STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

Digitized by Google

Hiſtoriſch-politiſche Blätter

für das

katholiſche Deutſchland.

Des Jahrgangs 1887

Erſter Band.

Hiſtoriſch-politiſche

Blätter

für das

katholiſche Deutſchland

herausgegeben

von

Edmund Jörg und **Franz Binder.**

(Eigenthum der Familie Görres.)

Neunundneunzigſter Band.

München 1887.
In Commiſſion der Literariſch-artiſtiſchen Anſtalt.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
STACKS
DEC 1 1 1969

Inhaltsverzeichniß.

		Seite
I.	Das dunkle Neujahr nach außen und innen .	1
II.	Ein deutſcher Prieſter in Irland über die engliſch-iriſche Spannung	17
III.	Die Geſchichtswiſſenſchaft und das Heidelberger Univerſitätsjubiläum (II.)	39
IV.	Zu den Bewegungen im Islam; über Aegypten insbeſondere	52
V.	Die katholiſche Poeſie im Jahre 1886 . .	65
VI.	Römiſche Dokumente zur Geſchichte der Eroberung von Ofen im J. 1686	71
VII.	Albrecht Dürer	75
VIII.	Raſaels Wandgemälde: Disputa del Sacramento	81

Seite

IX. Eduard Vogt 95
Erinnerungsblatt an einen katholischen Dichter.

X. Neuere Versuche an den Räthseln der Agrar-Frage. 107

XI. Die Kunstbücher des Mittelalters . . . 124

XII. Zeitläufe.
Ueber England und über die Mißgunst gegen England 138

XIII. Die vorpäpstliche Lebensperiode Gregor des Großen 149

XIV. Neuere Versuche an den Räthseln der Agrar-Frage (Fortsetzung) 157

XV. Rafaels Wandgemälde: Disputa del Sacramento (Schluß). 178

XVI. Die Geschichtswissenschaft und das Heidelberger Universitäts-Jubiläum. III. 190

XVII. Der Minoritenorden in der Oberdeutschen Provinz 05

XVIII. Zeitläufe.
Die Reichstags-Auflösung und die Kanzler-Politik 221

XIX. Zur Kunstgeschichte 233
Czerny's Kunst und Kunstgewerbe in St. Florian.

Seite

XX. Die Urſachen der kritiſchen Lage Oeſterreichs . 237

XXI. Neuere Verſuche an den Räthſeln der Agrar-Frage. (Fortſetzung). 265

XXII. Zum dritten Centenarium des Heimgangs der Königin Maria Stuart 282

XXIII. Cardinal Johannes Simor 290
Fünfzig Jahre prieſterlichen Wirkens.

XXIV. Zeitläufe.
Das Schreiben des Cardinal-Staatsſekretärs in Sachen des Centrums — auf dem hiſtoriſchen Hintergrund 315

XXV. Die „Deutſche Encyklopädie" 328
Eine oratio pro domo. (Von Ph. v. Nathuſius.)

XXVI. Neuere Verſuche an den Räthſeln der Agrar-Frage. (Schluß) 333

XXVII. Die Geſchichtswiſſenſchaft und das Heidelberger Univerſitäts-Jubiläum. (Schluß.) . . . 351
IV. Kurfürſt Karl Philipp.

XXVIII. Die Bibel und die orientaliſchen Studien . 364

XXIX. Paſtor's Papſtgeſchichte und die gegneriſche Kritik 377

XXX. Zeitläufe.
Die Stellung Rußlands in der Kriegsfrage . 393
(Die Kanzlerrede vom 11. Januar nocheinmal.)

		Seite
XXXI.	Peſſimiſtiſche Politik	106
XXXII.	Skizzen aus den Revolutionsjahren 1848 bis 49 III. Die ungariſche Frage im Jahre 1848.	418
XXXIII.	Die Kunſtbücher des Mittelalters . . . . II. (Schluß.)	439
XXXIV.	Geſchichte Irlands	453
XXXV.	Zeitläufe. Der neue Reichstag und ſeine Erwählung; das Centrum insbeſondere	466
XXXVI.	Die Papſtbriefe in proteſtantiſcher Beleuchtung .	479
XXXVII.	Die Entſcheidung in der Septennatsfrage, der hl. Stuhl und die Centrumspartei . . .	485
XXXVIII.	Skizzen aus den Revolutionsjahren 1848 bis 49 III. Die ungariſche Frage im Jahre 1848. (Schluß.)	493
XXXIX.	Die deutſchen Reichstagswahlen, von Paris aus geſehen	518
XL.	Geſchichte Irlands (Schluß.)	534
XLI.	Johannes Theodor Laurent (1804—1884) . Titularbiſchof von Cherſones, Apoſtoliſcher Vikar von Hamburg und Luxemburg.	546
XLII.	Zeitläufe Rußland im Vordergrund; Bulgarien bei Seite	560

Seite

XLIII. Die Kirche in ihrer Stellung, zu den Volksbewegungen Deutſchlands im 15. Jahrhundert . 573

XLIV. Die Oxford Bewegung, ihre Urſachen und Wirkungen 585

XLV. Ein neues Hochgericht über katholiſche Hiſtoriker 597

XLVI. Die große Revolution und das Revolutionsjubiläum im Jahre 1889. 610

XLVII. Zeitläufe.
Rußland im Vordergrund; Bulgarien bei Seite. II 627

XLVIII. Deſiderien in Bezug auf architektoniſche Maßangaben in kunſtgeſchichtlichen Werken . . . 640

XLIX. Die Päpſte und das Studium der Anatomie . 642

L. Die Oxford Bewegung, ihre Urſachen und Wirkungen. II 645

LI. Johannes Theodor Laurent (1804—1884). . 659
II. Laurent als Streiter für die Freiheit der Kirche in Preußen während der Kölner Wirren.

LII. Das Bruder Klaus-Jubiläum 674
(Von einem nichtkatholiſchen deutſchen Feſtbeſucher.)

LIII. Zwei Blattausſchnitte aus dem Beuſt'ſchen Memoirenwerk. 686
I. Concordat und Concil.

Seite

LIV. Zeitläufe.
Fürſt Bismarck wegen Beiſetzung des Culturkampfs 701

LV. Carmen Sylva 714

LVI. Der Ausgang des „Culturkampfes" . . . 721

LVII. Zwei Blattausſchnitte aus dem Beuſt'ſchen Memoirenwerk 736
II. Die Tage von Gaſtein, 1871.

LVIII. Johannes Theodor Laurent (1804—1884) . 754
Titularbiſchof von Cherſones, Apoſtoliſcher Vikar von Hamburg und Luxemburg. III. (Schluß.)

LIX. Die Oxford Bewegung, ihre Urſachen und Wirkungen. III. (Schluß) 766

LX. Die neueſten kirchenpolitiſchen Verhandlungen und die Ordenscongregationen in Preußen . . 780

LXI. Ueber Schegg's Bibliſche Archäologie . . . 794

LXII. Buchwalds culturgeſchichtliche Vorträge . . 799

LXIII. Ueber Capitalismus 801
Von einem ſpekulativen Einſiedler

LXIV. Wirthſchaftliches unter dem republikaniſchen Parlamentarismus Frankreichs 815

LXV. Oeſterreichs Theilnahme an den Befreiungskriegen 834

		Seite
LXVI.	Pachtlers Quellenwerk über die Ratio studiorum S. J.	841
LXVII.	Hermann van der Hart, der Historiker des Constanzer Concils	848
LXVIII.	Zeitläufe. Die Mohrenwäsche des Fürsten Bismarck und das Centrum	853
LXIX.	Religiöse Poesie in der katholischen Kirche. .	871
LXX.	Ueber Capitalismus. (II.) . . . . Von einem spekulativen Einsiedler.	877
LXXI.	Zur Geschichte der Taufnamen . . .	900
LXXII.	Cardinal Hergenröther's Regesten Leo's X. .	910
LXXIII.	Die Schriften Wolfgang Treslers zu Mainz O. S. B.	925
LXXIV.	Zeitläufe. Die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes —	937
LXXV.	P. Gams' Series Episcoporum . . . (Ergänzungsband.)	953

I.

Das dunkle Neujahr nach außen und innen.

Dem verfließenden Jahr iſt viel Schlimmes vorausgeſagt worden; und in der That hat es vollgerütteltes Wehe über die Menſchheit gebracht. Maſſenunglück aller Art hat dasſelbe ausgezeichnet, und oft ſchien es, als ob die Natur ſich mehr und mehr über den Vorwitz der Menſchen empöre, der ihr die tiefſten Geheimniſſe abgelauſcht hat, um die Schranken ihrer Geſetze für Raum und Zeit niederzuwerfen. Nur Eines hat das gefürchtete Jahr 1886 der Welt erſpart: den großen Krieg. Dafür fängt das neue Jahr gleich an mit dem Schrecken, daß dieſer Krieg, und zwar ein Krieg, wie die Menſchheit noch keinen geſehen, kommen werde und kommen müſſe, zweifelhaft bleibe nur, ob einige Wochen früher oder ſpäter.

Jedenfalls rüſten alle Mächte, als wenn es morgen ſchon losgehen ſollte. Keine traut der andern über den Weg. Drei große Nationen überbieten ſich in ihren Kriegsrüſtungen, ohne zu fragen, wo die Millionen des Bedarfs endlich herkommen ſollen. Von nahezu gleicher Stärke an ſich, ſucht jede die andere durch die Wucht der Kriegsapparate, lebendiger und todter, zu übertreffen. Von einem Jahr zum andern hebt der entſetzliche Wettlauf wieder von vorne an. Die neuen Erfindungen im Dienſte des Lebens haben ſich erſchöpft, wenn es nicht anders den Berliner Phyſikern, wie ſie glauben, gelingen ſollte, Brod und Fleiſch ohne Acker und

Wieſe elektriſch darzuſtellen; die Erfindungen im Dienſte des Todes aber überſtürzen ſich. Alle Geſchäfte liegen darnieder, nur dieſes nicht.

Die neuen Verkehrsmittel haben das Angeſicht der Erde umgeſtaltet; alle Völker ſind einander nahe gerückt. Vor zwei Menſchenaltern lagen die Provinzen eines deutſchen Mittelſtaates ſich ferner und fremder als jetzt die großen Nationen des Continents und des ganzen Abendlandes; dafür ſteigern ſie ſich in der Aufbietung immer größerer Heeresmaſſen, in der ſtets von Neuem verſuchten Herſtellung unübertrefflicherer Mittel zur Maſſenvernichtung des Menſchenlebens. Als jüngſt der neue franzöſiſche Botſchafter ſich in Berlin vorſtellte, da ſprach er zum Kaiſer von „zahlreichen gemeinſamen Intereſſen" der beiden Nationen. Als vor wenigen Tagen der ruſſiſche Regierungsanzeiger die gehäſſige Sprache der Preſſe gegen das deutſche Reich rügte, da wies er auf die „zahlreichen vitalen Intereſſen", welche beide Nationen verknüpften. Dennoch verlangt die deutſche Reichsregierung eine neue Vermehrung des Friedenspräſenzſtandes um 41,000 Mann und eine Erhöhung des Etats um 46 Millionen M., nachdem in den 15 Jahren ſeit 1872 volle 7414 Millionen Militärausgaben bewilligt worden ſind; und die Forderung wird mit der Thatſache begründet, daß in abſehbarer Zeit der Krieg mit Einer jener beiden Mächte oder ſogar mit beiden zugleich in Ausſicht ſtehe.

Wo ſoll das hinaus? In der Preſſe und auf den Bänken der Oppoſition iſt die Frage längſt aufgeworfen, neueſtens beginnt auch in anderen Regionen das Gruſeln. Man läßt ſich herbei, die Berechtigung der Frage zuzugeſtehen: wie lange denn die Völker dieſe erdrückenden Laſten zu ertragen noch im Stande ſeyn werden? Aber die Antwort lautet ſtets: es muß eben ſeyn, und darum hat jede andere Rückſicht zu ſchweigen. Wer ſo ſpricht, iſt der Sklave einer deſperaten Lage geworden, und ſo ſpricht jetzt auch der Feldmarſchall Graf Moltke.

Der greiſe Heerführer hat vor fünf Jahren in zwei Schreiben über die Frage der Abrüſtung ſich ausgeſprochen. In dem Einen Briefe ſagte er: dazu müßten erſt alle Völker zu der Erkenntniß gelangen, „daß jeder Krieg, auch der ſiegreiche, ein nationales Unglück ſei", dieſe Ueberzeugung könne aber nur aus einer beſſeren religiöſen und ſittlichen Erziehung der Völker hervorgehen, als eine Frucht von Jahrhunderten weltgeſchichtlicher Entwicklung. In dem andern Briefe ſagte er: „Der ewige Friede iſt ein Traum, und zwar nicht einmal ein ſchöner Traum. Der Krieg iſt ein Element der von Gott eingeſetzten Ordnung. Die edelſten Tugenden des Menſchen entfalten ſich daſelbſt. Ohne den Krieg würde die Welt in Fäulniß gerathen und ſich im Materialismus verlieren".[1]) In ſeiner jüngſten Reichstagsrede iſt von dieſer Theorie nichts mehr zu bemerken; man muß vielmehr ſchließen, daß der vorliegende Gang der Dinge dem berühmten Krieger ſelber nicht mehr gefällt. Er ſpricht von in Waffen ſtarrenden Völkern links und rechts, denen das deutſche Reich unbedingt nacheifern müſſe, von einer Rüſtung, die ſelbſt ein reiches Land auf die Dauer nur ſchwer ertragen könne, und „das dränge mit Naturnothwendigkeit auf baldige Entſcheidungen hin." In einer „von Gott eingeſetzten" Ordnung liegt ein ſolcher Zuſtand ſicherlich nicht; er iſt vielmehr unfraglich vom Böſen.

Zu welchem Ziel und Zweck ſoll aber der aus ſolcher Zwangslage entſtehende Krieg dienen? Die vorausgehenden „lokaliſirten" Kriege, die in dem bevorſtehenden allgemeinen Kriege ihren natürlichen Abſchluß finden würden, wurden unter dem Vorwande der „nationalen Idee" begonnen, und hatten die Verrückung der Ländergränzen zum Endziel. Der Stammbaum der furchtbaren Zwangslage, in die das Reich ſich nun geſtürzt ſieht, iſt von 1859 an ſo leicht zu verfolgen wie das Geſchlechtsregiſter Abraham genuit Iſaak u. ſ. w.,

1) Die vollſtändigen Texte ſ. „Berliner „Germania" vom 7. Februar 1881.

nur daß die Ahnenfolge nicht mit Heil, ſondern mit Unheil ſchließt. Ohne 1866 kein 1870 und kein in Rachgier erglühendes Frankreich, kein Gedanke an eine ruſſiſch-franzöſiſche Allianz. Die Großdeutſchen von ehemals, ſo viele von ihnen nicht apoſtaſirt haben und heute noch übrig ſind, können ſich jedenfalls rühmen, daß ihre Vorherſagungen Punkt für Punkt alle wahr geworden ſind. Ja, die erobernde Macht jener vorgeblich „nationalen Idee", die das Unheil angeſtiftet hat, ſteht jetzt auf Seite Rußlands. Rußland allein iſt noch in der Lage, ein großes ideales Endziel auf ſeine Kriegsbanner zu ſchreiben; bei den Andern kann es ſich nur um eine abermalige Verrückung der Hoheitszeichen an den Landesgrenzen, hinüber oder herüber, handeln. Denn von den Milliarden nochmals zu reden, dürfte jedem ehrenhaften Deutſchen die Scham verbieten.

Graf Moltke hat ein weiteres Wort fallen laſſen, das uns größere Beachtung zu verdienen ſcheint, als es gefunden hat. Er ſagte: „Man hat uns den Rath gegeben, uns mit Frankreich zu verſtändigen. Ja, das wäre gewiß ſehr vernünftig, es wäre ein Segen für beide Nationen und eine Bürgſchaft für den Frieden in Europa. Wenn es nun aber nicht geſchieht — an wem liegt der Fehler? Solange die öffentliche Meinung in Frankreich ungeſtüm die Zurückgabe zweier weſentlich deutſchen Provinzen fordert, und wir feſt entſchloſſen ſind, ſie niemals herauszugeben, ſo lange wird eine Verſtändigung mit Frankreich kaum möglich ſeyn."

Aber ſollte es denn aus dieſer Klemme gar keinen Ausweg geben, allerdings nicht durch die Diplomatie der geheimen Kabinete, aber nach den Erfahrungen auf dem Schlachtfelde im erſten Waffengange? Muß die Aeußerung des vertrauteſten Raths im kaiſerlichen Militärkabinet nicht unwillkürlich die Erinnerung an jene „dilatoriſchen" Verhandlungen auferwecken, in welchen Herr von Bismarck die „patriotiſchen Aengſte" in Paris wegen der vorhablichen deutſchen „Conglomeration" mit der Hinweiſung auf Belgien beruhigte? Preußen

brauchte die Hülfe Napoleons nicht, und Frankreich bekam nichts von Belgien. Aber damals war es um das Brechen völkerrechtlicher Verträge noch eine verhältnißmäßig neue und ungewohnte Sache; seitdem bricht, wer kann. Ueberdieß ist von Belgien nicht zu sprechen, ohne an Holland zu denken, und die beiden Mittelstaaten leiden ohnehin an fortschreitender inneren Zerrüttung. Zudem ist das deutsche Reich jetzt, trotz der unzulänglichen Ausdehnung seiner Küstenstriche, eine Colonialmacht geworden, von der Herr Bamberger im Reichstag vor ein paar Jahren gesagt hat: „Die Erkenntniß sei in rapidem Zunehmen, daß unsere ganze Colonialpolitik nichts Anderes sei, als ein sehr theures Spielzeug für die nationale Phantasie." Dem Mangel könnte nur Holland gründlich abhelfen, und in London denkt man sich hierüber längst seinen Theil.

Wer vor Ueberraschungen sicher seyn will, darf nicht aus den Augen verlieren, daß schließlich keine der feindlichen Mächte ein Bedürfniß hat, sich in einem Kampfe aufzureiben wie die zwei Löwen, die sich gegenseitig bis auf die Schwänze aufgefressen haben. Dagegen würde sich schon die jüdische Großfinanz empören, und ihr unwiderstehliches Veto einlegen. Es schien uns bereits damals bezeichnend, daß der einzige Wink über die Geheimnisse von Skierniewice von Wien aus, wo die Dynastie Rothschild mehr als irgendwo auf die äußere Politik drückt, zur Kenntniß des Publikums gekommen ist. Man sei dort, so hieß es, übereingekommen, es zu der befürchteten allgemeinen Conflagration nicht kommen zu lassen, sondern wenn große Aenderungen der Karte Europa's nicht mehr aufzuhalten seien, so werde die „Politik der Compensationen" den friedlichen Ausgleich ermöglichen.

Die Augen der drei Kaiser waren selbstverständlich vor Allem auf den Orient gerichtet. Sie fanden die Birne noch nicht reif. Aus dem ganzen Verlauf des bulgarischen Handels, der allerdings dem gesammten Dreikaiser-Bund in die Quere gekommen ist, dürfte aber bereits zu entnehmen seyn,

daß man in Berlin ein Auge zudrücken will, wenn Rußland leiſe an dem Baume ſchüttelt. Die Pforte ahnt augenſcheinlich ihre letzte Stunde. Sie iſt von den Mächten ſeit dem Congreß von Berlin in bagatellmäßigſter Weiſe behandelt worden; wie weit es aber mit der Rückſichtsloſigkeit gegen dieſe Regierung auf der Brücke zweier Welttheile gekommen iſt, hat der öſterreichiſche Miniſter bewieſen, als er bei den Delegationen faſt mit dürren Worten erklärte: die Türkei ſei eigentlich für gar nichts mehr gut, indem ſie in den bulgariſchen Wirren weder von ihren Rechten Gebrauch gemacht habe, noch ihren Verpflichtungen nachgekommen ſei. In der Angſt hat ſich nun die Pforte an die Rockſchöße Rußlands gehängt. Sie macht den gehorſamen Diener des Czaren; andererſeits rüſtet ſie mit aller Kraft in dem Gefühle, daß es nur eines Winkes von der Newa bedarf, um von Macedonien aus den Reſt ihrer europäiſchen Provinzen in Brand zu ſtecken. Bei ſeinen leeren Kaſſen wird der Sultan bald die letzte Revenue in die perotiſchen Leihhäuſer getragen haben. Was aber das Bezeichnendſte iſt: er hat wieder ein neues Rekrütirungs-Geſetz erlaſſen, und die chriſtliche Rajah iſt vom Waffendienſt abermals ausgeſchloſſen. Dagegen ſind die arabiſchen Scheiks im Sudan und in Tripolis veranlaßt, ihre Neger zum Dienſt in den ſchwarzen Regimentern des Chalifen aus Afrika herüberzuſenden. So ſcheint denn ſelbſt England endlich die Geduld zu verlieren, und am Bosporus nun ſelber Mentſchikoff ſpielen zu wollen. Ja, ſogar die Magyaren kehren dem unnützen Türken jetzt den Rücken.

Unter dem Druck der unerſchwinglich ſich mehrenden Militärlaſten drängt ſich ſchließlich bei Jedermann der Gedanke auf: lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende. Dieſen Schrecken ohne Ende würde aber ſelbſt ein glücklicher Krieg mit Frankreich keineswegs beſeitigen. Das unerträgliche Proviſorium in den europäiſchen Machtſtellungen kann nur dadurch in ein den Frieden verheißendes Definitivum übergeleitet werden, daß die Schmach der Tür-

lenherrſchaft von der Schwelle des Abendlandes verſchwindet. Dort liegt der Erisapfel. Die mehrhundertjährige Sehnſucht der Chriſtenheit bildet unter allen Umſtänden die Vorfrage. Wie der Welttheil im Uebrigen bei dem Herrſchaftswechſel an den Meerengen gebettet ſeyn wird, das hängt davon ab, in welchen Schoos die Birne fällt. Dieſe Ausſicht geſtaltet ſich zur Zeit nicht tröſtlich, und die deutſche Politik wird nichts daran ändern.

Wer „an Bulgarien kein Intereſſe hat", der hat ſchließlich auch kein Intereſſe an Conſtantinopel. In dem obenerwähnten Erlaß des ruſſiſchen Regierungsanzeigers iſt von Deutſchland oder, genauer ausgedrückt, von Preußen geſagt: daß es ſich ſtets als werthvoller Nachbar bewährt habe und ein erprobter Verbündeter ſei, von dem zu erwarten ſtehe, daß er ſich jeglicher Aktion enthalten werde, welche „die Würde wie auch die Intereſſen berühren könnte, die durch die hiſtoriſchen Beziehungen Rußlands zu ſeinen orientaliſchen Glaubensgenoſſen entſtanden ſind." Wie würde dagegen eine offene Erklärung des ruſſiſchen Regierungsanzeigers Oeſterreich gegenüber lauten? Die „Glaubensgenoſſen" Rußlands reichen über die öſterreichiſche Grenze herüber, und die „ſlaviſchen Brüder", welche auf der Kehrſeite der Medaille paradiren, bilden ſogar die Mehrheit der öſterreichiſch-ungariſchen Bevölkerung. Die Czechen haben ſich in der Delegation, um den Grafen Taaffe nicht kopfſcheu zu machen, klüglich verläugnet, aber ihre Preſſe hat das „heilige Rußland" begeiſtert gefeiert. Auf den Bänken der kroatiſchen Oppoſition iſt den Magyaren mit dem „Hufſchlag des erſten Koſakenpferdes auf dem Wiener Pflaſter" gedroht. Der Dreikaiſer-Bund iſt todt; das Jahr 1887 muß enthüllen, ob der Zweikaiſer-Bund mit Rußland oder mit Oeſterreich-Ungarn eine Wahrheit iſt.

Durch die auf halbem Wege ſtehen gebliebene Revolutionirung des Welttheils iſt die Spannung über uns herein-

gebrochen, welche wesentlich mit Ursache der „Erschütterung aller Weltverhältnisse“ ist, über die das hochconservative Organ in Berlin jüngst geklagt hat. Nicht nur das politische Gleichgewicht ist zerstört, sondern die Gesellschaft selbst ist aus dem Gleichgewicht und aus den Fugen gerathen. Man hat es ja leicht zu sagen, alle diese politischen Fragen seien nun tief in den Hintergrund getreten vor den großen socialen Problemen; aber wahr ist es nicht. Fast alle Socialpolitiker, von der socialen Demokratie bis zu den Conservativen, kommen schließlich nothgedrungen zu dem Satz: eine Lösung der grundlegenden Probleme sei nur auf internationalem Wege denkbar. Aber wer vermag bei den politischen Stellungen der Gegenwart eine internationale Bethätigung auf dem socialen Gebiete zu erhoffen?

Die Wahrheit zu sagen: diese politischen Spannungen entziehen den Staat selbst seiner eigentlichen Aufgabe, für die Wohlfahrt des Volkes in seinen verschiedenen Ständen zu sorgen. Die Hauptaufgabe des Staats ist jetzt, so viel Soldaten aufzustellen, als die Uebermacht gegen den Nachbar erfordert, und für ihren Unterhalt immer höhere und neue Steuern aus dem Volke herauszupressen. Das ist die Hauptsache; wie sich der gemeine Mann dabei thut, ist Nebensache. Die Klage wird einfach mit der Erwiderung abgethan: in Sachen der hohen Politik müßten alle anderen Rücksichten zurücktreten. Der Reichskanzler ist vor ein paar Jahren im Interesse der großen Industrie gegen die Forderungen des Arbeiterschutzes mit der Warnung eingetreten: man möge sich hüten, die Henne zu schlachten, welche die goldenen Eier lege. Noch viel sicherer ist aber die Wirkung der heutigen Militär-Ueberlast keine andere, als daß die Kuh geschlachtet wird, um das Kalb zu retten.

Bei der Behandlung der socialen Frage hat man bis jetzt amtlich immer die industriellen Arbeiter zuerst im Auge gehabt. Aber gerade bezüglich der erdrückenden Militärlasten kommen diese Schichten noch viel weniger in Betracht als der

größte und wichtigſte Stand im Staate: der Bauernſtand. In den großen Städten, mit ihrem Capitalismus, ihrem Handel, ihren Induſtrien, kann man den Krieg ſogar herbeiwünſchen hören, weil die Geſchäfte dann wieder flott gehen würden. Am ſchlimmſten aber iſt nach wie vor der Bauer daran; ihn trifft die Blutſteuer wie die Geldſteuer am härteſten, und das in einer Zeit, wo ohnehin ſchon die allgemeine Lage zum Ruin der Landwirthſchaft angethan iſt. Was aber dann, wenn endlich auch der Bauer zum Proletarier herabgeſunken ſeyn wird? Daß damit die Erſchütterung und der Niedergang aller wirthſchaftlichen Verhältniſſe erſt recht den Höhepunkt erreichen würde, iſt zweifellos. Im Laufe eines ziffermäßigen Nachweiſes über die hoffnungsloſe Lage der Landwirthſchaft ſagt das conſervative Hauptorgan in Berlin:

„Die Signatur unſerer Zeit iſt der wirthſchaftliche Verfall in den europäiſchen Culturſtaaten. Die Landwirthſchaft ſteht vor dem Bankerot, Induſtrie und Handel, in ihrem Schickſal an das Urgewerbe gebunden, müſſen dadurch lahm gelegt werden; die Erwerbsquellen verſiegen und die brotloſen Arbeiter wird der Hunger in die Arme der Socialdemokratie treiben. Die Kataſtrophe ſcheint nur eine Frage der Zeit; ſie muß dem allgemeinen Stillſtand der Fabriken folgen, welcher wiederum eine unabwendbare Folge des nur durch Anſpannung des Credits hinausgeſchobenen landwirthſchaftlichen Krachs ſeyn muß. Auch ohne ſchwarze Brille kann Jeder das drohende Gewitter heraufziehen ſehen; wie Wetterleuchten werfen die Arbeiteraufſtände in London, Belgien und Frankreich ein grelles Licht in das vor uns liegende Dunkel. Im letzten Menſchenalter hat ſich durch die Verwendung der Dampfkraft eine Umwälzung der Verkehrsverhältniſſe vollzogen, die durch die gegenwärtige hohe Ausbildung der Seedampfſchifffahrt und den Ausbau der Eiſenbahnen zu einem gewiſſen Abſchluß gelangt iſt. Entfernung und Zeit ſind gegenſtandslos geworden, und der Verkehr mit den entlegenſten Orten der Erde vollzieht ſich mit einer Schnelligkeit, die vor 50 Jahren außerhalb des Bereiches aller Möglichkeit zu liegen ſchien. Allgemein als Aera der Weltwirthſchaft freudig

begrüßt, hat dieſe Wandelung in unſeren Tagen begonnen, ihre Wirkungen zu zeigen; zu zeigen, daß die europäiſchen Culturvölker jetzt unter ganz veränderten wirthſchaftlichen Bedingungen leben und daß, wenn dieſen veränderten Verhältniſſen nicht Rechnung getragen wird, die Ausraubung und der Ruin der alten Länder die Folge iſt. Die erſte Aeußerung dieſes Umſchwunges iſt die Lahmlegung der Landwirthſchaft und in natürlicher weiterer Folge davon: des Handels und der Induſtrie." [1])

Daß die Erhöhung der Getreidezölle wohl der Reichszollkaſſe, aber nicht der Landwirthſchaft zu Gute gekommen iſt, dürfte heute nicht mehr zu beſtreiten ſeyn. Weiter iſt aber der Bauernſtand bei der Fortbildung der ſocialen Geſetzgebung des Reichs in keiner Weiſe berückſichtigt. Im Gegentheile; in demſelben Moment, wo ihm die neue Militärvorlage neue Belaſtung mit Rekrutenſtellung und Steuererhöhung in Ausſicht ſtellt, iſt ihm die weitere Ausſicht eröffnet, daß er auch noch zu dem Verſicherungsweſen für die induſtriellen Arbeiter herangezogen werden ſoll.

Durch die kaiſerliche Botſchaft vom 14. April 1883 war dem Reichstag die Vorlegung zweier Jahresetats auf einmal angekündigt, damit die nächſte Seſſion Muße finde zur „geſetzlichen Verabſchiedung weiterer Vorlagen wegen der Alters- und Invalidenverſorgung der Arbeiter." Die Thronrede vom 6. März 1884 ſprach abermals von der Aufgabe, „eine befriedigende Ordnung der Fürſorge für die durch Alter oder Invalidität erwerbsunfähig werdenden Arbeiter anzuſtreben." Aber es kam immer nichts zum Vorſchein, bis jüngſt auf Anfragen die miniſterielle Auskunft erfolgte: an der bezüglichen Vorlage werde fleißig fortgearbeitet, da ſich aber die Unerläßlichkeit eines Zuſchuſſes aus Reichsmitteln ergeben habe, ſo ſei ſich vor Allem nach den Mitteln hiezu umzuſehen. Alſo nicht nur die Hauptlaſt bei der ungeheuren Militärauf-

1) „Der Bankerot der Landwirthſchaft": Kreuzzeitung vom 18. November 1886.

ſtellung ſoll der Bauer tragen mit Blut und Geld, er ſoll auch noch die abgenützten „Hände" der großen Induſtrie und capitaliſtiſchen Produktion abnähren helfen. Man iſt angeſichts dieſer Lage neueſtens ſogar auf den Gedanken einer außerordentlichen Reichsmilitärſteuer verfallen, die nur von den „Reichen", beginnend mit einem Einkommen von 10,000 Mark, getragen werden ſoll. Aber nicht von der Regierung, ſondern von Abgeordnetenkreiſen iſt der augenſcheinlich dem Schrecken abgerungene Gedanke ausgegangen.

Es war von Anfang an eine augenſcheinliche Gefahr, daß die Umgeſtaltung des alten deutſchen Bundes in die Hände eines ausgeſprochenen Militärſtaats fallen mußte. Es liegt in der Natur eines ſolchen hiſtoriſch herangewachſenen Staatsweſens, daß es ſeinen Begehrlichkeiten keine Schranken ziehen laſſen will. Der Liberalismus im Hochgefühle ſeiner Unwiderſtehlichkeit glaubte der Gefahr trotzen zu können, und jetzt hat er die Beſcheerung. Die Einen haben ſich gebeugt und ſind grundſatzloſe Machtanbeter geworden; die Anderen ſind ſich treu geblieben, aber unter dem zweifachen Haß des allmächtigen Staatsmannes und der ehemaligen Parteigenoſſen führen ſie ein gedrücktes und ohnmächtiges Daſeyn. Einer der Getreuen[1]) hat in der Debatte über das Branntweinmonopol im verſchienenen Frühjahr ſeinen ſchweren Irrthum offen bekannt; er ſagte, was ſeinerzeit freilich ganz andere Leute geſagt haben:

„In gewiſſen Kreiſen der Nation iſt allerdings eine Begeiſterung für neue Steuern und ſtets wachſende Ausgaben ſtark vertreten. Ja, wir beinahe allzumal ſind hierin Sünder und haben dazu beigetragen, daß dieſer Gedanke von der Allverpflichtung und Allgewalt des Staats ſich in Deutſchland in einer ſo gefährlichen Weiſe ausgebildet hat. Wir waren im

1) Der Abg. Bamberger in der Sitzung vom 6. März 1886. — Herr Bamberger iſt unfraglich das genialſte Mitglied der Seceſſion und den ehemaligen Fraktionsgenoſſen beſtverhaßt. Ihre Preſſe hat ihn jüngſt als den Zukunftsminiſter der — „Kronprinceſſin"(!!) ausgeſchrieen.

Anfang von der Herrlichkeit des Reichs so entzückt, daß wir diesem Reiche möglichst viele Attribute beizulegen uns für verpflichtet hielten, und dem Untergange der Kleinstaaterei mit einer ganz außerordentlichen Befriedigung zusahen. *Aus dem Reiche ist nun aber ganz etwas Anderes geworden, als es damals war.* Indem man sich staatswirthschaftlich-socialistische Aufgaben stellte, hat man sich hinein begeben in ein Gebiet, in dem das Reich gar nicht mehr folgen kann."

Der Finanzminister hat dem Abgeordneten sofort mit einem interessanten Zugeständniß erwidert. Er hat gesagt: „Bamberger ist im Irthum, wenn er meint, der socialistische Zug des Monopols sei etwas so Neues, Unerhörtes. Er ist in einem Theile Preußens zu Hause, wo das Allgemeine Landrecht nicht gilt. Mir, als landrechtlichem Juristen, ist die Auffassung schon aus den Grundsätzen der Einleitung längst zu eigen geworden, daß die preußische Regierung stets einen socialistischen Zug im besten Sinne des Worts hat haben müssen". In der That hat Herr Bamberger geirrt, wenn er meinte: aus dem Reiche sei „ganz etwas Anderes geworden". Keineswegs. Das Reich war Großpreußen von Anfang an, und jetzt ist es Großpreußen in seiner Entfaltung. Mit dem Militarismus aber geht der Staatssocialismus Hand in Hand. Nicht umsonst hat das frühere Organ der staatssocialistischen Partei in aller Naivetät erklärt: die Gesellschaft sei einfach zu organisiren nach dem Muster des glorreichen Heeres Sr. Majestät.

Es ist derselbe Geist dieser eigenthümlichen Staatsraison, der auch das Unheil des Culturkampfs über Preußen gebracht und, so viel an ihm war, das Reich damit angesteckt hat. Die unerhörten Maßregeln, welche durch eine ganze Kette von Ausnahmegesetzen gegen die Polen in's Werk gesetzt wurden, entsprangen der gleichen Quelle. Auf Befehl desselben maßgebenden Staatsmannes, der die Maigesetzgebung in's Leben gerufen hat, werden nun die Culturkampf-Gesetze zurückrevidirt. Aber eingestandener Maßen gilt der Rückzug nur der als verfehlt erkannten Methode. In der Sache selbst

hegt man nichteinmal den Wunſch, die Geiſter, die man gerufen, loszuwerden. Soeben geht von Jena eine große Agitation auf Errichtung eines „Evangeliſchen Bundes“ in das Land hinaus, welcher den Zweck haben ſoll, „dem eminent proteſtantiſchen Staat Preußen“ die Theorie von der paritätiſchen Behandlung der beiden Confeſſionen als logiſch widerſinnig und praktiſch verderblich auszutreiben. Preußen, als der Hort des deutſchen Proteſtantismus, ſoll ſich als rein evangeliſchen Staat erklären, die katholiſche Kirche ſoll nur geduldet ſeyn. Allerdings iſt König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen der Erſte und Einzige geweſen, welcher von dieſem ruſſiſchen Staatsprincip abzuweichen gewagt hat. Dafür hat er ſeit der „Neuen Aera“ nur mehr als abſchreckendes Beiſpiel, wie ein preußiſcher Monarch nicht ſoll, gegolten.

Zum Zwecke der Reichsgründung hat der Kanzler eine parlamentariſche Verfaſſung auf Grund des allgemeinen direkten Wahlrechts für dienlich erachtet. Wie oft mag es ihn ſchon gereut haben? Wenn es irgend ein Staatsweſen gibt, das mit parlamentariſchen Einrichtungen innerlich unverträglich iſt, ſo iſt es das preußiſche, und deſſen Stempel tragen nun alle Theile des Reichs. Die Liberalen wußten das, aber ſie vermaßen ſich, das Preußenthum aus der Haut fahren zu machen. So lange der erſte Siegesrauſch anhielt, und eine nationalliberale Mehrheit im Reichstage dominirte, ſtets bereit über den vorgehaltenen „Stock zu ſpringen,“ gingen die Dinge nach Wunſch. Sobald aber der Servilismus nach oben die Mehrheit einbüßte, wurde der Kanzler unerſchöpflich in Klagen über den „byzantiniſchen Servilismus“ nach unten, nämlich „gegen den muthmaßlichen, richtig oder falſch berechneten, Willen der Maſſen der Wähler.“ [1]) Alle die Steuerprojekte ſammt denen für das Tabak- und Branntweinmonopol, mit welchen der Bundesrath ſo glänzend durchgefallen iſt, ſind wie Schatten-

1) Bericht der „Kölniſchen Zeitung“ ſ. Wiener „Neue Freie Preſſe“ vom 7. Juni 1880.

bilder an uns vorübergezogen. Jetzt ſpielt der Kanzler, auf's Aeußerſte verdroſſen, verkehrte Welt: er ſchickt das Parlament auf die Suche, damit es das Geld nehme, wo es ſolches finde, um nicht nur die Millionen für die neuen Militärausgaben, ſondern auch die Millionen zur Deckung des Reichsdeficits zu gewinnen. Parirt der Reichstag nicht, ſo ſoll er aufgelöst werden. Gelingt es aber auch bei den Neuwahlen nicht mit der erſehnten „Mittelpartei" der ſchlechthinigen Grundſatzloſigkeit: was dann?

Bei den merkwürdigen Reichstagsdebatten über die Monopolvorlage des verſchienenen Frühjahrs hat der Führer der Neuconſervativen geſagt: „Ich habe den Eindruck und ſpreche ihn unverhohlen aus: es werden jetzt die Würfel geworfen über die Exiſtenz des Parlamentarismus in Deutſchland. Der Tag iſt nahe, wo das Volk, ſeiner großen Aufgaben ſich bewußt, über den Parlamentarismus zur Tagesordnung übergehen wird." Der Reichskanzler hat allerdings den Gedanken eines Staatsſtreichs weit von ſich gewieſen; aber der Abgeordnete Richter hat mit Recht entgegnet: „Ich bin dankbar für ſeine Erklärung; aber ich hätte gewünſcht, und der Eindruck würde ein noch bedeutenderer geweſen ſeyn, wenn der Reichskanzler nicht doch dabei von der Eventualität geſprochen hätte, daß die Fürſten Deutſchlands Reue darüber empfinden könnten, daß ſie Souverainetätsrechte an das Reich abgetreten haben, und daß ſie zu dem Verſuche verleitet werden könnten, dieſe wieder zurückzunehmen."[1]) Der Reichskanzler hatte indeß bei dieſer elegiſchen Aeußerung vor Allem ſeinen eigenen Souverain, den König von Preußen, gemeint: daß ihm die ewigen Schwierigkeiten mit dem Reichsparlament zu viel werden könnten.

Eine ſolche Drohung läßt ſich allerdings unſchwer in den Wind ſchlagen. Aber wenn es mit der dem Reichskanzler zugeſchriebenen Abſicht, „den Parlamentarismus durch

1) Reichstags-Sitzung vom 26. März 1886.

den Parlamentarismus zu Grunde zu richten", ſeine Richtigkeit hätte, ſo hätte er in der That die Sache nicht geſchickter anfangen können. Conſtitutionelle Einrichtungen leiſten ihre Dienſte dann, wenn ſie ehrlich gemeint ſind. Andernfalls führen ſie einerſeits zu der maßloſen Verwilderung der Parteien, wie dieſelbe jetzt im ganzen Reich, in Preußen und aus der vorigen Regierung in Bayern insbeſondere, vor Augen liegt; andererſeits ſtumpft ſich das Intereſſe an der ganzen Inſtitution im Volke ab, die Wähler, und zwar gerade die dem Parteifanatismus abgewendetſten, werden überdrüßig und laſſen lieber den Dingen ihren Lauf. Die erſehnte „Mittelpartei" würde aus ſolchen Stimmungen bei Neuwahlen am wenigſten ſich ergeben, viel eher das Anwachſen der extremſten Oppoſition.

Der Reichstag iſt nun wieder in eine ſo ſchreiende Zwangslage verſetzt, daß man ſagen muß: warum verkündet man nicht lieber gleich die Diktatur? Er ſoll, ohne zu wiſſen, woher die Mittel zu nehmen, eine enorme Erhöhung der Heeresaufſtellung bewilligen, und zwar nicht bloß für eine bevorſtehende Kriſis, ſondern bis auf ſeinerzeitige Abänderung des Geſetzes, die aber ohne Zuſtimmung der Regierung erfahrungsgemäß zu den Unmöglichkeiten gehört, und die Hunderte neuer Chargen jedenfalls mit in den Kauf nehmen müßte. Man hat für dieſen Zuſtand das koſtbare Wort „Aeternat" erfunden, alſo: auf immer und ewig; warum ſtellt man die Forderung nicht lieber gleich ſo? Das iſt ja doch gewiß, daß eine Coalition aller europäiſchen Mächte dazu gehören würde, wenn Preußen dereinſt einmal zur „Abrüſtung" veranlaßt werden ſollte. Das Parlament würde vor ehernen Mauern ſtehen.

Die gegenwärtige Lage nach außen und innen berechtigt mehr als je zu dem Schluſſe: der deutſche Moſes habe ſein Volk nicht nur nicht in das verheißene gelobte Land geführt, ſondern in der Wüſte den Weg verfehlt. Darob muß man ſich in St. Petersburg loben und in Paris höhnen laſſen.

Eine ſolche Herrlichkeit des Reiches iſt theuer erkauft, und das Ausſchauen nach neuen Propheten verzeihlich.

Mehr als je ſind die Rathſchlüſſe der Vorſehung, was aus dieſer zerrütteten Welt endlich werden ſoll, unergründlich. Eines iſt gewiß: der Liberalismus hat ſein Tagewerk vollbracht. Mit der ökonomiſtiſchen Lehre von der freien Concurrenz hat er ſeine Siege wie mit einem Galanteriedegen erfochten; jetzt liegt die feine Waffe zerbrochen vor ſeinen Füßen, und der von ihm aufgeführte Bau des Erwerbslebens, in dem die Menſchen, wie er meinte, des ungeſtörten Glückes genießen ſollten, iſt überall ſchon auf den Abbruch losgeſchlagen. Der „Nachtwächter"-Staat wäre nun zum Retter der Geſellſchaft berufen; aber in demſelben Augenblick geräth er nach außen mit ſich ſelbſt in Conflikt und ſieht ſich zu Maßregeln gezwungen, durch welche die Geſellſchaft immer noch tiefer geſchädigt wird. Das freie Walten eines ſocialen Naturgeſetzes hat ſich als Aberglaube erwieſen und die Allmacht des Staates desgleichen. Wohl denen, welchen noch der Glaube an eine höhere Macht geblieben iſt, gegenüber denen, welche nur mehr von dem Haſſe dieſer höheren Macht getragen ſind!

II.

Ein deutſcher Prieſter in Irland über die engliſch-iriſche Spannung.

„Irland iſt für England eine Schwierigkeit und eine Schmach“: dieſe Worte des ausgezeichneten Geſchichtsſchreibers Spencer Walpole in ſeiner „Geſchichte Englands ſeit dem Jahre 1815“ werden je länger je mehr erkannt. Jahrhunderte lang haben die Engländer die Löſung der iriſchen Frage verſucht und alle Verſuche ſcheiterten und mußten ſcheitern, weil die Mittel und Wege, die man einſchlug, die Iren nur noch mehr erbitterten, anſtatt ſie zu befriedigen. Die Unterwerfung einer freien und unabhängigen Nation durch einen mächtigeren Nachbarn oder durch den Einfall barbariſcher Horden ſchlägt jedem eroberten Lande tiefe Wunden, die nicht eher vernarben, bis der Eroberer die Sitten und Gebräuche der Eroberten annimmt, oder den letzteren ſeine höhere Cultur und Civiliſation mittheilt, bis beide zu Einem Volke verſchmelzen. Das geſchah leider in Irland nicht, oder nur theilweiſe, und zu einer Zeit, wo man einen endgültigen Frieden hätte erwarten ſollen, wurde die Kluft, welche Kelten von Sachſen trennte, nur noch mehr erweitert. Die Reformation unter Heinrich VIII., die große Erhebung der Puritaner und der Freunde der alten Verfaſſung gegen Karl I. ſeit 1640; die Revolution, oder wie man beſſer ſagte, die Auflehnung der Hochkirche gegen die katholiſchen Tendenzen Jakobs II., die mit der Entſetzung des Letzteren

und der Thronbeſteigung Wilhelms von Oranien endeten, alle dieſe Bewegungen und die daran ſich knüpfenden Bürgerkriege, obgleich nicht verſchuldet von Irland, waren gerade für dieſes unglückliche Land von den verhängnißvollſten Folgen begleitet, und zerſtörten alle Grundlagen einer Einigung beider Nationen. Zu dem Nationalhaſſe geſellte ſich der Religionshaß und der wilde Fanatismus, der niedrigen Charakteren als Maske für ihre Habſucht und Grauſamkeit dienen mußte. Es iſt hier nicht der Ort, alle die Gewaltthaten und Bedrückungen Irlands aufzuzählen, zu zeigen, wie die Regierung es geſchehen ließ, daß die engliſchen Beamten vom Vicekönig herab bis zum niedrigſten Coloniſten die Iren beraubten, übervortheilten und bedrückten; wie die Regierung alle Mittel anwandte, um jede Verbindung der Eroberer mit den Eroberten unmöglich zu machen. Es wird ja allgemein zugeſtanden, daß Englands Politik äußerſt grauſam und raffinirt geweſen, beſonders ſeit der Reformation. Parteigänger wie Froude „The English in Ireland“ behaupten wohl, daß dieſe Härte nothwendig geweſen, weil die Iren ſo unbändig, ſo halsſtarrig, ſo unverbeſſerlich geweſen, weil ſie die engliſche Verfaſſung und die guten engliſchen Geſetze nicht hätten annehmen wollen. Ein Blick in die iriſche Geſetzgebung und Verwaltung Irlands zeigt jedoch, daß alle Geſetze Ausnahmsgeſetze gegen die Katholiken waren, dieſelben ſchutz- und rechtslos ließen und der Willkür ihrer proteſtantiſchen Herren preisgaben. Cromwell wollte die Iren ganz ausrotten, und wahrhaftig, wenn ſein Syſtem conſequent durchgeführt worden, wäre es humaner geweſen, als das von den Regierungen nach ihm befolgte. Wenn man es darauf angelegt hätte, eine Nation langſam zu Tode zu martern, ihr Alles zu rauben, Religion, Geſittung, Erziehung, Hab und Gut, hätte man kaum anders handeln können. Wir werden im Verlauf unſeres Aufſatzes zeigen, daß die Regierung und ihre Beamten, ganz beſonders aber der Adel, der faſt allen Grundbeſitz in Irland hat, nur nach und nach und mit großem

Widerwillen dem Drucke, der von der liberalen Partei und den Iren auf ſie geübt wurde, nachgaben und die Iren nur allmählig humaner zu behandeln anfingen.

Es iſt bekannt, wie die Miniſter Eliſabeths, Walſingham und andere, in England nicht bloß überall Spione hatten und in alle Geheimniſſe eingeweiht waren, ſondern wie ſie durch ihre Spione argloſe und unſchuldige Menſchen, wie z. B. die Theilnehmer an Babington's Verſchwörung, veranlaßten ſich zu erheben, um ſie dann beſtrafen zu können. Aehnliche Niederträchtigkeiten finden ſich auch in der iriſchen Geſchichte; die Regierung wollte Aufſtände, um einen Vorwand für die Einziehung der Güter der Katholiken zu haben, und die eigene Grauſamkeit zu rechtfertigen. Noch häufiger erlaubte ſie dem engliſchen Adel, der Güter in Irland beſaß, die Katholiken durch falſche Anklagen zu ſchädigen, ohne zu bedenken, daß eine Regierung, welche doppeltes Maß und Gewicht für den Unterdrücker und Unterdrückten beſitzt, welche immer auf Seite des Stärkeren ſich ſtellt, das öffentliche Vertrauen verliert, und wenn ſie wirkliche Verbrecher zur Strafe ziehen will, unter dem Volke keinen Beiſtand findet. Man klagt allgemein über den Mangel an Loyalität und Rechtsgefühl im iriſchen Volke und vergleicht ſie mit den Engländern, welche ſo äußerſt loyal ſeien. Der Vergleich iſt jedoch nicht zutreffend, denn die Engländer werden nach gerechten Geſetzen regiert, die engliſchen Richter und Obrigkeiten ſind unparteiiſch und billig, und könnten, ſelbſt wenn ſie wollten, die Armen nicht unterdrücken, was in Irland nicht der Fall war. Auch die Engländer haben ſich dem Geſetz widerſetzt; auch in England haben die Maſſen die Schmuggler gegen die Zollbeamten unterſtützt; auch in England konnten Schmuggler es wagen, Zollbeamte ganz offen durch die Dörfer zu ſchleppen und in Ketten aufzuhängen, ohne verrathen zu werden. Es iſt ein unwürdiger Kunſtgriff der Tories, wenn ſie ſich weigern, Irland Autonomie zu verleihen, weil ein ſolches Zugeſtändniß ein Bekenntniß der

Ohnmacht wäre, weil eine Regierung Agitationen nicht weichen dürfe. Gerade die Geſchichte lehrt uns, daß die Iren alle die Freiheiten, welche ſie während der letzten 50 Jahre errungen haben, der Agitation zu verdanken haben.

England iſt das freieſte Land Europas und hatte eine Verfaſſung und Miniſter, welche dem Volke verantwortlich waren, ſeit Anfang des 18. Jahrhunderts, und doch waren gerade in dieſem freien Lande die niederen Klaſſen mehr unterdrückt als in einem anderen Lande. Der Grund war, weil die höheren Klaſſen die Macht in ihren Händen hatten, weil die Könige ihre Miniſter aus der herrſchenden Klaſſe nehmen mußten, und es nicht wagten gegen die Intereſſen derſelben aufzutreten. Erſt nach und nach wurden Vertreter frei gewählt, nur allmählig gelang es den großen Städten, ihre Vertreter ins Parlament zu ſchicken, und erſt in der neueſten Zeit gelang es der Landbevölkerung, frei zu wählen und den Einfluß der Großgrundbeſitzer zu beſchränken. Der Grundſatz: „gleiches Recht für alle Klaſſen", iſt jetzt wohl der Verwirklichung nahe und wird ſicherlich auch Irland zu Gute kommen. Die engliſche Nation iſt nicht mehr ſo leichtgläubig wie früher, die religiöſen und nationalen Vorurtheile gegen Irland ſind mehr oder weniger verſchwunden, ſeitdem engliſche Geſchichtsſchreiber und Staatsmänner das Unrecht Englands gegen Irland in ſo beredter und feuriger Sprache erörtert und das Volk ermahnt haben, nicht durch neue Ungerechtigkeit den Frieden vielleicht für immer unmöglich zu machen. Gerade das Volk trägt faſt keine Schuld an der Bedrückung, im Gegentheile ſieht es in den Iren Leidensgenoſſen, die freilich ungleich mehr gelitten und die wiederum bereit ſind, ihren Brüdern in England und Schottland zu helfen. Dieſe allgemeine Sympathie für Irland, das Streben unter Engländern und Schotten wie bei den Iren, nicht zu ruhen, bis nicht alle ungerechten Beſchränkungen und Bedrückungen entfernt, ſichert der iriſchen Sache den Sieg, ſo zähe auch der Widerſtand der Tories ſeyn wird. Sie ſehen

ganz klar, daß die Abſchaffung der Hochkirche, neue Landgeſetze für England und Schottland, und andere Reformen, welche den Einfluß der Lords ſchwächen werden, einander raſch folgen werden. Solange freilich Irland nicht beruhigt iſt, kann man alle Reformvorſchläge, welche die Liberalen machen, verſchieben.

Der größte Gewinn für Irland iſt ſicherlich die Schwenkung Gladſtone's und der liberalen Partei. Erſt dieſe Verbindung mit Gladſtone hat den iriſchen Parlamentsmitgliedern die Stellung und den Einfluß gegeben, welcher dem engliſchen Volke imponirt. O'Connell würde wohl einen ſolchen Umſchwung in der öffentlichen Meinung Englands für unmöglich gehalten haben, und doch erfolgte er, und zum Theil in Folge weiſer Mäßigung Parnells und ſeiner Genoſſen. An hoher Begabung, an Beredſamkeit, an Kenntniß des engliſchen Rechts war O'Connell dem Abgeordneten Parnell weit überlegen, ſelbſt Stanley und Peel, zwei der größten Redner Englands, konnten die wuchtigen Schläge des großen Agitators nicht pariren. Aber ſo tief Parnell unter O'Connell in dieſer Hinſicht ſteht, ſo ſehr übertrifft er ihn in der Gabe, eine Partei zu bilden, die Talente ſeiner Genoſſen zu verwenden, ſie zuſammenzuhalten. Wahrlich, die Anforderungen, welche er an dieſelben ſtellt, ſind nicht gering. Die iriſchen Parlamentsmitglieder ſind immer auf dem Platze, laſſen ſich nie überrumpeln und haben durch ihre Beharrlichkeit und Ausdauer manchen parlamentariſchen Sieg errungen. Manche dieſer Männer ſind unbemittelt und müſſen ſich dabei durch Schriftſtellerei ihren Lebensunterhalt verdienen. Wenn ſie trotzdem auf ihrem harten Poſten ausharren, ſo haben ſie vollen Anſpruch auf wahre Vaterlandsliebe. Die Verdächtigungen, daß dieſelben religionsloſe Communiſten ſeien, ſelbſtſüchtige Leute, welche ſich durch die Agitation bereicherten und den ungerechten Erwerb verpraßten, ſind längſt verſtummt und bedürfen keiner Widerlegung. Wäre das Volk wirklich ſo zufrieden mit der Verwaltung Irlands durch eng-

liſche und ſchottiſche Beamten, wären die Großgrundbeſitzer wirklich die Freunde und Wohlthäter ihrer Pächter, dann wäre es unerklärlich, wie verhältnißmäßig unbekannte, unbemittelte Männer alle Stimmen bei einer Parlamentswahl auf ſich vereinigen könnten, wie dagegen die allgemein beliebten und geachteten Landlords keine Stimmen zu erhalten pflegen. Dieſer Beweis würde an und für ſich genügen; da aber auch unter Katholiken über die gegenwärtige Lage Irlands viel Unklarheit herrſcht, ſo wollen wir kurz einige Punkte hervorheben, welche zeigen, wie weit entfernt von Gleichberechtigung die Katholiken auch heute noch ſind.

Die Iren ſind ein tief religiöſes Volk, die viel um des Glaubens willen gelitten, und die nicht ohne Grund ihren Prieſtern treu ergeben ſind. Dieſe Prieſter, Welt- und Regularklerus, beſonders die Franziskaner haben ſich unſterbliche Verdienſte um die religiöſe Erziehung und ſittliche Hebung der Iren, welche nach einigen Gewährsmännern zur Zeit der Reformation tief geſunken waren, erworben. Sie waren Väter, Berather, Erzieher für das arme Volk, ſtets bereit in den Tod zu gehen; ſie waren aber auch für die Regierung höchſt nützliche Bundesgenoſſen, indem ſie das Volk Geduld und Gehorſam lehrten um Gottes willen. Leider waren die Regierungsbeamten und die Großgrundbeſitzer thöricht genug, dieſe Apoſtel des Friedens zu verfolgen, ſie mit Spionen zu umſtellen, einzukerkern und hinzurichten. Wie man in Amerika Sklavenfänger hatte, ſo fanden ſich in Irland Prieſterfänger, die ſich alle Verbrechen erlauben durften, weil ſie ſich dem Staate ſo nützlich erwieſen. Meſſe leſen, Katecheſe, der Unterricht waren verpönt, man hoffte dadurch die Iren zum Proteſtantismus zu bekehren, oder richtiger, die Religion war ein Vorwand, um das geknechtete Volk noch tiefer zu kränken. Die Langmuth und Geduld deſſelben im vorigen Jahrhundert erregte ſelbſt das Staunen der Bedrücker, aber anſtatt die Laſten deſſelben zu erleichtern, machte man ſie nur noch unerträglicher. Die iriſche Staatskirche zeigte ſich beſonders

unduldsam und suchte die protestantische Bevölkerung gegen die Geistlichkeit, gegen die religiösen Orden aufzuwiegeln. Die Lügen, welche diese Männer verbreiteten, die beständigen Invektiven gegen den katholischen Gottesdienst und katholische Lehre, waren fast das einzige Thema ihrer Predigten, wenn sie sich dazu bequemten. So geschah es denn, daß selbst Bessergesinnte mit Haß gegen die Katholiken erfüllt wurden und sich so sehr verblendeten, daß sie Verfolgung von Katholiken und besonders von Priestern als ein gutes Werk betrachteten. Jeder denkende Protestant, der die Thätigkeit und die Erfolge der irischen Geistlichen mit der Unthätigkeit und Verweltlichung des protestantischen Klerus verglich, hätte der Tugend und dem Verdienste der Priester Gerechtigkeit widerfahren lassen und wenigstens äußerliche Anerkennung nicht versagen sollen. Das geschah leider nicht. Der Priester, ein Mann von Bildung, wurde gerade so übermüthig behandelt als der ärmste Pächter. Ein Bauplatz für eine Kapelle und katholische Schule wurde ihm in vielen Fällen einfach abgeschlagen, in andern Fällen unter äußerst erschwerenden Bedingungen gewährt. Jedem Fremden, der durch Irland reist, muß es auffallen, wie ungünstig Kirchen und Schulen gelegen sind; auf mein Fragen erhielt ich jedesmal zur Antwort: der protestantische Grundbesitzer wollte keinen günstigeren Bauplatz geben. Pfarrhäuser konnten deßhalb oft gar nicht gebaut werden. Der Gottesdienst wurde vielfach muthwillig von den protestantischen Predigern oder den Gutsbesitzern gestört. Die Priester mußten oft kleine Kapellen mit dem Altar auf Walzen bauen und von einem Platze auf den andern rollen, während die Laien, Wind und Regen und der Sonnenhitze ausgesetzt, auf dem Felde knieend der Messe beiwohnten. Nebenan stand vielleicht eine schöne steinerne Kirche, in der der protestantische Prediger ohne irgend einen anderen Zuhörer als seinen Küster Gottesdienst hielt, wenn er es nicht vorzog, ohne Gottesdienst gleich wieder nach Hause zu gehen.

Dieſe Zuſtände dauerten bis zur Abſchaffung der iriſchen Staatskirche 1870. Die Einkünfte des iriſchen Staatsklerus waren ſehr bedeutende, ſie beſtanden jedoch nicht ganz in liegenden Gütern, ſondern großentheils in dem Zehnten, der faſt ausſchließlich von den armen Katholiken erhoben wurde. Dieſer Punkt iſt ausführlich behandelt von Barry O'Brian, der die Ungerechtigkeit der Regierung ſcharf tadelt, welche eine ganz nutzloſe Staatskirche allem Widerſpruch zum Trotz aufrecht erhielt und mit allen ihr zu Gebot ſtehenden Mitteln unterſtützte. Bagwell in ſeiner Geſchichte Irland's unter den Tudors und auch Barry O'Brian zeigen, daß die proteſtantiſchen Prediger unter Eliſabeth äußerſt roh, ungebildet und laſterhaft geweſen und aus den verworfenſten Subjekten beſtanden, die unmöglich, ſelbſt wenn ſie es gewollt hätten, das Volk zum Proteſtantismus hätten bekehren können; der Parlamentsbeſchluß, daß dieſe Prediger Schulen halten ſollten, blieb natürlich ein todter Buchſtabe, und wenn unter den Stuarts und unter der braunſchweigiſchen Dynaſtie mehr geſchah, ſo beſchränkte ſich die Wirkſamkeit der Prädikanten ausſchließlich auf die Proteſtanten. Die letzteren hätten zum Unterhalte der Prediger beitragen ſollen, widerſetzten ſich aber der Entrichtung des Zehnten, der nun ganz auf die Katholiken fiel. Die Presbyterianer hatten in gleicher Weiſe die Regierung gezwungen, ihnen den Zehnten an die Staatskirche nachzulaſſen, obgleich ſie viel wohlhabender waren als die Katholiken, und ihr Pachtzins weit geringer war. Dieß verurſachte großes Mißvergnügen unter den Katholiken und in ſchlechten Jahren wurde dieſe Laſt ganz beſonders gefühlt. Hätten die Regierungsbeamten den Zehnten eingezogen, dann wäre doch wenigſtens ein gleichmäßiges Syſtem eingeführt worden, ſo aber mußte jeder Prediger ſehen, wie er den Zehnten ſich verſchaffte. Diejenigen, welche freundlich und billig gegen die Katholiken ſich zeigten, ſtießen auf weniger Schwierigkeiten, als die bigotten heißblütigen Prediger, welche in ihren Predigten und anderswo die Katholiken als Götzen-

diener und ihre Prieſter als Baalspfaffen bezeichneten, und dann auch ohne hinreichenden Grund Polizei und Truppen requirirten kleiner Rückſtände wegen. Bald nach der Emancipation 1830 bis 38 begann der Krieg um den Zehnten.

Die Katholiken weigerten ſich den Zehnten zu geben, und leiſteten den Prädikanten und ihren Agenten erfolgreichen Widerſtand. Selbſt die Truppen und die Polizei, welche die Prediger begleiteten, waren nicht immer Sieger; bei anderen Gelegenheiten freilich wurde der Widerſtand des Volkes, das ſich nie an den Perſonen vergriff, blutig unterdrückt. So zu Wallstown, wo vier Perſonen aus dem Volke umkamen. Der Prediger Gavin war an der Spitze einer Truppenabtheilung ausgezogen, um von einer Wittwe den rückſtändigen Zehnten zu erpreſſen. Eine große Volksmenge hatte ſich in der Nähe des Hauſes verſammelt und wehrte Gavin und den Truppen den Zugang zu der Wieſe, auf welcher das Vieh ſich befand, das er wegnehmen wollte. Geſetzlich hatte Gavin kein Recht, den Eintritt zu erzwingen, gleichwohl beſtand er darauf, daß die Truppen Gewalt brauchten. Indeſſen entfernte er ſich und beredete die Wittwe, ihm den Zehnten zu geben. Aber als er zurückkam, war das Unheil ſchon geſchehen, vier Todte lagen auf dem Platze, viele wurden verwundet. Dieß Ereigniß erfüllte die Katholiken mit Entſetzen, die Proteſtanten mit Jubel. O'Connell ſchilderte in glühender Sprache die Ungerechtigkeit und Grauſamkeit dieſes Vorganges im Parlamente. Auch die ſpätere Beſtimmung, welche die Gutsbeſitzer ſelbſt zur Entrichtung des Zehents verpflichtete, entlaſtete die Katholiken nicht, brachte aber auch die Beſitzer in odioſe Stellungen. Erſt mit der Abſchaffung der iriſchen Staatskirche fiel der Stein des Anſtoßes.

Nach ungefähr dreihundertjährigem Beſtand wurde die iriſche Kirche, die ſchon von Anfang ein todtgebornes Kind war, zu Grabe getragen. Völlige Gleichberechtigung wurde jedoch den Katholiken nicht gewährt. In einem Lande wie Irland, wo ſich Katholiken und Proteſtanten ſo ſchroff

gegenüberſtehen, war es geboten, Schulen und Univerſitäten für die verſchiedenen Bekenntniſſe zu gründen, und dieſelben mit Profeſſoren ihrer eigenen Confeſſion zu beſetzen. Das iſt nicht geſchehen. Selbſt die Volksſchulen, National Schools, ſind in der Theorie paritätiſch; d. h. Religion darf in den eigentlichen Schulſtunden nicht gelehrt werden, Cruzifixe, Heiligenbilder dürfen nicht in der Schule ſeyn. Die katholiſchen Mittelſchulen ſind alle biſchöflich oder Privatanſtalten. Ebenſo erhalten die der neuen paritätiſchen Univerſität Dublin affiliirten Collegien der Katholiken keine Staatsunterſtützung, außer dem University College Stephens Green. Die Univerſität Dublin oder richtiger Trinity College mit ſeinen reichen Einkünften iſt ganz in den Händen der Proteſtanten. Obgleich in neueſter Zeit alle Confeſſionen Zutritt haben, und um die Preiſe und Profeſſuren ſich bewerben können, ſo ſind die Profeſſoren faſt alle Mitglieder der iriſchen Kirche. Belfaſt, eines der Queens Colleges, die 1845 von Sir Robert Peel gegründet wurden, iſt in den Händen der Presbyterianer, während die Collegien von Cork und Galway, die in katholiſchen Bezirken liegen, paritätiſch ſind, d. h. meiſtens proteſtantiſche Profeſſoren haben. Dieſe Collegien haben über reiche Mittel zu verfügen, zählen aber wenige Studenten, weil die Biſchöfe den Beſuch derſelben wo nicht verbieten, ſo doch widerrathen. Es iſt noch nicht ein Jahrzehnt verfloſſen ſeit der Einführung von Prüfungen für Mittelſchulen und von Prüfungen für die Univerſität, von welchen die Katholiken Gebrauch machen konnten, und doch iſt es den Katholiken binnen dieſer kurzen Zeit gelungen, große Erfolge zu erzielen, ſo daß ſie ihren proteſtantiſchen Mitbewerbern faſt ebenbürtig ſind, obgleich die katholiſchen Collegien weder gute Bibliotheken noch Naturalienkabinete und andere Sammlungen haben, wie die Proteſtanten, welche reichliche Staatszuſchüſſe erhalten.

Doch „alle dieſe Nachtheile überragt das Recht, Vertreter der Nation ins Parlament zu ſenden. Irland ſchickt gegenwärtig 105 Abgeordnete nach Weſtminſter. Seit der Union

mit England erſcheinen Iren im engliſchen Parlament und ſeit der Emancipation ſind auch Katholiken zugelaſſen. Irland hat dieſelben Rechte mit England und Schottland, alle Beſchwerden ſind demnach ungegründet.“ Mit ſolchen Machtſprüchen denken noch viele gebildete Engländer alle Gegengründe zu beſeitigen, und doch iſt es klar, daß Vertretung im Parlament nur dann ein Vortheil für eine Nation iſt, wenn ihre Vertreter ſolche Geſetze durchſetzen können, welche dem Lande erſprießlich ſind, wenn ihre Stimme und ihr Urtheil in ihren eigenen Angelegenheiten Gehör findet. Wenn die Vertreter einer Nation nicht beachtet und überſtimmt werden, wenn eine Majorität auf Gründe nicht hören will und ſchon zum Voraus den Entſchluß gefaßt hat, alle Vorſchläge der Abgeordneten eines Landes zu verwerfen, dann iſt eine ſolche Vertretung werthlos, ja eine Beſchimpfung des Landes, welches ſie geſandt. Dieß war der Fall mit Irland, wie wir an einigen charakteriſtiſchen Zügen nachweiſen werden. Der Zehent wurde beibehalten, die Staatskirche gefriſtet gegen die Mehrheit des katholiſchen Volkes, und obgleich das Miniſterium von der Zweckmäßigkeit der Abſchaffung überzeugt war. Gegen den klar ausgeſprochenen Wunſch der Nation wurden paritätiſche Schulen und Collegien gegründet, wurden alle einträglichen und einflußreichen Aemter mit Proteſtanten beſetzt, wurden die Katholiken der Möglichkeit, eine höhere Erziehung zu erhalten, beraubt.

Als unter dem Miniſterium Melbourne Shiel, More, O'Ferall und Wyſe untergeordnete Stellen im Staatsdienſte erhielten, äußerte ſich Bradſhaw, Parlamentsmitglied von Canterbury, in einer Rede alſo: „Betrachte man nur die Beſtallungen, welche von dieſen Männern und Weibern herrühren; nicht eine iſt darunter, welche nicht geradezu ein Hohn auf die Nation iſt. Siehe dieſe iriſchen Papiſten zu Stellen befördert und zu Patronatsrechten. Eine Bande iriſcher Papiſten und wilder Räuber, welche die Prieſter ins Unterhaus ſchicken, ſind die Hauptlenker Melbourne's. Dieſe

Männer vertreten die bigotten Wilden, welche kaum mehr civiliſirt ſind als die Eingebornen von Neu-Seeland, aber beſeelt von grimmem unauslöſchlichem Haſſe Englands. Ich wiederhole darum, daß die Papiſten von Irland, Prieſter und Laien, Pairs und Bauern, gleicherweiſe unſere Feinde ſind, Fremde in Blut, Sprache und Religion." Es waren nicht bloß Fanatiker, welche ſo ſprachen, andere handelten in derſelben Weiſe, von Georg IV. angefangen, dem „erſten Gentleman Europa's", welcher O'Connell gefliſſentlich den Rücken zukehrte, bis herab zum Pöbel. Die Whigs verließen einen Club maſſenweiſe, weil O'Connell Mitglied deſſelben geworden war. O'Connell hatte keinen Zutritt zu den Salons des hohen Adels, und Guizot konnte nur durch die Freundlichkeit einer hohen Dame iriſcher Abkunft, welche O'Connell einlud, die Bekanntſchaft deſſelben machen. So wurde O'Connell behandelt, einer der größten Männer dieſes Jahrhunderts, der ſeinen ganzen Einfluß dazu benutzte, um die erregten Gemüther in Irland zu beſchwichtigen. Als Sir Robert Peel vorſchlug, den Zuſchuß für das Prieſterſeminar in Maynooth von 9000 auf 26,000 zu erhöhen, verbündeten ſich Hochkirche und Presbyterianer, um dieſe Maßregel zu hintertreiben; da wurde erklärt, daß ein ſolcher Zuſchuß ein Hochverrath gegen den Himmel ſei, daß, wer je dieſem Antrag beiſtimme, das Thier anbete. Späterhin wurde die große Hungersnoth und alle Uebel von der Emancipations-Akte und dem an die Katholiken gemachten Zugeſtändniſſe hergeleitet.

Im Jahre 1843 wurde von dem conſervativen Miniſterium eine Commiſſion unter dem Vorſitz von Lord Devon ernannt, welche über das Verhältniß von Pächtern und Grundbeſitzern Bericht erſtatten ſollte. Lord Devon, Sir R. Ferguſon, Mr. Redington, John Wynne, M. G. A. Hamilton waren die Mitglieder, alle Großgrundbeſitzer in Irland, alſo nicht gegen die Landlords eingenommen. Sie ſchrieben alles Elend in Irland dem ſchlechten Pachtſyſteme

p. Der Eigenthümer könne kein Geld aufnehmen, um seine Ländereien zu verbessern; die Grundbesitzer zeigten kein Interesse hiefür, sondern ließen die Verwaltung in der Hand eines Agenten oder Mittelsmannes, der nach Willkür schalte. Die Commission machte darauf aufmerksam, daß das Pachtsystem in Ulster weit besser sei und auch in den andern Provinzen eingeführt zu werden verdiene. Vor allem sollten die Grundbesitzer nicht willkürlich den Pachtzins erhöhen und den Pächter nach Gutdünken von Haus und Hof vertreiben können, ohne ihm eine Entschädigung für die Verbesserung des Landes und für die von ihm selbst gebauten Häuser zu geben. Die Regierung adoptirte in ihrer Gesetzvorlage nur einen Theil der von der Commission gemachten Vorschläge und zeigte überhaupt wenig Eifer in der ganzen Angelegenheit, und als das Oberhaus das neue Gesetz verwarf als einen Eingriff in die Eigenthumsrechte, ließ sie es ruhig geschehen. Erst 36 Jahre später wurde der Vorschlag der Commission angenommen unter dem Ministerium Gladstone, der es verstand, das Oberhaus zur Anerkennung der neuen Landgesetze zu zwingen.

Die wenigen Thatsachen, welche wir bisher berichtet, zeigen klar, daß die Vertreter Irlands im englischen Parlament machtlos waren, daß sie einfach nicht gehört wurden. Nicht die Minister trugen die Hauptschuld, sondern die blinden Fanatiker, denen jedes Zugeständniß an die Katholiken ein Akt der Gottlosigkeit schien, und die Landlords, welche ihr Ausbeutungssystem ungestört beibehalten wollten. Man muß die Geschichte der Parlamentsverhandlungen kennen, wenn man sich einen Begriff machen will von der Grausamkeit und Hartherzigkeit der herrschenden Klassen in England und Irland gegen das arme gedrückte Volk. Es wäre für Irland vortheilhafter gewesen, als Colonie betrachtet zu werden, und wie Indien oder Canada ein stetiges Beamtenpersonal zu haben, statt in die Wirren des Parteitreibens hineingezogen zu werden. In Folge der häufigen Ministerwechsel wurden

Männer ohne Erfahrung und Kenntniß zu den höchſten Stellen in Irland befördert, Männer, die gemäß ihrer Erziehung und Umgebung kein Verſtändniß und keine Sympathie für die Iren hatten, und ſich meiſtens von der proteſtantiſchen Partei in Irland, ganz beſonders von den niederträchtigen Beamten von Dublin Caſtle leiten ließen. Wenn nun einige, wie Lord Fitzwilliam, alle dieſe Hinderniſſe überwanden und zu einer unparteiiſchen Anſicht gelangend Verbeſſerungen einführten, ſo konnten dieſe nicht nachhaltig ſeyn und wurden höchſt wahrſcheinlich von dem Nachfolger umgeſtoßen. Sehr oft miſchte ſich das Parlament in dieſe Angelegenheiten ein und verhinderte die angeſtrebten Verbeſſerungen in der Verwaltung Irlands. Dieß zeigte ſich ganz beſonders beim Ausbruch der großen Hungersnoth in Irland. Schon 1845 hatte die Kartoffelkrankheit in Irland ſich eingeſtellt und den Miniſter Peel mit großer Beſorgniß erfüllt, da die große Mehrheit der Bevölkerung von Kartoffeln und Milch, in ärmeren Gegenden wie Mayo, Galway von Kartoffeln allein lebte. Die Krankheit kam nicht ſo plötzlich wie man annimmt. Schon lange vorher fanden ſich kranke Kartoffeln, welche die Iren, da man ſie nicht eſſen konnte, als Samen gebrauchten; zudem hatten ſie eine ſchlechte Sorte, welche auch auf ſchlechtem Boden gedieh, eingeführt. War der Verluſt des Jahres 1845 groß geweſen, ſo betrug er im Jahre 1846 ungefähr 11,250,000 Pfund Sterling, d. h. von vier Morgen Landes waren drei Morgen verloren; auch die Haferernte zeigte eine Abnahme im Werthe von 4,666,000 Pf. Das Volk in ſeiner Noth verlangte Arbeit und Brod. Die Regierung hatte wie gewöhnlich keine Vorſorge getroffen; ſie erwartete, daß die Ortsbehörden öffentliche Arbeiten unternehmen würden, und erbot ſich Gelder für dieſe Zwecke vorzuſchießen, ebenſo wünſchte ſie, daß Privatperſonen Getreide und Mais ankaufen und an die Armen verkaufen ſollten, anſtatt daſſelbe, wie unter Peel geſchehen, durch den Staat zu billigen Preiſen abzugeben. Erſt als die Noth ſo ganz entſetzlich wurde, erſt als viele Tauſende dem Hunger-

tode erlegen waren, fand die Regierung es an der Zeit, öffentliche Arbeiten zu unternehmen. Aber alles wurde überstürzt, nichts war geplant, die Arbeiter standen einander im Wege, Aufsicht war unmöglich, und da die Lokalbehörden verpflichtet waren, die Hälfte der vorgeschossenen Summen zurückzuzahlen, so war die Staatshülfe eher ein Nachtheil als ein Vortheil für das Land. Hätte man die hohen Getreidezölle gleich anfangs suspendirt und Getreide angekauft, hätte man die Lebensmittel, welche sich in Irland selbst fanden, für's Volk requirirt, hätte man wenigstens die Schiffe, angefüllt mit Lebensmitteln, welche aus Frankreich und andern Ländern kamen, nach Irland absegeln lassen, anstatt sie in den Häfen zurückzuhalten, dann wären Hunderttausende vom Hungertode errettet worden. Anstatt dessen stritt man sich im Parlamente, ob man die Iren unterstützen, ob man Irlands wegen England mit Schulden überladen dürfe, ob eine Nation verpflichtet sei die andere zu unterhalten. Daß England selbst die Noth Irlands verschuldet, daß englische Lords reiche Einkünfte aus Irland bezogen, daß die Engländer die irischen Industrien zum großen Theil zerstört hatten, daran dachte man freilich nicht. Man entschuldigt das Parlament, weil es dieselbe Härte gegen die ärmeren Klassen Englands zur Zeit der großen Noth 1837 und 1841 an den Tag gelegt habe, was richtig ist; aber gerade diese Entschuldigung beweist, daß die Land- und Geldaristokratie nach Willkür schaltete und für das Volk kein Herz hatte. Das irische Parlament vor der Union war feil gewesen und gemein, hart und unduldsam; aber für die Hebung von Handel und Gewerbe, für die materielle Wohlfahrt des Landes hatte es mehr gethan als das englische Parlament. Obgleich bigott protestantisch hatte es sich den Katholiken gegenüber in manchen Punkten billig gezeigt, auch durften die Katholiken hoffen in einem nationalen Parlament, das zu Dublin tagte, völlige Gleichberechtigung mit den Protestanten zu erlangen; es ist darum ganz erklärlich, daß die Iren ein nationales Parlament in Dublin forderten.

Das Außerlandswohnen der Reichen war ſeit der Reformation der Krebsſchaden Irlands geweſen. Dieſer Unfug wurde aber ganz allgemein ſeit der Union. Der Adel und die Parlamentsmitglieder, welche während des Winters in Dublin gewohnt hatten, gingen jetzt nach London, ihre Paläſte und Häuſer in der Stadt wurden verkauft, und Kaufleute und Handwerker ſahen ſich auf einen Schlag ihres früher ſo ſicheren Einkommens beraubt. Auch die Pächter auf dem Lande wurden in Mitleidenſchaft gezogen; denn es geſchah nur zu häufig, daß die adeligen Gutsherren ſich in London niederließen und nur einige Monate oder Wochen in Irland zubrachten. Das ſchon ſo lockere Band, welches Pächter und Grundbeſitzer verband, wurde ſo vollſtändig gelöst. Der Adel gerieth mehr und mehr in Schulden, und wurde immer härter und herzloſer in ſeinen Forderungen. Erhöhung des Pachtzinſes, Austreibung alter Pächter, welche den hohen Pachtzins nicht zahlen konnten, waren an der Tagesordnung, da die Maßregelung Geld einbrachte, und der Pächter keinen Anſpruch auf Vergütung für die Verbeſſerung des Landes hatte. Leider fanden ſich unter den Iren immer Leute, welche bereit waren die Pachtgüter, aus welchen andere vertrieben worden, zu übernehmen, ſo hart auch die Bedingungen ſeyn mochten. Die unglückſeligen Opfer der Habſucht und Härte der Grundherren dagegen wurden zu dem Entſchluſſe getrieben, ſich ſelbſt zu helfen, den Landlord oder ſeine Agenten zu erſchießen, ſein Eigenthum zu zerſtören, geheime Geſellſchaften zum Sturze der Regierung zu bilden. Daß dieſe Mordthaten, Verbrennung von Heuhaufen, Einbrüche in Häuſer, Verſtümmelungen von Vieh, beſonders in Zeiten großer Noth, wenn Tauſende von Familien brod- und obdachlos ſind, häufig wurden, fällt faſt ausſchließlich der Regierung zur Laſt, welche der Grauſamkeit der herrſchenden Partei immer Vorſchub geleiſtet und es nicht gewagt hat, gerecht zu ſeyn. In England freilich wurde, wenn ähnliche Gewaltthaten vorkamen, unterſucht, ob das Volk gegründete Beſchwerden habe, wie

z. B. in Wales im Jahre 1843. Daſelbſt erſchienen bewaffnete Schaaren von einem Mann in Frauenkleidung angeführt, welche die Schlagbäume auf den Chauſſeen zerſtörten, die von Eigenthümern errichtet waren um Zölle zu erheben. Die Polizei griff einige Leute auf, ließ ſie aber bald frei, die Zölle ſelbſt wurden abgeſchafft. In Irland befolgte man andere Grundſätze; das Leben und das Eigenthum eines Grundbeſitzers ſind heilig, wer dagegen frevelt, muß beſtraft werden; die Geſetze, welche dem Individuum Freiheit und Gerechtigkeit ſichern, müſſen ſuſpendirt, das ganze Land muß in den Belagerungszuſtand erklärt werden, die Iren dürfen keine Waffen tragen. Aber Ausnahmsgeſetze, Verurtheilungen, Gefängniß blieben gewöhnlich erfolglos, denn es war für die Iren ein Kampf um's Daſeyn. In ſolcher Lage gibt die Verzweiflung Muth und treibt zu extremen Schritten. Die Iren hätten nicht Menſchen ſondern Engel ſeyn müſſen, wenn der Anblick ihrer darbenden obdachloſen Familie, welche der herzloſe Grundbeſitzer dem Elend preisgegeben und aller Mittel beraubt hatte, nicht Gedanken der Vergeltung und Rache geweckt hätte.

Je nachdem dieſe oder jene Partei in England am Ruder war, geſtaltete ſich nun auch die Repreſſion mehr oder weniger ſtreng, und ſo kam es, daß die iriſche Politik der verſchiedenen Miniſterien eine zwiſchen Milde und übertriebener Strenge ſchwankende wurde. In dem iriſchen Volke aber mußte ſich ſo die Ueberzeugung befeſtigen, daß man nichts in Güte vom Parlamente erlangen könne, ſondern es demſelben abtrotzen müſſe, daß Aufſtände und Gewaltthätigkeiten das beſte Mittel ſeien, um Zugeſtändniſſe zu erhalten. Die Miniſter von Wellington bis herab auf Gladſtone ſahen ſich gezwungen, die Nothwendigkeit ihrer Geſetzesvorſchläge zu Gunſten Irlands durch den Hinweis auf Aufſtände oder Bürgerkrieg zu begründen. Die Agitatoren in Irland machten häufig Gebrauch von dieſen Geſtändniſſen der Miniſter, um ihre Zuhörer zu überzeugen, daß Agitation allein und feſtes Zuſammenhalten ihnen zu ihrem Rechte verhelfen würden. Sehr treffend und bündig

ſagt Barry O'Brian: „Die Zugeſtändniſſe waren erfolglos, weil England dieſelben nie zur rechten Zeit machte, weil es dieſelben nie vollſtändig und in verbindlicher Weiſe gewährte, dann weil die Geſetze und Verordnungen meiſt ein todter Buchſtabe und unausgeführt blieben, oder in einer den Iren feindlichen Weiſe ausgeführt wurden". Was einfache Pflicht und Gerechtigkeit war, das nannte man Gnade und enthielt dieſelbe dem Volke ſo lange vor, bis ſie abgenöthigt wurde. Ergänzend iſt die Bemerkung von Moritz O'Connell: „Was die Iren nicht wollten, wurde ihnen aufgedrängt, was ſie wünſchten, wurde ihnen verſagt". Es hat in England nie an Männern gefehlt, welche die Thorheit und Nutzloſigkeit der von den verſchiedenen Miniſterien befolgten Politik erkannten und auf den rechten Weg hinwieſen, aber ihre Warnungen fanden taube Ohren. Die höheren Klaſſen beherrſchten die öffentliche Meinung, das engliſche Volk, die Arbeiter und die Bauern waren nicht vertreten im Parlament, auch viel zu wenig entwickelt, um ſelbſtändig zu urtheilen. Andere Politiker wie Gladſtone waren lange zweifelhaft, ob die Vertreter Irlands von Parteirückſichten oder von wahrem Patriotismus beſeelt ſeien, ob Reformen durchführbar ſeien, und verhielten ſich zurückhaltend. So erklärt ſich, daß Parnell lange Zeit von den Liberalen mit tiefem Mißtrauen betrachtet wurde.

Die Thatſache, daß Gladſtone mit Parnell ſich verbündet hat und das iriſche Programm deſſelben durchführen will, iſt auf den erſten Blick wirklich befremdend und iſt der Anlaß ſo manchen abfälligen Urtheils über dieſen Staatsmann geworden, daß wir nicht umhin können auf die Motive, welche ihn beſtimmt haben, näher einzugehen. Darüber kann kein Zweifel beſtehen, daß es hohe Zeit iſt, daß Engländer und Iren als Freunde und Brüder beiſammen wohnen, daß ein Ende des langen Haders nothwendig iſt. Die Frage iſt nur die, ob der rechte Zeitpunkt dafür gekommen, ob es nicht beſſer geweſen wäre, einen geeigneteren Moment abzuwarten, wie die Gegner Gladſtones behaupten. Nach unſerer Meinung

können Friedensverſuche nie ſchaden, ſelbſt wenn die Eine Partei ſich hartnäckig zeigen ſollte, iſt doch ein Anfang gemacht und wird der zweite Verſuch leichter. Das mag Gladſtone ſich ſelbſt geſagt haben. Zudem konnte ihm nicht entgehen, daß er mehr als irgend ein Staatsmann vor ihm befähigt ſei, die ſchwierige Aufgabe zu löſen, und daß eine Einigung der beiden Nationen ſein ſchönſter und glorreichſter Triumph ſeyn würde. Durch die Abſchaffung der iriſchen Staatskirche, die beiden Land-Akte von 1870 und 81, durch die Ballot-Bill, welche geheime Abſtimmung bei den Wahlen ſicherte, hat ſich Gladſtone unſterbliche Verdienſte um Irland erworben, und dankbar hat das iriſche Volk dieß anerkannt. Sein Anſehen in England und Schottland iſt jedoch noch weit größer, nicht bloß wegen ſeiner eminenten oratoriſchen Begabung, ſeiner Energie und Ausdauer, welche ſich neuerlich wieder im Parlamente und den großen Reden vor den neuen Wahlen glänzend bewährt hat, ſondern ganz beſonders wegen ſeiner Uneigennützigkeit und ſeines Edelſinnes. Gladſtone hat bisweilen fehlgegriffen, ſeine äußere Politik wurde oft ſcharf getadelt, aber in den meiſten Fällen ließ er ſich von der öffentlichen Stimmung des engliſchen Volkes und ganz beſonders der liberalen Partei leiten, welche den Krieg verabſcheut. Der leitende Gedanke ſeiner inneren und äußeren Politik iſt, das Loos der Armen und Bedrückten zu erleichtern, allen Klaſſen Freiheit und Selbſtändigkeit zu geben. Ein Staatsmann, der ſolche ideale Ziele hat, kann leicht der Inconſequenz geziehen werden, und doch iſt ſtrenge genommen Conſequenz oft nichts anderes als Stillſtand und Verſtockung. Der Menſchengeiſt wächst und entwickelt ſich, ebenſo der Geiſt einer Nation. Es ſind ſehr wenige Staatsmänner, die ſchon von vornherein ſich klar bewußt ſind, was ſie wollen und was ſich erreichen läßt; alle ſind mehr oder weniger von Umſtänden abhängig. Demnach iſt der der größte Staatsmann, der die Umſtände am beſten zu benützen weiß zur Wohlfahrt des Landes. Daß Gladſtone dieſe Gabe in eminenter Weiſe beſitze, daß er einer

der bedeutendſten Finanzminiſter ſei, können auch ſeine Feinde nicht leugnen; aber weit großartiger iſt ſein Beſtreben, das Volk zu bilden und zu veredeln, allen Klaſſen zu ihren Rechten zu verhelfen, alle Mißbräuche abzuſchaffen. Wie mächtig Gladſtone iſt, das zeigte ſich vor ungefähr zehn Jahren, als er mit großem Freimuth die türkiſchen Greuel in Bulgarien ſchilderte und das Miniſterium Disraeli zwang zu Gunſten der Bulgaren zu interveniren. Der größte Triumph datirt aus der neueſten Zeit. Daß es Gladſtone gelang, faſt ganz Schottland für Home Rule zu gewinnen, die langgenährte und tiefgewurzelte Abneigung der ſchottiſchen Presbyterianer gegen die katholiſchen Iren zu überwinden, iſt ein Erfolg, dem ich nur die Erfolge des Demoſthenes in Böotien an die Seite ſetzen kann. Es iſt wahr, England entſchied gegen Home Rule, nicht aus Mangel an Vertrauen zu Gladſtone, ſondern weil die Engländer langſam in ihren Entſchlüſſen ſind, und weil ſich faſt alle Zeitungen und Zeitſchriften gegen die Vorſchläge Gladſtones erklärten, weil die herrſchende Klaſſe es verſtand, Manchen unter dem Volke Sand in die Augen zu ſtreuen. Aber auch in England iſt der Sieg ſicher. Gerade das Volk ſieht ein, daß man die iriſche Frage nicht löſen will, um die entſprechenden Reformen in England hinausſchieben zu können. Die Tories kommen in den Verdacht, deßhalb Irland ſo barſch und grauſam zu behandeln, damit ſie die Iren zur Verzweiflung und zu Gewaltsmaßregeln treiben. Das Spiel würde aber dießmal nicht glücken, Dank dem Einfluſſe der Geiſtlichkeit und der iriſchen Parlamentsmitglieder, Dank dem Vertrauen, das alle Iren auf Gladſtone ſetzen und die liberale Partei.

Morley, iriſcher Unterſtaatsſekretär im Kabinet Gladſtone's, hat hierüber ſehr beherzigenswerthe Worte in der Verſammlung der Liberalen zu Leeds geſprochen: „Die Tories ſagen, Irland ſei jetzt ruhig. Ich kann dieſen Punkt nicht entſcheiden, aber vielleicht iſt die Ruhe einfach eine Ruhe auf den Tory-Bänken, weil jetzt die Tories am Ruder ſind. Wenn

die Liberalen am Ruder ſind, dann betrachten ſie die iriſchen Zuſtände durchs Mikroſkop, wenn die Tories herrſchen, mit dem unbewaffneten ſchwachen Auge. Ich ſage nur, wenn die Zuſtände in Irland ſich gebeſſert haben, ſo verdanken wir es der Ueberzeugung in Irland, daß die Iren nun endlich die Sympathie eines großen engliſchen Führers und einer großen Partei beſitzen. Zum erſten Male in ihrem Leben ſind die Iren von einem großen Engländer behandelt worden, als ob ſie freie Männer wären. Sie haben gefühlt, daß er wenigſtens, und manche unter uns, ihnen die Fähigkeit zutraut, eine gerechte, freie, ſich ſelbſt regierende Gemeinſchaft zu bilden. Ach, meine Herren, viel Unglück iſt davon gekommen, daß Fürſten und Staatsmänner ſchlechter von Nationen gedacht, als dieſelben verdient haben. Ich habe in meinem Geſchichtsſtudium keinen Fall gefunden, in welchem Unheil daraus erwachſen wäre, daß man gut und edelmüthig von andern denkt. Fürchtet nicht, daß ihr zu edelmüthig von den Iren denkt. All unſer Elend kommt von der Befolgung der entgegengeſetzten Methode." Der Beifall, mit welchem dieſe Worte aufgenommen wurden, zeigt, wie gewaltige Fortſchritte gemacht worden ſind. Die Prediger der Staatskirche freilich, deren Pflicht es doch wäre ihre Heerden chriſtliche Liebe zu lehren, ſuchen dagegen das Volk aufzuhetzen. Auch katholiſche Edelleute, die ſonſt ſtreng kirchlich ſind, betheiligen ſich an dem Kreuzzug gegen die Freiheit des iriſchen Volkes.[1])

Der kommende Winter wird eine ſtarke Geduldprobe für

1) Inſoferne dieſe Edelleute ſich gegen das Gladſtone'ſche Sonderparlament für Irland erklären, ſind wir ganz ihrer Meinung. Es wird mit dem ehrwürdigen Begriff „Autonomie" jetzt vielfach ein dunkles Spiel getrieben, und was bei dem Sonderparlamenteln herauskommt, könnte man an Ungarn lernen. Unſere Anſicht geht nach wie vor dahin, daß Gladſtone für Irland das allererſt Nothwendige gethan hätte, wenn er ſeiner Landbill den Vortritt gelaſſen hätte. (S. Hiſtor.-polit. Blätter." 1886. Bd. 97. S. 714 ff. 795 ff. 962 ff.) Es wäre nicht das erſtemal, wenn die Tories den liberalen Fehler verbeſſerten. Anm. d. Redaktion.

die armen Pächter Irlands ſeyn, und ſie brauchen allerdings die Sympathie, die man ihnen entgegen bringt. Die Grundbeſitzer werden mit den Austreibungen der Familien fortfahren wie bisher, um die Pächter der Vortheile der Landgeſetze zu berauben; ſie werden die Herabſetzung des Pachtzinſes ſich nicht gefallen laſſen, aber wenn die Pächter ſtandhaft ſind, kann der Sieg nicht ausbleiben. Selbſt die Tories ſehen ſich außer Stande, den iriſchen Landlords zum vollen Pachtzins zu verhelfen. Sir Redvers Buller, der nach Kerry geſchickt wurde, um die Moonlighters (Mondſcheinler) zu beſtrafen, hat ſich ſehr ſcharf über die Ungerechtigkeit der Grundherren ausgeſprochen und unterſtützt dieſelben nur unter Bedingungen in Austreibung der Pächter. Als Parnell ſeine Bill einbrachte, erwiederten die Tories, daß ein Grund für Ermäßigung des Pachtzinſes nicht vorliege, und jetzt beglückwünſcht Lord Randolph Churchill die iriſchen Landlords, weil ſie ſo weiſe und billig ſich gezeigt, und einen Theil des Pachtzinſes nachgelaſſen hätten. Für ſich und ſeine Collegen beanſprucht er das Verdienſt, Irland durch feſtes Auftreten und Billigkeit beruhigt zu haben. Man hätte erwarten ſollen, daß er von neuen Geſetzen zu Gunſten Irlands ſprechen würde. Doch nein; wenn die Irländer ruhig ſind, braucht man ihre Lage nicht zu erleichtern; wenn ſie aufſtändiſch ſind, kann man ihnen auch nicht willfahren, ſondern man muß dann auf beſſere Zeiten warten. Aber weder Lord Salisbury noch Lord Randolph Churchill wird es gelingen, die Schlagbäume religiöſen und nationalen Haſſes wieder aufzurichten, und durch Aufhetzung die Maſſen zu entzweien; gemeinſame Intereſſen, Mitleid mit dem Nachbarn, Billigkeitsgefühl wird die verſchiedenen Stämme Englands immer mehr vereinen, bis ſie völlige Gleichberechtigung mit den höheren Klaſſen erlangt haben. Wenn der Adel ſchwere Einbuße erleidet, ſo hat er es reichlich verdient, da er ſo nachläſſig in Erfüllung ſeiner Pflichten geweſen, und ſeine reichen Einkünfte viel weniger dem allgemeinen Beſten gewidmet, als nutzlos verpraßt hat.

III.

Die Geſchichtswiſſenſchaft und das Heidelberger Univerſitätsjubiläum.[1])

II.

Einen beſonderen Grad von Aufmerkſamkeit fordert vom national-patriotiſchen wie vom toleranten beziehungsweiſe religiöſen Standpunkte die Regierung des Kurfürſten Karl Ludwig und deſſen Darſtellung in den Ausführungen des Heidelberger Säkularredners Kuno Fiſcher. Gerade an dieſem Fürſten wollen wir im Einzelnen den Gegenſatz der phantaſievollen zur wahrheitsgetreuen Beurtheilung und Darſtellung zeigen, weil er ein Stück deutſcher Vergangenheit repräſentirt, das in ſeinen Einzelnheiten außerhalb Heidelbergs mehr bekannt zu werden verdient. Karl Ludwig iſt ja jener Fürſt, welcher nach und durch den weſtfäliſchen Frieden als der Erbe des einſtens geächteten und in der Fremde aus dieſem Leben geſchiedenen Winterkönigs wiederum den Pfälzer-Herrſcherthron am Neckar beſteigen durfte. Daß er die hochfliegenden, aber ſo verunglückten Pläne ſeiner Vorfahren nicht aufgeben wollte, vielmehr die ſeiner Dynaſtie und ihrer Hauspolitik auferlegte Ruhepauſe nur als einen Waffenſtillſtand zur Sammlung weiterer Kräfte gewiſſermaßen betrachtete, beweiſt u. A. jene Denkmünze aus ſeiner Zeit, die ihn darſtellt als den geharniſchten Mann, zu deſſen Füßen der pfälzer Löwe ermüdet ſich hinſtreckt, und die die Worte trägt: „Sedendo non cedo“. Kuno Fiſcher läßt dieſen Mann, der nur durch

1) S. I. Art. in Bd. 98, S. 761—774.

die Gnade des Auslandes und das Interesse des letzteren an der deutschen Uneinigkeit und Zerrissenheit wiederum zurückkehren konnte, vor der Phantasie seiner Zuhörer und Leser erscheinen wie er die Pfalz übernimmt: „Er kam als ein junger Mann von 32 Jahren, einst ein lustiger Kavalier, der Prunk und Genuß liebte, jetzt hatten die Schicksale ihn ernst, nicht muthlos und düster gemacht; er hatte die Tragödie seines Oheims Karl I. noch in England erleben müssen, bevor er die deutsche Heimat wieder sah. Unter dem Eindrucke des Elendes, das ihn von allen Seiten umgab, faßte er den heroischen (!) Entschluß, zu entbehren und zu arbeiten... Das Werk, welches er ausführen wollte, die Wiederherstellung der Pfalz bedurfte des Friedens, der von innen durch die religiöse und kirchliche Zwietracht, von außen durch den Krieg gefährdet war: daher sollte Alles geschehen, um den Krieg zu vermeiden und die religiöse Duldung zu begründen." (S. 70). Daß ein Mann, welcher nun eben erst durch die Gnade und das Interesse der Einen und die Nachgiebigkeit der Andern zu den von seinem Vater verwirkten Besitz von Land und Würden gekommen, Krieg zu vermeiden sucht, ist schwerlich ein Verdienst. Das Gegentheil wäre ein Verbrechen. Wir werden finden, daß Karl Ludwig desselben sich sehr stark schuldig gemacht hat. Ebensowenig bedurfte es nach dem 30jährigen Kriege eines heroischen Entschlusses des Fürsten, um in deutschen Landen entbehren und arbeiten zu wollen. Die Nothwendigkeit dazu drängte sich jedem auf, der auch nicht gerade das Zeug zu „heroischen Entschlüssen" in sich fühlte oder durch eine „Prunk und Genuß" liebende Jugendzeit dazu nur eine negative Vorbereitung genossen hatte.

Betrachten wir einmal etwas näher die Großthaten des Kurfürsten, die ihn mit den Worten Krieg und Frieden auch positiv, und nicht bloß negativ, in Verbindung setzen. Wir werden dann sehen, ob er Alles gethan, um den Krieg zu vermeiden. An sich ist es nun begreiflich, daß er z. B. auf Bayern nicht gut zu sprechen war. Allein welches Maß

von Klugheit und Selbstbeherrschung kann man einem Manne zuschreiben, um sich und seinem Lande unnöthige Kriegshändel zu ersparen, der in einer Wahlsitzung des Kurfürstencollegiums am 17. Mai 1657 zu Frankfurt dem Gesandten des mächtigen Bayern aus Wuth und Jähzorn über unwiderlegliche Dinge das Tintenfaß an den Kopf und auf die Akten warf, und zwar so, daß das ganze Kurfürstencollegium in Mitleidenschaft gezogen wurde? Diese That trug dem Pfälzer Lande die Unkosten einer Kriegsvorbereitung und die schleunige Befestigung der Bayern zunächst gelegenen Aemter Mosbach und Boxberg ein. Die Sache wurde nur durch die Vermittlung der andern Fürsten beigelegt, veranlaßte aber eine Strafbestimmung, wonach ein solch ungehobeltes Benehmen, wie das des Pfälzers, in Zukunft jedesmal den Ausschluß von der betreffenden Kaiserwahl nach sich ziehen werde. Dieselbe Kaiserwahl vom Jahre 1658 ist auch dadurch merkwürdig, daß der Pfälzer Karl Ludwig mit andern Reichsfürsten die Bewerbung des französischen Königs Ludwig XIV. um die deutsche Kaiserkrone unterstützte. Dafür erhielt er dann 60,000 Unzen vor der Wahl à fond perdu, d. h. ohne Rücksicht auf einen Erfolg im französischen Sinne, weitere 40,000 sollten bei günstigem Ausgange in den nächsten Tagen nach der Wahl folgen. Das Verdienst, dem deutschen Bewerber, dem jungen Habsburger Leopold, den seine Zeitgenossen den Großen nannten, vor dem Franzosenkönig oder einem von diesem unterstützten Candidaten der Kaiserkrone den Sieg bei der Wahl für den deutschen Kaiserthron gesichert zu haben, gebührt dem päpstlichen Nuntius.

Kam Karl Ludwig dießmal noch mit dem Schrecken, einer unnöthigen Kriegsvorbereitung und einer öffentlichen Reuerklärung vor dem Kurfürstencollegium davon, so brachte das Jahr 1663 bereits seine wenigen Soldaten auf die Beine zum Kriege. Eine Streitigkeit der beiden Höfe von Kurpfalz und Hessendarmstadt um die Besetzung der Pfarrei in dem in gemeinschaftlichem Besitze befindlichen Amte Umstadt gab dazu

den Anlaß. Nur die kaiserliche Intervention verhinderte Blutvergießen. Kurze Zeit darauf hatte Karl Ludwig wieder Händel mit dem Hochstifte Worms, welches die Hälfte von Ladenburg und andere zugehörige Orte nach Recht und Gesetz ablösen wollte. Karl Ludwig aber verweigerte rechtswidrig die Forderung und warf die Mauern von Ladenburg ein, wogegen das Hochstift eine Besatzung hineinlegte. Auch dießmal hinderte die kaiserliche Einsprache den Fortgang der Feindseligkeiten, konnte aber nicht einen gütlichen Ausgang herbeiführen, da Karl Ludwig selbst noch im Jahre 1673 nach dem letztinstanzlichen Spruch des Reichs-Hof-Rathes Widerspruch erhob. Erst im Jahre 1705 gelangte die Angelegenheit zu einem Ausgleich, nachdem in Kurpfalz — für den inneren Grund des Widerspruches vor 1685 bezeichnend genug — eine Dynastie mit katholischer Religion auf den Thron gekommen war. Zum wirklichen Blutvergießen in seinen und anderer deutscher Fürsten Landen aber brachte es Karl Ludwig durch seine Forderung, das alte sogenannte Wildfangsrecht, das mit dem Strandrecht eine gewisse Aehnlichkeit besitzt, wiederum aufleben zu lassen. „Wildfang" war und hieß jeder fremde Mensch in alter Zeit, dessen Herkunft, Vaterland, Gerichtsstand und Obrigkeit man nicht kannte oder nicht kennen wollte, und den man daher sich „sicher" machen, d. h. dessen man sich versichern mußte und ihn daher zum Eingesessenen, zum Knechte oder auch zum Leibeigenen machte. Dieses übten nun vor Zeiten die deutschen Kaiser namentlich an den Grenzen des Reiches aus, besonders aber am Nieder- und Oberrhein, und im Laufe der Zeit soll es auf die Pfalzgrafen bei Rhein durch Verleihung übergegangen seyn. Seit Langem war nun das Wildfangsrecht außer Uebung gekommen und bei der Ausgestaltung der Territorialhoheit geradezu ein Widersinn geworden. Karl Ludwig aber begann sofort bei seinem Regierungsantritte eine schwunghafte Anwendung davon zu machen, weil er dadurch die Bevölkerung seines Gebietes auf Kosten seiner Nachbarn rascher und leichter zu vermehren

gedachte. Schon im Jahre 1653 sehen wir dahin bezügliche zahlreiche Klagen an den Reichstag zu Regensburg gebracht, ohne daß eine Abstellung des an sich barbarischen und nur in anderen ganz außergewöhnlichen Verhältnissen etwa zu rechtfertigenden Verfahrens vom Pfälzer Kurfürsten erfolgt wäre. Das Treiben Karl Ludwigs mit seinem „Wildfangsrecht" war für sämmtliche so zahlreich das Pfälzer Gebiet angrenzende Reichsstände, wie das Hochstift Speyer, das Bisthum Worms, Kurmainz, Kurtrier, Kurköln, Lothringen, die schwäbische, die fränkische und die rheinische Ritterschaft die empfindlichste Schädigung. Dieselben schlossen daher im Jahre 1664 unter Antrieb des kräftigen Mainzer Kurfürsten Philipp von Schönborn ein Bündniß gegen den gemeinsamen „Störer des Landfriedens", als welcher sich Karl Ludwig thatsächlich durch seine Praktik erwies. Nach der damaligen Ausgestaltung der Territorialhoheit war es einfach noch mehr als ein Anachronismus, daß Kurpfalz als Vertreter des Kaisers jenes Recht noch in fremden Gebieten haben sollte. Auf gütlichem Wege war von dem eigensinnigen Pfälzer, der für seine Zwecke ja jedes Mittel erlaubt hielt, eine Abstellung der Gewaltthätigkeiten nicht zu erringen. Nun kam es zu kriegerischen Feindseligkeiten. Lothringische und kurmainzische Truppen besetzten Pfälzer Gebietstheile, erhoben Contributionen und suchten den von Karl Ludwig den andern Fürsten durch sein Treiben angethanen Schaden wieder einzubringen. Karl Ludwig war außer Stande, seinen Ansprüchen etwa durch eigene Thatkraft Nachdruck zu verleihen, auf das Heer hatte er noch wenig Bedacht genommen und so zog er im Felde überall den Kürzeren. Nun beklagte er sich beim Kaiser. Wiederholte Verhandlungen zu Speyer (im September 1665) und Oppenheim (im Oktober) gelangten zu keiner Vermittlung, um so weniger als der religiöse Gegensatz zwischen Kurpfalz und den übrigen genannten Herren durch die Parteinahme Schwedens sich mit der Streitfrage in stärkerem Maße verband, als er schon von Anfang ihr anhaften mochte. Im

folgenden Jahre 1666 provocirte Karl Ludwig auf Schiedrichter und ſchlug bezeichnend genug für ſein „Sedendo non cedo“ und ſeinen deutſchen Patriotismus Frankreich und Schweden als die Schiedsmächte vor. Der Kaiſer konnte kaum umhin dieſe zu acceptiren, und ſo erfolgte dann am 17. Februar des Jahres 1667 jener Schiedsſpruch zu Heilbronn, welcher die Pfälzer Anſprüche auf das Wildfangrecht in der Hauptſache anerkannte und beſtätigte, aber die Ausübung gemildert wiſſen wollte. Die franzöſiſch-ſchwediſche Hilfeleiſtung befeſtigte alſo den Pfälzer in der Handhabung eines deutſch-kaiſerlichen Privilegs gegen ſeine Mitſtände! Kein Wunder, daß er den Unfug bald wiederum in vollem Maße aufnahm und ſo ſtark betrieb, wie ehedem, trotz aller Mahnung zur Mäßigung und Billigkeit!

Kaum war die Wildfangsfrage mit franzöſiſcher und ſchwediſcher Hilfe zu Gunſten Karl Ludwigs gelöst, als ihm der Kamm ſchwoll und er ſogleich ein neues Kriegsfeuer anfachte, das ihm aber, da es dießmal auf die Entſcheidung in offener Feldſchlacht ankam, ſehr übel mitſpielte. Kurpfalz reklamirte von Lothringen die Orte Homburg, Hoheneck und Landſtuhl. Es verſtärkte dießmal ſein Heer. Die Sickingenſche Burg Landſtuhl ward von ihm erobert und in die Luft geſprengt. Lothringen aber entſendete ungeſäumt 4000 Mann Kavallerie, die ſich am Naheſluſſe feſtſetzten und das Fußvolk des Biſchofs von Straßburg, die ſogenannten Straßburger Rothröcke zur Verſtärkung heranzogen. Karl Ludwig zog ihnen entgegen. Eitel wie er war, verſchmähte er den Rath ſeines kriegskundigen Generalwachtmeiſters Chauvet, und ſtürzte ſich unbeſonnen auf den Feind; in der Nähe von Bingen war die Schlacht am 26. September 1668. Dort bekamen die Pfälzer aber furchtbare Schläge. Vier Compagnien kurpfälziſcher Dragoner mit ihrem Oberſtlieutenant von Miſchlitz wurden niedergehauen, auch von der pfälziſchen Landreiterei eine erkleckliche Zahl getödtet, die andern in die Flucht gejagt. Das war der Ausgang einer Schlacht, wozu

der prahlerische Pfälzer seinen Verwandten, den Fürsten von Simmern und selbst, wie man sich erzählte, Heidelberger Damen eingeladen hatte, um „von einem benachbarten Berge das Jagdvergnügen anzusehen, das er den Lothringern, die er höhnischer Weise als Kuhtreiber bezeichnete, geben wollte." Das Laufen aber ward Sache des Pfälzers Karl Ludwig und seiner Leute, die den Lothringern die Wahlstatt überlassen, sich auf Alzey zurückziehen mußten, aber auch hier noch sich den nachrückenden Feinden und einer Belagerung in der Stadt ausgesetzt sahen. Wiederum wurde der Pfälzer Störefried vor weiteren Niederlagen rechtzeitig durch Dazwischentreten des Kaisers bewahrt, so daß es vorerst zu einer Waffenruhe kam, bis später der Herzog von Lothringen, auf Frankreichs Drängen zu Gunsten Karl Ludwigs, seine Truppen ganz aus dem pfälzischen Gebiete zurückzog. Der Streithandel zwischen Lothringen und der Pfalz wurde später durch einen Tausch beglichen. Solcher Gestalt war Karl Ludwigs Treiben gegen seine Mitstände im deutschen Reich. Daß er nicht mit Frankreich und dem deutschen Kaiser direkt Krieg anfing, ist gewiß kein Verdienst desjenigen, der von einem Friedensschluß Beider seine Existenz als Fürst herdatirte, beständig deren Schutz in Anspruch nahm, und nicht einmal seine kleineren Nachbarn besiegen konnte.

Am allerunwürdigsten aber erscheint Karl Ludwig in seinem Thun und Treiben in den Beziehungen zu Frankreich. Der Heidelberger Säkularredner hat dafür folgenden Abschnitt seinen Ausführungen einverleibt: „Um seinem Lande den Frieden nach außen zu sichern, hatte Karl Ludwig eine Politik ergriffen, die ebenso verhängnißvoll und verderblich, aber nicht so groß gedacht war, wie die seiner Vorfahren: er suchte bis zu einem Grade, der schon den Charakter der Abhängigkeit annahm, die Annäherung an Frankreich, die Freundschaft und Verwandtschaft mit Ludwig XIV. und gab seine einzige Tochter ebenbürtiger Ehe Elisabeth Charlotte dem Bruder des Königs zur Gemahlin 1671. Die neunzehnjährige Prinzessin,

die letzte des Hauses Simmern, grunddeutsch und pfälzisch gesinnt, opferte sich und ihren Glauben den Absichten des Vaters und, wie beide meinten, dem Nutzen des Landes. Mit dem ausgesprochenen Gefühl, ‚das politische Opferlamm' zu seyn, wurde Elisabeth Charlotte die Herzogin von Orleans, die Schwägerin Ludwigs XIV. Und dieses Bündniß, welches sie schloß, um ihr Vaterland zu retten, stürzte die Pfalz in's Verderben. Karl Ludwig erlebte den ersten Krieg Ludwig XIV. wider den Kaiser und das Reich 1673—1678. Daß er neutral bleiben wollte, erregte den Zorn des Königs, der jetzt den Kurfürsten wie einen pflichtvergessenen Vasallen behandeln und durch den Einfall seiner Truppen in die Pfalz strafen ließ. Als er auf Seite des Kaisers trat 1674, erhielt Turenne den Befehl, die Pfalz zu verwüsten." (S. 76).

Der schlimmste Theil der berührten Thatsachen ist offenbar die Verschacherung der Tochter und ihres Glaubensbekenntnisses, die „sich und ihren Glauben den Absichten des Vaters und, wie beide meinten, dem Nutzen des Landes opferte". Ob eine solche unverblümte Beschönigung des Grundsatzes: „der Zweck heiligt die Mittel" dem Protestanten erlaubt ist, mag der Leser selbst entscheiden. Jedenfalls aber thut man dem Andenken der „grunddeutschen", also auch „grundehrlichen" Prinzessin einen schlechten Dienst, wenn man ihre Aufrichtigkeit beim Rücktritt zum Katholicismus in Zweifel zieht. Doch das nur nebenbei. Worauf es hier ankommt, ist der Nachweis, daß auch in den Beziehungen zum Ausland Karl Ludwig das reichsverrätherische Treiben seiner Ahnen fortgesetzt und sein sedendo non cedo selbst mit den allerbedenklichsten Mitteln durchzuführen versucht habe. Wie gering Karl Ludwig am französischen Hofe von sich denken ließ, beweist zunächst ein weiterer, 1658 zwischen beiden geschlossener Vertrag, wornach er monatlich 3000 Thaler Subsidien von Frankreich erhalten sollte. Er bekam sie nicht über zweimal, nachdem die Franzosen seine Ohnmacht, beziehungsweise seine Zweideutigkeit bei der Kaiserwahl kennen

gelernt und daher die Nutzlosigkeit dieser Geldverschwendung eingesehen hatten. Einen weiteren großartigen Beweis der französischen Geringschätzung des Pfälzer Patriotismus liefert die Erzählung von den Anträgen Ludwigs XIV. aus dem Jahre 1670, wonach der Pfälzer alle seine Besitzungen, Land und Leute der französischen Souveränität unterwerfen, dafür aber zum König von Austrasien erklärt werden sollte. Der Titel machte wohl Eindruck auf den eiteln Mann, und sollen weitere Verhandlungen mündlich und schriftlich gepflogen worden seyn, während der Kurfürst von Trier, dem die Würde eines Primas in dem neuen Reiche angetragen wurde, dieselbe rundweg ausschlug. Schließlich aber fand Karl Ludwig, des Schicksals seines Vaters eingedenk, es doch räthlicher, im Reichsverband auszuharren, das ihn eventuell beschützen werde, statt sich Ludwig XIV. preiszugeben, unter dessen Souveränität es keinen Schutz und schwerlich noch einen Pfälzer Thron und Staat gegeben hätte. Ein besonderes Lockmittel, dem der Pfälzer nicht widerstehen konnte, ward dann die plötzlich und unvermuthet auftauchende Brautwerbung des französischen Hofes um die Hand der Prinzessin Elisabeth Charlotte, Karl Ludwigs Tochter, für den Herzog von Orleans, den Bruder des Königs Ludwig XIV. Jedermann konnte auf der flachen Hand ablesen, daß das Heirathsprojekt weder der Pfalz noch Deutschland zum Nutzen, sondern auf die Schmälerung Deutschlands, eventuell den Anfall der Pfälzer Lande an Frankreich abziele. Nur Karl Ludwig ließ sich durch die Vorspiegelung der Brautwerberin, daß sein Geschlecht unter Umständen durch diese Heirath gar auf den französischen Thron gelangen, jedenfalls aber zur Hebung seiner Macht und zur Sicherung seines Hauses beitragen werde, zum Verrath an seiner und seines Kindes Religion verleiten. Die Sache ist bekannt genug, als daß wir sie des Näheren hier vorzulegen hätten. Charakteristisch aber ist die Art, wie Karl Ludwig sich dem ersten Bekanntwerden seiner diplomatischen Heldenthaten gegenüber verhielt. Durch eine

auswärtige Zeitung, der Courant in Harlem, wurde es bekannt, daß Karl Ludwig die Rückkehr seiner Tochter zur katholischen Kirche vertragsmäßig zugesagt habe. Sogar der betreffende Vertrag selbst wurde veröffentlicht. Diese voreilige Publikation ging dem Fürsten des reformirten Landes sehr zu Herzen und er ließ daher den Gewährsmann der Harlemer Zeitung für einen „Calumnianten und Lügenschreiber" verschreien. Dieser aber ließ acht Tage später in demselben Blatte drucken: „Man vernimmt, daß der Kurfürst von Heidelberg sehr ungehalten sei gewesen wegen der notificirten Heiraths-Allianz zwischen dem Herzog von Orleans und der pfälzischen Prinzessin, weßwegen er den Couranten für einen Lügner habe beschreien lassen. Sie ist aber doch wahr." Darüber ergrimmte der Pfälzer noch mehr, so daß er mit dem Fuße auf die Erde stampfte. Allein er konnte die officiöse Lügenhaftigkeit nicht noch einmal probiren, weil die Thatsachen dem Harlemer Blatte alsbald Recht gaben. Wenn aber durch diese Heirath der Nutzen des Landes erkauft werden sollte, so war diese Hauspolitik die heil- und sinnloseste die es auf der Welt geben mochte; jeder einigermaßen competente Politiker hätte sich sagen müssen, daß die Pfalz dadurch sich die zum Frieden so nothwendige Neutralität in einem eventuellen Kriege zwischen Frankreich und dem deutschen Reich nur erschweren werde, statt den Frieden bewahren zu können.

Wenn es in vollem Umfange wahr seyn sollte, was die protestantische Geschichtschreibung zu beweisen sucht, daß die Klagen der Prinzessin Elisabeth Charlotte ebenso sehr dem Uebertritt zum Katholicismus als dem Uebergang an den französischen Hof gegolten hätten, so müßte der Vater Karl Ludwig noch viel tadelnswerther erscheinen, als es ohnehin der Fall ist. Wir wollen nun das „politische Opferlamm," wie Elisabeth Charlotte sich selbst genannt, hier außer Betracht lassen und uns nur mit dem Vater nach seiner religiösen Seite beschäftigen. Die Fischer'sche Darstellung fordert dazu

heraus, einmal durch die Wendungen, worin er die Prinzessin Elisabeth Charlotte als Karl Ludwigs einzige Tochter *ebenbürtiger Ehe* bezeichnet, und diese dann sich und ihren Glauben den Absichten des Vaters opfern läßt. Man hat namentlich Karl Ludwig als den Toleranten hinzustellen gesucht. Was von seiner Toleranz zu erwarten war, zeigten deutlich die Jesuiten, Dominikaner und andere Ordensleute, die 1649 beim Herannahen der neuen Regierung mit der bayerischen Herrschaft abzogen. Häusser rühmt mit besonderer Betonung, daß Karl Ludwig das vordem katholische Land und Volk bald wieder protestantisirt habe. Thatsache dagegen ist allerdings, daß er schon im Jahre 1652 für seine eben geborne Tochter, die oft genannte Elisabeth Charlotte, den katholischen Kurfürsten von Mainz, Philipp von Schönborn, den er sich zum politischen Freund zu machen gedachte, zum Taufpathen erbat und erhielt. Thatsache ist dann ferner, daß Karl Ludwig den Lutheranern zu Heidelberg die Providenzkirche erbauen ließ. Allein auch hier muß man nach dem Grunde fragen: où est la femme? Der Grund dazu lag in den traurigen ehelichen Zuständen des „toleranten" Herrn, der für sein lutherisches, durch eigene Machtvollkommenheit bigamistisch ihm angetrautes Kebsweib — wir werden sehen, daß man sie anders nicht bezeichnen kann — eine besondere lutherische Hofkirche herstellen lassen mußte. Die in seinen *letzten* Lebensjahren betriebene Gründung einer Kirche in Mannheim aber als ein beabsichtigtes Symbol der Eintracht zwischen Reformirten, Lutheranern und Katholiken kann ebenso wenig als ein Beweis wahrer Toleranz gelten bei einem Manne, der durch persönliche Leidenschaft und diplomatische Rücksichten dazu getrieben wurde, der Confession einer an einen fremden Hof dahingegebenen Tochter und seiner unrechtmäßig so genannten zweiten Gemahlin eine Concession zu machen, die Niemanden befriedigen konnte. Die Katholiken wenigstens konnten die Kirche nicht gebrauchen, obgleich auch ein katholischer Dorfpastor bei ihrer Einweihung eine Predigt

voller Lobsprüche auf den Landesherrn hielt, da dieser bald darauf starb und sein Nachfolger deren Recht auf Mitgebrauch wieder außer Kraft setzte. Daß die angebliche Toleranz Karl Ludwigs nicht weiter ging, als Leidenschaft und Diplomatie ihn zwangen, beweist aufs schlagendste sein Benehmen gegen die Juden, denen unter seiner und auch seines Sohnes Karl Regierung es selbst verboten war und blieb, in Heidelberg Grundbesitz zu erwerben.

Den schwersten Vorwurf aber darf man der Rede oder Schrift Fischers machen, weil er die ehelichen Verhältnisse Karl Ludwigs in einer Weise darstellt, als stände darin eine ebenbürtige Heirath einer nichtebenbürtigen gegenüber. Wir würden darüber kein Wort verlieren, wenn die Sache ganz übergangen worden; nun sie aber mit der Bezeichnung der Prinzessin Elisabeth Charlotte als „einziger Tochter ebenbürtiger Ehe" angerührt worden, kann sie nicht unwidersprochen bleiben. Der unerquickliche Sachverhalt, den ein anderes Buch der Jubiläumsliteratur („Heidelberger Erinnerungen" von Georg Weber) gerade zum Jubelfest und zwar in so beschönigender Weise aufgefrischt hat, ist folgender: Karl Ludwig hatte sich schon auf seiner Rückkehr aus England, woselbst er mit der englischen Damenwelt in allerhand galanten Beziehungen gestanden, auf der Reise nach der Pfalz nach einer „anständigen Gemahlin" umgeschaut und er heirathete die hessische Prinzessin Charlotte. Dieselbe gab ihm drei Kinder. Nach wenigen Jahren brachen Zwistigkeiten zwischen den Ehegatten aus, deren Ursache eine Hofdame Louise von Degenfeld war. Die Sache kam soweit, daß die Kurfürstin die letztere einstmals erschießen wollte, von ihrem Ehegemahl thätlich traktirt, mit Schimpfnamen als kahle Landgräfin und Landverderberin titulirt wurde u. s. w. Der Kurfürst betrieb eine Scheidung, dieselbe aber scheiterte an dem Widerstande der Kurfürstin, welche ihre und ihrer Kinder Ehre und Rechte nicht preisgab. Um zu seinen Zwecken zu gelangen, blieb dem Kurfürsten, der nach Fischer den

„heroischen Entschluß zu arbeiten und zu entbehren" gefaßt hatte, nichts übrig, als zu einer Doppelehe zu schreiten, wie einst Landgraf Philipp von Hessen. In einer langen Pergamenturkunde ward der Vorgang mit Motiven eingehend beschrieben, warum Karl Ludwig die „wohlgeborne Louise von Degenfeld sich erwehlet, adjungiret und beigelegt." Die kirchliche Vermählung wurde in Frankenthal gehalten. Als summus episcopus ertheilte Karl Ludwig dem Hauptprediger Heyland selbst die Weisung hiezu. Nach christlichen Begriffen nun kann doch dieß Verhältniß keine Ehe, weder eine ebenbürtige noch eine unebenbürtige genannt werden, es ist einfach die Vielweiberei, die auch der nichtkatholische Christ als ein Abweichen von der christlichen Lehre anerkennt und die man niemals einer wirklichen christlichen Ehe an die Seite setzen darf. In der That erschien 1679 in Heidelberg darüber ein dießbezügliches Buch. Selbst das neue deutsche Reichsstrafgesetzbuch würde den Fall zu seinen strafwürdigen Vergehen zählen. Um so verwunderlicher ist es, wenn von gewisser Seite das ehebrecherische Verhältniß beschönigt und glorificirt wird, wie es der genannte Weber in seinen Heidelberger Erinnerungen und der Festredner Fischer wenigstens durch die Bezeichnung desselben als Gegensatz einer „ebenbürtigen" Ehe thun. Freilich gelingt dieß auch nur durch eine crasse Sophistik, wie die Weber'schen Ausführungen („Erinnerungen" 63) beweisen, denen Fischer vielleicht zu viel Zutrauen geschenkt hat, wenn er der Frage überhaupt mehr als cursorisch näher zu treten Zeit und Veranlassung nahm.

Wir lassen nun im dritten Artikel die Behandlung des 18. Jahrhunderts in der Festschrift Fischers folgen.

IV.

Zu den Bewegungen im Islam; über Aegypten insbesondere.[1])

Afrika ist nächst Asien derjenige Welttheil, auf dem die Lehre des Propheten seine ersten und zugleich tiefsten Wurzeln geschlagen hat. Afrika ist noch heute unter allen Welttheilen derjenige, auf dem das Gesetz von Mekka die erfolgreichste Propaganda ausübt. Wir wollen in Folgendem einige Notizen zur islamitischen Propaganda in Afrika zuerst in der Vergangenheit und hernach in der Gegenwart geben.

Mit Asien, der Wiege der islamitischen Bewegung, durch ein natürliches Thor verbunden, ward Afrika das zunächstgelegene Feld, auf das sich die von unerhörtem Fanatismus entflammten Streiter des Propheten stürzten. Gleich einem mächtigen Strome wälzte sich die eroberungslustige Schaar der Religionskämpfer durch die Meerenge von Suez nach Aegypten und unterwarf dasselbe in raschem Siegeslauf. Es folgten dem ersten Kriegsheere unter Amru Schwärme von Syroarabern, theils Ackerbauern theils Beduinen aus dem Gebiet zwischen Iraq-Arabi oder Mesopotamien und dem Mittelmeere, zwischen dem Libanon und den Bergen von Oman. Gut beritten theils auf trefflichen Wüstenstuten, theils auf reichgeschirrten Delul oder Reitkameelen, den Koran im Lederfutteral, das krumme Schwert und den federgeschmückten Speer

---

1) S. Heft vom 1. September 1886. Band 98. S. 367 ff.

in der Faust, den runden bebuckelten Schild auf der Schulter, ihre Häuptlinge und Anführer mit Eisenhauben, Kettenpanzern und Eisenhandschuhen gewappnet, zu vielen Tausenden mit Weib und Kind, mit Schaf und Ziege, mit Rind und Esel: so kamen sie über den Isthmus gezogen. Von heißem Eifer für die neue Religion durchglüht, beutelustig und voller Begier fruchtbare Ländereien gegen die armselige Heimat einzutauschen, strömten sie nach Memphis bei dem heutigen Kairo und nach Alexandrien und begannen da den heiligen Krieg gegen die Andersgläubigen. Kam es zum Zusammenstoß mit den Widersachern Mohammed's, so sammelte sich ein Kern auserlesener Krieger um die Bundeslade, und von den schrillenden Rufen der Weiber und dem Geschrei der halbnackten zelotischen Fokara angefeuert, stürzten sich die Sendboten des Islam auf die Ungläubigen, fast stets Sieger.

So vollzog sich die Eroberung Aegyptens und der Länder der Berberei, und so brachten jene syroarabischen Eindringlinge die neue Religion des Islam in's Land. In Aegypten setzten die Kopten, die damaligen Eingebornen, einen zähen Widerstand entgegen. Der sonst eifrige mohammedanische Geschichtschreiber Makrisi entwirft uns ein wahrhaft ergreifendes Bild von dem Leiden und Dulden der ägyptischen Christen unter den islamitischen Eroberern.

Schnelle und große Fortschritte machte der Islam dagegen im Nordost Afrikas, wo er meist begierig aufgenommen wurde. Vom Norden aus verbreitete er sich hauptsächlich auf zwei Wegen nach dem Süden. Den Ausgangspunkt der beiden Wege bildeten zwei islamitische Großstädte. Von Kairo aus entsandten die Khalifen und ihre Statthalter Heere nach Oberägypten, die in Assuan am Nil mit den christlichen Königen Nubiens zusammentrafen. Anfangs wurde zwischen beiden Reichen eine Art Handelsvertrag abgeschlossen, der den Mohammedanern freien Aufenthalt in den christlichen Reichen Nubiens gestattete. Im Laufe der Zeit erbauten sich die in Nubien angesiedelten Araber Moscheen und Schulen. Die

Wichtigkeit der arabiſchen Sprache für den neuen Handel zwang die Nubier, ihre Kinder in die Schulen der Moſcheen zur Erlernung der neuen Handelsſprache zu ſenden. Mit der Sprache verbreiteten ſich auch die Ideen des Islams. Von Zeit zu Zeit unterſtützten die ägyptiſchen Herrſcher die Verbreitung der Lehre des Propheten im Nilthale mit Waffengewalt, bis zuletzt der Reſt des nubiſchen Chriſtenthums, der chriſtliche Königsthron in Dongola, geſtürzt und die islamitiſche Herrſchaft bis nach dem heutigen Chartum ausgedehnt wurde. Ein mächtiges heidniſches Reich, das im Mittelalter im Süden Chartums auf der Halbinſel Sennar von Negerſtämmen gegründet worden, verfiel ebenfalls dem Islam. Zahlreiche Fokara oder mohammedaniſche Mönche ließen ſich im oberen Nilthal nieder und gründeten Koranſchulen wie in Schendi und Damer. Der zweite Ausgangspunkt der islamitiſchen Propaganda lag in Kairwan (in Tunis). In Mitte der neuerſtandenen, von den Khalifen glänzend ausgeſtatteten Stadt erhob ſich die berühmte großartige Moſchee, in die aus den Bergen der Berberei zahlloſe Lernbegierige zuſammenſtrömten. Später ſchloß ſich noch die Stadt Fez in Marokko an. Wer ſich nicht freiwillig der neuen Lehre ergab, wurde mit den Waffen zur Annahme gezwungen, ſo daß alsbald die islamitiſche Herrſchaft bis an die Sahara reichte.

Doch der Bekehrungseifer der kühnen Moslims ließ ſich nicht in dieſe Grenzen der erkämpften Herrſchaft einſchließen. Die Handelskarawanen fanden den Weg durch die Sandwüſten nach dem Sudan. Der immer reger werdende Handel verbreitete ſich bald durch die Schreckniſſe der Wüſte nach jenem unbekannten Strom, der ſchon in früheren Jahrhunderten die Mittel zu verſchwenderiſcher Pracht geliefert hatte. Die großen, unabhängigen Staaten im Süden der Sahara wurden das Ziel der arabiſchen Händler und hiemit der islamitiſchen Propaganda. Die erſten Verſuche, den Islam in jenen Staaten einzuführen, gingen von fanatiſchen Miſſionären aus. Zahlreiche Einwanderer ließen ſich

in Mitte der Stämme nieder, die dann handelnd und lehrend ſich durch das Land zerſtreuten. Es würde uns zuweit führen und den Rahmen dieſer Darlegung überſchreiten, wollten wir den einzelnen Phaſen und Ereigniſſen folgen, welche die allmählige Ausdehnung des Islam in jenen Gegenden begleiteten.

Nachdem Nordafrika und der Sudan islamitiſch geworden, begannen die Pilgerfahrten nach Mekka ein wichtiges Mittel zur Conſolidirung des neuen Religionsbekenntniſſes in jenen Gegenden und zur gegenſeitigen Verbindung aller afrikaniſchen Mohammedaner zu werden. Während ein Theil der Pilgerkarawanen ſich vom Sudan nach Marokko wendete, zogen andere von Timbuktu durch Wadai, Darfur, Kordofan nach dem Nilthale entweder nach Kairo oder nach dem Hafen Suakin: alle ſammelten ſich in Mekka und Medina. An dieſen beiden Orten mit neuer Begeiſterung erfüllt, übten die heimkehrenden Pilger allſeitig eine großartige Propaganda aus. Der Pilger beſuchte auf ſeinen Reiſen die verſchiedenen Scheiks, weilte tage- und wochenlang als geheiligter Gaſt in Mitte der Stämme, machte daſelbſt den Rathgeber, den Lehrer, den Schiedsrichter, den Prediger, den Aufrührer. Die bekannteſten und einflußreichſten dieſer Pilger waren und ſind noch heute die Tekarine aus den Weſtſtaaten des Sudan. Ein großer Antheil an der islamitiſchen Propaganda im Sudan gebührt eben dieſen Tekarine-Pilgern. Ihr Religionseifer und ihr Fanatismus iſt ſelbſt unter den Mohammedanern ſprichwörtlich geworden.

Gehen wir nun an die Betrachtung .rſachen, durch die der Islam in Afrika ſo rieſige Fortſchri ıchte, ſo finden wir zu allererſt den Haupthebel aller islamit ,en Propaganda, die Waffengewalt. Den mohammedaniſchen Kanon: „La illah ella Allah ua Mohammed vasûl Allah, Es gibt keinen Gott außer Gott und Mohammed iſt ſein Prophet," auf den Lanzen vor ſich hertragend ſtürmten die Kämpfer des Propheten nach Aegypten, von da ſich nach Weſten und Süden wälzend.

Da wo Wüſten das Vordringen der Waffen des Halbmondes hinderten, beſtieg der religionseifrige und erwerbſüchtige Handelsmann im Verein mit dem fanatiſchen Marabut das Wüſtenſchiff und ſuchte die fernen Völkerſchaften auf. Der Handelsmann fand als Abnehmer der einheimiſchen Produkte überall freundliche Aufnahme. In ſeinem Glaubenseifer benützte er ſodann die hergeſtellte Verbindung mit den Eingebornen zu religiöſer Propaganda. Einmal der Anfang gemacht, ſetzte der Marabut das Bekehrungswerk fort. So gelangte der Islam bis an die Grenze der eigentlichen Negerſtämme im Innern Afrikas. Dortſelbſt wirken noch heute zahlloſe Marabuts und Fokaha an der Bekehrung der Neger.

In Anbetracht der großen Erfolge, den ſolche Glaubensboten nicht ſelten im Gegenſatz zu den ſpärlichen Fortſchritten der chriſtlichen Religion auf afrikaniſchem Boden errungen haben, haben ſich moderne Schriftſteller nicht geſcheut, die Ueberlegenheit der mohammedaniſchen Apoſtel an Muth und Eifer gegenüber den chriſtlichen Sendboten hervorzuheben. Wenn Hartmann in ſeinem Buche „Die Völker Afrika's" behauptet, daß der Moslim die ihm vom Koran empfohlene religiöſe Propaganda mit ſorgfältiger Berückſichtigung der örtlichen und zeitlichen Verhältniſſe und mit ungemeiner Schlauheit betreibe, ſo mag dieß wahr ſeyn. Wenn jedoch derſelbe Autor ſagt, daß das vorſichtige und dennoch nachdrückliche Verfahren des Moslim nicht ſelten in beträchtlichem Gegenſatz zu dem meiſt plumperen und zelotiſcheren Auftreten des chriſtlichen Glaubensboten ſtehe, der nur zu oft mit der Thüre in's Haus fallend den Nigritier verletze und gar deſſen Widerſtand herausfordere, ſo ſcheint uns dieß ein ganz und gar ungerechter Hieb gegen katholiſche Miſſionäre zu ſeyn (wie denn überhaupt dieſer Autor auch in ſeinen übrigen Werken ſich in Seitenhieben gegen die katholiſchen Miſſionäre gefällt). Daß die mohammedaniſchen Prediger, die ihre Lehre im Gegenſatz zu den chriſtlichen Sendboten ſehr oft mit Feuer und Schwert verbreiteten, mit der Thüre in's Haus gefallen

ſind, iſt geſchichtliche Thatſache, die ſich noch heute vor unſeren Augen abzuſpielen fortfährt. Daß in vielen Fällen die Moslim's ohne Waffengewalt, durch fanatiſchen Eifer, Verwegenheit und Schlauheit Propaganda machten, läßt ſich nicht leugnen. Doch liegt die Urſache ihres größeren Erfolges gegenüber chriſtlichen Miſſionären keineswegs in der Ueberlegenheit ihrer Schlauheit und Bekehrungskunſt. Dieſe Urſache iſt vielmehr in den lockeren einſchmeichelnden Principien des Islam ſelbſt begründet.

Es iſt hier nicht der Ort, die Grundlehren des Islam darzulegen. Wir erwähnen nur, daß der doktrinäre Theil der mohammedaniſchen Religion ſehr einfach und daher für den Afrikaner ſehr leicht aufzunehmen iſt: er gipfelt in der Einheit Gottes mit ſeinen neunundneunzig Attributen. Im feſten, ergebenen Glauben an den Einen Gott: „la illah ella Allah, es gibt nur Einen Gott", liegt die Hauptpflicht des Mohammedaners. Dieſen Kanon wiederholt dann der eifrige Gläubige täglich zahlloſe Male, mit dieſem Rufe arbeitet und ißt er, mit ihm ſchwört er und zieht er in den Krieg. Die Moral beſchränkt ſich auf die Vorſchrift rein äußerlicher Handlungen als tägliches Gebet, Faſten, Waſchungen, Speiſeregeln, Wallfahrten, Almoſen und Kampf gegen die Ungläubigen. Der von Natur aus das Aeußerliche liebende und ſuchende und jedem Streben nach Geiſt und Innerlichkeit abholde Sinn der meiſten Afrikaner entſchließt ſich raſch zur Befolgung jener Vorſchriften. Für die Beobachtung dieſer Aeußerlichkeiten gewährt der Islam ſeinem Bekenner eine Anzahl ſehr verlockender Freiheiten und irdiſcher Genüſſe.

Er läßt die unter den nigritiſchen Heiden allgemein verbreitete Sitte der Vielweiberei zu Recht beſtehen; er läßt in gewiſſen Fällen Blutrache, die dem Afrikaner volksthümlich iſt; er geſtattet die Verfolgung und Vernichtung des Feindes und ſchmeichelt ſo der unbändigen Kriegs- und Raubluſt der afrikaniſchen Stämme. Er bringt Leute jeden Standes und Stammes einander nahe und geſtattet eine gewiſſe Ungebunden-

heit im Verkehr zwiſchen Hoch und Niedrig, wie ſie dem afrikaniſchen Naturmenſchen ſo wohl behagt; er läßt beſonders die in Afrika ſeit Jahrtauſenden beſtehende und ſozuſagen durch ihr Alter geheiligte Sklaverei beſtehen und unterſtützt ſie. Insbeſondere mit ſeinen Verſprechungen des Paradieſes ſchmeichelt er dem Nigritier, der ſich in der Erwartung des ſinnlichen mohammedaniſchen Himmels, wo Liebe und Luſt, Speiſe und Trank die Gläubigen ergötzen, für die Annahme der neuen Religion begeiſtert fühlt. Natürlich legt der ſchlichte und rohe Afrikaner nicht den Maßſtab rationeller Beurtheilung an gewiſſe Vorſchriften des Koran, welche vor unſerem Verſtande nicht Stich halten können. Viele abergläubiſche Vorſtellungen, welche der Islam nährt, finden in dem Aberwitz des Fetiſchismus ihren Widerhall. Dieſe Neigung zum Aberglauben benützen dann die Fokaha und Fokara des Islam am häufigſten, um ſich bei den Eingebornen einzuführen. Sie ſchreiben Amulette oder Talismane, deren Tragen von jeder Krankheit, Gefahr und Anliegen befreien ſoll. Der Afrikaner nimmt gläubig und vertrauensſelig Zuflucht zu dieſen Mitteln. Selbſt die nigritiſchen Heiden, die dem Islame noch ferne ſtehen, ſuchen die Fokaha auf und hoffen von ihren Talismanen heilſamen Erfolg.

Dieſe Umſtände ſind nebſt vielen anderen die Haupturſachen, welche die Annahme des Islam bei den afrikaniſchen Völkern begünſtigen. Sie begründen die Thatſache, daß der Islam noch ſtets ſo große Fortſchritte auf afrikaniſcher Erde macht. An den Grenzen der Negerländer arbeiten noch heute zahlreiche fanatiſche Araber unter dem Deckmantel der Kaufmannſchaft an der Bekehrung der Neger. Zwar geht dieſes Bekehrungswerk viel langſamer von Statten, als bei den mit Arabern und Berbern untermiſchten Völkern in Timbuktu, Wadai und Darfur, wo häufig Großhäupter ihre Untergebenen maſſenhaft aus politiſchen Gründen zur Annahme des Islam zwangen. Die eigentlichen Neger wie die Schilluk, Dinka, Bari, Bongo, Niam-Niam an den Ufern des Weißen Nil und

im Gebiete des Gazellenfluſſes ſtehen den Arabern und Muſelmännern ſehr feindſelig gegenüber, da ſie in denſelben ihre Todfeinde kennen lernten, die ihre Gegenden durch Sklavenraub entvölkerten und ihre Raſſe zu vernichten ſtrebten. So konnte noch im Jahre 1861 der Miſſionär Kaufmann von den Schilluk, dem erſten Negerſtamme, den man vom Norden kommend am Weißen Nil antrifft, ſchreiben, daß noch nie einer ihres Stammes ſeine Kniee gegen Mekka gebeugt habe, trotz der großen Anzahl von Muſelmännern, die dort verkehrten. Das Gleiche kann man auch von den ſüdlich und weſtlich wohnenden Negerſtämmen behaupten. Ob es dem religiöſen Fanatismus, den der Aufſtand des Mahdi im Sudan entflammt hat und noch rege erhält, gelingt, die zunächſtgelegenen Negerſtämme vielleicht mit Gewalt zum Islam zu bekehren, iſt eine Frage, die ſich einſtweilen in Folge der totalen Abgeſchloſſenheit und Unzugänglichkeit jener Gegenden nicht beſtimmt beantworten läßt. Wir neigen zur Anſicht hin, daß auch der mahdiſtiſche Fanatismus wenigſtens nicht große Strecken im Negergebiete für den Islam erobert habe. Das, was die mahdiſtiſche Rebellion unter den Negern anrichtet, dient jedenfalls zunächſt zur Entvölkerung der Negergebiete und Vernichtung ihrer Raſſe.

Man hat oft die Frage aufgeworfen, ob der Islam ein civiliſirendes Element für die Neger ſei. Die Frage wird von den meiſten Autoren mit „Ja“ beantwortet, indem dem Islam eine hohe, culturgeſchichtliche Bedeutung auch für Afrika nicht abzuſprechen ſei: Dieſe Religion ſei es geweſen, die aus den zerfahrenen Stämmen der Nordhälfte des Erdtheiles große Staaten geſchaffen, in denen ſich ein eigenthümliches, blütheureiches Culturleben und die Grundlagen einer nicht geringen Geſittung entwickelten. Man frägt ſich: ob wir nicht vielleicht hoffen dürfen, daß jene ſtille Propaganda, welche gleichſam als eine Miſſionsthätigkeit des Islam bis tief in das Innerſte Afrikas hinein, von den Ufern des Nil bis an die Ufer des Niger, nicht mehr mit Feuer und

Schwert, ſondern im Geleite friedlicher Handelskarawanen, hauptſächlich von Kairo aus, wo die Moſchee und Centralſchule der Azhar ihr Mittelpunkt iſt, durch befreite Sklaven und Gelehrte des Koran geübt wird, daß dieſe Propaganda jenen in ſo tiefer Barbarei verſunkenen Völkern eine Vorbereitung und Vorſtufe künftiger Erhebung und Bildung geben könne? Gibt nicht den götzendienenden Negern der Satz: „Es iſt kein Gott außer Gott", doch noch immer etwas viel Beſſeres, als ſie durch ſich ſelbſt zu erlangen fähig ſcheinen? — Wir geben zu, daß, wenn der Islam den heidniſchen Negern nur den Glauben an Einen Gott predigte und das nationale Leben der Stämme durch dieſen Glauben, durch das Bewußtſeyn ſittlicher Pflicht und damit der Sünde auf eine höhere Stufe des geiſtigen und ſittlichen Lebens erheben würde, die Hoffnung nicht ungerechtfertigt wäre, daß der Islam eine Vorſtufe für den chriſtlichen Glauben und die chriſtliche Cultur bei den Negern ſeyn könnte. Leider aber ſcheint dieſe Vorausſetzung nicht zuzutreffen. Denn außer dem Glauben an den Einen Gott lehrt der Islam nicht nur viele dem Chriſtenthum widerſtrebende Dinge, ſondern impft auch einen grimmigen Haß nicht bloß gegen das Chriſtenthum als Religion, ſondern gegen die Chriſten als ſolche und alle chriſtliche Cultur und Bildung ein. Nur wer längere Zeit unter Muſelmännern gelebt hat, kann begreifen, wie groß ihr Widerwille gegen alles Chriſtliche iſt. Wir ſprechen hier natürlich von den wahren Muſelmännern, wie ſie in den Bewohnern der Städte am Rothen Meere oder in den ſudaneſiſchen Tekarine vorhanden ſind. Denn etwas anders verhält ſich die Sache bei einem großen Theile der Muſelmänner in Aegypten und der europäiſchen Türkei, die nur mehr den Namen von Muſelmännern haben.

Doch noch mehr. Wir geben zu, daß der Islam eine gewiſſe Culturepoche aufzuweiſen hat. Ganz und gar halten wir es aber für unmöglich, daß derſelbe auf die Afrikaner einen ſittlich bildenden Einfluß ausüben könne. Wie ſchon

oben gesagt, beschränkt sich die ganze religiöse Praxis des Mohammedaners auf die Vollziehung einzelner äußeren Vorschriften, während das Innere des Menschen kalt und verroht bleibt. Wer die Sachlage im Sudan, d. h. in den Negerländern kennt, muß zugestehen, daß jene Neger, welche in der Sklaverei von ihren mohammedanischen Gebietern den Islam angenommen haben, sittlich viel tiefer stehen als ihre naturwüchsigen Stammesbrüder in Inner-Afrika. Die christlichen Missionen in Afrika haben seit Jahrzehnten die Erfahrung gemacht, daß unter den vom Islam angesteckten Nigritiern ihr Wirken fast total vergebens war, während unter den noch heidnischen Negern viel leichter und rascher günstige Resultate zu erzielen waren. Was bezeugt diese Thatsache anders, als daß der Islam für den Neger keine Vorstufe zum Christenthum sei? Sei es nun wie immer, wir Missionäre ziehen jedenfalls den noch unangetasteten Neger Inner-Afrikas seinem islamitischen Stammesbruder weit vor.

Werfen wir einen Gesammtblick auf den gegenwärtigen Stand des Islam in Afrika, so müssen wir sofort sagen, daß, obwohl Afrika noch heute derjenige Erdtheil ist, auf dem der Islam die erfolgreichste Thätigkeit entwickelt, doch nicht mehr die Begeisterung und der Bekehrungseifer der verflossenen Jahrhunderte vorhanden ist. Großscheiks, wie ein Hadj Omar, der im Mittelsudan durch seinen Fanatismus ganze Staaten zum Islam hinriß, existiren nicht mehr und werden wohl nicht mehr auftreten. Die ephemere Erscheinung des Mahdi im Sudan war nur ein mattes Aufblitzen jenes Feuers, das einst den Islam beseelte. Ränkesucht und Beutelust seiner Anhänger haben seine Mission verdorben. Ein ähnliches Auflodern des islamitischen Religionsfanatismus war nur hinter den nubischen Sandwüsten möglich, und nur soweit diese reichten, konnten die Derwische einigen Erfolg erzielen. An der Stelle, wo die europäische Civilisation ihre ganze Macht entgegensetzen kann, muß auch der Mahdi mit seinen Heerschaaren stille halten. Es ist dieß sehr bezeichnend

wie für den gegenwärtigen Stand des Islam im Allgemeinen, ſo für jenen in Afrika insbeſondere. Der Islam als erobernde Religion par excellence kann nur mehr in den unzugänglichen Wüſten exiſtiren. Ringsum an den Meeresküſten hat der europäiſche Einfluß feſten Fuß gefaßt. An der Nordweſtküſte hat Spanien, an der Nordküſte Frankreich, in Aegypten England ſeine Macht geltend gemacht. Die Küſte am Rothen Meere, deren Anwohner in Folge der nahen Verbindung und des ſteten Verkehrs mit Djedda, Mekka und Medina, den Hauptherden des islamitiſchen Fanatismus, noch heute von außerordentlichem Religionseifer und Chriſtenhaß beſeelt ſind, iſt im Begriffe, von europäiſchen Mächten beſetzt zu werden. Italien hat ſeine Fahne in Maſſaua aufgehißt, und in Suakin gebietet, allerdings einſtweilen im Namen der ägyptiſchen Regierung, ein engliſcher Gouverneur. Deßgleichen ſind die Hafenplätze im Süden von Maſſaua in den Händen der Europäer. Es ſind dieß Thatſachen, die ſelbſt an den Muſelmännern nicht unbeachtet vorübergehen. Manche eifrige Gläubiger beginnen darüber nachdenklich zu werden. Wir hörten aus dem Munde mehrerer Muſti's in Suakin die Befürchtung, es möchte ſich im laufenden Jahre noch eine ihrer alten Traditionen erfüllen, nach welcher das Rothe Meer und deſſen Küſten einſt in die Hände der Chriſten fallen ſollen.

An der Weſtküſte des Erdtheiles tritt das Gleiche zu Tage. Die europäiſchen Mächte dringen gleichſam im Wettlauf von den occupirten Küſten aus nach dem Innern vor. Die Congo-Conferenz in Berlin hat einen großen, von Europäern regierten Staat geſchaffen, deſſen Grenzen vom Meeresufer bis tief ins Herz der Negerſtämme hineinreichen, ein gewaltiger Damm gegen ein bewaffnetes Vordringen des Islam in jenen Gegenden. Betrachten wir das Bild Afrikas, ſo ſehen wir, daß die chriſtlichen Mächte in gegenſeitigem Einverſtändniſſe an der Weſt-, Nord-, Oſt- und Südküſte durch Beſetzung der Meeresgeſtade eine feſte Kette um das

Innere des Erdtheils geſchloſſen haben. Die einzelnen Glieder dieſer Kette dringen unaufhörlich nach dem Innern des Landes vor und drängen ſo den Islam, der vor der europäiſchen und chriſtlichen Civiliſation zurückweicht wie der Schatten vor dem Lichte, in immer engere Grenzen zuſammen. So ſehen wir denn in der That, daß der Islam an den Küſten ſchon ſehr viel von ſeiner Urkraft verloren und in jenes Stadium der Verſumpfung einzutreten begonnen hat, die denſelben noch überall da befiel, wo er mit der chriſtlichen Cultur in Berührung gerieth. Der Magrebiner an der Nordküſte Afrikas iſt nur mehr das Phantom jener kriegsluſtigen Streiter, die einſt die Nordküſte dem Islam unterwarfen. Der Aegyptier hat größtentheils nur mehr die Kleidung und den Namen des Mohammedaners bewahrt. Die Bewohner der Hafenſtädte am Rothen Meere haben zwar ihren ſeit Jahrhunderten ſprichwörtlichen Fanatismus noch nicht gänzlich abgeſtreift, beginnen jedoch bereits, ſich als Unterthanen von Chriſten zu fügen. Da wo noch vor einem Jahrhundert der Chriſt kaum ohne Lebensgefahr ſich zeigen konnte, gehorchen nun die Islamiten in ſklaviſcher Furcht den chriſtlichen Statthaltern. Der Oſt- und Central-Sudaneſe war im Allgemeinen nie ein fanatiſcher Moslim. Die wenigen Ausnahmen, die in jenen Gegenden ſeit langer Zeit durch einen gewiſſen Zelotismus ſich auszeichneten, ſind bereits zu zählen. Es ſind dieß die ſchon mehrfach erwähnten Tekarine und Tukuler in Mittel- und Weſtſudan, die Völker der Bambara, der Fulbe oder Fellata. Im ägyptiſchen Sudan zeichneten ſich die Djaalin, die ſich als wirkliche Abkömmlinge von Hedjasarabern brüſten, durch ihren Fanatismus und Religionseifer aus. In den innern bis in die öſtlichen Wüſtengebiete hinein machte neuerlich eine bigotte, gewiſſermaßen puritaniſche Sekte, gegründet vom Sidi Senuſſi in Tripolis, viel von ſich reden; ſie verfolgt ein und daſſelbe Ziel, das ſich einſt die Sekte der Wahabiten im Hedjas vorſetzte, das ſie aber nur ſehr theilweiſe erreichte, indem der

eben damals in Aegypten zu Macht kommende Einfluß Europa's ihrer Propaganda ein Halt entgegenſetzte. Das gleiche Schickſal trifft heute die Sekte des Senuſſi, indem ſie von Frankreich an der Ausführung ihrer Reformideen gehindert wird.

Alles, was wir hier über den Islam in Afrika und ſeine Propaganda dortſelbſt vorgebracht, iſt vielleicht dazu angethan, Manchen, der die Verhältniſſe, die hier maßgebend ſind, beſſer als wir kennt, zum Urtheil zu führen, daß wir einem unbegründeten Optimismus huldigen. Mancher in die Verhältniſſe Eingeweihte möchte wohl behaupten, daß wir die noch immer thätige Macht des Islam in Afrika unterſchätzt und den Einfluß der europäiſchen Civiliſation zu hoch angeſchlagen haben. Dem gegenüber bemerken wir zum Schluß, daß wir keineswegs das in einzelnen Gemeinden noch beſtehende thatenfähige Leben des Islam im Welttheile Afrika ableugnen wollen. Wir haben die Abſicht, über dieſen Gegenſtand in einem folgenden Artikel eingehend zu ſprechen; vielleicht müſſen wir dann unſern Gegnern in vielen Beziehungen Recht geben. Doch für heute haben wir nur die allgemeinen und einſchneidenden Thatſachen und Geſichtspunkte in unſere Betrachtung gezogen. Denn wir glauben nicht, den Islam und ſeine Propaganda in Afrika unter einem ausſchließlichen Geſichtspunkte oder in Beziehung zu einigen wenigen Stämmen betrachten zu dürfen, ſondern wir ſind der Anſicht, daß man eine ſo großartig geſchichtliche, eine ſo tiefeingreifende Bewegung, wie die des Islam, in großen Umriſſen beurtheilen müſſe. Nicht ein einzelner fanatiſcher Stamm, nicht eine ſeit Jahrhunderten fanatiſirte Stadt kann hier für ein Geſammturtheil maßgebend ſeyn; dahin kann nur eine Betrachtung der allgemeinen Thatſachen und Vorgänge führen.

Suakin am Rothen Meere,
17. November 1886.

Franz Xaver Geyer,
apoſt. Miſſionär von Central-Afrika.

V.

Die katholiſche Poeſie im Jahre 1886.

Seit dem Erſcheinen von „Dreizehnlinden" iſt es in unſerem katholiſchen Dichterwalde recht lebendig geworden. Jenes geniale Werk mit ſeinem großartigen, faſt nie dageweſenen Erfolge hat anregend auf Alle gewirkt, welche eine dichteriſche Ader beſitzen oder doch wenigſtens der Meinung ſind, Günſtlinge Gott Apolls zu ſeyn. Namentlich iſt das Gebiet der epiſchen Dichtkunſt gepflegt worden, neben jener Anregung vielleicht auch aus dem Grunde, daß das große Publikum der Lyrik, beſonders dem ewigen Einerlei von Frühling und Liebe, Freud und Leid entſchieden abhold iſt. Es ſind eine Reihe Epen der Oeffentlichkeit übergeben und — raſch vergeſſen worden.

Der einzige epiſche Dichter, welcher ſich neben dem Heros unſerer poetiſchen Literatur zu halten vermochte, war Ludwig Brill — Realgymnaſial-Oberlehrer zu Quakenbrück (Hannover) — mit den epiſch-lyriſchen Gedichten: „Der Singſchwan" und „Bertran Gomez". Von erſterem liegt nunmehr die fünfte, von letzterem die dritte Auflage vor. Anfangs dieſes Jahres beſchenkte uns Brill mit einem neuen Epos, betitelt „der Waldenhorſt", welches zwar den eben genannten nicht gleichwerthig an die Seite geſtellt werden kann, aber ſich hoch über andere Erſcheinungen erhebt. Er nennt es eine romantiſche Dichtung, und romantiſch iſt die Handlung allerdings in hohem Grade. Sie behandelt einerſeits die Sühne eines im Jähzorn verübten Mordes, andererſeits die Rettung der Tochter des Mörders aus der Nacht des Wahnſinns. Beide Handlungen ſind in kunſtgerechter Weiſe unlösbar mit einander verbunden und bilden ein gut erfundenes und aufgebautes Ganzes. Eine etwas größere Beſtimmtheit und Klar-

heit, deutlichere Bezeichnung wechſelſeitiger Beziehungen in der Handlung, wäre wünſchenswerth geweſen. Die Darſtellung iſt von großem Reiz. Brill hat ſich dießmal ein wechſelndes Versmaß gewählt und beweist bei einem jeden ſeine hohe Meiſterſchaft in Behandlung des Rhythmus und des Reimes. Der dritte Geſang: „Die Irre" iſt geradezu meiſterhaft. (Brill iſt inzwiſchen, 17. Nov. 1886, geſtorben.)

Ganz anderer Art iſt eine neue epiſche Dichtung von L. A. Hoppenſack, welcher ſich durch die Gedichte: „Prinz Eugen" und „Thereſe" ſowie durch lyriſche Gedichte und einen hiſtoriſchen Roman bereits einen geachteten Namen erworben hat. Bonifatius, der Apoſtel der Sachſen, iſt ſein Held. So beliebt dieſe grandioſe Geſtalt ſeit Jahrzehnten bei den epiſchen Dichtern iſt, ſo groß iſt die Schwierigkeit ſie in poetiſcher Form darzuſtellen. Trotzdem ſich bis jetzt fünf Dichter an ihr verſucht haben, iſt es doch noch keinem gelungen, ſie zum Mittelpunkt einer einheitlich aufgebauten Handlung zu machen. Das Hinderniß liegt klar am Tage. Wer Bonifatius zum Helden wählt, der muß ihn ganz nehmen, d. h. er kann — wenn er ein Epos ſchaffen will — nicht eine Epiſode aus dem Leben des großen Heiligen herausnehmen, ſondern muß ihn ſchildern mindeſtens von ſeinem erſten Auftreten in Deutſchland an bis zu ſeinem Tode. Das iſt ein Zeitraum von 35 Jahren. Da eine einheitliche Handlung zu ſchaffen mit einer ſtufenmäßig fortſchreitenden Verwicklung und Auflöſung, iſt ſchwer; es bleibt daher nur übrig, das Leben des hl. Bonifatius in Romanzen aufzulöſen[1]) oder — eine Biographie in Verſen zu liefern. Letzteres iſt unkünſtleriſch, erſteres bringt es leicht mit ſich, daß die Hand-

1) Einen ähnlichen Weg hat vor zwei Jahren ein ſchweizeriſcher Dichter, P. Paul Am-Herd, O. C. (in Rigi-Klöſterli) gewählt, als er das Leben des großen Heiligen von Aſſiſi poetiſch zu erzählen und zu feiern unternahm, in ſeinem ſchmucken, durch ſchlicht-natürlichen und warmen Ton anſprechenden Liederbuche: „Sankt Franciscus. Ein romantiſches Epos in zwölf Liederkränzen". (Lindau 1884.) A. d. R.

lung ſtatt mit ſanften Uebergängen ſprungweiſe voranſchreitet, und oft ſich in Folge deſſen unangenehme Lücken bilden. So iſt es auch bei eben genanntem Epos. Dazu kommt ein zweiter Mangel: es fehlt der Darſtellung jene durchſichtige Klarheit, welche den reinen ungeſtörten Genuß dichteriſcher Erzeugniſſe vermittelt und jeden grübleriſchen Gedanken bei der Leſung fernhält. Der Dichter ſetzt beim Leſer eine zu große Bekanntſchaft mit dem Gegenſtande voraus, führt Perſonen ein und Sachen an, welche den meiſten Leſern fremd ſeyn werden. Richtig iſt es, wenn der Dichter beim Publikum nichts vorausſetzt, und ſeine Dichtung ſich ſelbſt erklärt. Man ſtelle ſich nur vor, welche Wirkung ein Gedicht ausüben würde, wenn der Verfaſſer es ſelbſt öffentlich zur Vorleſung brächte und ſeinen Vortrag immer wieder mit Erläuterungen des Geleſenen unterbrechen müßte! Sodann läßt ſich nicht läugnen, daß auch die Sprache unſeres Dichters nicht frei von Unklarheiten und unbeſtimmten Ausdrücken iſt; es koſtet häufig Mühe, den Inhalt einer Strophe zu verſtehen. Das ſind Mängel, welche in den ſeltenen Vorzügen der Hoppenſack'ſchen Muſe begründet ſind. Hoppenſack iſt ein durchaus eigenartiger Dichter; ſein Talent iſt von männlicher Kraft und im Bewußtſeyn dieſer Kraft holt es aus zu mächtigen Schlägen und vergißt, daß nicht jedes Material mit dem Centnerhammer verarbeitet werden kann. Solche Verſe, ſolche Strophen baut kein anderer katholiſcher Dichter außer Weber; eine ſolche markige Kraft des Ausdrucks, ſolch' ſchlagende Bezeichnung deſſen was er ſagen will, ſind überhaupt unter den Dichtern ſelten. Wären in Bonifatius alle Partien wie jene, wo der Dichter die Fällung der Göttereiche ſchildert, ſo hätten wir eine ganz hervorragende Dichtung mehr. Einige dieſer Darſtellungen — Handlungen, Naturbilder oder Umſchreibung von bedeutenden Gedanken enthaltend — ſind von hinreißender Schönheit. Und ferner überraſcht uns eine Fülle treffender Bilder und Vergleiche, welche von einer originellen Auffaſſung Kunde geben, und endlich erfreut es uns, den Verfaſſer mit manchmal ausgezeichneten Wortbildungen gleichſam ſpielen zu

ſehen. Es iſt zu bedauern, daß man das gute Urtheil, welches man über Einzelnheiten ausſprechen kann, nicht über das Ganze erſtrecken darf.

Von Fr. W. Helle's Meſſiade, deren erſter Theil bereits vor Jahren das Licht der Welt erblickte, erſchien der dritte Theil, welcher unter dem Titel „Golgotha und Oelberg" das Leiden und das Ende Jeſu Chriſti darſtellt. Helle behandelt den erhabenen Gegenſtand mit Kraft und Würde; es würde ſchwer ſeyn, in der ſehr umfangreichen Dichtung einen trivialen Ausdruck zu entdecken. Der Weltheiland iſt eine Geſtalt voll Majeſtät und Größe, vor der wir nicht erſchrecken, wenngleich ſie in göttlicher Erhabenheit über uns thront. Ebenſo ſchön gezeichnet erſcheinen die Muttergottes und die Apoſtel. Die Handlung, welche ſelbſtredend im Weſentlichen der hiſtoriſchen Entwicklung folgen mußte, hat der Dichter mit ſinnvollen Arabesken in Geſtalt legendariſcher Zuthaten ausgeſchmückt und ihr ſo einen beſonderen Reiz gegeben. Die Lehren des Weltheilands erſcheinen in dichteriſchen Umſchreibungen, von denen einige großes Lob verdienen. Doch hätte der Verfaſſer ſich hier eine größere Beſchränkung auferlegen ſollen, denn er wollte doch nicht poetiſche Homilien ſondern ein Gedicht liefern. Ebenſo hätte er bei Darſtellung der grauenhaften Marterſcenen weniger gewiſſenhaft ſeyn dürfen. Im Allgemeinen aber dürfen wir unſere Freude ausdrücken, daß Helle's Meſſiade nunmehr der Vollendung naherückt.

Weber's „Dreizehnlinden" bewährte auch ferner ſeine alte Zugkraft, es erſchienen die 29.—31. Auflage. Einen ſolchen Erfolg hat ſelbſt Scheffel mit ſeinem „Trompeter von Säkkingen" nicht aufzuweiſen. Von Redwitz' „Amaranth" wurde die 36. Auflage, in größerem Format und ſehr elegauter Ausſtattung, verſandt; es iſt erfreulich, daß dieſe Dichtung, welche die katholiſche poetiſche Literatur ſo glanzvoll eröffnete, über neueren Erſcheinungen nicht vergeſſen wird.

Auf dem Gebiete der Lyrik herrſchte im Jahre 1886 ein regeres Leben als auf dem epiſchen, doch iſt hier nur eine hervorragende Erſcheinung zu verzeichnen. Julius Schwering

biegt in der Sammlung: „Lieder und Bilder“ mit ſeinem Pegaſus nicht in die alten ſo oft abgerittenen Pfade ein, ſondern führt uns auf ſeltener begangene Wege, wo unſer manch angenehme Ueberraſchung wartet. Hier hören wir nichts von Frühlings- und Liebesſang, ſondern die kräftigen Töne geſchichtlicher Balladen und Romanzen ſowie gedankentiefe Lieder von Welt und Menſchen. Spork, Seidlitz, Prinz Eugen, die Vendeer, die Geuſen, Napoleon I. ſtehen vor uns auf und wir bewundern den Dichter, welcher ſie uns in plaſtiſcher Anſchaulichkeit vor Augen bringt. Ausgezeichnet ſind in dieſer Hinſicht Seidlitzens Ueberfall in Gotha, eine brillante Zeichnung, wo der Gegenſatz zwiſchen den windigen Franzoſen und den wuchtigen Deutſchen trefflich hervortritt, Larochejaquelein, der ſchönſte Tag (Napoleon I.) und Im Lager der Geuſen. Andere Gedichte ſind Schilderungen aus Welt und Leben, ſo namentlich das farbenprächtige: „Eine Erinnerung an Ferdinand Freiligrath“; des Seemann's Kind, der alte Kapitän, „Frölen, vertellen“ (Annette von Droſte), das Unglück u. ſ. w. Wieder andere geben Gemüthszuſtände in ergreifender und ſchöner Form wieder. Der Form iſt Schwering hervorragend mächtig; von kleineren Mängeln ſieht man gern ab, da ſoviel Schönes geboten wird.

Von Wilhelm Reuter erſchien eine neue (dritte) Sammlung von Gedichten unter dem Titel: „Sinnen und Singen“, welche viel Anſprechendes enthält, ſo namentlich in der dritten Abtheilung, unter den „Gloſſen“. Reuter iſt ja auch vorwiegend Gedankendichter.

Franz Trautmann gab unter dem Titel: „Hell und Dunkel“ Poeſien aus allen Stimmungen heraus, welche den gemüthtiefen Dichter in neuem Lichte erſcheinen laſſen. Der Titel iſt in der That bezeichnend für das liebenswürdige Büchlein, denn es erfreut uns in dieſem Augenblick durch einen reizenden Humor und rührt uns im nächſten durch den ſchönen Ausdruck innerer Empfindung. Es iſt zwar nicht alles Gebotene gleichwerthig, aber wir ſind dem Dichter doch dankbar für ſeine ſchöne Gabe.

Aus dem Nachlaſſe des im Jahre 1884 verſtorbenen Profeſſors Chriſtoph Schlüter gaben J. Hertkens und E. Dehne einen reichen Sonettenkranz heraus, welcher den Titel: „Schwert und Palme“ führt. Den vielen Freunden des Dahingeſchiedenen wird die mit trefflichen Gedanken ſo prächtig ausgeſtattete Sammlung eine willkommene Gabe ſeyn.

Zwei neue Perſönlichkeiten auf dem Gebiete der Poeſie treten uns entgegen in Minna Freericks und Gräfin Holnſtein geb. von Mengerſen. Die erſte bietet uns in reizendem Gewande einen „Marienliederſtrauß“, letztere unter dem Titel: „Lob des Herrn“ Gedichte namentlich zur Verherrlichung des hl. Altarsſakraments. Größere Bedeutung haben beide Bändchen nicht, wenngleich ſie einzelne recht anſprechende Gedichte enthalten. Sehr beachtenswerth ſind dagegen die geiſtlichen Lieder von Ferdinand Heitemeyer: „Harfe der Liebe“, von welchen in dieſem Jahre die dritte Auflage erſchienen iſt. Es ſpricht aus ihnen ein innig gläubiges Gemüth und ein tiefes Gefühl; zudem iſt die Form eine kunſtvolle und elegante.

Wie man ſieht, iſt unſerer Poeſie das Jahr 1886 nicht eben günſtig geweſen. Es ſind nur wenige dichteriſche Werke erſchienen, und von dieſen wenigen verdienten nur ein paar uneingeſchränktes Lob. Das darf uns nicht verzweifeln laſſen an dem Aufblühen der katholiſchen Dichtkunſt; ſie iſt ein noch junger Baum und kann unmöglich ſchon ſo reichliche und gute Früchte tragen, wie ein alter, deſſen Rinde mit ehrwürdigem Moos überzogen iſt. Aber wir haben ſchon eine wenn auch beſcheidene Zahl hervorragender Dichtungen aufzuweiſen und ſie wird wachſen in jener langſamen Entwicklung, welche die geſundeſte iſt. Sache des Publikum's aber iſt es, unſere Dichter zu ermuntern und überall bei Auswahl von literariſchen Feſtgeſchenken deren Werke nach Möglichkeit zu bevorzugen.

H. K.

VI.

Römiſche Dokumente zur Geſchichte der Eroberung von Ofen im J. 1686.

Das Bewußtſeyn der Zeitgenoſſen von der unermeßlichen Bedeutung, welche der Wiedereroberung der ungariſchen Hauptſtadt Ofen am 2. September 1686 durch das kaiſerliche Heer und ſeine Verbündeten innewohnte, hat ſich bis in unſere Zeit im Herzen der katholiſchen Welt lebendig erhalten. Den treffendſten Ausdruck empfing das Gefühl der Dankbarkeit für jene preiswürdige That durch das herrliche Breve „Quod multum“, welches Papſt Leo XIII. unter dem 22. Auguſt 1886 an die ungariſchen Biſchöfe richtete. Indem der hl. Vater der Bemühungen ſeines Amtsvorgängers Innocenz XI. zur Unterſtützung des kaiſerlichen Heeres gedenkt, wendet er zugleich den Blick auf die heutige Lage der Kirche in Ungarn und beſpricht die Schäden, welche dem kirchlichen Leben anhaften, ſowie die Hinderniſſe, welche der freien Bewegung der Träger der kirchlichen Jurisdiktion ſich entgegenwerfen. Auch dieſe Blätter haben bereits in drei gediegenen Artikeln auf die Subſidien hingewieſen, welche Innocenz XI. dem Kaiſer Leopold I. zur Fortführung des Türkenkriegs auszahlen ließ. Mit der Darreichung materieller Unterſtützung wäre übrigens dem Kaiſer noch lange nicht gedient geweſen. Es bedurfte in ſeiner unmittelbaren Umgebung eines Mannes, welcher, von den nämlichen Idealen wie der Papſt erfüllt, mit erleuchteter Einſicht dem Kaiſer beiſpringen und den ſinkenden Muth des ſchwerbedrängten Monarchen zu heben verſtand. Dieſer Mann war Franceseo Cardinal Buonviſi.

Mit Recht hat daher der ungariſche Epiſkopat den von den Cardinälen, Biſchöfen und Domkapiteln zur Publikation bedeutender kirchengeſchichtlicher Urkunden geſammelten Fonds im laufenden Jahre dazu verwendet, jene Briefe aus dem Geheimen Vatikaniſchen Archiv zu veröffentlichen, welche ſich auf die von Buonviſi 1686 im Intereſſe einer glücklichen Beendigung des

Türkenkrieges in Wien entfaltete Thätigkeit beziehen.[1]) Sämmtliche Urkunden ſind der Nuntiatura di Germania entnommen und umfaſſen nicht allein den Briefwechſel des Legaten mit dem Staatsſekretär Cardinal Cybo, ſondern auch eine Reihe von Schreiben, welche er an die Nuntien in Polen, Spanien und Frankreich, ſowie an den beim polniſchen Hof einflußreichen Jeſuiten Votta richtete. Dazu kommen vier Gutachten des Cardinals über die Mittel zur Kriegsführung, den Kriegsplan ſelbſt und eine Reihe von Briefen, die vom polniſchen Hoflager an ihn gerichtet wurden. Vor allen Dingen waren die Herausgeber bemüht, den italieniſchen Text diplomatiſch genau wiederzugeben. Außerdem hat Domkapitular Fraknói von Großwardein der ganzen Sammlung eine gehaltvolle Vorrede in ungariſcher Sprache vorausgeſandt, welche der Jeſuitenpater Coloman Roſty in klaſſiſches Latein übertragen. Ein gutes Regiſter erleichtert den Gebrauch der bedeutenden Urkunden-Sammlung, welche mit wahrhaft fürſtlicher Munificenz ausgeſtattet und mit den Bruſtbildern Innocenz XI. und des Legaten Buonviſi, ſowie mit den Bildniſſen Leopolds I. und des Polenkönigs Johannes Sobieski geziert iſt.

Geboren 1626 aus vornehmer Familie zu Lucca, trat Francesco Buonviſi nach Vollendung der Studien in die Prälatur ein, begleitete 1662 Cardinal Chigi, den Neffen Alexanders VII. auf der für den hl. Stuhl ſo demüthigenden Reiſe zu Ludwig XIV., bekleidete wichtige Aemter in der Civilverwaltung des Kirchenſtaats und erhielt 1670 die Nuntiatur in Köln, welche er bis 1672 verwaltete. Als außerordentlicher Geſandter nach Polen entboten, hat er ſich bei der Wahl Sobieski's zum König von Polen in ächt ſtaatsmänniſcher Weiſe benommen, von dem Grundſatz geleitet, den Ständen des Reiches ſei volle Freiheit zu gewähren, nur *eine* Bedingung müſſe aufrecht erhalten werden, nämlich die Wahl eines Monarchen, welcher den Intereſſen der Religion wie des Vaterlandes gleichmäßig zu dienen entſchloſſen ſei. Im Jahre 1675 nach Wien verſetzt,

1) Monumenta Vaticana historiam regni Hungariae illustrantia. Series secunda. Tomus secundus. Relationes Cardinalis Buonvisi in Imperatoris et Hungariae Regis curia nuntii apostolici anno MDCLXXXVI exaratae. In anniversariam arcis Budae ducentis abhinc annis recuperatae memoriam typis vulgatae. Budapestini 1886. Folio p. CLIV. 308.

hat Buonviſi als Nuntius wie als Legat ſich hier nicht nur um Oeſterreich allein, ſondern um die ganze chriſtliche Welt durch ſeine diplomatiſche Thätigkeit bleibende Verdienſte erworben. Die Urkunden gehören allerdings nur dem Jahre 1686 an, beginnend mit dem 6. Januar und endigend mit dem 28. Dezember. Aber ſie enthüllen uns ein Bild von jener ebenſo raſtloſen wie allumfaſſenden Thätigkeit, die der Nuntius gerade in der allerverhängnißvollſten Zeit entwickelte.

Die Lektüre der Dokumente läßt die Bemühungen Buonviſi's in einer dreifachen Richtung erkennen. Ihm gelang es durch ſeine Vorſtellungen beim Papſt, wie bei den geiſtlichen Fürſten, die zur Führung des Krieges erforderlichen Geldmittel zu ſammeln. Während die Stände in Niederöſterreich für die Forderung zu Beiträgen taub blieben, wußte der Legat die geiſtlichen Fürſten in Deutſchland für das heilige Werk zu begeiſtern. Intereſſant ſind in dieſer Hinſicht ſeine Mittheilungen über die Beiträge der Biſchöfe von Bamberg, Würzburg und Köln (LII.)

Des Weiteren ſuchte der Legat den Muth des Kaiſers zu heben und in den an ihn gerichteten Promemorias einen förmlichen Kriegsplan zu entwerfen. Dieſer lautete mit Bezug auf den Weſten „Caeterum censeo ... pacem feriendam esse“ — nämlich mit Ludwig XIV. Denn nur ſo würde eine Zuſammenfaſſung aller Streitkräfte im Oſten ermöglicht (XXII). Hier lenkte der Legat hinwiederum alle ſeine Bemühungen auf den Polenkönig, welcher von den goldenen Feſſeln des franzöſiſchen Monarchen zu befreien war, um ihn für die gemeinſame Sache der Chriſtenheit geneigt zu machen. Endlich aber war es auch der Legat, welcher auf Ausnützung des bei Ofen über die Türken erfochtenen Sieges beſtand, wodurch er, wenn auch in entfernter Weiſe, zu dem Siege von Belgrad im Jahre 1688 beitrug. Wenn daher P. Botta am 15. Oktober 1686 dem Cardinal Buonviſi ſchrieb: „Bndae deditio Eminentiae Vestrae sapientibns consiliis exhortationibusque debetnr gravissimis“ (LXVII), ſo gab er damit nur der öffentlichen Meinung jener Tage beredten Ausdruck.

Der Geiſt der Liebe zum Vaterlande, und der Förderung der gemeinſamen Intereſſen der Chriſtenheit, welcher uns aus der Thätigkeit des Legaten Buonviſi, des mit ihm durch engſte Freundſchaft und Gemeinſamkeit der Intereſſen verbundenen

Biſchofs von Raab Grafen Kollonitſch entgegentritt, iſt auch heute in Ungarn nicht erſtorben. —

Nicht lange nach der Feier des Centenariums der Eroberung von Ofen durch die Chriſten, beging das katholiſche Ungarn das Feſt des fünfzigjährigen Prieſter-Jubiläums des Primas und Cardinal-Fürſt-Erzbiſchofs Johannes Simor von Gran.

Am 29. Oktober 1886 traf Kaiſer Franz Joſeph I. in Gran ein, empfing die Huldigung von Primas und Domkapitel und erwiderte die Anſprache des Cardinals in folgenden denkwürdigen Worten: „Huldvoll habe Ich ſtets für die Reſidenz des Primas der ungariſchen katholiſchen Kirche, für das dem ruhmreichen Andenken Meines erſten apoſtoliſchen Vorfahren, des hl. Stephan, geweihte alte Gran empfunden. Indem ich Sie neuerdings meiner Gnade und Huld verſichere, nehme ich dankend Ihre huldigende Aufwartung entgegen und wünſche aus vollem Herzen, daß Sie Ihrem heiligen Berufe zum Wohl der Kirche und des Vaterlandes noch lange Jahre hindurch unter der weiſen Führung und nach dem Beiſpiel Ihres gegenwärtigen verdienſtvollen Oberhirten obliegen mögen.“ In nicht minder beredten Worten feierte der Miniſter Trefort den Cardinal in dem Satze: „Se. Eminenz gründete das Muſeum, förderte ſtets die Wiſſenſchaften, all ſeine Schöpfungen ſind monumentale“.

Weit dauernder aber als das geſprochene Wort es vermöchte, hat Domkapitular und Prälat Dr. Joſeph Dankó in Gran das Wirken ſeines Oberhirten in einer beſonderen lateiniſchen Feſtſchrift gefeiert.[1]) Unter Mittheilung nicht weniger belangreicher Schreiben des Primas an das Domkapitel in Gran, welche dem Eifer und der Großmuth des Kirchenfürſten das glänzendſte Zeugniß ausſtellen, wird die Geſchichte des Baues der Kuppel des Doms zu Gran dargeſtellt. Im zweiten Theil gibt der Verfaſſer eine ſachmänniſche Beſchreibung der vom Primas im Lauf der Zeit zuſammengeſtellten Privat-Bibliothek, die nicht bloß durch die trefflichſten Druckwerke auf allen Gebieten des höheren Wiſſens, ſondern auch durch großen Reichthum handſchriftlicher Schätze ſich auszeichnet. Dieſem hochſinnigen Kirchenfürſten kann man nur zurufen: Nestoris annos vivas.

1) Monimentum quinquagenariorum sacerdotii Emi. Dmi. Joannis Cardinalis Simor I. R. H. Primatis Archiepiscopi Strigoniensis. Strigonii 1886.

VII.

Albrecht Dürer.[1])

Wenn es ein erfreuliches Zeichen ist, daß die Dürer-Literatur ununterbrochen im Wachsen begriffen, so ist es gewiß noch mehr erfreulich, daß das Interesse für den großen deutschen Meister im lesenden und kunstliebenden Publikum sich so lebendig erhält. Schon beim ersten Erscheinen ist Kaufmanns Dürer-Biographie allseitig gut aufgenommen und gewürdigt worden als ein Werk, das sich trotz seiner knappen Form durch gründliche Untersuchung und bündig klare Behandlung dem Gediegensten an die Seite stellt, was die sehr umfängliche Dürerliteratur aufzuweisen hat.[2]) Nach fünf Jahren tritt nun die Arbeit, die zuerst als Vereinsschrift der Görresgesellschaft ausgegeben worden, in neuer Auflage als selbständiges Werk, mehrfach erweitert und mit dem Schmucke von 15 Abbildungen und einer Titelverzierung versehen hervor.

Es ist ein stattliches Buch geworden, an dem jeder Freund der Kunst seine Freude haben kann. Dank der kritischen Forscherarbeit der letzten fünf Jahre konnte dasselbe nicht bloß durch verschiedene Aenderungen im Texte verbessert, sondern auch urch werthvolle Zusätze in Text und Noten bereichert werden. Was deutscher und außerdeutscher Spürfleiß an haltbaren Ergebnissen geleistet, ist alles redlich verwerthet, und so steht die Schrift auf der Höhe der heutigen Forschung, wenngleich auch heute noch manche Fragen strittig, manche Punkte über Dürer unaufgeklärt bleiben, was ganz ebenso von der künstlerischen Thätigkeit seines Lehrers Michael Wolgemut gilt.

Bleiben wir einen Augenblick bei diesen stehen. In den „Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung" von 1884 findet sich ein Artikel von Thausing, worin dieser aus einer facsimilirten Zeichnung Wolgemuts einen

1) Albrecht Dürer von L. Kaufmann. Zweite verbesserte Auflage. Mit einer Heliogravüre, fünf Lichtdrucken und neun Holzschnitten. Freiburg, Herder, 1887. (XII. 184 S.)

2) In diesen Blättern besprochen Bd. 87, S. 715 ff. (1881); dazu Bd. 94, S. 701 (1884).

Beweis ſchöpft für die Autorſchaft Wolgemuts an den Illuſtrationen des „Schatzbehalters“. Auch R. Muther („die deutſche Bücherilluſtration der Gothik und Frührenaiſſance“) nimmt Wolgemut als Zeichner ſämmtlicher 96 Bilder des „Schatzbehalters“ an, während Kaufmann mit vorſichtiger Einſchränkung nur „deutliche Spuren ſeiner Mitwirkung“ an dieſem (1491 herausgekommenen) Prachtwerke ſehen will.[1]) Sicher iſt, daß „ein ſo reich illuſtrirtes, mit ſo großen, ſorgfältig durchgearbeiteten Holzſchnitten verſehenes Buch bis dahin unerhört war.“

Zu den Lücken in Dürers Leben, die noch der Aufklärung harren, gehört ſeine vierjährige Wanderſchaft (1490 — 1494), nachdem er bei Wolgemut in Nürnberg „ausgelernt“ hatte; das Einzige, was wir hierüber wiſſen, iſt, daß er nach Baſel und im Jahre 1492 nach Colmar gekommen iſt. Das Dunkel, das über dieſe wichtige Entwicklungsperiode des jungen Malers herrſcht, aufzuhellen, gehört zu den Aufgaben, welche ihren Reiz für entdeckungsluſtige Kunſtforſcher niemals verlieren.

Auch die viel umſtrittene Frage, ob Dürer zweimal in Venedig geweſen ſei, nämlich außer der durch Pirkheimers Hilfe ermöglichten Reiſe im Jahre 1506 auch ſchon früher während ſeiner Wanderjahre, iſt noch immer nicht gelöst. Während Thauſing und neuerdings J. Neuwirth einen zweimaligen Aufenthalt in der Lagunenſtadt annehmen, Janitſchek eine erſte Reiſe wenigſtens für wahrſcheinlich hält, wird ſie von Charles Ephruſſi (und nach ihm von Du Houſſet) mit großem Scharfſinn bekämpft, und Kaufmann ſcheint den Gründen des letzteren das größere Gewicht beizulegen. Auch dieſe Controverſe wird demnach noch längere Zeit die fachmänniſchen Geiſter in Athem halten.

In Anlage und Eintheilung iſt Kaufmanns Buch unverändert geblieben. In zwölf Abſchnitten wird das Leben und

1) Der genaue Titel des Buches iſt: „Schatzbehalter oder Schrein der wahren Reichthümer des Heils.“ Verleger war der angeſehene Nürnberger Drucker Anton Koberger, Dürer's Pathe. Daß der Verfaſſer des Textes dieſes berühmten Erbauungsbuches Stephan Fridelinus geheißen, der ſechzehn Jahre Prediger des Clarakloſters in Nürnberg war und 1498 ſtarb, iſt nachgewieſen bei Franz Binder, Charitas Pirkheimer. 2. Auflage. Freiburg 1878. S. 217.

Schaffen Dürers abgehandelt, von denen beſonders der letzte, kunſthiſtoriſch hochintereſſante Abſchnitt: „Die Nachwirkung Dürers auf die ſpätere Zeit“ namhafte Erweiterung erfahren hat. Kein Kapitel blieb übrigens von der nachbeſſernden Hand ganz unberührt. Neu aufgedeckt iſt z. B. ein Brief Dürers, des Vaters, an ſeine Frau Barbara aus dem Jahre 1492. — Nach dem Urtheil neuerer Kunſtkenner hat man das Originalgemälde von Dürers „Adam und Eva“, der erſten Frucht nach ſeiner venetianiſchen Reiſe, im Prado zu Madrid, zu ſuchen, während die Tafel in Florenz als Copie zu betrachten iſt, ebenſo wie das jüngſt von Maler Ph. Janz reſtaurirte Bild in Mainz. — Mit Bezug auf die „Martyrer von Nikomedien“, ein 1507—1508 ausgeführtes, von den Einen hoch geprieſenes, von Andern wegen allzu derber Realiſtik getadeltes Gemälde, das jetzt im Belvedere zu Wien ſich befindet, bemerkt der Verfaſſer in der Note: Eduard von Steinle habe ihm unter Bezugnahme auf das beſprochene Gemälde erzählt, Philipp Veit ſei ein beſonderer Verehrer von Dürer geweſen und habe ſich dahin geäußert: „Zuweilen macht er curioſe Sachen, es iſt aber immer Alles richtig“ (S. 47).

Am meiſten Anziehungskraft im Leben Dürers werden immer die beiden bekannten Reiſen des Künſtlers, die italieniſche vom Jahre 1506 und die niederländiſche in den Jahren 1520—1521 ausüben; über die erſte geben uns ſeine erhaltenen Briefe, über die andere ſein Tagebuch näheren Aufſchluß. Dürers Briefe an ſeinen Freund Pirkheimer von ſeinem venetianiſchen Aufenthalte ſind koſtbare Documente; ſie zeigen ihn als Menſchen wie als Künſtler von der anſprechendſten Seite; hier gibt er ſich in völliger Unbefangenheit, in angeborner Treuherzigkeit und jovialem Humor. Das Tagebuch der Reiſe in die Niederlande, welche Dürer in Geſellſchaft ſeiner Frau ausführte, iſt im Jahre 1884 von Dr. Friedrich Leitſchuh zum erſtenmal vollſtändig herausgegeben worden.[1]) Die Reiſe bildet, wie man weiß, einen Glanzpunkt in dem künſtleriſchen Leben des Nürnberger Meiſters.

Mit liebevoll eindringendem Verſtändniß werden von Kaufmann die Kupferſtich- und Holzſchnittwerke des erfindungsreichen Meiſters behandelt. Es ſteht außer Zweifel, daß Dürer als

1) Vgl. darüber Hiſtor.-polit. Blätter 1884, Bd. 94, S. 775—784.

Zeichner und Kupferſtecher noch größer iſt wie als Maler. „Das Zeichnen ſagte im 15. Jahrhundert und in der Zeit Dürers dem Geiſte des deutſchen Volkes überhaupt mehr zu als die Malerei; es gab der Phantaſie einen freien Spielraum und doch auch wieder eine wenn auch abſtrakte Wahrheit und das Mittel künſtleriſcher Kritik und Erkenntniß. Deßhalb übertrafen auch zu jener Zeit Kupferſtich und Holzſchnitt in Deutſchland an Zahl und kunſtgeſchichtlicher Bedeutung alle anderen damaligen Nationen, während in Italien die geſammte Kupferſtichkunſt bis auf Marc Anton den Charakter gelegentlicher und ſozuſagen nur dilettantiſcher Uebung trägt. Bei der gewaltigen Phantaſie und der unerſchöpflichen Erfindungsgabe Dürers, wie ſie ſich bisher in unerhörtem Maße in der Apokalypſe offenbart hatte, war für den Meiſter das Feld der graphiſchen Künſte ein ſo verlockendes, daß wir ihn gerade in ſeinem beſten Mannesalter vorzugsweiſe als Zeichner, Kupferſtecher und Herausgeber von Holzſchnitten thätig ſehen. Weil die Zeichnung des ausgleichenden und bedeckenden Schmuckes der Farbe entbehrt, muß die Compoſition in ſich vollendeter und geſchloſſener ſeyn, als das Gemälde; der Zeichner nähert ſich in ſeiner Arbeit am meiſten dem Dichter. Je reicher ihm die Fülle der Gedanken zuſtrömt, deſto leichter wird es ihm gelingen, in ſeinen Werken ſeine perſönliche Größe und ſeine künſtleriſche Begabung zu zeigen .... Dürer ſteht in der Art einzig als Künſtler da, daß ſeine Zeichnungen alles umfaſſen, was nur die Phantaſie erfaſſen kann: Mythologie, Religion, Geſchichte, Studium des menſchlichen Körpers, Porträts und Landſchaften in unbegrenzter Mannigfaltigkeit. Ebenſo abwechſelnd wie die Gegenſtände der Darſtellung ſind die Werkzeuge zu deren Ausführung: die Feder, der Bleiſtift, die Kohle, der Silberſtift, Waſſerfarben, Gouache. Alles iſt ihm gleich gut geeignet, um ſeinen Ideen den richtigen Ausdruck zu geben.“ (S. 55—57.)

Die Erläuterung einzelner Kupferſtiche und Holzſchnitte wird phantaſievolle Geiſter noch lange beſchäftigen. „Die neuere Kunſtwiſſenſchaft hat bereits begonnen, auch der inneren Bedeutung, dem Inhalt der Dürer-Blätter ihre beſondere Aufmerkſamkeit zuzuwenden; es läßt ſich aber gerade auf dieſem bis jetzt nur wenig angebauten Felde noch Vieles erreichen, wenn dabei mit umfaſſender Gründlichkeit und mit richtiger Methode

wie ſie hierbei Allihn in ſeinen „Dürer-Studien“ zur Anwendung gebracht hat, vorgegangen wird. Dann wird in den Werken des durch und durch volksthümlichen Meiſters ein reichhaltige Fundgrube für deutſche Culturgeſchichte eröffnet werden.“ (S. 64).

Von den drei großen Holzſchnitt-Folgen Dürers, der großen und der kleinen Paſſion und dem Leben der Jungfrau Maria, in denen die ſtaunenswerthe Fruchtbarkeit ſeines ſchöpferiſchen Genius vornehmlich ſich offenbart, hat das Marienleben am meiſten dazu beigetragen, die Verehrung Dürers in die weiteſten Kreiſe zu tragen. „Es führt uns unmittelbar in das innerſte Heiligthum des kindlich reinen und frommen Meiſters und läßt uns Theil nehmen an den Huldigungen, die er in Andacht und frommer Verehrung der Königin des Himmels darbringt. Nie tritt auch das deutſche Gemüth ſo rein und voll heraus, als in dieſen Blättern“ (S. 79).

In dem Abſchnitt über Dürers wiſſenſchaftliche Arbeiten, von denen ſeine Proportionslehre ſchätzenswerth bleibt wegen der darin enthaltenen theoretiſchen Ausſprüche des Malers über Kunſt und künſtleriſches Schaffen, findet ſich eine Bemerkung eingefügt, die als neue Zugabe hervorgehoben zu werden verdient. „Die gelehrten Schriften Dürers“, bemerkt Kaufmann, „in denen er es zuerſt und mit Glück verſuchte, die Mutterſprache zur Darſtellung der Kunſttheorien heranzubilden, begründen für den großen Künſtler auch den Anſpruch auf eine Stelle in der Geſchichte der deutſchen Literatur. Sein Ausdruck iſt ſtets klar und beſtimmt, ſeine Darſtellung von großer Reinheit, er gebraucht fremde Wörter nur dann, wenn die Mutterſprache ihm durchaus keine entſprechenden bietet, und ſelbſt in der Bildung neuer Wörter iſt er meiſtens äußerſt glücklich.“ (S. 135).

In die ſpätere Lebenszeit des Meiſters, in die zwanziger Jahre, als die religiöſe Aufregung die hiſtoriſche Malerei zu beeinträchtigen begann, fallen eine Reihe ausgezeichneter Porträte, wie das Bildniß Pirkheimers, deſſen Geſtalt er auch ſonſt auf ſeinen Gemälden angebracht hat, dann des Erasmus von Rotterdam und Philipp Melanchthons, Ulrich Varnbülers, Jakob Muffels, Hans Kleebergers, und das Prachtſtück meiſterlicher Porträtmalerei: der Rathsherr Hieronymus Holzſchuher (1526), das die Nürnberger in jüngſter Zeit durch preußiſches Geld ſich entwinden und nach Berlin entführen ließen.

Das Verhältniß Dürers zur Reformation kam in unſern früheren Referaten (Bd. 75, 87 und 94) bereits einläßlich zur Erörterung. Da der heutige Stand der Frage inzwiſchen nichts verändert hat, ſo halten wir mehr als je an der Ueberzeugung feſt, daß Dürer trotz ſeiner anfänglichen Sympathie für Luthers Auftreten ganz ähnlich wie Pirkheimer über eine legitime Reform innerhalb der Kirche niemals hinausſtrebte und als „alter Chriſt", wie man damals ſagte, d. h. als Katholik geſtorben iſt. Nur der Curioſität wegen erwähnen wir die neueſte Ausgeburt phantaſirender Hiſtorik, wornach dem Nürnberger Maler ein waldenſiſcher Standpunkt angedichtet wird. Und der Mann, der Dürer zu einem heimlichen Waldenſer und Wiedertäufer macht, iſt ein preußiſcher Staatsarchivar, Dr. Ludwig Keller in Münſter. Das iſt denn doch auch dem proteſtantiſchen Forſcher Th. Kolde zu ſtark, ſo daß er nicht umhin kann, ſein rügendes Bedauern auszuſprechen über die Verbreitung „ſolcher windiger Behauptungen, die in weiten Kreiſen nur verwirrend wirken können."

In Dürers Aufzeichnungen aus dem Jahre 1524, als Luther mit der Kirche bereits entſchieden gebrochen hatte, in ſeinem ausdrücklich und mehrfach bekundeten Vertrauen auf die guten Werke, in der Schilderung des Sterbens ſeiner Eltern, für deren Seelenruhe er die Fürbitte frommer Menſchen ſo gemüthsinnig und rührend anruft, ſpricht ſich ächt katholiſche Anſchauung aus. Vollends das Zeugniß Pirkheimers in ſeinem Schreiben an den Baumeiſter Tſcherte aus dem Jahre 1530 kann für Niemand, der es unbefangenen Sinnes lieſt, einen Zweifel übrig laſſen, daß Dürer in ſeiner religiöſen Denkweiſe ganz einig geweſen mit ſeinem Freunde Pirkheimer. Die poſitiven Zeugniſſe finden die unzweideutigſte Beſtätigung in Dürers Werken. Auch nicht katholiſche Kunſtforſcher wie z. B. G. Kinkel (1881) können ſich darum der Erkenntniß nicht verſchließen, daß Dürer der alten Lehre bis zum Tode treu geblieben ſei, und wer der ſachlichen Beweisführung unſeres Verfaſſers vorurtheilslos gefolgt iſt, wird es nur logiſch finden, wenn dieſer das Reſultat ſeiner Unterſuchungen in die Worte zuſammenfaßt: „Die künſtleriſchen Darſtellungen Dürers ſtehen in ſolcher Harmonie mit der alten traditionellen Auffaſſung der Kirche, daß ſie nur in dem Geiſte und Gemüthe eines durch und durch katholiſchen Künſtlers ihren Urſprung finden können."

VIII.

Rafaels Wandgemälde: Disputa del Sacramento.

Weltbekannt iſt eine Reihe von drei Zimmern im vatikaniſchen Palaſt unter dem Namen „Stanzen Rafaels“. Papſt Julius II. wählte ſie 1503 zu ſeinen Wohnzimmern und beauftragte 1508 Rafael, ſie mit Gemälden zu ſchmücken. Er begann mit dem Zimmer, wo die wichtigſten päpſtlichen Decrete unterzeichnet wurden, der „stanza della segnatura“, von welcher die Förderung aller geiſtigen Intereſſen der Chriſtenheit ausging. Daher fand hier ihren Platz die Verherrlichung der Theologie, Philoſophie, Jurisprudenz und Poeſie. Das Zimmer hat keine Flachdecke, ſondern ein Kreuzgewölbe, in deſſen Viertheilen wir je ein Rundbild erblicken, nämlich die betreffende allegoriſche Geſtalt der Theologie u. ſ. w. An der Wand, in welche jeder Viertheil ausläuft, ſehen wir das entſprechende Gemälde. Die weibliche Geſtalt voll Ernſt und Sehnſucht, welche die Allegorie der Theologie iſt, trägt einen Olivenkranz. Das Weiß ihres Schleiers, das Grün ihres Mantels und das Roth ihres Unterkleides deutet die drei theologiſchen Tugenden an, Glaube, Hoffnung und Liebe. Sie hält in der Linken ein Buch, nämlich die aus übernatürlicher Offenbarung erkannte Lehre, und zeigt mit der Rechten hinab auf das Bild, deſſen Ueberſchrift zwei geflügelte Knaben auf zwei Tafeln vorweiſen: „Rerum divinarum notitia“.

Das Wandgemälde „die Theologie“, genannt Disputa,

erwächst aus zwei großen Theilen. Der erste bringt ihren Gegenstand, der zweite ihre Träger zur Darstellung.

I. Gegenstand der Theologie.

Gegenstand ist der dreieinige Gott, wie er sich geoffenbart hat.

1. Zuoberst erblicken wir eine Lichtregion von einer Wolke umsäumt. Sie bildet einen Kreis, wovon wir nur ein Segment sehen. Dasselbe ist durch intensive Strahlen, welche von dem außerhalb des Bildes liegenden Mittelpunkte ausgehen, in länglichte Felder gegliedert, innerhalb deren wir blassen goldigen Schimmer bemerken. Dieser Raum ist von unzähligen seligen Geistern bevölkert — eine Heimat des Friedens und der Seligkeit, ferne allen Mühen und allem Ringen unseres Erdenlebens. Licht ist das erste Symbol des Geistigen! Diese Lichtregion stellt uns die Wahrheit vor, daß Gott, der Unsichtbare, in für uns endliche Wesen unnahbarem Lichte wohnet. „Er bewohnt ein unnahbares Licht; kein Mensch hat ihn gesehen." I. Timoth. 6. 16.

Aber der an sich Unsichtbare hat sich geoffenbart! Wie ihn darstellen? Von eigentlich künstlicher Darstellung Gottes des Vaters d. h. von Darstellung des Gegenstandes durch sein eigenes Aeußere kann keine Rede seyn. Es bleibt nichts übrig, als inadäquate Darstellung durch ein von ihm Verschiedenes, aber gewissermaßen Aehnliches. Dieß ist der Mensch, der menschliche Leib als Spiegel des Geistes. Die Erhabenheit des Gegenstandes nöthiget somit zur bloß symbolischen Andeutung. Das Symbol Gottes des Vaters ist ein Greis, den Zeiten gegenüber der Alte der Tage (Daniel 7. 9.) selbst nicht alternd, voll Macht und Hoheit, dabei väterlich ernst und milde.

Am Außenrande der die Lichtregion einsäumenden Wolke schweben rechts und links von Gott Vater je drei Engel, bewundernd, anbetend, voll Seligkeit und Grazie.

Das sich Offenbaren ist in vierfacher Weise veran-

ſchaulicht. Gott der Vater iſt aus dem oberſten Himmel an ſeinen Rand vorgetreten, ſo daß ſein Bruſtbild ſichtbar wird. Das Haupt des allmächtigen Schöpfers umgibt ein Nimbus im Viereck, das Symbol der Welt. Seine Linke hält die Weltkugel, während die Rechte den eingebornen Sohn ſegnet, welchen er in die Welt geſendet, den wir unter Gott Vater erblicken.

2 Durch den ganzen Mittelraum des Bildes zieht ſich im Halbkreis eine von Engeln getragene Wolke hin, worauf Chriſtus mit ſeiner Umgebung thront, Chriſtus, ſachlich und maleriſch der Mittelpunkt des Gemäldes, der höchſte Gegenſtand ächt künſtleriſcher Darſtellung, welche ein Geiſtiges in ſeiner eigenen Leiblichkeit zur Anſchauung bringt. Der Beſchauer unterſcheidet auf den erſten Blick eine Mittelgruppe und je eine Seitengruppe.

Die Mittelgruppe. Chriſtus ſitzt auf dem Wolkenthrone. Seine Gottheit ſtrahlt eine Glorie aus, welche von einem himmelblauen Halbbogen begrenzt iſt, woran Engel angedeutet ſind. So wird ſeine Weſensgleichheit mit dem Vater veranſchaulicht, welcher unmittelbar über dem blauen Halbbogen ſichtbar iſt. Der Heiland thront in ſeiner Herrlichkeit, in ſeiner Verklärung. Das weiße Lichtgewand reicht ihm bis an die Hüften und umfließt die linke Schulter, ſo daß ſeine Seitenwunde allumher geſehen wird, während die vorgehaltenen Hände ihre Wundmale zeigen. So kündet er ſein vollbrachtes Erlöſungswerk an, ein Werk von ungeheurer Tragweite für das Wohl der Menſchheit in Zeit und Ewigkeit. Er erſcheint als der Beſeligende ſowohl in der Haltung der Hände, welche Allen das Heil anbieten und Alle umfaſſen wollen, als auch im liebevollen Ausdruck des Antlitzes.

Ihm zunächſt noch am Rande ſeiner Glorie ſitzen einerſeits Johannes der Täufer, der letzte der Propheten, mit dem Finger hinweiſend auf den gekommenen Meſſias, an ſeinem härenen Gewande und an ſeinem Kreuze, dem ſoge-

nannten Johanneskreuze erkennbar, andererſeits Maria, das höchſtbegnadigte aller Geſchöpfe, die jungfräuliche Mutter des Herrn, die Magd des Herrn, die Hände auf die Bruſt gelegt und demuthvoll hingeneigt zu ihrem göttlichen Sohne.

Die weitere Umgebung Chriſti bilden zwölf Geſtalten, ſechs rechts, ſechs links von der Mittelgruppe. Bewunderungswürdig iſt die Anordnung der Perſonen, welche in zwei Merkmalen zu Tage tritt, im Nebeneinanderſitzen und im Sichgegenüberſitzen. Erſtens finden wir neben je einer Perſon des alten Bundes eine des neuen; denn im Himmel gibt es keinen Unterſchied zwiſchen altem und neuem Teſtamente, indem Alle, die da ſind, ihre Glorie durch den einen Chriſtus bekommen, welcher auch in dieſem Sinne das Alpha und Omega iſt. (Apokal. 1. 8.) Zweitens fallen uns gewiſſe Beziehungen der ſich Gegenüberſitzenden auf. Der Künſtler deutet nämlich die Veranſtaltungen Gottes zum Heile der Menſchheit und das Tugendleben an, welches in den Himmel führt.

Den Halbkreis eröffnen nach vorne die beiden Apoſtelfürſten, auf der einen Seite der hl. Petrus, auf der andern der hl. Paulus. Als oberſter Wächter und Bewahrer des Glaubens hält der hl. Petrus in der einen Hand das Buch der hl. Schrift, dieſe Quelle des Glaubens; in der andern hält er als oberſter Hausmeiſter im ſichtbaren Reiche Gottes die Schlüſſel deſſelben und blickt aus voller Seele in gläubigem Vertrauen auf den Herrn hinüber. Etwas erregter iſt die Haltung ſeines energiſchen Gegenmannes, des hl. Paulus. Er iſt gekennzeichnet durch das Attribut des Schwertes, welches an ſein Martyrium erinnert, des Schwertes, deſſen Zweiſchneidigkeit an die pauliniſchen Worte im Hebräerbrief mahnet, wo er das Wort Gottes ein zweiſchneidiges, Seele und Geiſt durchdringendes Schwert nennt (IV. 12. 13). In der linken Hand trägt er das „Wort Gottes", welches er als inſpirirter Verfaſſer ſelber geſchrieben.

Die Nebenmänner der Apoſtelfürſten ſind Adam und

Abraham. Neben dem hl. Petrus erblicken wir Adam. Er ſitzt da in die Weite blickend. Wohl blickt er in Gedanken zurück auf die ganze Geſchichte ſeines Geſchlechtes. Ganz und gar mit ſeinem Sinnen eingegangen in die Vergangenheit ſchaut er augenblicklich nur dieſe und ſitzt der Urmenſch mit den herkuliſchen Gliedmaßen ſo unbefangen und ungenirt da, als ob ſeine Umgebung nicht vorhanden wäre. Ihm gegenüber iſt auch ein Vater, Abraham, der Patriarch der Gläubigen mit dem Opfermeſſer, dem Symbole ſeiner übermenſchlichen, gläubigen Hingabe an Gott, welche er in der Bereitwilligkeit bewährte, ſeinen Sohn Gott zum Opfer zu bringen.

Weiterhin ſchauen wir zwei Apoſtel, neben dem gewaltigen Adam den zarten Johannes, neben Abraham Jakobus, den Schweſterſohn der ſeligſten Jungfrau Maria. Der hl. Johannes, ein gemüthreicher, edler Jüngling, eine jungfräuliche Seele, hat ein aufgeſchlagenes Buch vor ſich auf den Knien und ſchreibt eben inſpirirtes Wort Gottes. Der hl. Jakobus, der Jüngere, mit dem Chriſtus ähnlichen Antlitz blickt nachdenkend vor ſich hin, die Hände auf das Buch geſtützt, welches jenen Brief der hl. Schrift enthält, den er geſchrieben. Beide betonen die Nothwendigkeit der guten Werke, vor allem der Nächſtenliebe, der hl. Johannes namentlich unter dem Geſichtspunkte der Gottesliebe, die als Nächſtenliebe zur Erſcheinung kommen ſoll, der hl. Jakobus unter dem Geſichtspunkte des Glaubens, der in guten Werken ſich ausleben ſoll. „Wer ſagt, er liebe Gott und haßt ſeinen Nächſten, der iſt ein Lügner". Erſter Johannesbrief 4. 20. „Der Glaube ohne die Werke iſt todt". Jakobusbrief 2. 20.

Neben dem hl. Johannes gewahren wir den König David, neben dem hl. Jakobus Moſes. David, welchen wir an der Königskrone und an der Harfe erkennen, in deren Saiten er greift, ſchauet im Buche des Apoſtels Johannes dasjenige, was er ſelbſt als Prophet angekündet. Moſes, von deſſen Haupt Licht nach beiden Seiten ausſtrahlt (ob des

mündlichen Verkehres mit dem Herrn auf dem Sinai) als Zeichen ſeiner inneren Erleuchtung (Exodus 34. 29. 30), weiſet die Tafeln des Dekaloges vor. Moſes und David repräſentiren hiemit „das Geſetz und die Propheten".

An ihrer Seite bemerken wir die zwei berühmten heiligen Diakone Stephanus und Laurentius, beide mit der Dalmatica geſchmückt. Laurentius an Davids Seite als erſter Diakon ſozuſagen der Schatzmeiſter der römiſchen Kirche, aber ohne Schätze von Gold und Silber, trägt auf der Bruſt einen goldenen Stern, in der Bruſt die Nächſtenliebe, vor Allem die Armenliebe und zeigt mit Freude hinab auf einen Jüngling, welcher ſich der Kirche zuwendet. Die Schätze, die er ſucht, ſind die Seelen! Stephanus dagegen mit dem Buch des Glaubens, welchen er bekennt, und mit der Martyrpalme blickt nach Oben. Voll des hl. Geiſtes ruft er aus: „Siehe, ich ſehe den Himmel offen". Apoſtelgeſch. 7. 55.

Was die bisher in's Auge gefaßten „Himmliſchen" anbelangt, ſo leitet der Künſtler durch die ſtrenge Symmetrie der Anordnung, durch Embleme und Charakteriſirung der Köpfe den unterrichteten und aufmerkſamen chriſtlichen Beſchauer in der Entzifferung ſo, daß er mit Sicherheit vorgehen kann.

Endlich wäre noch das ſechste Paar, welches neben den hl. Diakonen Platz genommen, zu erklären. Dieſe beiden Geſtalten ſind großentheils verdeckt von der Mittelgruppe des Bildes. Nach der Analogie der bisherigen Aufeinanderfolge ſollte man zwei Männer des alten Bundes erwarten, umſomehr als über ihrem Haupte kein Lichtring ſchwebt, während die neuteſtamentlichen Perſonen der in Rede ſtehenden Gruppe dieſen Lichtring haben, die altteſtamentlichen aber nicht. In dieſem Sinne kann der Held in der kriegeriſchen Rüſtung neben Stephanus als Judas Makkabäus, glorreicher Streiter für die Religion der Väter, gelten. Was ſofort die ihm correſpondirende Geſtalt drüben an der Seite des hl. Laurentius anbelangt, ſo rieth man auf den Propheten

Jeremias, welcher dem Makkabäer vor seinem großen Siege über Nikanor in einem Traumbild erschien: „Und Jeremias streckte die Hand aus und gab Judas ein goldenes Schwert mit den Worten: Nimm das heilige Schwert als Geschenk von Gott; damit wirst du die Feinde meines Volkes erlegen". II. Makkabäerbuch XV. 15. 16. Unter den verschiedenen Deutungen dieser zwei Männer scheint die vorgeführte, von Springer (Rafaels Disputa. 1860) vorgeschlagene, die plausibelste zu seyn. Anders gestaltet sich die Frage, wenn man annimmt, Rafael sei bei diesen nur theilweise sichtbaren Gestalten vom bisherigen Rhythmus der Anordnung abgegangen, und man könne daher an Männer der christlichen Zeit denken. In diesem Sinne erblickt man in der einen den hl. Ritter Georg, der, wie der Makkabäerheld, dem Papste Julius II. gewiß sympathisch war, in der andern als Contrast zum geheiligten Kriegerstand einen Heiligen aus dem Bürgerstande. Nichtheilige hier finden zu wollen, z. B. den Ingenieur Cecca, dagegen scheint uns der Geist und die Anordnung des Ganzen zu protestiren.

An die Christusgruppe in der Mitte des Bildes schließt sich an und zwar nach unten die Darstellung der dritten göttlichen Person in ihrer Wirksamkeit.

Wie wir Gott den Vater uns nur symbolisch veranschaulichen können, so sind wir auch genöthigt, in der Versinnlichung Gottes des hl. Geistes zum Symbole zu greifen. Dieß bietet uns die Offenbarung selbst. Denn er erschien in der Theophanie am Jordan im Symbole der weißen im Lichtglanze silberig schimmernden Taube. Seine Gottheit und göttliche Wirksamkeit wird angedeutet durch einen Lichtkreis, in dessen Mitte die Taube erscheint und zwar nicht im Zustande der Unthätigkeit, sondern schwebend mit ausgebreiteten Flügeln. Das Ausgehen des hl. Geistes vom Vater und Sohne ist nicht ein der Vergangenheit angehöriges Ausgegangenseyn, sondern eine ewige Gegenwart. Von der Taube gehen Lichtstrahlen aus nach allen Seiten in den

Himmel, ſeitwärts und hinab nach der Erde. Das Werk des hl. Geiſtes iſt die Erweckung der Seelen, Erleuchtung der Intelligenz, Heilung und Kräftigung des Willens und Entzündung der Liebe. Zwei Wirkungen ſind beſonders aufgezeigt. Vier ſchwebende Engelknaben, zwei rechts, zwei links von dem heiligen Geiſte tragen vier offene Bücher mit den Inſchriften: Secundum Mathaeum: Liber generationis Jesu Christi filii David. Secundum Marcum: Initium Evangelii Jesu Christi. Secundum Lucam: Fuit in diebus Herodis regis. Secundum Joannem: In principio erat verbum et verbum erat. Sie weiſen die Evangelien nach unten hin vor als göttlich inſpirirte Bücher; als ſolche verehrte ſie die Kirche zur Zeit Rafaels, vorher und nachher. Der Träger des Evangeliums nach Johannes, welcher wie ein Adler ſeinen Aufſchwung gegen Himmel beginnt, richtet gleichfalls ſeinen Blick nach oben, während die drei Träger der ſynoptiſchen Evangelien mit freudigen Mienen zur Erde niederblicken.

Nach unten ſehen wir aus dem Lichtkreiſe des hl. Geiſtes Strahlen über den Kreis herab ſich erſtrecken. Sie leiten unſern Blick auf die Erde und zwar direkt auf eine Monſtranz, welche wir in der Mitte des Schauplatzes der Theologie auf einem Altare ſtehen ſehen. Der Fuß der Monſtranz trägt einen Kranz von Roſen, deſſen Mitte die hl. Hoſtie einnimmt, das „mysterium fidei“, wie Worte der Wandlung lauten — der euchariſtiſche Chriſtus. Demnach verſinnbildet der Künſtler eine zweite große Wirkſamkeit des hl. Geiſtes in der Kirche, nämlich die Conſekration im hl. Meßopfer. Bitten wir ja den hl. Geiſt um ſie im Vorbereitungsopfer mit den Worten: „O komme, du Geiſt der Heiligung, allmächtiger ewiger Gott, und ſegne dieſe Opfergaben, welche deinem hl. Namen bereitet ſind.“

Gott Vater, der Gottmenſch Chriſtus im Himmel und in der Euchariſtie, und Gott der heilige Geiſt bilden in dieſer Darſtellung die centrale Gruppe, in welcher die Chriſtusgruppe beſonders hervortritt, die ſich rechts und links in die

Gruppe der Seligen verlängert. Dieſe Centralgruppe ſtellt den dreieinigen Gott dar, wie er ſich offenbart, hiemit verherrlicht und die Quelle der Seligkeit des Geſchöpfes iſt, deren Vollendung wir in den Heiligen des Himmels ſchauen.

Faſſen wir nun mit einem Blicke dieſe Geſammtdarſtellung des Gegenſtandes der Theologie ins Auge, ſo ſehen wir ein großes Bild, nämlich einen Altar mit der Monſtranz und einem ſich über ihm erhebenden Altarbilde. Wie treffend und überaus würdig faßt der Künſtler ſeinen Gegenſtand in dieſe eine Anſchauung zuſammen und bringt ſie innerhalb dieſes Rahmens zum Ausdruck! Wie bewunderungswürdig iſt die Architektonik des Ganzen, die Klarheit und Symmetrie der Anordnung und Gruppirung! Welch' ein Genuß, dieſe Herrlichkeit in ihrer feierlichen majeſtätiſchen Wirkung, namentlich die Einzelgeſtalten nicht im Surrogate einer Nachbildung, ſondern im römiſchen Originale zu ſchauen. „Es iſt ein ambroſianiſcher Lobgeſang in Farben, der die ganze Tiefe und Reinheit der Seele Rafaels verkündet", ſagt Lübke ſo wahr und ſchön, und wir fügen bei: Es iſt das beſtändige Glaubensbekenntniß der Kirche, ſtrahlend in der Verklärung der Kunſt.

II. Die Theologen.

Wir beſichtigen zunächſt den Schauplatz. In der Mitte erhebt ſich der Altar, zu welchem von drei Seiten drei breit angelegte Stufen hinaufführen. Im Vordergrunde dieſes Raumes ſehen wir rechts und links ein denſelben an beiden Enden abſchließendes Geländer, während die breite Mitte des Vordergrundes unmittelbar vor dem Beſchauer offen gelaſſen iſt. Der Künſtler iſt daher nicht genöthiget, die Verſammlung der Theologen auf einer einzigen Fläche aufzuſtellen, ſondern hat drei Abſtufungen zur Verfügung, was für die Anordnung und Gruppirung von großem Vortheile iſt. Ueber den Altar hinaus erblicken wir in der

Ferne eine offene Landſchaft, welche nach rechts und links allmählig als Hügelland aufſteigt. Rechts vom Beſchauer am Fuße des einen Höhenzuges ſteht der Reſt eines antiken Tempels, ein Symbol des Unterganges des Heidenthums. Dagegen wird auf dem entgegengeſetzten Höhenzuge an einem weitläufigen Neubau gearbeitet — ein Symbol der Aufgabe der chriſtlichen Theologie. Ihr Bau iſt nicht ein- für allemal fertig. Ueber der patriſtiſchen Theologie erhob ſich die ſcholaſtiſche, und mit dieſer iſt das Werk der Theologie nicht in Allem und Jedem abgeſchloſſen. Der Umſtand, daß beide Bauten unfertig daſtehen und links vom Beſchauer rüſtig gearbeitet wird, legt es uns nahe, die beiden Bauten im Contraſte zu deuten.

Wir haben demnach, im Gegenſatze zur Ruhe im Genuſſe der Visio beatifica des Himmels, einen Schauplatz der Arbeit, des Strebens und Ringens vor Augen. Maßgebend für die richtige Auffaſſung des ſofort zu betrachtenden Theiles iſt die dem Katholiken Rafael gewiß nicht unbekannte Beantwortung der Frage, was die Theologen zur Unterſuchung antreiben ſoll. Es iſt nicht der Zweifel an der Thatſache der Offenbarung oder an irgendeiner Lehrentſcheidung der Kirche. Vielmehr beſitzt der gebildete Theologe aus dem Studium der Motive der Glaubwürdigkeit die Gewißheit, daß Gott ſich geoffenbaret habe und dieſe Offenbarung von der Kirche Chriſti untrüglich bewahrt wird. Was ihn antreibt, iſt die Freude an der Wahrheit beim Bewußtſeyn, ſie noch ſehr unvollſtändig zu erkennen (intelligere divina, beatissimum est, ſagt der hl. Auguſtin), das Beſtreben, den Schatz der Offenbarung genauer und gründlicher im Einzelnen und im Zuſammenhange kennen zu lernen und gegen Mißverſtändniß und Mißdeutung ſicher zu ſtellen, vor allem das Streben nach dem eigenen Seelenheile und dem ſeiner Mitmenſchen. Scire volunt, ſagt der hl. Bernard, ut aedificent, et caritas est. Scire volunt, ut aedificentur ipsi, et prudentia est. Daß ſich der Künſtler von dieſer

ächt christlichen Anschauung im Großen und Ganzen bei der Erfindung und Anordnung leiten ließ, wird aus der Beschauung des Bildes ersichtlich werden.

In welcher Weise hat nun Rafael die Theologen auf dem beschriebenen Schauplatze aufgestellt und vertheilt? Ihre Forscherthätigkeit und die Ausarbeitung ihrer Forschungen vollzieht sich nicht in Gemeinsamkeit, sondern isolirt in einsamen Zellen und Studirstuben, was jedoch kein malerisches Bild bietet. Soll er sie darstellen im Momente der Reibung, des Disputes der einzelnen theologischen Richtungen und Schulen? Diese sind allerdings zur Durchführung eines vielseitigen und großartigen Gedankenprocesses nothwendig. Jedoch käme hiemit zunächst und vorherrschend nicht die alle verbindende Einheit und Einigkeit zum Vorschein. Was die Theologen hier zusammenführt, das ist nicht der Streit (insofern nennt man dieses Gemälde mit Unrecht Disputa), sondern der im Glauben erfaßte gewaltige Gegenstand, welchen sie auf der Altarmensa und im Altarbilde vor sich haben. Hiemit ist der Zug nach dem Altare hin gegeben und wird eine in diesem Sinne sich vollziehende Anordnung und Gruppirung verursacht. Es versteht sich von selbst, daß Rafael sich die Kenntniß der Geschichte der Theologie aneignete, wobei ihm ohne Zweifel römische Theologen an die Hand gingen. Aber sein Genie war es, welches über diesem Materiale schwebend das Kunstwerk als solches geschaffen.

1. Die Gruppe zunächst dem Altare auf seiner obersten Stufe. Daselbst sehen wir zwei Personen hinter dem Altare stehen, die eine rechts, die andere links vom Altare. An den Seiten des Altars sitzen vier Personen, welche man sogleich als die vier großen, abendländischen Kirchenlehrer erkennt. Wir betrachten zuerst die zwei Stehenden.

Links vom Beschauer steht ein Bischof in goldgesticktem, grünen Pluviale, ihm gegenüber ein Mann, welcher Bart und Mantel nach Art der alten Philosophen trägt. Der

Biſchof, eine ehrwürdige, liebevolle Geſtalt, weiſet voll Glauben und Vertrauen mit beiden Händen auf den Altar hin, blickt in das Buch auf den Knien des vor ihm ſitzenden Kirchenvaters hinab und gibt den Worten, die er an dieſen über das mysterium fidei, die Euchariſtie, richtet, Nachdruck mit ſeiner Händebewegung. Der Mann im Philoſophen-Mantel, eine energiſche Perſönlichkeit, zeigt in begeiſterter Haltung nach Oben und wendet ſein Angeſicht feurigen Blickes dem vor ihm ſitzenden Kirchenvater zu. — Wer ſind dieſe beiden Männer? (Der Beantwortung dieſer Frage ſchicken wir die Bemerkung voraus, daß außer den vier abendländiſchen Kirchenlehrern nur wenige Namen zweifellos gewiß ſind, nämlich der hl. Thomas und Bonaventura, welche beide den Nimbus mit dem eingeſchriebenen Namen tragen, ſodann Dante, Savonarola und Fieſole, deren Porträte bekannt ſind.)

Wir acceptiren unter den verſchiedenen Erklärungen jene, welche in den zwei zunächſt in Rede ſtehenden Perſönlichkeiten zwei der älteſten Kirchenväter findet, einen apoſtoliſchen Vater und einen der älteſten Apologeten, nämlich den hl. Ignatius und den hl. Juſtinus.

Ignatius, Schüler des Evangeliſten Johannes, Biſchof von Antiochia, voll Liebe zu ſeinem göttlichen Herrn und Meiſter, genannt Θεοφόρος, im Jahre 107 im Coloſſeum in Rom als Fruchtkorn Chriſti in glorreichem Martyrium von den Löwen zermalmt und ſo reines Opferbrod des Herrn geworden, der älteſte Kirchenvater, welcher in ſeinen Briefen den Glauben an die Euchariſtie bezeugt, wie er auch von Rafael dargeſtellt wird. Der hl. Hieronymus, an welchen Ignatius ſich in unſerm Bilde wendet, bringt in ſeinem Buche „de viris illustribus“ eine längere Stelle dieſes apoſtoliſchen Vaters mit der Ankündigung: „Nachdem wir einen Mann von ſolcher Größe vorgeführt, halten wir es für angemeſſen, einiges aus ſeinem Briefe an die Römer zu citiren.“ Juſtinus, geboren in Sichem in Paläſtina,

ſchon als Heide ein Wahrheit ſuchender Philoſoph im beſten Sinn des Wortes, als Chriſt unerſchrockener und kraftvoller Vertheidiger der Heilswahrheit, namentlich gegen heidniſche Gelehrte, weßhalb er auch fortan im Philoſophengewande auftrat, wie Hieronymus berichtet, ſtarb den Martyrertod in Rom um das Jahr 166.

Wie angemeſſen iſt es demnach, daß Ignatius und Juſtinus ihre Stelle einnehmen einerſeits zunächſt den vier Evangelien über ihren Häuptern, dieſer Andeutung der apoſtoliſchen Zeit, auf welche die apoſtoliſchen Väter und die älteſten Apologeten folgten, andererſeits im Contakte mit den ſpätern großen Kirchenlehrern, welche die Schriften eines hl. Ignatius und Juſtinus ſo oft in der Hand hatten und lehren, was durch dieſe und deren Zeitgenoſſen ihnen überliefert wurde. Durch den großen Biſchof von Antiochia und den chriſtlichen Philoſophen Juſtinus ſind die griechiſchen Väter vertreten, welche man in einem univerſalen Bilde „Theologie" nur mit Befremden gänzlich vermiſſen würde.

Im Kreiſe der Theologen nehmen jene Doctores Ecclesiae, welche zugleich Kirchenväter ſind, den erſten Rang ein, weßwegen Rafael ihnen ihre Stelle zunächſt dem Altare anweiſet und ſie die einzigen ſind, welche er ſitzend darſtellt, quod pertinet ad dignitatem magisterii, wie der hl. Auguſtin in ſeiner Rede über die Bergpredigt ſagt.

Wie ſchon bemerkt, hat der hl. Hieronymus Platz genommen in der nächſten Nähe des hl. Ignatius von Antiochia. Abgeſehen von den ihm beigegebenen Kennzeichen, dem Löwen und dem Cardinalshut, iſt er unter den vier Kirchenlehrern leicht herauszufinden. Vor ihm liegt ſein Buch „Epistolae", auf dieſem ein Buch mit der Aufſchrift „Biblia", ſeine berühmte Ueberſetzung der hl. Schrift. Sein penetranter, ſcharfſinniger Geiſt, welchem eine die ganze damalige Literatur umfaſſende Erudition zu Gebote ſteht, bohrt ſich eben in eine Schwierigkeit ein, auf die er in dem Buche, das er auf ſeine Knie ſtützt, geſtoßen, wobei die Energie

ſeines Naturells nicht zu verkennen iſt. Sein Anſehen und ſein Einfluß auf das Verſtändniß und Studium der hl. Schrift iſt durch einen neben ihm knieenden jungen Ordensmann angedeutet, welcher ehrfurchtsvoll zu ihm aufblickt.

Ihm gegenüber in der nächſten Nähe des hl. Juſtinus ſitzt der große Biſchof von Mailand, der hl. Ambroſius in jener Erregtheit, in jenem Jubel des Geiſtes nach Oben blickend, in welchem der nach ihm benannte Lobgeſang „Te Deum laudamus“ aus ſeiner Seele gegen Himmel ſteigt. Das „Te Deum laudamus“ iſt nachweislich im Anfange des ſechsten Jahrhunders in Italien und Frankreich als Matutingeſang ſchon wohlbekannt. Die älteſten Biographen des hl. Ambroſius erwähnen das „Te Deum“ und ſeine Entſtehung durch Ambroſius und Auguſtinus bei der Taufe des letzteren nicht. Uebrigens bleibt die Möglichkeit offen, daß dieſer Lobgeſang von beiden nach der Taufe des Auguſtinus geſungen wurde.

Neben ihm gewahren wir den größten abendländiſchen Kirchenlehrer, den hl. Auguſtinus. Ein tiefſinniger, ſpekulativer Geiſt, beherrſcht er mit ſeiner Gedankenmacht ſicher und ruhig das theologiſche Wiſſen, gibt Beſcheid und rechte Richtung und diktirt eben einem Jüngling in die Feder, welcher die theologiſchen Schulen unter ſeinem Einfluß repräſentirt. Vor ihm liegt ſein klaſſiſches Werk: „De civitate Dei“.

Ihm gegenüber an der Seite des hl. Hieronymus erblicken wir auf einem antiken Marmorſeſſel eine majeſtätiſche Erſcheinung mit der Tiara geſchmückt. Ein geiſtvoller und willenskräftiger Mann, eine geſetzgebende, organiſatoriſche Natur, eine regierende Macht — ordnet er nicht bloß die Begriffe, ſondern auch die concreten Geſtaltungen der Geſellſchaft. Ein alter Römer als Kirchenlehrer und Kirchenlenker! Das iſt der hl. Papſt Gregorius der Große. Er blickt eben von dem Buche, das er auf ſeinen Knien hält, auf zum Symbol des hl. Geiſtes, zur Taube, welche Petrus

Diaconus über dem Haupte des ſeine Bücher diktirenden Papſtes ſchweben ſah, zum hl. Geiſte, welcher der Geiſt der Weisheit iſt, und die Herzen der Regierenden wie Waſſerbäche leitet. Zu ſeinen Füßen liegt ein Buch mit der Aufſchrift: „L. Moralium“, ein Gegenſtand, worin er ſich beſonders auszeichnet.

Die beſprochene Gruppe iſt in der Charakteriſirung der Einzelnen und ihrer kunſtreichen Zuſammenſetzung ein vollendetes Meiſterwerk.

(Schluß folgt.)

IX.

Eduard Vogt.

Erinnerungsblatt an einen katholiſchen Dichter.

Am 8. Mai 1880 ſtarb in dem württembergiſchen Pfarrdorf Betzenweiler im Oberamt Riedlingen der katholiſche Pfarrer und Dekan Eduard Vogt. Es war ein großes Leidweſen um ihn in der Gemeinde; und die ungewöhnliche Theilnahme, welche ſein Hingang weit hinaus im Lande hervorrief und ſich am Begräbnißtage durch eine alle Stände und Lebenskreiſe vertretende Betheiligung kundgab, feierte mit Recht die ausgezeichneten Verdienſte des Todten um Staat und Kirche. Denn jenem war er einer der beſten Bürger, dieſer einer der edelſten Prieſter geweſen. Daß aber mit ihm auch ein wahrhaft begnadeter Dichter in's Grab geſtiegen ſei, das war unter der großen Menge des Volkes nur

wenigen bewußt; und doch darf Vogt den beſten Sängern ſeiner ſchwäbiſchen Heimath beigezählt werden. Das Loos, zumeiſt nur im Verborgenen geblüht zu haben und ſelbſt bei den Wenigen, die er mit den Blumen ſeiner Dichtkunſt erfreut, ſchon im Leben vergeſſen zu ſeyn, hat mit ſo manchem Dichter auch Vogt getheilt. Doch gab er ſich darum keinem Schmerze hin. Denn der Herzſchlag, der ihn bei ſeinem Dichten trieb, war Gott, in deſſen Dienſt er ſeine Lieder ſtellte und den er als die einzige und unverſiegbar ſtrömende Quelle ewiger Begeiſterung pries. Er wird auch ſeinem Dichter den Lohn des unvergänglichen Lebens mit ihm in ſeinem Himmel geſchenkt haben. Dem Andenken deſſelben in der Zeitlichkeit aber ſollen dieſe nachfolgenden Zeilen geweiht ſeyn.

Eduard Franz Anſelm Vogt, Ritter erſter Klaſſe des k. W. Friedrichsordens, iſt geboren am 20. April 1814 in Ehingen an der Donau, als Sohn des dortigen Stadtſchultheißen. Nachdem er daſelbſt die deutſche und lateiniſche Schule beſucht und im Convikt zu Rottweil das Obergymnaſium abſolvirt hatte, widmete er ſich auf der Univerſität Tübingen dem Studium der Theologie. 1836 erhielt er den erſten katechetiſchen Preis, und 1837 wurde er vom Biſchof Keller zum Prieſter geweiht. Nach einer kürzeren Lehrthätigkeit als Repetent im k. Wilhelmsſtift zu Tübingen und als Präceptor in Scheer erhielt Vogt 1844 ſeine Ernennung zum Stadt- und Garniſonspfarrer in Ludwigsburg und 1858 das Amt eines Dekans für Stuttgart. Vom Februar 1864 ab wirkte und lebte er bis zu ſeinem Tode als Pfarrer und Dekan in Betzenweiler.

So einfach dieſer äußere Lebensgang des Dichters ſich darſtellt, ſo reich und mannigfaltig iſt ſein inneres Wirken geweſen; und ſo wenig anſpruchsvoll er ſich nach außen gezeigt, ſo einflußreich und Geiſter und Herzen gewinnend hat ſich die truglose Schlichtheit und die biedere Ehrlichkeit ſeines Weſens im Umgang mit den Menſchen erwieſen.

Meine erſten perſönlichen Erinnerungen an den liebenswürdigen Dichter knüpfen ſich an das ſtille Pfarrhaus in Ludwigsburg. Stiller noch als alle die ſtillen Häuſer der hinteren Schloßſtraße ſtellt es ſich mit ſeinem durchaus ſchmuckloſen Aeußern beſcheiden in den Hintergrund. Von ſeinen Fenſtern aus aber verliert ſich das Auge in den Rieſenhallen der faſt endloſen Kaſtanienalleen des königlichen Schloßgartens, in deren Blätterkronen die träumeriſche Einſamkeit wohnt. Durch die alten moosgrünen Stämme ſpielt im wechſelnden Farbenzauber das Tageslicht und leuchtet friſchzartes Wieſenland, mit verſchwiegenen rieſenhaften Urnen geziert, die den Staub eines vergangenen Jahrhunderts verſchließen. Wie kleine Grabtempel ragen ſie aus dem geheimnißvollen Verſteck duftender Fliederbüſche, in denen noch die Nachtigall heimiſch iſt.

In dieſem Hauſe wohnte Vogt, und, von der ungetheilten bis zur Begeiſterung wachſenden Liebe ſeiner Gemeinde getragen, pries er dieſe Zeit ſeines Ludwigsburger Aufenthalts wohl mit Recht als die glücklichſte ſeines Lebens. In dieſem Hauſe wohnte auch der Liedergeiſt, von dem er ſingt:

Am liebſten aber wohnt er
In einem engen Haus;
Dort als ein König thront er
Und gehet ein und aus.
Da legt er leiſe nieder,
Was draußen er geſeh'n —
Und viele, viele Lieder
Sieht bald man auferſtehn.

In dieſem Hauſe und in dem dahinter gelegenen Garten mit den buchsumrahmten Blumenbeeten und den im Mauerwerk verſteckten Vogelneſtern war auch ich der junge faſt tägliche Gaſt. Der Zauber, den ſeine liebenswürdige Perſönlichkeit auf alle in ſeiner Umgebung ausübte und ſich wie Sonnenſchein beſonders in die Kinderherzen, die er ſo überaus geliebt, ſenkte, ſpann hier ſeine geheimnißvollen Fäden um die Seele des Kindes. Auf den bekiesten Wegen dahin

wandelnd erzählte er, dem jugendlichen Verſtändniß liebevoll ſich anſchmiegend, allerlei Geſchichten oder ſchilderte er die Herrlichkeit Gottes in der Natur. Und wenn er dann oft plötzlich ſtille ſtand und verſtummte: da ahnte ich wohl, daß etwas in ſeinem Innerſten vorgehen müſſe, was ich damals freilich noch nicht verſtehen konnte und was mir ſpäter ſo klar geworden iſt.

Es trug das Spiel der leichten Abendwinde
Des Lenzes duft'ge Grüße in das Land.
Du führteſt liebreich mich an deiner Hand
Und ſpielteſt mit dem halberwachten Kinde.
Da ward'ſt du ſtill — ich ſeh dich an und finde
Dein helles Aug' dem Abend zugewandt
Und drin ein Leuchten, wie ich's nie gekannt:
Als ob ein Himmel ſich darin entzünde.

Und deine Bruſt hob langſam ſich und voll;
Verſchüchtert faſt flog dir mein Blick entgegen —
So herrlich ſtand'ſt du da im Abendlicht!
Doch was dich konnt' ſo innig tief bewegen,
Verrieth die Thräne mir, die zitternd quoll:
Denn in dir werden ſah ich ein Gedicht.

Einen vollen Einblick in das poetiſche Schaffen und Können Vogts gewann ich jedoch erſt in ſpäterer Zeit, nachdem er ſeinen Aufenthalt in Ludwigsburg mit dem oberſchwäbiſchen Pfarrdorf Betzenweiler vertauſcht hatte. Mit dieſem Wechſel hatte ſich ein Wunſch früherer Jahre erfüllt; denn der Oberſchwabe hängt an ſeiner eigenartig ſchönen Heimat mit derſelben fürs Leben dauernden Liebe, wie der Schweizer an ſeinen Bergen.

„Sei mir gegrüßt, mein Oberland,
Mit deinen Dörfern, deinen Hütten,
Wo freudig ich mein Volk noch fand
Mit heitrem Sinn und frommen Sitten.

Ich grüße deiner Matten Grün
Und deiner Tannen heimlich Rauſchen,
Die Blumen, die am Quellrand blühn,
Und auf der Wellen Murmeln lauſchen.

Es klingt ſo ſüß mir in das Ohr
Der Heerde Läuten vom Wieſenhang.
Es dringt aus Wald und Buſch hervor
Des Hirtenbuben heller Sang:
Gelobt ſei Jeſus Chriſtus!“

Betzenweiler liegt in einer ſanften Thalmulde, rings von einem Wälderkranz umſäumt, über den, überall ſichtbar, der Buſſen emporragt, der uralte Mittelpunkt der Stammſitze des alamanniſchen Herzogsgeſchlechts. Das Pfarrhaus liegt neben der Kirche und um ſie herum ſchließen ſich die welligen Hügel der Gräber. Mit ihren Gedenkſteinen und Kreuzlein ſind ſie dem Pfarrer ein beſtändiges memento mori. So ſagt er ſelbſt; und in einem ſpäteren Gedichte, als ihn zur Winterszeit ſein körperliches Leiden an den nahenden Winter ſeines eigenen Lebens gemahnte, gibt er ſich bei dieſem Ausblicke der folgenden Betrachtung hin:

Vor meinem Fenſter liegen
Die Gräber ohne Zahl;
Die weißen Flocken fliegen
Und decken Grab und Mal.

Man kann nicht unterſcheiden,
Wer reich war oder arm;
Es deckt der Schnee die Freuden
Und auch den bittern Harm.

Es fallen weiße Flocken
Herab auch auf mein Haar,
Es bleichen ſich die Locken
Stets mehr von Jahr zu Jahr.

Die Blumen in dem Herzen
Sind faſt ſchon zugedeckt,
Und auch des Lebens Schmerzen
Sind unter Schnee verſteckt.

Ein Todtenkleid ſie weben
Um das, was Gott mir gab;
Bald iſt mein ganzes Leben
Nur ein beſchneites Grab.

In der ſtillen Größe dieſer Landſchaft von faſt mittelalterlichem Reiz und in der ſchönen, nur ſelten geſtörten Einſamkeit, die ja die Freundin der Dichter iſt, mußte auch der poetiſche Schaffensdrang Vogts auf's neue erwachen. Sein Flug wird kühner und zu höheren Zielen reift und greift die ſchöpferiſche Kraft des Dichters. Vogt wird Epi-

ker und Dramatiker. „Rahab", ein bibliſches Schauſpiel und „Johannes Kepler", ein Drama in fünf Aufzügen, ſind Werke, in denen wir mit freudiger Hoffnung der alten höheren Auffaſſung der dramatiſchen Kunſt begegnen, Dichtungen, in denen wir nicht nur den erhabenen Schwung der bilderreichen Sprache, ſondern auch die Fülle klarer und wahrer Gedanken im Dienſte des Höchſten bewundern. Mit zwei anderen Schauſpielen, „Die Muttergottes-Eiche" und „Die Steinſchweizer", hat Vogt mit glücklicher Hand Stoffe aus der Ortsgeſchichte von Betzenweiler behandelt. Es ſind Volksſtücke im beſten Sinne des Wortes. Leider ſind dieſe Dichtungen unveröffentlicht geblieben. Die Richtung einer zeitgenöſſiſchen Poeſie, „die allem beſtehenden Heiligen Trutz bietet", ließ den Dichter mit deren Veröffentlichung auf eine beſſere Zukunft warten. Wie ich höre, wird nun ſein Neffe ſeinem literariſchen Nachlaß durch Herausgabe deſſelben gerecht werden.

Als Lyriker hatte übrigens Vogt in einer Sammlung Gedichte, die ſchon 1839 bei Hallberger in Stuttgart erſchienen iſt, die volle Beglaubigung ſeines Dichtertalents an den Tag gelegt. Uhland, deſſen Schüler Vogt geweſen, hat dieſe Poeſien insbeſondere um ihrer tiefen Empfindung und religiöſen Stimmung willen geliebt; und in ſeiner „Geſchichte der katholiſchen Literatur Deutſchlands" (Leipzig 1854) urtheilt Brühl über dieſelben: dieſe Gedichtſammlung enthält einen wahren Reichthum an tief empfundenen, durchaus von inniger Frömmigkeit getragenen Bildern, zuweilen meiſterhaft mit wenigen Strichen zu einem ergreifenden Gemälde ausgeführt. Er hat Einzelnes gedichtet, das den vorzüglichſten Hervorbringungen der neueren ſchwäbiſchen Schule an die Seite geſtellt werden kann.

Vogt zählte damals 25 Jahre und die Mehrzahl dieſer Gedichte gehörte ihrer Entſtehung nach einer noch jugendlicheren Zeit an. Zwar hatte er ſich vorgenommen gehabt, ſich in literariſchen Dingen nicht zu übereilen. Allein das unverhoffte Erſcheinen eines von ihm gedichteten und von

Kocher componirten Meßgeſanges bei Hallberger (1836) ſowie ein Brief deſſelben, worin er dem jungen Dichter für deſſen künftige Werke ſeinen Verlag anbot, beſtimmten ihn doch, die Gelegenheit zu erfaſſen und mit ſeinen Gedichten den Gang in die Oeffentlichkeit zu thun. Ich muß geſtehen — ſchrieb er um jene Zeit — daß ſeit die Meſſe erſchienen iſt, die poetiſche Flamme wieder luſtiger lodert, aber ſie hat ſich faſt ganz in ein geiſtliches Feuer umgewandelt. Ich kann faſt nicht mehr anders als chriſtlich und religiös dichten und finde mich hierin vollkommen befriedigt, ſo daß ich nicht glaube, daß dieſe Richtung eine falſche ſeyn kann. —

Dieſer Richtung iſt Vogt, deſſen Stoffe diejenigen aller Dichter zu allen Zeiten ſind, ſtets treu geblieben. Ueberall iſt Gott der Grundton ſeiner Lieder, der Ausgangs- und Endpunkt ſeiner Gedankenwelt. Fromm und heilig muß des Dichters Seele ſeyn. In den Himmel muß er ſchauen und von dort die Weihe ſeiner Kunſt empfangen. „Die Lieder der Zeit" — der Poeten des modernen Geiſtes, ſind nur „ein künſtlich Moduliren und eine hohe Dudelei; man will entzücken, man will rühren, und ſchämt ſich ächter Melodei." Es tönt

„— — nicht wie in den Wäldern
Der kleinen Vöglein Morgenlied,
Nicht wie der Sang in Luft und Feldern,
Der jauchzend auf zum Himmel zieht.

Die ſingen laut mit voller Kehle,
Und jeder Sang iſt ein Gebet,
Das mit dem Ton die kleine Seele
Hinein in blauen Himmel weht".

Aus dem Zuſammenhang eurer Lieder jedoch — ruft er ihnen zu — „tönt es heraus wie kalter Spott; wie Eis durchrieſelt es die Glieder — es fehlt in Eurem Liede — Gott!"

In „Ideal und Leben", einem Sonetten-Cyklus von

edler Formenſchönheit, ſingt Vogt ein innig ergreifendes hohes Liebeslied. Dieſe Liebe iſt ſein Ideal — das Leben kann ihr ja den Schmerz der Täuſchung nicht erſparen. Allein in ſeinem bittern Leid erkennt er:

„Ein Ew'ges iſt, ein höher heilig Walten,
Um das das Leben und die Kunſt ſich windet,
Das unerſchüttert ſteht und feſtgegründet,
Mag, was geſchaffen, mit der Zeit veralten,
Vorüber gaukeln trüg'riſche Geſtalten;
Weh' dem, der an das Rad der Zeit ſich bindet:
Es reißt ihn fort, im Wirbelwind verſchwindet
Der Anker, der ihn liebevoll gehalten.

Es gibt nur Eine Schönheit, Einen Gott,
Nur Eine Tugend und nur Eine Wahrheit.
Nach oben ſtrebe! tönt das Machtgebot.
Nur wenn dein Geiſt dem Jrd'ſchen ſich entrungen,
Wenn er in höhre Sphären ſich geſchwungen,
Glänzt ihm das Licht in unumwölkter Klarheit".

Und der Gegenſtand ſeiner Liebe? — Als der Dichter, damals Vikar in Biberach, von ſeinem Freunde die erſten gedruckten Exemplare ſeiner Gedichte zugeſchickt erhielt, ſchrieb er ihm, dankend für ſeine Mühe, zurück: die Freude an deinen und meinen poetiſchen Kleinen muß der größte Theil deines Lohnes ſeyn. Jch denke, es wird manchen bitzeln, beſonders hieſige junge Damen, welche denn die Erkorene meines Herzens geweſen ſei, die da beſungen iſt; ſie denken nicht und können es nicht denken, daß ich für dich und aus deinem Herzen heraus gedichtet habe, und es iſt vielleicht bei noch Wenigen der Fall geweſen, daß ſie Liebeslieder gemacht haben, ohne ſelbſt (im eigentlichen Sinne) verliebt zu ſeyn.

„O ſeh ich dich aus ihren Blicken trinken
Der zarten Liebe freundliches Erwiedern,
So zuckt ein ſüßer Schmerz in meinen Gliedern
Und Freudethränen in dem Auge blinken.

Und an die Bruſt möcht ich dir weinend ſinken,
Die Seele mit der Seele eng verbrüdern,
Und einſam dann in nie gehörten Liedern
Aushauchen all' mein Sehnen und mein Denken.

Die Rebe, die ſich um die Ulme ranket,
Umſchließet enger die geliebte Rinde,
Wenn in dem Abendroth der Gipfel ſchwanket.
So ich — mit doppelter Gewalt empfinde
In deiner Freundſchaft ich der Liebe Wonne,
Die dich umglänzet wie die Maienſonne".

Noch während Vogt mit dieſer Gedichtſammlung beſchäftigt war, arbeitete er an einer Darſtellung des Lebens des hl. Franz von Aſſiſi. Ich möchte — ſchreibt er darüber — dieſen außerordentlichen Charakter ſo zeichnen, wie er leibte und lebte, poetiſch friſch, plaſtiſch objektiv, einfach und kindlich wie er war und wie der kirchliche Glaube ſeyn muß. Ich möchte damit die ſo verachtete Legende und ihre Bedeutung im chriſtlichen Leben heben und zeigen, daß in ihr ein reicher Schatz für das gläubige Herz liegt, daß ſie ihrer eigentlichen Bedeutung nach die Lebensbeſchreibung der Heiligen iſt, die jeder Chriſt leſen ſollte, um an ihr das eigene Leben neu zu entzünden. — Dieſe Arbeit iſt (Tübingen 1840) als Buch erſchienen, und Albert Werfer, der Freund des Verſtorbenen, bezeichnet das Werk als „ein tief myſtiſches Lebensbild, gleich ausgezeichnet der Form wie dem Inhalte nach, mit liebeglühender Begeiſterung geſchrieben." Alban Stolz und der proteſtantiſche Kirchenhiſtoriker Haſe haben beide aus dieſer Schrift als einer vorzüglichen Quelle geſchöpft. In gleicher Weiſe beſchäftigte ihn die Legende der heiligen drei Könige nach ihrer künſtleriſchen, kirchlichen und volksthümlichen Ausbildung. Eine ſchriftſtelleriſche Leiſtung anderer Art iſt eine Ueberſetzung aus dem Franzöſiſchen des Louis Veuillot: der heilige Roſenkranz in Gedichten und Betrachtungen (Tübingen 1843), vom Verfaſſer und dem Ueberſetzer dem heiligſten und unbefleckten Herzen Mariens geweiht.

Indeſſen ging auch der Zeitgeiſt nicht ungehört an unſerem Dichter vorüber. Er erkannte mit klarem Blicke ſeine Zeichen und verſtand ſein Rufen — inmitten des Stimmengewirrs der aufgeregten Völker. La liberté fait le tour du monde! ſcholl von Frankreich herüber das zündende Schlagwort. Die Freiheit macht die Runde — auch ihm gefällt das Wort des Franzmanns. Aber —

„Die Freiheit iſt der Glaube,
Der macht die Völker frei,
Der bricht des Irrthums Ketten,
Der Sünde Sklaverei.

Die Freiheit iſt die Liebe,
Die aus dem Glauben ſprießt,
Die als ein blutig rother Strom
Aus Chriſti Wunden fließt.

Die Freiheit iſt die Hoffnung,
Die von dem Himmel ſtieg,
Und über Tod und Sünde
Erringen hilft den Sieg . . . "

Ohne ſie lieſt er nur finſtere Zeichen in der offenen Hand der Zeit; die ſchönen Sterne der Hoffnung ſieht er erbleichen und Dunkelheit das Vaterland umziehen.

„Ich höre wohl nach Freiheit rufen,
Doch keiner denkt der eig'nen Pflicht,
Schon wanken aller Throne Stufen —
Weh! an den Himmel glaubt ihr nicht!"

Im Jahr 1842 waren die kirchenrechtlichen Verhältniſſe in Württemberg in der Kammer der Abgeordneten Gegenſtand lebhafteſter Debatten geworden. Große Aufregung hatte die Motion des Biſchofs von Rottenburg betreffend den Kirchenfrieden und die Mittel zur Erhaltung deſſelben im Lande hervorgerufen und bei Geiſtlichen und Laien den Parteieifer rege gemacht. Im Klerus ſelber waren die Anſichten getheilt und fanden ſtreitmuthige Stimmführer. Um ſo bemerkenswerther erſcheint und verdient das Verhalten und die Stellung-

nahme Vogts, der die Ereigniſſe mit einer für ſeine Jahre überraſchenden Ruhe und Objektivität beurtheilt, an dieſem Orte erwähnt zu werden. „Daß ich keinen perſönlichen Antheil an den neueſten kirchlichen Ereigniſſen genommen habe" — ſchrieb er ſeinem Freunde — „wirſt du wiſſen; daß ich aber reges Intereſſe an ihrem Verlaufe nehme und ein Biſchöflicher bin, wirſt du vermuthen. Ein Biſchöflicher? allerdings, ein ſolcher, der eine würdigere, ſelbſtändigere Stellung ſeiner Kirche wünſcht, der ſie ſich freier entwickeln und den mächtig bildenden Geiſt der katholiſchen Religion auch in unſerem Lande hervortreten ſehen möchte. Ich verkenne die Mängel nicht, welche Perſonen und Zuſtänden ankleben, aber ich liebe auch die vorlauten Schreier nicht, die in leidenſchaftlicher Weiſe die Sache verderben, die ſie fördern möchten. Sittlicher Ernſt, ruhige Beſonnenheit, eine großartigere Anſicht der Sache iſt's, die ich wünſche und theilweiſe vermiſſe. Solange die Regierung bei ihrer altwürttembergiſchen, engherzigen, mißtrauiſchen Kanzleipolitik bleibt, der Biſchof und das Ordinariat aber nicht größere moraliſche Gewährſchaften in die Wagſchale legen, erwarte ich nicht viel. Ich hatte im Sinne, eine Zeitſchrift zu gründen, die freimüthig und ſelbſtändig aber ruhig die Verhältniſſe beſprechen und hauptſächlich die ſittliche Hebung der Geiſtlichen und die größere Wirkſamkeit der kirchlichen Einrichtung auf das Volksleben bezwecken ſollte; allein ſeitdem ich die gehäſſige Verfolgungsſucht des Kirchenraths, den kleinlichen Geiſt der Regierung bemerke, die kein freimüthiges Wort zu ertragen vermag — habe ich die Sache ad acta gelegt." — Einſtweilen hat er ſich ein Studium erwählt, das für ihn wegen der großen Mannigfaltigkeit und Verſchiedenartigkeit der Erſcheinungen und Perſonen, mit welchen er dabei bekannt wird, das größte Intereſſe erregt, nemlich die Unterſuchung und Bearbeitung der „Geſchichte der katholiſchen Kirche in Amerika von ſeiner Entdeckung bis auf unſere Zeit." — Das Jahr 1848 jedoch ließ ihn mit der Freigebung der Preſſe zur Verwirklichung

ſeines oben ausgeſprochenen Planes ſchreiten. Vogt gründete und redigirte das kirchliche Wochenblatt aus der Diöceſe Rottenburg, ein entſchieden auftretendes Organ für die Bedürfniſſe und Rechte der katholiſchen Kirche in der Entwicklung der neuen Zeit. Er ſammelte ſeine Mitarbeiter mit dem an die Spitze geſtellten Zuruf: „Das Wort iſt frei! Das Wort iſt das Schwert des Geiſtes. Laſſen Sie es nicht in der Scheide ruhen! Es gilt ein großes Gut — die Freiheit, das Gedeihen unſerer Mutter, der katholiſchen Kirche!“

Vogt iſt ihr immer, bis zu ſeinem letzten Athemzuge, ein treuer Sohn geweſen, und in ihrem Dienſte ſind Prieſter und Dichter eins geworden und in einander aufgegangen. Ergreifend ſchön iſt dieſes Empfinden in einem Gedichte zum Ausdruck gekommen, das der durch das Erntefeld wandelnde Dichter und Seelenhirte ſingt:

Wenn im Halmenwalde
Hell die Sichel klingt,
Und bei ihrem Schnitte
Aehr' um Aehre ſinkt;

Und dieß rührt mir freudig
Wieder auf den Muth
Bei der ſchweren Arbeit
In der Sonne Gluth.

Wenn die vollen Garben
Auf den Stoppeln ſteh'n
Und die Kinder barfuß
Aehrenleſen geh'n:

Auch nur eine Garbe
Brächt' ich dar ſo gern
Bei der großen Ernte
An dem Tag des Herrn.

Kommt's mir mit gewalt'gem
Mahnen in den Sinn,
Daß auch ich ein Schnitter
Im Feld Gottes bin.

Kann ich das nicht leiſten,
Iſt die Kraft zu ſchwach,
Geh' ich Aehren leſend
Gerne hinten nach.

Find' ich auch nur wenig,
Iſt doch ſchön mein Loos,
Schütt' ich einſt die Körnlein
In des Vaters Schooß.

Inmitten ſeines geiſtlichen Saat- und Erntefeldes iſt Vogt begraben — neben der geliebten Pfarrkirche. Seinen Grabhügel ſchmückt ein einfaches Kreuz. Die Armen und

Nothleidenden, denen er Gutes gethan, beten dort im Vorübergehen ein andächtiges Vaterunser für seine ewige Ruhe und legen auch zuweilen ein Sträußlein von Feldblumen auf dem Grabe nieder, um den allzeit gütigen Seelsorger dankbar zu ehren. Der Dichter aber, der das Göttliche gesungen, ist vergessen. Nur im Frühling, wenn am grünen Hag an der Kirchhofmauer die wilden Rosen blühen und die Pappelbäume über den Gräbern traumhaft im Morgen- und Abendlichte schwanken: da scheint sein Liedergeist wieder zu erwachen im tausendstimmigen Jubelchor der Vögel, die in dem blühenden Gezweig nisten. Ihr himmelhochjauchzendes Lied gilt wohl dem stummen Sänger, dessen liebreich spendende Hand auch sie alle im Leben gekannt haben, dessen Leib nun unter dem grünen Rasen ruht und dessen Seele wie ein Gebet gleich ihrem Lied in den blauen Himmel hineingeweht ist. Alle Jahre kehren sie wieder — die Menschen zu beschämen, die so schnell die Besten ihres Geschlechtes undankbar vergessen.

Stuttgart. Eduard Eggert.

X.

Neuere Versuche an den Räthseln der Agrar-Frage.

Aus dem ganzen Abendland erschallen seit Jahren laute Klagen über agrarische Noth. Keine politische Körperschaft tagt, ohne daß der Ruf der Landwirthe nach Besserung ihrer Verhältnisse laut wird, im deutschen Reichstage ebensogut wie in der französischen Nationalversammlung streiten sich die Parteien über Getreidezölle und thatsächlich haben beide Reiche bereits durch Errichtung solcher Zollschranken gegen die überseeische Einfuhr der Nothlage des heimischen Getreide-

baues abzuhelfen gesucht. Cultur-Rentenbanken, Landes-Creditkassen, Boden-Creditanstalten werden errichtet, Gesetze gegen den Wucher gemacht, ohne daß man bis jetzt eine erhebliche Wirkung sowohl solcher gemeinnützigen Anstalten, wie jener Zölle wahrnehmen könnte. Immer noch beschäftigt sich eine große Anzahl von Schriften mit der agrarischen Frage und täglich schwillt diese Literatur höher an.

Aus der reichen Fülle dieser Erscheinungen, die man unmöglich alle verfolgen kann, mögen hier einige Vorschläge herausgegriffen werden, die in den letzten Jahren zur Abhilfe der agrarischen Klagen erschienen sind. Wir meinen die Vorschläge von G. Ruhland, Schäffle und Flürschein. Den nächsten Anlaß dazu gibt uns die Besprechung dreier Schriften des erstgenannten Verfassers. Er ist ein Sohn des Spessarts, ein noch junger Autodidakt, der sich durch Fleiß und Studium in den Gegenstand hineingearbeitet hat. Ruhland nennt sich im Hinblick auf seine Herkunft einen „praktischen Landwirth"; die Schule, der er angehört, ist die des bekannten Nationalökonomen und ehemaligen österreichischen Handelsministers Dr. Albert v. Schäffle. Die Titel der drei Schriften Ruhlands sind:

Agrarpolitische Versuche vom Standpunkte der Socialpolitik. 1883.

Das natürliche Werthverhältniß des landwirthschaftlichen Grundbesitzes in seiner agrarischen und socialen Bedeutung. 1885.

Die Lösung der landwirthschaftlichen Creditfrage im System der agrarischen Reform. 1886.

Letzteres Werk ist geschrieben im Auftrage der 26. Wanderversammlung bayerischer Landwirthe, die im Jahre 1885 zu Tölz stattfand. Mitarbeiter an demselben waren die Herren Hans v. Thüngen und Freiherr v. Cetto, von denen der Verfasser angibt, daß sie mit ihm hinsichtlich der Grundsätze für die positive Durchführung der Reform voll übereinstimmen. Wir werden die drei Schriften, die sämmt-

lich bei H. Laupp in Tübingen erſchienen ſind, der Reihe nach durchgehen, ihre wichtigſten Gedanken herausſchälen, was nicht immer leicht iſt, und dann mit Erlaubniß der Redaktion dieſer Blätter die Vorſchläge der beiden anderen Autoren anreihen. Dabei ſollen die wichtigeren Punkte der modernen Agrarpolitik wenigſtens so weit berührt werden, daß der Leſer auch von ihnen einige Kenntniß erhält.

In der Vorrede zu den „Agrarpolitiſchen Verſuchen“ erkennt Ruhland an, daß die Lehre von Adam Smith, wonach jedes Individuum ſchrankenlos frei müſſe wirthſchaften können, den Staat faſt inhaltsleer und die Geſellſchaft ſo arm an Gliederungen gemacht habe wie in keiner früheren Periode der Geſchichte; daß ferner die Ausbeutung des Menſchen durch den Menſchen, des Schwachen durch den Starken, des Unerfahrenen durch den Erfahrenen es dahin gebracht, daß der ſittliche Gehalt des Menſchen und damit der Menſch als ſolcher werthlos geworden ſei. Die Folge ſei, daß die Zahl der Beſitzloſen zu-, die der Beſitzenden abnehme, ihr Reichthum aber wachſe, ſo daß Jene ſich beſtrebten, die heutige Geſellſchaft überhaupt zu zerſtören. Die Freiheit der Perſon und des Eigenthums ſei ſittlich berechtigt und hiſtoriſch nothwendig, jede wahre Reform müſſe an dieſen beiden Prinzipien feſthalten, ſie aber ſittlich weiterbilden. Man dürfe daher, wie dieß ſchon Schäffle gezeigt habe, der Verfügbarkeit des Einzelnen in der Gegenwart nicht auch die Subſtanz der Verfügbarkeit der nachfolgenden Geſchlechter abtreten, d. h. man müſſe den Grundbeſitz feſtigen und auch die Zinsknechtſchaft, in welcher ſich der Grundbeſitz zum Capitalbeſitz befindet, für immer beſeitigen.

In der erſten Abhandlung über „die geſellſchaftliche Organiſation des landwirthſchaftlichen Perſonalcredites“ weiſt Ruhland darauf hin, daß unter der bisherigen entfeſſelten Creditwirthſchaft der Grundbeſitz zur Waare geworden und den Geſetzen des Geldkapitals unterſtellt, daß unter dem „unbegrenzten Aufſchwung“ der vaterländiſche Boden in tiefe Zins-

knechtſchaft gerathen ſei, ſo daß jetzt das Verlangen nach Aufhebung der freien Verſchuldbarkeit und nach Beſchränkung des „ſchon allzu viel mißbrauchten“ Credits ſich erhebe. Unter Credit verſteht Ruhland (es iſt von Wichtigkeit, ſich über die Bedeutung dieſes Wortes klar zu werden) eine zeitweiſe Ueberlaſſung von Capital für wirthſchaftliche Zwecke, wobei der Zins als Preis für die Nutzung des Capitals bezahlt wird. Credit iſt alſo nicht eine Produktion von Capital, auch nicht ein Tauſchhandel, ſondern eine Leihe von Capital mit Hinblick auf deſſen Verwendung. Er ſteht ſowohl im Gegenſatz zum Baar- wie zum Tauſchverkehr. Sittliche Grundlage des Credits iſt immer das Vertrauen, aber dieß bildet nicht ſein Weſen und ſeine Sicherheit, ſondern die Sicherheit des Credits liegt einzig in der Bürgſchaft des verſtändnißvollen Gebrauchs von Seiten deſſen, der den Credit nimmt. Die Deckung liegt daher in der Perſon. Bietet dieſe die Bürgſchaft einer verſtändnißvollen Verwendung für wirthſchaftliche Zwecke nicht, verſchwendet oder conſumirt ſie das Darlehen, ſo haben wir keinen Credit mehr, ſondern Aneignung fremden Eigenthums, wie Ratzinger ſagt: „im Darlehensverkehr“, wie Ruhland ſagt: „im Creditverkehr“ und das iſt Wucher. Wo der Creditnehmer in ſeiner Perſon die Garantie richtiger Verwendung nicht bietet, tritt Bürgſchaft oder Pfand hinzu; auch hier bleibt das Moment der richtigen Verwendung des Darlehens beſtehen, nur daß dieſe Verwendung durch den Bürgen direkt überwacht, durch das Pfand (Realcredit) indirekt erzwungen werden ſoll. Das Vertrauen in die Perſon des Creditnehmers und auf deſſen verſtändnißvolle Verwendung des Darlehens darf aber dabei doch nicht bei Seite geſetzt werden, wie die Thatſache zeigt, daß in Oeſterreich (nach Frhr. v. Vogelſang, „Sociale Bedeutung“, S. 45) in fünf Jahren beim Realcredit, alſo trotz Deckung durch Immobilien, ein Ausfall von über 220 Mill. Mark entſtanden iſt. Jeder Credit iſt daher doch im Grunde perſönlicher Credit.

Gegen dieſe Auffaſſung Ruhlands wird ſich wohl nichts Weſentliches einwenden laſſen. Noch ließe ſich beifügen, daß der Credit im wirthſchaftlichen Leben ſtets für produktive Zwecke gegeben wird und daß hierauf die Möglichkeit des Rückerſatzes beruht. Dieß berückſichtigt, ließe ſich der Begriff des Credits vielleicht in folgender Weiſe definiren: Credit iſt ein Darlehen für wirthſchaftliche produktive Zwecke, wobei der Beliehene in der Regel als Preis für das Darlehen Zins bezahlt (bei kurzem Waarencredit tritt an Stelle des Zinſes der Sconto der Baarzahlung) und der Darleiher in der Perſon und dem Charakter des Beliehenen die Bürgſchaft verſtändnißvoller Verwendung für produktive Zwecke und damit des künftigen Rückerſatzes erblickt, auch wenn er ſich noch beſondere Bürgſchaft durch eine dritte Perſon oder ein Pfand geben läßt.

Zur Würdigung dieſer Definition des Credits wäre noch zu bemerken, daß die meiſten Fälle des ſogenannten Realcredits in der Landwirthſchaft kein Credit im eigentlichen Sinne ſind: die Reſtkaufſchillinge und Erbabfindungen, ſowie alle jene Gelder, welche auf dem Wege der Leihe an deren Stelle treten, ſind keine Darlehen auf Credit, ſondern Theile des Grundeigenthums, welche der Darleiher des Geldes oder derjenige, der die Forderung zu beanſpruchen hat, erwirbt.

Ruhland weiſt nun darauf hin, daß die Pfandbrief- und ähnlichen Creditanſtalten, ſoweit man ihre Geſchäfte überhaupt als Credit bezeichnen kann (was in der Regel nicht der Fall), vielfach an dem Uebelſtand leiden, daß die Garantie der verſtändnißvollen Verwendung unberückſichtigt bleibt, was zu großen Mißſtänden führt. Daher habe ſich gegenwärtig aus dem Stande der Grundbeſitzer heraus eine andere und beſſere Art von Creditorganiſation gebildet, die ſich an den Namen des hochverdienten Raiffeiſen knüpft. Die Grundſätze dieſer Darlehenskaſſen dürfen wir hier wohl als bekannt vorausſetzen. Sie beruhen in der Umgrenzung der Genoſſenſchaft und des Darlehens auf das einzelne Dorf

in der Ueberwachung der richtigen Verwendung des Darlehens (Garantie der verständnißvollen Verwendung nach Ruhland) und, wenn es streng nach Raiffeisen geht, ferner noch darin, daß aus dem Darlehen kein Geldgewinn für die einzelnen solidarischen Genossenschafter als solche gemacht wird. Daher fallen die Geschäftsantheile weg; es werden weder an die Beamten der Kasse Tantièmen, noch an die Genossenschafter Dividenden bezahlt, sondern jeder Gewinn wird zu einem untheilbaren gemeinsamen Vermögen angesammelt, welches zuletzt das Anleihen fremder Gelder unnöthig machen und so im Laufe der Zeit den Genossenschaftern, soweit dieß möglich, das Ideal des Credits in der christlichen Gesellschaft soll zukommen lassen — den zinslosen Credit.

Mit Freuden erkennt Ruhland an, daß die Genossenschaften nach Raiffeisen auf Grund einer langjährigen Erfahrung in materieller und moralischer Hinsicht sehr zum Segen für die betreffenden Gemeinden wirken. Er sucht jetzt zu begründen, in welcher Weise sie sich weiter zu bilden hätten, wenn die Organisation, die sie bieten, nicht nur einzelnen Gemeinden, sondern der gesammten Landwirthschaft nutzbar gemacht werden soll. In der Bürgschaft, daß das Darlehen richtig verwendet wird, sieht Ruhland mit Recht die eigentliche Stärke dieser Darlehenskassen-Vereine und weniger in der Solidarhaft. Aber gerade in dieser Bürgschaft der „gesicherten Darleihe" scheint ihm die schwache Seite zu liegen, sobald es sich um die Organisation des Credits handle. Auch die Interessen der Capitalisten, welche den Vereinen Geld leihen sollen, seien zu berücksichtigen. Zu diesem Zwecke sollten sich die Vereine bis zu einem Landescreditverband zusammenschließen und zwar hätte die politische Gemeinde dabei als Mitglied aufzutreten. Die „Kreiscreditkasse" schickt dann der Gemeinde das Geld, welches diese an ihre Mitglieder nach Bedarf unter Garantie der richtigen Verwendung (Bürge) weiter leiht. Der Kreiskasse haftet direkt die Gemeinde, indirekt haften ihr die Gemeindeglieder solidarisch.

Beſonders ſei darauf hinzuwirken, daß die Gelder im Sinne eines beſſeren landwirthſchaftlichen Betriebes verwendet werden. Die Controle über dieſe Verwendung ſolle den Betheiligten, den landwirthſchaftlichen Vereinen und der Staatsregierung zuſtehen. Geld iſt im Ueberfluß vorhanden, aber für Millionen mangelt die ſichere produktive Anlage, ſie concentriren ſich daher in wenigen Händen und die Circulation wird dadurch unterbrochen.

Dieß und weniger die Verminderung der Tauſchmittel durch die Goldwährung hält Ruhland für die Urſache der gegenwärtigen Kriſis. Die Organiſation, wie er ſie vorſchlage, biete einen möglichſt umfaſſenden Ausgleich zwiſchen den Geldverleihern und den Geldſuchern, der Zinsfuß werde dadurch fallen und nur die Haftbarkeit der Gemeinden könne vielleicht Bedenken erregen. Dieſe Haftbarkeit ſei aber nicht ſo ſchlimm, wenn man, wie dieß ja im Princip jener Darlehenskaſſen liegt, die richtige Verwendung der Darlehen controlire, vor Allem aber ſei die Haftbarkeit der Gemeinde und damit die Solidarität der Gemeindemitglieder eine der Pflichten des Eigenthums, das nicht nur dem Intereſſe des Einzelnen, ſondern auch dem der Geſellſchaft dienen ſoll. Das Grundeigenthum müſſe wieder in ſeine ſociale Bedeutung eingeſetzt werden. Dieß könne nicht geſchehen durch die allgemeine Einführung der genoſſenſchaftlichen Großproduktion, ſondern habe zunächſt ideell ſich zu zeigen und zwar u. A. auch durch die Solidarhaft der Gemeindemitglieder für den Credit der Einzelnen. Dieſer Einzelne müſſe ſich freilich erſt das geſellſchaftliche Vertrauen auf richtige Verwendung des Darlehens und damit den Anſpruch auf Credit erwerben.

Seinen Vorſchlag auf Organiſation des (Perſonal-) Credits durch obligatoriſche Ausdehnung der Raiffeiſen'ſchen Darlehenskaſſen auf die Gemeinden begründet Ruhland mit ernſten Schwierigkeiten, welche der weiteren Ausbreitung der Darlehenskaſſenvereine ſich in den Weg ſtellen. Wie aus ſeiner Art der Abhilfe hervorgeht, ſieht er dieſe Schwierig-

keiten in der Geldbeschaffung, daher der Vorschlag einer Organisation von der politischen Gemeinde aus in Kreis- und Landes-Creditverbände. Unseres Erachtens hat die weitere Ausdehnung der Creditgenossenschaften nach den Principien von Raiffeisen allerdings Schwierigkeiten, aber weniger in Bezug auf die Vermittlung der Geld-Beschaffung und den Ausgleich der Gelder, als in Bezug auf die Verallgemeinerung dieser Kassen überhaupt. An dem Angebot von Geld hat es ihnen im Allgemeinen noch niemals gefehlt und die bankmäßige Ausgleichung zwischen den Zeiten des Ueberflusses und des Bedarfs der Gelder läßt sich durch eine freie Centralbank, wie Raiffeisen sie auf Aktien gegründet, oder durch den Anschluß an eine Provinzialkasse, wie sie im Rheinlande von mancher Seite erstrebt wird, auch ganz wohl erreichen, ohne daß man dazu große öffentliche Verbände brauchte. Die Hauptschwierigkeit liegt in der weiteren Verbreitung und Verallgemeinerung der Kassen; ist Das geschehen, so kommt alles Andere von selbst, je nach Bedürfniß und Gelegenheit.

Sorge man nur vor Allem für größere Verbreitung der so überaus wohlthätigen Vereine. Mögen alle, die ihrer Stellung nach für das Volk zu wirken berufen sind, mögen besonders die wohlhabenden Grundbesitzer und die Regierungen und Behörden sich in dieser Richtung immer mehr bemühen. Ist dann die Zahl dieser Vereine größer geworden, haben sie sich innerlich mehr gefestigt (bei den älteren Vereinen ist dieß bereits der Fall), dann wird auch der engere Verband von selbst kommen, wie er ja jetzt schon vielfach vorhanden ist. Sind diese Vereine mehr verbreitet und umfassen sie in den einzelnen Gemeinden die Mehrheit des soliden bäuerlichen Mittelstandes, so ist vielleicht auch die Zeit gekommen, da die politische Gemeinde als solche eine Stellung in der weiteren Organisation erhält. Die Zeit des Absolutismus hat unsere ländlichen Gemeinden ihrer socialen Bedeutung als natürliche corporative Organisation des Bauernstandes vollständig entkleidet, und unsere Zeit hat diese rich-

tige Stellung der Landgemeinde noch nicht wieder erkannt. Auch in dieſer Hinſicht wird Vieles anders werden müſſen. Was Ruhland über die Solidarität der Gemeindeglieder als eine Pflicht des Eigenthums ſagt, iſt richtig; gerade auf dieſer Grundlage, auf der chriſtlichen Anſicht vom Eigenthum und von den Pflichten der Reicheren gegen jene, die weniger haben und ſich daher nicht immer ſelbſt helfen und ſelbſt Credit verſchaffen können, hat ja Raiffeiſen ſeine Vereine gegründet. Auch hier trifft ſich, wie immer, der chriſtlich geläuterte ſociale Begriff mit dem naturrechtlichen. Die Geſetzgebung ſoll den richtigen Eigenthumsbegriff auch in das Leben ausgeſtalten, darf dabei freilich Garantien gegen Mißbrauch deſſelben nicht vergeſſen.

Dem Einwand, daß der Bauer, allerdings zu ſeinem eigenen größten Schaden, bei Creditaufnahme die Oeffentlichkeit ſcheut und daher nicht gerne zu ſolchen Darlehenskaſſen geht, begegnet Ruhland mit dem Hinweis, daß der Einführung des Perſonal- oder eigentlichen Credits in die Landwirthſchaft die Regelung der Grundſchulden und zwar für immer vorausgehen müſſe. Was man jetzt landwirthſchaftliche Creditnoth nenne, ſagt er mit Recht, ſei nur Capitalsnoth und könne nur durch Regelung der Grundſchulden geheilt werden. Sei dieß geſchehen, dann habe die Creditnahme den Makel verloren, der den Bauer ſo häufig zum Wucherer treibe. Wenn aber je die Periode des Verdienſteigenthums komme (jene Zeit, wo das Einkommen aus Zins, Grundbeſitz und überhaupt das Einkommen ohne Arbeit verſchwunden ſein wird und nur noch die Arbeit, der Verdienſt Eigenthum erwirbt) dann ſei die Organiſation des Credits vorausgegangen. Noch früher hat, wie bemerkt, die Regelung der Grundſchulden zu erfolgen und mit dieſer beſchäftigt ſich nun die zweite Abhandlung Ruhland's.

Er betont dabei die Nothwendigkeit, ja er ſtellt es eigentlich als Axiom hin, daß der Landwirth allgemein zur kapitaliſtiſchen Produktion übergehen müſſe. Aus dem Manne,

der „kein Geld braucht", wie man den Bauer in der Naturalwirthschaft bezeichnen kann, müsse ein Mann werden, der kapitalistisch wirthschafte. Die wirthschaftlichen Grundlagen dieser kapitalistischen Produktion faßt Ruhland in folgender Weise zusammen: die Pflanzen erhalten, soweit die Atmosphäre es nicht liefert, alles was sie brauchen, vom Bauer in Form von pflanzlichem oder thierischem Dünger, wobei streng darauf zu achten ist, daß der Boden alle Stoffe, welche die Pflanzen ihm entziehen, wieder erhalten muß; die Rohstoffe, die das Feld bringt, werden vom Bauer durch weitere Aufwendung von Arbeit und Capital sogleich veredelt, so daß er nur die kostenlosen Luftstoffe, Kohlensäure und Wasser, in Form von Spiritus, Zucker u. s. w. zur Ausfuhr bringt, die Aschenbestandtheile und den Stickstoff aber dem Boden wieder zurückgibt, indem sie als Fabrikationsrückstände in der Wirthschaft bleiben. Jene Rohstoffe, welche der Bauer nicht veredelt, verwendet er zum Eintausch von stickstoffreichen Kraftfuttermitteln, wandelt mit diesen seine Nutzthiere (Pferde, Rinder, Schweine u. s. w.) nach den Lehren der rationellen Zucht zu Culturracen um und im Dunge, den diese Thiere bringen, bleiben ihm die Hauptbestandtheile jener Futtermittel fast kostenlos übrig, worauf er sie dem Boden einverleibt.

Von einer solchen „industriellen" Landwirthschaft erwartet also Ruhland, sie werde ihre Kosten derart aus den veredelten Produkten decken, daß die zurückbleibenden Stoffe kostenfrei der Bodenproduktion zufallen. Jetzt leiden wir an einer allgemeinen weitgehenden Erschöpfung des Bodens, diese und nicht die amerikanische Concurrenz sind nach Ruhland die Ursache der traurigen Lage der Landwirthschaft. Das Heilmittel liege in der Befruchtung des Bodens durch das Capital, also in dem capitalistischen und rationellen Betriebe der Landwirthschaft. Der Ueberschuß an den Bodenprodukten fremder Länder soll ins Land gelassen und, jedoch unter vernünftiger Leitung durch die landwirthschaftlichen Vereine, verwendet werden, um unserem erschöpften Boden

die fehlenden Nährstoffe billiger zuzuführen, als wir aus einheimischen Kräften dazu im Stande wären.

Ist dann die Bodenerschöpfung gehoben, so winkt uns bei der relativ unbegrenzten Vermehrung der Rohcapitalien und den relativ ebenfalls unbegrenzten Fortschritten der Technik eine stark erhöhte Produktion, wodurch auch der Lohn der Arbeit relativ unbegrenzt steigen kann, wie die Erhöhung des Lohnes der Arbeit wieder auf Steigerung des technischen Fortschrittes hinwirkt. Um dieses hohe Ziel aber zu erreichen, muß sich das Capital zur Arbeit gesellen, beide gemeinsam müssen den Boden befruchten, nicht aber darf, wie es jetzt der Fall, das Capital den Boden langsam erschöpfen und schließlich Arbeit und Boden auswuchern. Zu solcher Aufgabe ist aber das Capital in der jetzigen privatwirthschaftlichen Organisation des Credits nicht nur unfähig, sondern es wirkt geradezu verderblich auf die Landwirthschaft ein, und es bedarf daher einer gesellschaftlichen Organisation des landwirthschaftlichen Credits. Dann erst ist die nothwendige Ergänzung der Rohstoffproduktion durch entsprechende Rohstoffveredlung möglich. Ruhland meint ferner (Agrarpol. Vers., S. 16.): erst mit der Einführung des Personalcredits in die Landwirthschaft komme das schleppende und unheilvolle Uebergangsstadium aus der Naturalwirthschaft zur capitalistischen Produktion zum Abschlusse.

Endlich weist er darauf hin, daß die Abhilfe des Uebels nicht in dem Schutzzoll liegen könne, weil dieser (nach v. Vogelsang) mit dem höheren Geldwerth des Ertrages nur die Verschuldung des Grundbesitzes erhöhe, wie auch eine Entlastung des Grundbesitzes von Steuern nach Rodbertus den Kaufpreis der Felder um den capitalisirten Betrag der Steuerentlastung steigern würde. Der Vorschlag, den Grundbesitz in die Fesseln der Bauernhufe zu schlagen, sei allerdings ein radikales Mittel gegen die Verschuldung desselben, würde aber (nach L. v. Stein) mit dem gesicherten Besitz Bewegungslosigkeit und hochmüthige Verachtung der Arbeit

herbeiführen; ein ſolcher Bauernſtand ſei das Ende unſerer Cultur. Wo alſo liege das agrariſche Uebel der Gegenwart? Die Frage komme auf die andere hinaus: Warum ein Landgut die Erwartungen, die man mit Recht bei ſeinem Kaufe gehegt, nicht erfüllt?

Da ſagt nun Ruhland: Weil der landwirthſchaftliche Grund und Boden (im Gegenſatz zum ſtädtiſchen) nicht beliebig übertragen und nicht beliebig vermehrt werden kann, iſt die freie Concurrenz nicht im Stande, den Werth der Güter im Kaufpreis rationell zu beſtimmen, ſondern der Preis der Grundſtücke wird dabei in der Regel ſo hoch hinaufgetrieben, daß die Capitalanlage ſich nicht mehr rentirt. Grundbeſitz iſt wohl Capital, weil (als Culturboden) Produkt der menſchlichen Arbeit, aber er iſt Grundcapital; wegen dieſer ſeiner Capitalseigenſchaft ſoll er nicht in Hufen erſtarren, und damit die Capitalsnatur, die ſich in der Zugänglichkeit äußert, verlieren, er ſoll in dieſem Sinne Waare, d. h. beweglich bleiben, aber es muß ihm auch ein Element der Stabilität und Solidität gewahrt werden. In der Vernachläſſigung dieſer Rückſicht liegt die Urſache der zunehmenden Verſchuldung des Grundbeſitzes und nicht in ſubjektiven Fehlern. Je kleiner das Grundſtück, deſto mehr geht ſein Preis in der freien Concurrenz über den wahren Werth hinaus, und ſo iſt der kleine Bauer am meiſten benachtheiligt. So lange er, allenfalls bei einer Güterausſchlachtung, ſeinen Erwerb, wenn auch zu theuer, aber doch baar bezahlt, ſo eignet ſich der Verkäufer nur fremdes Eigenthum im Tauſchverkehr an; wenn aber, wie es die Regel iſt, die Reſtkaufſchillinge geſchuldet werden, ſo erwirbt damit der Güterſchlächter einen ganz beſtimmten executiven Anſpruch auf einen beſtimmten Arbeitsertrag des Bauern. Das muß mit der Zeit, beſonders wenn dazu noch ſchlechte Ernten oder ſonſt Zufälligkeiten kommen, unbedingt zum Ruine führen. Die Abhilfe hat daher dort einzuſetzen, wo die Freiheit des Grundeigenthums zum Nachtheil für die Geſammtheit wird. Dieſer Punkt liegt dort,

wo das Capital vermittelst der Freiheit des Grundeigenthums der Arbeit ungerechter Weise ihren Lohn theilweise raubt und sie unter dem Scheine und Schutze des Rechtes sich tributpflichtig macht. Ruhland schlägt daher vor, in die Behandlung des Grundeigenthums das sociale Element hineinzutragen, wie er bereits bei Behandlung der Creditfrage die Solidarhaft der Gemeindeglieder mit ihrem Grundvermögen als eine Pflicht des Eigenthums erklärte.

Hier, bei der Frage der Grundschulden habe die Gemeinde einzutreten, weil die Freiheit des Einzelnen zum Nachtheil der Gesammtheit wirke, die Freiheit des Grundeigenthums der Arbeit ihren wohlverdienten Lohn raube zu Gunsten des Capitals. Die Gemeindemark müsse wieder, wie früher, als organische Einheit betrachtet werden, die Gemeinde müsse beim Verkauf landwirthschaftlicher Grundstücke eintreten (er führt dieß leider nicht näher aus), dann werde die unwahre künstliche Werthsteigerung der Grundstücke aufhören, die Produktivität der Arbeit werde sich steigern und als höherer Lohn ihr selbst zukommen, so daß der Arbeiter mit Fleiß und Sparsamkeit sich Capitalien erwerben und damit Grundbesitz ohne Restkaufschillinge und Erbgelder anschaffen könne. Auf diese Weise seien die Grundschulden für immer aus der Welt geschafft, Grundbesitz könne nur noch gegen Baarzahlung erworben werden.

In der dritten Abhandlung dieser Schrift führt Ruhland diese Gedanken weiter, indem er nach einem Rückblicke auf die agrarische Rechtsbildung die Grundzüge einer Neubildung gibt. Der leitende Gedanke sei: das Recht der Arbeit auf ihren Lohn zu verwirklichen. Zu diesem Zwecke müsse aus dem obigen Grunde die Werthbildung des Grundbesitzes der freien Concurrenz entzogen werden, und der Grundbesitz dürfe im wirthschaftlichen Güterverkehr nur nach seinem wahren Werthe, der in ihm selbst gegeben sei, circuliren. Nur dann könne er den volkswirthschaftlichen Lohnregulator bilden und damit seine eigenste Aufgabe erfüllen. Hinweg

alſo mit unſerem Hypothekenweſen, denn es begünſtigt die Belaſtung des Grundbeſitzes mit unproduktiven Capitalien, wodurch zunächſt der Arbeitslohn gedrückt, die Arbeit unter dem Scheine des Rechtes zinspflichtig und der Bauer auf das dürftige, auf die Lebensnothdurft beſchränkte Einkommen der glebae inhaerentes reducirt wird. Der Druck der Zinslaſt für unproduktive Capitalsverpflichtungen hat zunächſt Mangel an Betriebscapital zur Folge, damit Läſſigkeit in Arbeit und Produktion, erhöhte Abhängigkeit von äußeren Umſtänden (Unglücksfällen, ſchlechten Wachsthums- und Abſatzverhältniſſen), Wucher, Unſicherheit und Theuerung des ländlichen Credits, überhaupt die ganze Creditnoth der Grundbeſitzer, welcher immer eine Capitalsnoth vorausgeht. Die Ueberlaſtung mit unproduktiven Schulden erſtickt ferner den Fortſchritt in der Produktion und Cultur, mindert den Erfolg und damit den Lohn der auf den eigenen Beſitz angewandten Arbeit, zerſtört die Conſumptionsfähigkeit der Maſſen, führt zum Rückgang des Volkswohls und ſchließlich zum Untergang unſerer Cultur. Ohnedieß ſchon ermöglicht die jetzige Art der Grundverſchuldung in Zeiten wirthſchaftlichen Aufſchwungs eine Tauſchwerthſteigerung des Bodens um eingebildete Capitalmengen, die dann auf dem Grundbeſitz laſten, wie auch die Unſicherheit des Capitals, die mit der Zeit eintritt, die Urſache iſt, daß ſich das Capital ſelbſt von produktiven Anlagen zurückzieht.

Neben Abſchaffung unſeres Hypothekenweſens verlangt Ruhland ferner, daß der Grundbeſitz mit all ſeinem Zubehör wegen privater Schuldforderungen nicht exequirt werden darf. Auch dadurch ſoll die Aufnahme unproduktiver Schulden erſchwert werden, wozu das bloße Verbot der Hypothek nicht hinreicht. Ueberhaupt darf der Grundbeſitz kein Tauſchmittel ſeyn, denn er iſt ein Werkzeug in der Hand der Arbeit, und Arbeitswerkzeuge können nicht als ſelbſtändige Werthe circuliren. Der Werth des Grundbeſitzes darf nicht fernerhin formell von ihm abgelöst und dem Geldverkehr

übergeben werden, ſondern die Mobiliſirung des Grundbeſitzes kann auch in anderer Weiſe genügend geſchehen. Nun bedarf aber die landwirthſchaftliche Produktion der Capitalzufuhr, um ihre Produktivität zu erhöhen, aber es iſt dabei die Garantie der verſtändnißvollen Verwendung einzuhalten. Der Staat ſoll auch künftig dem Gläubiger ſeinen Rechtsſchutz für ſeine Capitalsforderung leihen, aber dieſer Pflicht des Staates, ſeinen Schutz zu gewähren, ſteht gegenüber die Pflicht des Gläubigers, ſich zu verſichern, daß das Geld, welches er gibt, auch verſtändnißvoll verwendet wird. Hat er ſich dieſer Garantie nicht verſichert oder wenn ſeine Forderung an ſich ſchon dem Intereſſe der Geſammtheit gegenüberſteht, ſo iſt der Rechtsſchutz des Staates zu verſagen. Das Mittel um dieſen Grundſatz in das Leben einzuführen, iſt wieder die Gemeinde. Sie wird zum Organ für die Vermittlung des Credits und iſt auch in der Lage, die verſtändnißvolle Verwendung des Darlehens überwachen zu können.

Was das Erbrecht betrifft, ſo iſt Ruhland Gegner der Hufe, des geſchloſſenen Bauernhofes, wie des Anerbenrechtes. Es iſt das fränkiſche Blut, das hier aus ihm ſpricht. Er iſt entſchiedener Anhänger der freien Theilung des Bodens und meint, keine familienrechtliche oder erbrechtliche Beſtimmung dürfe den Grundbeſitz dem freien Verkehre entziehen. Die Bodenzerſplitterung ſei kein Grund zur Aenderung des Pflichttheilrechtes, ſondern ein Grund zur Erhöhung des Arbeitslohnes, d. h. des Antheils, den der Bauer vom Ertrag ſeiner Arbeit auf dem eigenen Boden erhält. Das Anerbenrecht führe leicht zu einer Belohnung für Trägheit, der Fortſchritt, um den es ſich für uns handle, laſſe ſich mit einer ſolchen Erſtarrung der Beſitzverhältniſſe nimmermehr vereinen. Jedenfalls ſei es beſſer, der Uebernehmer beginne als Pächter des väterlichen Gutes, ſtatt als Eigenthümer mit Hypothekſchulden belaſtet; in dieſem Falle werde er ſchließlich verarmen, während er im anderen Falle ſich etwas erwerben und ſich ſo allmählig zum ſchuldenfreien Beſitzer aufſchwingen könne. Statt des

Anerbenrechtes sei das Pflichttheilrecht weiter zu bilden. Die Arbeit in der Familie, bezw. das allzulange Beisammenhalten der Familienglieder in derselben Wirthschaftsgemeinschaft verhindere die Entwicklung der Initiative, während der Landmann heutzutage ein speculativer Unternehmer seyn müsse. Doch solle der Zeitpunkt, an welchem die väterliche Gewalt erlischt, auf das 25. Lebensjahr des Kindes festgesetzt werden. Mit diesem Alter solle das Kindsvermögen ausscheiden können, aber auf Grundlage des gleichen Pflichttheiles.

Die Mobilisirung des Grundbesitzes solle erhalten bleiben, aber nicht in der Weise, wie jetzt, wo sie eine Mobilisirung zu Gunsten des Capitals sei, sondern sie müsse eine Mobilisirung zu Gunsten der Arbeit werden. Zu diesem Zwecke dürfe der Grundbesitz nur nach seinem wahren Werthe übertragen werden, und das Mittelglied zwischen Käufer und Verkäufer sei die Einheit der autonomen Gemeinde. Dann sei es fernerhin unmöglich, seinen Grundbesitz zu beliebigem Werthe zu verkaufen und damit Handel zu treiben. Die Gemeinde, obwohl als Creditvermittlungsanstalt solidarisch haftbar, riskire dabei nichts, weil die Garantie der verständnißvollen Verwendung der Darlehen gefordert und dadurch der Werth des Grundbesitzes erhöht werde, auch der Anspruch der Gemeinde an das Grundstück allen anderen Ansprüchen vorgehe. Ein Erbpachtrecht dürfe sie niemals gestatten, der Grundbesitz müsse mobil bleiben, höchstens könne eine Pacht auf Lebenszeit zugelassen werden; auch dürfe kein Verkäufer sich einen Käufer bestimmen, weil sonst das Prinzip des Kaufes nur nach dem wahren Werthe, wieder beseitigt werden könnte. Wo aber der Sohn den Vater beerbe, da solle man eine Ausnahme von dieser Regel machen und dem neuen Besitzer, wenn er das Gut nicht baar bezahlen könne, es auf Lebenszeit in Pacht überlassen. Den Vorschlag eines Moratoriums zur Abtragung der Grundschulden erklärt Ruhland für ein revolutionäres Mittel. Jedem Besitzer soll es gestattet seyn, seinen Besitz der Gemeinde zum wahren Werthe zu übertragen und

ihn von ihr wieder als Pächter auf Lebenszeit zu übernehmen; die Gemeinde solle dann die Hypotheken tilgen und wenn sie dazu auch anfänglich größere Summen bedürfe, so werde sich die Ablösung doch aus dem Grunde verhältnißmäßig leicht machen, weil das heimgezahlte Capital doch meist wieder sich den Kreis- und Landescreditkassen anbieten und auf diese Weise zur Tilgung anderer Hypothekschulden mitwirken werde, bis schließlich Alles getilgt sei.

Nach solcher Grundentlastung könne der Landwirth den Betriebs- oder Produktionscredit ausbilden, die Produktion werde sich gewaltig heben, eine intensive Wirthschaft sei dann erst möglich, damit werde sich die Nachfrage nach Arbeit und damit der Lohn der Arbeit steigern und auch jene jetzigen Eigenthümer, welche ihren zur Zeit mit Schulden überlasteten Besitz der Gemeinde abtreten und ihn als Pächter weiterbauen, erhielten einen mächtigen Antrieb, um durch erhöhte Produktion und dadurch gesteigerten Arbeitslohn sich allmählig wieder zu vollen Eigenthümern emporzuschwingen. Die Steigerung des Arbeitslohns aber, die mit dem Wegfall der jetzigen unproduktiven Grundschulden kommen werde, bedeute eine fortschreitend bessere Lebenshaltung der Volksmassen, ein Wachsthum ihrer Consumtionsfähigkeit, was wieder lebenerweckend auf die Produktion zurückwirke. Mit dem Steigen des Lohns der landwirthschaftlichen Arbeit würde auch die Zahl der selbständigen Wirthschaftscomplexe beständig wachsen.

(Fortsetzung folgt.)

XI.

Die Kunſtbücher des Mittelalters.

Das Mittelalter faßte unter dem Namen „Kunſt“ eine größere Zahl von Begriffen zuſammen, als die heutige Dreitheilung von Architektur, Sculptur und Malerei zuläßt, und aus der Vergleichung der noch erhaltenen Traktate und Fragmente ergibt ſich, daß es die den Gaben des heiligen Geiſtes entſprechende Siebenzahl war, nach der das Mittelalter zu claſſificiren pflegte.[1]) So ſehen wir, daß im „Lumen animae“, jener merkwürdigen Compilation des Mittelalters[2]) mit den vielfachen Citaten aus dem verlorenen Werk des Theophilus presbyter genannt „Breviarium diversarum artium“ faſt alle Zweige des damaligen profanen Wiſſens berührt

1) Nach dem Vorgange des Marcianus Capella ſehen wir in der von Rettberg (Culturhiſtor. Briefe, S. 227 f.) zum Theil edirten Handſchrift für die Künſte die Siebenzahl angenommen und dieſelben in die: bnwinde, webinde, schiffinde, ackir-, spise-, aczende-, und hofekunst eingetheilt.

2) Der Titel lautet: Liber moralitatum elegantissimus magnarum rerum naturalium, Lumen animae dictus, cum septem apparitionibus nec non sanctorum doctorum orthodoxae fidei professorum, poetarum etiam ac oratorum auctoritatibus per modum pharetra secundum ordinem alphabetici collectis. Die erſte Ausgabe erſchien 1477 (1474?) von Sorg in Augsburg und Zeiner in Reutlingen, dann 1479, 1482, letztere in der Bibl. des öſterr. Muſeums für K. u. W. Wien, Nr. 3589 und in der Bodleyana zu Oxford.

werden, die ſich jedoch recht wohl unter die eine oder andere der ſieben Künſte einreihen laſſen. Es iſt nicht der Zweck dieſer Abhandlung, jene mittelalterlichen Compilationen im weiteren Sinne zu beſprechen oder die Beſtiarien, Phyſiologen u. a., welche für die Allegorie in der bildenden Kunſt jener Zeit ſo bedeutungsvoll erſcheinen, vielmehr nur die hervorragendſten jener Kunſtbücher oder Traktate, welche beſondere Vorſchriften für die bildenden Künſte beſonders der Malerei enthalten und in denen ſich das ideale und techniſche Beſitzthum künſtleriſchen Wiſſens jener Zeit in anſpruchsloſer Form der Darſtellung vorfindet: es ſind dieß vornehmlich: die „Schedula diversarum artium“ des Theophilus presbyter; das Fragment des Anonymus Bernensis; des Heraklius Werk „De coloribus Romanorum“; der Traktat des Anonymus Muratorii; das Malerbuch vom Berge Athos und Cennini's „Traktat von der Malerei“. Obwohl Cennini ſich erſt 1380 der ſchon herabgehenden Schule der Giottiſten anſchloß, hat er gleich anderen Vertretern einer untergehenden Richtung deren Wiſſen und Können durch die Theorie wie in einem Nekrologe zu bewahren geſucht, indem er ſich nicht jenen Malern zugeſellte, in deren Werken der Uebergang zu den großen Realiſten der nächſten Periode ſich bemerklich macht.

Beginnen wir nicht bei dem älteſten aber dem wichtigſten Traktat des abendländiſchen Mittelalters, der Schedula des Theophilus. Die älteſte Handſchrift deſſelben befindet ſich in der Bibliothek zu Wolfenbüttel und wurde durch Leſſing dem Vergeſſen entzogen und benutzt, als er ſeine Abhandlung „Vom Alter der Oelmalerei aus dem Theophilus presbyter, 1774“ herausgab.[1]) Der Tod verhinderte Leſſing, den Text des Codex in Vergleichung mit dem ihm erſt ſpäter bekannt gewordenen Leipziger zu veröffentlichen, doch waren

1) Ausgabe 1771—94, Berlin, B. 30, S. 353 f., Göſchen, Leipzig, 1841, S. 844 f., Lachmann, Bd. 9, S. 463.

die Vorarbeiten dazu ſchon abgeſchloſſen, und Chriſtian Leiſte vollendete die Arbeit, welche 1781 erſchien.[1]) Vielleicht iſt die Handſchrift in Wolfenbüttel diejenige, welche ſich einſt im Beſitz des Agricola befand und dann in den des Marquard Gudius überging, wie Leſſing zu erhärten ſuchte[2]); daß ſie bis zur Wiederauffindung durch Letzteren verſchollen blieb, erklärt ſich übrigens daraus, daß ſie im gedruckten Verzeichniß der Manuſkripte des Gudius vergeſſen war. Der Wolfenbüttler Handſchrift folgt dann im Alter die der Staatsbibliothek zu Wien, welche Leſſing, Chriſtian Leiſte und Raſpe, die älteren Herausgeber des Theophilus, nicht kannten, wohl aber Morelli.[3]) Dann folgt das „Harleian Manuſcript" des Britiſh Muſeums, welches Hendrie publicirte und das ſich durch Correktheit und Vollſtändigkeit auszeichnet. Weitere Copien fand Raſpe zu Cambridge in der Univerſitätsbibliothek und im Trinity College, jetzt im Britiſh Muſeum zu London. Dem 14. Jahrhundert entſtammt dann das Leipziger Manuſkript aus dem Ciſterzienſerkloſter Altenzell in Sachſen, einem ehemals berühmten Sitze der Wiſſenſchaften, deſſen Schule im 14. Jahrhundert eines hohen Rufes genoß.[4]) Die jüngſte der Handſchriften des Theophilus beſitzt die Pariſer Bibliothek im Codex Regius[5]), welchen auch Leſſing dem Namen nach

1) Zur Geſchichte und Litteratur aus den Schätzen der herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel von G. E. Leſſing, Braunſchweig, B. 6, S. 289—424. Die Recenſion des Textes iſt von Leſſing ſelbſt beſorgt worden.

2) Den Theophilus erwähnt Corn. Agrippa in ſeiner Schrift: De incertitudine et vanitate scientiarum, Antverp. 1530, c. 96, wo er von der Glasfabrikation handelt „de qua Theophilus quidam pulcherrimum librum conscripsit".

3) Bibliotheca Naniana, Venet. 1776, p. 33.

4) 1162 von Otto dem Reichen, Markgrafen von Meißen gegründet, durch Ciſterzienſer aus Pforta beſetzt.

5) N. 6741. Die Tractate im Manuſkript des le Begue wurden — die Schedula des Theophilus ausgenommen — zuerſt publicirt von Mrs. Merrifield in ihrem Werke Original treatises, dating

kannte: ſehr wichtig für die Kunſttechnik des Mittelalters bildet er eine Compilation von darauf bezüglichen Schriften, zuſammengeſtellt von Jean le Begue, einem Notar und großen Verehrer der Künſte zu Paris (geb. 1368). Dieſes Manuſkript, einſt im Beſitze des Abtes Bigot, wurde von Raſpe und Emériс-David erwähnt, vom Grafen de l'Escalopier aber für ſeine Edition des Theophilus, Paris 1843, benutzt; Einiges daraus entnahm auch Ch. Eaſtlake für ſein Werk „Materials for Painting in Oil." Die zweite, in der kaiſerlichen Bibliothek zu Wien befindliche Handſchrift des Theophilus, deren Morelli ebenfalls gedenkt, iſt aus dem 17. Jahrhundert und enthält auf dem Titel bei dem Namen des Theophilus den Zuſatz „ni fallor Benedictini" und „qui et Rugerus", wie die ältere Wiener Handſchrift; ſie ſtimmt übrigens am meiſten mit der zu Wolfenbüttel überein. Das Originalmanuſkript des Theophilus iſt verloren, denn die vorhandenen Codices beſitzen Inhaltsverzeichniſſe, deren Angaben mit der Folge der Capitel differiren. Der Ausgabe des Theophilus durch den Grafen de l'Escalopier wurde gedacht, eine zweite veranſtaltete der Engländer Hendrie[1]), eine dritte A. Ilg für die in Wien erſcheinenden Quellenſchriften der Kunſtgeſchichte (Wien, Braumüller 1874).

Leſſing verfiel in den merkwürdigen Irrthum, den Theophilus mit Tutilo von St. Gallen zu identificiren und ſomit in das 10. Jahrhundert zu verſetzen, ohne die in der Schedula hochentwickelte Kunſtanſchauung der Blüthe des romaniſchen Stils zu berückſichtigen. Auch Emériс-David verſetzte ihn zu früh in den Anfang des 11. Jahrhunderts[2]), ebenſo

---

from the XIIth to the XVIIIth centuries on the arts of painting etc. London, Murray 1849.

1) Theophili qui et Rugerus, presbyteri et monachi libri III seu diversarum artium schedula. Translated with notes. Londini Murray, 1847.

2) Histoire de la peinture, ed. Lacroix, Paris 1863 in 12°, p. 83. Ilg meint irrthümlich (a. a. O. S. XLII) daß Emériс-David

wie Hendrie, während Ilg den Beginn des 12. Jahrhunderts für ihn beanſprucht. Von trefflichen Beweiſen unterſtützt, haben der gelehrte Abbé Texier, der gründliche Kenner mittelalterlicher Kunſttechnik, Didron in einem Zuſatz zu der Expoſition des Vorgenannten, und Guichard in der Vorrede der Ausgabe des Theophilus vom Grafen de l'Escalopier nachgewieſen, daß die entwickelte Technik der Glasmalerei und der getriebenen Arbeit, wie ſie in der Schedula dargeſtellt iſt, auf das 12. oder den Anfang des 13. Jahrhunderts hinweiſen. „Dieſes Buch, verſichert Texier, iſt das Werk einer Uebergangsepoche, es wurde geſchrieben in jenen bewegten Jahren, wo im Hinblick auf eine neue Zeit in einem encyklopädiſchen Werke die Vergangenheit analyſirt wird. Es iſt die Epoche, wo Petrus Lombardus die theologiſche Wiſſenſchaft in einen Traktat zuſammenfaßt, der ihm den Titel eines Meiſters der Sentenzen verſchafft; wo Vincenz von Beauvais die menſchlichen Kenntniſſe der Zeit in einer Encyklopädie ſammelt: der Traktat des Theophilus iſt eine ſolche[1])". Mit Recht weist Guichard auf die Beſchreibung hin, welche Theophilus im 60. Capitel des 3. Buches von der Geſtalt eines Rauchfaſſes in getriebener Arbeit entworfen hat, wie es nur ein Architekt bei der Schilderung eines reichgegliederten Bauwerkes zu thun pflegt, und Texier bemerkt: „Wenn man im Traktat des Theophilus die Technik findet und die Symbolik, welche den Uebergang des 12. zum 13. Jahrhundert kennzeichnen, ſo wären nur zwei Schlüſſe möglich, entweder die vergangenen Jahrhunderte beſaßen die materiellen und geiſtigen Fortſchritte, welche dieſem letzteren eigen ſind, oder der Traktat des Theophilus iſt in der That aus dieſer letzten Epoche."

---

den Theophilus nur in das 10. Jahrhundert verſetzt, denn es heißt bei David l. c.: „ou vers le commencement du onzième siècle."

1) Didron, Annal. archéol. vol. IV. p. 154.

Die Schilderung der Glasmalerei im 20. Capitel des zweiten Buches ist nicht minder beweisend für die Zeit des hochentwickelten romanischen Stils, der Uebergangsepoche, in der Theophilus lebte, denn es wird hier eine schwerlich vor dem Anfang des 13. Jahrhunderts geübte Methode der Schattirung und Modellation der Figuren durch zarte Abtönung der braunen Emailfarbe, des sogenannten Schwarzlothes, vorgetragen. Ebenso entscheidend für die Zeit der Abfassung ist die Abhandlung über die Goldschmiedekunst: diese Thiere, Vögel und Drachen, diese Kämpfe von Löwen und Greifen sind Motive einer Kunst, in der das mysteriöse Element schon völlig ausgebildet ist, ebenso wie bei der Schilderung des Rauchfasses die Beziehungen des neuen Testamentes zum alten, die Verbindung der Apostel und Propheten ein hierarchisches Zeitalter documentiren, wo die Theologie die Kunst inspirirte. Außer diesen Gründen würden, nach Didron[1]), noch ikonographische von Bedeutung seyn: im 12. Jahrhundert wurden in der Goldschmiedekunst oft die vier Flüsse des Paradieses in menschlicher Gestalt vorgeführt, auf Urnen gelehnt, aus denen sich der Euphrat, Tigris, Phison und Gehon ergießen; die Tugenden werden durch heroische Frauengestalten repräsentirt und die göttliche Hand mit Kreuznimbus versehen, alles Motive, die bei Theophilus vorhanden sind.

Ueber die deutsche Heimath des Autors haben sich die Gelehrten außer Murr und Cicognara geeinigt; in der That besitzt die Schedula eine Anzahl von Wörtern, die schwerlich einem Ausländer bekannt waren[2]), so das Instrument „meiszel", den Namen des Fisches „hausen", der nur in deutschen Strömen vorkommt und, sehr charakteristisch „Bier", cerevisia, als Bindemittel der Farben (lib. I, c. 26): Griechen, Ita-

1) Annal. archéol. l. c. p. 160.

2) Vgl. die Abhandlung von Perger: „Andeutungen über einige Gegenstände aus dem ersten Buche des Theophilus" ꝛc. im XVI. Jahrgang der Mitth. der österr. k. k. Centralcommission.

lienern und Franzoſen iſt dieſer Lieblingsſtoff der Deutſchen als Bindemittel gleichmäßig unbekannt. Abbé Texier vermuthete, daß der Name Theophilus ein angenommener ſei, ein nom de religion, entſprechend dem beſcheidenen Charakter des Autors, der ſich ſelbſt bezeichnet als „demüthiger Prieſter, Diener der Diener Gottes, unwürdig des Namens und Standes eines Mönches“ [1]), und dieſe Annahme entſpricht der Sitte der Zeit, wie denn ſchon die Gelehrten am Hofe Karls des Großen ſich mit griechiſchen Namen ſchmückten; doch möchten wir dem neueſten Herausgeber des Theophilus, A. Ilg, nicht beiſtimmen, wenn er andeutet, daß bei dieſer Wahl eines Namens gar kein religiöſes Motiv gewaltet habe, ſondern nur das Verlangen, ſich mit einem „gelehrt klingenden Namen zu ſchmücken“ [2]). Die Frömmigkeit und Demuth des Theophilus ſind vielmehr ſo aufrichtig und ſein Eifer, die Perſon hinter den Thatſachen zu verbergen, iſt ſo hervorſtechend, daß der Name im vollen und ganzen Werth ſeiner höheren Bedeutung zu faſſen iſt. Das Buch iſt durchwebt und getragen vom Geiſte wahrer Gottes- und Menſchenliebe und ein ſehr lauterer Geiſt ſpricht ſchon aus den Worten der Einleitung zum erſten Buche: „Wer es erworben, der möge ſich nimmer rühmen, als hätte er aus ſich und nicht wo anders her es empfangen, ſondern er preiſe ſich glücklich in dem Herrn, von dem und durch welchen Alles und ohne den Nichts iſt, mit Demuth. Möge er, was ihm gewährt iſt, nicht in dem Beutel des Neides verbergen oder in dem Schrein eines kargen Herzens, ſondern fern von aller Ruhmſucht es einfältig und heiteren Sinnes allen Bedürftigen ausſpenden, indem er den Ausſpruch des Evangeliums fürchtet über jenen Verwalter, der den Tadel eines unnützen Knechtes verdiente.“

---

1) Theophilus, humilis presbyter, servus servorum Dei, indignus nomine et professione monachi. lib. I, praef.

2) Einl. S. XLIII.

Das erſte Buch, von einer ſolchen erhebenden Vorrede eingeleitet, behandelt die Zubereitung der Farben, ihre Anwendung für die Malerei auf Pergament, die Tafel und die Mauer, wie ſie in jener Zeit üblich war. Leſſing verfiel in den Irrthum zu glauben, Theophilus lehre auch die Oelmalerei im Sinne der ſpäteren Kunſt der van Eyck, des Antonello da Meſſina u. a. Das Temperiren der Farben mit Oel iſt eine ſehr alte Technik, nur wurden Oelfarben in der Zeit des Theophilus mehr zum Anſtrich gebraucht als zur eigentlichen darſtellenden Kunſt; die Urſache gibt Theophilus ſelbſt an, indem er im 27. Capitel des erſten Buches lehrt: „Alle Gattungen Farben können mit demſelben Oele gerieben und auf eine Holztafel geſetzt werden, jedoch bei jenen Dingen nur, welche an der Sonne trocknen mögen, weil du, ſo oft du eine Farbe aufgeſetzt haſt, eine zweite nicht aufſetzen kannſt, bevor die erſte nicht getrocknet iſt, was bei Bildern (und andern Malereien) gar langwierig und verdrießlich iſt.“ Die Temperafarben trockneten dagegen ſehr leicht, bildeten helle transparente, gußartige Farbentöne und ließen den weißen Kreidegrund der Tafel hindurchleuchten. Die Farbe wurde, nachdem die Schattirung in mehr zeichnender Weiſe unterlegt worden, transparent und in breiten Lagen auf die Untermalung gebracht und die Lichtpartien wurden dann zart und in Strichlagen aufgeſetzt: dieſe dem Mittelalter in ſeiner ſcharfen und klaren Umſchreibung der Dinge mehr zuſagende Technik wurde ſeit den van Eyck mehr und mehr durch die Technik der eigentlichen Oelmalerei verdrängt, aber die Kenntniß des Oelanſtriches und des theilweiſen Gebrauches der Oelfarben auch bei der Tafelmalerei war ſchon dem frühen Mittelalter eigen.

Den Uebergang zur Glasmalerei macht Theophilus in der Einleitung zum zweiten Buche, wo er ſich anſchickt, eine Malerei zu lehren, welche dem Licht des Tages und den Strahlen der Sonne keinen Widerſtand leiſte; er geht dann in's Detail über, lehrt den Glasofen bauen, das Glas blaſen,

es in Platten ausdehnen, es im Ganzen oder auf der Oberfläche coloriren, dann die verschiedenen Stücke in Blei fassen und zu Bildern zusammenstellen. Besondere Theilnahme erweckt jenes 16. Capitel „von Thongefäßen, die mit verschiedenen Glasfarben colorirt sind", eine Technik, deren Wiederentdeckung drei Jahrhunderte später Bernard Palissy so unendliche Mühe kostete.

Das dritte Buch, der Schmiedekunst gewidmet, ist durch eine längere Vorrede eingeleitet voll von erhabenen Gedanken, die das Leben der mittelalterlichen Kunst ausmachen. Theophilus behandelt diesen Gegenstand ausführlich und mit besonderer Vorliebe: die Einrichtung der Werkstatt, des Ofens, die Instrumente, das Schmelzen der edlen Metalle, die Technik des Niello auf Silberplatten, die Anfertigung der Cultgefäße in Gold, die Vergoldung, das Email (Electrum), die Behandluug des Erzes und Kupfers zu Geräthen, das Damasciniren, die getriebene Arbeit in Metall bilden diesen ausführlichen Theil des Buches. Daun folgt eine Anweisung zum Bau der Orgeln, zum Glockenguß, zur Sculptur in Bein und zum Schleifen der Edelsteine.

Ilg vermuthet, daß Theophilus, oder Rugerus, wie ihn die beiden Wiener Handschriften nennen, identisch sei mit jenem Benediktiner Rogkerus, der zu Helmershausen an der Diemel am Ende des 11. und am Anfang des 12. Jahrhunderts lebte und von dessen Geschicklichkeit in der Goldschmiedekunst ein kleiner Tragaltar (altare portatile) Zeugniß ablegt, der sich im Domschatz zu Paderborn befindet und vom Bischof Heinrich von Werl (1085—1127) bestellt wurde, unter dem der Mönch Rugerus als Künstler und Autor thätig war. Aber wenn auch, wie Ilg betont, die in der Schedula genannten Techniken an diesem Altar hervortreten, so waren sie doch Eigenthum der Benediktinerwerkstätten jener Zeit, und Theophilus ist zunächst doch nur der Zeuge damaliger Kunstfertigkeit; daun stimmt das 11. Jahrhundert nicht mit dem reichen Programm des Theophilus, wie er es in der

Vorrede entwickelt: „Wenn du ſie (dieſe Aufzeichnungen) fleißig durchforſcheſt, wirſt du da finden, was Griechenland an Mannigfaltigkeit in Farben und ihren Miſchungen beſitzt; was Toscana von der Technik der Elektren kennt oder des Niello; was Arabien in gegoſſenen, geſchmiedeten oder damascinirten Arbeiten unterſcheidet; was an Reichthum der Gefäße oder an Gemmen und Sculpturen in Bein Italien ruhmvoll auszeichnet; was Frankreich an Reichthum und Mannigfaltigkeit der Fenſter liebt; was Deutſchland, tüchtig in ſeinen Werken von Gold, Silber, Kupfer, Eiſen, Holz, Stein, hervorbringt." In der Vorrede zum dritten Buche heißt es ferner: „Du biſt nun, theuerſter Sohn, in das Haus Gottes zuverſichtlich eingetreten, haſt es mit ſolcher Anmuth geziert, haſt Decken und Wände in der verſchiedenſten Weiſe mit reichem Farbenſchmuck überkleidet, ein Abbild des himmliſchen Paradieſes darſtellend, welches in der Fülle der Blumen und grünen Auen prangt und den Seelen der Heiligen ihrem Verdienſte entſprechende Kronen ſpendet, und haſt ſo bewirkt, daß man Gott in ſeiner Schöpfung lobt und ſeine wunderbaren Werke preist." Die Kirchen am Anfang des 11. Jahrhunderts hatten ſchwerlich das hier angedeutete ausgereifte Syſtem der romaniſchen Bemalung aufzuweiſen, das erſt mit dem 12. Jahrhundert und in der Mitte und nach dem Ende hin ſeine Farbenpracht entwickelt.

Soviel von Theophilus und ſeiner Schedula; das „Breviarium" deſſelben Autors iſt bis auf die Reſte von Citaten[1]) im „Lumen animae" verloren. —

Der Anonymus Bernensis fand ſich als ein Fragment von nur 5 Blättern in der Bibliotheca Bongarsiana und enthält außer einigen mediciniſchen Recepten einen kleinen Traktat über die Malerei unter der Ueberſchrift „de clarea", über die Kläre, jenes bekannte aus dem Weißen oder Gelben des Eies hergeſtellte Bindemittel der Farben in der Miniatur-

1) Im Appendix der Ausgabe von Ilg zuſammengeſtellt.

oder Tafelmalerei. Nach dieſer Abhandlung kommen Angaben über die verſchiedenen Sorten des Pergaments, das Malen der Initialbuchſtaben und einige Zeilen über die Miſchungen der Farben. Der Werth dieſes kleinen Fragmentes beruht darin, daß es die Schedula des Theophilus wie die Schriften des Heraclius und des Anonymus Muratorii ergänzt, indem es Aufſchlüſſe über die Bereitung des Bindemittels der Farben, der ſogenannten Eikläre gibt, die in jenen Schriften vorausgeſetzt oder nur angedeutet wird. Ueber den Autor läßt ſich ſein Herausgeber, H. Hagen[1]) in folgenden anerkennenden Worten aus: „Der Autor unſeres Fragmentes, ohne Frage einer von den braven Schülern des Benedictus von Nurſia, tritt uns darin nicht nur als ein ganz vortrefflicher Meiſter ſeiner Kunſt entgegen, der aller Geſpreiztheit und jedem Afterwiſſen abhold iſt, ſondern auch als ein biederer, beſcheidener Menſch, der aber bei aller Gottesfurcht und Demuth doch immer wieder auf die Vernunft und den von Gott gegebenen Verſtand zurückgreift und ſich herzlich über jede neue Entdeckung in der Kunſt zu freuen verſteht. Unſere Achtung vor dem Mittelalter, das überhaupt bei näherer Betrachtung mehr gewinnt als verliert, wird durch den Anonymus Bernensis nicht wenig geſteigert. Indem uns ſo der Autor nicht als eine verſchwommene Geſtalt entgegentritt, ſondern als ſcharfgezeichnete, charakterfeſte Perſönlichkeit, verſchmerzen wir es gern, daß uns ſein Name nicht erhalten iſt, freuen uns vielmehr am reellen Inhalt des Gebotenen, und deſſen iſt mehr als manch' laut klingender Name vergangener Zeiten geleiſtet hat".

Theophilus erwähnt das Temperiren[2]) der Farben mit

1) Im Anhang zur Ausgabe des Theophilus von Ilg, S. 375 f.

2) Temperare heißt im Allgemeinen das Miſchen löslicher Subſtanzen mit einer Flüſſigkeit oder auch von Flüſſigkeiten untereinander, z. B. bei den Alten von Wein und Waſſer. In der Malerei heißt Tempera jene Technik, welche als Bindemittel Gummi-, Leimwaſſer, Eikläre vom Weißen oder Gelben des Eies,

clarum ovi nur mit kurzen Worten, ſo heißt es lib. 1, cap. 27: „Alle Farben können mit dem Harz vom Kirſchen- oder Pflaumenbaume gerieben und aufgeſetzt werden außer Minium, Bleiweiß und Carmin, die mit Eikläre zu reiben und aufzuſetzen ſind"; ähnlich im 29. und im 31. Capitel, ohne daß die Zubereitung des Bindemittels des Näheren ausgeführt iſt, denn es heißt c. 31 nur: „ſchlage die Kläre vom Weißen des Eies im Sommer mit Waſſer, im Winter ohne Waſſer". Ueber dieſe Materie handelt der Anonymus Bernensis ausführlich und mit großer Sorgfalt, indem er die feinſten Unterſchiede in der Bereitung dieſes für die Malerei jener Zeit unentbehrlichen Mediums angibt, die für dasſelbe geeigneten Farben nennt und die Temperaturverhältniſſe bei der Zubereitung berückſichtigt. Vergleichen wir mit dieſer zuverläſſigen Abhandlung über einen wichtigen Punkt die dürftigen, unſicheren, oft armſeligen Aufzeichnungen jenes von Muratori publicirten Traktates der Malerei, ſo tritt das Verdienſt des Anonymus Bernensis um ſo mehr zu Tage. Schon Leſſing hatte mit Recht geſagt, der Autor bei Muratori ſei eine wahre Armſeligkeit, und in der That ſteht das von ihm Gebotene nicht mit dem pruukvollen Titel im Einklang:[1]) he-

---

Feigenmilch oder eine Miſchung von Ei und Feigenmilch, von Wein, Bier oder Milch anwendet. Davon unterſcheidet ſich die eigentliche Frescomalerei (buon fresco) auf naſſem Kalk ebenſo wie die Malerei a secco, die Aquarell-, Oel-, Harz- und Wachsmalerei. Die Eitempera war bei den Alten viel geübt, ebenſo in der byzantiniſchen Kunſt, doch waren hier bei der Tafelmalerei harzige Bindemittel vorherrſchend, welche den Farben zwar große Widerſtandskraft und Härte verliehen, aber auch einen trüben, bräunlichen Farbenton hervorriefen. Mit Giotto kommt die alte Tempera wieder zu Ehren, deren lichte und klare Farbentöne durch das Bindemittel des Eies und der Feigenmilch nicht alterirt werden.

1) Compositiones ad tingenda musiva, pelles et alia ad deaurandum ferrum, ad mineralia, ad chrysographiam, ad glutina quaedam conficienda aliaque artium documenta.

terogene Dinge ſind hier planlos zuſammengeſtellt, der Ausführung liegt weder eine klare Dispoſition, noch ein feſtgehaltenes Ziel zu Grunde, und die meiſten Gegenſtände werden nur obenhin und in unfertiger Weiſe berührt. Dazu kommt die Abfaſſung dieſes der Capitelsbibliothek zu Lucca angehörigen Codex in einer Latinität, welche von Barbarismen und Dunkelheit des Ausdrucks übermäßig belaſtet iſt.

Die Compilation des Heraclius oder Eraclius „Von den Farben der Römer", vielleicht gleichzeitig mit dem Traktat des Bernensis, zeigt übrigens in einem Punkte eine Abweichung von letzterem. Heraclius empfiehlt die Zubereitung der Kläre durch Schütteln und Filtriren, ein Modus, den der Anonymus Bernensis verwirft, während ihm zugleich die von letzterem ausführlich beſchriebene rationelle Anfertigung des Bindemittels unbekannt iſt, ein Beweis, daß ſchon damals verſchiedene Richtungen in der Technik der Kunſt exiſtirten. Heraclius wird von Heudrie[1]) in die Mitte des 10. Jahrhunderts verſetzt und es trägt allerdings alle Zeichen dieſer Epoche an ſich: die ſchlechte Latinität, die Klagen des Autors über den Verfall der Künſte ſind bezeichnend:

> Quis nunc has artes investigare valebit,
> Quas isti artifices immensa mente potentes,
> Invenere sibi potens est ostendere nobis?

Daß Heraclius nicht früher als im 7. Jahrhundert lebte, beweist übrigens ſeine Erwähnung des Iſidor, welcher 636 ſtarb, und daß er nicht über das 10. Jahrhundert hinausreicht, erſehen wir daraus, daß jede Anſpielung auf die Einführung arabiſcher Wiſſenſchaft mangelt, die am Ende des Jahrhunderts die Künſte Europas beeinflußte. Die Kunſt des Heraclius ſtammt aus der Schule des Plinius, bereichert durch byzantiniſche Erfindungen, aber doch im Charakter weſent-

1) Engl. Ausgabe des Theophilus p. XVII. Neueſte Ausgabe von Ilg in den Quellenſchriften für Kunſtgeſchichte, B. IV, Wien 1873.

lich römiſch. Der Traktat beweist übrigens ebenſo wie die Schedula des Theophilus den Gebrauch des Oeles zur Wirkung der Farben und der Bereitung der Tafeln mit Leinölgrund, eine Kenntniß, die, wie das Malerbuch vom Athos beweist, auch in der griechiſchen Kunſt verbreitet war[1].) Ilg zweifelt übrigens an der Richtigkeit des in den meiſten Handſchriften überlieferten Namens Eraclius — der gleich dem des Theophilus ſicher nur ein angenommener iſt — weil im Codex der Bibliothek zu Cambridge der Name „Gratſius“ verzeichnet iſt. Mit Recht betont der Herausgeber des Bernensis,[2]) daß an einen Namen Gratſius an und für ſich nicht zu denken iſt, daß vielmehr nur an eine Corruption beim Abſchreiben gedacht werden kann. Stellt man beide Namen übereinander, ſo ergibt ſich, wie bei einer ſchlechten Schreibweiſe dem Copiſten ein ſolcher Error paſſiren konnte:

E R A C L I U S
G R A T S I U S.

---

1) Didron, Manuel d'iconographie chrétienne, Paris 1845, p. 54; deutſche Ausgabe der Hermeneia von Schäfer, §. 53, S. 83.
2) A. a. O. S. 380.

(Ein zweiter Artikel folgt.)

XII.

Zeitläufe.

Ueber England und über die Mißgunſt gegen England.

Den 13. Januar 1887.

Wer iſt unſer Feind? Man ſollte glauben: es könnte auf dieſe Frage nur eine einzige Antwort geben. Die Franzoſen meinen wir nicht; man thut ihnen zu viel Ehre an, wenn man ſie als den deutſchen Nationalfeind betrachten will. Bei all ihrer Ungeberdigkeit bleibt ja die Möglichkeit nicht ausgeſchloſſen, daß bei einer abermaligen Aenderung der Karte Europa's dem Cerberus ein paar Brocken in den Rachen fallen, die ihn wieder in ein zahmes Hausthier verwandeln. Der wahre deutſche Nationalfeind kann nur der Feind unſerer zwei natürlichen Freunde ſeyn. Der Eine dieſer Freunde iſt Oeſterreich, mit dem das deutſche Reich noch dazu in einem erklärten Bundesverhältniß ſteht; der andere natürliche Freund, uns blutsverwandt und frei von jedem Conflikt mit den realen Intereſſen des deutſchen Reichs, iſt England. Wer iſt alſo der wirkliche deutſche Nationalfeind?

Es iſt das bedenklichſte Anzeichen von der Verſchrobenheit der continentalen Machtſtellungen, daß die Politik des deutſchen Reichs ſich nun genöthigt glaubt, zur Begütigung Rußlands den höchſten Preis zu bezahlen, und zu dieſem Zweck der ſlaviſchen Weltmacht freie Hand in den Balkanländern zu gewähren. Eine ſolche Achſelträgerei zu Gunſten der ruſſiſchen

Absichten ist, man mag sagen, was man will, gleichdeutend mit der Preisgebung Oesterreichs in der letzten und wichtigsten Lebensfrage, welche dieser Macht noch zu vertreten übrig ist. Jene Achselträgerei ist ebenso gleichbedeutend, man mag es wollen oder nicht, mit der Zurückstoßung Englands. Und zwar mit einer endgültigen Zurückstoßung, zu welcher die Häckeleien des Reichskanzlers mit dem Gladstone'schen Kabinet wegen der colonialpolitischen Todtenfelder in Afrika nur das Vorspiel gebildet haben. Man hat vielfach gemeint, jenen widerlichen Zänkereien liege zunächst eine persönliche Rancune gegen das damalige Kabinet Englands zu Grunde; aber das war ein Irrthum. Der Grund liegt, wie sich jetzt gezeigt hat, tiefer als in den Verdrießlichkeiten der colonialpolitischen Großmannssucht.

Herr Gladstone hatte damals den Versuch gemacht, mit Rußland eine friedliche Verständigung über die Theilung der asiatischen Welt herbeizuführen. Er wäre allem Anscheine nach geneigt gewesen, auch noch Constantinopel dareinzugeben. Die Schiffspartie nach Kopenhagen sollte ebenso unvergessen bleiben, wie der vergessene Cylinder. Der Weg, den Herr Gladstone damals einschlug, war aber buchstäblich ein „letzter Versuch"; die öffentliche Meinung Englands hat denselben unbestritten als Irrlichtelei einer Schwärmerseele verurtheilt. Wer jetzt in den brennenden Fragen des Orients den Russen Widerstand leisten wollte, der hätte nicht nur eines der wechselnden Parteiministerien in London, sondern England selbst für sich. Die russische Weltmacht ist endgültig der Feind der englischen Weltmacht und umgekehrt, solange wir nicht — der Freund der erstern sind.

„Wohin die Engländer heutzutage auch blicken mögen, allenthalben begegnen sie den russischen Fahnen: in Ostasien, Centralasien, Kleinasien, am Balkan und morgen vielleicht am Bosporus. Frankreich haßt England und hat mit Rußland zusammen in Aegypten gegen die englische Politik intriguirt. Aufrührerische Proklamationen werden in Indien verbreitet.

Die ruſſiſchen Agenten ſind in Afghaniſtan an ihrer Minirarbeit, ihre Spione überlaufen ganz Indien; allenthalben iſt Rußland an der Arbeit." So hat ſich vor einigen Monaten das preußiſch-conſervative Hauptorgan von ſeinem Berichterſtatter aus London ſchreiben laſſen.[1]) Derſelbe zählt auch die inneren Schwierigkeiten auf, an welchen England laborirt, namentlich in Irland, am Schluſſe aber ſagt er: „Es wäre vergebliche Mühe, ſich mit den Räthſeln der Zukunft zu befaſſen; das Eine glaube ich jedoch verſichern zu können, daß das engliſche Volk auch bei den größten Schwierigkeiten ſich ſeines alten Ruhmes würdig zeigen wird."

Das will man nun bei uns ſchon nicht mehr glauben; ja man wünſcht es nichteinmal und man freut ſich, wenn den Engländern irgendwo eine Schlappe begegnet. So hat man ſich verhalten bei ihrem heldenmüthigen Zuge durch die Wüſten Unterägyptens und des Sudan; man hätte ſich, im herzlichen Einklang mit der grüngelben Eiferſucht der Franzoſen, ſogar vergnügt die Hände gerieben, wenn der fanatiſche Unmenſch an der Spitze der islamitiſchen Erhebung die Expedition unter Lord Wolſeley in's Meer geſprengt hätte. So oft Rußland wieder einmal ſein gegebenes Wort in der Gegend von Merw oder Kabul bricht, begegnet man in der deutſchen Preſſe ſchmunzelnden Geſichtern, und hämiſche Unglücksprophezien begleiten die Engländer nach Birma oder wohin ſonſt ſie gehen mögen. Selbſt in die katholiſche Preſſe hat ſich dieſe Mißgunſt gegen England eingeſchlichen, ohne erſichtlichen Grund. Sie hatte Urſache dazu, ſolange England vom Liberalismus als das Muſterbild der modernen Cultur und als Hort der „Völkerfreiheit" geprieſen wurde; aber ſie ſollte ſich — trotz Irland, ja gerade wegen Irland — die Sache zweimal überlegen, ſeitdem die proteſtantiſche Intoleranz in England politiſch ſich ausgelebt hat und Großbrittanien als der einzige unter allen Großſtaaten daſteht, der das Recht und die Freiheit

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 17. Sept. v. Js.

der katholiſchen Kirche zu achten und zu ertragen vermag. Nicht umſonſt hat man es in Berlin ſeinerzeit als ſtechenden Schmerz empfunden, daß England taub blieb gegen das preußiſche Drängen zur Betheiligung am Culturkampf, deſſen ſchuldloſe Opfer in großer Zahl dahin ihre Zuflucht nahmen. Wenn ſeitdem der Nationalliberalismus an England kein Gefallen mehr findet, ſo iſt das allerdings begründet.

Die „engliſche Krämerpolitik" iſt ein altes Schlagwort, und der Neid gegen die Generationen lang unbeſtrittene Ueberlegenheit des engliſchen Handels und Induſtrialismus iſt ein begreifliches, nun zum Weltneid geſteigertes Gefühl. Wenn man aber die kühle Zurückhaltung Englands gegenüber den politiſchen Verwicklungen auf dem Continent ſeit 1862 einem krämeriſchen Egoismus der engliſchen Politik zur Laſt legen will, ſo überſieht man, daß die Ziele dieſer Kämpfe für eine Weltmacht denn doch nicht genug zugkräftig, ja zu kleinlich waren. Hat ja auch Rußland, ſein großes Ziel unverrückt im Auge behaltend, ſich in die Geſchäfte der nationalen Kartenzeichner auf dem Continent in keiner Weiſe eingemiſcht. Sollte ein krämeriſches England ſchadenfroh lächelnd den Dingen zugeſehen haben, ſo hat das politiſche Rußland erſt ganz laut gelacht. Jetzt aber iſt die Lage geklärt und eine ganz andere. Zwei Weltmächte ſtehen nun auf dem Plan, und wer gerade daran war, es werden zu wollen, mußte wählen.

„Eine Allianz mit England, wenn ſie auch zu haben wäre, würde ohne Werth ſeyn; denn ſeine Armee iſt ſchwach, zudem über alle Welttheile zerſtreut, und ſeine Heeresrüſtung iſt überdieß vernachläſſigt." Das bekannte Lied wird nun ohne Zweifel von Neuem ertönen, wo es ſich um die Rechtfertigung des deutſchen Umfalles nach der ruſſiſchen Seite handelt. In der That brauchte ſich der preußiſche Kriegsminiſter in der großen Ziffernſchlacht bei den Debatten der Militärcommiſſion mit den engliſchen Armeeliſten um ſo weniger zu befaſſen, als ſelbſt der öſterreichiſchen Kriegsmacht nur mit einem naſe-

rümpfenden Seitenblick gedacht wurde, von dem man ſagt, daß er der geringſchätzigen Meinung des Reichskanzlers ſelbſt entſprechenden Ausdruck gegeben habe. Bezüglich Englands ſind unſere nationalen Staatsphiloſophen ſogar der Anſicht, daß es der Ehre, zu den modernen Culturſtaaten gerechnet zu werden, ſolange verluſtig ſei, als — die allgemeine Wehrpflicht nicht auch im brittiſchen Reiche eingeführt ſeyn werde. Dieſe Anſicht war bei uns ſogar ſchon nahe daran, mit dem Reichsſtempel verſehen zu werden, damals nämlich, als der erſte Entwurf eines Reichspreßgeſetzes vor zwölf Jahren neben der Religion, der Ehe und dem Eigenthum auch die allgemeine Wehrpflicht unter den gegen die Preſſe zu ſchützenden Grundlagen der menſchlichen Geſellſchaft aufzählte.

Das odioſe Privilegium, von der allgemeinen Wehrpflicht frei zu ſeyn, beruht freilich nicht allein in der inſularen Lage Englands, ſondern auch in ſeiner Aufgabe als maritime Weltmacht und noch tiefer in der altengliſchen Vorſtellung von der perſönlichen und bürgerlichen Freiheit. Auf ſolchen Grundlagen kann ein Militärſtaat nicht aufſchießen, wie auch umgekehrt das Repräſentativſyſtem zu einem Militärſtaat paßt wie die Fauſt auf's Auge. Das lehrt die tägliche Erfahrung in der Heimath der allgemeinen Wehrpflicht. Aus dem Wehrſtand alter Ordnung, wie er in England allein noch in urſprünglicher Form exiſtirt, erwächst niemals eine herrſchende Kaſte, deren Intereſſe das aller andern Stände und Claſſen überwuchert. Der Schlußſtein dieſer Entwickelung iſt aber der Cäſarismus in der Einen oder anderen Form, offen oder verdeckt. Die ſocialen Zuſtände in der civiliſirten Welt verbieten an und für ſich die Rückkehr zu dem Zwitterding des Conſkriptionsſyſtems mit dem Loskaufsrecht: das zeigt ſich jetzt an Belgien. Aber die allgemeine Wehrpflicht in der jetzigen Ausbildung müßte auf die Länge noch ſicherer zu demſelben Ausgang führen. Fürchtet man doch jetzt ſchon die Verſchleppung der Socialdemokratie in der Armee, nicht in England, wo die Socialdemokraten, die eigentlichen und abgeſehen

vom Mob, überhaupt viel raiſonablere Leute ſind als überall ſonſt — ſondern bei uns.

Für die Maſſenkämpfe continentaler Mächte, welche Millionen Menſchen gegeneinander zu werfen gerüſtet ſind, würde die engliſche Wehrkraft allerdings keinen Ausſchlag geben. Darum handelt es ſich aber jetzt nicht, ſondern es handelt ſich um eine Weltfrage, bei der in letzter Inſtanz die Herrſchaft zur See nicht weniger in's Gewicht fällt und auf dem Spiele ſteht als die Herrſchaft zu Land. Und da ſollte die ernſtliche Allianz Englands nicht zu haben ſeyn? Das wäre ja gegen die innerſte Natur und den Selbſterhaltungstrieb einer ſolchen Macht. Freilich aber wird ſie ſich klüglich zurückhalten, ſolange ſie des ehrlichen Ernſtes der Anderen nicht ſicher iſt. Darum handelte es ſich in der Spannung der letzten Monate, ſozuſagen um die Präcedenz, und wenn nicht Alles trügt, ſo iſt die Frage jetzt verneinend entſchieden.

Es war kurz vor der bekannten Rede des nun aus dem engliſchen Kabinet ausgeſprungenen Rappelkopfs Lord Churchill, daß über eine Aeußerung des Reichskanzlers berichtet wurde, dahin gehend: die bulgariſche Angelegenheit würde eine andere Wendung genommen haben, wenn man auf Englands Cooperation hätte zählen können. Aber warum konnte man das nicht? Weil der Kanzler nach wie vor erklärte: „An Bulgarien haben wir kein Intereſſe.“ Die beiden Organe der regierenden Partei in England hatten am Beginn des bulgariſchen Elends einmüthig erklärt: von England wäre die nachdrückliche Unterſtützung eines energiſchen öſterreichiſchen Auftretens gegen Rußland nur dann zu erwarten, wenn Deutſchland an Oeſterreichs Seite ſtünde. Der „Standard“ insbeſondere ſagte ſchon drei Tage nach der Schandthat von Sophia: „Wir ſtehen Rußland in Centralaſien ohne den Beiſtand Deutſchlands oder Oeſterreichs gegenüber, in Europa kommt es ihnen zu, ohne uns Rußland gegenüber zu ſtehen. Wir ſagen nicht, daß ſie unter keinen Umſtänden unſern Beiſtand haben würden, aber wir befinden uns in der zweiten

Linie. Zu verhindern, daß Rußland auf der Balkanhalbinsel die Obergewalt erhält, ist für Oesterreich, und folglich für Deutschland, eine Sache von Leben und Tod; für uns ist dieß nicht so."[1]) — In vollkommen gleichem Sinne haben sich der Minister Lord Churchill in seiner Dartforder Rede vom 3. Oktober und der Premier Lord Salisbury selber in seiner Guildhall-Rede vom 9. November v. Js. ausgesprochen.

Ersterer erinnerte an Lord Palmerston, den Freiheitsbringer für alle Welt, von andern Leuten Lord „Feuerbrand" genannt. Diese Zeit, meinte der Minister, sei jetzt vorbei; aber noch Lord Beaconsfield beim Berliner Congreß habe nichts Anderes bezweckt, als „die junge Freiheit der Balkanvölker, nachdem sie kaum der türkischen Mißregierung entronnen, nicht der russischen Autokratie zu überliefern." Auch jetzt sei „es nicht zweifelhaft, daß die Sympathie und selbst die Unterstützung Englands den Mächten zu Theil werde, welche den Frieden Europa's und die Freiheit der Völker erhalten wollen." Bedeutsam fügte der Lord hinzu, daß die englische Hülfe „wahrscheinlich ohne Gebrauch von Waffengewalt" die günstige Entscheidung herbeiführen würde. Selbst Herr Gladstone stimmte den Erklärungen des Tory-Ministers bei; und nicht weniger bedeutsam bemerkte sein Organ in der Presse: „Oesterreich und England haben gesprochen, jetzt muß das entscheidende Wort von Berlin kommen."[2])

Noch präciser äußerte sich einen Monat später der

---

1) S. Münchener „Allg. Zeitung" vom 27. Aug. v. Js. und Wiener „Neue Freie Presse" vom 5. Okt. v. Js. — Dieselbe Nummer des Münchener Blattes gibt eine Bemerkung der „Times" wieder, welche lautet: „Hierzulande hat stets eine Partei existirt, die Rußland freundlich gesinnt ist; aber sie vermindert sich schnell in der Anzahl und im politischen Gewicht, und es hat ganz den Anschein, als ob sie in Kurzem auf eine bloße Handvoll von excentrischen Persönlichkeiten reducirt seyn werde!"

2) Aus den Daily News" s. Münchener „Allg. Zeitung" vom 7. Okt. v. Js.

Miniſterpräſident ſelbſt. Zweimal in dieſem Jahrhundert, ſagte er, ſei England ohne Verbündete und iſolirt feindlichen Einfällen in die Balkanhalbinſel vom Norden her gegenübergeſtanden. So wenig wie damals anerkenne England eine Verpflichtung zum Einſchreiten, „außer als Mitglied eines europäiſchen Bundes im Vereine mit den übrigen Mitgliedern desſelben.“ Wo ſpecielle engliſchen Intereſſen berührt würden, werde England ſich nicht nach etwaigen Verbündeten richten. „Im gegenwärtigen Falle aber ſind engliſche Intereſſen nicht im Spiele, ſondern es beſteht vielmehr die Thatſache, daß ſowohl die Türkei als Oeſterreich den Ereigniſſen, welche vor der Thüre ihres Hauſes vor ſich gehen, augenſcheinlich mit Gleichmuth und ohne Befürchtungen zuſchauen. Bei dieſer Angelegenheit iſt Oeſterreich vor Allem intereſſirt, und der Entſchluß Oeſterreichs muß beſonderes Gewicht im Rathe der brittiſchen Regierung haben. Die Politik Oeſterreichs wird in hohem Grade die engliſche beeinfluſſen.“ Eine Vergleichung dieſer Rede vom 9. November mit der vom 3. Oktober deutet indeß ſchon auf trübe Ausſichten.

Es fällt nämlich auf, daß Lord Salisbury nur mehr von Oeſterreich ſprach. Churchill hatte noch im Plural von „den Mächten“ geſprochen, welchen ſich England beigeſellen würde, und die miniſteriellen Organe hatten ausdrücklich an das entſcheidende Wort Deutſchlands appellirt. Salisbury ſchwieg von dieſer Macht. Noch mehr: Churchill hatte bemerkt, daß die Mächte, welche er im Sinne hatte, mit der Hülfe Englands eine günſtige Entſcheidung „wahrſcheinlich ohne Gebrauch von Waffengewalt“ herbeiführen würden. Davon verlautet in der Rede des Premier nichts mehr. Man muß dieſen Geſichtspunkt wohl im Auge behalten. Wenn Deutſchland im Verein mit Oeſterreich und England, dem ſich noch Italien und die öffentliche Meinung der ganzen civiliſirten Welt beigeſellt hätten, das Quos ego hätte ausſprechen wollen, ſo hätte der Czar in der That verrückt ſeyn müſſen, wenn er zu den Waffen gegriffen hätte. Aber der deutſche Reichs-

kanzler wollte nicht; er will den Frieden, aber nicht einen Frieden um den Preis eines ruſſiſchen Verdruſſes, ſondern im Gegentheil den Frieden zur Zufriedenheit Rußlands.

Salisbury ahnte das bereits und heute kann Jedermann wiſſen, wie die Dinge ſtehen. Nachdem der Herr Sohn und Vice-leiter des auswärtigen Amts der bulgariſchen Deputation in Berlin geſagt hat, die Herren möchten ſich mit Rußland verſtändigen und ohne Umſtände den Mingrelier zum Fürſten wählen, denn der Czar hätte dieſen Candidaten nicht vorgeſchlagen, wenn er nicht der rechte Mann wäre: ſeitdem iſt das diplomatiſche Geheimniß verrathen. Augenſcheinlich kannte es Lord Salisbury ſchon damals, als er ſeine Rede in der Guildhall hielt. Er ging auch geradezu von der Vorausſetzung aus, daß es nur darauf ankomme, ob Oeſterreich auf die Gefahr des Kriegsausbruchs hin den ruſſiſchen Anmaßungen widerſtehen werde, und zwar ohne den Beiſtand und die Deckung durch Deutſchland. Er wußte, daß man ſich in Berlin beſtimmt geweigert hatte, die ruſſiſche Obergewalt auf der Balkanhalbinſel als eine Sache von Leben und Tod für Oeſterreich, „und folglich für Deutſchland", anzuſehen. Er wußte, daß der Zweikaiſer-Bund ſchon dieſe erſte Probe nicht beſtehen, und daß Oeſterreich auf dem Continent iſolirt ſeyn würde. Dennoch wiederholte er mit ſcharfer Betonung: daß „die Politik Oeſterreichs in hohem Grade die engliſche beeinfluſſen werde."

Wenn die Cooperation Englands für ein iſolirtes Oeſterreich zu haben geweſen wäre, ſo wäre ſie um ſo mehr für ein durch Deutſchland gedecktes Oeſterreich, für einen wirklichen und wahrhaften Zweikaiſer-Bund, zu haben geweſen; und das Reich hätte ſich dann wegen des Schreckgeſpenſtes einer franzöſiſch-ruſſiſchen Allianz keine Sorge zu machen gehabt. Gerade deßhalb wäre vielmehr ein ernſter Schritt Englands um ſo ſicherer geweſen. Die Franzoſen wußten das recht wohl. Sobald ſie die Gewißheit hatten, daß der Ellenbogen des Kanzlers ſich gegen die engliſche Annäherung

gekehrt habe, wurden sie sofort wieder übermüthig, und glaubten sogar, die günstige Stimmung benützen zu sollen, um wieder eine ägyptische Hetze gegen England in's Leben zu rufen.

Sie haben sich freilich verrechnet; seit dem Jahre 1884 hatte die Kanzlerpolitik in dieser Richtung wieder gründlich umgeschlagen. Zwei Jahre vorher, im Anfang der ägyptischen Krisis, galt England als der natürliche Alliirte und vertrauteste Freund des deutschen Reichs; der Kanzler hat damals die Franzosen geradezu davon abgeschreckt, gemeinsam mit England in Aegypten zu interveniren. Als aber im August 1884 die Londoner Conferenz zusammentrat, stand Deutschland demonstrativ auf der Seite Frankreichs, und man empfing den Eindruck, als ob unter deutscher Führung ein förmliches Haberfeldtreiben gegen England unter den Mächten verabredet sei. Selbst die Berliner „Germania" fand das dazumal in der Ordnung: „Der geschickte Leiter des deutschen Reichs wartet schon lange auf eine Gelegenheit, dem rücksichtslosen brittischen Reiche zu zeigen, daß die Weltherrschaft nicht ausschließlich in seinen Händen ruht; England hat in diesem Augenblicke keinen Verbündeten, keinen Freund." [1]) Daran war keineswegs bloß die neue Colonialpolitik des deutschen Reiches Schuld, sondern der Hauptgrund war, daß Frankreich mit dem damaligen Ministerium Ferry eine ganz hervorragende Stellung unter den „Freunden ringsum" einnahm, deren sich der Kanzler damals erfreuen zu können glaubte. Die Freude dauerte indeß nicht lange, und heute hat die Wacht am Rhein nur mehr Augen und Ohr für den unversöhnlichen Nachbar im Westen und seinen ungeheueren Militäraufwand. Ob man ihn eine Gelegenheit nach seiner Wahl abwarten lassen dürfe, ob man ihm nicht vielmehr

1) S. „Histor.-polit. Blätter" vom 16. Sept. 1884. Bd. 94. S. 434 f.: „Das gesprengte Concert; das Haberfeldtreiben gegen England."

zuvorkommen müſſe: dieſe Frage abſorbirt alle anderen Rückſichten, mit Ausnahme des Bemühens, Rußland als guten Freund im Rücken zu erhalten. Im Uebrigen: „was iſt uns Hekuba?“

Vor 34 Jahren hat der große Czar Nikolaus dem engliſchen Geſandten ſein Programm bezüglich der Balkanhalbinſel dargelegt, welches jetzt ſein kleiner Enkel auszuführen im Begriffe ſteht. „Ich und England, England und ich“, hat er geſagt, „um die Andern kümmere ich mich nicht“. Aegypten ſollte für England der Preis ſeyn. In London hat man damals abgelehnt und zu den Waffen gegriffen. Jetzt fühlt ſich England wieder vor die Wahl geſtellt: das und nichts Anderes beſagt der famoſe Aufruf der officiöſen „Morning Poſt“ an die Türkei, mit dem ſich der engliſche Miniſter des Auswärtigen dem türkiſchen Geſandten gegenüber unumwunden einverſtanden erklärt hat. Wer könnte es auch England verargen, wenn es heute anders wählen würde als vor 34 Jahren, nachdem der Kaiſer unſeres Nationalfeindes es iſt, der jetzt ſagen kann: „Ich und Deutſchland, Deutſchland und ich, um die Anderen kümmere ich mich nicht!“

Augenblicklich geht die jüngſte Rede des Kanzlers im Reichstag durch die Welt; möge Vorſtehendes als einſtweilige Bemerkung dienen.

XIII.

Die vorpäpſtliche Lebensperiode Gregor des Großen.[1])

Joſeph von Führich hat im ſechsten Blatte ſeines bekannten Cyklus „der Triumph Chriſti“ den Wagen Gottes zur Anſchauung gebracht, deſſen vier Räder von den vier großen Kirchenlehrern in Bewegung gebracht werden. An das erſte Rad ſtellt er Gregor den Großen und mit Recht. „Der erſte Mönchspapſt“ überragt die drei andern Kirchenlehrer des Abendlandes nicht an Umfang und Tiefe des Wiſſens, nicht durch die Gewalt wohl aber an edler Harmonie des Geiſtes, in dem das Licht religiöſer Erkenntniß nicht getrübt, ſondern nur ermuntert wurde durch die Aufnahme einer reichen Fülle profaner Wiſſenſchaft. Dieſe Harmonie des Geiſtes hat Gregor den Großen nicht nur zu einer Leuchte theologiſcher Wiſſenſchaft gemacht, ſie gab ihm in dunkler, verworrener Zeit den ruhigen klaren Blick, ſeiner kraftvollen Hand die zielbewußte Leitung der Kirche, in einem Zeitalter, in welchem dieſelbe von ſchweren Gefahren bedroht erſchien; ſie machte ihn zum Schöpfer eines kirchlichen Programms von fundamentaler und deßhalb lange nachwirkender

---

1) Nach ſeinen Briefen dargeſtellt von Dr. Cöleſtin Wolfsgruber. Jahresbericht des k. k. Obergymnaſiums zu den Schotten in Wien 1886.

Bedeutung, ſie reihte ihn in die Zahl der größten Päpſte, in die Gruppe jener welthiſtoriſchen Perſönlichkeiten, deren Charakterbild in der Geſchichte nicht ſchwankt, die alle Nationen und Confeſſionen als Wohlthäter der Menſchheit, als Männer des Fortſchrittes im beſten Sinne des Wortes ſegnen.

Mit manchem berühmten Manne theilt auch Gregor der Große das Geſchick, daß von ſeinen äußeren Lebensverhältniſſen im Ganzen nur wenig bekannt geworden iſt, und es iſt dem Hiſtoriker vorbehalten, mühevoll genug die zerſtreut liegenden Andeutungen zuſammenzuleſen und zu einem Ganzen zu vereinigen, aus dem in leichten Umriſſen die Lebensſkizze dieſes denkwürdigen Mannes auferſteht.

Mit der warmen Pietät, die der Ordensgenoſſe ſeinem erlauchten Mitbruder entgegenbringt, mit dem ſtolzen Bewußtſeyn der nämlichen Societät anzugehören, die aus dem beſcheidenen Benediktiner einen Herrſcher weltlicher und geiſtlicher Gewalt der größten Art zufolge ihrer weiſen Inſtitutionen ſich entwickeln ließ, geht Dr. Cöleſtin Wolfsgruber an die Darſtellung des Lebens Gregors bis zum Momente, wo er unter einmüthiger Zuſtimmung zum Träger der Tiara wurde. Das Geburtsjahr Gregors läßt ſich nur annäherungsweiſe beſtimmen, doch ſind die Gründe, die der Verfaſſer für das Jahr 540 (beiläufig) anführt, nicht überzeugend. Er ſagt p. 7 Anm. 3: „Er kann nicht ſehr alt geworden ſeyn, denn zehn Jahre vor ſeinem Tode lebte ſeine Amme noch (ep. IV. 46); er klagt oft über die Schmerzen des Podagra, wie über die Leiden des oneroſen Alters. Fünf Jahre vor ſeinem Tode bekennt er ſich dem ‚weißen' Biſchof Januarius von Cagliari gegenüber als jünger (ep. IX. 1), daher dürfte er damals nicht über 60 Jahre gezählt haben. Näher läßt etwa Dial. III, 11 kommen, wo Totilas Cerbonius, Biſchof von Populonium, nach Merulis, acht Meilen von Rom, bringen läßt, um ihn den Bären vorzuwerfen. Da Totilas 546 und 549 gegen Rom zog, Gregor dieſes Wunder in ſeine Zeit verlegt, ſo muß er doch mindeſtens fünf Jahre und darüber (!) alt geweſen, daher um 540 geboren worden ſeyn." Ich denke, es ließe ſich durch eine ſcharfſinnige

Ausbeutung des vorhandenen hiſtoriſchen Materials und durch geſchickte Combination doch mehr erzielen, als die ſehr vage Abgrenzung, die P. Wolfsgruber bietet.

Auf die Entwicklung des Geiſtes und Charakters Gregors nahm in erſter Linie ſeine Mutter einen entſcheidenden und ſegensvollen Einfluß, in zweiter Linie ſteht nicht ohne gewaltig nachwirkende Kraft eine ehrwürdige Familientradition.

Johannes Diaconus erzählt von dem Freskobilde, das Gregor von ſeinen Eltern im Atrium des von ihm gegründeten Andreasklofters am ſcauriſchen Hügel, deſſen niedrigſter Bruder zu werden der brennende Ehrgeiz ſeiner Seele war, fertigen ließ. Der Biograph Gregors ſchildert deſſen Vater Gordianus nach dem Bilde mit folgenden Worten: „Statura longa, facies deducta (länglich), virides (lebhaft) oculi, barba modica, capilli condensi, vultus gravis"; länger hält er ſich bei der Schilderung der Mutter auf: „Statura plena, facies rotunda quidem et candida sed senio jam rugosa, quam ipsa quoque senectus pulcherrimam fuisse significat: oculis glaucis (blau) et grandibus, superciliis modicis, labellis venustis, vultu hilari." Man erinnert ſich da unwillkürlich an die liebliche Strophe, die Göthe, ſie ebenſo kurz als treffend charakteriſirend, dem Andenken ſeiner Eltern gewidmet hat. Für die Frömmigkeit der Mutter iſt es bezeichnend, daß das genannte Fresco-Gemälde ihr in die linke Hand einen Pſalter gibt, in welchem die herrlichen Worte des Pſalmiſten zu leſen waren: Vivit anima mea et laudabit te et judicia tua adjuvabunt me. Wenn Gregors Mutter mit der wunderbaren Poeſie der Pſalmen ihre von Natur reich beanlagte Seele nährte, dann findet man es begreiflich, daß Gregors Seele ſo rein und klar, ſo edel und groß geworden iſt. Von der Verwandtſchaft Gregors wiſſen wir wenig. Nach einer alten, auch von Gregorovius nach Mabillon Annales ord. s. Bened. I, 163 aufgenommenen Tradition gehört Gregor der altberühmten gens Anicia an, die weiland der römiſchen Republik mehrere Conſuln, der chriſtlichen Welt zwei Päpſte und mehrere Heilige gab und zu der auch der hl. Benedikt gehört haben ſoll. Allein dieſe Tradition iſt durch Quellen nicht zu

unterſtützen und es geht nur das Eine mit voller Sicherheit hervor, daß Gregor einem Geſchlechte von ſenatoriſchem Range angehörte, wie Paulus und Joannes Diaconus einmüthig hervorheben. Aus Gregors Briefen ſelbſt (Ep. I, 44; IX, 98 und 102; X, 51; XIV, 2) ergibt ſich, daß er auch einen Bruder hatte, der nach der letztcitirten Stelle das Kloſter des hl. Hermas gründete und nach Gregor von Tours (hist. reg. franc. I, 10, c. 1) zu der Zeit, als Gregor auf den päpſtlichen Stuhl erhoben ward, die Würde eines Stadtpräfekten von Rom bekleidete. Außerdem nennt er noch drei Tanten mütterlicherſeits, Thraſilla, Aemiliana und Gordiana, heiligmäßige Jungfrauen, von denen jedoch Gordiana zuletzt den Nachſtellungen der Welt erlag.

Wie ein Reflex der trefflichen Erziehung, die Gregor ſelbſt im Elternhauſe gefunden, ſind die goldenen Worte anzuſehen, die Gregor als Papſt über die Erziehung an Theoktiſta, die Schweſter des Kaiſers Mauritius, richtete, der die Erziehung der kaiſerlichen Prinzen anvertraut wurde. Es ſind Worte von proverbialer Art und Kraft, wenn Gregor ſagt: „Verba nutrientium aut lac erunt, si bona sunt, aut venenum si mala.“ Und von einer wahrhaft monumentalen Größe, das ſtreng logiſche Gedankenziel eines Geiſtes darſtellend, der in ſeinem tiefſten Weſen chriſtlich, in ſeinen Formen antik war, ſind die Worte, mit denen Gregor das Verhältniß zwiſchen Religion und Wiſſenſchaft apoſtrophirte: „Nulla est scientia, si utilitatem pietatis non habet, quia dum bona cognita exequi negligit, sese ad judicium arctius stringit. Et valde inutilis est pietas, si scientiae discretione caret, quia dum nulla hanc scientia illuminat, quomodo misereatur ignorat“ (Moral. I. c. 32. n. 45).

In lebendiger Weiſe ſchildert Dr. Wolfsgruber Gregor als Prätor der Stadt Rom in einer ebenſo aufopfernden als ſegensreichen Thätigkeit. Mit welch hohem Ernſte Gregor dieſes wichtige Amt auffaßte, erhellt aus dem Schreiben an den Prätor Juſtin (Ep. I, 2), wo es heißt: „Nulla vos lucra ad injustitiam pertrahant, nullius vel minae vel amicitiae ab itinere rectitudinis deflectant“. Aber er, der tief in der Bruſt

die glühende Sehnſucht nach innerer Heiligung und nach einem weltentflohenen, ſtillen Leben trug, fühlte ſich unbehaglich und unbefriedigt in dem Treiben und Jagen, in dem Sorgen und Mühen, zu dem ihn Amt und Beruf täglich und ſtündlich zwangen. Und da war es für ſein künftiges Geſchick von entſcheidender Bedeutung, daß der Tod ſeines Vaters Gordianus ihm das alte ſalomoniſche, wehmuthvolle Wort vanitas vanitatum beſonders lebendig vor die empfängliche Seele rückte. Gordianus hatte unermeßliche Reichthümer hinterlaſſen, namentlich auch bedeutende Beſitzungen auf Sicilien, und dieſe benützte Gregor, um ſechs Männer- und Frauenklöſter nach der Regel des hl. Benedikt zu gründen, die Mabillon in den Annal. Bened. VI. p. 164 aufführt. Außerdem verwandelte er den väterlichen palazzo auf dem Clivus Scauri, der nordweſtlichen Abdachung des mons Caelius, in ein Kloſter, das er dem hl. Andreas weihte. Die mittlere der drei Kapellen, die zu der dem hl. Papſte Gregor dem Großen geweihten Kirche gehören, erhält die Erinnerung an dieſe Schenkung und an das Vaterhaus des großen Gregor durch die Kunſtſchöpfungen rege, die an die berühmten Namen Domenichino und Guido Reni anknüpfen und Scenen aus dem Martyrium des heiligen Andreas darſtellen.

In dieſes Kloſter trat dann Gregor ſelbſt ein, und Paulus Diaconus rühmt in ſeiner Vita Gregorii, er, der ſonſt gewohnt war, in ſeidenen mit ſchimmernden Edelſteinen geſchmückten Kleidern zu erſcheinen, gefiel ſich in dem beſcheidenen Mönchsgewande, das ihn als Armen denen anreihte, die die Armuth ſich erwählt hatten. Gregor ſelbſt hat ſeine Flucht aus der Welt und ihren Eitelkeiten mit denkwürdig ſchönen Worten in einem ſeiner zahlreichen (circa 600) Briefe (Ep. ad Leandr. I, 2) commentirt: „Tandem cuncta sollicite fugiens portam monasterii petii et relictis, quae mundi sunt, ut frustra tunc credidi, ex hujus vitae naufragio nudus evasi.“ Gregor hat ſpäter die Jahre, die er in dem Kloſter verlebte, für die glücklichſten ſeines Lebens erklärt und in einem Briefe an die bereits erwähnte byzantiniſche Prinzeſſin Theoktiſta gibt er ſeiner Trauer über

das verlorene Glück des contemplativen Kloſterlebens einen herzbewegenden Ausdruck. Gregor ſtand auch in dieſem Kloſter mit ſeinen Beſtrebungen nicht allein. Nach ſeinem eigenen Berichte lebten in demſelben eine Reihe von Mönchen, die als Meiſter und Muſter der heiligen Askeſe gelten müſſen. Die Inbrunſt, mit der Gregors Herz der Heiligkeit des Evangeliums entgegenjubelte, mit der er das Glück umfing, dieſes Evangelium zur großen Norm ſeines Lebens gewählt zu haben, ward zugleich auch die Quelle ſeines Bekehrungseifers gegenüber den Bewohnern der britiſchen Inſelwelt, denn die wahre, lebendige Liebe überſetzt die Schranken perſönlichen Wunſches und ſucht befreiend und erlöſend die Welt zu umſpannen. Aber die Größe ſeines Geiſtes und der Adel ſeiner Tugend, der um ſo ſichtbarer wurde, je mehr er ihn zu verbergen und zu verſchleiern ſuchte, ließen es nicht zu, daß er im Kloſter einſam blieb, oder als Miſſionär ſein Leben hinbrachte, ſie nöthigten ihm, ſo ſehr er ſich auch ſträubte, eine der ehrenvollſten Stellen in der kirchlichen Hierarchie auf und brachten endlich den Mann, der nur eine Leidenſchaft kannte, nämlich die Leidenſchaft der klöſterlichen Ruhe, an den glänzenden Kaiſerhof am goldenen Horn als päpſtlichen Nuntius. Hier konnte Gregor die großartige Akribie ſeines Geiſtes und die glänzende Beleſenheit in der hl. Schrift, die er ad verbum beherrſchte, vor allem in den Dialogen mit dem hartnäckigen Patriarchen Eutychius von Conſtantinopel bewähren, den er, allerdings erſt nachdem ihn eine tödtliche Krankheit mürbe gemacht hatte, für die rechte kirchliche Lehre gewann. Wie Gregor aber mit heiligem Eifer für die Reinheit der kirchlichen Lehre eintrat, ſo war er doch ein entſchiedener Gegner jener blindwüthigen Fanatiker, die aus der Verketzerung Anderer ein Geſchäft machen. Ihnen rief er in einem Briefe an Theoktiſta, die ebenfalls unter derartigen Anſchuldigungen zu leiden hatte, das Wort des großen Heidenapoſtels zu: „Ich gebe ihnen das Zeugniß, daß ſie Eifer für Gott haben, aber keinen einſichtsvollen.“ Was er mit ſeiner Entfernung aus Rom verloren hatte, erſetzte ihm Conſtantinopel doch mindeſtens zur Hälfte dadurch, daß es um ihn, der vor allem auch ein

ſehr warmes Herz für Freundſchaft beſaß, einen Kreis von Männern und Frauen ſchloß, die ein gleiches Streben mit ihm verband. Die Freundſchaft, die Gregor hier mit Maximinian, Abt von St. Andreas, ſpäter Biſchof von Syrakus, mit Conſtantius, Erzbiſchof von Mailand (ſpäter), mit dem Biſchof Domitian von Meletine, mit der mehrfach erwähnten Prinzeſſin Theoktiſta, mit einem gefeierten Feldherrn Narſes (nicht zu verwechſeln mit dem Beſieger der Oſtgothen), mit Johann Philipp, dem Hauptmann der k. Leibwache, mit der Kaiſerin Conſtantia und vor allem mit dem Biſchof Leander von Sevilla verband, hielt an und veranlaßte jene große Zahl von Briefen, die wie eine koſtbare Reliquie ſich vererbt haben bis auf unſere Tage.

Nach 7jähriger Anweſenheit in Conſtantinopel konnte Gregor endlich wieder in die Ruhe ſeines geliebten Kloſters zurückkehren, aber er fand ſie nicht mehr ganz, indem er dem Drängen ſeiner Brüder nachgeben und die Würde eines Abtes annehmen mußte und indem noch weiterhin Papſt Pelagius II. ihn zu ſeinem Sekretär ernannte. Und doch blieb ihm noch Muße genug, um die moraliſchen Erklärungen zum Buche Job, die er ſeinen Conſtantinopler Freunden zu Liebe dort verfaßt hatte, einer durchgreifenden Umarbeitung zu unterziehen, wie er ſelbſt in einem Briefe an Leander von Sevilla berichtet. Der Ausgang der achtziger Jahre des ſechsten Jahrhunderts brachte über Rom und Italien ſchwere Noth, denn abgeſehen von den Einfällen der Barbaren wurde die heilige Stadt von furchtbaren Ueberſchwemmungen, ſchrecklichen Gewittern und zuletzt noch von der Drüſenpeſt heimgeſucht, die als erſtes Opfer den Papſt Pelagius am 6. Februar 590 hinraffte. Jetzt erhob der einſtimmige Ruf des römiſchen Volkes den Abt von St. Andreas auf den Stuhl des hl. Petrus, wie ſehr er auch dagegen ſich zu wehren verſuchte. Daß die Wahl eine glückliche war, zeigte bereits die achtmonatliche Thätigkeit des papa electus. Er bekämpfte die herrſchenden Uebel mit den ſtarken Waffen ſeines tüchtigen, praktiſchen Verſtandes und mit den geweihten Waffen des Gebetes. Eine fromme Inſtitution, die noch heute, in den Alpenländern

wenigſtens, vielfach beſteht, das Beſuchen der ſieben Kirchen ſcheint auf die Litania septiformis Gregors des Großen zurückgeführt werden zu müſſen. Auf dieſe Tage der Noth, aber auch des lebendigen Gottvertrauens geht der Name der Engelsburg zurück, der mit einem Wunder verknüpft iſt, das den Namen des großen Papſtes dauernd im Munde des Volkes erhalten hat. Die drei Bitt-Tage, die die katholiſche Kirche alljährlich begeht, ſie ſind ein beredtes Zeugniß dafür, daß ein mächtiger Gedanke der Zeiten Flucht und Stürme ſiegreich überdauert.

Mit Thränen im Auge übernahm Gregor das Hirtenamt und wenn es etwas gab, das dieſe Thränen ſtillte, ſo war es der Gedanke, daß er ſeine Ruhe opferte, um Ungezählten, die ihrer bedurften, die Ruhe zu bringen.

Es wäre ſehr zu wünſchen, daß Dr. Cöleſtin Wolfsgruber ſeine intereſſante Monographie in etwas erweiterter Weiſe neuerdings publiciren würde, denn als Programm wird ſie von weiteren Kreiſen allzuwenig beachtet. Und warum ſollte mutatis mutandis eine ſolche Schrift nicht als Jugendſchrift ausgegeben werden, als welche ſie ſehr wohl am Platze wäre?

Marburg a. d. Drau. Prof. A. N.

XIV.

Neuere Verſuche an den Räthſeln der Agrar-Frage.

(Fortſetzung.)

II.

Wir haben geſehen, daß Ruhland den landwirthſchaftlichen Grundbeſitz künftig nur zu ſeinem wahren Werthe verkauft haben will, eine Forderung, die ſehr berechtigt iſt und die wir vollſtändig theilen. In der Schrift „Das natürliche Werthverhältniß des landwirthſchaftlichen Grundbeſitzes" ſucht er nun dieſen wahren Werth feſtzuſtellen und zwar durch ſelbſtändige Beſtimmungsgründe objektiver Art gegenüber der heutigen Beſtimmungsweiſe des Werthes und Preiſes landwirthſchaftlicher Grundſtücke. Dieſe (die landwirthſchaftliche Taxationslehre) ſchätzt entweder roh empiriſch den Preis eines Feldes nach dem Preiſe der Grundſtücke, welche in derſelben Gegend und Lage kurz vorher verkauft worden ſind, oder ſie ſucht den Reinertrag (die Rente) eines Gutes zu beſtimmen und findet den Gutspreis dann durch Capitaliſirung dieſer Rente. Dabei laufen, wie es überall in dem praktiſchen Leben bei Werthſchätzungen der Fall iſt, eine Menge mehr oder weniger willkürlicher Annahmen in die Rechnung hinein, weil ſich eben zahlreiche Punkte, welche auf die Feſtſetzung des Preiſes von Bedeutung ſind, nicht ſtreng wiſſenſchaftlich beſtimmen laſſen. Auch iſt ja ſicher, daß der geübte Blick eines einzigen praktiſchen Mannes oft klarer ſieht, wie die Stubenweisheit aller Büchergelehrten.

So ſtreiten ſich die Landwirthſchaftstheoretiker über die Frage, wie hoch das Grundcapital, der eigentliche Kaufpreis des Bodens, verzinst werden ſoll, zu welchem Zinsfuß das ſtehende und das umlaufende Betriebscapital in die Rechnung einzuſtellen ſeien, damit der wahre Ertragswerth zum Vorſchein komme; ein anderer Streitpunkt iſt die Frage, wie hoch der Arbeitslohn des Beſitzers, wenn er zugleich Leiter des Betriebs iſt, alſo die Vergütung für deſſen immaterielle Verwaltungsarbeit anzuſchlagen ſei, wie hoch der im eigenen Betrieb verwendete Dünger oder das in der eigenen Oekonomie gezogene und verbrauchte Futter berechnet werden müſſe, ob zu den Selbſtkoſten oder zu den Marktpreiſen. Ruhland ſucht nun den „wahren Werth" eines landwirthſchaftlichen Grundſtückes und behauptet dabei, daß ein ſolcher wahrer Werth (als wiſſenſchaftlicher Begriff) bisher nicht feſtſtehe. Sein „wahrer Werth" entſpringe aus der Beziehung der landwirthſchaftlichen Grundobjekte zur nationalwirthſchaftlichen Gemeinſchaft und werde die bisherige Freiheit der individuellen Preisbildung des Grundbeſitzes zum Opfer fordern. Der wahre Werth des Grundbeſitzes, ſagt Ruhland weiter, müſſe in der heutigen Zeit der intenſiven Cultur anders berechnet werden, als zur Zeit von Rodbertus. Als dieſer ſein berühmtes Buch über die Creditnoth des Grundbeſitzes ſchrieb (das im Jahre 1869 erſchien), ſei der Betrieb der Landwirthſchaft relativ extenſiv geweſen; der Vorſchlag von Rodbertus, die Werthſchätzung des Grundbeſitzes auf die Grundrente zu baſiren, ſei für jene Zeit die einzig richtige Löſung geweſen, jetzt aber, in der Zeit der intenſiven Wirthſchaft, beginne ſie Unſinn zu werden. Die Rente habe aufgehört, das natürliche Werthmaß des Grundbeſitzes zu ſeyn, die Individualität einer qualifizirten Arbeit fordere ihr Recht, der Werthzuwachs eines Gutes liege, gegenüber der Zeit des extenſiven Betriebs, jetzt in jenen Koſten, welche der Uebergang zum intenſiven Betriebe (die „verſtändnißvollen Neuanlagen") verurſacht hätten. Als natürliche Werthformel des landwirth-

ſchaftlichen Grundbeſitzes gibt Ruhland daher die Formel $W = R + K$, wobei W den Werth, R die Rente zur Zeit der extenſiven, K die Koſten des Uebergangs zur intenſiven Wirthſchaftsweiſe bedeutet. Wir werden uns über dieſe Art, den natürlichen Werth des Grundbeſitzes zu ermitteln, mit Ruhland noch näher auseinanderzuſetzen haben.

Als gerechten Arbeitslohn des Unternehmers oder Wirthſchafters erklärt er alles das, was dieſer ſich über die Deckung der Koſten hinaus durch Fleiß und Verſtand zu erwerben weiß, da es gegen alle Gerechtigkeit geht, daß die Arbeit bei fortſchreitender Cultur zu ſtets gleichem Lohne verurtheilt ſei, wo doch der ganze Wirthſchaftserfolg zunächſt auf der Arbeit ruhe. Ruhland knüpft daran noch ausführliche Betrachtungen über die vielbeſtrittene Lehre von der Grundrente und ſetzt ſie in Beziehung zu ſeiner Theorie vom wahren oder natürlichen Werthe des landwirthſchaftlichen Grundbeſitzes. Wir werden uns auch damit noch näher zu beſchäftigen haben und bemerken hier nur noch, daß Ruhland die Löſung der Agrarfrage in der Schäffle'ſchen Incorporation des Hypothekarcredits ſieht, die wir noch ſchildern werden.

Im dritten Buche, das die Löſung der landwirthſchaftlichen Creditfrage behandelt und zugleich die Ideen der beiden Freiherren von Cetto und Hans von Thünen im großen Ganzen wiedergibt, wird die Agrarfrage von einer anderen Seite behandelt, die aber zu demſelben Endergebniß führt. Früher ging der allgemeine Ruf der Landwirthe und der Volkswirthe nach möglichſter Verbilligung des landwirthſchaftlichen Credits, jetzt hat man eingeſehen, daß unſere agrariſchen Verhältniſſe eine große ſociale Gefahr bergen, daß das Geldcapital am Grundcapital nur verdienen will, daß der billige Credit allein es nicht thut und daß man die bisherige privatwirthſchaftliche Betrachtung dieſer Frage zu einer ſocialwirthſchaftlichen erweitern muß. Ruhland conſtatirt nun das Uebel. Wie Hohn

klingt es, wenn wir dabei hören, daß in der 12. Versammlung des deutschen Landwirthschaftsrathes der Vertreter Mecklenburgs erklärte, er könne sich an der Abstimmung über die Lage des bäuerlichen Grundbesitzes nicht betheiligen, weil in seiner Heimath die glücklichsten Verhältnisse obwalteten. Wo freilich das Volk vom Besitz der ererbten Scholle vertrieben ist, wo der Grundbesitz aus der ursprünglichen Volksgemeinschaft heraus in das Eigenthum einiger wenigen Familien gerathen ist und diese vielfach sich Majorate gebildet haben: da haben die Herren keinen Anlaß zur Klage, wohl aber das seines Erbes entkleidete Volk, das bekanntlich den „glücklichen" Agrarverhältnissen Mecklenburgs in einem ungeheuren Strom der Auswanderung jährlich zu entrinnen sucht.

Was das allgemeine agrarische Uebel betrifft, so constatirt Ruhland auf Grund zahlreicher Untersuchungen: Die Krisis ist allgemein, aber nicht überall in gleicher Stärke verbreitet, Gunst oder Ungunst von Boden und Klima machen keinen Unterschied, die Naturaltheilung ebensowenig, wie der geschlossene Besitz, wenn auch die Vergantungsgefahr in umgekehrtem Verhältniß mit der Besitzgröße wächst; ebenso ist die Verschuldung im allgemeinen um so größer, je kleiner der Besitz; die Schulden sind meistens Restkaufschillinge und Erbschaftsgelder, sehr wenig dagegen, oft nur zu einem Zehntel, sind sie für andere, productive Zwecke, aufgenommen; fast allgemein sind die Uebernahmspreise der Grundstücke zu hoch, es herrscht ein chronischer Mangel an Betriebscapital und der Kleinbauer gründet vielfach seinen Hausstand zu früh. Diese Erscheinungen sind aber nicht auf die Gegenwart beschränkt, sondern bereits als Krisis in den zwanziger, dann wieder in den vierziger Jahren aufgetreten und die jetzige Krisis reicht schon bis in die sechsziger Jahre zurück. Ruhland sucht nun die Ursache des Uebels zu entdecken.

Er wendet sich zuerst gegen die extremen Schutzzöllner, welche sehr hohe Schutzzölle verlangen. Ohne

die Berechtigung mäßiger Schutzzölle in der Gegenwart zu verkennen, behauptet er, daß die Landwirthſchaft nicht nur die guten, ſondern auch die ſchlechten Jahrgänge ertragen müſſe und nicht bei ungünſtigen Conjunkturen den Staat anrufen dürfe, damit er dem Deficit der Einzelwirthſchaft aufhelfe. Die niederen Getreidepreiſe ſeien nicht die Haupturſache der landwirthſchaftlichen Nothlage, der Zoll wirke nicht ſo direkt auf die Marktpreiſe des Getreides, ſondern es komme dabei ganz weſentlich darauf an, welche Mengen die Händler vom Auslande einführen, bezw. die Landwirthe ins Ausland abführen könnten; dieſes Verhältniß alſo, die Lage des Weltmarktes, wirke entſcheidend auf die Preiſe. Ferner ſtünden die Wohlthaten eines wirklichen Schutz- oder Prohibitivzolles in direktem Verhältniſſe zur Beſitzgröße, ſo daß der größere Beſitzer den meiſten Vortheil habe, während die Erfahrung zeige, daß der Bauernſtand im umgekehrten Verhältniß zur Beſitzgröße verarme, alſo um ſo raſcher, je kleiner der Bauer ſei. Wie könne da ein hoher Zoll helfen?[1]) Auch ſtarke Steuerentlaſtungen der Landwirthſchaft ſeien nur von geringer und ungleicher Wirkung, wenn auch ſelbſtverſtändlich jede ungerechte Belaſtung beſeitigt werden ſolle. Ebenſowenig erwartet Ruhland das Heil von einer Rückkehr zur Doppelwährung, wohl aber weist er und zwar unwiderleglich nach, daß alle derartigen Mittel und ſelbſt ein hoher Zoll in der Gegenwart nur vorübergehend wirken können. Denn jede Erhöhung des landwirthſchaftlichen Ein-

1) Ruhland iſt angeſichts der jetzigen Verhältniſſe des Weltmarkts nicht gegen landw. Schutzzölle an ſich, ſondern verlangt von einem ſolchen Zolle nur, (nat. Werthverh. S. 84), daß er nicht im Sinne der Ricardo'ſchen Rente wirke, alſo nicht künſtliche Grundrenten herbeiführe und den Trieb zum wirthſchaftlichen Fortſchritt nicht hemme. Beide Bedingungen hält er durch einen Zoll erfüllt, der ſo mäßig iſt, daß er dann immer vom Auslande getragen wird, wenn die heimiſche Ernte unſer Bedürfniß annähernd deckt.

kommens, die auf ſolche Weiſe zu Stande kommt, wird ſofort den Bodenpreis ſteigern und beim nächſten Beſitzwechſel wird der Vortheil, den die Väter von jenen Maßregeln gehabt, den Söhnen durch Erhöhung des Kauf- und Uebernahmspreiſes wieder entzogen. Der ſteigende Grundertrag wird durch die ſteigende Grundverſchuldung aufgeſogen. Sehr bald werden ſich dann dieſelben Nothrufe wie jetzt erheben und man müßte ſo den Eingangszoll für die landwirthſchaftlichen Produkte immer höher, die öffentlichen Laſten der Landwirthſchaft immer niedriger ſchrauben, ohne der Schuldnoth des Grundbeſitzes je dauernd abhelfen zu können. Und wenn dann in einer Periode des wirthſchaftlichen Rückganges das Volk ſich überzeugt, daß alle die ſchweren Opfer, welche die Allgemeinheit dem Grundbeſitze gebracht, dennoch vergeblich geweſen, daß trotzdem die Nothlage und die Verſchuldung immer noch, ärger als je vorhanden ſeien, dann werde eine Reaktion gegen derartige Begünſtigungen des Grundbeſitzes losbrechen, die den Söhnen mit Gewalt alles wieder wegnehme, was man einſt den Vätern an Einkommen künſtlich auf Koſten der Allgemeinheit zugelegt habe. Und dieß werde dann geſchehen in einer Zeit, da die Landwirthſchaft ohnedieß gedrückt ſei. Die Berechtigung dieſer Beweisführung Ruhlands, die von allen einſichtigen Volkswirthen getheilt wird, läßt ſich nicht beſtreiten.

Ein weiterer wichtiger Punkt in der Agrarfrage iſt die Regelung des Credit- und Verſicherungsweſens. In letzterer Hinſicht iſt noch viel zu thun. Noch weit mehr aber in Bezug auf die Regelung des Hypothekenweſens. Ruhland ſtellt eine Berechnung über die Summen auf, die ſich hier allein in Bayern erſparen ließen. Er nimmt an, daß ohne die Summen, welche die bayeriſchen Bodencreditanſtalten ausgeliehen haben, noch ferner 500 Millionen Mark auf Hypothek ausſtehen, von denen etwa 200 Millionen ihren Zinsfuß um etwa ½ Proc. erhöhen mußten, um der Gefahr einer beliebigen Kündigung zu entgehen. Der Wegfall dieſes

¼ Proc. bei beſſerer Organiſation der Sache ergibt eine jährliche Erſparniß von 500,000 Mark. Dazu kommt nun der Ertrag des Hypothekengeſchäftes ſelbſt. Dieſen nimmt Ruhland auf Grund des Ausweiſes der Hypothekenbanken zu ¼ Proc. der durch Pfandbriefe repräſentirten Hypotheken an. Da die bayeriſchen Bodencreditanſtalten ca. 500 Mill. Hypothekforderungen haben, ſo beläuft ſich der Ertrag des Hypotheken-Geſchäftes ſomit auf jährlich 3¾ Millionen Mk., die ſich durch beſſere Organiſation erſparen ließen. Rechnet man dazu eine ganz wohl mögliche, ja ſogar durch die einfachſten Forderungen der Gerechtigkeit bedingte *Herabſetzung des Zinsfußes* nur um ¼ Proc., ſo ergibt dieß wieder etwa 3¾ Millionen Mark, im Ganzen alſo für die bayeriſchen Hypothekarſchuldner, meiſt Landwirthe, acht Millionen Mark.[1])

---

1) Ruhland hat hier die Herabſetzung des Zinsfußes der *Privathypotheken* noch nicht in Rechnung geſtellt. Auch dies möchte wieder jährlich 3 bis 4 Mill. ausmachen. Dazu käme dann eine weitere Erſparniß von ca. 10 Mill., die ſich dadurch ergäbe, daß mit dem Zinsfuß der Hypotheken auch der für die handſchriftliche Verſchuldung ſinken würde. Nimmt man die hyp. Verſchuldung der deutſchen Landwirthſchaft nur zu 10 Milliarden Mark an, mit einem durchſchnittlichen Zinsfuß von 5%, ſo ergibt ſich bei einer Ermäßigung auf 4% eine jährliche Erſparniß von 100 Mill. Mark für die Landwirthſchaft. Die handſchriftliche Schuld beträgt gewiß ebenfalls ca. 10 Milliarden, zu etwa 6% verzinslich. Dieſe auf 5% ermäßigt, ergäbe wieder 100 Millionen, ſo daß ſich auf ſolche Weiſe allein dem deutſchen Bauernſtand jährlich 200 Mill. Mark erſparen ließen. Dieſe würden dem Bauernſtande verbleiben, ſeinen Wohlſtand erhöhen, ſeine Kaufkraft vermehren, würden für höhere Bildung, für größere Bequemlichkeit, ganz beſonders aber zur Vermehrung des Betriebscapitals und für landwirthſchaftliche Verbeſſerungen verwendet werden können. Was wollen alle noch ſo dankenswerthen Bemühungen der landw. Vereine heißen, wenn durch eine beſſere und ſachgemäße Organiſation des landw. Creditweſens der deutſchen Landwirthſchaft jährlich ca. 200 Mill. Mark

Wohl behaupten die Gegner einer anderen Organisation des landwirthschaftlichen Credits, d. h. diejenigen, welche die Vortheile der jetzigen Organisation genießen, daß eine centralisirte Creditanstalt kaum den kleinen Bauer, der die Mehrheit bilde, in den Creditverkehr hineinziehen könne, daß aber bei einem decentralisirten Institut, das sich den Bedürfnissen der einzelnen Landwirthe besser anschmiegen könne, bei genügender Sicherheit der Organisation die Kosten unverhältnißmäßig wachsen, während bei geringen Kosten die Sicherheit der Gelder leide. Ruhland dagegen hält, und gewiß mit Recht, die Errichtung einer centralisirten Anstalt auf berufsgenossenschaftlicher Grundlage, also durch die Landwirthe selbst, ganz wohl für möglich. Eine solche Anstalt würde die Erträgnisse, welche die Hypotheken-Banken jetzt aus dem Hypothekengeschäfte ziehen, dem Stande der Landwirthe zuwenden und allmählig noch weit größere Ersparnisse ermöglichen. Aber auch von einer solchen Verbilligung des Credits, so wünschenswerth sie an sich ist, erwartet Ruhland noch nicht das Heil. Mit dem billigeren Credit komme bei der Freiheit des Grundeigenthums nur eine noch größere Leichtigkeit der Ansässigmachung und Verschuldung, so daß immer wieder die geringste Mißconjunktur der Menge den Boden unter den Füßen wegziehe. Auch die Beschränkung der Grundschuld, etwa auf die Hälfte, selbst mit Amortisationszwang, werde nicht wirken, da der Personalcredit das Uebel der Ueberschuldung durch die Hinterthüre wieder einführen werde.

Ruhland erhebt daher neuerdings den Ruf nach der wahren Ursache der mißlichen bäuerlichen Zustände. Nachdem er noch die manchesterlich-freihändlerische Betrachtungsweise abgewiesen (was in diesen Blättern keiner Wiedergabe

---

erspart werden können, die sie jetzt ganz unnöthiger Weise, vielfach sogar in Form von Wucher, an das Capital hingibt! (S. „Die Agrarfrage der Gegenwart" von Dr. E. Jäger, II, S. 358).

bedarf), beantwortet er jene Frage in folgender Weiſe: Die Landwirthe übernehmen ihre Grundſtücke meiſt zu theuer, verbrauchen ihren wirthſchaftlich berechtigten Credit zur Beſitzausgleichung (alſo für Kaufſchulden), haben in Folge deſſen keine ökonomiſche Reſerve und unzureichendes Betriebscapital; in guten Jahren mit hohen Preiſen geht die Sache, ſobald aber eine unvortheilhafte Conjunktur eintritt, zeigt ſich die Unhaltbarkeit der Zuſtände im vollen Umfang. Dieſe Verhältniſſe ſind allgemein verbreitet und laſſen ſich nur dadurch erklären, daß das Syſtem unſerer Agrargeſetze fehlerhaft iſt.

Dieſen Fehler enthüllt Ruhland mit dem Satze, daß die freie Theilung, Vererbung und Verſchuldung des Grundbeſitzes allenthalben zur Verarmung des Bauernſtandes und damit zu einem landwirthſchaftlichen Nothſtande führen muß. Zur Begründung dieſer Behauptung ſagt er: Die Menſchen neigen ſich um ſo eher zu früher Familiengründung und Vermehrung ihrer Zahl, je weniger ſie beſitzen, die freie Verſchuldung und Theilung des Bodens gibt daher gerade der ärmſten Klaſſe Gelegenheit, ſich mit Hülfe des Credits ſelbſtändig zu machen, ſo daß die Vermehrung dieſer Schichte ſtatt gehemmt, künſtlich gefördert wird. Durch die gleiche Theilung muß nun bei ſo raſchem Anwachſen der landwirthſchaftlichen Bevölkerung der Antheil jedes Einzelnen immer kleiner werden, da ſich der Boden nicht vermehren läßt. Die Verarmung der Landbevölkerung wird nur dann nicht eintreten, wenn ihr Einkommen in gleichem Maße wie die Bevölkerung wächst. Induſtrie, Handel und Gewerbe vermögen dieß theilweiſe zu bewirken, dagegen behaupten die angeſehenſten Volkswirthe, ein Fortſchritt der landwirthſchaftlichen Produktion in der Weiſe, daß er die Verminderung des Einkommens, das die freie Theilung bringe, ausgleiche, ſei wohl für gewiſſe Zeiten möglich, niemals aber für immer und auf die Dauer. Daher muß nach beendigter Anſiedlung unter der Freiheit des Grundbeſitzes das Landvolk langſam

verarmen. Und ſelbſt wenn jener endloſe Fortſchritt der landwirthſchaftlichen Produktion vorhanden wäre, ſo müßte die landwirthſchaftliche Bevölkerung dennoch verarmen wegen der Freiheit der Verſchuldung. Je kleiner das Grundſtück, deſto größer die Nachfrage nach demſelben und verhältnißmäßig auch ſein Preis. In Folge der allgemeinen Nachfrage nach Grundbeſitz drängt ein Käufer den andern in die Höhe und zwar geht dieſer Druck von den kleinſten Parzellen aus. Der Arbeiter rechnet ſogar ſeinen in Induſtrie u. ſ. w. verdienten Lohn in den Kaufpreis hinein, der Bauer — und je kleiner er iſt, um ſo mehr — berechnet ſeinen Arbeitslohn bei Schätzung des Kaufpreiſes nicht; er hat nur die allernothwendigſten Betriebskoſten im Auge; gegen baar kann faſt Keiner kaufen, aber die Verſchuldungsfreiheit erlaubt den Kauf dennoch Jedem. Der Marktpreis der landwirthſchaftlichen Grundſtücke iſt ſo ſtets der capitaliſirte Ertrag, wobei nur die nothwendigſten Unterhaltungskoſten in Rechnung gebracht werden.

So wird — und je leichter der Realcredit, um ſo mehr — das geſammte landwirthſchaftliche Einkommen vom ſogenannten Verkehrswerth der Grundſtücke, von dem Kaufpreis aufgeſogen, die Grundſchuld wächst mit dem Steigen der Grundpreiſe, jeder Erfolg der Produktion erhöht bei der nächſten Beſitzausgleichung die Grundſchulden, und das Ergebniß iſt, daß das Einkommen der Landwirthe ſtets auf gleicher minimaler Stufe bleibt (dear land eats up labour, ſagt der Engländer), ja daß die Landwirthe mit dem natürlichen Wachsthum der Bevölkerung immer kleinere Theile des landwirthſchaftlichen Einkommens für ſich behalten können, trotz aller Fortſchritte von Technik und Cultur. Kommen nun ungünſtige Verhältniſſe (in Bezug auf Witterung, Marktpreiſe, Nebenverdienſte u. ſ. w.), ſo bricht die Kriſis aus und zwar um ſo ſicherer, je mehr unter dem Einfluß günſtiger äußerer Verhältniſſe vorher Grundpreiſe und Grundſchuld geſtiegen ſind.

Dieſe Ausführungen Ruhlands ſind leider nur zu wahr. Es handelt ſich bei der Agrarfrage, wie er ſagt, weniger um die Vertheilung des Grundbeſitzes, als um die Frage nach der Vertheilung des landwirthſchaftlichen Einkommens in dem Augenblicke, da das Grundeigenthum den Beſitzer wechſelt. Die Abhilfe beſteht darin, daß dem Landwirthe ſein ſelbſtverdientes Einkommen geſichert werde, während er jetzt viel zu hohe Verpflichtungen übernimmt. Ruhland will dieß durch Abſchaffung der „Grundrente“ erreichen, wobei er unter Grundrente in einer, wie uns dünkt, ſehr willkürlichen Weiſe, jenen Betrag, bezw. deſſen Zinſen verſteht, der beim Erwerb eines Grundeigenthums über den wahren Werth hinaus übernommen wird. Beſſer und ſachlicher möchte es ſeyn, dieſen Betrag als „Ueberwerth“ zu bezeichnen. Die landwirthſchaftliche Arbeit iſt durchaus nicht unrentabel, ſonſt könnte ſie dieſen Ueberwerth, der durch die Wettbewerbung um den Grundbeſitz ihr allmählig erwachſen iſt, längſt nicht mehr entrichten.[1]) Fällt dieſer Ueberwerth weg, dann erſt erhält der landwirthſchaftliche Unternehmer ſeinen verdienten Lohn unverkürzt, ſein Einkommen ſteigert ſich dadurch, umfaſſende landwirthſchaftliche Culturfortſchritte werden jetzt möglich, die Frage der Bevölkerungszunahme verliert ihre Schrecken und die jetzigen Nothſtandsgegenden, wie Speſſart und Rhön, erhalten neue Arbeitsgelegenheit, weil mit der

1) Bezüglich dieſes Ueberwerthes, der Ueberzahlung oder des Ueberpreiſes macht Ruhland folgende Schätzung. Er nimmt mit Hans Freiherrn v. Thüngen den landw. Grundwerth in Bayern zu ca. 4 Milliarden an; der Ueberpreis, das, was die Landwirthe beim Erwerb über dieſen wahren Werth hinaus bezahlt hätten, ſei nur 25%, ſo ergebe dieß eine Milliarde, etwa ſoviel, als die ganze Hypothekenſchuld betrage. Um die Zinſen dieſer Milliarde würden die bayeriſchen Landwirthe jährlich durch die gegenwärtige unnatürliche Preisbildung des Grundbeſitzes verkürzt. Die naturgemäße Regelung des Grundpreiſes ſoll ihnen dieſes berechtigte Einkommen wieder zuwenden.

vermehrten Conſumptionsfähigkeit der Landbevölkerung auch der Bedarf an Induſtrieprodukten ſteigt. Die Aufgabe iſt nun, den wahren und naturgemäßen Werth des landwirthſchaftlichen Grundbeſitzes zu finden. Hier kommt Ruhland auf das zurück, was er in ſeiner Schrift über das natürliche Werthverhältniß des landwirthſchaftlichen Grundbeſitzes geſagt hat: der wahre Werth dieſes Grundbeſitzes iſt der urſprüngliche Ertragswerth plus den Koſten des Uebergangs zur intenſiven Wirthſchaftsweiſe.

Das Anerbenrecht, die Wiederherſtellung und Weiterausdehnung der alten Erbordnung des ſächſiſchen, bayeriſchen und frieſiſchen Stammes, das heute als Mittel zur Abhilfe empfohlen wird, verwirft Ruhland als ungenügend. Wohl gehen auch dieſe Beſtrebungen von der Anſicht aus, daß die Bildung des Marktpreiſes auf dem freien Markte zum Ruin des Bauernſtandes führe, aber ſie treffen doch nur den Beſitzwechſel im Todesfalle, nicht aber den Grundverkehr im Allgemeinen. Das Heil und die Löſung der Agrarfrage erwartet Ruhland, wie bemerkt, von der Incorporation des Hypothekarcredits, wie ſie Schäffle vorgeſchlagen hat.

An einer anderen Stelle (das natürliche Werthverhältniß, S. 95 ff.) erklärt Ruhland die Grundrente als ein arbeitsloſes Einkommen, das aus dem Beſitz von Boden im Verkehr entſtehe und mit einem ſittlichen Makel behaftet ſei. Sie entſtehe aus dem Vertrage, hier dem Kauf oder der Leihe im Grundverkehr und zwar, weil die vertragſchließenden Theile ſich nicht ebenbürtig gegenüberſtünden. Denn weil der Boden ſich nicht vermehren laſſe, haben ſeine Beſitzer ein Monopol und äußern es darin, daß ſie nur zu den höchſten Preiſen verkaufen. Je kleiner das Grundſtück, deſto größer der Wettbewerb um ſeinen Beſitz und dieſer Bezahlung über das wahre Werthverhältniß des Bodens entſpringe die Grundrente. Wohl habe ſie vor der Welt den Schein des Rechtes, aber dennoch ſei der Grundherr, welcher unter Ausnutzung ſeines Boden-

monopols ungerechtfertigter Weise die Grundrente in die Höhe treibe, ein Wucherer, wenn auch die öffentliche Meinung ihn nicht als solchen betrachte. Diese unsittliche Einrichtung der Grundrente komme her von der Freiheit des Grundeigenthums, von dem freien Markt, der den Preis bilde und so den Verschuldungszwang der Grundbesitzer herbeiführe. Derjenige Grundbesitzer, welcher seinen Besitz selbst bewirthschaftet, bezieht nach Ruhland keine Grundrente, sein Reinertrag, sei er noch so hoch, ist voller Arbeitsertrag. Ruhland betrachtet nemlich das landwirthschaftliche Grundeigenthum *ausschließlich als Arbeitsprodukt*, eine Frage, die uns noch näher beschäftigen muß. Die Grundrente beginnt daher bei ihm erst, wo im Grundverkehr das Grundeigenthum einen über den wahren Werth hinausgehenden Zuwachs an Werth, bezw. an Rente erfährt, welcher den Arbeitsertrag schmälert; diejenige Quote vom Arbeitsertrag, welche auf diese Weise vom Grundeigenthum widerrechtlich aufgesogen wird, nennt Ruhland die Grundrente. Sie ist ihm also eine künstliche Schöpfung ungerechter Einrichtungen, ein Raub, welcher beseitigt werden muß. In einer aufsteigenden Gesellschaft bewegt sich diese künstliche Grundrente gleichfalls in aufsteigender Linie, der Gesammtertrag der Arbeit steigt zwar gleichfalls, jene Grundrente nimmt aber unter dem Schutze des heutigen Vertragsrechtes einen immer größeren Theil davon für sich hinweg. Kommt endlich der unausbleibliche Zusammenbruch, so sinken die Güterpreise, der Grunderwerb wird billiger, aber nicht bloß für die Arbeiter, sondern auch für das Capital, welches gerade mit Vorliebe in Zeiten solcher Krisis große Besitzungen erwirbt.

In *dieser* Grundrente sieht nun Ruhland das eigentliche Uebel, die wahre Ursache der agrarischen Noth. Von ihrer Beseitigung erwartet er (Landwirthschaftliche Creditfrage, S. 110), daß der landwirthschaftlichen Unternehmerarbeit, die nicht unrentabel, sondern sogar sehr rentabel sei, weil sie sonst diese heute auf ihr lastende Grundrente längst

nicht entrichten könnte, ihr selbsterworbenes Einkommen verbleibe und daß dann alles wie mit einem Zauberschlage anders werde. Dann bedürfe man keinen Schutzzoll, keine Steuerentlastung der Landwirthschaft und keine Doppelwährung, der Grundverkehr sei der Spekulation entrückt, die hohe Verschuldung beseitigt, der Bauer erhalte ein höheres Einkommen und umfassende Culturfortschritte seien dann erst möglich.

Nach Empfehlung der Schäffle'schen Incorporation schließt Ruhland seine „Lösung der landwirthschaftlichen Creditfrage" damit, daß vor allem eine Agrarbehörde auf wesentlich berufsgenossenschaftlicher Grundlage, also eine Vertretung des Bauern- und Gutsbesitzerstandes durch alle Instanzen der Staatsverwaltung errichtet werden müsse. Daran habe sich eine Landesrealcreditanstalt zu schließen und die Festsetzung einer Ordnung der Verschuldung beim Grundverkehr, als beim Besitzwechsel. Nothwendig sei auch die Bestimmung, daß die Geldverleiher, Vieheinsteller, Pfandleiher und Rückkaufshändler bei diesen Geschäften den Zinsfuß nicht überschreiten dürften, den ihnen Gesetz oder Behörde zu bestimmen hätten. Niemals aber werde man das Einkommen der Landwirthe heben, wenn man nicht beim Besitzwechsel die Verschuldung auf Grundlage des natürlichen Grundwerthes regle.

Ruhland sieht die Rettung in der Incorporation des Hypothekarcredites, wie sie der bekannte volkswirthschaftliche Schriftsteller Dr. A. Schäffle i. J. 1883 in einer Schrift mit obigem Titel (Tübingen, bei Laupp) vorgeschlagen hat. Schäffle's Grundgedanken sind folgende: Die schrankenlose Freiheit und Verschuldbarkeit des Grundbesitzes führt zur Ueberschuldung, beschränkt den gesunden Credit, ermöglicht den Wucher und bringt zuletzt den wichtigsten Produktivstand in dauernde Schuldknechtschaft und elendeste persönliche Lage. Jener ungesunde Credit (richtiger Grundverschuldung) muß beseitigt werden, damit Raum komme für den gesunden Credit, auf dem dann erst jener wirthschaftliche

Fortschritt erwachsen kann, der unserer Landwirthschaft angesichts der Concurrenz des Auslandes doppelt nothwendig ist. Das kann bloß erreicht werden durch zwangsweise körperschaftliche Vereinigung der mittleren und kleineren landwirthschaftlichen Grundbesitzer zur Regelung des Hypothekarcredits, also durch eine Incorporation desselben. Diese Corporation, die sich von unten auf bis zu einem Reichsverbande gliedern würde, hat vor Allem die jetzigen Hypotheken, die sie ja übernehmen muß, möglichst bald zu tilgen und dann besorgt ausschließlich sie den Bodencredit. Sie darf dabei jedoch nur bis zur Hälfte des Werthes gehen, der sich aus dem Reinertrag des Grundstückes oder Gutes ergibt und ihre Darlehen dürfen nur verwendet werden für wirkliche Meliorationen, zur Erholung von Unfällen u. s. w., niemals aber (höchstens in der Uebergangszeit) für Kaufschillingsreste und Erbabfindungen. Denn der Bauer soll für seine Kinder, soweit sie das Gut nicht erhalten, sparen und kann es auch, da er keine unwirthschaftlichen Schulden mehr hat. Nicht nur bleibt die zweite Hälfte seines Grundwerthes unverschuldet, er bekommt Gelder auf seinen Grundbesitz nur für vortheilhafte Meliorationen geliehen und die Corporation sorgt ihm auch, aber stets nur innerhalb jener 50% seines Gutswerthes, für Betriebs- und Personalcredit. Besondere Genossenschaften (nach Art der Darlehenscassen von Raiffeisen) werden sich für diese Zwecke eigens bilden und die Corporation wird, wenn nöthig, bei ihnen die Bürgschaft für solche persönliche Betriebsdarlehen übernehmen. Kann der Schuldner seine Verbindlichkeiten gegen jene Darlehenscasse nicht erfüllen, so tritt die Corporation für ihn ein und hält sich dafür an seinen Grundbesitz. Verwendet er den Credit zu beleihungswidrigen Zwecken, verschlechtert er sein Land, geräth in Ueberschuldung u. s. w., so fällt sein Besitz der Corporation zum Taxwerthe zu, die Subhastation fällt ganz hinweg, wie auch kein anderer Gläubiger ein Pfandrecht gegen den Bauer ausüben kann. Zu solchem Heimfallland kommt noch anderes,

das ſolche Beſitzer, die ſich nicht mehr halten können, der Corporation zum Taxwerthe überlaſſen. Die Corporation muß ſolche Grundſtücke annehmen und allen Beſitz, der auf dieſem oder jenem Wege in ihre Hände kommt, wieder zu Eigenthum oder in Pacht abgeben. Niemals darf ſie es in Selbſtverwaltung behalten. Bei der Uebergabe in Privathände ſoll aber der meiſtbietende Bewerber vorgezogen werden, jedoch unter gebührender Rückſicht auf Zuſammenlegung der verſchiedenen Bodenqualitäten, auf Arrondirungs- und Meliorirungsbeſtrebungen, ſowie überhaupt im Hinblick auf die Befriedigung ſonſtiger Bedürfniſſe der höheren Bodencultur. Dieß gibt der Corporation ſtarken Einfluß auf die Wirthſchaftsweiſe, ein Einfluß, den ſie zur ſtändigen und allgemeinen Verbeſſerung derſelben verwenden ſoll. Die Pacht iſt in der Regel auf Lebenszeit mit Vorzugsrecht eines Anerben beim Todesfalle. Damit das Geldcapital und der Großbeſitz den Bauer nicht auskaufe, beſteht beim Kauf, wie bei der Pacht die Beſtimmung, daß der Uebernehmer das Gut ſelbſt bewirthſchaften muß. Die nichtverſchuldeten Grundbeſitzer ſind allerdings mit haftbar für die andern, aber ſie erhalten eine beſondere Vertretung in den Ausſchüſſen der Corporation und ein Recht, gegen zu hohe Taxation und Ueberbeleihung eines Grundſtückes ſich zu beſchweren. Befreien kann man ſie nicht, denn die geſellſchaftliche Solidarität muß doch irgendwie zum Ausdruck kommen; beſteht ſie doch im ganzen Staatsweſen, in der Brandverſicherung und noch zahlreichen anderen Einrichtungen. Dann haben ja auch die unverſchuldeten Grundbeſitzer, und ſei es auch nur für den Fall, daß Unglück ſie trifft oder ſie Credit brauchen, ſelbſt die Vortheile der Corporation. Von dieſer und ihrer Thätigkeit erwartet Schäffle, daß der Beſitz immer mehr in die Hände tüchtiger Oekonomen komme, daß er von den ſchlechten Wirthen weg ſich in die Hände capitalkräftiger Baarkäufer bewegen und überhaupt durch Vermittlung der Corporation ſtets zum beſten Wirthe hindrängen werde.

Das agrariſche Grundübel ſieht Schäffle gleich Ruhland und vielen Anderen auch darin, daß unter der jetzigen unbegrenzten Freiheit des Grundverkehrs die Preiſe der Grundſtücke ſich nicht nach ihrem wahren Werthe richten, ſondern daß vielfach eine Ueberzahlung und Ueberſchuldung eintritt, an welche ſich dann ruinöſe Subhaſtationspreiſe anſchließen. Dieſer Ueberpreis auf der einen, der Schleuderpreis auf der andern Seite, beide ohne Rückſicht auf den natürlichen Werth des Grundbeſitzes, laſſen den Bauer nicht zu ſeinem naturgemäßen Arbeitslohn kommen und die erſte weniger günſtige Ernte bringt ihn, eben wegen der Ueberſchuldung, in die Hände des Wucherers. Dagegen ſchützt auch kein Anerbenrecht, ſo lange die Preisbildung frei iſt. Vor allem muß die jetzige Individualhypothek hinweg und durch eine ſolche Ordnung des Realcredits erſetzt werden, welche der ſocialen Bedeutung des Grundbeſitzes entſpricht und die Schäffle in ſeiner „Incorporation“ gefunden zu haben glaubt. Der Grundverkehr darf ſich nicht mehr mit der jetzigen abſoluten Freiheit auf dem Geldmarkte vollziehen und der Grundbeſitz darf ferner nicht mehr als eine bloße Waare behandelt werden.

Ueber Ruhland und Schäffle hinaus geht neuerdings eine Bewegung, die von dem Amerikaner Henry George begonnen wurde und in Deutſchland von Michael Flürſcheim, Beſitzer der Gaggenauer Eiſenwerke (bei Raſtatt) beſonders angeregt wurde. Dieſe Richtung ſieht das Heilmittel darin, daß Grund und Boden als Staatseigenthum erklärt, jedoch in Privatwirthſchaft betrieben werden. In den letzten Monaten hat ſich in Deutſchland eine eigene Vereinigung, die „Landliga“ gebildet, welche für dieſe Verſtaatlichung des Bodens, des ſtädtiſchen und des ländlichen, wirken will. In ſeinem Buche „Auf friedlichem Wege“ (Sommermeyer, Braunſchweig, 1884) legt Flürſcheim ſeine Anſichten dar. Dieſe laſſen ſich in folgender Weiſe zuſammenfaſſen. Der Boden kann im Gegenſatz zu den anderen Bedürfniſſen

des Menſchen nicht beliebig vermehrt werden, ſeine Verwandlung in Privatbeſitz gibt ſeinen Eigenthümern daher ein Monopol, in Folge deſſen wird der Boden in der Regel über den wahren Werth bezahlt, er geräth in eine förmliche Schuldknechtſchaft, die Grundrente, der Reinertrag des Bodens und der ihm einverleibten Arbeit, geht an die Kreiſe über, welche die Schuldurkunden gekauft haben. Die Capitaliſten werden auf ſolche Weiſe Herren des Bodens, wobei es ganz gleichgültig iſt, ob dieſes Verhältniß offen beſteht oder durch Hypotheken verſchleiert iſt. Die Grundrente iſt dann die breite Baſis, auf welcher der Capitalzins ſich aufbaut. Weil der Boden jetzt Privatbeſitz iſt, dient er dem Capital als Anlage, verbürgt ihm dadurch einen Minimalzinsfuß und zugleich die Sicherheit. Denn jedes Kapital geht mit der Zeit verloren, wenn ihm keine Sicherung durch Grund und Boden gegeben iſt. Rente und Zins, die ſich ſo auf Grundlage des Privatgrundeigenthums aufbauen, ermöglichen es, arbeitsloſes Einkommen zu beziehen, das ſich dann in wenig Händen zu Land- und Capitallatifundien anſammelt. Der Ertrag dieſer rieſigen Vermögen kann unmöglich conſumirt werden, er wird daher zum größten Theile wieder in Grundbeſitz angelegt oder vermehrt die induſtrielle Produktion. Die arbeitende Bevölkerung aber in Landwirthſchaft und Induſtrie wird durch Rente und Zins ſtets auf dem Minimaleinkommen gehalten, obgleich mit der Zufuhr von Capital zur Produktion die Produktivität der Arbeit beſtändig wächst. So entſteht ein Mißverhältniß zwiſchen Produktion und Conſumption, eben das was wir als die gegenwärtige Kriſis bezeichnen. Sie findet ſich in allen civiliſirten Ländern und gerade dieſes allgemeine Vorkommen unter den verſchiedenſten äußeren Verhältniſſen belehrt uns, daß weder Schutzzoll, noch Freihandel, weder Gold- noch Doppelwährung, weder die wirthſchaftliche Freiheit des laisser faire, noch die politiſche der Demokratie die wahren Mittel zur Abhilfe ſeyn können. Das wahre Heilmittel beſteht in der Verſtaatlichung von Grund und Boden, damit

Rente und Zins hinwegfallen, dieſe beiden Saugſyſteme, welche jetzt die Reichen immer reicher, die Armen immer ärmer machen.

Die Verwirklichung ſeines Vorſchlages denkt ſich Flürſcheim in der Weiſe, daß der Staat den Grund und Boden als ſein Eigenthum erklärt und ihn den jetzigen Beſitzern ablöst, wobei die Kaufſumme durch Capitaliſirung des Reinertrages berechnet wird. Nimmt man den Werth der geſammten Grundrente in Deutſchland zu 3000 Millionen an, ſo ergibt dieß zu 4% capitaliſirt, einen Grundwerth von 75 Milliarden. Dafür gibt der Staat den Grundbeſitzern Scheine, die er allmählig in Baar einlöst. Gleichzeitig gibt er 3% Pfandbriefe aus. Jene 75 Milliarden, die in Form jener Staatsſcheine flüſſig geworden ſind, ſuchen nun nach einer Kapitalanlage, die wenigſten der jetzigen Grundbeſitzer können ausländiſche Papiere kaufen, die Privatanlage in Grundbeſitz wird verboten und ſo werden im Austauſch gegen obige Pfandbriefe jene Scheine an den Staat zurückfließen. Da die Grundrente im Allgemeinen höher iſt, als der Zinsfuß jener Pfandbriefe, ſo verdient der Staat dieſen Unterſchied, etwa 1 bis 1½% der Geſammtſchuld, und verwendet ihn zur Heimzahlung der Pfandbriefe. So geht die Ablöſung der Kaufſchuld ziemlich raſch, umſomehr, da mit der Verſtaatlichung des Bodens die Grundrente ſteigen wird, indem nämlich der Arbeiter größeren Antheil an der Produktion erhält und dadurch auch mehr conſumirt. Gleichzeitig fällt der Capitalzins, weil ihn nicht mehr, wie jetzt, die Grundrente auf einer gewiſſen Höhe hält und die Heimzahlung jener Pfandbriefe jährlich große Capitalien auf den Markt wirft. Das Capital wird nunmehr in weit größerem Umfange der Bodenproduktion zugeführt und auch dadurch ſteigt die Produktivität des Bodens und die Grundrente. So hofft Flürſcheim, daß der Staat bereits in 15 Jahren ſchuldenfreier Beſitzer des geſammten nationalen Bodens ſei und zwar ohne die Eigenthümer beraubt und ohne Geld dafür ausgegeben zu haben.

Den Betrieb der Landwirthſchaft denkt ſich Flürſcheim auf dem Staatsboden in Privatwirthſchaft. Er unterſcheidet ſich dadurch ſehr von der Socialdemokratie, welche den Grundbeſitz, aber auch noch die übrigen Produktionsmittel dem Staate übergeben und den Betrieb dann gemeinſchaftlich und ſtaatlich regeln will durch Beamte, die das allgemeine Stimmrecht wählt. Dazu geſellt ſich noch der bekannte wüthende Haß gegen Thron und Altar, von welchem Flürſcheim frei iſt. Er iſt allerdings Demokrat im ungläubigen Sinne des Wortes, aber doch wohl kein „Culturkämpfer". Den Staat, dem er die Rechte über den Grundbeſitz übertragen will, denkt er ſich anders als den jetzigen Staat und beſonders mit einem ſouveränen Parlamente ausgeſtattet. Doch iſt dieſe ſeine politiſche Anſicht ganz unabhängig von der ſocial-wirthſchaftlichen. Während Henry George, wie auch die Socialdemokratie, den Feldbau nach amerikaniſchem Muſter im Großen geführt haben will, wünſcht Flürſcheim den freien Klein- und Mittelbetrieb, jedoch mit genoſſenſchaftlicher Beſchaffung der Maſchinen. Den Staatsbetrieb verwirft er als theuer, unwirthſchaftlich und ſchwerfällig; mit ihm laſſe ſich niemals eine höhere Mehrerzeugung erreichen, wohl aber werde, wenn nur einmal mit der Verſtaatlichung des Bodens der jetzige Grund- und Bodenwucher hinweggefallen ſei, die freie Entfaltung der wirthſchaftlichen Kräfte im Privatbetrieb ſtändige Vermehrung von Produktion und Capital in mächtiger Wechſelwirkung erzeugen. Als Endziel erwartet Flürſcheim von ſeiner Reform den ewigen Friedensbund der Völker.

Flürſcheim hatte vorher alle Recepte, welche der Liberalismus und die Demokratie im Laufe der letzten Jahrzehnte zur Löſung der ſocialen Frage angegeben haben, verſucht, ſich aber regelmäßig von ihrer Nutzloſigkeit überzeugt, bis er zu den Lehren von Henry George kam. Er ſuchte für dieſelben zuerſt die Freimaurerei, dann die Demokratie zu begeiſtern, fand indeß bei beiden überwiegend capitaliſtiſch-mancheſterliche Anſichten und Intereſſen. Die Idee hatte inzwiſchen

einigen Boden gewonnen und noch am 6. Juni 1886, als ihre Anhänger zu Berlin verſammelt waren, trat Flürſcheim gemeinſam mit von Helldorf dafür ein, daß man der Demokratie die Idee der Bodenverſtaatlichung als ſociales Programm unterbreiten ſolle. Die demokratiſche Partei verhielt ſich aber theils zurückhaltend, theils lehnte ſie dieſes Programm ausdrücklich ab und erklärte ſich aus politiſchen und wirthſchaftlichen Gründen gegen die Verſtaatlichung des Bodens. In Vorausſicht dieſer Haltung der Demokratie hatte ſich zwei Tage vorher, am 4. Juni, die „Landliga" gegründet. Flürſcheim hält dieſe aber zur politiſchen Betreibung ſeiner Anſichten nicht für geeignet und erſtrebt daher die Bildung einer eigenen politiſchen Partei, welche mit den Grundſätzen der „Landliga" noch andere ſocialpolitiſche Beſtrebungen verbinden ſoll, um die Wähler für ſich zu gewinnen. Das Material zu dieſer neuen Partei glaubte er beſonders in der bayeriſchen Pfalz zu finden und ſo hat er in der letzten Zeit dieſes Land bereist und Vorträge gehalten, um die „freiſinnige und intelligente Bevölkerung", wie er ſich ausdrückte, für dieſe Partei zu gewinnen. Wir möchten aber bezweifeln, ob er dieſes Ziel in der Pfalz erreichen wird.

(Fortſetzung folgt.)

XV.

Rafaels Wandgemälde: Disputa del Sacramento.

(Schluß.)

2. Weiterhin bringt der Künſtler die nachpatriſtiſchen Theologen zur Anſchauung. Wir wenden unſere Aufmerkſamkeit zunächſt der Seite zu, welche der Beſchauer zur Linken hat, und unterſcheiden hier vier Gruppen.

a. Es iſt vorneherein als ſicher anzunehmen, daß die beiden großen Theologen der erſten Zeit der Scholaſtik, der hl. Anſelm aus dem elften und Petrus Lombardus aus dem zwölften Jahrhundert, auf unſerem Gemälde zu finden ſind.

Hinter Gregor dem Großen bemerken wir zwei Biſchöfe, an ihren Inſeln erkennbar. Der weiter zurückſtehende, deſſen Geſicht im Profil gezeichnet iſt, erſcheint als eine männlich feſte, in ſich ruhende Natur, ein beſonnener kräftiger Denker, zugleich ein Mann der That, nicht aggreſſiv vorſtürmend, aber unerſchütterlich und thatkräftig in der Defenſive. Der andere, welcher gegen uns herſchaut, macht den Eindruck eines klaren Kopfes mit geordnetem Wiſſen, weniger eines tiefgehenden ſpekulativen Geiſtes. In ſein Geſicht haben keine herben äußeren Erlebniſſe und Kämpfe ihre Furchen gezogen. Er ſcheint mehr ein Mann der Theorie, der Schule zu ſeyn. Wir finden es daher ſehr plauſibel, wenn der erſtgenannte als der hl. Anſelm aufgefaßt wird, welcher als Theologe ein wahrhaft nobler ſpeculativer Denker, als Erz-

biſchof von Canterbury und Primas von England ein unerſchrockener Vertheidiger der kirchlichen Rechte war; dagegen ſein Nebenmann für Petrus Lombardus gehalten wird, Verfaſſer der als theologiſches Schulbuch des Mittelalters berühmten und von den ausgezeichnetſten Männern commentirten Libri quatuor sententiarum, ſpäter Biſchof von Paris. [1])

b. Wenden wir den Blick von dieſen Grundlegern der ſcholaſtiſchen Theologie weiter zurück, ſo ſehen wir in einiger Entfernung eine Gruppe von vier Ordensmännern, einen infulirten Benediktinerabt, einen Eremiten, einen Sohn des hl. Franziskus; daher dürfte der vierte, von welchem wenig mehr als der Kopf ſichtbar iſt, ein Dominikaner ſeyn. Sie ſind eben in der friedlichen Beſprechung einer theologiſchen Frage begriffen. Ohne Zweifel deutet dieſe Gruppe die großartige Betheiligung der Orden am Rieſenbau der ſcholaſtiſchen Theologie an.

c. Sofort betrachten wir elf zuſammengehörige Perſonen, deren Mehrzahl zwiſchen der durchbrochenen Schranke am Rande des Bildes und zwiſchen dem hl. Gregorius dem Großen im Vordergrunde iſt.

An der durchbrochenen Schranke erblicken wir einen älteren Mann (Bramante-Porträt) über dieſelbe hingelehnt, ſo daß ſein linker Arm auf ihrer Brüſtung ruht und die rechte Hand ein offenes Buch auf dem Geländer feſthält. Eben hat er ſein Geſicht vom Buche weg nach der entgegengeſetzten Seite einem Jünglinge zugewendet, welcher daran iſt, ihn zu verlaſſen. Der Mann am Geländer weist mit der

1) Bekanntlich herrſcht unter den Erklärern der Diſputa Uneinigkeit in der Benennung der einzelnen Figuren. Sehr willkommen war dem Verfaſſer dieſer Zeilen die Namengebung „Juſtinus und Ignatius, P. Lombardus und Anſelm," wie ſie Braun (Raffaels Diſputa, 1859) aufſtellt. Wir glauben ſie den abweichenden Benennungen vorziehen zu ſollen.

umgekehrten flachen linken Hand auf eine Stelle des Buches, welche nach seiner Einsicht offenbar beweiskräftig und einleuchtend ist, und macht im vollen Bewußtseyn seiner Ueberlegenheit den Jüngling darauf aufmerksam. Wir haben hier keinen formellen Häretiker vor uns Denn einem solchen hätte der Künstler keinen Platz innerhalb der Schranken des Heiligthums angewiesen; wohl aber einen Forscher innerhalb der Kirche mit wenig Pietät gegen die Auktorität der Kirche, wie seine ganze Haltung verräth, dafür mit um so mehr Selbstgefühl und Erpichtheit auf seine Ansicht, was unter Umständen allerdings zur Häresie führen kann. Der Mann genießt Ansehen und hat Anhänger um sich versammelt. Ein Jüngling, ihm zur Seite, fährt spähenden Blickes mit dem Finger auf die vom Meister angedeutete Stelle. Ein zweiter, unmittelbar hinter dem Meister, stellt sich auf die Zehen, um die betreffende Stelle im Buche zu sehen. Hinter ihm werden drei nicht mehr jugendliche Personen sichtbar, welche zu dieser Gruppe gehören. Sie sind nicht so erregt wie die anderen und wollen selbständig urtheilen, was namentlich von dem alten Manne gilt, dessen kräftiges, intelligentes Gesicht der Vollbart umgibt.

Der sich vom Meister abwendende Jüngling, auf welchen der hl. Laurentius herabzeigt, eine edle reine Seele, ist vielleicht nicht im Stande, den gewandten und gelehrten Mann auf seinem Gebiete zu widerlegen, aber ist überzeugt, daß die in Rede stehende Behauptung sich mit der correkten theologischen Lehre nicht vereinigen lasse, weiset daher im Weggehen auf die großen Kirchenlehrer hinüber und zunächst auf einen bis zum hl. Gregor dem Großen vorgetretenen, hervorragenden Meister der Schule in den kräftigsten Mannesjahren. Dieser kehrt uns den Rücken zu, jedoch sehen wir sein geistvolles Gesicht. In seiner ganzen Haltung steht er im Gegensatz zu seinem Collegen am Geländer. Die von ihm verfaßten Werke hat er auf den Boden gelegt, auf die Stufe unmittelbar unter dem Throne Gregors, des

Großen. Er kommt nicht, um Recht zu haben, zu ſtreiten und zu glänzen. Sein ganzes Weſen verräth die Pietät, womit er ſich den großen Kirchenlehrern und dem Altare nähert. Wie er im Kreiſe ſeiner Schüler wirke, ſehen wir an den drei Jünglingen, welche, ihm folgend, hingeriſſen von der Herrlichkeit des Chriſtenthums, in freudigem Staunen ſich ehrfurchtsvoll herandrängen und auf das mysterium fidei des Altares hinüberblicken.

So ſtellt uns der Künſtler in dieſer Doppelgruppe Vorgänge vor Augen, welche in der Geſchichte der Theologie gar oft vorkamen. Inſoferne iſt die meiſterhafte Doppelgruppe, wie uns ſcheint, ganz klar. Beſtimmte Namen zu nennen, iſt auch nicht mit Schwierigkeit verbunden, jedoch nicht zum Verſtändniſſe nothwendig, falls die vorgelegte Deutung zuläſſig iſt, daß wir hier zwei theologiſche Charakterbilder vor uns haben.

d. Endlich richten wir den Blick noch einmal auf die Ecke, wo die eben beſprochene Bewegung ihren Anfang nimmt. Dort ſehen wir mit dem Rücken am Rande des Gemäldes einen Mann im Dominikanergewande ſtehen, mit einem Antlitz voll Frieden und Frömmigkeit. Man erkennt in ihm Angelico da Fieſole, den größten ſpecifiſch chriſtlichen Maler in Darſtellung der Verſenkung des Geiſtigen in das Sinnliche im Momente innerer Beſeligung, ſomit des Holdſeligen. Unter den Künſten hat in erſter Linie die Malerei den Gegenſtand der Theologie verherrlichet, und der Maler, von welchem Michael Angelo ſagte, er hole ſeine Geſtalten vom Himmel, ſoll uns an dieſer Stelle daran erinnern. Neben ihm kommen noch drei Perſonen zum Vorſchein, welche auf die Gruppen der Theologen hinüberblicken und als Kunſtgenoſſen des Fra Angelico gelten können.

3. Sofort erübrigt die Betrachtung der Perſonen auf der Seite rechts vom Beſchauer.

a. Hier ſehen wir in der Nähe der Kirchenlehrer eine Reihe von vier Männern, vorne einen Papſt, neben ihm

einen Cardinal, sofort einen Papst und neben ihm einen Dominikaner. In einiger Entfernung von ihnen bemerken wir weiter rück- und seitwärts einen Mann im Mönchsgewande. Wer sind diese?

Die hohe überaus würdige Gestalt im Vordergrunde in einem prächtigen mit Goldstoff und Apostelbildern gezierten Pluviale, die dreifache päpstliche Krone auf dem Haupte, den Blick hingerichtet auf die hl. Eucharistie, die rechte Hand etwas erhoben — gilt allgemein als Papst Innocenz III., ein Mann der That, des Gedankens und der frommen Betrachtung, ein Hauptrepräsentant des 13., dieses größten Jahrhunderts im Mittelalter. Das Buch in seiner Linken und das Buch zu seinen Füßen erinnern an seine Werke: De Sacramento altaris libri VI und De contemptu mundi seu miseria hominis libri III. Er starb 1216.

Fünf Jahre nach dem Tode Innocenz III. erblickte sein Nebenmann das Licht der Welt. Es ist der hl. Bonaventura. Wir sehen die hohe stattliche Erscheinung im Franziskanerhabit, geschmückt mit dem breitkrämpigen Cardinalshut. Sein Geist ist eben vertieft in das Buch, welches er mit beiden Händen vor sich hält. Der hl. Bonaventura war in gleichem Maße ausgestattet mit Scharfsinn, wie mit Gemüth und Phantasie, namentlich mit dem wissenschaftlichen Charisma des tiefsinnigen Zusammenschauens des Einzelnen, war eben so groß in der Scholastik, wie in der von ihm besonders gepflegten Mystik, mit Recht genannt der seraphische Lehrer, da aus den hinterlassenen Schriften dieser engelreinen, liebeglühenden Seele ein Seraph hervorzuleuchten scheint.

Bevor wir die Frage nach dem Namen des Papstes beantworten, welcher in dieser Reihe die dritte Stelle einnimmt, blicken wir nach der vierten Stelle, wo wir den hl. Thomas von Aquin finden. Geboren einige Jahre nach dem heil. Bonaventura 1225, mütterlicherseits mit den Hohenstaufen verwandt, in Köln Schüler seines Ordensgenossen Albertus Magnus, lehrte er in Köln, Paris, Rom, Neapel und starb

im beſten Mannesalter von 48 Jahren. Der größte der Scholaſtiker, eines der erſten philoſophiſchen Genie's aller Zeiten, iſt er in ſeinen Werken eben ſo umfaſſend und gründlich, als einfach, klar und maßhaltend. Er iſt der Schöpfer eines großartigen Lehrgebäudes, deſſen wiſſenſchaftliche Gliederung alles Bisherige überbot, der Gründer wiſſenſchaftlicher Behandlung der chriſtlichen Moral und ſiegreicher Vertheidiger der chriſtlichen Religion. Bekanntlich war dieſer Geiſtesrieſe nicht mager und abgezehrt, ſondern etwas beleibt. So ſteht er da, die Hand auf einem ſeiner Werke und das geiſtvolle Geſicht ein wenig dem Papſte zugewendet, welchen wir neben ihm erblicken.

Wie heißt derſelbe?[1]) Wir halten ihn nicht für Gregor VII., wie man ihn deutete, ſondern ziehen die Erklärung vor, welche ihn Urban IV. nennt. Erwägen wir, daß er in einer Reihe mit drei Männern des 13. Jahrhunderts ſteht, ſo ſcheint es wahrſcheinlich, daß er ein Papſt jener Zeit iſt. Der Blick ſeines freundlich gütigen Geſichtes ruhet mit Liebe auf dem heiligſten Sakramente des Altares. Er hält eine Feder und ein Buch. Nun iſt es aber Urban IV., welcher 1264 in einer Bulle die Einſetzung des Frohnleichnamsfeſtes verkündete. Vor ſeiner Erhebung zum Papſte war er als

1) Plattner bemerkt in ſeiner Beſchreibung der Stadt Rom, im Nimbus um das Haupt dieſes Papſtes ſei der Name „Anaklet“ eingeſchrieben. Ohne dieſe Notiz würde wohl Niemand auf den Gedanken gerathen, hier den Papſt Anaklet zu ſuchen und ſodann die Brevierlektion vom Feſte dieſes Heiligen (am 13. Juli) aufzuſchlagen, wo es heißt, er habe verordnet, daß alle Anweſenden bei der Myſterienfeier die hl. Communion empfangen ſollten. Schreiber dieſer Zeilen kann aus eigener Anſchauung verſichern, daß an dem zwiſchen dem hl. Thomas und dem hl. Bonaventura ſtehenden Papſte keine Spur von Nimbus und Inſchrift zu entdecken iſt, während ſeine beiden Nebenmänner Nimbus und Inſchrift tragen. Im Hinblick auf dieſe beiden Umſtände ſind daher manche Erklärer geneigt, von der Bemerkung Plattners Umgang zu nehmen.

Archidiakon von Lüttich Theilnehmer der theologiſchen Berathungen, welche der Biſchof von Lüttich in Betreff der Einführung dieſes Feſtes veranlaßte. Der hl. Thomas, den wir an der Seite Urbans' IV. ſtehen ſehen, verfaßte auf Anregung deſſelben das Officium dieſes Feſtes mit ſeinen berühmten Hymnen.

Rückwärts und ſeitwärts vom hl. Thomas iſt ein Ordensmann in weißem Gewande erſichtlich, auf den wir ſchon hingewieſen. Man hält ihn gewöhnlich für den Franziskaner Johannes Duns Scotus aus Dunſton in Northumbrien, welcher, ein Epigone der ſcholaſtiſchen Heroen des 13. Jahrhunderts, mit erſtaunlichem Scharfſinn und Diſtinktionsvermögen — daher genannt Doctor subtilis — die kritiſche Sonde an die Leiſtungen ſeiner Vorgänger anlegte und alsbald maßgebender Lehrer des Franziskanerordens wurde. In der That iſt der in Rede ſtehende Kopf geeignet, im Beſchauer die Vorſtellung einer kritiſch angelegten Natur zu erwecken. Auch der Platz unweit vom hl. Thomas ſpricht für Scotus. Läßt man dagegen für die Erklärung den Umſtand maßgebend ſeyn, daß dieſe Geſtalt zwiſchen Juſtinus und Ambroſius, wenn auch allerdings nicht in einer Linie mit ihnen, ſichtbar wird, ſo empfiehlt ſich die Annahme, daß wir einen heiligen Vater zwiſchen dem zweiten und vierten Jahrhundert vor uns haben. Braun brachte daher den Aſceten, Dichter und hl. Vater Ephraem, den Syrer, in Vorſchlag, welcher wegen ſeiner Leiſtungen „die Cither des hl. Geiſtes" genannt wurde und 379 zu Edeſſa ſtarb.

b. Blicken wir an den Rand des Gemäldes, ſo ſehen wir an der Ecke des Tempelreſtes drei Männer zum Vorſchein kommen. Ein vierter iſt ſchon bis an die Schranke im Vordergrunde vorgetreten und blickt, die Hand auf ſie legend, mit vorgebeugtem Oberleib auf die großen Kirchenlehrer hinüber. An der Spitze dieſer Herankommenden ſteht ein Mann dort, wo die Schranke gegen den Mittelraum hin endet. Er weiſet mit der Rechten auf die Theologen, wäh-

rend ſein Antlitz ſich dem über der Schranke Vorgebeugten zuwendet, an welchen er ſeine Worte richtet. Die Männer dieſer Gruppe ſcheinen in der Geſellſchaft, in welche ſie eingetreten, noch nicht ganz heimiſch zu ſeyn, wohl aber verrathen ihre Mienen lebhaftes Intereſſe. Ihr Führer an der Ecke der Schranke iſt durch Kopf, Haltung, Bart und Mantel entſchieden als Philoſoph gekennzeichnet, was wir als maßgebend für die Erklärung dieſer Gruppe betrachten.

Was will der Künſtler dem Kundigen hier in die Erinnerung rufen und veranſchaulichen? Offenbar haben wir es nicht mit Männern zu thun, welche mit den großen Kirchenlehrern und den Meiſtern der ſcholaſtiſchen Theologie auf einer Linie ſtehen. Dem Katholiken Rafael war ſelbſtverſtändlich das katholiſche Axiom über das Verhältniß des in der Philoſophie gipfelnden natürlichen Wiſſens zum übernatürlichen oder der Philoſophie zur Theologie wohlbekannt. Er wußte, daß unſer natürliches Wiſſen, inſoferne es Wahrheit iſt, mit der Offenbarungswahrheit nicht im Widerſpruche ſteht und für den Chriſten die Offenbarungswahrheit in der Weiſe maßgebend iſt, daß das natürliche Wiſſen ſich ihr unterzuordnen und ſo ſich der Ausgleich zwiſchen Philoſophie und Theologie zu vollziehen hat, wie dieß z. B. im Martyrer und Philoſophen Juſtinus, im hl. Auguſtin und im hl. Thomas ſich vollzog. In der hiſtoriſchen Wirklichkeit ſtößt aber dieſer Proceß je nach der Beſchaffenheit des Philoſophen auf Schwierigkeiten, welche von Manchen nicht vollſtändig überwunden werden, namentlich wenn ihnen ihr philoſophiſches Syſtem ſozuſagen als Hauptwort und das Wort Gottes nur als Beiwort gilt.

In Anbetracht, daß wir an der Spitze der in Rede ſtehenden Gruppe einen Meiſter der Philoſophie erblicken und zwar innerhalb des Heiligthums, ſomit einen Chriſten, der zugleich Philoſoph iſt, halten wir dafür, Rafael veranſchauliche uns hier den ſoeben angedeuteten für die Theologie ſo wichtigen geiſtigen Proceß, deſſen Reſultat im vorliegenden

Falle noch nicht entschieden ist. Demnach können wir diese Gruppe an der Schranke rechts vom Beschauer gewissermaßen als Seitenstück auffassen zur Gruppe drüben an der Schranke links, um so mehr, da beide Gruppen, auch bloß malerisch angeschaut, sich dem Auge wie symmetrische Seitenstücke repräsentiren.

Im Sinne dieser Deutung ist die Gruppe klar, ohne daß eine bestimmte historische Person genannt wird. Will man (mit Braun) den Führer der Heraukommenden Gemistus Plethon nennen, so kann dieß als eine Illustration unserer allgemein gehaltenen Erklärung gelten. Von Constantinopel zum Florentiner Concil gekommen, wo er für die Union eben nicht günstig wirkte, blieb dieser griechische Philosoph und Theologe längere Zeit in Italien, trat gegen die Verwerthung des Aristoteles auf, welcher den lateinischen Theologen als „der Philosoph" galt, und betrachtete es als seine Aufgabe, den Platonismus zur Herrschaft zu bringen. Unter dem Schutze der Mediceer gründete er in Florenz die platonische Akademie, an welcher wißbegierige Jünglinge und Männer zusammenströmten. Plato wurde beinahe göttlich verehrt und seine Philosophie als die allein wahre gepriesen. Gemistus Plethon starb im Peloponnes 28 Jahre vor dem Geburtsjahre Rafaels, welcher in den Nachwirkungen dieser Erscheinung der Renaissancezeit lebte. — Zur Deutung der betreffenden Figur als Gemistus Plethon stimmt trefflich der Umstand, daß er mit den Seinen nur am Rande der Theologenversammlung und wie im Vorübergehen und schließlichem Weggehen auftritt, worauf wir eigens aufmerksam machen.

Endlich kommen noch die Personen in Betracht, die wir an der antiken Tempelmauer bemerken. Unter den sechs Köpfen — wir sehen beinahe nur die Köpfe — ziehen zwei unsere Aufmerksamkeit in erhöhtem Grade an sich. Allbekannt ist der Dantekopf mit dem Lorbeerkranz. Was die bisherige Theologie begriffmäßig darstellte, das brachte Dante im Prachtgewande der Poesie zur Erscheinung, wobei er ein

meiſterhaftes theologiſches Wiſſen an den Tag legte. Wie wir auf der Seite drüben Fieſole, den eminent chriſtlichen Maler finden, ſo auf dieſer Seite den eminent theologiſchen Dichter, welcher uns durch den Höllentrichter über den Reinigungsberg bis zu den Höhen des Himmels und zum Lichtthrone des dreieinigen Gottes geleitet.

Unter den drei Köpfen hinter Dante iſt einer im Profil gezeichnet. Dieß iſt Savonarola. Bekanntlich ſind an ihm zwei Momente zu unterſcheiden, ſeine Agitation auf politiſchem Gebiete und ſein religiös ethiſches Streben. Für ſeine Exceſſe in erſterer Hinſicht und für ſeinen Ungehorſam, zu welchem er ſich in ſeinem Feuereifer hinreißen ließ, hat er durch ſeinen Feuertod 1498 ſchwer gebüßt. Hier findet ſchon im zweiten Decennium nach ſeinem Tode ſeine lobenswerthe Seite ihre Anerkennung. Er empfing vor ſeinem Tode das hl. Sakrament, betheuerte ſeine Rechtgläubigkeit, welche er als Schriftſteller und Prediger nie verletzt hatte, und bat den Heiland, ſeinen Tod als Strafe für ſeine Sünden hinzunehmen. Will man in den übrigen vier Perſonen keine Bekannte aus der Geſchichte der Theologie finden, ſo kann man ſie als theologiſches Publikum gelten laſſen.

Jedermann weiß, daß hiſtoriſche Erſcheinungen, woran ſich in vielen Jahrhunderten zahlloſe Menſchen betheiligten, nicht durchweg das vollkommene epiſch auseinandergezogene Nachbild des Ideales ſind, ſondern in ihnen vermöge der Beſchaffenheit unſerer Natur und des thatſächlichen Verhaltens der Menſchen mannigfach Unvollkommenes und Ungehöriges zum Vorſchein kommt. Dieß gilt, wie ſich von ſelbſt verſteht, auch von der chriſtlichen Theologie. Es läßt ſich daher von vorneherein erwarten, der Künſtler werde auch dieſe Seite der Theologie in angemeſſener Weiſe andeuten. Wir ſind der Anſicht, er habe es gethan in den beiden Gruppen im Vordergrunde am Rande des Geländers.

Ueberblicken wir ſchließlich die Geſammtdarſtellung des zweiten Theiles dieſes Wandgemäldes, ſo haben

wir aus den ersten christlichen Jahrhunderten einen apostolischen Vater und einen der ältesten Apologeten vor Augen, sodann aus der per eminentiam patristischen Zeit die vier großen abendländischen Kirchenlehrer, weiterhin links vom Beschauer zwei berühmte Theologen aus der ersten Periode der Scholastik, unweit davon den Hinweis auf die Betheiligung der Orden an der Scholastik, sodann die bedeutsame Doppelgruppe im Vordergrunde und endlich den Vertreter der christlichen Malerei; rechts vom Beschauer eine Reihe von vier Männern des 13. Jahrhunderts, den Doctor angelicus und Doctor seraphicus mit zwei Päpsten und unweit von ihnen den Doctor subtilis, sofort die bedeutsame Gruppe an der Schranke im Vordergrunde und endlich den eminent christlichen Dichter sammt Savonarola.

Was die einzelnen Gestalten als solche anbelangt, so sind sie, wie es sich für solche Männer ziemt, lebendig und bewegt, aber ohne Unruhe, Hast und das theatralisch übertriebene Wesen der späteren Afterkunst. Namentlich sind sie nicht in einer gewissen Allgemeinheit gehalten, welche nur das ihrer Richtung und ihrem Stande Gemeinsame andeutet, sondern treten uns als bestimmte Individualitäten entgegen, schön nach der Möglichkeit der betreffenden Individualität. Es ist ebenso genußreich als belehrend, diese Physiognomien zu studiren.

Die Theologen sind in Gruppen symmetrisch beisammen. Diese Symmetrie kehrt aber nicht geometrisch steif und eckig sozusagen ihre Rippen hervor. Vielmehr sind die Glieder einer Gruppe so natürlich, ungesucht, unbefangen beisammen, sei es im Stehen, Sitzen oder Gehen, daß sich Alles wie von selbst so macht. Und doch ist jede Person genau an ihrem Platz, kömmt ungehindert durch ihre Nachbarschaft zum Vorschein und wird nach dem Maß ihrer Bedeutsamkeit geltend gemacht, wobei die Glieder der Gruppe eine einfache, sachgemäße und daher klare Geberdensprache sprechen. Du erfreuest dich innig der Natur und bewunderst reflektirend die Kunst!

Vergleichen wir endlich die zwei großen Hälften des Ganzen, wie tief christlich empfunden und wie ächt künstlerisch zur Erscheinung gebracht ist nicht der Contrast der himmlischen Seligen und der hienieden weilenden Theologen!

Dort oben glückselige Ruhe im Vollbesitze der Wahrheit! Unten nicht die Unruhe, Unseligkeit, innere Zerrissenheit und das Zanken der Negation, wohl aber im Großen und Ganzen zielbewußtes Streben nach genauer und gründlicher Erkenntniß dessen, was der Christ in der Sicherheit des Glaubens besitzt!

Daher oben strenge abgeschlossene Symmetrie im Aufbau himmlischer, in überirdischem goldigem Schimmer strahlender und feierlich wirkender Harmonie. Dagegen auf der Erde angesichts des hehren Gegenstandes die anregende, herzerfreuende, gedankenmächtige, geordnete Bewegung nach dem höchsten Ziele der Theologie mit Anklängen an den Tribut, welcher der menschlichen Unvollkommenheit bezahlt wird.

Mit diesem Gemälde, welches Rafael allein ohne Gehülfen malte, eröffnete der große Meister die Reihe seiner weltberühmten römischen Bilder. Die Kunst des Christenthums feiert in der sogenannten „Disputa", welche uns auch den Katholiken Rafael im vortheilhaftesten Lichte zeigt, unbestritten einen ihrer größten Triumphe.

Brixen. Prof. Bole.

XVI.

Die Geſchichtswiſſenſchaft und das Heidelberger Univerſitäts-Jubiläum.

III.

Nach der im Bisherigen gekennzeichneten Tendenz der Heidelberger Säkularrede Kuno Fiſchers iſt es nicht mehr zu verwundern, wenn ihm der Wechſel in der Dynaſtie der Kurpfalz vom Jahre 1685, d. h. der Uebergang der Herrſchaft in der Kurpfalz durch das Ausſterben der reformirten ſimmeriſchen Linie, deren letzter Regent Karl Ludwigs Sohn Kurfürſt Karl (1680—1685) war, als Beginn und Urſache alles Unglücks für die Pfalz, ihre Kirche und Univerſität erſcheint. Der Umſtand, daß die neue Herrſcherlinie katholiſch iſt, gibt ihm ſofort Anlaß zur Offenbarung ſeiner Voreingenommenheit, unter welcher ſeine ganze Darſtellung der kommenden Zeit zu leiden haben ſollte. Wir leſen vom dritten Centenarium der Univerſität Folgendes: „Als den 3. Dezember 1686 das Jubiläum der Univerſität hier in der Heiliggeiſtkirche durch das Te Deum und eine Feſtpredigt gefeiert wurde, hatten ſich die Dinge ſchon zum Schlimmern gewendet. Den 16. März 1685 war der letzte Kurfürſt vom Hauſe Simmern geſtorben, im Oktober deſſelben Jahres wurde das Edikt von Nantes aufgehoben und die Ausübung des reformirten Glaubens in Frankreich verboten. Ein dem reformirten Glauben abtrünniges und von Jeſuiten erzogenes Fürſtengeſchlecht, die

Pfalzgrafen von Neuburg, Herzöge von Jülich und Berg, hatten die kurpfälzischen Staaten geerbt und sollten sie über ein halbes Jahrhundert (1685—1742) in drei Gliedern beherrschen: Philipp Wilhelm (1685—1690) der schon siebzig war, als er Kurfürst der Pfalz wurde, und seine beiden Söhne Johann Wilhelm (1690—1716) und Karl Philipp (1716—1742). Und weiterhin finden wir folgendes Urtheil: „Die neuen Kurfürsten waren für die Pfalz und Heidelberg nicht väterlich gesinnt, wie die alten: der erste ging, als der Krieg kam, der zweite blieb in seiner Residenz zu Düsseldorf, der dritte hat während seiner 26jährigen Regierung kaum 18 Monate in Heidelberg gelebt. Während eines Menschenalters stand die Residenz Heidelberg verödet. Als sie endlich nach der Ankunft Karl Philipps (November 1718) wieder belebt war, begann schon im nächsten Jahre der bekannte Kirchenstreit" (um die Scheidewand in der Heiliggeistkirche). „Der Kurfürst erhielt Unrecht und wurde zur Rückgabe der Kirche genöthigt. Da verwünschte er die Stadt und verlegte seine Residenz im April 1720 nach Mannheim. Seit diesem Zeitpunkt hat Heidelberg, die 600jährige Residenz so vieler Pfalzgrafen und Kurfürsten, aufgehört für immer, die Wohnung seiner Fürsten zu seyn. . . . Ein friedlicher Zweck lag nicht im Sinne des Kurfürsten, der sie (die Scheidewand) wegräumte, er wollte, so viel an ihm war, wie sein Vorgänger und sein Nachfolger, die Restauration der altkirchlichen vorreformatorischen Zustände, die Katholisirung der Pfalz und ihrer Universität, die Gegenreformation, deren grundsätzliche und geschulte Führer die Väter der Gesellschaft Jesu sind" (S. 79—81). Hienach wird es verständlich, wenn Fischer den betreffenden Abschnitt seiner Rede oder seines Buches uns als Verfall der Universität im 18. Jahrhundert vorführt, obgleich er zu nichts weniger berechtigt war, als zu einer solchen Beurtheilung und Darstellung.

Ehe wir die Kritik dieser tendenziösen Gesammtauffassung

beginnen, müſſen wir zunächſt einen dem Säkularredner unterlaufenen hiſtoriſchen Irrthum bezüglich der Confeſſion der neuen Dynaſtie, reſp. ihrer Ahnen berichtigen. Fiſcher erklärt die Neuburger für ein dem reformirten Glauben abtrünniges Fürſtengeſchlecht. Die Wahrheit iſt, daß Niemand von der ganzen neuburgiſchen Linie jemals dem reformirten Glauben gehuldigt oder angehört hatte, daher wohl auch nicht demſelben „abtrünnig" ſeyn oder werden konnte. Der erſte nicht katholiſche Ahnherr der Neuburger war der 1532 verſtorbene Ludwig von Zweibrücken. Seine beiden nächſten Nachfolger in der Stammhaltung, Wolfgang (1532—1569), Philipp Ludwig (1569—1614), gehörten dem Lutherthum an, und der drittfolgende Wolfgang Wilhelm trat im Jahre 1614 zum katholiſchen Glauben zurück. Müßten wir bei dieſem geſchichtlichen Schnitzer eine Abſicht unterſtellen, ſo könnte dieſelbe nur eine recht verwerfliche ſeyn. Einmal wird durch die Bezeichnung der Neuburger als ein von der Religion der Landesangehörigen „abtrünniges" Fürſtengeſchlecht das Verhältniß zwiſchen beiden Theilen gefälſcht und der Gegenſatz zu Ungunſten des letzten Theiles unnöthiger und unrichtiger Weiſe verſchoben und verſchärft. Sodann aber mußte dieſe falſche Angabe der Abtrünnigkeit der Neuburger vom reformirten Glauben auch alle jene Zuhörer des Säkularredners gegen dieſe einnehmen, welche ſelbſt noch dem reformirten Bekenntniß zugethan ſind. Unter dieſen aber befindet ſich auch der Kronprinz des deutſchen Reiches und andere der hochſtehenden Feſttheilnehmer. Aus hiſtoriſchen wie aktuellen Gründen möge man alſo verſtehen, wenn wir gerade gegen dieſe confeſſionelle Mißbehandlung der Neuburger als gegen das *πρῶτον ψεῦδος* an erſter Stelle Einſprache erheben. Weder vor dem Volke noch vor dem Throne darf man der hiſtoriſchen Wahrheit Gewalt und Abbruch thun laſſen, zumal nicht in Anſehung ſo hochverdienter Fürſten, wie die katholiſchen Neuburger geweſen ſind.

Das Urtheil der Säkularrede über die neuen Kurfürſten

und ihre angeblich nicht väterliche Gesinnung gegen die Pfalz nun wird in einer Weise angebracht, daß jeder Geschichtskenner die ernstesten Bedenken gegen dasselbe erheben muß. Zur Begründung heißt es bei Fischer nur: „Der erste ging, als der Krieg kam, der zweite blieb in seiner Residenz zu Düsseldorf, der dritte hat während seiner 26jährigen Regierung kaum achtzehn Monate in Heidelberg gelebt.“ Also — so mußten die Zuhörer Fischers folgern — schlugen keine väterlichen Herzen in diesen katholischen Regenten der Pfalz. Sehen wir zu!

Der erste katholische Neuburger auf dem Pfälzer Herrscherſitz nach Aussterben der simmerischen Linie war Philipp Wilhelm (1685—1690). Er übernahm die Kurpfalz in seinem 70. Lebensjahre, unter den von dem calvinischen Karl Ludwig und nicht von ihm geschaffenen verwandtschaftlichen und politischen Verhältnissen zu Frankreich. Diese boten aber den direkten Vorwand zum Kriege, resp. zu den Scheinansprüchen auf die Pfalz. Noch mehr: die Deutschen lebten mit Frankreich seit 1684 in dem von Ludwig XIV. angebotenen und wegen des Krieges gegen die Türken angenommenen Waffenstillstand von 20 Jahren; Kaiser und Reich verwandten alle ihre Macht gegen die Bedränger im Osten; die Franzosen eröffneten im Jahre 1688 wiederum die Feindseligkeiten ohne Kriegserklärung; ihr furchtbares Treiben zwang Jedermann, dem es nur möglich war, zur Flucht, resp. Auswanderung; Karl Ludwig und sein durch Nachlässigkeit, Unthätigkeit und Schlaraffenthum in der Regierung sich auszeichnender Sohn Karl hatten keinerlei nennenswerthe Streitkräfte geschaffen oder zurückgelassen, mit denen ein so furchtbar heranstürmender und unangemeldeter Feind hätte aufgehalten werden können. Die Pfälzer Miliz erfreute sich allgemeiner Verachtung, die sie redlich verdiente. Was dem neuen aber greisen Kurfürsten nach Stellung seines Reichscontingentes zum Türkenkrieg von Streitkräften in seinen jülich-cleviſchen Erblanden zur Verfügung stand,

mußte dort zur Deckung des Landes bleiben, da auch am Niederrhein die gleiche Bedrängniß bevorſtand, wie am Mittel- und Oberrhein. Kann man nun wohl bei ſolcher Sachlage auch mit dem geringſten Schein von Berechtigung Philipp Wilhelm es verargen, daß er beim Herannahen des ohne Kriegserklärung in die Pfalz eindringenden Feindes und bei dem durch die Sorgloſigkeit, Nachläſſigkeit und Lüderlichkeit ſeiner reformirten Vorgänger in der äußeren und inneren Politik notoriſch ganz darniederliegenden Zuſtand des Pfälzer Militärs, wenn man überhaupt und im heutigen Verſtande von einem ſolchen reden könnte, Heidelberg und die Pfalz verließ, die in ſich ſelbſt nicht die Mittel zu ihrem und ihres Fürſten Schutz darboten? Wie viele Fürſten haben beim Herannahen des Feindes, je nach den Umſtänden, ihre altgewohnten Reſidenzen verlaſſen? Wir erinnern nur z. B. an Friedrich Wilhelm III. von Preußen im Anfang dieſes Jahrhunderts und an ſo viele Andere, ohne daß man ihnen darum Mangel an väterlicher Geſinnung vorwerfen konnte. Nur dem katholiſchen Neuburger ſoll die von ſeinen calviniſchen Vorgängern heraufbeſchworene Ohnmacht und das Unglück des Landes aufs Conto geſetzt werden! Und Philipp Wilhelm war zudem für die Pfalz und Heidelberg ein eben erſt eingezogener Fürſt. Dieß Gebahren mag in den Kram der Geſchichtsbaumeiſterei paſſen, aber gerecht und wahr iſt es nicht. Wir erlauben uns, dem Säkularredner von 1886 dieſe ungerechten Beſchuldigungen umſomehr zum Vorwurf zu machen, als gerade dieſer erſte katholiſche Neuburger Philipp Wilhelm derjenige iſt, welcher die erſte Feier eines Heidelberger Univerſitätsjubiläums veranſtalten, auch ſeinen ebenſo tapfern wie gelehrten Sohn Friedrich Wilhelm das Rektorat der Univerſität in dieſem der Reihe nach dritten, der feierlichen Begehung nach erſten Univerſitätscentenarium übernehmen ließ und für Alles ſelbſt die Koſten beſtritt. Der Säkularredner durfte dafür im Namen der Hochſchule gewiß ſchon eher ein Wort des Dankes und der Anerkennung finden,

als den völlig ungerechten Vorwurf des Mangels an väterlicher Gesinnung gegen den greisen und edlen Fürsten erheben, der stets treu zu Kaiser und Reich gehalten, dessen Söhne im Kampfe gegen Türken (Karl Philipp, über welchen später) und Franzosen (der genannte Friedrich Wilhelm, der im Jahre 1689 bei der Belagerung und Rückeroberung von Mainz durch Franzosenkugel fiel) sich die höchsten Auszeichnungen und Verdienste erwarben. Das abfällige Urtheil Fischers von dem Mangel der väterlichen Gesinnung bei diesem Kurfürsten gegen die Pfalz ist um so weniger verständlich und veranlaßt, als ja auch alle selbst protestantischen Schriftsteller darin übereinstimmen, daß Kurfürst Philipp Wilhelm den protestantischen Religionsgemeinschaften in keinerlei Weise zu nahe getreten ist. Vielmehr hielt er sich streng an den Westfälischen Frieden und den Schwäbisch-Halle'schen Receß, obgleich letzterer überhaupt kein rechtskräftiger Vertrag geworden und ersterer, wie auch der Schwäbisch-Halle'sche Receß, den von den Protestanten entrissenen Rechten der Katholiken in keinerlei Weise legitimen Abbruch thun durften. Philipp Wilhelm gewährte allen Unterthanen in der That und Wahrheit jene allgemeine religiös-politische Toleranz, die den Reformirten, Lutheranern und Katholiken gleichmäßig zu athmen und zu leben gestattete, die man unter den vorhergegangenen calvinischen Fürsten nicht gekannt hat und heute noch in manchen Staaten mit protestantischen Dynastien vermißt. (Vgl. das Religionspatent vom 15. Oktober 1685.)

Den Vorwurf des Mangels väterlicher Gesinnung bei dem zweiten katholischen Neuburger Johann Wilhelm (1690—1716) soll die Bemerkung begründen, „daß er in seiner Residenz zu Düsseldorf verblieben." Wahr ist nur, daß er nicht in Heidelberg seine Residenz aufgeschlagen hat. Aber empörend ist es, dieß ihm zu Ungunsten auslegen zu wollen. War doch im Jahre 1689 jene erste Verheerung und 1693 jene vollständige Zerstörung Heidelbergs und der anderer Städte der Pfalz, die heutzutage von Jedermann als ein

Zeichen der tiefſten Barbarei der franzöſiſchen Nation in ihren Kämpfen gegen Deutſchland gekannt und verwerthet werden. Wir werden weiter unten noch zu dieſer Verheerung und Zerſtörung Heidelbergs Einiges zu bemerken haben. Hier ſei nur auf die Thatſache hingewieſen, daß Heidelberg nicht einmal 30 Jahre ſpäter wiederum ſoweit neu erbaut war, um die Reſidenz des Herrſcherhauſes ſeyn zu können. Johann Wilhelm ſtieg im Jahre 1716 zu Düſſeldorf ins Grab, ehe Neuheidelberg ſich aus der Aſche erhob, in die es der franzöſiſche Brand gelegt hatte. Mit welcher landesväterlichen Sorgfalt und welchem Aufwand aus eigenen Mitteln hat er die Erhebung der Pfalz und insbeſondere Heidelbergs nach dem franzöſiſchen Kriege betrieben! Um von allem Andern zu ſchweigen, ſeien die Maßregeln genannt, welche die Wiedergeburt Heidelbergs betreffen. Um wiederum Menſchen zur Stelle zu bringen, erließ Johann Wilhelm Allen, welche ſich dort niederließen, die Grundſteuer auf 30, die Conſumtionsſteuer auf 20 und die Gewerbeſteuer auf 10 Jahre. Die Wiederherſtellung des Schloſſes wurde ſchon in den neunziger Jahren betrieben und begonnen, diejenige der Heiliggeiſtkirche, welche durch den geſchmähten Johann Wilhelm ihr neues Dach und ihren neuen Thurm und die ſonſtigen in Folge der Zerſtörung nothwendigen Reparaturen erhielt, war 1698 bereits vollendet. Unter ſeiner Regierung und auf ſeine Koſten wurde das neue Rathhaus, das neue Univerſitätsgebäude, die noch heute im Gebrauch befindliche und neu reſtaurirte Domus Wilhelmiana, große Erziehungsinſtitute für Jünglinge und Jungfrauen, Kirchen für Katholiken und Proteſtanten neu erbaut und hergerichtet. Kurz, Kurfürſt Johann Wilhelm, dem es an väterlicher Geſinnung gegen Heidelberg und die Pfalz gemangelt haben ſoll, iſt der eigentliche und einzige zweite Gründer der Hauptſtadt und Univerſität daſelbſt. Mit ungeheurem Aufwand von Mitteln, die er, der katholiſche Fürſt vom Niederrhein, aus ſeinen angeſtammten Erblanden herauszog, hat er den ruinirten Beſtand der Pfalz

wieder neu erstehen lassen und den aufblühenden Wohlstand derselben im 18. Jahrhundert begründet. Die Universität Heidelberg aber und ihr Säkularredner von 1886 hätten allen Grund gehabt, Kurfürst Johann Wilhelm positiv zu ehren, da er ebensogut wie Karl Ludwig 1652 oder Karl Friedrich von Baden 1803 ihr Regenerator und Restaurator nach einer Zeit des Verfalles geworden. Diese Anerkennung wird ihm ausdrücklich zuerkannt in dem Glückwunschschreiben der Kölner Universität zum Jubiläum von 1786, und auch der zeitige Rektor, Großherzog Friedrich von Baden, hat Johann Wilhelm unter den um die Universität meistverdienten fünf Pfälzer Fürsten in seiner Rektoratsrede vom 3. August eine bevorzugte Stelle zugewiesen. Es gehört die ganze Verbortheit geschichtsbaumeisterlicher Tendenz dazu, diese Thatsachen übersehen und den um die Pfalz, Stadt und Universität so hochverdienten Fürsten schmähen zu wollen, als habe er kein väterliches Herz gegen sein Land und Volk gehabt. Es zeigt sich in dieser Behandlung einmal ein Stück vom modernen wissenschaftlichen mysterium iniquitatis, welches die offenbarsten und unleugbarsten Verdienste jedes Menschen nicht gelten läßt noch in Anschlag bringt, der sich zugleich um die katholische Religion Verdienste erworben und deren Interesse mit Wärme gefördert hat.

Es sei hier verstattet, auf die wiederholte Verheerung der Pfalz (1689) und die Zerstörung der Stadt Heidelberg (1693) zurückzukommen. K. Fischer selbst bringt die Aufhebung des Ediktes von Nantes im Jahre 1685 mit der Wendung der Dinge zum Schlimmen für die Pfalz, ihre Kirche und Universität in den nahe liegenden zeitlichen Zusammenhang (S. 77). Im Folgenden werden dann die Jahre 1689 und 1789, 1693 und 1793 mit einander in Beziehung gesetzt, als ob 1789 und 1793 für die Frevel der Franzosen in den Fürstengrüften zu Heidelberg Rache genommen worden sei. In der That drängt sich dieser Gegensatz auf den ersten Blick auf. Allein auf solche Vergleichungen

wird der Hiſtoriker ein doppelt wachſames Auge haben müſſen, ſie ſind meiſtens nicht das werth, als was ſie erſcheinen ſollen, und fördern das hiſtoriſche Verſtändniß meiſtens gar nicht. In dieſem Falle iſt z. B. abſolut keine greifbare, reale und cauſale Beziehung zwiſchen den franzöſiſchen Thaten von 1689 und 1693 zu Heidelberg und denen der Jahre 1789 und 1793 zu Paris und St. Denis erſichtlich oder nachweislich. Dagegen können wir ſehr wohl den Spieß umkehren und ſagen und beweiſen, daß die Verheerung der Pfalz und Heidelbergs durch die Franzoſen die Folge der ganzen Pfälzer Politik ſeit Annahme des reformirten Glaubens, der die Pfälzer zu gebornen Bundesgenoſſen der Hugenotten und Reformirten allerwärts machte, geweſen iſt.

Die ſinnloſe Politik des Calviners Karl Ludwig gab ja durch Anknüpfung der Verwandtſchaft mit dem franzöſiſchen Hofe dieſem die Handhabe zum Beginn des Krieges. Das ſchöne Land der Pfalz, das ihm zu erhalten die Verwandtſchaft die Ausſicht geboten, ſollte auch kein anderer beſitzen, zumal nicht die dem alten Rivalen der Bourbons, dem Hauſe Habsburg ſo ergebenen Neuburger. Inſoferne war die Zerſtörung der Pfalz die Rache für die Vereitelung der mit Karl Ludwigs Verſchacherung ſeiner Tochter geſchöpften Hoffnungen auf Vergrößerung Frankreichs. Aber das calviniſche Heidelberg hatte in den Augen der franzöſiſchen Politik noch recht viel poſitive Frevel begangen und zu ſühnen. Die calviniſchen Pfälzer waren, wie ſchon erwähnt, in den franzöſiſchen Hugenottenkriegen des 16. Jahrhunderts die eifrigſten Bundesgenoſſen der Revolutionäre gegen die franzöſiſche Krone geweſen. Im 16. Jahrhundert hatten dieſe deutſchen Calviner aus der Pfalz und anderen Gebieten im Bunde mit den engliſchen Hilfsvölkern, welche die Königin Eliſabeth von England geſandt, auf ihren Zügen nach Frankreich unter Anführung der reformirten Pfalzgrafen ein ſchmach- und fluchvolles Andenken hinterlaſſen, das an Abſcheulichkeit jenem der Franzoſen von 1689 und 1693 in der Pfalz in nichts

nachgibt. Sie konnten zwar dem Hugenottenhäuptling Condé damals nicht Paris erobern, aber sie raubten und plünderten dafür um so entsetzlicher. Sie führten 2000 Rüstwagen mit sich aus Frankreich fort aus dem ersten Hugenottenkriege 1563, welche die nichtverkäufliche Beute eines halbjährigen Zuges in dem katholischen Frankreich mit seinen zahlreichen und reichen Klöstern, Abteien und Kirchen über den Rhein brachten. „Wir sind endlich, so schrieb der Hugenotte Hubert Languet am 29. Juni 1563 in einem Briefe, von den deutschen Reitern befreit, welche überall auf ihrem Wege ein Trauergedächtniß hinterlassen haben." (Janssen IV. 246). Noch ärger trieben die Pfälzer es auf dem Zuge vom Jahre 1567 nach Frankreich. Johann Casimirs, des Sohnes Friedrichs III. von der Pfalz, zuchtlose Söldner, etwa 11,000 Mann, hausten auch in Frankreich gegen Freund und Feind als „deutsche Barbaren" und die Hugenotten selbst waren froh, ihrer Freunde los zu werden. Die Rache für dieses Gebahren der Pfälzer begann sofort 1568, indem der französische König seinerseits nun Züge nach Deutschland unternahm, auf denen die Hauptleute den Befehl erhielten, in Deutschland zu plündern, wie die Deutschen in Frankreich gethan und viel geladener Wagen heimführen sollten. (Janss. IV. 273). Endlich aber ist in diesem Zusammenhang noch besonders zu betonen, daß der Plan, den Herzog Guise von Lothringen, den Glanzträger und Vorkämpfer der französischen Katholiken im ersten Hugenottenkriege meuchlings zu ermorden, gerade beim Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz gefaßt worden ist (ebend. S. 244). Nach all diesem wird uns auch die Intrudirung der so berüchtigt gewordenen 80. Frage in den Heidelberger reformirten Katechismus, welche das hl. Meßopfer als eine vermaledeite Abgötterei erklärte, innerlich verständlicher. Friedrich III. bedurfte einer offiziellen Rechtfertigung für sein und seines Sohnes Treiben gegen Kirchen und Kirchengut im Ausland, wo er sich nicht auf seine Landeshoheit berufen konnte, und er glaubte sie in der Charakterisirung der hl. Messe

als eines Götzendienſtes zu finden, der dann ſein und der Seinigen gottesſchänderiſches Treiben im In- und Auslande beſchönigen und legaliſiren ſollte.

Die Idee der Rache an den calviniſchen Pfälzern war demnach durch ihr eigenes unverantwortliches Treiben im 16. Jahrhundert bei Frankreichs Regierung und Bevölkerung tief eingewurzelt. Sie fand zudem im Verlaufe des 17. Jahrhunderts ſtets neue Nahrung, da die hugenottiſchen Flüchtlinge in Heidelberg ſtets bereite Aufnahme fanden und von hier aus gegen den franzöſiſchen Hof intriguirten. Die Erfahrungen mit dem von der franzöſiſchen Gnade abhängigen Karl Ludwig waren gewiß nicht geeignet, das Gefühl der Rachgier zu mäßigen. Als Ludwig XIV. daher das Edikt von Nantes im Jahre 1685 aufhob, mußte er von ſelbſt ſeine Augen auch nach dem alten Brutneſt der Conſpirationen der Hugenotten und Calviner, nach Heidelberg richten. Der eben auf den Thron gelangende katholiſche Neuburger machte gar keine Miene, den Reformirten und Calvinern energiſch zu ſteuern; im Gegentheil trat er für dieſelben ſogar gegen benachbarte katholiſche Biſchöfe in die Schranken (Struve, Pfälzer Kirchenhiſtorie), erließ ſein Religionspatent und nahm den ſchwäbiſch-halliſchen Receß zur Richtſchnur, welche dem Geiſte der Aufhebung des Ediktes von Nantes geradezu entgegengeſetzt waren. Zudem ſuchte der neue Regent ſofort Fühlung mit dem Hort der Reformirten Deutſchlands, mit Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Der Umſchlag deutſcher Fürſten in Religionsſachen aus politiſchen Rückſichten war zudem eine alte oft beſtätigte Erfahrung, und vielleicht mochte man am franzöſiſchen Hofe von dem neuen Herrſchergeſchlecht am Neckar etwas Aehnliches ſich verſehen, ohne aber Hoffnung auf eine Verbindung mit dem habsburgergebenen Hauſe zu haben. Eine entſchiedene und Ausſchlag herbeiführende That gegen die Pfalz mochte daher dem franzöſiſchen Hofe, deſſen Politik wir übrigens eben ſo wenig auf religiöſe Motive zurückführen wie Andere, immerhin angezeigt erſcheinen, wollte er ſeine

Pläne auf Landerwerb in der Gegenwart und Sicherung für die Zukunft erreichen. Somit glauben wir einigermaßen das historisch-politische Verständniß der Maßregeln Ludwig XIV. gegen die Pfalz ermöglichen oder erreichen zu können, ohne aber die Zuflucht zu dem Schlagwort der Mord- und Brandgier hiefür nehmen zu müssen.

Zur Unterstützung dieser Betrachtungen der Gründe jener Thaten von 1689 und 1693 in der Pfalz sind wir indessen keineswegs auf Reflexionen und Combinationen angewiesen. Dieselben werden vielmehr durch sehr gewichtige Zeugnisse unterstützt. Krieg ist allerdings Krieg und zwar heute wie zu Ende des 17. Jahrhunderts, auch wenn es nicht gerade, wie damals, gilt, den strittigen Landstrich für den politischen Gegner unfruchtbar und unergiebig zu machen. Daß aber die Mord- und Brandgier der französischen Soldaten nicht gar so principiell und allgemein war, darüber belehrt uns gerade ein Heidelberger protestantischer Geschichtsschreiber Namens Kayser aus der unmittelbaren Zeit nach der Zerstörung durch die Franzosen. Dieser gibt hievon deutliches Zeugniß. Er verhehlt gewiß keinen der Greuel, die vorgekommen sind, aber die Verheerungsarbeiten vom Jahre 1689 hatten doch nur das Staatsgut und die Befestigungsbauten von Heidelberg zum Objekt, also das Schloß mit seinen Thürmen und Wehren, die Stadtmauer und die sonstigen öffentlichen Gebäude, den Marstall und die Neckarbrücke. Es war nun allerdings auch Befehl gegeben worden, die Stadt anzuzünden. Allein das Mitleid und der Edelsinn der höheren französischen Offiziere gab den Einwohnern Heidelbergs selbst das Mittel in die Hand, dem Verderben zu entrinnen. Sie veranlaßten dieselben, Stroh in ihre Häuser zu tragen und durch dessen Brandsetzung den Schein des Vollzuges des Befehles zu erregen. Wer diesen Rath befolgte, blieb in seiner Habe verschont. Andere, deren Häuser bereits Feuer gefangen, wurden von dem General de Tessé und von Herrn Ronville selbst veranlaßt zu löschen, ausgenommen von

den Rettungsarbeiten ſollten allerdings das Schloß und die dem Kurfürſten gehörigen ſtaatlichen und öffentlichen Gebäude bleiben. Daß der Geſammtſchaden des Jahres 1689 in Heidelberg nicht übermäßig war, beweist am beſten die Thatſache, daß die Stadt und das Schloß im Jahre 1693 bei dem erneuten Anſturm der Franzoſen in völlig bereitem Vertheidigungsſtand waren. Sehr bemerkenswerth iſt übrigens auch noch, daß zur Rettung der Stadt im Jahre 1689 die Vermittlung der in Heidelberg beim Herannahen des Krieges verbliebenen Ordensleute Weſentliches beigetragen hat, während der katholiſche Pfarrer mit dem Kurfürſten Philipp Wilhelm abgezogen war.

Es liegen aber noch genauere Berichte vor, welche das Gebahren der Franzoſen im Jahre 1689 in Heidelberg in einem noch verſtändlicheren Lichte zeigen, als der eben angeführte Bericht Kayſers. Die Heidelberger trugen, als ihnen das Kriegsungemach mit ihrer Capitulation vom 24. Oktober 1689 in die Stadt eingezogen war, kein Bedenken, direkt die Gnade des franzöſiſchen Hofes anzurufen. Ein dortiger Hotelbeſitzer Namens Weingart, Inhaber des „König von Portugal“, wurde insgeheim nach Paris geſandt, um die Milde des Königs und die Fürſprache der Herzogin von Orleans anzuflehen. Es gelang ihm in der That einen königlichen Befehl zu erwirken, welchen der franzöſiſche Gouverneur Graf von Teſſé am 8. Januar 1689 bekannt machte, worin den franzöſiſchen Truppen allen Ernſtes auferlegt ward, von ihrem Solde zu leben. Wenn in ſpäteren Wochen ſich eine Verheerung der Umgebung durch Melac anſchloß, ſo iſt dieſe im Princip als eine kriegstaktiſche Maßregel anzuſehen, da ſich bereits die Vorboten der herannahenden deutſchen Streitkräfte, die ſogenannten „Schnapphähne“ zeigten. „Wenn der Kurfürſt das Land nehmen will, ſo ſagte Melac, ſo werde ich ihm die Fackel dazu tragen.“ Als dann zu Ende Februar größere Truppenmaſſen der Deutſchen herannahten, mußten die Franzoſen auf ihren Abzug und auf die Unbrauchbarmachung der befeſtigten Stadt wirklichen Bedacht nehmen. Daſſelbe geſchieht

heute wie damals und in jedem Kriege. Die urkundlichen Dokumente von amtlicher kurpfälzischer Seite berichten dann über den wirklichen Abzug der französischen Truppen und den Brandtag vom 2. März 1689 in solcher Weise, daß man unmöglich noch von einer ausgesuchten Barbarei reden kann. Schloß, Stadtmauer, Brustwehren, Neckarbrücke als öffentliche und dem Feinde dienliche Bauwerke wurden zerstört, so weit man konnte. Eine Anzahl Soldaten war zur Anzündung der Stadt commandirt. Wirklich abgebrannt sind nur etwa 30 Häuser. „Diese Einschränkung des Brandes," so muß selbst einer der heißesten neueren Chauvinisten auf deutscher Seite Wilhelm Oncken gestehen, „hatte ihren Grund in der Menschlichkeit der Mehrzahl der französischen Offiziere, die den unglücklichen Heidelbergern das eine Mal erlaubten, den eben gelegten Brand wieder zu löschen, das andere Mal riethen, in den Fenstern mit nassem Stroh ein Feuer anzumachen, so daß die auf der Straße vorüberziehenden Grenadiere meinten, es stehe Alles wirklich in Flammen." Ein Heidelberger von damals schreibt, daß man den Rath befolgt und die Franzosen „dieß scheinbare Werk mit größtem Leidwesen und fast mit Thränen gesehen". Ein weiterer Heidelberger berichtet sogar, daß der Bruder des berüchtigten Melac zum Löschen des Rathhauses und aller Orten angetrieben habe. (Vgl. Oncken: Stadt, Schloß und Hochschule Heidelberg 1869. Heidelberger Adreßkalender von 1869).

Selbst nichteinmal die vier Jahre später im Mai 1693 erfolgende wiederholte Eroberung und anbefohlene Zerstörung der Stadt Heidelberg war eine so totale, als man sie heute erscheinen lassen will. Richtig ist ja, daß der französische Hof Heidelberg vom Erdboden hat verschwinden lassen wollen. Dieser Entschluß und die entsprechende That war das Resultat seiner Politik im Innern gegen die Hugenotten und ihre ererbten Bundesgenossen, wo sie sich befinden mochten, mehr noch aber seiner Kriegstaktik gegen das deutsche Reich. Den-

noch aber hatte der französische Commandant de Logre eine besondere Weisung des Königs Ludwig XIV. mitgebracht, wornach das Kloster und die Kirche der Kapuziner der für Nothwendigkeit erachteten Maßregel der Vertilgung vom Erdboden ausgenommen seyn sollten und in der That blieben. So bezeugt uns eine im Jahre 1698 bei Anlegung des heute noch vorfindlichen Taufbuches der katholischen Pfarrei geschriebene Vorrede, welche von dem P. Florinus aus Coblenz, Guardian des Heidelberger Kapuzinerklosters, herrührt. Dieser versah nämlich nach der Zerstörung der Stadt, die auch das katholische Pfarramt betroffen und den früheren Pfarrer vertrieben hatte, im Auftrage der Wormser Diöcesanbehörde die Pfarrei und die Pfarrgeschäfte. Mit dem Kapuzinerkloster waren aber noch der Marstall und circa 20 Häuser stehen geblieben.

Wenn wir endlich zum Abschluß der Bemerkungen, wozu die Fischer'sche Behandlung über die beiden ersten katholischen Kurfürsten aus der Neuburger Linie Anlaß geboten, ein Wort über die französischen Greuel an den Grüften im Chor der Heiliggeistkirche anfügen sollen, so fragen wir einmal: Was von beiden ist wohl abscheulicher: daß zügellose Glieder und Theile eines ausgesandten Eroberungsheeres in einer Stadt, die sie aus politischen und kriegstaktischen Gründen zerstören sollen, Ueberschreitungen und Unthaten begehen, wie es von den Franzosen 1689 und 1693 geschehen ist — oder daß die eigenen Abkömmlinge des Pfälzer Fürstenhauses, welche die Religion ihrer Väter verließen, die Kirchen und Grabmonumente ihrer Vorfahren des religiösen Schmuckes und aller Zier beraubten und die von jenen gestifteten Andachten und hl. Messen aus Geld- und Goldgier aufhoben, wodurch sie jene zugleich des Trostes und der Linderung für ihre Seelen in der Ewigkeit beraubten? Wenn in der That von einer Sühne in Verbindung mit den französischen Unthaten zu Heidelberg geredet werden soll, so könnten wir dieselbe nur in Anschlag bringen für all die Greuel, welche die

dort ruhenden calviniſtiſchen Kurfürſten gegen ihre dort beigeſetzten katholiſchen Ahnen und deren Religion und Stiftungen begangen haben. Dieſe oder eine verwandte Auffaſſung hat man übrigens auch frühzeitig in Heidelberg getheilt. Eine uns erhaltene Notiz beſagt ausdrücklich, daß die Vorkommniſſe an den Fürſtengrüften magis in odium calvinianae sectae als aus Barbarei geſchehen ſeien. Damit ſind dieſe allerdings gewiß nicht zu rechtfertigen, werden aber gleichfalls vom Standpunkte der „hiſtoriſchen Sühne", welchen Fiſcher eingenommen hat, mehr verwerthbar, als durch die Beziehung auf die Thaten von 1789 und 1793 zu Paris und St. Denis.

(Schluß folgt.)

XVII.

Der Minoritenorden in der oberdeutſchen Provinz.[1])

Neben der unleugbaren Höhe der Cultur, auf welche ſich unſere Zeit hinaufgeſchraubt hat, öffnet ſich auch ein tiefer Abgrund geiſtiger Leere, welcher die Kenntniß von der Cultur früherer Zeiten verſchlingt und das Andenken an die herrlichſten, freilich mehr auf das Ueberirdiſche gerichteten Inſtitutionen vernichtet. Wie vermag auch eine vorzugsweiſe den materiellen Dingen zugewandte Zeit der Pflege des Geiſtes gerecht zu werden,

1) Geſchichte der oberdeutſchen (Straßburger) Minoriten-Provinz. Mit Unterſtützung der Görres-Geſellſchaft herausgegeben von P. Conrad Eubel, Mitglied dieſer Provinz im Konvente zu Würzburg. (Würzburg, F. X. Bucher) 1886.

wie kann eine Generation, welche vor dem Gott Mammon auf den Knien liegt, dem Schöpfer des Himmels und der Erde ein Opfer bringen? Und wo die ruheloſe Haſt im Erwerb irdiſcher Güter alle Kräfte der Menſchen in Anſpruch nimmt, da bleibt kein Raum mehr für ruhiges Nachdenken über die Werthloſigkeit allen irdiſchen Beſitzes, da ſchwindet das Verſtändniß der Selbſtloſigkeit, da gilt Armuth für Beſchränktheit, da wird das Geſetz der Nächſtenliebe in das Gebiet der Utopien verbannt. Was Wunder alſo, daß in unſeren Tagen die Segnungen der materiellen und geiſtigen Culturarbeiten, welche durch das Mönchsweſen viele Jahrhunderte hindurch verrichtet wurden, ſo vielfach verkannt und geleugnet werden und daß das Bewußtſeyn von den heilſamen Wirkungen des in der einſamen Kloſterzelle gepflegten Seelenlebens auf die weiteſten Kreiſe des Weltgetümmels ſo ſelten geworden iſt! Wir möchten es daher als die heiligſte Pflicht der katholiſchen Geſchichtswiſſenſchaft bezeichnen, unabläſſig auf eine rechte Würdigung des Mönchthums hinzuarbeiten, die von demſelben in ſo großer Menge ausgeſtreuten Früchte an das Licht zu ſtellen und ſomit unſerer Generation wieder einen Begriff von der Bedeutung der Klöſter für die Cultur und das Geiſtesleben der Menſchheit beizubringen, welche in den Paläſten der Großen, Mächtigen und Reichen ebenſo den Gefahren des moraliſchen Ruins und der Seelenverderbniß ausgeſetzt iſt, wie in den Hütten der Armen und den Spelunken des Proletariats.

Es iſt daher ein aller Anerkennung würdiges Verdienſt der Görres-Geſellſchaft, daß ſie mit den ihr leider noch immer in allzubeſcheidenem Maße zu Gebote ſtehenden Mitteln ein ſo gediegenes Werk, wie dasjenige über die oberdeutſche Minoriten-Provinz, zum Druck beförderte und dadurch die neuere Mönchsgeſchichte um ein werthvolles Blatt bereicherte. Hiedurch wird der vor mehreren Jahren gegen den Franziskanerorden erhobene Vorwurf, daß er ſeine Geſchichte vernachläſſige, aufs neue thatſächlich widerlegt. Allerdings kann es nicht zu den vornehmſten Pflichten eines der Armuth verlobten, der Liebe mit Chriſto vermählten und der Demuth geweihten Ordens gehören, mit lauten Tönen das Lob ſeiner Brüder vor der Welt zu verkünden, aber in der rechten Weiſe und gewiſſermaßen im Stande der

Nothwehr gegen Unwiſſenheit und feindliche Anfälle iſt es Pflicht der Söhne des hl. Franziskus, vor der Welt von dem Wirken im Auftrage ihres Meiſters Rechenſchaft abzulegen. Das Bewußtſeyn dieſer Pflicht hat gewiß niemals gefehlt, und wir rechnen es gleich hier dem Herrn P. Conrad Eubel zum Verdienſt an, daß er Bericht über hiſtoriſche Arbeiten von ſeinen Mitbrüdern erſtattet, welche die offenbar allzugroße Beſcheidenheit daran hinderte, mit der Frucht ihrer Studien vor die Oeffentlichkeit zu treten.

Zuvörderſt iſt die von dem Minoriten Bernhard Müller (geboren und geſtorben zu Breiſach) verfaßte „Chronica de ortu et progressu almae provinciae Argentinensis, quae per superiorem Germaniam sacra est b. Elisabethae, Fratrum Minorum S. P. Francisci Conventualium“ aufgeführt, welche durch Verwerthung älterer Quellen und Benützung der Kloſterarchive von Bedeutung iſt, wenn ſie auch nicht gerade mit ſcharfer Kritik Wahres vom Unrichtigen ſonderte. Für den Druck mochte ſie wohl nicht beſtimmt ſeyn, aber ſie war in zahlreichen Abſchriften vorhanden, von welchen ſich eine in der Würzburger Univerſitätsbibliothek vorfindet. Aus derſelben hat Mone in ſeinen Quellen die auf die badiſchen Klöſter bezüglichen Nachrichten mitgetheilt. Eubel macht darauf aufmerkſam, daß Voigt dieſe Chronik irrthümlich für die von Wadding erwähnte Chron. Argent. hält, während dieſe vielmehr identiſch iſt mit der Chronica anonyma in den Analecta Francisc. Bd. I, welche unter dem Obſervanten-Provincial Joſ. Franz Remminger oder wohl richtiger Kemminger mit offenbarer Benutzung Glasbergers verfaßt wurde.

Länger als ein Jahrhundert blieben die von Malachias Tſchamſer (geſt. 1742) verfaßten „Annales oder Jahresgeſchichten der Barfüßeren oder mindern Brüdern zu Thann“ verborgen, da erſt 1864 ein Theil derſelben durch Abbé Merklen veröffentlicht wurde. Dieſer erſte Manuſcriptenband reicht nur bis 1700, ein zweiter Band, welcher von Pfarrer Frayhier zu Gebweiler aufgefunden ward, enthält Fortſetzungen bis 1784 und wir ſchließen uns dem Wunſche des Herrn P. Eubel an, daß auch dieſer Theil der Thanner Chronik veröffentlicht werden möchte.

Einen reichen Schatz ordensgeſchichtlicher Notizen und Excerpte ſammelte der 1882 geſtorbene Guardian des Würzburger Minoriten-Convents Dominikus Grammer, deſſen Manuſcripte nunmehr in dem vorliegenden Werk eine gute Verwendung fanden.

Als beſondere Gunſt der Umſtände bei der Abfaſſung derſelben ſei erwähnt, daß für daſſelbe die nach dem Originale in den Analecta Francisc. erfolgte Edition der Denkwürdigkeiten des Minoriten Jordanus von Giano, welchen Voigt 1870 nach einer Copie veröffentlichte, benutzt werden konnte und daß dem Verfaſſer durch „die wahrhaft brüderliche Güte des hochw. Herrn P. Quintian Müller" die jeweils gedruckten Bogen der im Jahre 1508 verfaßten Glasberger'ſchen Chronik der ſächſiſchen und oberdeutſchen Minoritenprovinz, welche im zweiten Band der von dem Collegium S. Bonav. zu Quaracchi herausgegebenen Analecta Franc. erſcheinen wird, zur Verfügung geſtellt wurden, wodurch unſerem Werke eine unentbehrliche Quellenſchrift zugänglich gemacht wurde. Wie ſehr es ſich der Verfaſſer angelegen ſeyn ließ, alles handſchriftliche Material, von welchem er Kunde erhielt, zu verwerthen, ergibt ſich aus dem Umſtand, daß er das Luzerner Staatsarchiv beſuchte und daſelbſt reiche Beute machte. Ebenſo war der Beſuch des Minoritenkloſters zu Freiburg in der Schweiz und der Stadt Kolmar, wo er in dem Bezirks- und Stadtarchiv ſowie in der Bezirksbibliothek die freundlichſte Aufnahme fand, für ihn im hohen Grade lohnend.

Was die Oekonomie des Werkes betrifft, ſo iſt dieſelbe recht zweckmäßig, ſo daß die in 6 Abſchnitte eingetheilte Materie leicht überblickt werden kann: 1. Ausbreitung und Organiſation des Minoritenordens der oberdeutſchen Provinz. 2. Wirkſamkeit der Minoriten in der Zeit vor der Glaubensſpaltung. 3. Veränderung in der Provinz durch die Spaltung im Orden. 4. Verluſte der Provinz durch die kirchliche Glaubensſpaltung. 5. Von der Reformation bis zur Säkulariſation, wo namentlich die Wirkſamkeit der Minoriten in dieſer Periode beſprochen wird. 6. Vorſtände, Biſchöfe, Heilige der Provinz. Dieſen 6 Abſchnitten ſchließen ſich dann die Anmerkungen in 871 Nummern an, welche die zahlreichen Literaturcitate, den kritiſchen Apparat und manchen neuaufgefundenen Quellenbeleg, namentlich aus

Urkunden, enthalten. Hier legt jede Seite Zeugniß dafür ab, daß ein geſunder wiſſenſchaftlicher Geiſt in unſerem Werke waltet und daß eine ruhig abwägende und vorſichtige Kritik den Weg bahnt, welchen unſer Forſcher betritt, um die Geſchichte ſeines Ordens auf einem ziemlich weiten Gebiete möglichſt gründlich zu unterſuchen und zur Darſtellung zu bringen.

In einem Anhang wird eine Ueberſicht der Diſſertations- und Diſputationsſchriften, welche im Laufe des 18. Jahrhunderts von Mitgliedern der oberdeutſchen Minoritenprovinz verfaßt wurden, mitgetheilt, woraus man erſieht, ein wie reges wiſſenſchaftliches Leben ſelbſt noch im Jahrhundert der encyklopädiſtiſchen Aufklärung hinter den hohen Mauern der Minoritenklöſter herrſchte.

Von hervorragender Bedeutung ſind die Mittheilungen aus Formelbüchern und Ceremonialien, „welche zum beſſern Verſtändniß mancher Einrichtungen und Vorkommniſſe im Orden beziehungsweiſe in der Provinz weſentlich beitragen dürften.“ Dieſelben ſind entnommen dem im Beſitze des Minoritenkloſters zu Würzburg befindlichen Formelbuch der Minoriten zu Schaffhauſen, das allem Anſchein nach von einem dortſelbſt ſich aufhaltenden Minoriten in der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts angelegt worden iſt. Dr. A. Schulte, welcher daraus bereits einige Stücke in der Zeitſchrift für Geſchichte des Oberrheins N. F. I. Bd. veröffentlicht hat, ſagt darüber ungefähr: „Während das, was anderweitig von Urkunden der Franziskaner erhalten iſt, faſt nur Privilegien und Schenkungsbriefe betrifft, erhalten wir hier mit einem Male ein gutes Stück der öffentlichen und privaten Correſpondenz eines Minoritenkloſters mit den Nachbarkonventen, den Vorgeſetzten, den benachbarten Städten und Großen, ſowie Befehle der Provinziale, Cuſtoden und Guardiane. Da ſtehen vereint neben einander Zeugniſſe für ſtudirende Minoriten, Reiſelizenzen, Todesanzeigen, Dankſchreiben und Gnadenbriefe, Beſtellungen für Vermögensverwalter, Geleitsbriefe für Wallfahrer, Briefe an Pönitentiare u. ſ. w. Für eine ſyſtematiſche Berückſichtigung der einzelnen Ordens- bezw. Provinzämter (wegen Beſtätigung des Provinzials vgl. Anm. 374) reicht jedoch dieſe Formelſammlung nicht aus. Zur Ergänzung wurden deßhalb ein paar andere Sammlungen ähnlichen Charakters beigezogen. Es ſind dieß eine vom Provinzial Jodocus Schüßler

offenbar zum Handgebrauche angelegte Sammlung, welche ſich gegenwärtig im Staatsarchive zu Luzern befindet, und eine dieſer Sammlung verwandte, aber noch mehr den Charakter eines Ceremoniale tragende Zuſammenſtellung von Formeln, welche das Provinzarchiv der oberdeutſchen Provinz bewahrt und die erſt im vorigen Jahrhundert angefertigt iſt."

Ein Orts- und Perſonenverzeichniß, welches Dr. Wurm anfertigte, erhöht die Brauchbarkeit des an materiellem Inhalt ſo reichen Werkes.

Als Jahr der Bekehrung des hl. Franziskus nimmt Eubel 1207 an, während ſich Andere für 1206 entſcheiden. Bezüglich der Zeiten, in welche die erſte und zweite Miſſion der Minoriten nach Deutſchland zu ſetzen iſt, herrſcht noch immer Zwieſpalt unter den Forſchern und ſchwanken die Annahmen zwiſchen 1217 und 1219, beziehungsweiſe 1219 und 1221. Obgleich die meiſten neueren Hiſtoriker die letztere Chronologie für die richtige halten, ſo findet dieſelbe doch bei den Herausgebern der Glasbergerſchen Chronik in den Anal. Franc. Widerſpruch, welchen aber unſer Verfaſſer nicht anerkennt, indem er ſich aus guten Gründen für die andere Chronologie entſcheidet. (S. Anm. 10). Demnach wurde auf dem Kapitel bei Portiuncula zu Pfingſten 1221 die Miſſion nach Deutſchland erneuert und es meldeten ſich zu derſelben 90 Brüder, aus welchen der zum Provinzial für Deutſchland deſignirte Bruder Cäſarius von Speyer 25 auswählte. Dieſe kleine Schaar ſetzte ſich, nachdem die nöthigen Vorbereitungen getroffen waren, in Gruppen von drei oder vier in Bewegung und als erſter Sammelpunkt ward Trient beſtimmt, wo die Miſſionäre am Feſte des hl. Michael zuſammentrafen. Der Empfang derſelben war von Seiten des Biſchofs ein ſehr freundlicher, was auch ſpäter in Briren der Fall war. Der Weg über den Brenner war mit großen Mühſalen und Entbehrungen verknüpft, doch gelang es den Ordensmännern über Matrey und Partenkirchen auf der alten Römerſtraße nach Augsburg zu kommen, welche Stadt der Ausgangspunkt für die Verbreitung des Ordens in Deutſchland werden ſollte. Am Feſte des hl. Gallus (16. Okt.) war die Genoſſenſchaft bereits auf 31 Köpfe angewachſen.

Wollen wir auf das Einzelne näher eingehen, ſo überraſcht

uns gewiſſermaßen die ſchnelle und große Verbreitung des Ordens in Deutſchland, nachdem er daſelbſt noch zu Lebzeiten des hl. Franziskus († 1226) feſten Fuß gefaßt hatte. Schon 1230 mußte die Provincia Teutoniae in zwei getheilt werden, aus denen nach 9 Jahren ſogar drei — die ſächſiſche, kölniſche und oberdeutſche — wurden. Letztere umfaßte das heutige Bayern, Württemberg, Baden, Heſſen, Elſaß und die Schweiz. In faſt allen größeren Städten dieſer Länder entſtanden Minoritenklöſter, ungefähr 60 im Ganzen. Gerade in den größeren Städten ſiedelten ſich die Minoriten vorzugsweiſe an. Sie zogen ſich nicht in die Einſamkeit, auf hohe Berge oder in dunkle Thäler zurück, wie dieß die älteren Orden gethan hatten, ſondern ſie traten mitten hinein in die Centralpunkte des Verkehrs und geiſtigen Lebens. Auf die Fixirung der jeweiligen Gründungszeit der einzelnen Klöſter hat der Verfaſſer offenbar große Sorgfalt verwendet, wenn er auch das weitere Detail ihrer Geſchichte nicht eingehender verfolgt, wie dieß in der Geſchichte der öſterreichiſchen Minoritenprovinz von G. E. Frieß geſchehen iſt. Allem Anſcheine nach paßte ihm dieß nicht in das Gefüge ſeines anders angelegten Aufbaues. Zudem deutet er ſelbſt an, daß eine wünſchenswerthe Gleichmäßigkeit hierin ſich nicht hätte einhalten laſſen, da über einzelne Klöſter ziemlich viel, über andere aber faſt gar nichts Beſonderes mitzutheilen geweſen wäre. Die wichtigſten Momente ſind jedoch am gelegenen Orte wohl angeführt und gewähren die Angaben des Ortsverzeichniſſes einen ſchnellen Ueberblick über das im Texte oder in den Anmerkungen von jedem einzelnen Convente Erwähnte. Bei der Anm. 72 erwähnten Urkunde des Dompropſtes von Baſel, welche für die Zeitbeſtimmung der Exiſtenz des Kolmarer Minoritenconvents von Bedeutung iſt, iſt offenbar aus einem Verſehen das Datum — 25. März 1278 — weggeblieben. In ähnlicher Weiſe werden dann auch die zur Provinz gehörigen Clariſſen und Tertiarinenklöſter des zweiten und dritten Ordens vom hl. Franziskus angeführt, welche die Minoritenklöſter des erſten Ordens an Zahl noch bedeutend überragen. Hierauf wird uns ein anſchauliches Bild über die Organiſation der Provinz gegeben, wozu namentlich die dem betreffenden Texte beigegebenen Anmerkungen und die im Anhange befindlichen Mittheilungen aus Formelbüchern beitragen.

Recht anziehend lieſt ſich, was über die früheſte Wirkſamkeit der oberdeutſchen Minoriten geſagt iſt. Sie gab ſich zunächſt kund in der an die Gläubigen wie gegen die Ungläubigen gerichteten Predigt, ſodann in der Verſehung des Beichtſtuhles und überhaupt in rathender und helfender Theilnahme gegen alle Hilfsbedürftigen, wie dieß auch ſeitens der übrigen Mendikanten mehr oder weniger geſchah. Dieß erregte aber die Eiferſucht des Pfarrklerus, der durch das Anſehen und die Gunſt, in welcher die Mendikanten, ſpeziell die Minoriten, wegen dieſer ihrer Wirkſamkeit bei allen Klaſſen der Geſellſchaft ſtanden, und durch den großen Einfluß, den ſie auf dieſelben mehr und mehr gewannen, ſich beeinträchtigt fühlte. Dadurch entſtand ein langwieriger und unerquicklicher Streit zwiſchen dem Pfarrklerus und den Mendikanten. Nach der eingehenden, mit vielen bisher noch ungedruckten Urkunden belegten Darſtellung dieſer Streitigkeiten werden jene der früheren Zeit angehörigen Mitglieder der oberdeutſchen Minoritenprovinz namentlich hervorgehoben, welche ſich irgendwie einen beſonderen Namen erworben haben. Es begegnen uns da zunächſt die beiden in naher Beziehung zu einander geſtandenen, im beſten Sinne nobile par fratrum Berthold von Regensburg, der gewaltige Prediger, und David von Augsburg, der gottinnige Myſtiker, welche beide für immer die vornehmſte Zierde der oberdeutſchen Minoritenprovinz bleiben. Insbeſondere wird (Anm. 217) bezüglich des erſteren darauf aufmerkſam gemacht, daß ſeine ſeit 1263 in Oeſterreich, Böhmen und Thüringen gehaltenen Predigten als förmliche Kreuzpredigten auf Grund beſonderen von Albert dem Großen angeregten päpſtlichen Auftrags vom 21. März 1263 zu betrachten ſind. Dieſem ſelbſt war zunächſt die Kreuzpredigt am 13. Febr. 1263 aufgetragen worden. Von der betreffenden Bulle kannte man bisher nur das Argument, während der Verfaſſer unſerer Geſchichte der oberdeutſchen Minoritenprovinz ſo glücklich war, die Bulle als Inſert eines von Biſchof Albert von Regensburg ausgeſtellten Originaldokuments mittheilen zu können.

In Betreff des Todestags Bruder Berthold's beſtehen noch heute zwei verſchiedene Annahmen, indem ſich manche Hiſtoriker für den 13. Dezember (das Martyr. Franc. von P. Artur, Glasberger, Pfeiffer, Janner) entſchieden, während andere den

14. Dezember für beſſer beglaubigt halten: ſo Rehorn, Primbs (geſtützt auf das Jahr- und Todtenbuch des Minoritenkloſters zu Regensburg, wie auf die Nekrologien der Franziskaner und der Klariſſen zu München und des Kloſters Seligenthal bei Landshut), endlich Unkel, welchen ſich der Verfaſſer unſerer Minoritengeſchichte anſchließt. Derſelbe hätte ſeine Anſicht noch durch ein ſtarkes Beweismittel ſtützen können, wenn er ſich auf die Umſchrift des gegenwärtig im Domkreuzgange zu Regensburg befindlichen Grabſteins Bruder Berthold's berufen hätte. Derſelbe wurde im vorigen Jahre in Band 39 der Verhandlungen des hiſtoriſchen Vereines von Oberpfalz und Regensburg durch Hauptmann C. W. Neumann mit Hinzufügung der Umſtände, unter welchen er, nachdem er lange Zeit verloren geweſen, wieder aufgefunden ward, durch eine Photo-Lithographie publicirt und zwar lautet die Umſchrift: † ANNO · DNI · M · CC · LXXII. XVIIII · KLN · IAN OB (obiit) . . . DICATOR · (praedicator) ORDINIS · FRM (fratrum) MINORUM.

Von den der oberdeutſchen Provinz des Minoritenordens angehörigen Myſtikern werden außer David von Augsburg noch erwähnt Lamprecht von Regensburg, Otto von Paſſau und Marquart von Lindau. Letzterer, von 1389 bis 1392 Provinzial, hinterließ über 30 Schriften theologiſchen und myſtiſchen Inhalts, die großentheils noch erhalten, einer eingehenderen Erforſchung und Darſtellung, als ſie bisher gefunden, wohl werth ſind. Gleiches gilt von dem myſtiſchen Geiſte, der in den Franziskanernonnenklöſtern nicht weniger als in den Klöſtern der Dominikanerinen blühte. Namentlich war dieß in dem Klariſſenkloſter zu Freiburg im Breisgau längere Zeit in hervorragendem Grade der Fall. (Anm. 137). Unter den Chroniſten ſind namentlich Martinus Minorita und Johannes von Winterthur zu nennen; doch hat des Erſteren Chronik bei weitem noch keine ſo ſorgfältige Behandlung erfahren, wie die des Letzteren. Um von andern für die betreffende Zeitperiode angeführten Namen zu ſchweigen, ſei nur noch der Prediger und Predigtſchriftſteller Johannes Gritſch von Baſel hervorgehoben, deſſen Quadrageſimale ſolche Beliebtheit erlangte, daß es ſeit Erfindung der Buchdruckerkunſt bis zum Ende des 15. Jahrhunderts allein wenigſtens 25 Auflagen erlebte.

Die ganz beſonders ſtrengen Vorſchriften der Regel des

hl. Franziskus bezüglich des Gelübdes der Armuth führten schon frühzeitig zu vielfachem Zwiespalt im Orden. Die Einen glaubten dem strengen Buchstaben bisweilen eine mildere Deutung geben und darnach in praxi handeln zu dürfen, Andere dagegen verfochten die Strenge der Armuth in einer Weise, die dem päpstlichen Stuhle sogar Bedenken erregte und ihn zwang, gegen den Uebereifer einzuschreiten. Unter Papst Johann XXII. kam es jedoch dahin, daß in einer die Armuth berührenden Frage nicht so fast die Sonderlinge, als vielmehr die Spitzen des Ordens gegen den Papst Opposition machten. Da damals gerade auch Ludwig der Bayer mit dem Papste in Conflikt stand, so gestaltete sich eine Bundesgenossenschaft zwischen den beiderseitigen Opponenten, die in der angeblichen Anrede Occam's an Ludwig den Bayer: „Vertheidige du mich mit dem Schwerte und ich werde dich mit der Feder vertheidigen"! sich kennzeichnet.[1]) Zwar wurde die Autorität des Papstes im Minoritenorden bald wieder hergestellt, allein der Armuthstreit selbst war damit noch nicht zu Ende, wenn er auch weniger theoretisch als praktisch geführt wurde. Es sonderten sich von der Communität von Zeit zu Zeit strengere Befolger der Armuth ab und aus diesen bildeten

---

1) Bekanntlich spielt gerade in neuerer Zeit die Stellung der Minoriten, sowie Ludwigs des Bayern zum Papste eine gewisse Rolle in der Geschichtsforschung. Die literarischen Erscheinungen auf diesem Gebiete wurden von P. Eubel nicht ignorirt oder übersehen; allerdings konnte er einige der neuesten Publikationen nicht mehr benützen und so auch nicht mehr einer interessanten Selbstcorrektur Preger's (S. „Die Politik des Papstes Johann XXII. in Bezug auf Italien und Deutschland" in: Abhandlungen der historischen Classe der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften. XVII. Bd., 3. Abthlg., S. 571 mit Bezug auf: „Die Verträge Ludwig des Bayern mit Friedrich dem Schönen in den Jahren 1325 und 1326 v. W. Preger. Mit J. G. Reinkens Auszügen aus Urkunden des vatikanischen Archivs von 1325—1334." a. a. O Seite 135 und 193, Nr. 271) Erwähnung thun. Derselbe hatte nämlich, durch eine falsche Lesart irre geführt, eine Aeußerung des Papstes auf die Minoriten bezogen, während sie die Anstrengungen der Brüder Friedrichs des Schönen für die Sache ihres Bruders betrifft.

ſich gegen Ende des 14. Jahrhunderts die Familie der Obſervanten. Anfangs als eine ſeparatiſtiſche Reform des Ordens ſich darſtellend und unter der Obedienz des Generals und der Provinziale der Communität ſtehend, brachten es die Obſervanten unter Leo X. im Jahre 1517 dahin, daß ſie nun als der eigentliche Orden des hl. Franziskus erklärt und die übrigen Minoriten, nun Conventualen genannt, zeitweilig in ein gewiſſes Inferioritäts-Verhältniß gebracht wurden. Sixtus V. ſtellte jedoch ein vollſtändiges Coordinationsverhältniß her, indem er auch den Conventualen einen Minister Generalis und Ministri Provinciales geſtattete. Dieſe Stellung erlangten endlich auch die aus den Obſervanten hervorgegangenen Kapuziner, und ſo zählt jetzt der Orden des hl. Franziskus drei ſelbſtändige Körperſchaften mit je einem General an der Spitze.

In der oberdeutſchen Minoritenprovinz faßten die Obſervanten zuerſt 1426 (in Heidelberg) feſten Fuß, brachten allmählig von den bisherigen 60 Klöſtern der Provinz 19 an ſich und gründeten bis 1517 noch 9 dazu, welche dann die oberdeutſche oder Straßburger-Obſervantenprovinz bildeten.[1])

In demſelben Jahre 1517, in welchem die Spaltung im Franziskanerorden mit den dadurch herbeigeführten Aenderungen ihren definitiven Abſchluß fand, nahm die Glaubensſpaltung, herbeigeführt durch jene revolutionäre Bewegung auf kirchlichem Gebiet, Reformation genannt, ihren unſeligen Anfang. Wie dieſelbe dem Ordensweſen überhaupt den Krieg erklärte und demſelben die tiefſten Wunden ſchlug, ſo traf dieß insbeſondere auch bei der oberdeutſchen Minoritenprovinz zu. Von den 41 Conventen, die zu Anfang der Reformation noch zu ihr gehörten,

1) Da kürzlich auch in dieſen Blättern (Bd. 98, S. 665) der Minorit (Conventual) Johann Pauli, der Verfaſſer des Schwankbuches „Schimpf und Ernſt", als getaufter Jude bezeichnet wurde, ſo ſei darauf aufmerkſam gemacht, daß P. Eubel in ſeiner Provinzgeſchichte den Nachweis liefert, daß dies auf einer erſt ſeit 1839 durch K. Beiths Schrift über den Barfüßer Joh. Pauli eingebürgerten Verwechſelung mit dem von den Obſervanten zu den Conventualen übergetretenen Paul Pfeddersheimer beruht.

gingen (in unmittelbarer und mittelbarer Folge) nicht weniger als 25 zu Grunde. Geſchah dieß auch an manchen Orten mehr oder weniger durch eigenes Verſchulden der Conventualen, ſo trugen doch die Mißgunſt der Verhältniſſe und äußere Gewalt das Meiſte dazu bei.

Es wird dieß nun an der Hand der Reformationsgeſchichte der einzelnen Städte, in denen ſich Minoritenkonvente befanden, dargethan, zuvor jedoch findet der Minorit Thomas Murner als einer der eifrigſten Vertheidiger der katholiſchen Sache und der entſchiedenſte Bekämpfer der kirchlichen Neuerungen die verdiente Würdigung. Noch faſt das ganze 16. Jahrhundert machten ſich in der oberdeutſchen Ordensprovinz die Nachwehen der Glaubensſpaltung fühlbar, doch führten die wieder regelmäßig veranſtalteten Viſitationen und neu gegründeten Ordensſchulen bald beſſere Zuſtände herbei und wie die Provinz nach Innen erſtarkte, ſo vermehrte ſie ſich auch wieder etwas nach Außen durch Gewinnung von fünf neuen Conventen. Für den Aufſchwung den ſie zu Anfang des 17. Jahrhunderts genommen hatte, ſpricht ganz beſonders der Umſtand, daß gerade von ihr aus um jene Zeit die Reſtauration der noch ſehr darniederliegenden öſterreichiſchen Minoritenprovinz bethätigt wurde. Leider brachte der Einfall der Schweden in Deutſchland, nachdem ſchon vorher der Krieg mit ſeinen Greueln über 12 Jahre gedauert hatte, der neu aufblühenden Provinz die ſchwerſten Verluſte und Nachtheile in jeder Beziehung. Dieſe Wunden zu heilen war die hauptſächlichſte Aufgabe und Sorge der folgenden, durchweg ſehr tüchtigen Provinziale. Es herrſchte bald wieder reges wiſſenſchaftliches Leben neben guter Diſciplin in der Provinz.

Zu der Thätigkeit auf der Kanzel und im Beichtſtuhle war noch jene auf dem Katheder gekommen, da die Minoriten an den meiſten Orten, wo ſie Convente hatten, entweder den Unterricht in den Gymnaſialfächern oder auch in den philoſophiſchen und theologiſchen Disciplinen nicht bloß für ihre Novizen, ſondern auch für Externe übernahmen. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts erhielten ſie in Folge einer Anfrage des Ordensgenerals darüber allerſeits ſehr günſtige Zeugniſſe. Von den hervorragenderen Schriftſtellern der ſpäteren Zeit ſeien hier erwähnt die Philoſophen Hermann Oſterrieder und Heinrich Walſer, die Theologen

Provinzial Hugulin Kneyff, Georg Mahler, Gregor Moret und Polyänius Mayer, die Kanoniſten Meinrad Schwartz und der um das Studienweſen der Provinz überhaupt ſehr verdiente Provinzial Angelus Winkler, die Predigtſchriftſteller Irenäus Schwendimann, Provinzial Wilhelm Geiß, Modeſt Hahn, Auguſtin Geßner und Joachim Braunſtein, als Ordenschroniſten die ſchon erwähnten Patres Bernard Müller und Malachias Tſchamſer. Auf dem Kunſtgebiete[1]) machte ſich namentlich Bonavita Blank berühmt durch die von ihm erfundene Muſivmalerei und ſein vorzügliches Naturalienkabinet zu Würzburg, das ſogar von regierenden Fürſten beſucht wurde; er ſtarb 1827 als Profeſſor der Naturgeſchichte an der Univerſität Würzburg.

Dieſer vielſeitigen und ſegensreichen Thätigkeit machte die allgemeine Säkulariſation mit einem Schlage ein Ende, vor welcher jedoch noch die in Vorderöſterreich und die im Elſaß gelegenen Conventе aus politiſchen Gründen von der Provinz abgetrennt worden waren. Wie es bei der Säkulariſirung der einzelnen Conventе zuging, wird im vorliegenden Werke überall das Nähere angegeben. Nur die in der Schweiz gelegenen vier Conventе blieben derſelben entrückt, in der Folge wurden aber

1) Die Verdienſte der Minoriten um die Kunſt ſind in dem vorliegenden Werke etwas ſtiefmütterlich behandelt, was ſeinen Grund jedenfalls vorzugsweiſe in dem Umſtande hat, daß es noch an einſchlägigen kunſtgeſchichtlichen Spezialforſchungen gebricht. Hat das ſoeben erſchienene Werk von Thode, Franz von Aſſiſi und die Anfänge der Kunſt der Renaiſſance in Italien, die großen Verdienſte des Minoritenordens um die Kunſt jenſeits der Alpen in ein glänzendes Licht geſtellt, ſo fordert jene Darlegung nunmehr entſchieden dazu auf, auch die Leiſtungen der Jünger des hl. Franziskus auf dem Gebiete der Kunſt in Deutſchland zum Gegenſtand einer eingehenden Unterſuchung zu machen. Bei dieſer Gelegenheit könnten dann auch mehrere durch den proteſtantiſchen Standpunkt Thode's verurſachten Fehlgriffe in religiöſer und theologiſch-wiſſenſchaftlicher Beziehung rectifieirt und manche durch die von den Franziskanern geförderten Kunſtſchöpfungen zum Ausdruck gebrachte Momente des Seelenlebens beſſer gewürdigt werden.

auch drei von ihnen aufgehoben, während der vierte zu Freiburg forteriſtirt und gegenwärtig mit den wiederhergeſtellten Conventen Würzburg und Schönau und den neu gegründeten Conventen Oggersheim und Schwarzenberg die ſtark reducirte oberdeutſche oder Straßburger Minoritenprovinz bildet, der man gern ein „crescat, floreat“ wünſchen muß.

Zum Schluß wollen wir wenigſtens in Kürze den Abſchnitt ins Auge faſſen, welcher von den Vorſtänden, Biſchöfen und Heiligen der alten Provinz der Minoriten handelt. Zuerſt wird die Reihe der Provinziale und der von ihnen gehaltenen Provinzkapitel gegeben. Gleich der erſte Name „Terdericus“ verlangt eine kritiſche Behandlung, zumal aus demſelben bei Sbaralea (Bullar. Franc. I, 296) ein „Friderikus“ geworden iſt. P. Eubel nimmt an, daß „Terdericus“ eine Corruption aus „Theodoricus“ oder „Titricus“ ſei, und die Gründe, welche er für dieſe Annahme beibringt, laſſen dieſelbe jedenfalls als gerechtfertigt erſcheinen. Die Zahl der Provinziale beläuft ſich auf 109 und wird von jedem derſelben eine kurze Lebensſkizze gegeben.

Den Katalog der zur biſchöflichen Würde erhobenen oberdeutſchen Minoriten gibt P. Eubel nach dem „Catalogus fratrum, qui ex alma provincia Argentinensi ad dignitatem episcopalem fuerunt assumpti“ in der Provinzchronik von B. Müller. Obwohl der hl. Franziskus — bemerkt hiezu der Verfaſſer — an nichts weniger dachte, als daß mindere Brüder zur biſchöflichen Würde gelangen ſollten, ſo traten doch durch das Zuſammenwirken verſchiedener Umſtände ſchon bald ſolche Ausnahmsfälle ein. „An der Bekehrung der die Nordoſtgrenze Deutſchlands berührenden Länder arbeiteten vorzugsweiſe Religioſen (Ciſterzienſer, Deutſchordenspriester, Dominikaner und Franziskaner). Wurde nun in dieſen Ländern vom Papſte ein Bisthum errichtet, ſo war es natürlich, daß es mit einem ſolchen Religioſen beſetzt wurde. So kamen auch Franziskaner in die Lage, zur biſchöflichen Würde erhoben zu werden, die aber hier mehr als anderwärts eine Bürde war. Was die allmählig faſt ganz vom Adel occupirten Bisthümer Deutſchlands betrifft, ſo geſchah es bei den öfters vorkommenden zwieſpältigen Wahlen, daß die Ernennung des Biſchofs bisweilen per provisionem vom Papſte ausging. Deſſen Wahl fiel nicht ſelten auf einen

um Kirche und Staat verdienten Religioſen, und auf ſolche Weiſe wurden auch Minoriten Biſchöfe und Fürſten des deutſchen Reiches. Waren ſchon die in den chriſtianiſirten Ländern an der Nordoſtgrenze Deutſchands eingeſetzten Biſchöfe öfters gezwungen, bei ihren Amtsgenoſſen in Deutſchland eine Zufluchtſtätte zu ſuchen und bei dieſer Gelegenheit deren Stelle bei Verrichtung von Pontifikalhandlungen zu vertreten, ſo bildete ſich in der Folge ein förmliches weihbiſchöfliches Amt aus, und hiezu wurden von den Biſchöfen anfangs faſt durchgehends Religioſen, ſpeziell Mendikanten, gewählt. Auch Mitglieder der oberdeutſchen Minoritenprovinz gelangten auf ſolche Weiſe zur biſchöflichen Würde. Sie bilden in unſerm Kataloge natürlich die Mehrzahl."

Der Biſchofskatalog von Müller, welcher 23 Namen aufweist, wird vielfach geprüft, verbeſſert und ergänzt. Erfreulicherweiſe kündigt der Verfaſſer unſeres Werkes an, daß er dem Heinrich von Isny, Biſchof von Baſel und dann Erzbiſchof von Mainz, ſowie dem Konrad Probus, Biſchof von Toul, eine eigene Abhandlung widmen wolle. Die Reihe der Weihbiſchöfe aus der oberrheiniſchen Minoritenprovinz vermehrt Eubel durch 11 Namen und führt ſchließlich an, daß auch der erſte heſſiſche Landesbiſchof zu Mainz, Joſeph Vitus Burg, ein ehemaliger Minorit war, der ſich aber 1794 ſäculariſiren ließ, und daß Papſt Pius IX. im Jahre 1877 den Exprovinzial der oberdeutſchen Minoritenprovinz und damaligen Generalcommiſſär der Minoritenklöſter in Nordamerika, Fidelis Dehm, unter Verleihung des Titularbisthums Colophon zum apoſtoliſchen Viſitator der Moldau, deren römiſch-katholiſche Einwohner bekanntlich ausſchließlich von Miſſionspriеſtern des Minoritenordens paſtorirt wurden, ernannte.

Einen würdigen Schluß des dem Minoritenorden früherer Zeiten zu Ruhm und Ehr gereichenden Werkes bildet das Verzeichniß der durch Heiligkeit beſonders hervorragenden Provinz-Mitglieder. Auf ehrende Erwähnung ſolcher durch Heiligkeit hervorragender Mitglieder waren von jeher alle Orden bedacht; nirgends fehlen die Menologien, die das Andenken an dieſelben bewahren. Hiermit wurde ja der praktiſche Zweck verfolgt, den Nachkommen die Tugendbeiſpiele der früheren Ordensmitglieder zur Erbauung und Nachahmung vorzuhalten. Auch in der ober-

deutſchen Minoritenprovinz wurden derartige Kataloge geführt, die einen gewiſſen officiellen Charakter tragen.

Einer beſonderen Verehrung erfreuen ſich zwei Mitglieder des dritten Ordens: die heilige Landgräfin Eliſabeth von Thüringen und die ſelige Eliſabeth, genannt „die gute Beth", welche in dem Tertiarinenkloſter Reute bei Waldſee in Oberſchwaben lebte und daſelbſt 1420 ſtarb. Außerdem erfreuen ſich noch 12 Mitglieder des dritten Ordens des hl. Franziskus und 37 des erſten Ordens der Minoriten der oberdeutſchen Minoritenprovinz der öffentlichen kirchlichen Verehrung.

Indem wir zum Schluß unſerer Anzeige eilen, wollen wir das Geſtändniß nicht unterdrücken, daß uns dieſelbe ein wahres Vergnügen bereitet hat, und wir möchten nur wünſchen, daß dieſelbe recht viele Leſer veranlaſſe, das beſprochene mit ſovielen Vorzügen ausgeſtattete Werk des beſcheidenen Würzburger Ordensmannes zur Hand zu nehmen und ſich an dem Inhalt desſelben zu erbauen.

C. W.

XVIII.

Zeitläufe.

Die Reichstags-Auflöſung und die Kanzler-Politik.

Den 25. Januar 1887.

Wie der Reichskanzler es verſteht, eine gute Gelegenheit und einen zweckdienlichen Vorwand gründlich auszubeuten, das ſcheint die Geſchichte der über Hals und Kopf verfügten Auflöſung des Reichstages vom 14. Januar zu lehren. Das Dekret iſt aus der Taſche gefahren, nachdem der Reichstag in namentlicher Abſtimmung genau nach den Forderungen der Militärvorlage den „letzten Mann und den letzten Groſchen" bewilligt, aber ſich vorbehalten hatte, nicht erſt nach ſieben, ſondern nach drei Jahren das Erforderniß weiter zu prüfen. Wer weiß, wie es, nachdem nun einmal Himmel und Hölle aufgeboten war, in der dritten Leſung ergangen wäre? Aber das Todesurtheil erfolgte ſofort, als ob man ſich im Stillen geſagt hätte: So hab' ich euch nun gerade da, wo ich euch haben wollte!

Der geweſene Reichstag und die Zuſammenſetzung ſeiner Mehrheit war dem Gewaltigen längſt eine unleidliche Geſellſchaft. Dem Centrum und den ſogenannten Freiſinnigen hatte er gleich im Anfange das Compliment gemacht: „Sie imponiren mir nicht!" Daß unter Umſtänden auch die „Polen, die Franzoſen und die Welfen", die unheilige Dreieinigkeit des Kanzlers, mit dieſer Mehrheit gingen, war ſein ſteter Vorwurf. Noch im letzten Augenblicke mußte ſie nicht nur hören, daß ſchon ihr Auftreten gegen die Polen-Verfolgung ſie jeden Vertrauens unwürdig gemacht habe, ſondern auch

ein großer Welfen-Krakehl wurde zu guter Letzt noch gegen den Abgeordneten Dr. Windthorst vom Zaune gebrochen. Nun wäre zwar das Mandat der Versammlung ohnehin demnächst abgelaufen. Aber mußte es nicht für die Neuwahlen ungleich förderlicher seyn, die widerwärtigen Gesellen nicht ruhig dahinsterben zu lassen, sondern sie lieber sofort unter dem Blitzen und Donnern des angeblasenen „Entrüstungssturmes" davon zu schicken? Diese Berechnung hat den Ausschlag gegeben.

Soviel ist gewiß: wie immer die Neuwahlen ausfallen mögen, bezüglich der brennenden Frage wird der Kanzler bei einem neuen Reichstag nichts verlieren, aber er kann sehr viel, ja Alles gewinnen. Als zuerst von den Forderungen der Militärvorlage verlautete, war der Schrecken über die neue auf das ohnehin schwer gedrückte Volk zu wälzende Last ein allgemeiner. Selbst in liberalen Kreisen hatte man so enorme Ansprüche nicht erwartet. Dennoch sah sich schließlich die Opposition zur Bewilligung der ganzen Forderung auf drei Jahre gedrängt. Mögen nun auch die Neuwahlen den Wünschen des Kanzlers nicht entsprechen, so wird doch der neue Reichstag hinter die Bewilligung des vorigen nicht zurückzutreten vermögen. Er wird sich nicht nur in derselben Zwangslage befinden, sondern auch vor neue Organisationen gestellt sehen, die der gesetzlichen Berechtigung entbehren, aber nicht im Handumwenden rückgängig gemacht werden können.

Fallen aber die Wahlen nach dem Geschmack des Kanzlers aus, erhält er endlich die ersehnte „Mittelpartei" oder, wie sich der Abgeordnete Windthorst deutlicher ausgedrückt hat, eine Mehrheit von „Kopfnickern" in den Reichstag, dann wird die Militärvorlage zur Nebensache herabsinken. Nicht nur das Septennat wird bewilligt werden, sondern die Festsetzung der Friedenspräsenzstärke durch den Kaiser „für immer" und ohne Gesetz dürfte endlich als das richtige Verfassungsverständniß erklärt werden. So hat der Kanzler die Verfassung jetzt schon ausgelegt. Wenn die Regierung sich bis-

her mit dem Septennat begnügt hat, so war das nach der neuen Auslegung der Verfassung eine allzu gutherzige Concession. Dem neuen Schlagwort des Kanzlers: „Kaiserliches Heer, nicht Parlamentsheer" entspricht auch offenbar nur das Aeternat, und dieser neue Barbarismus der Sache.

Ein solcher Reichstag würde sich aber noch mit ganz anderen Dingen zu beschäftigen haben. Er würde eine förmliche Auferstehung der Todten oder, sagen wir lieber, der Scheintodten erleben. Der Kanzler hat seinerzeit das Tabakmonopol als sein „letztes Ideal" bezeichnet; es ist später im Branntweinmonopol noch ein anderes Ideal hinzugekommen. Dagegen hat die von ihm dereinst als Trumpf gegen Oesterreich ausgespielte Reichsverfassung auf Grund des allgemeinen direkten Wahlrechts mit geheimer Stimmgebung den Werth eines Mittels zum Zweck längst verloren. Einige schüchternen Versuche, der Schlange die Giftzähne auszubrechen, sind auch im Laufe der Jahre gemacht worden. Aber alle diese Ideale mußten in den Skat gelegt werden, weil man es seit einem vollen Decennium mit begriffsstützigen Reichstagen zu thun hatte. Was ist selbstverständlicher, als daß diese Karten alle aufgedeckt würden, sobald auch einmal ein idealer Reichstag vorhanden wäre?[1]) „Wenn sich", so hat der bayerische Abgeordnete Freiherr von Stauffenberg in seiner jüngsten Wahlrede zu Fürth bemerkt, „wenn sich eine ohnmächtige Volksvertretung finden läßt, so kann nur ein Kind daran zweifeln, daß alle die bisherigen Pläne: Branntweinmonopol, Tabakmonopol, Beschränkung der parlamentarischen Redefreiheit u. s. w., wieder zum Vorschein kommen."[2])

1) Nach soeben noch eingelaufenen Nachrichten hat der Reichskanzler im Abgeordnetenhause allerdings erklärt: mit der Monopolfrage suche die Opposition die große Masse der Wähler ängstlich zu machen; die Monopole würden im Falle eines „unglücklichen Krieges" kommen. Der Stiel ist somit umgedreht. Uebrigens pflegt der Appetit im Essen zu kommen.

2) Sollte der ehrenwerthe Herr bei dem jüngsten Kampfe im Reichs-

Der Vergleich der jetzigen Lage mit der sogenannten Conflictsperiode in Preußen liegt allerdings nahe. Drei Jahre lang wurde damals der Staatshaushalt fortgeführt und die Armee nach dem Herzenswunsche des Königs reorganisirt ohne Budget. Aber die Liberalen waren es damals, die den Grundsatz aufgestellt hatten: „diesem Ministerium keinen Groschen", und die Feindseligkeit bis zu dem Ausdruck des Abgeordneten Schulze-Delitzsch trieben: „Man muß Preußen den Großmachtskitzel austreiben." Erst der Ausbruch des Kriegs gegen Oesterreich machte dem parlamentarischen Kampfe ein gewaltsames Ende. Jetzt hingegen sah sich selbst Graf Moltke zu der Anerkennung genöthigt: „Es ist ja erfreulich und wird seine Wirkung nach außen nicht verfehlen, daß von den großen Parteien dieses Hauses keine ist, welche, ungeachtet mancher verschiedenen Ansichten in den inneren Angelegenheiten, der Regierung die Mittel verweigern wird, welche sie nach gewissenhafter Erwägung von uns für die Vertheidigung nach außen fordert; nur über die Zeitdauer der Bewilligung sind die Ansichten sehr abweichend von einander." So sprach er; und es macht hienach der Logik des berühmten Feldherrn wenig Ehre, daß er den Schreckschuß vorausgehen ließ: „Würde die Forderung der Regierung abgelehnt, dann, glaube ich, haben wir den Krieg ganz sicher."

In die erbitterten Kammerdebatten jener sechsziger Jahre hat Herr von Bismarck einmal das Wort hineingeschleudert: „Acheronta movebo". Es half ihm nichts; denn er hatte

---

tag sich nicht an die bayerische Abgeordneten-Kammer vom Januar 1871 zurückerinnert haben: an die Hoffnungen, die ihn damals trugen im Vergleich mit der jetzt vor Augen liegenden Wirklichkeit? Als er den Reichskanzler die Bestimmungen der Verfassung über die Festsetzung des Militäretats entwickeln hörte, geradeso wie damals die Gegner befürchteten, daß es gemeint sei: hat er sich nicht der Ueberlegenheit erinnert, mit der er nachweisen zu können glaubte, daß das Recht der Vertretung auf jährliche Beschlußfassung über den Etat in's Leben treten müsse, sobald das Pauschquantum abgelaufen sei?

noch keinen Erfolg und die Raçe der Erfolganbeter exiſtirte noch nicht. Die exiſtiren zwar jetzt in dichten Schaaren, und dennoch trauen ſie dem ſchönen Wetter bei den Wahlen nicht, weil ſie wiſſen, daß trotz Allem die Klage landauf, landab geht: „Das Militär frißt uns auf.“ Daher muß man abermals den Acheron bewegen und vor keiner Täuſchung und Verdrehung ſich ſcheuen. Dieſelben Leute und Organe, welche noch unmittelbar vor den Verhandlungen im Reichstag die „Zeitdauer der Bewilligung“, ob drei oder ſieben Jahre, als eine nebenſächliche Frage erklärt hatten, die einen praktiſchen Unterſchied nicht mache, eine grundſätzliche Bedeutung nicht habe, ſchlugen ſofort um, als es zur Entſcheidung kam. „Ehe die Regierungsvorlage da war“, ſagte der Abgeordnete Richter, „waren ſie genau unſerer Meinung; nachdem ſie aber die Parole des Reichskanzlers erhalten, entrüſten ſie ſich über dasjenige, was ſie ſelbſt vorher geſagt haben“. Ja, ſie thun in ihren öffentlichen Anſprachen geradeſo, als wenn der Reichstag alles verweigert habe, was der Kaiſer im dringendſten Intereſſe der Sicherheit des Reiches verlangt hatte.

Wie wäre es ſonſt möglich geweſen, daß der greiſe Monarch ſelbſt ſich perſönlich durch den Reichstag beleidigt fühlen könnte? Wie wäre es ſonſt möglich, daß das preußiſche Herrenhaus ſich zum Cenſor des Reichstags aufwerfen und, unter Beiſeyn des Reichskanzlers, eine Adreſſe an den Kaiſer beſchließen konnte, die der hohe Herr mit der Verdankung entgegennahm: „Sie haben Balſam in mein Herz gegoſſen.“ Um Alles zu begreifen, braucht man freilich nur den Wahlaufruf der eigenſten Kopfnicker-Fraktion, „Reichs- und freiconſervative Partei“ genannt, zu leſen, wo es mit dürren Worten heißt: „In dem aufgelöſten Reichstage haben Ultramontane und in deren Gefolgſchaft die Deutſch-Freiſinnigen die Heeresvorlage unter dem Deckmantel eines Zugeſtändniſſes zu Falle gebracht; den Ausſchlag gaben dabei die ausgeſprochenen Gegner des deutſchen Reiches: Polen, franzöſiſche Elſäſſer, Welfen, Dänen und die Socialdemokratie.“

Begreiflich ist freilich auch der Muth einer solchen Infamie, wenn man erwägt, wie der Kanzler den Reichstag zu behandeln pflegt, seitdem jene Mehrheit verschwunden ist, die stets bereit war, „über den Stock zu springen," und die nun den Acheron bewegt, um wieder kommen zu dürfen. „Der Reichskanzler", sagte Herr E. Richter, „behandelt den Reichstag wie kein anderer Staatsmann ein Parlament, und hier werden seine Beschuldigungen nichteinmal durch den Ton des Unwillens unterbrochen, so gewohnt sind wir es." Dießmal spielte er sogar selbst auf ein Verdächtigen-Gesetz für den Reichstag an. „Schade, daß wir kein Gesetz haben, wonach Abgeordnete, die ihr Land in's Unglück führen, verurtheilt werden können." Er kam noch einmal darauf zurück: „Wenn sie bewußter Weise unser Land für den Krieg schwächen, dann halte ich ein solches Gesetz für ein Bedürfniß; ich werde beantragen, daß es eingebracht wird".

Der dichte Phrasennebel, der sich aus dem Reichstagssaale über das Land verbreitete, war vor Allem berufen, die wahre Lage möglichst zu verdecken, deren ganze Trostlosigkeit der Reichskanzler offen eingestanden hat und einzugestehen nicht mehr umhin konnte. Als er vor bald einem Vierteljahrhundert den Acheron zu bewegen drohte, da war er sich des Auswegs wohl bewußt. Es war der Bundesbruch und der Krieg gegen Oesterreich, „auf alle Fälle ein Bruderkrieg," wie der Abg. Richter jüngst gesagt hat. Nur durfte er den Hintergedanken nicht offen aussprechen, nichteinmal vor seinem König. Man weiß durch den italienischen Grafen La Marmora, welche Mühe es gekostet hat, die Gewissensbedenken des Monarchen gegen den „Stoß in's Herz" und die geheimen Bündeleien mit allen revolutionären Größen der Zeit zu beschwichtigen. Heute liegt nun die Logik der Thatsachen vollständig entwickelt vor Augen, und was weiß jetzt der Reichskanzler zu rathen und zu thun, welchen Ausweg weiß er zu zeigen, um dem entsetzlichen Land und Leute ruinirenden Zustande ein Ende zu machen? Er sagt mit klaren Worten: ja, meine

Herren, das weiß ich nicht, das kommt auf die Franzoſen an! Und das nennt man den — Frieden.

Als der Kanzler ſeine erſte Rede beendigt hatte, erhielt der Abg. Windthorſt das Wort, und er traf, wie immer, ſofort den Nagel auf den Kopf mit der Erklärung: Er habe früher geſagt, er werde jeden Mann und jeden Groſchen bewilligen; wenn er aber die Rede des Kanzlers eher gehört hätte, ſo würde er keinen Groſchen bewilligt haben; denn „wir ſind ja mit Rußland im tiefſten Frieden, wir ſind mit Oeſterreich ebenfalls im Frieden, und in dieſem Zuſammenhalten liegt allerdings der Friede der Welt.“ Kurz geſagt: die Abwendung einer ruſſiſch-franzöſiſchen Allianz bedingt auch den Frieden mit Frankreich, und „Rußland iſt jetzt plötzlich unſer beſter Freund“. Aber gerade die drohende Gefahr einer ſolchen Allianz war ſeit dem Ausbruch der bulgariſchen Verwicklung unabläſſig an die Wand gemalt worden. Und das war nichteinmal etwas ſonderlich Neues. Zweimal in dem Verlauf der fünfzehn Jahre war von den ſchwarzen Wolken, die ſich im Oſten anſammelten, von der gebotenen „Frontſtellung nach zwei Seiten“ die Rede, und es iſt ja unbeſtritten, daß dieß der Beweggrund der Wienerreiſe des Kanzlers im Jahre 1879 geweſen iſt. Unter dem Eindrucke derſelben Thatſache iſt die Militärvorlage erfolgt und in die Commiſſion gegangen. Jetzt übereinmal tritt der Kanzler auf, und erklärt mit der ſtärkſten Betonung: das ſeien Alles leere Einbildungen; „unſere Freundſchaft mit Rußland hat in der Zeit unſerer Kriege gar keine Unterbrechung erlitten, und iſt auch heute über jeden Zweifel erhaben.“

Er bezieht ſich ausdrücklich auf die Dreikaiſer-Zuſammenkunft zu Berlin im Jahre 1872. Die Hoffnung, die er an dieſe von ihm veranſtaltete Begegnung geknüpft habe, ſagt er, „habe ſich inſoweit verwirklicht, daß wir weit entfernt ſind von der Wahrſcheinlichkeit, mit Oeſterreich oder mit Rußland in Händel zu kommen.“ Er gibt ſogar die Motive der Militärvorlage ausdrücklich preis: „Alle Argumente, die für unſere

Vorlage daraus entnommen ſind, daß wir einer Coalition von Frankreich und Rußland gegenüber zu treten haben würden, die aſſumire ich meinerſeits nicht." Der Kanzler fuhr fort, des Weitern zu conſtatiren: deutſcherſeits werde der Friede mit Rußland nicht geſtört werden, und „daß man von ruſſiſcher Seite Deutſchland angreifen würde, glaube ich nicht." „Ich glaube auch nicht, daß man von ruſſiſcher Seite nach Bündniſſen ſucht, um in Verbindung mit Anderen uns anzugreifen, oder daß man von Schwierigkeiten, die wir auf der anderen Seite haben könnten, den Gebrauch machen würde, uns mit Leichtigkeit anzugreifen." Kurz und noch einmal geſagt: „Wir erwarten von Rußland durchaus weder einen Angriff noch eine feindſelige Politik; alle die Motive für die Vorlage, die man aus unſeren Beziehungen zu Rußland entnommen hat, ſind nach meiner politiſchen Auffaſſung — hinfällig."

Dem Erſtaunen über dieſe mit allen bisherigen, amtlichen und halbamtlichen, Kundgebungen im ſchroffſten Widerſpruche ſtehenden Verſicherungen des Reichskanzlers gab noch zum Schluſſe der Debatte der Abg. Bamberger treffenden Ausdruck. „In dem Verhalten der verbündeten Regierungen", ſagte er, „wie es uns jetzt durch den Mund des Reichskanzlers kundgethan iſt, finde ich eine vollſtändige Desavouirung deſſen, was in der Vorlage und im Verhalten der Regierung bis zur zweiten Leſung geſchehen iſt. In der ganzen Debatte der erſten Leſung, in den Motiven der Vorlage, in dem ganzen Verfahren innerhalb der Commiſſion, iſt die Regierung von dem Gedanken ausgegangen, daß die Bewaffnung und die Präſenzziffer, wie ſie ſie vom deutſchen Reichstag verlangt, weſentlich von der Vorausſetzung ausgehe, ich will nicht ſagen von der Wahrſcheinlichkeit, aber von der naheliegenden Möglichkeit eines Angriffs von zwei Seiten. Immer wurde der Gedanke ventilirt: welcher Kräfte bedarf Deutſchland, welcher Armee, wenn es in die Lage kommt, von Oſten und von Weſten zugleich angegriffen zu werden? Wozu ſind uns denn die vertraulichen Mittheilungen in der Commiſſion gemacht

über unſere öſtlichen und weſtlichen Nachbarn? Weßhalb hat man ſich denn ſeitens der Regierung nicht nur in die Discuſſion eingelaſſen, ſondern ſogar die Initiative dazu ergriffen, darüber, wie ſich die Kräfte unſerer Nachbarn im Oſten und Weſten verhalten? Jetzt kommen wir hieher und erfahren, daß dieß gänzlich unnöthig iſt!"

Was iſt inzwiſchen geſchehen? dieſe Frage drängt ſich unabweislich auf. Der Reichskanzler wäre wahrſcheinlich auch jetzt dem Reichstage ganz ferne geblieben, wenn er nicht hätte kommen können, mit dem Reſultat der Verhandlungen in St. Petersburg in der Taſche. Nachdem dieſes Reſultat gewonnen war, lag nicht mehr viel daran, ob ſeine Mittheilungen der Militärvorlage beim Reichstage nützen oder ſchaden würden; jedenfalls preſſirte es nun nicht mehr mit der Sache. Aber um welchen Preis iſt die Kriſis, welche unbeſtreitbar vorlag, überwunden und die ruſſiſche Freundſchaft wieder errungen worden? Das iſt die Hauptſache, um die ſich nunmehr Alles dreht. Ueber dieſe Frage laſſen ſich aus den Andeutungen der Kanzlerrede zwar nur Schlüſſe ziehen, aber doch ziemlich ſichere, vor Allem der Schluß, daß Rußland allein der Nehmer, Deutſchland allein der Geber, und zwar in vorderſter Reihe auf Koſten Oeſterreichs, war.

Für's Erſte hat nun Rußland völlig freie Hand im Orient von Seite des deutſchen Reiches, alſo von der ſtärkeren Hälfte des Zweikaiſer-Bundes, zugeſichert erhalten. Das hat der Kanzler mit der ſtärkſten Betonung, auf daß man es auch in Peſth nicht überhöre, der Welt kund und zu wiſſen gethan. „Es iſt uns vollſtändig gleichgültig, wer in Bulgarien regiert und was aus Bulgarien überhaupt wird: das wiederhole ich hier; ich wiederhole Alles, was ich früher mit dem viel gemißbrauchten und todtgerittenen Ausdruck von den Knochen des pommeriſchen Grenadiers geſagt habe: die ganze orientaliſche Frage iſt für uns keine Kriegsfrage. Wir werden uns wegen dieſer Frage von Niemanden das Leitſeil um den Hals werfen laſſen, um uns mit Rußland zu brouilliren."

Aber in demſelben Athem anerkennt der Kanzler, daß die Frage für Oeſterreich eine ganz andere ſei. „Die Schwierigkeit der Aufgabe liegt nicht darin, unſern Frieden mit Oeſterreich oder Rußland zu erhalten, ſondern den Frieden zwiſchen Oeſterreich und Rußland.“ Dieſen Frieden zu vermitteln, ſei die allerdings ſchwierige Aufgabe Deutſchlands; und welche der beiden Mächte dabei zu kurz kommen wird, läßt ſich leicht an den Fingern abzählen, um ſo mehr als:

zweitens Rußland den Luxus einer franzöſiſchen Allianz ſich bei dem Entgegenkommen Deutſchlands und deſſen Druck auf Oeſterreich nun allerdings erſparen konnte, aber, wohlgemerkt, Frankreich ſich ſorglich in Reſerve halten und aus der Zahl der großen Mächte keineswegs geſtrichen haben will. Das iſt die Kehrſeite der Medaille. In der Rede des Kanzlers iſt davon mit Worten nichts zu leſen; aber was hätte ihn denn ſonſt veranlaßt, des Langen und Breiten auseinanderzuſetzen, daß „wir Frankreich niemals angreifen werden,“ und ſogar beizufügen: „Mein Rath wird nie dahin gehen, einen Krieg zu führen deshalb, weil er ſpäter vielleicht doch geführt werden muß?“ Dieſe Betheuerungen ſind um ſo bezeichnender, als ſich ſofort die Frage erhebt: iſt denn ſein Rath wirklich nie dahin gegangen? Der „kalte Waſſerſtrahl“ in das Kabinet zu Verſailles vom Januar 1874 und der Berliner Allarm wegen des „Kriegs in Sicht“ vom Frühjahr 1875 wird ſich aus der Geſchichte des jungen deutſchen Reichs doch nicht wohl ausſtreichen laſſen. Beidemal lautete der Text der Oper: man werde in Berlin den günſtigen Zeitpunkt zum Angriff ſelber wählen und nicht erſt warten, bis Frankreich vollſtändig gerüſtet ſei. Die Aufführung der Tragödie aber hat Niemand anders verhindert als Rußland. Der damalige ruſſiſche Reichskanzler Fürſt Gortſchakoff hat ſich den Franzoſen gegenüber ſogar unverholen gerühmt: daß nur das Veto des Czaren den „Durchgänger“ in Berlin gebändigt habe.

Der Kanzler hat ſich ausführlich über die Möglichkeiten

geäußert, welche einen Angriffskrieg von Seite Frankreichs herbeiführen könnten. Der Krieg, meinte er, würde kommen, ſobald die Franzoſen ſich als die Stärkeren fühlten, er könnte aber auch als Ventil für die inneren Schwierigkeiten entbrennen. Er entwarf ſodann eine Schilderung, wie es bei einem ſolchen Duell zugehen würde; das Bild erinnert unwillkürlich an die Hunnenkriege unter König Attila. Der Krieg von 1870, ſagte er, würde dagegen ein Kinderſpiel ſeyn; wir würden uns bemühen, Frankreich mindeſtens für ein Menſchenalter unſchädlich zu machen, und wer immer Sieger bliebe, Jeder würde verſuchen, dem Anderen den letzten Blutstropfen auszuſaugen. Ein Socialdemokrat hat darauf bemerkt: wenn der Kanzler eine ſolche Rede gegen Frankreich halte, ſo könne man es den Franzoſen nicht verargen, wenn ſie weiter rüſten. Auch Deutſchland rüſtet dann wieder weiter. Gegen eine ſolche überbietende Lizitation zum Ruin beider Länder würde Rußland natürlich nichts einzuwenden haben. Aber der Ecraſirung Frankreichs durch den deutſchen Sieger würde es in den Arm fallen, nicht aus Humanitätsgefühl, ſondern im wohlverſtandenen eigenen Intereſſe. Und es würde nicht allein ſtehen. Iſt ja vor dem beſorgten Blicke des Reichskanzlers ſelber das Geſpenſt einer Coalition ſchon wiederholt aufgetaucht.

Zweimal iſt der Kanzler auf ſeine Bemühungen um das Verzeihen und Verſchmerzen Frankreichs zu ſprechen gekommen. „Wir haben unſererſeits Alles gethan, um die Franzoſen zum Vergeſſen des Geſchehenen zu bewegen. Frankreich hat unſere Unterſtützung und unſere Förderung in jedem ſeiner Wünſche gehabt, nur nicht in demjenigen, der ſich auf eine mehr oder weniger lange Strecke von Rheingrenze richten konnte.“ Es klingt ja faſt weinerlich, wenn er wiederholt: „Wir hatten noch immer die Hoffnung, daß es uns gelingen würde, die Stimmung in Frankreich zu beſänftigen; nachdem wir indeß ſechszehn Jahre uns vergeblich bemüht haben, die Revanche-Ideen zu beruhigen, und abgewartet, ob nicht endlich eine Regierung ſich finde, die den Muth und die Kraft habe,

den Status quo, wie er ist, als einen dauernden zu acceptiren, haben wir uns schließlich doch sagen müssen, daß unsere Liebesbemühungen ganz umsonst gewesen sind. Wir haben uns schwer dazu entschlossen, und diese ganze Aeußerung, die ich heute ausspreche, hätte ich lieber zurückgehalten."

Letzteres ist dem Reichskanzler freilich leicht zu glauben. Denn es war das Eingeständniß, daß er von der Zeit an, wo er bei den bekannten „dilatorischen Verhandlungen" den dritten Napoleon mit der Aussicht auf Belgien geködert und hinter's Licht geführt hat, bezüglich des endlichen Ausgangs in einem schweren Irrthum befangen war; es war das Eingeständniß, daß es ihm bei der Revolutionirung des Welttheils an der ersten aller staatsmännischen Eigenschaften gefehlt hat — an der Voraussicht bis an's Ende. Man konnte nicht deutlicher sagen, als er gesagt hat: ich befinde mich in einer Sackgasse, aus der ich keinen Ausweg mehr weiß; denn nichteinmal mit einem neuen Krieg kann und darf ich es versuchen, ich muß abwarten, was die Franzosen thun; das ist der Wille Rußlands.

Schon vor einem halben Jahre hat das Hauptorgan der preußisch-conservativen Partei das trostlose Resultat einer fünfzehnjährigen „Friedenspolitik" mit den Worten bezeichnet: „Der Versuch mußte gemacht werden, die europäische Politik auf eine andere Grundlage zu stellen als die — der roh en Gewalt, das war sich das neue Deutschland selber schuldig". Der Versuch ist mißlungen![1])

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 10. Juli 1886.

XIX.

Zur Kunſtgeſchichte.[1])

Der gelehrte Bibliothekar des Stiftes St. Florian bei Linz, Chorherr A. Czerny, iſt als fleißiger Forſcher den Leſern dieſer Blätter längſt bekannt[2]). Seine mannigfachen Beiträge zur Culturgeſchichte ſeines Heimatlandes Oberöſterreich und ſeines berühmten Stiftes insbeſondere haben in der öffentlichen Kritik verdiente Anerkennung gefunden. Dienten die früheren Arbeiten vornehmlich zur Beleuchtung geſellſchaftlicher, wirthſchaftlicher und politiſcher Zuſtände, ſo hat die neueſte Schrift ſich zur Aufgabe geſtellt, die geſammte Kunſtthätigkeit ſeines Kloſters, namentlich was ſeit Einführung der regulirten Chorherren in St. Florian auf dem Gebiete der Baukunſt, Malerei, Sculptur, Muſik und des Kunſtgewerbes daſelbſt geſchehen iſt, nach den archivaliſchen Quellen, den Berichten, Notizen und Rechnungen des Hauſes zu ſchildern.

In ſachlich bündiger Darſtellung wird uns ein anſchauliches Bild der Pflege der Künſte in dieſer alten und bedeutenden öſterreichiſchen Culturſtätte durch die verſchiedenen Epochen

---

1) Kunſt und Kunſtgewerbe im Stifte St. Florian von den älteſten Zeiten bis zur Gegenwart. Von Albin Czerny, regulirtem Chorherrn und Bibliothekar. Linz, Verlag der Ebenhöch'ſchen Buchhandlung 1886. 317 S. (M 7. 20.)

2) Vgl. über Früheres Bd. 90. S. 681—684.

herab chronologisch vorgeführt. Von den fünf Abschnitten des Buches behandelt der erste die Vorgeschichte und Schicksale St. Florians bis zur Einführung der regulirten Chorherrn durch den Bischof Altmann, den großen Restaurator der Passauer Diöcese, i. J. 1071; der zweite die romanische (S. 23—34), der dritte die gothische Kunstepoche (S. 35—79). Das Stift besitzt noch 65 Codices mit Malereien, künstlich verzierten Initialen und Miniaturen, von denen zehn dem elften und zwölften Jahrhundert, also der romanischen Zeit angehören, darunter besonders erwähnenswerth der gewaltige Bibelcodex XI. 1, ein Pergamentungethüm aus dem Ende des 11. Säculums, das von einer Person ohne Schaden gar nicht getragen werden kann, aber durch merkwürdige, zum Theil blattgroße Miniaturen sich auszeichnet. In die gothische Epoche fällt der Neubau der Stiftskirche, nachdem die alte Basilika i. J. 1235 durch Feuer zerstört worden war. Im J. 1279 war der Chor fertig gestellt und konnte der Gottesdienst wieder beginnen. Die feierliche Einweihung der ganzen im Spitzbogenstil aufgeführten Kirche fand aber erst 1291 statt; die Wahl des Weihetages fiel auf den 15. Juni jenes Jahres, einen Tag vielfach heilig, wie Einwiks Chronik rühmt. „Er fiel einmal in die Pfingstwoche, die Woche des hl. Geistes, von dem alle guten Gaben kommen; auf einen Freitag, welcher ja, wie man weiß, der Tag der Weltschöpfung und Wiedererlösung ist; auf einen der Quatembertage, welches ja Tage der Aussöhnung sind und schon vom Prophetenmunde als hochheilig gepriesen werden, und auf den Tag des hl. Martyrers Vitus, dessen Fest allenthalben auf Erden gefeiert wird." Wir lernen die Namen des Baumeisters und seines Schwiegersohnes, des Glasers und Malers des Gotteshauses, kennen, und erhalten weiterhin Nachrichten von plastischen Arbeiten, von Glas- und Tafelmalereien. Das Stift bewahrt in seiner Bildersammlung zahlreiche Gemälde der altdeutschen Schule.

Im vierten Abschnitt kommt die Zeit der Reformation und der Restauration bis Kaiser Leopold I. zur Behandlung. Für die Werke des Kunstgewerbes war diese Zeit verhängnißvoll. „Die wiederholten Ablieferungen des Kirchensilbers unter Ferdinand I. haben den tausenderlei Objekten der Kleinkunst

unermeßlichen Schaden gebracht. Man verſtand unter Kirchenſilber die Baarſchaft, dann aber auch Gold- und Silberſachen für kirchlichen und weltlichen Gebrauch bei Kirchen und Klöſtern . . . Was das Mittelalter bis 1525 an ſolchen Schätzen in geiſtlichen Händen aufgeſpeichert hatte, raffte ſo die türkiſche Windsbraut in den Jahren 1526, 1529 und 1531 hinweg" (S. 97). Von all den ſchönen Dingen der plaſtiſchen Kleinkunſt in Metall, wovon in alten Inventaren und Rechnungen zu leſen, hat ſich nichts erhalten als ein hoher ſilbervergoldeter, gebuckelter Trinkbecher mit ſchön verziertem Deckel, Augsburger Arbeit. „Ein anderer Pokal, ein Lieblingsgeräthe des Propſtes Georg (Freuter, 1572—1598), fiel kraft eines damals nicht ungewöhnlichen Contraktes (wer den andern überlebt, bekommt einen beſtimmten Werthgegenſtand aus dem Nachlaß) an den Abt Johann Spindler von Kremsmünſter, der gegen den Becher zwei ſehr ſchöne ſilberne Meßkännchen eingeſetzt hatte. Das weite humpenartige Silbergefäß ſtellt in ſchöner getriebener Arbeit den Verkauf des ägyptiſchen Joſeph durch ſeine Brüder vor" (S. 101).

Die durch die Reformationszeit durch anderthalb Jahrhunderte aufgehaltene Bauluſt erwachte in Oeſterreich wieder in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. „Es iſt als ob in der religiöſen Sturmzeit alle Lebensſäfte kirchlicher Kunſt unterbunden geweſen wären, um nach Abſtoßung des Hinderniſſes einem frohen und friſchen Aufſchwung ſtattzugeben. Wenn wir nur auf Oberöſterreich allein unſer Auge werfen, ſo wurden faſt alle Stifte oder Stiftskirchen umgebaut oder wenigſtens eine weſentliche Vergrößerung und Verſchönerung unternommen. So geſchah es namentlich mit Kremsmünſter 1671—1698, Garſten 1677—1693, Gleink 1650—1664, Schlierbach 1660—1695, Spital am Pyhrn circa 1645—1728, Mondſee 1674, Lambach 1652—1664, Baumgartenberg 1649—1667, Waldhauſen 1647—1680, Ranshofen 1698, Suben 1698—1709" (S. 122).

Auch Stift und Kirche von St. Florian werden von 1686 an um- und neugebaut. In der Perſon des Mailänders Carlo Antonio Carlone, der unter dem Einfluß und in der Geſchmacksrichtung Bernini's ſich herangebildet, fand man den erwünſchten

Baumeister. Die stattliche Kirche gilt für das größte Denkmal der architektonischen Thätigkeit Carlone's, der 1708 in Passau gestorben ist. Die Geschichte und Beschreibung ihrer Ausschmückung sowie jener des Stiftsgebäudes nimmt im fünften Abschnitt einen breiten Raum ein.

Jedem Abschnitt ist außerdem eine kurze Uebersicht über die Pflege der Musik, den Bau der Orgeln beigefügt. Vielfach culturhistorisches Interesse bietet auch der Anhang, in welchem der alte Reliquienschatz, die ehemalige Rüstkammer (angelegt unter Propst Leonhard Riesenschmied 1483—1508), die Prälatur vor dreihundert Jahren (nach dem handschriftlichen Inventar von 1612), endlich das Bilder-, Kupferstich- und Antiquitäten-Kabinet des Stiftes besprochen werden, zu dessen Vermehrung in hervorragender Weise der kaiserliche Rath Wolf Martin von Ehrmanns (1744), Propst Matthäus Gogl (1768), der kunstverständige Custos Jakob Pollak (1775) beigetragen haben.

Wir lernen in dem Buche eine Reihe höchst respektabler Künstlernamen kennen. Ueberhaupt ist die Schrift, in der sich die Entwicklung und Bildungsgeschichte eines angesehenen Stiftes spiegelt, reich an werthvollen Notizen, an sprachlich, kunst- und sittengeschichtlich interessanten Einzelnheiten.

XX.

Die Urſachen der kritiſchen Lage Oeſterreichs.

Aus Oeſterreich.

Wenn wir nicht irren, iſt Oeſterreich wieder einmal in das Zeichen einer verhängnißvollen Kriſis getreten, deren Ausgang, zweifelhaft an ſich, über fortdauerndes Hinabgleiten der altehrwürdigen Monarchie entſcheiden wird. Noch ſcheint unſer Staatsweſen unerſchüttert, noch hängen die Theile zuſammen, fungiren die einzelnen Organe regelmäßig, und ſtockt die Maſchine keinen Augenblick. Aber dieſes Reich ſcheint keinen Verlaß mehr zu bieten; man hält ſich für überzeugt, daß der Staatswagen nur mehr von der Kraft der Trägheit weiter bewegt werde, während es an neuen Impulſen fehlt. Das Vertrauen auf den Stern Oeſterreichs iſt beträchtlich geſunken, ſeine Schwäche offenkundig und die Hoffnungsloſigkeit wird — was uns am bedenklichſten dünkt — innerhalb der ſchwarzgelben Grenzpfähle getheilt.

Man halte in Oeſterreich Nachfrage und neunundneunzig unter hundert öſterreichiſchen Staatsbürgern werden ihrer ſchlimmen Beſorgniſſe für die Zukunft kein Hehl machen, der Hundertſte wird aber von den welthiſtoriſchen Mirakeln Leopolds I. reden, welche Ludwig XIV. mehr fürchtete, als die deutſchen Armeen und das Genie ihrer Feldherrn. Von der inneren Lebenskraft des Reiches, von dem Gewicht ſeiner Staatsmänner, von der kriegeriſchen Sicherheit ſeiner Generale hat Niemand eine Vorſtellung, die volle Gewähr für die Zukunft böte.

Horcht man auf die Stimmen des Auslandes, so wird das österreichische Staatsbewußtseyn nicht gehoben werden. In Berlin beklagt man die Untüchtigkeit unserer Wehrkraft, die mangelhafte Ausrüstung, die geringe Unterstützung, die man von uns im Kriegsfalle zu erwarten hätte; in Großbritannien bezeichnet man Oesterreich ausdrücklich als die schwächste unter den europäischen Großmächten, und erklärt es für unzweifelhaft, daß Oesterreich in einem Kriege mit Rußland den Kürzeren ziehen müßte.

Wie ist nun das Alles gekommen? Was ist geschehen, um Oesterreichs Ruf so arg zu gefährden und uns bei Freund und Feind — wir wollen nicht sagen mißliebig — wohl aber geringwerthig erscheinen zu lassen? Worauf gründet sich das Mißtrauen der eigenen Staatsbürger und die Geringschätzung der Fremden? Wir halten die Untersuchung dieser Frage für unumgänglich nothwendig, da ja die Erkenntniß eines Uebels jedem Heilversuche vorangehen muß. Wir werden aber nur den Krankheitszustand und die falsche Behandlung, nicht aber die Person der Aerzte ins Auge fassen. Zorn, Haß und jede politische Leidenschaft liegt uns ferne. Das Leid drückt uns zu schwer, um für die flüchtige Erscheinung Derjenigen, welche den trostlosen Zustand mitverschuldet haben, noch einen Blick zu haben. Vorwürfe sind ein schlechtes Mittel, Thatsachen aus der Welt zu schaffen, und Namen vermögen keinem Uebelstande abzuhelfen.

Fürst Bismarck spielte in seiner monumentalen Rede auf die Friedenszeit der „heiligen Allianz" an und rühmte ihr die heilsamsten Wirkungen nach. In der That war auf die Napoleonischen Kriege eine lange Friedensära gefolgt. Was aber der deutsche Reichskanzler unbemerkt ließ, ist die historische Thatsache, daß Oesterreich den Mittelpunkt der conservativen und friedlichen Bestrebungen bildete und Metternich von Wien aus das europäische Orchester dirigirte. Wem ist es unbekannt geblieben, daß sich alle Fürstlichkeiten des Welttheiles bei dem obersten Haus-, Hof- und Staatskanzler

Rathes erholten? Könnte Jemand über die Bedeutung Metternichs zweifelhaft ſeyn, das große Memoirenwerk des Fürſten würde ihn eines Beſſern belehren. So ſehr war man an die Orakelſprüche des öſterreichiſchen Staatsmannes gewöhnt, ein ſo felſenfeſtes Vertrauen genoßen ſie, daß Gewohnheit und Vertrauen ſelbſt den politiſchen Tod überdauerten und die Könige zu ſeinem lebendigen Grab in der Villa am Rennwege wallfahrteten. Selbſt das Jahr 1848 zerſchnitt nicht gleich das Band der Ehrfurcht, welches die Staatsmänner des Welttheiles an Oeſterreich kettete. Das auswärtige Amt am Ballplatze behauptete noch geraume Zeit ſein Anſehen, und es mußten ſchwere Fehler begangen werden, um das rapide Sinken zu veranlaſſen.

Metternich war als Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten unvergleichlich und vielleicht eben darum auch unerſetzbar. Bei ihm trat der Fall ein, daß er das Anſehen Oeſterreichs über dem Niveau der ihm zu Grunde liegenden Kräfte auch dann noch erhielt, als der Wurm ſchon am Herzen der Monarchie nagte. Metternich verſtand es, die guten Beziehungen zu den verſchiedenen Mächten nach allen Richtungen zu pflegen und mit Rußland und der Pforte in freundlichem Einvernehmen zu verbleiben, während ſich dieſe Mächte (1829) bekämpften. Er wußte ſich mit Frankreich, nachdem Karl X. in den Julitagen weggefegt worden war, günſtig zu ſtellen und Louis Philipp ſchließlich, trotz der Zurückweiſung des Herzogs von Orleans als Freier, für die öſterreichiſchen Anſchauungen zu gewinnen. Er vermochte nicht den Liberalismus zu vernichten und irrte, wenn er eine ſolche Aufgabe für möglich hielt, aber er bekämpfte ihn ſiegreich, und ſo lange als er im Beſitze der Macht blieb. Sein Einfluß auf die inneren Zuſtände des Kaiſerſtaates wurde überſchätzt; wo und wenn er einen ſolchen übte, geſchah es um Härten zu mildern oder der Sinnloſigkeit doch irgend welchen vernünftigen Sinn zu unterlegen. Das alte Syſtem ſcheiterte nicht *durch* oder *an* Metternich, ſondern Metternich an der Un-

zurechnungsfähigkeit der Träger des alten Systems. Der Fürst verwahrte sich bei Gelegenheit seines Rücktrittes gegen die absurde Unterstellung, daß er Oesterreich heimlich weggetragen hätte. Diesem Spott lag aber, dem Kanzler unbewußt, ein Körnlein Wahrheit zu Grunde. Mit Metternich verschwand der klassische Zeuge und Vertreter des österreichischen Ansehens und Einflusses, und die folgenden dreißig Jahre, also ein Menschenalter hindurch, gelangte kein Staatsmann in Oesterreich mehr ans Ruder, der es verstanden hätte, den Sieg an die österreichische Fahne zu ketten.

Außer Metternich scheint Niemand in Oesterreich die tiefere Bedeutung des 1848 eingetretenen Wandels und Umschwunges erkannt zu haben. Hätte man dafür den richtigen Blick besessen, man hätte nicht so leichten Herzens in die Forderungen der fortschrittlich Gesinnten willigen können. Man frug nicht lange, ob in Oesterreich die Grundbedingungen für eine Repräsentativ-Verfassung vorhanden seien, sondern ertheilte sie, wie man ein Bankprivilegium oder ein Ritterkreuz oder irgend eine andere gleichgiltige Auszeichnung verleiht. Die österreichischen Verfassungskämpfe datiren vom Jahre 1848. Wenn aber ein Reich im Innern nicht zur Ruhe gelangt, wie soll es dem Vorstoß von außen gewachsen seyn? Man faßte die österreichische Verfassungsfrage bald bei dem, bald bei jenem Zipfel an, ohne je vorwärts zu kommen und es den Völkern Oesterreichs recht zu machen. Es wurde provisorisch, d. h. verfassungslos regiert, der Zustand der Finanzen machte den Rückgriff auf die Volksvertretung nöthig. Herr von Schmerling stellte den ersten praktischen Versuch mit der von ihm zusammengestoppelten Verfassung an. Unter Belcredi sah man sich veranlaßt, dieselbe wieder zu suspendiren. Graf Beust stellte sie wieder her und das Bürgerministerium strebte nach Verallgemeinerung und Erweiterung dieser Regierungsform. Graf Hohenwart versuchte es, die Verfassung auf eine neue Basis zu stellen und den verschiedenen Nationalitäten der Monarchie

gerecht zu werden. Beuſt gönnte dem Miniſter nicht die Zeit zur Vollendung des begonnenen Werkes, ſtürzte den Grafen Hohenwart und folgte ihm kurze Zeit nachher in die ihm gegrabene Grube nach. Es kam die Zeit des rein liberalen Kabinets Auersperg-Laſſer, das wieder von einer föderaliſtiſchen Regierung abgelöst wurde.

Dieſer fortgeſetzte Wechſel und Verbrauch von Syſtemen hätte doch die Frage, ob Oeſterreich überhaupt eines conſtitutionellen Regimes fähig ſei, naherücken ſollen. Vor 1848 fehlte es an der nöthigen Erfahrung, und mochte man ſich, in Mitte einer Zwangslage verſetzt, über die Möglichkeit, die politiſche Mode auch in Oeſterreich einzubürgern, täuſchen. Der Verlauf eines Menſchenalters lieferte aber ſo unwiderlegliche Beweiſe des Gegentheils, daß jede Illuſion vor den Thatſachen ſchwinden mußte. Der beſtändige Wandel, der die Völker der öſterreichiſchen Monarchie nie zur Ruhe kommen ließ, konnte das Machtbewußtſeyn des Staates nicht erhöhen und ebenſowenig auf die allgemeine Wohlfahrt fördernd und erſprießlich wirken. Der Mangel an Stabilität ſpiegelte ſich in gewiſſen Redensarten ab, die nirgendwo als in Oeſterreich Sinn hätten. Man hat dieſen Staat das Reich der Unmöglichkeiten oder, wenn man ſich milde ausdrücken wollte, der Unwahrſcheinlichkeiten genannt. Aber ein Staat, in welchem die Unwahrſcheinlichkeit die Hauptrolle ſpielt, in dem die Cauſalität fortfällt und die Ueberraſchung oder der Zufall an ihre Stelle tritt, muß es ſich gefallen laſſen, als unberechenbar zu gelten.

An Kataſtrophen konnte es bei den raſchen Scenenwechſeln nicht fehlen, und ſo ging 1873 von dem öſterreichiſchen Centrum eine der gewaltſamſten Erſchütterungen finanzieller Art aus, welche die Neuzeit erlebt hat. Ein Elementarereigniß haben es die heimiſchen Staatsmänner genannt, welche die Oeffnung des Sicherheitsventils außer Acht gelaſſen hatten. Der Wiener Geld- und Börſenſturz war aber ſo wenig von einer Elementargewalt herbeigeführt, daß vielmehr

jeder ſchlichte Rechner die Kataſtrophe vorausſagen und ſehen konnte. Waren wir doch ſelbſt Zeuge, wie an Einem Tage drei, oft auch vier neue waghalſige Unternehmungen von den trefflichen Mitgliedern des Miniſteriums Auersperg creirt wurden, und wie Depretis hinterher ſich mit der ſchon vor ihm beobachteten Obſervanz entſchuldigte.

Einer Thatſache aber, die während der letzten zwanzig Jahre geſchaffen wurde, müſſen wir ihrer ungeheuren Folgen halber ausdrücklich erwähnen: der Zerreißung der Monarchie in zwei Hälften, der Theilung Oeſterreichs in zwei Staaten. Das Princip der Untheilbarkeit und innerer Einheit, als Grundlage aller Kraftentwicklung, wurde tödtlich verletzt. An die Stelle des Einen Staatsorganismus ſetzte man Zwillinge, die miteinander nichteinmal ſo unauflösbar verbunden ſind, wie die ſiameſiſchen Brüder anatomiſch-pathologiſchen Andenkens.

Wenn der öſterreichiſche Staatsorganismus ſchon unter dem Stoße der Revolution von 1848 ſchwer gelitten hatte und ſich, mit den conſtitutionellen Errungenſchaften überladen, nur mit Mühe über dem Waſſer zu halten vermochte, was konnte nach der Trennung Transleithaniens vom Kerne des öſterreichiſchen Staates noch an innerer Kraft zurückbleiben? Wie man Oeſterreich in den Märztagen ohne viel Bedenken eine Repräſentativverfaſſung gewährt hatte, von der es heute zweifelhafter als je geworden, ob der Staat darüber nicht zu Grunde gehen wird, ſo willigte man mit der gleichen Leichtigkeit in die Wünſche der Deakiſten und begnügte ſich mit dem lockern Verbande, in dem Cisleithanien zur Stunde noch mit Ungarn ſteht. Zwangslage war 1867 keine vorhanden, wohl aber ein ſchlimmer Rathgeber, der einem momentanen und da nur eingebildeten Vortheil die Zukunft der Habsburgiſchen Monarchie opferte. Um Herrn v. Beuſt die Revanche zu erleichtern, fuhr man mit dem Schwamme über eine 20jährige Rechnung. Ausgelöſcht wurde mit einer einzigen Handbewegung, woran einſichtsvollere Staatsmänner

raſtlos gearbeitet, woran ſie Schweiß und Blut geſetzt; ausgelöſcht wurde, was die militäriſchen Erfolge Oeſterreich in den Schooß geworfen und was man ſo theuer mit ruſſiſcher Hülfe bezahlt hatte. Es wurde aber nicht weggetilgt, um den status quo ante herzuſtellen, um Ungarn in ſeine alten Rechte, die es vor 1848 beſeſſen, wieder einzuſetzen; ſondern um der niedergeſchlagenen Revolution den unverdienten Siegespreis zuzuerkennen. Von dem, was Koſſuth für das Land jenſeits der Leitha gefordert hatte, erhielt Ungarn das Meiſte zugeſprochen, und nur das gefährliche Spielzeug der magyariſchen Selbſtändigkeit und eines nationalen Heeres, ſowie beſonderer ungariſcher Reichsfinanzen blieb vorenthalten. Wenn die Zerreißung der Monarchie ſchon an ſich verhängnißvoll war, ſo wurde ſie noch verhängnißvoller durch das böſe Beiſpiel, welches mit jenen Zugeſtändniſſen allen anderen Nationalitäten des Kaiſerreiches gegeben wurde. Wie? mochten Czechen, Polen, Slovenen und Wälſche fragen, Ungarn, das ſeine alte Verfaſſung durch Hoch- und Landesverrath verwirkt hat, empfängt ein Geſchenk, das den Werth des ehemals Beſeſſenen hoch überſteigt, und wir, welche dem Reiche ſtets die Treue bewahrt haben, ſollen am Tage der Abrechnung leer ausgehen?

Die Kurzſichtigkeit des deutſchen Liberalismus war leicht befriedigt. Ihm genügte die Gewalttheilung. Wenn er nur dieſſeits der Leitha die Zügel der Herrſchaft behielt, jenſeits mochte man das Oberſte zum Untern kehren. Nicht die Ehre, der Ruhm, die Integrität der öſterreichiſchen Monarchie ſchwebte dem Vulgärliberalismus der Deutſchen vor, ſondern die Herrſchaft ſchlechtweg, die Freude am Befehlen in der weſtlichen Reichshälfte oder, wenn nicht anders möglich, ſelbſt in beſchränkteren Raumverhältniſſen. Daher auch die liberale Anwandlung, Galizien, Bukowina und Dalmatien aus dem cisleithaniſchen Staatsverbande zu entlaſſen. Beuſt verſtand ſich auf die öſterreichiſchen Staatsverhältniſſe nicht und diejenigen, die ſich darauf hätten verſtehen ſollen, zogen nur

ihre Eigenſucht und die ſchlimmſten politiſchen Leidenſchaften zu Rathe.

Die deutſchliberale Partei herrſchte von da an in Cisleithanien, aber ſie hatte nur Sitz und Stimme, wenn und inſoferne es ſich um rein cisleithaniſche Angelegenheiten handelte. Wenn dieſe mit magyariſchen collidirten, war es regelmäßig an ihr nachzugeben; in Angelegenheiten der Geſammtheit, des Reiches im Großen, gab Ungarn den Ausſchlag. Nicht die „Baumeiſter" Oeſterreichs, wie ſich die liberalen Deutſchöſterreicher zu nennen lieben, waren zu entſcheiden berufen, ſondern eben jene Magyaren, deren halborientaliſcher Typus doch kaum eine ſolche Bevorzugung zu rechtfertigen vermag.

Die Liberalen benützten dagegen die Zeit ihrer Herrſchaft, den öſterreichiſchen Slaven ihre Gewalt fühlbar zu machen. Das war ein ſchwerer Fehler, denn ſie mußten doch die Möglichkeit eines Syſtemwechſels ins Auge faſſen und ſich die Vergeltung vergegenwärtigen, die von den Bedrückten unter günſtigen Umſtänden geübt werden würde. Den Liberalismus trifft aber noch ein ohne Vergleich ſchwereres Verſchulden. Er durchbrach die mit bewunderungswürdigem Fleiße von der Vorzeit errichteten Dämme, welche Oeſterreich wider jede Ueberfluthung ſchützen ſollten. Die liberale Intelligenz begnügte ſich nicht mit der eigenen Glaubensloſigkeit und der leichtſinnigen Art, die wichtigſten Dinge zu behandeln; ſie zwang dem armen Volke die eigenen Ueberzeugungen zweifelhaften Werthes und den gleichen Leichtſinn auf. Das Miniſterium, welches aus dieſer Intelligenz hervorgegangen, begünſtigte die Abſichten ſeiner Geſinnungsgenoſſen. Die Emancipation der Volksſchule vom „geiſtlichen Joche" und erneute Knechtung der Kirche zählten zu den erſten und hervorragendſten Großthaten der liberalen Aera.

Graf Taaffe ließ, als er unter dem Zeichen der Völkerverſöhnung an's Staatsruder getreten war, Alles ruhig fortbeſtehen, was der Liberalismus geſchaffen und mißbildet hatte.

Der neue Staatsminiſter fand keinen Anlaß, mit der jüngſten Vergangenheit zu brechen; hatte er doch früher als Mitglied des Bürgerminiſteriums vollgiltige Beweiſe ſeiner ächt liberalen Ueberzeugung abgelegt. Kein Vorwurf, ſein politiſches Glaubensbekenntniß je verleugnet zu haben, kann ihn treffen. Wenn der Liberalismus Schmerlings, des Bürgerminiſteriums, des Kabinetes Auersperg falſche Bahnen einſchlug, Natur und Beruf der öſterreichiſchen Monarchie völlig mißkannte, Taaffe änderte nichts an dem Syſtem, verfolgte keine neue Richtung und kehrte ebenſowenig zu den alten Traditionen des öſterreichiſchen Erzhauſes zurück. Wenn er eine andere Methode anwandte, ſo geſchah dieß in der Behandlung der nichtdeutſchen Nationalitäten Cisleithaniens.

Die Czechen namentlich hatten guten Grund zur Beſchwerde. Sie waren von den vorangegangenen liberalen Miniſterien — ob Beuſt den Ausdruck des an die Wand drückens wirklich gebraucht hat oder nicht — an die Wand gedrückt. Sie mußten es mit anſehen, wie man die vormals rebelliſchen Magyaren hätſchelte und einen ihrer revolutionären Führer zum Miniſterpräſidenten machte, während ſie, die königstreuen Böhmen, mit Strafeinquartierung heimgeſucht wurden. Da kam das Jahr 1878 mit ſeinen Verwicklungen auf der Balkanhalbinſel und mit ihm der große Wendepunkt heran, der die Feſſeln der Völker ſlaviſcher Nationalität löſen ſollte.

Was ſollte und konnte der Zweck der eingetretenen Wendung ſeyn? War es nur der, die Anſprüche der ſlaviſchen Nationalität zu befriedigen, dann mußte er von vornherein als ein verfehlter bezeichnet werden. Es gibt innerhalb eines gewiſſen politiſchen Rahmens kein Mittel, den nationalen Forderungen unmittelbar zu genügen. Dieſe müſſen ſich ihrer Natur nach mit jeder Gewährung ſteigern und endlich eine Grenze erreichen, die mit den Anſprüchen der gleichberechtigten Völker zuſammenfällt und dann zu nationalen Conflikten führen muß. Als Oeſterreich noch abſolutiſtiſch

regiert wurde, war jeder nationale Conflikt von selbst ausgeschlossen, weil keine Nation Rechte geltend zu machen in der Lage war. Im constitutionellen Oesterreich sollte das Bestreben der Regierung einzig darauf gerichtet seyn, den nationalen Gegensatz in politische Gegensätze umzusetzen. Ein Staatsmann von höherer Begabung hätte diesem Geheimnisse bald auf den Grund sehen und seine politische Aktion darnach einrichten müssen. Die politischen Reibungen werden Oesterreich nie zu Grunde zu richten im Stande seyn, die nationalen Gegensätze vermögen es so weit zu bringen.

Ein guter Theil conservativer Ideen ist mit jedem nationalen Volksthum verbunden; eine Nation, die nichts zu conserviren hat, wird auch ihre nationale Besonnenheit nicht zu erhalten streben. Das Wesen der Nationalität enthält unstreitig Anknüpfungspunkte für conservative Bestrebungen. Diese äußerten sich thatsächlich unter dem Drucke der liberalen Regierungen, sie ließen aber in dem Grade nach, als sich der aktuelle Staatsmann nicht an die politischen, sondern an die exklusiv nationalen Instinkte wandte. Er erhielt in derselben Sprache Antwort, in der er mit den Völkern redete. Aber freilich war ein liberaler Politiker von vornherein der letzte Mann, die ihm gewordene Mission zu erfüllen. Dazu hätte es eines Mannes bedurft, der mindestens wirklich über den Parteien stand und dem das Ziel mehr galt als seine Privatmeinung und Neigung.

Man ist darum noch kein Centralist, weil man die Unmöglichkeit, den Nationalitätenstreit auf die bisher beliebte Weise zu schlichten, erkennt. Auf diesem Wege ward das Ziel so sehr verfehlt, daß die nationale Spaltung sich bereits zum europäischen Skandal herausgewachsen hat. Wir erlebten ja die Hinweisung auf den nationalen Hader, als auf einen die Kraft der Monarchie aufzehrenden Faktor, dessen Wirksamkeit Oesterreich als unzuverlässigen Alliirten erscheinen lasse. Die hochconservativen Führer der Nationalitäten werden unter dem Drucke der politischen Leidenschaften genöthigt

ihre Fahne einzurollen, das allgemeine Feldgeſchrei tönt czechiſch, polniſch, aber nicht öſterreichiſch und ebenſowenig conſervativ. Der Geſichtskreis der Nationalitäten iſt verengt und beſchränkt worden, ihr Blick ſchweift über die Landesgrenzen nicht mehr hinaus und ihre Sorge iſt nur mehr der nationalen Individualität, wie der landläufige Ausdruck lautet, und nicht der Geſammtheit, dem großen Oeſterreich zugewandt. Im natürlichen und angebornen Conſervatismus der Nationen liegt der pflegewerthe Keim des öſterreichiſchen Patriotismus, in den erhaltenden Ideen jeder zielbewußten Regierung der Anſtoß zu ſolcher Pflege. Die Identificirung Oeſterreichs mit dem Wohle jedes einzelnen Landes und jeder Nation würde den Triumph des öſterreichiſchen Staatsgedankens bilden.

Der Liberalismus fuhr unter dem gegenwärtigen Regiment zu herrſchen fort. Er war aber nicht mehr der Liberalismus der parlamentariſchen Majorität, die jetzt ihr Augenmerk nur auf nationale Errungenſchaften gerichtet hielt, ſondern Regierungsliberalismus, Liberalismus aus freien Stücken, aus Neigung und Vorliebe, kurz aus Gründen, welche den Träger ſolcher Principien verantwortlicher zu machen ſcheinen, als denjenigen Miniſter, der ſich nur unwillig vor der Macht des Parlamentarismus beugt. Wie derſelbe Baum auch ſtets die nämlichen Früchte trägt, ſo zeitigte dieſer miniſterielle Liberalismus auch nichts Anderes als das gleiche Syſtem unter anderen Staatsmännern. Die Staatsſchulden wurden nicht nur nicht verringert, ſondern vermehrt, das Volk noch weiter belaſtet, keiner der alten Uebelſtände abgeſtellt. Die Bevormundung der Kirche dauerte fort, die Pfründenſteuer wurde wie ehe und zuvor erhoben, die Volksſchule blieb confeſſionslos. Dazu trat nur die allgemeine Verwirrung betreffs der Sprache, des Unterrichtes, der Ausübung der Rechtspflege u. ſ. w. Die nothdürftig zuſammengehaltene Staatseinheit wurde noch mehr gelockert und der nationale Hader mitten in die Armee hineingetragen.

Um nichts günſtiger geſtaltete ſich die Lage der öſtlichen Reichshälfte. Was in Wien nie die Grenzen des holden Scheines überſchritt, der miniſterielle Parlamentarismus wurde in Budapeſt ernſt genommen. Tisza gelangte in Transleithanien zu einer Macht und Bedeutung, wie ſie bis nun in Oeſterreich-Ungarn unerhört war. Der Miniſterabſolutismus feierte ſeine glänzendſten Orgien zur ſchweren Schädigung des Landes, über das er herrſchte. Während der Miniſterpräſident in Wien nur mit äußerſter Vorſicht die liberale Richtung einhielt, flog der Staatswagen unter Tiszas Leitung über Stock und Stein, als ob es eine Wette gälte, rechtzeitig an der Grenze der Unmöglichkeit anzulangen.

Es war ein Danaergeſchenk, das Deak und ſeine Partei von der Krone 1867 unter den Auſpicien des ſächſiſchen Staatsmannes erpreßte, es war die Verleihung eines Privilegiums, Ungarn nach Gutdünken zu Grunde richten zu dürfen. Dieſes Privilegium wurde denn auch wunderbar ausgenützt. Das Land, das ehemals von Milch und Honig überfloß, wurde zur Wüſte umgewandelt und der Boden, der einſt eine dreifach ſtärkere Bevölkerung zu ernähren vermocht hätte, genügt der gegenwärtigen Bewohnerſchaft nicht mehr. Statt daß fremde Bebauer des Landes zuwanderten, wandern die Aborigines aus und die aus der Bukowina zurückgerufenen Coloniſten magyariſcher Herkunft ſahen ſich zu erneutem Exodus genöthigt.

So glücklich war die Hand der Regierung, daß der Mittelſtand, der durch den kleinen Gutsbeſitzer und Edelmann repräſentirt wurde, von der Oberfläche verſchwand. Der jüdiſche Güterſchlächter trat an ſeine Stelle. Nicht die Wohlfahrt des Landes und Volkes, ſondern diejenige des einflußreichen Parteianhangs, der liberalen Adelsfamilien war für die Regierungsmethode maßgebend. Die ritterliche Nation, welche die Rechenkunſt ſeit jeher unter ihrer Würde hielt, hatte ſich auch in neueſter Zeit nicht auf dieſe Grunddiſciplin aller Politik verlegt. Kein Wunder, daß ſich die ungariſchen

Finanzen im kläglichſten Zuſtande befinden, daß kein Finanzminiſter ohne neue Schulden beſtehen konnte, die das Land dem Ruin zutreiben. Egoiſtiſch pocht Ungarn auf den unglückſeligen Schein, den Beuſt, von ſeiner Rachgier verblendet, in ſchwacher Stunde ausſtellte. Es läßt nichts gelten, als was ihm nützt, und greift bei dem geringſten Widerſtand, auf den es ſtoßt, zu Drohungen, die dann leider ſtets der gebührenden Beachtung gewiß ſeyn können.

Die Verbindung zwiſchen den beiden Reichshälften iſt locker genug, jenſeits der Leitha ſtrebt man aber das Band noch weiter zu dehnen. Die Perſonalunion als nächſte Etappe auf dem Wege zu völliger Unabhängigkeit ſchwebt dem magyariſchen Geiſte beſtändig vor. Allzugerne ſchleuderte man die Gemeinſamkeit des Heeres, der Reichsfinanzen und der diplomatiſchen Vertretung von ſich. Vor Allem des Heeres; und die magyariſche Intrigue hat ſich in jüngſter Zeit geradezu gegen dieſe Inſtitution gerichtet. Die Zerreißung der militäriſchen Einheit fehlte noch, um Oeſterreich zum Spielball politiſcher Streber des In- und Auslandes zu machen! Vor der Hand ſchachert die magyariſche Staatskunſt, die ſonſt den Werth des Geldes kaum zu kennen ſcheint, um jeden Zollgroſchen und jedes Stück Vieh, das auf öſterreichiſche Märkte gebracht werden ſollte.

Während die ungariſchen Staatsmänner ihre Unzulänglichkeit in der Regierung des eigenen Landes erhärten, führen ſie eine Art Oberregierung über den Geſammtſtaat und begnügen ſich nicht Ungarn allein unglücklich zu machen, ſondern das „ganze Oeſterreich ſoll es ſein.“ Croatien und Slavonien, die Militärgrenze und Siebenbürgen fielen, als man den Einfall hatte, Ungarn um jeden Preis verſöhnen zu wollen, in das Reſſort der öſtlichen Reichshälfte. Man kann nicht ſagen, daß in einem dieſer Länder ein Vorurtheil gegen die magyariſche Herrſchaft beſtanden hätte; in Croatien verband man ſich ſogar lieber mit Ungarn, auf das die Tradition der Geſchichte hinwies, als mit dem cisleithaniſchen Oeſterreich.

Was hat nun die ungarische Staatsweisheit aus diesen Ländern gemacht? Herde der Unzufriedenheit und des glühenden Hasses wider die alte Verbindung. Die ungarische Politik hat dort, ihrer selbst unbewußt, für den Kaiser von Rußland gearbeitet und es ist noch nicht lange her, daß im croatischen Landtage Stimmen laut wurden, welche die antiösterreichische Politik Rußlands öffentlich priesen und wärmere Anhänglichkeit an die Person des Czars als an die des Kaisers von Oesterreich offenbarten.

Der magyarische Chauvinismus erwies sich, zur Herrschaft gelangt, als Rabenvater für die Kinder des Hauses, er gefiel sich in wohldurchdachter Mißhandlung der einst gastlich im Lande aufgenommenen Fremden. Er brach die heiligsten Zusagen, welche die ungarischen Könige den deutschen Ansiedlern gegeben, er verband sich mit dem Capitalismus eines bekannten Volksstammes zur Aussaugung des Landes und Depossedirung seiner alten Herren und Besitzer. Mit dem Ministerium Tisza gelangte auch der Calvinismus zur Gewalt und übte diese rücksichtslos über Alles, was katholischen Namen trug. Das Schlimmste an dieser Umkehr der bestandenen Verhältnisse möchte aber wohl die tragische Entwicklung des constitutionellen Systems in der östlichen Reichshälfte sein, die der Krone, als dem Bogenschlußstein der Verfassung, nichts als die Pflicht der Unterzeichnung der Gewaltakte des ungarischen Ministerabsolutismus übrig läßt.

Jeder billig Denkende wird im Hinblick auf die inneren Zustände der Habsburgischen Monarchie, wie wir sie in schwachen Umrissen zu zeichnen versuchten, die Schwierigkeit begreifen, welche sich einer kräftigen Handhabung der auswärtigen Politik entgegenthürmen. In London, Paris, Berlin und St. Petersburg ist man über die Gestaltung der inneren Verhältnisse Oesterreichs viel zu gut unterrichtet, als daß eine diplomatische Täuschung möglich wäre. Bismarck, Dilke und Herr von Giers haben ihre Erkenntniß des österreichischen Schwächezustandes in verschiedenen Kundgebungen

dargelegt. Aber freiſprechen möchten wir die öſterreichiſche Diplomatie deshalb von folgeſchweren Irrthümern doch nicht. Es iſt weder klug noch geboten, ſtets auf die zerrütteten oder ärmlichen Verhältniſſe des Landes hinzuweiſen, dem man dient. Es iſt unnöthig, ſich vor den Mächtigeren oder Glücklicheren zu demüthigen, wenn man durch dieſe Selbſtverläugnung nicht nur nichts zu gewinnen, ſondern den letzten Reſt von Anſehen und Einfluß einzubüßen Gefahr läuft.

Es iſt eine ſchwer zu verwindende Calamität, daß das Schickſal der öſterreichiſchen Monarchie ſeit einem Menſchenalter über das Mittelmaß hinausragende Staatsmänner völlig verſagt hat. Gerade die harte Zeit des Ringens um die eigene Exiſtenz, der ſchweren Kämpfe wider die Negation im Innern und gegen den Feind nach außen, behandelte Oeſterreich ſo ſtiefmütterlich, daß ſie ihm keinen Sohn erweckte, der dem Feind waffengewaltig die Stirne zu bieten vermocht hätte. Wäre aber — um Niemanden Unrecht zu thun — ein ſolch genialer Staatsmann zur Stelle, ſo glaubte die banauſiſche Mittelmäßigkeit doch ſolcher Leute entrathen zu können.

Felix Schwarzenberg zog ſeine Kraft aus dem Belagerungszuſtande, der über die ganze Monarchie verhängt war, und endete, indem er den ſo lange verſchmähten Beiſtand Rußlands anrief. Er wurde nur mit fremder Hülfe Herr der Empörung und legte durch dieſe Transaktion den Grundſtein zu einer Verſchiebung der politiſchen Verhältniſſe, die Oeſterreich noch theuer zu ſtehen kommen ſollte. Es gelang ihm allerdings, Preußen zu demüthigen, nicht aber zugleich Oeſterreich dergeſtalt zu kräftigen, um es aus dem Bereiche preußiſcher Vergeltung zu ziehen. Es gelang ihm nicht, den deutſchen Bund Angeſichts der Schwäche der zweiten Präſidialmacht in einer Weiſe zu reformiren, welche in Hinkunft den preußiſchen Plänen ein definitives Ziel geſetzt hätte. Als Schwarzenberg ſtarb, überließ er ſeinem Nachfolger die traurige Erbſchaft einer, wenn man Piemont mit inbegreift, dop-

pelten Feindſchaft. Der Belagerungszuſtand konnte nicht ewig erhalten bleiben, und ſo trat nach Schwarzenberg eine empfindliche Machtbeſchränkung ein. Buol-Schauenſtein verfügte nicht mehr über dieſelben reichen Mittel, wie ſein Vorgänger gleich nach ſeinem Amtsantritte, aber die politiſche Lage war eine complicirtere und ohne Vergleich ſchwierigere geworden. Der öſterreichiſche Miniſter hatte das entſchiedene Unglück, Oeſterreich überall Feinde zu erwecken und keinen einzigen Freund zu gewinnen. Er erregte Zorn und Haß ohne zureichenden Grund, ohne Oeſterreich einen Zuwachs an Land und Leuten, Einfluß oder Macht zu verſchaffen. Er griff in den Staatsſchatz, als ob derſelbe ein unerſchöpflicher Brunnen wäre, opferte der traurigen Politik, die er verfolgte, das Nationalanlehen im Betrage von 600 Millionen Gulden, um ſeine Laufbahn mit dem Verluſte der Lombardei und der Ausſicht auf noch empfindlichere Einbußen zu beſchließen.

Wenn Oeſterreich unter der Leitung des Grafen Rechberg gerade nicht in eklatanter Weiſe zu Schaden kam, ſo bereitete doch die kurzſichtige Politik dieſes Miniſters die Kataſtrophe von 1866 vor. Der Miniſter bildete ſich ein, den preußiſchen Premier überſehen und an unſichtbaren Fäden leiten zu können. Oeſterreichs Theilnahme an dem deutſch-däniſchen Kriege entſprang weniger ſeiner Ueberzeugung von dem guten Recht der nordalbingiſchen Herzogthümer oder von der Nothwendigkeit, einem Herzenswunſche der deutſchen Nation gerecht zu werden, als dem Triebe, Preußen zu überwachen und keinen Schritt allein thun zu laſſen. Die Beziehungen zu den andern Mächten erfuhren, ſo nothwendig es auch ſchien, keine Beſſerung. Frankreich, Piemont und Preußen ſtanden auf der Lauer und Rußland freute ſich in ſtiller Heimlichkeit des Verderbens, welches ohne ſein unmittelbares Zuthun über Oeſterreich hereinzubrechen begann. Die unfreundlichen Verhältniſſe, die ſich aus der preußiſch-öſterreichiſchen Concurrenz herausgebildet hatten, waren nicht

der Grund, aber doch der Vorwand zu dem entſcheidenden Schlage, zu dem nun Preußen ausholte. Der Kaiſerſtaat hatte ſich nicht aus Schuld, aber wohl in Folge der Ungeſchicklichkeit der öſterreichiſchen Diplomatie eine Unſumme von Haß und Gereiztheit in Berlin zugezogen, und die inzwiſchen veröffentlichten Aeußerungen Bismarcks über die Haltung Oeſterreichs legen dafür das gültigſte Zeugniß ab. Es war dem „Nationalverein“ mit ſtaatlicher Unterſtützung gelungen, den Boden in ganz Deutſchland zu unterwühlen und auf die Kataſtrophe vorzubereiten. Nur in Wien ſchien man von der geheimen Minirarbeit nicht die geringſte Ahnung zu haben. Die öſterreichiſche Regierung verweigerte damals den Ankauf der Augsburger „Allgemeinen Zeitung“, die ſpäter zum Hauptorgan der preußiſchen Beſtrebungen wurde.

Graf Rechberg, der Preußens Politik zu überwachen ſich vermaß und von Preußen an der Naſe herumgeführt worden war, trat von ſeinem Poſten zurück und überließ die Zügel der auswärtigen Politik dem Namen nach an den Grafen Mensdorff, in Wirklichkeit an den ungariſchen Grafen Eſterhazy. Bismarck drängte unaufhaltſam zur Entſcheidung und Napoleon III. rieb ſich ſchadenfroh die Hände. Nach ſeiner Anſicht konnte es dem erfreuten Dritten bei dem Zerwürfniſſe der Beiden an großem Gewinn und Vortheil nicht fehlen. Nocheinmal erwirkte das Geſchick des Grafen Blome Oeſterreich in Gaſtein ein Moratorium. Daſſelbe wurde zur Aufnahme eines Kriegsanlehens benützt, während man doch alle Urſache gehabt hätte, dem Kriege ſelbſt mit ſchweren Opfern, wie z. B. der Alternative des Bundespräſidiums, auszuweichen. Eitle Selbſtüberhebung und Unkenntniß der deutſchen Zuſtände beſchleunigte das Verderben. Selbſtüberhebung war es, der ungariſchen Unzufriedenheit und des italieniſchen Heißhungers nach öſterreichiſchem Beſitze, des zerrütteten Zuſtandes der öſterreichiſchen Finanzen, der Unzulänglichkeit der heimiſchen Wehrkraft und des Mangels erprobter Heerführer völlig zu vergeſſen; Unwiſſenheit, wenn man die Unzuver-

läſſigkeit der deutſchen Mittelſtaaten, die üble Beſchaffenheit ihrer Armeen und die Vorzüglichkeit der militäriſchen Verhältniſſe des Gegners ignorirte. Oeſterreich hatte einen ſchweren Doppelkrieg zu führen und wurde — man kann ſagen mit Leichtigkeit — von Preußen überwunden. Die Verblüffung und Faſſungsloſigkeit, welche auf dieſen harten Schlag folgte, war eines großen Reiches unwürdig. Hätte man die völlige Zerrüttung, die ſich nach Königgrätz und den Nikolsburger Präliminarien in Oeſterreich geltend machte, preußiſcher Seits gekannt, Oeſterreich würde nichteinmal ſo gut, wie es ſich wirklich aus der Affaire zog, weggekommen ſeyn.

Die Sonne Habsburgs verdunkelte ſich, der Stern der Hohenzollern ſtieg zum Zenith empor. Der erſte Akt des Trauerſpiels, in welcher Oeſterreich als der vir probus mala fortuna compositus erſchien, war zu Ende. Die Kataſtrophe mußte hereinbrechen. Die inneren Wirren, verbunden mit der Ungeſchicklichkeit der diplomatiſchen Leitung, hatten ſie veranlaßt. Wäre die richtige Moral aus der Fabel abgeleitet worden, ſo hätte Oeſterreich vor weiterem Schaden bewahrt werden mögen.

Es iſt wahr, daß die Großthaten der heimiſchen Staatsmänner nicht dazu angethan waren, den Monarchen zu einem abermaligen Griff auf öſterreichiſche Diplomaten zu ermuthigen. Er nahm alſo das Beſte, was ſich nach allgemeiner Meinung damals auf Lager befand, und ließ den Freiherrn von Beuſt durch den Staatsrath Braun auffordern, in öſterreichiſche Dienſte zu treten und die Leitung der auswärtigen Politik zu übernehmen. Der ſächſiſche Staatsmann entwickelte alsbald eine hochgradige Thätigkeit, die von der ſchweigſamen und ſchreibträgen Art des Grafen Moriz Eſterhazy vortheilhaft abzuſtechen ſchien. In Wirklichkeit war ſie aber mehr lärmender als intenſiver Natur. Beuſt zählte zu den ruheloſen, viel geſchäftigen Staatsmännern, die gerne von ſich reden machen, allen freien Künſten huldigen, ſich auf Univerſal-

menſchen hinausſpielen, leichtlebig und eitel auf Eine Karte ſetzen, was ſie gewiſſenhaft wahren und ſchützen ſollten. Er hoffte der Welt als Miniſter eines Großſtaates zu zeigen, daß es nur die beengten Verhältniſſe ſeines Heimathlandes waren, die den Adlerflug ſeines Genius gehindert hatten.

In der That gelang es dem eitlen Mann, ſeine Umgebung durch die Gewaltſamkeit der Reformen, die er dem öſterreichiſchen Staatsweſen aufzwang, zu verblüffen. Er erkannte den ſcharf reaktionären Zug in der preußiſchen Politik nach Innen und ſetzte ihm „die Freiheit wie in Oeſterreich“ entgegen. Die Habsburgiſche Monarchie ſollte in Allem und Jedem das Widerſpiel zu Preußen und dem norddeutſchen Bunde bieten und Beuſt hoffte, mittelſt dieſer Methode Süddeutſchland an ſich zu ziehen, Preußen und das Gebilde des norddeutſchen Bundes dem allgemeinen Haſſe zu überantworten, den europäiſchen Liberalismus zu Gunſten Oeſterreichs zu beſtechen und ſchließlich eine Coalition wider Preußen zu Stande zu bringen.

Um ſein Ziel zu erreichen, mußte er der Natur und dem Weſen des öſterreichiſchen Staates Gewalt anthun, und er ſchreckte vor Anwendung dieſes verzweifelten Mittels nicht zurück. Der alte Staatsgedanke, durch welchen die Geſchicke Oeſterreichs bisher beſtimmt worden waren, fand keinen Platz im Programme des neuen Miniſters. Die Monarchie mußte ſich einem Mot d'Ordre neueſter Façon anbequemen. Es lautete auf Erneuerung und Verjüngung des alten Körpers. Abgethan ſollte die traditionelle Kirchlichkeit ſeyn, abgethan die Idee der Erhaltung berechtigter Verhältniſſe und Zuſtände, abgethan alles Hiſtoriſche, vor Anderm der ſchmuckloſe Treuſinn, welcher die öſterreichiſche Politik noch zu allen Zeiten vor den übrigen Staaten ausgezeichnet hatte. Beuſt erdachte ſich ſelbſt eine neue Kleiderordnung für den häuslichen Gebrauch. Die verſchiedenen Nationalitäten diesſeits der Leitha ſollten ihre Beſonderheiten ablegen, ihrem Idiom, ihrer vaterländiſchen Art, ihren ererbten Gewohnheiten entſagen und

ſich mit den öſterreichiſchen Deutſchen im antipreußiſchen Lager zuſammenfinden.

Während er die Eine Hand nach der Landesart der Czechen, Polen und Slovenen ausſtreckte, erſtickte er die Magyaren mit der anderen unter den Liebesgaben, die er großmüthig vertheilte. Einen dicken Strich zog der neue Reichskanzler durch die ſeit 1848 aufgelaufene Rechnung. Es iſt richtig, daß er das Gebäude, welches die Schwarzenberg, Bach und Andere aufgeführt, und an das ſie ſo große Hoffnungen geknüpft hatten, die Schmerling noch als vollwichtig acceptirte, bereits in ſtark erſchüttertem Zuſtande antraf, und es iſt eben ſo wahr, daß das Miniſterium Belcredi dem Reichskanzler in dieſer Richtung bedeutenden Vorſchub geleiſtet hatte. So weit war man aber noch nicht, das alte ehrwürdige Haus zu zertrümmern, um auf ſeinen Ruinen zwei Häuschen von ſehr beſcheidenen Dimenſionen zu bauen.

Graf Beuſt unterſuchte nie, ob der Preis eines Mittels zum Zwecke den Werth eben des Zweckes überſteige oder nicht. Er frug auch anläßlich der Zweitheilung Oeſterreichs nichts darnach, ob die Monarchie dadurch ſtärker oder dauernd geſchwächt würde. Ob das ungariſche Beiſpiel nicht die Aſpirationen der anderen Nationalitäten zur Folge haben, ob Oeſterreich nicht fortan unter der Spaltung leiden würde, ließ den Grafen Beuſt vollkommen gleichgültig. Er beſtellte in Cisleithanien das Bürgerminiſterium zum Vollſtrecker der großen Wandlung im liberalen Sinne. Ein verſchämter Bankerott in Geſtalt gewaltſamer Herabminderung der Zinſen der öſterreichiſchen Metalliques, der Concordatsbruch, die Confeſſionsloſigkeit der Schule, Beſchränkung der kirchlichen Autonomie, vollſtändige Reform der Juſtiz waren die Erſcheinungen, in welchen ſich der Geiſt der Beuſt'ſchen Staatsverwaltung offenbarte. Nach außen ſuchte und fand Beuſt Fühlung mit Frankreich. Die Zuſammenkunft der beiden Kaiſer in Salzburg ſollte den Beginn einer neuen politiſchen Aera einleiten. Kein Menſch dachte anders, als daß der Grundſtein zu einem

öſterreichiſch-franzöſiſchen Bündniſſe zu Salzburg gelegt worden ſei.

Thatſache iſt, daß Napoleon III. auf den Beiſtand Oeſterreichs zählte und dazu auch die Berechtigung erlangt hatte. Hätte man ihm nicht Hoffnung auf ſolche Bundeshülfe gemacht, er würde ſchwerlich allein und ohne Bundesgenoſſen den Kriegszug gegen Preußen unternommen haben. Frankreichs Unſtern wollte es, daß der Feldzug mit einer Niederlage der Franzoſen eröffnet wurde. Dieſe Niederlage hielt den öſterreichiſchen Säbel, der ſchon halb gezogen war, in der Scheide zurück. Beuſt betheuerte ſpäter mit der Miene kindlicher Unſchuld, daß ihn ſchon die Furcht vor einem Sonderausgleich zwiſchen Frankreich und Preußen von der Theilnahme am Kriege abgehalten hätte; ſei ja doch die Beſorgniß nahe geſtanden, daß Preußen nach getroffenem Abkommen mit Napoleon ſich mit der ganzen Wucht ſeines Heeres auf Oeſterreich geſtürzt hätte. Der öſterreichiſche Reichskanzler gefiel ſich da Wahres und Falſches miteinander zu vermiſchen. Jene Furcht empfand er in dem Moment, als die Hilfe Oeſterreichs zugeſagt wurde, beſtimmt nicht, ſie überkam ihn aber nach Wörth und Weißenburg, und erſt in dieſem Augenblicke wurde zur Wahrheit, was er für den ganzen franzöſiſch-deutſchen Krieg behauptete.

Die Unterwerfung Frankreichs zog auch die Unterwerfung Beuſt's nach ſich. Bis dahin hatte er noch immer gehofft, Preußen auf den status quo ante zurückdrängen zu können. Nach dem Frankfurter Frieden und der neuen Reichsgründung gab er ſeine Lieblingsſpekulation definitiv auf und ſchlug in das Gegentheil über. Der Exceß der politiſchen Reſignation und Selbſtverleugnung iſt nach ſo wunderbaren Erfolgen des alten Gegners, nach ſo viel Schlachtenglück und ſo großen moraliſchen Eroberungen erklärlich, aber gerade bei dem Diplomaten und Staatsmann, der ſich in Gleichmuth bis zur Virtuoſität geübt haben ſollte, nicht entſchuldbar. Der öſterreichiſche Reichskanzler warf die Flinte in's Korn, predigte und ließ durch ganz Oeſterreich das Princip der freiwilligen

Unterordnung unter Preußen predigen. Der Rückzug Beust's war kein würdevoller, mit dem Ansehen der Großmacht, deren Politik er leitete, verträglicher, sondern eine Flucht, auf welcher er verstreute, was Oesterreich noch an Berechtigungen aus dem Prager Frieden in Deutschland geblieben war. Nach unserer Art zu denken und zu fühlen, hätte Beust damals nach dem Mißglücken aller seiner politischen Pläne und Versuche seine Entlassung geben müssen. Er hielt aber sein Portefeuille so fest umklammert, daß es ihm nur der Wink Dessen, der es ihm verliehen hatte, zu entreißen vermochte.

Graf Beust hatte sich rasch verbraucht und abgenützt. Ein verhältnißmäßig großer Theil der Bevölkerung Oesterreichs, darunter nahebei die Gesammtheit der Aristokratie, hatte niemals an den Stern des wunderlichen Fremden geglaubt. Das Vertrauen der Krone war geschwunden, aber der preußische Argwohn überdauerte den Fußfall des Reichskanzlers und er täuschte sich, als er jenen Passus seiner Memoiren betreffs der vertraulichen Unterredung mit dem deutschen Kaiser und Fürsten Bismarck niederschrieb, über den Charakter der Eröffnungen, die man ihm machte, und der Persönlichkeiten, die sich mit ihm unterhielten. Beust blieb bis zu seiner Entlassung der Gegenstand des Verdachtes und derselbe sprach sich noch während seiner letzten Laufbahn als österreichischer Botschafter in Paris aus.

Man hatte allerhöchsten Ortes bemerkt, daß der Reichskanzler bei seiner Intervention in inneren Angelegenheiten nicht die glücklichste Hand hatte, und so war denn das Kabinet Hohenwart ohne Zuthun, ja ohne Wissen des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten zu Stande gekommen. Beust schien den allein richtigen Weg wählen und sich jeder Einmischung entschlagen zu wollen. Er enthielt sich jeder feindseligen Handlung, nicht aber einer bitteren Kritik. Man wußte, daß die Regierung Hohenwart einen entschiedenen Gegner an ihm habe. Derselbe ging soweit, dem Ministerium des Innern das Gras unter den Füßen abzumähen und in

der deutſchen Preſſe einen gehäſſigen Krieg mit dem Miniſterium Hohenwart zu führen. Auf ſeine Veranlaſſung verſchloſſen deutſche Redaktionen der öſterreichiſchen Regierung ſogar ihre Blätter. Es war ein öffentliches und ärgerliches Schauſpiel, das Graf Beuſt dem Auslande auf Koſten des Anſehens Oeſterreichs gab.

Da ſich aber das Miniſterium Hohenwart ungeachtet der ihm von Beuſt gelegten Fallſtricke zu erhalten ſchien, nahm der Reichskanzler in ſeinem Beſtreben, eine Regierung zu verderben die ohne ſein Zuthun zu Stande gekommen war und nie ſeine Wohlmeinung einzuholen für gut fand, die Zuflucht zu einer Vorſtellung, in der er Sr. Majeſtät dem Kaiſer begreiflich zu machen ſuchte, daß eine erfolgreiche Politik bei Aufrechterhaltung des Syſtems Hohenwart abſolut unmöglich ſei. Der Monarch opferte das cisleithaniſche Miniſterium, um jedem Vorwurf den Boden zu entziehen, ließ aber Herrn von Beuſt nicht lange darnach den Rath ertheilen, um ſeine Enthebung bittlich zu werden. Es iſt noch nicht ganz aufgeklärt, welche Rolle der ungariſche Regierungspräſident, Graf Andraſſy, hinter den Couliſſen dieſes politiſchen Dramas ſpielte.

Beuſt war gefallen, aber mit ihm nicht jene Politik völligen Selbſtaufgebens, wie ſie für Oeſterreich ganz neu und nichteinmal nach den Unglücksjahren zu Anfang des Jahrhunderts dem allmächtigen Corſen gegenüber eingeſchlagen worden war. Am wenigſten hätte man eine ſolche Politik fortgeſetzter Demuth und Entſagung bei einem ungariſchen Staatsmanne von dem Schlage Andraſſy's erwartet. Der ungariſche Graf erfand für den Begriff öſterreichiſcher Willenloſigkeit den richtigen Ausdruck der „gebundenen Marſchroute" und ließ, dieſes Wort gebrauchend, über den tiefen Fall Oeſterreichs Niemand in Zweifel.

Zum richtigen Verſtändniß der politiſchen Askeſe Oeſterreichs müſſen wir die norddeutſchen Pläne heranziehen. Der norddeutſche Reichskanzler hatte Oeſterreich längſt die Ver-

rückung ſeines Schwerpunktes nach dem Oſten vorgeſchrieben. Graf Beuſt machte ſich zum freiwilligen Vollſtrecker des preußiſchen Willens, indem er Ungarn ein Uebergewicht einräumte, wie es daſſelbe innerhalb des Rahmens der Monarchie zu keiner Zeit geübt hatte. Graf Andraſſy hielt ſich für verpflichtet bei geänderten Umſtänden an jener Politik feſtzuhalten, welche ſein Vorgänger aus freien Stücken verfolgt hatte.

Die Rolle, welche Graf Andraſſy angeſichts der Verwicklungen im Oſten ſpielte, iſt noch in Jedermanns Gedächtniß. Oeſterreich ließ ſich von Berlin aus beſtimmen. Statt Rußland entgegenzutreten, wie es die Intereſſen Oeſterreichs auf der Balkanhalbinſel gebieteriſch erheiſchten, ſah man ruhig zu, wie die europäiſche Türkei erobert wurde. Die orientaliſche Frage wurde damals ohne Oeſterreich oder vielmehr mit Oeſterreichs ſelbſtmörderiſcher Einwilligung und gegen das Intereſſe dieſer Großmacht entſchieden. Die Correktur, welche die ruſſiſche Löſung zu Berlin erfahren, änderte das Mißverhältniß nur um Weniges und ſcheinbar zu Oeſterreichs Gunſten. Die Occupation der beiden türkiſchen Provinzen war ein Fortſchreiten auf der von dem deutſchen Reichskanzler vorgezeichneten Bahn. Oeſterreichs Kraft und Aufmerkſamkeit wurde noch weiter von den mitteleuropäiſchen Angelegenheiten abgelenkt und auf den fernen Orient gewieſen; langſam und allmählig wurde das Feld für den unvermeidlichen Conflikt mit Rußland vorbereitet. Die Rolle des ehrlichen Maklers lohnt ſich bisweilen mehr und reichlicher als diejenige des unmittelbar Betheiligten.

Graf Andraſſy hatte das auswärtige Amt bereits verlaſſen, als ihm Fürſt Bismarck mit dem Anſinnen einer innigen Verbindung zwiſchen Deutſchland und Oeſterreich nahe trat. Graf Andraſſy wurde zum Abſchluſſe dieſes Bündniſſes autoriſirt und glaubte ſeinem thatenreichen Leben damit die Krone aufzuſetzen. Damals ſang man in Oeſterreich ein Jahr lang jeden Tag Jubilate. Man hielt das deutſch-öſterreichiſche Bündniß für das wahre Lebenselixir eines leidenden

Staatsorganismus, für einen Jungbrunnen, aus deſſen Fluthen das alte Oeſterreich neugeboren auftauchen werde. Der deutſche Reichskanzler war mit dem nämlichen Anſinnen ſchon lange vorher an Oeſterreich herangetreten. Damals hielt man aber dieſen Liebesbund für kein ſo namenloſes Glück, für keinen Beweis norddeutſcher Gemüthlichkeit, man ging dem Liebeswerben vielmehr gefliſſentlich aus dem Wege. Ein Jahrzehnt auf abſchüſſiger Bahn reichte hin die Stimmung umzuwandeln. Oeſterreich, das ſich freilich bereits gewöhnt hatte, die Löſung von Berlin aus zu empfangen, verzichtete mehr oder minder feierlich auf die Politik der freien Hand, und unterzeichnete einen Vertrag mit dem Mächtigeren, der kraft ſeines Machtbewußtſeyns ſich die allein richtige Auslegung des Vertrages vindicirte.

Wir kennen den Inhalt des viel beſprochenen Paktes nicht, wohl aber, Dank den jüngſten Erfahrungen, die negative Seite deſſelben. Jene Erfahrungen berechtigen aber vollkommen zu dem Schluſſe, daß der poſitive Kern zweifelhaften Werthes den Abſchluß eines förmlichen Vertrages umſoweniger lohnte, als die gegenſeitige Garantie der Großmachtſtellung ohnedieß im Intereſſe der Compaciscenten lag und nicht beſonders formulirt zu werden brauchte, und weil entweder dieſes gemeinſchaftliche Intereſſe fortdauert und gegenſeitig gefördert werden muß, oder aufhört und dann trotz des Wortlautes des Vertrages nicht länger gepflegt werden wird. Die Politik der freien Hand würde, behaupten wir, Oeſterreichs wahrem Intereſſe ohne Vergleich förderlicher geweſen ſeyn, als das von dem deutſchen Reichskanzler ſicher nicht aus Großmuth und Rückſicht für Oeſterreich angebotene Bündniß.

Von Baron Haymerle, dem Nachfolger Andraſſy's, iſt nur wenig zu berichten. Er verzichtete anläßlich des griechiſchen Grenz- und Territorialſtreites gleich ſeinem Vorgänger auf jegliche Initiative, ließ ſich die Pflege des Subordinationsverhältniſſes zum deutſchen Reiche angelegen ſeyn und that nichts, um das geſunkene Anſehen der Monarchie wieder

aufzurichten. Uebrigens ſpricht die kurze Amtsdauer zu ſeiner Entſchuldigung. Er ſtarb über der Entwicklung der 1878 gelegten Keime hinweg.

An ſeine Stelle trat Graf Kalnoky. Unter ſeiner Amtsführung ſollte das deutſch-öſterreichiſche Bündniß die Feuerprobe beſtehen. Der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten nahm das Verhalten ſeiner Vorgänger im Amte zur unverbrüchlichen Richtſchnur ſeiner eigenen Handlungsweiſe. Er ließ ſich ſo gut wie Andraſſy und Freiherr von Haymerle von dem deutſchen Reichskanzler inſpiriren. Vermögen wir auch nicht dokumentariſch nachzuweiſen, daß Graf Kalnoky ſich in dem Streit zwiſchen Bulgarien und Serbien von den Anſichten des deutſchen Reichskanzlers leiten und die Rolle, die er ſpielte, zutheilen ließ, ſo ſpricht doch die totale Abhängigkeit der auswärtigen Politik Oeſterreichs von den in Berlin aufgeſtellten Grundſätzen für die preußiſche Inſinuation. Die öſterreichiſche Politik erlitt durch den Sieg des Fürſten Alexander über die ſerbiſchen Waffen eine empfindliche Schlappe. Der falſche mit dem wahren Intereſſe Oeſterreichs in Widerſpruch ſtehende Schachzug des Wiener Kabinetes empfing den verdienten Lohn. Oeſterreich wurde in Serbien von den Bulgaren geſchlagen.

Dieſe Niederlage ſchreckte die öſterreichiſche Diplomatie von der Verfolgung ihres falſchen Zieles nicht ab. Die Berliner Kundgebungen in Sachen des von Rußland inſcenirten Staatsſtreiches in Bulgarien, der Gefangennehmung und Abführung des Fürſten fanden in Wien ein gehorſames Echo. Oeſterreich, deſſen Ruhm es war, ſtets für das Recht und gegen jede Auflehnung einzutreten, fand mit dem deutſchen Reichskanzler in der Vergewaltigung des rechtmäßigen Fürſten die beſte Löſung der bulgariſchen Frage und Irrung. Wenn Fürſt Bismarck Deutſchland die Linie des Verhaltens gegenüber Rußland zog, ſo bedeutete das etwas ganz anderes, als wenn Oeſterreich dieſelbe Linie für ſich acceptirte. Deutſchland hatte nur ein mittelbares Intereſſe auf der Balkanhalb-

inſel zu wahren, ein Intereſſe aus zweiter Hand, Oeſterreich ein unmittelbares und Lebensintereſſe. Man konnte ſich Deutſchland in vielen Dingen gefällig erweiſen, nicht aber in Exiſtenzbedingungen des Staates.

Wofür Graf Kalnoky keinen Blick hatte, dafür hatte das öſterreichiſche Volk den richtigen Inſtinkt. Man vermochte die Handlungsweiſe des auswärtigen Amtes mit den Intereſſen der Monarchie nicht in Einklang zu bringen. Der Miniſter ſah ſich ſchließlich genöthigt einen ganz verſchiedenen Standpunkt einzunehmen und die Delegirten zu verſichern, daß er die Intereſſen des Kaiſerſtaates auf der Balkanhalbinſel energiſch zu wahren wiſſen werde. Keinem Menſchen konnte der Widerſpruch entgehen, in dem ſich der Miniſter bewegte. Was er in der Delegation vorbrachte, war ungefähr das gerade Gegentheil von dem, was er vier Wochen früher von ſeiner Preſſe verkündigen ließ. Daß ſich kein Abgeordneter fand, der auf dieſen Widerſpruch aufmerkſam machte, war ein Glück für den Miniſter und eine beklagenswerthe Unterlaſſung in Anſehung des öſterreichiſchen Intereſſes.

Damals tauchte zum erſten Male die nebelhafte Beſchaffenheit des deutſch-öſterreichiſchen Bündniſſes an die Oberfläche. Der Miniſter ſprach von dem Bündniſſe mit an Ehrfurcht grenzender Hochachtung, geſtand aber doch, daß Oeſterreich anläßlich einer eventuellen Verwicklung mit Rußland nicht viel, nichts Rechtes, keine unmittelbare Hülfe, keinen wirklichen Beiſtand, und wie alle dieſe Euphemismen lauten, von ſeinem Verbündeten zu erwarten habe. Seither hat aber auch der deutſche Reichskanzler geredet. Ihm gebührt die Anerkennung größerer Deutlichkeit. Er faßte Oeſterreich nicht gerade unfreundlich an und ſprach ſelbſt von den herzlichen Beziehungen zu Oeſterreich; aber dieſe Herzlichkeit iſt nicht ſo intenſiv, daß der deutſchen Politik am Herzen läge, was Oeſterreich nahe geht, daß ſie Oeſterreich ausſchließlich die Treue bewahren müßte. Bulgarien und das

österreichische Interesse auf dem Boden der Balkanländer sind für Bismarck so viel wie nicht vorhanden. Sich für Bulgarien in den Krieg stürzen, ist für ihn gleichbedeutend mit Staatsverrath. Jedermann kann sich aber an den Fingern abzählen, daß Bulgarien hier für Oesterreich steht.

Bulgarien! Bulgarien ist an sich nichts, aber Alles im Zusammenhang mit der vorwärts drängenden Politik Rußlands. Wer muthet denn dem deutschen Reichskanzler ritterliche Thaten und Abenteuer zu Gunsten der Bulgaren schlechthin zu? Was man aber von dem deutschen Staatsmanne mit Fug verlangen darf, ist, daß er Oesterreich nicht an den Folgen und Wirkungen solcher politischer Combinationen zu Grunde gehen läßt, welchen Oesterreich im Vertrauen auf die deutsche Redlichkeit und auf die Zusagen des deutschen Reichskanzlers, obwohl es dieselben stören und undurchführbar machen konnte, seine Zustimmung gab. Bismarck wäscht sich, wie Pilatus, die Hände in Unschuld. Er vermittelt, wie der römische Landpfleger zu vermitteln strebte, und wir glauben, daß es ihm damit so Ernst sei, wie dem Römer, der ja auch von Natur aus nicht zur Ungerechtigkeit geneigt war. Wie aber, wenn die Vermittlung mißglückt? „Es wäre Reichsverrath, sich Bulgariens willen in den Krieg zu stürzen, und von deutscher Seite hat Rußland unter keinerlei Umständen einen Angriff zu befahren."

Dahin sind wir in den sechszehn Jahren, die wir um Rachel dienen, gelangt. Ueberblicken wir den hinter uns liegenden Weg. Von Stufe zu Stufe! Der Frieden von Villafranca und von Prag bezeichnen die großen Etappen, der Abschluß des österreichisch-deutschen Bündnisses die vorletzte, die rücksichtslose Vergewaltigung der Balkanstaaten die letzte Sprosse an der Leiter nach abwärts. Der deutsche Kriegsminister von Bronsart hat die österreichische Armee als unzuverlässig hingestellt, Fürst Bismarck sich über die Bedeutung Oesterreichs im europäischen Völkerverband ziemlich abträglich geäußert, der Engländer Dilke Oesterreich die

ſchwächſte aller Großmächte genannt und die Niederlage Oeſterreichs im Kriege mit Rußland als unvermeidlich bezeichnet.

Wer dasjenige, was wir über die innere und auswärtige Politik, ihre Folgen und Wirkungen geſagt haben, unbefangen lieſt und die von ſelbſt ſich ergebenden Schlüſſe daran knüpft, dem wird es klar werden, aus welchem Grunde Oeſterreichs Anſehen und Einfluß von Jahr zu Jahr ſinken mußte, und warum ſo geringe Hoffnung auf baldige Beſſerung der beklagenswerthen Zuſtände vorhanden iſt — außerordentliche Fügungen, wie immer, vorbehalten.

XXI.

Neuere Verſuche an den Räthſeln der Agrar-Frage.

(Fortſetzung.)

Kehren wir nun zu Ruhland zurück und verbinden mit einer Würdigung ſeiner Schriften einige allgemeine Betrachtungen über die Agrarfrage.

Ruhland geht in den Kern der Frage hinein und ſeine Schriften gehören daher zu den beſſeren Arbeiten über dieſe wichtige Frage.[1]) Entſchieden und ganz im Sinne der Kritik, welche die chriſtliche Sociallehre ſchon längſt geübt hat,

1) Allerdings huldigt Ruhland jener Richtung, die da meint, wiſſenſchaftliche Schriften müßten möglichſt ſchwerfällig in Satzbau und Ausdrucksweiſe ſeyn und beſonders von Fremdwörtern wimmeln. Die wahre Wiſſenſchaft bedarf unſeres Erachtens ſolcher Mittel nicht, und auch Ruhlands Schriften hätten nur gewonnen, wenn er ſich beſtrebt hätte, das was er ſagt, klar, einfach und deutſch zu ſagen. Es werden immer noch genug

wendet er sich gegen die liberal-manchesterliche Anschauung, welche alle wirthschaftlichen und socialen Fragen vom Standpunkte der Privatwirthschaft, nach den Interessen eines guten Hausvaters oder richtiger eines Krämers behandelt, der nur das Gesetz kennt: billig zu kaufen und theuer zu verkaufen. Dieser Anschauung gegenüber betont Ruhland entschieden die sociale Auffassung der verschiedenen wirthschaftlichen Fragen und auch der Agrarfrage. Wie ein rother Faden zieht sich der Kampf gegen das Manchesterthum durch seine Schriften. Dem selbstsüchtigen Materialismus stellt er den Gedanken der socialen Solidarität entgegen, wie er in der Natur der Gesellschaft liegt und im Christenthum seine höhere Weihe und übernatürliche Sanktion erhalten hat. Einzelne besonders hochsinnig angelegte Naturen mögen den Egoismus, der dem Menschen angeboren ist, aus allgemein humanen Erwägungen und Idealen zurückzudrängen im Stande seyn, bei den Menschen als solchen aber, ob hoch oder nieder, gebildet oder nicht, wird die Solidarität, die

---

unentbehrliche Fremdwörter verbleiben, als daß man ihre Zahl ohne Noth vermehren sollte, und es werden auch immer noch genug schwierige Punkte sich finden, so daß es nicht nothwendig ist, das Verständniß durch geschraubte Wendungen noch zu erschweren. Wir verweilen mit Absicht etwas bei diesem Gegenstand, weil der Verfasser noch in dem Alter ist, in dem sich solche Angewohnheiten leichter ablegen lassen. Sein Talent und sein Fleiß aber werden schwer zur wünschenswerthen Geltung kommen können, wenn sie sich nicht gewöhnen, sich klar und allgemein verständlich auszudrücken. In keinem Lande besteht eine solche Kluft zwischen den gebildeten Klassen und dem eigentlichen Volke, besonders dem Landvolke als in Deutschland, die Hauptschuld aber an diesem Umstande, der eine ungeheuere Menge geistiger Arbeit verloren gehen läßt, tragen die höheren Klassen, weil sie es vielfach verschmähen, mit dem Volke in seiner Sprache zu reden und weil sie meinen, man werde sie für ungebildet halten, wenn sie nicht in jeden Satz einige Fremdwörter hineinflickten oder wenn sie einfache Sätze machten.

Feindin der Selbſtſucht und das erhaltende Band der Geſellſchaft, im Sturm der egoiſtiſchen Leidenſchaften auf die Dauer niemals Stand halten ohne die Sanktion durch das Chriſtenthum.

Das Chriſtenthum läßt ſich als Grundlage der ſocialen Erhaltung, des ſocialen Fortſchrittes und der ſocialen Freiheit abſolut nicht entbehren, und wenn die Geſellſchaft eine objektive Exiſtenz auf der Erde hat, ſo muß — ſchon allein aus dieſem Geſichtspunkte — auch das Chriſtenthum objektive Realität beſitzen. Auch Ruhland ſcheint zu jener Schule zu gehören, welche jede Beachtung des Chriſtenthums für unwiſſenſchaftlich hält, weil man es in der Materie nicht nachweiſen kann. Dieſes vornehme Ignoriren eines ſo mächtigen ſocialen Faktors, wie das Chriſtenthum es iſt, trägt vielfach die Schuld, warum eine ſolche Wiſſenſchaft oft ſo wenig poſitiv Praktiſches leiſtet und das Herz des Volkes im Ganzen ſo wenig berührt. Will die Wiſſenſchaft Praktiſches erreichen, ſo darf ſie an einer ſo gewaltigen geiſtigen Macht wie das Chriſtenthum nicht gleichgiltig vorübergehen. Wir berühren auch dieſen Punkt hier nur, weil wir noch einen jungen Autor und einen Autodidakten vor uns haben, dem wir von Herzen wünſchen, daß er auch in dieſer Beziehung noch lernen möge. Er wird dann vielleicht erkennen, daß überall dort, wo die Socialwiſſenſchaft zu einer exakt gerechten Löſung einer Frage unfähig iſt, das Chriſtenthum mit ſeiner Lehre von der Nächſtenliebe und von der ausgleichenden Gerechtigkeit im Jenſeits, mit ſeiner hohen Moral der Entſagung und überhaupt ſeiner Tugendlehre, auch mit den ſogenannten evangeliſchen Räthen, einzutreten hat und abſolut nicht entbehrt werden kann. Mit der „Menſchheits-Idee", welche Ruhland zum Ausgangspunkt der Volkswirthſchaft nimmt, kommt man nicht aus, ſo lange man dieſer „Menſchheitsidee" keinen feſten conkreten Gehalt zu geben weiß, an welchem jeder Menſch ſich über ſeinen Beruf klar werden kann und ſoll.

Ruhland will den Werth oder Unwerth der wirthschaftlichen Maßregeln an dem Verhältniß prüfen, in welchem diese Menschheitsidee zu ihrem Verwirklichungsproceß jeweils stehe (Nat. Werthverhältniß S. 111). Ewige Bestimmung des Menschen sei die Verwirklichung der „Menschheitsidee" innerhalb der socialen Gemeinschaft, wobei jeder wahre Fortschritt gleichmäßig individuell und social seyn müsse (Agrarpolitische Versuche, S. VII, VIII). Für die Socialökonomie gebe es, wie auch Rümelin sage, nur ein soziales Gesetz, dessen Inhalt der ethische Zweckgedanke aller menschlichen Wirthschaft, die Menschheitsidee selber sei; der Inhalt dieses Gesetzes lasse sich freilich nicht positiv formuliren. (Nat. Werthverhältn., S. 44). Wenn man aber selbst zugibt, daß man der Menschheitsidee keinen positiven Gehalt zu unterlegen weiß, wie dieß ein Zug der ganzen „modernen" Socialwissenschaft zu seyn scheint, so bleibt es schließlich jedem Einzelnen überlassen, sich mit demselben Rechte wie jeder seiner Nachbarn die „Menschheitsidee" auszugestalten. Vernunft und Erfahrung, besonders aber die Geschichte scheinen uns zu zeigen, daß in diesem Falle die Einzelnen, ganz besonders aber die verschiedenen Stände unter der „Menschheitsidee" ihre eigenen Interessen verstehen. Die wahre Menschheitsidee, sagen wir es bei dieser Gelegenheit kurz, ist jene, welche das Christenthum uns von dem Menschen, seinem Berufe und seiner Bestimmung gibt, und nur einzig von dieser Idee aus kann man Werth oder Unwerth der socialen Maßregeln prüfen, einzig von dieser Idee aus lassen sich so viele sonst unlösbare Punkte der Socialpolitik behandeln, wie uns wenigstens dünkt. Denn die Volkswirthschaft ist durchaus nicht die exakte Wissenschaft, wie sie Ruhland (natürliches Werthverhältniß S. 44) erscheint. Wer das Christenthum in der Culturgeschichte und Socialpolitik ignorirt, der wird immer zu demselben Nirwana-Ergebnisse kommen, wie Schäffle am Schlusse von seinem „Bau und Leben des socialen Körpers" (S. 479).

Wer möchte leugnen, daß die Kritik, welche Ruhland, Schäffle und Flürscheim an unseren gegenwärtigen agrarischen Verhältnissen üben, im Allgemeinen nur zu sehr begründet ist? In der That hat der Boden Monopolpreise, unter deren Last die Arbeit des Bauern nicht immer und sogar immer weniger den gerechten Lohn erhält. Ununterbrochen wächst die landwirthschaftliche Verschuldung durch Erbabfindungen und Restkaufgelder. Der geschlossene Markt, der so lange bei uns bestand, hatte dieses Verhältniß verschleiert, wenn es auch zeitweise in den sogenannten landwirthschaftlichen Krisen durchbrach. Da fielen die spekulativ zu hoch geschraubten Bodenpreise, wirthschaftliche Leichen lagen allenthalben, bald aber begann wieder die Aufwärtsbewegung der Bodenpreise und eine neue Krisis reifte heran. Nunmehr aber ist die Wunde ganz klaffend aufgebrochen und eitert als Geschwür an unserem Volke. Der Umschwung des Weltverkehrs hat dieß bewirkt. Jetzt wirft der internationale Spekulant den Ueberschuß der ganzen Erde auf den Markt und dieser allgemeine Druck auf die Preise hat die innere Haltlosigkeit der jetzigen, vom Liberalismus geschaffenen Agrarordnung, wieder einmal offen gezeigt. Das Capital, in dessen Interesse ja die Wirthschaftsordnung des Liberalismus fast ausschließlich geschaffen wurde, unterwirft sich in der That in allen möglichen Schuldformen immer größere Theile des nationalen Bodens; der allgemeine Wettbewerb der landwirthschaftlichen und kleinindustriellen Bevölkerung um Grundbesitz treibt die Preise desselben mehr oder weniger über den wahren Werth hinauf und der Gläubiger, das Capital, nimmt in seinem Zins der Arbeit, dem Bauer, einen Theil seines verdienten Arbeitslohnes hinweg. Durch die Capitalseigenschaft des Bodens ist die Grundrente zu Capitalzins geworden und frißt, so weit der Bodenpreis über den wahren Werth hinaufgeschraubt ist, einen mehr oder weniger großen Theil vom Arbeitslohn hinweg. Mancherlei Verhältnisse können eine Zeit lang darüber täuschen; so der Bau

von Handelsgewächsen, der aber bei jeder Uebertreibung zum Nachtheile des Bauern ausschlägt, weil die Preise solcher Gegenstände dann sogleich lächerlich gering werden; oder die Einführung von agrarischen Schutzzöllen, Steuererleichterungen, Consumvereine, billigerer Credit u. s. w. Immer wird der Mehrerlös oder die Wenigerausgabe bei dem nächsten Besitzwechsel capitalisirt und dem Preise des Gutes als Werth-Zuwachs zugeschlagen; damit wachsen Schuld- und Zinslast und die Dinge schrauben sich in dieser Weise immer mehr in die Höhe, bis äußere Umstände, der Wegfall einer Zollschranke, die Umwandlung der Culturbedingungen, schlechte Jahrgänge u. s. w. den Krach zum Ausbruch bringen.

Flürscheim knüpft an diese Beobachtungen noch die weitere Ansicht, daß die Grundrente dem Capital als ein mehr oder weniger festes Widerlager dient, mittelst dessen es sich Sicherheit der Anlage schaffen und zugleich den Zinsfuß auf einer gewissen Höhe halten kann. Ferner sagt er, daß auf dieser Grundlage sich riesige Boden- und Capitallatifundien heranbilden, in denen das eigentliche Krebsübel der modernen Wirthschaftsweise zu suchen ist. Auch diese Ansichten Flürscheims werden sich kaum ernstlich bestreiten lassen, wenn man auch *seinen* Weg zur Abhilfe nicht zu billigen braucht.

Der Cardinalpunkt der ganzen Frage ist: Wie kann man dem selbständigen landwirthschaftlichen Arbeiter, dem Bauer, seinen *naturgemäßen Arbeitslohn* sichern? Ruhland und Schäffle suchen dieß durch die Incorporation des Hypothekarcredits zu erreichen, Flürscheim mit Henry George durch Verstaatlichung des Bodens und Uebergang der Grundrente an die Allgemeinheit, die Socialdemokratie durch dasselbe Mittel, jedoch in communistischer Betriebsweise. *Rodbertus* glaubte die Lösung des Problems in der Grundrente zu finden und rief in seinem trefflichen Werke „Zur Erklärung und Abhilfe der heutigen Creditnoth des Grundbesitzes" (1869) die Landwirthe auf, sich um ihre Rente zu schaaren. Auch wir stellen uns auf die Seite von Rodbertus und

glauben, daß in der Grundrente das Mittel gefunden werden kann, um die Ansprüche der Arbeit und des Besitzes miteinander zu versöhnen und dem Bauer unter allen Umständen wenigstens den wohlverdienten Arbeitslohn sicher zu stellen. Gestatte man uns, dieß hier näher zu entwickeln und zugleich die Gründe anzugeben, aus denen wir von den Ansichten Ruhlands, Schäffles und Flürscheims abweichen.

Rodbertus behauptet, der landwirthschaftlich benutzte Boden sei niemals Capital, sondern nur eine Renteuquelle: es gehe daher ganz gegen seine wirthschaftliche Ureigenschaft, ihn als Capital zu behandeln, wie dieß die moderne Gesetzgebung thut. Wenn man die Ursachen untersuche, aus denen der landwirthschaftliche Grundbesitz sich verschulde, so seien dieß: Unwirthschaftlichkeit des Besitzers, Unglücksfälle, Meliorationen, Erbgelder und Restkaufschillinge. Der weit überwiegende Theil der Grundschuld komme aber von den Besitzveränderungen. Nun bringe der Boden stets nur einen durchschnittlichen Reinertrag, die Rente, und diese allein könne und dürfe Gegenstand des Schuldverhältnisses seyn. Niemals, außer unter Ausnahmsverhältnissen, die nicht maßgebend seien, werfe der Boden das Geld wieder ab, welches man auf seinen Erwerb zu Eigenthum verwendet oder zu Meliorationen ihm einverleibt habe. Während sich in Industrie und Gewerbe das Capital, das in das Geschäft „gesteckt" worden sei, wieder ersetze, bringe der landwirthschaftliche Boden seinem Bewirthschafter stets nur die Grundrente und die Grundschuld könne daher stets nur eine Rentenschuld seyn; sobald sie zur Capitalschuld werde, also sich nach dem capitalistischen Maßstabe verzinsen und heimzahlen müsse, so ruinire sie den Grundbesitz und den Grundbesitzer. Man spreche immer davon, daß sich das Capital dem Grundbesitze zuwende und rühme dieß als wirthschaftlichen Fortschritt; die Sache verhalte sich aber gerade umgekehrt; der Grundbesitz verwandle sich in Capital und circulire in Form von Hypotheken und Pfandbriefen auf dem Capitalmarkte. Die Gesetz-

gebung müſſe dieſes unnatürliche Verhältniß beſeitigen und ſämmtliche Verpflichtungen des Grundbeſitzes ſtatt auf die Capitalsſchuld, auf die Rentennatur des Grundbeſitzes gründen.

Daß der landwirthſchaftliche Boden kein mobiles Capital iſt, wird heute kein ernſthafter Agrarpolitiker, außer er ſei unheilbar mit der Mancheſterkrankheit behaftet, beſtreiten. Es iſt ganz naturwidrig, daß die moderne Geſetzgebung den Boden als Capital behandelt. Man verlangt von ihm die Löſung der Quadratur des Cirkels, nämlich der Aufgabe, aus einem bloßen Rentenertrag nicht nur den Zins ſeines Capitalwerthes, ſondern dieſes Capital ſelbſt zu bezahlen, wobei der Capitalwerth des Feldes vielfach noch höher ſteht, als ſein capitaliſirter Reinertrag ergibt! Dabei *muß* der Bauer verarmen. Wenn er, wie in der Gegenwart durchweg, aus dem Felde nur etwa 3% erringt, aber die Kaufſumme mit 5% verzinſen ſoll, ſo muß er 2% jährlich aus ſeinem Eigenthum, zunächſt aus dem Arbeitslohne daraufzlegen. Die Heimzahlung des Capitals iſt dabei noch gar nicht angeſchlagen. Eine ſolche Aneignung fremden Eigenthums auf dem Darlehens- oder Creditwege trägt aber ſicherlich die weſentlichſten Merkmale des Wuchers und in der That ſind Ruhland, Schäffle und Flürſcheim mit den meiſten Agrarpolitikern darüber einig, daß der Bauer jetzt auf Koſten ſeines Arbeitslohnes ausgewuchert wird zu Gunſten des Capitals, das die Schuldurkunden beſitzt. Keiner von ihnen beſtreitet auch die Naturwidrigkeit der jetzigen Geſetzgebung, die den Boden als mobiles Capital betrachtet, denn ſonſt könnten ſie ihre Vorſchläge überhaupt nicht machen. Wohl aber beſtreitet Ruhland und ſicher auch ſein Lehrmeiſter Schäffle die Rentennatur des landwirthſchaftlichen Bodens, während Flürſcheim die Grundrente zugibt, ſie aber dem Staate überantworten möchte.

Ruhland ſagt: Als Rodbertus ſeine Rentenlehre aufſtellte, herrſchte in unſerer Landwirthſchaft die extenſive Betriebsweiſe, die den Ertrag vorwiegend aus dem Boden zog;

damals war es vernünftig, den Ertragswerth zum Maßstab des landwirthschaftlichen Grundwerthes zu nehmen; jetzt aber sei dieß Unsinn geworden; bei relativ extensivem Betriebe des Großgrundbesitzes sei der Boden in der That, wie dieß Rodbertus lehre, seiner Natur nach ein immerwährender Rentenfonds; inzwischen aber habe man die Freiheit des Grundeigenthums eingeführt und diese Freiheit bedeute in ihrem innersten Wesen, daß der Boden dem Arbeiter gehöre; die frühere Theilung des Bodenertrags zwischen Arbeit und Eigenthum sei damit vernichtet, die Arbeit sei als freie Arbeit in hohem Maße individuell geworden, passe sich wirthschaftlich der Außenwelt an und was dabei errungen werde, sei nicht Erfolg des Grundeigenthums, sondern der Arbeit; zu Rodbertus' Zeit habe man den dominirenden Einfluß der Arbeit auf den Ertrag noch nicht gesehen, der landwirthschaftliche Betrieb sei noch fast rein Naturalwirthschaft gewesen und für jene Verhältnisse habe Rodbertus die einzig mögliche Lösung der Creditfrage gegeben, jetzt aber, in der Zeit der intensiven Wirthschaft, sei das Rentenprincip nicht mehr am Platze; der Werth des Bodens könne nicht mehr nach dem Ertrag geschätzt werden, sondern setze sich zusammen aus derjenigen Rente, die der Boden beim Uebergang zur extensiven Wirthschaft abgeworfen habe, und dem Werthzuwachs, den die Individualität der qualificirten Arbeit und die verständnißvollen Neuanlagen mit der intensiven Betriebsweise dazu gebracht hätten. (Natürl. Werthverh., S. 49 ff.) Nunmehr sei der Boden kein Rentenfonds mehr, sondern er sei, soweit er von Menschenhänden für die Erzeugung vorgerichtet worden, Produkt der Arbeit und daher ebenfalls Capital; er habe als Capital schon einen Werth in sich ohne Rücksicht auf seinen Ertrag. (Agrarpol. Vers. S. 65 nach Schäffle, Nat. Werthverh. S. 33.)

Wir im Gegensatz zu Ruhland vermögen nicht einzusehen, warum der landwirthschaftliche Boden, wenn er bei vorwiegender Naturalwirthschaft Rentenfond war, dieß bei der intensiven

Wirthſchaft nicht mehr ſeyn ſoll. Auch hier wird er im Allgemeinen doch nur ſtets einen Durchſchnittsertrag abwerfen und das Capital, welches in dem Boden inveſtirt wurde, wird nur unter ganz beſonderen Verhältniſſen ſich wieder aus demſelben herausziehen laſſen. Im beſten Falle läßt ſich eine langſame Amortiſation erreichen, immer aber wird ſich der Ertrag der intenſiven Wirthſchaft mehr oder weniger am Rande der Zinſen des Capitals bewegen, das hiefür aufgewandt worden iſt. Ruhland ſelbſt ſieht die Bedingung einer „verſtändnißvollen Neuanlage“ darin, daß ihr Einfluß auf den Wirthſchaftserfolg wenigſtens den landesüblichen Zinſen für die Koſten der Neuanlage gleichkommt (Nat. Werthverh. S. 56). Mehr aber wird ſich in der Regel nicht erreichen laſſen und ſelbſt wo dieſes auch der Fall ſeyn ſollte, wird der Mehrertrag, den der intenſive Betrieb gegen früher erzielt, beim nächſten Beſitzwechſel ganz ſicher nach dem landesüblichen Zins capitaliſirt und ſomit aus dem Capitalzins, der er bis jetzt vielleicht noch geweſen, in eine *Rente* verwandelt; die Koſten jener Neuanlagen aber werden zum Rentenfond. Ja nach Ruhlands eigenem Geſetze wird bei einem ſolchen Beſitzwechſel der Boden ſogar etwas über ſeinen wahren Werth bezahlt und dieß um ſo mehr, je kleiner das Gut iſt — eine Folge der Concurrenz der Menſchen um das nicht vermehrbare Grundeigenthum. Iſt dieß aber der Fall, und es trifft beim freien Verkauf in der Regel zu, ſo kann von einem Rückerſatz des in den Boden verwendeten Capitals niemals wieder die Rede ſeyn, der neue Eigenthümer wird vielmehr ſeine Erwerbsſumme niedriger verzinst ſehen, als wenn er ſein Geld als mobiles Capital angelegt hätte. Wo es aber wirklich gelungen iſt, durch Neuanlagen dem Boden einen Mehrwerth abzuringen, welcher die Koſten jener Neuanlagen nicht nur verzinst, ſondern auch amortiſirt, da wird ſehr häufig noch vor dem erſten Beſitzwechſel der Anfangs ſo ſchöne finanzielle Erfolg wieder abnehmen; und zwar durch die Concurrenz der Landwirthe, beziehungsweiſe der Capitalien

unter ſich. Sobald das Capital merkt, daß ſich durch intenſive oder richtiger induſtrielle Landwirthſchaft etwas Erkleckliches verdienen läßt, ſo ſtürzt es ſich mit Macht auf das neue Gebiet, Anlage folgt auf Anlage, das Ende iſt die Ueberproduktion und mit ihr der Krach. Die traurige Lage unſerer Branntwein- und Zuckerinduſtrie, dieſer induſtriellen Landwirthſchaft par excellence, iſt das beſte Beiſpiel dafür. So werden wir ſchließlich doch ſtets wieder auf die Rente zurückkommen und den Boden als eine, zum Glück immerwährende, Rentenquelle erkennen müſſen trotz aller „verſtändnißvollen Neuanlagen." Das Capital, welches dieſe koſten, wird meiſt für immer den Feldern und Wieſen einverleibt. Schon wenn es nicht beſtändig im Stande gehalten wird und Nachſchub erhält, zehrt der Boden es auf, wie den Dünger, die Drainage, das tiefere Umſtürzen oder die rationelle Miſchung des Bodens. Immer iſt der Mehrertrag vorübergehend und muß bald durch friſche Zufuhr von Capital auf ſeiner Höhe gehalten werden. Ein Theil dieſes Nachſchubes wird im Preis des Bodenproduktes wieder erſcheinen, andere Theile aber werden ganz die Natur des Bodens annehmen und in allen Fällen wird die Capitaliſirung des Mehrertrags dieſen ſehr bald in eine Rente verwandeln.

Das natürliche Werthmaß für den landwirthſchaftlichen Grundbeſitz wird daher immer der Reinertrag, die Rente bleiben, ſchon aus praktiſchen Gründen. Denn der neue Werthmaßſtab, den Ruhland vorſchlägt, ſcheint uns in der Praxis nicht durchführbar. Wie erwähnt, will er die Güter mit intenſivem Betrieb in der Weiſe taxirt wiſſen, daß man die Rente, die er ja für den extenſiven Betrieb als richtigen Werthmeſſer anerkannt, addirt zu den Koſten der verſtändnißvollen Neuanlagen, die der Uebergang zum intenſiven Betrieb erfordert hat. Dieſe Rechnung läßt ſich aufſtellen für Güter, die, ohne einen Beſitzwechſel erfahren zu haben, zum intenſiven Betrieb übergegangen ſind und zwar vor nicht zu langer Zeit, ſo daß man die Rente noch berechnen

kann, die das Gut vor jenem Uebergang abwarf. Wo aber die alten Geſchäftsbücher nicht mehr vorhanden ſind, aus denen man die frühere Rente erſehen könnte, müßte man ſie aus den Büchern der Nachbargüter zu berechnen ſuchen. Das wäre ſchon ſehr ungenau. Wie aber, wenn die Anhaltspunkte zur Berechnung der Rente des ehemaligen extenſiven Betriebes gar nicht mehr vorhanden ſind? Der Fall iſt doch ganz wohl denkbar. Dann aber hinge die Theorie in der Luft und das Gut könnte gar nicht taxirt werden! Schon dieſe Erwägung bringt die Theorie in's Wanken, denn die Taxation darf doch nicht vom Zufall abhängen.

Ferner wirft der extenſive Betrieb jetzt eine andere Rente ab, als vor 20 oder 30 Jahren. Die conſtituirenden Elemente der Grundrente, die Produktions- und Abſatzverhältniſſe, haben in dieſer Zeit ganz bedeutend ſich geändert und damit auch ihr Produkt, die Rente der Landwirthſchaft. Wenn ich den Werth eines Gutes für den jetzigen Augenblick, wo ich kaufen will, taxiren ſoll, darf ich doch nicht jene Rente annehmen, welche der extenſive Betrieb vor 20 bis 30 Jahren abwarf, als man zum intenſiven Betrieb überging, ſondern ich muß diejenige Rente ſuchen, welche der extenſive Betrieb jetzt, in der Gegenwart, bringen würde und zu dieſer Rente müßte ich dann nach Ruhland die Koſten der verſtändnißvollen Neuanlagen hinzurechnen, welche der Uebergang zur intenſiven Wirthſchaft erfordert hat. Ich müßte alſo jene Rente ſuchen, welche das Gut abwerfen würde, wenn es noch extenſiv bewirthſchaftet wäre, und müßte den Werth der inzwiſchen eingetretenen Verbeſſerungen dazuſchlagen. Die Aufgabe, die Rente zu berechnen, welche ein intenſiv bewirthſchaftetes Gut bei extenſivem Betrieb abwerfen würde, ſcheint uns aber doch zu ſchwierig, um darauf eine Taxation zu gründen und — denn darauf kommt es doch ſchließlich hinaus — einen Kauf zu vollziehen. Theorie hin, Theorie her, wird der Käufer denken und ſich die einzige Frage vorlegen: Was trägt mir das Gut in ſeinem jetzigen Zuſtande, wie viel

kann ich, ein Jahr in's andere gerechnet, unter den gegenwärtigen Verhältniſſen und mit allenfallſiger Einrechnung künftiger Chancen, im Durchſchnitt jährlich herausſchlagen, welche Summe ergibt die Capitaliſirung dieſes Durchſchnittsertrages und in welcher Weiſe vermittle ich ſie mit einer allenfallſigen Mehrforderung des jetzigen Eigenthümers? Niemand aber frägt: Was trug das Gut beim extenſiven Betrieb, was iſt behufs Ueberganges zum intenſiven Betrieb verſtändnißvoll hineingeſteckt worden und was habe ich ſomit als Summe dieſer beiden Werthe zu bezahlen? Auf Grund ſolcher Berechnung mag wohl der Verkäufer ſich den Werth ſeines Gutes taxiren, niemals aber ein Käufer, der in die Zukunft wirthſchaften will. Löſe man doch die Volkswirthſchaft nicht zu ſehr vom praktiſchen Leben los, am wenigſten in einer ſo eminent praktiſchen Frage der Werthſchätzung eines landwirthſchaftlichen Anweſens. Wie ſoll ferner die Ruhland'ſche Taxationstheorie angewendet werden auf bäuerliche Grundſtücke, welche ſeit undenklichen Zeiten in der hochintenſiven Weiſe der Spaten- und Garten-Cultur mit kräftiger rationeller Düngung behandelt werden? Wie will man hier die ehemalige extenſive Rente und den Werth der verſtändnißvollen Neuanlagen ſchätzen! Auch hier wird man ſich auf den Ertrag ſtützen und ihn zur Grundlage aller Taxation machen. Wie viel ſich der Wirthſchafter für ſeine eigene Arbeit, ſei ſie nun wie beim kleinen Bauer mehr körperlich, oder wie beim ſogenannten Gutsbeſitzer mehr geiſtig, anrechnet, das macht lange nicht ſoviel aus, als man annehmen könnte. Gerade auf dieſem Gebiete wird ab- und zugegeben, denn die Einnahme des Beſitzers iſt das elaſtiſche Gebiet, auf welchem die Schwankungen der Marktpreiſe und damit der Grundrente ſich im Laufe der Jahre ausgleichen.

Ruhland führt in die landwirthſchaftliche Taxationslehre und damit in die Frage des Bodencredits (richtiger der Grundſchuld) zwei verſchiedene Werthmaßſtäbe ein, was an ſich ſchon unhaltbar ſcheint. Denn wir vermögen nicht einzuſehen,

warum man den Werth eines Gutes bei extenſivem Betrieb principiell anders taxiren ſoll als bei intenſivem. So tief und weſentlich iſt der Unterſchied beider Betriebsarten doch nicht, um eine Taxationslehre zu begründen, die bei einigen wenigen großen Gütern ſich durchführen läßt, niemals aber bei der ungeheuren Mehrzahl unſerer Bauerngüter, und dieß um ſo weniger, je kleiner ſie ſind. Die Praxis der Volkswirthſchaft wird niemals bei Werthſchätzung der Güter zwei verſchiedene Maßſtäbe anlegen, einen für die mehr naturelle und einen für die mehr induſtrielle Wirthſchaftsweiſe. Das Capital, welches dem Boden einverleibt wird, nimmt deſſen Natur an und geht mehr oder weniger vollſtändig in den produktiven Eigenſchaften des Bodens auf, deſſen Fruchtbarkeit es ja nicht ſchafft, ſondern nur erhöht und rationell dirigirt. Immer haben wir nur einen Durchſchnittsertrag, den wir Rente oder beſſer Grundrente nennen. Wir halten es für ſehr bedenklich, wenn Ruhland als Grundrente den Zins jener Summe erklärt, die beim Gutsverkauf über den wahren Werth des Gutes hinaus bezahlt wird und wenn er daraufhin der Grundrente einen ſittlichen Makel anhängt.

Man ſoll ſich bei Definition der wirthſchaftlichen Begriffe möglichſt an die allgemeine Auffaſſung derſelben anſchließen, wie ſie im Volksbewußtſeyn lebt. Darnach aber iſt die Grundrente der Reinertrag des Bodens. Als ſolcher unterliegt ſie in Bezug auf Entſtehung, Vertheilung, Ausdehnung und ihre ſonſtigen Eigenſchaften voll und ganz dem Fluß der ſocialen Bewegung; der ganze Streit über die verſchiedenen Theorien der Grundrente ſcheint uns daher zu kommen, daß man dieſen weſentlichen Charakter der Grundrente zu wenig berückſichtigt und beſonders häufig überſieht, wie innig die Vertheilung des Bodenertrags mit der politiſchen Machtvertheilung innerhalb der Geſellſchaft zuſammenhängt. En passant ſei bemerkt, daß in der modernen Geſellſchaft, ſo weit der Boden als capitaliſtiſche Waare behandelt wird, eine eigentliche Grundrente nicht beſteht, ſondern dieſelbe in

Capitalrente umgewandelt worden ist — sehr gegen ihre Natur. Das Bestreben der Agrarpolitiker ist daher darauf gerichtet, die Grundrente aus dieser capitalistischen Gefangenschaft wieder zu befreien. Was Ruhland Grundrente nennt: der Mehrpreis oder Ueberpreis des Gutes, das was über dessen wahren Werth hinausbezahlt wird, entstammt der naturwidrigen capitalistischen Behandlung des Bodens und hat mit der eigentlichen Grundrente, dem effectiven Reinertrag gar nichts zu thun. Bei solchen Definitionen, die sich nicht in der Richtung der natürlichen Volksauffassung bewegen, wird die Wissenschaft der Volkswirthschaft niemals in das Volk eindringen, schon deßwegen, weil sie in sich selbst über ihre wichtigsten Grundbegriffe nicht einig werden kann.

In Folge dieser excentrischen Anschauung von der Grundrente kommt Ruhland auch zur Ansicht, daß eine eigentliche Grundrente gar nicht bestehe, und daß der Reinertrag des Bodens eigentlich nur Arbeitsertrag sei. Besonders behauptet er dieß für die industrielle Landwirthschaft. Alles, was hier der selbständige Unternehmer, der Bauer, durch Fleiß und Verstand über die Deckung der Kosten hinaus erwerbe, sei sein gerechter Arbeitslohn, da der Wirthschaftserfolg bei dem intensiven Betrieb, den Ruhland hier im Auge hat, zunächst auf der Arbeit ruhe. Auch das scheint uns nicht ganz richtig. Die Arbeit des Aufsehers oder Unternehmers hat sich durch die industrielle (intensive) Landwirthschaft nicht so wesentlich gesteigert oder in ihrem Charakter verändert gegenüber der Arbeit bei dem extensiven Betrieb. Die körperliche Arbeit, die des gedungenen Lohnarbeiters, mag mitunter etwas härter geworden seyn, obwohl dieß gewiß nicht allgemein gilt, der Wirthschaftserfolg bei der industriellen oder intensiven Landwirthschaft aber beruht vorwiegend auf der kräftigen Zufuhr von Capital: Tiefpflügung, Bodenmischung, künstlicher Dünger, luftige Stallungen, Drainage, Reinigen der Handelsfrucht und Bezug besonderen Saatgutes behufs gesunden Wachsthums, Säe- und Dreschmaschinen,

Trieurs, Sorge für gute Viehracen, beim Rindvieh die Erzeugung von Specialitäten in Fleiſch und Fett, beim Pferde die Schonung des Füllens, bei den Schweinen die Maſt auf das Fett, beim Schafe die Pflege der Wolle, dann Molkerei und Käſewirthſchaft: das ſind doch alles Dinge, die Geld koſten und Capitalanlage erfordern, ohne daß die Arbeit als ſolche dadurch weſentlich erhöht wurde. Die Taglöhner zur Bedienung der Maſchinen oder zur Beſorgung des Viehes werden ſich nicht mehr plagen als vorher, die Arbeit der geiſtigen Leitung wird allerdings verantwortungsvoller, aber, wenn kein Unglück eintritt, auch beſſer bezahlt. Im Allgemeinen aber wird ſich nicht beſtreiten laſſen, daß die intenſive Wirthſchaft mehr Capital- als Arbeitszufuhr erfordert.

Ganz beſonders iſt dieß der Fall bei der induſtriellen Landwirthſchaft par excellence, bei Brauerei, Brennerei und Zuckerfabrikation. Von den beiden letzten Arten des Betriebes erwartet Ruhland ſogar, daß ſie die Stoffe, welche die Luft umſonſt liefert, in Form von Spiritus und Zucker ausführe, alſo verkaufe und ſoviel daraus löſe, daß man die Rückſtände dieſer Spiritus- und Zuckerfabrikation unentgeltlich dem Boden wieder zuführen könne. Hier liegt der Erfolg doch offenbar in der induſtriellen Weiterverarbeitung der Bodenprodukte und dazu gehören große Capitalmittel, welche durch die Concurrenz, durch den Zwang, alle Erfindungen und Fortſchritte der Technik mitmachen zu müſſen — ſoll nicht das ganze Etabliſſement bald überflügelt ſeyn — ſchon zu ihrer eigenen Erhaltung beſtändig Zufuhr von neuem Capital erfordern. Wohin treibt uns aber eine derartige intenſive Landwirthſchaft, wenn ſie auf Grundlage der modernen Agrarchemie eine gewiſſe Ausdehnung erlangt hat? Zu einer verkehrten Steuerpolitik, zu Staatsunterſtützungen in Form von Ausfuhrvergütungen, und ohne daß dieſe den endlichen Krach, der aus der Ueberſpeculation der Capitalien entſpringt, verhindern können. Die beiden Schmerzenskinder unſerer Steuerpolitik, Branntwein und Zucker, ſind deſſen ſprechende Zeugen.

Wenn die größeren Güter ſich auch nur zum zehnten Theile der „induſtriellen“ Landwirthſchaft widmen wollen, ſo werden ſie in Bälde alle bankerott ſeyn, weil eben der Weltmarkt die Rieſenmaſſen von Schnaps und Zucker zu conſumiren ſich weigert. Und wenn die Mittel- und Kleinbauern alle ſich den Handelsgewächſen widmen, ſo werden ſie ſehr raſch nichts mehr dafür erlöſen, wie dieß Tabak, Hopfen, Zuckerrüben u. ſ. w. dem Bauer in regelmäßiger Aufeinanderfolge beweiſen. Auch auf dem Gebiete der intenſiven Wirthſchaft müſſen wir uns daher vor Uebertreibungen hüten.

Aufgabe der Landwirthſchaft wird immer die Ernährung des Volkes ſeyn, der Bauernſtand iſt der Nährſtand und nur unter dieſem Titel iſt ihm von der Nation das Grundbeſitzerrecht ſozuſagen verliehen worden. Wohl ſoll der Bauer auch lernen, wohl ſoll er die Neuerungen der Chemie und Technik, ſo weit er ſie brauchen kann, ſich aneignen und nutzbar machen, wohl ſoll er durch rationelle Wirthſchaft ſeine Produkte in Thier- und Pflanzenreiche möglichſt zu vervollkommen ſuchen, und in dieſen Beziehungen fehlt es noch gar häufig; aber er wird ſich doch nicht weit von ſeiner wahren Aufgabe entfernen dürfen und können: das als Hauptgegenſtände zu erzeugen, was das Volk zu ſeiner Nahrung bedarf, Brod und Fleiſch. Ein Rittergut von 5000 Morgen, das Zucker und Schnaps erzeugt und, um auf dem Weltmarkt verkaufen zu können, vom Staate Unterſtützung verlangt, iſt für das Vaterland von weit geringerer Bedeutung, als 100 Bauernfamilien, die von demſelben Rittergut, wenn es parzellirt wäre, je 50 Morgen zu eigen beſäßen, davon ſich ernährten, dem Staate ihre Steuern bezahlten und von dem Ueberſchuß ihrer Produktion (denn die landwirthſchaftliche Arbeit bringt Ueberſchuß) induſtrielle und gewerbliche Arbeiter ernährten als Gegenleiſtung für das, was ſie ſelbſt an Induſtrieprodukten dieſen abnähmen.

(Schluß folgt.)

XXII.

Zum dritten Centenarium des Heimgangs der Königin Maria Stuart.

(8. Februar 1587.)

Dreihundert Jahre werden am achten des Monats Februar verfloſſen ſeyn ſeit jenem Tage, an welchem die edle Schottenkönigin zu Schloß Fotheringhay ihr von ſo vielen Wechſelfällen und Leiden ausgefülltes Leben beſchloſſen hat. Eine neunzehnjährige Gefangenſchaft, während deren ihre Körperkraft geſchwunden und ihr Geiſt gebeugt worden zufolge der Kränkungen bitterſter Art, mit welchen ihre königliche Baſe und Nebenbuhlerin Eliſabeth nicht aufgehört hatte ſie zu überhäufen, nahm damals ein blutiges Ende. Iſt die Stimme der Wahrheit über beide königliche Verwandte auch Jahrhunderte lang unterdrückt worden: die geſchichtliche Kritik in unſerer Zeit hat endlich Licht und Schatten in gerechter Weiſe vertheilt und der unleugbaren Thatſache zur Anerkennung verholfen, daß es nur vermittelſt eines Juſtizmordes gelungen iſt, Maria auf das Blutgerüſt zu bringen und ſich ſo der unbequemen Königin zu entledigen, welche mit unbeugſamer Feſtigkeit ihr Anrecht auf die engliſche Krone behauptete. Die entſetzliche Scene, welche die langgedehnte Halle in Schloß Fotheringhay 1587 darbot, bildete übrigens nur den Schlußring jener langen Kette von Verſchwörungen, deren ſich Eliſabeth gegen ihre Baſe nicht etwa

ſeit ihrer Flucht nach England im Jahre 1568, ſondern ſchon damals ſchuldig gemacht hat, als Maria noch die Krone Frankreichs trug, welche ſie 1560 im Monat Dezember durch den Tod ihres Gemahls Franz II. verlor.

Es beſitzt einen großen Reiz, nicht allein vom Standpunkt der Pädagogik und Religion, ſondern auch im Intereſſe der Geſchichte, den Entwicklungsgang Maria Stuarts während ihres Aufenthalts am franzöſiſchen Hofe (1548—1561) zu verfolgen, und namentlich jenen ſittlichen Einflüſſen nachzuſpüren, welche ihren Charakter und ihr Herz, wie ihre religiöſen Anſchauungen gebildet haben. In dem Mädchen und in der Jungfrau finden wir ſchon jene hohen Eigenſchaften, welche die künftige Königin auf der Höhe des Thrones, der ſtets von Verräthern der ſchwärzeſten Art umlagert war, an den Tag legen ſollte.

Kaum ein lieblicheres Gedenkblatt konnte daher auf Maria's Grab gelegt werden, als dasjenige iſt, welches wir der kundigen Hand eines Mannes verdanken, der den Leſern dieſer Blätter auf das vortheilhafteſte bekannt iſt.[1]) Hatte er vor drei Jahren ſich als Aufgabe geſetzt, auf Grund bis dahin unbekannter Urkunden des Geheimen Vatikaniſchen Archivs und namentlich des Britiſchen Muſeums die Stellung der Königin zu den Verräthereien ihres Baſtardbruders Grafen Moray und die erſten Jahre ihrer Gefangenſchaft zu beleuchten, dann entrollt er uns nunmehr ein Bild der erſten achtzehn Jahre der Königin.[2]) Ueber die weittragende Bedeutung dieſes Unternehmens kann auch nicht der leiſeſte Zweifel obwalten. Denn alſo lautet eine der ſchwerwiegendſten Anklagen gegen Königin Maria Stuart: von der ver-

1) Hiſtor.-pol. Blätter Bd. 92. S. 650—667. (1883).

2) Mary Stuart. A Narrative of the first eighteen Years of her Life, principally from original Documents. By the Rev. Joseph Stevenson, S. J., Edinburgh, William Paterson. 1886. (XVI. 270 pag.)

ſchmitzten Caterina de' Medici, ihrer Schwiegermutter, am franzöſiſchen Hofe herangebildet, hat Maria Stuart die Grundſätze jener ränkevollen Politik empfangen, die ſie nachmals in umfaſſender Weiſe zur Anwendung brachte, die aber ſchließlich auf ihr eigenes Haupt zurückfielen und ihr den Untergang bereiteten.

Nichts dürfte unbegründeter ſeyn als gerade dieſer Vorwurf. Die Wahrheit liegt ganz im Gegentheil darin, daß die Medicäerin auf die Erziehung und Bildung der künftigen Schwiegertochter nichteinmal den leiſeſten Einfluß ausgeübt. Jene war ganz anderen Händen anvertraut. In erſter Linie tritt uns entgegen die Mutter der ſchottiſchen Königin, Maria von Guiſe, die Schweſter des Herzogs und des Cardinals, eine der edelſten Regentinen jener bewegten Zeit, die nicht allein durch ihren religiöſen Sinn, ſondern auch durch ſeltene Feſtigkeit des Charakters hervorragt und um Schottland noch bedeutend größere Verdienſte ſich erworben hätte, wären ihre Bemühungen durch die Umtriebe der famoſen Congregation nicht gelähmt worden. Weiterhin iſt zu nennen Antoinette von Bourbon, Maria's Großmutter mütterlicherſeits, eine Frau von tiefſrommer Geſinnung, in deren Hand Heinrich II. die Erziehung Maria's, „ſeiner Enkelin, der Königin" legte. Und was die Guiſen anbelangt, welche ebenfalls die Erziehung ihrer Nichte mächtig beeinflußten und dieſen Einfluß nachmals bis zu dem weit entlegenen Schottland ausübten, ſo iſt zwar der Herzog und noch weniger ſein Bruder der Cardinal von ſchweren Fehlern freizuſprechen. Aber bei alledem verdient dieſes Geſchlecht die auszeichnenden Prädikate, welche ihm Brantôme in den Worten verleiht: Race noble, belle, bonne et d' illustre vie.

Uebrigens hat Stevenſon ſich keineswegs mit einer bloßen Darſtellung des Entwickelungsganges der Königin begnügt. Meiſterhaft hat er vielmehr Maria's Bild auf dem Hintergrund all jener vielverſchlungenen politiſchen Aktionen geſchildert, welche das königliche Kind im zarten Alter von

ſechs Jahren 1548 nach Frankreich brachten und ſein nachmaliges bitteres Schickſal einleiteten. Daß er nicht wenige neue archivaliſche Funde, und eine Menge der ſeltenſten alten Drucke, die ſich nur in Einzelexemplaren in den Büchereien fürſtlicher Schlöſſer in Schottland erhalten haben, zur Herſtellung ſeiner Schrift herangezogen, muß den Werth der letztern bedeutend erhöhen. Und wie von einem Manne, der Jahre lang als Beamter im öffentlichen engliſchen Reichsarchiv eine für die Intereſſen der geſchichtlichen Wiſſenſchaft erfolgreiche Thätigkeit entfaltet, nicht anders zu erwarten, hat unſer Verfaſſer als Grundlage ſeiner Darſtellung die zahlreichen Ausgaben der State Papers, in ihren beiden Abtheilungen Domestic and Foreign, zur unverrückbaren Grundlage ſeiner ganzen Darſtellung gewählt. Haben wir ſo eine aus den reinſten Quellen geſchöpfte Erzählung Maria Stuarts vor uns, dann darf man zugleich an dem Endreſultat der Unterſuchung ſeine ungetrübte Freude haben, weil es die Ueberzeugung hervorruft, daß die vielverleumdete Königin auch als Kind und heranreifende Prinzeſſin in reinem Glanze ſtrahlt.

Die zehn Kapitel hat Stevenſon überſchrieben: 1. Maria's Eltern, König Jakob V. und Maria von Guiſe. 2. Von der Geburt Maria's (8. Dezember 1542) bis zur Ermordung des Cardinals Beton (28. Mai 1546). 3. Von Betons Tod bis zu Maria's Ankunft in Frankreich (1546—48). 4. Königin Maria in Frankreich (1548—51). 5. Erziehung der Königin in Frankreich (1551—58). 6. Maria Stuart Königin von Frankreich (1559—60). 7. Maria als Witwe in Frankreich (1560—61). 8. Ihre Abfahrt von Frankreich (1561).

Auf die drei erſten Capitel ſoll hier weniger Gewicht gelegt werden, obwohl auch dieſe als Einleitung zum Hauptthema von weittragender Bedeutung ſind. Sie verdienen nämlich aus dem Grunde unſere volle Beachtung, weil ſie das wie ein rother Faden durch die ganze Regierungszeit Heinrich VIII. ſich hindurchziehende Streben klarlegen, Schott-

land ſeiner politiſchen Selbſtändigkeit zu entkleiden und England einzuverleiben. Es iſt tiefbetrübend, all die Irrgänge der Politik des letzten Tudor zu verfolgen, welcher Gefangennehmung des ſchottiſchen Monarchen plant, ſowie Einführung der Reformation und dann einen nach Barbarenart geführten Krieg zur Verwirklichung ſeiner Annexionsgelüſte anwendet. Wenn irgend ein Stand in Schottland mit unentwegter Treue zur Sache des Königs Jakob V., des unglücklichen Vaters der Maria Stuart hielt, dann waren es die Geiſtlichen. Dieſe zu verdächtigen und dann regelrecht ausplündern zu laſſen, das war ein Hauptziel Heinrichs VIII.

Die Antwort, welche Jakob V. ſeinem Oheim auf dem engliſchen Throne gab, hat etwas Typiſches an ſich und verdient kurze Mittheilung. Unmöglich, erwiederte König Jakob, könne er die Ueberzeugung gewinnen, daß es mit Gottes Wort oder den Ausſprüchen der geſunden Vernunft übereinſtimme, die Häuſer all jener Ordensleute, in denen ſeit Jahrhunderten der Dienſt Gottes begangen wird, aus dem Grunde niederzureißen, weil einige Perſonen darin der Pflichten ihres Standes uneingedenk geworden. Aber ebenſo wenig dürfe die Rückſicht auf ſeinen Privatvortheil ihn zu ſolchem Vorgehen beſtimmen, denn es gebe keine einzige Abtei in Schottlnnd, die nicht mit aller Bereitwilligkeit im vollſten Maße zur Zeit der Noth ihm Hülfe gewähren würde. „Gott bewahre," fügt er bei, „daß, wenn einige Wenige nicht gut ſind, alle Uebrigen um ihretwillen zerſtört werden ſollten." Und bei einer andern Gelegenheit verſicherte Jakob V. den königlichen Oheim, zu allen Zeiten habe er nur treuen und wahren Gehorſam bei den Dienern der Religion (kirkmen) in ſeinem Lande gefunden. Was Jurisdikion und Vorrechte anlange, ſo begehrten ſie nichts anderes, als was ihnen ſeit Begründung der Kirche in Schottland zukomme (p. 14).

Den Kern der ſchönen Schrift bilden die folgenden fünf Kapitel, unter welchen das vierte uns mit den maßgebenden Perſönlichkeiten bekannt macht, welche Maria Stuarts Er-

ziehung am franzöſiſchen Hofe leiteten. Gewiß iſt mit dem Verfaſſer einzuräumen, „daß der franzöſiſche Hof einer der raffinirteſten und ausgelaſſenſten Höfe Europas in jener Zeit war.“ Aber, fügt er bei, „glücklicher Weiſe war das Kind zu jung zur Zeit ſeiner Ankunft am Hofe, um dauernd durch das Beiſpiel oder die Haltung des Adels, welcher St. Germain oder Fontainebleau beſuchte, geſchädigt zu werden, und die Anordnungen, welche ihre Mutter getroffen, um ſie in ein reineres ſittliches Luftreich zu verſetzen, machten Maria unerreichbar für Einflüſſe, die ihr ſonſt ſchwere Gefahren würden bereitet haben“ (91). Nachdem der Verfaſſer „ein- für allemal conſtatirt hat, daß Caterina de' Medici gar keinen Antheil an Maria's Erziehung gehabt“, ſchildert er uns den Charakter, die religiöſen Anſichten und das Leben jener Frau, welche der Königin von Schottland dauernd ihre geiſtige Richtung verlieh.

Es war Antoinette von Bourbon, Witwe des Herzogs von Guiſe. Eine vorzüglichere Wahl hätte nicht leicht getroffen werden können. Von Haus aus mit tief religiöſem Gemüthe begabt, hatte ſie im Verein mit ihrem trefflichen Gemahl Claude, erſtem Herzog von Guiſe, ſich ganz den Werken der Religion und Nächſtenliebe gewidmet. Für Benediktinermönche erhob ſich durch ihre Freigebigkeit ein Haus in Joinville, ſie ſelbſt war den ſtrengen Orden der Dominikaner, Ciſtercienſer und Karmeliter affiliirt. Nach dem Tode ihres Gemahls der Obſorge um Arme, Witwen und Waiſen ſich hingebend, erſcheint ſie nach Jean Goutery als ein Spiegel der Vollkommenheit, als eine Prinzeſſin von ſeltener Tugend, als eine Frau, die durch Nächſtenliebe und Geduld hell erglänzt. Ihren großen Haushalt leitete ſie mit Milde und Kraft, und machte nur ſelten in Paris Beſuche. Einfach war ihre Kleidung ſelbſt am Hofe, und in der Gallerie, durch welche ſie täglich auf dem Weg zu ihrer Kapelle kam, ſtand auf ihr Geheiß ihr Sarg, damit ſie nie der letzten Dinge uneingedenk werden möchte (96).

Nicht minder fein ſind die Porträts, welche der Verfaſſer von den Guiſen, dem Herzog und dem Cardinal, entwirft. Dem letztern hat ſogar Ranke einen warmen Nachruf gewidmet. Dabei iſt zu bemerken, daß die junge Königin „dem Herzog von Guiſe vor dem Cardinal den Vorzug einräumte, eine Wahl, deren Weisheit das Urtheil der Geſchichte beſtätigt hat“ (98). Im Jahre 1550 empfing die junge Schottenkönigin den Beſuch ihrer Mutter, der Regentin von Schottland, Maria von Guiſe, und entging mit genauer Noth dem Giftmorde, welchen der mit der engliſchen Regierung in Verbindung ſtehende Robert Stuart gegen ſie plante. (108).

Aus dem neunten Kapitel entnehmen wir eingehende Notizen über die Fortſchritte, welche die Königin in der Ausbildung ihres Verſtandes und Herzens unter der Anleitung trefflicher Lehrer machte. Ein intereſſantes Dokument bilden 64 Themate und Briefe in lateiniſcher Sprache, welche ſie in ihrem zwölften und dreizehnten Jahre anfertigte, und die auf 86 Blättern niedergeſchrieben, heute ſich im Eigenthum der Nationalbibliothek in Paris befinden. Die behandelten Gegenſtände ſind lediglich dem klaſſiſchen Alterthum entnommen. Unter trefflichen Lehrern eignete ſich Maria die Kunſt der Epiſtolographie in ſolchem Maße an, daß ſie, was die ſiebenbändige Sammlung des Fürſten Labanoff bezeugt, nur von wenigen Zeitgenoſſen auf dieſem Felde überragt wird. Von den königlichen Kindern Frankreichs genoß ihr größtes Vertrauen und erfuhr ihre innigſte Zuneigung die Prinzeſſin Eliſabeth, die nachmalige Gemahlin Philipps II. von Spanien und Mutter der berühmten Infantin Clara Eugenia, der Statthalterin der Niederlande, deren Andenken im Collegiatſtift zu Aachen alljährlich durch feierliches Todtenofficium begangen wird (135).

Einen ſchwarzen Punkt im Leben der jungen Königin bildete die vor ihrer Vermählung mit dem Dauphin 1558 vollzogene Unterzeichnung von drei Urkunden, durch welche ſie Schottland an Frankreich verſchenkte. Mit Recht iſt

unſerem Verfaſſer kein Tadel zu ſcharf für ein Verfahren, bei welchem Ruchloſigkeit und Thorheit ſich die Wage halten. „Wir bedauern, daß Maria zu dieſem boshaften Unternehmen ihre Hand lieh, aber in etwa läßt ſich ihr Verhalten vielleicht entſchuldigen. Sie war ohne Erfahrung, ſie gab den Vorſtellungen von Freunden nach, die ſie liebte, und durch deren Anſichten ſie ſich ſonſt leiten ließ, und ſetzte ihren Namen unter Urkunden, die, wie ſie glaubte, nicht allein rechtsgiltig waren, ſondern auch Frankreich und Schottland von rechtswegen zukamen" (149). Es ließe ſich dem noch beifügen, daß im öffentlichen Leben der Königin in Schottland nachmals dieſe Dokumente nicht mehr zur Sprache gelangten. Die Allianz mit Frankreich ſuchte Maria Stuart in Befolgung überlieferter Hauspolitik und unter dem Einfluß ihrer Oheime, der Guiſen, allerdings auch ferner zu befeſtigen. Aber von einer Schenkung des ſchottiſchen Reiches an die diplomatiſchen Gallier war keine Rede. Im Gegentheil: kein Regent jener Zeit beſaß einen vollkommneren Begriff von der Würde der Krone, Niemand wachte mit größerer Eiferſucht über dieſelbe als Maria Stuart.

Indem wir den Leſer kurz auf das lehrreiche Capitel „Königin Maria in Frankreich als Witwe" verweiſen, welches uns die achtzehnjährige Königin als gewandte Diplomatin vorführt, welche die erfahrenſten Staatsmänner Königin Eliſabeths in Schach hält, heben wir die unerſchütterliche Feſtigkeit ihrer religiöſen Ueberzeugung mit Nachdruck hervor. „Ich will offen gegen Sie ſeyn," ſprach ſie zu Sir Nikolaus Throckmorton, dem engliſchen Geſandten in Paris, einem Freidenker in Sachen der Religion, einem Republikaner auf dem Gebiete der Politik, „die Religion, zu welcher ich mich bekenne, halte ich für die Gott angenehmſte. Keine andere kenne ich, keine andere wünſche ich kennen zu lernen. Standhaftigkeit ziemt Jedermann, Niemanden aber in höherem Grade als Fürſten, und namentlich in Sachen der Religion, da ſie Andere zu leiten haben. In dieſer Religion bin ich erzogen worden.

Und wer möchte mir überhaupt noch irgendwie Glauben ſchenken, wollte ich in dieſem Betracht mich leichtfertig beweiſen?"

Nach der Lektüre dieſes Buches, zu dem man wegen ſeiner lichtvollen Darſtellung und leichten, edlen Sprache wieder und wieder gerne zurückkehren wird, darf man die Bemerkung des Verfaſſers ohne Zögern unterſchreiben: „Meines Wiſſens iſt, während des Aufenthaltes Königin Maria Stuarts in Frankreich, niemals auch nur eine einzelne Stimme des Tadels gegen ſie als Jungfrau, Gattin und Witwe laut geworden."

Aachen. Bellesheim.

XXIII.

Cardinal Johannes Simor.

Fünfzig Jahre prieſterlichen Wirkens. [1])

Durch die Feier des fünfzigjährigen Prieſterjubiläums des Cardinals Fürſt-Primas von Ungarn Johannes Simor iſt die öffentliche Aufmerkſamkeit auf ein Prieſterleben gelenkt worden, von welchem bei dieſer Gelegenheit ſolch hervorragende Thaten weiteren Kreiſen bekannt wurden, daß dieſelben auch nach dem Jubiläum noch zuſammengefaßt zu werden verdienen.

Johannes Simor wurde in Stuhlweißenburg am 23. Auguſt 1813 geboren. Sein Vater war ein Schuhmacher. Daß ſich der zu hohen Würden gelangte Sohn des bürgerlichen Gewerbemannes, des ehrlichen redlichen Handwerks

1) Zugleich ein Beitrag zum Capitel von der „todten Hand".

ſeiner Eltern nicht ſchämt, zeigt der Cardinal noch jetzt dadurch, daß er oftmals bei ſeinen Ausfahrten ſeinen Bruder beſucht, der in Gran das Gewerbe ſeiner Eltern ausübt. Weit entfernt aber iſt der Fürſt-Primas auch nur einen Theil ſeines nicht geringen Einkommens ſeinen Verwandten zuzuwenden, um dieſe vielleicht zu bereichern; daß er ſich dieſes Unrechts nicht ſchuldig machen werde, erklärte er den Seinigen ganz offen. Gewiß zwei ſchöne Züge aus dem Leben des Fürſt-Primas!

Die unteren Klaſſen des Gymnaſiums ſtudirte Johannes Simor in ſeiner Vaterſtadt, die oberen in Ofen, um ſich die deutſche Sprache anzueignen. Seine weiteren Studien machte er in Preßburg, Tyrnau und Wien (1833—36). Am 28. Oktober 1836 wurde er zum Prieſter geweiht, als welcher er ſein erſtes hl. Meßopfer in Stuhlweißenburg feierte. Kurze Zeit darauf wurde er nach glänzend beſtandenen theologiſchen Rigoroſen zum Doktor der Theologie promovirt. [1])

Der junge Prieſter wurde Caplan in Peſt in der Thereſienſtädter Pfarre. Nicht lange blieb er in dieſer Stellung, denn ſchon im Jahre 1839 wurde er zum Exhortator an der Univerſität und zum ſupplirenden Profeſſor an der theologiſchen Fakultät ernannt. In den Jahren 1840 bis 1842 wirkte er als Studienpräfekt am Collegium Pazmaneum in Wien. Er ſehnte ſich nach ſeelſorgerlicher Wirkſamkeit und wurde Pfarrer in Bajna, im Graner Comitate, wo er, wie auch in Peſt, beſonders als Kanzelredner gefeiert wurde. Aber nicht lange ſollte Simor in ſo einem beſcheidenen Wirkungskreiſe bleiben, denn ſchon nach vier Jahren berief ihn der Fürſt-Primas Cardinal Kopacſy 1846 nach Gran in das ſogenannte Presbyterium, eine theologiſche Akademie, auf den Lehrſtuhl der theologiſchen Encyclopädie. Gleichzeitig

1) C. Rimely, Historia collegii Pazmaniani. Viennae 1865, pp. 348, 362. Vgl. auch Wurzbach, Biogr. Lexikon Bd. 34.

wurde der Professor zum Vertheidiger der Ehen und Gelübde beim Graner Consistorium ernannt. Im Jahre 1848 aber wurde er Sekretär des Fürst-Primas Scitovsky. Aber schon 1850 kehrte Simor wieder nach Wien zurück, da er zum kaiserlich-königlichen Hofcaplan ernannt worden war. Als solcher war er auch einer der Direktoren des k. k. höheren Priester-Bildungs-Instituts zum hl. Augustin. [1])

Als Hofcaplan und Lehrer am Augustineum lenkte Simor bald die Augen einflußreicher Personen auf sich und so wurde der hochbegabte Kenner des Kircheurechtes und der Kirchengeschichte als Sektionsrath 1852 in das Cultus- und Unterrichtsministerium, dem damals Graf Leo Thun vorstand, berufen, damit er dort das Referat über die ungarischen Kirchenangelegenheiten führe. Daß er dieser Stellung gewachsen war und sie auch zur Zufriedenheit des Monarchen ausfüllte, ist daraus zu entnehmen, daß Simor bald Domherr von Stuhlweißenburg und Titularabt von Szeplak wurde.

Der Kaiser Franz Joseph ernannte ihn als apostolischer König am 19. März 1857 zum Bischof von Raab. Der Papst bestätigte diese Ernennung und am 29. Juni wurde Simor vom Fürst-Primas Scitovsky in Gran zum Bischof geweiht. Wie ernst der neue Bischof sein Amt nahm, mag man zum Theil daraus ersehen, daß es in dem ganzen Bisthume fast keine Kirche gibt, in der er nicht als Bischof gepredigt hätte. Was Simor auch nicht zum geringen Ruhme gereicht, ist, daß er die Einkünfte des Bisthums Raab während seiner zehnjährigen Wirksamkeit an der Spitze desselben verdoppelte, indem er die bischöflichen Güter in Ordnung brachte, auf denselben eine Musterwirthschaft einführte und sie so ertragfähiger machte. Das Alles aber nicht, um für sich selbst mehr Einkommen zu haben, sondern um desto mehr Wohlthaten spenden zu können.

---

1) Gestiftet für Priester aus allen bischöflichen Sprengeln Oesterreichs von Kaiser Franz I., eröffnet am 18. Oktober 1816.

Wie er als Biſchof von Raab ſeine Revenuen verwendete, davon haben wir jetzt noch ſprechende Beweiſe vor den Augen. Er gründete in Győrßiget eine Mädchen-Erziehungsanſtalt, eine Krippe und ein Spital, wofür er ein äußerſt zierliches im Stile engliſcher Landhäuſer erbautes geräumiges Haus aufführen ließ. Die Leitung des Inſtitutes übergab er den barmherzigen Schweſtern. Später dotirte er dieſe ſeine ſchöne Stiftung mit 40,000 fl. Auch in Ungariſch-Altenburg und in Oedenburg gründete er Erziehungsanſtalten für arme Mädchen. Bei dem Waiſenhauſe in Oedenburg machte er mit 10,000 fl. eine immerwährende Stiftung für drei arme Waiſen.

Wie es das Concil von Trient den Biſchöfen vorſchreibt, errichtete Biſchof Simor in Raab ein kleines Seminar, aus dem dann die Candidaten der Theologie hervorgehen ſollten. Dieſes Inſtitut wurde ein Muſter ſeiner Art. Es wirkte auch inſoferne Gutes, weil es den Anſtoß zur Errichtung ähnlicher Anſtalten auch in den anderen Bisthümern gab.

Er vergaß dann auch ſeines Klerus nicht, eingedenk des Wortes des Apoſtels: Wer dem Altare dient, ſoll vom Altare leben. Er legte daher einen „Hilfsfond" für den Seelſorgeklerus des Bisthums Raab an, zu dem er anfänglich 6000 fl. hergab, und den er alljährlich mit einer gewiſſen Summe vermehrte. Vier Pfarreien wurden in der Diöceſe neu gegründet.

Auch die Kunſt, dieſe Tochter der Kirche, wurde von Biſchof Simor wohl gepflegt. In Raab begann er mit der Reſtauration der Kathedrale und ihrer Kapellen, und auch die gothiſche Kirche ſeiner biſchöflichen Reſidenz ließ er mit nicht geringen Koſten wieder herſtellen. Auch auswärtige Kirchen der Diöceſe wurden von ihm wieder in würdigen kunſtgerechten Stand gebracht. Um die Fenſter der reſtaurirten Kirchen wieder mit Glasgemälden verſehen zu können, errichtete Biſchof Simor ein eigenes Atelier für Glasmalerei, das erſte ſolche Inſtitut Ungarns in neuerer Zeit. Die

Kathedrale wie viele andere Kirchen wurden von Biſchof Simor mit kunſtvollen Paramenten verſehen, die meiſtens im Stile der alten kirchlichen Kunſt gehalten waren, wodurch er Anderen wieder Muſtergiltiges vor Augen ſtellte. Der kunſtverſtändige Biſchof Arnold Ipolyi-Stummer ſchrieb daher 1867 mit Recht: „Simor hat in Raab von ſeiner Hauskapelle ausgehend bis zur Kathedrale, bis zu den vergeſſenen Provinzkirchen, den heiligen Gefäſſen und anderen Kunſtgegenſtänden, ſo viel geſchaffen und reſtaurirt, der kirchlichen Kunſt einen ſolchen Aufſchwung verliehen, daß dieß allein ſeinem Namen die Unſterblichkeit ſichert". Er ſollte Gelegenheit haben noch bei weitem Größeres zu wirken.

Als Biſchof Simor nach zehnjähriger Wirkſamkeit aus ſeinem Bisthume ſchied, da geſtand er ſelbſt: „Nur ſehr ſchwer konnte ich mich entſchließen, die mir lieb gewordene Diöceſe zu verlaſſen, die ich geliebt, die auch mich aufrichtig geliebt hat und mir zugethan war, auch meine Worte und Wünſche wunderſam befolgt hat. Mit ſchmerzlichen Gefühlen habe ich mich von den Inſtitutionen getrennt, die ich in der Raaber Diöceſe theils creirt, theils befördert; ſchmerzlich war mir der Abſchied von all dem, was meine Freude, meinen Stolz, meinen Troſt bildete."

In einer wichtigen Zeit, zur Zeit des ſogenannten Ausgleiches mit Ungarn, ernannte Ungarns König den Biſchof von Raab zum Erzbiſchof von Gran am 20. Januar 1867. Am 16. Mai nahm der neue Fürſt-Primas von Ungarn Beſitz von dem ihm verliehenen erzbiſchöflichen Stuhl. Eine der erſten kirchlichen Funktionen des Fürſt-Primas war die Krönungsfeier vom 8. Juni 1867, wobei er dem Könige Franz Joſeph die Krone des hl. Stephan aufs Haupt ſetzte.

Bald nach dieſem feierlichen Akte reiste der Fürſt-Primas nach Rom, um an der achtzehnhundertjährigen Gedenkfeier des Martyriums der hl. Apoſtel Petrus und Paulus theilzunehmen. Er brachte dem heiligen Vater als Geſchenk Reliquien von den Heiligen Ungarns: Stephan, Ladislaus

und Emerich in künſtleriſch ausgeführten Behältniſſen. Auch bezeugte er dem Papſte die treue Anhänglichkeit der Katholiken Ungarns an den heiligen Stuhl durch die Ueberreichung einer Adreſſe, die Millionen von Unterſchriften zählte. Schon im Jahre 1854 hatte Simor in Rom der Dogmatiſirung der unbefleckten Empfängniß Mariens beigewohnt. Als Biſchof von Raab war er 1862 wieder nach Rom gereist. Auch auf dem vatikaniſchen Concile 1869 war Fürſt-Primas Simor zugegen. Durch ſeine großartig angelegten Reden erregte er bei den Biſchöfen allgemeines Aufſehen.

Der damalige Cultusminiſter Ungarns, Baron Eötvös, war wenig geneigt, die Beſchlüſſe des vatikaniſchen Concils publiciren zu laſſen. Die Biſchöfe von Roſenau und Stuhlweißenburg kamen deshalb in Conflikt mit der Regierung, ja der Biſchof von Stuhlweißenburg, Jekelfaluſi, wurde ſogar ad audiendum verbum regium citirt. Der Fürſt-Primas aber veröffentlichte drei wiſſenſchaftlich gehaltene apologetiſche Schriften, die auch im Auslande hoch geſchätzt wurden; über die Eine äußerte ſich die Voce della Verità: „Dieß iſt kein Hirtenbrief, ſondern ein wiſſenſchaftliches Kunſtwerk. Das erhabene Schreiben ſollte nicht nur in Ungarn, ſondern in der ganzen katholiſchen Welt geleſen werden.“ Darnach publicirte der Fürſt-Primas das Vatikanum aus eigener Autorität und der Streit war beendet. Fürſt-Primas Simor kam noch öfters nach Rom. Als er im Jahre 1878 zur Papſtwahl dahin reiste, machte er ſchon ſeine achte Romfahrt.

Im Jahre 1871 leitete der Fürſt-Primas in Peſt die wegen der ungariſchen katholiſchen Kirchen-Autonomie gehaltenen Sitzungen und unterbreitete die Beſchlüſſe des Congreſſes der Krone.

Im Jahre 1873 erhob ihn Papſt Pius IX., der dem erſten Biſchofe Ungarns ſehr zugethan war und ihn wegen ſeines energiſchen Auftretens liebte, zum Cardinal der römiſchen Kirche mit dem Titel zum hl. Bartholomäus in insula. Bezeichnend für den Charakter des Fürſt-Primas ſind die

Worte, die er erwiederte, als ihm das Domcapitel von Gran zur erlangten Cardinalswürde gratulirte. Er ſagte unter Anderem: „Gott danke ich es, daß all die Würden und Auszeichnungen, mit denen mich die göttliche Vorſehung über mein Verdienſt zu bekleiden für gut befunden hat, mich nicht verblendeten und nicht ſtolz machten. Dieſe neuere und höchſte Würde wird mich auch nur dem äußern Scheine nach ändern; und wenn dennoch, ſo wird die Aenderung nur in dem beſtehen, daß, wenn ich bisher gearbeitet, mich bemüht, die Nächte durchwacht, ich von nun an noch mehr wachen, mich noch mehr bemühen und arbeiten werde im Dienſte jener großen Intereſſen, als deren Repräſentant ich meine Stellung einnehme."

Was Biſchof Simor in Raab gethan, das that er als Fürſt-Primas in Gran: er erfüllte die Pflichten ſeines Hirtenamtes auf das eifrigſte. Nur war das Feld der Wirkſamkeit nun bedeutend erweitert. Wenn auch alle lebendigen Zeugen verſtummt ſeyn werden, ſo werden noch Tauſende von Werken das Andenken des Fürſt-Primas verkünden. Iſt auch das Einkommen des Fürſt-Primas ein reichliches, ja fürſtliches, ſo iſt er doch ſtets ſeiner Anſicht getreu geblieben, daß „die erzbiſchöflichen Einkünfte Gottes und der Armen ſind." Gab er in Raab zu guten Zwecken viel, was er eben hatte, ſo gibt er in Gran deſto mehr dafür aus, je mehr ihm nun zu Gebote ſteht. Einen nicht geringen Theil ſeines Einkommens braucht der Fürſt-Primas für ſeine Untergebenen (in ſeinen Inſtituten, auf ſeinen Gütern u. ſ. w.), deren er nicht weniger als 4000 täglich verſorgt. Dennoch verwendet der Fürſt-Primas Summen auf die kirchliche Kunſt, für Erziehungszwecke u. ſ. w., welche uns in Erſtaunen ſetzen. Hat er doch ſchon für ſeine Kathedrale allein im Ganzen über 600,000 Gulden verausgabt. Und wie viele andere Gotteshäuſer hat er nicht erbaut und renovirt![1])

1) Er verwendete:

1. auf Vollendung der Graner Baſilika . . . 312,754 fl.

Drei Graner Erzbischöfe hatten vor Fürst-Primas Simor schon mit Eifer an der großartigen neuen Basilika, der schönsten und größten Kirche Ungarns[1]), gebaut, keiner erlebte die Vollendung. Fürst-Primas Simor vollendete das großartige Werk auch nach Außen hin. Im Jahre 1869 legte er mit großer Feierlichkeit den Schlußstein in der präch-

---

2.	auf die Restaurirung der Graner St. Stephans-Kapelle	10,000 fl.
3.	auf die Renovirung der Bakacs-Kapelle . .	8,000 „
4.	auf die Pazmany-Statue im Graner Dom .	25,000 „
5.	auf die Renovirung der Graner St. Anna-Kapelle	6,000 „
6.	auf einen Altar in der Hauptstadt . . .	5,000 „
7.	auf die Modorer Kirche	3,420 „
8.	auf den Stuhlweißenburger Calvarienberg und die Donat-Kapelle	3,500 „
9.	auf die Renovirung des Preßburger Krönungs-Domes	10,000 „
10.	auf die Preßburger Elisabethiner-Kirche . .	10,000 „
11.	auf die Kirche in Verbocz	1,200 „
12.	auf die Kirche in Serajewo	3,000 „
13.	auf die Kirche des Oedenburger Capitels . .	1,000 „
14.	auf die Kirche und den Thurm der Franziskaner in Gran	1,400 „
15.	auf die Graner Klosterkirche in der Wasserstadt .	725 „
16.	auf die Szondi-Kapelle in Dregelypalank . .	14,000 „
17.	auf die neue Kirche in Nagyparkany . . .	9,370 „
18.	auf Verzierung der Kuppel der Graner Basilika	200,000 „
19.	auf Glasmalerei in der Votivkirche in Wien .	2,868 „
20.	auf Glasgemälde in Mariathal . . .	300 „
21.	auf auswärtige Kirchen in den Jahren 1874—1885	11,370 „
		638,907 fl.

Die Ausgaben auf Paramente, kirchliche Gewänder und für die Schatzkammer sind nicht bekannt, doch schätzt sie der Canonicus-Custos auf jährlich 8—10,000 fl. (Diese Zahlen, so wie die meisten folgenden sind der Jubiläums-Festschrift des Prof. Joseph Köhalmi-Klimstein entnommen.)

1) Die Riesenkuppel der Basilika wird in der Höhe nur von dreien ihresgleichen überragt, von denen in Rom, Florenz und London.

tigen Vorhalle, die er allein erbaut hatte. In dieſer Vorhalle ließ er die Wappen ſeiner drei Vorgänger und ſeines anbringen und fügte dem Namen und Titel noch je ein Wort bei, das die Verdienſte des einzelnen um den Bau der Baſilika angibt. Bei Rudnay's Wappen heißt es: coepit, bei Kopacſy: continuavit, bei Szitovsky: consecravit und bei Simor: consummavit.

Dieſe Vorhalle mit ihren rieſigen Verhältniſſen iſt der bei St. Peter in Rom nachgebildet. Auch für einen ähnlichen Schmuck, wie bei der Peterskirche in Rom, ſorgte Primas Simor, indem er zwei rieſengroße Statuen (jede faſt vier Meter hoch) in der Vorhalle aufſtellen ließ. Die eine ſtellt den großen ungariſchen Helden Johann Hunyady, den Vertheidiger und Beſchützer der Chriſtenheit gegen den Mohamedanismus, den würdigen Genoſſen des hl. Johann Kapiſtran, vor; die zweite aber den Erzbiſchof Dionyſius Szechy, welcher der Erzieher der Söhne Hunyady's war, drei Könige, darunter Mathias Corvinus, krönte und die durch die türkiſchen Einfälle zerſtörte Kirche in Gran wieder erbaute.

Noch einem anderen vielbeſungenen Nationalhelden Ungarns ſetzte der Fürſt-Primas Simor ein würdiges Denkmal, zum Beweiſe, daß ſich Religion und Patriotismus recht wohl vereinbaren laſſen. Es iſt das der Held Georg Szondi, über deſſen irdiſchen Ueberreſten in Dregely er eine ſehr ſchöne Kapelle erbauen ließ, in welcher die Statue des Helden aufgeſtellt wurde. Simor weihte im Jahre 1885 dieſes patriotiſche Denkmal ſelbſt ein und behauptete mit vollem Rechte in der dabei gehaltenen Rede, daß „das Andenken großer Männer am ſicherſten dann gewahrt erſcheint, wenn man es mit der Kirche in Verbindung bringt."

Dieß machte Simor gleich ſelbſt auch zur Wahrheit an dem größten ſeiner Vorgänger auf dem Primatialſtuhle, an Cardinal Peter Pazmany, von dem die Ungarn mit Recht ſagen, die katholiſche Kirche habe in Ungarn ſeit Stephan dem Heiligen keinen größeren Mann aufzuweiſen; denn

brachte der heilige Stephan das Land zum katholiſchen Glauben, ſo war es Pazmany, der es verhinderte, daß der Katholicismus wegen der eingeriſſenen proteſtantiſchen Lehre unterging. Dieſem großen Schriftſteller, Gelehrten und Redner ließ Simor in der Graner Baſilika ein Standbild aus Marmor mit einem bedeutenden Koſtenaufwande errichten. Die Statue wurde vom Turiner Bildhauer Della-Vedova, den ſeine Zeitgenoſſen gerne mit Michel Angelo vergleichen, hergeſtellt. Der Cardinal iſt dargeſtellt, wie er gerade predigt; man glaubt ihn wirklich vor ſich lebendig zu ſehen, wie er mit Feuereifer die katholiſche Glaubenslehre erklärt. Der Sockel der Statue trägt die Worte: „Dem unſterblichen Andenken Peter Pazmany's gewidmet von Johann Simor. 1882." Die Statue Pazmany's befindet ſich an der Wand gegenüber der Kanzel, von der aus Simor ſelbſt an den höchſten Feiertagen, nachdem er das Pontifikal-Hochamt gehalten, das Wort Gottes verkündet. Er thut dieß gerne und hält ſeinen Vortrag, trotz der vorhergegangenen Anſtrengung, eine ganze Stunde lang. Trotzdem feſſelt er als ausgezeichneter Redner die Zuhörer derartig, daß die Baſilika, in welcher der Einzelne verſchwindet, an ſolchen Feſttagen mit Andächtigen gefüllt iſt.

Zu ſeinem fünfzigjährigen Prieſterjubiläum wollte der Primas die Graner Baſilika in einen beſonderen Feſtſtaat werfen. Früher war die Rieſenkuppel nur himmelblau bemalt. Nun wurde das Innere der Kuppel wie auch ein Theil des Schiffes in Stucco verkleidet, mit Reliefarbeiten und Verzierungen und Bildern in reicher Farbenpracht aus Marmormoſaik zuſammengeſtellt. In der Kuppel ſind die Worte des Breviers: „Assumta est Maria in coelum! Gaudent angeli!" in fünf Fuß langen goldenen Buchſtaben angebracht. 3000 Metercentner Gips und eine große Menge Goldes wurden zu dieſer Arbeit verbraucht. Der Fürſt-Primas hatte ſelbſt die Angaben zu der Verſchönerung gemacht, ſein Architekt Ritter von Lippert hatte den Plan entworfen

und der berühmte italieniſche Meiſter und Kunſtmarmorirer De-Toma, der auch die Kapelle des Generalſeminars in Peſt ſo kunſtvoll marmorirt, führte die Decorationsarbeiten aus.

Sehr viel that und thut Primas Simor auch für die Schatzkammer ſeiner Kathedrale, deren Koſtbarkeiten der Graner Prälat Dr. Joſeph Danko in einem zweibändigen Werke („die Schatzkammer der Graner Erzdiöceſe") beſchrieben hat. Man muß die Herrlichkeiten ſelbſt geſehen haben, um ſich einen rechten Begriff von der Reichhaltigkeit dieſes Domſchatzes an hiſtoriſch, künſtleriſch und materiell ſo werthvollen Gegenſtänden machen zu können. Simor bereicherte dieſen Schatz mit ſehr ſchönen Reliquienbehältern. Auch eine Votiv-Monſtranze ſtammt von ihm, die er 1872 aus Anlaß ſeiner glücklichen Geneſung von einer ſchweren Krankheit anfertigen ließ. Die Monſtranz iſt einfach, aber reich an Gold und Edelſteinen und mit werthvollen Diamanten geziert, die Simor dem Bruſtkreuze entnahm, das er nach der Krönung von ſeinem Könige erhalten hatte. Die Inſchrift dieſer Opfergabe lautet: „1872, den 22. März, dem Tode entriſſen, ließ ich dieſe Monſtranz als dankbares Andenken anfertigen und mit den vom Könige mir geſpendeten Diamanten ſchmücken. Johann Simor, Fürſt-Primas".

Auch die St. Stephanskapelle, das Andenken an die Geburt des hl. Stephan in Gran, ließ der Primas nach dem Plane des Architekten Lippert aufs ſchönſte reſtauriren und vom Maler Jobſt ausmalen. Was aber Simor in dem „ungariſchen Rom" that, das that er in ſeinem ganzen Erzbisthume, in dem nicht wenige Kirchen ihr würdiges Ausſehen als Gotteshäuſer der Munificenz des Fürſt-Primas verdanken.

Nachdem wieder eine des uralten Primatialſitzes würdige Kathedrale hergeſtellt worden war, ging Simor daran, auch eine entſprechende erzbiſchöfliche Reſidenz zu erbauen. Vor vierhundert Jahren hatte der Primas Johann Vitez ſich in Gran einen Palaſt erbaut, der für eines der ſchönſten Bauwerke des ganzen Landes galt. Dieſer kunſtſinnige Erzbiſchof

hatte in seinem schönen Heim reiche Sammlungen von Maler- und Bildhauerwerken und eine sehr werthvolle Bibliothek angelegt. Die Türken hatten das kunstreiche Schloß zerstört und nun mußten sich die Erzbischöfe in Gran mit einem bescheidenen Hause begnügen. Fürst-Primas Simor sparte die Mittel zusammen, mit denen er das jetzige prächtige Palais erbauen ließ: seine Gabe an das Erzbisthum bei Gelegenheit seines fünfundzwanzigjährigen Bischofsjubiläum (1882). Die eine Front ist der auf dem Felsen thronenden Basilika zugewendet, die Hauptfront aber geht auf die Donau hinaus. Längs dieser Front erstreckt sich gegen die Donau eine lange Terrasse mit einfacher Teppichgärtnerei, mit einem schönen Ueberblick über die hier in Ein Flußbett vereinigte mächtige Donau und bietet mit ihrer stets frischen Luft einen angenehmen Aufenthaltsort, den der Fürst-Primas auch gerne Abends in Gesellschaft seiner Geistlichen zu seiner Erholung aufsucht. Das Innere der neuen Primatial-Residenz ist nicht minder, ja ist noch mehr bewundernswerth als das Aeußere. Ueber die Primatialkapelle insbesondere konnte Simor in Wahrheit an Bischof Arnold Ipolyi-Stummer schreiben: „Meine Kapelle soll als Muster dienen, an dem sich der Geschmack meiner Geistlichkeit bilden und veredeln könne, und soll Zeuge dessen seyn, daß man in Ungarn die Kunst nicht verachtet, sondern selbe sorgsam pflegt.“ [1])

Die Repräsentationsräumlichkeiten sind wirklich eines Fürsten würdig ausgestattet. Doch der wenigste Raum des weitläufigen Palastes ist für den Fürst-Primas, für seine Bequemlichkeit da, der meiste Raum gehört den großartigen Sammlungen, die das Palais birgt, weßhalb man es auch schon den „ungarischen Vatikan“ genannt hat. Die Bibliothek besteht aus 50,000 Bänden, darunter manche Unica von hohem Werthe. Die Einrichtung der Bibliothek ist eine höchst

1) Por, Das Leben Ipolyis, S. 38. Die Privatkapelle des Primas ist einfach aber kostbar; sie ist mit den schönsten Marmorarten ausgelegt.

praktiſche und die Benützung ſehr erleichternde. Sie ſteht auch der Geiſtlichkeit ſtets offen, obwohl noch eine ſehr reichhaltige Diöceſan-Bibliothek in Gran beſteht.

Auch eine reiche Bildergallerie beſitzt der Cardinal. Sie enthält ſchon mehr als 500 Oelgemälde, welche in einem Saale und mehreren Zimmern untergebracht und nach Schulen und Meiſtern geordnet ſind. Auch der ſchöne Speiſeſaal enthält einige ſehr hübſche Porträte. Mit der Bildergallerie iſt eine reiche und ſeltene Sammlung von Stichen ausſchließlich kirchlichen Inhalts verbunden. Da finden ſich die Cyclusbilder von Albrecht Dürer (die große und kleine Paſſion, die Apokalypſe und das Leben Mariens), ferner Cartons von Joſeph von Führich, ſeltene Bilder Settegaſts, Studien und Skizzen von Marko, Zeichnungen von Kaulbach, Dobyaſchofsky, Ittenbach und Cornelius. Ein eigener gedruckter Wegweiſer dieſer Sammlung führt den Titel: „Die Primatial-Bilder-Gallerie und Stich-Sammlung in Gran in culturhiſtoriſcher Beziehung gewürdigt von Rudolf Reuyi in Gran.“ Der Zutritt zu dieſen Kunſtſammlungen wird gerne geſtattet; es führt eine eigene Stiege zu denſelben hinauf. Die Sammlung ſoll eine Bildungsſchule in der kirchlichen Richtung der Malerei werden. Es ſind daher Madonnen verſchiedener Meiſter und entgegengeſetzter Kunſtrichtungen vertreten, ſo daß man Studien machen kann. Auch die hl. Eliſabeth, eine Lieblings-Heilige des Fürſt-Primas, iſt in verſchiedenen Darſtellungen vorhanden, von denen die von Paczka und von Liezenmayer die vorzüglichſten ſind. In einem andern Saale ſind Prachtwerke untergebracht, luxuriös ausgeſtattete Werke, Copien ausländiſcher Gallerien, die Kunſtſchätze der kaiſerlich-ruſſiſchen Schatzkammer, die Denkmale der kirchlichen Baukunſt in allen Ländern, Abbildungen des Werthvollſten, was das Kunſtgewerbe hervorgebracht; was Alles gewiß reichliches Material zum Studium des Schönen und Kunſtvollen bietet. Auch eine Antiquitäten-Sammlung legte ſich der Fürſt-Primas an; ſie enthält intereſſante Stücke aus der Steinzeit, aus

der byzantiniſchen und römiſchen Aera. Die Numismatik iſt reichlich vertreten, werthvolle Porzellan-Gefäße, kunſtvolle Schmuckſachen, gewerbliche Kunſtarbeiten, künſtliche Webereien und auch werthvolle Gobelins finden ſich hier.

So hat die Pflege der kirchlichen Kunſt an Cardinal Simor einen eifrigen Förderer gefunden. Mancher, der auf der Donau an Gran vorüberfährt und ſeine Augen an der prächtigen Baſilika und am zierlichen Primatialpalaſte weidet, urtheilt ſchlecht, wenn er glaubt, der letztere diene der Bequemlichkeit eines einzelnen reichen Kirchenfürſten; er ahnt nicht, was der Einzelne hier Gutes für die Geſammtheit geſchaffen. Die Verehrer des Cardinals hatten ſo Unrecht nicht, wenn ſie das vollendete Palais, als ſie deſſen innere Einrichtung und Verwendung ſahen, „Simor-Muſeum" nannten.

Im erzbiſchöflichen Palaſte iſt auch das Primatial-Archiv untergebracht, das wohl unter ähnlichen ſeinesgleichen nicht hat. Es erſtreckt ſich durch zwei Stockwerke; Stellagen, Stiegen, Pulte ſind alle von Eiſenconſtruktion und ſo bequem eingerichtet, daß man ſich an Ort und Stelle auf den allſeits angebrachten Pulten alsbald das gewünſchte Materiale herausſuchen kann. Die Eintheilung des Materiales iſt nach der Regierungszeit der Erzbiſchöfe getroffen. Dem Schreiber dieſer Zeilen iſt es ſelbſt einmal gegönnt geweſen, in dieſem ausgezeichnet geordneten Archive Studien für ſeine Biographie des Cardinal-Primas Graf Leopold von Kollonitſch (Innsbruck 1887) zu machen. Was die Schätze dieſes Archivs betrifft, ſo darf nur auf die werthvollen Quellenpublikationen daraus, die durch Canonicus Ferdinand Knauz mit des Fürſt-Primas Munificenz geſchehen, hingewieſen werden.

Ueber der Kunſt und Wiſſenſchaft vergaß Fürſt-Primas Simor das andere recht Nothwendige nicht. Und was thäte unſerer Zeit mehr noth als ein richtig geleitetes Unterrichtsweſen und die Wohlthat der religiöſen Erziehung, in welchen beiden Punkten heutzutage ſo viel geſündigt wird. Ein Haupt-

augenmerk richtete Simor, wie die Franzoſen, auf die gute Erziehung der Mädchen. Daß durch guterzogene Frauen das chriſtliche Erziehungsweſen ungemein gefördert wird, iſt außer allem Zweifel. Simor errichtete daher auch in ſeinem Graner Erzbisthume, wie früher in Raab, Mädchenerziehungs-Anſtalten und zwar in Peſt, in Gran (zwei), Komorn, Neuhäuſel, Schemnitz, Szelakna, Leva und Balaſſagyarmat, welche Inſtitute er auch für ihre Fortdauer dotirte.

Der Cardinal erhält auch ein Obergymnaſium in Tyrnau. Die Gehalte der Lehrer ſeiner Erzdiöceſe beſſerte er durch eine Stiftung namhaft auf. Die Summen, ſoweit dieſelben allgemein bekannt wurden, welche Simor für Unterrichts- und Erziehungszwecke ausgegeben hat, belaufen ſich auf 810,352 fl. I In das zu ſeinem fünfzigjährigen Prieſterjubiläum in Tyrnau eröffnete Waiſenhaus, das für 80 Kinder berechnet iſt, werden hauptſächlich die Waiſen der Lehrer der Graner Erzdiöceſe aufgenommen. [1])

---

1) Für das Unterrichts- und Erziehungsweſen wurden folgende vom Fürſt-Primas geſpendete Summen öffentlich bekannt:

1.	Für Dotirung der Joſephſtädter Schule in Budapeſt	94,000 fl.
2.	für Dotirung des Spitals, der Schule und der Schweſtern in Györöiget	70,000 „
3.	Deßgleichen in Gran	77,000 „
4.	„ „ Komorn	88,000 „
5.	„ „ Neuhäuſel	40,500 „
6.	„ „ Balaſſagyarmat	28,500 „
7.	„ „ Leva	35,000 „
8.	„ „ Szelakna	20,000 „
9.	für die Schemnitzer Kinderbewahranſtalt . .	5,000 „
10.	für den Ankauf des Schemnitzer Kloſtergebäudes	11,000 „
11.	für den Ankauf des Chriſtinenſtädter Kloſtergebäudes	15,000 „
12.	für den Bau der Graner Lehrerpräparandie .	13,600 „
13.	für den Bau und die Dotirung des Graner Spitals und der Schule in St. Györgymezö für Lehrerinen	115,000 „
14.	für Unterſtützung der Nonnen in Oedenburg .	1,000 „
15.	für den Bau des neuen Gymnaſiums in Gran	5,000 „
16.	für die neue Schule in Bajna	8,300 „

Sehr viel that auch Primas Simor für die Heranbildung eines guten kenntnißreichen und eifrigen Klerus, den er dann auch, wo es nöthig war, besonders auf den seinem Patronate unterstehenden Pfarren, in materieller Nothlage großmüthig unterstützte. Ueberhaupt ist das Verhältniß des Fürst-Primas zu seinem Klerus das eines Vaters zu seinen Söhnen, welche Wahrnehmung für den fernestehenden Beobachter eine sehr wohlthuende ist. Simor ist zwar ein strenger Vater, der unbeugsam darauf sieht, daß jedes seiner Kinder seine Pflicht, wie er die seinige, erfüllt; er ist aber auch ein liebevoller Vater, an den keiner in irgend einem Anliegen sich wendet, ohne mit Rath und That unterstützt zu werden. Und Verdienste zu belohnen, und das fast verschwenderisch, ist er stets geneigt. Gewiß auch ein mächtiger Sporn für seine zahlreichen Untergebenen zu treuer Pflichterfüllung. Nichts entgeht seinem aufmerksamen Auge, Alles ordnet er an, Jedes stellt er an den für ihn passenden Platz. Dieses Wohlwollen übt der Fürst-Primas auch gegen Fremde,

---

17.	für Adaptirung des kleinen Seminars in Tyrnau	1,184 fl.
18.	für Gehaltsaufbesserung der Lehrer in der Diöcese	102,000 „
19.	für die Hernalser Mädchen-Erziehungsanstalt .	5,000 „
20.	für den Lehrerpensionsfond	1,229 „
21.	für die Unterstützungsvereine der Gymnasien in Gran, Stuhlweißenburg und Skalicz . .	3,000 „
22.	für die Elementarschule in Komorn . . .	5,700 „
23.	für die Schulen im Miaver Bezirke . . .	2,697 „
24.	für die Schule in Udward	3,000 „
25.	Für die Lehrerpräparandien in Gran, Tyrnau und Budapest	19,390 „
26.	für die Schule in Verebely	1,600 „
27.	für die Realschule in Gran	2,000 „
28.	für Privat-Stipendien	18,000 „
29.	für die Schule in Dregelypalank . . .	350 „
30.	für das Budapester Gesellenvereinshaus . .	2,000 „
31.	für Schulgebäude und Einrichtungsgegenstände in den Jahren 1874—1885	24,000 „
		810,352 fl.

denen gegenüber er auch die sprichwörtlich gewordene ungarische Gastfreundschaft hochhält.

Daß sein reiches Einkommen Gott und nach dessen Willen auch den Armen gehört, dessen ist Primas Simor stets eingedenk. Es sind nicht Wenige, die von ihm Hülfe erwarteten, und wo er konnte, da hat er geholfen, so daß man ihm nicht mit Unrecht in den ungarischen Zeitungen den Namen „Vater der Waisen" gab. Wohl der größere Theil seiner Gutthaten gelangt nicht in die Oeffentlichkeit, da er wohl thut nach der Mahnung des Herrn, daß die Linke nicht wissen soll, was die Rechte thut. Oeffentliche Stiftungen aber, Spenden bei Unglücksfällen wie Ueberschwemmungen, Feuer- und Hagelschäden, kamen doch zur allgemeinen Kenntniß. Sonst übt er der hl. Elisabeth gleich, deren besonderer Verehrer er ist, seine Wohlthaten lieber im Verborgenen. [1])

Wenngleich die Einkünfte des Fürst-Primas fürstliche

---

1) Für Wittwen und Waisen gab er öffentlich:

1. für das Oedenburger Waisenhaus . . .	10,000 fl.
2. für das Raaber Waisenhaus	10,000 „
3. für das Waisenhaus in Stuhlweißenburg . .	100,000 „
4. für den Honved-Wittwen- und Waisen-Fond .	4,000 „
5. für Gründung des Tyrnauer Waisenhauses .	260,000 „
	384,000 fl.

Für Ueberschwemmte und Abgebrannte:

1. den Miskolczer und Erlauer Ueberschwemmten .	3,000 fl.
2. den Ofner Ueberschwemmten	1,000 „
3. den Szegediner „	12,000 „
4. den Raaber „	1,000 „
5. den Tiroler „	1,000 „
6. den durch Hagel Geschädigten auf der Insel Schüttel	3,000 „
7. den durch das Erdbeben geschädigten Agramern	2,000 „
8. Verschiedenen durch Wasser, Feuer und Hagelschaden Betroffenen	3,300 „
9. Größere Unterstützungen in d. Jahren 1868—1886	54,000 „
	80,300 „

Nicht selten begibt sich der Fürst-Primas nach Tische unter seine Armen, um selbst Almosen unter sie zu vertheilen.

Beweis zu erbringen, daß die durch die Munificenz der Könige von Ungarn uns anvertrauten Güter in guten Händen ſind."

Daß es Fürſt-Primas Simor nicht bloß bei ſolch ſchönen und richtigen Worten bewenden ließ, ſondern dieſelben auch zur That machte, ſagt uns der Autor einer politiſchen Flugſchrift (Antwort auf „Die neueſte politiſche Mode," Budapeſt, 1884) mit folgenden Worten: „Werfen wir die Frage auf, wie er (Simor) ſeinen erhabenen Beruf, die Beglückung der Menſchheit durch Verwerthung ſeiner Beneficien, bewerkſtelligt, ſo beantworten uns die Kirchen, die großartigen Schöpfungen, die Schulen, die Erziehungsanſtalten, die Spitäler, die Waiſenhäuſer, die Wiſſenſchaft, die Literatur, die Kunſt, die Malerei, die Baukunſt, ſchließlich die Armen und Unglücklichen die Frage einſtimmig dahin: Simor iſt unſer Begründer, Erhalter, Unterſtützer, Wohlthäter!"

Bajcs iſt eines der ſchönſten Güter des Primas, welches ſehr gute wirthſchaftliche Reſultate aufzuweiſen hat, und welches der Primas auch oft und gerne beſucht. Dort hat er ſich eine geſchmackvolle bequeme Villa gebaut, um von den Anſtrengungen der Arbeit auszuruhen, und ſogleich neuer Arbeit nachzugehen. Wenn das Verhältniß zwiſchen Herren und Untergebenen heutzutage theils durch Schuld der einen oder andern Seite, theils durch die beider Seiten durchaus kein ſchönes iſt, ſo finden wir dieſes Mißverhältniß auf den Gütern des Fürſt-Primas nicht. Da ſehen wir nur das muſterhafte Bild der freundſchaftlichen Beziehungen zwiſchen dem Grundherrn und ſeinen Untergebenen. Er verlangt nur ſtrenge genaue Pflichterfüllung, denn dieſe entlohnt er auch im gebührenden Maße. Er beſucht ſeine Domänen, ſpornt die Leute an und kommt oft unerwartet, um ſich von der Gewiſſenhaftigkeit ſeiner Leute zu überzeugen. Er hält es durchaus nicht für unter ſeiner Würde, mit ſeinen Arbeitern zu verkehren, er beſuchte ſie öfters, iſt beſorgt um deren Wohlergehen und hat ſelbſt für den letzten Knecht auch ein

gutes Wort. Kein Wunder, wenn dann so versorgte Diener die Sache ihres Herrn für die eigene ansehen und besorgen.

Wie schon erwähnt, besteigt Primas Simor aus Pflichtgefühl und Vorliebe an Festtagen gerne die Kanzel seiner Kathedrale. Aber auch andere Gelegenheiten benützt er, um das Wort Gottes zu verkündigen. In der Grauer Erzdiöcese wird es wenig Kirchen geben, in denen der Primas nicht gepredigt hätte. Er benützt dazu eifrig seine Firmungsreisen. Seine Predigten haben das mit denen des Cardinals Peter Pazmany gemeinsam, daß sie sehr volksthümlich gehalten sind.

Jährlich tritt Simor auch als Redner bei der Generalversammlung des St. Stephansvereines, dessen Präsident er ist, auf. Diese Reden bedeuten in Budapest immer Ereignisse. Der genannte Verein veranstaltete zu Simors fünfzigjährigem Priesterjubiläum eine Prachtausgabe der vom Primas im St. Stephansvereine gehaltenen Reden. Daß diese Reden weit über Budapest und Ungarn hinaus Anklang finden, zeigt der Umstand, daß die Rede des Cardinals, die er im Jahre 1886 hielt, vom Pariser „Univers" seinem vollen Umfange nach gebracht wurde und die Redaktion die Rede mit den folgenden Worten begleitete: „Cardinal Fürst-Primas Simor zieht mit der Sicherheit des Wissens, der Kräftigkeit des Ausdruckes, dem meisterhaft hohen Niveau der Gesichtspunkte eine Parallele zwischen den zwei modernen Lebensanschauungen, die in unseren Tagen die Geister und Gemüther in zwei Lager theilen: nämlich der der christlichen Weltordnung zugethanen und der durch die ungläubige Wissenschaft geleiteten Lebensanschauung. Er weist auf den richtigen Weg hin in der Ordnung der Natur, die gleichfalls Gottes Werk ist; er führt uns auch das sittliche Elend, die Hoffnungslosigkeit und die unerträglichen Laster des Unglaubens vor Augen, und fordert jeden Christen auf, daß er an dem großen Werke der allgemeinen Reconciliation (Versöhnung der Sekten) theilnehme, welche der hl. Vater, Leo XIII., initiirt und anempfohlen!"

Wie ſehr der Cardinal mit ſeinen Reden in der Heimat Anklang gefunden, davon gibt eine Stelle der Begrüßungs-Adreſſe der Hauptſtadt Budapeſt Zeugniß, welche lautet: „Deine Kanzel- und Gelegenheitsreden ſind derartige Perlen dieſer Kunſtgattung, daß ſie nicht nur hier zu Lande, ſondern in der ganzen katholiſchen Welt den Ruhm deines Namens, die Erhabenheit deiner befruchenden Ideen verkünden.“

Nicht minder als die Reden des Primas Simor, werden deſſen Hirtenbriefe hochgehalten, da ſie ſeine Regierungsweisheit, ſein umfaſſendes Wiſſen und die liebevolle Fürſorge für die ihm anvertrauten Gläubigen verkünden. Sie ſind eine Fundgrube theologiſchen Wiſſens, eine zuſammenhängende Lehre von der Seelſorge, eine Anleitung, wie das praktiſche Leben mit den chriſtlichen Lehren zu vereinbaren, ſowie eine abwechslungsreiche Geſchichte des apoſtoliſchen Wirkens des Fürſt-Primas in ſeinem hohen Hirtenamte. Von den Hirtenbriefen ſoll eine neue ſyſtematiſch geordnete Ausgabe veranſtaltet werden.

Daß Primas Simor die Heranbildung des jungen Klerus als eine überaus wichtige und heilige Sache betrachtet, erſieht man daraus, daß er ſelbſt den Prüfungen aus der Theologie beizuwohnen pflegt, ja ſelber dieſe oft leitet. Größte Sorgfalt verwendete er ſowohl in Raab als auch in Gran auf die kleinen Seminarien, die Pflanzſtätten künftiger Seelſorger. Den Klerus in ſeinem Eifer und in treuer Beharrlichkeit zu erhalten, läßt er oft geiſtliche Uebungen durch die berühmteſten Ordensleute abhalten. Um den Glauben und die chriſtliche Sitte im Volke zu kräftigen, ſorgte er für die fleißige Abhaltung von Volksmiſſionen.

Mit der Politik beſchäftigt ſich Fürſt-Primas Simor nicht mit Vorliebe; aber wenn die Intereſſen der Kirche und des Vaterlandes es verlangen, dann iſt auch Simor auf ſeinem Platze. Dann erſcheint er ſelbſt, was er ſonſt nicht oft thut, auf ſeinem mit einem rothen Baldachin überſchatteten Sitze im ungariſchen Magnatenhauſe. So z. B. als er mit-

half die verderbliche Vorlage der jüdiſchen Miſchehen zum Falle zu bringen. Als Kirchenfürſt und als ſtaatsrechtlicher Dignitär genießt der Fürſt-Primas noch immer einen großen Einfluß in politiſchen Dingen als Berather der Krone. Beſonders ſteht Primas Simor bei ſeinem König in nicht geringem Anſehen, das wohl verdient iſt, da der Primas es mit ſeinem werkthätigen Patriotismus mit jedem Ungarn aufnehmen kann. Sein König anerkannte auch ſeine Verdienſte, indem er ihn 1865 zum geheimen Rathe ernannte und ihm ſpäter die höchſte ungariſche Ordensauszeichnung, das Großkreuz des St. Stephansordens, verlieh.

Der 28. Oktober 1886 zeigte übrigens deutlich, daß Alle wohl zu ſchätzen wußten, was ſie an Fürſt-Primas Simor hatten. Schon am Vortage begann im Primatial-Palais der Empfang der Gratulanten. Der Klerus der Graner Erzdiöceſe überreichte ſeinem Oberhirten ein Prachtalbum in Großfolio, das in Wort und Bild die Schöpfungen der Opferwilligkeit des Fürſt-Primas in ſeinem Erzbisthume darſtellt. Nach dieſer erſten Deputation kamen das Offiziercorps, die Profeſſoren des Benediktiner-Gymnaſiums in Gran, dann eine hundertköpfige Deputation der Hauptſtadt Budapeſt, die eine Begrüßungsadreſſe und einen kunſtvoll ausgeſtatteten Hirtenſtab überreichte. Der Hirtenſtab iſt in romaniſchem Stile gehalten, aus Silber, reich vergoldet und mit Edelſteinen geziert.

Dann folgten die Stadtvertretung von Budapeſt, der Municipal-Ausſchuß von Gran, welcher dem Primas für die anläßlich des Feſtes zur Verſorgung ſtädtiſcher Pfründner gemachte Stiftung von 30,000 fl. beſonderen Dank abſtattete, dann die ungariſchen Reichstagsabgeordneten und endlich die Biſchöfe Ungarns, geführt vom Erzbiſchofe Cardinal Ludwig Haynald. Der ungariſche Epiſcopat hatte vom Künſtler Alois Strobl die Marmorbüſte des Fürſt-Primas anfertigen laſſen. Stuhlweißenburg ließ zur Erinnerung an ſeinen großen Sohn eine goldene Medaille prägen; für den großen Sitzungsſaal wurde das Bildniß des Primas angefertigt, eine Gaſſe

wurde nach des Cardinals Namen Simorgaſſe und das durch ihn mit 100,000 fl. gegründete Waiſenhaus Simor-Waiſenhaus benannt. Auch in Tyrnau erhielt eine Gaſſe den Namen des Cardinals. In Gran, Raab, Preßburg und Schemnitz wurde dieſer Tag durch Errichtung wohlthätiger Stiftungen gefeiert. Die Wirthſchaftsbeamten des Erzbisthums überreichten ein prachtvolles Album, die Damen des Weißenburger Comitates aber einen eigenhändig geſtickten prachtvollen Teppich.

Der apoſtoliſche Nuntius Vannutelli überreichte ein eigenhändiges Schreiben des hl. Vaters, in welchem es unter Anderm heißt: „An dieſer gemeinſchaftlichen Freude, lieber Sohn, nehmen auch wir Antheil, die wir dir mit beſonderem Wohlwollen zugethan ſind, weßhalb wir auch innigſt wünſchen, daß dich Gott geſund und wohl erhalte. Indem wir eifrig zu ihm flehen, daß er dein Leben noch durch viele Jahre verlängere, damit die Grauer ruhmreiche Erzdiöceſe ſich noch lange der Früchte deiner Weisheit, Liebe, Wiſſenſchaft und deines Eifers erfreuen könne; indem wir ferner aber auch einen Beweis unſerer Liebe zu bieten wünſchen, ſenden wir dir gleichzeitig mit unſerem Schreiben unſer in Edelſtein gefaßtes Bildniß.“

Nicht minder ehrenvoll für den Primas iſt ein Handſchreiben ſeines Königs, gegeben zu Wien am 26. Oktober 1886, welches lautet: „Lieber Cardinal Fürſt-Primas Simor! Die halbhundertſte Jahreswende Ihrer prieſterlichen Wirkſamkeit wird mit Ihnen nicht nur von jedem einzelnen der Mitglieder der unter Ihrer oberhirtlichen Leitung ſtehenden Kirche, ſondern auch von dem ganzen Lande, man kann ſagen ohne Unterſchied der Religion mit Pietät gefeiert, und zwar in verdienter Weiſe: denn es verehrt und liebt in Ihnen nicht nur den an Tugenden reichen erſten Kirchenfürſten des Landes, ſondern auch den begeiſterten Patrioten. Mit Freuden ergreife Ich auch Meinerſeits dieſen feierlichen Anlaß, um Ihnen Meine innigſten Glückwünſche mit der Verſicherung auszudrücken, daß Ihre durch eine Reihe von Jahren um die Kirche ſowie

um den Thron und Staat mit unerschütterlicher Treue erworbenen vielseitigen glänzenden Verdienste Mir immerdar unvergeßlich bleiben werden. Ich flehe zur göttlichen Vorsehung, sie möge Ihr Segen verbreitendes Leben zum Wohle der Kirche und des Staates bis zur äußersten Grenze des menschlichen Lebens erhalten."

Der Jubiläumstag, der 28. Oktober, wurde hochfestlich begangen. Um 9 Uhr Vormittags fand die goldene Messe des Jubilanten in der Basilika statt, welcher die Erzherzogin Clotilde (Erzherzog Joseph war durch Krankheit gehindert zu kommen), Prinz Ferdinand von Coburg, die Minister Szapary, Bedekovich und Szechenyi, die Bischöfe, die Abgeordneten und eine ungeheure Menge des Volkes beiwohnten. Nach beendigter Jubelmesse hielt der Jubilar von der Kanzel aus eine ergreifende Ansprache über den göttlichen Ursprung der katholischen Religion und ertheilte zum Schlusse im Namen des Papstes einen Ablaß und den Pontifical-Segen über das Kaiserhaus und das Vaterland. Darnach wurde der Empfang der Deputationen bis 4 Uhr Nachmittags fortgesetzt, worauf ein Galadiner für die hohen Gäste stattfand. Eine Unzahl von Beglückwünschungs-Telegrammen lief ein, darunter die der Kaiserin Elisabeth, des Kronprinzen Rudolf, des Großherzogs Ferdinand von Toskana und der andern Mitglieder des österreichischen Herrscherhauses. Die Jubiläumsfeierlichkeiten erreichten ihren Höhepunkt, als am 30. Oktober Kaiser Franz Joseph selbst mit dem Ministerpräsidenten Tisza nach Gran kam, um seine Glückwünsche auch mündlich darzubringen.

Ist das Wirken des Fürst-Primas Simor nicht die lebendigste Widerlegung des oftmals vorgebrachten Märchens von der „todten Hand"? Wahrlich nicht mit Unrecht hat man Göthe's Wort auf Fürst-Primas Simor angewendet: Es kann die Spur von seinen Erdentagen nicht in Aeonen untergehn!

J. M . . . . r.

XXIV.

Zeitläufe.

Das Schreiben des Cardinal-Staatssekretärs in Sache des Centrums — auf dem historischen Hintergrund.

Den 12. Februar 1887.

In den großen Reichstagsreden des Kanzlers wäre jetzt noch Manches zur näheren Untersuchung zu ziehen, was für die europäische Lage von entscheidender Bedeutung ist. Auch dauert ja der Kriegslärm noch immer fort und wird aller Wahrscheinlichkeit nach wenigstens die Neuwahlen zum Reichstag überdauern. Es wäre daher zunächst von Interesse, der fortdauernden Beunruhigung des Welttheils auf den Grund zu sehen, nachdem doch der Reichskanzler betheuert hat, daß ihm die Absicht eines Angriffs auf Frankreich schlechterdings nicht zugetraut werden dürfe, und andererseits die Franzosen nichts mehr wünschen, als daß man *ihnen* nichts anthue. Woher soll daher der Krieg kommen, wenn man nicht annehmen will, daß wieder, wie es schon einmal da war, das gefährliche Studium der Frage eingeleitet sei: „Wer ist der — Angreifer?"

Inzwischen mag augenblicklich die trostlose Lage nach außen den Kanzler selber weniger beschäftigen als der, durch die Auflösung des Reichstags wieder heftiger als je auflodernde, innere Krieg und insbesondere sein heißer Wunsch,

endlich die Vernichtung des Centrums unter ſeinem beſtgehaßten Führer bewerkſtelligt zu ſehen. „Fünf Jahre hindurch", ſo hat ein außerordentlich berufener Correſpondent des großen Münchener Blattes ſich über die Maßregel vom 14. Januar geäußert, „fünf Jahre hindurch hat die ultramontane Partei den deutſchen Reichstag beherrſcht; die Kernfrage des gegenwärtigen Wahlkampfes iſt, ob das auch in Zukunft ſo ſeyn ſoll; die Auflöſung richtet ihre Spitze in erſter Linie gegen das Centrum, vor Allem gegen die bisherige Leitung deſſelben." [1])

Schon vor der Auflöſung des Reichstags war das Gerücht ergangen, dann namentlich auch in den liberalen Wahlverſammlungen colportirt worden, daß der Papſt ſelber für die Annahme des Septennats auftreten, und daß ſeine Erklärung wie eine Bombe, Tod und Verderben ſprühend, unter die um Windthorſt Verſammelten fallen werde. Soviel wußte Jedermann, daß Se. Heiligkeit ſich mit der Angelegenheit ſicherlich nicht befaſſen würde, wenn er nicht von den Diplomaten des Reichskanzlers, zünftigen und nichtzünftigen, dazu gedrängt würde. Als nun der Reichskanzler am 24. Januar unvermuthet in der Abgeordneten-Kammer erſchien, um ſich bei der Debatte über den auswärtigen Etat auch ſeinerſeits mit einer Wahlrede zu betheiligen, da war er ſeiner Sache bei dem Papſte ſchon ganz gewiß. Um aber dieſen Erfolg richtig zu würdigen, muß man ſich zunächſt den Wortlaut der kanzleriſchen Mittheilung gegenwärtig halten. Der Kanzler ſagte:

„Die meiſten Socialdemokraten ſind bei den Stichwahlen erſt durch Unterſtützung des Centrums gewählt worden, obgleich das Oberhaupt der katholiſchen Kirche, in deſſen Namen das Centrum aufzutreten liebt, die ſocialdemokratiſchen Lehren unbedingt verdammt. Trotzdem ſehen wir dieſe Gemeinſchaft zwiſchen Centrum und Socialdemokraten ſowohl

1) Münchener „Allg. Zeitung" vom 2. Februar d. Js. Leitartikel im Hauptblatt.

bei den Wahlen, wie bei den Abstimmungen. Ich glaube, daß ein solches Vorgehen die Billigung der Curie nicht finden kann, und daß noch vor den Wahlen dem Wähler Klarheit darüber wird, ob ihr mit der Unterstützung umstürzlerischer Bestrebungen seitens des Centrums gedient ist. Der Papst ist ein Mann des Friedens, und ihm ist nicht damit gedient, wenn in die bestehenden Autoritäten Bresche gelegt wird."

Vor Allem ist es nun unerklärlich, wie der Kanzler mit dieser gänzlich unwahren Beschuldigung gegen das Centrum auftreten konnte. Das Centrum ist hierin völlig unschuldig. Im Gegentheile hat die nationalliberale Leibgarde des Kanzlers den Grundsatz aufgestellt, daß gegen die „Ultramontanen" Alles, und auch die „Gemeinschaft mit den Socialdemokraten" bei den Wahlen, erlaubt sei, wovon München das scandalöseste, aber keineswegs alleinstehende, Beispiel geliefert hat. Der Kanzler ist auch der entrüsteten Aufforderung aus dem Centrum, für seine Behauptung Beweise zu liefern, mit keinem Worte nachgekommen. Aber das ist hier nur Nebensache. Das schlagende Moment einer Vergleichung der Vorwürfe des Kanzlers mit dem Schreiben des Cardinals Jacobini besteht darin, daß das Schreiben auf diese Anklagen in keiner Weise Rücksicht genommen hat. Stünde das Centrum zu Rom nur im leisesten Verdacht „umstürzlerischer Bestrebungen", so hätte der heilige Vater demselben unmöglich die unbedingte Billigung aussprechen können, wie es hier geschieht. Es wäre unmöglich gewesen, der so grundlos angeschwärzten Fraktion die „unveränderte Anerkennung ihrer Verdienste durch den heiligen Stuhl" und den dringenden Wunsch ihres Fortbestandes so ohne jede Einschränkung auszudrücken.

Um aber die Thatsache sich erklärlich zu machen, daß der Vatikan sich überhaupt endlich — denn das Drängen des Reichskanzlers auf ein Dazwischentreten des Papstes hat ja schon seine Geschichte — zu einer Stellungnahme bezüglich der Haltung des Centrums herbeigelassen hat, muß

noch eine andere Aeußerung des Kanzlers in Vergleich gezogen werden. Dieſelbe bezieht ſich auf die von ihm angeordnete Abwiegelung im Culturkampf. Wenn auch in derſelben im Allgemeinen nur wieder die alten Ladenhüter erſcheinen, die der Kanzler von Zeit zu Zeit von Neuem auszuhängen liebt, ſo enthält ſie doch auch etwas Neues. Und da man annehmen muß, daß die diplomatiſchen Vorſtellungen in Rom ſich mit den öffentlichen Erklärungen des Kanzlers mehr oder minder decken, ſo verdient auch die fragliche Hindeutung eine beſondere Aufmerkſamkeit. Es war ebenfalls in der Kammerſitzung vom 24. Januar, daß der Kanzler auf die Windthorſt'ſche Vergleichung ſeiner Politik mit dem alten Saturn, der ſeine eigenen Kinder gefreſſen habe, erwiderte, wie folgt:

„Es iſt mir weiter vorgeworfen worden, daß ich meine eigenen Kinder verzehre, und es iſt das erläutert worden am Beiſpiel der Kirchengeſetze. Die Vaterſchaft für dieſe muß ich auf's Entſchiedenſte in Abrede ſtellen. Hier iſt in erſter Linie der Reſſortminiſter verantwortlich, in zweiter Linie ſeine Collegen. Ich bin für die Geſetze eingetreten, aber ich lehne die Vaterſchaft ab. Ich bin gar nicht im Stande geweſen, ſo fein ausgearbeitete juriſtiſche Geſetze zu machen; ich war zu der Zeit nichteinmal Miniſterpräſident, ſondern Graf Roon. Ich bin auch einigermaßen verwundert geweſen über die Künſtlichkeit der Geſetze. Ich bin nachher, namentlich als die Fortſchrittspartei anfing, des Culturkampfs ſatt zu werden, und ihrerſeits mit fliegenden Fahnen in's Lager des Centrums überging, zweifelhaft geworden, ob wirklich ein öffentliches Bedürfniß geſchädigt werde, wenn wir die Kirchengeſetze nicht weiter vertreten. Ich habe damals angefangen, und es war mir dabei das Verhalten der Fortſchrittspartei ſehr lehrreich, mich mit der Sache zu beſchäftigen, und ich habe gefunden, daß in der Geſetzgebung eine Maſſe Brimborium war, das eigentlich gar nicht der Rede werth war. Ich habe gefunden, daß eine ſolche Geſetzgebung, die auf das geiſtige Gebiet hinübergreift, nur durchzuführen iſt, wenn ſie durch die öffentliche Meinung, durch die Mehr-

heit der Nation mit zwingender Gewalt getragen wird. Das ist hier nicht der Fall, obgleich es einige Zeit der Fall zu seyn schien. Nachdem ich das Bedürfniß der Revision erkannt, bin ich auch ganz offen vorgegangen, und wäre es noch weiter, wenn ich den Beistand aller meiner Collegen hätte haben können."

Der verflossene Januar des neuen Jahres ist für den Reichskanzler ein wahrer Unglücksmonat gewesen. Nicht nur bezüglich der äußeren Politik, sondern auch, wie man hier sieht, in der inneren Politik mußte er schwere Irrthümer und unerwartete Enttäuschungen eingestehen. Ein weiser Mann hat gesagt, jeder Mensch, um wie viel mehr jeder Staatsmann, sollte über seiner Schlafstätte den Spruch anbringen: „quidquid agas, prudenter agas et respice finem!" In derselben Kammersitzung hat der Reichskanzler bemerkt: „Jedermann, der überhaupt einen politischen Blick hat, mußte sehen, daß die Schlacht von Sadowa Kämpfe mit Frankreich nach sich zog." Aber was in ebenso nothwendiger logischen Folge auch diese Kämpfe mit Frankreich wieder nach sich ziehen mußten, das hat er selber nicht gesehen; er hat im Reichstag zwölf Tage vorher offen gestanden, daß er sechszehn Jahre lang vergeblich auf ein Versöhnen und Vergessen der Franzosen gerechnet habe. Und hier in der Kammer gesteht er, mit der innerpolitischen Maßregel, die seinen Namen, gleichgültig ob als Vater oder Pathe, verewigt, die Tausende unschuldiger Opfer gekostet, die dem Staate Preußen das unvertilgbare Mißtrauen der katholischen Bevölkerung eingetragen hat — gesteht er, einen Fehlgriff begangen zu haben, zu dessen gründlicher Gutmachung er entschlossen wäre, wozu aber nichteinmal alle seine Minister-Collegen zu bewegen seien. Doch auch das nur nebenbei!

Bei uns weiß Jedermann, wie wenig Federlesens der Kanzler mit widerhaarigen Minister-Collegen zu machen pflegt. Aber im Vatikan dürfte man schwerlich die Häupter der ver-

unglückten Excellenzen gezählt haben. Was mag man ſich alſo dort von der Bockbeinigkeit der preußiſchen Miniſter gedacht haben? Als der Kanzler ſeine Do-ut-des-Politik eröffnete, ward in Rom geſagt, daß ohne Entgegenkommen der Curie Abänderungen der Kirchengeſetze nicht durch den Landtag zu bringen wären. Jetzt behauptet der Kanzler, daß er nichteinmal durchweg ſeiner Miniſter-Collegen ſicher ſei. Worauf ſtützen ſich aber dieſe Herren? Glauben ſie, daß man es doch nocheinmal mit der „zwingenden Gewalt der öffentlichen Meinung" verſuchen könnte, und ſchwebt ihnen die Ausſicht auf die Wiederkehr der erſehnten „Mittelpartei" mit Herrn von Bennigſen, dem finſterſten aller Culturkämpfer, an der Spitze vor? Wie immer: was im Vatikan ungefähr über die mißliche Lage des Kanzlers bei ſeiner neuen Kirchenpolitik zur Vorſtellung gekommen ſeyn mag, läßt ſich aus dem Schreiben des Cardinals vom 21. Januar ſelber mit aller Wahrſcheinlichkeit errathen.

Dem Centrum wird zu bedenken gegeben, daß „in einer Nation, bei der die religiöſen Verhältniſſe gemiſcht ſind, und bei welcher der Proteſtantismus als Staatsreligion angenommen iſt, ſich Veranlaſſungen zu religiöſen Reizungen finden können". Mit einer Prüfung der Gründe, aus welchen das Centrum die Annahme des Septennats verweigert hat, will ſich das Schreiben gar nicht befaſſen: das iſt ausdrücklich geſagt. Es empfiehlt nur aus Gründen der Zweckmäßigkeit, und damit nicht ein Rückſchlag auf die Herſtellung des Kirchenfriedens erfolge, das Entgegenkommen des Centrums in dieſem Punkte. Nur aus dieſem Grunde habe der heilige Vater geglaubt, dem Centrum ſeine Wünſche bezüglich des Septennats ausſprechen zu ſollen: ſo ſagt der Cardinal, indem er im Uebrigen verſichert: „Dem Centrum, in ſeiner Eigenſchaft als politiſche Partei, iſt ſtets unbeſchränkte Aktionsfähigkeit eingeräumt worden." Mit mehreren Worten wird dann auseinandergeſetzt, daß aber dem heiligen Stuhle der Streit um das

Septennat deßhalb nicht als eine reinpolitiſche Frage erſcheine, weil einerſeits daraus eine ungünſtige Wendung für die endgültige Reviſion der Maigeſetze herbeigeführt werden könnte, und „andererſeits der heilige Stuhl vom Standpunkt ſeiner eigenen Intereſſen, welche mit den Intereſſen der Katholiken identiſch ſind, ſich nicht eine Gelegenheit entgehen laſſen könne, durch welche er für die Verbeſſerung ſeiner künftigen Lage das mächtige deutſche Reich günſtig ſtimmen könnte."

Das iſt der diplomatiſche Standpunkt, den der Cardinal im Namen des heiligen Vaters in ſeinem Schreiben einnimmt. Iſt damit der Vatikan wirklich auf die Zumuthungen eingegangen, die der Kanzler wiederholt gegen das Centrum an ihn geſtellt hat, und welches waren die Zumuthungen? Die Frage verlangt ihre hiſtoriſche Beantwortung, und die Antwort wird lauten: es iſt dem Papſte die Auslieferung des Centrums als politiſche Partei auf Gnade und Ungnade angeſonnen worden.

Dieſe Erinnerung lag auch dem Schreiben des Freiherrn von Franckenſtein, als Vorſitzenden der Centrums-Fraktion beim Reichstag, an die Nuntiatur in München zu Grunde. Die Akten liegen von Seite des Centrums nicht vor. Es ergibt ſich aber aus der Depeſche des Cardinals ſelbſt ſoviel, daß eine vertrauliche Mittheilung an das Centrum aus dem Vatikan vorher gegangen war. Dieſe nunmehr ebenfalls veröffentlichte und vom 3. Januar datirte Mittheilung war es, was den Vorſtand der Centrums-Fraktion bewog, zunächſt um nähere Aufklärung zu bitten und an die römiſche Curie die Frage zu ſtellen, welche in der Beantwortung durch den Cardinal-Staatsſekretär wiedergegeben iſt. Die Frage lautet: „ob der heilige Stuhl der Anſicht ſei, daß der fernere Beſtand des Centrums im Reichstag nicht mehr nothwendig ſei, in welchem Falle er (Freiherr von Franckenſtein) ſelbſt nebſt der Mehrzahl ſeiner Collegen auf weitere Mandate verzichten würde?" Von beſonderm Intereſſe iſt die weitere Stelle aus dem

Franckenſtein'ſchen Briefe, welche der Cardinal wiedergibt: „Er fügt hinzu, daß, wie er ſchon ſeit 1880 dargelegt, das Centrum nicht Gehorſam zu leiſten im Stande ſei bei Geſetzen, welche nicht kirchliche ſeien und welche ſich nicht auf die Rechte der Kirche beziehen."

Mit dieſer Angabe iſt geſagt, daß der neueſte Schritt des heiligen Stuhls bereits ſeine Geſchichte gehabt hat. Schon aus Anlaß der unglaublichen Zumuthungen des Reichskanzlers vom Jahre 1880 hat hienach ſogar ein Schriftenwechſel ſtattgefunden. Aber der preußiſche Sturmlauf gegen das Centrum beim heiligen Stuhl geht auch noch weiter und bis über die Eröffnung des Culturkampfs zurück. Schon Papſt Pius IX. wurde von Berlin aus um Maßregelung des Centrums angegangen.

Das Reich war kaum recht unter Dach gebracht, ſo ſpielte die damals viel beſprochene Affaire mit der Berufung des Grafen Frankenberg gegen ein ihm zugegangenes Mißtrauensvotum der Wähler eine wenig beneidenswerthe Rolle. Am 16. Juni 1871 beſtätigte der Reichskanzler durch ein ſofort veröffentlichtes Schreiben an dieſen Herrn, daß der Cardinal-Staatsſekretär Antonelli allerdings dem deutſchen Geſandten in Rom gegenüber die Mißbilligung des heiligen Vaters über das Vorgehen der Centrums-Fraktion ausgeſprochen habe. Er, der Kanzler, ſelbſt habe den Geſandten beauftragt, die Wahrnehmung, daß „der parlamentariſche Einfluß des Centrums thatſächlich in derſelben Richtung in's Gewicht falle, wie die parlamentariſche Thätigkeit der Elemente, welche die von Sr. Heiligkeit dem Papſte mit Sympathie begrüßte Herſtellung des deutſchen Reichs principiell anfechten und negiren," vor den heiligen Stuhl zu bringen, um ſich zu überzeugen, „ob die Haltung dieſer Partei, welche ſich ſelbſt als den ſpeziellen Vertheidiger des römiſchen Stuhls bezeichnet, den Intentionen Sr. Heiligkeit entſpreche". Der Kanzler ſelber glaubte ſich der Sache ſicher, während ſeine Angabe vollſtändig unbegründet war.

Der Gesandte hatte berichtet, wovon er wußte, daß es gerne gehört werden würde, wie dieß überhaupt die Gewohnheit dieser Herren geworden zu seyn scheint. Richtig aber war nur soviel, daß der Cardinal gegenüber dem Gesandten die Absicht des Centrums, die weltliche Herrschaft des Papstes zur Sprache zu bringen, als „verfrüht" erachtet hatte.[1]) Im Uebrigen bestätigte er vollkommen den Ausspruch des Bischofs von Ketteler in Mainz: „Man braucht nur eine ganz oberflächliche Kenntniß von dem Verhalten des päpstlichen Stuhles den politischen Kämpfen in den verschiedenen Ländern gegenüber zu haben, um die Unmöglichkeit eines Versuches, in dieselben einzugreifen, zu erkennen." Durch denselben bayerischen Gesandten und zeitweiligen Vertreter des deutschen Reiches in Rom ist übrigens auch während der langwierigen Debatten über die Versailler Verträge die Nachricht in die bayerische Kammer gelangt: der Papst wünsche, daß der Annahme ein weiterer Widerstand nicht entgegengesetzt werde. Der damalige Referent der Rechten erwiderte dem liberalen Ueberbringer der Nachricht von der Tribüne herab: „Als Katholiken sind wir dem Papste in allen kirchlichen Dingen unterthan, in politischen Fragen haben wir nur unserm Gewissen und unserer eigenen Einsicht zu folgen, und hat auch der Papst uns nicht zu corrigiren."

In jenem Briefe vom 16. Juni 1871 pocht der Kanzler auf die Kundgebungen, die dem Kaiser nach Herstellung des deutschen Reiches von dem Papst zugegangen seien, und „jederzeit den unzweideutigsten Ausdruck der Genugthuung und des Vertrauens enthalten haben." Wie dem Papste Pius IX.

1) Indem Cardinal Antonelli seine Betrübniß über die Verbreitung der unwahren Gerüchte ausdrückt, bezeugt er dem Centrum und dessen Mitgliedern sein volles Vertrauen „mitten unter den Versuchen, welche man gemacht hat, sie einzuschüchtern." S. den Brief vom 5. Juni 1871 bei Majunke: „Geschichte des Culturkampfs in Preußen-Deutschland". S. 175.

ſein argloſes Vertrauen gelohnt worden iſt, das bezeugen der Nachwelt die Geſchichtsblätter des jungen Reichs, die vom Culturkampf geſchwärzt ſind. Pius IX. blieb denn auch von weiteren Verſuchen gegen das Centrum verſchont; bei ſeinem Nachfolger aber, in dem man, im Gegenſatze zu ſeinem Vorgänger, dem „kämpfenden Papſt", den „friedliebenden Papſt" ſehen zu ſollen glaubte, wurden die Verſuche alsbald wieder aufgenommen. Die Gelegenheit dazu boten die Verhandlungen, welche im Jahre 1880 durch den damaligen Nuntius in Wien, eben denſelben Cardinal Jacobini, wegen Abänderung der Kirchengeſetze mit dem heiligen Stuhle gepflogen wurden.

Das Centrum heißt in den betreffenden Depeſchen des Fürſten Bismarck abwechſelnd die „römiſch-katholiſche Fraktion", die „klerikale Fraktion", die „päpſtliche Partei im Landtag". Ständig, wie bis heute, kehrt die Beſchuldigung wieder, das Centrum ſei allmählig zu einer grundſätzlichen Oppoſition gegen alle Vorlagen und Maßregeln der preußiſchen und deutſchen Regierung übergegangen, und „ſo wenig es auch mit den wiederholt abgegebenen Verſicherungen der Curie von ihren erhaltenden Beſtrebungen verträglich ſcheine, ſo conſequent ſehe man doch das Centrum mit den ſocialiſtiſchen und fortſchrittlichen Republikanern in dem monarchiſchen Deutſchland zuſammengehen." Die Schlußfolgerung lautet immer wieder: „habe der Papſt wirklich keinen Einfluß auf das Centrum, was helfe dann der weltlichen Regierung eine Verſtändigung, die ihn zufriedenſtellte?" In der Depeſche vom 20. April 1880 ſagt der Reichskanzler geradezu, daß er das Maß der Ehrlichkeit des päpſtlichen Entgegenkommens an der Haltung des Centrums nehme:

„Als vor einem Jahre die katholiſche Partei in der Zollfrage uns ihre Unterſtützung lieh, glaubte ich an den Ernſt des päpſtlichen Entgegenkommens und fand in dieſem Glauben die Ermuthigung zu den gepflogenen Unterhandlungen. Seitdem hat die katholiſche Partei, die ſich ſpeciell zum Dienſte des Papſtes

öffentlich bekennt, im Landtag die Regierung auf allen Gebieten, bei der Eisenbahnfrage, bei dem Schanksteuer-Gesetz, bei dem Feldpolizei-Gesetz, in der polnischen Frage, angegriffen. Ebenso in der Reichspolitik und gerade in Existenzfragen, wie der Militäretat, das Socialistengesetz und die Steuervorlagen, steht die katholische Partei wie Ein Mann geschlossen uns gegenüber und nimmt jede reichsfeindliche Bestrebung unter ihren Schutz. Mag eine solche von den Socialisten, von den Polen oder von der welfischen Fronde ausgehen, das System bleibt constant dasselbe, die Regierung des Kaisers nachdrücklich zu bekämpfen. Wenn man nun sagt, daß diese Fraktion irregeleitet werde durch einige Führer, welche vom Kampfe leben und bei dem Frieden fürchten, überflüssig zu werden, so ist mir das nicht glaublich angesichts der Thatsache, daß so viele Geistliche, hohe und niedere, unmittelbare Mitglieder dieser regierungsfeindlichen Fraktion sind, und daß deren Politik, den Socialisten Beistand zu leisten, von den Mitgliedern des reichsten und vornehmsten Adels unterstützt wird, bei dem kein anderes Motiv denkbar ist als die Einwirkung der Beichtväter auf Männer und noch mehr auf Frauen. Ein Wort von dem Papst oder von den Bischöfen, auch nur der discretesten Abmahnung, würde diesem unnatürlichen Bunde des katholischen Adels und der Priester mit den Socialisten ein Ende machen. Solange statt dessen die Regierung in den Basen ihrer Existenz durch die römisch-katholische Fraktion bekämpft wird, ist eine Nachgiebigkeit für die erstere ganz unmöglich." [1])

Das sind die Zumuthungen, gegen welche sich, wie jetzt aus der Depesche des Cardinals Jacobini vom 21. Januar bekannt wird, das Centrum durch seinen Vorsitzenden „schon seit 1880" verwahrt hat. Ist es zuviel gesagt, daß diese Zumuthungen vom heiligen Stuhl nicht weniger verlangt hätten,

1) Die Depeschen sind des Weiteren besprochen „Histor.-polit. Blätter". 1880. Band 86. S. 53 ff., vollständig abgedruckt sind sie in der Augsburger „Allg. Zeitung" vom 29. und 30. Mai 1880.

als die Auslieferung des Centrums auf Gnade und Ungnade an die Regierung? Und was ist nun durch das unausgesetzte Drängen dieser Diplomatie vom Papste erreicht? Ein Wunsch oder Rath an das Centrum in einer einzelnen, noch dazu weltbewegenden Frage, weil dieselbe „mit Fragen von religiöser und moralischer Bedeutung zusammenhänge", also ein Schritt, der einmal gethan werden kann, aber ein zweites Mal sich von selbst verbietet, und unter einer Begründung, über die ein Jeder unbeschadet seines katholischen Gewissens sich seine eigene politische Meinung bilden kann und muß.

Gerade in dem nachträglich veröffentlichten *ersten* Schreiben des Cardinals Jacobini vom 3. Januar wird, in bedeutsamem Unterschiede von dem spätern Schreiben vom 31. Januar, das politische Moment der Frage in seiner *ausnahmsweisen* Wichtigkeit besonders hervorgehoben. „Wenn es in Folge (der Annahme des Septennats) gelingen sollte, die Gefahr eines nahen Krieges zu beseitigen, so würde das Centrum sich sehr verdient gemacht haben um das Vaterland, um die Humanität und um Europa. Im entgegengesetzten Falle würde man nicht verfehlen, ein feindseliges Verhalten des Centrums als unpatriotisch zu betrachten".

Auf alle Fälle ist die Regierung um *den* Erfolg nicht zu beneiden. Nachdem man dem heiligen Stuhl selber jahrelang bedingungslose Unterwerfung unter die Diktate der preußischen Gesetzgeber abverlangt, und die Abweisung der berechtigten Bethätigung dieses „fremden Souverains" in deutschen Angelegenheiten als die Aufgabe des stehenden und fallenden Staates hingestellt hat, ist nun eben dieser Einfluß zu Hülfe gerufen worden, nicht so fast gegen eine einzelne Partei, als vielmehr gegen die rechtmäßige Vertretung der deutschen Nation. Daß auch weder der Regierung noch den Nationalliberalen die Freude ungetrübt bleibe, mit Verweisung auf dieses Beispiel zu höhnen, als ob das Centrum eben doch nur eine Marionette in den Händen der Curie sei, dafür

dürften die Einzelnen, wenn auch nicht das Ganze, und ihre Wähler immerhin noch ihren Mann zu ſtellen und ihre politiſche Ehre zu wahren im Stande ſeyn.

Es iſt nicht ein katholiſches Blatt, welches ſchon über die Ankündigung des päpſtlichen Eingreifens durch den Kanzler in öffentlicher Kammerſitzung ſich, wie folgt, geäußert hat: „Einen ſeltſamen Eindruck muß es, wenn man ſich um zehn Jahre zurückverſetzt, im Lande machen, wenn der Kanzler eine päpſtliche Kundgebung gegen die Wahlpolitik des Centrums in Ausſicht ſtellt. Wer damals das geſagt hätte, der Papſt in Rom werde die deutſchen Wähler zu beeinfluſſen ſuchen — welchen Tamtam der Culturkämpfer würde er hervorgerufen haben, welche Steigerung des ‚deutſchen' Rufes: ‚Los von Rom!' Und jetzt? Bravo bei den Conſervativen und Nationalliberalen! Da ſchreibe einer keine Satyre."[1])

1) „Wochenſchrift der Frankfurter Zeitung" vom 30. Januar.

XXV.

Die „Deutſche Encyklopädie".

Eine oratio pro domo.

Die freundliche Stellung, welche Sie durch die Aufnahme des längeren, der Feder eines bekannten Publiciſten entſtammenden Artikels über die deutſche Encyklopädie im zehnten Hefte des letzten Bandes (1886) der hiſtoriſch-politiſchen Blätter zu dieſem Werke genommen haben, ermuthigt mich, einige Ergänzungen, beziehentlich thatſächliche Berichtigungen der wohlwollenden Kritik einzuſenden.

Die Redaktion der Encyklopädie beſtrebt ſich zwar noch immer, und mit Erfolg, gerade den Kreis ihrer katholiſchen Mitarbeiter ſowohl für kirchliche als hiſtoriſch-politiſche Gegenſtände zu erweitern. Jedoch beruht es nur auf einem Verſehen Ihres Herrn Referenten, wenn er Dr. Mosler als den bisher allein aufgeführten theologiſchen Mitarbeiter nennt. Denn das mit dem erſten Bande ausgegebene Mitarbeiterverzeichniß enthält außerdem bereits die Namen der Profeſſoren Funk in Tübingen und X. Kraus in Freiburg. Von Profeſſor Funk iſt ſchon eine ganze Reihe von Artikeln veröffentlicht worden. Inzwiſchen iſt auch der Kirchenrechtslehrer Dr. Martens in Oliva gewonnen worden und hat den wichtigen Artikel „Biſchof" nicht nur nach der Seite des kanoniſchen Rechts, ſondern auch

in ſeinem allgemeinen hiſtoriſchen Theil geſchrieben. Es hat alſo die katholiſche Theologie bereits in Dogmatik, Kirchengeſchichte, Kirchenrecht und Cultus nebſt Archäologie ganz hervorragende Vertreter gefunden. Daß ſo viele evangeliſche Theologen aufgeführt ſind, erklärt ſich aus deren Mitarbeiterſchaft für einzelne Specialitäten. Die Herren, welche katholiſche Dogmatik und Kirchengeſchichte vertreten, aber auch noch verſchiedene andere namhafte Katholiken, ſind ferner oft zu Rathe gezogen, wo es ſich um die Veröffentlichung von nicht aus katholiſcher Feder gefloſſenen Artikeln handelte. Dieſer gütigen Rathertheilung hat es die Redaktion hauptſächlich zu danken, wenn auch in den kirchenhiſtoriſchen Artikeln proteſtantiſcher Gelehrter (Heilige, Kirchenväter, Kirchenfürſten, Häretiker ꝛc.) ſich kaum etwas finden dürfte, was auch bei abweichender Stellung ernſtlichen Anſtoß bei katholiſchen Leſern erregen könnte. Daß die katholiſche Literatur im erſten Bande nicht genügende Berückſichtigung erfahren hat, erkenne ich an. Es ſoll in den Nachträgen dafür bei den wichtigeren Gegenſtänden Abhülfe geſchafft werden. Doch bevor ich die Recenſion in den hiſtoriſch-politiſchen Blättern geleſen hatte, war bereits von mir Vorſorge getroffen, daß durch einen genauen redaktionellen Vergleich mit Wetzer und Welte's „Kirchenlexikon“ dieſer mir ſelbſt fühlbar gewordene Mangel abgeſtellt wird. Wenn Ihr Herr Recenſent zum Theil katholiſche Parallelartikel auf theologiſchem Gebiete vermißt, findet dieß darin ſeine Erklärung, daß der Gegenſtand von katholiſcher und proteſtantiſcher Seite unter verſchiedenen Stichwörtern behandelt wird; z. B. wird die Ergänzung des Artikels „Abendmahl“ der von einem katholiſchen Mitarbeiter zu liefernde Artikel „Meſſe“ bilden. Es iſt auch im Artikel Abendmahl darauf hingewieſen worden. Nur hätte es am Schluſſe des Artikels in auffälligerer Weiſe geſchehen können. Ein gleiches Verhältniß findet bei dem Artikel „Bibel“ ſtatt. Die nöthige Ergänzung findet derſelbe durch den von katholiſcher Seite kommenden Artikel „Tradition“, auf welchen bereis im Artikel Bibel verwieſen worden iſt. Später wird in den beiden großen Artikeln „Tridentinum“ und „Reformation“ von bei-

den Seiten dargelegt werden, wie die kirchliche Bewegung mehrerer Jahrhunderte für die katholiſche Kirche und für die evangeliſchen Confeſſionsverwandten ihren Abſchluß gefunden hat. Dieſes Prineip: in möglichſt objektiv referirender Weiſe die Reſultate der geiſtigen Arbeit beider großen abendländiſchen Confeſſionen der Una sancta ecclesia, zu welcher uns alle die eine Taufe auf den Erlöſungstod Chriſti verbindet, von competenten Verfaſſern darlegen zu laſſen, wird in dem Werke immer noch mehr zur Entfaltung kommen.

Da nun in dem Kampfe gegen den Materialismus und das Antichriſtenthum in ſeinen verſchiedenen Abſtufungen die Chriſtgläubigen aller Kirchenparteien ſich wohl die Hand reichen können, und da ferner gerade in unſerem deutſchen Vaterlande ſo überaus wichtige ſocialpolitiſche und wirthſchaftliche Fragen nur durch gemeinſchaftliches Arbeiten innerhalb und außerhalb der Parlamente zum Austrag gebracht werden können, dürfte es wohl als zeitgemäß und vortheilhaft anerkannt werden, daß durch ein ſolches Nebeneinanderſtellen der verſchiedenen Auffaſſungen wenigſtens die Möglichkeit angebahnt wird, einigermaßen zu verſtehen, was die andere Partei, auf deren Bundesgenoſſenſchaft man angewieſen iſt, im Diſſenſus eigentlich will. Aber abgeſehen von dieſer tieferen Berechtigung des paritätiſchen Charakters eines zum allgemeinen Gebrauch beſtimmten, weder ſpeciell theologiſchen, noch ſpeciell hiſtoriſch-politiſchen Nachſchlagebuches, iſt auch ſchon der praktiſche Geſichtspunkt durchſchlagend, daß nur ein Lexikon, das nicht in den Geruch kommen kann, ſpeciellen confeſſionellen Zwecken zu dienen, und das außerdem bei jedem Artikel mit offenem Viſir in die Schranken tritt, in großer Auflage unter die dem Chriſtenthum indifferent gegenüberſtehenden Kreiſe des Volkes zu bringen iſt.

Dieß alſo zur Erläuterung, Ergänzung und thatſächlichen Berichtigung der Recenſion. Wenn aber der Herr Recenſent meint, daß die Behandlung der Geſchichte eine faſt ausſchließlich proteſtantiſche ſei — er geſteht allerdings gleich darauf zu, daß die hiſtoriſchen Artikel faſt durchweg mehr Objektivität und

weniger aggreſſive Natur zeigten wie die Artikel bei Meyer und namentlich bei Brockhaus —, ſo möchte ich ſo lange Widerſpruch gegen dieſes Urtheil in ſeiner Allgemeinheit erheben, als mir nicht an beſtimmten und genügenden Beiſpielen die Beweiſe dafür gegeben worden ſind. Meine ganz ſpeeielle Aufmerkſamkeit iſt dem hiſtoriſchen Theile des Werkes gewidmet und ganz beſonders wieder allem, was kirchliche Verhältniſſe betrifft. Als Schüler Heinrich Leo's weiß ich, wie ſehr auf dieſem Gebiete im Parteiintereſſe geſündigt worden iſt und noch immer geſündigt wird. Auch weiß ich mich als jemand, der ſeinen kirchlichen Standpunkt zum Unterſchiede vom römiſch-katholiſchen als evangeliſch-katholiſchen bezeichnet, frei von jeder Voreingenommenheit nach links und rechts. Artikel, bei welchen es mir beſonders nöthig erſchien, eine parteiiſche Geſchichtsſchreibung zu durchbrechen, welche ihren Gegenſatz zur chriſtlichen Kirche als göttlicher Inſtitution ſogar auf die vorreformatoriſchen Zeiten überträgt, und z. B. für die gewaltthätigen ſaliſchen Kaiſer Partei ergreift u. ſ. w., habe ich daher öfters ſelbſt geſchrieben. So z. B. Adalbert von Bremen, Anno von Köln, König Arnulf und zuletzt noch Bernhard von Weimar. Auch der Artikel „Abſolutismus“ von mir dürfte in ſeiner Betonung des auf das geſammte Lebens- und Culturgebiet ſich erſtreckenden Einfluſſes der Kirche, der auch für die Freiheit der Völker ſo wirkſam iſt, von jedem Katholiken unterſchrieben werden können. Aehnliche Auffaſſungen ſind in den Artikeln „Agrarpolitik“, „Armenweſen“ und „Bauer“ enthalten. Vor Allem aber findet die hiſtoriſche Bedeutung der Kirche in einem der hervorragenden Aufſätze des erſten Bandes, nämlich in dem Artikel „Deutſcher Adel“ von dem katholiſchen Mitarbeiter Frhr. Roth von Schreckenſtein einen unzweifelhaften Ausdruck. Schwierige Themata, wie z. B. Abel, Alacoque, Arbues, Biſchof Arnoldi und viele andere ſind entweder von Katholiken geſchrieben oder Katholiken zur Begutachtung vorgelegt worden. Von größeren hiſtoriſchen Aufſätzen enthalten die erſten 19 Hefte die Artikel Baden, Bayern und Belgien. Der letztere iſt von einem Mitglied des Centrums, welches zu Belgien nahe Beziehungen hat, gütigſt

beſorgt und von einem Docenten der katholiſchen Hochſchule in Löwen (Arendt) geſchrieben, nachdem der anfänglich von einem deutſchen Proteſtanten geſchriebene Artikel kaſſirt worden war. Bei Baden und Bayern iſt alles, was ein ſpecielles katholiſches Intereſſe berührt — und bei Bayern iſt dieſes ja vielfach der Fall — ſo ſorgfältig erwogen und mit den Verfaſſern unter Beirath auch katholiſcher Freunde feſtgeſtellt worden, daß wohl auch bei dieſen ſchwerlich eine ausſchließlich proteſtantiſche Geſchichtsbetrachtung gefunden werden kann.

Uebrigens ſoll dieſe Oratio pro domo auch denjenigen Katholiken, welche noch keineswegs mit Allem in dem Werke auch unter Berückſichtigung der vorliegenden Verhältniſſe einverſtanden ſind, doch wenigſtens den Eindruck geben, daß es meine ernſtlichſte Abſicht iſt, die „Deutſche Encyklopädie“ paritätiſch zu geſtalten. Jede Kritik, die mir helfen will, dieſes Ziel zu erreichen, iſt daher willkommen. Noch mehr willkommen iſt aber eine jede Hilfsleiſtung durch Lieferung von Beiträgen, welche vor ſpäterer Kritik ſchützt.

Rudolſtadt. Januar 1887.

Philipp von Nathuſius-Ludom.

XXVI.

Neuere Verſuche an den Räthſeln der Agrar-Frage.

(Schluß.)

Zu ſeiner Anſicht, daß der Reinertrag des Bodens nur Arbeitsertrag ſei und zwar Arbeitsertrag des ſelbſtändigen Unternehmers, kam Ruhland auf Grund der Adam Smith'ſchen Lehre, daß die Arbeit die Quelle und der Faktor aller Werthe ſei. Er ſagt z. B.: „Wir wiſſen Alle, daß die einzige Quelle der wirthſchaftlichen Güter die Arbeit iſt.“ „Was bei der Produktion ſich ergibt, iſt ganz Arbeitserfolg und damit im weiteren und eigentlichen Sinne Arbeitslohn.“ „Alle wirthſchaftlichen Güter ſind Arbeitsprodukte.“ (Nat. Werthverh. S. 27, 98, 103.) In Conſequenz dieſer Anſchauung erklärt Ruhland das landwirthſchaftliche Grundeigenthum auch für ausſchließliches, wenn auch immobiles Arbeitsprodukt. (Nat. Werthverh. S. 97, 104.) Dieſe Auffaſſung, welche die Arbeit zur alleinigen Quelle aller wirthſchaftlichen Güter macht, entſtammt, wie bemerkt, Adam Smith und läuft ſeit ihm durch die ganze Volkswirthſchaft des Liberalismus. Man kann dieſe Lehre doppelt auslegen. Man kann ſagen: Die Capitalien, ſeien ſie beweglich oder unbeweglich, Boden- oder Geldcapitalien, ſind zur weiteren Produktion aufgeſpeicherte Arbeitsprodukte und der Antheil am Ertrag dieſer ferneren Produktion, der ihnen zufällt, iſt daher gleichfalls Antheil jener vorgethanen und aufgeſpeicherten Arbeit, welche wir in dem Capital zur Produktion ver-

wenden. Mit dieſer Auffaſſung wird man Zins und Rente noch etwas rechtfertigen können. Man kann aber den obigen Grundſatz der liberalen Volkswirthſchaft auch anders auslegen und ſagen: Der Ertrag einer jeden Produktion iſt ganz und ausſchließlich Produkt der hiefür verwendeten Arbeit, alſo mit Ausſchluß der Anſprüche des Capitals oder Bodens. So ſagt die Socialdemokratie und auch Ruhland ſcheint die Sache ſo aufzufaſſen. Denn ſonſt könnte er den landwirthſchaftlichen Reinertrag, das, was wir Grundrente nennen, nicht als ausſchließlichen Arbeitslohn des Unternehmers anſprechen. Er iſt dazu genöthigt, weil er eine eigentliche Grundrente nicht anerkennt, ſondern nur dort, wo beim Gutserwerb ein Ueberpreis bezahlt wird und nur für dieſen Ueberpreis.

Wohl verwahrt ſich Ruhland dagegen, daß man ihn für einen Socialdemokraten betrachte. Er ſagt (nat. Werthverh. S. 98, Anm.): Dieſe ſeine Auffaſſung (daß der Produktionsertrag ganz Arbeitserfolg und ſomit Arbeitslohn ſei) ſtimme nur ſcheinbar mit dem Grundſatze der wiſſenſchaftlichen Socialdemokratie: „nur die Arbeit iſt werthbildend"; er (Ruhland) habe nicht den Lohnarbeiter, ſondern den ſelbſtſtändigen unternehmenden Arbeiter im Auge. Die Socialdemokratie und die Arbeiter werden aber dieſen Einwand nicht gelten laſſen. Die Arbeiter werden mit Recht fragen: „Wenn der Ertrag der landwirthſchaftlichen Produktion wie jeder Produktion nach Ruhland ganz Arbeitserfolg iſt, mit welchem Rechte nimmt der Unternehmer dieſen Ertrag als ſeinen eigenen Arbeitslohn für ſich allein in Anſpruch? Mit welchem Rechte lohnt er uns nur mit dem gewöhnlichen Arbeitslohne ab und ſchließt uns von der Theilnahme an dem eigentlichen Reinertrage aus, uns, die wir gerade die härtere und die Hauptarbeit haben, die wir ſeine Felder pflügen, ſeine Maſchinen beaufſichtigen und lenken, die wir ſeine Heerden weiden, ſeine Ochſen füttern, ſeine Pferde warten, ſeine Kühe melken, ſeine Felder mit der Hacke bearbeiten, ſeinen

Dung hinausfahren und dem Boden einverleiben? Er, ſelbſt wenn er ein Bauer iſt, wie wir, hat doch ſtets die leichtere Arbeit, iſt er aber ein Herr, ſo beaufſichtigt er uns nur und ſchickt Jeden auf den rechten Poſten; ſeine Hände bleiben weich und weiß, unſere aber bedecken ſich mit harten Schwielen, da wir, im Schweiße triefend, die grobe Arbeit ſchaffen und in Wind und Wetter aushalten müſſen. Den Werth ſeiner Aufſichtsarbeit wollen wir nicht herabſetzen, aber zum Mindeſten müßte er nach dem Grundſatze, daß nur die Arbeit die Produkte ſchafft, den Ertrag der gemeinſamen Arbeit mit uns theilen im Verhältniß dieſer Arbeit." Wer wollte vom Standpunkte der Ruhland'ſchen Auffaſſung dieſe Logik widerlegen?

Ruhland will bloß den landwirthſchaftlichen Unternehmer im Auge haben und nur dieſem den Geſammtreinertrag zuweuden. Aber die Arbeitsleiſtung dieſes Mannes iſt doch nicht ſo enorm verſchieden von der Leiſtung ſeiner Knechte, Mägde und Taglöhner, daß er dieſe ausſchließen dürfte, wenn man einmal ſagt, daß nur die Arbeit das Produkt ſchafft. Die Socialdemokratie wird ſich die Auffaſſung Ruhlands, welche dieſer mit der ganzen liberalen Volkswirthſchaft gemeinſam hat, ſehr gerne gefallen laſſen, aber aus der Lehre, daß der Reinertrag des Bodens nur Arbeitsertrag ſei, die Conſequenz ziehen. Und ihm, der dieſe Conſequenz nicht zieht, wird ſie vorwerfen, daß er noch mit den Schlacken der Privat-Eigenthums-Anſchauung behaftet ſei. Sie wird einen neuen Beweis für dieſen Vorwurf aus der Aeußerung auf S. 113 und 114 (nat. Werthvertheil.) ziehen, wo Ruhland ſagt: es müſſe der Arbeit ihr Lohn verbleiben, d. h. man müſſe der ſelbſtſtändigen Arbeit ihr Arbeitsprodukt garantiren; das ſei eine einfache Forderung alles menſchlichen Gerechtigkeitsbewußtſeyns, die aber im heutigen Wirthſchaftsleben nicht erfüllt ſei; die Produktionskraft werde immer ſtärker, der Produktionserfolg immer größer, aber der ganze fortſchreitende Ueberſchuß werde vom Grund- und Capitaleigenthum

als Grundrente und Capital-Gewinn aufgesogen. Die Socialdemokratie wird mit Recht fragen, warum Ruhland hier nur von dem *selbstständigen* Arbeiter rede, d. h. von dem, der Grund- und Capitaleigenthum besitzt? Sie wird ihm vorwerfen, daß er trotz seiner Lehre, daß nur die Arbeit die Werthe schaffe, den ganzen Reinertrag nur diesem Grund- und Capitalbesitzenden Unternehmer zuwende, und daß er so Grundrente und Capitalgewinn, wenn auch unter der Bezeichnung als Arbeitslohn des „selbstständigen unternehmenden Arbeiters", aufrecht erhalte.

Der Gegenstand reizt unwillkürlich zu weiterer Ausführung. Doch wollen wir uns nicht dazu verleiten lassen. An anderem Orte (Dr. Eg. Jäger, „der moderne Socialismus", S. 418 ff. Berlin, 1873, G. van Muyden) haben wir bereits gezeigt, wie die liberale Volkswirthschaft mit ihrer Lehre, daß *nur* die Arbeit die Werthe schaffe, der wissenschaftlichen Sozialdemokratie die Grundlage bereitet hat, weil in jener Lehre die naturrechtliche Leugnung des Privateigenthums enthalten ist. Unserer Ansicht nach ist die liberale Volkswirthschaft die eigentliche Mutter der wissenschaftlichen Socialdemokratie und zwar durch jene Lehre von der Arbeit sowie dadurch, daß sie sich hartnäckig gegen die christliche Wirthschaftsauffassung verschließt und dieselbe hochmüthig als unwissenschaftlich hinstellt. Ist *nur* die Arbeit Quelle aller Werthe und Produkte, dann gebührt auch *nur ihr* der Ertrag. Dann freilich wird unter den Trägern der Arbeit ein tödtlicher Kampf ausbrechen über die gerechte Vertheilung des Arbeitsertrags, ein Kampf über eine, wenn man das Wort „gerecht" streng nimmt, unlösbare Frage. (Ruhland gibt die Unlösbarkeit dieser Frage auf S. 119 des „Nat. Werthverh." selbst zu.)

Auch diesen Punkt wollen wir hier nicht weiter berühren, denn er würde uns noch mehr vom Thema ablenken. Nur darauf sei noch hingewiesen, daß Ruhland unseres Erachtens mit Unrecht die *Naturkräfte* außer Betracht setzt. Ihm

iſt Grund und Boden nur Capital und als ſolches Arbeitsprodukt. Der Naturfaktor läßt ſich aber nicht ignoriren und iſt die Grundlage aller Bodenproduktion. Auf einen See hat noch Niemand Getreide gepflanzt. Nicht nur die Lage eines Feldes nach der Himmelsgegend, das allgemeine phyſicogeographiſche Klima, ſondern ganz beſonders die phyſiſchchemiſche Zuſammenſetzung des Bodens, ſind vom höchſten Einfluß für den Ertrag der auf den Boden verwendeten Arbeit. Die intenſivſte Arbeit und der größte Capitalaufwand, an der unrichtigen Stelle angewandt, bleiben ohne entſprechende Frucht. Daher ſpricht man mit Recht von einer Grundrente. Sie iſt das Ergebniß der im Boden liegenden Produktivkräfte, die durch Arbeit und Capital aus dem latenten oder wilden Zuſtande gelöst und in produktiver und wirthſchaftlicher Weiſe geleitet werden. In der Exiſtenz dieſer natürlichen Bodenkräfte, des Gehalts an Nährſtoffen, die allerdings ſtets wieder erſetzt werden müſſen, beſonders aber in den umſetzenden chemiſchen Eigenſchaften des Humus, liegt der wahre Grund für die Erſcheinung, die Ruhland (nat. Werthverh. S. 34) betont, daß nemlich der Boden an ſich ſchon einen Werth hat, ohne Rückſicht auf ſeinen Ertrag. Der Reinertrag in der Induſtrie iſt ausſchließlich Produkt des Zuſammenwirkens von Capital und Arbeit, weil hier die Rohſtoffe einen durchlaufenden Poſten bilden. In der Landwirthſchaft aber haben wir drei Faktoren: Arbeit, Capital und Boden. Dieſer hat einen ſelbſtändigen Werth, weil er ſelbſtändige Produktionskraft beſitzt, die das Geheimniß in ſich birgt, mehr zu ertragen, als Arbeit und Capital je für ſich beanſpruchen können.

Bei einem rationellen Ackerbau bleibt, nachdem die Arbeit ihren Lohn, das auf dem Bau verwendete Capital ſeinen Zins und eine Amortiſationsquote erhalten hat, noch etwas übrig und das iſt der Ertrag der natürlichen Bodenkräfte. In der Gegenwart, wo der Boden ganz naturwidrig wie Geldcapital behandelt wird, geht dieſer Ertrag der natür-

lichen Bodenkräfte, die eigentliche Grundrente, meist als Zins der Güterkaufpreise in die Hände der Geldbesitzer über. Grund und Boden sind zwar insoferne Capital, als sie die Frucht einer mehrhundertjährigen Culturarbeit sind, aber sie sind wegen ihrer immanenten Naturkräfte *mehr* als Capital, mehr als das bloße Produkt jener Culturarbeit. Sie sind eben *Grundcapital* und verlangen in dieser Eigenschaft eine besondere Behandlung. Rodbertus hat daher vollständig Recht, wenn er, wogegen Ruhland (nat. Werthverh. S. 33) polemisirt, sagt, der landwirthschaftliche Grundbesitz sei volkswirthschaftlich kein Capital im gewöhnlichen Sinne dieses Wortes.

Damit glauben wir dieses Thema verlassen zu können, nachdem wir gezeigt haben: *Grundlage* des landwirthschaftlichen Ertrages bilden die dem Boden immanenten Naturkräfte, zu denen sich Arbeit und Capital gesellen müssen, die aber durch Arbeit und Capital niemals ersetzt werden können, so sehr sie auch durch diese beiden anderen Produktionsfaktoren geweckt und potenzirt werden. Die *intensive* Landwirthschaft erfordert allerdings mehr Arbeit als die extensive, aber noch weit mehr Capital, indem hier die menschliche Arbeit vielfach und immer mehr durch die Arbeit der Maschine ersetzt wird, während der Mensch sich mehr auf die Beaufsichtigung und Leitung der Maschine beschränkt. Die Lehre der modernen Volkswirthschaft, daß die Arbeit die Quelle aller Werthe sei, enthält in sich eine Ignorirung des Privateigenthums und führt logisch dazu, daß der Grundbesitzer ein Räuber, die Grundrente und der Capitalzins aber Raub sind an der Arbeit, wobei der selbstwirthschaftende Grundbesitzer sich gegenüber seinen Arbeitern nicht viel von den bloßen Verpächtern ihres Grundeigenthums unterscheidet. Die Capitalien, welche behufs höherer Cultur dem landwirthschaftlichen Boden einverleibt werden, verstärken wohl die Produktivität der Bodenkräfte, nehmen aber auch im allgemeinen den immobilen Charakter dieser Kräfte an, verwachsen mit dem Boden

und bringen gleich und mit ihm nur einen jährlichen durchschnittlichen Reinertrag, im beſten Falle noch eine kleine Amortiſationsquote. Mit der Zeit wird jede Arbeit und jedes Capital, welche zur Verbeſſerung des Bodens aufgewendet werden, ganz in demſelben aufgehen, wie wir ja nicht mehr die Arbeit der Römer, der mittelalterlichen Klöſter, ja ſelbſt nicht mehr die des vorigen Jahrhunderts von dem Boden ſcheiden, dem ſie einverleibt wurden und der dadurch Culturland im höheren Sinne geworden iſt. In der eigenthümlichen Natur der produktiven Kräfte des Bodens liegt es, daß Arbeit und Capital, auf dieſe Kräfte verwendet, ſtets nur einen jährlichen Ertrag abwerfen, der im Durchſchnitt der Jahre ſich wenig ändert, wenn er auch durch rationelle Verbeſſerungen des Bodens geſteigert werden kann. Den Reinertrag des Bodens nennen wir die Grundrente. Weil ſie ſich im Allgemeinen um den gleichen Punkt eines beſtimmten, wenn auch ſteigerungsfähigen jährlichen Durchſchnittes dreht, der Boden aber niemals oder nur ausnahmsweiſe ſeinen eigenen Capitalswerth dem Käufer rückerſetzt (zumal da der Marktwerth des Bodens vielfach höher iſt, als der capitaliſirte Ertragswerth), ſo betrachten wir den landwirthſchaftlichen Boden im Gegenſatz zu den induſtriellen Anlagen als einen Rentenfonds. Dieſe Eigenſchaft unterſcheidet den Boden von den induſtriellen Anlagen, die ihren Capitalwerth, in der Regel wenigſtens, allmälig und in nicht zu langer Friſt tilgen. Der eigentliche rationelle Werthmaßſtab für den landwirthſchaftlichen Grundbeſitz iſt daher die Grundrente, der Reinertrag.

Der Werthmaßſtab, den Ruhland aufſtellt, ſcheint uns unhaltbar, weil unpraktiſch. Wohl meint Ruhland (Löſung der landwirthſchaftlichen Creditfrage S. 119): der urſprüngliche Ertragswerth eines Gutes oder Feldes zur Zeit, da die Wirthſchaft aus dem veralteten zum intelligenten Betrieb überging, laſſe ſich verhältnißmäßig leicht berechnen und dazu ſeien dann die Koſten der inzwiſchen durchgeführten rationellen

Melioratienen zu zählen, um den wahren, wiſſenſchaftlich und praktiſch allein richtigen Grundwerth zu erhalten. Aber wir glauben, daß die Berechnung jenes „urſprünglichen“ Ertragswerthes oder Reinertrages in Wirklichkeit, wenigſtens im Allgemeinen, auf große Schwierigkeiten ſtoßen wird, weil der Begriff des Uebergangs zum intelligenten Betrieb uns etwas dehnbar ſcheint. Wenn der neue Käufer ferner alle ſeit jener Zeit eingeführten „verſtändnißvollen“ Melioratienen zu jenem „urſprünglichen“ Ertragswerth hinzu bezahlen müßte, ſo würde ihm ſehr häufig jede Luſt zum Kaufe vergehen. Viele jener „verſtändnißvollen Melioratienen“ mögen inzwiſchen durch den Fortſchritt der Wiſſenſchaft werthlos geworden ſeyn und müßten daher jedenfalls von der Rechnung geſtrichen werden. Ruhland meint, es ſei ſehr ſchwierig oder eigentlich unmöglich, den künftigen Ertrag eines Gutes zu ſchätzen, dabei aber überſieht er, daß Rodbertus dem Kaufe und der Werthſchätzung eines Gutes nicht den allerdings unſicheren künftigen, ſondern den jeweiligen gegenwärtigen Reinertrag zu Grunde gelegt haben will. Die Beſtimmung, was ein Gut oder ein Feld im Augenblick des Beſitzwechſels bei vernünftiger Behandlung und unter den landesüblichen Wirthſchaftsverhältniſſen jährlich im Durchſchnitt rein abwirft, iſt wahrlich für erfahrene Landwirthe aus derſelben Gegend, die mit den Verhältniſſen bekannt ſeyn müßten, nicht ſo ſchwierig. Sie iſt um ſo leichter, je kleiner das Gut iſt; in den Gegenden, wo die Felder einzeln verkauft werden, alſo überall, wo die Höfe die Ausnahme ſind und die beliebig theilbare Mark die Regel bildet, kann faſt jeder Bauer ſchätzen, was irgend ein beſtimmtes Feld in der Gemarkung rein ertragen kann. Nicht der künftige, ſondern der gegenwärtige Ertrag ſoll die Grundlage der Werthſchätzung bilden, und was der Käufer durch Fleiß und Verbeſſerungen dann noch mehr ſich erwirbt, das iſt ſein eigenſter Verdienſt. Jedenfalls ſcheint uns die Schätzung des jetzigen Ertrages eines Gutes oder Feldes weit leichter und daher wiſſenſchaft-

lich und praktiſch richtiger und ſomit auch gerechter, als die Schätzung des Ertrages, den ein Gut oder Feld in einer vielleicht ſchon entfernteren Zeit beſaß, als man zur rationellen Wirthſchaft überging.

Einverſtanden ſind wir mit Ruhland vor allem darin, daß der Beſitzwechſel in der Landwirthſchaft künftig nach dem natürlichen Grundwerthe ſich vollziehen muß, und daß auch die landwirthſchaftliche Grundſchuld auf Grundlage dieſes natürlichen Grundwerthes geregelt werden muß. Nur dann kann es nicht mehr vorkommen, was auch Ruhland für immer beſeitigen will, daß der landwirthſchaftliche Boden über ſeinen wahren Werth hinaus bezahlt wird, und daß dieſer überhohe Kaufpreis oder Verkehrswerth der Grundſtücke das eigentliche landwirthſchaftliche Arbeitseinkommen, ſpeziell den Arbeitsverdienſt des Bauern mehr oder weniger auffaugt und verſchlingt. Ruhland will mit Schäffle dieß durch die Incorporation des Hypothekarcredits erreichen. Das Weſen dieſes Vorſchlages haben wir bereits dargelegt. Unſerem Gefühl nach iſt hier der Zwang zur Corporation doch etwas zu ſtark ausgeprägt und wir möchten ſehr ſtark bezweifeln, ob der deutſche Bauer in ſeiner Mehrheit ſich einem ſo weit gehenden Zwange unterwerfen wollte. Ferner vermiſſen wir den ſo nothwendigen Schutz des kleinen Mannes gegen den großen. Die Bewegung des Bodens zu dem „beſten Wirthe“ und zu dem „capitalkräftigſten Baarkäufer“ ſcheint uns die Exiſtenz der großen Anzahl kleiner Bauern ſchwer zu bedrohen. Der Zwang der Baarzahlung beim Erwerb von Grundbeſitz will auch Ruhland nicht gefallen und er weiſt daher darauf hin (landwirthſchaftliche Creditſr. S. 153), daß Schäffle, um die Gefahr eines ſchädlichen Aufkaufs der Grundſtücke durch das Capital zu verhindern, Mittel dagegen vorgeſchlagen habe. Es wird aber immer arme Leute geben, die ſich gerne durch Erwerb von Grundbeſitz eine Exiſtenz gründen wollen und auch Fleiß, Sparſamkeit und Kenntniſſe dazu beſitzen. Warum dieſe ausſchließen? Ihr „Recht auf Ar-

beit" ſteht höher als die Bedingung des Baarkaufes. Wir können uns daher mit dem Vorſchlage Schäffle's zur Zeit nicht befreunden.

Der Plan Flürſcheim's, daß der Staat den Boden an ſich nehmen und dann zum Bebauen verpachten möge, iſt uns übrigens noch weniger ſympathiſch. Auch Ruhland iſt gegen dieſen Plan (Nat. Werthverh. S. 142), ebenſo wie gegen die Aufhebung der Grundrente durch Beſteuerung, und zwar weil die Grundrente bei der Beſteuerung wie bei der Aufhebung des privaten Grundbeſitzes mit Nationalverpachtung nach wie vor beſtehen bliebe. Hier liegt aber ein Mißverſtändniß vor. Denn unter der Grundrente verſteht Flürſcheim etwas ganz Anderes wie Ruhland. Flürſcheim hat offenbar den wahren Reinertrag des landwirthſchaftlichen Bodens im Auge, Ruhland's Grundrente dagegen iſt der Ueberpreis, der unter der freien Concurrenz über den wahren Werth des Grundbeſitzes hinaus wegen des Monopol-Charakters deſſelben bezahlt wird. Flürſcheim will gerade dadurch, daß er den Boden und die Grundrente an den Staat übergehen läßt, dem Bauer ſein ſelbſtverdientes Arbeits- und Verdienſt-Einkommen ſichern, das ihm jetzt durch jene Ueberzahlung vielfach weggenommen wird. Ganz daſſelbe Ziel hat auch Ruhland, und wenn obiges Mißverſtändniß beſeitigt iſt, ſo möchte er ſich vielleicht weniger ablehnend gegen Flürſcheim ſtellen, zumal da er mit dieſem wie mit Schäffle eine ſtarke ſtaatsſocialiſtiſche Ader gemein hat und ſein „natürlicher" Grundwerth ſich in der Praxis nicht bewähren dürfte.

Der richtige natürliche Grundwerth iſt die Grundrente, der wahre Reinertrag des Feldes. Wenn man mit dieſem Gedanken die genoſſenſchaftliche Vereinigung der Grundbeſitzer zur Regelung der Grundſchuld verbindet (was Schäffle ſo ſchwerfällig mit „Incorporation des Hypothekarcredits" bezeichnet), ſo ſcheint uns der richtige Weg zur Behandlung der Agrarfrage gefunden.

Eine abſolute Unverſchuldbarkeit des landwirthſchaftlichen Grundbeſitzes möchte als letztes Ideal wünſchenswerth ſeyn, iſt aber zur Zeit ganz undurchführbar, weil damit der kleine Bauernſtand vernichtet würde. Die Grundſchuld wird immer beſtehen bleiben, weil ſie mit dem Eigenthumsrechte und dem Beſitzwechſel zuſammenhängt. Ihre nähere Regelung und geſetzliche Behandlung muß aber auf der Natur des landwirthſchaftlichen Bodens beruhen und darf nicht, wie in der Gegenwart, nach capitaliſtiſchen Intereſſen geſchehen. In der chriſtlichen ſowohl wie in derjenigen Volkswirthſchaft, die bloß aus dem Naturrechte herauswächst, müſſen die Intereſſen der Arbeit denen des Beſitzes und Geldcapitales vorgehen. Wenn dieß in der Gegenwart noch nicht der Fall iſt, ſo muß der Bauer es mit der Waffe des Wahlzettels zu erreichen ſuchen. Er hat ein volles Recht darauf, daß ſeine Arbeit nicht durch das Capital ausgewuchert wird. Damit dieß nicht der Fall ſei, ſondern eine gerechte Vermittlung zwiſchen den Anſprüchen des Eigenthums und der Arbeit hergeſtellt werde, muß alſo die Grundſchuld nach dem ſpecifiſchen Weſen der Landwirthſchaft geordnet werden. Dieſes Weſen beſteht in der Renteneigenſchaft des Bodens. Er iſt ein Rentenfonds, nicht aber Geldcapital. Gegenſtand der Verſchuldung bei Kauf oder Theilung u. ſ. w. kann alſo immer nur die Rente, d. h. der Reinertrag der landwirthſchaftlichen Arbeit werden, das was nach Abzug aller Produktionskoſten — zu denen in erſter Linie auch der ſtandesgemäße Arbeitslohn des Bauern gehört — vom Roherlös übrig bleibt. Sonſt wird die Grundſchuld Wucher, d. h. Aneignung fremden Eigenthums auf dem Darlehenswege.

Was nothwendig iſt, das iſt die principielle Abkehr von der bisherigen naturwidrigen Behandlung des Grundbeſitzes, ſo daß künftig alle agrariſchen Rechtsgeſchäfte bloß auf Grundlage der Grundrente rechtsgiltig vorgenommen werden können. Dieſe Grundrente darf aber nicht unter Berückſichtigung des jeweiligen Capitalzinsfußes feſtgeſetzt werden, denn ſonſt ſind

wir wieder mitten im Capitalismus. Die Grundrente ist der durchschnittliche Reinertrag eines Feldes, wie er sich bei dem landesüblichen Fruchtwechsel und der landesüblichen Wirthschaftsweise, wir möchten fast sagen, gewohnheitsmäßig ergibt. Die Frage nach dem jeweiligen durchschnittlichen Reinertrag eines bestimmten Feldes oder eines bestimmten Gutes (nach Abzug sämmtlicher Produktionskosten, zu welchen auch der Arbeitslohn des Bauern selbst gehört, sowie mit Einrechnung der erfahrungsmäßigen Fehljahre), diese Frage können erfahrene, unparteiische und wenn nöthig beeidigte Landwirthe der Gegend ganz wohl lösen. Der so hergestellte Reinertrag bildet die Grundrente und nur diese kann verschuldet werden bis zum vollen Betrag, beziehungsweise im Verhältniß zum Capitalsdarlehen. Für den Bauer folgt daraus die wichtige Thatsache, daß ihm sein Arbeitslohn stets frei bleibt, weil dieser zu den Produktionskosten gehört, die unbedingt vom Rohertrag abgerechnet werden müssen. Die Auswucherung der bäuerlichen Arbeitskraft wird also durch das Rentenprincip beseitigt, eine Errungenschaft, die einen ungeheuren wirthschaftlichen und sittlichen Fortschritt bedeuten würde.

Der große Erfolg, welcher damit erreicht wäre, besteht darin, daß der Boden den Maßstab seines Werthes, so weit dieß möglich, in sich selbst trägt und ihn nicht mehr von einer ihm ganz fremden selbständigen wirthschaftlichen Macht, dem Capital zu borgen braucht. Wohl wird auch der jeweilige Geldwerth die Höhe der Grundrente und damit den Grundwerth beeinflussen, weil die Höhe der Produktionskosten und der Marktpreis vielfach nach dem Geldwerth sich richten, die Grundrente aber in der Differenz dieser beiden Elemente besteht. Der Geldwerth an sich hat aber noch nichts Capitalistisches. Sowie aber statt des Renten-Grundwerthes der Capital-Grundwerth des Bodens den landwirthschaftlichen Rechtsgeschäften unterlegt wird, kommt der Grundbesitz und damit der Grundbesitzer in Abhängigkeit von dieser ihm

fremden Macht, vom Capital und dem Capitaliſten. Der Werth der Felder bemißt ſich jetzt nicht mehr nach ihrem Ertrage, alſo nach einem agrariſch-ſocialen, ſondern nach einem capitaliſtiſch-ſocialen Maßſtabe, nach dem jeweiligen Zinsfuß. Eine vom landwirthſchaftlichen Grundbeſitz weſentlich verſchiedene, durch ihre Beweglichkeit und Wucherkraft ihm geradezu entgegengeſetzte wirthſchaftliche Macht beſtimmt deſſen Werth und ſchlägt ihn in ihre Feſſeln, ſo daß er ihr tributpflichtig wird. Das iſt die Bedeutung des Capital-Grundwerthes gegenüber dem Renten-Grundwerthe. Die Einführung des Rentenprincips würde die landwirthſchaftliche Grundſchuld der Natur des landwirthſchaftlichen Betriebes anpaſſen. Weiter wäre dann noch nothwendig, daß die Laſt, welche in Form der Grundſchuld dem Boden auferlegt wird, niemals über den wahren Reinertrag deſſelben hinausgehen kann. Der kundige Leſer wird begreifen, daß wir (gleich Ruhland) auf eine Herabſetzung des landwirthſchaftlichen Zinsfußes losſteuern. Dieſer iſt unwiderſprochen höher als die Rente der Landwirthſchaft und muß daher ermäßigt werden. Die Herabſetzung des landwirthſchaftlichen Zinsfußes auf die wahre landwirthſchaftliche Rente iſt aber nur dann möglich, wenn der Grundbeſitz ſich organiſirt und in ſeiner Geſammtheit dem Capitalmarkt gegenüber tritt, dieſem dadurch die nöthige Sicherheit, ſich ſelbſt aber die nöthige Kraft verſchafft. Es genügt alſo nicht das Rentenprincip einzuführen, es muß auch der Stand der Landwirthe körperſchaftlich organiſirt werden, weil das Rentenprincip ihm in ſeinem gegenwärtigen vielfach überſchuldeten Zuſtande dann erſt von praktiſchem Nutzen iſt.

Der Reinertrag der Landwirthſchaft iſt keine Summe, die für alle Zeiten feſtſteht, ſondern ſeine Höhe wechſelt mit dem Wechſel der Verhältniſſe. Aber er läßt ſich doch für einige Zeit fixiren und dieſe Fixirung hätte nach unſerer Anſicht zu geſchehen bei jedem Beſitzwechſel und ferner ſtets auf Antrag des Bauern, der in dieſem Fall eine Art Liqui-

dation vornehmen würde. Wie jetzt der Capitalwerth, so würde sich der Rentenwerth der Felder bei jeder solchen Neuregelung, jedem Besitzwechsel und jeder Liquidation verändern. Jetzt aber wird eine solche Neuregelung mittelst einer freien Versteigerung vorgenommen und diese ist vielfach der Weg, auf welchem der städtische und ländliche Capitalist den concurrirenden bäuerlichen Landarbeiter durch ein Mehrgebot bei Seite schiebt, das Feld für sich nimmt und es Jenem dann wieder verpachtet, oder zu Wucherbedingungen abtritt. Das ist unter dem Rentenprincip nicht mehr möglich, das Capital wird von dem Mitbewerb beim landwirthschaftlichen Besitzwechsel ausgeschlossen und die bäuerliche Stammfamilie erhält einen kräftigen Schutz.

Die körperschaftliche Organisation des Bauernstandes, wozu die Vorbilder in den preußischen „Landschaften" gegeben sind (die freilich bloß den ritterschaftlichen Grundbesitz umfassen), scheint uns nicht so schwierig. Sie wird sich sogar vielfach von selbst machen, wenn der Staat diesen bäuerlichen „Landschaften" gewisse Vorrechte gewährt. Ist einmal das Rentenprincip eingeführt und bekommen die Gläubiger die Hypotheken in unkündbare Renten-Pfandbriefe umgetauscht, so werden sie von selbst darauf drängen, daß der Schuldner in die „Landschaft" eintritt, weil der Privatrentenbrief nicht leicht verkäuflich ist; der „landwirthschaftliche" Pfandbrief aber wird an jeder Börse seinen Cours haben. Wenn der Staat auch wohl nicht das Recht hat, die „landwirthschaftliche" Organisation obligatorisch zu machen, so hat er immerhin die Befugniß, einen indirekten Zwang dadurch auszuüben, daß er den Landschaften solche Privilegien ertheilt, die der Einzelne für sich nicht nutzbar machen kann und die ihn daher zum Anschluß an die Gesammtheit nöthigen. Das wichtigste Vorrecht bestände in der Ausgabe von 4procentigen oder je nach Umständen noch geringer verzinslichen Pfandbriefen, statt der gegenwärtigen, meist 5 und 6procentigen Hypotheken. Diese Verringerung des Zinsfußes, in der Richtung zum wahren

Reinertrag der Landwirthſchaft hin, bringt der kleine Bauer für ſich niemals zu Stande, die „Landſchaft“ aber vollzieht ſie leichter. Sind die „Landſchaften“ organiſirt, die Hypotheken in Pfandbriefe umgewandelt, alles unter Reichs- und Staatsaufſicht an der Hand der Geſetzgebung, ſo beginnt die Entlaſtung des landwirthſchaftlichen Grundbeſitzes, ſo weit er jetzt überſchuldet iſt. Die Schilderung dieſes Vorganges würde uns hier zu weit führen.

Mit der Zeit würde die „Landſchaft“ dann das geſammte Leben der landwirthſchaftlichen Bevölkerung zu pflegen haben. Dazu gehört die Sorge für richtige Weiterbildung der agrariſchen Geſetzgebung, die Pflege des landwirthſchaftlichen Standesbewußtſeyns, der Ehre der Arbeit und der Tüchtigkeit der Perſonen, ferner Aufſicht und Beirath hinſichtlich der landwirthſchaftlichen Schulbildung in ihren verſchiedenen Richtungen, dann obligatoriſche Vergleichungsinſtanz bei landwirthſchaftlichen Proceſſen, nach Art der jetzigen Sühnegerichte (was bei der traurigen, durch das römiſche Recht und deſſen Advokaten großgezogenen Proceßſucht vieler Bauern eine große Wohlthat wäre); eine weitere Aufgabe der „Landſchaften“ wäre die Vermittlung der Mobiliar-, Feuer-, Hagel-, Lebens-, Vieh- und Unfall-Verſicherung. Dieſe Verſicherungen müßten ſelbſtverſtändlich für die Mitglieder der „Landſchaft“ obligatoriſch ſeyn, weil ſie für die dauernde Creditfähigkeit der „Landſchaft“ unentbehrlich ſind.

Ruhland legt, und mit vollem Rechte, ein Hauptgewicht darauf, daß der Bauer zur intenſiven Wirthſchaft veranlaßt wird und daß der landwirthſchaftliche Arbeitsverdienſt Grundlage für den Verdienſt der produktiven Arbeit überhaupt ſeyn ſoll. (Nat. Werthverh. S. 116 ff.). Unſer Vorſchlag behält auch dieß im Auge. Gegenwärtig laſtet auf allen Bemühungen der landwirthſchaftlichen Vereine, Wanderlehrer und Verſammlungen ein gewiſſer Fluch der Unfruchtbarkeit, indem es dieſen Bemühungen, ſo anerkennenswerth ſie an ſich ſind, doch nur in verſchwindendem Maße gelingen

will, die Bauern zu landwirthſchaftlichen Verbeſſerungen oder zu intenſiverer Wirthſchaft zu veranlaſſen. Der Grund liegt nur theilweiſe in der Schwerfälligkeit und dem Unverſtand der Bauern, womit man dieſe verhältnißmäßigen Mißerfolge ſich gewöhnlich erklärt. Der tiefere und letzte Grund liegt in der gegenwärtigen naturwidrigen Behandlung der Grundſchuld. So lange dieſe vielfach vom Arbeitslohne des Bauern zehrt und ihn auswuchert, mangelt dem Bauer einfach das Geld zur Befolgung jener guten, aber für ſeine Verhältniſſe meiſt zu koſtſpieligen Rathſchläge. Das wird mit einem Schlage anders, ſowie die Grundſchuld auf die Grundrente, den wahren Reinertrag des Bodens fundirt wird, indem dann dem Bauer wenigſtens ſein Arbeitslohn freibleibt. In dieſem Sinne ſind wir mit Ruhland einverſtanden, wenn er (nat. Werthverh. S. 116) ſagt, „das natürliche Werthverhältniß des landwirthſchaftlichen Grundcapitals ſei nur der andere Ausdruck für das Princip, demzufolge dem ſelbſtändigen Arbeiter ſein Arbeitsprodukt als Lohn gehört.“ Nur ſuchen wir das natürliche Werthverhältniß des landwirthſchaftlichen Bodens in anderer Weiſe als Ruhland. Was nach Abzug des Arbeitslohnes, des ſtandesgemäßen Lebensunterhalts des Bauers und ſeiner Familie, vom Rohertrag noch übrig bleibt, das iſt die Grundrente und vertheilt ſich an den Bauer und ſeine Grundgläubiger im Verhältniß zur Höhe der Grundſchuld. Eine Begrenzung der Verſchuldungshöhe auf etwa die Hälfte des Bodenwerthes, wie ſie oft vorgeſchlagen wird, erſcheint unter ſolchen Verhältniſſen nicht mehr ſo nothwendig, würde aber doch, wo ſie durchführbar iſt, unſere Sympathie haben. Aber auch ohne eine ſolche Schranke behält der Bauer über ſeine Lebensnothdurft im Allgemeinen noch ein Erkleckliches übrig und hierin liegt dann ein ſtarker Antrieb zu Sparſamkeit, zu beſſerer Lebenshaltung und landwirthſchaftlichem Fortſchritte. Dann erſt, wenn der Bauer erübrigt, werden die guten Rathſchläge, die jetzt ſo vielfach an ihn hin-

verſchwendet ſind, in größerem Maßſtabe praktiſch werden können.

Nur jener Theil ſeiner Grundrente, welcher dem Bauer als Ueberſchuß über ſeinen Arbeitslohn bleibt, kann „der unwandelbare Träger fortſchreitender Produktivität“ ſeyn. Dieſe fortſchreitende Produktivität des Bodens und die beſſere Lebenshaltung des Bauern enthalten in ſich aber auch „die intenſivſte Steigerung der Nachfrage nach Arbeit“, die „reichhaltigſte Abſatzmehrung aller nichtlandwirthſchaftlichen Produktion“. Auch ein allgemeiner Lohnmeſſer, ſo weit ſich dieß im praktiſchen Leben überhaupt erreichen läßt, wäre mit unſerem Vorſchlage gegeben. Vom Rohertrag des Bodens ginge vor allem der Arbeitsverdienſt des Bauern ab. Dieſer ſoll durchaus nicht über Gebühr berechnet werden, aber doch immerhin ſo, daß der Bauer durch ſeine Arbeit ſich und ſeine Familie auskömmlich ernähren kann. Das läßt ſich in ländlichen Verhältniſſen um ſo leichter beſtimmen, als ein großer Theil der Lebensbedürfniſſe aus dem Boden bezogen und ohne durch die Geldform gegangen zu ſeyn, in natura in der Haushaltung direkt conſumirt wird. An dieſer Feſtſtellung wirken Vertreter des Bauernſtandes, Vertreter des Standes der Grundgläubiger und als unparteiiſche Dritte Vertreter des Staates mit. Wenn nun der Bauer aus dieſem ſeinem eigentlichen Arbeitslohne auch nichts zurücklegen kann, ſo kann er aber auch nicht unter die durchſchnittliche Lebenshaltung des Bauernſtandes hinabgedrückt werden, ja dieſer Arbeitsverdienſt wird im Allgemeinen, weil die Arbeit produktiver werden wird, eine Tendenz zu allmähligem Steigen haben. In dieſen beiden Umſtänden liegt nun eine Art Lohnmeſſer auch für die gewerbliche und induſtrielle Arbeit.

Eine Bemerkung Ratzinger's in einem Briefe an den Verfaſſer dieſer Zeilen empfiehlt, die Schuldtitel nicht in Rentenſcheinen, ſondern in Pfandbriefen auszugeben. Niemand wolle eine Rente kaufen, ſondern einen Werth, der ſich jederzeit in Capital umſetzen laſſe. Der Rentenbrief, der

nur auf eine bestimmte Rente laute, sei zu verwerfen, und der Pfandbrief, der auf eine Capitalsumme ausgestellt sei, vorzuziehen. Der Name thut nichts zur Sache, wir möchten die betreffenden Schuldscheine aber als Rentenpfandbriefe bezeichnen. Denn erstens sind es Pfandbriefe, für welche der Gesammtbesitz der „Landschaft" haftet und zweitens sollten sie thatsächlich nur auf eine Rente ausgestellt werden. Denn so bald man sie auf Capitalsummen ausstellt, schuldet der Bauer wieder Capital, während er nach unserem Vorschlage nur die Rente schulden kann. Die Umsetzung des Rentenanspruches in eine Capitalsumme möchten wir dann der Börse überlassen, welche sich hiebei nach dem jeweiligen Stand des Geldmarktes und seines Zinsfußes richtet. Eine Rente von 40 Mark, wenn sie durch eine gut fundirte und verwaltete, vom Staat sorgsam überwachte „Landschaft" sichergestellt ist, würde nach den heutigen Geldverhältnissen ganz gerne an der Börse mit einem Capital von 1020 bis 1050 M. erkauft werden. Nur der Rentenbrief macht den Bauer unabhängig von dem Capitalsmarkte, was wir ja gerade erstreben. Richtiger dagegen scheint uns die weitere Bemerkung Ratzinger's, daß die Pfandbriefe nicht durch die „Landschaft", sondern durch den Staat ausgegeben werden sollten. Wenn wir auch im Allgemeinen mehr für Selbstverwaltung der Landschaften sind, so können wir uns doch der Wahrnehmung nicht verschließen, daß der Bauer dieser Selbstverwaltung entwöhnt ist und daß größere centralisirte Anstalten bessere Chancen bieten für billige Verwaltungskosten und einen festen, der Spekulation entrückten Cours der Rentenpfandbriefe, als kleinere Anstalten. Daß in jedem Fall der Stand der Landwirthe an der Verwaltung mitwirken müßte, betrachten wir als selbstverständlich. Uebrigens erklärt sich Ratzinger ausdrücklich damit einverstanden, daß nicht der Verkaufs-, sondern der Ertragswerth (die Rente) die Grundlage bei Erbtheilung und Verschuldung bilden müsse und daß der Grundbesitzer nur in Rentenform (Unkündbarkeit mit Annuität) zurückzahlen solle."

Daß nur der Ertragswerth und nicht der Capitalswerth des landwirthschaftlichen Bodens die Grundlage für die Regelung der Grundschuld bilden müsse, das wird noch von einer ganzen Reihe Agrar-Politiker behauptet.[1])

Dr. Eugen Jäger.

XXVII.

Die Geschichtswissenschaft und das Heidelberger Universitäts-Jubiläum.

IV. Kurfürst Karl Philipp.

Der dritte katholische Kurfürst der Neuburger Linie Karl Philipp 1716—1742 hat von jeher mehr noch als seine beiden Vorgänger, sein Vater Philipp Wilhelm und sein Bruder Johann Wilhelm, die historischen Bannflüche der Akatholiken über sich ergehen lassen müssen. Auch nicht ein gutes Haar durfte an dem Manne bleiben, der als der erste katholische Fürst seit dem Jahre 1556, da der Abfall der Pfalz unter Ottheinrich sich vollzogen, in der Neckarstadt seine Residenz aufzuschlagen, den ersten und zugleich entscheidenden Streich gegen die achtzigste und andere volksverhetzende Fragen des berüchtigten Heidelberger reformirten Katechismus

1) Nähere Ausführung über diesen Gegenstand und die körperschaftliche Regelung der Grundschuld auf dem Boden der Rente findet der Leser in Dr. Eg. Jäger „Agrarfrage der Gegenwart" (Berlin, Puttkammer und Mühlbrecht), besonders in der II. Abthlg. 1884.

zu führen, und die Heiliggeiſtkirche als die Hof- und Erbgrabeskirche ſeines Geſchlechtes wiederum zum katholiſchen Hofgottesdienſte zu beſtimmen, auch die Marienverehrung in Heidelberg zu einem öffentlichen Cult zu erheben wagte. Keine Farben ſind den akatholiſchen Pinſeln zu ſtark und zu grell, um das Bild dieſes angeblichen „Landverderbers" zu malen.

Man vergleiche einmal, was Schloſſer in ſeiner Geſchichte des 18. Jahrhunderts (II, 289) über ihn ſchreibt oder wie Häuſſer ihn behandelt. Und der Haß gegen dieſen Fürſten wird heute noch beſtändig geſchürt und wach gehalten, wie die Bemerkungen beweiſen, welche der ſonſt um die Geſchichte Heidelbergs und der Pfalz recht verdiente badiſche Landtags-Abgeordnete Albert Mays in ſeinem „erklärenden Verzeichniß der ſtädtiſchen Kunſt- und Alterthümer-Sammlung im Friedrichsbau des Heidelberger Schloſſes" aufgenommen hat. Dieſes Verzeichniß ſoll jedem Fremden das hiſtoriſche Verſtändniß jener, übrigens von dem katholiſchen Grafen v. Graimberg mit ſoviel Sachkenntniß und Fleiß angelegten und von ihm auf die Stadt Heidelberg übergegangenen Sammlung erſchließen. Unter dieſen Umſtänden war auch beim Säkularredner K. Fiſcher die katholikenungünſtige Conſtruktion der Thatſachen, welche er aus der Regentenzeit Karl Philipps erwähnen mußte, von vornherein zu erwarten. Von einem berufsmäßigen Hiſtoriker aber heute wäre wohl etwas mehr Rückſicht und Gründlichkeit zu erwarten geweſen, zumal unter den Zuhörern nicht nur Juden und Proteſtanten, ſondern auch der Abgeſandte des Papſtes ſich befand. Da Fiſcher aber ihm, gleichwie ſeinen katholiſchen Vorgängern, das „väterliche Herz" für Heidelberg und die Pfalz und geradezu ihm die friedliche Geſinnung und den friedlichen Zweck bei ſeinen Maßnahmen abſpricht, ſo müſſen wir hier beſonders ſcharf zuſehen. Wir werden dann ein intereſſantes aber erfreuliches Gegenſtück zu dem reformirten Kurfürſten Karl Ludwig entdecken.

Karl Philipp war, als er ſeinem Bruder in der Herr-

schaft über die Pfalz nachfolgte, bereits 55 Jahre alt. Er war geboren am 4. November 1655 als Sproß der kinderreichen Ehe Philipp Wilhelms mit der vor der Ehe ebenfalls zum Katholicismus zurückgekehrten Prinzessin Elisabetha Amalia von Hessen-Darmstadt, die sowohl wegen der Anzahl wie der späteren glücklichen Schicksale ihrer Kinder als ein „rarum neque inveniendo facile coniugalis prosperitatis exemplum" betrachtet werden muß. Kaiserliche, königliche und andere fürstliche Gemahlinen, geistliche und weltliche Kurfürsten, Erzbischöfe und Bischöfe, Hochmeister des deutschen Ritterordens und Prälaten allen Ranges in den deutschen Domstiften sind aus jener Verbindung entsprossen. Das glücklichst beanlagte aller siebenzehn Kinder dieser glücklichen Eltern war Karl Philipp, der vierte in der Reihe der Prinzen, der achte in der Reihe der gesammten Kinderschaar; an Lebhaftigkeit des Geistes wie an körperlichen Vorzügen war aber er der erste. Er trat früh in den geistlichen Stand ein und schon gegen 1680, also noch nicht zwanzig Jahre alt, war er Kanoniker zu Köln und zu Salzburg. In den 80er Jahren des 17. Jahrhunderts aber entwickelten sich die Familienverhältnisse seines Hauses so, daß auf ihm die Hoffnung der eventuellen Fortsetzung der Dynastie ruhte. Man erstrebte und erlangte daher vom Papste die Einwilligung zu seinem Uebertritt aus dem Priester- in den Laienstand. So kam es, daß er sich im Jahre 1688 mit einer Prinzessin Radziwil zum ersten, und nach deren 1695 erfolgten Tode im Jahre 1701 zum zweiten Male mit Theresia Katharina von Lubomirski vermählte. Als dann auch die zweite Gemahlin 1712 gestorben war, schritt er zu einer dritten morganatischen Ehe mit einer Gräfin von Taxis, welche dieserhalb vom Kaiser in den Reichsfürstenstand erhoben wurde. Diese Ehe war nicht öffentlich bekannt, und daher nahmen die Gegner Anlaß, das Andenken Karl Philipps zu verunehren. Allein nach dem 1733 erfolgten Ableben der dritten Gemahlin ließ Karl Philipp allen Behörden seines Landes bekannt geben,

die Verstorbene sei seine rechtmäßige Gattin gewesen und dieserhalb auch vom Kaiser in den Reichsfürstenstand erhoben worden. So berichtet ausdrücklich der kurpfälzische Geschichtskalender. Den gehässigen Gegnern des Fürsten ist also jeder Vorwand benommen, seine persönliche Integrität anzugreifen. Sein Familien- und Privatleben ist das gerade Gegentheil der Verhältnisse eines Karl Ludwig.

Karl Philipp war aber mehr als ein persönlich unbescholtener Mann, was man von Karl Ludwig nicht sagen kann, er war ein tief religiöser, ein durch kriegerische Tapferkeit und Thaten, sowie durch Regententugenden ausgezeichneter Fürst. Früh war er in den Johanniterorden eingetreten und übte sich im ritterlichen Waffendienst. Die Vermählung seiner Schwester Eleonora Magdalena mit dem Kaiser Leopold brachte ihn an den kaiserlichen Hof nach Wien. Vom Jahre 1683 an nahm er an allen Türkenfeldzügen, wie auch an den Kämpfen bei der Belagerung Wiens (1683) und jener Ofens (1686) Theil und bewies darin den größten Muth und größte Tapferkeit. 1695 war er General der kaiserlichen Cavallerie und im folgenden Jahre ward er kaiserlicher General-Feldmarschall. Von seinem Schwager, dem spanischen Könige Karl, der seine Schwester Maria Amalia geheirathet hatte, wurde er zum Ritter des Ordens vom goldenen Vließ erkoren. Der kaiserliche Hof zu Wien setzte so großes Vertrauen in seine Tüchtigkeit und sein Regierungstalent, daß Leopolds Nachfolger, Joseph I., ihn 1706 zum Statthalter von Vorderösterreich machte, wo er bis zu seiner Uebersiedelung nach Heidelberg im Jahre 1718 die Regierung des Landes mit vielem Ruhm von Innsbruck aus verwaltete. Im Jahre 1711 hatte er die Ehre, daß ihm das zu Frankfurt versammelte deutsche Kaiser-Wahlcollegium die Ueberbringung der Wahlakte an den neugewählten Kaiser Karl VI. nach Mailand auftrug, wohin dieser eben aus Spanien zurückgekommen war. Der neue Kaiser übertrug Karl Philipp zur Statthalterschaft auch noch das Reichs-

kriegsdirektorium in den Vorderösterreichischen Landen. Seinem Charakter nach wird diese mächtige und glänzende Erscheinung unter seinen Zeitgenossen als ein Herr geschildert, dem es an Güte Niemand zuvorgethan, welcher der freundlichste Fürst von der Welt gewesen. Wie er selbst sehr gesprächig, also sah er es gerne, wenn andere ebenfalls zu sprechen wußten und frei mit ihm redeten. „Sein ganzes Bezeigen und die Art zu reden verursachten, daß man ihn lieben mußte“: urtheilt ein wenige Jahre nach seinem Tode keineswegs in den kurpfälzer Landen geschriebenes ausführliches Geschichtsbuch. Ueber seine tägliche Lebensordnung als Kurfürst in Heidelberg, welche nur die Fortsetzung jener in Innsbruck war, wird berichtet: Er stand sehr früh auf; sobald er aus dem Bette war, brachte er einige Zeit mit Beten zu. Alsdann redete der Oberkammerherr von Staatssachen oder Hausangelegenheiten mit ihm; dann beschäftigte er sich mit Durchlesung der eingelaufenen Briefschaften und Schreiben. Gegen 11 Uhr ging er in Begleitung seines Schwiegersohnes und seiner Prinzessin Tochter in die Messe. Wenn Rathsversammlung gehalten wurde, fand er sich nach Zurückkunft von der Messe dazu ein. Gegen sechs Uhr Abends ertheilte er öffentliches Gehör.

Das war der Fürst, der am 4. November des Jahres 1718, seinem Namens- und Geburtstag, in die kaum wieder einigermaßen von seinem katholischen Vorgänger hergestellte alte Residenz seiner Ahnen am Neckar einzog. Es war sein fester Wille, dort zu residiren für immer, den alten Glanz der pfälzischen Hauptstadt und seiner Ahnenburg wieder aufleben zu lassen, Heidelberg und die Pfalz die Leiden völlig vergessen zu machen, welche seit dem Abfall von der Kirche unter jenem anderen, zwar viel gefeierten und viel besungenen, dennoch aber so unglückseligen älteren Neuburger Fürsten Ottheinrich über sie heraufbeschworen worden waren. Karl Philipp wurde denn auch mit ungeheurer Spannung von den Pfälzern erwartet und mit außerordentlichem Jubel empfan-

gen. Man erhoffte von ſeiner Reſidenznahme das größere Aufblühen der Hauptſtadt und der geſegneten Pfalz. Er war als tapferer Feldherr, ruhmreicher Regent und eifriger Förderer des Wohlſtandes der ihm unterſtellten Provinzen bekannt. Er kam zudem nicht wie ſtets die katholiſchen Neuburger — im Gegenſatz zu Ottheinrich und Karl Ludwig — in die Pfalz mit leeren Händen. Er beſaß und bezog in ſeinen anderen Gebieten an Rhein und Donau, ſowie aus ſeinen Beſitzungen in Polen reichliche Mittel, die er in der neuangetretenen Herrſchaft über die Pfalz gut gebrauchen und verwenden konnte. Mit Karl Philipps Einzug in die Pfalz kamen Arbeit und Geld, und darum Handel und Wohlſtand in verſtärktem Maße, die ſeit 30 Jahren in Folge der Politik der calviniſchen Vorgänger im Beſitze des Kurhutes am Neckar daraus verſchwunden, und auch unter dem nächſten Vorgänger, der die Reſidenz am Neckar nicht bezog, unmöglich noch in voller Blüthe wieder hergeſtellt werden konnten. Denn dazu bedurfte es eines größeren Zeitraumes, als der Regierungsjahre Johann Wilhelms allein.

Es kann nun hier nicht angezeigt ſeyn, die Verdienſte Karl Philipps um die Pfalz in vollem Umfange und im Einzelnen durchzugehen. Dieſerhalb verweiſen wir auf das Werk von „Theodor Palatinus: Heidelberg und ſeine Univerſität" (Freiburg, Herder 1886), welches den Schöpfungen Karl Philipps und namentlich ſeinen Verdienſten um Mannheim einen beſonderen Abſchnitt gewidmet hat. Nur möge hier angeführt werden, was Theodor Palatinus über die Verdienſte Karl Philipps allein um die Univerſität erklärt: „Bei den großartigen verdienſtlichen Schöpfungen in und bei Mannheim, durch die ſich Karl Philipp in der Pfalz ein bleibendes Denkmal geſetzt und die durch das perſönliche Eingreifen des Kurfürſten deſſen ganze Kraft in Anſpruch nahmen, war ihm dennoch die Hochſchule kein Stiefkind geworden. Mit dem höchſten Intereſſe war er für deren guten Fortgang beſorgt, obgleich ihm die Heidelberger den Aufenthalt in der Neckar-

stadt so verbittert hatten. Während seiner Regierung gab er der theologischen Fakultät acht neue Professoren (vier den Katholiken, vier den Protestanten), der juristischen drei; die medicinische Fakultät erhielt acht neue Kräfte, die philosophische zwölf. Wie sehr der protestantische Geschichtsprofessor Peter Wundt Recht hat, wenn er von Karl Philipp sagt, daß er der Universität Wohlstand und glücklichen Fortgang befördert habe, das lassen die Schreiben des Fürsten erkennen, in denen er über den Fleiß und die Gewissenhaftigkeit der Professoren und über andere Verhältnisse der Hochschule spricht und über den Stand der Studien zu eingehender Berichterstattung auffordert." (Palat. S. 71.)[1] Schließen wir diesen Verdiensten Karl Philipps um die Heidelberger Hochschule diejenigen um die Stadt Heidelberg selbst an, so ist er es, der die unter seinem Vorgänger dort begonnenen öffentlichen Bauten und Restaurationsarbeiten fortsetzt und vollendet, ein neues Regierungsgebäude dort anlegt, für die Protestanten statt der halben Heiliggeistkirche eine eigene neue von gleicher Größe in Angriff nehmen, und zur Verbindung der Stadt mit dem Schlosse die großartigsten Pläne entwerfen ließ, welche denselben eine Zierde und Ausstattung verliehen hätten, die zu den jetzigen Reizen der Natur und der Kunst in den Ruinen auch den der Kunst in unzerstörbaren dauernden Bauschöpfungen für alle Zeiten hinzugefügt hätten.

Allein es kam anders. Der Fürst, der solche Vorzüge seiner neuen Residenz zugeführt hat und noch mehr ihr verleihen wollte, war römisch-katholisch; er besuchte jeden Morgen die hl. Messe, angesichts der calvinischen Bevölkerung,

1) Die mit dem 18. Jahrhundert sich befassenden Partien des Buches von Palatinus sind übrigens die vorzüglicheren. Dieselben bahnen das bessere Urtheil über das genannte Jahrhundert mit vielem Geschicke an, wenn auch noch die eigentliche Quellenforschung über diese Zeit der katholischen Fürsten bislang nicht vollständig, nicht einmal vielleicht zum kleinsten Theile ermöglicht ist.

die aus dem im Gebrauch befindlichen Heidelberger Katechismus Friedrichs III. nur wußte, daß dieſelbe eine vermaledeite Abgötterei ſei. Dieſe Bevölkerung war nun ſeit einem Menſchenalter bereits, da doch die katholiſchen Landesherren noch in der Ferne weilten, von innen und von außen in beſtändiger Aufregung gehalten und erhalten worden, als ſollte ſie durch alle Mittel zum katholiſchen Glauben geführt werden. Wiederholt ſchon hatte ſie an reformirten Fürſtenhöfen, namentlich an Brandenburg-Preußen einen ſtarken Rückhalt in ihrem Mißtrauen und in ihrem Widerſtande gegen die eigenen Kurfürſten gefunden. Die letzte noch beſtehende Maßregel von allgemeiner Bedeutung, die Religionsdeklaration vom Jahre 1705, war geradezu ein Compromiß zwiſchen dem Neuburger Johann Wilhelm und dem Hohenzoller Friedrich III oder als König von Preußen Friedrich I.

Dieſe unter dem Drucke Preußens entſtandene Religionsdeklaration hatte gerade in Betreff der Heiliggeiſtkirche die unglückſelige Scheidung in eine katholiſche Chor- und eine reformirte Schiff-Kirche durch eine Scheidemauer vorgeſehen, welche den herrlichen Bau verunſtaltend zugleich ein beſtändiges Wahrzeichen der religiöſen Spaltung im deutſchen Volk blieb. Allerdings war die Bewilligung der Theilung nur die Folge eines Rechtsirrthums, deſſen ſich die Urheber der Deklaration ſchuldig gemacht, da man die genaueren Rechtsverhältniſſe der alten kurfürſtlichen Hof- und des dynaſtiſchen Erbbegräbniſſes damals nicht unterſuchte. Hiezu war allerdings im Jahre 1705, da eine Verlegung der Reſidenz von Düſſeldorf nach Heidelberg keineswegs noch beabſichtigt war, keine direkte Veranlaſſung gegeben. Als aber Heidelberg durch Karl Philipps Reſidenznahme wiederum den katholiſchen Kurfürſtenhof in ſeinen Mauern beherbergen ſollte, machte ſich auch das Bedürfniß nach der entſprechenden Hof- und Sepulchralkirche ſofort wiederum geltend. Die Reklamation der ganzen Kirche geſchah in erſter Linie aus dynaſtiſchen, nicht aber aus religiöſen Gründen, und ſie kam dem katho-

lischen Cultus nur darum zu Statten, weil der Hof katholisch war und derselbe unmöglich zu seinen zahlreichen und unter Entfaltung großer Pracht zu begehenden religiösen Veranlassungen mit dem Raum des Chores der Kirche sich begnügen konnte. Sollte Heidelberg eine fürstliche Residenz bleiben, so mußte es seinem Fürsten auch den Aufenthalt ermöglichen, und nicht nur (seinem krämerischen Witzwort gemäß „Heidelberg durch Buchstabenversetzung = Geld herbei"!) diesen als Quelle und Lockvogel für den Zusammenfluß materiellen Gewinnes betrachten und ausnutzen wollen. Der Natur der Sachlage wie dem historischen und aktuell geltenden Rechte nach mußte dem Landesherrn seine dynastische Hofkirche eingeräumt und ihm so seine Residenz heimisch und familiär gemacht werden. Karl Philipp versuchte alle Mittel der Güte und Langmuth, um bei seinen reformirten Unterthanen in dieser Ehrensache seiner Dynastie Entgegenkommen zu finden. Er erbot sich, den Reformirten eine gleich große und geräumige neue Kirche zu erbauen, und ließ den Bau wirklich in Angriff nehmen. In der That sind schon über 6000 Gulden dazu verbraucht worden, die Fundamente waren gegraben, die Materialien beschafft. Und trotz dieser Thatsachen erklärte Fischer bei Besprechung der Scheidewand, die Karl Philipp beseitigt hat, „ein friedlicher Zweck habe nicht in seinem Sinne gelegen". (S. 80.) Kann es wohl etwas Friedlicheres geben, als für streitende Brüder, die nicht in demselben Gotteshaus ohne Scheidewand leben und beten wollen, gesonderte Gotteshäuser mit vollständigem Eigenthumstitel herstellen? Fürwahr, wenn irgendwo ein unfriedlicher Sinn und eine auf Zwiespalt ausgehende und Zwietracht fördernde Absicht vorhanden war, dann war dieß bei den Reformirten der Fall, die ein solches Anerbieten ihres Landesherrn schnöde zurückwiesen, und dessen Ausführung mit allen Mitteln der publicistischen Verhetzung, der diplomatischen Intrigue, der confessionell politischen Lüge und Unredlichkeit hintertrieben. Man glaube ja nicht, daß der Verlauf

der ganzen Angelegenheit ſich ſo abgeſpielt und mit jenem Lichte ſich begnügen müſſe, welches die proteſtantiſchen Schriftſteller von dem calviniſchen Struwe bis auf Häuſſer auf dieſelbe fallen zu laſſen beliebt haben. Vielmehr erhalten jene Vorgänge nach den glücklicher Weiſe erhaltenen, aber noch nicht ausgebeuteten Originalakten der kurpfälzer Regierung ſelbſt ein ganz anderes Ausſehen. Weit entfernt, dem Kurfürſten friedliche Abſichten abzuſprechen, beweiſen die Akten im Gegentheile, daß er gerade nur, um dem drohenden Wiederausbruch des Religionskrieges, wozu die proteſtantiſchen Mächte entſchloſſen waren, und dazu ſchon durch Bedrückung ihrer katholiſchen Unterthanen den Anfang gemacht hatten, vorzubeugen, von ſeinem guten dynaſtiſchen und landesherrlichen Rechte auf die Kirche abſtand. Die Schuld, Heidelberg um den Vorzug der Reſidenz gebracht zu haben, fällt daher gewiß nicht auf Karl Philipp, dem man von Seiten der reformirten Bürgerſchaft, des reformirten Kirchenrathes, der proteſtantiſchen Reichsſtände und des Auslandes gewiſſermaßen das liberum exercitium in ſeiner erwählten Reſidenz und in ſeinem dynaſtiſchen Eigenthum verweigerte, ſondern vielmehr einzig und allein der Gegenſeite zu. Sollte Karl Philipp die Stadt Heidelberg, wie auch Fiſcher nochmals erzählt, verwünſcht haben, es wäre ihm fürwahr nicht ſehr zu verübeln. Die Geſchichte aber belehrt uns, daß er in keiner Weiſe eine Rache nahm. Die Verlegung der Reſidenz nach Mannheim aber war unter ſolchen Umſtänden für den Landesherrn ein Gebot der Ehre und der Selbſtachtung, die ſich jedem Fürſten in gleicher Lage aufgedrängt hätte. Die reichen Mittel des Kurfürſten kamen nun der Stadt Mannheim zu Gute, die vordem noch faſt ganz in Schutt und Ruinen lag, in der er das prächtigſte Schloß der Welt zu bauen unternahm und die er zur Hauptſtadt ſeines Reiches am Mittel- und Niederrhein erhob. Als endlich die reformirte Bürgerſchaft ſah, daß der Kurfürſt mit ſeinem Wegzuge Ernſt machte, da endlich wollte ſie in der zum reli-

giösen Schiboleth der Protestanten aufgebauschten Frage um die Scheidewand doch noch nachgeben, um der materiellen Vortheile der Residenz nicht verlustig zu gehen. Allein es war zu spät.

Karl Philipp ließ die dreimaligen Versuche der Reformirten, ihn durch Fußfall zu versöhnen, verdientermaßen abweisen mit dem Bescheid, daß „seine Durchlauchtigkeit mit ihnen nichts zu thun haben wollte". Die protestantischen Reichsstände am Reichstag aber beschlossen, als sie von der nunmehr so friedseligen und nachgiebigen Gesinnung der Heidelberger hörten, die doch den ganzen Weltspektakel angezettelt hatten, daß man eventuelle Abmachungen zwischen dem Kurfürsten und den Reformirten in Sachen der strittigen Punkte ohne ihre Genehmigung „keineswegs erkennen, sondern dem widersprechen, und was solcher Gestalten gehandelt, vor null und nichtig halten wolle." In dem kaiserlichen Schreiben selbst aber, welches die Sache im Sinne der protestantischen Stände entschied und das angebliche „Loch im westfälischen Frieden", das die Niederreißung der Scheidemauer geschlagen haben sollte, zuzustopfen bestimmt war, erhielten die Heidelberger folgende Note über ihre Loyalität als Unterthanen: Es wurde ihnen der wohlverdiente Verweis — das Mindeste, das ihnen zukam — ertheilt, „weil sie einen unerlaubten, straffälligen Rekurs an fremde Herrschaften in und außer Reichs, sogar mit Vorbeigehen und Hintansetzung der kaiserlichen Majestät, zu uehmen, keinen Anstand oder Bedenken getragen haben". Das war der Ausgang der reformirten Opposition der Heidelberger von damals. Der eigene Landesfürst konnte und wollte nichts mehr mit ihnen zu schaffen haben, die angerufenen gleichgesinnten protestantischen Reichsstände verboten ihnen, dem Kurfürsten nachzugeben, als sie sich endlich dazu bereit finden lassen wollten; das Reichsoberhaupt aber ertheilte ihnen wegen des revolutionären Benehmens und der Mißachtung der kaiserlichen Reichsherrlichkeit die wohlverdiente Rüge. Es erfordert eine

unverzeihliche Verkennung und Unkenntniß der wirklichen Geſchichte, wenn man angeſichts der vorangeführten Thatſachen in öffentlicher Rede vor ganz Deutſchland Karl Philipp den Vorwurf „unväterlicher Geſinnung und friedloſer Zwecke“ in Heidelberg und der Pfalz öffentlich ausſprechen und aufrecht erhalten und ihm die Schuld an der Uebertragung ſeiner Reſidenz vom unloyalen, undankbaren und mit dem Ausland conſpirirenden Heidelberg nach einem andern Orte aufbürden will. Wenn die Stadt Heidelberg im vorigen Jahrhundert nicht das geworden, was ſie nach Karl Philipps Abſichten und dem Wunſche aller Einſichtigen werden konnte und ſollte, ſo hat ſie dieß der blinden Verbohrtheit der reformirten Hetzer im Kirchenrath und in der Bürgerſchaft, vorab aber ſeinen reformirten Geiſtlichen zuzuſchreiben.

Wie glänzend iſt Karl Philipp in ſeinem Verlangen nach dem Beſitz der ganzen Kirche aus Rückſicht auf den ungenügenden Raum eines Theiles derſelben im Jahre 1886 gerechtfertigt worden, da der jetzige Landesherr, der Großherzog von Baden, bei der erſten Gelegenheit, da eine Feierlichkeit unter Anweſenheit ſo vieler fremder Theilnehmer fürſtlichen, adeligen und gelehrten Ranges abzuhalten war, ganz das Gleiche verlangte und auf gütlichem Wege von den betheiligten Confeſſionen, auch den Katholiken erlangte. Was aber heut zu Tage vielleicht nur alle hundert Jahre noch eintreffen mag, daß man in Heidelberg einen ſo großen und umfaſſenden Kirchenraum zu einem öffentlichen Gottesdienſt benöthigte, das mußte bei der von Karl Philipp 1718 begonnenen Reſidenz einer dauernden Hofhaltung katholiſchen Bekenntniſſes ſich in unendlicher Fülle einſtellen. Iſt es nicht eine bedeutungsvolle Thatſache voll wirklicher feiner und weltgeſchichtlicher Ironie, daß der deutſche Kronprinz, ein ſpäterer Nachfolger deſſelben Königs von Preußen, welcher im Jahre 1719|20 die Wiedererrichtung der von Karl Philipp beſeitigten Scheidemauer mit allen Mitteln betrieb, daß dieſer ſelbe deutſche Kronprinz, der zugleich in Tragung der deutſchen

Kaiserkrone der Nachfolger jenes Karl VI. seyn wird, der die Wiedererrichtung kraft des Reichsrechtes befahl, beim Universitätsjubelfeste von 1886 sich durch den Augenschein überzeugen mußte, ein wie verdienstliches Werk Karl Philipp wenigstens vom architektonischen und praktischen Standpunkte durch die von ihm vollzogene erste Niederlegung ausgeführt hat.

Wir glauben nicht, daß der Säcularredner Kuno Fischer bei einem denkenden Zuhörer diesen so nahe liegenden Gedanken zur Rechtfertigung Karl Philipps hintangehalten hat, wenn auch die unmittelbar angeschlossenen Bemerkungen über die Bemühungen zur Katholisirung der Pfalz bei Manchem ein längeres Verweilen bei jenem Gedanken zu vereiteln geeignet gewesen seyn mögen.

Nicht hoch genug kann aber das moralische Verdienst Karl Philipps als Landesfürst angeschlagen werden. Im Besitze der unwiderleglichsten Rechtstitel auf die Kirche seines Hauses und seiner Dynastie und trotz jener schnöden Zurückweisung seiner Gnade und Milde seitens der reformirten Unterthanen, denen er für einen Theil der Kirche eine andere vollständig neue zu erbauen sich erboten und begonnen hatte, stand er dennoch von der Behauptung seines Rechtes ab, als er die ungerechte Bedrückung seiner Glaubensgenossen, der Katholiken in anderen Ländern, und die protestantischen Mächte zum Wiederbeginn des dreißigjährigen Krieges entschlossen sah. Daß dieß bei ihm, dem alten Türkenkrieger und Sieger, dem kaiserlichen Feldmarschall, keine Schwäche war, versteht sich von selbst, es war vielmehr weise väterliche Rücksicht für sein Land und Volk. Er wollte den Krieg von ihnen ferne halten. Dieser Gedanke ist es, welchen eine allegorische Darstellung zur Verherrlichung des Fürsten aus dem vorigen Jahrhundert in der damals gangbaren Künstlerweise zum Ausdruck brachte. Der Kurfürst erscheint auf einer Wolkenthronstufe, neben ihm Pallas Athene hinweisend auf den Tempel der Unsterblichkeit; über ihm schweben die Engel des Verdienstes und des Ruhmes, unter ihm ist die Pfalz dargestellt,

auf den Knieen dankend, den Grundriß von Mannheim in der Hand, neben ihr die jugendlich blühende Natur des Landes, hinter beiden die Flußgötter des Neckars und des Rheins, weiterhin der Krieg in Harniſch und Löwenhaut ſich entfernend, zur Linken die Engel der Landesehre, dann die Landesvertheidigung und der Wohlſtand.

XXVIII.

Die Bibel und die orientaliſchen Studien. [1])

Raſcher als wir zu hoffen gewagt hätten, hat Ibachs Ueberſetzung von Vigouroux' Werk über die Bibel und die orientaliſchen Studien, deren erſten Band wir vor etlichen Monaten in dieſen Blättern (Bd. 97, S. 782 ff.) beſprochen haben, ihren Abſchluß erreicht. Indem wir uns bezüglich des Werthes dieſer ſehr beachteten Arbeit im Allgemeinen und des Verhältniſſes, in welchem die Ueberſetzung zur vierten Auflage des franzöſiſchen Originals ſteht, auf unſere damaligen Ausführungen beziehen, begnügen wir uns an dieſer Stelle damit, in kurzen Umriſſen den Inhalt der drei neuerlich er-

1) Die Bibel und die neueren Entdeckungen in Paläſtina, in Aegypten und in Aſſyrien von F. Vigouroux, Prieſter von Saint Sulpice. Mit 124 Plänen, Karten und Illuſtrationen nach den Monumenten von Abbé Douillard, Architekt. Autoriſirte Ueberſetzung nach der vierten Auflage von Joh. Ibach, Pfarrer von Villmar. Zweiter bis vierter (Schluß-) Band Mainz, Kirchheim 1885—1886. (Pr. 20 ℳ)

ſchienenen Bände zu ſkizziren und daran einige erläuternde und ergänzende Bemerkungen zu knüpfen, die freilich zum guten Theile mehr dem Verfaſſer als dem Ueberſetzer gelten. Von dem letzteren hätten wir, um das gleich im vorhinein zu bemerken, allerdings gewünſcht, daß er ſich durchweg weniger enge, ja ängſtlich an die Ausdrucksweiſe des Originals gehalten hätte; jedenfalls mußte er es vermeiden, an vielen Stellen geradezu der deutſchen Sprachweiſe zuwider zu überſetzen; was die zahlreichen Citate anlangt, ſo hätte nicht nur eine gründliche Reviſion und Ergänzung derſelben vorgenommen werden ſollen, ſondern der Ueberſetzer hätte auch vor allem die Quellen und Autoren nicht ſo häufig mit den für uns oft geradezu unverſtändlich klingenden franzöſiſchen Benennungen citiren ſollen; urſprünglich in deutſcher oder engliſcher Sprache erſchienene Werke und Abhandlungen, oder die Namen antiker Autoren franzöſiſch zu citiren, übrigens auch dieß nichteinmal in conſequenter Weiſe, iſt abſolut fehlerhaft; wir erinnern nur an Citirungen wie Joſèphe, Ariſtote, Tite Live, Aelien, Porphyr (!) ſtatt Porphyrius und die gelegentlich franzöſiſch citirten Arbeiten von Nöldeke, Schraders, Evers und Anderer, nicht zu gedenken der auch anderweitig oft recht uncorrekt wiedergegebenen fremdſprachlichen Citate, wie wir dieß allerdings in franzöſiſchen Werken zu finden gewohnt ſind. Beſonders in den aus orientaliſchen Sprachen angezogenen Ausdrücken vermiſſen wir zu häufig Correktheit oder Conſequenz in der Wiedergabe des deutſchen Textes. Solche Mängel wären bei einer Neubearbeitung ängſtlich zu vermeiden, wenn nicht dem Werthe des Werkes und ſeiner günſtigen Aufnahme in weiteren Kreiſen Abbruch gethan werden ſoll.

Der erſte Band hatte mit der Darſtellung der Sitten und Gebräuche des jüdiſchen Volkes zur Zeit des Erzvaters Abraham geſchloſſen. Der zweite Band nun umfaßt zunächſt die Geſchichte Joſephs, im vierten Buche die des Exodus und im fünften den „Sinai", ſomit den Schluß der Geneſis

und die folgenden Bücher des Pentateuchs, zunächst nach den hauptsächlichsten historischen Partien derselben. Das reichhaltige bis jetzt erschlossene Material der Aegyptologie und der wissenschaftlichen Berichte zuverlässiger orientreisender Gelehrter der Neuzeit ist hiebei in ausgiebiger und lehrreicher Weise herangezogen und solchergestalt der biblische Bericht über diese denkwürdige Epoche in der Geschichte des Volkes Gottes gegenüber vielfachen Anfechtungen vertheidigt und sicher zu stellen versucht. Der Verfasser kommt in der einen Richtung zu dem Schlusse, daß es „keinen Theil der heiligen Bücher gebe, wo die Wahrheit mit mehr Glanz und in unangreifbarerer Weise sich offenbart. Alle Einzelheiten seien in diesem Berichte so richtig, so ägyptisch, daß es unmöglich sei, daß sie von einem Hebräer erfunden, noch weniger, daß sie von einem Israeliten geschrieben worden seien, der nicht in Aegypten erzogen worden sei." Zur Geschichte Moses' ist von besonderem Interesse der sehr ausgedehnte Abschnitt über die „ägyptischen Plagen" und die Darstellung des Zuges der Israeliten nach dem rothen Meere und durch dasselbe. Die Anschauung Brugsch-Bey's über den Abzugspunkt der Hebräer und den weiteren Verlauf ihres Zuges wird einer ausführlichen Widerlegung unterzogen und der übernatürliche Charakter dieses Durchganges durch das Meer gegenüber den Einwendungen des Rationalismus mit Nachdruck vertheidigt. Zur viel umstrittenen Frage über die Lage von Rameſſes kann jetzt auch auf P. Jullien: Une excursion dans la terre de Gessen (Missions catholiques, 1885) verwiesen werden; einschlägig und erwähnenswerth ist auch Dr. Delgeur: La géographie de l'Exode et les découvertes modernes en Egypte (Bruxelles 1886), worin zunächst im Anschlusse an Naville's auch bei Vigouroux angezogenen Aufsätze über die Stelle des Durchzuges ausführlicher gehandelt wird. Es wäre zu wünschen gewesen, daß die illustrirenden Karten auf Tafel XXXI, XXXIII und XXXIV mit mehr Exaktheit und vor allem mit mehr Deutlichkeit und Uebersichtlichkeit aus-

geführt wären. Zu dem letzten Theile dieſes Bandes, der eine ausführliche Darſtellung der moſaiſchen Lehre, der ägyptiſchen Religion und ägyptiſchen Lebens, wie im Alterthume ſo in der Jetztzeit, enthält, iſt jetzt auch auf das eben im Erſcheinen begriffene verdienſtvolle und ſehr inſtruktive Werk Ermans zu verweiſen: „Aegypten und ägyptiſches Leben im Alterthum", auf drei Bände berechnet, wovon der erſte bereits veröffentlicht war, als Ibachs Ueberſetzung erſchien. — Eine, freilich nicht ganz unanfechtbare Zuſammenſtellung ägyptiſcher Worte im Pentateuch beſchließt den zweiten Band.

Der dritte Band knüpft in ſeinem erſten Theile enge an den Schluß des zweiten Bandes an inſoferne, als er ſich in ſehr eingehender Weiſe mit der Darlegung der „urſprünglichen Religion Iſraels" und mit einer Apologie des jüdiſchen Monotheismus gegenüber den vielfachen Angriffen zunächſt von Seiten Jules Soury's, Derenburgs und Anderer befaßt. Es wird nachgewieſen, wie der Monotheismus die urſprüngliche Religion des auserwählten Volkes geweſen, wie ferner die Einheit des Glaubens an einen Gott immer durchſchlagend geweſen, wenn auch zu verſchiedenen Zeiten Trübungen desſelben zu Tage getreten ſeien; nach der babyloniſchen Gefangenſchaft triumphire der Monotheismus definitiv über alle inneren und äußeren Feinde. In dem Kapitel von dem „urſprünglichen Monotheismus der Aegypter, Chaldäer und Cannaanäer" möchten wir die Deduktionen des Verfaſſers nicht immer ganz ſtichhaltig nennen. Zur Erklärung des hebräiſchen Gottesnamens Jahveh verdient P. Ambros Söders Abhandlung in der Tübinger theologiſchen Quartalſchrift (1886) erwähnt zu werden: „Ueber den alten Namen Gottes Jave"; unter der ſonſtigen neueren Literatur vermiſſen wir den Hinweis auf J. Goldzihers: „Der Mythos bei den Hebräern", der erſt an einer viel ſpäteren Stelle als „ein noch viel überſpannterer Kopf als Steinthal" eingeführt wird; auch F. Hommel: „Die vorſemitiſchen Culturen in

Aegypten und Babylonien" (Leipzig 1883 u. ff.) enthält manches hier Einſchlägige.

Sehr ausführlich handelt das zweite Buch über den „Glauben der Hebräer an die Unſterblichkeit der Seele", nicht ohne wiederholte Heranziehung anderer orientaliſcher Völker, zunächſt der Aegypter und Aſſyrier wie Babylonier. Da wo von den Anſchauungen der erſteren über das Leben nach dem Tode, zumeiſt auf Grund der in dem äußerſt denkwürdigen „Todtenbuche" enthaltenen Angaben die Rede iſt, wäre ein Hinweis auf ſo manche übereinſtimmende Punkte nicht nur in der ſpäteren perſiſchen Eschatologie, ſondern bereits auch in dem Zendaveſta angezeigt geweſen. Die in den heiligen Schriften der alten Parſen dargelegten merkwürdigen Todtenceremonien beſchäftigen ſich keineswegs nur mit dem Leibe des Abgeſchiedenen, ſondern gleich die in den drei erſten Tagen nach dem Abſcheiden für die Seele des Todten zu verrichtenden Gebete und Opfer haben die Intention ihr für den vierten Tag, wo das Gericht ſtatt hat, Nutzen zu bringen. Von dieſem ſelbſt iſt mehrfach und ausführlich die Rede. Des Ferneren findet ſich wieder manches Gemeinſame zwiſchen Aveſta und Veda, der unzweifelhaft die Unſterblichkeit der Seele vorausſetzt und noch keine Andeutung von der ſpäteren indiſchen Lehre der Seelenwanderung enthält; ja es drückt ſich deutlich der weitere Gedanke in den vediſchen Liedern aus, daß der „Heimgegangene an Leib vollſtändig erſteht und mit allen Gliedern verſehen in jener Welt", er empfängt im Jenſeits einen von allem Unvollkommenen befreiten Leib, der im ewigen Lichte erglänzt. Was Juden und Griechen in dieſen eschatologiſchen Dingen gemeinſam hatten, darauf hat neben R. Roth und M. Müller beſonders Th. Benfey in ſeiner Abhandlung: „Hermes, Minos und Tartaros" (Göttingen 1877) nachdrücklich hingewieſen. Die reiche hier einſchlägige Literatur konnte allerdings Vigouroux nicht vollſtändig angeben; einiges Bedeutſame aber, das wenigſtens der Ueberſetzer hätte anfügen können, darunter

auch Manches aus der jüngsten Zeit, vermiſſen wir ungerne; wir erinnern an Fr. Böttcher: „De Inferis rebusque post mortem futuris . . .“, Jul. Müller: „Unſterblichkeitsglaube und Auferſtehungshoffnung“, Leonh. Schneider: „Die Unſterblichkeitsidee im Glauben der Völker“ (Regensburg 1870), auch Stade: „Ueber die altteſtamentlichen Vorſtellungen vom Zuſtande nach dem Tode“ (Leipzig 1877). Die Ableitung des in der Bibel ſo oft wiederkehrenden Wortes שְׁאוֹל (schéôl), des Aufenthaltsortes der Abgeſchiedenen, von שָׁאַל (schā'al) „fordern“ (S. 136) möchten wir trotz der neuerlichen Begründung derſelben im Bulletin de l'Athénée Oriental 1881 (pag. 98 ff.) nicht mehr reproduciren, wohl aber war darauf hinzuweiſen, daß der ſehr bezeichnende Zuſammenhang dieſes Wortes mit ſumeriſch schu-al ſchon vor längerer Zeit ebenſo nachzuweiſen verſucht wurde, wie der von hebr. hêkal Palaſt mit aſſyr. ikallu, aus dem ſumer. egal „großes Haus“, oder hebr. aschtóreth (Astarte) zunächſt mit der ſumeriſchen Form Jsch-tar, der Hauptgottheit der alten Sumerier, und vieles andere der Art.[1]) — Einem neuen Abſchnitte wendet ſich der II. Theil des dritten Bandes zu, der „Joſue und die Richter“ behandelt. Gerade dieſe dunkelſte Partie der Geſchichte des Volkes Jſrael kann durch die Verwerthung der Erforſchungen neuerer Reiſender und das Studium der Sitten und Gebräuche des Orients einige nicht unweſentliche Aufhellung finden; ſchade, daß auch hier wieder die (S. 164) beigegebene Karte von Paläſtina gerade in ihren Hauptpartien an Ueberſichtlichkeit ſo viel zu wünſchen übrig läßt; nichteinmal die darauf eingetragenen Linien ſind irgendwie erklärt; beſſer ſind die mehrfachen ſonſtigen illu-

1) Unrichtig iſt das Citat S. 148, Anm. 4: Brecher „Die Unſterblichkeit der Seele“, ſtatt Becherer „Ueber den Glauben der Juden an die Unſterblichkeit der menſchlichen Seele“. (München 1827.) Man vgl. auch über denſelben Gegenſtand „Der Katholik“ 1877. S. 352 ff.

ſtrirenden Darſtellungen aus dem Gebiete orientaliſcher Archäologie und Kunſt.

Der dritte Theil beſchäftigt ſich mit der Geſchichte der Könige, zunächſt — nach kurzen einleitenden Bemerkungen über Saul und David — in ausführlicher Darſtellung mit der Regierung Salomo's. Die folgende Zeit, bis zum Ende des babyloniſchen Exils, iſt dem vierten Bande vorbehalten. Damit iſt das Werk in diejenige Epoche der Geſchichte Iſraels eingetreten, für welche die Reſultate der Aſſyriologie am bedeutſamſten geworden ſind. Zu der in unſerer früheren Anzeige dießbezüglich ergänzend angeführten Literatur möchten wir noch fügen: H. Zſchokke „Ueber die Wichtigkeit der aſſyriologiſchen Forſchungen für das altteſtamentliche Studium" (1884). Vor allem wäre auch an dieſer Stelle zu nennen das in ſeiner Art gewiß ſehr verdienſtliche und lehrreiche Buch des belgiſchen Jeſuiten A. Delattre: Les inscriptions historiques de Ninivé et de Babylone (Paris 1879), das zwar leider in der Ueberſetzung der gebotenen Texte auf die geſichertere Interpretation E. Schraders ſo viel wie keine Rückſicht nimmt und ſich noch auf die weniger zuverläſſigen Ueberſetzungen Ménants und der Records of the Past ſtützt, aber im Uebrigen eine ſehr gute Einleitung und Ueberſicht über den Inhalt und die Bedeutung der aſſyriſchen Königsinſchriften bietet. Zur babyloniſch-aſſyriſchen und andererſeits zur iſraelitiſchen Chronologie verdient auch der bereits 1880 erſchienene „Abriß der babyloniſch-aſſyriſch und iſraelitiſchen Geſchichte bis zur Zerſtörung Babels in Tabellenform zuſammengeſtellt" von Fr. Hommel Erwähnung. Gerade was dieſen wichtigen Punkt betrifft, ſo weiſen Oppert wie E. Schrader und Delattre darauf hin, wie mit dem Jahre 930, mit dem Anbruche der Glanzperiode des aſſyriſchen Reiches und bald nach der Theilung Juda's in zwei Reiche, durch ungefähr drei Jahrhunderte herab die ſynchroniſtiſchen Quellen bei den zwei Völkern eine beſonders reiche Ausbeute bieten, die uns in den Stand ſetzt, gewiſſer-

maßen die beiderſeitigen Angaben gegen einander zu prüfen, zu ergänzen oder auch zu berichtigen. Die Nachrichten der Hebräer, ſagt Schrader, rechtfertigen die Entzifferungen der Aſſyriologie, die beſonders von Gutſchmid noch vor wenigen Jahren in ſehr unglimpflicher Weiſe kritiſirt hat, ſo ſehr, daß dieſe Uebereinſtimmung geradezu verdächtig erſchienen iſt und wo zwiſchen beiden Gebieten ein Diſſens beſteht, erſcheint er viel weniger auf dem Boden der Thatſachen als vielmehr in der Chronologie des 9. und 8. Jahrhunderts; und J. Oppert äußerte ſich (1874 auf der Innsbrucker Philologen-Verſammlung) dahin, „daß es da, wo die aſſyriſchen Monumente mit der bibliſchen Zeitrechnung nicht übereinſtimmen, einer genauen Sichtung bedürfe, ehe dieſelbe als ſichere Baſis zu betrachten ſind, zumal da man die bibliſche Zeitrechnung von 809 vor Chriſtus an auf's genaueſte feſtſtellen könne".

Wir haben mit dieſen Bemerkungen allerdings bereits auf den Inhalt des vierten Bandes von Vigouroux-Ibach vorgegriffen, ſie ſcheinen uns aber nicht ungerechtfertigt, weil auch in vorliegendem Bande zumal bei der Geſchichte Salomos mehrfach Bezug auf die Reſultate der Aſſyriologie genommen iſt. Und das mit Recht, denn gerade die Darſtellung des Glanzpunktes dieſer Regierung, die Erbauung des Salomoniſchen Tempels, iſt ohne die Heranziehung der Inſchriften und Abbildungen zu Kujundſchik kaum in irgend genügender Weiſe zu geben. Für die eingehende Schilderung der Bauthätigkeit Salomons, insbeſondere für die Geſchichte des Tempelbaues, war außer auf Keils Handbuch der bibliſchen Archäologie doch auch auf die entſprechenden Abſchnitte in D. Hanebergs „Religiöſen Alterthümern" zu verweiſen; Erwähnung verdiente auch Franz Streber's gehaltreiche Abhandlung „Ueber die Vorhalle des Salomoniſchen Tempels" (München 1850), ebenſo was der gründliche Kenner des paläſtinenſiſchen Alterthums und insbeſondere der Topographie Jeruſalems, Prof. P. Schegg, über dieſen Tempelbau geſchrieben hat. Prof. M. B. Sattlers „Geſchichte der Stadt

Jerusalem und ihrer merkwürdigsten Gebäude nach den Berichten des jüdischen Geschichtsschreibers Flavius Josephus" (München 1884) enthält ebenfalls sehr übersichtliche und gut commentirte Pläne zu den Tempeln Salomons, Zerubabels und Herodes'. Für den in diesem Abschnitte so oft herangezogenen Flavius Josephus war die neue vorzügliche Uebersetzung von Kaulen namhaft zu machen.

Der vierte (Schluß-) Band enthält in seiner „dritten Abtheilung" die Geschichte der Könige von der Trennung der zehn Stämme bis zum Untergange der Reiche Israel und Juda, bis zur Wegführung in die Gefangenschaft der Assyrier und Babylonier, und in seiner „vierten Abtheilung" endlich die Geschichte der Gefangenschaft in zwei Büchern, deren eines „Ezechiel", das andere „Daniel" überschrieben ist. „In der Geschichte der Patriarchen und des Exodus hat die ägyptische und assyrische Epigraphie die Mittel an die Hand gegeben, die heiligen Bücher zu controliren, indem sie uns zeigte, daß diese ein treuer Reflex der Sitten und Gebräuche jener Epoche gewesen sind; von jetzt an werden wir nicht bloß einen Reflex der biblischen Darstellungen haben, sondern wir werden gewissermaßen die Gegenprobe besitzen; Aegypten und mehr noch Assyrien werden uns Dokumente bieten, die uns erlauben werden, die biblischen Erzählungen direkt zu controliren, zu ergänzen, zu beleuchten und zu rechtfertigen." Mit diesen Worten wird zutreffend die Bedeutung der Aegyptologie und besonders der Assyriologie für die Behandlung des Restes der Geschichte des auserwählten Volkes charakterisirt. (S. 3 ff.). Die Regierungszeit und das Wirken von mehr als einem ägyptischen Könige enthält überdieß in diesem Zeitraume auch wieder durch die Ergebnisse der Assyriologie die wünschenswerthe Beleuchtung und die ägyptischen Nachrichten eine willkommene Ergänzung durch sie. Auf die große Bedeutsamkeit des Vorhandenseyns mehrerer gleichzeitiger Berichte gerade in der bedeutsamsten Periode dieses Zeitraumes haben wir bereits oben hingewiesen. Mit jedem Jahre schreitet

die Sicherheit der aſſyriologiſchen Forſchungen und der Reichthum der gewonnenen Ausbeute voran; es dünkt uns eine entſchieden zu peſſimiſtiſche Auffaſſung von dem gegenwärtigen Stande der aſſyriologiſchen Forſchungen und zugleich eine unangemeſſene Abſchwächung des ſonſt in dieſem Stücke eingenommenen Standpunktes zu ſeyn, wenn (S. 29) geſagt wird, „daß noch keine aſſyriſche Ueberſetzung in all ihren Details vollkommen ſicher iſt; ſondern wir kennen mit Sicherheit nur die Subſtanz und den Grundgedanken der Originalurkunden". Selbſt A. von Gutſchmid wird heute kaum mehr ſo über die Aſſyriologie und ihre Reſultate denken. Es wäre wünſchenswerth geweſen, daß in der Einleitung dieſes Bandes das Verhältniß des ſogenannten Eponymen-Kanons zu den nahezu einhundert Jahre lang daneben parallellaufenden Verwaltungsliſten und auch zum Ptolemäiſchen Kanon etwas ausführlicher und deutlicher beleuchtet wäre als es (S. 31 ff.) geſchieht. Delitzſch hat dieſe Liſten in der neueren Ausgabe ſeiner „Aſſyriſchen Leſeſtücke" in vorzüglicher Weiſe wiedergegeben, was zu bemerken war.

Das Ringen Aegyptens und der weſtaſiatiſchen Völkerſchaften, vor allem Israels und, nach ſeinem Untergange, Judas gegen das neuaufſtehende Aſſur, das ſich unter ſiegreichen Königen alsbald zu einer Weltmacht aufſchwang, iſt in ſehr anziehender und lebhafter Darſtellung geſchildert. Die Geſtalten eines Salmanaſſar, Teglathphalaſſar, eines Sennacherib, Aſſurbanipal und Nabuchodonoſor treten uns in Wort und Bild recht anſchaulich vor die Augen. Das Elend der Gefangenſchaft zu Niniveh und beſonders die mit großen Gefahren für die Erhaltung des Glaubens an den einen wahren Gott der Juden verknüpfte Epoche des Exils zu Babylon werden an der Hand der denkwürdigen Monumente, die unſer Jahrhundert an den Ufern des Euphrat und Tigris als neue Zeugen der uralten Wahrheit des bibliſchen Berichtes aus dem Erdboden hervorgeholt hat, im Zuſammenhalte mit dem vielangefochtenen Inhalte der heiligen Schrift

in den Büchern der Könige, Paralipomena, mehrerer Propheten u. ſ. f. in eingehendſter Weiſe dargelegt. Beſonders bemerkenswerth iſt der letzte große Abſchnitt, der ſich mit der Thätigkeit Daniels an dem Hofe Nabuchodonoſors und ſeiner Nachfolger beſchäftigt. Hier wird gegenüber den Angriffen, die beſonders Nöldeke, und vor ihm Eichhorn, Bleek, Ewald, Hitzig u. A. gegen die Aechtheit des Buches Daniel gerichtet haben, in faſt allen Einzelheiten auf die Uebereinſtimmung in der Darſtellung des Buches Daniel mit den gleichzeitigen inſchriftlichen und monumentalen Ueberlieferungen hingewieſen, was bereits Fr. Lenormant zunächſt in Bezug auf die ſechs erſten Kapitel D.'s hervorgehoben hatte. In ähnlicher Weiſe wird in dem Kapitel „Judith und Holofernes" der Nachweis zu liefern geſucht, daß das Buch Judith, welches uns die Befreiung Bethulias erzählt, nicht ein hiſtoriſcher Roman ſei; es ſprechen vielmehr auch die aſſyriſchen Documente zu Gunſten ſeiner hiſtoriſchen Wahrheit. Es war der oben erwähnte Delattre S. J., der beſonders in ſeinem vortrefflichen preisgekrönten Werke „Le Peuple et l'Empire des Mèdes jusqu' à la fin du règne de Cyaxare" (Bruxelles 1883) und früher ſchon in ſeiner Abhandlung „Le Livre de Judith" den ſtrikten Nachweis lieferte, daß der Kern des Buches J. ſtreng geſchichtlich ſei.

Da mit dem Ende der Gefangenſchaft der Juden zu Babylon auch die Aſſyriologie aufhört uns Aufklärungen und Behelfe für die Interpretation und Rechtfertigung unſerer heiligen Bücher zu geben, ſo iſt mit der Darſtellung dieſes Zeitraumes auch das Ziel des ganzen Werkes von Vigouroux-Ibach erreicht. Es iſt ein langer Weg, den wir an der Hand des kundigen und fleißigen Verfaſſers, bezw. Ueberſetzers zurückgelegt haben und man kann wohl mit Recht ſagen, daß Schritt für Schritt, oft bis in's einzelnſte Detail hinein die parallel neben der Schrift einhergehenden Berichte aus dem ägyptiſchen, dem aſſyriſchen und orientaliſchen Alterthume überhaupt die Wahrheit der erſteren auf eine ſtaunens-

werthe Weiſe zu erhärten, manche Dunkelheiten aufzuhellen und viele Zweifel, die bis dahin unlösbar ſchienen, zu löſen geeignet erſcheinen. Wir ſind zwar weit entfernt, weiter ſicherlich als es bei Vigouroux der Fall iſt, uns der Meinung hinzugeben, daß auf ſolchem Wege alle Schwierigkeiten lösbar, alle Zweifel verſcheuchbar ſeien, es bleibt vielmehr auch jetzt noch viel des Dunklen auf beiderſeitigem Gebiete übrig, daneben bleibt aber auch die ſichere Hoffnung beſtehen, daß die weiter fortgeſetzten Ausgrabungen und die fernere Durchforſchung bereits längſt aufgefundenen Materials noch mannigfache weitere Beſtätigung und Beleuchtung der bibliſchen Berichte bringen und daß auch in dieſem Betrachte der Spruch immer mehr an Geltung gewinnen werde: „ex Oriente lux!“

Können wir auch dem Verfaſſer das Zeugniß nicht verſagen, daß er redlich bemüht war auch in dieſen Theilen ſeines Werkes die einſchlägige Literatur zu verwerthen, ſo vermiſſen wir doch mehrfach den Hinweis zumal auf neuere Erſcheinungen, die in deutſcher Sprache auf dieſen Gebieten vorliegen und die dem Ueberſetzer wenigſtens nicht ganz unbekannt bleiben durften; wir erinnern nur an Nöldeke „Die Inſchrift des Königs Meſa von Moab“ (1879), an O. Wolff: „Das Buch Judith als geſchichtliche Urkunde vertheidigt und erklärt“ (1861), an die neueren Commentare zu Daniel u. ſ. f. In Bezug auf die viel umſtrittene Frage über die Identität Phuls mit Tiglatpileſer konnte auch auf eine ausführlichere Erörterung G. Maſſarolis im Muſéon (Revue Internationale) C. de Harlez' 1883 S. 620 ff. hingewieſen werden, wo entgegen der Meinung Rawlinſons und Lepſius', der ſich auch Vigouroux anſchließt, der Auffaſſung von J. Oppert, A. v. Gutſchmid und Andern beigetreten wird, wornach mit den genannten Namen zwei verſchiedene Perſönlichkeiten der aſſyriſchen Geſchichte bezeichnet ſeien. Die beigegebenen Illuſtrationen ſind im vierten Bande beſſer als in früheren; das „alphabetiſche Namen- und Sachregiſter zu den vier Bänden“ wäre eine ſehr ſchätzenswerthe Beigabe, wenn daſſelbe weſentlich

completer und vor allem auch genauer wäre; ſo aber vermiſſen wir mehrere Namen vollſtändig, bei anderen, und zwar ſehr vielen, ſind die Citate äußerſt mangelhaft. Ueberhaupt hätte auf die Correktheit des Druckes viel mehr Sorgfalt verwendet werden ſollen. Eine ſehr große Anzahl zum Theile recht ſtörender, ja widriger Verſehen, die offenbar vielfach auch auf Fehler im Manuſcripte zurückgehen,[1]) beeinträchtigt die ſonſt im Ganzen recht befriedigende Ausſtattung des Werkes. Wir erinnern hier nur an wiederholt vorkommendes Appollo, Phedra, Hyppolyt, Arrienus, Dunker, Humbold, Lithurgie, durch viele Seiten ſich durchziehendes „Prophezeihung" u. ſ. f., abgeſehen von den weiter oben gerügten Mängeln in den Citaten. Nach dieſen Richtungen hin wird eine neue Auflage der beſſernden und ergänzenden Nachhilfe dringend bedürftig ſeyn; auf ſie hinzuweiſen iſt der Zweck, den unſere Bemängelungen haben; der Werth des Werkes auch in der vorliegenden Form will nicht beeinträchtigt werden, vielmehr wünſchen wir eine recht ausgiebige Benützung deſſelben in weiten Kreiſen der Gebildeten. Selbſt der Fachgelehrte wird

1) Man lieſt z. B. im vierten Bande wiederholt „Palläſte", Archeologie, von S. 30 an mehrmal „Weſtern, „Asiatic Inscriptions", im Drucke ſo gegeben, als ob der Herausgeber Weſtern hieße! S. 42: ke value ſtatt the value, S. 22: kayyamim ſtatt hayyâmim, S. 64 Delatu ſtatt Delattre, S. 139 (Anm.) „The Times, Weekly." ed. (!) und ſo öfter, S. 207: (Anm.) „Aegyptens Stele" ſtatt „Aegyptens Stelle in der Weltgeſchichte", wie der Titel des bekannten Werkes lautet, S. 313: (Anm.) Layard „Ninive its Romains (!)" ſtatt Layard, Ninive and its Remains u. ſ. f. Im Regiſter findet ſich (S. 514): „Aufſatz in Aegypten" ohne Citat, die Citate unter Botta, Longpérier, Renaut, Maſpero, Britt. Muſeum ſind ganz unvollſtändig; andere Namen ſind ganz weggelaſſen, dafür ſteht S. 519 die ganz unnütze Bemerkung: „Et, ſtatt El, arabiſcher Artikel, ſiehe Et—Tih", das aber gar nicht aufgeführt iſt! S. 517 ſteht unrichtig Dernburg, ſtatt Derenburg, die Citate dabei ſind ſehr mangelhaft.

manche Anregung und Belehrung aus demſelben ſchöpfen können; des Dankes und der Anerkennung Aller dürfen Autor wie Interpret in vollem Maße ſich verſichert halten.

München. Georg Orterer.

XXIX.

Paſtor's Papſtgeſchichte und die gegneriſche Kritik.

Die zahlreichen Beſprechungen, welche der vorliegende erſte Band der Papſtgeſchichte Paſtor's erfahren hat, liefern genügendes Material für eine Art hiſtoriſcher Statiſtik. Wenn wir uns auf die Kundgebungen beſchränken, welche gegneriſcherſeits ſich vernehmen ließen, ſo iſt ſämmtlichen umfangreichern Aeußerungen vor allem eins gemeinſam: die Bezugnahme auf Ranke und auf Janſſen, eine Zuſammenſtellung, welche ſofort die Aufmerkſamkeit weckt und den Gedanken an die geiſtige Ebenbürtigkeit des jungen Gelehrten mit jenen zwei anerkanntermaßen hervorragenden Erſcheinungen auf dem Gebiete der Geſchichtsſchreibung nahe legt. In der That ſtimmen die Urtheile mehr oder weniger unumwunden darin überein, daß die Leiſtung Paſtor's ſich als wiſſenſchaftlich gleichwerthig den Schöpfungen der genannten, in letzter Zeit ſo oft als literariſche Antipoden figurirenden Größen an die Seite ſtellt.

Aber was verſtehen wir unter „Gegner", wenn wir von „gegneriſcher" Kritik reden? Einfach jene, aus deren Lager zumeiſt Stimmen erſchallen, die alles, was ein überzeugungstreuer Katholik ſchreibt, im vorhinein geneigt ſind zu desavouiren, als befangen, klerikal, curialiſtiſch, unwiſſenſchaft-

lich zu brandmarken, Schlagworte, die trotz des alltäglichen Gebrauchs, den ſie in unſerer Preſſe finden, bei einem großen Theil unſers akademiſch geſchulten und nicht geſchulten Publikums doch ſelten ihre Wirkung verfehlen, — aus deren Mitte im Gegentheil jede auch nur mittelmäßige Leiſtung antikatholiſcher, wenn ſelbſt nur „gemäßigt liberaler" Färbung als ein Produkt freier Geiſtesthätigkeit, unbefangener Kritik, vorurtheilsfreier Forſchung mit Emphaſe und obligater Deklamation angejubelt wird. Das ſind die „Gegner", deren Urtheile wir, ſo weit ſie in namhaftern Organen ausgeſprochen wurden, einer kurzen Erwägung unterziehen wollen. Es handelt ſich um eine Geſchichte der Päpſte, jener in den angeblich erleuchtetſten Vertretern der gedachten Kreiſe noch jetzt ſo ſtark verunglimpften Träger des katholiſchen Princips.

Zu welchen Kundgebungen ſehen ſich nun die ſoeben charakteriſirten „Gegner" angeſichts der Leiſtung Paſtor's gezwungen? Faſt nimmt es den Anſchein, als ſeien ſie Paſtor's Gegner nicht, ſo ungetheilt iſt ſtellenweiſe ihr Lob, ſo rückhaltlos ihre Anerkennung dieſer neuen Papſtgeſchichte. Sie iſt alſo wirklich eine beachtenswerthe Leiſtung, eine Bereicherung der hiſtoriſchen Wiſſenſchaft, ein wahrer Fortſchritt gegen Ranke, ein allen Anforderungen der modernen Kritik entſprechendes Werk, ein monumentales Buch, in welchem ſtaunenswerthe Beleſenheit und vollkommene Beherrſchung eines faſt unabſehbaren Materials in ſchönſter Harmonie ſich paaren?

Alſo breche man endlich einmal ernſtlich mit dem banalen Vorurtheile, daß eine katholiſche Geſchichtſchreibung, eine katholiſche Wiſſenſchaft überhaupt unmöglich iſt, daß echter Fortſchritt erſt dann anfängt, wenn man mit dem Glauben oder doch wenigſtens mit der Pietät gegen Rom gründlich aufgeräumt hat. Man überzeuge ſich endlich einmal, daß die Kirche die Geſchichte ihrer Vergangenheit nicht zu fürchten habe, daß im Gegentheil die Darlegung des *wahren* und *ganzen* Thatbeſtandes ihre beſte Apologie dem gegen-

über ist, welcher in sich den trostlosen Beruf der Bekämpfung eines selbst in den furchtbarsten Stürmen als vollkommen wetterfest erprobten Institutes fühlt.

Naiv klingt es und ebenso trivial, wenn Ranke in der Vorrede seiner Papstgeschichte schreibt: „War es aber zu erwarten, daß man hier (in Rom) einem Fremden, einem Andersgläubigen in den öffentlichen Sammlungen freie Hand lassen würde, um die Geheimnisse des Papstthums zu entdecken? Es wäre vielleicht so ungeschickt nicht, wie es aussieht: denn keine Forschung kann etwas Schlimmeres an den Tag bringen als die unbegründete Vermuthung annimmt und als die Welt nun einmal für wahr hält."

Wer ist denn doch diese „Welt?" zählt sich Ranke vielleicht auch zu ihr? Aber Ranke selbst nennt ja die Vermuthung, von der diese Welt dem Papstthum gegenüber befangen ist, „unbegründet". Ist damit diese Vermuthung mit all ihren Consequenzen nicht gerichtet? oder hat sich Ranke vielleicht die Aufgabe gestellt, das, was „unbegründeter" Verdacht war, mit dem Nimbus wissenschaftlicher Exaktheit zu umgeben? Mancher mag diese Aufgabe in dem Ranke'schen Werke glänzend gelöst sehen. Indeß Begabung und Geschick des Autors liefern für den Werth seines Elaborates noch keine sichere Bürgschaft.

Der „Altmeister deutscher Geschichtsschreibung" beklagt sich an der angezogenen Stelle, daß man ihm in der ewigen Stadt die „Freiheit, die er gewünscht hätte, keineswegs gewährt habe". Im Interesse der historischen Wahrheit bedauern wir es, daß man ihm mehr Freiheit gelassen hat, als er es verdiente; nicht, wir wiederholen es, als ob das dreibändige Werk, in welchem Ranke seine italienischen Funde zusammengestellt, irgend welchen Zweifel an seiner großartigen Befähigung gestattete, sondern deßhalb, weil durch den Namen eines so bedeutenden Mannes die Geschichte nur um so wirksamer, um so nachhaltiger entstellt werden mußte. Sehr richtig wurde seine Arbeit bald nach ihrem Erscheinen eine planmäßige

Bekämpfung der katholiſchen Kirche genannt. Es liegen flagrante Proben dieſer Tendenz vor, von der Ranke nur gar zu oft ſich leiten ließ, und es iſt nicht ohne Intereſſe, den Einfluß zu verfolgen, den dieſe Tendenz auf Darſtellung, Auswahl, Gruppirung nicht von „Auffaſſungen", ſondern von rein hiſtoriſchen Thatſachen nahm. In Folge ſchwerwiegender, mit aller wünſchenswerthen Klarheit erwieſener, compromittirender Unrichtigkeiten muß ein beſonnener Leſer Ranke'ſcher Bücher längſt ſchon zu dem Schluß gelangt ſeyn, daß die Ausſagen dieſes Mannes in jedem Einzelfalle eine genaue Controle fordern.[1]) Eine ehrliche Geſchichtsforſchung hat über Ranke bereits gerichtet. Wie richtet über Paſtor die gegneriſche Kritik?

Die bedeutendſte Auffaſſung iſt zweifelsohne die des Literariſchen Centralblattes von Zarncke.[2]) Das Anſehen, deſſen dieſes Organ weit und breit ſich erfreut, ſowie die noble, freimüthige Sprache des Recenſenten berechtigen die Erwähnung dieſer Beſprechung an erſter Stelle. Zwar hat, ſo weit unſere Kenntniß reicht, kein einziges gegneriſches Organ, welchen Parteizwecken es ſonſt auch dienen mag, die Stirn gehabt, den wiſſenſchaftlichen Gehalt von Paſtor's Buch zu bemäkeln. Aber auch keines hat ſo unumwunden, ſo wahrhaft liberal, nicht im gewöhnlichen, ſondern im beſſern Sinn des Wortes, die ganze Bedeutſamkeit der Leiſtung Paſtor's anerkannt.

Ranke's Buch heißt „epochemachend", „viel bewundert"; „man würde indeß gründlich irren, wollte man das Buch Paſtor's in Rückſicht auf ſeinen Vorgänger als untergeordnet oder gar als überflüſſig, als eine Ilias post Homerum bezeichnen". Ranke's Papſtgeſchichte halte im weſentlichen auch in

1) Vgl. z. B. Hiſtor.-polit. Blätter 12, 367 ff., 677 ff.; 13, 304 ff. 46, 37; 48, 913 ff. Ferner Edmund Jörg, Deutſchland in der Revolutionsperiode von 1522—1526 (Freiburg 1851) S. 83 Anm. 1 u. 2; S. 289 Anm. 12; S. 326 Anm. 10.

2) 1886 Okt. 23. col. 1520 ff.

der letzten Auflage noch den Standpunkt fest, den die Forschung vor mehr als vierzig Jahren einnahm. Eine Neubearbeitung des Stoffes erhebe vollen Anspruch auf die allgemeine Theilnahme, „vorausgesetzt, daß sie den Anforderungen der Wissenschaft, der historischen Kritik und des guten Geschmacks gerecht wird. Und dieß ist in der That bei dem vorliegenden Buche in vollem Maße der Fall."

„Der Verfasser hat seinem Werke die denkbar zuverlässigste und festeste Grundlage durch ein eingehendes Quellenstudium gegeben, dessen Tiefe und Umfang uns fast auf jeder Seite desselben zum Bewußtseyn kommt. Er hat auf seinen zu diesem Zweck unternommenen Reisen die Archive und Handschriftensammlungen Frankreichs, Deutschlands und Italiens in ausgiebigster Weise benützt, vor allen aber neben den römischen Bibliotheken und Privatarchiven die unerschöpflichen Schätze der vatikanischen Bibliothek und des päpstlichen Geheimarchivs ausgebeutet, eine Arbeit, von der die im Anhange mitgetheilten, bisher ungedruckten Aktenstücke nur einen unvollkommenen Begriff geben. Dazu kommt eine umfassende, schwerlich irgend ein Hilfsmittel von einiger Bedeutung übersehende oder vernachlässigende Kenntniß der einschlägigen Literatur, welche die Gewißheit gibt, daß dem Verfasser nicht leicht etwas, das von andern über den Gegenstand geschrieben, unbekannt oder von ihm unbenutzt geblieben ist. Mit einer so trefflichen Rüstung ausgestattet ist der Verfasser an sein Werk gegangen."

Indeß was hilft alles das, wenn eine verkehrte Grundanschauung, wenn die Vorurtheile einer einseitigen Erziehung, wenn religiöser Fanatismus den Sinn für Recht und Wahrheit verkehren? Hören wir. „Pastor ist Katholik und verläugnet in seiner Darstellung nirgend den kirchlichen Standpunkt, auf welchem er steht. Aber dieser Standpunkt trübt ihm in keiner Weise den Blick für die geschichtliche Wahrheit. Er ist redlich bemüht, auch Erscheinungen und Persönlichkeiten, die ihm eben seiner kirchlichen Gesinnung wegen schwerlich sympathisch seyn können, gerecht zu werden. Ja, in mancher Hinsicht befähigt ihn dieser kirchliche Standpunkt unzweifelhaft

zu einer richtigeren und zutreffenderen Auffaſſung von Perſonen und Verhältniſſen, als ſie einſeitig akatholiſchen Forſchern und Geſchichtsſchreibern möglich ſeyn würde" — ein Wort das alle Beherzigung verdient und ebenſo tief pſychologiſch begründet iſt, als es in ſchroffem Gegenſatze ſteht zu den Orakeln „vorausſetzungsloſer Forſcher", welche dann die Wahrheit für ſich vorausſetzen zu dürfen glauben, wenn ſie mit Pathos erklärt haben, daß ſie eigentlich nichts vorausſetzen.

Nach der vollſten Anerkennung gewiſſenhafter Verwerthung des einſchlägigen Quellen- und ſchriftſtelleriſchen Materials, nach einer gerechten Würdigung der Auffaſſung, welche Paſtor ſeinem Stoffe entgegenbringt, ſpricht ſich das Literariſche Centralblatt über die Darſtellung in folgender Weiſe aus: „Die ſogewonnenen Ergebniſſe der Forſchung ſind in einer Form niedergelegt, welche, von wortreicher Rhetorik und ermüdender Nüchternheit gleich ſehr entfernt, in ſchlichter allgemein verſtändlicher und ſich doch auf der Höhe wiſſenſchaftlicher Würde haltender Darſtellung den Leſer zu feſſeln und ſeine Theilnahme bis zu Ende wachzuhalten verſteht."

Nach einer bündigen Inhaltsangabe ſchließt der Recenſent mit den Worten:

„Wenn wir uns in Rückſicht auf den uns zugewieſenen Raum mit dieſen dürftigen Andeutungen über den reichen Inhalt des Buches begnügen müſſen, ſo wollen wir doch nicht unterlaſſen, noch beſonders auf die im höchſten Grade gelungene Darſtellung der wiſſenſchaftlichen und künſtleriſchen Entwicklung zur Zeit Nikolaus V. aufmerkſam zu machen. Sie iſt unſerer Anſicht nach in Bezug auf eingehende Kenntniß der Verhältniſſe, geiſtreiche Auffaſſung und Reiz der Darſtellung der Glanzpunkt des vorliegenden Bandes, von dem wir im Intereſſe der hiſtoriſchen Wiſſenſchaft lebhaft wünſchen, daß die übrigen ihm bald folgen mögen".

So denkt und ſchreibt ein Mann von Urtheil, der aber auch ſoviel Selbſtändigkeit beſitzt, ohne Verklauſulirungen eines ängſtlichen Gemüthes offen und klar das auszuſprechen, was er für recht und gerecht hält.

Faſt in gleichem Tone und mit gleicher Ausführlichkeit wie das Zarncke'ſche Literariſche Centralblatt äußerte ſich die conſervativ-proteſtantiſche Neue Preußiſche (Kreuz-) Zeitung.[1]) Unter andern ſchreibt ſie:

„Mit wahrem Bienenfleiß hat P. das Aktenmaterial ſich geſucht, theilweiſe neue Entdeckungen, namentlich in Deutſchland, gemacht, welche in Italien nicht zu gewinnen waren. Ueber 500 citirte Bücher, deren Titel S. XXIV—XLVI vollſtändig angegeben ſind, legen in den fortlaufenden Anmerkungen vollgültiges Zeugniß ab, daß die ſeitherigen Forſchungen gewiſſenhaft benutzt wurden. Die faſt unzähligen Einzelforſchungen der letzten Jahrzehnte ſind ſorgfältig zuſammengefaßt, durch weitere Quellenforſchung ergänzt und berichtigt. Profeſſor Paſtor beherrſcht den gewaltigen, umfangreichen Stoff mit unumſchränkter Macht und verſteht mit ſtaunenswerther Arbeitskraft das gewonnene Material gründlich wie wiſſenſchaftlich zu verwerthen. Eine Reihe bisher unbekannter, nicht geahnter Geſichtspunkte und Thatſachen werden dem Geſchichtsſchreiber geboten, viele landläufige Anſichten werden auf Grund der zum erſten Male eingeſehenen Urkunden widerlegt."

Selbſt hochliberale Blätter können eine gewundene, weil abgenöthigte Erklärung irgend welcher Billigung nicht ganz umgehen. Die „Neue freie Preſſe" rühmt den glücklichen Fund, den der Verfaſſer in Sachen der Verſchwörung des Porcaro zu Trier machte. Anerkennend ſpricht ſich die „Deutſche Zeitung" in Wien und die „öſterr.-ungar. Revue"[2]) aus, der zufolge das Buch zu bedeutenden Discuſſionen Anregung geben wird.

Mehr in die Wagſchale fällt die Beſprechung der demokratiſchen „Frankfurter Zeitung".[3]) Wir haben es hier offenbar mit einem in der betreffenden Periode gut bewanderten Fachmanne zu thun. Recenſent ſchickt eine Parallele Paſtor's mit Janſſen voraus und fährt fort:

1) 1886 Okt. 10. Beilage.

2) 1886 Hft. 3 S. 64.

3) 1886 Mai 16, erſte Extra-Beilage.

„Bei dieſem Parallelismus wird dann andererſeits unausbleiblich ſeyn, daß auch Paſtors Werk von vornherein in den Augen aller derjenigen verurtheilt erſcheint, die mit traditioneller Blindheit geſchlagen in Papſtthum und römiſcher Kirche nichts anderes erkennen wollen oder können, als den tiefen ſchwarzen Abgrund des Antichriſts, worin Europa immer tiefer hinabrutſchte und endlich auch rettungslos verſunken wäre, wenn nicht juſt zur rechten und höchſten Zeit wie ein deus ex machina der lautere Gottesmann als Welterretter in Wittenberg erſtanden wäre. Glücklicher Weiſe hat dieſe ebenſo naive wie beſchränkte Auffaſſung längſt aufgehört, die herrſchende zu ſeyn."

Wenn Recenſent zum Belege hiefür eine Reihe „Hiſtoriker erſten Ranges" aufzählt, welche nach ſeinem Dafürhalten die ſoeben ausgeſprochene Anſicht theilen, ſo ſind wir durchaus nicht in der Lage, dieſe Behauptung bezüglich des gleichfalls und zwar an erſter Stelle genannten Ranke zugeben zu können. Es fehlt ganz ſicher bei dieſem ſo fruchtbaren Autor nicht an Texten, welche das Urtheil des Recenſenten in der Frankfurter Zeitung zu unterſtützen ſcheinen. Aber, wie es eben bei Ranke's Vielſeitigkeit nicht ſelten iſt, es fehlt auch nicht an Belegen, die das Gegentheil beſagen und, allerdings im Stile gewohnter olympiſcher Ruhe, nichts anderes als die Theorie enthalten, welche Recenſent als überwundenen Standpunkt kennzeichnet. In Ranke's „Die römiſchen Päpſte" I,[6] 83 findet ſich folgender in vielfacher Beziehung für die Darſtellungsweiſe dieſes Hiſtorikers lehrreiche Schluß des erſten Buches: „Unſer Vaterland hat das unſterbliche Verdienſt, das Chriſtenthum in reinerer Geſtalt, als es ſeit den erſten Jahrhunderten beſtanden, wieder hergeſtellt, die wahre Religion wieder entdeckt zu haben. Mit dieſer Waffe war es unüberwindlich gerüſtet. Seine Ueberzeugungen brachen ſich bei allen Nachbarn Bahn. Skandinavien hatten ſie bereits eingenommen: wider die Abſicht des Königs, aber unter dem Schutze der Maßregeln, die er ergriffen, breiteten ſie ſich in England aus: in der Schweiz erkämpften ſie ſich, unter wenigen Modifikationen, eine unantaſtbare Exiſtenz: in Frankreich drangen

ſie vor: in Italien, ſelbſt in Spanien finden wir noch unter Clemens ihre Spuren. Immer näher wälzten ſich dieſe Fluthen heran. In dieſen Meinungen lebt eine Kraft, die Jedermann heranzieht und fortreißt. Der Widerſtreit geiſtlicher und weltlicher Intereſſen, in den ſich das Papſtthum geſetzt hat, ſcheint recht dazu gemacht, ihnen die vollſtändige Herrſchaft zu verſchaffen."

Was Ranke hier als „Verdienſt unſeres Vaterlandes" hinſtellt, iſt doch im Grunde das Verdienſt des „lautern Gottesmannes," des deus ex machina in Wittenberg. Denn „ein Menſch wie Luther, von innerlich erlebter Religion, erfüllt mit den Begriffen von Sünde und Rechtfertigung, wie ſie in dem Buche deutſcher Theologie bereits vor ihm ausgeſprochen waren, darin beſtärkt durch die Schrift, die er mit dürſtendem Herzen in ſich aufgenommen, konnte an nichts in der Welt einen ſo großen Anſtoß nehmen wie an dem Ablaß. Von einer für Geld zu habenden Sündenvergebung mußte Der auf das tiefſte beleidigt werden, der eben von dieſem Punkte aus das ewige Verhältniß zwiſchen Gott und Menſch inne geworden war und die Schrift ſelbſt verſtehen gelernt hatte. Er ſetzte ſich allerdings dem einzelnen Mißbrauche entgegen; aber ſchon der ſchlechtbegründete und einſeitige Widerſpruch, den er fand, führte ihn Schritt für Schritt weiter: nicht lange verbarg ſich ihm der Zuſammenhang, in welchem jenes Unweſen mit dem geſammten Verfalle der Kirche ſtand: er war eine Natur, die vor keinem Aeußerſten zurückbebt. Das Oberhaupt ſelbſt griff er mit unerſchrockener Kühnheit an. Aus der Mitte der ergebenſten Anhänger und Verfechter des Papſtthums, den Bettelmönchen, erhob ſich ihm der kühnſte gewaltigſte Gegner, den es jemals gefunden. Da Luther einer ſo weit von ihrem Princip abgekommenen Macht eben dieß mit großer Schärfe und Klarheit entgegenhielt, da er ausſprach, wovon ſchon Alle überzeugt waren, da ſeine Oppoſition, die noch nicht ihre geſammten poſitiven Momente entwickelt hatte, auch den Ungläubigen recht war, und doch, weil

sie dieselben in sich enthielt, dem Ernste der Gläubigen genug that, so hatten seine Schriften eine unermeßliche Wirkung: in einem Augenblicke erfüllten sie Deutschland und die Welt."[1])

Recensent wird uns verzeihen, wenn wir ihm diese Stichproben einer wahrhaft klassischen Geschichtsverrenkung bieten, sowie auch er Pastor „verzeiht", daß dessen Buch „ganz von ultramontanen Grundanschauungen durchdrungen ist". „Dieß wird jeder Unbefangene ihm um so leichter verzeihen, als die Arbeit nicht bloß die in einer gewaltigen Masse von Werken zerstreuten Resultate der neueren Forschung zu einem hochinteressanten Gesammtbilde vereinigt, sondern auch sehr Vieles und Wichtiges, bisher unbekannt Gebliebenes bietet." Im Besonderen macht das Blatt auf die Beleuchtung der Concilsmanie im fünfzehnten Jahrhundert aufmerksam, die bekanntlich auch heute noch von den Vertretern des liberalen kirchlichen Constitutionalismus mit Wärme getheilt wird. Rühmend hervorgehoben werden schließlich die Aufschlüsse, die uns Pastor's Werk über „jene gewaltige und glänzende Seite der Culturentwicklung mittheilt, welche man auf dem Gebiete der Kunst als Renaissance und auf dem Gebiete der Wissenschaft als Humanismus zu bezeichnen pflegt."

Hans Prutz[2]) erklärt, daß trotz Ranke, „des unübertroffenen Meisters", eine Papstgeschichte, eine „Bereicherung unserer Einzelkenntnisse, ganz abgesehen von einer möglichen Berichtigung der Auffassung, für die Wissenschaft nur ein Gewinn seyn kann." Es ist aller Ehren werth, wir gestehen es, daß die Möglichkeit einer Berichtigung selbst Ranke'scher Auffassung doch auch hie und da in den Kreisen derer zugegeben wird, in denen durch eine wahrhaft erstarrend wirkende Bewunderung von der „Intuition dieses Mannes, von den bei ihm aufgespeicherten Schätzen von Weisheit und Tiefsinn, großartiger historischer Anschauung und feinster psychologischer

1) Ranke, Die römischen Päpste, I^{6}, 51.

2) Blätter für die lit. Unterhaltung 1886. 14. Okt. S. 642 ff.

Erkenntniß" auch die leiſeſte Regung kritiſchen Sinnes im Keime erſtickt ſcheint. Prutz beſpricht in Kürze die Mittel und Wege, wie der Verfaſſer der neuen Papſtgeſchichte zu Werke gegangen iſt, erwähnt ſeine Reiſen in Italien, Frankreich und Deutſchland, ſeine mühſamen archivaliſchen Studien und fährt dann fort: „Nach der Seite des grundlegenden Materials genügt demnach die Paſtor'ſche Arbeit allen Anſprüchen, welche irgend erhoben werden können, in ungewöhnlichem Grade."

Aber das Paſtor'ſche Buch hat noch eine andere Seite. Was meint Prutz zu dieſer?

„Je rückhaltloſer wir demnach die unleugbaren und nicht hoch genug zu veranſchlagenden Verdienſte des Verfaſſers anerkennen, um ſo entſchiedener müſſen wir auch den Gegenſatz betonen, in dem wir uns zu ihnen befinden in Bezug auf die für ſeine Arbeit maßgebende und grundlegende Auffaſſung des Papſtthums und ſeiner Bedeutung für die neuere Zeit. Es iſt der Gegenſatz, welcher zwiſchen dem Proteſtanten und dem modernen Katholiken nun einmal beſteht und den zu vertuſchen oder abmildern zu wollen, wie das augenblicklich von gewiſſen Kreiſen auf beiden Seiten mit Eifer in einer klar genug erkennbaren Tendenz geſchieht — nach unſerer Anſicht für keinen von beiden Theilen löblich und nützlich iſt."

Auch wir halten dafür, daß die Verquickung an ſich widerſprechender Principien eine heilloſe Sache iſt, und ſtets das Gegentheil von dem zur Folge haben wird, was man anſtrebt. Aber eine andere Frage iſt hier, ob Herr Prutz nach den Zugeſtändniſſen, die er Paſtor gemacht, berechtigt iſt, die „Auffaſſung" deſſelben noch zu beanſtanden. Wir glauben es nicht. Denn wenn Herr Prutz ſagt, daß „auch die Verarbeitung des Materials alle Anerkennung verdient, daß daſſelbe correkt und mit verſtändiger Kritik benutzt, ungezwungen und richtig gedeutet, der ſachlichen Entwicklung gemäß geſchickt combinirt iſt, ſo daß eine lebendige Anſchauung der Perſönlichkeiten und der Zeiten und Verhältniſſe gewonnen wird, von denen ein geiſtiges Bild zu ſchaffen in

dieſem Falle die Aufgabe des Hiſtorikers war" — wenn dem ſo iſt, wenn mit correkter, verſtändiger Kritik eine ungezwungene, richtige Deutung ſich verbindet, wenn der reiche Stoff ſachgemäß und geſchickt gruppirt erſcheint, wenn Perſonen, Zeiten und Verhältniſſe ſo gezeichnet werden, daß dadurch, entſprechend dem Berufe des Hiſtorikers, ein geiſtiges Abbild geboten iſt, durch welches dem Leſer die lebendige Anſchauung der gleichſam in die unmittelbare Gegenwart gerückten Vergangenheit ermöglicht wird: dann folgt mit unabweisbarer Conſequenz, daß vor allem die auf den Hauptgegenſtand des Werkes bezüglichen Materialien „ungezwungen und richtig gedeutet", daß auch von Päpſten, auch vom Papſtthum ein ſachgemäßes geiſtiges Abbild niedergelegt iſt. Kurz: ſind „Perſönlichkeiten, Zeiten und Verhältniſſe" von Paſtor „richtig" dargeſtellt, dann iſt auch Paſtor's Auffaſſung nicht bloß der Päpſte, ſondern auch des Papſtthums richtig.

Und iſt es wahr, daß nach Herrn Prutz durch Paſtor's Stellung als Katholik die „Auffaſſung des Stoffes ſowohl im Großen und Ganzen, wie in einer Menge von Einzelnheiten bedingt wird", ſo jedoch, daß trotz alledem nach der Erklärung deſſelben Recenſenten eine „lebendige Anſchauung, ein geiſtiges Abbild der Vergangenheit, ihrer Perſönlichkeiten, Zeiten und Verhältniſſe geſchaffen wird", dann folgt wiederum mit unerbittlicher Nothwendigkeit, daß eben jene incriminirte „Auffaſſung" Paſtor's einfach richtig, einfach ſachgemäß iſt, folgt, daß keine andere Auffaſſung vom Papſtthum und von Päpſten hiſtoriſch berechtigt iſt, als die katholiſche. Wir wiſſen ſehr wohl, was Herr Prutz mit ſeiner Antitheſe ſagen will. Indeß er hat durch die Logik der Thatſachen gezwungen vom Standpunkte der Auffaſſung, unter deren Banne er ſelber ſteht, Paſtor zu viel zugegeben und ſich ſo in ein unlösbares Dilemma verrannt. Iſt das vielleicht die hochgeprieſene vorausſetzungsloſe Forſchung, die da ein unumſtößliches Reſultat nothgedrungen eingeſteht, aber trotz alledem eine widerſprechende Lieblings-Idee, ein

altes Vorurtheil nicht opfern mag? Wir sind gespannt auf die Erfüllung der Prophezeiung, zu welcher Herr Prutz sich inspirirt fühlt, daß Pastor die eigentlich kirchengeschichtlichen Theile seiner Arbeit von protestantischer Seite „nicht aus confessionellen, sondern aus historischen Gründen theils angefochten, theils entschieden zurückgewiesen sehen wird". Herr Prutz zum mindesten hat eine unglückliche Initiative zu verzeichnen.

Weit versöhnlicher steht Pflugk-Harttung bezüglich der Auffassung dem Werke Pastor's gegenüber.[1]) Pflugk-Harttung gibt nicht bloß zu, daß ein „Gesammtmaterial geliefert ist, wie es bisher wohl nie für den Gegenstand zusammengebracht worden war," sondern betont zudem, „daß mit der Verarbeitung desselben auch der vorurtheilslose Protestant rechnen kann."

Die Besprechung, welche Pastor's Buch durch Krones[2]) erfuhr, trägt den Stempel der peinlichen Lage, in welchem sich der Recensent angesichts einer derartigen Leistung befand. Krones lehnt als „unerquicklich" einen „Streit über Standpunkt, Tendenz u. dergl." ab, kommt aber selber trotz reicher Lobsprüche vor lauter „Standpunkt, Tendenz u. dgl." zu keiner unumwundenen Anerkennung.

Rühmlich sind die Anläufe, welche das Leipziger theologische Literaturblatt[3]) bei allem auch hier stark hervortretenden Zionswächterthum in Würdigung einer ihm begreiflicherweise wenig zusagenden Arbeit versucht. Recensent theilt die Meinung Pflugk-Harttung's nicht, daß Pastor die „Schatten" nur „hie und da in den Anmerkungen" berührt. Ein Blick in's Buch selbst wird die Ueberzeugung liefern, daß die

---

1) S. Moldenhauer's „Illustrirte Rundschau", 2. Jhrg. 1886/87. S. 39.

2) Mittheil. des Instit. f. österr. Geschichtsforschung VII (1886), S. 677 ff.

3) 1886 Juli 16.

mit ſichtlichem Wohlbehagen von dem theologiſchen Literaturblatte zuſammengetragenen hieher gehörigen Stellen im Texte ſtehen und mit aller erwünſchten Ausführlichkeit Dinge behandeln, welche ſo manchen Leſer am angenehmſten berühren mögen. Der „theologiſche Literaturbericht" von Gütersloh[1]) hebt die reiche Ausbeute hervor, die für Paſtor beſonders durch die Wiedereröffnung des päpſtlichen Geheimarchives geboten wurde, „das weder Ranke noch Gregorovius benutzen konnten." Recenſent iſt ſichtlich erſtaunt über die Offenheit, mit der Paſtor kirchenpolitiſche Verhältniſſe beſpricht, die unmöglich des Verfaſſers Billigung finden konnten. „Aber dabei iſt und bleibt ſein Standpunkt ſtreng curialiſtiſch." Der Ausdruck iſt ja verſtändlich; auch iſt ſich jeder deſſen bewußt, daß er mit dieſem Epitheton keinem Menſchen eine große Ehre erweiſen will. Ein Licentiat ſollte indeß noch etwas mehr wiſſen, ſollte bezüglich einer gerade in der jüngſten Vergangenheit ſo ſtark ventilirten Lehre der „Curialiſten" beſſer unterrichtet ſeyn, als er es in der That iſt. Andernfalls hätte er in dem äußerſt harmloſen Worte Clemens VI.: „Meine Vorgänger verſtanden es nicht, Papſt zu ſeyn", unmöglich eine „Bedrohung der Infallibilität" erblicken können. Recenſent ſchließt: „Jedenfalls muß zugeſtanden werden, daß Verfaſſer ſeinen Standpunkt mit gründlicher Gelehrſamkeit, vielſeitiger Beleſenheit und geſchmackvoller Darſtellungsgabe vertritt".

Der „Culturkämpfer"[2]) behandelt eingehend die zahlreichen literariſchen Fundſtätten, von denen Paſtor den Stoff für ſeine Papſtgeſchichte geſchöpft:

„Dieſes ungeheure Material hat er zu einem Werke geſtaltet, das nicht nur bei Gelehrten, ſondern auch in weiteren Kreiſen, unter den Gebildeten der beiden chriſtlichen Confeſſionen

1) 1886 Nr. 8 S. 174.

2) Zeitſchrift für öffentliche Angelegenheiten. Herausgegeben von Otto Glagau. Berlin 1886. Heft 130. S. 35 ff.

Aufmerkſamkeit erregen und gebührende Anerkennung finden wird. Schon der Stoff bedingt ein reges Intereſſe; dazu kommt die friſche und lebendige Darſtellung, die gewählte und elegante Sprache, ſowie eine Unbefangenheit und Objectivität, ja ein Freimuth, welche proteſtantiſche Leſer überraſchen werden. Der Verfaſſer ſcheut ſich nicht, auch an den einzelnen Päpſten eine gerechte Kritik zu üben, ihre Schwächen und Gebrechen, Mißgriffe und Verirrungen offen aufzudecken und gegen ihre Talente, Tugenden und Verdienſte abzuwägen. Das Wort von Pertz: ‚Petri Schlüſſel ſind noch jetzt die Schlüſſel des Mittelalters' findet eine neue glänzende Beſtätigung in dem Geſchichtswerk von Paſtor".

Auch im Ausland hat Paſtor mehrfache Erfolge aufzuweiſen, die zu erwähnen der Zweck unſerer Rundſchau fordert. Eugen Müntz, der größte jetzt lebende Kenner der Renaiſſance, hat Paſtor's Berichtigung ſeiner Angaben über die vatikaniſche Bibliothek acceptirt.[1]) Den Werth, welchen die jüngſte Papſtgeſchichte für die franzöſiſche Hiſtoriographie überhaupt beſitzt, ſpricht Uliſſe Chevalier, Verfaſſer der Rieſenleiſtung des Répertoire, in folgenden Worten aus: „Dieſes Werk, die Frucht ungeheurer Unterſuchungen, iſt nach unſerer Ueberzeugung dazu beſtimmt, in Frankreich die gleichartigen Arbeiten von André und Chriſtophe verſchwinden zu machen" (effacer)[2]).

„Die Abſicht ſcheint apologetiſch zu ſeyn", ſagt ein italieniſches Organ.[3]) Wir wiſſen nicht, was im letzten Grunde den Verfaſſer bei Ausarbeitung ſeiner Papſtgeſchichte leitete. Aber ſo viel iſt uns klar, daß das dem Buche vorangeſtellte Motto von Pertz volle Wahrheit enthält: „Die beſte Vertheidigung der Päpſte iſt die Enthüllung ihres Seyns" — mit anderen Worten: der beſte Papſthiſtoriker

1) Revue critique 1886 Oct. 18. S. 286.
2) Polybiblion, Partie litt. 1886. Nov. S. 440.
3) Archivio della R. Società Romana di Storia patria, vol. IX, S. 341.

wird auch der beſte Apologet der Päpſte ſeyn. Das genannte „Archiv" kann indeß nicht umhin zu erklären: „Die Arbeit iſt ſicher bedeutend und will ſtudirt und erwogen ſeyn".

Iſt ja doch das Werk nach dem Urtheile der erſten hiſtoriſchen Zeitſchrift Italiens[1]) mit dem „gewohnten Fleiße der deutſchen Bücher" geſchrieben, ſo objektiv als nur möglich. Der Autor habe mit dieſem ſeinem erſten Bande bewieſen, daß er der Aufgabe gewachſen ſei, das begonnene großartige Unternehmen zu Ende zu führen. Mit dem Verdienſte, die Geſchichtswiſſenſchaft durch eine Reihe von wichtigen neuen Akten, beſonders aus Rom, Mantua, Mailand und Trier bereichert zu haben, verbinde ſich eine eindringende Kritik der Quellen und eine anerkennenswerthe Mäßigung des Urtheils. Verfaſſer ſcheue ſich nicht, ſeine Meinung offen zu äußern, wie es die Pflicht eines jeden ſei, der ſich eine feſte Ueberzeugung gebildet habe und dem Berufe des Hiſtorikers zu entſprechen redlich ſich bemühe.

Die im Vorſtehenden gebotene Zeichnung der Kritik, welche der Papſtgeſchichte Paſtor's durch die gegneriſche Preſſe zu Theil wurde, mag genügen für die Charakteriſtik der Stellung, die jene Kritik einzunehmen für gut fand. Es iſt eine erfreuliche Erſcheinung, daß Freund und Feind in der Beurtheilung des wiſſenſchaftlichen Gehalts dieſes Buches übereinſtimmen. Die Ausſtellungen über Standpunkt und Auffaſſung ſind nur zu begreiflich. Möge auch in dieſer Hinſicht das Wort zur That werden, welches der ehemalige italieniſche Cultus- und Unterrichtsminiſter R. Bonghi in einer Unterredung mit de Roſſi ausſprach: „Wenn die Katholiken ſo gründlich arbeiten wie Paſtor, dann muß man Achtung vor ihrer Wiſſenſchaft haben und Belehrung annehmen."

1) Archivio storico Italiano 1886. tom. XVIII, dispensa 6, p. 410 ff.

XXX.

Zeitläufe.

Die Stellung Rußlands in der Kriegsfrage.

(Die Kanzlerrede vom 11. Januar nocheinmal.)

Den 24. Februar 1887.

In der gedachten Rede an den Reichstag hat der Kanzler ſein Verdienſt um die Herſtellung des ſogenannten Dreikaiſer-Bundes und den Schutz, den der Friede durch dieſe Verbindung zu Dreien gewinne, mit beſonderer Betonung hervorgehoben. Viel Anklang hat er damit nicht gefunden; jedes Echo wäre auch von dem grauſamen Kriegslärm erſtickt worden, unter welchem der Kanzler von einem „Schutz des Friedens“ ſprechen zu ſollen glaubte. Aber eine Aufforderung lag in dem Wort, dieſer ſonderbaren „Verbindung zu Dreien“ auf den Grund zu ſchauen; und was iſt der Befund?

Gleichgültig, wie der Dreikaiſer-Bund urſprünglich gemeint ſeyn mochte: nachdem die Dinge ſich ſo, wie am Tage liegt, zugeſpitzt haben, und nachdem Oeſterreich durch den Umſturz in den Balkanländern in die Enge getrieben iſt, kann über das thatſächliche Verhältniß zwiſchen den drei Kaiſermächten kein Zweifel mehr beſtehen. Die Formel läßt ſich kurz faſſen: der Dreikaiſer-Bund, den der Kanzler als eine fortbeſtehende leibhafte Wirklichkeit bezeichnete, iſt eine

Polizeianſtalt zur gegenſeitigen Ueberwachung, deren Koſten aber der unſchuldige und harmloſe Dritte, nämlich Oeſterreich, trägt.

Der gegenwärtige Kriegslärm, der ganz Europa in Fieberſchauern ſchüttelt und bis zum Delirium ſich geſteigert hat, iſt mit den Ereigniſſen in Bulgarien entſtanden. Als damals ein Sturm der Entrüſtung gegen die bübiſche That in ganz Deutſchland aufbrauste und über die bulgariſchen Söldlinge hinüber gegen den wahren Urheber ſich richtete, da wurde in Berlin der Teufel einer ruſſiſch-franzöſiſchen Allianz an die Wand gemalt. Der Glaube an eine ſolche Gefahr wurde noch beſtärkt, als die Militärvorlage mit ihren enormen Mehrforderungen unter eben dieſem Zeichen an den Reichstag ging. Als nun der Kanzler plötzlich mit der Erklärung auftrat: die Gefahr einer ruſſiſch-franzöſiſchen Allianz ſei ein leeres Phantaſiegebilde, Deutſchland ſei vielmehr der unverbrüchlichen Freundſchaft Rußlands völlig ſicher und Frankreich allein ſei der Feind: da war das verehrliche Publikum ſchon hinreichend um die Beſinnung gebracht, als daß es darüber hätte ſtutzig werden können, warum denn Rußland unmittelbar vorher als Verräther am Dreikaiſer-Bund hingeſtellt wurde. Man fragte nicht weiter, wie es denn mit der ruſſiſchen Freundſchaft eigentlich ſtehe.

Eine ſolche Unterſuchung wurde umſomehr für völlig unangebracht gehalten, als der Kanzler zugleich die bindende Erklärung abgegeben hatte, daß von Seite des deutſchen Reiches der ruſſiſchen Politik im Orient völlig freie Hand gelaſſen ſei. Wer in Bulgarien herrſche, ſagte er, ſei völlig gleichgültig, und wegen der geſammten orientaliſchen Frage, Conſtantinopel mit eingeſchloſſen, brauche kein pommer'ſcher Grenadier um ſeine heilen Knochen beſorgt zu ſeyn. Was konnte Rußland mehr verlangen? Das war der allgemeine Eindruck. Aber wenn man Rußlands ſicher und völlig rückenfrei iſt, warum will man dann nicht mit den Franzoſen lieber kurzen Proceß machen, ſo lange man ihnen in der Bewaffnung

und Organisation noch überlegen ist? Das war allein die Frage. Der crasse Egoismus eines Lebens von der Hand in den Mund ist unter den deutschen Reichsbürgern schon zu weit verbreitet, als daß man sich über die Preisgebung der Balkanhalbinsel an die Russen viel den Kopf zerbrochen hätte; nur Eines überraschte, nämlich die bestimmte Erklärung des Kanzlers, daß er niemals seine Zustimmung zu einem Angriffskrieg gegen Frankreich geben werde.

Aber warum denn nicht? Wenn der Krieg mit den Franzosen jedenfalls unausbleiblich und der Sieg jetzt sicherer ist als später, warum denn nicht? Auf diese Frage hat der Kanzler nur insoferne Antwort gegeben, als er ein schreckhaftes Bild von der barbarischen Wildheit und der Tragweite entwarf, die ein solches „Duell" annehmen würde. Wer immer Sieger bliebe, sagte er, würde den Andern auf ein Menschenalter hinein lahm zu legen versuchen, ihm den letzten Blutstropfen auszupressen bedacht seyn. Es wäre vielleicht besser gewesen, wenn der Kanzler dieses Wort ungesprochen gelassen hätte. Denn es mußte nothwendig das Bedenken hervorrufen: was würde aber Rußland zu einem solchen Kriege gegen Frankreich sagen? In uns ist dieses Bedenken sofort bei der ersten Betrachtung der Kanzlerrede erwacht, und seitdem hat sich die Meinung, daß Rußland der Auslöschung Frankreichs als Großmacht nicht ruhig zuschauen würde, allen Nachrichten zu Folge als vollkommen richtig erwiesen. Was könnte dann aber das Reich bei dem furchtbaren Zusammenstoß mit Frankreich gewinnen? Das ist die Klemme, in welcher der Kanzler sich windet, und das ist der entscheidende Punkt in der heutigen Lage.

Der politische Grund, weßhalb Rußland unbedingt seinen Schild vor ein zum zweiten Male niedergeworfenes Frankreich halten müßte, liegt nahe genug. Seine Interessen verlangen sogar ein gekräftigtes Frankreich anstatt seines Verschwindens als aktiver Großmacht. Vor wenigen Tagen ist eine Petersburger Mittheilung durch die Zeitungen gegangen,

von welcher das große Münchener Organ bemerkt, daß ſie die in den ruſſiſchen diplomatiſchen Kreiſen gegenwärtig herrſchende Auffaſſung der Situation charakteriſire, und welche unter Berufung auf die gewichtigſten Preßorgane Rußlands erklärt: „Alle ſtimmen ohne Parteiunterſchied darin überein, daß Rußland ſeine Blicke unverwandt nach dem Rheine gerichtet halten muß, um gegebenen Falles eine neuerliche Niederſchmetterung Frankreichs zu verhindern, deren unausweichliche Folge die wäre, ganz Europa, Rußland mit inbegriffen, dem von Berlin ausgehenden Willen zu unterjochen. Die ruſſiſche Regierung muß daher trachten, daß kein bewaffneter Streit zwiſchen Frankreich und Deutſchland zum Ausbruch gelange, aber auch zugleich dafür ſorgen, daß dem Deutſchen Reiche in ſeinem nationalen Gegner ein entſprechendes Gegengewicht geboten, und daß dasſelbe durch Frankreich derart in Schach gehalten werde, daß es nicht in Europa eine allzu mächtige Präponderanz auszuüben vermöge.[1])"

Das Entgegenkommen des Kanzlers, indem er den Ruſſen freie Hand auf der Balkanhalbinſel laſſen will, kann demnach in St. Petersburg augenſcheinlich nicht hoch angeſchlagen worden ſeyn; anſtatt zuzugreifen, will man lieber in der Politik des Zuwartens verharren. Denn wenn inzwiſchen

---

1) Nach der „Polit. Corr." in der „Allg. Zeitung" vom 19. Februar. — Aus ſeinen Beobachtungen über die Haltung Rußlands ſchließt der Verfaſſer, daß „Fürſt Bismarck ſich auf einer abſchüſſigen Bahn bewege", und „ein ſehr gefährliches Spiel unternommen wurde, indem man die Volksleidenſchaften auf beiden Seiten des Rheins im Intereſſe der deutſchen Wahlcampagne durch allarmirende Darſtellungen entfachte". Bald darauf hat der Brüſſler „Nord", der allgemein als weſteuropäiſches Sprachrohr des ruſſiſchen Kabinets gilt, ſich im gleichen Sinne, aber noch ſchärfer, ausgeſprochen, ſo daß jetzt die officiöſe Berliner Preſſe bereits über „ruſſiſche Provokationen" lamentirt — im unausſprechlichen Gegenſatz zu der Kanzler-Rede vom 11. Januar.

eine abermalige und entſcheidende Niederlage Frankreichs einträte, ſo würde es ſich immerhin fragen, ob dann in Berlin das ſchreiende Intereſſe Oeſterreichs oder, beſſer geſagt, der deutſchen Geſammtnation die ruſſiſchen Wünſche nicht wieder in den Hintergrund drängen würde. Man braucht nichteinmal Ruſſe zu ſeyn, um das Gewicht dieſes Geſichtspunktes zu würdigen. Ueberdieß haben aber die Ruſſen auch eine Erfahrung für ſich, welche dringend zur Vorſicht mahnt. Als das ruſſiſche Heer vor neun Jahren in San Stefano ſtand, fand man es in Berlin unerklärlich, daß die Ruſſen nicht in Conſtantinopel einrückten und ſo eine vollendete Thatſache ſchufen; dennoch bot nachher das Reich beim Berliner Congreß die Hand zu einer Beſchneidung des nach jenem Ort genannten Friedensvertrags, an den kein Ruſſe ohne Ingrimm denken kann.

Alle Organe der öffentlichen Meinung in Rußland ſind alſo darin einig, man dürfe ſich in Deutſchland nicht der Selbſttäuſchung hingeben, daß bei einem deutſch-franzöſiſchen Kriege von Rußland wieder jene neutrale Stellung eingenommen würde, wie im Jahre 1870. Bekanntlich hat damals König Wilhelm vom Schlachtfelde aus dem Czaren für dieſe Förderung des ſiegreichen Kampfes telegraphiſch gedankt. Aber ſeitdem iſt es ſogar fraglich geworden, ob ſelbſt dieſer Dank vollſtändig verdient war. Daß nur der raſche Verlauf des Krieges das Eintreten Oeſterreichs für Napoleon III. verhindert hat, iſt jetzt bekannt. Neueſtens hat über dieß der ehemalige Unterſtaatsſekretär im auswärtigen Amt zu London, Herr Dilke, in ſeinem vielbeſprochenen Journalartikel erzählt, daß damals auch Rußland bei England Schritte gethan habe behufs einer gemeinſamen Erklärung der drei Mächte an die Kriegführenden: „daß die Gefahr für den Frieden Europa's in Zukunft, wenn Einer dem Andern Land abnähme, ſo groß ſeyn würde, daß ihnen ein ſolches Reſultat des Krieges nicht geſtattet werden könnte.“ Heute wäre der Rückſchlag einer

endgültigen Niederwerfung Frankreichs für keine Macht empfindlicher als für Rußland, ja, man kann sagen: er träfe Rußland allein.

Aber die Gründe des politischen Gleichgewichts sind es nicht allein, welche den Russen den Schutz Frankreichs an's Herz legen. Rußland ist überhaupt nicht mehr, was es vor zwanzig Jahren war. Die Politik des Nationalitäten-Princips ist auch in St. Petersburg herrschend geworden. Namentlich haben die glücklichen Erfolge Preußens und sein bitter beneidetes Emporkommen zu einem „nationalen Reiche" unwiderstehlich zu einer gleichen Politik hingezogen. Der zweite Alexander, als in der ältern Tradition aufgewachsen, suchte noch gegen den Strom zu schwimmen; sein Sohn und Nachfolger hat sich mit Lust und Liebe der nationalen Strömung hingegeben. Der Panslavismus, bis dahin eine halb mythische Partei, ist hoffähig, ja maßgebend geworden. Vor Kurzem hat ein serbischer Berichterstatter auf die Ungenirtheit hingedeutet, mit welcher der Czar seine Sympathien, freilich nicht in seinen Briefen nach Berlin, an den Tag lege. „Von dem jetzigen russischen Herrscher kann man es unumwunden sagen, daß er mit der jetzigen nationalen oder, wenn man will, panslavistischen Strömung vollkommen einverstanden ist. Hat er ja doch keinen Anstand genommen, dem sogenannten ‚slavischen Wohlthätigkeitsverein', den man als einen eminent panslavistischen Verein in Rußland und außerhalb Rußlands betrachtet, zu wiederholten Malen bedeutende Unterstützungen zukommen zu lassen."[1])

Das ist das Rußland von heute. Seine Politik bläst kalt und warm aus Einem Munde. Der Czar hat zweierlei Minister, einen officiellen für das auswärtige Amt, buchstäb-

---

1) Aus Belgrad in der Münchener „Allg. Zeitung" vom 16. Februar 1887.

lich einen auswendigen Miniſter, den Herrn von Giers, und einen Leibminiſter in partibus für Aeußeres und Inneres zugleich, den bekannten Moskauer Profeſſor und Herausgeber des dortigen Moniteurs, Geheimrath Katkow. Alle Kabinete halten die Augen viel mehr auf Katkow als auf Giers gerichtet, und ſie thun ſehr wohl daran. Dieſer vertritt die alte Tradition, welche in dem Schlagwort gipfelt: „Das Andreaskreuz auf der Ajah Sophia". Jener vertritt ſie gleichfalls, aber noch darüber hinaus die „Befreiung" aller Slaven. Preußen hat ſeinerzeit eine kleindeutſche Politik verfolgt; es wußte wohl: warum? Denn ſonſt wäre es ſchon damals mit Rußland unabwendbar zuſammengeſtoßen. Acht Millionen Deutſche ſtehen daher außerhalb unſeres „nationalen" Reichs. So lückenhaft denkt ſich Rußland ſeine nationale Aufgabe nicht. Wenn morgen, mit dem Segen des deutſchen Kanzlers, die Ruſſen in Conſtantinopel einzögen, ſo wäre zwar wohl die alte Tradition befriedigt, aber nicht die neue nationale Strömung, nicht die Slaven-Welt. Sollen wir noch eigens hinweiſen auf die ſchrille Muſik, die jetzt ſchon aus Tſchechien und den öſterreichiſchen Slavenländern bis nach Croatien herübertönt?

Mit Einem Wort: der Raçenkampf würde mit Naturnothwendigkeit dem Siege der alten Tradition folgen, der Kampf gegen Alles was deutſch heißt, gegen das deutſche Nationalreich als den verpflichteten Beſchützer des Deutſchthums, welches ſo viele Millionen ſlaviſcher Nationalität bis heute noch „gefangen" hält, insbeſondere. Wundert man ſich über die natürliche Wechſelwirkung, daß der immer glühender entbrennende Deutſchenhaß in Rußland untrennbar verſchwiſtert iſt mit der innigſten und allgemeinſten Liebe für Frankreich? Deutſchland allein ſteht der nationalen Politik Rußlands hinderlich im Wege; der wahre Kern des Zweikaiſer-Bundes beſteht aller Wahrſcheinlichkeit nach nur darin, daß Preußen und Oeſterreich in dieſer Richtung ſich ſolidariſch erklären

und gegenseitige Garantie verbürgen. Frankreich dagegen hat von dem Panslavismus nichts zu fürchten, wohl aber Alles zu hoffen.

Ein niedergetretenes Deutschthum zwischen den zwei Mühlsteinen der romanischen und der slavischen Welt ist kein Traum der letzten Nacht; aber die Russen träumen ihn noch inbrünstiger als die Franzosen. Hundertjährige Territorialkämpfe haben uns Frankreich als den „Erbfeind" überliefert. Aber der Begriff eines „Nationalfeindes" ist neueren Ursprungs, wenn man nicht lieber sagen will: er sei der Rückfall in das alte Heidenthum. Nationalfeind haben wir nur Einen und der heißt Rußland.

Seitdem die alte europäische Ordnung mehr als zur Hälfte durch den Nationalismus zerstört ist, gibt es keine natürlichere Allianz mehr, als die russisch-französische. Das Schreckbild derselben ist nach dem Ausbruch der bulgarischen Krisis nicht rein willkürlich heraufbeschworen worden. Schon vorher wurde über Anträge berichtet, welche russischerseits in Paris gestellt worden seien, und zwar beharrlich.[1]) Das letzte Ministerium Freycinet soll behutsam gedankt haben. Das erzählt auch Herr Dilke; er fügt aber seiner Angabe die Behauptung bei, daß schon seinem Freunde, Herrn Gambetta, ähnliche Versuche begegnet seien. „Gambetta erklärte zu zahllosen Malen seinen Freunden, daß Rußland ihn unaufhörlich am Rock ziehe; er wolle nicht stille halten, um zu hören." Gambetta war freilich Anglomane und Polenenthusiast vom alten Schlage, eine ideale Stimmung, die mit ihm zu Grabe gegangen ist. Jene Gerüchte waren sicherlich umsoweniger unbegründet, aber eine förmliche Allianz mit Rußland ist sicher nicht zu Stande gekommen. Es bedarf dessen

1) Aus Berlin in der Münchener „Allg. Zeitung" vom 14. Juli 1886.

auch nicht. Die ſtillſchweigende Allianz liegt in der Luft; im gegebenen Moment wird ſie wie ein Blitz vom heitern Himmel niederfallen.

Man hat ja in Berlin ſelbſt bis vor Kurzem den Blick mit ausgeſprochenem Mißtrauen auf den nordöſtlichen Wolkenzug gerichtet. Die Enthüllung des ehemaligen ruſſiſchen Reichskanzlers Fürſten Gortſchakoff, daß es im Frühjahr 1875 zum Kriege gegen Frankreich gekommen ſeyn würde, wenn Rußland nicht dazwiſchen getreten wäre, kann doch unmöglich eine pure Erfindung geweſen ſeyn, obgleich der Reichskanzler in ſeiner jüngſten Reichstagsrede erklärte: „daß wir jemals dieſe Abſicht gehabt hätten, ſei eine elende Lüge geweſen, bei der fremde Intriganten thätig waren.“ Noch gegen Ende des vorigen Jahres, als das Miniſterium Freycinet abtreten mußte und der ruſſiſche „Regierungs-Anzeiger“ über den neuen franzöſiſchen Miniſterſturz ſich bedauernd äußerte, glaubte das conſervative Hauptorgan in Berlin vor der Annahme warnen zu müſſen, als ob darin eine ruſſiſche Rückenwendung gegen Frankreich liege. Es handle ſich vielmehr bloß um eine Finanzfrage, indem der ruſſiſche Finanzminiſter die hochbenöthigte ruſſiſche Anleihe in Paris zu erhalten gehofft habe, während man in Petersburg bis dahin der Meinung geweſen ſei, „in Deutſchland gehe auch heute noch die politiſche Unſchuld ſoweit, daß man hier ſelbſt einem Volke, das es gar nicht mehr für nothwendig hält, zu verhehlen, wohin es demnächſt ſeine Kanonen zu richten gedenke, das Geld zur Anſchaffung dieſer Kanonen borgen werde.“[1])

Man konnte nun vielleicht begierig ſeyn, wo das ruſſiſche Anlehen ſchließlich zu Stande kommen würde, ob in Paris oder doch noch in Berlin, nachdem der Kanzler ſich ſo energiſch für die ungetrübte ruſſiſche Freundſchaft verbürgt hatte. Er hat

1) Berliner „Kreuzzeitung“ vom 19. Dez. 1886.

dieſe Conſtatirung gemacht, nachdem er erklärt hatte, daß in der ganzen orientaliſchen Frage für das deutſche Reich kein Grund zu einem Zerwürfniß mit Rußland liege. Daraufhin glaubte der Kanzler wohlgemuth verſichern zu können: „Die Schwierigkeit der Aufgabe liegt nicht darin, unſern Frieden mit Oeſterreich oder Rußland zu erhalten, ſondern den Frieden zwiſchen Oeſterreich und Rußland. Dort liegt die Sache anders.“ Darum verpflichtete er ſich ſofort zu der Rolle des ehrlichen Maklers zwiſchen den widerſtreitenden Intereſſen beider Mächte auf der Balkanhalbinſel. Er ſagte:

„Es gibt wirklich rivaliſirende und mit einander concurrirende Intereſſen, die dieſen beiden, unſeren Freunden, die Erhaltung des Friedens unter ſich ſchwieriger machen, als es für uns mit jedem von ihnen iſt. Es iſt unſere Aufgabe, dieſe Schwierigkeit nach Möglichkeit zu ebnen, in beiden Kabineten der Anwalt des Friedens zu ſeyn gegenüber den Erregungen publiciſtiſcher oder parlamentariſcher Natur. Ich brauche dieſe Erregungen nicht näher zu bezeichnen; die Preſſe beider Länder und der Parlamentarismus des Einen davon bilden die Gegenſtrömungen und Schwierigkeiten, mit denen wir bei unſeren Bemühungen, ſie zu überwinden und den Advokaten des Friedens in den beiden Kabineten zu machen, rechnen mußten. Wir laufen dabei Gefahr, daß wir in Oeſterreich, und noch mehr in Ungarn, als ruſſiſch bezeichnet und in Rußland für öſterreichiſch gehalten werden. Das müſſen wir uns gefallen laſſen.“

Vielleicht würde der Kanzler heute ſchon geſtehen müſſen, daß die Sache doch ganz anders liege, als er ſich noch am 11. Januar vorgeſtellt habe, und zwar in Bezug auf die beiden Richtungen, die ihm damals vorſchwebten. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß Rußland ſeine Hand nicht geboten und nicht eingeſchlagen hat. Rußland hält ſeine Augen unverwandt auf Frankreich gerichtet, viel mehr als auf Bulgarien. Darum iſt eine kriegeriſche Verwicklung mit Oeſterreich augenblicklich viel unwahrſcheinlicher, als eine Aktion in der andern

Richtung. Es geht wie ein Schlagwort durch alle ruſſiſchen Nachrichten: Rußland werde dem deutſchen Reich nicht den Gefallen thun, ſich im Angeſicht eines drohenden Kampfes gegen Frankreich in einen bewaffneten Conflikt mit Oeſterreich zu verwickeln. Rußland will auch von einer deutſchen Vermittlung in ſeinem Widerſtreit mit Oeſterreich wegen der Balkanhalbinſel nichts wiſſen. Denn erſtens will es nicht eine Theilung der Intereſſenſphären, wobei der Czar ſein Patenkind, das Räuberneſt in Montenegro, in eine öſterreichiſche Enklave verwandelt ſehen müßte. Es will vielmehr das Ganze der glaubensverwandten Länder im Südoſten; und zweitens macht es dieſe Pläne abhängig von der Entſcheidung in Weſteuropa. Man ſpricht daher auch ſchon von einer „Verſumpfung" der bulgariſchen Frage. Warum auch nicht? Bulgarien läuft ihm nicht davon, ſo wenig als die anderen „Glaubensverwandten". In der That iſt keine Macht des Erfolges ſicherer, als das doppelt umworbene Czarenreich; es kann warten, ja es muß warten. Auf eine ſolche zuwartende Haltung hat aber der Kanzler am 11. Januar noch nicht gerechnet.

Auch Frankreich kann warten, ſo gut wie der geheime vertraute Freund an der Newa. Aber kann man auch in Berlin warten, nachdem man die Welt mit einem Kriegslärm erfüllt hat, wie er ſeit mehr als einem halben Jahrhundert, trotz aller großen und kleinen „lokaliſirten" Kriege, niemals die Menſchheit gequält hat? Das iſt die Frage, und das iſt die Klemme, in welche die deutſche Politik ſich eingezwängt ſieht. Würde der Kanzler heute wieder mit derſelben Sicherheit wie am 11. Januar ſagen: daß er niemals zu einem Angriffskrieg auf Frankreich rathen werde, und was hat man unter einem — „Angreifer" zu verſtehen? Es iſt zu fürchten, daß die letztere Frage bereits gleichgültig geworden iſt. Die Parteien ſtehen ſich ſchußfertig gegenüber; darauf kommt es ſchließlich gar nicht mehr an, auf welcher Seite der erſte Drücker knackt. Das iſt auch die Meinung, welche das Haupt-

organ des regierenden Kabinets in London soeben ausspricht, um zu dem trostlosen Schlusse zu kommen:

„Rußland kann warten und Frankreich gleichfalls; Deutschland kann es nicht. Man kann vernünftiger Weise nicht annehmen, daß Fürst Bismarck in seinen alten Tagen müßig zuschaut, wie die geheime Verschwörung wächst und wächst, und Frankreich und Rußland immer stärker und stärker werden. Er sieht ein, daß der 1871 dem Erbfeinde versetzte Schlag nicht tief genug gesessen hat, um das Reich dauernd zu sichern. Deshalb muß er noch einmal losschlagen. Das ist die Lage. Sie ist schrecklich, aber es ist nutzlos, die Augen dagegen zu verschließen."

Nachdem der Welttheil seit bald dreißig Jahren stückweise revolutionirt war, glaubte man bei uns, auf dem halben Wege stehen bleiben und die Früchte der neuen Politik in sicherer Ruhe genießen zu können. Das war der Grundirrthum. Selbst ein wiederholter Schlag gegen den Erbfeind würde den Bann nicht brechen. Er wäre nur der erste Schritt in eine politisch und social stockfinstere Zukunft. Das ist die Lage in ihrer vollen Wahrheit.

XXXI.

Peſſimiſtiſche Politik.

(Aus Oeſterreich.)

Die Freunde chriſtlich-conſervativer Politik und des beſonnenen Fortſchrittes haben den Artikel: „Die Urſachen der kritiſchen Lage Oeſterreichs“ im letzten Hefte (99¹) dieſer „Hiſtoriſch-politiſchen Blätter“ gewiß mit großem Intereſſe, aber ſicherlich auch mit lebhaftem Bedauern geleſen. Der Standpunkt des ungenannten Verfaſſers, ſeine Auffaſſung und Darſtellung der Zuſtände und Verhältniſſe Oeſterreichs in Vergangenheit und Gegenwart, endlich ſeine Wahrſcheinlichkeitsſchlüſſe für die zukünftige Geſtaltung und die Schickſale des Habsburger-Reiches fordern den ernſten Widerſpruch heraus. Nicht aus Liebe zur Polemik, die uns fremd iſt, ſondern aus Liebe zur Wahrheit und Gerechtigkeit, in deren Dienſten wir ja alle ſtehen wollen, ſei es geſtattet, auf einige Behauptungen im obcitirten Aufſatze hier ſachliche Bemerkungen zu machen, damit der Leſer das Richtige vom Unrichtigen zu ſondern vermag.

Der angeführte Artikel iſt von jenem Peſſimismus erfüllt, der als eine Art Volkskrankheit in Oeſterreich ſeit lange her ſein Unweſen treibt. Der Oeſterreicher, und vorab der Wiener, hat eine wahre Luſt daran, über ſeine Regierung und ſeine einheimiſchen Zuſtände nach Herzensluſt losziehen zu können. Eine kleinliche Tadelſucht findet an Allem etwas

zu mäkeln und zu ſchmälen, und mit einem gewiſſen Behagen wühlt der öſterreichiſche Malcontent im eigenen Fleiſche. Würde man jedoch die Geſinnungen der Bürger Oeſterreichs nach ſolchen Aeußerungen in Wort und Schrift beurtheilen und darnach auch ihren Patriotismus bemeſſen wollen: ſo wäre das doch ganz falſch. Im Grunde meint der Kritiker es nicht ſo böſe, und ſein Peſſimismus, der daheim Alles ſchlecht, in der Fremde dagegen nur eitel Heil und Segen finden will — dieſer Peſſimismus beruht eigentlich bloß in der „böſen" Zunge; das Herz hat keinen oder doch nur ſehr geringen Antheil daran. Das merkt man ſofort, falls ein Fremder es ſich beikommen läßt, in Oeſterreich über Oeſterreich zu tadeln und dagegen fremde Verhältniſſe zu loben.

Um ſo peinlicher berührt es, wenn der Verfaſſer des oberwähnten Artikels von Oeſterreich ſagt: „Dieſes Reich ſcheint keinen Verlaß mehr zu bieten; man hält ſich für überzeugt, daß der Staatswagen nur mehr von der Kraft der Trägheit weiter bewegt werde, während es an neuen Impulſen fehlt. Das Vertrauen auf den Stern Oeſterreichs iſt beträchtlich geſunken, ſeine Schwäche offenkundig und die Hoffnungsloſigkeit wird — was uns am bedenklichſten erſcheint — innerhalb der ſchwarzgelben Grenzpfähle getheilt." „Von der innern Lebenskraft des Reichs, von dem Gewicht ſeiner Staatsmänner, von der kriegeriſchen Sicherheit ſeiner Generale hat Niemand eine Vorſtellung, die volle Gewähr für die Zukunft böte."

Das iſt ein hartes, ja ein Vernichtungs-Urtheil über die habsburgiſche Monarchie, und man hat deßhalb wohl ein Recht zu fragen: Womit begründet der Verfaſſer dieſes ſein Urtheil? Wo ſind die Beweiſe für die Wahrheit ſeiner Behauptungen? Unterſuchen wir dieſelben in aller möglichen Ruhe und Objektivität! Vorerſt erlauben wir uns jedoch eine allgemeine Bemerkung. Der Verfaſſer erblickt unter den Staaten Europas nur allein Oeſterreich in einer „kritiſchen Lage"; nur dieſes Reich habe keine „volle Gewähr für die

Zukunft". Gemach! Welcher europäiſche Staat befindet ſich dermalen in keiner „kritiſchen Lage?" Und welcher dieſer Staaten beſitzt die „volle Gewähr für die Zukunft?" Man halte doch Umſchau vom Kap Blanco im Weſten bis zum Nordkap und von dort bis zum Kap Matapan im Süden und ſage uns dann, wo gegenwärtig im europäiſchen Dreiecke jener Staat anzutreffen iſt, deſſen Lage eine durchwegs glückliche und deſſen Zukunft eine völlig geſicherte ſei. Ein Blick auf die fieberhafte Haſt, mit welcher überall gerüſtet wird, und das wachſende Mißtrauen, womit der Nachbar den Nachbarn auf allen Wegen verfolgt, ſind das etwa Zeichen einer erfreulichen, zukunftsſichern Exiſtenz? Wenn aber dieſer „kritiſche" Zuſtand ein allgemein europäiſcher Leidenszuſtand iſt, weßhalb ſucht der Verfaſſer ein öſterreichiſches Specificum daraus zu geſtalten?

Oeſterreichs „Schwäche ſei offenkundig!" Die Stärke eines Staatsweſens offenbart ſich doch vor Allem in der Eintracht zwiſchen dem Herrſcher und ſeinen Unterthanen, ferner in der Anhänglichkeit der Staatsbürger an ihr Vaterland und endlich in dem feſten, thatkräftigen Entſchluſſe, dieſe ihre Heimat gegen feindliche Angriffe mit Gut und Blut zu vertheidigen. Was in Oeſterreich die Eintracht zwiſchen Kaiſer und Volk anbelangt, ſo dürfte wohl auch der peſſimiſtiſch-ſkeptiſche Verfaſſer des Artikels kaum einen monarchiſchen Staat zu nennen wiſſen, in welchem das herzliche Einvernehmen ein innigeres, die loyalen Beziehungen aufrichtigere ſeyn würden. Die Dynaſtie iſt in Oeſterreich bei allen Volksſtämmen der Gegenſtand hingebendſter Verehrung und genießt des unbedingten Zutrauens der ganzen Bevölkerung; es müßte denn ſeyn, daß man wegen des Häufleins der extremſten Deutſchnationalen hievon eine Ausnahme zu machen hätte. Dieſe pflichtvergeſſenen Söhne Oeſterreichs ſind es auch, bei denen man in Wahrheit den Verzicht auf das Gedeihen der habsburgiſchen Monarchie antreffen könnte. Dieſe gedankenloſen Bismarck-Anbeter mögen die Vertreter jener

„Hoffnungslosigkeit innerhalb der schwarzgelben Grenzpfähle“ seyn; in der unvergleichlich überwiegenden Menge der Bevölkerung Oesterreichs in beiden Theilen des Reiches wird man eine derartige unrühmliche, feige und durchaus ungerechtfertigte Selbstverurtheilung vergeblich suchen. Wohl empfinden alle Schichten und Kreise die schweren Lasten der Gegenwart; wohl herrscht manche Unzufriedenheit mit dem Stande und Gange der Dinge in Staatspolitik, Nationalitätsfragen, öffentlicher Verwaltung und Volkswirthschaft; aber zwischen dieser momentanen oder periodischen Unzufriedenheit und der Verläugnung und Ablehnung des eigenen Staatswesens ist doch ein himmelweiter Unterschied. Man erinnere sich nur der einmüthigen Opferwilligkeit, mit welcher die österreichische sowie die ungarische Delegation und die Volksvertretungen dies- und jenseits der Leitha den zur verstärkten Heeres-Ausrüstung erforderlichen Credit und Nachtragscredit votirt haben, und man betrachte die Kundgebungen der öffentlichen Meinung in der Presse sowie in Versammlungen und Vereinen über diesen Gegenstand, und dann urtheile man, ob dieses Volk in Oesterreich-Ungarn an seinem Reiche verzweifle, ob es in „Hoffnungslosigkeit“ auf die Zukunft desselben Verzicht geleistet habe?

In all den verschiedensprachigen Volksstämmen der Monarchie lebt und waltet eine große Anhänglichkeit an den heimatlichen Boden, und mag diese Heimatsliebe hie und da mehr in der Gestalt der partikularistischen Liebe zu dem speciellen Geburtslande auftreten und das sogenannte „Reichs-Bewußtseyn“ bei der großen Masse ein schwaches oder dunkles seyn: was schadets? Das Ganze besteht ja aus den Theilen und letztere sind nur gesichert in der engen Vereinigung der Gesammtheit. Die Liebe zum Theil ist dann auch eine Gewähr der Anhänglichkeit für das Ganze, dem anzugehören auch der stolzeste Magyar, Czeche, Pole oder Kroate nicht verläugnet; vom Deutsch-Oesterreicher erscheint dieß ohnehin selbstverständlich.

Der ungenannte Artikelſchreiber ſingt dem politiſchen Wirken des Staatskanzlers Metternich ein volles Lob, und tadelt es, daß deſſen Nachfolger demſelben nicht gleichen. Das Lob iſt mit Einſchränkungen berechtigt, der Tadel kaum, weil er eine unmögliche Forderung aufſtellt. Oder ſoll man deßhalb alle auswärtigen Miniſter Preußens als ſchwach und unfähig verurtheilen, da keiner von ihnen auch nur zur halben Höhe des Fürſten Bismarck hinanreicht?

Auch jene weitere Kritik an den inneröſterreichiſchen Verfaſſungszuſtänden bewegt ſich hauptſächlich auf negativen Bahnen. Ob in Oeſterreich die Grundbedingungen für eine Repräſentativ-Verfaſſung vorhanden ſeien, läßt ſich nicht ſo beiläufig abthun. Auch iſt wohl ſehr die Frage erlaubt, auf welche Weiſe das dringliche Verlangen der Völker Oeſterreichs nach conſtitutionellen Staatseinrichtungen zu umgehen war, und ob dieſe allfällige Umgehung eine gerechte oder auch nur berechtigte geweſen wäre. Der bureaukratiſche Abſolutismus erſchien ebenſo unhaltbar und abgelebt wie die alte Ständeverfaſſung. Darüber ſollte doch kein weiterer Zweifel obwalten. Ueberdieß beruhte ſelbſt das Schmerling'ſche Februar-Patent keineswegs auf der einfachen Schablone der belgiſch-franzöſiſchen Parlaments-Maſchinerien. Wir begegnen da vielmehr dem Beſtreben, das Princip der Standes- und Intereſſen-Vertretung mit der bloßen Repräſentation des „Volkswillens" in Verbindung zu bringen. Das Gleiche gilt von den verſchiedenen Landtags-Statuten. Der Verſuch iſt nicht in alleweg gelungen; aber man darf ihn doch nicht als eine „zuſammengeſtoppelte" Verfaſſung einfach abthun. Sonderbar genug erſcheint es von einem conſervativen Kritiker, daß er des Oktober-Diploms vom Jahre 1860 mit keiner Silbe erwähnt, und doch war in dieſem der Gedanke einer paſſenden conſtitutionellen Organiſation der habsburgiſchen Monarchie und ihrer hiſtoriſch-politiſchen Beſtandtheile am glücklichſten angedeutet. Die Schmerling'ſche Februar-Verfaſſung hat dieſen Gedanken leider bis ins Unkenntliche entſtellt.

Die auf- und abschwankenden Verfassungs-Wirren in Oesterreich sind keineswegs Spiele des Zufalls, bei denen die Causalität fortfällt; sondern es drückt sich darin das Suchen und Ringen eines in steter Fortentwicklung und Umbildung begriffenen, lebensfähigen Staatswesens aus, welches zudem die Folgen schweren erlittenen Mißgeschickes zu überwinden hat. Der Verfasser jenes Artikels übersieht die ungemeine Tragweite des Jahres 1866 für die habsburgische Monarchie. Von ihrer bisherigen politischen Basis zum Theil gewaltsam verdrängt, mußte dieses Reich sich nach innen und außen theilweise neu constituiren. Daß ein solcher Umgestaltungsproceß nicht das Werk einer kurzen Spanne Zeit seyn kann, sollte doch einem historisch geschulten Politiker keinen Augenblick zweifelhaft erscheinen. Und eben deßhalb hätten die Schlagwörter oberflächlicher Tagespolitiker vom „Reiche der Unmöglichkeiten" oder der „Unwahrscheinlichkeiten" vermieden werden sollen.

Dasselbe gilt auch von dem angeblichen „Föderalismus" der Regierung des Grafen Taaffe, auf den unser Verfasser besonders schlimm zu sprechen ist. Und doch führt er selber an, daß die verhängnißvollste That der Zweitheilung Oesterreichs im Jahre 1867 das Werk eines Ausländers gewesen, der als „schlimmer Rathgeber einem momentanen und da nur eingebildeten Vortheil die Zukunft der habsburgischen Monarchie opferte". Eben derselbe Herr v. Beust war es auch, der in der österreichischen Reichshälfte den Vulgär-Liberalismus an's Staatsruder brachte, von welchem unser Verfasser mit Recht sagt: „Nicht die Ehre, der Ruhm, die Integrität der österreichischen Monarchie schwebte dem Vulgär-Liberalismus der Deutschen vor, sondern die Herrschaft schlechtweg, die Freude am Befehlen." Ebenso: „Die Liberalen benutzten die Zeit ihrer Herrschaft, den österreichischen Slaven ihre Gewalt fühlbar zu machen."

So ist es. An dieser Herrsch- und Verfolgungssucht ging das deutschliberale Regime zu Grunde. Dazu gesellte

ſich noch perſönliche Eitelkeit und ſtaatsmänniſche Kurzſichtigkeit, die dem Staate das ihm Gebührende vorenthalten wollte. Nach dem unvermeidlichen Sturze des Vulgär-Liberalismus kam das Miniſterium Taaffe. Der erwähnte Artikel ſagt: „Graf Taaffe ließ, als er unter dem Zeichen der Völkerverſöhnung an's Staatsruder getreten war, Alles ruhig fortbeſtehen, was der Liberalismus geſchaffen und mißbildet hatte"; er „änderte nichts an dem Syſtem, verfolgte keine neue Richtung und kehrte ebenſo wenig zu den alten Traditionen des öſterreichiſchen Erzhauſes zurück"; höchſtens „in der Behandlung der nichtdeutſchen Nationalitäten Cisleithaniens" wandte er „eine andere Methode" an.

Was aber iſt die Wahrheit? Der Verfaſſer hebt ſelber hervor, daß „namentlich die Czechen guten Grund zur Beſchwerde" hatten. War das der Fall, ſo mußte jede gerechte und umſichtige öſterreichiſche Regierung Alles aufbieten, um innerhalb der geſetzlichen Schranken dieſen Beſchwerden auf legale Weiſe Abhilfe zu verſchaffen; denn die Czechen ſind neben den Deutſchen der bedeutſamſte und wichtigſte Volksſtamm in Weſtöſterreich. Unſer Verfaſſer meint zwar, „es gebe innerhalb eines gewiſſen politiſchen Rahmens kein Mittel, den nationalen Forderungen unmittelbar zu genügen"; aber dieſer Satz hat hier keine Anwendung. Es handelt ſich ja nicht um „nationale Forderungen" ſchlechthin, ſondern um geſetzliche Anſprüche, welche innerhalb des gegebenen politiſchen Rahmens allerdings, und um ſo eher erfüllbar ſind, als in Oeſterreich durch den Beſtand der autonomen Königreiche und Länder jedem Volksſtamme, ſeiner Sprache und nationalen Cultur ein hinreichender Spielraum zur Entwicklung geboten iſt. Der Verfaſſer ſagt ein gutes Wort: „Ein guter Theil conſervativer Ideen iſt mit jedem nationalen Volksthum verbunden; eine Nation, die nichts zu conſerviren hat, wird auch ihre nationale Beſonderheit nicht zu erhalten ſtreben." Ganz richtig. Indem Graf Taaffe „unter dem Zeichen der Völkerverſöhnung" an's Staatsruder trat, ſuchte

er dadurch zugleich einen ebenſo conſervativen wie ächt öſterreichiſchen Gedanken zu verwirklichen. Die billige Verſtändigung der Völkerſtämme dieſer Monarchie iſt eine der Grundbedingungen der gedeihlichen Fortexiſtenz dieſes Reiches. In dieſer Beziehung war und iſt alſo das Programm des Grafen Taaffe ganz im Sinne der „alten Traditionen des öſterreichiſchen Erzhauſes".

Allein dieſer „aktuelle Staatsmann", wird ihm weiter vorgehalten, habe ſich „nicht an die politiſchen, ſondern an die excluſiv nationalen Inſtinkte gewendet". Was damit gemeint ſeyn will, iſt nicht leicht verſtändlich. Oder iſt der Verfaſſer etwa auch der Anſicht unſerer jungdeutſchen Reichsſtürzer, daß der Nationalitätenhader in Oeſterreich erſt durch den Grafen Taaffe „vergiftet" worden ſei? Möchte auch er die Fabel wiederholen, daß im Jahre 1878 die „Verſöhnung" zwiſchen Deutſchen und Czechen nahe bevorgeſtanden habe? Daß die „nationale Spaltung" fortbeſteht, iſt leider eine traurige Thatſache; zum „europäiſchen Skandal" haben ſie aber erſt die nordböhmiſchen Teutonen gemacht, die mit ihren heuchleriſchen Schmerzensſchreien das deutſche Reich erfüllen und ihr Vaterland in der Fremde verunglimpfen.

„Im conſtitutionellen Oeſterreich ſollte das Beſtreben der Regierung einzig darauf gerichtet ſeyn, den nationalen Gegenſatz in politiſche Gegenſätze umzuſetzen." Richtig; wenn nur der Verfaſſer auch die Mittel und Wege anzugeben wüßte, wie dieſes erſtrebenswerthe Ziel verwirklicht werden könnte. Graf Taaffe iſt ſicherlich kein Nationalitäts-Politiker und daß er die Czechen von ihrem ſtarr-negativen Nationalitäts-Standpunkte auf den Boden der gemein-öſterreichiſchen Volksvertretung gebracht hat, war doch ſicherlich keine „nationale", ſondern eine eminent politiſche That. Desgleichen hat er wiederholte Verſuche zur Bildung politiſcher Partei-Gruppirungen unternommen. Aber dieſes Ziel kann kaum das Werk eines Staatsmannes ſeyn; hier müßte dem Streben von oben der Wille von unten entgegenkommen. An

dieſem Willen, an dieſer Einſicht in die Nothwendigkeit einer Mäßigung der Nationalitätspolitik fehlt es bis jetzt in Oeſterreich noch gar ſehr. Und wer iſt es, der den Nationalitätenhader im Reichsrath und in den Landtagen ſtets von Neuem anfacht? Iſt es Graf Taaffe oder die regierungsfreundliche Majorität? Beileibe! Der Deutſchliberalismus auf den Oppoſitionsbänken ſchürt das Feuer des Nationalhaſſes; kann für dieſes heroſtratiſche Beginnen etwa auch Graf Taaffe verantwortlich gemacht werden?

Der Verfaſſer hat mit keinem Worte angedeutet, wodurch Graf Taaffe die „excluſiv nationalen Inſtinkte" gefördert habe. Ebenſo iſt er den Beweis dafür ſchuldig geblieben, daß dem jetzigen öſterreichiſchen Miniſterpräſidenten ſeine „Privatmeinung und Neigung" mehr gelte als das Ziel, nach welchem er als Staatsmann zu ſtreben habe. Was aber endlich den Vorwurf anbelangt, daß „der Liberalismus unter dem gegenwärtigen Regiment zu herrſchen fortfahre", ſo erlauben wir uns nur einige Bemerkungen.

Oeſterreich iſt ein conſtitutionelles Staatsweſen, in welchem nach den beſtehenden Geſetzen regiert werden muß, inſolange dieſe nicht im legalen Wege abgeſchafft worden ſind. Kein Miniſterium (und wäre es das ſtrengſt conſervative, ja dieſes am allerwenigſten) kann ſich dieſen Thatſachen entziehen. Mit den Geſetzen ſtehen auch die daraus hervorgegangenen oder darauf beruhenden Inſtitutionen in Verbindung. Eine einſeitige Aufhebung iſt ohne Geſetzesbruch unmöglich; jede Aufhebung oder Modifikation iſt aber an geſetzliche Formen gebunden, und auch daran darf kein Miniſter willkürlich ändern wollen. Nun hatte es der vulgäre Liberalismus zur Zeit ſeiner Herrſchaft wohl verſtanden, ſeinen Schöpfungen möglichſte legislatoriſche Garantien zu bieten. An dieſem Umſtande, und nicht an dem „Regierungsliberalismus", ſcheiterten bisher insbeſondere alle Verſuche zur Reform des mittleren und niederen Unterrichtsweſens.

Der Verfaſſer nimmt darauf ebenſowenig Bedacht, als

er in Betracht zieht, daß es ja im öſterreichiſchen Reichsrathe auch gegenwärtig keine conſervative Majorität gibt. Die regierungsfreundliche „Rechte“ kann durchaus nicht als „conſervative“ Partei betrachtet werden. Wie ſoll nun ein Miniſterium den Conſervatismus geſetzlich zur Herrſchaft bringen, wenn derſelbe in der Legislative ſelber in der Minorität ſich befindet? Darauf fehlt jede Antwort.

Hierbei ſei uns noch eine Bemerkung geſtattet. Die Möglichkeit eines entſchieden chriſtlich-conſervativen Regimes in Oeſterreich wird neueſtens noch erheblich gefährdet durch die ebenſo ungerechtfertigten als bedauerlichen Spaltungen innerhalb der conſervativen Kreiſe ſelbſt. Sucht man heute die Conſervativen in Oeſterreich, dann geräth man in Verlegenheit; denn in welcher Fraktion der Reichsraths-Rechten ſind dieſelben eigentlich zu finden? Wer ſind deren Führer? Iſt es Graf Leo Thun, iſt es Graf Hohenwart oder Fürſt Liechtenſtein oder Hofrath von Lienbacher oder der Tyroler von Zallinger? Welche conſervative Zeitung repräſentirt den richtigen chriſtlichen Conſervatismus in Oeſterreich? Das Wiener „Vaterland“? der „Oeſterreichiſche Reichsbote“? oder eines der katholiſchen Provinzialorgane, welche mit den Wiener Blättern, namentlich mit dem „Vaterland“ in wenig erbaulichem Hader ſtehen? So ſind alſo die Conſervativen unter einander in Zwieſpalt; wie ſollten ſie da nach Außen Terrain und Anſehen gewinnen können?

Sehr bedauerlich erſcheint es ferner, wenn der Verfaſſer ſich im Eifer gegen das Kabinet Taaffe bis zu der Behauptung verſteigt, daß unter demſelben der „nationale Hader mitten in die Armee hineingetragen“ worden ſei. Ueberlaſſe doch der conſervative Politiker derlei Hetzphraſen den liberalen Wühlern!

Was der Artikel über die inneren politiſchen, nationalen und wirthſchaftlichen Verhältniſſe Ungarns ſagt, hat leider größtentheils ſeine Richtigkeit. Die Zuſtände dieſes Landes bieten ein abſchreckendes Beiſpiel von der Herrſchaft des vul-

gären Liberalismus, der mit dem verfolgungsſüchtigen Chauvinismus und mit dem (meiſt jüdiſchen) Capitalismus einen verhängnißvollen Bund geſchloſſen hat und ſeit zwanzig Jahren an dem Ruin dieſes gottgeſegneten Theiles der habsburgiſchen Monarchie arbeitet. Die „Oberregierung über den Geſammtſtaat“ hatten die Magyaren allerdings unbeſchränkt unter der Herrſchaft der deutſchliberalen Partei in der öſterreichiſchen Reichshälfte, und von daher datirt ſo mancher Fehler und Mißgriff in unſerer auswärtigen Politik, namentlich dem Orient und Rußland gegenüber. Seit dem Ausſcheiden des Grafen Andraſſy, noch mehr aber ſeit der offenbaren wirthſchaftlichen Decadence Ungarns hat dieſe „Oberregierung“ erhebliche Stöße erlitten. Das bekundet auch das Verhalten der Oeſterreicher bei den im Zuge befindlichen Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn. Hier in der Weſthälfte des Reiches läßt man ſich durch Schlagwörter wie „Perſonal-Union“, „ſelbſtſtändiges Zollgebiet“, „ungariſche Notenbank“ u. dgl. nicht mehr ſchrecken, und ſo ſehen wir, daß die Ungarn es ſind, welche heute Conceſſionen machen müſſen. Daß denſelben im Reiche auch fernerhin ein bedeutender Einfluß geſichert bleiben muß, iſt ebenſo geſetzlich wie naturgemäß, und ſteht mit den tiefgreifenden Veränderungen in der Stellung unſerer Monarchie zu Deutſchland in urſächlichem Zuſammenhange.

Dadurch iſt das Reich der Habsburger mit Naturnothwendigkeit von dem Weſten mehr ab- und dem Oſten zugedrängt worden. Ohne deßhalb das geflügelte Wort vom „Schwerpunkte, der oſtwärts zu verlegen ſei“, für durchwegs richtig zu halten, muß man doch erkennen, daß demſelben ein gutes Stück Wahrheit innewohnt. Der Verfaſſer des hier beſprochenen Artikels ergeht ſich in einer ſcharfen Kritik der auswärtigen Politik Oeſterreichs, beklagt es, daß „das Schickſal“ dieſer Monarchie „ſeit einem Menſchenalter über das Mittelmaß hinausragende Staatsmänner völlig verſagt habe“, und ſpricht ſich im weiteren Verlaufe über die politiſche Führung der öſterreichiſchen Miniſter des Aeußern vom Fürſten

Felix Schwarzenberg bis zum jetzigen Grafen Kalnoky besonders herbe aus. Sein Tadel trifft hier meist das Richtige, namentlich bei Beust und Andrassy. Allein auch in diesem Abschnitte schießt der Verfasser über das Ziel hinaus. Ein engerer Anschluß Oesterreichs an Deutschland lag nicht bloß in der Natur der Verhältnisse, sondern derselbe entspricht auch dem beiderseitigen politischen Bedürfnisse und ist die Erfüllung eines bestimmten Wunsches der Völker in beiden Reichen. Die „gebundene Marschroute" bedeutet hier keinen „tiefen Fall Oesterreichs", weil die gleichen Vertrags-Bedingungen auch das deutsche Reich verpflichten, und kein Staatsmann und Politiker, aber selbst kein einfacher Bürger in Oesterreich und Deutschland dieses Bündniß als eine Art unterthäniger Gefolgschaft des Habsburger Reiches gegenüber dem deutschen Reiche betrachtet. Zwei paritätische Großmächte sind die Vertragstheile, von denen jeder außerhalb der Sphäre der Bundesbestimmungen seine volle Aktionsfreiheit bewahrt.

Daß unsere auswärtige Politik in wichtigen Fragen ihre Selbständigkeit behauptet, das bezeugt gerade der Stand der Dinge gegenüber Rußland in der bulgarischen Frage, welch letztere dem deutschen Reichskanzler bekanntlich so unendlich gleichgültig wäre, würde nicht Oesterreich hier mit besonderem Nachdrucke auftreten. Das Urtheil des Verfassers über die Politik des Grafen Kalnoky wird durch den Gang der Ereignisse nicht gerechtfertigt; am wenigsten zutreffend ist aber dessen Meinung, daß bei so geoffenbarter Schwäche Oesterreich ein minderwerthiger Bundesgenosse geworden sei. Aus dieser Beurtheilung der auswärtigen Politik Oesterreichs spricht eine gewisse Gereiztheit und Animosität, wodurch das objektive Urtheil behindert oder doch wesentlich beeinflußt wird.

Dem Fürsten Bismarck ist der Verband mit Oesterreich immer noch eine der wirksamsten Garantien zur Erhaltung des Friedens und für den Kriegsfall die kräftige Stütze gegen übermächtige Feinde. Der Engländer Dilke, dieser Genosse des österreichfeindlichen Gladstone, ist doch wahrlich nicht der

geeignete Zeuge über die Großmachtſtellung und Stärke unſerer Monarchie. Wenn derſelbe Oeſterreich die „ſchwächſte aller Großmächte“ nennt und im Kriege mit Rußland ſeine Niederlage als „unvermeidlich“ bezeichnet: ſo iſt das unſeres Erachtens nur das oberflächliche und freche Urtheil eines Parteimannes, der um ſeiner vorgefaßten Meinung willen die Dinge im düſterſten Lichte erſcheinen laſſen muß.

Ein Oeſterreicher ſollte aber doch den Gegnern ſeines Vaterlandes nicht auf dieſer Bahn folgen. Der Verfaſſer des oftерwähnten Artikels ſagt an einer Stelle: „Es iſt weder klug noch geboten, ſtets auf die zerrütteten oder ärmlichen Verhältniſſe des Landes hinzuweiſen, dem man dient.“ Durch dieſen Ausſpruch hat er auch über ſeinen eigenen Artikel das Urtheil gefällt, um ſo mehr, als die daſelbſt angeführten „zerrütteten oder ärmlichen Verhältniſſe“ zumeiſt auf einſeitiger Auffaſſung oder auf Uebertreibung beruhen. Die Wirklichkeit iſt unzweifelhaft ernſt und nicht ohne innere und äußere Gefahren. Aber weder befindet Oeſterreich allein ſich in ſolcher „kritiſchen Lage“, noch ſind deſſen Machtverhältniſſe und inneren Zuſtände von der Art, daß man ſich der „Hoffnungsloſigkeit“ hingeben und im verzweifelnden Peſſimismus das eigene Land als ohne „Gewähr für die Zukunft“ hinſtellen darf. Auch wir hoffen auf kein „welthiſtoriſches Mirakel“, welches Oeſterreich „retten“ ſoll, wohl aber bauen und vertrauen wir unentwegt auf die Weisheit ſeines Monarchen, auf die Einſicht, den Pflichteifer und die Energie ſeiner Rathgeber ſowie auf die noch ungebrochene Kraft und opferungsvolle Treue und Hingebung ſeiner vielſprachigen Völkerſtämme, die in der Stunde der Gefahr noch jederzeit für Thron und Vaterland voll Tapferkeit und Ausdauer gekämpft haben. In dieſer Zuverſicht und im lebendigen Vertrauen auf den Allerhöchſten ſehen wir gefaßt und entſchloſſen der Zukunft entgegen.

Ende Februar 1887.

XXXII.

Skizzen aus den Revolutionsjahren 1848 bis 49.

III. Die ungariſche Frage im Jahre 1848.

Der junge Kaiſer Franz Joſeph fand bei ſeiner Thronbeſteigung am 2. Dezember 1848 in den Ländern der ungariſchen Krone die bedenklichſten Zuſtände, Aufſtand und Bürgerkrieg vor, und während unter dem Helden Radetzky das kaiſerliche Heer auf den blutgetränkten Feldern der Lombardei fremden Angriff ſiegreich zurückſchlug, hatte zu gleicher Zeit der Kaiſer im Innern ſeines Reiches die Hydra offener Revolution zu bewältigen. Dieſer blutige Doppelkampf war um ſo gefahrvoller und ſchwieriger, als auch in den übrigen Theilen der habsburgiſchen Monarchie ſowie in deren unmittelbarer Nachbarſchaft die politiſche und ſociale Bewegungs- und Umſturzpartei theils kaum niedergehalten werden konnte, theils den Kampf noch fortführte oder neuen vorbereitete. Es war für das alte Oeſterreich abermals der Moment gekommen, in dem es der Welt beweiſen ſollte, daß ſein anſcheinend ſo loſes ſtaatliches Gefüge keineswegs ein bloß zufälliges Conglomerat heterogener Völkerſchaften ſei, ſondern daß trotz aller äußerlichen Verſchiedenheiten, Mannigfaltigkeiten, ja Contraſte im Grunde dennoch ein inniger, feſter Zuſammenhang dieſer Beſtandtheile ſelbſt den heftigſten Stürmen ſiegreich zu widerſtehen vermag. Was die Feinde Oeſterreichs deſſen „Glück“ oder „Mirakel“ nennen, das beruht eben in dieſem engen Verbande, welcher ſich aus dem

Gefühle und Pflichtbewußtseyn der Treue und Loyalität gegenüber dem gemeinsamen Herrscherhause und aus der Interessengemeinschaft der in den verbundenen „Königreichen und Ländern" lebenden Völkerstämme und Nationen entwickelt und gefestigt hat. Die Kossuth'sche Umsturzpartei in Ungarn mußte in dieser Beziehung unwillkürlich gegen sich selber Zeugniß geben und als der Führer dieser Partei am 14. April 1849 zu Debreczin den frevelhaften Versuch machte, Ungarn von der Dynastie und von dem Verbande mit den übrigen Ländern Oesterreichs loszureißen, da hatte er seiner eigenen Bewegung den Todesstoß versetzt. Seit jener „Unabhängigkeits-Erklärung" war die ungarische Revolution zum raschen Untergange verurtheilt.

Freiherr v. Helfert widmet der ungarischen Frage mit vollem Rechte eine große Aufmerksamkeit und die drei letzten Bände seiner „Geschichte Oesterreichs vom Ausgange des Wiener Oktober-Aufstandes 1848" enthalten für die richtige Erkenntniß der oft sehr verwickelten Verhältnisse in und mit Ungarn, sowie über die einflußreichen Persönlichkeiten und die rasch aufeinander folgenden Ereignisse jener Tage eine Fülle höchst werthvoller Aufschlüsse in abgerundeter, anschaulicher Darstellung. Wir können hier nur in flüchtigen Zügen einige der Hauptmomente aus der ungarischen Bewegung der Jahre 1848|49 hervorheben.

Diese Bewegung war keine spontane; sie läßt sich vielmehr in ihren Anfängen bis in die Mitte der Zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts zurückführen. Anfangs trat sie nur in der Gestalt einer Abwehr inconstitutioneller Maßregeln der Wiener Regierung auf, erstreckte sich dann unter den Einwirkungen des Grafen Stephan Szechenyi insbesondere auf Fragen der materiellen Cultur und der socialen und privatrechtlichen Verbesserung des grundunterthänigen Bauernstandes, um endlich durch den Aufschwung der Begeisterung für die nationale Sprache und Literatur und unter dem Einflusse der Zustände und Ereignisse in Westeuropa immer mehr

auf das eigentliche politische Gebiet überzugehen. Seit dem Beginne der Vierziger Jahre gewann die Reformbewegung in Ungarn einen vorwiegend staatsrechtlichen Charakter, indem sie auf die principielle Umgestaltung des bisherigen Verwaltungs- und Regierungs-Systems lossteuerte und namentlich an die Stelle der bisherigen unzulänglichen Comitatsverwaltung und der Collegiatregierung durch den Statthaltereirath in Ofen und die ungarische Hofkanzlei in Wien ein nach belgisch-französischem Vorbilde eingerichtetes centralisirtes Regierungssystem mit modernem Parlamentarismus und verantwortlichen Ministern setzen wollte. Unterstützt von der damals rasch aufblühenden ungarischen Journalistik gelang es den Wortführern dieses „Centralismus", als: Ludwig Kossuth, Baron Joseph Eötvös, Lad. Szalay, Anton Cseuzery, Aug. Trefort u. A. gar bald die öffentliche Meinung im In- und Auslande für sich zu gewinnen.

Ein großer, verhängnißvoller Fehler der Regierung bestand darin, daß sie von Anbeginn der Reformbewegung die Initiative zu den auch von ihr als nöthig erkannten Verbesserungen Anderen überließ und damit auch die Leitung und entsprechende Beeinflussung auf die öffentlichen Faktoren verlieren mußte.

Einsichtsvolle Männer erkannten frühzeitig das Bedenkliche dieser Position der Regierung und drangen auf eine Abänderung derselben. Insbesondere muß hier außer den beiden Grafen Stephan Szechenyi und Aurel Dessewffy der damalige ungarische Hofrath Wirkner, ein Vertrauensmann des seligen Kaisers Franz und später auch des Fürsten Metternich, als derjenige bezeichnet werden, der die krankhaften Zustände Ungarns richtig beurtheilte und zur Heilung derselben entsprechende Vorschläge machte. In einer „Denkschrift"[1]) an den Fürsten Metternich führte er im Dezem-

1) Vgl. den Wortlaut in Ludwig v. Wirkner, Meine Erlebnisse (Preßburg 1879) S. 146 ff.

der 1843 folgende drei Geſichtspunkte aus: a) die Comitate, ſich ſelbſt überlaſſen, ſeien zum Tummelplatz der Faktionsmänner, die den unwiſſenderen Theil der Bevölkerung, den Landadel, ſich dienſtbar machten, herabgeſunken; b) der ungariſche Landtag ſei aus ſeiner urſprünglichen Zuſammenſtellung im Laufe der Zeit ganz herausgedrängt, überdieß in ſeinem Fortſchreiten nicht nur durch nachträgliche Inſtruktionen, die über jede wichtige Frage aus den Comitaten einfließen, ſondern auch durch das ungeſtüme Auftreten des Auditoriums (der ſogenannten „Landtagsjugend" oder der „Juraten") gehemmt, und endlich c) die Regierung ſei ihres früheren Einfluſſes ganz entkleidet worden, durch welche Umſtände alle drei Faktoren, welche nach dem Geſetze in das Getriebe der Staatsmaſchine eingreifen ſollen, gänzlich verrückt und gelähmt ſeien.

Hofrath Wirkner ſchlug demnach vor, daß vor Allem die Regierung in Ungarn ſich an die Spitze der Ereigniſſe ſtellen müſſe, indem ſie die Leitung der materiellen und geiſtigen Reformen, welche von dem intelligenteren Theile der Bevölkerung allgemein und dringend gefordert werden, mit voller Rückſicht auf die Wünſche des Landes und in loyaler Abſicht in die Hand nehmen, mit einem Worte: eine Fahne ausſtecken möge, um welche ſich alle Jene, ohne Rückſicht der jetzigen Parteiſtellung, die ihrem König und Vaterland treu ergeben ſind, ſchaaren können. Damit dieſer Zweck erreicht werde, müßte aber die Regierung vor Allem ihre geſetzlichen Einflüſſe auf die öffentlichen Angelegenheiten wieder gewinnen und zwar im conſtitutionellen Wege. Dazu ſei die Schaffung einer Regierungs-Majorität für den nächſten Landtag vonnöthen. In dieſer Beziehung hätte die Regierung auf die Beſtellung tüchtiger Obergeſpäne, als den einzigen Regierungsorganen in den ſonſt nahezu unabhängigen Comitaten, beſondere Sorgfalt zu verwenden und ſowohl durch dieſe als durch ſonſt von ihr abhängige Beamte, Geiſtliche ꝛc. auf den Comitatsadel beſtimmenden Einfluß auszuüben. Die

andere Aufgabe der Regierung sollte darin bestehen, daß über ihre Initiative eine Landtags-Commission entsendet werde, mit welcher sie dann die Entwürfe für die nothwendigen Reformgesetze auszuarbeiten hätte. Der Schlußstein des aufzuführenden neuen Gebäudes bestünde aber darin, daß „die Regierung die Leitung der ungarischen Angelegenheiten in Wien einem vollkommen geeigneten ungarischen Staatsmanne übergebe."

Fürst Metternich erhielt erst durch die Denkschriften des Hofrathes Wirkner einen Einblick in die inneren ungarischen Angelegenheiten, deren hohe Wichtigkeit er sofort erkannte. Seitdem wendete der Staatskanzler Ungarn seine volle Aufmerksamkeit zu; er ergriff jede Gelegenheit, sich mit ungarischen Staatsmännern, namentlich mit dem Führer der Jung-Conservativen, mit dem Grafen Georg Apponyi, zu berathen. Freilich war damals die Eindämmung der Bewegung in Ungarn schon sehr schwierig geworden. Die besten Intentionen der Regierung scheiterten an dem allgemeinen Mißtrauen, das man in die Regierung setzte; sie litten Schiffbruch an dem Glauben, daß die Männer der Regierung Feinde der Landesverfassung seien und daß somit die Opposition gegen die Regierungsmaßregeln und die Verwerfung oder Verhinderung derselben um jeden Preis ein verdienstliches Werk, ja eine heilige Pflicht des ächten ungarischen Patrioten sei.

Im Jahre 1844 geschah nach allzu langem Zaudern der Versuch, durch Reformen von oben der Bewegung von unten her Meister zu werden. Fürst Metternich setzte es durch, daß die beiden Hauptpostulate des Landtages von 1844, die Forderung hinsichtlich der ungarischen Sprache und die Beseitigung der protestantischen Gravamina, genehmigt wurden. Aber die Geister waren durch solche Concessionen nicht mehr zu bannen; vielmehr fachte gerade die Genehmigung dieser Forderungen die Fackel der nationalen und confessionellen Zwietracht mit neuer Stärke an. Weit erfreulicher war jene andere That des Staatskanzlers, der zufolge Graf

Georg Apponyi als ungariſcher Hof-Vicekanzler in die Regierung berufen wurde. Graf Georg Apponyi gehört unzweifelhaft zu den bedeutendſten Perſönlichkeiten in der neuern Geſchichte Ungarns; ſeine glänzende Begabung als Staatsmann, Politiker und Parlamentsredner kam ſeinem reinen Patriotismus, ſeinem unbeugſamen Charakter und jener Loyalität gleich, mit welcher er der Krone ergeben war. Zu anderen Zeiten und unter günſtigeren Verhältniſſen würde ein Mann wie Apponyi Dauerndes geſchaffen und ſeinem Vaterlande die ſegensreichſten Dienſte geleiſtet haben. In der Zeit von 1844—48 war er dazu verurtheilt, in aufreibendem Kampfe mit feindlichen Faktoren nach oben und unten ſeine Kraft zu verzehren.

Graf Apponyi betrat den Weg der Reformen zunächſt zur Herſtellung beſſerer Verwaltungszuſtände in den Comitaten; er verhielt die läſſigen Obergeſpäne zur Erfüllung ihrer Pflichten und ſetzte an die Stelle der Säumigen oder Widerſpenſtigen Adminiſtratoren (Stellvertreter) ein, die mit Sachkenntniß, Energie, Ausdauer und Eifer die Intereſſen der Regierung in den Municipien zu wahren hatten. Die Comitatsdynaſten fühlten ſich dadurch an ihrer wundeſten Stelle erfaßt; der Comitatsadel, welcher bisher alle Aemter und Gewalten in ſeiner Hand gehalten und dieſelben nach ſeinen Intereſſen verwendet hatte, ſah ſich durch die Maßnahmen der Regierung in ſeiner „avitiſchen“ Alleinherrſchaft bedroht; die Landesoppoſition aber wußte dieſe Privatintereſſen zu Angelegenheiten der „conſtitutionellen Freiheit“ zu prägen und es erhob ſich ein wachſender Anſturm gegen die Regierung. Graf Apponyi blieb unerſchütterlich; trotzdem ſeine eigenen Parteigenoſſen im Lande ihn theilweiſe verließen, ja gegen ihn arbeiteten und auf dieſe Weiſe die falſche Meinung, als ob die Regierung die Landesverfaſſung bedrohe, unterſtützten. Aber ſelbſt in den Wiener Regierungskreiſen ſtellte ſich dem Grafen einmal die ungarnfeindliche Macht der öſterreichiſchen Bureaukratie und dann die Schwäche, That-

und Energielosigkeit der leitenden Persönlichkeiten entgegen. Der leidende Zustand des Kaisers übte hierin eine besonders hemmende, ja lähmende Wirkung aus.

Gleich dem Grafen Stephan Szechenyi hatte auch Graf Georg Apponyi außer der Wiedereinsetzung der Regierungsgewalt in ihre legitimen Rechte und Befugnisse insbesondere die Beförderung der materiellen Interessen Ungarns im Auge. Die Zwischenzoll-Linie gegen Oesterreich sollte aufgehoben, die Communikationsmittel im Lande verbessert, österreichisches Capital herbeigezogen, die adeligen Güter besteuert, das Tabakmonopol eingeführt und das Einkommen hievon zu Landeszwecken verwendet werden u. s. w. Durch diese Reformen hoffte Apponyi auch das Band zwischen Ungarn und den übrigen Theilen der österreichischen Monarchie enger zu knüpfen. Aber diese Reformprojekte, namentlich die Abschaffung der Aviticität (d. i. der Unveräußerlichkeit adeliger Güter) und die Besteuerung des Adels, riefen in den Reihen der Conservativen selbst Spaltungen hervor, so daß diese Malcontenten bei den Neuwahlen für den Landtag 1847 die Siege der oppositionellen Candidaten förderten und die Mißerfolge der Regierung mit Freuden begrüßten.

Auf dem verhängnißvollen Landtage von 1847|48 hatten die Radikalen allerdings eine Majorität von bloß zwei Stimmen; aber diese genügte umsomehr, als vor Eröffnung des Landtags der greise Erzherzog-Palatin Joseph, der durch länger als fünfzig Jahre die Regierung im Lande geleitet und großen Einfluß besessen hatte, gestorben war und dessen Sohn und Nachfolger, Erzherzog Stephan, den oppositionellen Wünschen zuneigte.

Ohne uns in eine nähere Darstellung der Ereignisse auf dem letzten Preßburger Landtage einzulassen, führen wir nur an, daß die königlichen Propositionen, welche Graf Apponyi den versammelten Ständen vorlegte, zum ersten Male ausgearbeitete Gesetzentwürfe enthielten und sich auf solche Reformen bezogen, denen die Opposition selbst ihren Beifall geben

mußte. Aber die Führer dieſer Oppoſition trieben faktiöſe Politik: Ludwig Koſſuth bei der Ständetafel und der perſönliche Feind Apponyi's, Graf Ludwig Batthyany, bei den Magnaten. Der berufene Führer der Liberalen, Franz Deak, hatte für den Landtag 1847/48 kein Mandat angenommen; ſein mäßigender Einfluß hätte ſonſt manches Unheil verhindert, umſomehr, da ein Theil der Oppoſition mit dem Vorgehen Koſſuths unzufrieden war und mit der Regierung Unterhandlungen anknüpfte, welche vom 12. bis zum 22. Januar 1848 dauerten und einen günſtigen Abſchluß fanden. Man hatte ſich über eine Reihe von Reformen geeinigt und die Regierung gab hierüber bindende Zuſagen. Trotz der verabredeten ſtrengen Geheimhaltung erfuhr Koſſuth durch die Indiskretion eines Hofrathes der Hofkanzlei ſelbſt den Sachverhalt und er wußte bei der Ständetafel die Propoſitionen der Regierung zu Fall zu bringen, nachdem die regierungsfreundlichen Oppoſitionsmitglieder (mit Ausnahme des einzigen Melchior Lonyay, des ſpäteren ungariſchen Miniſterpräſidenten) nicht den Muth beſaßen, dem Terrorismus ihrer Partei und des Landtags-Auditoriums gegenüber auf ihrem Worte zu beharren.

Der Hofkanzler Graf Apponyi wollte dieſes tumultuariſche Treiben der „Landtags-Jugend" beſeitigen, er fand jedoch bei dem Erzherzog-Palatin nicht die gehoffte Unterſtützung. Im Landtage ſelbſt nahm die Gereiztheit der Gemüther täglich zu; Graf Apponyi hatte die Ueberzeugung gewonnen, daß die Fortſetzung der Landtags-Verhandlungen nutzlos, ja gefährlich ſei, und er beantragte in der Staatsconferenz die ſofortige Auflöſung des Landtages. Das war Ende Februar 1848. Und wieder war es der Erzherzog-Palatin Stephan, durch deſſen Einwirkung dieſer Beſchluß unausgeführt blieb. „So ſcheiterte", bemerkt Hofrath v. Wirkner (a. a. O. p. 209), „dieſer Antrag des ungariſchen Hofkanzlers, wodurch die Monarchie von dem Unglücke einer Revolution in Ungarn bewahrt worden wäre, an den Gegenbeſtrebungen des Erz-

herzogs-Palatins, an der Schwäche und Unschlüssigkeit der Wiener Regierung, an der Aengstlichkeit der nach Wien berufenen Würdenträger und an der mittlerweile eingetretenen verhängnißvollen Erkrankung Apponyi's", der wahrscheinlich in Folge der Anstrengungen, Aufregungen und Enttäuschungen der letzten Tage und Wochen in dem kritischen Momente von einem heftigen Nervenfieber auf das Krankenlager geworfen wurde.

Dazu kamen die Nachrichten vom Ausbruch der Revolution in Paris; nun hielt Kossuth auch seine Stunde für gekommen. Am 3. März 1848 hielt er (wie Freiherr von Helfert bemerkt) „jene Rede, deren Worte bis zu den entferntesten Grenzen Ungarns nachhallten und keinen geringeren Eindruck in den übrigen österreichischen Ländern machten, wo die Gemüther durch die täglich von Westen eintreffenden Nachrichten ohnehin im höchsten Grade aufgeregt waren."

Kossuth wies mit bewegter Stimme auf die traurige Lage des Landes hin und auf den höchst günstigen Moment, dieser abzuhelfen und brachte unter dem donnernden Applaus des Auditoriums den Antrag ein: daß man in Wien eine getrennte Verwaltung für Ungarn und für die österreichischen Erblande eine Constitution fordern solle. „Der Eindruck seiner Rede", erzählt Baron Helfert, „war unbeschreiblich. ‚Angenommen, angenommen'! ertönte es von allen Seiten mit Eljens (Hochrufen) auf den Redner untermischt, und Präses Rutkay sprach den Beschluß aus, daß in diesem feierlichen Momente, wo das Völkerglück entschieden worden, die Ständetafel mit Beseitigung aller Parteirücksicht den Pester Antrag[1]) einstimmig zu dem ihrigen mache." Nicht so hitzig war man bei den Magnaten, wo, trotz Ludwig Batthyany's feuriger Beredsamkeit, auf Antrag des Judex Curiae (obersten Landesrichters) Georg von Majlath die Vertagung beschlossen wurde. Kossuth war wüthend und ließ sich zu

1) Kossuth war einer der Ablegaten des Pester Comitats.

offenen Drohungen gegen die leitenden Männer der Regierung hinreißen.

In den Kreisen der Regierung herrschte leider fortdauernd Unklarheit, Zaghaftigkeit, Wankelmuth und selbst böser Wille; nur Wenige sahen die Situation in ihrer wahren Gestalt. Unter diesen befand sich Hofrath Wirkner, der nach der Rede Kossuths vom 3. März bei Metternich auf die sofortige Durchführung des Auflösungsdekretes drang. Der Staatskanzler und der Erzherzog Ludwig stimmten dieser Ansicht bei und noch am 5. März sollte das betreffende allerhöchste Reskript an die ungarische Hofkanzlei abgehen. Es geschah nicht; trotz wiederholter dringlicher Mahnungen blieb das wichtige Aktenstück bei einem der Staatsräthe liegen — bis es zu spät geworden war.

So kam der 13. März heran, Fürst Metternich telegraphirte noch um 2 Uhr Nachmittags an Wirkner, er solle sich von den Vorgängen in Wien nicht beunruhigen lassen; Abends werde daselbst Grabesstille herrschen. Daß dem nicht also seyn müsse, davon überzeugte sich Wirkner des andern Tages, als ein Bote vom Erzherzog Ludwig bei ihm erschien, um sich zu erkundigen, ob erforderlichen Falles der Hof in Ungarn eine Zuflucht finden könnte. Hofrath Wirkner erhielt in dieser Beziehung von dem Divisionär Graf Lamberg beruhigende Versicherungen und verständigte dann den Erzherzog-Palatin Stephan von den Wiener Ereignissen und von der Anfrage des Erzherzogs Ludwig. Der Prinz schien ziemlich consternirt zu seyn, Wirkner suchte ihn zu bestimmen, energische Maßregeln zu ergreifen, um eventuell selbst mit Gewalt die öffentliche Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Der Erzherzog wies darauf hin, daß man in Wien den Weg der Concessionen betreten habe; er gab eine ausweichende Antwort, als Wirkner in ihn drang, die beiden Tafeln des Landtags zu einer gemischten Sitzung zu berufen, und in dieser Stunde der Bedrängniß an die Loyalität der ungarischen Nation zu appelliren. Es war vergeblich. Noch

mehr! Der Erzherzog-Palatin ließ sich soweit bewegen, den Oppositionsmitgliedern Kossuth, Batthyany, Szemere und Teleky das feierlichste Versprechen zu geben, für eine selbstständige Regierung mit seinem vollen Ansehen eintreten zu wollen. Ja, derselbe Erzherzog theilte diesen Männern der Opposition auch die Rathschläge Wirkners mit. So war denn die Aktion der conservativen Elemente zum voraus vereitelt; die Revolution kam in Gang und ein Erzherzog hatte dabei wesentliche Dienste geleistet. Nach den Mittheilungen des Augen-, Ohren- und Thatzeugen, des Hofraths v. Wirkner, unterliegt es kaum noch einem Zweifel, daß der Erzherzog-Palatin Stephan einen Haupttheil der Schuld trägt, wenn das Auflösungs-Reskript von Ende Februar im Landtag zu Anfang März nicht verkündigt worden ist. Ebenso trifft wesentlich ihn die Verantwortung dafür, daß versäumt wurde, durch energisches persönliches Einschreiten die Stände noch bei Zeiten innerhalb der Schranken loyaler und legaler Mäßigung zu halten, und endlich verdient der Erzherzog harten Tadel, weil er durch seine Verbindungen mit den Oppositionsmännern und durch seine Mittheilungen an dieselben die Absichten der Regierung und ihrer Freunde im entscheidenden Momente vereitelt hat. Es stimmt dieses Verhalten des Erzherzogs völlig überein mit dem von uns schon früher[1]) geschilderten Benehmen desselben in späterer Zeit. Wir werden nochmals Gelegenheit haben, diese schwankende Haltung, diese verdächtige Zweideutigkeit und Unentschlossenheit (um keinen schärferen Ausdruck zu gebrauchen) in anderen wichtigen Augenblicken anzutreffen.

Klar, entschlossen und rücksichtslos nach Thaten drängend war in jenen stürmischen Tagen nur die Umsturzpartei. Die Wiener Ereignisse vom 13. März[2]) waren schon am Abend des selben Tages in Preßburg bekannt geworden. Der Jubel

1) Vgl. „Histor.-polit. Blätter", Bd. 98 p. 815 ff.
2) A. a. O. p. 819 ff.

in den Kreiſen Koſſuths war ein unbeſchreiblicher, öffentlich wurde die Selbſtändigkeit Ungarns ausgerufen. Jetzt gab auch das Oberhaus allen weiteren Widerſtand gegen die Koſſuth'ſchen Anträge auf. „Batthyany und Koſſuth", bemerkt Baron Helfert, „hatten geſiegt, nicht bloß in Preßburg, ſondern auch in Wien, wohin eine große Reichstagsdeputation, von dreihundert Juraten begleitet, ihre Schritte lenkte. Koſſuth war der Löwe des Tages, Jubel begleitete ihn, wo er ging und ſtand, die akademiſche Jugend, die eben erſt ihre Feſſeln abgeſtreift hatte, brachte ihm rauſchende Huldigungen dar, aber auch Herren und Frauen aus den höheren Ständen drängten ſich an den ‚ungariſchen Demoſthenes' heran."

Eigentlich trafen Koſſuth und ſeine Begleitung ſchon als Revolutionäre in Wien ein. Vor ihrer Abreiſe aus Preßburg, am 15. März, hatten ſich nämlich die Stände noch zu einer Sitzung verſammelt und in derſelben Koſſuths Antrag angenommen, daß „man die gefaßten Beſchlüſſe den Magnaten nur melden möge"; zu „förmlichen Codifikationen (meinte Koſſuth) fehle es jetzt an der Zeit". Ebenſo ſetzten ſich die Stände über die geſetzlichen Inſtruktionen ihrer Wähler eigenmächtig hinweg und dekretirten in einſeitiger Weiſe die allgemeine Steuerpflicht, das deciſive Votum der Freiſtädte und die Aufhebung der Urbariallaſten gegen einen vom Staate zu beſtimmenden Schadenerſatz für die Grundbeſitzer. So konnte, wie der Hiſtoriker A. Springer[1]) richtig bemerkt, „die vielhundertjährige Verfaſſung (Ungarns) thatſächlich bereits für beſeitigt gelten", noch ehe die übrigen legislatoriſchen Faktoren ſich hierüber auch nur geäußert hatten.

Bei der in Wien herrſchenden Verwirrung gelang es der ungariſchen Reichstags-Deputation ohne jede Schwierigkeit, die weitgehenden Forderungen erfüllt zu ſehen. Der

1) Geſchichte Oeſterreichs. Bd. II. p. 203—204.

kränkliche Kaiſer, der eingeſchüchterte Hof, die rathloſen Miniſter und Staatsmänner bewilligten Alles mit Verzichtleiſtung auf eine genauere Prüfung, namentlich auch mit Rückſicht auf die Intereſſen des Geſammtſtaates. Man begreift den Jubel, der die Anhänger und Freunde Koſſuth's erfüllte, als derſelbe am 17. März Abends vom Söller des Preßburger Gaſthofes „zum grünen Baum" der verſammelten Menge den Grafen Ludwig Batthyany als erſten ungariſchen Miniſterpräſidenten vorſtellte und triumphirend hinzufügte: „Wir haben erreicht, was wir als glühendſten Wunſch gehegt; wir werden nicht mehr von Wien, ſondern von Budapeſt aus regiert werden."

In dem neuen Miniſterium erhielt Koſſuth das Portefeuille des Finanzminiſters, Franz Deak wurde Juſtiz-, Baron Joſeph Eötvös Unterrichtsminiſter, Graf Stephan Szechenyi Miniſter für Communikationen, Fürſt Paul Eſterhazy Miniſter um die Perſon des Kaiſer-Königs in Wien. Es war dieſes Miniſterium eine Coalition der gemäßigten und der radikalen Elemente; der Keim der Zwietracht lag ſchon von Anbeginn in demſelben, der Haupturheber des wachſenden Antagonismus im Schoße des improviſirten Kabinets war aber der Führer des magyariſchen Radikalismus, Ludwig Koſſuth.

Aus dem ferneren Verlaufe der nun beginnenden ungariſchen Revolution wollen wir aus Rückſichten für den uns zu Gebote ſtehenden Raum nur einige Hauptmomente hervorheben.

In Wien hatte man nach der Bewilligung der ungariſchen Forderungen „im Principe" ſich ſpäter doch ſo weit beſonnen, daß die hierauffolgenden Detailgeſetze über das verantwortliche ungariſche Miniſterium und deſſen Wirkungskreis ernſte Bedenken erregten und man denſelben die allerhöchſte Sanktion anfänglich verweigerte. Freilich hatte dieſer Widerſtand keine Dauer; nach den wiederholten energiſchen Remonſtrationen des ungariſchen Landtages und über Einrathen des Erzherzog-Palatins Stephan wurde die völlige Lostrennung der Ver-

waltung Ungarns vom Centrum des Reiches durch den Monarchen angenommen. Koſſuth erklärte am 31. März in der gemiſchten Reichstagsſitzung: „Durch die Zugeſtändniſſe des Königs haben wir die Mittel in der Hand, auch die kühnſten Wünſche zu verwirklichen.“ „In der That,“ hebt A. Springer hervor, „ſelbſt der Begriff der Perſonalunion deutet ein engeres, feſteres Band an, als ſeit der Beſtätigung des Miniſterialgeſetzes Ungarn an Oeſterreich knüpfte. Nur die zufällige Vereinigung des ungariſchen Palatin und des öſterreichiſchen Erzherzogs in einer Perſon kettete die beiden Länder an einander und verhinderte die augenblickliche Schädigung der dynaſtiſchen Intereſſen.[1]) Im Uebrigen war der Palatin vollſtändig autonom und mit allen weſentlichen Rechten eines Souverains ausgeſtattet, Ungarn ſelbſt geradezu in einen Staat neben dem Staate Oeſterreich verwandelt.“

Es traten auch bald ernſte Differenzen zwiſchen dem ungariſchen und dem öſterreichiſchen Miniſterium zu Tage; vor Allem war es die künftige Stellung Ungarns zu der öſterreichiſchen Staatsſchuld und den Reichsfinanzen überhaupt und dann die Militärfrage, welche große Schwierigkeiten bereiteten und als ungelöste Probleme den Bruch zwiſchen Wien und Peſt einleiteten und verſchärften. Aber das neue ungariſche Miniſterium hatte mit noch anderen Hinderniſſen im Lande ſelbſt zu kämpfen. Zunächſt hatten ſich unter Einwirkung radikaler Straßenpolitiker in der Hauptſtadt allerlei bedenkliche Elemente geſammelt, welche durch die Errichtung eines „Sicherheits-Ausſchuſſes“, durch Straßendemonſtrationen, Volksverſammlungen, Reſolutionen u. dgl. die Macht an ſich zu reißen ſuchten, ſo daß ſelbſt Koſſuth zur Mäßigung und Beſonnenheit mahnte und die „Jugend“ daran erinnerte, daß „das Recht Geſetze zu geben und aufzuheben nur dem Reichs-

1) Wie ſchwach und brüchig dieſe Schutzwehr der dynaſtiſchen Intereſſen in Stunden ernſter Gefahr ſich gezeigt, das haben wir ſchon wiederholt angedeutet.

tag zukomme und daß jeder, der das zu umgehen ſuche, ungeſetzliche Eigenmacht übe". Auch in anderen Städten kam es ſchon im März und April 1848 zu ernſten Ruheſtörungen, namentlich zu Judenverfolgungen, dann zu Conflikten zwiſchen Grundherrn und Bauern, zur Auflehnung gegen die obrigkeitlichen Anordnungen u. dgl.

Allein am bedeutſamſten erſchienen die nationalen Bewegungen, welche unter den verſchiedenen Völkerſchaften Ungarns und Siebenbürgens ausbrachen und gar bald in einen blutigen Bürgerkrieg ausarteten. Es iſt in Ungarn Tradition, dieſe Nationalitätsbewegung als den Ausfluß von Machinationen der Wiener „Kamarilla", als die Folge von Aufſtachelungen einer reaktionären „Hof- und Militärpartei" u. ſ. w. zu betrachten. Nichts iſt falſcher als dieſe Auffaſſung. Freiherr von Helfert hat im zweiten Bande ſeiner „Geſchichte Oeſterreichs" S. 144 ff. „die Nationalitätenfrage in Oeſterreich" in pragmatiſcher Weiſe dargeſtellt und insbeſondere den „Magyarismus und Anti-Magyarismus in den ungariſchen Ländern" in den Hauptmomenten ſeiner Entwicklung anſchaulich erzählt. Die Haupturſache der nationalen Erbitterung und offenen Feindſeligkeit war jener vordringliche, unduldſame, herrſch- und verfolgungsſüchtige Magyarismus, der ſeit dem Jahre 1830 mit zäher Conſequenz die geſetzliche Alleinherrſchaft der magyariſchen Sprache in Kirche und Schule, in Amt und öffentlichem Leben durchgeſetzt und dadurch die nicht magyariſchen Volksſtämme, vor Allem die Kroaten, Serben und Sachſen, zur energiſchen Vertheidigung ihrer nationalen Sprache herausgefordert hatte. Auf ein näheres Eingehen in dieſe für Ungarns inneres Leben auch heute noch maßgebende Frage müſſen wir hier verzichten.[1])

Ludwig Koſſuth war einer der Hauptträger des Magyarismus und ſeines Größenwahnes; er war es, der in ſeinen

1) Wir verweiſen auf unſere frühere Darſtellung: „Die Sprachenfrage in Oeſterreich" in dieſen „Hiſt.-pol. Bl." Bd. 94. p. 1 ff.

Reden und Schriften Serben und Kroaten auf's tiefste kränkte. „Wo ist es, euer Land"? rief er schon im Dezember 1847 den Kroaten zu. „Es reicht nicht einmal für ein Frühstück aus"! Und dann: „In Ungarn gibt es verschiedene Rassen und Individuen, welche andere Sprachen reden, aber es gibt nur Eine Nation in Ungarn, und das ist die magyarische . . ." Bald nach Ernennung des magyarischen Ministeriums, als allenthalben das Losungswort: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit" erscholl, da erschienen in Pest auch Abgeordnete der nichtmagyarischen Völkerschaften, wie die Slovaken, die Serben, die Sachsen, damit man auch ihnen den Genuß dieser neuen Errungenschaften gewährleiste. Sie wurden jedoch übel empfangen. Es zeigte sich, wie Baron Helfert richtig bemerkt, nachdem der erste Moment allgemein freudiger Betäubung vorübergegangen, daß die magyarischen Führer von allen Gewährungen nur zum Vortheil ihrer eigenen Parteibestrebungen Gebrauch zu machen, dagegen überall, wo deren Anwendung in's Gegentheil ausschlagen konnte, nach früher gewohnter Weise vorzugehen gedachten, mit andern Worten, daß es nur dem Gesammtstaate Oesterreich gegenüber die Revolution, ihren eigenen andersprachigen Landesgenossen gegenüber aber das „historische Recht" oder richtiger das historische Unrecht war, wessen sich der „O'Connell Ungarns" und seine Bannerschaft bediente. Als die Slovaken auf Grund der Märzgesetze ihre langgehegten Wünsche in einer Gesammtpetition zu formuliren wagten, wurden sie mit einer „Fiskalaktion" bedroht und Kossuth that einen Schwur, jeden einkerkern zu lassen, der mit ähnlichen Forderungen aufzutreten wagte. Kaum besser erging es einer Deputation der siebenbürgisch-sächsischen Nations-Universität, und den serbischen Abgeordneten warf Kossuth den Fehdehandschuh mit den Worten hin: „So möge das Schwert zwischen uns entscheiden". Das geschah denn auch gar bald. Schon im April hatten die Serben an einzelnen Orten losgeschlagen; gleich ihnen verweigerten die Rumänen in Sieben-

bürgen, im Banate und in der Militärgränze dem Peſter Miniſterium den Gehorſam und wendeten ſich mit Denkſchriften und Deputationen an das kaiſerlichr Hoflager nach Wien. Dieſe Bewegung unter den Nichtmagyaren „war einzig aus dem Schoße des Volkes hervorgegangen, nicht nur nicht begünſtigt und gefördert von den Organen der Regierung, vielmehr von derſelben mit Mißtrauen beobachtet und durchaus im Sinne des Peſter Miniſteriums gemaßregelt". Am gefährlichſten für den Magyarismus und deſſen Beſtrebungen war jedoch die Bewegung in Kroatien, mit welcher jene der Serben in enger Verbindung ſtand.

Die Nationalitätsbewegung kam in Kroatien um das Jahr 1835 durch den Schriftſteller Dr. Ljudewit Gaj unter der Flagge des „Illyrismus" [1]) zum Ausbruche. Gaj's Beſtreben war anfänglich nur darauf gerichtet, das kroatiſche Volk aus ſeiner ſprachlichen und literariſchen Iſolirung zu befreien und ſämmtliche Südſlaven in einer gemeinſamen National- und Schriftſprache zu verbinden. Zum ſchriftgemäßen Dialekt wählte Gaj die Sprache des ſerbiſchen Volkes, wie ſolche durch den hervorragenden Dichter der Serben, Doſitheus Obradovics (1739—1809) und durch den Sprachgelehrten Vuk Karadſchidſch (1787—1864) zur Literatursprache erhoben worden war; nur behielt Gaj für die Kroaten die lateiniſchen Schriftzeichen bei, während die Serben an den cyrilliſchen Lettern feſthalten. Der „Illyrismus", welcher ſich der wirkſamen Unterſtützung des Adels und der Geiſtlichkeit in Kroatien erfreute, ging vom literariſchen Gebiete bald auf das Feld der Politik über. Die „illyriſche" und die „kroatiſch-ungariſche" Partei geriethen ſeit Anfang der vierziger Jahre wiederholt in dem kroatiſchen Landtage miteinander in Conflikt, ja im Mai 1842 kam es in Agram zu einem blutigen Zuſammenſtoße, der ſich in den Jahren 1843 und 1845, hauptſächlich in Folge der ungariſchen Sprachzwanggeſetze

1) Vgl. Helfert, Geſchichte Oeſterreichs Bd. II. p. 172 ff.

wiederholte, ſo daß ſchon vor dem Jahre 1848 Kroaten und Magyaren einander feindſelig gegenüber ſtanden.

Als Koſſuth der ſerbiſchen Deputation aus Neuſatz die weiter oben angeführte abweiſende Antwort gab, fühlten ſich dadurch Kroaten und Serben in gleicher Weiſe verletzt und namentlich in der militäriſch organiſirten Grenze nahm der Mißmuth ſofort greifbare Formen an. Die Bewegung begann in den Grenzcommunitäten Karlowitz, Semlin und Pancſova und ſtieg zuhöchſt in der Hauptſtadt Kroatiens, in Agram, wo ein „Nationalcomité“ für den 25. März 1848 eine „National-Verſammlung der drei vereinigten Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slavonien“ einberufen hatte. Dieſe Verſammlung wählte den Oberſten des erſten Banal-Regiments, Baron Joſeph Jelacsics, einſtimmig zum Banus und entſendete eine große „National-Deputation“ an den kaiſerlichen Thron, um außer der Beſtätigung des gewählten Banus noch die Gewährung von zwölf Poſtulaten zu erbitten. Die Beſtätigung des gewählten Banus erfolgte ſchon am 28. März. Derſelbe wurde auch zum Commandanten der kroatiſch-ſlavoniſchen Grenzmiliz ernannt. Inzwiſchen hatten die Serben gleichfalls ihre nationale Bewegung, an deren Spitze ihr kirchliches Oberhaupt, der Karlowitzer Metropolit, Joſeph Rajacsics, ſtand, organiſirt und am 13. Mai wählte der „ſerbiſche Nationalcongreß“ den Metropoliten zum ſerbiſchen Patriarchen und den Oguliner Oberſten, Stephan Schuplikacz, zum ſerbiſchen Wojwoden und entſendete gleichfalls eine Deputation an den kaiſerlichen Hof zur Beſtätigung der Gewählten ſowie zur Verleihung einer Reihe national-politiſcher Forderungen.

Dieſem Stande der Dinge gegenüber nahm das neue ungariſche Miniſterium eine entſchieden ablehnende Haltung ein; ja es wurde an den ſerbiſchen Metropoliten eine allerhöchſte Entſcheidung erlaſſen, mittelſt welcher der abgehaltene National-Congreß als ungeſetzlich erklärt und zugleich ein neuer „illyriſcher Nations-Congreß“ für den 27. Mai einberufen wurde. Aber auch gegen den neuen Banus von Kroatien

gelang dem ungarischen Ministerium der von uns schon früher[1]) erzählte Coup, daß dem Banus nicht nur die gesetzliche Einführung oder Installation in seine Würde verweigert, sondern ihm auch in der Person des FML. Baron Hrabowsky ein königlicher Commissär gegenüber gestellt und er endlich mit dem allerhöchsten Manifest vom 10. Juni 1848 aller seiner Ehren und Würden entkleidet und gegen ihn die Untersuchung eingeleitet wurde. Allein Banus Jelacsics ließ sich dadurch nicht beirren; an der Spitze einer kroatischen Deputation reiste er (12. Juni) an das kaiserliche Hoflager nach Innsbruck, wo er am 19. Juni in Gegenwart des ungarischen Ministers, Fürst Paul Esterhazy, vor dem Monarchen sich glänzend rechtfertigte und unangefochten nach Agram zurückkehren und sein Werk fortsetzen konnte, ohne daß jedoch die Enthebung des Banus vorläufig förmlich widerrufen worden wäre.

Inzwischen war durch die Uebereilung des FML. Hrabowsky der offene Kampf gegen die Serben durch den mißlungenen Angriff auf die Stadt Karlowitz (12. Juni) eröffnet worden; der verhängnißvolle Würfel war gefallen, das Signal zum offenen Bürgerkriege gegeben. Fast gleichzeitig hatten die Dinge auch in Agram manchen Schritt nach vorwärts gethan. Der Banus berief für den 5. Juni die Landes-Congregation ein, bei welcher zum ersten Male auch die Grenzer durch Abgeordnete vertreten waren. Am 6. Juni fand die feierliche Installirung des Banus durch den serbischen Metropoliten statt, vier Tage später erfolgte die schon erwähnte Enthebung des Banus, an dessen Stelle der commandirende General in Slavonien, FML. Baron Hrabowsky, im Namen der ungarischen Regierung auch die gesammte Militärgrenze als „königlicher Commissär" übernehmen sollte. Die Grenzer verweigerten diesem Commissär ebenfalls den Gehorsam und nachdem Banus Jelacsics (Ende Juni) von Innsbruck zurückgekehrt und der Kampf der Serben gegen die ungarische Re-

1) Histor.-pol. Bl. Bd. 98, p. 824.

gierung und deren Anhänger bereits auf vielen Punkten entflammt war, andererseits der Gang der Dinge in Pest eine stets bedenklichere Gestalt annahm, wodurch die intimsten Interessen der Dynastie und des Reiches bedroht zu seyn schienen: da dachte auch der Banus an bewaffneten Widerstand und faßte den Entschluß, mit Hilfe der Kroaten und Greuzer die gefährdete Autorität der Krone und die Erhaltung der Monarchie gegen die Bestrebungen revolutionärer Secessionisten in Ungarn zu vertheidigen.

Der neue ungarische Reichstag war auf den 2. Juli 1848 einberufen worden; am 11. ds. Mts. hielt Kossuth in demselben jene bedeutungsvolle Rede, deren Ziel die Lostrennung Ungarns von Oesterreich war. Damals erklärte er unter dem stürmischen Beifall der Zuhörerschaft: „Das Vaterland ist in Gefahr", und wies insbesondere auf die Kroaten, Serben und auf die unteren Donauländer hin. Ueberall seien dem ungarischen Lande und der ungarischen Nation offene Feinde erstanden und auch das Wiener Ministerium habe in der entschiedensten Weise gegen Ungarn Partei ergriffen. „Der österreichische Kaiser kündige dem ungarischen Könige, also sich selbst, den Krieg an." Ungarn habe vom Auslande ebenfalls keine Hilfe zu erwarten. Die Nation müßte daher zur Beseitigung der Gefahr nur in sich selbst die Kraft suchen und finden. Deßhalb solle die disponible Kriegsmacht um 200,000 Mann erhöht und die dazu nöthigen finanziellen Mittel (42 Millionen Gulden) durch Benützung des Credits, entweder als Darlehen oder als Papiergeld oder durch eine andere Finanzoperation herbeigeschafft werden. Unter dem stürmischen Zurufe: „Wir geben sie, wir geben sie"! wurden die verlangten 200,000 Mann und die Credit-Millionen ohne Debatte und Berathung bewilligt. „Kossuth hatte jetzt", berichtet Freiherr von Helfert, „wessen er bedurfte, um auf das Ziel seines ungemessenen Ehrgeizes loszusteuern, die beiden Handhaben, um Ungarn aus dem Verbande der übrigen österreichischen Länder herauszuheben: Geld und Soldaten.

Seine Absichten traten von da an unverhüllt hervor." Ohne die königliche Genehmigung dieses verhängnißvollen Beschlusses abzuwarten, schritt Kossuth sofort zur Durchführung desselben. Die Errichtung der Honved-Bataillone war in vollem Zuge; am 5. August fand die erste Ausgabe ungarischen Papiergeldes zu 1 und 2 Gulden statt, am 12. August erfolgte das Ausfuhr-Verbot von Gold und Silber, gleichzeitig erging an alle Landeskassen der Befehl, die von der Wiener österreichischen Nationalbank ausgegebenen Noten zu 1 und 2 Gulden unbedingt zurückzuweisen. So war zwischen beiden Theilen der österreichischen Monarchie der Finanzkrieg zum Ausbruche gelangt.

Eine andere That des von Kossuth geleiteten ungarischen Reichstages verletzte auch die staatsrechtliche Gemeinschaft zwischen Ungarn und den übrigen Ländern Oesterreichs. Der Palatin hatte im Ministerrathe unaufhörlich darauf gedrungen, daß Ungarn Hilfstruppen zu Radetzky's Armee nach Ober-Italien senden solle. Der Ministerpräsident hatte dieß am kaiserlichen Hof zu Innsbruck auch zugesagt; aber jetzt mangelte ihm der Muth und nach langen Berathungen einigte man sich zu einem mattherzigen Antrage an den Reichstag, Ungarn möge 35,000 Mann zur Armee in Italien stellen. Kossuth empfahl den Antrag in pfiffiger Weise, die Minister Eötvös und Deak traten unter Berufung auf die pragmatische Sanktion entschieden für die Hilfeleistung als eine Pflicht Ungarns ein; aber wesentlich durch Kossuths zweideutige, ja verrätherische Haltung, indem er ohne jede Befugniß das österreichische Gebiet jenseits der Etschlinie preisgeben wollte, kam es nach zweitägiger stürmischer Debatte (20. und 21. Juli) zur Annahme des verklausulirten Beschlusses, demzufolge Ungarn bereit sei, „nach wiederhergestellter Ordnung in Ungarn dem Kaiser hilfreiche Hand zur Erkämpfung eines Friedens zu bieten, welcher der Würde des Thrones und den billigen Wünschen der italienischen Nation gleichzeitig entsprechen soll." Wer erkennt darin nicht die Auflehnung gegen das Grund-

geſetz der habsburgiſchen Monarchie; wem konnte es ſchon damals noch zweifelhaft ſeyn, nach welchem Ziele Koſſuth und ſeine Bannerſchaft ſtreben? Zur völligen Klarheit entwickelten ſich die Dinge von jetzt ab auf raſche Weiſe; die Septembertage des Jahres 1848 brachten ſie zum Ausbruche.

(Schluß folgt.)

XXXIII.

Die Kunſtbücher des Mittelalters.

II. (Schluß.)

Das Handbuch der Malerei vom Berge Athos (*Ἑρμηνεία τῆς ζωγραφικῆς*), dieſe wichtige Quelle griechiſcher Technik und Ikonographie, wurde von Didron dem Aelteren während ſeines Beſuches in den Klöſtern des Athos entdeckt. Nachdem der berühmte franzöſiſche Archäologe ſchon in den Kirchen von Attika, Böotien, Livadien u. a. einige Geſetze, denen die griechiſche Ikonographie zu gehorchen pflegt, aufgefunden hatte, erſtaunt über die Fülle gemalter Dekoration und die Gleichartigkeit der Compoſitionen, der Vertheilung, Gewandung und Haltung der Perſonen, gelang es ihm endlich, auf dem Athos, dieſem „Italien der orientaliſchen Kirche“, und zwar im Kloſter von Eſphigmenon einen Maler in Thätigkeit bei der Ausſchmückung einer Kirche zu treffen und von ihm einen Einblick in jenen Codex zu erhalten, der in vielfachen Abſchriften verbreitet, den Mönchen als Norm für die Dekoration ihrer zahlreichen Kirchen und Kapellen ſeit

alten Zeiten gedient hat. Der Berg Athos, dieſe geiſtliche Provinz[1]), umfaßt nämlich 20 große Klöſter, welche eben ſo vielen kleinen Städten gleichen, dann 10 Dörfer, 250 einzelne Zellen und 150 Einſiedeleien; der kleinſte dieſer Convente begreift 6, der größte 33 Kirchen und Kapellen in ſich, im Ganzen ſind es 288. Die Dörfer beſitzen 225 Kapellen, 10 Kirchen, jede Zelle und jede Einſiedelei hat ein Betzimmer und alle dieſe Kirchen und Kapellen ſind mit Malereien bedeckt. Die Uebung der Kunſt iſt hier eine beſtändige und zwar nach alten Vorbildern, ſo daß ein Urtheil über das Alter der durch den Rauch vieler Kerzen verdunkelten Malereien oft ſehr ſchwer iſt.

Didron war genöthigt, da der Winter herannahte, der die Communication mit dem Tiefland durch ſtarken Schneefall zu erſchweren pflegt, den Athos zu verlaſſen, und wandte ſich deßhalb an den P. Makarios mit der Bitte, ihm ſein Exemplar abzulaſſen. „Dieſe Bibel ſeiner Kunſt war mitten in ſeiner Werkſtätte aufgeſtellt und zwei ſeiner jüngſten Schüler laſen darin abwechſelnd mit lauter Stimme, während die anderen zuhörten und malten.“[2]) P. Makarios weigerte ſich zwar, ſein Exemplar zu verkaufen, machte aber den Vorſchlag, für die Summe von 280 Piaſter (70 Francs) durch den geſchickteſten Mönch eine Copie anfertigen zu laſſen. Der Contrakt wird mit den Vorſtehern des Athos geſchloſſen, und ein Jahr nach ſeiner Rückkehr erhält Didron in Paris das trefflich ausgeführte Manuſkript. P. Durand, der Reiſege-

1) Cfr. Niceph. Gregor. (XIV. saec.) Hist. byz. l. XIV, cap. VII, VIII. Didron, Annal. archéol. t. IV, V, XVII, XVIII, XX, XXI, XXIII, XXIV. Melchior de Vogüé, La Syrie, le mont Athos &c. Langlois, le mont Athos et ses monastères, Paris 1867. Xanthis, Description du mont Athos, Salonique 1870 (griech.). Duchesne et Bayet, Mission au mont Athos; Bayet, l'art byzantin, Paris 1853 p. 240 suiv.

2) Didron, Manuel d'iconographie chrétienne, Paris 1845, introd. p. XXV.

führte Didrons, fertigte eine Ueberſetzung, nicht ohne Schwierigkeiten, da türkiſche und andere Worte im Laufe der Zeit im Text ſich eingeſchlichen hatten. Eine deutſche, übrigens mangelhafte Ueberſetzung beſorgte G. Schäfer (Trier 1855), eine griechiſche wurde 1853 in Athen publicirt. Didron ſtattete die franzöſiſche Ausgabe (Manuel d'Iconographie chrétienne, Paris 1845) mit einer Reihe von Noten über die geſammte chriſtliche Ikonographie aus, in denen zumal aus den franzöſiſchen Kathedralen ein reiches Material herbeigetragen iſt.

Das Handbuch der Malerei iſt in ſeiner urſprünglichen Anlage als erſter Canon der byzantiniſchen Ikonographie ſehr alt und ſcheint, wie auch die ruſſiſche Hermeneia annimmt, in die Blüthezeit jener Kunſt hinabzureichen, wie ſie im Zeitalter Juſtinians und ſeines Nachfolgers ſich darſtellt, aber im Laufe der Zeit haben Zuſätze und Veränderungen ſtattgefunden, die fortlaufenden Abſchriften corrumpirten den Text und verſchlechterten den Styl; der Kern iſt zwar in altgriechiſcher Sprache abgefaßt, dieſe geht aber allmählich in das neugriechiſche Idiom über, während der techniſche Abſchnitt noch beſonders durch türkiſche und andere Worte durchſetzt und entſtellt wird.

Als Verfaſſer nennt ſich in der Vorrede ſelbſt: „Dionyſius, der geringſte der Maler, Mönch von Fourna-Agrapha.“ Er erzählt von ſich, daß er ſeine Kunſt in Theſſalonich ſtudirt habe und zwar beſonders nach den Werken des berühmten Manuel Panſelinos, „welcher zur Zeit in dieſer Kunſt wie der goldglänzende Mond leuchtete und alle älteren Maler übertraf und verdunkelte.“ Panſelinos ſcheint der Giotto der griechiſchen Malerei im 12. Jahrhundert [1]) und die Schule von Theſſalonich unter ihm ſehr blühend geweſen zu ſeyn. Der ſtreng religiöſe Charakter der byzantiniſchen Kunſt

1) Er ſoll unter Kaiſer Andronicus I. gelebt haben. Vgl. Manuel p. 7, Note 1.

offenbart ſich gleich zu Anfang des Buches in der Widmung an die Jungfrau Maria; die Malerei iſt dem Autor ein Akt der Gottesverehrung, und der Maler wird erſucht, vor der Arbeit ſich durch Gebet zu ſtärken, damit er würdig die heiligen Geſtalten darzuſtellen vermöge. „Nach dieſem Gebet", heißt es weiter, „lerne der Zögling die Verhältniſſe und Kennzeichen (der Figuren) genau kennen, er zeichne und arbeite mit Ueberlegung gehörige Zeit hindurch und mit Gottes Hülfe wird er gut verſtehen, wie ich dieß in der That an meinen Schülern geſehen habe". Er räth dann, einen tüchtigen Meiſter aufzuſuchen; iſt der Lehrer nicht gut, ſo möge man einige Originale des berühmten Panſelinos aufſuchen und nach ihnen ſtudiren. „Arbeite dein Werk", ſagt Dionyſius, „nicht einfältig und in den Tag hinein, ſondern mit der Furcht Gottes und mit Frömmigkeit als ein Gotteswerk." „Die Kunſt iſt ein göttliches Werk, da ſie von Gott ſtammt, wie dieß für die ganze Welt und beſonders durch das ehrwürdige, nicht von Menſchenhänden angefertigte Bild einleuchtend iſt, welches der Gottmenſch, Chriſtus ſelber, auf dem heiligen Schleier als einen Abdruck ſeines Antlitzes dem Fürſten Abgar nach Edeſſa geſandt hat. Daß dieſe ausgezeichnete Kunſt der Malerei ebenfalls der allerreinſten Mutter des Herrn ſehr wohlgefällig erſchien, iſt allen bekannt, da ſie den Apoſtel und Evangeliſten Lukas wegen dieſer Wiſſenſchaft, über ihm betend, ſegnete, indem ſie ſprach: die Gnade deſſen, den ich geboren habe, iſt meinetwegen mit ihnen; denn nicht nur St. Lukas iſt geſegnet worden, ſondern auch diejenigen, welche die heiligen Bilder des Herrn, der Muttergottes und der Heiligen ausführen; denn die Kunſt des Malers iſt angenehm vor Gott."

Der erſte Theil des Handbuches der Malerei beſchäftigt ſich mit der Zubereitung des Grundes, des Gypſes, der Farben, der Pinſel für die Tafelmalerei; er behandelt das Auftragen des Goldes, die Verhältniſſe der Subſtanzen zu einander, die Miſchungen für die einzelnen Theile der Figur,

das Kochen der Firniſſe, das Reinigen alter Bilder, die Angabe der Verhältniſſe des menſchlichen Körpers, der Oelmalerei (τὸ νατουράλε). Auch einzelne Techniken werden berührt, ſo „wie man moskowitiſch" und „wie man kretenſiſch" arbeitet. Beim Theophilus Presbyter iſt der Gebrauch des Oeles zum Temperiren der Farben ein beſchränkter, da man keine Trockenfirniſſe beſaß, wie die Griechen, und deßhalb auf die Sonne angewieſen blieb, ein langwieriger Proceß, der ein gleichmäßiges Arbeiten und öfteres Uebermalen erſchwerte. Hier wird die Oelfarbe nicht nur für Hintergründe oder zum bloßen Anſtrich verwandt, ſondern für die Perſonenmalerei in erſter Linie, daher der techniſche Ausdruck „Naturale" für die Oelmalerei, denn am Schluß dieſes Artikels heißt es: dieß iſt die Methode zur Oelmalerei oder des Naturale.[1])

Es folgen dann Anweiſungen über die Bereitungen des Kalkes für die Frescomalerei, des Anwerfens auf die Mauer und der Miſchung der Farben für die einzelnen Körpertheile, die Vergoldung der Nimben, dann ſolche über Reſtauration verdorbener Gemälde, über Goldſchrift u. a.

Dieſer erſte Theil läßt Manches zu wünſchen übrig, ſo wichtig es auch erſcheinen mag, denn bei näherer Prüfung findet man, daß die angegebenen Recepte zuweilen ſchwer oder gar nicht zu verſtehen ſind, da die genannten Subſtanzen bei uns nichts Analoges haben, oder daſſelbe ſich doch infolge der griechiſchen älteren Bezeichnung unſerer Kenntniß entzieht.[2]) Der Werth des Buches liegt darum nicht ſowohl in den Anweiſungen zum Malen, ſondern in der eigentlichen Ikonographie: für dieſe iſt es von hoher Bedeutung, nicht nur für die der griechiſchen Kirche, ſondern auch der lateini-

1) D. A. §. 53. Manuel, p. 54, 55.

2) Vgl. darüber die von Didron angeführten Verſuche eines Profeſſors der Pharmazie in Paris, die im Buche angegebenen Subſtanzen auf heute bekannte zurückzuführen: Manuel, introd. p. XXXIV.

ſchen, denn bis zum Schisma waren die Beziehungen häufig und auch nachher fanden auf Umwegen und ſelbſt direkt Berührungen ſtatt. Eigenthümliche Analogien ergeben ſich zumal in den Bildwerken der franzöſiſchen Kathedralen und den älteren Frescomalereien; erſtere entſprechen in der Symbolik, dem ſinnreichen Aufbau der Compoſitionen oft völlig den Angaben des Malerbuches und dem philoſophirenden Charakter der griechiſchen Kunſt. Die alten Fresken in der Kirche von S. Savin, wohl die ſchönſten und farbenprächtigſten der romaniſchen Epoche in Frankreich, tragen rein byzantiniſchen Charakter an ſich.[1])

Das zweite Buch der Hermeneia beginnt mit den Wundern des Alten Teſtaments: die Darſtellung der neun Chöre der Engel, die Verſtoßung des Lucifer gehen der Erſchaffung des Menſchen voran; dann kommen die Patriarchen, Könige, Propheten, zuletzt die heiligen Frauen des alten Bundes — die Abzeichen und Unterſchriften der Propheten — die Prophezeiungen auf die Feſte des Herrn, der Mutter Gottes — die Darſtellung der Wurzel Jeſſe. Das dritte Buch lehrt, wie die Feſte des Herrn, ſeine Thaten und Wunder nach dem Evangelium darzuſtellen ſind, anfangend bei der Verkündigung; einen beſonderen Abſchnitt bilden die Scenen aus der Leidensgeſchichte und die Parabeln. Die Auffaſſung iſt für die Darſtellung der letzteren eine von der des Abendlandes verſchiedene, denn die Parabeln werden nicht als ſolche, ſondern gleich in der Anwendung auf das Leben, alſo dem Sinne nach bildlich vorgeführt. So heißt es z. B. in Betreff der Parabel vom Unkraut: „Chriſtus mit dem Evangelium und vor ihm viele Menſchen, die einen in der Geſtalt von Biſchöfen, andere in der von Martyrern oder Heiligen mit

1) Das Siegel, welches die Vorſteher der Klöſter auf dem Berge Athos gebrauchen, findet ſich auf einem Glasfenſter der Kathedrale von Chartres abgebildet. Cfr. Annal. archéol. t. I, p. 213 sqq.

Nimben; neben ihnen Engel, in ihrer Mitte die Häretiker, welche Teufel auf ihren Schultern haben. Auf der andern Seite die Hölle und das Paradies ꝛc." Die Parabel vom Senfkorn wird so dargeſtellt: „Chriſtus ſitzt auf einem Grabe und von ſeinem Munde geht ein Baum aus, in deſſen Zweigen die Apoſtel ſitzen mit offenen Blättern; unten Leute, welche auf die Apoſtel ſchauen." Die Parabel vom Sauerteig erhält folgenden bildlichen Ausdruck: „Chriſtus mit dem Evangelium lehrt: Gehet hin und lehret alle Völker. Die Apoſtel ſind vor ihm, die einen taufen, die andern predigen und eine große Menge Volkes iſt bei ihnen." Dieſe Beiſpiele genügen, die eigenthümliche Auffaſſungsweiſe der griechiſchen Kunſt nach dieſer Richtung hin darzulegen.

Die Apokalypſe bietet für zahlreiche Compoſitionen ein ergiebiges Feld; abweichend vom Abendlande iſt hier wiederum, daß neben der Darſtellung des letzten Gerichtes noch die zweite Wiederkunft des Herrn (*δεύτερα παρουσία*) ſich findet, eines der ſchönſten und erhabenſten Probleme der Malerei, von dem wir in der Kaiſerdalmatika von S. Peter zu Rom in Stickerei ein in Compoſition und Ausführung unvergleichliches Werk beſitzen.[1]) Auf dem Regenbogen thront der Erlöſer in jugendlicher Schönheit, wie ihn die frühe chriſtliche Kunſt darzuſtellen pflegte, von reichen Gewandmaſſen umgeben, in der Linken das Buch der ewigen Wahrheit, die Rechte einladend erhoben; ihn umgeben zu den Seiten des Hauptes und der Füße je zwei Evangeliſtenſymbole, zur Rechten Maria, links der Täufer, dahinter anbetende Engel und nach unten hin in einzelnen Gruppen Heilige und Selige nach den Ständen und Würden geordnet. Dieſe Gruppen ſind rund um den Erlöſer auf einer von zwei concentriſchen Kreiſen eingeſchloſſenen runden Fläche überaus geſchickt und maleriſch angeordnet, und es dürfte ſchwer ſeyn, in der abendländiſchen Kunſt einen ähnlichen Gedanken in

1) Gute Abbildung nach Didron bei Bayet, L'art byzantin, fig. 72.

ſo vollkommener Form ausgedrückt zu finden: die byzantiniſche Kunſt iſt eben die eminent philoſophiſche und kirchliche Kunſt in erſter Linie. Die Darſtellung des letzten Gerichtes iſt ſehr ausführlich und von ergreifender Strenge des Ausdrucks, dramatiſch im höchſten Grade[1]): ſo findet es ſich zu Salamis in der großen Kirche des Kloſters der Panagia-Phaneromeni im Innern des Weſtportals als umfangreiches Frescobild, im Abendlande nur im Dom von Torcello im Venezianiſchen. Das Malerbuch widmet dann den Feſten der Mutter-Gottes eine Anzahl von Compoſitionen, darunter auch: Maria, von den Propheten umgeben, die ſie verkündigten, und den Vorbildern des alten Teſtamentes, dann eine Illuſtration eines Gebetes[2]); eigenthümlich iſt die Darſtellung der „vierundzwanzig Häuſer der Gottesgebärerin." Daran ſchließen ſich: die Apoſtel und ihre Kennzeichen — die vier Evangeliſten auf Stühlen ſitzend und ſchreibend — die heiligen 70 Jünger und ihre Kennzeichen — die heiligen Biſchöfe — die heiligen Diakonen — die heiligen Martyrer[3]) — die Einſiedler, ihre Charaktere und Beiſchriften — die Styliten — die Dichter — die Gerechten — die Frauen, welche Martyrer waren — die Einſiedlerinen — die Erhöhung des heiligen Kreuzes — die heiligen ſieben Synoden — die Aufſtellung der heiligen Bilder. Welcher Reichthum der ikonographiſchen Vorſtellungen! Das Abendland kennt weder heilige Dichter, noch macht es bei den Heiligen ſo ſorgfältige Angaben über Alter und Charakter für die Darſtellung, noch liebt es dieſe Fülle der Beiſchriften und Ausſprüche zur Charakteriſirung des Einzelnen!

---

1) §. 388 der D. A.

2) „τὸ ἐπὶ σοὶ χαίρει".

3) Neben den Martyrern werden noch beſonders genannt: die heiligen 5 Martyrer, die 10 Martyrer von Kreta, die heiligen 40 Martyrer, die heiligen Maccabäer, die heiligen 7 Kinder von Epheſus.

Dann erſcheinen Angaben über die Wunder einzelner Heiligen, von denen des Erzengels Michael angefangen — wie das Leben des wahren Mönches dargeſtellt wird — die zum Himmel führende Leiter — wie der Tod des Heuchlers dargeſtellt wird — der Tod des Gerechten — der Tod des Sünders — die vergängliche Zeit dieſes Lebens.

Zum Schluß begegnen wir Vorſchriften über die Stellung der einzelnen Compoſitionen in der Kirche — die Ausmalung der einzelnen Theile der Kirche — über das Ausſehen des Erlöſers und ſeiner heiligen Mutter — Inſchriften für die heilige Dreifaltigkeit — Beinamen, welche auf die Bilder Chriſti und Mariä geſetzt werden — Aufſchriften für die kirchlichen Feſte und die Bilder der Heiligen.

Die byzantiniſche Kunſt iſt merkwürdig, tiefſinnig, großartig, würdig eines beharrlichen Studiums: ſie iſt das Reſultat einer erhabenen, von der Religion geleiteten Anſchauung, würdig einer für philoſophiſche Spekulationen hochbegabten Nation. Die Moſaiken von Rom, Byzanz, Ravenna, Sicilien, die herrlichen, ſo wenig gekannten Miniaturen der griechiſchen Codices in den Bibliotheken von Paris, London, Wien, München, Florenz, Rom und anderen Orten, die in den Schatzkammern verſtreuten unvergleichlichen Stickereien und Webereien, ſie alle legen Zeugniß ab von einer Höhe und Tiefe der Auffaſſung, von einem Reichthum der Phantaſie, von einer Kraft der philoſophiſchen Durchdringung und Erfaſſung der Kunſtidee, von einer Lauterkeit in der Wiedergabe des Körperlichen, daß wir dieſen Thatſachen gegenüber wohl ſchließen können: wenn es je eine rein kirchliche, dem Dienſte des Chriſtenthums nach allen ſeinen rein geiſtigen Anforderungen hin entſprechende Kunſtrichtung gegeben hat, ſo war es nur die byzantiniſche. Wir ſchließen mit den ſchönen Worten von Sabatier[1]): „Dieſe Bilder zeichnen ſich

1) Notions sur l'iconographie sacrée en Russie. Petersbourg, 1849.

alle durch abſolute Decenz, durch eine den Figuren angemeſſene Haltung und durch eine Ruhe in der Compoſition aus, welche Perſonen darſtellt, die von menſchlicher Leidenſchaft nicht mehr berührt werden; ſie prägt deßwegen den Geiſt des alten Teſtamentes, die patriarchaliſche Ruhe, die evangeliſche Einfachheit würdig aus und entſpricht ganz der Tradition und der heiligen Schrift. Man erkennt daraus, daß in der byzantiniſchen Ikonographie die Kunſt nicht Zweck, ſondern Mittel iſt, ſie iſt der Wahrheit und der Ueberlieferung unterworfen, ſo daß in den heiligen Bildern nicht die Form, ſondern die innere geiſtige Größe vorherrſcht."

Der „Traktat der Malerei" des Cennino Cennini da Colle di Valdelſa führt uns zurück in die abendländiſche Kunſt, ſpeciell in die Schule Giotto's in Florenz. Schon Bandini, der gelehrte Verfaſſer des Kataloges der Handſchriften in der Laurenziana, machte auf dieſen „trattato della pittura" aufmerkſam, dann Bottari in der Note zum Leben des Cennino von Vaſari (ed. Liv. I, 459); Baldinucci entnahm einige Partien aus dem libro dell' arte, als er in ſeinem bekannten Werk über die „Professori di disegno" des Cennino gedachte. Tambroni war der erſte, der im Jahre 1821 den Traktat edirte, leider nach einer fehlerhaften modernen Copie; ihm folgte die Engländerin Mrs. Merrifield, welche 1844 eine engliſche Ueberſetzung herausgab, dann Mottez mit einer Ausgabe in franzöſiſcher Sprache (1858). Eine kritiſche Bearbeitung des Textes unternahmen die um die Herausgabe des Vaſari hochverdienten Gaetano und Carlo Milaneſi in der florentiner kritiſchen Edition von 1859, mit Hülfe zweier, dem verlorenen Originale näherſtehender Manuſkripte, von denen eines ſich in der Laurenziana, das andere in der Riccardiana (Nr. 2190) befindet, welche beide dem XV. Jahrhundert angehören. Dieſe kritiſche Ausgabe liegt der mit trefflichen Noten ausgeſtatteten deutſchen Ueberſetzung

von Albert Ilg (in den Quellenſchriften für Kunſtgeſchichte) zu Grunde.[1])

Cennino di Drea Cennini, von Colle in Val d'Elſa gebürtig, nennt ſich ſelbſt im I. Cap. ſeines Traktates: „ein geringes ausübendes Glied in der Kunſt der Malerei"; auch ſein Vater Andrea ſcheint Maler geweſen zu ſeyn, die erſte Anregung zur Kunſt erhielt er demnach wohl im elterlichen Hauſe. Im Jahre 1380 trat er bei Agnolo Gaddi in die Lehre, dem damals hervorragendſten Florentiner Meiſter — nachdem Orcagna um 1375 aus dem Leben geſchieden — in dem alle ruhmvollen Traditionen der Schule Giotto's nun ſich vereinigt hatten, während in Antonio Veneziano ſchon der Uebergang zu den großen Realiſten des Quattrocento ſich bemerklich macht. Daß Cennino den letzten großen Trecentiſten zu ſeinem Lehrer wählte, iſt die Urſache, daß er uns, als ein wenig bedeutender Vertreter dieſer Schule zwar, doch als guter Theoretiker das Wiſſen und Können derſelben überlieferte und ſo das Bild und unſere Kenntniß von der in Giotto erblühten Schule von Florenz erweiterte und vervollſtändigte. Zwölf Jahre lang, wie es üblich war, befand ſich Cennino in Agnolo Gaddi's Werkſtatt, bemüht, ſich die Art ſeines Meiſters anzueignen. Die Milaneſi finden darin Anhaltspunkte für die Beſtimmung des Geburtsjahres Cennino's: Agnolo ſtarb 1396, die Lehrjahre ſeines Schülers können ſomit nicht ſpäter als 1384 begonnen haben; war er damals 12 Jahre alt, ſo iſt die frühere, auf der falſchen Angabe Vaſari's vom Todesjahre Agnolo's beruhende Notiz ſeines Geburtsjahres 1350 unrichtig.

Cennino iſt voll Anerkennung für die Tüchtigkeit ſeines Meiſters, den er im techniſchen Können über den älteren Gaddi ſetzt, was ſich in der That in dem feineren Naturgefühl und der genaueren Charakteriſtik der Werke des Agnolo Gaddi vor denen Taddeo's ausſpricht. Zwei Jahre nach Agnolo's

1) Wien, Braumüller 1871.

Tode erſcheint der Name des Cennino in zwei Urkunden Padua's, und es iſt erklärlich, daß der Vertreter giottesker Kunſtrichtung ſich zu einer Stadt hingezogen fühlte, wo zwei Meiſter dieſer Richtung, Altichiero und d'Avanzo, eine ſo bedeutende Nachblüthe dieſes Stils hervorgerufen hatten. Aus den zwei von den Gebrüdern Milaneſi entdeckten Urkunden erſehen wir, daß Cennino in Padua ſich häuslich niedergelaſſen, daß er im Dienſte des Francesco da Carrara ſtand und einen Bruder daſelbſt beſaß, der im Solde deſſelben Fürſten diente.[1])

Wir ſehen hier ab von der Würdigung der künſtleriſchen Leiſtungen Cennino's[2]) und betrachten ihn nur in Kürze als den hochbedeutenden, fleißigen Techniker in ſeiner Mühe und Arbeit, dem beharrlichen Streben, auf dieſem Gebiete Tüchtiges zu leiſten, in ſeiner Beſcheidenheit, die ihn nie die Anſprüche überſchreiten läßt, nur Vertreter einer anerkannten großen Kunſtrichtung zu ſeyn. Sein Verdienſt iſt es vornehmlich, der Nachwelt die Bedeutung jener Schule nochmals eindringlich vorgeſtellt zu haben, indem er den ganzen Umfang der techniſchen Mittel, die Begleiter des idealen Strebens und inneren Geiſtes der Malerei dem prüfenden Blick enthüllte.

Die Milaneſi ſchloßen aus den Worten des Eingangs, daß Cennino den Theophilus gekannt habe, aber der religiöſe Geiſt, der auch hier waltet, und die fromme Widmung und Anrufung, wie der Schluß lagen noch in der Richtung des Mittelalters, ehe die großen Traditionen der hieratiſchen Epoche unter dem Ballaſt der Naturaliſten erdrückt wurden. Die Schule Giotto's iſt erfüllt von religiöſem Geiſte, und der Verſuch Rumohr's, Giotto ſelbſt zu einem Skeptiker zu machen, ein unglücklicher zu nennen. Die Aufgaben der Malerei

1) Il libro dell' arte, o trattato della pittura di Cennini da Colle di Valdelsa; di nuovo pubblicato con molte correzioni etc. per cura di Gaetano e Carlo Milanesi, Firenze 1869; in prefaz.

2) Crowe u. Cavalcaſelle, ital. Mal d. Ausg. II, p. 55.

waren noch vornehmlich kirchliche, und es ist ein Beweis für die religiöse Haltung der Schule, daß Cennino im Sinne eines Theophilus Presbyter sein Werk so beginnen konnte:

„Das Buch von der Kunst, gemacht und zusammengestellt von Cennino da Colle, in Verehrung Gottes, der Jungfrau Maria, des hl. Eustachius, des hl. Franziskus, des hl. Johannes des Täufers, des hl. Antonius von Padua, aller Heiligen Gottes, in Verehrung des Giotto, Taddeo, Agnolo, des Lehrers von Cennini und zum Vortheile und Nutzen dessen, der zu besagter Kunst gelangen will. — So wurde ich, Cennino di Drea Cennini, von Colle di Valdelsa gebürtig, als ein geringes ausübendes Glied in der Kunst der Malerei, hier in zwölf Jahren von meinem Meister Agnolo, des Taddeo Sohn, in Florenz unterrichtet, welcher die Kunst von seinem Vater Taddeo erlernt hat. Dieser sein Vater war von Giotto über die Taufe gehalten und wurde durch 24 Jahre dessen Schüler. Jener Giotto verwandelte die Malerkunst vom Griechischen wieder in's Italienische und leitete sie zum heutigen Stande; er handhabte die Kunst vollkommener als je einer. Um nun alle, welche zur Kunst kommen wollen, zu ermuthigen, mache ich eine Aufzeichnung von dem, was mir von genanntem Agnolo, meinem Lehrer gezeigt worden, auch davon, was ich mit eigener Hand versuchte, indem ich vor allem den hohen allmächtigen Gott, nämlich Vater, Sohn und heiligen Geist anrufe, dann jene geliebteste Fürsprecherin aller Sünder, die Jungfrau Maria, den hl. Lucas, den ersten christlichen Maler und meinen Patron, den hl. Eustachius und alle Heiligen des Paradieses. Amen."

Dann wird die Gesinnung geprüft, die zum Berufe der Kunst führt: „Einige gibt es, welche aus Armuth und Noth des Lebens ihr folgen, also Gewinnes halber und auch aus Liebe zur Kunst: aber es sind über alle vornehmlich die zu loben, welche nur aus Liebe und edlem Sinne dahin streben. Ihr also, die ihr aus edlem Sinne Liebhaber dieses schönen Strebens seid, kommet vor allen zur Kunst und schmücket euch

vorher mit dieſem Kleide: nämlich mit Liebe, Furcht, Gehorſam und Ausdauer."

Dann kommen praktiſche Recepte, deren Bedeutung Vaſari ſeinerzeit völlig unterſchätzte, da er ſie für Allgemeingut hielt, welches Cennino als Geheimmittel behandelte: aber die Anſchauung ſeiner Zeit mochte vielleicht noch mehr, als die Oberflächlichkeit, mit der Vaſari den Traktat anſah, die Schuld an dieſem Urtheil tragen. Ganz im Geiſte des Mittelalters befindet ſich mitten unter den Recepten als ein Zeichen, daß die Begeiſterung der Religion den Kampf mit der Noth des Lebens verklärte, im Cap. 29 folgende erbauliche Anleitung:

„Dein Leben ſoll immer ſeyn, als hätteſt du Theologie, Philoſophie oder andere Wiſſenſchaften zu ſtudiren". Cennino fordert hier Mäßigkeit und ſittliche Reinheit als Grundlagen einer gedeihlichen Kunſtthätigkeit, im Cap. 105 verlangt er: „indem du die Arbeit auf der Tafel im Namen der heiligſten Dreifaltigkeit beginnſt, immer deren und der ruhmvollen Jungfrau Maria Namen anrufend," und Cap. 180 gibt er dem Schüler den Rath, wenn eine Frau ein Schönheitswaſſer verlangen ſollte, ſolches nicht zu geben, „er wolle ſchweigen darüber, weil es Gott und unſerer lieben Frau nicht wohlgefällig ſei."

Unter den techniſchen Recepten ſind von beſonderem Werth und Bedeutung folgende: Cap. 62, Von der Bereitung des Ultramarin — Cap. 67 Art und Weiſe auf der Mauer zu arbeiten, eine gründliche Expoſition über die Frescotechnik, welche bekanntlich in der Schule Giotto's eine beſondere Ausbildung erfuhr; (dazu gehört Cap. 71) — Cap. 72 die Malerei in Secco auf der Mauer und deſſen Tempera — Cap. 145 die Tafelmalerei in Tempera — Cap. 182—186 das Abformen ganzer Körper und einzelner Körpertheile nach dem lebenden Modell in Gyps. Cap. 89—93 lehren: wie man in Oel auf der Mauer malen ſoll „wie dieß vorzüglich die Deutſchen im Gebrauch haben". Dieſe Oeltechnik auf der

Mauer wurde von den Naturaliſten des Quattrocento mehrfach zum Schaden ihrer Werke angewandt, da die Farben leicht abblätterten; bekanntlich war auch das heilige Abendmahl des Leonardo da Vinci in Oeltechnik gemalt. Vaſari gibt zwei Methoden derſelben auf Mauern an. Eigenthümlich iſt übrigens dem Cennino, daß er einige Kenntniſſe der Linear- und Luftperſpektive beſaß (Cap. 87).

Dresden-Blaſewitz. Profeſſor Dr. Erich Frantz.

XXXIV.

Geſchichte Irlands.[1])

Bei dem Intereſſe, welches Deutſchland wie ganz Europa an der noch immer ungelösten iriſchen Frage nimmt, iſt es zu verwundern, daß die deutſche Literatur ſeit achtzig Jahren keine ſpezielle Behandlung der Geſchichte Irlands aufzuweiſen hat. Vermag doch die Geſchichte allein Zuſtände, wie ſie jetzt in jenem unglücklichen Lande herrſchen, einigermaßen zu erklären. Um ſo erwünſchter iſt eine Arbeit wie die vorliegende, welche in klarer, bündiger Sprache und mit ſeltener Unparteilichkeit die Geſchichte der grünen Inſel von der Reformation bis zur Union mit England in ihren vielfach verſchlungenen Verhältniſſen, in denen Religion, Politik und

1) Haſſenkamp, Dr. R., Geſchichte Irlands von der Reformation bis zu ſeiner Union mit England. Leipzig, E. Wartig's Verlag. 1886. (V. 344.)

sociale Probleme durchgängig miteinander verflochten sind, übersichtlich darstellt. Gewiß, entsetzlich ist, was England an seiner Nachbar-Insel seit Jahrhunderten verbrochen hat, und wer diese Kette beispielloser Mißhandlungen kennen gelernt hat, der wird den Haß der Iren gegen ihre Unterdrücker mit all' den Greuelthaten, die er im Gefolge hatte und noch hat, freilich nicht entschuldbar, wohl aber begreiflich finden.

Schon in den vom Verfasser einleitungsweise behandelten Beziehungen der beiden Länder zueinander von der englischen Invasion (1168) bis zur Reformation lagen die Keime der späteren Verwicklungen. Die celtischen Iren hatten von Anfang an für den germanischen Feudalstaat, wie ihn die Engländer auf der Insel einrichteten, kein Verständniß, und die an Mißgriffen reiche Verwaltung von Seiten der Eroberer, welche gewohnt waren, die einheimische Bevölkerung als eine niederere und darum rechtlose Rasse zu betrachten, war nicht geeignet, ihnen Sympathien zu erwecken.

Unter den Uebelständen jener Zeit trat schon das „Absententhum" der englischen Landbesitzer hervor, das bis heute eine Wunde Irlands bildet: die reichen englischen Grundherrn verzehrten ihr aus Irland fließendes Einkommen im Heimatlande. So gingen nicht nur große Summen außer Landes, sondern wurde auch die Cultivirung der Insel und die Civilisation der Bevölkerung erschwert. Statt daß die Iren an englische Sitte sich gewöhnten, wurden die ohne Rückhalt unter die Einwohner gesetzten Pächter mehr und mehr celtisirt, eine Erscheinung, der man mit einer künstlichen durch strenge Gesetze aufrecht erhaltenen Absperrung in ganz verkehrter Weise zu begegnen suchte. Gesetze, wie Eduard's III. berüchtigtes Statut von Kilkenny (1367), welches unter Strafe des Hochverrathes näheren Verkehr mit den Iren untersagte und selbst die Annahme irischer Sprache und Tracht mit Kerker und Vermögensconfiskation bestrafte, hatten keinen anderen Erfolg, als die Abneigung zwischen den verschiedenen Völkern zum tödtlichen Hasse zu steigern und die Iren, denen

engliſches Recht verſagt war, nur noch inniger an ihre alten rohen Geſetze zu knüpfen.

So kann ein ſtetes Sinken des engliſchen Einfluſſes auf der Nachbarinſel im 15. Jahrhundert nicht Wunder nehmen. Erſt unter Heinrich VII. und ſeinem kräftigen Statthalter Ed. Poynings machte er ſich wieder fühlbarer, ja im Jahre 1495 begründete die ſogenannte Poyningsakte, gemäß welcher ſämmtliche Vorlagen für das iriſche Parlament vom engliſchen geheimen Rathe genehmigt ſeyn mußten, eine völlige legislative Abhängigkeit Irlands von England.

Zum alten Stammes-Gegenſatze zwiſchen den beiden Völkern trat im 16. Jahrhundert mit dem Abfalle Heinrich VIII. von Rom ein neuer, der religiöſe, und machte das Maß des Unglückes voll. Ein im Jahre 1534 zunächſt auf perſönlichen Gründen beruhender Aufſtand eines iriſchen Häuptlings gab, nachdem er durch Treubruch und Hinrichtungen unterdrückt war, Heinrich erwünſchte Gelegenheit auch Irland und ſeine Kirche von Rom zu löſen. Freilich erhob ſich im Volke, das ſeinem Glauben treu blieb, ein heftiger Widerſtand, doch der König wußte ihn durch unerbittliche Strenge niederzuhalten, während er gleichzeitig zahlreiche iriſche Häuptlinge durch Ueberweiſung von ſäkulariſirten Kirchengütern und Rangerhöhungen für ſich gewann. Die Thronbeſteigung des jungen Eduard, deſſen Räthe auf der Bahn der Reformation weiterſchritten, veranlaßte neue Aufſtände. Bei dem rückſichtsloſen Vorgehen der Engländer wurden dieſelben immer bedenklicher, als der Regierungsantritt der katholiſchen Maria (1553) die Lage mit einem Male änderte. Unter dem Jubel des Volkes begann eine entſchiedene Gegenreformation, die indeß mit ſolcher Mäßigung durchgeführt wurde, daß die Reformirten ſelbſt in der Hauptſtadt Irlands frei ihren Gottesdienſt halten konnten.

Schon nach fünf Jahren brachte die Thronbeſteigung Eliſabeths einen neuen völligen Umſchwung. Alle Maßregeln Maria's wurden aufgehoben, der Proteſtantismus wieder

durchgeführt, der Supremateid unter harten Strafen wieder verlangt. Trotzdem war das Volk und die Geiſtlichkeit (von der Mehrzahl der Prälaten abgeſehen) um keinen Preis zu gewinnen. Geſtützt auf die Mißſtimmung der Bevölkerung empörten ſich faſt alljährlich einzelne Häuptlinge. Dieſe Erhebungen fanden mehrfache Unterſtützung ſeitens der Päpſte, insbeſonders Gregor XIII. und ſeitens Philipp II. von Spanien, der zweimal Truppen nach Irland ſendete; doch behielten bei wechſelndem Kriegsglück die engliſchen Truppen endlich ſtets wieder die Oberhand und rächten ſich an den Eingebornen durch entſetzliche Grauſamkeiten.

Durch umfaſſende Confiskationen ſuchte man die Ruhe zu ſichern; was aber allein noth that, eine maßvolle, die Iren verſöhnende Politik verſuchte einzig der Statthalter J. Perrot ſeit 1584. Nachdem er mittelſt eines Generalpardons dem Morden ein Ziel geſetzt hatte, bemühte er ſich mit Glück und Geſchick, engliſches Recht einzuführen, und traf mehr als eine ſegensreiche Anordnung. Bemerkenswerth erſcheint beſonders, daß er durch den ſogenannten Connaught-Vergleich einen erſten, freilich nur auf eine Provinz beſchränkten Verſuch zur Schaffung eines freien Bauernſtandes in Irland machte.

Kaum war der kräftige und maßvolle Perrot dem Mißtrauen ſeiner Monarchin zum Opfer gefallen, als auch ſchon die Wortbrüchigkeit und unbarmherzige Härte ſeines Nachfolgers Fitz William neue Aufſtände hervorrief, welche 1598 einen ſehr gefährlichen Charakter annahmen. Das Haupt der Erhebung Hugh O'Neal, Graf von Tyrone, knüpfte neue Verbindungen mit Rom und Spanien an und kämpfte längere Zeit nicht ohne Glück für die Freiheit des katholiſchen Glaubens, als deſſen Verfechter er ſich betrachtete. Allein als thatſächliche Hilfe von außen kam, war es zu ſpät. Eliſabeth bot alles auf, Irland zu erhalten. Die in Kinſale gelandeten Spanier wurden dortſelbſt eingeſchloſſen und mußten capituliren, und nun führte der Statthalter Mountjoy einen

wahren Vernichtungskrieg gegen alle katholiſchen Iren. Begünſtigt von einer ſchrecklichen durch die engliſchen Maßnahmen und den Krieg verurſachten Hungersnoth richtete er im Winter 1602—1603 ſo entſetzliche Verheerungen an, daß er ſpäter ohne Uebertreibung nach England ſchreiben konnte: Seine Majeſtät habe in Irland über nichts als todte Leiber und Haufen von Aſche zu gebieten.

Eliſabeth war unterdeſſen geſtorben (1603), und ſo fiel die Aufgabe einer Neuordnung der zerrütteten Verhältniſſe Irlands Jakob I. zu. Verdienſte in dieſer Beziehung erwarb ſich beſonders der Statthalter Lord Chicheſter ſeit 1605. Während er einerſeits die Ruhe energiſch aufrecht erhielt, erließ er anderſeits eine Amneſtie und verſprach den Armen, ſpeziell den Pächtern ſeinen beſonderen Schutz. Auch hob er die alte Verbindung zwiſchen den Häuptlingen und ihren Clangenoſſen auf und erklärte alle Iren als freie Unterthanen Seiner Majeſtät, eine tiefeinſchneidende Maßregel, welche zwar die Einzelnen vor den Bedrückungen der Lords ſicher ſtellte, ihnen aber zugleich ihre Anſprüche auf das gemeinſame Stammeseigenthum raubte. Um hiefür eine Entſchädigung zu gewähren und die Iren durch Grundbeſitz zu Wohlſtand und Zufriedenheit zu führen, rieth Chicheſter, das wegen Rebellionsverdacht und Flucht des Häuptlings Tyrone von der Krone confiscirte Gebiet von Ulſter vorwiegend an Eingeborne zu vertheilen und nur den Reſt auswärtigen Coloniſten zu geben. Leider modelte man in England dieſen ſtaatsklugen Plan völlig um: Nicht die Eingebornen erhielten in erſter Linie Land, ſondern ſchottiſche und engliſche Coloniſten, ſowie Kronbedienſtete; den Iren, die ſich auf Grund ihrer alten Geſetze als Eigenthümer des ganzen Landes betrachten mußten, hatte man nur ungefähr ¼ zukommen laſſen, und um den Enterbten gleichſam alle Zuflucht zu nehmen, ſie ſogar von der Pachtung der Güter ausgeſchloſſen, auf deren Beſitz ſie ein Anrecht zu haben glaubten.

Wenn nun auch dieſe Maßregel die Bodencultur ſichtlich

hob, ſo mußte ſie doch als ein Rechtsbruch die Iren erbittern. Zudem trat auch die religiöſe Frage wieder mehr hervor, ſeit mit der Einwanderung der ſchottiſchen Coloniſten eine Verſtärkung des von leidenſchaftlichem Haſſe gegen alles Katholiſche erfüllten puritaniſchen Elementes erfolgt war. Statt nun wenigſtens durch rechtliche Verwaltung die Gemüther zu beruhigen, griffen die Engländer, da die Aufſtände und in ihrem Gefolge die Confiskationen von Land vorüber waren, in ihrem Heißhunger nach iriſchen Ländereien zu noch ſchlimmeren Mitteln. „Auf den Krieg der Waffen folgte, nach Burke's Ausdruck, der Krieg der Chicane.“ Alle Beſitztitel der Grundherrn, welche nicht urkundlich ganz unanfechtbar waren, wurden für ungiltig erklärt und der Krone zugeſprochen. Dabei erhielt der Angeber auch ſeinen Theil, und ſo machten ſich begreiflicherweiſe bald Leute der gefährlichſten Sorte, die ſogenannten „Discoverers“, welche vor keinem Verbrechen zurückſcheuten, ein förmliches Gewerbe aus der Anfechtung von Beſitztiteln.

Die Krone, weit entfernt, dieſes gewiſſenloſe Treiben zu ahnden, adoptirte bald ſelbſt daſſelbe offen. Sie ließ alle bei dem oben erwähnten Connaught-Vergleich durch Ueberſehen der Beſitzer oder Nachläſſigkeit der königlichen Gerichtsbeamten nicht gehörig regiſtrirten Beſitztitel für ungiltig und all dieſes Land für ihr Eigenthum erklären. In begreiflichem Schrecken erkaufte die Gentry von Connaught bei Karl I. (Jakob I. war 1625 geſtorben) um die Summe von 12000 Lſtr. das Verſprechen der Sicherſtellung ihres Beſitzthums und Fernhaltung von Strafgeſetzen gegen die Katholiken. Trotz dieſer königlichen Zuſicherung erreichte, da Karl ſchwach genug war, den katholikenfeindlichen Elementen nachzugeben, bald darauf der Terrorismus gegen die Katholiken in Irland ſeinen Höhepunkt unter der interimiſtiſchen Verwaltung der beiden Oberrichter Ely und Cork (ſeit 1629).

Der neue Statthalter, Thomas Wentworth, der ſpäter ſo berühmte Lord Strafford verfuhr wegen der gefährlichen

politiſchen Lage glimpflicher gegen die Katholiken. Dagegen ſchien es nun um den Beſitz der Gentry in Connaught geſchehen. Mit Gewaltmitteln der ſchlimmſten Art brachte Wentworth die Ungiltigkeits-Erklärung der ſämmtlichen Beſitztitel zuwege, mußte aber, um nicht einen damals doppelt bedenklichen Aufſtand zu veranlaſſen, die thatſächliche Beraubung verſchieben. Im Uebrigen verfolgte er ſeine weitgehenden Pläne, welche in einer völligen Durchführung des Abſolutismus gipfelten, in Irland mit rückſichtsloſer Energie. Der Wohlſtand des Landes hob ſich dabei in Folge der geregelten Verwaltung zuſehends und während Schottland und England dem abſolutiſtiſchen Streben Karl I. ſchon die größten Schwierigkeiten bereiteten, war Irland noch vollſtändig unterwürfig und ruhig. Um ſo mächtiger trat die bisher niedergehaltene Oppoſition zu Tage, als Karl in unbegreiflicher Schwäche Strafford ſeinen Gegnern opferte und nach England abberief, wo er auf dem Blocke endete (1641).

Noch in demſelben Jahre brach die Rebellion aus, welche die Quelle unſäglichen Jammers für Irland werden ſollte. Dieſelbe war urſprünglich nichts als eine ſpontane nationale Erhebung der Celten gegen die Engländer, begründet in der Jahrhunderte langen Bedrückung des Landes durch die letzteren, zum Ausbruche gebracht durch die augenblickliche Mißwirthſchaft der höchſt unglücklich gewählten Nachfolger Straffords und begünſtigt durch die derzeitige Schwäche Englands. Erſt als das puritaniſche Parlament Englands durch ſeinen Beſchluß vom 8. Dezember 1641 den Vernichtungskrieg gegen die Katholiken proklamirt hatte, nahm der Kampf ein anderes Ausſehen an: die Vertheidigung des Glaubens trat in den Vordergrund und führte die engliſchen Katholiken der Inſel auf die Seite der Iren. Zu Kilkenny ſchloß man eine Conföderation zum Schutze der Religion und zur Aufrechterhaltung der königlichen Prärogative.[1])

1) Vgl. Hiſtor.-pol. Blätter Bd. 96, S. 340: „Die iriſche Rebellion von 1641 und der katholiſche Klerus."

König Karl, in England und Schottland von den republikaniſchen Puritanern hart bedrängt, ſuchte naturgemäß auf die Irländer ſich zu ſtützen und ſchloß darum ſchon 1643 einen Waffenſtillſtand, dem im folgenden Jahre ein Friedensvertrag folgte. Hierin verſprachen die Iren gegen freie Religionsübung dem König 10000 Mann Hilfstruppen. Als Karl aus Furcht vor dem engliſchen Parlamente den Vertrag ableugnete, gelang es dem Statthalter Ormond, neuerdings einen Frieden zu vermitteln. Allein inzwiſchen war in Irland ein theilweiſer Umſchwung der Stimmung eingetreten. Die immer mächtiger gewordene altiriſche Partei wollte die Gelegenheit zu einer völligen Trennung Irlands von England benützen, und an ihre Spitze trat (ſo nach des Verfaſſers Ausführungen) der Nuntius Rinuccini. Bald gewannen jedoch die gemäßigten, königlich geſinnten Elemente wieder die Oberhand, und die Enthauptung Karl I. (1649) gab dem royaliſtiſchen Gefühle gleichſam neue Impulſe: Irland kämpfte faſt einmüthig für den jungen Karl II. gegen die Republik.

In richtiger Erkenntniß der Gefahr, welche von Irland her drohte, ſandte das engliſche Parlament ſeinen bedeutendſten Feldherrn dorthin. Oliver Cromwell verſäumte nicht, als Verfechter des Proteſtantismus aufzutreten, was alsbald die Proteſtanten in Irland auf ſeine Seite führte. So trug denn der Kampf in den letzten drei Jahren das Gepräge eines religiöſen und nationalen Vernichtungskrieges der proteſtantiſchen Engländer gegen die katholiſchen Iren. Die Greuel, welche Cromwell und ſeine Soldaten dabei verübten, ſpotten jeder Beſchreibung. Als 1652 das Parlament den Krieg für beendigt erklärte, war das Land eine Wüſte; von einer Bevölkerung von 1,466,000 Menſchen waren innerhalb eilf Jahren 616,000 durch Schwert, Seuchen und Hunger umgekommen.

Nun erging auch noch über das geknechtete Land ein ſchreckliches Strafgericht. Der durch grauſame Zwangsdeportationen nach Weſtindien noch weiter verminderten Bevölker-

ung wurde alles Land, das ſie in den beſſeren Provinzen noch behalten hatte, genommen; einzig das wüſte Connaught, zum größten Theil Fels- und Moorland, wurde ihr zugewieſen, das Betreten der anderen Provinzen unter Todesſtrafe unterſagt. Der Reſt der Iren war gefangen im eigenen Lande.

Im Jahre 1660 beſtieg Karl II. den engliſchen Thron. Er hatte den Iren Erleichterung ihrer Lage, beſonders Herſtellung gerechter Beſitzverhältniſſe verſprochen. Aber die auf ihn geſetzten Hoffnungen erfüllten ſich nicht. Die königliche Deklaration vom November 1660 und die daraus hervorgegangene „Siedelungs-Akte“ befriedigte nicht; noch weniger die 1664 erlaſſene Erläuterungs-Akte. Die Beraubung der Iren nahm ihren Fortgang in dem Maße, daß nun bereits zwei Drittel des geſammten iriſchen Bodens in engliſchen Händen und nur ein Drittel bei den Iren ſich befand, während noch 1641 das umgekehrte Verhältniß geherrſcht hatte. Zu gleicher Zeit vernichtete die Eiferſucht Englands den Handel und die Viehzucht der Nachbar-Inſel durch Beſchränkungen der härteſten Art. Des Statthalters Ormond Bemühungen um Hebung der iriſchen Induſtrie verſchafften hiefür nur theilweiſen Erſatz.

Noch einmal leuchtete den Iren ein Hoffnungsſtern mit dem Regierungsantritt Jakob II. (1685), deſſen Statthalter Richard Talbot mit Energie, aber ohne Klugheit und Mäßigung den Katholiken die Herrſchaft zu ſichern ſtrebte. Jakobs Vertreibung bereitete dieſen Hoffnungen ein raſches Ende.

Vergeblich ſuchte Wilhelm III. den iriſchen Statthalter zu gewinnen. Dieſer veranlaßte vielmehr den in Frankreich weilenden Jakob zu einer Landung in Irland, die im März 1689 thatſächlich erfolgte. Alsbald berief dieſer das iriſche Parlament. Faſt nur aus den bisher unterdrückten Einwohnern der Inſel zuſammengeſetzt, ließ es ſich bald zu Maßnahmen hinreißen (wie die Reviſion der Beſitztitel zu Gunſten der Iren, die Hochverrathsakte), welche dem Wohle des Landes

keineswegs förderlich waren. Allein die Tage der iriſchen Herrſchaft Jakobs waren gezählt. Im Sommer 1690 erfocht Wilhelm III. einen glänzenden Sieg am Boynefluſſe. Jakob floh, und der Reſt ſeiner Armee, welcher noch über ein Jahr den Vertheidigungskampf fortſetzte, ſah ſich ſchließlich in Limerick eingeſchloſſen und zur Capitulation genöthigt im Herbſte 1691.

Dieſer Vertrag garantirte den Katholiken freie Religionsübung, dem Adel und der Gentry das Recht Waffen zu tragen, den Einwohnern von Limerick und der Armee Einſetzung in den Beſitz- und Rechtsſtand zur Zeit Karl II., eventuell das Recht der Auswanderung. [1]) Dagegen hatten alle den Huldigungseid an König Wilhelm und ſeine Gemahlin Marie zu leiſten.

Das Nachſpiel bildete wie ſtets eine umfaſſende Güter-Confiskation, nach deren Durchführung nur mehr etwa $^1/_{11}$ des anbaufähigen Bodens den Iren gehört haben mag. So war der größte Theil der celtiſchen Bevölkerung zu Bettlern gemacht.

Noch beſaßen die Iren das Theuerſte, das durch den Limericker Vertrag garantirte Recht der freien Uebung ihrer katholiſchen Religion. Auch dieß ſollte ihnen genommen werden. Das engliſche Parlament brach, unbekümmert um die königliche Ratifikation, den Vertrag und verlangte den Supremateid und Abſchwörung des papiſtiſchen Götzendienſtes von jedem, der im iriſchen Parlamente ſitzen wolle. Bald ging man noch weiter und, geſtützt auf das iriſche Parlament, das infolge jenes Ausſchluſſes der katholiſchen Iren die einſeitigſte Vertretung des engliſch-hochkirchlichen Intereſſes darſtellte, inaugurirte man ein Syſtem der Geſetzgebung, welches formell den Zweck haben ſollte, das Anwachſen des Papismus zu verhüten, das aber thatſächlich nach Burke's

1) Aus dieſer Zeit datirt die Mehrzahl der iriſchen Familien auf dem Feſtland.

Ausdruck „nur die Wirkung des nationalen Haſſes und Hohnes gegen ein Volk war, das die Sieger frohlockend mit Füßen traten und welches zu provociren ſie ſich nicht fürchteten"; ein Syſtem „ſo recht geeignet, um die feindliche Nation zu einem elenden Pöbel ohne Eigenthum, ohne Anſehen, ohne Erziehung herabzuwürdigen."

Man traut ſeinen Augen kaum, wenn man eine Zuſammenſtellung dieſer Geſetze lieſt. Durch dieſelben wurden die katholiſchen Iren vor allem ſämmtlicher bürgerlichen Rechte beraubt. Sie waren ausgeſchloſſen von allen ſtaatlichen und communalen Aemtern, von der Advokatur, vom Eintritt in das Heer und in die Flotte. Im Jahre 1727 wurde ihnen auch das aktive Wahlrecht entzogen. Schießpulver, Feuerwaffen, Degenklingen im Hauſe zu halten, war den Katholiken unter ſchwerer Geld- und Kerkerſtrafe, ja Auspeitſchung verboten.

Andere Maßregeln erſchwerten den Katholiken Handel und Gewerbe. Seit 1703 durfte ſich in den Städten Limerick und Galway kein Papiſt aufhalten, ausgenommen jene Seeleute, Fiſcher und Taglöhner, die nicht über 40 Schilling Jahresmiethe zahlten, und um überhaupt im Lande ein Geſchäft treiben zu können, mußten die Katholiken beſondere vexatoriſche Steuern („Quartalsgelder") bezahlen, wozu noch die Quälerei kam, daß ſeit 1709 in keinem Geſchäfte, die Leinenmanufaktur ausgenommen, mehr als zwei Lehrlinge gehalten werden durften. Die Arbeitspferde konnten den Katholiken jederzeit für die Miliz weggenommen werden; auch waren ſie für alle durch feindliche Kaperſchiffe oder Räubereien in einer Grafſchaft verurſachte Schäden haftbar.

Ueberaus grauſam waren die Beſtimmungen hinſichtlich des Grundbeſitzes. Kein Papiſt konnte von einem Proteſtanten ein Grundſtück kaufen, erben oder als Geſchenk annehmen; ſelbſt eine Pachtung auf Lebenszeit war unterſagt, ganz zu geſchweigen von den vexatoriſchen Einſchränkungen der Pachtungen auf kürzere Zeit, deren Nichtbeachtung ſogleich Verluſt

des Pachtgutes an den denuncirenden Protestanten nach sich zog. Ein Gesetz vom Jahre 1703 nahm dem katholischen Besitzer sogar die Testirfreiheit; sein Gut wurde unter alle Kinder gleich vertheilt. Trat aber ein Sohn zur Hochkirche über, so war er von diesem Augenblicke an, auch wenn der Vater noch lebte, alleiniger Besitzer.

Durch mehrere Gesetze wurden Mischehen erschwert, endlich aber 1745 für nichtig erklärt. Den Priester, der eine solche Ehe einsegnete, traf Todesstrafe (1725).

Besonders tief waren die Eingriffe der Gesetzgebung in den Unterricht und die Erziehung der Katholiken. Nur Protestanten konnten Vormünder katholischer Kinder werden (seit 1703) und übernahmen damit die Verpflichtung, dieselben hochkirchlich erziehen zu lassen. Den Papisten war nicht blos die Hochschule verschlossen, sie durften nicht einmal Volksschulen einrichten oder an solchen als Lehrer wirken. Es kam soweit, daß dem katholischen Iren nichts übrig blieb, als seine Kinder zur Hochkirche zu erziehen, wollte er sie nicht in tiefster Unwissenheit lassen.

Man ging noch weiter und suchte auch die Ausübung des katholischen Cultus möglichst einzuschränken. Zur Zeit des schottischen Jakobiten-Aufstandes (1715) wurden sämmtliche katholische Kapellen in Irland geschlossen. Aber auch in ruhigen Zeiten waren nur Kapellen ohne Thürme und Glocken geduldet. Alle Wallfahrten waren bei strenger Strafe untersagt und auf der Haltung der nicht anerkannten katholischen Feiertage stand eine hohe Buße. Wer ein Mitglied der Hochkirche zur Conversion verleitete, wurde mit Confiskation seines Vermögens bestraft. Der katholische Priester aber, welcher zur Hochkirche übertrat, empfing 20, später 30 Lstr. als Belohnung. Ueberhaupt sollte die Zahl der Priester möglichst beschränkt bleiben und um dieselben genauer controlliren zu können, war seit 1703 jeder katholische Geistliche bei Strafe der Verbannung angehalten, sich in ein bestimmtes Register eintragen zu lassen. Nur diese Priester und

auch ſie nur in ihrem Kirchſpiele durften Meſſe leſen. Uebrigens war ſelbſt dieſe Duldung nur einfachen Prieſtern gewährt. Alle Biſchöfe, Dekane und Ordensgeiſtliche verwies Wilhelm III. ſchon im Jahre 1698 bei Strafe des Hochverrathes außer Landes. Im Jahre 1709 verlangte man gegen den Limericker Vertrag von jedem katholiſchen Prieſter einen Abſchwörungseid, worin erklärt wurde, daß weder Jakob III. noch irgend ein Katholik Anſpruch auf die Krone von Irland und England habe.

Trotz dieſer grauſamen Geſetze traten von 1703 bis 1709 nur 36, bis 1773 im Ganzen 4088 Perſonen zur Hochkirche über und von dieſen manche nur äußerlich. Allerdings hatte die ganze Geſetzgebung nicht ſo ſehr den Zweck, die Zahl der Katholiken zu mindern, als vielmehr ihnen allen Einfluß und alle Bedeutung, und damit die Möglichkeit zu irgend einer Erhebung zu entziehen. Und dieſer Zweck wurde denn auch nach Swifts Zeugniß gründlich erreicht. Das zeigte ſich auch bereits klar zur Zeit des jakobitiſchen Aufſtandes in Schottland 1715: Irland blieb völlig ruhig. Als zudem nach langen Jahren mit der Verwaltung Lord Cheſterfield's 1745 bis 1746 ein etwas toleranteres Verfahren gegen die Katholiken ſich geltend machte, inſofern man die alten ſchrecklichen Geſetze zwar beſtehen ließ, aber nicht mehr in ihrer ganzen Strenge ausführte, bewieſen die Katholiken ihre Dankbarkeit hiefür durch unerſchütterlich loyales Verhalten trotz mannigfacher Gelegenheit zu Aufſtänden.

(Schluß folgt.)

XXV.

Zeitläufe.

Der neue Reichstag und seine Erwählung; das Centrum insbesondere.

Den 13. März 1887.

Ein paar Tage vor den Neuwahlen zum deutschen Reichstag schrieb das große Toryblatt in London: die Lage sei nun eine so unerträgliche, daß, wenn dieselbe noch sechs Monate dauern würde, Jeder um einen großen Krieg beten würde, weil es das einzige Mittel wäre, um einer Zerstörung und Unsicherheit ein Ende zu machen, die schlimmer sei als der Tod. Das hatte die Berliner Loreley mit ihrem Singen gethan, und unter dem sinnverwirrenden Druck dieses Kriegsschreckens wurde der neue Reichstag gewählt.

Was war nun natürlicher, als daß Jedermann auf die Eröffnungen gespannt war, welche die Thronrede vom 3. März über die brennende Frage bringen würde? Die von einem untergeordneten Minister verlesene Thronrede enthält aber darüber nur den lakonischen Satz: „Die Beziehungen des deutschen Reiches zu den fremden Mächten sind heute noch dieselben, wie zur Zeit der Eröffnung der vorigen Reichstagssession." Und wenn man diese Thronrede vom 25. November 1886 nachschlägt, was findet man da? Die Versicherung „freundlicher und befriedigender Beziehungen zu allen auswärtigen Staaten", wobei sich der Kaiser insbesondere auf den Einfluß im Rathe Europa's beruft, „welcher der deutschen Politik aus ihrer bewährten Friedensliebe, aus

dem durch diese erlangten Vertrauen anderer Regierungen, aus dem Mangel eigener Interessen an schwebenden Fragen und insbesondere aus der engen Freundschaft erwachse, die Se. Maj. den Kaiser mit den beiden benachbarten Kaisermächten verbinde." Ein Jahr zuvor hatte der Kaiser die Hinweisung auf den Dreikaiser-Bund eigens noch mit den Worten begleitet: „Ich danke dem allmächtigen Gott für diese Gewißheit und für die darin beruhende starke Bürgschaft des Friedens".[1])

Wenn nun seit dem 25. November v. Js. sich in den Beziehungen zu den fremden Mächten nichts geändert hat, wozu war dann der Lärm, der sich aus der Militärcommission des Reichstags über die Welt verbreitet und während der Zeit der Neuwahlen bis zum wahren Hexensabbath gesteigert hat? Allerdings scheint der Dreikaiser-Bund die auf ihn gesetzten Hoffnungen nicht eigentlich erfüllt zu haben. Aber die neue Haltung Rußlands bietet ja erst recht eine starke Bürgschaft für die Erhaltung des Friedens, da der Czar jetzt das europäische Schiedsrichteramt an sich genommen und als Schutzherr des europäischen Gleichgewichts sich angekündigt hat. Wozu also der Lärm und jener künstliche Kriegsschrecken, der die Wähler zu den Urnen gehetzt und die Wahlen in einer Weise vergiftet hat, daß sie im ganzen Reiche noch lange zerstörend nachwirken werden? Wie sich die unerhörte Hetze, die wir schaudernd mit erlebt haben, von jenseits der Grenzen ansah, das möge die naturgetreue Schilderung eines liberalen Organs bezeugen:

„Seitdem das deutsche Reich besteht, hat es eine Wahlcampagne wie diejenige, welche übermorgen zum Abschlusse kommt, nicht durchzumachen gehabt. Kein Mittel der Beeinflussung wurde verschmäht, um den Wählern den Willen der Regierung aufzuzwingen, und so gewaltig arbeitete der gouvernementale Apparat, daß seine Wirkungen weit über die deutschen Grenzen

1) „Histor.-polit. Blätter". 1886. Heft vom 16. December. Bd. 98. S. 950 f.

hinaus verspürt wurden. Man kann sogar ohne Uebertreibung sagen, daß diese Wahlcampagne ganz Europa mit zu überstehen hatte. Denn die Kriegsfrage wurde aufgeworfen, um die Septennats-Forderung zu rechtfertigen, und von dem grauenhaften Zukunftsbilde eines neuen deutsch-französischen Zusammenstosses, das täglich aufgerollt wurde, fielen düstere Schatten auf die ganze tief erschreckte Welt. Der alte Kaiser ließ sich persönlich vernehmen, Graf Moltke warf seine Autorität in die Wagschale, Fürst Bismarck donnerte sprechend und schreibend gegen die oppositionellen „Brunnenvergifter"; ja, der Papst wurde zu Hilfe gerufen, um die katholischen Wähler mürbe zu machen. Bei diesem unerhörten Schauspiele erbebte Europa von einem Ende bis zum andern, eine panische Furcht ergriff die Börsen, ungeheure Werthe gingen jählings verloren und jedes beglaubigte oder unbeglaubigte Gerücht von Baraken-Bauten, Pferde-Ankäufen, Truppen-Dislocirungen erschien wie das Signal eines nahenden Weltbrandes. Es war die Umkehrung jenes berühmten lateinischen Dichterwortes von dem Acheron, der in Bewegung gesetzt wird, wenn sich die Oberen nicht beugen wollen; die Oberen wurden diesmal aufgeboten, um den blinden Hödur zu beugen".

„Wenn heute Hunderte von ruinirten Existenzen, die in gar keinem Zusammenhange mit dem deutschen Wahlergebnisse stehen, dem Septennate nachweinen; wenn in Paris, in Wien, in Petersburg mit seufzender Ungeduld das Resultat der deutschen Wahlen erwartet wird — so kann man sich vorstellen, um wie viel schwerer das Gewicht der bevorstehenden Entscheidung von dem deutschen Wähler empfunden werden muß, dem so gewaltsam die Verantwortung für das Schicksal Europa's aufgewälzt wurde. Ihm gellt der hundertfach variirte Ruf in den Ohren: Die Ablehnung des Septennats ist der Krieg! — und während er zur Urne schreitet, drängen sich vor seinen Augen blutige Bilder von einem grauenhaften Völkermorden, von einem Kriegselend, dessen Jammer sich über den ganzen Erdtheil erstreckte. Drei Jahre, sieben Jahre — er begreift die Tragweite des Unterschiedes nicht, er hört nur, daß in diesem Unterschiede das ungeheure Räthsel der unmittelbaren Kriegsgefahr liegt; der alte Kaiser, Moltke, Bismarck, der Papst haben es gesagt, daß von ihm die Lösung des Räthsels im guten oder schlimmen Sinne ab-

hängt. Und er wendet den unseligen Stimmzettel in seiner zitternden Hand; er fühlt, daß die Blicke Europa's auf ihm ruhen, während sonst der Gang zur Urne fast ein harmloses Geschäft war. Das Partei-Interesse ist zum Welt-Interesse geworden; Deutschland ist nicht bloß mehr als internationale Macht, es ist auch mit seinem innern Leben das Herz Europa's".[1])

Die enormen Mehrforderungen der Militärvorlage waren ohne Abzug bewilligt, ob auf drei oder auf sieben Jahre: das allein war der Streit. Ob dem Reichstag das Recht, zunächst wenigstens in jeder Wahlperiode einmal, über den Militäretat zu befinden, zurückgewonnen, oder ob durch Annahme eines dritten Compromisses auf sieben Jahre der gebahnte Weg zum „Aeternat" eröffnet werden sollte: das war die alleinige Frage. Kurz zuvor konnte man noch in conservativen und nationalliberalen Organen lesen: über diese Zeitfrage werde sich Niemand echauffiren, da sie im Wesentlichen nicht in's Gewicht falle, ja gleichgültig sei. Jetzt überein mal raste das Schlagwort durch die Welt: „Das Septennat ist der Friede, das Triennat ist der Krieg!" Selbst die Thronrede fällt in diesen Ton zurück, indem sie, trotz der Berufung auf ihre von Friedenszuversicht überfließende Vorgängerin, erklärt: wenn der Reichstag „schnell, freudig und einmüthig", „ohne Zaudern und ohne Spaltung" den Willen der Nation zum einmüthigen Ausdruck bringe und den Vorlagen zustimme, so werde er „schon durch seine Beschlüsse allein" — und abgesehen von der wirklichen Einstellung der vermehrten Truppenzahl — „die Bürgschaften des Friedens wesentlich verstärken."

Daß der Reichskanzler selbst an die fadenscheinige Logik des Schlagworts geglaubt haben sollte, sieht ihm und seiner hohen Meinung von der Unfehlbarkeit der Reichstagsbeschlüsse nicht gleich. Wenn es ihm um sonst nichts zu thun gewesen wäre, als um das „Septennat und den Frieden", so hätte er nur die dritte Lesung abzuwarten gebraucht, in der die

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom Vorabend der Wahl 20. Februar.

sieben Jahre ohne Zweifel mit einer kleinen Mehrheit angenommen wären. Nichteinmal der Papst wäre hiezu benöthigt gewesen; der Hochdruck und der falsche Feuerlärm hätten die erforderliche Anzahl Stimmen unfraglich beschafft. Aber in dem Moment war das Septennat viel weniger Zweck, als Mittel zum Zweck. Jetzt oder nie mußten die zwei Herzenswünsche des Kanzlers zur Erfüllung gelangen: eine „Mittelpartei", als Mehrheit im Reichstag und gehorsame Dienerin der Regierung, auf Kosten des sonderbündlerischen „Freisinns", und die Zertrümmerung, wenn nicht Vernichtung, des Centrums. Aus Allem, was nachher erfolgte, und aus jeder Einzelheit des für die Wahlen aufgebotenen Kesseltreibens leuchten die beiden Zielpunkte sonnenklar hervor.

Wie weit ist es nun mit dem Doppelplan gelungen? Vor Allem hat der blinde Kriegsschrecken seine Schuldigkeit dadurch gethan, daß er eine bis dahin unerhörte Betheiligung an der Wahl herbeiführte. Ein paar Hunderttausende, die sich nie die Mühe genommen hatten, sind jetzt zu den Urnen geeilt. Selbstverständlich nicht im Eifer für die geforderte Mehrbelastung des Volkes mit 41,000 Mann Soldaten und 40 Millionen mehr an Militärkosten, sondern weil man ihnen vorsagte, daß der Ausfall der Wahl über Krieg und Frieden entscheide. Daß die conservativ-nationalliberale Wahlgemeinschaft der größten Anzahl der Stimmen dieser Schwerenöther sich erfreute, liegt in der Natur der ganzen Veranstaltung. Aber auch auf der Seite der Opposition gegen das Septennat trat ein bemerkenswerther Unterschied ein. Während die Wähler des Centrums sich gleichfalls einer sehr bedeutenden Mehrung der Stimmen erfreuten, legten sie doch die Entscheidung über die Frage des Septennats vertrauensvoll in die Hände ihrer Vertreter, und wählten die bisherigen Abgeordneten oder von diesen empfohlene Nachfolger, während die „deutschfreisinnige Partei" durch den Abfall ihrer Wähler im ersten Anlauf drei Viertel der bisherigen Sitze verlor, und bei den Stichwahlen sich nur mit Beihülfe der Centrumswähler einigermaßen erholte.

Daß das Centrum in alter Stärke und Gesinnungstreue aus den Wahlen hervorgehen, und durch das rückhaltlose Vertrauen des katholischen Volkes abermals als die stärkste Fraktion im Reichstage erscheinen würde, hat der Kanzler sicherlich nicht erwartet. Hat er ja doch am 11. Januar den Abgeordneten Windthorst spöttisch gefragt: ob er denn seiner Gefolgschaft aus Bayern so sicher sei?[1]) Umsoweniger, dachte er sich, würde das Centrum anderwärts unerschüttert bleiben. Ob nun wohl der schwere Verlust des „Freisinns" den Kanzler für seine Enttäuschung bezüglich des Centrums zu entschädigen vermag?

Allerdings verfolgt er diese Partei mit einem Hasse, der nichteinmal mit confessioneller Voreingenommenheit vermischt, um nicht zu sagen, gemildert ist, wie der gegen das Centrum. Er hält sie für eine Vereinigung heimlicher Republikaner. In Wahrheit sind sie Leute mit bestimmten Grundsätzen, und wenn uns auch diese Grundsätze nicht gefallen, so verdient doch die Thatsache alle Achtung, daß sie auch unter dem Druck ungünstiger Wendungen ihre Gesinnungstreue bewahrt haben. Sie, und namentlich die sogenannten Secessionisten unter ihuen, haben sich seinerzeit um die „deutsche Politik" des Fürsten Bismarck nicht wenig verdient gemacht, und könnten jetzt eben so gut obenauf schwimmen, wie gewisse anderen Chorführer des Liberalismus, welche die „Freiheit der Einheit" geopfert haben. Im Hinblicke auf die Niederlage der „Freisinnigen" bei den Wahlen könnte man mit gutem Rechte sagen, dieselbe habe den Wahlsieg der Grundsatzlosigkeit und des kriechenden Knechtssinnes erst ganz voll gemacht.

Schon aus diesem Grunde könnte einer vorschauenden

1) Bekanntlich hat der Kanzler gesagt: die Mehrheit der bayerischen Wähler sei „monarchisch und katholisch", und nachdem der Culturkampf zu Ende gehe und mit dem bayerischen Hofe das beste Einvernehmen bestehe, falle der Anlaß, oppositionell zu wählen, in Bayern fort. Indeß sitzen die 33 Bayern nach wie vor wieder im Centrum.

Regierung mit einem ſolchen Siege nicht gedient ſeyn. Es iſt überhaupt ein Pyrrhus-Sieg. Das einmal erfolgreich geweſene Mittel iſt damit zugleich verbraucht; man kann mit Erfolg nicht ein zweites Mal rufen: „Der Wolf kommt!“ Die alſo zuſammengetrommelte Mehrheit kann dem Kanzler wohl dienen, allein könnte ſie ihn auch ſtützen? Das iſt für ihn der wunde Punkt. Könnte er ſich wirklich einbilden, wie nicht erſt ſeit geſtern wiederholt behauptet wird, daß eine ſolche Mehrheit, die vielberufene „Mittelpartei“, dann Stand halten würde, wenn heute oder morgen ein Wechſel auf dem Thron und im obern Wind einträte? Nach allen Richtungen der Windroſe würde es unter Wählern und Gewählten auseinander ſtieben. Vielleicht würde ſich ſelbſt Herr von Bennigſen des Wortes erinnern, mit dem er ſich vor zwei Jahren aus dem parlamentariſchen Leben zurückzog, um jetzt wieder zu kommen: „Es iſt gegen den Fürſten nichts zu machen, und auch nichts mit ihm.“[1])

Unter den Ueberläufern vom „Freiſinn“ zu den Nationalliberalen oder, beſſer geſagt, zur neuen Mittelpartei zählten insbeſondere die reichen Juden. Sehr bezeichnend. Die Juden waren bis dahin eine Hauptſtütze der liberalen Linken; ihre hervorragendſten Vertreter gehörten dieſer Fraktion an und hatten mit ihren Lebensanſchauungen umgekehrt die Partei erfüllt. In ihr hatte der Antiſemitismus niemals Eingang gefunden und niemals die Verläugnung des ökonomiſchen Liberalismus. Nun auf einmal vertraute ſich der jüdiſche Capitalismus anderen Pflegern an. Auf der mittelparteilichen Seite wurde ihm ſofort die Thüre weit aufgethan. Es erſchienen Aufrufe an die „deutſchen Juden“ mit der Mahnung: ihr eigenes Intereſſe mache es ihnen zur Pflicht, ſich von der bankeroten Fortſchrittspartei abzuwenden, die mit ihrem Manchesterthum neben der Socialdemokratie künftig wenig bedeuten werde. Unter den Berliner Candidaturen des Cartells fanden aus Rückſicht auf die Juden die bekannten Anti-

1) Wiener „Neue Freie Preſſe“ vom 24. Februar ds. Js.

ſemiten Hofprediger Stöcker und Profeſſor Wagner von vornherein keinen Platz, und auch der dritte, Cremer, mußte zurücktreten, als der jüdiſche Bankier B. unter dieſer Bedingung einen Zuſchuß von 10,000 Mark zum Wahlfond anbot.[1]) Hingegen hatten die „Freiſinnigen" vielleicht auch durch ihren Antrag, die Mehrkoſten der neuen Militärvorlage durch eine Extra-Einkommenſteuer auf die „reichen Leute" zu beſtreiten, bei den Juden Anſtoß erregt. Kurz, das ganze capitalreiche Judenthum lief zur Mittelpartei hinüber, und das neue Bündniß wurde Thatſache, von dem die beſorgte alte „Kreuzzeitung" äußerte: „es würde nichts Anderes bedeuten als die vollendete Herrſchaft der Bourgeoiſie im deutſchen Reiche."[2]) „Das Judenthum iſt zum Träger der ‚nationalen' Bewegung in Berlin geworden, nachdem es die Zuſicherung erhalten hat, daß die chriſtlich-ſociale, ebenſo wie die antiſemitiſche Bewegung in den Hintergrund gedrängt werden ſolle."[3])

Aus der Fortſchrittspartei war einſt der Abgeordnete Schulze-Delitzſch hervorgegangen und von den Juden zum „Könige im ſocialen Reich" ernannt worden, weil er ſich vermaß, die Arbeiterfrage auf Grundlage des ökonomiſchen Liberalismus zu löſen. Jetzt zieht auch der Eifer nicht mehr, mit dem die Partei das „Brod des armen Mannes" gegen Vertheuerung durch Zoll und Steuer vertheidigt. Das ganze Terrain iſt jetzt von der Socialdemokratie beſetzt. Die Zahl ihrer Wähler iſt ſeit zwei Jahren abermals um mehr als 200,000 Stimmen gewachſen und hat vier Fünftel der Million nahezu erreicht. Die ſocialdemokratiſchen Stimmen ſteigen lawinenartig an. In Berlin wurden im Jahre 1867 nur 67 ſocialdemokratiſche Stimmen abgegeben als eine Rarität; jetzt, nach zwanzig Jahren, haben in Berlin allein 94,259 Socialdemokraten gewählt. Sie haben zwar durch den außergewöhnlichen Zuwachs der Theilnehmer an der Wahl, insbe-

1) Das jüdiſche Blatt „Laubhütte" höhnte darüber: „Die Krämerſeelen verkauften die Cremerſeele um 10,000 Silberlinge".

2) Nr. vom 23. Februar l. Js.

3) Nr. vom 10. Februar l. Js.

ſondere der Schwerenöther, ſogar ihre alten ſächſiſchen Mandate verloren. Aber der Wählerziffer nach ſind ſie die viertſtärkſte Partei im Reichstag und hätten Anſpruch auf 50 bis 60 Mandate. Und dahin haben ſie es gebracht, obwohl ihre einflußreichſten Führer zur Zeit im Gefängniß ſitzen; obwohl das Socialiſtengeſetz die ganze Zeit her mit der größten Schärfe gehandhabt, und ſogar zu den ſtrengeren Strafen des allgemeinen Strafrechts gegriffen worden iſt; obwohl der Kriegsſchrecken gerade auch auf die Arbeiter ſeinen Eindruck nicht verfehlen konnte und nationalliberale Arbeitgeber vor dem ſchamloſeſten Druck auf ihre Fabrikſklaven nicht zurückſcheuten; obwohl endlich die Polizei das Unglaublichſte zur Behinderung der ſocialdemokratiſchen Wahlbewegung aufgeboten hatte.

Unter den trüben Ausſichten, welche ſich bei der Wahl eröffnet haben, iſt dieß die allertrübſte. Aber es ſcheint nicht, daß die Regierung ſich warnen laſſen will. Sie hat auch in Elſaß-Lothringen bei der Wahl über alle Erwartung hinaus bittere Erfahrungen gemacht. Die Wahlen ſind dort widerwärtiger als je ausgefallen; ſogar die ſogenannten Autonomiſten ſind verſchwunden. Der einzige Elſäſſer, der beim vorigen Reichstag für das Septennat geſtimmt hat, ein im Uebrigen hochangeſehener Mann, mußte einem Neuling weichen; und nichteinmal die elſäſſiſchen Proteſtanten haben Stich gehalten, ja gerade ſie haben die ausgeprägteſten Franzoſenfreunde gewählt. Was thut nun die Regierung? Anſtatt ihre eigene Schuld einzuſehen, greift ſie zu neuen Zwangs- und Gewaltmaßregeln, die nur noch mehr erbittern müſſen; unter einem Ausnahmezuſtand ſteht das Reichsland ohnehin. Wer trägt aber die Schuld? Nichts Anderes als der ſyſtematiſch verbreitete Kriegsſchrecken. Bei den Wahlen im Reichsland hat ſich gerade dieſes Manöver als eine zweiſchneidige Waffe erwieſen, und den Fechter ſelbſt verwundet. In ihrem Eifer ſind die Landesbehörden überdieß noch weiter gegangen; ſie haben die Wahl geradezu als die Entſcheidung hingeſtellt: ob deutſch oder franzöſiſch? Die Antwort war der einmüthige — Proteſt!

Am übelſten ſind durch die Auflöſung des Reichstags wegen des Septennats die preußiſch Conſervativen angekommen. Wenn Eine Partei dabei eine moraliſche Niederlage erlitten hat, ſo ſind es nicht etwa die Freiſinnigen, ſondern gerade dieſe Conſervativen. Was ſie ſeit Jahren als das ſchlimmſte Mißgeſchick bekämpften, das über Preußen und das Reich verhängt werden könnte, das mußten ſie nun mit eigener Beihülfe herbeiführen: nämlich die Feſtſetzung einer dominirenden „Mittelpartei". Und zwar müſſen ſie ſelbſt wohl oder übel für dieſe Mittelpartei die Mehrheit bilden helfen. Abſichtlich hat der Kanzler ihnen die Grube doch wohl nicht gegraben, aber hineingefallen ſind ſie bis über den Hals. Die beſonderen Umſtände der Reichstagsauflöſung haben ihnen die Schlinge der Wahlverbrüderung mit den Nationalliberalen, das ſogenannte „Cartell", wie vom Himmel gefallen um den Nacken geworfen. Sie wußten, wie es ſcheint, ſelbſt nicht recht, wie ihnen geſchehen war. Aber darüber konnten ſie ſich nicht täuſchen, was der Löwenvertrag ihnen eintragen würde. „Dem patriotiſchen Zwecke zu Liebe", ſagte die Kreuzzeitung, „ſind wir ja auch für das Wahlcartell eingetreten, obwohl wir keinen Augenblick bezweifelt haben, daß dasſelbe von nationalliberaler Seite in der ärgſten Weiſe mißbraucht werden würde". So iſt es gekommen; die Nationalliberalen haben den Rahm von der Milch des Cartells geſchöpft, und conſervative Stimmen haben der tief herabgekommenen Sippe der Heidelberger wieder zu einer ſtattlichen Fraktion und zu ihren alten Führern verholfen, mit dem ewigen Miniſtercandidaten Herrn von Bennigſen an der Spitze.

„Der kommende Mann:" ſo überſchrieb das conſervative Hauptorgan vom 27. Januar einen Leitartikel, in welchem es ſeinen Jammer über die mit Herrn von Bennigſen kommenden Dinge ausſchüttet. Er habe gar kein Hehl daraus gemacht, daß es ſich im vorliegenden Fall thatſächlich darum handle, „die Stelle, welche die Deutſchconſervativen ſeit etwa acht Jahren in unſerm öffentlichen Leben einnahmen, mit den Nationalliberalen zu beſetzen". In der That hat ja

der genannte Herr vor zwei Jahren öffentlich erklärt: wenn er jemals wiederkäme, so würde das heißen: „Fort mit Puttkamer", dem Miniſter der Reaktion. Zweitens ſtellt das Organ die Thatſache feſt, daß „von Gleichberechtigung der verſchiedenen zur Mittelpartei zu vereinigenden Elemente keine Rede ſeyn würde", da Herr von Bennigſen ausdrücklich erklärt habe, hoffentlich würden die Nationalliberalen demnächſt die große Führerrolle wieder übernehmen, die ihnen bereits einmal gehört habe. Der Schluß der Jeremiade lautet: „So iſt die Lage. Schwerer und düſterer könnte ſie nicht ſeyn. Was auch geſchehen mag, im beſten Falle gelangt man zu einem Nothbehelf, zu einer günſtigeren Geſtaltung der Dinge nicht. Wir werden uns die Mittelpartei gefallen laſſen müſſen, weil ſie Deutſchland wenigſtens die Aufrechthaltung ſeiner äußeren Stellung in der Welt verbürgt. Daß wir im Innern dabei auf möglichſt ſchmale Koſt geſetzt werden, daran iſt nichts mehr zu ändern."

In dieſer conſervativen Partei herbergen nun allerdings zweierlei verſchiedene Leute. Die Einen werden ſich als Schleppträger der Mittelpartei ganz wohl befinden, nachdem und weil es der Kanzler ſo haben will. Ihnen geht die Machtfrage und der abſolutiſtiſche Militärſtaat über das Evangelium. Aber eine Minderheit in der Partei will doch immer noch Grundſätze haben, und in proteſtantiſch-kirchlichen, ſocialen und wirthſchaftlichen Fragen eine ſelbſtſtändige Stellung einnehmen. Hier ſchielt man ſchon wieder nach dem Centrum und der „zweifachen Majorität", von der auch der Kanzler Gebrauch machen könnte. Man macht dem Centrum ſogar zum Vorwurf, daß es den Kanzler in die Nothlage verſetzt habe, zu einer nationalliberalen Mittelpartei zu greifen, als ob dieß nicht ganz ſein eigener Geſchmack geweſen wäre. Seitdem die geſammte conſervative Partei, mit zwei winzigen Ausnahmen, für die horrende Ausnahmegeſetzgebung gegen die Polen eingetreten iſt, hat ſie überhaupt bewieſen, daß ſie keinen Begriff hat von dem feſten Grund, auf dem das Centrum ſteht, nämlich vom Recht. Darum war es um

die „conservativ-klerikale Allianz" von jeher ein windiges Ding. Inzwischen darf man begierig seyn, wie sich die Dinge in der neuen Mittelpartei gegenüber den Conservativen und andererseits zwischen diesen selber entwickeln werden.

Das Centrum ist die einzige Partei, die mit einem ungetrübten, durch kein zweideutiges Compromiß bemakelten Sieg aus dem Wahlkampf hervorgegangen ist, aus einem Wahlkampfe, wie er ihm schwerer und peinlicher nicht mehr gemacht werden konnte. Durch die schlau eingefädelte Verwicklung der päpstlichen Autorität mit der Septennatsfrage wurde sogar der Versuch gemacht, das religiöse Gewissen der katholischen Wähler und ihrer Erwählten zu verwirren. So wurde für die Centrumswähler der Druck des allgemeinen Kriegsschreckens noch verdoppelt. Das ganze Cartell, liberal und protestantisch, eiferte jetzt für den unbedingten Gehorsam, den die deutschen Katholiken auch in dieser Frage dem Papst schuldig seien. Unterzeichner des Aufrufs des „Evangelischen Bundes" zum unerbittlichen Kampfe gegen Rom redeten im Wahlkampfe den Katholiken in's Gewissen, doch ja ihrem Papste zu folgen und unter seinen Willen sich zu beugen. Alte Culturkampf-Organe, wie die „Kölnische", scheuten sich nicht, jetzt mit Beschwörungen und Bitten an dieselben Bischöfe und Priester sich zu wenden, die sie mit Hohn zu überschütten gewohnt waren, als man sie in's Gefängniß führte oder steckbrieflich verfolgte. Man hätte wirklich meinen können, der ganze deutsche Protestantismus stehe im Begriffe, seinen Frieden mit dem heiligen Stuhle zu machen, nur die „Freisinnigen" ausgenommen.

Leider fanden sich da und dort auch einige Leute, welche sich zu dem Versuche hergaben, unter dem Titel „auch guter Katholiken" gegen bisherige erprobte Centrums-Mitglieder schnöden Aufruhr unter den Wählern zu stiften. Wo immer aber derlei Gegencandidaten auftraten, erkannte das Volk die Vögel am Gesang und verstopfte sich die Ohren. In der Rheinprovinz trat sogar eine Anzahl „Adeliger" unter dem 7. Februar mit einem Aufruf zur Trennung vom Cen-

trum und zur Bildung einer „katholisch-conservativen Partei“ hervor. Schon seit dem Wechsel im preußischen Cultusministerium, von Falk auf Goßler, meinten die Herren, und nun gar in Folge der „Verständigung zwischen den beiden höchsten Gewalten der Welt (!), der römisch-katholischen Kirche und des deutschen Reichs“, sei eine solche Partei-Neubildung angezeigt, während das Centrum fortfahre, „im Bunde mit Welfen und Polen auch undeutschen Zwecken zu dienen.“ Die Herren hätten sich jedenfalls vorsichtiger ausdrücken sollen; denn man kennt das Loch, aus dem dieser Wind pfeift, und man brauchte nichteinmal Centrumsmann zu seyn, um die alte Maske wieder zu erkennen. „Haben denn die Herren mit der Blamage von Anno 1874 noch nicht genug gehabt? Denken sie nicht mehr an die kühnen Hoffnungen, die sie damals auf die stattliche Reihe von aristokratischen Namen setzten, die als ‚staatstreue‘ Katholiken unter der Ratiborer Adresse prangten? Dem kurzen Rausch folgte ein langer Katzenjammer, und anders wird es diesmal auch nicht seyn; nur daß der heurige gesteigert seyn wird durch die beschämende Erkenntniß, nichts gelernt, aber Lehrreiches vergessen zu haben.“ [1])

Die Krisis ist nun glücklich überstanden und alle Machinationen sind am Centrum zu Schanden geworden, wenn auch der Nachhall noch lange andauern wird. Wir können uns vollständig beruhigt fühlen. Einerseits hat das neue Centrum den Standpunkt des alten in der Septennatsfrage unverändert festgehalten, bis auf eine winzige Minderheit von sieben Mitgliedern. Ihrer 83 haben sich der Stimmgebung enthalten; ohne der Sache nützen zu können, hätten sie sonst den Schein einer Demonstration gegen den Papst auf sich nehmen müssen. Selbst die gewohnheitsmäßige Verläumdung wird somit dem Centrum nicht mehr nachreden können, daß der katholische Abgeordnete auch in rein politi-

1) „Wochenschrift der Frankfurter Zeitung“ vom 13. Februar d. Js.

ſchen Fragen ſeine Weiſungen durch die päpſtliche Nuntiatur empfange und gegenüber der Curie ad nutum obediens ſeyn müſſe. Das iſt baarer Gewinn aus dem Zwiſchenfalle. Andererſeits hat zum erſten Male eine kaiſerliche Thronrede, wie die vom 3. März, des Papſtes Erwähnung gethan, und des „wohlwollenden Intereſſes Seiner Heiligkeit für das Deutſche Reich und für deſſen inneren Frieden." Fünfzehn Jahre lang hätte die Welt das kaum für möglich halten können.

XXXVI.

Die Papſtbriefe in proteſtantiſcher Beleuchtung.

(Eingeſendet.)

Unter der Ueberſchrift: „Die Briefe des Papſtes" bringt Nr. 8 der Stöcker'ſchen Kirchenzeitung [1]) einen Artikel, dem wir Folgendes entnehmen:

„Wir ſtehen in der That vor einem der ſonderbarſten Vorkommniſſe der Welt- und Kirchengeſchichte. Der Papſt verbindet ſich rückhaltslos vor ganz Europa mit dem neuerſtandenen deutſchen Kaiſerreiche; er bietet dem Reichskanzler die offene Hand nicht bloß zum Nehmen, ſonern auch zum Geben. Es iſt als tauchte der alte Gedanke des heiligen römiſchen Reiches deutſcher Nation in paritätiſcher Beleuchtung aus den Wirren der Gegenwart empor; lieſt man die Briefe, ſo könnte man einen Augenblick vergeſſen, daß der Kaiſer und Bismarck gute Proteſtanten ſind und daß die Curie das Hauptquartier des Kampfes gegen die evangeliſche Kirche iſt. Römiſches Papſtthum und evangeliſches Kaiſerthum haben ſich wirklich verbun-

1) Sie erſcheint ſeit Anfang dieſes Jahres in Berlin unter dem vielſagenden Titel: „Deutſche Evangeliſche Kirchenzeitung". Wo iſt eine deutſche evangeliſche Kirche? Es ſcheint, der Berliner Hofprediger will ſie bauen! — Der Einſender.

den, um in Deutſchland den Culturkampf zu beſeitigen, die demokratiſch gewordene Centrumspartei zu züchtigen, durch das Zuſammengehen des sacerdotium mit dem imperium die beſtehende Ordnung zu ſtützen. So phantaſtiſch dieſe Idee iſt, ſie wird vor unſern Augen zur Wirklichkeit und beide Männer, Papſt und Kanzler, ſcheinen vorurtheilsfrei genug, um dem Staunen auf beiden Seiten, der Entrüſtung in ihren Kreiſen zu trotzen. Man erzählt, daß noch in der Zeit des Culturkampfes Leo einem deutſchen Beſucher geſagt habe, er glaube, wenn er mit Bismarck reden könnte, ſich mit ihm in fünf Minuten zu verſtändigen. Dieſe Minuten ſind da. Windthorſts Spiel iſt damit allerdings verloren. Seine Erklärung in Köln war eine offenbare Unwahrheit. Wenn man das von Rom mitgetheilte — ſo ſprach er — an Dritte mittheilen wollte, ſo konnte man das nur unter Verletzung der gebotenen Diskretion. So der Welf. Anders der ghibelliniſche Papſt. Sie wollen — ſo ſchrieb er — die Führer des Centrums auf's lebhafteſte dafür intereſſiren, daß ſie ihren ganzen Einfluß bei ihren Collegen anwenden und dieſelben verſichern, daß ſie durch Unterſtützung des Septennats dem heiligen Vater eine große Freude bereiten und daß das für die Sache der Katholiken ſehr vortheilhaft ſeyn wird. Klarer kann man ſich nicht ausdrücken, um dem durch Windthorſt mißleiteten Centrum ſeine reichsfeindliche Haltung zu verbieten. Natürlich iſt der innere Zorn, hie und da auch der äußere Wuthſchrei der Katholiken ungeheuer. Ein Prieſter, den Schreiber dieſes nennen könnte, ſagte von dem Jacobiniſchen Schreiben: das iſt Bauernfängerei. Der Weſtfäliſche Merkur ſchreibt, Jacobini habe nur Bismarcks Anſchauung ausgeſprochen; wäre das Centrum auf dieſe Briefe eingegangen, ſo würden die Unkundigen es für verrückt gehalten haben. Armer Papſt! Seine Getreuen waren ſo lange von ſeiner Unfehlbarkeit überzeugt, bis dieſelbe nun ſo grauſam mit ihren Wünſchen ſtreitet. Jetzt gilt die Curie einem Prieſter nicht mehr als Weltherrſchaft, ſondern als Bauernfängerei. Uns kann's recht ſeyn. Aber eben durch ſolche Symptome wird die Stellung des Papſtes begründet, aus ihnen muß ſie verſtanden werden. Der Papſt hat offenbar nicht länger Luſt, Windthorſt als deutſchen Laienpapſt gelten zu laſſen. Die Biſchöfe wollen der frechen Preſſe und wüſten Kaplanswirth-

ſchaft nicht mehr nachgeben. Die Hierarchie iſt durch die Unbotmäßigkeit der politiſchen Katholiken ebenſo gefährdet, wie der Staat durch die Demokratie der katholiſchen Politiker. Die Curie hat daſſelbe Intereſſe am Frieden, wie die Regierung. Daher das freundliche Einverſtändniß und das gegenſeitige Entgegenkommen." —

Da haben wir alſo eine Erklärung des vielbeſprochenen Faktums, das allerdings zu den „ſonderbarſten Vorkommniſſen" der Zeitgeſchichte gehört. Aber was für eine Erklärung? Zwar iſt es hier nicht der „jeſuitiſche Verſucher" [1]), auf den alle Schuld gewälzt wird. Es iſt von einem „freundlichen Einverſtändniß" und einem „gegenſeitigen Entgegenkommen" die Rede. Aber weßhalb iſt der Papſt dem „ehrlichen Makler" entgegengekommen? Um ſich ſeines „Gegenpapſtes" zu entledigen. Beide, Papſt und Kanzler, haben daſſelbe Intereſſe. Es gilt, den feſten Thurm des Centrums zu ſprengen; es gilt, Windthorſt zu ſtürzen. Windthorſt, der Welfe, der Demokrat, iſt der gefährlichſte Mann für Kirche und Staat, gegen den ſich Papſtthum und Kaiſerthum verbinden müſſen. Deßhalb zieht auch Herr Stöcker gegen ihn zu Felde, und da er ihm anders nichts anhaben kann, ſo verleumdet er ihn und — macht ihn zum Lügner. „Das iſt Bauernfängerei!" Dieß Wort paßt ganz trefflich auf das ganze Stöcker'ſche Räſonnement. Sehen wir uns die Worte noch etwas genauer an.

Papſt und Kaiſerthum verbünden ſich. Und wozu? 1) um in Deutſchland den Culturkampf zu beſeitigen, 2) um das Centrum zu züchtigen. Iſt es nicht ſo, als wäre der Culturkampf vom Centrum ausgegangen und als wäre Windthorſt der Hauptträger deſſelben? Jedenfalls ſind Papſt und Kaiſerthum gleich unſchuldig am Culturkampf. Darum verbünden ſie ſich ja nun zu ſeiner Beſeitigung. Dem Kaiſerthum iſt der Culturkampf unleidlich; aber es kann deſſelben allein nicht Herr werden. Darum ruft es den Papſt zu Hülfe. Und dem ghibelliniſchen Papſte iſt ſein welfiſcher Gegenpapſt unleidlich, darum ruft er das Kaiſerthum zu Hülfe. Der Papſt haßt dieſen „Vater aller Hinderniſſe", weil er „Laienpapſt", und Bismarck, der Träger

1) Den nennt das „Rheiniſche luther. W.-Bl." als die Quelle des ganzen Vorgangs.

des Kaiserthums, haßt ihn, weil er Demokrat und Welfe ist. So kommen beide, der Papst und der Kanzler, überein, ihn zu stürzen und in ihm die demokratische Centrumspartei zu „züchtigen." Zu züchtigen? Nun, daß der Kanzler ihn längst gerne gezüchtigt hätte, glauben wir freilich. Er hat schon mehr als einmal in stundenlangen Reden all sein Pulver gegen den Welfen verschossen; aber noch immer vergeblich. Auch die Auflösung des Reichstags hat nicht den gewünschten Erfolg gehabt, das katholische Volk von den Centrumsmännern, und diese von ihrem bewährten Führer zu trennen. Wir zweifeln also nicht im mindesten daran, daß der Kanzler Centrum und Centrumsführer gern für immer beseitigt sähe. Aber neu ist uns, daß auch der Papst in diesen Wunsch einstimmt. Woher hat der Berliner Hofprediger diese Neuigkeit? Nun, woher anders, als aus den Briefen des Papstes. Denn über diese handelt ja sein Artikel. Sehen wir uns aber die Briefe etwas näher an, so besagen sie das gerade Gegentheil. „Sie, Monsignore," heißt es in dem zweiten Briefe, „müssen den Baron von Franckenstein versichern, daß der hl. Stuhl die Verdienste unverändert anerkennt, welche das Centrum und seine Leiter bei der Vertheidigung der Katholiken sich erworben haben." Was weiter im zweiten Theile der Depesche hinzugefügt wird, ist durchweg in der Vergangenheitsform gehalten und vermeidet mit unverkennbarer Geflissentlichkeit jede Bezugnahme auf Gegenwart und Zukunft, verfolgt also nur den Zweck, die frühere vertrauliche Einmischung des Papstes zu begründen und zu entschuldigen. Alles also, was als Kern der ganzen päpstlichen Briefe übrig bleibt, ist dieß, daß der Papst, um sich „dem Kaiser und dem Fürsten Bismarck angenehm zu machen," „mit Rücksicht auf die Revision der Maigesetze" den Centrumsführern den Wunsch hat aussprechen lassen, sie möchten im Reichstage auf Annahme des Septennats hinwirken, und daß die Centrumsführer sich nicht in der Lage befunden haben, diesen politischen Wunsch ihres kirchlichen Oberhauptes zu erfüllen. Diese Thatsache wird nun von dem wahrheitsliebenden Hofprediger folgendermaßen umgebogen: 1) Behauptet er, der Papst habe dem durch Windthorst mißleiteten Centrum seine reichsfeindliche Haltung „verboten." Ist ein Wunsch denn ein Verbot? Das glaubt doch der Hofprediger selbst nicht. 2) Läßt er den Papst sich mit dem Kai-

ſerthume verbinden, um die demokratiſch gewordene Centrumspartei zu „züchtigen.“ Iſt Anerkennung der „Verdienſte“ eine „Züchtigung?“ Die zweite Behauptung iſt eben ſo bodenlos, als die erſte. Was alſo von dem ganzen Stöcker'ſchen Gerede übrig bleibt, iſt dieſes: der Reichskanzler geht nach Canoſſa und bittet den Papſt um Hülfe gegen das Centrum; er bietet dem Papſte die offene Hand, nicht bloß zum Nehmen, ſondern auch zum Geben. Und da der Papſt eben auf die Abſchaffung der Maigeſetze hofft, ſo weist er die Hand des Kanzlers nicht zurück. Vielmehr läßt er, um ſich dem Kanzler gefällig zu machen, durch den Münchener Nuntius den Centrumsführern den Wunſch ausſprechen, ſie möchten in der Septennatsfrage doch ſo nachgiebig als möglich ſeyn. Das iſt des Pudels ganzer Kern.

Allerdings will es auch uns „ſonderbar“ vorkommen, daß derſelbe große proteſtantiſche Staatsmann, der vor zehn Jahren den Papſt als „Feind ſeiner Seligkeit“ bezeichnete und ein Decennium hindurch den Culturkampf in allen Tonarten ſpielen ließ, nun auf einmal den Papſt zum Schutzpatron des deutſchen Reichs und zu ſeinem Verbündeten gegen das Centrum erwählt. „Es iſt, als tauchte der alte Gedanke des heiligen römiſchen Reiches deutſcher Nation in paritätiſcher Beleuchtung aus den Wirren der Gegenwart empor“. Und wer weiß, was wir noch Alles erleben? Könnte jener Gedanke nicht auch noch einmal in rein katholiſcher oder ultramontaner Beleuchtung auftauchen, und nicht nur auftauchen, ſondern auch zur Vollendung des nationalen Baues, zur Krönung der Bismarck'ſchen Schöpfung in die That umgeſetzt werden? Sagte jener Staatsmann, die Krone Frankreichs ſei wohl eine Meſſe werth, was iſt dann die Krone Karls des Großen werth? Auch Napoleon I. hat ſich vom Papſte krönen laſſen. Zumal wenn damit auch das „ſüdliche Düppel“ gewonnen würde, wenn alle deutſchen Katholiken Oeſterreichs dem neuen Reiche zufielen, ſo lohnte es ſich wohl der Mühe, dieſem hohen Ziele nachzujagen. Die Hohenzollern haben ſchon einmal ihre Confeſſion gewechſelt, um ein minder hohes politiſches Ziel zu erreichen. Warum ſollten ſie nicht Alles an die Erreichung des höchſten Zieles ſetzen? „So phantaſtiſch dieſe Idee auch iſt,“ Stöcker zeigt uns, daß auch phantaſtiſche Ideen durch „vorurtheilsfreie“

Männer zur Wirklichkeit werden können. Und in der That, nach dem, was wir ſchon erlebt haben, gibt es nichts mehr, das wir für unmöglich erklären dürften.

Doch nun noch ein kurzes Wort über die Bauernfängerei. Sie liegt beſonders in den Worten: „Windthorſts Spiel iſt verloren. Seine Erklärung in Köln war eine offenbare Unwahrheit.“ Wer redet ſo? Offenbar der wahrheitsliebendſte Mann im ganzen deutſchen Reiche. Aber iſt dieſer Mann nicht eines fahrläſſigen falſchen Eides angeklagt? Hat er nicht vor Gericht beſchworen, daß er einen Mann gar nicht kenne, mit dem er wiederholte Verhandlungen gepflogen? Und derſelbe Stöcker hat den Muth, einen Ehrenmann öffentlich der „offenbaren Unwahrheit“ zu beſchuldigen? Wo ſind die Beweiſe? Stöcker ſagts, und Stöcker iſt ein wahrheitsliebender Mann. Allerdings hat der Papſt durch den nun verſtorbenen Staatsſekretär Jacobini dem Nuntius in München das ſchreiben laſſen, was Stöcker angibt. Aber Jacobini hat auch hinzugeſetzt: „Indem ich vorſtehende Betrachtungen Ihrem Takt und Ihrer Umſicht anvertraue, bin ich überzeugt, daß Sie den in Betracht zu ziehenden Perſonen gegenüber davon Gebrauch machen werden.“ Kann uns denn nun der Herr Hofprediger ſagen, welchen Gebrauch Monſignore di Pietro von den Mittheilungen des Staatsſekretärs Jacobini gemacht hat? Das kann er nicht. Und ſo lange er das nicht kann, halten wir ſeine Behauptung, Dr. Windthorſt habe eine offenbare Unwahrheit geſagt, für eine offenbare Verleumdung. Stöcker iſt nicht der Mann, dem wir das Recht zuerkennen könnten, zu fordern, daß wir eine ſolche Beſchuldigung auf ſein bloßes Wort hin glauben ſollten. Wir glauben der Verſicherung Windthorſts, daß er die erſte Depeſche Jacobini's nur aus den Zeitungen kenne, viel mehr, als der bauernfängeriſchen unbewieſenen Behauptung des Berliner Hofpredigers, daß der „Welf“ die offenbare Unwahrheit geſagt habe.

XXXVII.

Die Entſcheidung in der Septennatsfrage, der hl. Stuhl und die Centrumspartei.

Die Würfel in der Septennatsfrage ſind nun endlich gefallen: wenige Tage nach den Wahlen hat der Reichstag die unveränderte Regierungsvorlage mit großer Majorität angenommen; vom Centrum ſtimmten 7 Mitglieder unter Führung des Veteranen Peter Reichensperger[1]) dafür, 83 unter Führung von Windthorſt enthielten ſich der Abſtimmung.

Bringen Neuwahlen, zumal wenn ſie in Folge ſtattgehabter Auflöſung einer parlamentariſchen Körperſchaft ſich vollziehen, immer eine gewiſſe Aufregung in der Bevölkerung hervor, ſo war diesmal in Folge mehrfach hinzugekommener außerordentlicher Umſtände die Erregung eine derartig hochgradige, daß auch auf unſerer Seite in der Hitze des Streites hin und wieder Fehler gemacht worden ſind, welche während des Kampfes aufzudecken leicht zur Zerſplitterung, ja zur partiellen Lahmlegung der Kräfte hätte führen können, welche jetzt aber, nachdem wir keine Verluſte im Gefecht erlitten, im Intereſſe der Zukunft unſerer Partei eine nähere, freimüthige Erörterung erheiſchen.

Vielfach hat man auf unſerer Seite die Intervention des hl. Stuhles in der Septennatsfrage für den Wirrwarr der letzten Tage verantwortlich gemacht; ja man hat ſich nicht geſcheut, von einem „ſchweren Fehler der römiſchen Diplomatie“ zu reden.

Was hat denn nun Rom gethan? Es hat in einer Frage, in welcher der Natur der Sache nach die Entſcheidung für das Centrum dubiös war, dieſem einen Rath ertheilt und zwar aus höheren ſittlichen und kirchlichen Gründen — d. h. aus Motiven, die beim hl. Stuhle ganz ſelbſtverſtändlich ſind.

Und wie es wiederum in der Natur der Sache lag, wurde dieſer Rath nicht in abſoluter, peremtoriſcher Weiſe ertheilt, ſondern es wurde ausdrücklich erklärt, daß das Centrum denſelben befolgen ſolle, ſoweit es ihm „möglich“ ſei.

1) Auguſt Reichensperger hat ſeit zwei Jahren ſein Reichstags- und Landtagsmandat niedergelegt und ſich auf ſeinen verdienten Ruheſitz in Köln zurückgezogen.

Hiermit hatte Rom in keiner Weiſe ſeine Competenz überſchritten.

Allerdings wünſchte der hl. Vater, daß ſein Wunſch der geſammten Fraktion notificirt würde. „Sie wollen die Führer des Centrums auf's lebhafteſte dafür intereſſiren", ſchreibt der Card. Jacobini dem Nuntius di Pietro, „daß ſie ihren ganzen Einfluß bei ihren Collegen anwenden und dieſelben verſichern, daß ſie durch Unterſtützung des Septennats dem hl. Vater eine große Freude bereiten und für die Sache des Katholicismus wirkſam eintreten würden".

Entgegen dieſer beſtimmten Anweiſung iſt nun nicht der Geſammtfraktion, ſondern nur den Mitgliedern der Militärcommiſſion Mittheilung von dem Wunſche des hl. Vaters gemacht worden.

Ohne Zweifel werden die Führer des Centrums hierzu ihre Gründe gehabt haben; indeß ſtellte ſich dieſe Taktik ſehr bald als eine verfehlte heraus.

Beſſer wäre es geweſen, alsbald nach Eingang des Schreibens des Nuntius die Fraktion in pleno zu berufen und dort eine rückhaltloſe Ausſprache über den Wunſch des Papſtes zu veranlaſſen. Dem Nuntius wäre dann zu antworten geweſen: einem Theile des Centrums ſei es nach ſeiner politiſchen Ueberzeugung „möglich," für das Septennat zu ſtimmen; einem anderen Theile nicht. Damit hätte ſich der hl. Stuhl gerne zufrieden gegeben und auch den Gegnern, welche beim Wahlkampfe gerade aus dem Umſtande, daß der Centrumsfraktion der päpſtliche Wunſch verſchwiegen worden war, am meiſten Capital geſchlagen hatten, wäre dieſe Waffe entriſſen geweſen; ja es wäre wahrſcheinlich erſt gar nicht zu einem Wahlkampfe gekommen — denn die (keineswegs unbedeutende) Zahl derjenigen Centrumsmitglieder, welche von vornherein für das Septennat eintraten, wäre erheblich verſtärkt worden durch die Zahl Derer, welche zwiſchen Annahme und Ablehnung ſchwankten und durch das päpſtliche Schreiben ſich für die Annahme hätten beſtimmen laſſen. Unter dieſen Umſtänden hätten auch die „Freiſinnigen", unter denen es noch mehr Schwankende gab, als im Centrum, ihren Halt im Centrum verloren; das Septennat wäre durchgegangen, ohne daß es zum Antrage Stauffenberg (Triennat), der Niemandem erwünſchter war, als dem Reichskanzler, und damit zur Auflöſung gekommen wäre.

Das Centrum freilich hatte unter keinen Umständen die Neuwahlen zu fürchten, aber mit Rücksicht auf seine ausschlaggebende Stellung zwischen rechts und links lag es in seinem Interesse, daß die Linke nicht allzu sehr geschwächt wurde. Daß diese Schwächung dem Kanzler mittelst der Wahlen gelang, bewies, daß Fürst Bismarck die politische Charakterlosigkeit seiner lieben Deutschen, d. h. der Protestanten, viel besser kannte, als Windthorst und Richter.

Nun sagt man, es hätte dem „Programme" des Centrums widerstritten, wenn dasselbe für das Septennat gestimmt hätte. Man braucht durchaus kein Anhänger des Septennats zu seyn, um diesen Satz als hinfällig zu erachten. Programme einer politischen Partei sind das, was die Bekenntnißschriften unter den Protestanten sind; es kommt niemals auf den Wortlaut, sondern stets auf die Auslegung an. Unter den Programmen des Centrums steht der Name Reichenspergers so gut wie der von Windthorst. Deutlich dagegen sagen die Fraktions-Statuten gleich im Eingange:

„Die Mitglieder der Centrumsfraktion befolgen die Grundsätze ihres Programmes in freier Verständigung und soll die Freiheit des Einzelnen in Bezug auf seine Abstimmung keine Beeinträchtigung erleiden."

Trotz dieser Bestimmung hat das Centrum bisher in allen kirchlichen Fragen eine unbedingte Einheit aufzuweisen gehabt, während es in politischen Fragen oft auseinanderging, ohne seiner Einheit zu schaden. Ging es in wichtigeren politischen Angelegenheiten geschlossen vor, so geschah es, theils weil alle Mitglieder in einer Frage gleichen Sinnes waren, theils aber auch aus taktischen Gründen, die von höheren kirchlichen Interessen diktirt waren.

Aus kirchlichem Interesse hat das Centrum früher zweimal geschlossen gegen das Septennat gestimmt — um eine kirchenfeindliche Regierung nicht zu stärken —; jetzt hat sich nach der Ansicht einiger Centrumsmitglieder und nach der des hl. Vaters die Sachlage geändert: jetzt, meinen diese, liege es im Interesse der Kirche, für das Septennat zu votiren, resp. das kirchliche Interesse hindere nicht, daß Jeder hier seiner freien politischen Meinung folge.

Jedenfalls hat die Abstimmung im Plenum des Reichstags am 9. März bewiesen, daß über diese Frage im Centrum nicht

mehr wie zur Zeit des „Culturkampfes" eine Einheit zu erzielen ist.

Diese Divergenz innerhalb der Fraktion bestand natürlich schon im aufgelösten Reichstage; nur kam sie damals nicht zum offenen Ausbruch, weil es nicht bis zur dritten Lesung kam und für den Antrag Stauffenberg sowohl Anhänger als Gegner des Septennates stimmen konnten.

Inzwischen hat man bei den Wahlen Alles aufgeboten, um den auch unter der katholischen Bevölkerung vorhandenen Gegensatz in der Septennatsfrage möglichst zu unterdrücken.

Wo man es fertig brachte, wurden solche Abgeordnete, von denen man wußte, daß sie für's Septennat waren, nicht wieder als Candidaten aufgestellt; mit verschwindenden Ausnahmen gab die gesammte Centrumspresse die Parole aus: „Gegen das Septennat"! Der Umstand, daß man von officiöser Seite bemüht war, in bisherigen Centrums-Wahlkreisen solche Katholiken aufzustellen, welche für das Septennat einzutreten gesonnen waren, ließ die Centrumsblätter alsbald eine neue Parteigruppirung schaffen: die „Septennatskatholiken."

Ein solcher „Septennatskatholik" wurde ohne Unterschied der Individualität mit den „Staats-" und „Auch-Katholiken" in eine Kategorie geworfen.

Man kann zugeben, daß in den meisten Fällen eine solche Classifikation berechtigt war; aber andererseits war die beliebte Verallgemeinerung doch im höchsten Grade bedenklich. Es wurden damit auch eine Anzahl solcher Katholiken censurirt, welche sich stets als correkte Bekenner ihres Glaubens bewährt hatten, ja welche bis dahin bei allen Wahlen für's Centrum eingetreten waren und nur durch die ungerechtfertigte Parteiparole: „Gegen das Septennat!" sich hatten ins gegnerische Lager hinüberdrängen lassen.

Auf welcher schiefen Ebene man sich mit dieser Parole befand, konnte man schon daraus ersehen, daß der erprobte langjährige Vorkämpfer der katholischen Interessen im Herrenhause, Herr Graf Brühl, sich der Demonstration dieser Körperschaft zu Gunsten des Septennates anschloß.

Oder will man jetzt vielleicht gar noch neben dem Grafen Brühl Peter Reichensperger, der seit vier Decennien, seit der Existenz des preußischen Parlaments die katholischen Interessen

mit ebenſo viel Feuer als Umſicht und Sachkenntniß verfochten hat, auf die Excommunicationsliſte ſetzen?

Daß das katholiſche Volk dieſe Excommunication nicht vollzogen hat, geht ſchon daraus hervor, daß es Reichensperger, der vor der Neuwahl im Gegenſatz zu der ausgegebenen Parteiparole öffentlich erklärte, er laſſe ſich weder pro noch contra Septennat ein imperatives Mandat ertheilen, mit einer vorher niemals erreichten Majorität an Stimmen wiedergewählt hat. Daſſelbe geſchah bei der Wiederwahl der übrigen ſeptennatsfreundlichen Centrumsmitglieder, welche ſich vor den Wahlen theils im Sinne Reichenspergers, theils ganz offen für das Septennat erklärt hatten.

Das Volk kehrte ſich einfach nicht an die ausgegebene Parole; es wählte für das Centrum und überließ es völlig ſeinem Abgeordneten, ob es demſelben „möglich" ſeyn würde, für das Septennat zu ſtimmen oder nicht.

Hierin begegnete es ſich mit den Wünſchen des hl. Vaters, der den Fortbeſtand des Centrums für unbedingt nothwendig erklärt hatte; man begegnete ſich mit den deutſchen Biſchöfen, die obgleich manche von ihnen dem Septennate ſympathiſch gegenüberſtanden, die Schwächung des Centrums unter keinen Umſtänden herbeigeführt wünſchten. Die Einheit war alſo vorhanden — wozu ſie durch eine künſtliche, den Kern der Sache nicht treffende Parteiparole zu zerſtören ſuchen?[1])

Mit welcher Excluſivität dieſe Parole gehandhabt wurde, geht auch daraus hervor, daß ein Centrumsmitglied aus dem aufgelöſten Reichstage, das, wenn es damals zur dritten Leſung gekommen wäre, für das Septennat geſtimmt hätte, der ſchleſiſche Graf Lazy Henkel von Donnersmarck, mit „einem Worte zur Rechtfertigung" dieſes ſeines Standpunktes ſich in die — „Kreuzzeitung" flüchten mußte und daß mehrere katholiſche Blätter, auch nachdem die gegneriſche Preſſe ſich dieſes

1) Ein Theil der Centrumspreſſe war allerdings einſichtig genug, das Vergebliche und Gefährliche des bisherigen Verfahrens zu begreifen, und gab noch während des Wahlkampfes die Anti-Septennatsparole auf.

„Minoritäts-Votums" bemächtigt hatte, ihren Lesern bis heutigen Tages nicht eine Silbe davon zu melden wußten.[1])

Man mag über die Ausführungen des Grafen Henkel denken, was man will — wir sind wiederum nicht im Geringsten gesonnen, uns einen Mann, der während der kritischsten Zeiten

---

2) Die wesentlichsten Ausführungen des Herrn Grafen gipfelten in folgenden Sätzen: „Vor allem kann die Thatsache nicht geleugnet werden, daß das Centrum im Reichstag vielfach einen regierungsfeindlichen Standpunkt eingenommen hat, zu welchem die Ursache in der Erbitterung und einem damit verbundenen Mißtrauen katholischer Gemüther gegen die Regierung als Folgen eines sechszehnjährigen Culturkampfes zu suchen ist. Die Militärvorlage war ihrem materiellen Inhalte nach als eine berechtigte anerkannt, und hätte keinen Grund zu Differenzen gegeben, wenn nicht die Dauer der Bewilligung auf sieben Jahre dem Centrum eine sehr günstige Gelegenheit geboten hätte, das, was es bewilligen mußte und wollte, schließlich doch nicht zu bewilligen, um so durch Opposition seine Machtstellung im Reichstage zu befestigen und auf diesem Wege die Besserung der kirchen-politischen Verhältnisse in Deutschland — wie es hoffte — zu gewinnen. Es läßt sich behaupten, daß das Centrum denselben Zweck, ohne seine Machtstellung einzubüßen, noch besser und sicherer erreicht haben würde, wenn es den Weg eingeschlagen hätte, welchen der heil. Vater durch Schreiben des Cardinals Jacobini vom 3. Januar vertraulicher Weise den Führern des Centrums anrathen ließ. Aus unbegreiflichen Gründen wurde dieser Wunsch des hl. Vaters nicht zur Kenntniß der Fraktion gebracht; man glaubte wahrscheinlich wegen des vertraulichen Charakters der Mittheilung dazu ein Recht zu haben; doch war diese Mittheilung jedenfalls nicht deshalb vertraulich gehalten, damit sie nur von den Führern und vielleicht einigen Commissionsmitgliedern berathen, im Uebrigen ihrem Zweck gar nicht entsprechen sollte. Das Verheimlichen der päpstlichen Kundgebung war daher ein taktischer Fehler. Hätte das Centrum die Wünsche des hl. Vaters erfahren, so würde es dieselben unter allen Umständen berücksichtigt und demgemäß eine Politik befolgt haben, welche für die Katholiken schon deshalb die beste gewesen wäre, weil sie katholisch war, während jede andere davon abweichende Politik, sei sie scheinbar noch so gut, in diesem Falle nicht katholisch ist. Was aber hätte es dem Centrum schaden können, für das Septennat zu stimmen?"

treu zur Kirche geſtanden hat, wegen der Septennatsfrage aus unſeren Reihen excommunicirt zu laſſen! —

Die ſchwerſten Bedenken, die man immer gegen das Septennat wird geltend zu machen haben, liegen allein in der conſtitutionellen Seite der Frage. Ganz ohne Zweifel ſuspendirt das Septennat einen Theil der Rechte der Volksvertretung. Indeß würde eine principielle Erörterung der Frage, ob mehr Rechte der Krone oder dem Parlamente einzuräumen ſeien, das Centrum wieder in den tiefgreifendſten Diſſenſus bringen. Auf alle Fälle glauben wir, kann jeder conſtitutionell geſinnte Mann ſich beruhigen, wenn ein Abgeordneter wie Peter Reichensperger, dieſer hervorragende Mitſchöpfer des preußiſchen und des deutſchen Verfaſſungsrechtes, deſſen Verdienſte um den Conſtitutionalismus zur Zeit des preußiſchen Verfaſſungs-Conflikts auch von ſeinen Gegnern anerkannt worden ſind, erklärt, er wolle (mit den ihm zur Seite ſtehenden Mitgliedern des Centrums) durch ſein Votum in der Septennatsfrage „der politiſchen Lage Rechnung tragen, ohne dadurch ſeinen Grundſätzen für die Zukunft zu präjudiciren“ — wir ſagen: mit dieſer Erklärung Reichenspergers kann jeder conſtitutionell Geſinnte ſich zufrieden geben.

Im Uebrigen drängt ſich die Frage auf: Wenn die erdrückende Mehrheit der deutſchen Proteſtanten durch gouvernementale Wahlen dem Reichskanzler ihre conſtitutionellen Rechte aufopfert — was kann da die katholiſche Minderheit noch retten? Und ſoll die letztere einer zuſammenbrechenden parlamentariſchen Linken eine Thräne nachweinen, die als ſie im Beſitze der Macht war, durch Ausmerzung von Verfaſſungsparagraphen allen conſtitutionellen Principien Hohn geſprochen?

Es rächt ſich jede Schuld auf Erden!

Ziehen wir zum Schluß das Facit aus den aufregenden Bewegungen der letzten Tage, ſo ergibt ſich, daß weder Rom im Stande geweſen iſt, die Centrumsfraktion zu einem einſtimmigen Votum für das Septennat zu veranlaſſen, noch daß es den Anſtrengungen der einheimiſchen Parteileitung gelungen iſt, ein einſtimmiges Votum gegen daſſelbe zu Stande zu bringen.

Sicherlich wird man auf beiden Seiten daraus die Lehre ziehen, daß es unmöglich iſt, das Centrum auf eine künſtliche politiſche Baſis zu ſtellen; das das Centrum naturgemäß einigende Band wird vielmehr immer nur die Religion ſeyn.

In politiſcher Hinſicht werden im Centrum nach wie vor die divergirendſten Meinungen ihr Nebeneinander haben müſſen; es wird der Ariſtokrat neben dem Volksmann, der Freihändler neben dem Schutzzöllner, der „Conſervative“ — um zwei moderne Schlagworte zu gebrauchen — der „Conſervative“ neben dem „Liberalen“ wohnen müſſen. Jedes Rütteln an dieſem Grundſatz würde zum Verderben des Centrums ausſchlagen.

Das Centrum iſt entſtanden, gewachſen, verſchwunden und wiedergekommen — je nachdem der kirchenpolitiſche Barometer gefallen oder geſtiegen war. So wird es auch in aller Zukunft ſeyn.

Am meiſten zu bedauern bleibt aus der Campagne der letzten Tage nur die Sprache, welche einige katholiſche Blätter ſich gegen den hl. Stuhl herausgenommen hatten.

In einer Sache, in der man diesſeits der Berge nicht ohne Fehler gehandelt hat, ſollte man ſich doch hüten, das Delict nur ultra montes zu ſuchen! Und konnte man ſich denn nicht denken, daß Rom nur gehandelt hatte in der beſtimmten Erwartung, daß diesſeits keine Fehler gemacht werden würden?

Es iſt wahrlich ein neues Verfahren für katholiſche Blätter, ſich einen Prügelknaben in Rom zu ſuchen.

Sobald wir erſt einmal dahin gekommen wären, uns mit unſerer kirchlichen Autorität zu überwerfen, ſo hätten wir trotz aller errungener Siege im „Culturkampfe“ verloren!

Dahin indeß wird es niemals kommen. Selbſt wenn auch einige Blätter zu ſolchen Extravaganzen geneigt wären, ſo wird das katholiſche Volk ſich daran nicht betheiligen — wie auch bereits diejenigen Organe durch erhebliche Abonnements-Entziehungen beſtraft ſind, welche Ende vorigen Jahres den überaus unrühmlichen Feldzug gegen den Herrn Biſchof von Fulda unternommen hatten.

Vielleicht hat gar ein Schlaukopf in der deutſchen Reichskanzlei das ganze Manöver der letzten Wochen erſonnen, um das katholiſche Volk Deutſchlands von Rom zu trennen.

Man hätte doch aber aus dem bisherigen Gange des „Culturkampfes“ erſehen können, daß, je mehr man ſich bemüht, die Katholiken Rom zu entfremden, deſto inniger ſich dieſelben an den Felſen Petri anſchließen!

Paul Majunke.

XXXVIII.

Skizzen aus den Revolutionsjahren 1848 bis 49.

III. Die ungariſche Frage im Jahre 1848. (Schluß.)

Am 30. Juli 1848 veröffentlichte der damalige königliche ungariſche Finanzminiſter Ludwig Koſſuth in ſeinem Zeitungsblatte unter vollem Namen einen Artikel, welcher zwiſchen Ungarn und den übrigen Theilen der öſterreichiſchen Monarchie die „reine" Perſonalunion mit beſonderer Armee und beſonderer diplomatiſcher Vertretung vor dem Auslande verlangte. Zur Ausführung dieſes Begehrens formulirte Koſſuth eine ganz neue ſtaatliche Gruppirung innerhalb der Monarchie und meinte, daß nur die ſofortige Ueberſiedlung des Kaiſers nach Ofen den Thron noch retten könne. Sollte dieſe Ueberſiedlung nicht geſchehen, dann möge Erzherzog Franz Joſeph als „jüngerer König" in Ungarn reſidiren. „Dieſe Nation wird als ein unbeſiegbarer Rieſe ihn auch gegen die Hölle vertheidigen und die Zukunft des öſterreichiſchen Herrſcherhauſes wird geſichert ſeyn." Dieſes „Programm" des revolutionären Miniſters bildet auch heute noch das politiſche Glaubensbekenntniß der oppoſitionellen „Achtundvierziger" oder der „Unabhängigkeitspartei" im ungariſchen Reichstage.

Von jenem 30. Juli an hatte die Umſturzpartei in ihren Journalen mit täglich zunehmender Entſchiedenheit und Verwegenheit das Betreten der revolutionären Bahn öffentlich beſprochen und angerathen; die Apoſtel der Barrikaden pre-

digten ungeſcheut ihre aufreizenden, verhetzenden Lehren; ihnen galten der Kaiſer, das kaiſerliche Heer und Oeſterreich überhaupt ſchon als „fremd", verhaßt und feindlich. Darf es uns Wunder nehmen, wenn angeſichts dieſer offenen Beſtrebungen der Losreißung vom Verbande mit Oeſterreich man endlich auch in Wien ſtutzig werden mußte? Die Vertrauensſeligkeit wich dem vollſtändigen Mißtrauen, ſo daß die Ende Auguſt 1848 nach Wien entſendeten Miniſter Batthyany und Deak ſowohl bei den Erzherzogen wie bei den öſterreichiſchen Miniſtern nur kalten Empfang und große Zurückhaltung fanden.

Zu dieſer Haltung des Hofes und der Wiener Regierung trugen die herrlichen Siege des Helden Radetzky über die Sardinier, namentlich die Tage von Sommacampagna und Cuſtozza (23.—25. Juli) unzweifelhaft Vieles bei; nicht minder die Erkenntniß, daß die Beſtrebungen der Umſturzpartei in Ungarn unmittelbar das Verderben des Reiches ſelbſt zur Folge haben müßten, falls dieſe Tendenzen dauernd die Oberhand gewinnen würden. Endlich zeigte die Erhebung der nichtmagyariſchen Elemente, insbeſondere der Kroaten und Serben, das Vorhandenſeyn von Kräften, welche zu Gunſten der Intereſſen des Geſammtſtaates gegenüber den ſeceſſioniſtiſchen Aſpirationen der Koſſuthpartei verwerthet werden könuen. Seit Mitte Auguſt 1848 macht ſich in den leitenden Wiener Kreiſen dieſe richtigere Erkenntniß mehr und mehr geltend. Die außerordentlichen Vollmachten des Erzherzog-Palatins als Alterego des Königs von Ungarn wurden zurückgenommen (22. Auguſt), die Beſtätigung des ungariſchen Rekruten- und Anlehensgeſetzes verweigert, und unter dem 31. Auguſt erging an den Palatin ein allerhöchſtes Handſchreiben des Inhaltes, daß „eine Denkſchrift der Wiener Miniſter den Kaiſer von der Gefahr überzeugt hätte, welche die ſeit dem letzten Preßburger Landtagsbeſchluſſe in Ungarn eingeſchlagene Richtung dem Geſammtreiche bringe; es thue Noth die allſeitig als ſicherer Stützpunkt angenommene prag-

Spri.

matiſche Sanktion zur vollen Geltung zu bringen, eine Verſtändigung über alle ſtreitigen Punkte raſch herbeizuführen." Es ſollte deßhalb zwiſchen dem ungariſchen Miniſterium und dem Wiener Kabinete eine gemeinſame Conferenz abgehalten werden, an welcher auch „der in ſeine Aemter und Würden wieder eingeſetzte" Banus von Kroatien theilzunehmen habe; die Militärgrenze ſei dem Kriegsminiſterium in Wien untergeordnet, jede Rüſtung, jeder Angriff Ungarns gegen Kroatien, Slavonien und die Militärgrenze werde ſofort eingeſtellt.[1])

Die „Staatsſchrift" des Wiener Miniſteriums, welche darzuthun verſuchte, daß alle den Ungarn ſeit 15. März 1848 gemachten Zugeſtändniſſe „als gewaltſam uſurpirt, als ungiltig anzuſehen ſeien", rief in Ungarn große Aufregung hervor; das Miniſterium erhob durch ſeinen Präſidenten Batthyany in Wien Klagen und Vorwürfe, aber es fand überall taube Ohren. Koſſuth und ſeine Leute ſahen indeſſen den verſpäteten Widerſtand des Hofes und der Wiener Regierung gegen die übermäßigen Forderungen der Ungarn mit Wohlgefallen; denn ſie fanden darin ein neues wirkſames Mittel zur revolutionären Agitation. Schon einige Tage vor dem Eintreffen des allerhöchſten Handſchreibens vom 31. Auguſt und der „Staatsſchrift" des Wiener Kabinets, nämlich am 28. Auguſt erklärte Koſſuth im Reichstag, „das Vaterland habe mit endloſen Uebeln zu kämpfen und wahrſcheinlich wird ſchon in einigen Tagen ein großartiger Entſchluß vonnöthen ſeyn."

Worin dieſer „großartige Entſchluß" zu beſtehen habe, theilte Koſſuth dem Reichstage am 4. September mit. Darnach möge aus deſſen Mitte „eine Deputation nach Wien geſchickt werden, dieſe die Gefahr des Vaterlandes, die Noth des Thrones dem Monarchen offen erklären und von ihm jene Schritte fordern, welche die Erhaltung der Nation erheiſcht." Das war aber nur ein Theil des „großartigen Entſchluſſes" und zwar der weniger bedenkliche. Weit ſchlimmer mußte

[1]) Springer, l. c. II. p. 495 ff.

der andere Antrag erscheinen, daß der ungarische Reichstag ein „Manifest an die europäischen Nationen" (!) erlassen solle, und endlich forderte Kossuth den Reichstag auf, selbst vor dem Gedanken nicht zurückzubeben, daß es vielleicht einer außerordentlichen vollziehenden Gewalt bedürfe, welche die Mittel ihrer Thätigkeit nicht aus dem Gesetze, sondern aus der Gefahr des Vaterlandes schöpft." Damit hatte Kossuth, der sich als den „providentiellen Retter Ungarns" betrachtete, die Beseitigung der legalen Regierung und die Einsetzung einer provisorischen Gewaltherrschaft offen deklarirt, und die revolutionäre Tagespresse, die radikalen Clubs in Pest sowie die Umgebung des Agitators jubelten dieser Proklamirung der Revolution lauten Beifall zu.

Welcher Art die damaligen Zustände in Pest waren, zeigt auch die Thatsache, daß der edle Graf Stephan Szechenyi über diesen Gang der Dinge den Verstand verlor und der Unterrichtsminister Baron Joseph Eötvös nach Wien flüchtete, um unter falschem Namen einen Paß in's Ausland zu erlangen. „In Pest herrscht Anarchie", sagte er dem damaligen ungarischen Staatssekretär Franz Pulßky; „eine wahre Räuberbande" (die Honveds des Emerich Ivanka) habe Pest und Ofen besetzt; „sie werden die Stadt plündern und anzünden; Kossuth hat sie gerufen, Szemere (der Minister des Innern) hält mit ihnen, Szechenyi ist wahnsinnig geworden".[1])

In der That wurde in den ersten Tagen des Septembers 1848 in Pest und Ofen allenthalben von einer „nahen Katastrophe" gesprochen. Kossuth zog zahlreiche Honveds (d. i. Landwehrmänner) herbei, bedeutende Waffenvorräthe wurden angehäuft, bald verlautete von der bevorstehenden Proklamirung der Republik, bald hieß es, das Leben des Grafen Szechenyi und des Palatins seien bedroht u. s. w. Die unheimlichen Gerüchte und bedenklichen Gestalten in den

1) Vgl. Pulßky, Mein Leben und meine Zeit. (Preßburg 1851) Bd. II. p. 148.

Kaffee- und Gasthäusern bewogen den Palatin, auch seinerseits die Garnison der Hauptstadt zu verstärken. Darauf interpellirte am 13. September der radikale Abgeordnete Iranyi (eigentlich „Halbschuh"), auf wessen Anordnung die „fremden Soldaten" nach Budapest und Umgebung gekommen seien. Auch hatte der Palatin für den Fall der Nothwendigkeit ein Manifest an die Bevölkerung zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Freiheit und Ordnung vorbereiten lassen.

Die „Riesendeputation" des ungarischen Reichstages traf am 5. September in Wien ein; am folgenden Tage hatte sie in Schönbrunn bei dem Kaiser Audienz.[1]) In welchem Gemüthszustand damals der gütige Monarch sich befand und mit welcher Behutsamkeit seine Umgebung über ihn wachte, das haben wir schon früher[2]) angedeutet. Auch in der jetzigen Antwort an die Reichsdeputation erwähnte der Kaiser seiner „geschwächten Gesundheit", die ihn an der Reise nach Ungarn hindere. Uebrigens betonte der Kaiser, daß es sein fester Wille sei, die Gesetze, die Integrität und die Rechte der ungarischen Krone „gemäß seinem königlichen Eide" aufrechtzuerhalten; die vorgelegten Gesetzentwürfe werde er prüfen und seinen Entschluß in kürzester Zeit im Wege des Ministeriums mittheilen.

Diese Antwort befriedigte die Deputation allerdings nicht und doch konnte der Kaiser im Einverständnisse mit dem Hofe und mit der Wiener Regierung die Begehren des ungarischen Reichstages nicht erfüllen. Ein betheiligter Zeitgenosse, der damalige Unterstaatssekretär und spätere Leiter des ungarischen Communikations-Ministeriums, Ludwig von Kovacs, äußert sich hierüber in seinen 1883 publicirten memoirenhaften „Geschichtlichen Studien"[3]) in nachstehender Weise:

1) Die Ansprache des Unterhauspräsidenten und Führers der Deputation theilt F. Pulßky in seinen Memoiren l. c. II. 150 ff. im Wortlaute mit.

2) Histor.-pol. Blätter Bd. 98, p. 825 ff.

3) In der (ungar.) „Budapester Revue" 1883 (Augustheft) p. 269.

„Jene Gunst, daß Se. Majestät in unsere Mitte komme, konnten wir unter den damaligen Umständen mit Recht gar nicht verlangen; denn die daran geknüpfte Bedingung, nämlich die Hilfe für die Armee in Italien, hatten wir nicht nur nicht erfüllt, sondern geradezu versagt. Mit dem Wiener Ministerium geriethen wir statt in eine Annäherung vielmehr in die feindseligste Position. Wir errichteten ein Kriegsheer, das kein Mensch, vor Allem die Honveds selber nicht, als königliche Truppen betrachtete. Die Verlockung der kaiserlich-königlichen Soldaten (zum Treubruch) wurde in Pest systematisch betrieben, ohne Scheu vor den Kosten, so daß die gesetzliche Gewalt schon kein Vertrauen in ihre eigenen Truppen hatte. Durch die Verläugnung der ‚Pragmatischen Sanktion', sowie durch die Proklamirung der Personalunion verließen wir den Pfad der Gesetze und betraten das Gebiet der Revolution. Mit Einem Worte: Wir machten zuerst die Revolution und verschafften uns die dazu nöthigen bewaffneten Werkzeuge und dann verlangten wir vom Könige, daß er in unsere Mitte komme. Davon konnte also keine Rede mehr seyn. Unter solchen Umständen hatte aber auch das Vorgehen der Reichstagsdeputation keinen Erfolg; es wurden dadurch die Gemüther nur verbittert und die Situation noch mehr erschwert."

Die Reichstagsdeputation kehrte am selben Tage nach Pest zurück; bezeichnend für die Gesinnung derselben ist der Umstand, daß die meisten Mitglieder vor ihrer Abreise von Wien ihre Hüte mit rothen Federn schmückten. Bei Waitzen kam auch Kossuth auf das Schiff und berichtete, daß in Pest zum Ausbruche der Revolution Alles bereit sei. Man sprach von der Ausrufung der Republik und von der Suspendirung der gesetzlichen Staatsgewalt. Unter solchen Umständen konnte das Ministerium Batthyany in seiner bisherigen Zusammensetzung nicht mehr fortbestehen, es reichte seine Demission ein und der Erzherzog-Palatin nahm dieselbe an und verständigte den Reichstag, daß er Sr. Majestät den neuen Minister-Präsidenten bereits zur Ernennung unterbreitet habe; bis

dahin nehme er im Sinne der Geſetze die Regierungsgewalt in ſeine Hand und erſuche um die kräftige Unterſtützung der beiden Häuſer des Reichstages. Das war am 11. September.

Das raſche und correkte Verhalten des Palatins durchkreuzte die Pläne der Revolutionspartei, die ſchon ſeit Wochen den Ausbruch der Revolution in Peſt vorbereitet hatte. Dieſer Straßenpöbel ſtand unter dem Commando des Deputirten Ladislaus Madaraß, der jetzt am 11. September auch die Zuſchrift des Palatins für ungiltig erklärte und das Miniſterium ſomit noch als zu Recht beſtehend betrachtete. Unter dem fortwährenden Zurufen der Gallerie und des Publikums auf der Straße ergriff nun Ludwig Koſſuth das Wort und ſagte: „Ich, der durch Se. Majeſtät zu einem Miniſter dieſes Landes ernannt worden bin — ich läugne, daß der Erzherzog Stephan ein Recht habe, dieſem Lande ohne miniſterielle Gegenzeichnung zu befehlen“ . . . Und dann ergriff er einen Seſſel am Miniſtertiſche, ſetzte ſich darauf und rief aus: „Zufolge jener Kraft und Macht, welche mir nicht die Schwäche meiner Perſon ſondern das Geſetz bietet, möchte ich jenen Menſchen ſehen, der es zu läugnen wagt, daß hier in dieſem Wirkungskreiſe, den das Geſetz dem Finanzminiſter überträgt, nicht ich zu befehlen habe.“

So hatte Koſſuth den Rubikon überſchritten und ſich als Mann der Revolution, als Verächter der Geſetze, als Diktator erwieſen. Die Lawine war in's Rollen gekommen, um ſo mehr, als dieſer 11. September 1848 noch durch eine andere bedeutſame Thatſache merkwürdig ward. An dieſem Tage ging nämlich der Banus von Kroatien, welcher durch ein allerhöchſtes Handſchreiben vom 4. September in allen ſeinen Aemtern und Würden auch öffentlich rehabilitirt worden war, mit ſeinen Kroaten und Grenzern über die Donau, um den Kampf gegen die Peſter Regierung aufzunehmen.

In maßvolleren ungariſchen Kreiſen dachte man ernſtlich daran, den Erzherzog-Palatin mit diktatoriſcher Gewalt zu bekleiden; deſſen Schreiben an den Reichstag, das von Deak

angerathen und verfaßt worden war, konnte als ein erſter Schritt hiezu betrachtet werden. Allein es fehlte im entſcheidenden Augenblicke der Muth zur Durchführung des Projektes; Graf L. Batthyany ſelbſt ließ ſich auf die ſchiefe Bahn der Revolution verleiten und übernahm im Auftrage des Abgeordnetenhauſes (!) die Bildung eines neuen Miniſteriums (17. September), worauf ſechs Deputirte der Siebenbürger Sachſen ihre Mandate als Mitglieder des ungariſchen Reichstages niederlegten, weil dieſer „den Boden des Geſetzes verlaſſen habe". (19. September).

Mittlerweile rückte Jelacsics immer tiefer in's Land und verſetzte dadurch die Hauptſtadt Ungarns in wachſende Angſt; namentlich war es Koſſuth in Peſt nicht geheuer. Er ließ dem Grafen Batthyany nahe legen, ihm eine Miſſion nach Frankreich zu übertragen. Batthyany willigte nicht ein, doch übertrug er dem „Volkstribun" angeſichts der vorwärts drängenden Kroaten in das ungariſche Alföld (Niederungarn) zu eilen, um das Volk dort zum Kampfe gegen den Banus und ſeine Truppen aufzurufen. Am 24. September[1]) beſtieg Koſſuth im Abgeordnetenhauſe, in einen weiten ſchwarzen Mantel gehüllt, die Rednerbühne, ohne abzuwarten, daß der Vorſitzende die Sitzung für eröffnet erkläre, und ſprach: „Ich bin von dem Gedanken unſeres Unterliegens bis in mein Innerſtes erſchüttert. In einer halben Stunde fahre ich mit der Eiſenbahn von hier ab und beginne in Czegled das Landvolk zum Landſturm aufzubieten. So werde ich wandern, die Fahne in der Hand, von Dorf zu Dorf, von Ort zu Ort."[2]) Die Rede wurde ſelbſtverſtändlich mit ſtürmiſchem Beifall aufgenommen, ohne daß die Verſammlung es ahnte, daß Koſſuth nur auf gute Art aus dem Peſter Luftkreis fortkommen wollte.

Auch der Erzherzog-Palatin hatte ſich aus der Hauptſtadt entfernt; er war nach dem Süden gereist, um mit dem

1) Ludw. v. Kovacs l. c. p. 383 nennt als Datum den 21. Sept.
2) Helfert, l. c. IV, p. 245.

Banus Jelacsics zusammenzutreffen und die Kroaten zur Rückkehr über die Drau zu veranlassen. Die Zusammenkunft mit dem Banus fand nicht statt; der Erzherzog-Palatin war durch das Verhalten des Jelacsics tief beleidigt, ebenso mochte er die Unmöglichkeit einer Fortdauer seiner bisherigen Stellung erkannt haben und so reiste er sofort nach Wien, wo er seine Aemter und Würden niederlegte. Pulßky erzählt, daß er dem Erzherzog nach dessen Audienz beim Kaiser aufgewartet und um dessen Befehle gebeten habe. „Ich habe nichts mehr zu befehlen", erwiederte der Erzherzog im aufgeregten Tone; „ich bin nicht mehr Palatin, ich muß mein Vaterland verlassen; es schmerzt mich, daß ich es nie wieder sehen werde. Aber da drinnen habe ich es ihnen gesagt, daß nicht Kossuth, sondern daß sie die Revolutionäre seien, die das ungarische Gefühl vernichten. Sagen Sie den Ungarn, daß ich mein Vaterland immer geliebt habe; sie sollen mich nicht verurtheilen, denn ich habe meine Pflicht gethan, so lange ich nur konnte."[1])

Erzherzog Stephan bewies durch diese Aeußerung, falls sie correkt wieder gegeben wurde, nur abermals seine Befangenheit, die Unklarheit in der Auffassung der Lage Ungarns und seiner eigenen Stellung, sowie den bestimmenden Einfluß, welchen Kossuth und dessen Umsturzideen auf den Prinzen ausübten. Derselbe war mehr Gefühlsmensch als nüchtern denkender Politiker und Staatsmann und ließ sich von momentanen Impressionen leiten; auch lag ihm bedenklicher Ehrgeiz nicht ferne. In den ereignißvollen Tagen des Jahres 1848 hat Erzherzog Stephan wiederholt der Sache Ungarns, der Monarchie und Dynastie mehr geschadet als Nutzen gebracht.

So wie der Versöhnungsversuch mit Jelacsics mißlang, so war es den neuerlichen Sendboten des ungarischen Abgeordnetenhauses an den Wiener constituirenden Reichstag auch nicht gelungen, ihre Mission zu vollziehen. Kossuth und seine Bannerschaft hatten im Wiener Reichstage zahlreiche Bundes-

1) Vgl. Pulßky, l. c. II. p. 203—204.

genossen; es kam zu einer stürmischen Berathung, bis endlich eine Mehrheit von 186 gegen 108 Stimmen für den Antrag Helfert's auf Nichtzulassung der Deputation entschied. (19. September). Eine aufgeregte Volksversammlung, die zur selben Zeit im Odeon zu Wien stattfand, und ein Fackelzug, den die Parteiführer den im Gasthause „zur Stadt Frankfurt" abgestiegenen Ungarn brachten und wobei der Agitator Tausenau alle Minen seiner feurigen Beredsamkeit springen ließ, brachte keinen Ausschlag und die Deputation reiste unverrichteter Dinge von Wien ab.

In Ungarn selbst stieg die Verwirrung und Bedrängniß immer höher. Im Norden wurde gegen die Slovaken, im Süden gegen die Serben mit wachsender Erbitterung gekämpft, der Banus aber drang unaufhaltsam vor, nachdem die Zusammenkunft mit dem Erzherzog-Palatin auf einem Dampfboote des Plattensee's, wie erwähnt, nicht stattgefunden hatte.

Die „ungarische" Armee unter dem Commando des FML. Moga stand den anrückenden Kroaten gegenüber. Der Ministerpräsident Graf L. Batthyany erhielt am 27. September zwei allerhöchste Manifeste vom 25. d. Mts. datirt; in dem einen wird erklärt, daß Se. Majestät einen feindlichen Zusammenstoß des ungarischen Lagers mit dem kroatischen in keinem Falle gestatten könne; deßhalb habe er den FML. Franz Grafen von Lamberg zum Oberst-Commandirenden aller in Ungarn stehenden Truppen ernannt. Graf Lamberg, der in Preßburg stationirt war, hatte sich sofort in das Lager zu begeben. Außer dieser wichtigen Maßregel zur Verhinderung eines blutigen Confliktes zwischen Ungarn und Kroaten wurde zur Anbahnung des Ausgleiches der politischen Differenzen zwischen Pest und Wien der frühere Landesrichter (Judex curiae) Georg von Majlath der Aeltere zum königlichen Statthalter in Ungarn bestellt, da in Folge der Demission des Erzherzogs Stephan die Palatinatswürde in Erledigung gekommen war. Beide Maßregeln bezeugen die ernste Absicht

des Hofes, mit Ungarn zu einer friedlichen Austragung der Schwierigkeiten zu gelangen.

Allein diese beste Intention scheiterte an der grauenvollen Blutthat des 28. Septembers auf der Pestofner Kettenbrücke. Die Agitationsreise Kossuths im ungarischen Tieflande hatte bedeutenden Erfolg. Es griffen Tausende zu den Waffen und bald erschienen in den Straßen von Pest unheimliche Gestalten, mit schlechten Flinten und Sensen bewaffnete Landleute, denen sich verdächtiges Gesindel angeschlossen hatte. Am 27. September kehrte Kossuth unvermuthet nach Pest zurück und zwang durch seine Satelliten den Unterhaus-Präsidenten zur Einberufung einer Nachtsitzung. Hier hielt nun der Mann des Umsturzes seine verhängnißvolle Rede gegen den Grafen Lamberg, dessen Ernennung mit der Beseitigung der ungarischen Verfassung gleichbedeutend sei, und er bewog das Haus zur Annahme einer Resolution, welche in Form einer Proklamation „der nationalen Vertreter an die Nation und insbesondere an die in diesem Lande befindlichen Truppenkörper" gerichtet war und womit jene allerhöchste Ernennung für ungiltig erklärt und jedermann, namentlich den Soldaten, der Gehorsam gegen diesen königlichen Akt verboten wurde. Der Reichstag stellte sich durch diese offene Auflehnung gegen eine legale Handlung der Krone auf den Boden der Revolution. Die Folgen ließen nicht lange auf sich warten.

Am Morgen des 28. September 1848 boten die Straßen von Pest einen seltsamen Anblick; überall stand oder drängte sich bewaffnetes Volk, niemand wußte wer dasselbe gerufen habe, was es wolle. Allgemein hieß es, das wäre der von Kossuth aufgebotene Landsturm. Eine drückende Schwüle herrschte auch im Abgeordnetenhause, wo eben Kossuth sprach, als man ihm meldete, Graf Lamberg sei in Ofen angekommen. Sofort vernahm man auf den Straßen die Alarmtrommel, das Volk, die Soldaten, Nationalgardisten, zumeist bewaffnet, begannen sich in großen Gruppen zu sammeln. Agitatoren ergriffen das Wort und wiegelten die Menge durch allerlei

falſche Nachrichten auf; da hieß es, Graf Lamberg werde die Ofener Feſtung beſetzen, werde die ungariſche Krone wegführen u. dgl. Der erhitzte Pöbel ſchrie: „Nach Ofen"! und ſtürmte vorwärts. Graf Lamberg wurde erſt in einem Hotel aufgeſucht und daſelbſt alle Winkel unter ſchrecklichen Drohungen ausgeforſcht. Der Stadthauptmann von Peſt, welcher die aufgeregten Maſſen nicht zu beſchwichtigen vermochte, eilte nach Ofen, um den Grafen Lamberg von der ihm drohenden Gefahr zu verſtändigen und ihm ſeine Dienſte anzubieten. Er fand den Grafen im Burggarten, wo er ohne Ahnung von der Gefahr ruhig ſpazirte. Als der Stadthauptmann die Sachlage dargeſtellt hatte, begab ſich der Graf durch ein Seitenpförtchen des Gartens an das Donauufer, wo der ſtädtiſche Polizeichef mit einem Wagen wartete. Graf Lamberg ſetzte ſich ein und fuhr gegen die Kettenbrücke nach Peſt. Auf der Brücke zog das bewaffnete Volk noch in einzelnen Schaaren nach Ofen hinüber. In einer dieſer Gruppen befand ſich ein junger Menſch, der den Grafen im Wagen erkannte. Sofort wurde dieſer aufgehalten und der Graf ſprang ſchnell heraus; da traf ihn ein Schlag, er ſtürzte zu Boden und wurde in ſcheußlicher Weiſe ermordet. Der Elende, welcher den Grafen erkannt hatte, durcheilte mit dem blutigen Säbel die Straßen der Stadt und drang bis in's Abgeordnetenhaus, wo er zu allgemeinem Entſetzen die Waffe mit dem Blute des gemordeten Grafen wie ein Triumphmal aufwies. Die Leiche des Unglücklichen wurde von der entmenſchten Bande bis in den Hof der Karlskaſerne nach Peſt geſchleppt und ſelbſt dort wütheten die Unholde gegen den todten Körper. Erſt Abends zehn Uhr gelang es dem Stadthauptmanne, die Leiche in das Kloſter der Serviten zu retten.[1])

1) Obige Darſtellung des grauenhaften Vorganges haben wir nach den Mittheilungen des Ludw. von Kovacs (l. c. Oktoberheft p. 71 ff.) erzählt. Sie weicht von ſonſtigen Darſtellungen des Vorfalles in einigen wichtigen Punkten ab.

Die Blutthat vom 28. September rief allgemeines Grauen hervor; von panischem Schrecken wurde aber Kossuth erfaßt, dessen persönlicher Muth ohnehin nicht besonders groß war. Die Ermordung Lambergs mußte das beschleunigte Heranrücken des Banus, der ja schon in Stuhlweißenburg lagerte, herbeiführen und dann fühlte der Führer der Umsturzpartei sich nicht länger sicher. Er ließ deßhalb in aller Eile und Heimlichkeit packen und flüchtete nach dem Bahnhofe, um seine Person in Sicherheit zu bringen. Auf dem Bahnhofe angekommen (erzählt Ludwig von Kovacs), wo der Zug zur Abfahrt für Kossuth schon bereit stand, befahl er dem Bahndirektor, nach seiner (Kossuths) Abfahrt sofort die Schienen ausheben nnd den Bahnhof unzugänglich machen zu lassen, damit Niemand Pest verlassen könne. Der Ober-Ingenieur der Bahn eilte nach dem Communikationsministerium und fragte den Leiter desselben (das war eben der Erzähler L. v. Kovacs selber), was er thun solle. Er erhielt die Weisung, Kossuths Befehl nicht auszuführen; denn eine solche Anordnung könne nur im äußersten Nothfalle der Ministerpräsident ertheilen und auch dieser nur im Wege des Communikationsministeriums.

Die geheime fluchtähnliche Entfernung Kossuths sowie dessen eigenmächtiger Befehl wegen Aushebung der Eisenbahnschienen kennzeichnen den furchtsamen Egoisten und machten selbst bei seinen politischen Freunden einen schlechten Eindruck. Die Bevölkerung von Pest und Ofen brach in laute Vorwürfe und Verwünschungen gegen denselben aus. Erst am 7. Oktober, nachdem für den Augenblick alle Gefahr geschwunden, traf Kossuth wieder in Pest ein, stieg, da in seiner Wohnung wie zur Flucht Alles ausgeräumt war, in einem Gasthofe ab und machte sich jetzt an die Weiterführung des Unternehmens, das er eine Zeit lang hatte unterbrechen müssen. Ein „Landesvertheidigungs-Ausschuß" wurde niedergesetzt und Kossuth zum Präsidenten ernannt; als solcher regierte er von da an (8. Oktober) thatsächlich allein. Die Revolution war im Gange und Kossuth ihr Leiter und Herr. Wir können den

abschüssigen Wegen des Mannes hier nicht weiter im Einzelnen folgen; Baron Helfert hat im vierten Bande seiner „Geschichte Oesterreichs" (S. 216—255) ein ebenso anschauliches als historisch getreues Charakterbild dieses Urhebers und Leukers der ungarischen Revolution 1848/49 entworfen, worauf wir hier hinweisen.

Die Ereignisse drängten übrigens unwiderstehlich vorwärts. Am 28. September geschah die Blutthat auf der Pestofner Kettenbrücke, am folgenden Tage machte der Banus einen Angriff gegen das ungarische Lager bei Velencze unter dem FML. Moga und mußte nach blutigem Gefechte weichen; am 30. September erfolgte die zweite grausige That in diesem eröffneten Bürgerkriege, nämlich die „standgerichtliche" Hinrichtung des Grafen Eugen Zichy auf der Insel Csepel, weil derselbe angeblich des „Einverständnisses mit den Feinden des Vaterlandes" und der „thätigen Theilnahme an der gegen die gesetzlich (!) bestehende Ordnung in Ungarn ausgebrocheuen südslavischen Empörung durch Verbreitung im Sinne derselben abgefaßter Proklamationen"[1]) für schuldig befunden worden war. Den ungerechten Urtheilsspruch des improvisirten Kriegsgerichtes bestätigte der Major Arthur von Görgei, der durch die Vollstreckung dieser Blutthat „an der Schwelle einer verhängnißvollen Zeit mit einem Schlage alle Blicke auf sich zog." „Die Kunde des unerhörten Ereignisses machte im ersten Augenblicke alle Welt erstarren" . . . „Selbst die zungenfertigsten Revolutionäre, die Mitglieder des Pester Landesvertheidigungs-Ausschusses, waren über die Nachricht betroffen, mehr als alle andern war es Kossuth", von dem wir wissen, daß er weder ein Held noch ein Mann der raschen blutigen That war. „Von dem Augenblicke, da er Görgei's überraschende That vernommen, beugte er sich innerlich vor ihm, so wenig er dieß in seiner Eitelkeit, in seinem Größen-

1) Es waren 43 Exemplare des Textes der kaiserlichen Proklamation vom 22. September 1848.

wahn merken lassen mochte. Von dem Augenblicke scheute er ihn, aber fügte sich ihm, suchte ihm zu schmeicheln." Kossuth's gefürchteter Gegner war in dem Major und spätern „Oberstkommandirenden" der Revolution Görgei gefunden.[1])

Nach der Ermordung Lambergs reichte Graf Ludwig Batthyany seine Demission als Ministerpräsident ein und an seine Stelle wurde der Kapitän der ungarischen Leibgarde, Baron Recsey, ernannt. Am 3. Oktober erschien dann mit seiner Unterschrift das Manifest, in welchem der Kaiser als König von Ungarn den ungarischen Reichstag auflöste, dessen jüngste Beschlüsse für ungiltig erklärte, über Ungarn das Kriegsgesetz verhängte, den Befehl über alle Landestruppen dem Banus übergab und denselben zugleich zum Stellvertreter des Königs ernannte. Zugleich wurden den in Ungarn befindlichen Truppenkommandanten klare Instruktionen zugesendet, der Kriegsminister Graf Latour entband die Feldarmee wie die Festungsbesatzungen ihres der ungarischen Regierung geleisteten Eides und verpflichtete sie zu unmittelbarem Gehorsam, theils gegen Jelacsics, theils gegen das Wiener Ministerium. Diese Anordnungen sowie andere Vorkehrungen trafen zum Theil schon verspätet ein; die Festung Komorn war schon in Händen der revolutionären Regierung; die im Lande stationirten Truppen waren der Zahl nach wenig bedeutend oder bereits ebenfalls von der Bewegungspartei umgarnt und gewonnen worden. Graf Latour hatte allerdings auch bis dahin die Schritte der ungarischen Regierung nur mit dem größten Mißtrauen verfolgt; die Männer der Revolution betrachteten ihn als das geistige Haupt der im Geheimen wirkenden reaktionären „Militärpartei," der man (freilich größtentheils mit Unrecht) die Hauptschuld an den Zwistigkeiten und am schließlichen Bruche zwischen der Wiener

1) Freiherr v. Helfert gibt im Bd. IV. p. 255—272 eine gedrängte, doch ausreichende Lebensskizze und Charakteristik dieses unstreitig bedeutsamen Mannes.

und Pester Regierung, ja zwischen dem Könige und Ungarn beilegte. Am 6. Oktober erfolgte dann in Wien die scheußliche Ermordung des Kriegsministers Latour. Damit war die Umsturzpartei auch in der Kaiserstadt zur Herrschaft gelangt. Die unmittelbaren Folgen dieser Unthat haben wir schon in unserer ersten Skizze angedeutet.

Für die „ungarische Frage" gestalteten sich die Dinge zu besonderer Bedeutung durch das kaiserliche Handschreiben vom 16. Oktober 1848 an den FM. Fürst Alfred Windischgrätz, mittelst welchem derselbe zum Alter-Ego des Monarchen mit der Vollgewalt eines Pacificators und Oberstkommandirenden über sämmtliche österreichische Truppen, ausgenommen jene in Italien, ernannt und ihm die Mission ertheilt wurde, „Ruhe und Ordnung wieder herzustellen, um das Reich aus der drohenden Gefahr zu retten und den Völkern Oesterreichs die Aussicht auf eine bessere Zukunft zu eröffnen."

Ueber den Standpunkt des Fürsten in Erfüllung dieser seiner Mission bemerkt Freiherr von Helfert: „Windischgrätz hatte das aufrührerische Prag gebändigt, er hatte den Aufstand in Wien niedergeworfen, er war daran, der ungarischen Revolution ein Ende zu machen; aber, das war der Kern- und Ausgangspunkt seines politischen Glaubensbekenntnisses: was er mit Waffen gegen Waffen thue, das Gleiche müsse mit Allem und Jedem in den öffentlichen Einrichtungen, in den auszusprechenden Grundsätzen und Normen, in der Regierung und Verwaltung, in der künftigen Verfassung geschehen. Man dürfe sich nicht scheuen, ‚mit der Revolutions-Partei eine offene und energische Sprache zu führen'. Je schwieriger sich die Umstände gestalten, desto weniger dürfe man sich jetzt zu Conzessionen herbeilassen; man müsse von der Ueberzeugung ausgehen, daß Alles, was mit Energie und Consequenz ausgesprochen worden ist, auch mit gutem Erfolg durchzuführen ist."

Das österreichische Ministerium Schwarzenberg-Stadion hatte in Bezug auf Ungarn als allgemeines Axiom aufgestellt,

daß dieſes Königreich in den Rahmen des Geſammtſtaates einzufügen und den übrigen Königreichen und Ländern des Kaiſerſtaates enger anzuſchließen ſei. Der Grundſatz von der Gleichſtellung der Nationalitäten, der allerhöchſte Wille, „auf Grundlage der Gleichberechtigung und freien Selbſtbeſtimmung der Völker den Neubau des Staates zu vollführen", und insbeſondere Ungarn gegenüber die Abſicht der Regierung, all den verſchiedenen Stämmen den Weg zur „freien Selbſtbeſtimmung und Unabhängigkeit" zu bahnen — all das war im miniſteriellen Programme, im Thronbeſteigungs-Manifeſte, in zahlreichen kaiſerlichen und behördlichen Kundgebungen ſo oft ausgeſprochen worden, wie es bündiger und bindender nicht geſchehen konnte.

Fürſt Windiſchgrätz ſtimmte Anfangs mit dem Miniſterium über die Behandlung und künftige ſtaatsrechtliche Stellung ſowie innere Einrichtung Ungarns überein. „Das Land habe durch die ſchändliche Rebellion die vom Kaiſer in übergroßer Milde gewährten Conceſſionen verwirkt"; „Ungarn werde nun erobert und man könne unmöglich an Bedingungen feſthalten, deren Gefährlichkeit und Unzuläſſigkeit die Erfahrung auf eine ſo traurige Weiſe dargethan habe." Aber bald trat ein arger Zwieſpalt zwiſchen den Anſichten des Fürſten und jenen des Miniſteriums Schwarzenberg-Stadion ein. Vor Allem widerſetzte ſich Windiſchgrätz am entſchiedenſten und hartnäckigſten der vom Miniſter Graf Stadion begünſtigten Idee einer Abgränzung der ungariſchen Militär-Diſtrikte nach Nationalitäten.[1]) Ebenſo wollte der Marſchall im Punkte der Verfaſſung von einer tabula rasa nichts

1) Graf Stadion wollte dieſe Idee auch in den deutſch-öſterreichiſchen Ländern durchführen, wodurch alle hiſtoriſchen Verbände aufgelöst, die ſtaatsrechtliche Baſis des Kaiſerſtaates erſchüttert und neben dem heftigſten Raſſenkampfe zugleich die Zerſetzung und Abbröckelung der Monarchie unvermeidlich geworden wäre. Es war ein ebenſo unhiſtoriſcher als durchaus revolutionärer Gedanke.

wissen. Ungarn sollte seine frühere Verfassung und seine Gesetze, soviel als möglich den alten Formen gemäß, mit „zeit- und politik-gemäßen" Modifikationen beibehalten. Die Aristokratie möge hier wiederum die Führung übernehmen, wie denn nach Windischgrätz „auch für die ganze Monarchie die aristokratische Basis als unerläßlich erscheine". Der Fürst hatte in Ungarn nicht bloß das Land militärisch zu pacificiren, sondern er war auch in gleichem Maße besorgt, die politisch-administrative Ordnung wieder herzustellen. Zu Anfang Dezember des Jahres 1848, als jener historisch bedeutsame Akt des Thronwechsels zu Olmütz geschah, befand sich auch die kaiserliche Armee auf verschiedenen Punkten im Anmarsche gegen Ungarn, um mit Waffengewalt die Umsturzpartei zu bezwingen. Am 5. und 6. Dezember überschritt das Corps des heldenmüthigen Generals Graf Franz Schlick die Karpathenpässe, am 11. fand das erste glückliche Treffen bei Budamir statt, in Folge dessen die Kaiserlichen in die Hauptstadt Oberungarns, in Kaschau, einzogen.

Um dieselbe Zeit wie Schlick von Dukla aus war Oberstlieutenant Freiherr von Teschen durch den Jablunkapaß nach Ungarn einmarschirt; doch war diese Abtheilung weniger glücklich. Nach einem unentschiedenen Gefechte bei dem Dorfe Budatin (11. Dezember) trat das Corps den Rückzug in den Jablunkapaß an, wo es seine Verstärkungen erwartete.

In der Nacht vom 9. zum 10. Dezember war der Banus mit seinem Stabe gegen die ungarische Grenze aufgebrochen und am 14. Dezember in den Morgenstunden erhob sich Windischgrätz von Schönbrunn und begann den Vormarsch nach Ungarn. Die Truppenmacht, über die er unmittelbar gebot, betrug 37 Bataillone Infanterie und 52 Eskadrons Cavallerie, zusammen 43,915 Mann und 216 Geschütze. An demselben Tage wie der Feldmarschall brach der General Simunics mit seinem Armeecorps herwärts der kleinen Karpathen auf und zog gegen Tyrnau, welches er am 16. Dez. erstürmte. Südlich von der Hauptarmee rückte der Oberst

Petrichevich-Horváth am Abend des 15. Dez. von Wiener-Neuſtadt auf der Oedenburger-Straße vor und hielt am 16. ſeinen Einzug in der Stadt Oedenburg. So zogen um die Mitte Dezember auf langer Linie die kaiſerlichen Heeresſäulen gegen das aufſtändiſche Ungarn heran, welches gar bald in ſeiner vollen Ausdehnung Kriegslager und Schlachtfeld wurde.

Den militäriſchen Ereigniſſen auch nur in den Hauptzügen zu folgen, liegt nicht in unſerer Abſicht; Freiherr v. Helfert widmet dieſer Seite der geſchichtlichen Erzählung ſeine beſondere Aufmerkſamkeit. Die Darſtellung der Truppenorganiſation, des Aufmarſches, der militäriſchen Qualifikation der beiden kämpfenden Theile u. ſ. w., ſowie die Schilderung einzelner Gefechte und Schlachten, zu deren Veranſchaulichung auch gut ausgeführte Kärtchen dienen, bilden Glanzpunkte in der Helfert'ſchen „Geſchichte Oeſterreichs". Wir folgen nur in den Hauptmomenten dem Siegeszuge des Marſchalls Windiſchgrätz von Schönbrunn bis Ofen.

Die Hauptarmee überſchritt bei Bruck an der Leitha die ungariſche Gränze und zog unter bedeutungsloſen Vorpoſtengefechten über Parendorf und Engerau nach Preßburg (17. Dezember), doch ſchlug der Feldmarſchall am andern Ufer der Donau, zu Karlburg, das Hauptquartier auf. Am 18. Dez. beſtand der Banus Jelacics bei Wieſelburg ein heftiges Gefecht mit lange zweifelhaftem Ausgange, endlich blieben die Kaiſerlichen als Sieger in Wieſelburg.

Mit den vorrückenden Kaiſerlichen trat zugleich die bürgerliche Ordnung, allerdings unter militäriſcher Obhut, wieder ein, Handel und Verkehr regte ſich, die Gemüther athmeten auf. Der Feldmarſchall benützte jede Pauſe in der militäriſchen Aktion, um in den wieder gewonnenen Landestheilen vorläufige Einrichtungen zu treffen. Aus der Reihe verläßlicher, conſervativ geſinnter Männer, zumeiſt adeligen Standes, wurden proviſoriſche königliche Commiſſäre ernannt, denen man eine dreifache Aufgabe zuwies: erſtens hatten ſie

die Revolution mit Kraft zu bekämpfen, alle aufrührerischen Elemente niederzuhalten und zu beseitigen; zweitens der Bevölkerung zu zeigen, daß es der Regierung Ernst sei, Ruhe und Ordnung, Gesetz und Sicherheit wieder herzustellen; drittens der künftigen definitiven Gestaltung der Dinge nicht vorzugreifen. Unter den Commissären befanden sich die Grafen Felix, Franz und Edmund Zichy, Johann Waldstein, Baron Paul Sennyey, Joseph von Victoris, Ignaz von Rohonczy, Franz v. Fiáth, Jos. v. Uermenyi u. A.

Am 23. Dez. verließ Windischgrätz sein Hauptquartier Karlburg und zog gegen Raab; doch hatte die Armee durch die ungemein strenge Winterkälte, durch schlechte Wege und Vereisungen sowie durch feindliche Beunruhigungen u. s. w. viel Ungemach zu ertragen. Der ungarische Anführer, Arthur von Görgei, wagte indessen die Vertheidigung von Raab nicht; er verließ die Stadt, in welche die kaiserlichen Truppen am 28. Dez. einrückten. Noch an demselben Tage bestand General Ottinger bei Bábolna ein siegreiches Gefecht gegen die weichenden Ungarn. Am folgenden Tage begann die Cernirung der in ungarischen Händen befindlichen uneinnehmbaren Festung Komorn. Die vorrückende Hauptarmee bestand in den Tagen vom 29. und 30. Dez. bei Moor eine Reihe von blutigen Treffen gegen den Revolutions-General Moriz Perczel, dessen Armeecorps auseinander gesprengt wurde. Damit war der Weg nach Ofen frei.

In der ungarischen Hauptstadt herrschte seit Anfang Dezember eine Stimmung, die von Tag zu Tag unheimlicher wurde. „Die Ungewißheit über die nächste Zukunft, die sich kreuzenden Gerüchte, die beständige Angst des Bürgers und Hausvaters vor der Aushebung zum Waffendienste oder aber vor unliebsamem Besuche der Landstürmler aus allen Theilen des Landes, die mit Waffengeklirr und lärmender Bewegung auf den Straßen ganze Stadttheile in Aufregung erhielten — all das machte, daß die Zahl der geheimen ‚Schwarzgelben' mit jedem Tage wuchs, während freilich jene der

offenen Bekenner des alten Systems in eben dem Grade abnahm." Seit der Mitte Dezember mehrten sich die beunruhigenden Nachrichten für die Freunde des Umsturzes und allgemeines Bangen erfaßte sie: Kossuth bildete als „Regierungspräsident" ein neues „Ministerium"; ihm stand Ladislaus Madaraß, der „ungarische Marat" und nebenbei „Polizeiminister", als blutdürstiger Wühler eifrig zur Seite. Ein System der Schönfärberei und des Todtschweigens der Wahrheit wurde mit drakonischer Strenge eingeführt. Die Hauptstadt sollte von all den Niederlagen der Revolutions-Armee nichts erfahren. Um so größer war der Schrecken, das Entsetzen, als der ungarische Kriegsminister Meßaros in der Nacht vom 30. auf den 31. Dezember die Botschaft von dem vernichtenden Schlage bei Moor nach Pest brachte.

Es begann eine allgemeine Flucht; im „Reichstag" empfahl Kossuth am 31. Dezember die Verlegung der „Nationalversammlung" in eine andere gesicherte Stadt, außerdem beantragte er die Entsendung einer Deputation an den Fürsten Windischgrätz, „um endlich zu erfahren, was er wolle; denn wir wissen ja nicht, warum wir eigentlich überfallen werden". Nach einer stürmischen Debatte wurde beschlossen, den „Reichstag" nach Debreczin zu verlegen, die Fahrt dahin schon auf den morgigen Tag, auf den 1. Januar 1849, festgesetzt.

„Den letzten Tag des alten Jahres", lesen wir beim Freiherrn v. Helfert, „feierten Ofen und Pest nicht: da war keine festliche Beleuchtung in den Häusern, da tönte keine Musik, da gab es keine verspäteten frohen Zecher auf den Straßen wie sonst in der Sylvesternacht. Wohl war allenthalben regstes Leben, doch es war eine unheimliche fieberhafte Geschäftigkeit, ein aufgeregtes Rennen und Jagen, ein überstürztes Verpacken und Versenden." Nach dem Bahnhofe hin „war ein wogendes Meer von Flüchtigen, ein unbeschreibliches Drängen, Stoßen, Treiben, wo Einer den Andern nicht schonte: Karren, Wagen, Kutschen, Reiter wirr

durcheinander". Die „Regierung" mit Kossuth an der Spitze und die „Gesetzgebung" hatten sich zur Abfahrt bereit gemacht. Die Angst, daß die „Schwarzgelben" die Flüchtlinge noch überraschen und fangen könnten, beherrschte alle Gemüther. „Endlich, um 3 Uhr Morgens, ertönte der Ruf: Alles fertig; die Wagen wurden bestiegen, der Zug fuhr ab; vierzehn lange Stunden brauchte man, um nach Szolnok zu kommen", wo damals die Eisenbahn endigte. Kossuth kam noch einmal nach der Hauptstadt zurück, um die Armatur-Vorräthe, dann die Banknotenpresse, die Baarvorräthe aus den öffentlichen Kassen u. A. nach Debreczin zu expediren. Auch die ungarische Krone und die übrigen Kroninsignien wurden weggeführt.

Fürst Windischgrätz war bis zum 30. Dez. in Raab geblieben; am 29. hatte er „Ludwig Kossuth sowie den ganzen ‚Landesvertheidigungs-Ausschuß' und sämmtliche durch sie in die Comitate und Städte ausgesandten sogenannten Regierungs-Commissäre für vogelfrei" erklärt und deren Einfangung und kriegsgerichtliche Aburtheilung anbefohlen. Wegen der überaus strengen Winterkälte rückte das Heer nur langsam vor. Am 3. Januar befand sich das Hauptquartier in der Ortschaft Bicske, wo Windischgrätz im Schlosse des Grafen Kasimir Batthyany, des revolutionären Ministers, seinen Sitz nahm. Hier war auch die Deputation des Pester „Reichstags" eingetroffen. Dieselbe bestand aus dem früheren Ministerpräsidenten Grafen Ludwig Batthyany, aus dem ernannten Erzbischofe Joseph von Lonovics, aus dem Grafen Anton Majlath, dem Judex Curiae Georg von Majlath und aus dem ersten ungarischen Justizminister Franz von Deak. Der Fürst-Marschall ließ der Deputation bedeuten, daß er sie (mit Ausnahme des Grafen Batthyany) im Schlosse des Grafen Kasimir Batthyany (Ludwigs Bruder) doch nur „als Privatpersonen" empfangen wolle. Als nun der Landesrichter Majlath „im Namen der Deputation des ungarischen Reichstags" zu sprechen begann, unterbrach ihn Windischgrätz

mit den Worten: „Ich kenne keinen Peſter Reichstag, der von Sr. Majeſtät als aufgelöst erklärt wurde". Majlath erklärte dann „im Auftrage ſeiner Committenten" als ihr Ziel, ſich Garantien der gewährten geſetzlichen Freiheiten zu erbitten, worauf der Marſchall bemerkte, daß nach Allem, was vorgefallen, von einer Beſtätigung der gemachten Zugeſtändniſſe keine Rede ſeyn könne. Auch die Bitte der Deputation, nach Olmütz zu gehen und während deſſen Waffenruhe eintreten zu laſſen, ſchlug der Fürſt ab. „Ich bin", entgegnete er, „von Sr. Majeſtät mit den ausgedehnteſten Vollmachten zur Pacificirung des Landes verſehen und daher nicht in der Lage, Ihrem Wunſche zu willfahren. Ich werde meine Operationen in keinem Falle vor einer unbedingten Unterwerfung des Landes einſtellen; erſt wenn dieß geſchehen, kann ich einer Deputation geſtatten, die Gnade ihres Königs anzuflehen". Insbeſondere von der „Rebellen-Armee" verlange er unbedingte Waffenſtreckung und den Treueid für den Kaiſer und König. Dem Erzbiſchof Lonovics gegenüber erinnerte er an die Obliegenheiten ſeines Standes, in von Leidenſchaft und Verführung ſo aufgeregter Zeit; er wolle nicht an der ehrenhaften Geſinnung der anweſenden Herren zweifeln, deren Vorleben und frühere Stellung ihm ſolche verbürgen, doch „militäriſche Rückſichten" hinderten ihn, ſie ſogleich abreiſen zu laſſen, „er müſſe ſie bitten, ſich im Schloſſe einſtweilen bequem zu machen und ihre Zeit abzuwarten". Was den Grafen Ludwig Batthyany betraf, ſo war einen Augenblick davon die Rede, ihn ſogleich feſtzunehmen; zuletzt überwog die Rückſicht auf deſſen Eigenſchaft als Parlamentär.[1])

1) Gegenüber dieſer nach authentiſchen Quellen verfaßten Darſtellung des Frhrn. v. Helfert verlieren alle ſonſtigen, zum Theile ſagenhaften Erzählungen über die Vorgänge im Schloſſe zu Bicske an Glaubwürdigkeit. Das oftcitirte Wort des Fürſten Windiſchgrätz: „Mit Rebellen unterhandle ich nicht" (vergl. Springer, Geſchichte Oeſterreichs Bd. II. 688) iſt ebenfalls unhiſtoriſch.

Die kaiserliche Armee rückte unaufhaltsam nach der Hauptstadt vor; auf der Ofener Seite hatte Görgei erst bei Teteny, dann bei Promontor günstige Stellungen genommen und es entspannen sich hier lebhafte Gefechte, welche jedoch zu Gunsten der Kaiserlichen ausfielen; ein Kriegsrath der ungarischen Heerführer in Pest beschloß den vollständigen Rückzug in der Nacht vom 4. auf den 5. Januar. Die in Ofen und Pest befindlichen k. k. Offiziere, Militärbeamte und Truppen wurden mit Gewalt und Drohung zum Anschlusse gezwungen; doch wußte ein großer Theil derselben sich dem Abmarsche zu entziehen.

General Graf Wrbna führte die Vorhut der kaiserlichen Armee; am 4. Jan. stand er am Fuße des Ofener Blocksberges; in der Nacht vom 4. zum 5. erschien eine Sendung des Ofener Magistrates beim Grafen, meldete ihm den Abzug der ungarischen Truppen und lud ihn zum Einrücken in die freigewordene Stadt ein. „Meine Herren", sagte der General, „Sie bürgen mir mit Ihrem Kopfe für diese Nachricht". Am Morgen des 5. Jan. 1849 besetzten die Kaiserlichen in aller Stille und ohne jeden Widerstand die Stadt und Festung Ofen. Als man die Nachricht hievon in Pest vernahm, „trat wilde Aufregung an die Stelle der früheren unheimlichen Erwartung; alle Kaufläden wurden gesperrt, Leute rannten wie besinnungslos durcheinander, Fiaker und Lohnkutscher wurden zu enormen Preisen gemiethet, um nur einige Stunden weit vor die Stadt zu kommen, in der bald die fürchterlichen Kroaten hausen sollten!"

Am selben Tage, Nachmittags 1 Uhr, hielt Fürst Windischgrätz mit dem Banus Jelacics zur Seite an der Spitze der Truppen in Ofen seinen Einzug. Nach den Anstrengungen der letzten Wochen sahen die Truppen einem schützenden Obdach und einer Erholung von einigen Tagen entgegen; seit dem Ausmarsch von Wien wußte der weitaus größte Theil derselben nicht wie ein Bett oder doch eine geregelte

Lagerstatt aussah, und was es heiße, sich zum Schlafengehen der Kleider zu entledigen.

Die erste Hälfte der militärisch-administrativen Mission des Fürsten Windischgrätz zeigt uns einen raschen Erfolg, der für die baldige gänzliche Bewältigung des Aufstandes und für die Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung noch mehr hoffen ließ. In Wirklichkeit gingen aber diese Hoffnungen nicht nur nicht in Erfüllung, sondern die Früchte des Winterfeldzuges 1848|49 verwandelten sich bald in die herbsten Verluste. Wir müssen es uns leider versagen, den Ursachen und dem Verlaufe dieser überraschenden Wendung der Dinge an dieser Stelle zu folgen.

Gleichwie auf strategischem Gebiete die Schwierigkeiten für die Kaiserlichen erst nach der Besetzung der ungarischen Landeshauptstadt recht anfingen, ebenso wurde die politisch-administrative Pacificirung des tief aufgewühlten Landes durch ganz unerwartete Hindernisse und Schwierigkeiten gehemmt. Die Umsturzpartei wußte alle nationalen Leidenschaften bis zur Raserei zu steigern und bei unzureichender, über ein ausgedehntes feindlich gesinntes Land verbreiteter Waffengewalt und bei nicht genügenden verläßlichen Rathgebern und Arbeitskräften hatte der im Lande und mit dem Volke, dessen Einrichtungen und Gewohnheiten unbekannte Feldmarschall eine überaus heikle Stellung, welche durch persönliche Rivalitäten, Unfähigkeit oder Pflichtversäumnisse in seiner Umgebung sowie durch den Hader auch unter den kaisertreuen Völkerschaften noch bedeutend erschwert wurde.

Die Leistungen der Umsturzpartei auf militärischem Gebiete verdienen in der ersten Hälfte des Jahres 1849 unstreitig alle Anerkennung. Nicht minder ist die Hingebung und Opferwilligkeit des ungarischen Volkes für eine Idee zu bewundern. Der Politiker, der Staatsmann und der Feldherr in Oesterreich werden aus den unbefangen geprüften Thatsachen jener beklagenswerthen Ereignisse in Ungarn und dessen Nebenländern manche ernste Lehre ziehen. Für das

Land selbst liegt darin die theuer erkaufte Erfahrung, daß ein von den übrigen Ländern Oesterreichs abgelöstes Ungarn sofort die Beute der heftigsten Partei- und Nationalitätenkämpfe werden müßte. Die Geschichte der Zeit vom Jänner bis August 1849 harrt übrigens noch der unparteiischen Darstellung, zu welcher allerdings ziemlich reiches Material vorhanden ist. Freilich darf bei gerechter Beurtheilung des „tollen" Jahres 1848 und 1849 noch ein wichtiger Umstand nicht übersehen werden. Eine umsichtige und kräftige Staatsführung hätte so manchem schweren Uebel vorgebeugt oder doch bald Abhilfe verschafft. Allein der kranke Monarch, die rathlose Staatsconferenz und eine ideenarme und bequeme Bureaukratie konnten dem Losbruche und dem Umsichgreifen der Revolution keinen Einhalt thun. Das beklagenswerthe mechanisirte, geist- und willentödtende Bevormundungssystem des Kanzleiregiments Kaiser Franz I. trat hier in seinen Folgen auf die verhängnißvollste Weise an den Tag.

XXXIX.

Die deutschen Reichstagswahlen, von Paris aus gesehen.

Vor und nach den Wahlen hat man sich in Deutschland so viel mit Frankreich wie mit sich selbst beschäftigt. Es ist daher ganz in der Ordnung, wenn bei der Besprechung des Wahlakts vom Gesichtspunkte des Auslandes mit Frankreich begonnen wird.

Frankreich befindet sich seit längerer Zeit und mehr als

je in wirklichen Ausnahmezuſtänden. Daß die Republik ſich immer mehr abwirthſchaftet, iſt eine unläugbare Thatſache. Allgemein bekannt iſt die heilloſe Verſchleuderung des Staatsgutes, der Steuergelder, wodurch das Land, wenn nicht bald eine Wendung eintritt, unrettbar dem Bankerott verfällt. Mit dieſem muß, wenn nicht eher, auch die jetzige politiſche Ordnung in die Brüche gehen. Die Parteien und obenſtehenden Perſönlichkeiten ſind abgenutzt und innerlich tief entzweit. Die ſchnell wechſelnden Miniſterien friſten nur ein Scheinleben, müſſen alle Künſte und Kniffe aufwenden, um zur Noth die zur Durchdrückung der unentbehrlichſten Geſetze erforderliche Stimmenzahl zuſammenzubringen. Von Reformen, Neugeſtaltung verrotteter Einrichtungen kann keine Rede mehr ſeyn, ſo viel auch bisher davon geſprochen wurde. Es fehlt jede Schaffenskraft, jeglicher fruchtbare Gedanken. Die in Amt und Brod befindlichen Abgeordneten und Angeſtellten haben nur noch die Eine Sorge, ſich und ihren Angehörigen, nebſt zahlreichen Schützlingen, die größtmöglichen Vortheile auf Koſten des Ganzen, zugleich aber auch die eigene Wiederwahl zu ſichern. Jeder zieht an ſeinem Strange. Bei der allgemeinen Zerfahrenheit beſteht die äußere geſetzliche Ordnung eben nur noch, weil ſie da iſt. Für die Republik würde Frankreich ſich jetzt am allerwenigſten in die Schanze ſchlagen, oder gar dieſelbe mit Gut und Blut vertheidigen. Vielmehr würde ein Staatsſtreich wahrſcheinlich keinen größeren Widerſtand finden als am 2. Dezember 1852. Wenn ein Staatsſtreich bisher noch nicht verſucht worden iſt, ſo dürfte es wohl dem Mangel an einer unternehmenden Perſönlichkeit und paſſender Gelegenheit zuzuſchreiben ſeyn.

Denn das Merkwürdige der jetzigen Lage beſteht darin, daß der Niedergang der Republik deren Gegner mit fortreißt, anſtatt ſie zu ermuthigen. Ja, die Monarchiſten oder Conſervativen, was ja hier ſich deckende Begriffe ſind, ſcheinen mehr und mehr den Kampf aufgeben zu wollen. In mehreren

Departements, in denen Ersatzwahlen vorgenommen wurden, ließen sie sich schlagen oder stellten nichteinmal Bewerber auf, selbst nicht in Departements, deren ganze Vertretung bisher conservativ gewesen war. Doch ist dieß nichteinmal das schlimmste Zeichen. Die Departements, welche 1885 conservativ gewählt hatten, mußten es bitter entgelten. Alle staatlichen Vortheile, selbst die nothwendigsten öffentlichen Arbeiten und Verbesserungen, wurden ihnen entzogen, dagegen das vollgerüttelte Maß aller jener Verfolgungen und Benachtheiligungen über sie ausgeschüttet, woran das heutige Beamtenthum so erfinderisch und reich ist. Da darf der Umfall der Wähler nicht verwundern.

Damit hängt auch die bedeutsame Thatsache zusammen, daß angesichts dieser dem Abgrunde zueilenden Republik der Plan ernstlich auf die Tagesordnung kommen konnte, die Conservativen zur Republik zu bekehren. Denn etwas Anderes ist ja die Bildung einer „republikanischen Rechten" nicht, mit der sich einige Monarchisten versucht haben. So weit es auf praktische Politik, auf die Mitwirkung am öffentlichen Leben ankommt, besteht der Scheidepunkt zwischen Republikanern und Conservativen darin, daß erstere grundsätzliche Feinde der Kirche sind, letztere aber das Recht der Kirche vertheidigen. Alle Republikaner, welche den kirchenfeindlichen und anderen nichtsnutzigen Maßnahmen nicht zustimmten, sind bisher stets von der republikanischen Mehrheit verleugnet und schließlich ausgestoßen worden. Andere, sogenannte gemäßigte oder „conservative" Republikaner sind allmählig zu Radikalen geworden, indem sie, um allen Verdacht monarchischer oder klerikaler Gesinnung von sich abzulenken, den schlimmsten Maßnahmen der republikanischen Mehrheit zustimmten.

Auf diese Weise ist das ganze linke Centrum verschwunden und die Vertheidigung der Kirche ausschließlich Sache der Monarchisten geworden. Und gerade in diesem Punkte wollten die Republikaner den ihnen entgegenkommenden Mo-

narchiſten keinerlei Zugeſtändniſſe machen. Die Vertilgung der Kirche iſt nun einmal das Endziel aller Republikaner. Der einzige Unterſchied beſteht in der Frage nach dem Weg und den Mitteln. „Der Augenblick iſt noch nicht gekommen, das Volk iſt noch nicht reif dazu“: dieß iſt die einzige Antwort, mit welcher die opportuniſtiſchen Republikaner es rechtfertigen, wenn ſie der ſofortigen Erwürgung der Kirche durch ihre Geſetze noch nicht zuſtimmen.

Die Haltung der Conſervativen iſt offenbar die Folge der allgemeinen Muthloſigkeit, der Erſchlaffung und Hoffnungsloſigkeit. Jedermann fühlt und ſieht, daß die Zuſtände immer unhaltbarer werden, aber Niemand ſieht eine Rettung, einen Ausweg. Wohlverſtanden, der Uebertritt der Conſervativen zur Republik wurde hauptſächlich mit dem Hinweis zu rechtfertigen geſucht, daß damit die Republik vor unklugen Schritten, vor einem Zuſammenbruche bewahrt werden könnte, bei dem die geſammte öffentliche Ordnung in Frage gekommen wäre. Dieſer Zuſammenbruch iſt in den Gemüthern ſchon vorhanden, es bedarf nur noch eines Anlaſſes, um ihn in die Wirklichkeit zu übertragen. Deßhalb blicken die Franzoſen jetzt mehr als jemals nach allen Seiten aus, ſpähen nach Rettung, nach einem feſten Punkt in dem reißenden Strom.

In dieſer Lage und niederdrückenden Ungewißheit verfolgen ſie die deutſchen Angelegenheiten mit um ſo mehr Aufmerkſamkeit, als Deutſchland ja im Allgemeinen für Europa und insbeſondere für Frankreich die entſcheidende Macht iſt. Deßhalb haben die deutſchen Wahlen eine Beachtung gefunden, wie ſonſt niemals eine innere Angelegenheit Deutſchlands im Auslande. Die Reden Bismarcks und Moltkes im Reichstag vor deſſen Auflöſung hatten die Kriegsbeſorgniſſe ebenſo ſehr angeregt als beruhigt. Die Auflöſung des Reichstags wegen Verweigerung der vermehrten Kriegsausgaben auf ſieben Jahre konnten daher nur im nachtheiligſten Sinne aufgefaßt werden. Dazu kam das Kriegsgeſchrei, man möchte

ſagen: die Raſerei und Tobſucht der verbündeten Bismarkparteien mit der Kanzlerpreſſe an der Spitze. Die Wahlbewegung wurde mit einer Theilnahme, einem Eifer verfolgt, wie wenn es innere Angelegenheiten Frankreichs wären. Die Börſe richtete ſich ausſchließlich nur nach den Meldungen aus Berlin. Während der letzten acht Tage, vor dem 21. Februar, war ſie ganz geſchäftslos. Das Leben begann in ihren Hallen erſt wieder mit den Nachrichten über den Wahlausfall. Die Blätter veranſtalteten mehrfache Sonderausgaben, um ſtets die neueſten Ergebniſſe der Wahlen melden zu können. Mehrere gebrauchten ungewöhnliche Mittel, um ihre Sonderausgaben mit den Wahlergebniſſen in Deutſchland anzuzeigen. Während der Faſtnachtstage ward das lebhafte Treiben in den Straßen geringer als ſonſt. Die Menge kehrte ſich weniger an die Aufzüge der Maskirten, als an die Zeitungshändler, welche die letzten Wahlnachrichten aus Deutſchland ausſchrieen. Für uns Deutſche lag jedenfalls eine gewiſſe Befriedigung hierin, daß in dieſer Weiſe die Machtſtellung Deutſchlands zur Geltung kam. Die Franzoſen ſprechen von dem Centrum, Windthorſt und Franckenſtein als allbekannten politiſchen Größen.

Leider hatte dieſe Befriedigung einen ſehr bittern Beigeſchmack. Die Haltung der vereinigten Kanzlerpreſſe hat eine ſchwere Verſchuldung auf Deutſchland geladen, dem die Vergeltung erſpart bleiben möge. Zweck derſelben war offenbar, die Franzoſen einzuſchüchtern. Aber es iſt dabei auch erreicht worden, daß die Franzoſen wieder Muth und Selbſtvertrauen faſſen mußten. In dieſer Hinſicht begannen die Ungeſchicklichkeiten ſchon mit dem erſten deutſchen Reichstag. Dort ſagte der Feldmarſchall von Moltke: „Wir werden für Elſaß-Lothringen fünfzig Jahre lang in Waffen ſtehen müſſen.“ Man mag ſagen, was man will, dieß war nicht die Sprache einer Macht, die ihrer Stärke und ihres guten Rechtes ſich bewußt iſt. So ſpricht nur derjenige, welcher ſelbſt am meiſten über die eigenen Erfolge erſtaunt iſt, dieſelben

mehr dem Glück als dem Geſchick zuſchreibt. Die Franzoſen horchten hoch auf bei dieſen Worten. Sie hatten ſich ſo gründlich überwunden, ſo zerſchmettert und vernichtet gefühlt, daß ſie gar nicht mehr an die eigene Macht glauben konnten, ſich vergebens durch prahleriſche Redensarten über ihre Ohnmacht zu täuſchen ſuchten. Und nun kommt der gefeierte Oberfeldherr des ſiegreichen Feindes, der erſte Kriegsmann Europas, und bekräftigt feierlichſt im Reichstag, daß die Franzoſen trotz ihrer Niederlage fünfzig Jahre hindurch der Schrecken ihrer Beſieger ſeyn werden! Von dem Augenblick an waren alle Zweifel geſchwunden und die Ueberzeugung befeſtigt, daß die Deutſchen nur durch ein Zuſammentreffen günſtiger Umſtände geſiegt, der Rachekrieg nicht nur möglich, ſondern ſogar das einfachſte Ding von der Welt ſei.

Seitdem hat die reichskanzleriſche Preſſe das Kriegsgeſpenſt wiederholt heraufbeſchworen. Jedesmal war es Frankreich, auf deſſen bedrohliche Macht hingewieſen wurde. Am ſchlimmſten jedoch hat ſie es dießmal getrieben, indem ſie allenthalben einen Kriegsſchrecken hervorrief, welcher ſogar den empfindlichſten Krach an allen Börſen zur Folge hatte. Die Berliner „Poſt“ rühmte ſich, daß ihr berüchtigter Artikel „Auf des Meſſers Schneide“ vom 1. Februar eine Panik an der Pariſer Börſe zuwege gebracht habe.

Dieſer Artikel aber führte aus: „Der General Boulanger ſei in dieſem Augenblicke mehr Herr in Frankreich, als es Thiers und Gambetta jemals geweſen; aber er könne dieſe vorherrſchende Stellung nur behaupten, indem er in ſeiner kriegeriſchen Haltung beharre und die militäriſchen Vorbereitungen beſchleunige, welche ohnedieß mit fieberhafter Eile betrieben würden.“ Der Artikel ſchließt: „Der General Boulanger vermöge zwar das franzöſiſche Volk nicht in den Krieg zu ſtürzen, aber auch nicht in friedliche Bahnen zurückzuleiten. Wenn beſſere und einſichtigere Patrioten zu beweiſen vermöchten, daß der Krieg eine Thorheit iſt, ſo würde trotzdem die Gefahr doch nur verſchwinden, wenn der General Boulanger

das Kriegsminiſterium unter der Anklage aufgeben müßte, Frankreich an den Rand des Abgrundes gebracht zu haben. Aber dieſe unmittelbare Kriegsgefahr könnte nur beſeitigt werden durch eine wenig wahrſcheinliche Umkehr des franzöſiſchen Volkes". Alſo die ausdrückliche Forderung, Frankreich müſſe ſeinen Kriegsminiſter entlaſſen, wenn es den Krieg mit Deutſchland vermeiden wolle. In Berlin hat man offenbar die eigene Geſchichte vergeſſen. Sonſt müßte man ſich der patriotiſchen Entrüſtung erinnern, welche die „empörende Anmaßung des corſiſchen Eroberers" hervorrief, als er dem geſchlagenen Preußen die Entlaſſung ſeiner tüchtigſten Miniſter (von Stein, Scharnhorſt) auferlegte. Und wie ſorgfältig wird dieſes Ereigniß allen Schulkindern eingeprägt! Es iſt geradezu bewunderungswürdig, mit welcher Gelaſſenheit die franzöſiſche Preſſe dieſe und ähnliche Herausforderungen aufnahm, weder darauf antwortete, noch ſich irgendwie außer Faſſung bringen ließ. Hiezu lag aber jedenfalls Veranlaſſung genug vor, ſchon allein vom wirthſchaftlichen Standpunkte. Der durch den Kriegsrummel veranlaßte Schaden iſt für Frankreich auf viele Hunderte von Millionen zu beziffern. Deßhalb wird dieſer Kriegsſchrecken nicht ſobald vergeſſen, ſondern aufs Kerbholz geſchnitten werden.

Daß Elſaß-Lothringen den Franzoſen als eine offene Wunde am eigenen Leibe gilt, ſollte man doch in Berlin am beſten wiſſen, wo man ſich fortwährend über franzoſenfreundliche Wahlen im Reichsland beklagt. So lange die Elſaß-Lothringer ſelbſt ihre Trennung von Frankreich beklagen und ihre Sehnſucht nach Wiedervereinigung bekunden, kann doch Niemand es den Franzoſen verdenken, wenn ſie die Hoffnung darauf nicht ganz aufgeben. Andernfalls wäre es bei ihnen Mangel an nationalem Bewußtſeyn und Selbſtvertrauen, was ja anderweitig gerne als nationaler Selbſtmord bezeichnet wird. Daß jetzt wenig Ausſicht auf Wiedergewinnung des Reichslandes vorhanden, geſtehen ſo ziemlich alle Franzoſen zu, beſonders diejenigen, welche in Politik etwas zu

ſagen haben. Wie muß es ſie aber berühren, wenn der Feldmarſchall Moltke und der Statthalter Hohenlohe für nöthig finden zu verſichern, Deutſchland wolle Elſaß-Lothringen unbedingt behalten? Für einen ſich ſeiner Stärke und ſeines guten Rechts bewußten Staat iſt dieß ſo ſelbſtverſtändlich, daß eine ſolche Verſicherung als von der Beſorgniß für das beſagte Land eingegeben erſcheint. Derartige Verſicherungen können daher keine andere Wirkung haben, als die Hoffnungen der Franzoſen wachzuhalten.

Und nun ſchildert noch Fürſt Bismarck lang und breit im Reichstag (11. Januar) die furchtbare Macht Frankreichs, um dann zu klagen, daß noch kein franzöſiſcher Miniſter ſich getraut habe, in der Kammer ausdrücklich auf Elſaß-Lothringen zu verzichten und den Frankfurter Frieden als bindend anzuerkennen. Man traut ſeinen Augen kaum, wenn man dergleichen Aeußerungen eines Diplomaten, eines Staatsmannes lieſt. Genügt denn der beſagte Friedensſchluß nicht, den man im ſelben Athem als unabänderlich darzuſtellen ſich bemüht? Schließlich kommt noch Fürſt Hohenlohe mit ſeinem Aufruf zur Wahl, und meinte die Preſſe der Bismarckparteien den Leuten einen entſetzlichen Schrecken einjagen zu ſollen, indem ſie mit fürchterlichen Farben die Uebermacht Frankreichs ſchilderte, deſſen Truppenmaſſen ſchon an der Grenze ſtünden, um ſofort das Land zu überſchwemmen. Um die Elſaß-Lothringer in dieſer Weiſe, mit der Piſtole in der Hand, vor die Wahl zu ſtellen, dazu gehört wirklich viel Harmloſigkeit. Konnten der Statthalter und ſeine Beamten auch nur einen Augenblick glauben, die Elſaß-Lothringer fürchteten die Franzoſen, welche ſie immer noch als ihre Landsleute betrachten? Man wird zugeſtehen, ein Feind Deutſchlands hätte nicht beſſer für franzoſenfreundliche Wahlen in Elſaß-Lothringen arbeiten können, als es die deutſchen Behörden und Staatsmänner gethan. Von den zahlreichen Willkürmaßnahmen, Unterdrückung von Blättern und Druckſachen, Ausweiſungen, Hausſuchungen, Verhaftungen und

ſonſtigen Schreckmitteln eines außer Rand und Band gerathenen Beamtenthums ſoll gar nicht die Rede ſeyn. Aber deſto mehr mußte doch Elſaß-Lothringern und Franzoſen die Ueberzeugung ſich aufdrängen, wie wenig geheuer es den Deutſchen im Reichslande ſei. In Beziehung auf Elſaß-Lothringen und das Verhältniß zu Frankreich hat die letzte Wahlbewegung ſo ungeheure Schädigungen angerichtet, daß es viel Zeit und Geſchick bedarf, dieſelben einigermaßen wiederum gutzumachen.

Einen kaum weniger tiefen, aber weſentlich andern Eindruck hat das Eingreifen des Papſtes in die deutſche Wahlbewegung hervorgerufen. Anfangs war man ſozuſagen ſprachlos vor Erſtaunen. Denn gerade in Frankreich wird die Lehre von der Trennung zwiſchen Religion und Politik, von dem Beruhen der Kirche in öffentlichen Angelegenheiten am eifrigſten gepflegt. Das Schiedsrichteramt des Papſtes in der Carolinen-Angelegenheit hatte überraſcht. Der Brief des Cardinal Jacobini ſchlug wie eine Bombe ein. Daß ſich der allmächtige Reichskanzler, welcher über Krieg und Frieden in Europa gebietet, um die Freundſchaft, den Beiſtand des ſeines Landes beraubten, im Vatikan eingeſchloſſenen, aller äußeren Macht entkleideten Papſtes zu bewerben genöthigt ſehe, erſchien allen Franzoſen als eine Thatſache von um ſo größerer Tragweite, als ſie ihnen unbegreiflich vorkam. Die Schlußfolgerung lag nahe. Von dem „Journal des Débats" bis zur radikalen „Lanterne" wieſen alle republikaniſchen Blätter nach, welche Unvorſichtigkeit es wäre, mit einer ſolchen Macht zu brechen, Concordat und Cultusbudget abzuſchaffen. Selbſt die kirchenfeindlichſten Republikaner ahnten wiederum etwas von dem traditionellen Verhältniß Frankreichs zum heiligen Stuhle.

Noch längere Zeit nachher, als die erſte Ueberraſchung einer reiferen Ueberlegung gewichen war, blieb der Schritt des Papſtes Gegenſtand eingehender Erörterungen. Sehr treffend kennzeichnete die republikaniſche, aber ruhige und ein-

sichtige „Liberté“ (am 13 März) die Lage. Sie weist nach, daß die Mehrheit der Kammer allmählig zur Einsicht gelangt sei, daß die Verfolgung der Kirche nur der Republik geschadet habe. Deßhalb überlasse sie auch jetzt den radikalen Hetzern die Befehdung der Geistlichkeit. Dann fährt sie fort: „Warum jetzt noch bei einer einseitigen Politik des Hasses verbleiben, welche nur Unheil hervorgerufen, nur die schlimmsten Leidenschaften großzieht? Seit seiner Thronbesteigung tragen alle Handlungen Leo's XIII. den Stempel der Versöhnlichkeit. Dabei zeigt er uns seine freundschaftlichen Gesinnungen. Warum kommen wir diesem Edelmuth nicht in einer Weise entgegen, daß dadurch zwischen Frankreich und dem Papst wiederum eine Verständigung eintritt, welche für beide Theile die glücklichsten Folgen haben würde? Warum nicht von einer bedauerlichen Verirrung zurückkommen, um der Republik diese große sittliche und geistige Macht wieder zu gewinnen, welche die Kirche heißt, die wir uns so unklug zur Gegnerin gemacht haben? Der schreckliche, aber mächtige und geschickte Mann, welcher seit sechzehn Jahren von Berlin aus die europäische Politik beherrscht, hat uns ein Beispiel gegeben, welches wir schon längst hätten befolgen sollen. Um die einflußreiche Mitwirkung des Papstkönigs zu erlangen, hat er auf den Culturkampf verzichtet; er ist nach Canossa gegangen, obwohl er das Gegentheil geschworen; er hat sich, obwohl er eine protestantische Macht ist, mit dem Haupt der katholischen Kirche versöhnt. Noch besser; er hat die Autorität und das Ansehen des Papstes mehr und glänzender erhöht, als je ein Souverän vor ihm. Sollen wir Deutschland allein den Nutzen des neuen Einflusses genießen lassen, welchen das Haupt der Kirche in der Welt errungen und den es in edelster Weise für das Wohl der Völker, das Gleichgewicht der Staaten und den allgemeinen Frieden zu gebrauchen strebt? Alles trägt heute dazu bei, den Nachfolger des hl. Petrus zum friedlichen Schiedsrichter der Fürsten und Völker zu machen. Schon in nächster Zeit kann er für uns eine wichtige Stütze

seyn. Wäre Deutschland so drohend, würde Italien so schnell vergessen, was wir ihm gethan, wenn der mit Frankreich versöhnte Vatikan das Gewicht seiner Autorität für uns einsetzen wollte? Aber auch bloß in Anbetracht unserer inneren Lage, wer sieht nicht die Wichtigkeit einer aufrichtigen Aussöhnung zwischen Kirche und Staat? Ist es nicht einzig die Frage, welche die Einigung der Conservativen der Rechten und der Linken, und somit die Bildung einer dauerhaften regierungsfähigen Mehrheit verhindert? Werden wir endlich die wohlwollenden Gesinnungen begreifen, welche im Vatikan für Frankreich herrschen?"

Der tolle Kriegslärm über Frankreich vor und bei den Wahlen mußte auch andere Völker und Mächte nachdenklich stimmen. Vor Allem war das Rußland. So bekam Frankreich in dem zu Brüssel erscheinenden „Nord" vom 19. Febr. den bekannten St. Petersburger Brief zu lesen: „Rußland will nicht die bedrohte Lage Frankreichs benutzen, um auf dessen Kosten die Hilfe Deutschlands im Morgenlande zu erkaufen. Der Berliner Vertrag und gewisse unüberwindliche Gegensätze schließen ein festes, dauerndes Bündniß zwischen Deutschland und Rußland nothwendig aus; Rußland will durch keinerlei Bündniß seine Sicherheit beeinträchtigen, und sich einen Krieg mit Oesterreich und England zuziehen. Es muß sich so verhalten, daß Frankreich nicht durch einen Krieg zu Grunde gerichtet werden kann. Dazu genügt, Deutschland zu nöthigen, seine Ostgrenze besetzt zu halten, um die Kräfte Deutschlands und Frankreichs gleichzustellen." Diese und ähnliche Kundgebungen russischer Blätter, obenan der „Moskauer Zeitung" Katkow's ließen keinen Zweifel darüber: Rußland wird eine weitere Schwächung Frankreichs, einen großen Krieg Deutschlands gegen dasselbe nicht mehr gestatten. Selbst wenn der Czar wollte, er könnte nicht anders handeln; das russische Volk ist zu sehr gegen Deutschland verhetzt, zu sehr von den slavischen Bestrebungen beseelt, um eine andere als eine deutsch- (und österreich-) feindliche Politik zuzulassen.

Die deutschen Kriegsdrohungen haben das Russenthum in diesen Gesinnungen ungemein bestärkt.

Aber nicht bloß in Rußland und Frankreich hat die Berliner Politik der letzen Monate das Ansehen und den Credit Deutschlands tief geschädigt. Darin ist die Presse aller europäischen Länder einig: nach diesen furchtbaren Kriegsdrohungen kann kein Mensch mehr glauben, daß die Erhaltung des Friedens das Hauptziel der deutschen Politik sei. „Bismarck hat in den Augen der Völker wie der Regierungen seinen guten Ruf als Erhalter des europäischen Friedens eingebüßt:" so erklärt kurz und bündig die „Republique Française" (3. März), welche sonst ihre Bewunderung für den Reichskanzler nicht verhehlte. Ueberhaupt hat der „grand Chancelier" in den Augen der Franzosen sehr verloren. Es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß die Franzosen, trotz allen Vorbehaltes der Feindschaft, im Grunde zu den eifrigsten Bewunderern Bismarcks gehörten. Wie oft habe ich Franzosen mit aufrichtiger Entrüstung davon reden hören, daß in Deutschland so viele Leute den „großen Kanzler" bekämpfen könnten! Nun ist man an Bismarck irre geworden.

Ueberhaupt das ganze Ausland weiß nun, welche mehr als zweifelhafte innere Politik der Reichskanzler führt, woran man bisher nie recht glauben gewollt. Um einer so ganz untergeordneten inneren Frage, ob die Heeresausgaben für drei oder sieben Jahre bewilligt werden sollen, ganz Europa in Kriegsschrecken zu versetzen, wodurch Milliarden Schaden angerichtet worden, ist in den Augen des Auslandes alles Andere als ein Beweis politischer Geschicklichkeit. Noch schlimmer ist, daß dadurch im Auslande die Meinung befestigt wird, es bestünden in Deutschland solche innere Spaltungen und Gegensätze, daß eine wirkliche Einigung und Verschmelzung unmöglich sei, das neue Reich daher nur durch Gewalt zusammengehalten werde; woraus sich dann von selbst der Schluß ergibt, dasselbe werde beim ersten Stoß auseinanderfallen. Fürst Bismarck hat nicht nur nichts gethan, um die inneren

Gegensätze zu verwischen, sondern sich stets angelegen seyn lassen, dieselben recht hervorzukehren und zu verschärfen. Wer nicht in Allem stets der gleichen Ansicht ist wie der so oft selber die Meinung wechselnde Kanzler, wird als Reichsfeind und Vaterlandsverräther verketzert. Die Bewilligung des Triennates statt des Septennates wurde von der Kanzlerpresse, dem Kanzler selbst, wie von Moltke als eine Gefährdung des Bestandes des Reiches, als eine Auslieferung desselben an seine Feinde dargestellt. Bismarck und seine Presse beschuldigen täglich seine Gegner, das neue Reich zerstören zu wollen. Das sieht und hört man im Auslande, und denkt sich seinen Theil. Wer soll denn da noch an die Anziehungskraft und die Angliederungsfähigkeit Preußen-Deutschlands glauben, wenn Ausnahmemaßregeln sogar gegen die Polen getroffen werden müssen, welche schon 80 bis über 100 Jahre mit Preußen vereinigt sind? Dabei stellen Bismarck und seine Presse derlei Maßnahmen als höchste Nothwehr dar! Warum sollten denn da die Franzosen die Hoffnung auf Wiedergewinnung Elsaß-Lothringens verlieren? Vom Auslande gesehen erscheint das deutsche Reich, nach den Schilderungen seiner eigenen Staatsmänner, als ein durch Zwang und Gewalt nothdürftig zusammengehaltenes Staatswesen, dessen Auseinanderfallen nur eine Frage der Zeit, oder vielmehr der nächsten Jahre ist. Daß dieses Reich Bismarck nicht überleben werde, ist ein weithin in Europa verbreiteter Glaube, der sich hauptsächlich auf die Aussprüche des Reichskanzlers selbst stützt.

„Bismarck, Moltke, die deutschen Staatsmänner und Feldherrn leben in beständiger Angst und Furcht vor Frankreich; sie haben nur Einen Gedanken, Eine Sorge, der Rache Frankreichs vorzubeugen, sich auf den Revanchekrieg zu rüsten“: so sagte mir inmitten des allgemeinen Kriegsschreckens ein sehr einsichtiger Franzose. Derselbe Gedanke kehrt tagtäglich, wenn auch in verschleierter Form, in zahlreichen Zeitungsartikeln wieder. Dabei werden immer die Aussprüche Bis-

marcks, sowie die Artikel der ihm nahestehenden Tagesblätter als Beweise beigezogen. Es ist, als wenn man in Deutschland es darauf anlegte, den Franzosen Muth und Vertrauen für den Rachefeldzug einzuflößen. Die vielfach recht lächerlichen Angriffe auf den Kriegsminister Boulanger sind fast allein Schuld daran, daß die Franzosen Vertrauen zu diesem General gefaßt haben und derselbe es bei dem Volke zu Ansehen und Beliebtheit gebracht hat. „Es ist selbstverständlich, daß wir einen Kriegsminister behalten, weil derselbe von der Berliner Regierung angegriffen wird“: so schrieb Rane, das Haupt der Opportunisten, welche schon längst den Sturz Boulangers beabsichtigten, denselben auch bewirken müssen, wenn sie nicht selbst gestürzt und vernichtet werden wollen. Denn bleibt Boulanger Kriegsminister, dann ist er eines schönen Morgens unumschränkter Gebieter Frankreichs, der mit der jetzigen Wirthschaft gründlich aufräumen wird.

Das vorläufige Ergebniß des Septennat-Schreckens ist kurz dahin zu fassen: Größeres Mißtrauen gegen die Politik Bismarcks; vermehrte Zweifel an der inneren Einigkeit, an der Bestandfähigkeit und der Macht Deutschlands, somit an seiner Zukunft; größeres Selbstvertrauen seiner Feinde, vornehmlich der Franzosen und Russen, sowie unläugbare Annäherung derselben zu einander. Den besten Gewinn hat der hl. Vater, dessen edle und friedliche Absichten zweifellos erhärtet sind, dessen Ansehen und Autorität gerade bei den Gegnern ungemein gestiegen sind.

Zum Schluß noch einige Worte über die kriegerische Macht Frankreichs, welche von den Berliner Staatsmännern und Feldherrn als so furchtbar geschildert wird. Die Wehrkraft Frankreichs ist seit dem letzten Kriege gänzlich umgestaltet worden, die Umänderung aber noch immer nicht zu einem Abschluß gelangt. Das Wesentliche besteht darin, daß die Dienstzeit mehr und mehr herabgesetzt worden ist. Sie beträgt jetzt 3½ Jahre, soll aber, nach der immer noch nicht zu Stande gekommenen endgiltigen Wehrordnung, auf drei Jahre

vermindert werden. Um die allgemeine Wehrpflicht zu ermöglichen, dient ein Drittel der Ausgehobenen nur ein Jahr oder ein halbes, erhält also nur die nothdürftigste Ausbildung. Da die Wehrpflicht bis zum 32. Jahre dauert, wird das Heer auf dem Kriegsfuß zu zwei Dritteln, ja zu drei Vierteln, aus Einberufenen und Landwehrleuten bestehen. Letztere sollen, ähnlich wie in Deutschland, hauptsächlich zum inneren Dienst verwendet werden. Aber auch die Feldtruppen bestehen auf dem Kriegsfuß zur größeren Hälfte aus Einberufenen, von denen ein Theil, wie eben bemerkt, nur ein halbes oder ganzes Jahr gedient hat. Die Berufs-, die sogenannten alten Soldaten, welche früher den Kern des Heeres bildeten, sind gänzlich verschwunden, so zwar, daß es fast keine altgedienten Unteroffiziere mehr gibt. Alle Offiziere beklagen bitter, daß sie sich mit Unteroffizieren behelfen müssen, welche meist erst seit einem oder anderthalb Jahren unter der Fahne stehen, und keiner derselben weiter dienen will.

Es fehlt daher an soldatischem Geist, der nur durch das Einleben in die militärischen Gewohnheiten und Pflichten erzeugt wird. Die nur Ein oder ein halbes Jahr Dienenden erscheinen, trotzdem das Loos über die Dauer der Dienstzeit entscheidet, als Bevorrechtete, erregen daher den Neid der andern. Die Einjährig-Freiwilligen tragen noch mehr zur Erregung von Unwillen bei. Sie sind meist alle Muttersöhnchen aus Familien, welche von jeher nur Abneigung gegen den Wehrdienst gehegt haben. Dabei müssen sie in der Kaserne, ganz mit allen Uebrigen, leben. Sie besitzen aber Geld, womit sie sich doch eine Ausnahmestellung verschaffen, sich von den Uebrigen absondern, was wieder die Scheelsucht weckt. Daher überall das Gefühl der Ungleichheit, der Mangel an Gemeinsamkeit, an Uebereinstimmung in Gesinnung und Gewohnheiten. Niemand aber dient lange genug, und auch die Mannszucht ist zu schlaff, um die nothwendige Annäherung und Verschmelzung zu ermöglichen. Jeder hat

nur Ein Ziel, Einen Gedanken, recht bald das Ende seiner ihm auferlegten Dienstzeit zu erreichen.

Hiezu kommt nun das politische Unheil: die republikanischen Abgeordneten und Senatoren können ihre Wiederwahl nur dadurch sichern, daß sie ihren Wahlstützen alle erdenklichen persönlichen Vortheile und Bevorzugungen verschaffen. Dazu gehört auch, und zwar nicht in letzter Reihe, die Befreiung von der Wehrpflicht. Es ist eine ausgemachte Sache, daß die Schützlinge der Senatoren und Abgeordneten ohne weiters wehrfrei bleiben. Bei der Aushebung kommt es vor, daß ein junger Mann, der schon als wehrfähig erkannt ist, einen Brief überreicht und nun sofort als untauglich erklärt wird. Wenn der Schützling eines Abgeordneten oder sonstigen Großbonzen der Republik trotzdem unter die Fahne muß, dann bringt er sicher nur den kleinsten Theil der vorgeschriebenen Dienstzeit dort zu. Sein Beschützer verschafft ihm unbestimmten Urlaub unter allen möglichen Vorwänden und selbst ohne Vorwände. Diese Dinge können nicht verborgen bleiben, sind jedem Soldaten bekannt. Die Wirkung bleibt nicht aus, das Beispiel der Bevorzugten wirkt ansteckend. Niemand hat noch Lust am Soldatenstand, der nur noch als eine verhaßte Last getragen wird.

Darf man da sich wundern, wenn die besten Kenner der Heereszustände offen eingestehen: „Unser Heer wird den ersten Stoß nicht aushalten, es hat keine Widerstandskraft, keinen inneren Halt, keine Festigkeit mehr". Die Republik wirkt zersetzend, entsittlichend, entmuthigend auf das Heer. Dasselbe ist heute zwar drei- und viermal stärker als unter dem Kaiserreich, aber im gleichen Verhältniß innerlich schwächer. Besonders auf die Einberufenen ist kein Verlaß; sie werden dem ersten Kugelregen nicht widerstehen. Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht hat hauptsächlich die Wirkung gehabt, den Widerwillen und die Unlust der besitzenden Klassen gegen das Waffenhandwerk in's Heer selbst hineinzutragen. Je mehr Soldaten, desto weniger militärischer Geist, desto

weniger Mannszucht und Kriegstüchtigkeit. So steht es in Frankreich. Von den politischen Spaltungen und der ungerechten Begünstigung unter den Offizieren soll dabei ganz geschwiegen werden. Ein offenkundiger Beweis der inneren Zerrüttung des französischen Heeres sind die täglichen, oft blutigen Excesse der Soldaten untereinander. Dabei sucht man denselben vorzubeugen, indem die sich streitenden Soldaten gezwungen werden, ihre Sache in regelmäßigem Zweikampf mit Säbeln auszufechten. Mit Soldaten wie die heutigen französischen wird auch ein außerordentlicher Feldherr nicht viel ausrichten.

XL.

Geschichte Irlands.

(Schluß.)

Während die Pönalgesetze die Katholiken allein drückten, trafen andere Maßnahmen alle Bewohner Irlands gleich hart. Hieher zählt besonders eine Reihe von wirthschaftlichen Beschränkungen, welche der engherzigste Egoismus der kaufmännischen und landwirthschaftlichen Kreise Englands diktirt hatte. Schon unter Karl II. war es, wie erwähnt, gelungen, Maßregeln wie das Verbot der Vieh-Ausfuhr durchzusetzen. Unter seinen Nachfolgern schritt man auf dem betretenen Wege weiter. War in der Navigations-Akte von 1663 Irland einfach ausgelassen worden, so vernichtete deren Erweiterung im Jahre 1696 den Colonialhandel der Insel

ganz und ſchädigte Schiffahrt und Schiffbauwerk ſchwer. Bald ging man daran, auch die Wollen-Induſtrie, welche, ſeit der Unterdrückung der einſt blühenden Viehzucht raſch entwickelt, den engliſchen Manufakturen Concurrenz machte, zu vernichten. Im Jahre 1698 belegte man die Ausfuhr von iriſchen Wollwaaren mit hoher Steuer, das Jahr darauf verbot man den Export außer nach England und Wales ganz. Die Folgen eines ſolchen Schlages waren überaus traurig. An Orten, welche einſt ganz von der Wollen-Induſtrie lebten, war 22 Jahre nachher kein einziger Webſtuhl zu finden und in den erſten Jahren nach jener Geſetzgebung mußten 20—30,000 Arbeiter durch öffentliche Mildthätigkeit unterhalten werden. Nun hatte Irland noch die Leinen-Induſtrie. Aber auch dieſe wurde durch Zölle und Ausfuhrverbote zu Gunſten der engliſchen Manufakturen unterdrückt.

Auch die hohen bürgerlichen Freiheiten, deren England ſich ſtets erfreute, blieben der Nachbarinſel verſagt. Die von Wilhelm III. gewährte Unabſetzbarkeit der Richter hatte für Irland keine Geltung; ebenſo war das Hauptpalladium bürgerlicher Freiheit, die Habeas Corpus-Akte Karls II. in Irland nicht in Kraft getreten. Allerdings hatte die Inſel ihr eigenes Parlament, aber daſſelbe war ſo zuſammengeſetzt, daß es weit mehr die Intereſſen Englands als die der eigenen Heimat beſorgte und von einer wirklichen Vertretung der iriſchen Bevölkerung keine Rede war. Einzelne anglikaniſche Großgrundbeſitzer beſaßen den entſcheidenden Einfluß, weßhalb ſie im damaligen Parlamentsjargon Parliamentary undertakers hießen. Es trat eine vollſtändige Parlaments-Corruption ein. Im Jahre 1769 durfte der Statthalter an offener Tafel ſich brüſten, er könne ſich eine Mehrheit beliebig kaufen, und noch 1797 verwandte man, wie Fox in einer Parlamentsrede, ohne Widerſpruch zu finden, behauptete, 500,000 Lſtr. zur Niederhaltung der Oppoſition in Irland. Dazu kam die lange Dauer des iriſchen Parlamentes und ſeine Abhängigkeit vom engliſchen. Gemäß der unter Maria

der Katholiſchen etwas gemilderten Poyningsakte konnte es lediglich die vom engliſchen geheimen Rathe ihm zugegangenen Bills annehmen oder verwerfen, aber nichteinmal amendiren.

In Juſtiz und Verwaltung war Irland gleichfalls völlig abhängig. Der höchſte Appellationsgerichtshof war nicht das iriſche, ſondern das engliſche Oberhaus. Der oberſte Beamte des Landes wurde ſtets aus dem engliſchen Adel genommen, wie auch die übrigen hohen Stellen meiſt nur mit Engländern beſetzt waren, denen das Land hohe Gehalte zahlen mußte. Ja die Krone ging noch weiter und ſtattete unbedenklich Günſtlinge des Hofes oder Perſonen der königlichen Familie mit iriſchen Penſionen und Gütern in verſchwenderiſchem Maße aus. In Folge deſſen ſchwoll der Penſionsetat von Irland lawinenartig an. Im Jahre 1757 betrug er ſchon 55,000 Lſtr. und im Jahre 1793 war er gar auf 124,000 Lſtr. angewachſen. Alle dieſe Penſionen aber wurden nicht in Irland, ſondern im Ausland verzehrt.

Aus all dieſen Uebelſtänden und Bedrückungen, die mit Ausnahme der Strafgeſetze gegen die Katholiken auch auf den proteſtantiſchen Anſiedlern ſchwer laſteten, erklärt ſich eine immer tiefer greifende Entfremdung der letzteren vom Mutterlande, zu dem ſie einſt ſo feſt geſtanden. Aus ihren Reihen (den Katholiken war ja das Parlament verſchloſſen) bildete ſich allmählig eine kleine parlamentariſche Oppoſition. Es kam zu Conflikten mit der Regierung und nicht immer war der Sieg auf Seite der letzteren. So verſchwand, während die allgemeine Abneigung gegen England wuchs, der alte Gegenſatz zwiſchen Proteſtanten und Katholiken immer mehr, und bald nach dem Tode Georgs II. (1760) lauteten die Stichworte nicht mehr: „Proteſtant und Papiſt", ſondern „Hof- und Landpartei".

Um dieſe Zeit führten die von Jahr zu Jahr ſchlechter gewordenen wirthſchaftlichen Verhältniſſe, insbeſondere das abſurde und höchſt ungerechte iriſche Zehentſyſtem zu agrariſchen Unruhen. Im Dezember 1761 traten zum erſten-

male die Banden der ſogenannten Whiteboys auf, welche raſch an Zahl wuchſen und bald einen erſchrecklichen Terrorismus übten. Zwar gelang es, durch äußerſte Strenge dieſe Banden zu unterdrücken, aber ſo oft Mißjahre oder ſonſtige wirthſchaftliche Calamitäten eintraten, tauchten ähnliche Schaaren auf; ſo die Oakboys 1763, die Steelboys 1772, die Banden des Capitain Right 1785, die Peep of Day-Boys 1795, und auch die Mondſcheinbanden, welche im Jahre 1881 Irland in Aufregung ſetzten, waren ähnlicher Tendenz und Organiſation.

Selbſt die ſo klar ſprechende Erſcheinung der agrariſchen Unruhen vermochte die engliſche Regierung nicht zu einer verſtändigeren und menſchlichen Behandlung Irlands zu bewegen, bis endlich die folgenreiche Empörung der amerikaniſchen Colonien ihr die Augen öffnete. Man mußte auf Maßregeln zur Beſſerung der Lage Irlands denken, wollte man nicht noch ein Glied des Geſammtreiches durch dieſelbe Handels- und Steuerpolitik gefährden, welche Amerika unter die Waffen getrieben hatte. Und dieſe Gefahr war, wenn auch das iriſche Parlament ſich gegen die Amerikaner erklärt hatte, nicht unbedeutend, da ein großer Theil der Bevölkerung, zumal die Presbyterianer auf Seite der Colonien ſtanden.

So entſchloß ſich denn der Miniſter Lord North im Jahre 1778 einige Erleichterungen für den Handel Irlands zu beantragen. Aber nochmals gelang es dem Egoismus der engliſchen Concurrenten, dieſelben faſt auf Null zu reduciren. Bedeutſamer war die Breſche, welche daſſelbe Jahr in die Strafgeſetzgebung gegen die Katholiken legte: Gardiner's Bill, welche, von Burke feurig befürwortet, nach mancherlei Gefahren zur Annahme gelangte, geſtattete den Katholiken eine vom Kauf nur mehr formell verſchiedene Art des Eigenthumserwerbes durch Pachtung auf 999 Jahre mit beliebigem Pachtſchilling.

Noch ein anderes bedeutſames Ereigniß fällt in das Jahr 1778: die Entſtehung der „Armee der Freiwilligen“.

Als im amerikaniſchen Kriege die Gefahr einer feindlichen Invaſion in Irland immer näher rückte, zeigte ſich, daß die Regierung weder Geld noch Truppen beſaß. Da nahm denn das Volk ſelbſt mit unglaublichem Enthuſiasmus ſeine Vertheidigung in die Hand. Erſtaunlich raſch entſtanden in allen Theilen des Landes Freiwilligen-Compagnien, zu denen die Katholiken, welche noch immer keine Waffen tragen durften, reichliche Mittel beiſteuerten. In einem halben Jahre war die Zahl der Freiwilligen von 8000 auf 42,000 Mann angewachſen, eine ſehr anſehnliche Armee, welche dem hartbedrängten Staate keinen Pfenning koſtete, die entblößten Küſten deckte, und die Ordnung im Lande in muſterhafter Weiſe handhabte.

Mit der Vertheidigung des Vaterlandes nach außen nicht zufrieden, ſtrebten die Freiwilligen die Lage deſſelben auch im Innern zu verbeſſern. Sie bildeten ſo den machtvollen Kern der von nun an ſtetig erſtarkenden Nationalpartei, als deren Sprecher im iriſchen Parlamente Grattan, Flood, Burgh und Yelverton hervorragten. Vor allem drang man, um das Land aus dem finanziellen Ruin zu retten, auf Freigebung des iriſchen Handels. Nach längeren parlamentariſchen Kämpfen brachte Lord North neue Vorſchläge zur Unterſtützung des iriſchen Handels ein, die denn auch im Februar 1780 zum Geſetze erhoben wurden.

Allein ſchon genügten dieſe Zugeſtändniſſe der immer mächtiger anſchwellenden nationalen Strömung nicht mehr. Man ſtrebte nach legislativer Unabhängigkeit von England; denn noch immer beſtanden die Beſtimmungen der Poynings-akte zurecht. Im April 1780 brachte Henry Grattan im iriſchen Parlamente jene Reſolutionen ein, welche unter dem Namen Declaration of rights berühmt wurden. Dieſe Reſolutionen ſprachen die rein perſönliche Union zwiſchen England und Irland aus; S. Majeſtät in Verbindung mit dem iriſchen Parlamente allein habe das Recht, bindende Geſetze für Irland zu geben; die Krone beider Reiche ſoll wie dieſe

ſelbſt unauflöslich verbunden ſein. Noch beſaß aber die Regierung Einfluß genug, um Grattan's Reſolutionen durch einen Vertagungsantrag zu beſeitigen. In anderen conſtitutionellen Streitfragen ſiegte bald die Oppoſition (Mutiny-[Meuterei]-Bill, Habeas Corpus Akte für Irland), bald die Regierung, welche die Verwandelung der dauernden Mutiny-Bill in eine jährlich neu zu genehmigende und die Gründung einer iriſchen Flotte hintertrieb. Auch Gardiner's neue Anträge zu Gunſten der Katholiken blieben trotz Grattans und Burkes warmer Befürwortung unerledigt.

Im Jahre 1782 wurde das Miniſterium North durch die Whig-Oppoſition in England geſtürzt, und nun ließ ſich der Lauf der Verhältniſſe nicht mehr länger aufhalten. In einer großartigen Rede erneuerte Grattan im iriſchen Unterhauſe das Verlangen nach legislativer Unabhängigkeit unter Betonung der unauflöslichen Verbindung beider Inſeln. Sein Adreßentwurf fand einſtimmige Annahme. Der iriſche Statthalter ſuchte noch zu verhandeln, doch umſonſt. In England traten für die Unabhängigkeit beſonders Fox und Burke in bedeutſamen Reden ein, und nun wurden endlich die Forderungen der Iren, wie ſie in Grattans Adreſſe ausgeſprochen waren, im Mai 1782 von den beiden engliſchen Häuſern faſt einſtimmig angenommen. So ſehr war man auch hier von der Nothwendigkeit eines Ausgleiches mit Irland überzeugt.

Mit freudiger Dankbarkeit wurde dieſes Reſultat in Irland begrüßt. Hatte man doch nach langen politiſchen Kämpfen durch eine friedliche Revolution eine Verfaſſung errungen, welche die legislative Unabhängigkeit gewährte und Irland nur durch das Band der perſönlichen Union mit England verknüpfte. Wenn aber das iriſche Parlament im Taumel der Freude am 27. Mai 1782 verſicherte, daß von nun an keine conſtitutionelle Streitfrage mehr die Harmonie der beiden Reiche zu ſtören im Stande ſeyn werde, ſo hatte es mehr verſprochen, als es halten konnte; denn ſowohl in den von früher her überkommenen Inſtitutionen als in den

neugeſchaffenen Verhältniſſen, denen jede genauere Stipulation fehlte, lagen die Keime zu künftigen Conflikten.

Zunächſt allerdings baute das iriſche Parlament die neue Verfaſſung aus und nahm unter Anderm Gardiners ſchon erwähnte zweite Katholiken-Bill an, wodurch nebſt einer Anzahl anderer vexatoriſcher Beſtimmungen für die Katholiken das Verbot, Lehrer oder Hofmeiſter zu werden, aufgehoben wurde, während man Miſchehen, Proſelytenmacherei und Converſion, ſowie öffentliche Uebung des katholiſchen Cultus neuerdings verbot. Aber noch in demſelben Jahre 1782 trat auch der erſte Conflikt zwiſchen den beiden Parlamenten zu Tage: die Frage des simple repeal, d. h. des einfachen Widerrufes. Die iriſche Volkspartei, repräſentirt durch die Freiwilligen, verlangte nämlich einen förmlichen Verzicht Englands auf alle legislativen Rechte über Irland. Im Jahre 1783 wurde derſelbe geleiſtet und damit die Frage beſeitigt.

Bei dieſer Gelegenheit war übrigens in Irland ſelbſt ein Gegenſatz offenbar geworden. Seitens des Parlamentes fürchtete man die Freiwilligen, die ſich bei dem Aufhören der Gefahr von außen nach und nach in debattirende Vereine von mehr und mehr demokratiſcher Tendenz verwandelt hatten, und wünſchte deren Beſeitigung. Dieſe hinwiederum verlangten eine Parlamentsreform, um dem Volke eine entſprechende Vertretung zu verſchaffen. Ihre durch Flood mehrmals dem Parlamente vorgelegten Anträge in dieſem Betreffe wurden indeß zurückgewieſen. Während nun die Convention der Freiwilligen der Auflöſung verfiel, bildeten deren radikale Elemente Vereine, welche bald offen Irlands Lostrennung vom Geſammtreiche als ihr Ziel bezeichneten.

Neue agrariſche Unruhen veranlaßten Grattan in den Jahren 1787 und 1788 dreimal nacheinander eine gerechte und billige Regelung der Zehnten im Parlamente zu verlangen; ſeine Anträge wurden ebenſo oft verworfen und erſt 40 Jahre ſpäter machte man Ernſt mit der Reform des iri-

ſchen Zehentweſens. Gleich ungünſtigen Erfolg hatte ſchon im Jahre 1785 Pitt's Bemühen gehabt, den Handel der beiden nachbarlichen Inſeln in Bezug auf Begünſtigungen und Laſten völlig gleichzuſtellen. Das iriſche Parlament votirte zwar 11 in dieſem Sinne gehaltene Reſolutionen; in England aber nahm man ſo durchgreifende Veränderungen daran vor, daß ſie für Irland in der neuen Geſtalt unannehmbar erſchienen. Pitt zog ſie zurück. Er hatte bei dieſer Gelegenheit und wenige Jahre darauf in der Frage einer Regentſchaft für König Georg III. (1789) noch deutlicher die Unmöglichkeit eingeſehen, das Geſammtreich mittelſt zweier unabhängiger, rivaliſirender Parlamente zu regieren. So war denn ſein Ziel von nun an eine Union der beiden Legislativen.

Inzwiſchen war auf dem Continente ein gewaltiges Ereigniß eingetreten: der Ausbruch der franzöſiſchen Revolution, und wie einſt die Empörung der amerikaniſchen Colonien, ſo ſollte jetzt die Umwälzung im nahen Frankreich entſcheidenden Einfluß auf die Geſchicke Irlands üben. Obwohl die Führer der iriſchen Partei offen vor den revolutionären Ideen warnten, ſo trat doch ſchon im Jahre 1791 zunächſt wieder im presbyterianiſchen Norden hochgradige politiſche Erregung ein, die zur Stiftung des anfangs gemäßigte, bald aber völlig republikaniſche Tendenzen verfolgenden Bundes der „vereinigten Irländer" (United Irishmen) führte.

Für die Katholiken war der Einfluß der Freiheits-Ideen anfänglich günſtig. Unter Pitt's und Burke's Unterſtützung gelang es trotz allen Widerſtandes, die Bill Langriſhe's zum Geſetz zu erheben (1792), welche Miſchehen zwiſchen Katholiken und Proteſtanten und Errichtung katholiſcher Schulen geſtattete, die Katholiken zur Advokatur zuließ und katholiſche Meiſter von der drückenden Beſtimmung befreite, wonach ſie in ihrem Geſchäfte nicht mehr als zwei Lehrlinge haben durften. Hobart's Bill, die im folgenden Jahre Annahme fand, fügte dazu die Gewährung aktiven Wahlrechtes, Zulaſſung

zu einer Reihe von militärischen und bürgerlichen Aemtern, das Recht Waffen zu tragen, und beseitigte die noch bestehenden Einschränkungen des Unterrichtes und Gottesdienstes.

Während die irischen Katholiken trotz der höchst feindseligen Stimmung der streng hochkirchlichen Partei ihre Wünsche durch ein Comité in loyalster Form vertreten ließen und wirklich einige Erleichterungen fanden, lenkten die „vereinigten Irländer" immer mehr in republikanisches Fahrwasser ein und traten in Verbindung mit Frankreich. Die Regierung ging freilich mit scharfen Ausnahmegesetzen vor, führte aber durch diese Strenge und die Verweigerung von Reformen, besonders der Parlamentsreform stets mehr Iren in die Arme jenes Bundes, zumal als Pitt's Versuch, durch eine wahrhaft liberale, katholikenfreundliche Verwaltung das Land zu beruhigen, an dem unpolitischen Vorgehen des neuen Statthalters Fitzwilliam und an dem engherzigen Widerstande Georgs III. und der protestantischen Hochtories gescheitert war. Die von Grattan vorgelegte und aus allen Theilen des Landes lebhaft unterstützte Katholiken-Emancipationsbill wurde abgelehnt und die hieraus erfolgte Enttäuschung verstärkte neuerdings die Reihen der vereinigten Irländer, welche sich 1794 als förmlicher Geheimbund organisirten und von Frankreich Hilfe zu erlangen suchten.

Wirklich landete General Hoche im Dezember 1796 an der Südküste der Insel, aber ein Sturm und insbesonders der Mangel an Unterstützung seitens der katholischen Landbevölkerung zwang die Franzosen zur Rückkehr. Wiederum hatten die katholischen Iren musterhafte, selbst von der Regierung anerkannte Loyalität bewiesen. Allein sie wurde auch dießmal nicht belohnt, und so ist es denn nicht zu wundern, daß schließlich auch das katholische Landvolk in der Ueberzeugung, daß es von den Franzosen nichts Schlimmeres zu gewärtigen habe, als von den Engländern, trotz des Abmahnens der Geistlichkeit mehr und mehr den United Irishmen zuneigte. Die Regierung schritt hiegegen, besonders seit durch

die Neuwahlen im Jahre 1797 das Parlament faſt ganz aus Ultraproteſtanten (Orangiſten) zuſammengeſetzt war, mit grauſamer Strenge ein, und ihre Soldaten verübten Greuelthaten aller Art. Es begann ein Kampf auf Leben und Tod zwiſchen der Regierung und den „vereinigten Irländern“.

Die Hoffnungen der letzteren auf eine Expedition der bataviſchen Republik unter General Dändels und eine franzöſiſche unter Bonaparte in den Jahren 1797 und 1798 waren geſcheitert; ſo beſchloß denn die Verbindung, die ſich eine militäriſche Organiſation gegeben hatte, auf eigene Fauſt loszuſchlagen, und obwohl Verrath ihre Häupter in die Hände der Regierung lieferte, welche nicht ſäumte, energiſch einzuſchreiten, brach die Rebellion am 23. Mai 1798 in drei Provinzen aus. Gefährlich wurde aber die Erhebung nur in Wexford, wo die Aufſtändiſchen erſt nach harten Kämpfen unterlagen. Die Regierungstruppen nahmen dafür gräßliche Rache an der Bevölkerung, und erſt den angeſtrengten Bemühungen des milder geſinnten Statthalters Cornwallis gelang es im Juli 1798 eine Begnadigungsbill durchzuſetzen, von der übrigens zahlreiche, beſonders compromittirte Perſönlichkeiten ausgenommen waren. Dieſe gaben, um ſich zu retten, der Regierung alle gewünſchten Aufſchlüſſe über den Geheimbund. Damit hatte der Aufſtand ſein Ende erreicht. Die drei Invaſionen, welche die Franzoſen noch in dieſem Jahre machten, kamen zu ſpät und blieben erfolglos.

Nun glaubte Pitt die Zeit gekommen, um ſein Ziel, eine Union Irlands mit England, zu verwirklichen. England ſelbſt ſtand dieſem Plane nicht feindlich gegenüber, und ein Geſetzentwurf, welchen Pitt im Januar 1799 einbrachte und perſönlich vertrat, fand im engliſchen Parlamente keine bedeutende Oppoſition. Um ſo energiſcher war der Widerſtand in Irland. Die herrſchende orangiſtiſche Partei war gegen die Union, weil ſie erkannte, daß mit derſelben ihr Einfluß verloren gehe; aber auch die Oppoſition unter Grattan hielt es für ihre Pflicht, die Conſtitution von 1782, ihr eigenes

Werk, zu vertheidigen. Die Katholiken endlich, denen freilich die Frage der Emancipation obenan ſtand, wünſchten gleichfalls dieſe lieber ohne als mit Union der beiden Länder.

Vor dieſer allgemeinen Antipathie mußte Pitt für dießmal ſeine Anträge zurückziehen. Er gab ſie jedoch keineswegs auf, vielmehr ſetzte er nun alle Hebel in Bewegung, um für die nächſte Seſſion eine parlamentariſche Mehrheit zu erlangen. Es begann eine ſo ſchamloſe Beſtechung der Parlamentsmitglieder, daß ſie dem feinfühlenden Statthalter das Blut in die Wangen trieb. Ganz nach dem Plane einer von dem jungen Lord Caſtlereagh ausgearbeiteten Denkſchrift wurden im Ganzen 1,260,000 Lſtr. „Entſchädigungen" bezahlt, dazu 22 Pairs neu creirt und 19 im Range erhöht. Beſonders wichtig war es, die Katholiken zu gewinnen, und da man merkte, daß bei ihnen mit Geld allein nichts auszurichten ſei, ſtellte man ihnen die Emancipation als zweifelloſe Folge der Union in Ausſicht.

Nach ſolchen Vorarbeiten wurde das letzte iriſche Parlament am 15. Januar 1800 eröffnet. Sogleich begann der redueriſche Kampf um die Unabhängigkeit; allein ſo wunderbar begeiſtert Grattan und ſeine Freunde ſprechen mochten, ſie konnten keinen von denen, die ſich durch klingende Gründe hatten leiten laſſen, umſtimmen. Im Unter- und Oberhauſe ergab ſich eine bedeutende Mehrheit für Caſtlereagh's Reſolutionen, deren hauptſächlichſte Punkte folgende waren: Es beſteht nur mehr ein gemeinſames Parlament für England und Irland, zu welchem letzteres Land 100 Deputirte für das Unterhaus, 4 geiſtliche und 28 weltliche Lords für das Oberhaus entſendet. In Betreff des Handels ſollen beide Nationen gleichgeſtellt und die Abgaben auf den Export aus England nach Irland (mit gewiſſen Ausnahmen) aufgehoben ſeyn. Zu den Ausgaben des vereinigten Reiches ſoll 20 Jahre England $^{15}/_{17}$, Irland $^{2}/_{17}$ beitragen; hierauf hat eine Neuregelung zu erfolgen. Die engliſche und iriſche Hochkirche ſollen vereint werden und für beide die Normen der erſteren

gelten. Nachdem dieſe Reſolutionen im iriſchen Parlamente angenommen waren, paſſirten ſie raſch die beiden engliſchen Häuſer, und fanden dann, zum förmlichen Geſetze umgewandelt, endgiltige Annahme, der am 1. Auguſt 1800 die königliche Sanktion folgte. Am 1. Januar 1801 trat die Union in Kraft. Pitt hatte ſein Ziel erreicht, freilich durch Mittel, welche nicht zu billigen ſind.

Leider ſtellte er die Errungenſchaften der Union ſogleich wieder in Frage, indem er dem entſchiedenen Widerwillen des Königs nachgab und die Frage der Katholiken-Emancipation entgegen ſeinen Verſprechungen nicht zur Löſung brachte, was ihm damals bei größerer Feſtigkeit wohl möglich geweſen wäre. Selbſtverſtändlich hielten ſich nun die Katholiken Irlands, die ſo große Hoffnungen auf Pitt geſetzt hatten, für betrogen, und eine grenzenloſe Erbitterung gegen England war die Folge. Ja, als England im Jahre 1829, um einen Bürgerkrieg zu vermeiden, die Emancipation gewährte, da hatte die Entfremdung zwiſchen den beiden Ländern ſchon eine ſolche Höhe erreicht, daß ſelbſt dieſe Conceſſion nicht mehr genügte. —

Daß der Verfaſſer mit dem Jahre 1800 ſein Buch ſchließt, bedauern wir im Intereſſe des Zuſammenhanges mit den neueſten Zeitereigniſſen, wenn wir auch ſeine in der Vorrede angeführten Gründe zu würdigen wiſſen. Unſer Wunſch bleibt, ſeine Feder, die wie nicht leicht eine zweite hiezu geeignet iſt, möge uns bald mit einer gleich objektiven und gründlichen Darſtellung der religiöſen, politiſchen und ſocialen Verhältniſſe Irlands im 19. Jahrhundert beſchenken.

XLI.

Johannes Theodor Laurent (1804—1884)

Titularbiſchof von Cherſones, Apoſtoliſcher Vikar von Hamburg und Luxemburg.

Der am 20. Februar 1884 verſtorbene Biſchof und Apoſtoliſche Vikar Johannes Theodor Laurent, ein Sohn der alten Kaiſerſtadt Aachen und jüngerer Zeit-, zugleich aber Streitgenoſſe Joſephs von Görres, iſt bislang keineswegs nach Verdienſt und Gebühr in der Oeffentlichkeit gewürdigt worden. Ein Aufſatz in der Manziſchen Realencyclopädie aus den 40ger Jahren, ein bei ſeinem Tode 1884 erſchienenes Erinnerungsblatt für den nächſten Bedarf der Leidtragenden und Freunde, literariſche Beſprechungen ſeiner Schriften, Einreihung ſeiner Diöceſanthätigkeit in die Geſchichtsbücher halten ſein Andenken allerdings in der gelehrten Welt wach. Aber es fehlte bisher an einem erſchöpfenden Lebens- und Charakterbild dieſes ausgezeichneten Sohnes der katholiſchen Rheinlande, der in der erſten Hälfte des 19. Jahrhunderts in den Kämpfen für ſeine eigene perſönliche Erziehung im treukirchlichen Geiſte, im Gegenſatz zur Staatserziehung im unkirchlichen hermeſianiſchen Geiſte, für die päpſtliche Autorität in Lehre und Disciplin neben Clemens Auguſt und Joſeph von Görres Vorläufer, Vorkämpfer und Vorbild der großen Bewegung geworden iſt, welche in den allerletzten Jahrzehnten die ganze Welt zu Gunſten der Kirche entſtehen geſehen hat.

Die Gründe, weßhalb die der Bedeutung dieses Mannes, des „Degens Roms", wie ihn im Jahre 1840 bei seiner Anwesenheit in der ewigen Stadt ein dortiges Blatt genannt hat, entsprechende Würdigung bislang unterblieben, sind sowohl äußere als innere. Laurent lebte nach seiner eigentlichen Blüthezeit als Theologe, Kirchenpolitiker uud Bischof noch über dreißig Jahre ein frommen und gelehrten Werken gewidmetes bischöfliches Stillleben, worin er selbst aus Rücksichten persönlicher Bescheidenheit jedes Bekanntwerden seiner Verdienste verhinderte. Ueberdieß schien früher auch noch nicht die Zeit gekommen, über ihn, seine innere Entwicklung und äußeren Beziehungen ein ganz rückhaltloses Wort zu sprechen. Erst jetzt hielt man es an der Zeit, den groß angelegten Mann und Priester, den eifrigen und selbstaufopfernden Bischof in seiner ganzen Wirksamkeit der Welt zu zeigen. Das Verdienst davon gebührt dem verdienten Professor der Geschichte an der katholischen Universität zu Löwen, Herrn Karl Möller, welcher im abgelaufenen Monat Januar den ersten Band eines Werkes veröffentlichte, das er mit einem Kreise von Freunden Laurents zusammengetragen und bearbeitet hat.[1]) Der zweite Band des Werkes soll im Laufe des Jahres nachfolgen und werden wir sodann im Besitze des vollständigen und würdigen Gegenstückes zu Gallands Werk über Joseph v. Görres uns befinden.

Den nachgeborenen Gesinnungsgenossen eines Clemens August und Joseph Görres, welche die große Bewegung für die Freiheit der Kirche in den Jahren 1837 bis 1840 nach

1) Der vollständige Titel heißt: „Leben und Briefe von Johannes Theodor Laurent, Titularbischof von Chersones, Apostolischer Vikar von Hamburg und Luxemburg. Als Beitrag zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts zusammengestellt von seinen Freunden und mit einem Vorworte herausgegeben von Karl Möller, Professor der Geschichte an der katholischen Universität Löwen. I. Theil 1804 — 1840." Trier, Paulinusdruckerei 1887. 592 S.

Schriften und Dokumenten zu verfolgen und zu ſtudiren hatten, fiel von jeher das Dunkel auf, welches über die Beziehungen herrſchte, die den päpſtlichen Stuhl zu Rom ſo eingehend und genau über Alles unterrichteten, was die proteſtantiſche Regierung, ſowie die hermeſianiſch geſinnte Geiſtlichkeit im Kölner Domkapitel und der Kölner Diöceſe auf der Einen, und die treukirchliche Geiſtlichkeit und das fromme Volk auf der anderen Seite thaten und in Bewegung ſetzten. Wie oft wohl hat man bei Leſung der einſchlagenden Streitſchriften herüber und hinüber gerathen und gewünſcht, den Schleier über den Geheimnißvollen lüften zu können, welcher der preußiſch-officiöſen und diplomatiſchen Verdrehung der Thatſachen durch einen Bunſen in Rom die volle und ungetrübte Wahrheit entgegenſetzte. Jetzt iſt dieſem Verlangen durch das Möller'ſchr Buch über Laurent entſprochen. Der Vermittler aller jener Berichte über den erſten großen Culturkampf in den Rheinlanden an die päpſtliche Nuntiatur in Brüſſel und auf dieſem Wege nach Rom war der damalige Pfarrer von Gemmenich an der preußiſch-belgiſchen Grenze, der ſpätere vom Papſte ſelbſt zur Verfaſſung einer Denkſchrift über die Zuſtände der Kölner Erzdiöceſe aufgeforderte Gaſt Roms, endlich apoſtoliſche Vikar von Hamburg und Luxemburg, Johannes Theodor Laurent.

Für die gelben Hefte hat das Buch noch den beſonderen Werth, daß es neue Beiträge zur Würdigung Joſephs von Görres aus den Briefen eines Theologen und Streiters wie Laurent enthält. Wir beſchränken uns hier darauf, nur Eine Stelle aus Laurents Briefen über den „Athanaſius" anzuführen. „Das Buch von Görres", ſo ſchrieb Laurent unterm 28. Februar 1838 an ſeinen Bruder Joſeph, „iſt eine Prophezeiung und größtentheils aus Inſpiration geſchrieben. Das große Ereigniß in der Kirche iſt da in ſeiner ganzen providentiellen Bedeutung erfaßt, begründet aus der Vergangenheit, gerichtet in der Gegenwart, erklärt für die Zukunft. Das Buch, angenommen oder verworfen, wird Preußens

Schickſal entſcheiden, im erſten Falle ihm mehr nützend, im letzteren ihm mehr ſchadend als vier vollzählige Armeecorps vermöchten. Eine tiefe und erhabene Gottesfurcht, eine allſeitige Einſicht in die Geſchichte und das Herz des Menſchen, die großartigſte Auffaſſung der Kirche in ihrem Urſprunge, Wirken und Zweck, die ſcharfſinnigſte Durchſchauung des ganzen Vorhabens und Treibens ihrer Widerſacher, ſind hervorragende Züge. Preußen und Hermeſianer ſind unwiderruflich verurtheilt und der Erzbiſchof gewürdigt, gerechtfertigt, verherrlicht in einer Weiſe, die keinen Verſuch einer Antaſtung mehr zuläßt. Es ſind Stellen in dem Buch von furchtbarer Gewalt und Erhabenheit, bei denen man es fallen läßt, und in die geöffneten Himmel entrückt wird. Wahrlich, Deutſchland hat nur Einen Clemens, aber auch nur Einen Görres." In dieſer Stimmung und Geſinnung unternahm Laurent dann an Joſeph Görres ſelbſt einen längeren Brief über den „Athanaſius" zu richten, worin „der ganze Mann hervortritt, die Energie und Prägnanz des Ausdruckes, die innere Gluth, die hohe Liebe zur Wahrheit, die über alle ſubjektive Rückſicht hinaus pfeilgerade aufs Ziel geht." Wenn Herr Möller dieſen Brief mit einigem Grund als „nicht ohne einen Anflug von Hyperkatholicismus" geſchrieben bezeichnet (S. 365), ſo iſt andererſeits das Urtheil nicht zu vergeſſen, welches Görres ſelbſt gefällt hat, da er nach Empfang des Schreibens zu ſeinem Sohne Guido ſagte: „Da habe ich von einem flämiſchen Paſtor einen Brief bekommen, der Hand und Fuß hat." (S. 375.)

Aus der Fülle des in dieſem Buche für alle Beziehungen des kirchlichen und kirchenpolitiſchen Lebens unſeres Jahrhunderts gebotenen Materials wollen wir nur zwei Themata: I. Die Entwicklung der Lehre von der päpſtlichen Unfehlbarkeit bei Laurent; II. Laurent als Streiter für die Freiheit der Kirche in Preußen in den Kölner Wirren, näher verfolgen.

I. Laurent als Verfechter der päpstlichen Unfehlbarkeit.

Wie es auf der Universität Bonn in der Blüthezeit des Hermesianismus unter den dort studirenden katholischen Theologen in theologischer Beziehung aussah, sei hier an zwei Thatsachen aus dem Buche Möllers gezeigt. Am Frohnleichnamsfeste 1826 waren der junge Laurent und noch Einer die einzigen Studenten der Theologie, welche an der feierlichen Procession zu Ehren des Heilandes theilnahmen. Im weiteren Verlaufe der antikirchlichen Entwicklung schieden sich die Zöglinge des Bonner Convits in Cölibatisten und Anti-Cölibatisten. Die begünstigten Träger des Lehramtes an der Universität waren drei erbärmliche Lehrer. Zwei derselben waren zu Laurents Zeit noch jüngere Lehrkräfte. Der Eine war „ein gutmüthiges, aber leichtfertiges Männchen, das schon weit in der Welt herumgelaufen bis nach Palästina und Aegypten, und von Erd- und Völkerkunde wohl mitzuschwätzen" wußte, von Theologie aber gewaltig wenig verstand, dazu auch keinen Vortrag hatte. Der andere, früher Kaplan in Berlin, war ein unwissender charakterloser Mensch, der sich besser eignete durch seine ungeschickte Figur und tölpischen Späße die Damen in Gesellschaften zu belustigen, als auf dem Lehrstuhl zu sitzen. Beide aber waren schülermäßig untergeordnet dem alten Hermes, der sie regierte wie Kutschpferde, selbst aber in die Theologie nur hineinpfuschte, mit den heiligen Lehren und Geheimnissen der Offenbarung in dünkelhafter Willkür schaltete, aber durch politische Umstände und die ihm günstige Ungunst der Zeitverhältnisse gehalten und gehoben sich eine starke Partei angeworben hatte.

„Wie solches System und Wesen auf Religiosität und Sittlichkeit nothwendig nachtheilig wirkt, können Sie sich denken!" So schrieb Laurent an seinen Vater, als in ihm der Entschluß zur Uebersiedelung an eine andere positiv-orthodoxe Lehranstalt gereift war. Dieser Entschluß kam zu Stande unter Beirath treukirchlicher Freunde und Gönner

Laurents: Windiſchmann und Klauſener. Der erſtere iſt bekannt, der letztere war ein heiligmäßiger Prieſter zu Aachen, ein gründlicher Theologe und ein tiefdenkender Philoſoph, bekannt mit den Schriften des claſſiſchen Alterthums und mehrerer lebenden Sprachen kundig. Er war Laurents Freund und Führer auf dem Wege zur Theologie und ſein Schutzengel bis an ſein frühes Ende im 33. Lebenjahre (1828). Zeitlebens hat Laurent ihm das pietätvollſte, dankbarſte Andenken bewahrt, wie er überhaupt allen „ſeinen Todten Treue erwieſen." Noch bei der vierzigſten Wiederkehr des Todestages Klauſeners, am 21. November 1868, gab Laurent ſeiner Liebe zu demſelben folgenden poetiſchen Ausdruck:

„Seit jenem Tage ſah ich vergehen vierzig Jahr
Schon furcht ſich mir die Stirne, ſchon bleichet mir das Haar
Der Prieſter wurde Biſchof, von ſeiner Hand getrennt,
Doch heut von Deiner Trennung mir noch die Wunde brennt."

Von einer ganz beſonderen Bedeutung für den jungen Theologen wurden und blieben dieſem unvergeßlich die prophetiſchen Worte, welche Klauſener einſtens in der Unterhaltung über theologiſche Fragen, dem gewöhnlichen Geſprächsthema der beiden Freunde, auf einem Spaziergange im Jahre 1826 äußerte. Klauſener ſchien in tiefes Nachdenken verſunken und ging ſchweigend neben Laurent einher. Plötzlich, wie aus einer andern Welt zurückkehrend, blieb er ſtehen und redete ſeinen erſtaunten Begleiter alſo an: „Wenn Du von der Definirung der päpſtlichen Unfehlbarkeit ſprechen hörſt, dann paß auf! Ich werde es nicht mehr erleben, aber Du wirſt es noch erleben!" „Das Wort zündete. In dieſem Augenblicke hatte Klauſener den jungen Laurent zum Ritter der päpſtlichen Unfehlbarkeit geſchlagen. Von dieſem Augenblicke an paßte Laurent auf; in dieſem Augenblicke war ihm der Fixſtern ſeines Lebens aufgegangen, um den fortan alle Gedanken ſeines Geiſtes kreisten". So ſagt Möller und ſo war es.

In einem Briefe vom 13. Mai 1827 an Klauſener,

den Laurent aus dem Lütticher Seminar, wo er Aufnahme erbeten und gefunden hatte, schrieb, gibt er von seiner Entwicklung im Verständniß der Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes das hellste Zeugniß. Wir lesen dort: „Die Gegensätze sind auseinander getreten und stehen sich todfeindlich gegenüber; das Leben der Einen ist der Tod der Andern; die Losung auf beiden Seiten heißt: Ja oder Nein! Alles oder Nichts! Katholik und Ultra oder Rationalist und Liberaler! Es gibt da keine Neutralität; die Katholiken wie die Protestanten, die sich noch so hübsch in der Mitte halten wollen, jene, die nicht allen Glauben aufgeben, aber doch so etwas freies Nachdenken dazu haben wollen, diese, die nicht auf das freie Selbstdenken verzichten, aber doch so ein wenig Glauben behalten wollen, sind nur lahme Nachzügler ihrer Zeit, und der Sturm wird sie ergreifen und sie werfen, wohin sie nicht wollen" (Altkatholiken!). „Es kommt jetzt nur darauf an, wessen Reich bestehen soll, denn Christus und Belial können nicht zusammen wohnen. Soll die Negation sich festsetzen auf Erden? Dann wird die Wahrheit sich in der Kirche immer enger concentriren, immer intensiver werden und endlich gegen Himmel fahren".

Aus einem Briefe vom 18. Juni 1828 an Klausener erfahren wir dann vollends, daß die Unfehlbarkeit des Papstes für Laurent als ein katholisches Dogma und der Gallikanismus als eine Häresie galten: „Womit man die ganz klare und einfache Sache embrouillirt hat, ist der consensus Ecclesiae oder die unanimitas moralis episcoporum, von denen allerdings die Unfehlbarkeit nicht abseyn kann. Aber das πρῶτον ψεῦδος ist die Supposition der Möglichkeit einer Trennung zwischen dem consensus Ecclesiae und der sententia Pontificis, oder einer Trennung der Kirche von ihrem Haupte, da doch die unzertrennliche Einheit nicht minder und in der gleichen Weise wie die Unfehlbarkeit zum Wesen der Kirche gehört und ihr von ihrem Stifter verheißen und gegeben ward, und da das Haupt der Kirche, der Papst,

nichts Anderes als das Organ und Medium dieſer Unfehlbarkeit ſowie jener Einheit iſt und als ſolches in controversiis definirt und entſcheidet. Sobald der Papſt zur Kirche geſprochen hat, hat die Kirche gehört und damit iſt das Dogma da". „Im Concilium geben die Vorſteher der Kirche als Zeugen der in einer jeden bewahrten Tradition ihr Votum ab; doch iſt keines Einzelnen Zeugniß untrüglich; nur dem römiſchen Stuhle iſt die Verheißung gegeben, daß auf ihm der Glaube nicht abnehme, die Tradition nicht alterirt werde, und nur, was mit ſeinem Zeugniß zuſammenſtimmt, iſt Stimme der Kirche und Wahrheit. So ſind alſo die Biſchöfe per se nur Zeugen, nicht Richter; das ſind ſie nur einſtimmig mit dem Papſte, der per se iudex decisivus und definitor ultimus iſt." (S. 88 u. 89.)

Wenige Jahre ſpäter, 1833, als Laurent Kaplan in Heerlen war und der damalige Papſt in ſeiner Encyklica die Irrthümer Lamennais verworfen hatte, wurde die Frage nach der principiellen Bedeutung ſolcher päpſtlichen Ausſprüche beſonders wichtig. Ein Jahr vorher war das Buch, welches Papſt Gregor XVI. an der Wende des 18. und 19. Jahrhunderts im Jahre 1799 noch als einfacher Theologe über die päpſtliche Unfehlbarkeit geſchrieben, von dieſem aufs Neue durchgeſehen, überarbeitet und neu aufgelegt worden.[1]) Laurent hatte es gegen Ende des Jahres 1833 durchſtudirt. Er legt ſeine Studien- und Leſefrüchte daraus in einem Briefe vom 25. November genannten Jahres an ſeinen Bruder Joſeph alſo dar: „Das Buch liefert, was unſer ſeliger Klauſener öfter gewünſcht, eine vollſtändige theologiſch-polemiſche Beweisführung für die päpſtliche Infallibilität. In Italien neu herausgegeben, in Frankreich, Belgien und Deutſchland überſetzt, und zwar, nachdem ſein Verfaſſer ſelbſt

1) Il trionfo della santa sede e della chiesa contro gli assolti dei novatori combattuti e respiuti colle stesse loro armi. Roma 1799.

auf den Thron erhoben, dessen Triumph er erfochten, muß das Buch eine unermeßliche Wirkung hervorbringen. Ich glaube, wir sind nicht weit mehr von der Zeit, wo alle Katholiken sich in Anerkennung der großen Prärogative ihres Oberhauptes, welche zugleich das Hauptconstitutiv der Kirche ausmacht, wieder vereinigen werden, und dieß der Probirstein werden wird, woran sich alle wahren Katholiken von den sogenannten unterscheiden. Ist auch kein anderes Heil mehr, zumal für die arme deutsche Kirche, wo in der grenzenlosesten Willkür individueller Meinungen selbst die definirten Dogmen sich schon zu drehen anfangen und alle pii sensus und piae praxes Ecclesiae schon untergegangen sind, als daß sie sich unzertrennlich fest schließe an den Felsen, der nicht wankt, an den Lehrer, dessen Glaube nicht abnimmt, an den Hirten, der die Schafe und Lämmer zu weiden und nie Mangel an Nahrung hat, an den Mann, der die Schlüssel trägt und auf Erden giltig für den Himmel bindet und löset und das ganze Erbe Jesu Christi in Verwahr hält".

Einen näher eingehenden Excurs Laurents über die päpstliche Unfehlbarkeit finden wir sodann in einem Briefe vom 4. April 1834. Sein Bruder Joseph hatte ihm aus Düsseldorf seine Controversen darüber mit Schadow, Direktor der Malerakademie, und mehreren Malern gemeldet. Joseph Laurent charakterisirt diese Herren also: „Die Maler sind liebe, fromme, reine Leute, aber aus Aengstlichkeit etwas gallikanisch." Johannes Laurent beantwortete diesen Brief u. A. also: „In Deinen Disputationen mit Deinen Bekannten hast Du Deine Sache gut gemacht, weil Du mit der guten Sache gehalten. Ueber den Hauptpunkt, die Unfehlbarkeit des Papstes, ist es gar traurig, wie so spät entstandene Vorurtheile den Hauptpfeiler der Constitution der Kirche so in den Hintergrund gestellt und verdeckt haben. Daß diese Unfehlbarkeit nicht symbolisch definirt ist, kommt nur daher, daß eben das lebendige Grundprincip einer Constitution, welches alle andern Gesetze derselben begründet und bildet, überall vorausgesetzt

iſt, ſich überall praktiſch und aktiv erweist, ſowohl dem Daſeyn als den Vollkommenheiten, Prärogativen, Attributen nach, durch ſein Handeln. Hat nicht ſo der Papſt überall und allezeit in der Kirche geboten und iſt ihm nicht überall und allezeit geglaubt und gehorſamt worden, und hat er ſich ſo nicht immer als unfehlbar gerirt und iſt er ſo nicht immer als unfehlbar anerkannt worden? Liegt denn nicht die Unfehlbarkeit unmittelbar und abſolut in dem Begriffe des Oberhauptes der Kirche? Anerkannt liegt im Begriff der Kirche der eines unfehlbaren Lehramtes und muß alſo in der Kirche ein immer gegenwärtiger, immer bereiter, immer redensfertiger Lehrer ſeyn, der über die Glaubenswahrheit alle dringenden Fragen beantwortet, Zweifel löſet und Streitigkeiten entſcheidet. Dieſer Lehrer iſt nothwendig Eine Perſon, denn eine Congregation kann dieſer Lehrer nicht ſeyn. Ein allgemeines Concil kann dieſer Lehrer nicht ſeyn; denn abgeſehen davon, daß es erſt durch die Beſtätigung und den Beitritt des Papſtes allgemein und ſo unfehlbar wird, iſt ein ſolches weder permanent noch periodiſch in der Kirche, ſondern zufällig, von äußeren Umſtänden und Verhältniſſen abhängig, nur unter einem allgemeinen chriſtlichen Kaiſerthum möglich und wirklich geweſen, daher heute in der alten Weiſe gar nicht möglich noch wirklich. Die Uebereinſtimmung der zerſtreuten Biſchöfe kann auch der Lehrer nicht ſeyn; denn dieſe Uebereinſtimmung kann ſich ohne die päpſtliche Erklärung nicht allgemein-poſitiv ausſprechen, weil die Biſchöfe ohne den Papſt vereinzelt ſtehen und keine ſie repräſentirende Stelle oder Behörde oder Organ haben . . . Wenn nun der unfehlbare Lehrer eine Perſon ſeyn muß, welche andere kann es ſeyn als die, die ganze Kirche und den ganzen Episcopat repräſentirende Perſon des Papſtes? Scheint dieſe perſönliche Unfehlbarkeit zu wunderbar? Sie iſt, wie gezeigt, nothwendig, und muß daher auch das größte Wunder dazu angenommen werden. Aber ohne dieſelbe wäre ein noch viel größeres und doch zweckloſes Wunder erfordert: denn dann müßte entweder ein jeder einzelne Biſchof, wenigſtens

von der gesunden Majorität, unfehlbar seyn, oder die durch nichts vermittelte, noch sicher erkennbare Gesammtheit der einzelnen fehlbaren Bischöfe wäre unfehlbar, gleichsam blindlings und durch von Gott wunderbar geleiteten Zufall".

Laurent schließt dann diese Beweisführung mit folgenden Sätzen: „Mit einem Worte, wenn ich nicht an die Unfehlbarkeit des Papstes glauben darf, so kann ich an die Unfehlbarkeit der Kirche nicht glauben . . . Soviel aus der gesunden Vernunft nach der Natur der Sache; auf dem positiven Boden der Schrift, der Kirchengeschichte, der Väter, der Scholastik ist die Frage längst unwidersprechlich zu unseren Gunsten entschieden".

Nach all' diesem ist die Stellung Laurents zu dem Breve „Dum acerbissimas", worin Gregor XVI. vom 26. September 1835 die Irrlehren des Hermesianismus verdammte, klar genug gezeichnet. Er spricht sich aber auch ausdrücklich darüber aus in einem Briefe vom 25. Januar 1836 an seinen Bruder, Hofmeister und Erzieher der Prinzen Hatzfeld, indem er immer unter Bezugnahme auf den „Fixstern seines Lebens", die Infallibilität des Papstes, also schreibt: „Daß der Papst sehr wohl weiß, wie weit der Vernunftgebrauch den Katholiken nöthig ist, um insbesondere die Ungläubigen zu überzeugen und zu widerlegen, das hat er in der Mißbilligung des Bautain'schen Systems bewiesen, welches dem Hermes'schen gerade entgegengesetzt ist. Dieß Zusammentreffen von widerstreitenden Irrthümern in unserer Zeit über die Haupt- und Grundfrage der Philosophie von dem Verhältnisse der Vernunft zum Glauben und deren (der Irrthümer) gleich strenge Aechtung vom römischen Stuhle ist wohl ein bedeutsamer Fingerzeig auf dessen verkannte göttliche Prärogative: aber die Zeit ist blind und blind sind ihre Führer".

Eine weitere Gelegenheit, sich über sein dogmatisches Lieblingssystem auszusprechen, fand Laurent durch die Reise der Jünger und Anhänger des Hermes nach Rom. Diese Reise hatte nichts Geringeres zum Zweck, als das Breve des

Papſtes gegen Hermes umzuſtoßen und dem päpſtlichen Stuhle zu beweiſen, ſeine Entſcheidung ſei nicht an der Stelle. Perrone hatte den Hermeſianern ein Dilemma geſtellt: „Entweder nehmt Ihr das Breve an und dann ſind wir einverſtanden, oder Ihr nehmt es nicht an, und dann beweist uns, daß wir ſchlecht überſetzt haben". Laurent konnte dieß nicht gefallen. Er ſchrieb unterm 4. Auguſt an ſeinen Freund Kaplan Fey in Aachen: „Das Dilemma (Perrone's) taugt nicht. Ich meine, wenn etwas zur päpſtlichen Condemnation gekommen iſt, handle es ſich nicht mehr um Dergleichen. Die Unfehlbarkeit in dogmate fordert auch die in factis dogmaticis. Die Autorität der Entſcheidung muß ſich auch auf die Unterſuchung erſtrecken, oder vielmehr die Entſcheidung iſt von dem Gange der Unterſuchung gar nicht abhängig. Der Papſt mag es in dieſer an dem nöthigen Fleiß können fehlen laſſen und dann für ungeziemende Handhabe ſeiner großen Prärogative perſönlich in ſeinem Gewiſſen vor dem Allwiſſenden verantwortlich ſeyn (was ich annehme, nicht zugebe), immerhin muß der hl. Geiſt für die Wahrheit ſeines Ausſpruches bürgen. Iſt doch anders heut zu Tage gar keine lebendige Autorität mehr da in der Kirche, und die todte, die der Vergangenheit, der Generalconcilien genügt nicht. Eben die ſyſtematiſchen Skandale in Deutſchland ſind der beſte Beweis, wie unentbehrlich der unfehlbare Richter des Glaubens iſt; würde Der anerkannt, dann wäre ſchon lange Friede. Ich weiß nicht, welchen Impuls ich in mir fühle, mein Leben und all meine ſchwachen Kräfte an die Vertheidigung der großen Wahrheit von der päpſtlichen Unfehlbarkeit zu ſetzen. Aber mir fehlt die nöthige Erudition und Ein Menſch iſt doch zu der Unternehmung in Deutſchland zu ſchwach; ein Verein müßte ſich dazu bilden, eine Zeitſchrift müßte geſtiftet werden, die müßte ‚Der Papſt' heißen, alle die göttlichen Prärogativen des Papſtes auf alle Weiſe: philoſophiſch, theologiſch, hiſtoriſch zu erörtern und darzuthun. Wenn die deutſche Kirche ſich nicht wieder feſt an Rom anſchließt, ſo geht ſie zu Grunde

unter der inneren Erschlaffung und Reibung und der äußern Bedrängung; sie wäre schon dahin, hätte sie nicht noch Kraft in dem tief religiösen Gemüthe des edelsten Volkes und in dem stillen und bescheidenen, aber ebenso eifrigen und erleuchteten Wirken vieler noch glaubensmuthiger Priester."

In einem Briefe vom 6. Juli 1838 an seinen Bruder Joseph, der eben im Begriffe stand, eine Reise nach München und Wien zu unternehmen, berührt Laurent wiederum die große Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit und erklärt sie geradezu als die Lebensaufgabe jedes Theologen. Er schrieb: „Die Lebensfrage der Zeit und der Welt über die Stellung der Vernunft zum Glauben, des denkenden Geistes zur lehrenden Kirche, bewegt sich immer gewaltiger und scheint ihre Lösung in Rom zu gewarten. Die Verurtheilungen des de Lamennais und des Hermes sind schon mächtige Bausteine dazu; die bevorstehende Bautain's wird noch mehr dazu thun. Was aber die Lösung jener großen Frage sehr erschwert, das ist die Verkennung der Autorität in der Kirche, nicht allein ihrer Ausdehnung nach, sondern in ihrem Organe, in ihrer Stelle, im Papste. Die Identität des Papstes mit dem kirchlichen Lehramte, d. h. dessen Infallibilität nachzuweisen, muß fortan das Augenmerk jedes katholischen Theologen seyn".

Man würde aber irre gehen, anzunehmen, Laurent habe sich bloß in seinen Briefen an Freunde und Verwandte für die Unfehlbarkeit in jener Zeit erklärt. Im Gegentheil machte er aus seiner dogmatischen Ueberzeugung über die Sache kein Hehl. Er benutzte die erste Gelegenheit, die sich bot, dieselbe der literarischen Oeffentlichkeit zu übergeben. Dieß geschah in einer Vorrede, welche er zu der deutschen Uebersetzung der „Herrlichkeiten Marias" (Glorie di Maria) vom hl. Alphonsus von Liguori im Mai 1839 schrieb. Darin warf er den Hermesianern und allen theologischen Fallibilisten den Fehdehandschuh in folgender Herausforderung hin: „Sogar viele Hüter des Heiligthums, durch leidigen Vernunftstolz überworfen mit dem unfehlbaren Lehrer in der Kirche, sind soweit entfernt, die ur-

alten Meinungen und Uebungen des christlichen Volkes und die Ueberzeugung der Heiligen gelten zu lassen, daß sie vielmehr auch die gebotenen Glaubenslehren in mindestglaubendem Sinn deuten und, so es gehen will, ihrem Willensdünkel anbequemen. Allen solchen glaubensscheuen Leuten wird dieß Büchlein hier, wenn sie anders davon Kenntniß zu nehmen sich würdigen, überall schier zum Anstoß und Aergerniß gereichen". In der That weigerte der hermesianisch gesinnte Dekan des Kölner Domkapitels als Generalvikar in Abwesenheit des Erzbischofs Clemens August das Imprimatur für das Werk. Erst nach langem und entschiedenem Drängen des deutschen Uebersetzers gestattete er endlich den Druck.

Leider ist es im Augenblick noch nicht möglich, die weitere Entwicklung der Unfehlbarkeitslehre durch Laurent über das Jahr 1840 hinauszuverfolgen, weil eben der zweite Band des Möller'schen Werkes noch nicht vorliegt. Wir müssen uns daher vorläufig noch begnügen anzufügen, daß Laurent in dem von ihm selbst während seines sechsjährigen Bischofsamtes in Luxemburg (1842 bis 1848) verfaßten und herausgegebenen Diöcesan-Katechismus die päpstliche Unfehlbarkeit ausdrücklich aufgenommen hat und so dem Volke als katholische Lehre vortragen ließ. Mit welcher Freude aber sah Laurent dann seit dem Jahre 1864 die Bewegung wachsen, welche direkt auf die Klarstellung und Definirung der päpstlichen Prärogativen abzielte. Wie heiß und freudig hat er da der Worte seines Freundes Klausener im Herbste des Jahres 1826 und seiner Prophezeiung gedacht: „Wenn Du von der Definirung der päpstlichen Unfehlbarkeit sprechen hörst, dann paß' auf! Ich werde es nicht mehr erleben; aber Du wirst es noch erleben!" Und so war es. Laurent erlebte das Vatikanische Concil; die von ihm begehrte Zeitschrift zur Vertheidigung des Papstes war erstanden; nicht Einer, vielmehr Alles, was sich gläubig regen konnte, brannte vor Eifer und Begier etwas für die große Lehre zu thun. Zwar konnte Laurent selbst dem Concil nicht beiwohnen. Aber auf An-

regung seines Freundes Dechamps, Cardinalerzbischof von Mecheln, verfaßte er eine motivirte Adresse für die Definition der Unfehlbarkeit als Dogma, welche nach dem Berichte Dechamps auf dem Concil Aufsehen erregte. Mit unbeschreiblicher Spannung verfolgte Laurent dann von Aachen aus, wo ihm die erwähnte Prophezeiung zu Theil geworden, deren Erfüllung in den Verhandlungen des Vatikanischen Concils. Als am 18. Juli 1870 das Dogma proklamirt wurde, da athmete er tief freudig und erleichtert auf und brach in die Dankesworte des greisen Simeon aus: „Jetzt kann ich mein Nunc Dimittis singen."[1])

XLII.

Zeitläufe.

Rußland im Vordergrund; Bulgarien bei Seite. I.

Den 27. März 1887.

Wieder ein anderes Bild im europäischen Schattenspiel! Man muß es rasch zu fixiren suchen, denn es droht unter den Händen wieder zu verschwinden. Dem Kriegsgeschrei ist Friedensgesäusel gefolgt; die geballte Faust ist Frankreich gegenüber eingezogen, die argwöhnische Ueberwachung ist jetzt auf Rußland gerichtet. Gerade auf die verlässigen Beziehun-

1) Vgl. Zur Erinnerung an den hochwürdigsten Herrn Johannes Theodor Laurent ꝛc. Als Manuskript gedruckt Aachen 1884 S. 28 und 29.

gen zu dieſer Macht hat die kaiſerlich deutſche Thronrede vom 25. November v. Js. ihre ganze Friedenszuverſicht gebaut. Der Ruſſenmarkt ſtieg in Berlin, die öſterreichiſchen Werthe fielen; große Banken fingen an, eine ruſſiſche Anleihe vorzubereiten. Da kam plötzlich, mitten in dem Lärm gegen Frankreich, der Brüſſler „Nord" und blies das Kartenhaus auseinander.

Die Wahrheit hat damals der Kriegsminiſter in der Militärcommiſſion getroffen, als er ſagte: „Wir befinden uns in einer Zeitepoche, welche gegründete Ausſicht auf Erhaltung des Friedens nicht gibt!" Das viel mißbrauchte Wort „Friede" hat heutzutage gar keinen Sinn mehr. Es iſt kein Friede, aber auch kein Krieg; es iſt ein entſetzlicher Mittelzuſtand ſchwebender Pein, ohne Hoffnung auf eine erlöſende Entſcheidung in abſehbarer Zeit. Alle Mächte ſind zum Kriege gerüſtet bis an die Zähne, aber keine traut ſich den erſten Schritt zu thun, weil ſich jede ſelbſt entſetzt vor der nächſten Folge. Der Druck der zermalmenden Spannung hat ſelbſt ſchon hingebende Anbeter des Militarismus auf unerhörte Gedanken einer allgemeinen Entwaffnung gebracht. Eine exquiſite Stimme in dem großen Münchener Organ hat noch während des Wahltumults eine herzbewegende Anſprache an die großen Mächte gebracht: ſie möchten doch endlich den „Aufſchrei der Menſchheit" erhören und dem grauſamen Spiel ein Ende machen; und neueſtens haben hochliberale Organe von dem Plane eines Friedens-Congreſſes unter dem Vorſitz Sr. Heiligkeit des Papſtes erzählt, ohne — laut aufzulachen.

Am 27. Januar hat der engliſche Premier im Oberhauſe eine Rede über die europäiſche Lage gehalten, die er mit dem heißen Wunſche ſchloß, daß „dem Welttheil der furchtbare Conflikt zwiſchen zwei der höchſtciviliſirten Nationen erſpart bleiben möge." Von der blinden Wuth eines ſolchen „Duells" hat der Kanzler am 11. Januar ſelber geſprochen; aber auch ein ſolcher Kampf bloß zwiſchen den Zweien würde die halbe

Welt in die Kreiſe des Verderbens ziehen. Man kann ſagen, daß wir im Jahre 1870 den letzten mittelalterlichen Krieg erlebt haben. Wie der erſte moderne Krieg, ſei es auch nur ein Duell zwiſchen den zwei Mächten, ausſehen würde, läßt ſich aus der Aeußerung eines alten algieriſchen Offiziers aus der Zeit des jüngſten Kriegslärms errathen, der den Franzoſen warnend bemerkt hat: „Im Falle eines ſolchen Conflikte müßte auf einen Aufſtand in Algier zur Abſchüttelung des verhaßten franzöſiſchen Joches um ſo mehr gerechnet werden, als Deutſchland und Italien es kaum unterlaſſen würden, von Marokko und Tripolis aus in Afrika und von China aus in Aſien die glimmenden Funken in volles Feuer aufzuſchüren; dann aber wären 100,000 Mann für Algier und eine ähnliche Armee für Tongking nöthig, um Frankreich die colonialen Beſitzſtände zu ſichern.“ [1]) Von ſolchen Kriegen hat ſelbſt der erſte Napoleon noch keine Ahnung gehabt, und ſo ungefähr würde ſchon das bloße „Duell“ ausſehen.

Aber auch dieſe „Lokaliſirung“ des Krieges iſt nicht mehr denkbar, ſeit die Katkow'ſche Politik mit ihrem Geſchrei gegen die „Allerweltsdiktatur“ Bismarck's und den „Napoleonismus der deutſchen Präponderanz“ in Gatſchina ein offenes Ohr gefunden, und Rußland ſelbſt als europäiſcher Schiedsrichter ſich in die Nikolai'ſche Zeit zurückverſetzt hat. Fürſt Bismarck hat am 11. Januar allerdings die Herrlichkeiten der „heiligen Allianz“ vor dem Reichstag geprieſen. Aber in St. Petersburg verſtand man die „thurmhohe Freundſchaft“ anders als er; und Herr Windthorſt hat richtig bemerkt: „er meine, durch ſolche Erklärungen werde die Beſcheidenheit Rußlands nicht vermehrt, und moraliſch müßten dieſelben unbedingt zum Nachtheile Oeſterreichs wirken.“ Oeſterreich würde ſelbſt durch die ruſſiſche Einmiſchung in einen

---

1) Bericht des Capitän Blanc ſ. „Kreuzzeitung“ vom 11. März d. J.

mitteleuropäiſchen Conflikt zwiſchen Hammer und Ambos gerathen, und einen Entſchluß faſſen müſſen, der ſo wie ſo auch den ganzen Orient in Flammen ſetzen würde. So würde ſich unter den jetzigen Umſtänden das „Duell", von dem der Reichskanzler geſprochen hat, zum vollen Weltkrieg auswachſen, bei dem möglicher Weiſe nur — England ruhig zuſchauen könnte.

Unſere Meinung war es von jeher, die deutſche Reichspolitik ſollte, anſtatt auf Koſten des öſterreichiſchen Aſchenbrödels, mit dem Präſentirteller in der Hand den Ruſſen nachzulaufen, ſich mit England zu verſtändigen ſuchen. Man war in Berlin zu einer ſolchen Verſtändigung, deren Grundlage natürlich nur der Orient ſeyn könnte, durch die Ereigniſſe am Balkan geradezu herausgefordert. Was anſtatt deſſen geſchehen iſt, zeigt die bedauerliche Rede des Kanzlers vom 11. Januar ſonnenklar. Man hat den Engländern verächtlich den Rücken gekehrt und Oeſterreich in die zweite Linie gedrängt, um den Ruſſen den ganzen Orient preiszugeben. Und was geſchah? In dem Moment, als alle Welt glaubte und glauben mußte, daß der Czar für die ihm gewährte freie Hand im Oſten die freie Hand gegen Weſten als ſelbſtverſtändlich zugeſichert habe, wendet Rußland den Rücken, und erklärt, daß ihm die Aufrechthaltung Frankreichs als unentbehrlichen Faktors im europäiſchen Gleichgewicht noch näher am Herzen liege, als die Gelegenheiten am Balkan. Bei dem diplomatiſchen Rufe des Reichskanzlers iſt ein ſolches Fiasko kaum zu begreifen; aber es iſt Thatſache und bloß noch die Frage, ob der Fehlſchlag nicht im letzten Augenblicke wieder gutgemacht werden könnte.

Der Schlag iſt in Berlin offenbar ſchwer aufgefallen, wenn auch möglichſt wenig darüber geredet worden iſt. Die „Kreuzzeitung" hat am 22. Februar erklärt: „Es wird der Vorhang gelüftet, und mit allen Zweifeln über dasjenige, was hinter den Couliſſen vorgegangen, hat es ein Ende." Sie ſpricht von einem „Uniſono" aller ruſſiſchen Organe.

Deren Aeußerungen hat der „Nord" wie in einem Brennspiegel gesammelt, wenn er auseinandersetzte: Rußland sehe, daß das Schicksal Europa's in seinen Händen liege, daß keine Macht etwas unternehmen könne, ohne vorher zu wissen, auf welche Seite sich Rußland schlagen werde; es brauchte nur ein Wort in Berlin zu sagen, und die Allmacht des Fürsten Bismarck würde eine vollständige Evolution der orientalischen Angelegenheiten zu Gunsten Rußlands herbeiführen; aber man werde dieses Wort nicht aussprechen, weil man Deutschland gegenüber keine Verpflichtungen eingehen wolle; man sei im Gegentheile bemüht, sich volle Aktionsfreiheit zu wahren; Rußland werde nicht die Naivetät haben, sich zum bloßen Bundesgenossen herzugeben, wo es Schiedsrichter seyn könne (l'arbitre de l'Europe); die Aufrechthaltung des europäischen Gleichgewichts stehe bei ihm, und deßhalb werde es in unerschütterlicher Ruhe die Ereignisse abwarten bei freier Hand.

Es hat sogar geheißen, Rußland habe sein Verhältniß im Dreikaiser-Bund formell gekündigt. Es bedurfte dessen nicht. Nachdem die Sprache der halbamtlichen durch die lahmen Ausreden der amtlichen Organe Rußlands eher bestätigt als verläugnet wurde, war der Dreikaiser-Bund, selbst wenn er auf dem Papier „erneuert" würde, zum zweiten Male thatsächlich zu den Todten gelegt. Sofort zeigte sich denn auch von Berlin aus eine starke Beeiferung, die Verträge mit Oesterreich und Italien, die sogenannte Tripel-Allianz, zu erstrecken und zu erneuern. Seit der oftgenannten Rede des Kanzlers waren die Aktien des deutschen Bündnisses hier wie dort gesunken. Namentlich in Italien war dasselbe nie recht populär, und das Verhalten des Kanzlers gegen Oesterreich in der bulgarischen Frage erschien dort als warnendes Beispiel, daß jedes Bündniß mit dem Fürsten Bismarck nur ein Löwenvertrag sei, bei dem er allein den Vortheil ziehe und den Anderen die Knochen übrig blieben. Das Bündniß mit Italien ist nun zwar, nicht ohne bedeutende Schwierigkeiten, die dem deutschen Botschafter sogar

ſeinen Poſten gekoſtet haben ſollen, auf weitere Friſt erneuert; aber ſein Inhalt iſt, gleich dem öſterreichiſchen, nach wie vor das große Räthſel.

Ueber die bisherige Bedeutung dieſer Tripel-Allianz iſt nur ſoviel gewiß, daß die Mächte ſich untereinander nicht angreifen wollen, und daß ſie ihre Häuſer verrammeln gegen räuberiſchen Ueberfall mit der Verpflichtung gegenſeitiger Hülfeleiſtung, wenn irgendwo der Einbruch gelingen und die Plünderung beginnen ſollte. Die Allianz iſt zunächſt etwas rein Negatives, ganz entſprechend der entſetzlichen Spannung, in deren Banden der Welttheil gefangen liegt. Sie bedeutet weder Krieg noch Friede, iſt unfähig zu jedem Verſuch, klare Stellung für die armen Völker zu ſchaffen, untauglich zu jeder ſelbſt nur diplomatiſchen Aktion. Gerade in der bulgariſchen Frage glich ſie einem Wagen mit zwei Pferden vorn und zwei Pferden hinten. Wie ſollte nun England dazu kommen, einem ſolchen Bündniß ſich zu nähern?

Sein Haus iſt von der Natur gegen räuberiſchen Ueberfall gut verrammelt. Was aber die traditionellen Intereſſen Englands am Continent und im Orient betrifft, ſo hat der Kanzler mit dürren Worten geſagt: „Was iſt uns Hekuba?“ Sollte er ſich jetzt bekehrt haben und zu der Einſicht gekommen ſeyn, daß Hekuba allerdings auch für Preußen und das Reich ſchwerwiegende Intereſſen habe,[1]) ja, daß ſie ſogar den

1) Selbſt für das alte Preußen als kleinſte Großmacht war die Türkenfrage niemals ſo gleichgültig wie jetzt für den Kanzler. Weitblickende Männer brachten dieſelbe ſogar zur großen ſocialen Frage in Beziehung. Nur der Curioſität wegen ſei der berühmte Socialpolitiker und ehemalige preußiſche Miniſter Rodbertus-Jagetzow erwähnt. Er ſchrieb im Jahre 1863 an Laſſalle, „er hoffe noch die Zeit zu erleben, wo die türkiſche Erbſchaft an Deutſchland gefallen ſeyn werde, und deutſche Soldaten oder Arbeiter-Regimenter am Bosporus ſtehen“. Laſſalle antwortete: „auch er meine, die orientaliſche Frage müſſe ſolange hinausgeſchoben werden, bis der naturgemäße Anwärter, die deutſche Revolution, ſie löſe.“ S. H. Dietzel: Karl Rodbertus. Jena, Fiſcher. 1886. S. 66.

Schlüſſel zur endlichen politiſchen Neuordnung in Europa in der Hand halte: ſo würde die Welt bald erfahren, daß ſich mit England allerdings reden laſſe. Aber den erſten Schritt müßte freilich Er thun, nachdem ſeine ganze Haltung bis zu der Rede vom 11. Januar das entſchiedenſte Gegentheil bezeugt hat.

Schon unmittelbar nach dem Ausbruch der bulgariſchen Kriſis hat das Leiborgan des Kanzlers erklärt: die Lage wäre ſchon dann eine ganz andere, wenn man nur wüßte, daß England einen Partner ſuche, der geneigt ſei, ſich in Gemeinſchaft mit ihm einem ruſſiſchen Einmarſch in Bulgarien zu widerſetzen; und das Botſchafter-Organ hat gleichfalls angedeutet: die deutſche Politik wäre vielleicht eine andere geweſen, wenn ſie ſich hätte darauf verlaſſen können, daß England energiſch gegen Rußland auftreten würde.[1]) Einige Wochen darauf haben die beiden erſten Miniſter Englands öffentlich erklärt: daß ſie allerdings einen Partner ſuchen, und zwar am deutſchen Reiche, nur daß ſie dieſem den Vortritt laſſen müßten. Daß England den erſten Schritt von Berlin erwartet, iſt gewiß nicht verwunderlich, wenn man ſich erinnert, wie bagatellmäßig die engliſche Regierung in Berlin ſeit Jahren behandelt worden iſt, ſchon deßhalb, weil ſie eine parlamentariſche Regierung ſei und England zu wenig Soldaten habe; wie endlich die Politik des Reichskanzlers in der Rückſicht auf Rußland ganz und gar aufging bis zu dem Punkt, wo er vor dem verſammelten Reichstag erklärte: „Bulgarien, dieſe Dummheit! Wer am Balkan regiert, iſt uns völlig gleichgültig.“

Zwiſchen dieſer Auſchauung und der feierlichen Erklärung, die Salisbury erſt noch am 27. Januar im engliſchen Oberhauſe abgegeben hat, gähnt freilich ein Abgrund. Der Miniſter hat, neben den Verpflichtungen ſämmtlicher Mit-

1) Wiener „Neue Freie Preſſe“ vom 21. Sept. 1886.

unterzeichner des Berliner Vertrags, es noch besonders als „traditionelle englische Politik" erklärt, „daß die Freiheit der christlichen Staaten der Balkan-Halbinsel aufrecht erhalten bleibe, welche die sicherste Garantie gegen jedes mögliche Festsetzen einer Militärmacht in jenen Gegenden bilde." Er fügte bei: es würde die englische Regierung freuen, wenn Rußland seine legitimen Wünsche erfüllt sähe, die es auf Grund der Gleichheit der Raçe, des Glaubens und der geschichtlichen Entwicklung hegen dürfe. „Der Einfluß aber, den Rußland gerechterweise fordert, darf nicht auf die Beherrschung jener Länder sich erstrecken; jeder Versuch nach dieser Richtung würde nicht nur seinen Einfluß zerstören, sondern auch den Interessen Europa's verhängnißvoll werden, welchem die Unabhängigkeit der christlichen Gemeinwesen nothwendig am Herzen liegt."

Wer hat denn nun, außer Rußland, ein Interesse daran, daß die Kluft zwischen dieser Anschauung und der Berliner Politik unüberbrückt fortbestehe? Niemand als Frankreich. Sogar Italien hat die Liebäugelei mit Rußland aufgegeben. Wie dunkle Gerüchte behaupten, rächt sich das Russenthum dafür durch thätliche Intriguen in Abessinien im Rücken der italienischen Expedition zu Massaua. Italien ist im ganzen Verlauf der bulgarischen Krisis an der Seite Oesterreichs und Englands standhaft geblieben. Frankreich dagegen hat sich stets pünktlich nach dem Augenwinken Rußlands gerichtet. So hofften die Franzosen, an den russischen Rockschößen das deutsche Reich an sich zu ziehen gegen England, und zwar wegen Aegyptens. Das Nilland unter dem thatsächlichen Protektorat Englands ist der brennende Pfahl im Fleische der einst „großen Nation". So oft von einer freundlichen Annäherung zwischen Paris und Berlin, wie seinerzeit unter Ferry, verlautete, hat jedesmal sofort der ägyptische Pferdefuß herausgeschaut. Als Herr von Lesseps jüngst seine geräuschvolle Visitte in Berlin abstattete, war ihm Aegypten nicht weniger angelegen als der Panama-Kanal; und wenn

der „große Franzoſe", wie betäubt von den Ehren des Berliner Empfangs, die überraſchende Erklärung abgab, daß Frankreich an Deutſchland eigentlich ſeinen „natürlichen Freund" habe, ſo dachte er abermals, vollſtändig nüchtern, zunächſt an Aegypten und den geſchworenen Franzoſenfreund, den abgeſetzten Chedive Ismail Paſcha.

Als im Oktober v. Js. der neue franzöſiſche Botſchafter in Berlin aufzog und bei dem Empfang durch den Kaiſer die vielen den beiden Nationen „gemeinſamen Intereſſen" betonte, da hat der Commentar aus Paris nicht auf ſich warten laſſen. „Der Empfang Herbette's durch den deutſchen Kaiſer", ſo wurde dem Moniteur am Rhein berichtet, „ſcheint bei den franzöſiſchen Heißſpornen Wunder zu wirken. Selbſt die ‚France', welche, ſtolz auf ihren Deutſchenhaß, keinen Tag ohne die niedrigſten Verdächtigungen vorübergehen läßt, verſteigt ſich heute zu der Einſicht, daß Frankreich von Deutſchland nichts zu befürchten habe; nur Ein Punkt trenne ſeit fünfzehn Jahren die beiden Länder, während England auf allen Punkten des Erdballs den Franzoſen Schwierigkeiten bereite." Vor Allem natürlich in — Aegypten. Das Blatt glaubt, Hr. Herbette werde in dieſer Frage Deutſchland gutwillig auf die franzöſiſche Seite bringen; wenn aber nicht, ſo wäre auch eine Drohung zur Hand. „Zwar werde England ſich bemühen, die deutſche Regierung davon zu überzeugen, daß die Anweſenheit der Engländer in Kairo eine Bürgſchaft für die Unthätigkeit Frankreichs ſei; aber die deutſchen Staatsmänner werden ſich nicht verhehlen, daß eine Unterſtützung der engliſchen Anſprüche durch Deutſchland das — ruſſiſch-franzöſiſche Bündniß zur Nothwendigkeit mache."[1])

Heute kann dieſe Ausſicht in Berlin völlig kalt laſſen. In Paris iſt nichts gutzumachen und nichts zu verderben,

---

1) Aus der „Köluiſchen" in der Münchener „Allg. Zeitung" vom 27. Oktober 1886.

und in St. Petersburg ebenfalls nicht mehr. In der Rede des Kanzlers vom 11. Januar war das Unanfechtbarste der Satz, daß bei den Franzosen alle Liebesmühe vergebens sei; nur daß diese Erkenntniß etwas spät kam. Und was ihre Allianz mit Rußland betrifft? Als die bulgarische Infamie vom 21. August v. Js. die Entrüstung aller ehrlichen Leute bis zur Siedehitze steigerte, da traten die Berliner Officiösen selber mit dem Schreckgespenst einer russisch-französischen Allianz entgegen. Der Kanzler ist folgerichtig in der Rücksichtnahme auf die Stellung Rußlands nicht nur bis an die äußerste Grenze, sondern noch einen Schritt weiter, bis nach Constantinopel gegangen. Dennoch hat Rußland sich eiskalt abgewendet. Das Spiel ist endgiltig verloren; das Gespenst einer russisch-französischen Allianz beginnt Fleisch anzunehmen von heute auf morgen.

Die düsteren Ereignisse in St. Petersburg werden daran nichts ändern; im Gegentheile dürften sie dem Czaren den Rücktritt zu einer deutschfreundlichen Politik erst recht unmöglich machen. Im wüthendsten Deutschenhaß sind alle Parteien einig, und gerade nach dem furchtbaren Schrecken, der durch das neueste Attentat über ihn gekommen ist, wird der Czar am wenigsten das Bedürfniß fühlen, sie alle noch unheilbarer vor den Kopf zu stoßen. Mehrere Tage vor dem Mordanschlag vom 1. (13.) März sind der Berliner „Kreuzzeitung“[1]) Privatnachrichten aus der russischen Hauptstadt über die Stimmung in St. Petersburg zugekommen. Die Eine bemerkt, „der Deutschenhaß werde bald eine heftige Epidemie, ein Delirium seyn“; die andere bestätigt, daß seit geraumer Zeit systematisch daran gearbeitet werde, alle Gesellschaftsklassen gegen Deutschland aufzuhetzen. Die trüben Ahnungen des Briefschreibers sollten sich nur zu bald bestätigen. „Uns hier wird es immer offenbarer, daß die eigentlich treibenden

1) Nr. vom 6. März d. Js.

deutſchfeindlichen Strömungen und Agitationen in Rußland und Frankreich ſich in vollem Einverſtändniß mit einander befinden." Als Haupthetzer gegen Deutſchland im Bunde mit der Gruppe Katkow werden der frühere Miniſter Ignatiew und der Generaladjutant und Chef des großen Generalſtabs Obrutſcheff, der im Herzen völlig radikal geſinnt ſei und gewaltige Kräfte hinter ſich habe, genannt. Vom Czaren, an den ſich die Hoffnungen in Berlin immer noch angeklammert hatten, heißt es ſodann: er ſei zwar zum Frieden geneigt, aber trotz ſeiner autokratiſchen Stellung als abſoluter Monarch abhängiger von Gefühlsſtrömungen der Menge und vom Einfluſſe mächtiger Bewegungen, als gemeinhin geglaubt werde. „Und ſollte der Czar wirklich einen ernſtlichen Widerſtand gegen alle dieſe ‚odds' zu leiſten den Willen haben, ſo wiſſen wir ja leider, daß es in der neuen Zeit Mittel und verworfene Menſchen genug gibt, welche ſich nicht ſcheuen ſie anzuwenden, um ſelbſt den höchſten Beherrſcher aller Reußen gefügiger zu machen, und ihn zu zwingen, dem Drängen der ſogenannten patriotiſchen Bewegung nachzugeben."

Das iſt nun geſchehen, gerade am ſechsten Jahrestage der Ermordung Alexander's II., und während die kaiſerlichen Herrſchaften der Trauermeſſe beiwohnten. Es iſt bereits erwieſen, daß die drei Studenten im Auftrage des nihiliſtiſchen Vollzugsausſchuſſes von Kiew herkamen, um den Czar zu ermorden. Sonderbarer oder vielmehr bezeichnender Weiſe hat ſich aber Anfangs der Verdacht auf ganz andere Leute geworfen. Es hatten nämlich ſeit geraumer Zeit zahlreiche Verhaftungen in Kreiſen, die man bisher als unzugänglich für nihiliſtiſche Umtriebe angeſehen hatte, in aller Heimlichkeit ſtattgefunden. Und ſo rieth man auf eine Verſchwörung der ſogenannten liberal-conſtitutionellen Adelspartei, die den Czar zwar nicht habe ermorden, aber vor die Wahl ſtellen wollen, entweder eine Conſtitution zu bewilligen oder abzudanken. Es iſt lange her, daß dieſe einſt ſehr rührige Partei nichts mehr von ſich hören ließ. Sollte ſie aber jetzt Oberwaſſer

gewinnen, so hätte man in Berlin sicherlich keine Ursache, sich zu gratuliren. Sie unterscheidet sich von den Slavisten nur in der Frage: ob Charte oder Autokratie?

Als Czar Alexander II. von den nihilistischen Sprenggeschoßen zerrissen wurde, da lag, wie glaubhaft berichtet ward, der Entwurf eines Verfassungsstatuts für Moskowien zur Unterschrift fertig auf seinem Arbeitstisch. Sein Sohn widersagte sofort und feierlich jeder Antastung der reinen Autokratie. Aber Bulgarien war und blieb im Genusse der freiesten Verfassung, welche unter dem zweiten Alexander von der russischen Politik dem kaum vom Türkenjoche befreiten Lande als Pathengeschenk in die Wiege gelegt worden war. Bei der Krieger-Denkmalweihe im vorigen Herbst sagte die St. Petersburger Zeitung: „Noch vor Kurzem Sklaven, kennen die Bulgaren weder das Gefühl der Erkenntlichkeit, noch jenes der eigenen Würde; das Wohl ihrer Heimath beurtheilen sie nach der Zahl ihrer Schweine.“[1]) Und dieses Volk erfreute sich der liberalsten Verfassung, während die große Nation des „Mutterlandes“ unter dem Drucke des starrsten Absolutismus fortvegetiren sollte. Die russische Politik wußte wohl, wozu ihr der Parlamentarismus am Balkan dienen sollte. Aber sie hat sich hier verrechnet, und den Rückschlag des empörenden Contrastes auf das eigene „Befreier“-Volk hat sie unterschätzt. Früher oder später mußte sich die Unnatur rächen, die „Freiheit“ derart als Exportartikel behandelt zu haben. Der Czar selbst scheint eine Ahnung davon gehabt zu haben, als im Frühjahre von 1881 Fürst Alexander in Bulgarien bewogen wurde, die famose „Verfassung von Tirnowa“ außer Kraft zu setzen. Aber zur Ruhe wollte man in St. Petersburg das schlecht gerathene Produkt einer übelberathenen europäischen Diplomatie doch nicht kommen lassen, und der Versuch blieb auf dem halben Wege stecken. Die Folgen liegen jetzt in Rußland selbst zu Tage.

---

1) Münchener „Allg. Zeitung“ vom 27. Oktober 1886.

„Es war vorauszuſehen, daß, wenn einem in der Cultur ſo weit zurückgebliebenen Lande, wie es Bulgarien iſt, Einrichtungen octroyirt werden, die in Europa nur Belgien beſitzt, und Bevölkerungen von ſo geringem Bildungsgrade der complicirte conſtitutionelle Apparat in ſeiner liberalſten Entwicklung ausgeliefert wird — daß da unmöglich etwas Gutes herauskommen kann. Das Geſchenk, das alſo den Bulgaren gemacht worden, hat weder dem Beſchenkten noch demjenigen, der es gegeben, dem Protektor Bulgariens, dem Czaren, gut angeſchlagen. Gerade der Umſtand, daß der Czar den Bulgaren eine ſo liberale Verfaſſung verliehen, hat die hauptſächlichſte Veranlaſſung zur großen Unzufriedenheit auch in jenen Kreiſen Rußlands gegeben, die mit den Nihiliſten zwar in keiner Verbindung ſtehen, dennoch aber mit den beſtehenden Zuſtänden im ruſſiſchen Reiche durchaus nicht einverſtanden ſind.“ [1])

---

1) Wiener Correſpondenz der Augsburger „Allg. Zeitung“ vom 15. Mai 1881.

XLIII.

Die Kirche in ihrer Stellung zu den Volksbewegungen Deutschlands im 15. Jahrhundert.

Das fünfzehnte Jahrhundert, zumal in seiner zweiten Hälfte, bietet genug der auffallenden Erscheinungen des Volkslebens. So sehen wir, wie bedeutende Menschenmassen, sogar Kinder, mitunter wie auf einen Schlag, sich zusammenfinden und zum Ziele ihrer Wanderschaft, ihrer Opferwilligkeit und ihrer ganzen Hingabe ein vermeintliches oder wirkliches Wunder oder etwas Auffallendes an einer Person, an einem Bilde oder an einem andern Gegenstande nehmen. Das Volk in seiner großen Masse zeichnete sich aus durch tiefreligiösen Sinn, und die Kirche stand mit dem ganzen Volksleben in engster Beziehung. Alle Störungen des Volkslebens mußten sich ebenso sehr als Störungen in kirchlicher Richtung kundthun; alle politischen Erschütterungen, alle Gährungen mußten sich der Kirche mittheilen.

Janssen kennzeichnet die politischen Zustände jener Zeit und faßt seine Schlußbetrachtung richtig also: „Auf allen Lebensgebieten war die Gährung und Verwirrung groß. Eine ungeheure Unruhe bemächtigte sich des ganzen Volkes, und eine düstere Ahnung, wie sie großen Katastrophen in der Geschichte voranzugehen pflegt, erfüllte die Gemüther". Der Geschichtsprofessor Gothein in „Politische und religiöse Volksbewegungen vor der Reformation" (1878) behandelt, an unser Thema zum Theile anstreifend: 1) die Partei der

Reichsreform und das Volk. 2) König Maximilian und das Volk. 3) Nichtpolitische Ursachen der Aufregung. 4) Die Kreuzwunder. 5) Die politische Benützung der Wunder. 6) Das Jubiläum.

Zur Ergänzung wollen wir die Frage erörtern, wie die Kirche in ihren Organen zu gewissen Bewegungen des Volkslebens sich stellte, sobald sie in ihr eigenstes kirchliches Gebiet eindrangen. Es könnte im ersten Augenblick erscheinen, als ob die Kirche nicht wachsam oder nicht stark genug, gewisse Bewegungen hätte groß werden lassen; sie könnte deßgleichen in Verdacht kommen, als ob die höheren Organe nicht entschieden genug gegen niedere aufgetreten wären, wenn letztere irgend einer abergläubigen Bewegung nicht etwa ernst genug entgegengetreten. Wir werden sehen, daß sich in der Hierarchie immer noch eine Stelle fand, woselbst gefährdete Glaubensreinheit, unterdrücktes Recht Schutz, woselbst wankende Sitte in Klerus und Volk Mahner, Tadler und Bestrafer fanden.

1.

Die sich an Hans Böhm, den Sackpfeifer von Niklashausen im Taubergrunde, knüpfenden für die Beurtheilung des 15. Jahrhunderts sehr charakteristischen Bewegungen sind aus Jauffen und anderwärts bekannt. Es gab Tage, wo 30,000 Menschen um den „Jüngling" sich versammelten; die Handwerksgesellen liefen von der Werkstätte weg, die Bauernknechte vom Pflug, die Grasemägde mit ihren Sicheln, alle ohne Urlaub ihrer Herrschaft, und wanderten in den Kleidern fort, worin die Tobsucht sie ergriffen hatte.[1]) Hans Böhm endigte sein Leben und Treiben mit dem Feuertode; die adeligen Führer, welche sich ihm angeschlossen, entkamen durch die Flucht.

1) Simplex populus eum ut virum sanctum colebat et venerabatur ut Dei prophetam, sagt Trithemius, welcher mit dabei Anwesenden gesprochen, im Chron. Hirsaug. ad a. 1476 p. 486.

Biſchof Rudolf von Würzburg ließ allenthalben Mahnungen ans Volk ergehen, er ließ die Wallfahrt unterſagen und den Zugang von allen Seiten hindern: es half nichts. Der Biſchof ſah ſich genöthigt, durch Häſcher den Pſeudopropheten ergreifen zu laſſen. Als das Volk ihn gefangen wußte, zog es zu 6000 Mann ſtark nach Würzburg, um ſeine Befreiung zu erwirken. „Gebt den Jüngling heraus, heraus mit dem heiligen Jüngling, ſonſt vernichten wir Schloß und Stadt", tönte der Ruf zur Marienfeſte hinauf.

Die Beſatzung wollte die Kanonen auf die Menge richten, was jedoch der Biſchof nicht zuließ. Doch blieb nichts anderes übrig, als bis die Beſatzung Ernſt machte, worauf die Menge auseinander lief. Bei der Unterſuchung bekannte Böhm, von einem Mönch verführt zu ſeyn, und geſtand alle Lügen ein; die Unterſuchung endigte mit der Verurtheilung zum Tode auf dem Scheiterhaufen.[1]) Noch in letzter Stunde glaubten manche an des Paukers Unſchuld, und Gott werde deſſen Tod rächen, alii vero, quibus mens erat sanior, inter quos episcopus fuit cum suo clero, non Dei vindictam . . . metuebant, ſagt Trithemius, sed timebant, ne malignorum spirituum nequitia . . . . aliquid doli aut fraudis machinaretur. Die Aſche des Verbrannten wurde zur Verhütung weiteren Mißbrauches in den Main geſchüttet. Von nun an hörte der Menſchenzufluß nach Niklashauſen auf. Alle dargebrachten Opfer an Geld, Wachs, Kleidern u. ſ. w. theilten der Graf von Wertheim als Territorialherr, der Biſchof von Würzburg als Ordinarius und der Erzbiſchof von Mainz als Primas der Provinz in gleiche Theile; letzterer verwandte das Geld zum Baue der St. Martinsburg am nordweſtlichen Ende der Stadt.

Erzbiſchof Dieter von Mainz ließ kraft beſonderer päpſtlicher Bevollmächtigung (auctoritate nostra et apostolica nobis singulariter ob eam rem data) die Pfarrkirche nie-

1) Er ſtand hinter dem Kloſter, worin ſpäter Abt Trithemius lebte.

derreißen 1477, weil weder Interdikt noch Anathem im Stande war, die Menschen von dem Orte (erroris seminarium et asilum) abzuhalten. Die Eingepfarrten wurden nunmehr zur Paſtoration dem Pfarrer zu Gamburg unterſtellt. Erſt Erzbiſchof und Cardinal Albrecht von Mainz geſtattete und förderte den Wiederaufbau 1518.[1])

Kann man behaupten, die kirchlichen Organe hätten hier nicht richtig gehandelt? Konnten ſie wohl ſtrenger auftreten?

2.

In das neugegründete und von pfälziſchen Fürſten protegirte Franziskanerkloſter zu Kreuznach hatte ein Bewohner der Stadt eine aus Holz gefertigte Statue des heiligen Biſchof Wolfgang geſchenkt, um 1480. Alsbald lief das Volk zu dem Bilde zuſammen und opferte ſo viel, daß daraus alle weiteren Koſten bis zur gänzlichen Vollendung des Kloſterbaues ſich beſtreiten ließen. Man erzählte ſich von mehreren daſelbſt geſchehenen Wundern, auf deren Bekanntwerden die Leute in der Nachbarſchaft tagtäglich herbeieilten und reiche Gaben niederlegten. Die fromme Meinung von dem wunderthätigen St. Wolfgangsbilde wollte ſich nicht legen, bis die Kloſterbrüder, welche Ruhe haben wollten und Gelderwerb verabſcheuten, das Bild zurückzogen. Damit verlief allmälig der Ruf der Wunder und es hörte der Zulauf der Leute in Bälde ganz auf. So berichtet der Zeitgenoſſe Abt Trithemius.[2])

3.

Die Wanderluſt jener Tage drang ſogar in die Kinderwelt, wofür der Zug der St. Michelskinder nach dem Berge St. Michel im Meere an der Küſte der Normandie den groß-

1) Gudenus, cod. dipl. IV, 425. 598.

2) Chron. Sponh. p, 392; chron. Hirs. II, 510 ad a. 1480: quietem amantes et quaestum detestantes imaginem deposuerunt.

artigſten Beleg abgibt. Der Zug fällt in die fünfziger Jahre, 1455—59. Tauſende und Tauſende von Kindern verließen ohne weiters das Elternhaus und blieben allen Abmahnungen der Vorgeſetzten zum Trotze auf ihrem Vorhaben beſtehen, wie mehrere Chroniſten ausdrücklich hervorheben. Die Erſcheinung läßt ſich nur als Volkskrankheit erklären. Die Geiſtlichkeit leiſtete durchaus keinen Vorſchub, ſie widerſetzte ſich, jedoch vergebens, und ſchritt mit kirchlichen Strafen ein, wie wir dieß von Regensburg wiſſen. Als die Kinder hier auftraten, „do hetten meine Herren (Magiſtrat) mit den Geiſtlichen Rath und kamen zu ſolchem (Rathe), daß man die Knaben beſchied in den Biſchofshof; daſelbſt thät ihnen der Weihbiſchof eine Predigt und zeigte, daß die Kirchfahrt gen S. Michel keinen Grund noch Erlauben der Chriſtenheit in ihr (ſich) habe. Darauf wurde geboten bei dem Bann, daß Niemand ſeinen Knaben ſolches (Fortziehen) vergönnen ſolt, auch wurde den Knaben geboten bei demſelben Bann, daß ſie nicht hinziehen. . . . Er bat ſie, daß ſie hie blieben: zügen ſie aber us, ſo ſoll ihnen die Stadt ewiglichen verboten ſein. Begreift (ergreift) man ſie, ſo ſchlegt (ſoll man ſie ſchlagen) man ſie mit Ruthen an dem Pranger. Darauf nahmen meine Herren ihnen die Sammelbüchſe, darin was bei 22 Schilling Pfennige, die will man S. Michel (zu Ehren) nüzlich anlegen. Es waren vor und nach viel Haufen bei 400, 600, 1000 minner und mehr Schaar der Knaben zu S. Michel geweſen.“ [1])

Die lübeckiſche Chronik ſchließt ihren Bericht von der Fahrt der Kinder: „Und deß verwunderte ſich manich Mann, daß Niemand konnte merken, ob das ein Werk Gottes war, oder Trug des Teufels; alle Welt fürchtete ſich, daß es bedeute etwas Böſes, und wäre ein Vorſpuck eines großen Args: Kriegs, Peſtilenz oder theure Zeit.“

1) So der Stadtſchreiber im Rathsprotokoll bei Gmeiner III, 302. Vgl. Hiſtor.-polit. Blätter LXXXXVI, 194.

4.

Unter die eigenthümlichen Erscheinungen des 15. Jahrhunderts gehören jene, welche sich an die Hostien anlehnen. Dieselben verwandeln sich nämlich nach einer verbreiteten Annahme in Fleisch, hostiae transformatae, oder sie röthen sich, hostiae speciem rubedinis habentes, oder das Corporale röthet sich von dem consekrirten Weine, pallae rubricatae. Davon reden sowohl die Synoden am Anfange der fünfziger Jahre als eine in Halberstadt ergangene Urkunde des Cardinals Nikolaus von Cusa. „Wir wissen, daß vor Allem unseres Amtes ist", so beginnt die Urkunde, „was immer die Reinheit des wahren Glaubens trüben könnte, mit größter Sorgfalt zu vertilgen, da wir, wenn auch unverdient, das Legatenamt des Papstes verwalten, welcher von Gott ganz besonders als Wächter des Glaubens aufgestellt ist. In Folge häufiger Berichte seitens erprobter Männer und eigener Erfahrung haben wir gesehen, daß die Gläubigen an vielen Orten unseres Legationsbezirkes zusammenströmen, um Christi unseres Herrn kostbares Blut anzubeten, von welchem sie glauben, es habe an einigen transformirten Hostien eine gewisse rothe Farbe, und daß Priester des Geldgewinnes halber dieß nicht allein geschehen lassen, sondern das Volk anhalten, so zu glauben und anzubeten. Da wir eine so verderbliche und unserem Glauben schädliche Sache ohne größte Beleidigung Gottes mit Stillschweigen nicht können hingehen lassen, ... so befehlen wir, daß, wo immer solche hostiae transformatae sich vorfinden, sofort nach Bekanntwerden unserer Verordnung die Priester von dem ferneren Vorzeigen besagter Hostien ganz abstehen und die Verkündigung von Wundern unterlassen und keineswegs signa plumbea ad instar transformatarum hostiarum machen lassen, sondern dafür sorgen, daß die Hostien durch einen celebrirenden Priester sumirt werden, eher als sie per specierum corruptionem vergehen. Jeder Ort, wo man von der Vorzeigung der Hostie nicht abläßt, ist eo ipso interdicirt, so lange als bis

der zuſtehende Erzbiſchof ſich über die Befolgung vergewiſſert hat und das Interdict zurücknimmt; auch die Vorzeigenden ſind ſuspendirt, bis u. ſ. w., wie wir deßgleichen unter der Interdictſtrafe befehlen, ſothane Bilder und Gemälde aus den Augen des Volkes zu entfernen. Deßhalb befehlen wir allen hochwürdigſten Herren Erzbiſchöfen, dieſe unſere Verordnung allen Suffraganen bekannt zu geben und zwar ſo ſchnell wie möglich. Gegeben zu Halberſtadt am 5. Juli 1451.“[1])

Dieſe äußerſt ſtrenge Verordnung ſteht ſicher in Beziehung zu dem Wunderblut zu Wilsnack, in der Diöceſe Havelberg, wo ſeit 1384 eine Wallfahrt zu drei wunderbaren, Blutstropfen zeigenden Hoſtien ſtattfand. Seit 1400 tauchten Zweifel an der Wahrheit des Wunders auf. Uns fällt es heute ſchwer, über die Wilsnacker Angelegenheiten zu urtheilen. Man mag den Entſcheid des Legaten Nikolaus von Cuſa ſtrenge und deſſen Ausdehnung auf den ganzen Legationsbezirk hin nicht gerechtfertigt genug erachten, eines erfüllt mit Genugthuung, daß die Reinheit des Glaubens und die Sorge für die Ehre der Kirche das Motiv der Handlungsweiſe des Cardinallegaten war.[2])

In demſelben Jahre 1451 fand zu Mainz eine große Provinzialſynode ſtatt, welche unter Vorſitz deſſelben päpſtlichen Legaten Nikolaus von Cuſa am Sonntage nach Martini im November eröffnet wurde. Von den Verhandlungen dieſes Provinzialconcils kennt man verſchiedene Drucke[3]), einen von Otmar in Reutlingen 1482, einen andern ohne Angabe

1) Würdtwein, nova subs. XI, 382: super transf. hostiis speciem rubedinis habentibus per sacerdotes sumendis. Riedel. cod. dipl. brandenb.

2) Breeſt, Wunderblut zu Wilsnack in Märkiſche Forſchungen (1881) XVI, 131—302. Grube, im hiſtoriſchen Jahrbuch der Görres-Geſellſchaft (1880) I, 406.

3) Ebert, bibliogr. Lexikon 21723; Hain 15039—41.

des Druckortes und Druckjahres. Diese Drucke führen eine neue Verordnung über transformirte Hostien nicht an, jedoch die Hagenauer Edition von 1512 sagt folio 49 ausdrücklich:

De cursu ad imagines prohibendo. Similiter mandat eisdem ordinariis, ut si in visitatione suarum dioecesium aut alias reperiant concursum populi ad certas imagines et cognoscant, populum huiusmodi magis ad dispositionem figure habere respectum, quod hoc omnino prohibeant, ne idololatria committatur. Si quae etiam sint in suis dioecesibus hostiae transformatae aut pallae rubricatae, si quidem hostie tales sumi possunt, eas sumi faciant, alioquin illas totaliter occultent aut recondi disponant, ut sic omnis occasio cursuum hujusmodi auferatur.

Man erkennt unschwer in den Worten dieser Synodalbestimmung den Einfluß des Cardinallegaten.

Dem Mainzer Concil folgten im Jahre 1452 die Diöcesansynoden in den einzelnen Bischofsstädten. Wir finden in den dießbezüglichen Akten die deutlichen Spuren der Verordnung des Cardinals Nikolaus wieder. So verordnet Bischof Gotfrid von Würzburg in einem eigenen Capitel De cursu ad imagines prohibendo: Similiter mandat ordinariis, ut si in visitatione suarum dioecesium aut alias reperiant concursum populi ad certas imagines et cognoscant populum hujusmodi magis ad dispositionem figurae habere respectum, quod hoc omnino prohibeant, ne idololatria committatur. Si quae etiam sint in suis dioecesibus hostiae transformatae aut pallae rubricatae, siquidem hostiae tales sumi possunt, eas sumi faciant. Alioquin illas totaliter occultent aut recondi disponant, ut sic omnis occasio cursuum hujusmodi auferatur.[1])

1) Himmelstein, synodicon herbipol. p. 292; Lunig, spicil. eccl. cont. II, 1054.

Auch das Provinzialconcil von Köln von 1452 hat folgende Bestimmung in seine Akten aufgenommen: „Wenn die Bischöfe bei den Bisthumsvisitationen oder sonst einen Volkszulauf zu irgendwelchen Bildern merken, und nach gehöriger Untersuchung finden, daß das Volk mehr zu der Eigenart eines solchen Bildes (ad dispositionem figurae talis imaginis) Zuneigung hat mehr als bei gesunder Frömmigkeit nützlich ist, so sollen sie das Bild beseitigen und sonst überhaupt Vorsorge treffen, daß man keinen Götzendienst begehe. Deßgleichen, wenn eine Hostie in blutiges Fleisch oder in offenbares Blut transformirt wird, so soll sie gänzlich verborgen werden und überhaupt gemäß Rechtsüberlieferung (juxta traditionem juris) weder dem Volke bekannt gegeben noch gezeigt werden, damit es nicht verführt und damit einem gewinnsüchtigen Zulauf vorgebeugt werde." [1])

Ausführliche Bestimmungen gab die Baseler Synode vom Jahre 1503: „Kleriker sollen sich nicht fügen jenen Laien, welche Processionen abzuhalten sich anmaßen", lautet die Ueberschrift eines der Kapitel, welches also verfügt: „Da Laien keine Autorität in Anordnung geistlicher Dinge zukommt, ... so wollen wir und befehlen wir, daß kein Priester dergleichen Anordnungen, wie sie durch Laien auferlegt werden, ohne unsere oder ohne unseres Generalvikars specielle und formelle Erlaubniß nachkomme."

Das nun folgende Kapitel, welches die Ueberschrift trägt: novus populi concursus ad loca profana cohibeatur, et de tali exorto mox episcopus certior reddatur, verfügt wie folgt: [2])

„Und da ausweislich der Erfahrung bis daher gewisse Wallfahrten und häufiger Zusammenlauf des Volkes zu gewissen Bildern oder gewissen profanen, in Gebirgen oder Waldungen abgelegenen Orten, nicht in Folge wahrer Visionen

1) Hartzheim, Conc. Germ. V, 416.
2) Hartzheim, Conc. VI, 6.

als vielmehr in Folge falſcher Träumereien, Einbildungen krankhafter Phantaſie oder Blendwerk der Sinne, wie ſie eitlen oder unſichern Anfang ſo ein klägliches oder lächerliches Ende hatten, deßhalb befehlen wir unter Strafe der Excommunikation, daß, damit nicht in Zukunft in unſerem Bisthum das einfältige Volk in Folge von Leichtgläubigkeit getäuſcht, durch fingirte oder abergläubige Wunder betrogen, in unnöthige Reiſeunkoſten geſtürzt oder in den Irrthum des Götzendienſtes hingezogen werde, wo immer ein derartiger tumultuariſcher Zuſammenlauf aus irgend einem Grunde entſtanden iſt, ſofort von dem Ortspfarrer oder Dekan an uns berichtet werde und daß inzwiſchen (in wie weit es möglich iſt) der Zuſammenlauf in vernünftiger und diskreter Weiſe inhibirt werde und daß auf den Kanzeln kein einziges Wunder verkündet werde, wenn es nicht vorher durch Uns unterſucht und approbirt iſt."

Kann eine kirchliche Behörde ungeſunden Aeußerungen des religiöſen Lebens deutlicher, vernünftiger und vorſichtiger vorbeugen als es im vorliegenden Falle geſchehen iſt?

5.

Als äußerſt unerfreulich, ja als haarſträubend muß man gewiſſe Vorgänge im Dominikanerkloſter zu Bern bezeichnen, die ins Jahr 1509 fallen. Es ſteht feſt, daß im gedachten Jahre zu Bern Dominikaner den Verſuch wagten, durch betrügeriſch veranſtaltete Erſcheinungen Maria's und durch fiktive Wunder günſtige Stimmung für ſich zu machen. Die ganze widerwärtige Sache kam an den Rath der Stadt, welcher eine Geſandtſchaft nach Rom ſchickte, um päpſtliche Commiſſarien zur Unterſuchung zu verlangen. Die päpſtlichen Beauftragten erſchienen in Bern, und es begann alsbald ein ſcharfes Verfahren. Die Geſtändniſſe der Mönche wurden nach Rom geſandt. Von Neuem erſchien ein päpſtlicher Commiſſär und am 23. Mai 1509 erging das Schlußurtheil, gegründet auf die Hauptpunkte: daß die Beklagten

Hoſtien gefärbt, einem Marienbilde Thränen gemalt, daß ſie in der Mißhandlung des Schneiders Jezer durch Aufmalen der fünf Wunden Chriſti das Leiden des Herrn geſchmähet u. ſ. w. An der Kreuzgaſſe vor dem Richterſtuhle wurden die vier Theilnehmer von den päpſtlichen Commiſſarien ihrer Prieſterwürde entſetzt, worauf ſie mit der letzten Fürbitte der Kirche dem weltlichen Richter übergeben wurden. Am letzten Mai ſah man ſie auf dem Scheiterhaufen enden. Der Scharfrichter verrichtete ſein Geſchäft ſchlecht, da ihnen die Füße und Beine verbrannten, ehe ihnen das Feuer zum Haupte kam, und die zugeworfenen Holzſcheite die Köpfe zerſchlugen, bevor das Feuer und der Rauch ſie getödtet hatte. Der Scharfrichter verlor darob ſeinen Dienſt. Die Dominikaner boten alles auf, um ſich als ohne Grund Verfolgte darzuſtellen, weßhalb Thomas Murner zur Steuer der Wahrheit die Feder ergriff.[1]) Er ſchrieb: De quattuor heresiarchis ordinis Praedicatorum de observantia nuncupatorum, apud Suitiensis in civitate Bernensi combustis. Anno Christi 1509. Strassb. J. Prüss.

So peinlich der ganze Vorgang war, ſo erfüllt es mit Genugthuung, daß die zuſtehende geiſtliche Behörde alle Gerechtigkeit gegenüber dem Aergerniß walten ließ.

6.

Das Jahr 1519 erwies ſich den Juden zu Regensburg verhängnißvoll. Der Haß der Bevölkerung lenkte ſich auf ſie, es kam zu ihrer Verjagung aus der Stadt und zur Zerſtörung der Synagoge. An die Stelle der letzteren erbaute man zunächſt eine hölzerne Kapelle, bei welcher das zulaufende Volk ſoviel Opfergaben niederlegte, daß man als-

1) Valerius Anshelm, Berner Chronik III u. IV.; Archiv ſ. Frankfurts Geſch. N. F. VI, 1—35; Hutteni opp. ed. Böcking, suppl. II, 308; Weller, Repertorium 502, 503, 504; Schmidt, hist. littér. de l'Alsace II, 224, 421.

bald an den Bau einer Kirche denken konnte. Eine ganz unglaubliche, ja krankhafte Begeisterung hatte sich in weiten Kreisen der Bevölkerung bemächtigt und von ferne her kamen zahlreiche Processionen zur „schönen Maria", wie man das Marienbild in der neuerbauten Kirche (neue Pfarre) nannte. Diese Begebenheiten riefen eine zahlreiche Flugblattliteratur (Wunderberichte) in Prosa, Versen und Bildern hervor. Es ward von der Stadt ein eigener Wallfahrtspriester für Abhaltung der heiligen Messen, Verkündigung der Wunder angestellt. Dem Rathe der Stadt nämlich gefiel das viele Opfern. Daß dabei auch viel Unfug unterlief, läßt sich denken. Die Geistlichkeit trat dagegen auf, jedoch vergebens, weil der Rath nicht einschritt. Wie sich aus den Verhandlungen zwischen Bischof und Stadt ergibt, war die Wallfahrt sogar schon verboten gewesen, weßhalb der Rath später bat, es möchten Seine Gnaden an alle Dekanate ausschreiben lassen, daß die Wallfahrt von der Geistlichkeit nicht, wie bisher, verhindert, sondern mittels Mahnung an das Volk befördert werde.

Schon bei Einsetzung des Wallfahrtspriesters betonte die geistliche Behörde, daß der Rath einen gelehrten, verständigen Mann hierzu bestelle, und was das Predigen betreffe, so brauche sich der Rath nicht in Unkosten zu stecken, denn man predige im Dom und in den Pfarren, und aus päpstlicher Erlaubniß auch in etlichen Ordenskirchen zu Regensburg; schließlich gab die Behörde zu, daß gepredigt werde, jedoch zu einer Stunde, wenn man in andern Kirchen nicht predigt, etwa nach der Vesper im Dom. Und soviel die Verkündung der Mirakel antreffe, so soll der Priester dieselben examiniren, denn es sei kein Kleines, es betreffe den christlichen Glauben, die Seele und das Gewissen; es wären vorher viele Zeichen im Druck ausgegangen; wo nun eines unter denselben wäre, welches cavellirt werden könne, daß es nicht also sei, so möchte gesagt werden: die anderen wären alle auch nicht mehr u. dgl. Diesen Einwürfen konnte man jetzt (1522) mit leichter

Mühe begegnen, da die Gemüther beſänftigt waren und belehrende Vorſtellungen annahmen.[1])

Als ſpäter der Rath für gut fand, die Reformation einzuführen (1542), beſtimmte er die Kirche zur ſchönen Maria als Gotteshaus für die Bekenner der neuen Lehre! Er hatte über dieſe Kirche das ausſchließliche Patronat.

Dr. F. Falk.

XLIV.

Die Oxford Bewegung, ihre Urſachen und Wirkungen.

Die gewaltige Geiſtesſtrömung, die von Oxford ausgegangen, und welcher auch die Anhänger der Staatskirche die Erneuerung im Klerus und Volk und das neue Geiſtesleben zuſchreiben, verdient es wohl, in ihren Urſachen und Wirkungen betrachtet zu werden, beſonders da proteſtantiſche Darſteller, wie Schöll „Traktarianismus" in Herzogs Real-Encyklopädie, die Wahrheit in vielfacher Weiſe entſtellen.

Der Charakter der engliſchen Hochkirche[2]) iſt ganz eigenartig. Dieſelbe verdankt nicht nur ihr Entſtehen der Staatsgewalt, ſondern war in weit höherem Grade als irgend eine andere proteſtantiſche Kirche vom König und ſeinen Mini-

1) Gmeiner, Chron. v. Regensb. IV, 465.

2) Der Ausdruck „Hochkirche" iſt bei uns nun einmal gebräuchlich geworden, obwohl er ſtreng genommen nicht die „etablirte Kirche" oder Staatskirche Englands, ſondern eine kirchliche Partei bezeichnet. Anm. d. Red.

ſtern, in der Neuzeit ſogar von der Parlamentsmehrheit abhängig. Schon unter Heinrich VIII., der den Lutheranern zugeneigt ſchien, aber nachher, erbittert über ihren Tadel von Mißbräuchen, die noch in England geduldet würden, die katholiſche Lehre in den ſechs Artikeln ganz beſonders einſchärfte, mußte die engliſche Kirche ſich einfach den Anordnungen des Königs fügen. Unter Somerſet, einem Anhänger Calvins, wurde die reformirte Lehre eingeführt; Biſchöfe dagegen wie Gardiner und Bouer wurden eingekerkert, die Teſtamentsverfügung Heinrichs VIII., welche jede Neuerung verbot, wurde einfach mißachtet. Die Gegenreformation unter Maria, welche bei dem größten Theil des Klerus auf wenig Widerſtand ſtieß, führte zu einer Reaktion unter Eliſabeth, welche jedoch aus politiſchen und vielleicht äſthetiſchen Gründen manche katholiſchen Gebräuche und Ceremonien beibehielt, trotz des Widerſpruchs calviniſch geſinnter Geiſtlichen. Die reformirte Lehre war jedoch die herrſchende bis auf Jakob I., den eigentlichen Urheber der Ecclesia Anglicana, welche ſich von den proteſtantiſchen Religionsgenoſſenſchaften unterſcheiden will. Unter dieſem König und ſeinen Nachfolgern wurde die ſtreng calviniſche Richtung immer mehr zurückgedrängt, während die Theologen der Stuartperiode, wie ſchon Hooker vor ihnen, ihre Lehre dem chriſtlichen Alterthume anzupaſſen verſuchten. Der Tod Karls I. auf dem Schaffot, der von der Hochkirche als Martyrer verehrt wird, die Gewaltthätigkeit und Verfolgungsſucht der Parlamentsregierung und Cromwells dienten nur dazu, die engliſche Kirche bei allen conſervativen Elementen populär zu machen, und ihren Lehren, von welchen der unbedingte Gehorſam gegen die Regierung die wichtigſte war, Eingang zu verſchaffen. Der königliche Schutz, die Gunſt der Miniſter, die völlige Hingabe der Hochkirche an die politiſche Strömung ermöglichten es zwar, die Katholiken und Nonconformiſten zu verfolgen und die äußere Lage des Klerus zu verbeſſern, zerſtörte aber auf der andern Seite den letzten Reſt von Unabhängigkeit. Die engliſche

Kirche wurde einfach ein Werkzeug des Staates. Die Reformationsperiode hat auch nicht einen bedeutenden Schriftſteller oder Dichter aufzuweiſen, der in der Weiſe Luthers, Zwingli's, Calvins und anderer Reformatoren durch die Macht ſeiner Perſönlichkeit und durch ſeine Schriften beſtimmend auf die Entwicklung der neuen Kirche eingewirkt hätte. Cranmer war viel zu ſehr ein willenloſes Werkzeug in der Hand Heinrichs VIII., Somerſets und Northumberlands, und geiſtig zu beſchränkt, als daß er der Gründer einer neuen Kirche hätte ſeyn können, während Latimer und Ridley noch weniger geeignet waren, die Führer der neuen Bewegung zu ſeyn und die Maſſen fortzureißen. Während in Deutſchland und anderwärts die Fürſten die Partei, welche ſich gegen die alte Kirche erhoben hatte, einfach begünſtigten und für ihre ſelbſtiſchen Zwecke ausnützten, , mußten Heinrich VIII. und ſein Miniſter Crumwell (nicht Cromwell) dieſe Partei erſt ſchaffen und zum Theil beſolden. Es fanden ſich verhältnißmäßig ſehr wenige Mönche und Prieſter aus England, welche zur neuen Lehre übergingen, wohl aber verworfene Subjekte aus andern Ständen, welche eine Ehre darein ſetzten, die katholiſchen Gebräuche zu verhöhnen, in Kirchen einzubrechen nnd das Altarsſakrament zu verunehren. Von einem Enthuſiasmus für die neue Lehre, von einer ſittlichen Einwirkung derſelben findet ſich keine Spur.

Dieſen klaren Thatſachen gegenüber, welche auch von R. Pocock, einem der tüchtigſten Forſcher, jüngſt in einem Artikel der Historical Review hervorgehoben wurden, klingt es ganz ſonderbar, wenn die Hochkirchler immer und immer wiederholen, daß ſie die eigentliche und wahre katholiſche Kirche ſeien, und nicht als Proteſtanten gelten wollen. Der Mangel an gründlicher hiſtoriſcher Kenntniß, der unter Geiſtlichen und Laien ganz auffallend iſt, entſchuldigt wohl Vieles, aber daß auch Geſchichtſchreiber wie Biſchof Stubbs, Blunt und Watſon Dixon dieſen Vorurtheilen huldigen, muß uns billig in Erſtaunen ſetzen. Dieſelben räumen ein, daß das wachſende

Bedürfniß und Verlangen nach einer reineren Lehre, die Geringschätzung des zu zahlreichen und zum Theil unwürdigen Klerus, die Unzufriedenheit mit der geistlichen Gerichtsbarkeit, allein zu einem Bruche mit der alten Kirche nicht geführt haben würde, daß die Revolution vom Hofe dem Parlament diktirt und aufgedrängt wurde, und erklären dann in demselben Athem, daß die Abhängigkeit der englischen Kirche von Rom die nationalen Grundlagen untergraben und ihren Fall herbeigeführt habe. Wenn es geschichtlich feststeht, daß der Klerus durch die Drohungen Heinrichs VIII. eingeschüchtert, nur ungern und allmählig nachgab, und den König als Vertheidiger und Haupt der Kirche anerkannte, so ist der Klerus für diesen Mangel an Festigkeit verantwortlich und nicht Rom. Dieses Sträuben von Seiten der Geistlichkeit, die vielfachen Bemühungen, die alte Lehre unversehrt zu bewahren, zeigen auf der andern Seite, daß die Reformen des Königs und seine Aenderungen in der Lehre nicht als eine Wiederbelebung und Wiederherstellung der alten Kirchenverfassung, der alten Gebräuche und Lehren betrachtet wurden, sondern einfach als unerhörte Neuerungen. Die gegenwärtig bestehende Staatskirche kann in gewisser Beziehung eine Nationalkirche genannt werden, insofern sie mehr Bekenner als die Katholiken und Nonconformisten zählt; zur Zeit Heinrichs VIII., Eduards VI., Maria's und zu Anfang der Regierung Elisabeths war jedoch die römisch-katholische Kirche auch in dieser Bedeutung des Wortes die National-Kirche; Thomas More, Bischof Fisher, alle die Priester und Mönche, welche für ihren Glauben den Märtyrertod erlitten, waren nicht etwa Vorläufer der Hochkirche, sondern Katholiken. Ebenso verkehrt ist es, mit Joyce nachweisen zu wollen, daß alle Aenderungen in der kirchlichen Lehre und Verfassung auf die freien selbständigen Beschlüsse des Klerus in seinen Versammlungen („Convocations") zurückzuführen seien. Das heißt einfach die Wahrheit auf den Kopf stellen einer Theorie zuliebe, aus dem Despoten Hein-

rich ein gehorſames gefügiges Werkzeug des verſammelten Klerus machen. Man verlangt ſchwerwiegende Beweiſe, und Joyce hat keinen gewichtigeren Grund als dieſen, daß der König den verſammelten Klerus zum Richter in ſeinem Eheſcheidungsproceß gemacht habe.

Die Geſchichte der letzten drei Jahrhunderte beweist ganz klar, daß die Hochkirche ihren urſprünglichen Standpunkt einer politiſchen Partei, welche ſich willenlos an die Regierung hingibt, alle Gewaltthaten und Verfaſſungs-Verletzungen ſanktionirt, nicht hat überwinden können, daß ſie, weil ihre höchſten Würdenträger nur für die Tagespolitik Intereſſe zeigten, die religiöſen Bedürfniſſe des Volkes nicht befriedigt und die Beſſeren aus dem Volke, welche edlere und ideale Ziele anſtrebten, von ſich geſtoßen hat. Es iſt herkömmlich, die Biſchöfe und den Klerus des achtzehnten Jahrhunderts der Verweltlichung, der Habſucht, der religiöſen Gleichgültigkeit anzuklagen und die Periode der Stuarts, ja ſelbſt der Tudors, als eine Blüthenperiode der engliſchen Kirche zu ſchildern. Im Grunde iſt die Verſchiedenheit nicht groß. Die äußeren Verhältniſſe des Klerus hatten ſich beſonders ſeit der Regierung Annas gebeſſert, die Abneigung der Adeligen gegen den geiſtlichen Stand, der ſich früher aus der niedrigſten Volksklaſſe ergänzt, hatte nachgelaſſen, ſo daß jetzt die jüngeren Söhne für den geiſtlichen Stand beſtimmt wurden; aber der Gewinn für die Seelſorge war unbedeutend, oder gar keiner. Denn dieſen Adeligen war es meiſtens nur um das Einkommen zu thun. Die Biſchöfe, meiſtens Männer ohne kirchlichen Sinn, welche ihre Erhebung der Gunſt der Miniſter oder der Fürſprache einflußreicher Lords oder Parlamentsmitglieder verdankten, hatten weder den Willen, noch die Macht, ihren Klerus zur Erfüllung der Seelſorgspflichten anzuhalten. Die Folgen dieſer Nachläſſigkeit blieben nicht aus, die Maſſen wuchſen in Unwiſſenheit auf und verwilderten ganz und gar, die Laſterhaftigkeit in allen Schichten des Volkes nahm immer mehr zu, und was

noch ſchlimmer war, das moraliſche Gefühl wurde mehr und mehr abgeſtumpft, Deismus und Unglauben waren an der Tagesordnung. Overton und Abbey in ihrem Werke The English Church in 18 Century verſuchen es, die gegen die Kirche des 18. Jahrhunderts erhobenen Anklagen abzuſchwächen durch den Hinweis auf fromme Männer wie Nelſon, Ken, Forbes; aber der Einfluß dieſer Männer war beſchränkt und ihre vermeintlichen Tugenden ſind kaum mehr als bürgerliche natürliche Tugenden.

Es iſt hier nicht der Ort, auf den Charakter, die Wirkſamkeit und die Erfolge der Methodiſten einzugehen; wir bemerken nur, daß die engliſche Kirche Wesley aus ihrer Mitte ausſtieß und es nicht verſtand, den hochbegabten, eifrigen Mann zu benützen. Die Bewegung unter Wesley iſt ſo oft mit der ſpäteren Oxford Bewegung unter Newman, und der Cardinal ſelbſt mit Wesley verglichen worden, daß wir einige Bemerkungen über dieſe Parallele nicht unterdrücken können. Beide, Wesley und Newman, gingen von Oxford aus, beide waren unbefriedigt durch das ſtarre Formelweſen der Staatskirche, beide ſuchten ein lebendiges Chriſtenthum und die Verbindung der Seele mit ihrem Gotte herzuſtellen; aber in den Mitteln und Wegen, die ſie zur Erreichung dieſer Ziele einſchlugen, herrſchte der größte Gegenſatz. Wesley war mehr ein Mann der That als ein Schriftſteller, ein Redner, geboren auf die Maſſen zu wirken, ein Mann von ſtaunenswerther Energie und Geiſteskraft, fähig die größten Strapazen zu ertragen, aber gewaltthätig, eigenſinnig, hart und abſtoßend gegen Alle, welche ſich ihm nicht unbedingt unterwarfen. Der Charakter von Newman iſt das gerade Gegentheil; vielmehr ein Gelehrter als ein öffentlicher Mann, ein ſtiller Beobachter des weltlichen Treibens, der in der einſamen Studirſtube ſeine Ideen ſich zurechtlegt und im Freundeskreiſe dieſelben austauſcht, verſteht er es in weit höherem Grade als Wesley, die Gebildeten anzuregen und zu begeiſtern. Wesley iſt ein Despot, der blinde Unterwerfung verlangt, der ſelbſt

die beſten und älteſten Freunde in maßloſen Ausdrücken angreift, wenn ſie ihre Anſichten aufrechthalten. Newman dagegen iſt ſo beſcheiden und demüthig, daß er ſich fürchtet, wenn Andere ihn als Führer anſehen, von ihm geleitet ſeyn wollen. Dieſe Charakterverſchiedenheit erklärt zum Theil, warum Wesley keinen tiefgreifenden Einfluß auf den Klerus der Hochkirche geübt hat, während Cardinal Newman als der Erneuerer der Hochkirche angeſehen wird, freilich in einem Sinne, der nicht ganz zutreffend iſt.

Die „evangeliſche Partei", welche vom Methodismus angeregt, ſich gegen Ende des 18. Jahrhunderts gebildet, ſuchte ganz beſonders die Predigtweiſe in der Kirche zu verbeſſern und anſtatt der trockenen geiſtloſen Behandlung moraliſcher Stoffe oder unerquicklicher Controverſe gegen Deismus und Unglauben Chriſtum zu predigen. Leider verfielen die „Evangeliſchen" wie ihre Vorbilder, die Methodiſten, in den reinſten Subjektivismus und bloße Gefühlsreligion. Ihr Einfluß auf die Oxford Bewegung und auf die religiöſe Bildung von Newman iſt jedenfalls gering. Wir werden im Verlauf unſerer Arbeit zeigen, wie Newman zwar Gedanken von Anderen aufnahm, und beſonders durch Hurrell Froude und Keble vielfach angeregt wurde, wie er aber mit vollem Recht als das Haupt und der Begründer der religiöſen Erneuerung an der Univerſität Oxford betrachtet wurde, wie äußere Verhältniſſe ihn und ſeine Freunde zu mannhaftem Auftreten für die Intereſſen der Staatskirche antrieben. Die Literatur über die Oxford Bewegung oder den Traktarianismus iſt ſehr reich. Hier kommen vor allem die zahlreichen Werke Newmans in Betracht, ſeine Traktate und Predigten, ganz beſonders ſeine ausgezeichnete Apologia pro Vita sua, welche einen gänzlichen Umſchwung in der öffentlichen Meinung hervorbrachte, daß wohl kein Mann Englands mehr von der ganzen Nation verehrt wird. Aus den zahlreichen Memoiren und Lebensbeſchreibungen ſind beſonders wichtig The Memoirs of Mark Pattison, der uns ſehr wichtige Aufſchlüſſe

über das Leben in Oxford und die Studien gibt; ergänzend ſind die gleichfalls nach ſeinem Tode erſchienenen Predigten, dann T. Mozley Reminiscences of Oriel College, das Leben von Hope-Scott von Ornsby, die Memoirs des Earls von Malmesbury, verſchiedene Artikel, welche ſich in den Zeitſchriften zerſtreut finden. Der Aufſatz von J. A. Froude in ſeinen „Short Studies" iſt, wie alles was er ſchreibt, ungenau. Der zukünftige Biograph des Cardinals, dem die zahlreichen Briefe von Newman an ſeine Freunde vorliegen, wird wohl im Stande ſeyn, manche Lücken auszufüllen und ein volles Bild von deſſen Wirkſamkeit zu zeichnen.

Die Univerſität Oxford, welche noch lange katholiſche Traditionen bewahrt hatte, konnte ſich der Verweltlichung ihrer Mitglieder und der Verflachung der Lehre nicht entziehen, ja gerade im Oriel College, dem Newman angehörte, war eine freiere Richtung durch Hampden und Whately, nachher Erzbiſchof von Dublin, vertreten. Obgleich Oxford die Pflanzſtätte des Klerus der Hochkirche war, und insgemein von Söhnen der Kleriker beſucht wurde, ſo unterſchieden ſich die Candidaten der Theologie ſehr wenig von andern Studenten, die des Vergnügens wegen und um Verbindungen mit anderen Familien anzuknüpfen, die Univerſität bezogen. Eigentliches Studium der Theologie, Vorleſungen über Exegeſe, Dogma, Moral und Kirchengeſchichte gab es damals nicht, ſelbſt heutzutage ſind Vorleſungen über dieſe Gegenſtände nicht fleißig beſucht. Der Hauptzweck des Aufenthalts in irgend einem der vielen Collegien, welche die Univerſität bildeten, war die Gewinnung der akademiſchen Grade eines Baccalaureus und Magiſter Artium, und wenn die Eltern nicht ſehr bemittelt waren, die Erlangung einer Stiftung, und nach vollendeten Studien einer Fellowſhip, Profeſſur an einem der Collegien in Oxford. Die Prüfungen, welche die Bewerber um dieſe reichen Belohnungen beſtehen mußten, waren jedoch viel leichter, als man auf den erſten Blick denken ſollte, denn meiſtens wurden nur Candidaten aus dem-

ſelben College zur Bewerbung zugelaſſen, und falls die Zahl der Bewerber klein, die Kenntniß der Rivalen beſchränkt war oder gar nur Studenten aus einer beſtimmten Landſchaft Englands zugelaſſen wurden, konnte ein begabter Mann ohne viel Studium einen Preis erringen. Die Prüfungen ſelbſt umfaßten entweder Mathematik und Naturwiſſenſchaften oder die Claſſiker, mit Ausſchluß von Philoſophie und Theologie. Die Prüfung, welche den Candidaten der Theologie vor den Weihen abgenommen wurde, war ſo leicht, daß eine zwei- oder dreimonatliche Vorbereitung genügte. Profeſſoren, die ausſchließlich Theologie und Philoſophie docirten, gab es damals nicht, und wenn wir auch Titeln wie „Königlicher Profeſſor der Theologie“ im Univerſitätsverzeichniß finden, ſo folgt nicht, daß der Profeſſor die paar Vorleſungen, welche er ſtatutenmäßig zu halten hatte, wirklich gehalten hat, oder daß viele Zuhörer ſich eingefunden. Der Tutor, etwa Repetent, mit dem Unterſchiede, daß er keine Vorleſungen zu wiederholen hatte, mußte nach dem alten Syſteme, das jetzt zum Theil abgeändert iſt, Sprachen, Philoſophie und Theologie dociren, dem ſeiner Sorge anvertrauten Studenten in jeder Weiſe behülflich ſeyn. Einige dieſer Tutors waren gewiſſenhaft und eifrig, andere hingegen nachläſſig, einige betrieben Fachſtudien, andere zehrten von dem beſcheidenen Vorrath von Wiſſen, welches ſie vor Jahren erworben hatten. Man hat die Univerſität Oxford ein Stück Mittelalter genannt, äußerlich glichen wohl dieſe Collegien mit ihren zum Cölibat verpflichteten Fellows ihren Vorgängern im Mittelalter, aber der Geiſt war ein ganz verſchiedener. Dieſe Fellows dachten nur an Ehren und Vergnügen, an Beförderung zu einer höheren Stelle oder fetten Pfründe. Von Heiligung, Streben nach Vollkommenheit, vom Handeln aus übernatürlichen Beweggründen, kann bei Männern kaum die Rede ſeyn, welche auch nie die Studirenden auf dieſe höheren Motive hinwieſen oder, wie Mozley eingeſteht, vielleicht von den Studirenden ob ſolcher Reden verlacht worden wären.

Die geistige Atmosphäre Oxfords war für die Vorbildung zum geistlichen Beruf wenig geeignet, die Studien selbst standen mit den zukünftigen Pflichten in keiner Berührung. Die ganze Umgebung, die Vergnügungen, Spiele, Unterhaltungen mußten den jungen Klerikern, welche Oxford lieb gewonnen, ihren zukünftigen Beruf verleiden, das Leben auf einer einsamen Landpfarrei, unter ungebildeten Leuten, als eine unerträgliche Qual erscheinen lassen und in dem jungen Rektor den Gedanken erwecken, anderswo Trost zu suchen. Jugendliche Begeisterung, Liebe zur Arbeit, die Erfolge, welche nicht ausbleiben, und besonders der Geist des Glaubens erleichtern dem jungen katholischen Priester die Schwierigkeiten, welche auch er fühlt und auf die er sich vorbereitet hat. Dem hochkirchlichen Pfründner fehlten meistens diese Beweggründe; er übernahm das Amt, weil es ihm ein sicheres Einkommen gewährte, ihm die Möglichkeit einer Heirath bot. Die Eifrigeren und Gewissenhafteren, welche wirklich den guten Willen hatten, die Pfarrangehörigen geistig zu heben, stießen gewöhnlich auf so viele Schwierigkeiten in Folge des Mißtrauens der Gemeinde, oder ihrer Unfähigkeit, die gegebenen Verhältnisse richtig zu beurtheilen, daß sie sich wie ihre Vorgänger auf die Erfüllung der Pflichten, welche sie nicht umgehen konnten, die Predigt und den Besuch der Kranken, wenn sie gerufen wurden, beschränkten. Viele dagegen machten aus ihrer Geringschätzung der Pfarrkinder kein Hehl und entfremdeten sich die Herzen gänzlich. Die Erziehung im elterlichen Hause, die geistige Ausbildung an der Universität hatte diese Abneigung genährt und groß gezogen. Die Geistlichkeit ergänzte sich hauptsächlich aus den Söhnen der Rektoren, welche ihre Zeit zwischen Sorgen für die Familie und gesellschaftlicher Unterhaltung theilten, und die Seelsorge nur als ein Nebengeschäft betrachteten. Was war nun natürlicher, als daß der Sohn den Vater sich zum Vorbild nahm, die Ueberzeugung des Vaters theilte, daß es der Mühe nicht werth sei, an der Bildung und Unterweisung der Pfarrkinder

zu arbeiten, beſonders wenn die Profeſſoren an der Univerſität nicht müde wurden, die Unannehmlichkeiten eines Dorfpfarrers zu ſchildern, und eifriges Studium gerade deßhalb zu empfehlen, weil es den Studirenden beſſere und angenehmere Stellen ſichere. Daß ſolche Ideen mit den Grundſätzen des Evangeliums, wie ſie Chriſtus ſelbſt in der Parabel vom guten Hirten entwickelt hat, nicht harmoniren, ſcheint dieſen Herren nie eingefallen zu ſeyn, noch weniger konnten ſie vermuthen, daß ſie ſelbſt wohl die Miethlinge ſeyn könnten. Es zeigt dieß nur, wie ſchwer es für den Menſchen iſt, Grundſätze, welche man klar erkennt, und die er richtig auf Andere anwendet, zur eigenen Beſſerung zu benützen.

Der Standpunkt der engliſchen Geiſtlichkeit war ein rein natürlicher und politiſcher. Die Kirche war rechtlich begründet, ſie war die einzige vom Staate anerkannte und autoriſirte Kirche, ſie war die Wahrerin und Pflegerin des religiöſen Lebens in England, alle andern Kirchen ſind Sekten, die bisher geduldet wurden und auch noch fernerhin geduldet werden können, wofern ſie die Intereſſen der Staatskirche nicht ſchädigen. Jeder Angehörige der Hochkirche, welcher die zur Erlangung einer Pfründe nothwendigen Bedingungen erfüllt, hat ein Recht, die Einkünfte derſelben zu beziehen, die Vortheile, welche dieſelbe bietet, zu genießen, und es iſt ein ſchreiendes Unrecht, ihm den Genuß derſelben verkümmern zu wollen. Weder die Regierung, noch eine Parlamentspartei, am allerwenigſten die Nonconformiſten haben ein Recht, ſich in die Angelegenheiten der Staatskirche einzumiſchen, oder gar Verminderung der Pfründen, Entziehung des Kirchengutes zu fordern, über Mißbräuche in der Hochkirche ſich zu beklagen. Die Aufhebung der Teſtakte im Jahre 1828, wonach früher der Eintritt ins Parlament und der Zutritt zu Staatsämtern vom Empfange des Sakramentes in der Staatskirche und einer feierlichen Erklärung gegen die Transſubſtantiationslehre abhängig gemacht wurde, die Emancipation der Katholiken 1829, die Uebertragung der höchſten geiſtlichen

Gerichtsbarkeit in Appellationen letzter Instanz an einen Ausschuß des geheimen Rathes, der hauptsächlich aus Laien bestand, und noch mehr die Drohungen der liberalen Partei: das Alles rief einen Sturm der Entrüstung im hochkirchlichen Lager und ganz besonders in Oxford hervor. Man fürchtete, liberale Principien würden in der Hochkirche Eingang gewinnen, Blomfield, Bischof von London, der ganz offen die „evangelische Partei" begünstigte und Anhänger derselben zu Würden beförderte, sich auch abfällig über die „apostolische Nachfolge" geäußert hatte, würde Nachahmer finden, wenn sich die Freunde der Staatskirche nicht zu mannhafter Vertheidigung ihrer Rechte einigten.

Politische Gründe sollten somit der Anlaß werden zu der großen Oxford Bewegung, sollten in der englischen Kirche, im Schooße der Universität einen Vorkämpfer für die Kirche Englands erwecken, der sich das hohe Ziel gesteckt, dieselbe von innen heraus zu reformiren, anstatt wie viele seiner Freunde wollten, dieselbe nur äußerlich zu stützen.

Dieser Mann war John Henry Newman, damals Fellow von Oriel College, einer der edelsten und größten Männer, welche England hervorgebracht hat.

(Fortsetzung folgt.)

XLV.

Ein neues Hochgericht über katholiſche Hiſtoriker.

Im vorigen Jahre wurde in dieſen „Blättern" darauf aufmerkſam gemacht, wie wenig Verſtändniß in einer von einem katholiſchen Könige unterſtützten Geſchichte der deutſchen Hiſtoriographie (von Wegele) den katholiſchen Hiſtorikern entgegengebracht wird. In einer neueren ähnlichen wenn auch kleineren Schrift des Heidelberger Docenten Hans Scherrer wird ein neues Hochgericht über katholiſche Hiſtoriker abgehalten.[1]) Nach Hans Scherrers „Ueberſicht der vaterländiſchen Geſchichtsſchreibung" muß „eine ächt hiſtoriſche Betrachtung im Geiſte unſeres Herrn und Meiſters die Liebe walten laſſen und zur Verſöhnung beitragen." Dafür iſt aber vor Allem nothwendig Anerkennung „jener nationalen That der deutſchen Reformation", nicht ein wälſcher römiſcher, ſondern ein deutſcher Standpunkt, der achtet und ehrt was die Mehrheit des deutſchen Volkes anerkannt hat. „Wollen wir einmal eine deutſche Nationalkirche errichten — und unſere wälſchen Feinde können uns einſt dazu nöthigen — ſo müſſen wir auf dieſem Wege einlenken." Im Satze vorher betont Scherrer, daß ein vaterländiſcher Hiſtoriker die Helden ſeines Volkes nie ſchmähen wird, mögen ſie katholiſch oder prote-

1) Hans Scherrer, Dozent der Geſchichte und Geſellſchaftswiſſenſchaft an der Univerſität zu Heidelberg: Ueberſicht der vaterländiſchen deutſchen Geſchichtſchreibung. (Aus der Einleitung zu der deutſchen Verfaſſungsgeſchichte) Heidelberg, Weiß 1886. 95 S.

ſtantiſch ſeyn, „vorausgeſetzt, daß ſie es aufrichtig und ehrlich meinen“. Hätte ſich der Verfaſſer recht lebhaft von dieſem Satze durchdrungen und auch bei Katholiken Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit vorausgeſetzt, ſo würde ſein Bild der vaterländiſchen Geſchichtſchreibung an manchen Stellen wohl eine lichtere Schattirung erfahren haben. Aber ſo ſind leider manche proteſtantiſchen Gelehrten: ſie halten ihren proteſtantiſchen Standpunkt für den unfehlbar richtigen, für den einzig objektiven, deſſen Untrüglichkeit jeder katholiſche Gelehrte anzuerkennen hat. Mit einem ſolchen Unfehlbarkeitsglauben hört jede wiſſenſchaftliche Diskuſſion auf; ein Fortſchritt in der wiſſenſchaftlichen Erkenntniß des Streitobjektes iſt damit einfach ausgeſchloſſen. Das zeigt ſich auch in der Beurtheilung der hier in Frage kommenden Hiſtoriker. Faſt alle katholiſchen Hiſtoriker, die überhaupt genannt werden, kommen bei Scherrer noch viel ſchlechter weg als bei Wegele.

Während es Wegele bei der Beſprechung der Bollandiſten nach Anführung einiger Schattenſeiten für gewiß hält, „daß das Verdienſt des Ganzen ſich als ein außerordentliches erweist, und daß damit zumal für die ältere Geſchichte des Mittelalters, die mit dem Heiligenleben ſo vielfache Berührungspunkte hat, und weiterhin beſonders auch für die Behandlung der Diplomatik und was damit zuſammenhängt, ein höchſt fruchtbarer, nachhaltiger Anſtoß gegeben worden iſt“ (S. 412), und während er z. B. Papebroch das größte Lob ſpendet, hat Scherrer die Dreiſtigkeit — man verzeihe uns den Ausdruck — dem Urtheile der bedeutendſten hiſtoriſchen Auktoritäten auch auf proteſtantiſcher Seite in's Geſicht zu ſchlagen und die Acta Sanctorum ein Werk „ohne jede Kritik“ zu nennen.[1]) Iſt das noch ehrlich? Ich will nicht

1) Scherrer ſagt S. 28 von Papebroch: „Wir wollen jedoch nicht vergeſſen, daß ihm (Mabillon) der Niederdeutſche Papebroch darin (in der Diplomatik) tüchtig vorgearbeitet hatte“. Wie paßt das zu dem Werke „ohne jede Kritik“?

verlangen, daß Scherrer z. B. das Urtheil des berühmten Ludewig kennt, der die Acta Sanctorum ein „opus aeternum duraturum“ nennt, „in quo opere dici et extolli satis non potest, quam immanis adservetur diplomatum et plenae fidei documentorum adparatus“ (Reliquiae manuscriptorum 1, 110). Aber wohl darf man verlangen, daß er wenigſtens die von ihm citirten Quellen ſich genauer angeſehen. Sonſt hat er ſich doch hier und da genau an Wegele angeſchloſſen. Wegele ſchreibt z. B. nach der Beſprechung des P. Vervaux: „daß unter ſolchen Umſtänden und bei einem ſolchen Verfahren (bei den Jeſuiten) wahrheitsgetreue, unbefangene Geſchichte unmöglich war, bedarf kaum weiterer Beweisführung“. Bei Scherrer heißt es ebenfalls nach einer Bemerkung über P. Vervaux: „daß unter dieſen Umſtänden eine ſelbſtändige Geſchichtſchreibung unmöglich iſt, iſt klar.“ Auf den folgenden Seiten wird dann wiederholt, die Jeſuiten ſind „parteiiſch,“ „ſie können keine wahrhaftigen Geſchichtſchreiber ſeyn“. Es wird überhaupt kaum ein katholiſcher oder den Katholiken gerecht werdender proteſtantiſcher Hiſtoriker von Scherrer genannt, dem nicht irgend eine Note aufgebrannt wird. Der „katholiſirend reaktionäre“ Heinrich Leo „ſchimpfte und wüthete gegen die Ideen der franzöſiſchen Revolution und die moderne Cultur, wobei er das Gelächter der Gebildeten in der That nicht ſcheute.“ K. A. Menzels Werk über die Geſchichte der Deutſchen nach der Reformation „iſt nichts Anderes als eine tendenziöſe Anklage gegen den reformatoriſchen Geiſt. Sein Thun beſteht im Beſchneiden und Eindämmen der Lehren der Reformation. Es liegt auf der Hand, wie unwahr eine ſolche Behandlung des Stoffes der Geſchichte und wie verfehlt ſomit ein ſolches Unternehmen iſt.“ Gfrörer „erweckte als Hiſtoriker wenig Vertrauen.“ Hurter „ſchrieb ſo form- und kopflos, daß wie v. Wegele treffend bemerkt, der Papſt hätte dagegen Proteſt einlegen müſſen.“

Doch genug und übergenug von dieſen Urtheilen. Nur

Ein Urtheil wollen wir näher berühren, zumal es das eingehendste ist, welches sich in dem ganzen Buche findet. Es betrifft Johannes Janssen, dessen Besprechung einen größeren Raum einnimmt als selbst die Verherrlichung Ranke's. Janssen schreibt „vom neukatholischen Standpunkt." Janssens Behauptung, daß Alles mit und nach der Reformation schlimmer geworden, „beruht entweder auf absichtlicher Täuschung Anderer, oder auf abergläubischer Selbsttäuschung zugleich." „Ebensowenig versteht Janssen bei seiner Betrachtung das innere psychologische Moment in seiner Bedeutung beim Volke zu würdigen." Scherrer muß zwar vom ersten Bande zugeben: „der Stoff ist mit Benützung zahlreicher und der besten Einzelschriften, unserm heutigen praktischen Bedürfniß entsprechend, lichtvoll und faßlich dargestellt; mit dem Hervorkehren des culturhistorischen Standpunktes und mit der essayistischen Darstellungsform steht Janssen auf der Höhe der Zeit." Aber wie ist Janssen im zweiten Bande mit Luther umgesprungen! „Um den protestantischen Reformator recht fleckenvoll zu zeichnen, hat Janssen nicht allein jene vom Historiker zu erwartende Rücksichtnahme auf die Seite gesetzt, sondern sogar auch Quellenstellen aus ihrer Gedankenverbindung gerissen, verstümmelt und verdreht, wie das ihm Consistorialrath Köstlin schlagend nachgewiesen hat." Die Zeit vor der Reformation „schildert Janssen bekanntlich als die durchaus gute und glückliche" (S. 91); zwei Seiten vorher war Scherrer noch nicht so weit, denn S. 89 wird als Resultat von Janssens Schilderung hingestellt: „das deutsche Volk war im Ganzen genommen glücklich." Aus der Kritik des dritten Bandes nur Ein Satz: „Will Jemand für patriotisch gelten wie Janssen, so hat er sich dem allgemeinen Volkswillen zu fügen. Weil er das nicht thut, sondern mit allen Mitteln und Künsten dagegen ankämpft, beweist er, daß ihm sein Katholicismus über seinen Patriotismus geht." [1]) Im vierten

1) Welche Begriffsverwirrung setzen nicht allein diese paar Worte voraus! Als ob es sich nicht ganz von selbst verstände, daß

Bande „wird hiermit (mit dem über die Jeſuiten Geſagten) der Prieſter Janſſen niemand, außer ſeinen engſten Glaubensgenoſſen, überzeugen dürfen, vorab, wenn ſich denkende Leſer die Mühe nehmen, Ranke's ſtreng objektive Darlegung über den Orden zu vergleichen".

Um mit dem Letzten zu beginnen, ſo geben wir zu, daß Ranke im erſten Bande ſeiner Papſtgeſchichte ein objektives Bild des Jeſuitenordens entwirft, ſolange er ſich an den Wortlaut des Inſtituts und der geiſtlichen Uebungen hält und ſolange er hier richtig überſetzt. Sobald er aber ein eigenes Urtheil fällt, hört dieſe Objektivität nicht ſelten auf. Von den geiſtlichen Uebungen z. B. meint Ranke, ſie ſeien „auf die Phantaſie berechnet, zu augenblicklicher Entſchließung begeiſternd". Beim heiligen Ignatius ſpricht er von „phantaſtiſchem Element", von „der religiöſen Phantaſie". Nichts entſpricht dem objektiven Inhalte der Exercitien weniger als ſolche Ausdrücke, die ja ſeit Ranke leider die Gemeinauffaſſung der meiſten Hiſtoriker geworden ſind. Viel objektiver bezeichnet Janſſen die geiſtlichen Uebungen „als eine der ſchlichteſten, nüchternſten ascetiſchen Schriften, welche je geſchrieben worden ſind, weit entfernt von aller Rhetorik und aller myſtiſchen Ueberſchwänglichkeit"; und er hebt dem Inhalte des Büchleins völlig entſprechend hervor, es ſei „nicht auf phantaſtiſche Gefühlseindrücke abgeſehen, ſondern auf die vernünftige Ordnung des Seelenlebens" (4, 375, 377). Was die Schilderung der Thätigkeit der erſten Jeſuiten angeht, ſo iſt dieſe bei Ranke noch viel glänzender als bei Janſſen, weil letzterer auch die Mängel, die ja jeder menſchlichen Geſellſchaft anhaften, viel concreter hervorhebt. Wenn Ranke den General Eberhart Mercurianus „einen ſchwachen und

---

den Rückſichten auf unſern Schöpfer und abſoluten Herrn zu jeder Zeit die Rückſichten auf unſer irdiſches Vaterland untergeordnet werden müſſen. Und dann ſprechen dieſe Leute noch von dem Geiſte unſeres Herrn und Meiſters!

unſelbſtändigen Mann" nennt, wenn er den General Aquaviva trotz der überaus glänzend gehaltenen Charakterſchilderung im dritten Bande (S. 290 f.) an einer andern Stelle (4, 126) „verſchmitzt" nennt, ſo hat er dafür keine Beweiſe beigebracht. Einen ſehr großen Mangel an der gewöhnlichſten Kritik zeigt dann Ranke ſpäter im vierten Bande in dem Kapitel: die Jeſuiten in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Ein anonymer Discorſo „geſchrieben zwiſchen 1681 und 1686 von einem augenſcheinlich tief eingeweihten Mann" iſt ſein Leitſtern. Ein nur oberflächlicher Vergleich mit dem Inhalt des Inſtituts und der bisherigen Geſchichte der Geſellſchaft hätte Ranke überzeugen müſſen, daß ſein Gewährsmann nichts weniger als tief eingeweiht iſt. Ranke ſchreibt z. B. zu Anfang des Kapitels: „Die vornehmſte Veränderung in dem Innern der Geſellſchaft beſtand darin, daß die Profeſſen in den Beſitz der Macht gelangten". Alle Stellen, „welche weltliche Auktorität erforderten, von Rektoren, Provinzialen waren in den Händen der Coadjutoren." Jetzt habe ſich das alles geändert, die Profeſſen ſelbſt ſeien nun Rektoren und Provinziale geworden (4, 125). Nach dem Inſtitut der Geſellſchaft kann aber gar kein Coadjutor Provinzial werden und nach Ausweis der Geſchichte iſt kein Coadjutor Provinzial geweſen und zwar von Anfang an; in Deutſchland und Oeſterreich z. B. waren die erſten Provinziale P. Caniſius, P. Hoffäus, P. Lanoy und P. Maggio Profeſſen. Der Vergleich mit Ranke muß alſo als ein unglücklicher bezeichnet werden.

Auch die Berufung auf die ſchlagenden Nachweiſe des Conſiſtorialrathes Köſtlin kann eine glückliche nicht genannt werden. Wir bitten den Herrn Scherrer nur zu vergleichen, was Janſſen in ſeinem „zweiten Wort an meine Kritiker" auf die Anſchuldigungen Köſtlins geantwortet hat, mit Köſtlins „Nachwort über Janſſens Schrift: Ein zweites Wort an meine Kritiker 1883" in dem Anhang der dritten Auflage „Luther und J. Janſſen, der deutſche Reformator und ein

ultramontaner Hiſtoriker" (Halle 1883). Wo iſt mehr Irrthum unterlaufen bei Janſſen oder bei Köſtlin? Selbſt wenn man nachweiſen kann, daß Janſſen an der einen oder andern Stelle den Zuſammenhang des Ganzen nicht hinreichend berückſichtigt hat, ſo iſt ſo etwas kaum zu vermeiden bei der rieſigen Literatur, die ſolche Arbeiten zu bewältigen haben. Welchem unſerer größten Hiſtoriker wären nicht ähnliche Irrthümer paſſirt?[1]) Und hat nicht Köſtlin, der doch auf dem Gebiete der Lutherforſchung Fachmann iſt, auf dieſem ſeinem eigenſten Gebiete ſich „ein Verſehen" gegen Janſſen zu Schulden kommen laſſen, das er dann „mit offenem Bekenntniß ſeines Fehlers corrigirt" hat (Köſtlin, 3. Aufl. S. 74)? Und muß nicht Köſtlin wiederum in ſeinem Nachwort auf ſeinem eigenſten Gebiete „in einzelnen Punkten allerdings ſeine Vorwürfe mildern"? (l. c. S. 79.)

Wir müſſen an dieſer Stelle noch eines andern Gerichtes Erwähnung thun, welches über Janſſen ergangen iſt. Der verſtorbene Olmützer Gymnaſialdirektor K. Dittrich urtheilt in dem eben erſchienenen „Jahresberichte der Geſchichtswiſſenſchaft" (V. Jahrg. 1882, Berlin 1886 III, 4) über den dritten Band Janſſens: „Das Urtheil über die Methode des Autors, durch Herausreißung von Quellen-Stellen aus dem Zuſammenhange, ſowie durch Stillſchweigen über unbequeme Begebenheiten und Aeußerungen ein Zerrbild dieſer Periode zu ſchaffen, iſt längſt nach Gebühr gewürdigt.[2]) Dieſer Band umfaßt die Zeit vom Ausgang

1) Erinnert ſei nur an die horrende Ueberſetzung des obligare ad peccatum bei Ranke, die er dann in der zweiten Auflage zu entſchuldigen ſucht. Dieſe ſeine Entſchuldigung beweist, daß er nicht einmal den Vorderſatz des von ihm citirten Satzes aufmerkſam geleſen hat.

2) Es wird in der Klammer beigeſetzt: Vgl. auch Jahresb. 1881 III 67. An dieſer Stelle wird allerdings von Krauſe unter der Rubrik Schleswig-Holſtein, Hamburg u. ſ. w. der dritte Band beſprochen und Mehreres erwähnt, was Janſſen über-

des Bauernkrieges bis zum Augsburger Religionsfrieden. Eine Förderung unserer Kenntniß wird nirgends geboten, man müßte es denn als solche betrachten, daß durch Angriffe und Entstellungen eine genaue Erforschung von Einzelfragen nöthig werden wird. Beachtenswerth sind Kawerau's kritische Erläuterungen zu Janssens Werk". Gleich darauf wird Köstlins neue Lutherbiographie besprochen, „welche wohl von dem bedeutendsten deutschen Lutherkenner ausgehend in edelster populärer Form die Resultate des großen zweibändigen Werkes zusammenfaßt." Um einen Vergleich zu ermöglichen, wie kurz der dritte Band Janssens abgethan wird im Vergleich zur Besprechung ähnlicher Werke, führe ich nur ein Beispiel an. In demselben Jahresbericht bespricht einer der Redakteure, J. Hermann, auf fast drei Seiten Treitschke's deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert (2. Bd.) und dann folgt später noch eine andere Besprechung desselben Bandes von E. Berner, welche eine starke Seite einnimmt. Dieser Abstand scheint uns doch etwas groß: einige Zeilen für einen Band Janssens und über vier Seiten für einen Band Treitschke's.

---

gangen hat. Aber, möchten wir fragen, wie ist es denn überhaupt möglich, alle einzelnen Städte in einer allgemeinen deutschen Geschichte zu berücksichtigen? Was von Janssen benutzt ist, soll „einseitig benutzt" seyn. Nun, man nenne auch nur Einen protestantischen Historiker, der weniger einseitig mit der katholischen Seite verfahren ist? Dann werden dem katholischen Historiker Behauptungen in den Mund gelegt, die er nie gethan hat: wo hat Janssen z. B. behauptet, „das furchtbare Sausen der Fürsten sei durch die Reformation verursacht worden"? Etwas scheint aber auch Krause aus dem dritten Bande gelernt zu haben: „Die Auffassung der protestantischen Fürstenvereinigungen und der Fürstenverschwörung unter Moritz von Sachsen ist natürlich von katholisch-habsburgischer Perspektive aus beleuchtet, es ist aber klar, daß die gewöhnliche laudatorische Auffassung der Protestanten ebenso einseitig war."

Was den Inhalt der Beſprechung des dritten Bandes angeht, ſo bedauern wir lebhaft, daß die Redaktion der Jahresberichte, die doch den dritten Band kennen mußte, ein ſolches Referat ohne jede Bemerkung aufgenommen hat. Denn dieſes Referat iſt ein Hohn auf das Programm der Redaktion, wie es im erſten Jahresbericht (zum Jahre 1879, Berlin 1880 Vorrede) präciſirt wurde: „Objektivität in der Wiedergabe der zu Tage tretenden Ergebniſſe und Beſtrebungen mußte daher Haupterforderniß ſeyn; alle Polemik ſollte ausgeſchloſſen und die Kritik auf kurze, ſachlich gehaltene Bemerkungen beſchränkt ſeyn.“

Dieſes Programm ſollte jedem Bande wieder vorgedruckt werden; denn manche Referenten ſcheinen auf ihrem „evangeliſch-unbefangenen, von romaniſirender Tendenz ſorgfältig frei erhaltenen Standpunkt“ [1]) das Princip der Jahresberichte etwas ſtark zu vergeſſen, ſobald es ſich um katholiſche Arbeiten handelt. Während proteſtantiſche Arbeiten mit vielerlei ſchönen Lobſprüchen bedacht werden, iſt das bei gleichwerthigen katholiſchen Arbeiten viel ſeltener der Fall und der katholiſchen und proteſtantiſchen Arbeiten geſchenkte Raum ſteht leider doch gar zu häufig in dem oben angeführten Verhältniſſe von Janſſen zu Treitſchke.

Der proteſtantiſche Pfarrer Dr. G. Koffmann liefert eine verhältnißmäßig objektiv gehaltene Ueberſicht über die Papſtthum und Kirche im Mittelalter betreffenden Schriften. Nach einem Lob der Kirchengeſchichte von Kraus meint aber Koffmann: „Freilich windet ſich der ‚freiſinnige‘ Verfaſſer an den eigentlichen Problemen der Geſchichtsſchreibung ſo vorbei, daß er mit der römiſchen Tradition nie in Widerſpruch geräth. Ja der Ultramontanismus hat ihn ſoweit angeſteckt, daß er z. B. wie Janſſen die Neuzeit um die Mitte des 15. Jahrhunderts beginnen läßt, nur um Luthers Geiſtes-

1) Das rühmt O. Zöckler von dem Katakomben-Schriftſteller Victor Schultze, der ſelbſt von Proteſtanten arg angegriffen wurde.

werk als barbariſche Epiſode zwiſchen Nikolaus von Cuſa und Ignatius von Loyola abzuthun".[1]) Dann auf der folgenden Seite über Jungmann: „Die Lehr- wie Kirchenſtreitigkeiten im 8. und 9. Jahrhundert erfahren bei dem eifrigen Kurialiſten Jungmann eine ſo einſeitig papſtfreundliche Beurtheilung, daß Rom im Bilderſtreit und Schisma des Photius Recht hat und Recht thut, die Proteſtanten mit der Behauptung, der heilige Stuhl habe die pſeudoiſidoriſchen Dekretalen zur Mehrung ſeiner Machtvollkommenheit ausgebeutet, abgewieſen werden und die Stellung Roms zu den Staaten im 9. Jahrhundert glorificirt wird." Derſelbe Referent ſagt von der 2. Auflage von Berings Kirchenrecht: „Freilich bezeichnet Friedberg das Werk als ein unglaublich trauriges Machwerk, und weist dem Verfaſſer mangelndes Verſtändniß ebenſo wie Ignoranz nach: ein trauriges Zeichen, wie auf ultramontaner Seite das Studium des Kirchenrechts darniederliege. Dagegen findet die Fortſetzung des Kirchenrechts von Hinſchius allgemeine Anerkennung." Natürlich!

Einem anderen Referenten erſcheint gar Theod. Wiedemanns „Geſchichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns" zu papiſtiſch! Im dritten Band „tritt der papiſtiſche Standpunkt des Verfaſſers immer ausſchließlicher hervor." Man vergleiche damit die Kritik in dem erſten Heft 1887 der Innsbrucker Zeitſchrift für katholiſche Theologie! Von Siegfrieds Aktenſtücken zum preußiſchen Culturkampf wird geſagt: „Siegfried behandelt vom ultramontanen Standpunkte aus den heutigen Streit zwiſchen Staat und katholiſcher Kirche, und macht ſein Buch durch den Anhang bisher zerſtreuter Aktenſtücke brauchbar." Iſt das ein Anhang, der, wie ja auch in Zahlen unten angegeben

1) Mehr Lob erntet Kraus in der erſten Abtheilung des Jahresberichtes von Zöckler: „Uebrigens nimmt Kraus hier, als ſelbſtſtändiger kirchenhiſtoriſcher Darſteller, eine verhältnißmäßig freie kritiſch unbefangene, ja eine antiinfallibiliſtiſche Haltung ein."

wird, 441 Seiten Aktenſtücke und CX Seiten Einleitung enthält?[1]) Ueber Onno Klopp's Werk „das Kriegsjahr 1683" heißt es: „Von den im Jahre 1882 veröffentlichten Arbeiten verdient die Onno Klopps in erſter Linie genannt zu werden. Es iſt eine von dem bekannten Parteiſtandpunkt des Verfaſſers aus geſchriebene Streitſchrift (?), die ſich vorwiegend mit den diplomatiſchen Verhältniſſen Europas vor Ausbruch des Krieges beſchäftigt und dieſelben unter Erſchließung einer Reihe von Quellen erſten Ranges beſpricht. Die einzelnen Kapitel des Werkes ſind von ungleichem Werth: während die diplomatiſchen Verhandlungen mit unleugbarem Geſchick gezeichnet werden, ſind jene Partien des Buches, die ſich mit den militäriſchen Operationen befaſſen, recht ſchwach und namentlich iſt es das Kapitel über die Belagerung von Wien, das von Irrthümern ſtrotzt. Im Ganzen und Großen iſt das Buch ungerecht gegen Wien und die Wiener, fanatiſch gegen das Haus Brandenburg und nicht genügend objektiv gegen Frankreich." Gegen die Vorwürfe Klopps „ließ Karl Weiß eine Vertheidigungsſchrift erſcheinen, die, eine ungeſchickte Zuſammenſtellung des ohnehin Bekannten, durchaus werthlos iſt. Da ſich auch die Wiener Tagesliteratur des Gegenſtandes bemächtigte, ſo ließ O. Klopp eine etwas täppiſche (!) Entgegnung auf die in den Tagesblättern und in der Schrift von Weiß verſuchte Abwehr erſcheinen; in derſelben ſucht ſich Klopp hinter dem bekannten Wiener Forſcher Cameſina zu

1) An einer andern Stelle (III 32) heißt es in der Anmerkung richtig: „N. Siegfried bringt Aktenſtücke betr. d. preuß. Culturkampf nebſt geſch. Einleitung." Mißverſtändlich iſt die Bemerkung über P. Nieremberg: „Trotz ſeines Titels ‚Politiſche und religiöſe Thaten des vierten Herzogs von Gandie' iſt das Werk des vielſchreibenden Jeſuitenpaters Nieremberg nur ein erbauliches Jeſuitenbuch." Nieremberg veröffentlichte dieſes Buch ſchon im Jahre 1644. Unrichtig heißt es (III, 194): „Des unlängſt verſtorbenen Cardinals Newman gedenkt H. Jennings". Der Cardinal lebt Gott ſei Dank noch.

verſchanzen, der ſich einmal dahin geäußert habe, die ‚Wiener hätten gewackelt.‘“

Die Beurtheilung dieſer Kritik können wir ruhig unſern Leſern überlaſſen, denen ja das ausgezeichnete Werk Klopps bekannt iſt.[1]) Schreibt ein preußiſcher Hiſtoriker noch ſo vor-eingenommen gegen Habsburg, „fanatiſch gegen Habsburg“ wird er von den modernen Kritikern nicht ſo leicht genannt, ebenſowenig wie ein proteſtantiſcher Hiſtoriker mit dem Prädikat „fanatiſch gegen die katholiſche Kirche“ bezeichnet wird, wenn er auch noch ſo toll gegen die Kirche wüthet.

Eine Bemerkung allgemeiner Natur, zu der uns manche der oben angeführten Kritiken Veranlaſſung geben, ſei uns noch geſtattet. Iſt ein proteſtantiſcher Hiſtoriker ganz unzweifelhaft von der Richtigkeit ſeines Standpunktes überzeugt und ſchreibt er dann mit gewiſſenhafter Benützung der wirklichen Quellen über katholiſche Dinge, ſo wollen und können wir ihm eine Beurtheilung nach ſeinem Standpunkt nicht verwehren, wenn das Urtheil auch objektiv nicht das richtige ſeyn mag. Daſſelbe verlangen wir aber auch für uns, wenn wir vom katholiſchen Standpunkte quellengemäß über proteſtantiſche und beſonders über katholiſche Dinge ſprechen. Oder könnte ein ehrlicher proteſtantiſcher Hiſtoriker etwa die Unfehlbarkeit, welche er der katholiſchen Kirche abſtreitet, für ſein eigenes ſubjektives Urtheil allein in Anſpruch nehmen? Es muß uns mit tiefem Schmerz erfüllen, wenn wir ſehen, wie proteſtantiſche Hiſtoriker gegen alles Mögliche ſich objektiv verhalten können, nur dann nicht, wenn das Wort „katholiſch“ hineinſpielt. Die Worte, die vor mehr als zwanzig Jahren ein preußiſcher Regierungsrath ſchrieb, der zur katholiſchen Kirche zurückkehrte, ſind leider auch noch heute oft genug wahr: „Wenn ein Proteſtant die Religion der Hindus oder die Lehren Zoroaſters ſtudiren will, umgibt er ſich mit einem

1) Vgl. Hiſtor.-polit. Blätter Bd. 90 S. 551—84 u. 655—68; Bd. 92 S. 309, 591 ff.

Apparat von Gelehrſamkeit und der Fülle alles zugänglichen Materials. Ja, er ſtudirt die Urſprachen, in denen dieſe religiöſe Weisheit ſich hat vernehmen laſſen. Bringt er es aber nicht ſoweit, ſo verſchafft er ſich wenigſtens die beſten Ueberſetzungen und Commentare und faßt ſeinen Gegenſtand von allen Seiten feſt in's Auge. Eine ähnliche Gewiſſenhaftigkeit vermiſſen wir aber gewöhnlich, wenn ein Proteſtant über Katholiſches raiſonnirt, ja ſelbſt auch dann, wenn er unternimmt, darüber in Veröffentlichungen der Leſewelt ſich vorzuführen. Seine Forſchungen beſchränkt er in der Regel auf das, was andere Proteſtanten über den Gegenſtand geſchrieben haben. Eine rühmliche Ausnahme machen eine Anzahl neuer Hiſtoriker, zu denen aber Ranke nicht gehört. Es fehlt noch viel, daß die Theologen es dieſen nachthäten".[1])

1) Ludwig Clarus (Volk) in der ausführlichen und zutreffenden Beſprechung von Ranke's deutſcher Geſchichte im Zeitalter der Reformation ſ. „Simeon: Wanderungen und Heimkehr eines chriſtlichen Forſchers" (1862) 2, 111 u. 130 f. „Immer und immer wieder muß die Unwahrheit zu Hilfe genommen werden, um den Anſchein einer hiſtoriſchen Rechtfertigung der Reformation zurechtzubringen. Nur die von Menzel und Leo eingeſchlagene Weiſe, welche ſich nicht ſchämt einzugeſtehen, wo Unrecht geübt worden, kann die proteſtantiſche Geſchichtſchreibung aus dieſer unglücklichen Lage befreien. Die Ranke'ſche Schule iſt, nachdem dieſer Weg ſo glücklich betreten worden, weit ſchuldbarer, als die alten bornirten proteſtantiſchen Hiſtoriker."

XLVI.

Die große Revolution und das Revolutionsjubiläum im Jahre 1889.

Zur ſelben Zeit und in dem nämlichen Augenblick, da die Einladung zur Theilnahme an der Feſtfeier der Revolution von Seite der franzöſiſchen Republik an die Staatenfamilie unſeres Welttheiles ergeht, ſchließt die Geſchichte der großen Umwälzung von 1789 des Profeſſors J. B. Weiß mit dem IV. Halbband ab. Der vorliegende Theil behandelt die Schreckenszeit, la terreur, und die kühnſte Phantaſie vermöchte keinen grelleren Gegenſatz zu erſinnen als denjenigen, welcher ſich wie eine gähnende Kluft zwiſchen Raub, Mord und Brand und der Zumuthung, das Andenken dieſer furchtbaren Ereigniſſe mitfeiern zu helfen, aufthut. Was doch den franzöſiſchen Gewalthabern den Muth verlieh, die Völker und Fürſten zur Theilnahme an dieſer Feſtfeier aufzufordern?

Es gibt Anſinnen, die uns minder verletzen, als zur Selbſtprüfung veranlaſſen ſollten, ob wir vielleicht durch unſer Thun und Laſſen Grund zu dem Verdachte einer gleichen Geſinnung geboten hätten. Wenn die europäiſchen Regierungen die Hand ans Herz legen und ihre politiſchen Gewiſſen genau erforſchen, dürfen ſie dann noch behaupten, daß die dritte Republik mit ihrer Einladung die Grenzen des Anſtandes und beſcheidener Zurückhaltung überſchritten

habe? Hören wir nicht immer noch die Ideen von 1789 lobpreiſen, und ſind wir nicht Zeugen, wie man allenthalben mindeſtens einen Theil jener gerühmten Ideen zu verwirklichen ſtrebt? Hat der Welttheil über die Revolution oder die Revolution über den Welttheil geſiegt?

Wir kennen keinen beſſeren und frömmeren Wunſch, als daß ſich jener Theil der europäiſchen Geſellſchaft, der ſich vorzüglich mit Politik beſchäftigt, mit der Geſchichte der großen Revolution innig vertraut mache und einmal aufhöre, ohne Kenntniß des wirklichen Sachverhaltes ein welthiſtoriſches Faktum zu verhimmeln, von dem er nur durch Hörenſagen einen ſehr unbeſtimmten und vagen Begriff hat. Aber freilich darf man ſeinen Wiſſensdurſt nicht aus trüber Quelle oder wohl gar aus einer Pfütze, wie z. B. Corvin's Revolutionsgeſchichte, befriedigen. Freilich wird man ſich hüten müſſen, auf das Raiſonnement eines Autors zu ſchwören, der ohne Quellenangabe die Behauptung aufſtellt, daß „Simon ein furchtbarer Königshaſſer war und den kleinen Capet in der That ziemlich barbariſch behandelte, allein im Grunde doch wohl nicht härter, als viele Kinder armer Eltern während ihrer Lehrzeit behandelt werden". Freilich wird man nicht mit Corvin annehmen dürfen, daß Carrier in Nantes, der Erfinder der Noyaden und republikaniſchen Hochzeiten, der Frauenwürger und Kindermörder, ſich nur „ſeines Auftrages, wie es dem von einer eiſernen Nothwendigkeit diktirten Zwecke am angemeſſenſten war, entledigte." Freilich wird man die Partei Dantons, der die Septembermorde organiſirte, nicht als jene Fraktion auffaſſen, für welche der Wahlſpruch paßte: „Sie ließ Gott einen guten Mann ſeyn und hatte den Grundſatz: leben und leben laſſen."

Wer ſich eine richtige Beurtheilung der größten politiſchen Umwälzung anmaßt, welche die Geſchichte kennt, wird ſich an die quellenmäßig bearbeitete Hiſtorie wenden müſſen. Dr. Weiß' Geſchichtswerk hat aber den ſeltenen Vorzug, die Zeugen namentlich vorzuführen und dem Leſer den Einblick

in das Parteigetriebe und den innerſten Maſchinenraum zu geſtatten. Der Leſer iſt in die angenehme Lage verſetzt, ſich ſein eigenes Urtheil bilden zu können, und des Verfaſſers Schuld iſt es nicht, wenn dieſes Urtheil von demjenigen, das die europäiſche Intelligenz noch zu Anfang des Jahrhunderts über die Erzrevolutionäre fällte, bedenklich abweicht. Das Syſtem der Verſchleierung wurde in Rückſicht auf die große Revolution mindeſtens ebenſo methodiſch durchgeführt, als ſeiner Zeit die Entſtellung der Reformationsgeſchichte.

Die Ideen von 1789! Polybios hielt die allmähliche Entvölkerung Griechenlands für einen Hauptgrund ſeines Unterganges. Die Geſetze des erſten römiſchen Imperators zielten auf Vermehrung der Bevölkerungszahl ab, und die größten politiſchen Schriftſteller Frankreichs ließen es ſich angelegen ſeyn, Mittel zur Erhaltung reſpektive Erzielung eines zahlreichen Nachwuchſes anzugeben. Anders die Ideen von 1789! Man redete ſich die Ueberzeugung ein, daß die Bevölkerung Frankreichs zu dicht und zahlreich ſei, und beſchloß ihre Herabminderung auf den dritten Theil. In den Mitteln zur Erreichung dieſes weiſen Zweckes zeigte man ſich gerade nicht wähleriſch. Man dachte weder an Coloniſirung noch Begünſtigung der Auswanderung, ſondern an die Guillotine, an Füſilladen, Maſſenerträukung und wie alle die zarten Handgriffe lauteten, mittelſt welcher man ſich der läſtigen Miteſſer auf kürzeſtem Wege zu entledigen hoffen durfte.

Der Verfaſſer hat nachſtehenden Paſſus aus den Proceßakten Carriers ausgehoben; er iſt einer Unterredung dieſes Gewalthabers mit Real entnommen: „Die Regierung hat die Bewohnerzahl berechnet und gefunden, daß die Ernährung ſo vieler Menſchen unmöglich ſei; man muß daher Mittel ergreifen, die Zahl der Bevölkerung zu verringern. Um nun einen Theil wegzuſchneiden, erſcheint es nöthig, die Adeligen, Beamteten, Prieſter, Wechsler, Kaufleute, kurz die entſchiedenen Feinde des Volkes ans Meſſer zu liefern. Darum ſchneide Köpfe ab, ſchneide, ſchneide! In dem Depar-

tement, in welchem ich auf Prieſter jagte, lachte ich nie herzlicher und vergnügter, als wenn die Pfaffen unmittelbar vor ihrem Ende Geſichter zu ſchneiden anfingen." Ein andermal behauptete derſelbe Mann, daß die Regierung dagegen ſei, ein Departement von mehr als ſiebenhundert Menſchen bewohnt zu ſehen. Die Bevölkerung Lyons ſollte auf fünfundzwanzigtauſend Seelen herabgedrückt werden.

Die in der Vendée begangenen Gräuel laſſen ſich unſchwer auf dieſelbe Idee zurückführen. Man weiß ja, daß dieſer Landſtrich wie ein Rattenneſt ausgeräuchert und ausgemordet werden ſollte. Mit gutem Grunde konnte Carrier darum die ſogenannten Höllencolonnen alſo ermahnen: „Tapfere Krieger, die ihr den Namen der Truppen des Abgrundes tragt, ich beſchwöre euch im Namen des Geſetzes, legt Feuer an, brennt, zündet überall, ſchont keines Menſchen, auch nicht der Frauen und Kinder, ſchießt, ſpießt, brennt!" Daher ſeine Weiſung für General Haxo: „Sie werden hiemit beauftragt, die Wohnungen der Aufſtändiſchen einzuäſchern, ſie ſelbſt niederzuhauen und ihnen alle Exiſtenzmittel zu entziehen."

Aber nicht nur die Proceßakten Carriers, auch die Reden und Weiſungen des Convents, Sicherheits- und Wohlfahrts-Ausſchuſſes bezeugen, daß dieſe intereſſante Idee die Köpfe der Staatsweiſen beherrſchte. Wenn dem nicht ſo wäre, wie hätten die Maſſenerträukungen Carriers, die Noyaden und Füſilladen die Billigung des Convents finden können? Der Henker von Nantes war eine in Paris beliebte Perſönlichkeit, welche ſich der beſonderen Achtung des Jakobinerclubs zu erfreuen hatte.

Wer die Imperatorengeſchichte durchliest, dem wird ein unvertilgbares Schandmal der Kaiſerzeit nicht entgehen: das Delatorenthum. In der Epoche, die ſich der Wiederherſtellung der verloren gegangenen Freiheit der Völker und des menſchlichen Geſchlechts überlaut rühmte, lebte die gräuliche Denunciation wieder auf. Der Vater hielt ſich vor dem Sohne,

die Mutter vor ihren Kindern, der Gatte vor der Gattin, der Freund vor ſeinen Freunden nicht mehr ſicher. Man ſcheute vor Annahme jedes öffentlichen Amtes als Anweiſung auf das Fallbeil erſchreckt zurück; man vermied es, an beſtimmten Gebäuden vorüberzugehen, gewiſſe Straßen und Gaſſen zu betreten. Der Argwohn und die Todesfurcht vergifteten alles Leben. Man wußte ſich von Spionen und Verräthern umgeben; man wußte, daß die loſeſte Verbindung mit Verdächtigen, wie das Metall den Blitz, ſo das Fallbeil des Herrn Samſon anzog. Dieſer Zuſtand der Geſellſchaft war das Produkt der Freiheitsidee von 1789. Freiheit für die Oligarchen oder vielmehr des kräftigſten unter ihnen, der es verſtand, ſeine Collegen zu bändigen, ſonſt für Niemand und am mindeſten für einen Staatsbürger, der ſich unterfing eine eigene Meinung zu haben.

Man ſollte keine eigene Ueberzeugung beſitzen, darum erklärte der Convent die Preßfreiheit in Acht. Der Journaliſt wurde von vornherein durch ſein Handwerk verdächtig. Die Monopoliſten der Freiheit eröffneten einen förmlichen Feldzug wider das freie Wort, und Camille Desmoulins wurde das Opfer ſeines „alten Cordeliers.“ Wenn das haarſträubendſte Preßdelikt heute Geld- und Freiheitsſtrafen nach ſich zieht, ſo ſetzte der Journaliſt von 1790 bis 1795 ſeinen Kopf auf's Spiel. Die Knebelung des freien Wortes, das heißt das gerade Gegentheil von dem pathetiſchen: „Geben Sie uns Gedankenfreiheit“ des Zeitgenoſſen der Revolution, zählt zu den geheiligten Ideen von 1789.

Man liebt es, zwiſchen den Grundideen der großen Revolution und dem Schreckensſyſtem zu unterſcheiden, das letztere preiszugeben und jene wie Heiligenreliquien zu bewahren, als ob ſich Urſache und Wirkung künſtlich trennen ließe und aus dem Samenkorn der Auflehnung ein anderer Organismus als der Giftbaum der Schreckensherrſchaft, der Volksausbeutung und Sklaverei erwachſen konnte. Was unſere Zeit und Beſtrebungen kennzeichnet, iſt ein, wir geben

es gerne zu, ſchwächlicher und falſcher Humanitarismus. Wie reimt ſich aber auch nur dieſe Carrikatur der chriſtlichen Menſchenliebe, dieſe irrige Lesart des Evangeliums mit einem Syſtem, das die Austilgung der Feinde auf dem eigenen Boden und in fremdem Lande anbefiehlt? Man ſoll kein Quartier geben, keinen Gefangenen machen, den Feind über die Klinge ſpringen laſſen. Nur Blut und noch mehr Blut und immer Blut: ſo lautet der Wahlſpruch der tugendhaften Männer, die im Convent, im Sicherheits- und Wohlfahrts-Ausſchuſſe ſitzen. Wenn jenem Befehle nicht gehorcht wird, iſt es nicht das Verdienſt der Oberhäupter, ſondern der menſchlicheren Geſinnung des Heeres, der edleren Regungen der Offiziere, welche die franzöſiſche Armee von Sieg zu Siege führen. Napoleon, der große Kriegsmeiſter, dem noch kein Geſchichtsſchreiber krankhafte Empfindelei nachgeſagt, verſchmähte den Oberbefehl über die Conventstruppen gegen die Vendée und zog es vor, von jedem Commando fern, ſein Leben in Elend zu friſten. Sein ſtolzes Herz empörte ſich gegen die Zumuthung, eine Bande von Mordbrennern in den Kampf mit ehrlichen Leuten zu führen und ſtatt gegen Soldaten wider arme Bauern, Weiber und Kinder, gegen windſchiefe Dächer, eingeäſcherte Hütten und zerſtampfte Felder in den Krieg zu ziehen.

Die Rechtsidee war noch niemals vor und nach der großen Umwälzung ſo verdunkelt, ja beinahe ausgelöſcht worden als in Mitte der Revolution und unter der Herrſchaft des Schreckensſyſtems. Dem Verfaſſer gebührt die Anerkennung, auch dieſes Brandmal in helles Licht geſetzt zu haben. Schon zu Beginn des Umſturzes traten Erſcheinungen zu Tage, welche auf den Rechtsſinn der Umſturzmänner finſtere Schatten warfen. Morde kamen vor, deren bekannte Anſtifter unbeſtraft blieben, Aufſtände wurden organiſirt, Einſchüchterungsverſuche in Scene geſetzt, ohne daß ſich eine Hand dagegen rührte. Die September-Gräuel entſprangen dem Schooße der revolutionären Behörden, und Danton, der

Juſtizminiſter, darf als ihr Urheber betrachtet werden. Das gerichtliche Verfahren gegen den unverantwortlichen und unverletzlichen Monarchen war geradezu ein Unding, ein Hohn auf Recht und Gerechtigkeit, ein prämeditirter Juſtizmord; aber man glaubte denn doch noch eines Feigenblattes zu bedürfen, einer Form, welche die Welt über den Inhalt täuſchen ſollte. Dem Könige wurde ein Vertheidiger zugeſtanden, noch ließen ſich nicht alle Abſtimmenden von der herrſchenden Meinung hinreißen. Es gab Muthige, die ungeſcheut für das Leben des Königs eintraten, und die Herzen waren noch nicht ſo verhärtet, daß nicht ſelbſt ein Manuel noch im letzten Augenblicke einer beſſern Regung gehorcht hätte. Schlimmer ſtand es bereits, als der Proceß wider die Königin eingeleitet wurde. Die verwerflichſten und ſchamloſeſten Mittel, wie ſie das Rechtsgefühl eines wilden Volksſtammes ausſchließen würde, gelangten zur Anwendung, um die Königin zu verderben. Man führte das eigene Kind als Zeugen wider die Mutter auf, und man legte dem terroriſirten Knaben Anſchuldigungen in den Mund, auf welche die Antwort der Sklavin Oktavians gepaßt hätte, welche ſie dem blutrünſtigen Cäſar zuſchleuderte.

Das Geſetz vom 22. Prärial 1794, eingebracht von Einem der Triumvire, entfernte die letzte Hülle und verkündigte der franzöſiſchen Republik, daß die Fackel der Themis völlig erloſchen ſei, daß künftig nur mehr Laune und Willkür, wenn es hoch kam, Nützlichkeitsgründe entſcheiden ſollten. Das neue Geſetz beſeitigte das Syſtem des öffentlichen Vertheidigers, der Vorunterſuchung, das Zeugenverhör, und ſetzte als einzige Strafe, welche das Revolutionstribunal zu verhängen habe, den Tod feſt. Aber dieſe Beſtimmungen hätten noch immer nicht genügt, die reine Willkür an Stelle der Gerechtigkeitspflege zu ſetzen. Ehrenhafte Richter und Geſchworne mochten der Tyrannei der Terroriſten erfolgreich entgegenwirken. Dafür, daß eine ſolche Gegenwirkung nicht ſtattfinde, ſorgte der damals allgewaltige Robespierre. Die

Inſtitution der Jury ſank zum Gaukelſpiel herab. Die Geſchwornen wurden dem Club der Jakobiner entnommen und nicht ausgeloost, ſondern ausgewählt. Der Turnus war ſchnell herum und man begegnet immer denſelben Mitgliedern der Jury. Die Richter waren keine unabhängigen Männer, ſondern Freunde oder, wenn man lieber will, Sklaven der Regierung, Blutſäufer von Natur, der Staatsanwalt ein Scheuſal, wie nicht jedes Jahrhundert ein ähnliches ausſpeit. Wenn man den Inbegriff der raffinirteſten Grauſamkeit und Schurkerei mit einem der Revolutionsgeſchichte angehörigen Eigennamen bezeichnen will, dann nennt der Mund widerwillig, als ob er etwas Ekelhaftes von ſich geben wollte: Fouquier-Tinville.

Wie die Richter, wie die Geſchwornen, wie der öffentliche Ankläger, ſo das Verfahren. Man weiß nicht, ob die Spitzbüberei oder der ſträfliche Leichtſinn größer ſei. Man ſchreibt die Urtheile nieder, bevor noch die Angeklagten vor Gericht erſchienen, läßt den Raum für die Namen der Beſchuldigten leer, weil man ſie noch nicht kennt, ſtellt ihnen die Anklage unmittelbar vor ihrem Eintritt in den Gerichtsſaal zu, und macht ihnen dadurch jede Vertheidigung unmöglich; man läßt Beweisſtücke nicht zu, und geſtattet man ihre Beibringung, ſo beeilt man die Hinrichtung, beſſer Ermordung, ſo ſehr, daß die Documente zu ſpät anlangen. Man kümmert ſich um die Identität der Perſon ſehr wenig, verwechſelt Schuldige und Unſchuldige, Todte und Lebendige, nur um die Zahl der geforderten Opfer vollzumachen. Es gewinnt den Anſchein, als ob die Schreckensmänner gelobt hätten, ſo und ſo viele Hekatomben den Göttern der Unterwelt zum Opfer zu bringen. Die Schlächterei nimmt rieſige Dimenſionen an. Man ſieht ſich genöthigt, die Guillotine von einem Ort an den andern zu verſetzen, da der Blutgeruch den Umwohnern unerträglich wird. Es müſſen Kanäle gegraben werden, um den Blutſtrom, der den Adern der Hin-

gerichteten entquillt, abzuleiten, und trotz dieſer Ableitung wird der Boden zu einem Hakel-Dama oder Blutacker.

Uebrigens war die gerichtliche Praxis dem Geſetze voran geeilt, und der Proceß wider Danton und die Dantoniſten zeigt bereits die nämliche Phyſiognomie wie das Gerichtsverfahren, das nach dem 22. Prärial eingeleitet und beobachtet wurde. Als Danton und Genoſſen vor Gericht geſtellt wurden, bekamen die Richter und der Convent Angſt. Die Angeklagten forderten die Zeugenſchaft der vornehmſten Conventsmitglieder, eines Simon, Courtois, Laignelot, Freron, Merlin, Legendre und Anderer mehr. Fouquier-Tinville gerieth in ſchwere Verlegenheit, die Gerichtsordnung bildete die Grenze, über die er nicht hinaus konnte. Danton und Camille Desmoulins hatten vorausgeſagt, daß ſie, einmal zu Worte gekommen, gerettet wären, und ſie mußten ſterben, wenn nicht ihre Mörder zu Grunde gehen ſollten. Der Convent und namentlich die Triumvire Robespierre, Couthon und St. Juſt hatten ein Lebensintereſſe an der Verurtheilung der Angeklagten, ſie durften um keinen Preis freigeſprochen werden. Die gefälſchten Protokolle enthalten die Rechtfertigung Dantons nicht, doch muß ſie einen fürchterlichen, ja gefährlichen Eindruck geübt haben. Der Donner ſeiner Stimme erdröhnte durch alle Gänge und Hallen bis auf die Straße hinaus. Er forderte, daß man ſeine Entlaſtungszeugen vernehme. Als man die Stellung derſelben verweigerte, kreuzte er die Arme und erklärte, ſich nicht mehr vertheidigen zu wollen. Wie er, heiſchten auch die anderen Beklagten die Vorführung der von ihnen namhaft gemachten Zeugen. Fouquier-Tinville bat um Verhaltungsmaßregeln; man empfahl ihm, Danton Schweigen aufzuerlegen. In der That wurde dem Angeklagten, und wie ihm, ſo auch ſeinen Unglücksgefährten, unter falſchem Vorwand das Wort entzogen. Ebenſo wurden die Zeugen verweigert, da der Convent der klagende Theil ſei und man keinem Mitgliede dieſer Körperſchaft zumuthen könne, Kläger und Entlaſtungszeuge in Einer

Perſon zu ſeyn. Der Convent dekretirte den Schluß der Verhandlung. Die Geſchwornen erklärten ſich für hinlänglich informirt, wie es der Convent wollte, und zogen ſich in ihr Berathungszimmer zurück. Fouquier-Tinville und der Gerichtspräſident Herman redeten auf die Geſchwornen, deren volle Unabhängigkeit doch nach jeder Geſetzgebung des Schutzes genießen ſollte, ein und beſtimmten ſie, die Angeklagten und insbeſondere Danton zu verurtheilen. Die Jury verurtheilte. So wurde das Geſetz vom 10. Juni anticipirt.

Die Blutarbeit häufte ſich nach dem 22. Prairial in Entſetzen erregender Weiſe. Eine unvorſichtige Aeußerung, eine Bekanntſchaft mit Verdächtigen, ein Wort der Frömmigkeit und Andacht, ein Federzug genügte, die unſchuldigſten Perſonen auf's Schaffot zu bringen. Das Mordeiſen war weder ausſchließlich noch heikel; es trank allerlei Blut, dasjenige der Ariſtokraten und der Brüderlichkeit, das von Prinzeſſinen und Straßendirnen, der Geldmänner und der Bettler. An rührenden, herzerſchütternden Scenen war die Schreckenszeit überreich. Der Verfaſſer führt einige wenige an. Die königstreue Familie de Pons wurde dem Henker überliefert. Ihre Verbrechen? Der Familienvater hatte bei einer Bezahlung, die er zu fordern hatte, mit vollem Rechte Baargeld ſtatt der Aſſignaten verlangt. Er wurde darum geköpft. Seine Schweſter, eine Kloſterfrau, hatte auf die Frage um ihre religiöſen Anſichten geantwortet, daß ſie Gott von ganzem Herzen liebe. Sie wurde darum geköpft. Ein Geiſtlicher Cormaux hatte ſich des Beichthörens und der Verabreichung der Sakramente ſchuldig bekannt, und er wurde ebenfalls geköpft. Eine arme Magd, Namens Marie Langlois, war der Meinung, daß dem Convente keine Gewalt in geiſtlichen Dingen zuſtehe, und fügte dieſer negativen Ketzerei noch das poſitive Bekenntniß, an Gott und ſeine Heiligen zu glauben, bei, und man verſuchte es ſie unter das Fallbeil zu bringen. Der Gärtner Lamarche wurde mit dem Tode beſtraft, weil er äußerte, Robespierre würde noch wie Danton endigen.

Interessant ist die Erzählung aus Beugnots Memoiren über die Gefangenschaft eines Freudenmädchens, Namens Eglé. Es scheint als ob das schwere Leiden der Gefangenschaft die Seele der jungen Sünderin gereinigt hätte, das neunzehnjährige Geschöpf zeigte Muth und Edelsinn. Sie und ihre Genossin waren dazu bestimmt, die Königin auf ihrem letzten Gange, um der unglücklichen Fürstin eine neue Schmach zuzufügen, zu begleiten. Der Wohlfahrtsausschuß entschied sich aber schließlich dafür, daß Marie Antoinette allein hingerichtet werden solle. Auf Beugnots Frage, was sie denn angefangen hätte, wenn man sie mit der Königin auf demselben Wagen zur Guillotine geführt hätte, erwiderte die Eglé: „Ich hätte mich ihr zu Füßen geworfen und hätte in dieser Stellung verharrt, und keine Macht der Erde würde mich vom Flecke gebracht haben." Sie hielt im Kerker Lobreden auf das Königthum und verfolgte die revolutionären Machthaber mit so blutigem Hohn, daß Fouquier-Tinville sich entschließen mußte, mit ihr ein Ende zu machen. Bereits Chaumette hatte die Klage wider beide Mädchen auf Conspiration mit der Wittwe Capet formulirt. Fouquier-Tinville eignete sich nun die alte Klage an. So stolz die Eglé auch darauf sein mochte, mit der Königin in Verbindung gebracht zu werden, empörte sich doch ihr Herz gegen die freche Verlogenheit des Anklägers. Von keinem Manne hatte das Gericht noch so vergiftete Antworten erhalten als von der Eglé, die wußte, daß ihr Leben verwirkt war und die kurze Frist nicht besser als im Dienste der Wahrheit angewendet werden konnte, und doch irrte die Angeklagte. Unter den Richtern und Geschwornen gab es Männer, die früher in Beziehung zu ihr gestanden haben dürften und des jungen Lebens schonen wollten; sie legten ihr die Entschuldigung nervöser Aufgeregtheit oder übermäßigen Weingenusses nahe. Die Eglé widerstand der Versuchung, aber nicht ihre Schicksalsgenossin. Da wandte sich die Eglé zürnend an die Freundin und erklärte ihr, daß ihr früheres Leben sie minder schände, als die Annahme einer

ſolchen Gnade von ſolchen Richtern, und ſie nahm ihre Ausſage zurück. Als ſie vor Gericht des Einverſtändniſſes mit der Wittwe Capet beſchuldigt wurde, warf ſie den Kopf zurück und ſprach achſelzuckend: „Etwas mehr Geiſt, ein klein wenig mehr Verſtand würde dem hohen Gerichtshofe wohlanſtehen. Wie? ich ſollte die Mitverſchworne der Wittwe Capet ſeyn, die trotz Euerer unehrerbietigen Zunge Euere und meine Königin war? Wie? Ihr haltet mich Arme, die vom Sündenlohn der Straße lebte und die es nimmer gewagt hätte ihrem Küchenjungen nahezukommen, der Gemeinſchaft mit jener hohen Frau fähig. Welche Dummheit! Welch eines ſolchen Haufens elender Wichte würdiger Gedanke! Laßt Euch noch Eines von mir vor meinem Ende — Sterbende ſollen ja die Wahrheit ſprechen — ſagen. Ihr ſeid die größten Dummköpfe, die je der Boden Frankreichs getragen.“ Die Mitangeklagte blieb am Leben und wurde nur zu zwanzig Jahren Zuchthaus, die Eglé aber zum Tode und Vermögensconfiskation verurtheilt. „Ha, du Dieb“, ſchrie ſie den Verkünder des Urtheiles an, „wie ich erwartet, ſo iſt es gekommen. Mein Vermögen, ich gönne es dir, Mann des Geſetzes, aber den Magen wirſt du dir nicht verderben und an keiner Indigeſtion ſterben, dafür ſtehe ich dir!“ Die arme Haut fühlte ſich Angeſichts des Todes in Rückblick auf ihr zweifelhaftes Vorleben von Gewiſſensqualen gepeinigt und fürchtete ewige Verdammung; da trat der Engel der Gefängniſſe, wie Abbé Emery mit Fug geheißen wurde, an die arme Sünderin heran und wies tröſtend auf den unerſchöpflichen Schatz der göttlichen Barmherzigkeit. Nun der Prieſter ihr die Schwingen des Geiſtes wieder gelöst hatte, ſprang ſie, wie der Autor ſinnig bemerkt, leicht gleich einem Vöglein auf den Henkerkarren. „Das Gericht und die Guillotine gingen aber ihren Gang fort, wie etwa eine Sägemaſchine, die ein ſtarker Mühlgang treibt, in Einem fort Bretter zerſchneidet.“

Ueberaus lehrreich iſt das Verhalten der Revolution gegen die Kirche. Nichts begreiflicher, als daß eine Um-

wälzung, die mit der ganzen Vergangenheit des chriſtlichen Europa bricht, vor dem Altare nicht Halt macht. Die Zerſtörung wurde den Umſturzmännern um ſo leichter, als ein Theil der franzöſiſchen Hierarchie von Fäulniß angefreſſen war. Die byzantiniſche Anſchauungsweiſe und Kirchenpolitik der Könige hatte zur Corruption der Geiſtlichkeit weſentlich beigetragen, und wir begegnen neben ſtandhaften Bekennern zahlreichen Verräthern an der Kirche und dem katholiſchen Glauben. Die Namen Gobel, Gregoire, Talleyrand, Chabot ſind bekannt genug. Wenn Sieyès und Talleyrand und der ehemalige Oratorianer Fauchet ſich über die Herrſchaft des Fallbeils in beſſere Zeiten retteten und ſpäter zu Ehren und Würden aufſtiegen; wenn dieſen Königsmördern von den Brüdern des Gemordeten ſelbſt die Hand gedrückt wurde: ſo iſt das kein Grund für den Geſchichtsſchreiber, ſie in Bezug auf Moralität und Immoralität höher zu ſtellen als ihre minder glücklichen oder minder geſchickten Spießgeſellen. Daß Talleyrand mehr Geſchmack als Gobel oder Chabot hatte, mag ja gerne zugegeben werden. Je ſchärfer aber der Verſtand, je treffender das Urtheil, deſto verwerflicher der Menſch, welcher die ihm verliehenen Gaben mißbraucht.

Die Hebertiſten ſetzten den Vernunftcultus an die Stelle des katholiſchen Gottesdienſtes, und es fehlte noch zu unſerer Zeit nicht an Lobrednern dieſer neuen Religionsform. Corvin weiß daran nichts auszuſetzen. Wir aber meinen, daß die griechiſchen Polytheiſten, wenn ſie einem ſolchen Gottesdienſt beigewohnt hätten, die Hände über dem Kopf zuſammengeſchlagen haben würden. Die Frevel des Tempels der Vernunft hätten dem größten Spötter aus ihnen die Röthe der Scham in's Geſicht getrieben. Um die würdige Feier der neuen Gottheit machten ſich Chaumette, das Conventsmitglied, Chenier der Dichter, und David der Revolutionsmaler, beſonders verdient. Auf Chaumettes Antrag wurde der Vernunftſonntag eingeſetzt. Während eine große Anzahl eidbrüchiger Biſchöfe und Prieſter ein Körnlein Weihrauch auf dem Altar der

neuen Göttin verbrannten, erklärte ſich Gregoire, Biſchof von Blois, freimüthig gegen den neuen Cultus. Am 10. November wurde das erſte Vernunftfeſt in Notre-Dame abgehalten. M. J. Chenier lieferte den Text zum neuen Kirchenlied: „Descends, o liberté, fille de la Nature!“ etc.

Die Vernunft wird bekanntlich durch Frauen dargeſtellt. Es gaben ſich dazu die Gattin des Buchhändlers Momoro, die Sängerin Maillard und die Comödiantin Candeille her. Die Geſänge wurden von Tag zu Tag indecenter; der Conventsabgeordnete Bourdon trug folgenden Canticus vor: „An den Platz Mariens wird die Freiheit hingeſtellt, Frankreichs heilige Gleichheit iſt Erlöſerin der Welt.“ Heiligthum und Beter paßten zu einander. Man tanzte und ſang die Carmagnole, die Pfeife im Mund; ein wüſter Lärm übertönte den Geſang. In den verdeckten Seitenkapellen gab ſich das andächtige Publikum den ſchnödeſten Genüſſen hin. Die Kirche wurde als Garküche benützt, man verſchlang eine Unmaſſe von Würſten und Fleiſchklöſſen und begoß ſie reichlich mit Wein und gebranntem Waſſer. In St. Germain wurde die Kapelle der heiligſten Jungfrau als Ballſaal benützt. Das Tanzvergnügen währte bis tief in die Nacht hinein, um dann noch größeren Abſcheulichkeiten Raum zu geben.

Mit der Religion verfiel die Sittlichkeit. „Nicht mehr die Ehe“, bemerkt der Verfaſſer, „ſondern die Eheſcheidung bildete jetzt das Sakrament und der Ehebruch kam in Mode. Die Achtung vor den Eiden, vor den Perſonen, vor dem Eigenthum war verſchwunden. Scheinheirathen wurden ebenſo häufig wie Mißheirathen. Buben von 16 bis 17 Jahren verbanden ſich mit Frauen von 30 bis 40 Jahren, bejahrte Männer mit kaum mannbaren Mädchen. Noch viel Mehreren war die Ehe zuwider, ſie lebten in wilder Ehe oder im Ehebruch. Man ſtand ſchon in Mitte der Weibergemeinſchaft. Hebert unterhielt neben ſeiner Frau, einer ehemaligen Nonne, gute Freundinen, und Chaumette ließ Frauen, die ſeinen Zumuthungen nicht Folge leiſteten, als öffentliche Dirnen

einſperren. Noch ſchlimmer trieb es Carrier, der die Frauen, welche er küßte, darauf ertränkte, oder jener Wütherich, der ſich das Leben eines Verdächtigen mit der Ehre der Frau bezahlen und das erkaufte Opfer dennoch abſchlachten ließ.

Robespierre und ſein Anhang vermochten dem Vernunftcultus keinen Geſchmack abzugewinnen. Robespierre raiſonnirte ſo: Gottloſigkeit erzeugt nothwendig ſittlichen Indifferentismus, ſittlicher Indifferentismus Gefahr für jede Obrigkeit, die größte für denjenigen, der an der Spitze der Geſchäfte ſteht, alſo weg mit dem Blödſinn des Vernunftcultus. „Es muß einen Gott geben, und wäre er nicht vorhanden, man müßte ihn erfinden.“ Robespierre dekretirte alſo das Daſeyn eines höchſten Weſens und ordnete den Cultus deſſelben an. Wie Abſtraktion und Formalismus den Hauptfehler der Revolutionsmänner bildeten, ſo glaubte auch Robespierre mit ſeinem unbeſtimmten, verſchwommenen höchſten Weſen und jener nüchternſten und nichtsſagenden Form des Gottesdienſtes, die er einführte, einen mächtigen Umſchwung herbeiführen zu können. Er irrte aber nicht nur in dem Mittel, ſondern auch in dem Gedanken, daß die eine Thatſache an ſich ohne jeden Zuſammenhang mit anderen Reformen genügen würde. Wäre ſein Cultus des höchſten Weſens Religion geweſen, er hätte ſich auch zu dem ethiſchen Poſtulat der Religion bequemen und Regierungsſyſtem reſp. Schreckensſyſtem einer gründlichen Aenderung unterziehen müſſen.

Mit Recht fühlten ſich Atheiſten wie Chriſten von dem eingeſchlagenen Wege Robespierres unbefriedigt und machten gegen den neuen Cultus Oppoſition. Die Revolution unter den Händen, in welchen ſich der Staat befand, und auf dem Standpunkt, auf dem die Umwälzung angelangt war, vertrug keine Sprache, die zum Herzen redete oder ſich an das ſittliche Bewußtſeyn wandte; aber auch abgeſehen davon iſt die Erfindung einer neuen Religion, welche das Chriſtenthum zu erſetzen beſtimmt iſt, eine Aufgabe, die ſelbſt auf die Schulter eines Diktators, wie Robespierre, zu ſchwer drückte. Er

konnte wohl dieſen oder jenen Glauben anbefehlen, aber auch kein unmündiges Kind überzeugen.

Robespierre hatte das Feſt des höchſten Weſens für den 20. Prairial, 8. Juni, beſchloſſen, David, der Feſtordner des Vernunfticultus, auch das Feſtprogramm zur Feier des höchſten Weſens entworfen. Alles war auf theatraliſchen Effekt berechnet, das Herz ging leer aus. Eine noch ſo herrlich gefaßte Abſtraktion kann weder rühren noch erbauen, weder tröſten noch erfreuen. Was bekam aber Robespierre auch während des feſtlichen Umzuges zu hören? „Du machſt mich mit deinem höchſten Weſen ganz dumm," raunte ihm Bourdon von der Oiſe zu. „Will ſich der Viehkerl zum Hohenprieſter machen!" hörte man einen Andern ſagen. Auf dem Rückweg drängte ſich Bourdon an den Diktator mit den Worten: „Der tarpejiſche Fels erhebt ſich nicht weit vom Capitol". Andere Conventsdeputirte redeten laut davon, daß die Brutuſſe nicht ausgeſtorben ſeien. Lecointre ſtieß die Worte aus: „Je le méprise et je le hais." Wieder andere traten ihm auf die Ferſen und ſchrien: „Will er ſich nicht ſelbſt zum Gott machen?" „Hat er die Prieſterſchaft nicht ſchon jetzt angetreten?" In Paris, aber auch im Auslande war man ſo thöricht, an die Einſetzung des höchſten Weſens Hoffnungen auf eine Wendung zum Beſſern zu knüpfen. Die Schreckensgeſetze vom 22. Prairial ertheilten die nicht mißzuverſtehende Antwort.

Robespierre traf aber ſeine Feinde hart und würgte nacheinander die Atheiſten und die Partei der Dantoniſten. Zuletzt kam es zum Kampf um's Daſeyn; der Convent mußte das Triumvirat Robespierre, Couthon und St. Juſt ſtürzen oder ſelbſt untergehen. Mit dem Sturz Robespierres und ſeiner näheren Freunde ſchloß ſich der Krater der Revolution. Direktorium und Convent bildeten nur die Uebergangsſtadien zum Kaiſerreich.

Wenn je ein Buch rechtzeitig erſchienen, ſo iſt das mit der Revolutionsgeſchichte des Hrn. Dr. Weiß der Fall. Aus dieſem Werke mag ſich die lebende Generation Belehrung

holen, nicht nur über die Vergangenheit, ſondern auch über die Zuſtände der Gegenwart. Aus dieſem Werke mögen diejenigen, die es angeht, beurtheilen, was die franzöſiſche Einladung zur Theilnahme an dem Revolutionsfeſte bedeute und ob ihr Folge zu leiſten ſei oder nicht.

Was der gewaltſame Umſturz im Jahre 1789 nicht zu behaupten vermochte, was er zerſtörte, baute und wieder abriß, das hat das neunzehnte Jahrhundert zur bleibenden Errungenſchaft gemacht. Die Gedanken, vor welchen die Zeitgenoſſen eines Marat, Danton und Robespierre zurückſchauderten, ſind, etwas moderniſirt, die Gedanken des ganzen Welttheiles geworden. Europa trägt heute die Livree jener Herrſchaft, vor der man ſich in den neunziger Jahren andächtig bekreuzte. Es iſt richtig gelungen, das reißende Thier zu zähmen, der Wolf iſt zum Haushund geworden, der ſeinem Herrn den Biſſen aus der Hand nimmt, ſeine Natur hat aber die Beſtie deßungeachtet nicht geändert. Was Wolf iſt, bleibt Wolf und der Schafpelz führt keinen Wandel der thieriſchen Inſtinkte herbei.

Die Frage iſt nun wohl die, ob Europa geneigt iſt, wie manche Völker noch heute thun, die gewendete Natur des Thieres feierlich anzuerkennen und ihm Brocken vorzuwerfen. Im Grunde iſt das praktiſch ſchon geſchehen und vollzieht ſich an jedem Tage des Jahres. Ob aber dieſe Praxis solemniter durch die Theilnahme an der großen kosmopolitiſchen Revolutionsfeier gekrönt werden ſoll, darüber dürften noch einige Zweifel obwalten. Inconſequenz würden wir, wie einmal die Dinge liegen, an dieſer Theilnahme keine finden, einen Beweis der Selbſtachtung jedoch noch weniger. Die große Kalkgrube am Kirchhof von Valois, in welche die Königsleichen von Saint-Denis geſtürzt wurden, dürfte denn doch die unüberſchreitbare Kluft bilden, die dem alten Europa Ehrenbezeugungen für die Würger der Jahre 1793 und 1794 und damit ein Stück tiefer Erniedrigung erſpart. Man mag ſich in der traurigen Zwangslage befinden, Manches zu dulden,

das der eigenen beſſeren Ueberzeugung widerſpricht: das dünkt uns bis zu einem gewiſſen Grade entſchuldbar und jedenfalls erklärlich. Aber die Ruthe, die uns ſchlägt, zu küſſen, darf keinem Manne, ohne Verletzung ſeiner Manneswürde, angeſonnen werden. G. E. H.

XLVII.

Zeitläufe.

Rußland im Vordergrunde, Bulgarien bei Seite.

II.

Den 14. April 1887.

Mit dem unleugbaren Umſchwung, den die Lage durch die ausgeſprochene neue Stellung Rußlands erfahren hat, rechnet jetzt alle Welt. Um das Geknatter des kleinen Journalkriegs in weſtlicher Richtung kümmert ſich Niemand mehr, alle Augen ſind nach der Czarenſtadt an der Newa gerichtet. Die ganze Diplomatie zupfte die Blume: „Bleibt er oder geht er?“ Der Herr von Giers nämlich. Es iſt in Rußland ſo weit gekommen, daß der fanatiſche Führer der altruſſiſchen Nationalpartei den miniſteriellen Verlautbarungen im „Regierungs-Anzeiger“ offenen Trotz bieten, ja dieſelben, der hohen Cenſur-Behörde zum Trotz, in ſeinem Journal ſchneidiger Kritik unterwerfen durfte. Somit war die Frage geſtellt: Katkow oder Giers?

Trifft aber die Frage den Kern der Sache? Allerdings galt Herr von Giers in Berlin und Wien als der Mann des Vertrauens im ruſſiſchen Kabinet, und im Hinblick auf ſeine Stellung ſind die officiellen Beziehungen Rußlands zu den Mächten des Zweikaiſer-Bundes ſtets als die „aller-

beſten" bezeichnet worden. Er galt als der eigentliche Schutzengel des Dreikaiſer-Bündniſſes, von dem man jetzt vernimmt, daß es wirklich auf einem geſchriebenen Vertrag beruhte und an einem beſtimmten Tage des verfloſſenen Monats März erloſchen ſei. Aber trotz des Herrn von Giers und dieſes Bündniſſes iſt ſchon vorher die ruſſiſche Schwenkung im Sinne Katkow's zum Schutze für Frankreich und zur ruſſiſchen Schiedsrichter-Stellung in Europa, kurz zur Politik der allſeitig freien Hand, erfolgt. Unter dieſen Umſtänden wird es ziemlich gleichgültig ſeyn, ob der officielle Miniſter des Czaren Giers oder anders heißt, wenn derſelbe nur die Aufgabe hat, in Berlin und Wien die gute Laune zu erhalten, während hinter ſeinem Rücken die Geſchäfte der altruſſiſchen Nationalpartei und der Franzoſen gemacht werden. Der deutſche Nationalfeind gibt den Ton an, der Träger des Portefeuille's verſtopft den verhaßten Nachbarn die Ohren: ſo war es und ſo wird es bleiben.

Inzwiſchen haben die Mordverſuche gegen den Czaren den kaum aufathmenden Hof zu Gatſchina in die Verzweiflung des permanenten Todesſchreckens zurückgeſchleudert. Das Regiment der „Weſtler" mit Herrn von Giers an der Spitze hat ſeine Ohnmacht gegen den unterirdiſchen Dämon erwieſen. Der Czar, in falſche Sicherheit gewiegt, mußte jetzt plötzlich erfahren, daß der ſechsjährige Kampf gegen die Verſchwörung vergeblich war. Nichts natürlicher, als wenn er das Bedürfniß fühlte, ſich anderen Männern hinzugeben. Und ebenſo der Dreikaiſer-Bund: was hat er dem Czaren genützt? Nichts iſt bezeichnender für die neue Lage, aber auch der Politik der „freien Hand" vollkommen entſprechend, als die vor ein paar Wochen aufgetauchte Meldung: wenn der „unſelige Bund", um mit Hrn. Katkow zu ſprechen, erneuert würde, ſo würde er die auswärtige Politik gar nicht mehr berühren, ſondern nur die Ergreifung ſtrenger Maßregeln gegen Revolutionäre betreffen. Die ruſſiſche Polizei würde demnach internationale Rechte erhalten und die Diplomatie erſetzen: Gensdarmerie-

Generale anſtatt der Botſchafter an der Spree und der Donau!

Der ſonderbaren Meldung war die pikante Angabe beigefügt: in Berlin, wo man dem Wunſche des Czaren nicht abgeneigt wäre, ſei von Wien aus die Erklärung abgegeben worden: erſt müßte Rußland ſelbſt den revolutionären Beſtrebungen gegenüber eine folgerichtigere Haltung einnehmen, denn bis jetzt ſei dieſelbe je nach der Oertlichkeit ſehr verſchieden. „Was als Rebellion und Verſchwörung in Petersburg gelte, werde in Sophia und Ruſtſchuk als Patriotismus betrachtet; Rußland brauche die Revolution als Werkzeug, ſobald dieß zu ſeinen Anſichten paſſe; wünſche daher Rußland den Dreikaiſer-Bund gegen revolutionäre Beſtrebungen zu verwenden, ſo müſſe es vor Allem die Garantie bieten, daß es aufrichtig gewillt ſei, ſeine eigenen revolutionären Sympathien aufzugeben.“ [1]) Wäre in Wien eine ſolche Sprache wirklich geführt worden, ſo hätte dieſelbe den Nagel mitten auf den Kopf getroffen; aber jedenfalls iſt von entſprechenden Thaten nichts zu erblicken.

Der Dreikaiſer-Bund beſtand ja noch lange in Kraft, als die himmelſchreiende Mißhandlung des bulgariſchen Volkes ihren Anfang nahm. Jede in Bulgarien angezettelte Revolution iſt von Rußland offen unter ſeinen Schutz genommen worden; jedes Kind wußte, daß alle ſeit dem Herbſte vorigen Jahres ſich folgenden Verſchwörungen und Revolten durch ruſſiſches Geld und geheime Agenten Rußlands angeſtiftet waren. In dem ruſſiſchen Geſandtſchaftspalais zu Bukareſt befindet ſich ſogar ein von dem Geſchäftsträger Hitrowo perſönlich dirigirtes Revolutions-Centrum für Bulgarien. Niemals ſind die Führer mißlungener Attentate von Rußland verläugnet worden; im Gegentheile, ſie durften von der ruſſiſchen Preſſe als nationale Helden und, wenn es der Czaren-Diplomatie nicht gelang, die Thäter der verdienten

1) Aus den Londoner „Times“ in der Wiener „Neuen Freien Preſſe“ vom 26. März d. Js.

Strafe zu entziehen, als Märtyrer gefeiert werden. Was von den andern Mächten dagegen geſchehen ſei, darf man nicht fragen, denn es „gibt kein Europa mehr“; aber es gab noch einen Dreikaiſer-Bund, und was iſt von den zwei nicht-ruſſiſchen Mitgliedern deſſelben gegen die ruſſiſchen Frevel am Bulgarenvolke geſchehen?

Der deutſche Reichskanzler hat dem verſammelten Reichstag offen erklärt: ſeinetwegen könne Rußland in Bulgarien thun, was es wolle. In der öſterreichiſchen Delegation verſicherte Graf Kalnoky am 2. März bei der Verhandlung über den außerordentlichen Militärcredit: ſeit ſeinen Mittheilungen im November v. Js. habe ſich die Lage nach außen eher gebeſſert als verſchlimmert, insbeſondere die von ihm damals ſchon verneinte Gefahr einer bulgariſchen Kriſis ſei in den Hintergrund getreten. Der Miniſter verſicherte überdieß ausdrücklich: das Verhältniß zu Rußland habe ſich noch günſtiger geſtaltet als im vorigen Herbſt. In dem Augenblicke, wo der Miniſter dieſe Erklärungen abgab, waren die erſten Nachrichten von der verfrüht ausgebrochenen Verſchwörung in Siliſtria angelangt, welcher die blutige Militärrebellion in Ruſtſchuk auf dem Fuße folgte. Beide Umſturzverſuche waren von den flüchtigen Offizieren, die den Verrath an dem Fürſten Alexander verübt hatten, vom rumäniſchen Boden aus mit ruſſiſchem Geld und dem gewohnten Zuzug aus Montenegro von langer Hand angeſtiftet worden: in und außerhalb Rußland wußte das Jedermann, alſo auch die Kabinete von Wien und Berlin.

Die Treue hatte über den Verrath geſiegt. Hätte die bulgariſche Regentſchaft nicht gegen die militäriſchen Aufrührer nach Recht und Geſetz das Standrecht walten laſſen, ſo wäre ſie trotzdem verloren geweſen. Einen Moment lang herrſchte in beiden Kabineten ſchwere Beſorgniß, der Czar möchte von dem heftigen Aufbrauſen der öffentlichen Meinung in Rußland über die Füſillade zu Ruſtſchuk mit fortgeriſſen werden. Als ſich zeigte, in St. Petersburg wolle man auch jetzt noch

„den Geduldsfaden" nicht reißen laſſen, da ging die frohe Botſchaft durch alle Länder, auch nach den bulgariſchen Exekutionen ſei die Loſung in allen Kabineten: „größte Zurückhaltung". Sogar getäuſchte Hoffnung war da und dort mit der Beruhigung vermiſcht. Es iſt zwar nur eine Journalſtimme, welche darüber Andeutung gibt; aber ſie ertönte unweit dem Wiener Ballplatz[1]), und man möchte ſagen, ſie leuchte von ſelbſt ein:

„Neben der moraliſchen Entrüſtung, welche der Aufſtand hervorruft, macht ſich doch auch die politiſche Erwägung geltend, und dieſe führt zu dem nüchternen Schluß, daß es für die Welt kein Unglück wäre, wenn das Glück der Erhebung lächelte. Die bulgariſche Frage hält ſeit geraumer Zeit die geſammte Diplomatie in Athem; ſie iſt eine immerwährende Quelle der Beunruhigung und der Kriegsfurcht für ganz Europa. Alle Regierungen, alle Völker begegnen ſich in dem Wunſche, daß ſie endlich, und zwar auf friedlichem Wege, gelöst werden möge. Ebenſo allgemein iſt die Ueberzeugung, daß es kaum möglich ſeyn werde, die Löſung in einem andern Sinne als dem der ruſſiſchen Anſprüche herbeizuführen. Wenn nun in Bulgarien ſelbſt durch eine Revolution die letzteren erfüllt würden, ſo hätte nicht nur keine Macht Veranlaſſung zu Beſorgniſſen oder gar zu einem bewaffneten Einſchreiten, ſondern es würde der Diplomatie ein förmlicher Alp von der Bruſt genommen, und darum ſprach auch Graf Kalnoky heute ſo ruhig und gleichgültig von den neueſten bulgariſchen Vorfällen."

Es liegt nahe, in dieſer Erwägung die photographiſch getreue Abbildung getäuſchter Hoffnungen in den diplomatiſchen Kreiſen zu erblicken. Das Alles war aber vor dem Mordverſuch auf den Czaren. Seitdem ſcheinen ſich wieder andere Ausſichten eröffnet zu haben. Es wird ſogar berichtet, der Czar und ſeine Rathgeber ſeien zu der Ueberzeugung gekommen, daß ihr Verhalten gegenüber den Verſchwörungen in Bulgarien die ruſſiſchen Nihiliſten förmlich aufgemuntert habe, ihrerſeits gegen den Czaren eben das zu wagen, was

1) Wiener „Neue Freie Preſſe" vom 3. März d. Js.

dieſer billigte, als es gegen den Fürſten Alexander in Sophia unternommen wurde; Rußland würde alſo ſeine geheime Hand von künftigen Verſchwörungen in Bulgarien zurückziehen und die Entwicklung am Balkan ſich ſelbſt überlaſſen. Das wäre ja höchſt erfreulich, aber es gehört viel Naivetät dazu, daran zu glauben. Daß das Beiſpiel vom 21. Auguſt v. Js. auf die ruſſiſchen Verſchwörer ermunternd wirken mußte, liegt allerdings in der Natur der Sache; aber der darauf gebaute Schluß iſt ganz unruſſiſch. Der Czar wäre erſt recht ein verlorener Mann, wenn er freiwillig und ohne äußeren Zwang ſich vom Balkan zurückziehen und die Beute fahren laſſen würde; jeder ruſſiſche Pflaſterſtein würde ſich gegen ihn empören.

Nur ein Machtgebot Europa's, geſtützt auf den feierlichen Vertrag des Berliner Congreſſes von 1878, könnte den Czaren ſelbſt aus dem vitiöſen Zirkel herausreißen. Schon in dem Streit wegen dem Anſchluß Oſtrumeliens unter dem Fürſten Alexander hat ein ruſſiſches Journal über den Grund, weßhalb Rußland niemals eine ſelbſtändige Entwicklung der Balkanvölker gutwillig zugeben könne, erklärt: „Es iſt die Furcht, daß bei der fortſchreitenden Zerſetzung des türkiſchen Reiches das von Rußland emancipirte, ſich ſelbſtändig auf der Balkan-Halbinſel entwickelnde Großbulgarien ſich eines ſchönen Tages Conſtantinopels bemächtigen könnte; Conſtantinopel aber wird bei uns allgemein als unantaſtbares ruſſiſches Erbſtück betrachtet. Unter ſolchen Umſtänden muß das ganze Schwergewicht der ſlaviſchen Frage nothwendig in den Händen des ruſſiſchen Volkes bleiben, welches von Conſtantinopel ſchon längſt erwartet wird, und früher oder ſpäter feſt auf dem Bosporus Stand faſſen muß, wenn die ſlaviſche Frage jemals eine Löſung finden ſoll."[1])

1) Der Petersburger Berichterſtatter über dieſen Artikel der „Nowoje Wremja" (Münchener „Allg. Zeitung" vom 16. Januar 1886) bemerkt dazu: „Sie ſpricht hiemit nur aus, was faſt Alle bei uns denken."

Wenn es noch ein „Europa“ gäbe, so müßte dagegen nothwendig etwas Ernſtliches geſchehen, um die offene und eiternde Wunde an ſeinem Körper, die dort am Balkan um ſich frißt, zu ſchließen. Indem man dem Uebel ſeinen Lauf läßt, hat der Czar gewonnenes Spiel. Man kann bei dem Stande der mitteleuropäiſchen Politik ſogar argwöhnen, daß der Czar Gewalt brauchen und zur Occupation ſchreiten könnte, ohne, trotz der öſterreichiſchen Erklärungen, einer Kriegsandrohung zu begegnen. Aber warum ſoll er das riskiren? Die Regentſchaft hat ſich zwar bis jetzt über alles Erwarten gut gehalten und feſt erwieſen. Erſt noch ihr Sieg über die jüngſte Militärverſchwörung hat einen unſtreitigen Beweis ihrer Lebensfähigkeit geliefert. Aber gerade die Natur dieſer Verſchwörung hat auch von einer fortſchreitenden Demoraliſation, und zwar beſonders unter den Führern der bewaffneten Macht, Zeugniß gegeben, welche durch das ewige Proviſorium nothwendig immer neue Nahrung erhalten muß, ſo daß endlich anarchiſche Zuſtände unausbleiblich ſeyn werden. Und das iſt es eben, was Rußland herbeiwünſcht und erwartet.

Die jetzige Regentſchaft iſt von einer Partei, wenn auch unter dem Beifall der großen Mehrheit im Volke, auf den Schild gehoben und dieſe ihre Schwäche fühlte ſie ſelbſt. Unſere Parteinamen paſſen nicht recht auf die Verhältniſſe jener orientaliſchen Staaten, aber die Regentſchaft gilt als radikal. Jedenfalls iſt ſie die Partei der entſchiedenen nationalen Unabhängigkeit. Darin hat ſie ihren Halt in den breiten Maſſen des Volkes, und darin wurzelt der tödtliche Haß Rußlands gegen ſie. Das ruſſiſche Cirkular vom 23. November v. Js. bezeichnet die Regentſchaft und ihren Anhang als eine „Minderheit von radikalen Agitatoren“, die das bulgariſche Volk, das nicht Politik treiben, ſondern arbeiten und in Ruhe und Frieden leben wolle, von ſeinen natürlichen Bahnen abdränge und in einen Heerd der Anarchie, der Revolution und der Feindſeligkeit gegen jene Nation verwandeln werde, welche es zum Leben zurückgerufen habe. In der

ruſſiſchen Preſſe paſſiren die Regenten als eine Bande von Ausbeutern und eine Rotte von ruchloſen Abenteurern und Uſurpatoren.

Aehnlich hat ſich auch der Staatsrath Lamanski in einer Rede bei dem Congreß der ſlaviſchen Wohlthätigkeits-Geſellſchaft ausgeſprochen, welche Rede vom Czaren eigens belobt wurde. Der Staatsrath hat aber zugleich einen intereſſanten Aufſchluß über die Frage gegeben, woher denn in einem kaum vom vierhundertjährigen Türkenjoche befreiten Lande ſo ſonderbare Staatsmänner gekommen ſeien. Er hat geſagt: die jetzigen Gewalthaber in Bulgarien ſind ein „verworfenes Geſindel von Nihiliſten, den Neſtlingen unſerer (der ruſſiſchen) Seminare und unſerer raſtlos und verwegen weiter wühlenden rothen Literatur“ In der That haben die meiſten der Leute, die in den politiſchen Bewegungen Bulgariens eine Rolle ſpielen, in der türkiſchen Zeit von dort ihre „Bildung“ geholt; ſo auch die meuteriſchen Militärs. Vor dem Kriegsgericht zu Ruſtſchuk wurde von zweien der zum Tode verurtheilten Offiziere ausdrücklich bezeugt, daß ſie in ruſſiſchen Militärſchulen „demoraliſirt“ worden ſeien.

Die Regentſchaft und ihre Partei hat wenigſtens das Verdienſt, daß ſie ſich treu geblieben iſt, und keiner Verſuchung von außen zugänglich war. Das will in den gebildeten Kreiſen Bulgariens viel ſagen. Wie es im Uebrigen mit dem bulgariſchen Parteiweſen ſteht, bezeugen die Namen Karawelow und Zankow als Muſter und Beiſpiel für Viele.

Erſterer war der Premier-Miniſter des Fürſten Alexander bis zu deſſen Verdrängung; er genoß das Vertrauen des Fürſten ſo unbeſchränkt, daß er ſogar bei deſſen Abdankung an die Spitze der Regentſchaft berufen wurde. Erſt jetzt ſtellte ſich heraus, daß er an der Verſchwörung gegen den Fürſten betheiligt war, und in Gemeinſchaft mit dem Kriegsminiſter hinter dem Rücken des Fürſten die Geſchäfte Rußlands gemacht hatte. Beide werden jetzt als Hochverräther proceſſirt. Während Karawelow bald als liberal, bald als

radikal auftrat, ſpielte ſich Zaukow als Haupt der bulgariſchen Conſervativen hinaus. In Wahrheit war er ſtets der Vertrauensmann Rußlands, und änderte die Farbe je nach dem Winde, der von dorther blies. Bei den Wahlen von 1884 trat er gegen die Conſervativen auf, deren Vernichtung er forderte; er wurde dafür von der radikal-liberal-conſervativen Coalition geſtürzt. Nun machte er ſich wieder wichtig als „Conſervativer". Als er vor Kurzem zu den bekannten Ausgleichsverſuchen nach Conſtantinopel berufen wurde, bekam er aus Sophia das Zeugniß der Lächerlichkeit nachgeſchickt: „Was Herrn Zaukow als Chef der Conſervativen betrifft, ſo kann er nur als Vertreter einer Gruppe von Malcontenten und Stellenjägern angeſehen werden, die von den beiden Parteien gemieden und durch nichtbulgariſche Einflüſſe unterſtützt ſind."[1])

Die Bulgaren ſind ein anerkannt wackerer und tüchtiger Volksſtamm, thätig, nüchtern, reich an häuslichen Tugenden; bei den Serben, von denen ſie als eigentliche Slaven nicht angeſehen werden, ſondern als Tartaren, tragen ſie den bezeichnenden Spitznamen Boſtandji, die „Gärtner". Aber unſer Unglück, ſagte der bulgariſche Staatsmann Geſchow, ſind unſere „Gebildeten". Daher überfluthen die Schaaren der malcontenten Stellenjäger das Land. Unter den perfiden Experimenten des „berechtigten ruſſiſchen Einfluſſes" überwucherte dieſes Unkraut das Land dießſeits und jenſeits des Balkan; jeder Umſchwung brachte Hunderte außer Amt und Hunderte in's Amt, Umſchwung aber folgte auf Umſchwung. „Man muß geſtehen", ſchrieb der Montenegriner Gopcevic, „daß Bulgarien innerhalb ſieben Jahren innere politiſche Umgeſtaltungen erfahren hatte, die Ihresgleichen nicht aufweiſen. Es machte alle Stadien durch: zuerſt conſervativ, dann abſolut, weiter gemäßigt-liberal, zuletzt radikal; dazwiſchen Willkür, Intrigue, Streberthum, grimmer Parteihader, autokratiſches Auftreten der ruſſiſchen Generale und Reſidenten

1) Aus der Wiener „Politiſchen Correſpondenz" ſ. Münchener „Allg. Zeitung" vom 17. Febr. 1887.

u. ſ. w.“ [1]) Ebenſo äußerte ſich nach der Vertreibung des Fürſten das populärſte Organ in Oſtrumelien: „Rußland gab uns den Fürſten Vogorides in Oſtrumelien; jedoch vor dem Ablauf ſeiner fünfjährigen Periode verſchwärzte es ihn und warf ihn zur Seite. Dann gab es uns den Chreſtowitſch, aber bevor ein Jahr um war, ereilte auch ihn ein gleiches Schickſal. Es gab uns den Fürſten Battenberg; auch ihn ſuchte es nach Kräften zu verſchwärzen und zu verdrängen. Wenn nun der künftige Fürſt ſich an die Verfaſſung halten und unſere eigene nationale Politik verfolgen wird, ſo wird ſich ohne Zweifel Rußland wieder gegen ihn erklären. Ein ſolcher Fürſt wird zwar vom Volke geliebt ſeyn, jedoch vor Rußland wird er nicht beſtehen können.“ [2]) Das war die ruſſiſche Peſt für den Charakter in Bulgarien.

Fürſt Alexander hätte, geſtützt auf die Achtung und Liebe des ganzen Volkes, ja angebetet vom gemeinen Manne ſeit dem heldenhaften Siege über die ſerbiſche Invaſion, der Uebelſtände und Auswüchſe unter der Fremdherrſchaft allmählig Herr werden und ſtabile Verhältniſſe herſtellen können. Darum mußte er weichen. Das ganze Streben Rußlands geht dahin, ſtabile Verhältniſſe und das Vertrauen in eine feſtbegründete geſetzliche Ordnung in Bulgarien nicht aufkommen zu laſſen. Alles ſoll nur von heute auf morgen, Niemand des kommenden Tages und ſeiner Zukunft ſicher ſeyn. Der Erfolg dieſer infamen Politik liegt handgreiflich zu Tage. Sie wirkt am zerſtörendſten auf die bewaffnete Macht. Es hat ſich bei den jüngſten Militäremeuten gezeigt, daß Offiziere, die ſich als die getreueſten Anhänger des Fürſten Alexander bewährt hatten, jetzt als Rebellen gegen die Regentſchaft auftraten und mit den flüchtigen Verräthern an dem Fürſten gemeinſame Sache machten. Wie ſollte man ſich das erklären? Einfach aus dem den Unglücklichen nahegelegten Gedanken: wie wird

1) Münchener „Allg. Zeitung“ vom 6. Auguſt 1886.
2) Münchener „Allg. Zeitung“ vom 30. Oktober 1886.

es uns ergehen, wenn die Ruſſen doch wieder kommen? Und daß die Ruſſen wieder kommen würden, konnte ſich gerade an der Haltung der übrigen Mächte ein Jeder an den Fingern abzählen. In Wahrheit wird es nur zu verwundern ſeyn, wenn die Regentſchaft demnächſt auch nur einen einzigen Officier auf ihrer Seite hat und auf eine einzige Compagnie ſich verlaſſen kann. Das, was jetzt bereits geſchehen iſt haben ruhige Beobachter ſchon unmittelbar nach der endgiltigen Abdankung des Fürſten vorausgeſagt, und es iſt zu fürchten, daß die Vorausſage ſich noch weiter buchſtäblich erfüllen wird.

„Ruſtſchuker Meldungen zufolge ſcheint ſich in den Officierskreiſen der bulgariſchen Armee in demſelben Grade, in welchem die Hoffnungen auf Wiedereinſetzung des Fürſten Alexander ſchwinden, eine dem radicalen National-Liberalismus wenig zuſagende Wendung zu vollziehen. Stambulow und Radoslawow hatten ſich in der Armee niemals beſonderer Sympathien zu erfreuen, ſo zwar, daß ihr Anhang im Offizierscorps des bulgariſchen Heeres lediglich auf deren fürſtenfreundliche Politik zurückzuführen iſt. Heute, wo die Sache des Battenbergers eine ſo ziemlich ausſichtsloſe geworden iſt, trägt ein großer Theil der Officiere, welche dem Fürſten Alexander unter allen Umſtänden, die Treue bewahrt haben würden, Bedenken, ſich der von Rußland desavouirten Regentſchaft und Regierung zuliebe jede weitere Carrière für den vorausſichtlichen Fall einer Wiederkehr des ruſſiſchen Einfluſſes abzuſperren. Geht die große Sobranje auf den von national-liberaler Seite geplanten Antrag ein, die Abdikation des Fürſten Alexander nicht anzunehmen, ſo wird wohl der größte Theil der bulgariſchen Officiere eine abwartende Stellung einnehmen. Sollte aber dieſer Antrag nicht geſtellt oder auch nicht angenommen werden, ſo gilt es für gewiß, daß dann die Regentſchaft ſich auf eine gründliche Schwenkung des bulgariſchen Officierscorps zu Gunſten einer Ausſöhnung mit Rußland gefaßt machen müſſe. Denn wer immer der Nachfolger des Fürſten Alexander ſei — auf alle Fälle werde er in ruſſiſchem Fahrwaſſer ſegeln — Grund genug für die Mehrzahl der bulgariſchen Officiere, der als unausweichlich ange-

ſehenen politiſchen Geſtaltung der Zukunft ſchon beizeiten Rechnung zu tragen.“ [1])

Das iſt die verzweifelte Lage, in die ſich das bulgariſche Volk gedrängt ſieht, und es kennt nur Ein Mittel zur Rettung vor ſeinen Verderbern im Innern und von außen: die Wiedereinſetzung des Fürſten Alexander. Wenn ſich die Nationalverſammlung in Tirnowa nächſtens wieder verſammelt, ſo wird jeder Mann dieſen Wunſch im Herzen tragen, und die ruſſiſchen Creaturen werden zum Schweigen verurtheilt ſeyn. Aber nicht nur Rußland hat vorgebaut, indem es weder die beſtehende Vertretung noch die Regentſchaft anerkennt, ſondern auch in Wien und Berlin ſchlägt man die Hände über dem Kopf zuſammen: „Um Gottes willen nur das nicht!“ Und wenn die Bulgaren es wirklich wagen ſollten, dann tröſtet man ſich mit der Gewißheit, daß der Prinz von Battenberg doch nicht kommen würde.

Was ſollen denn nun aber die Bulgaren anfangen, um aus dem unerträglichen Proviſorium herauszukommen; denn die bloße Verlängerung der Vollmacht für die Regentſchaft wäre abermals nichts Anderes als eine Verlängerung des herrenloſen Zuſtandes zwiſchen Seyn und Nichtſeyn? Antwort: ſie ſollen ſich würdig machen, von Rußland einen Candidaten für ihren Thron zu erhalten, ſei es der Dadian oder eine andere Marionette. Will aber das Land ſeinen Widerſtand gegen die ruſſiſche Mediatiſirung durchaus nicht aufgeben, dann bliebe nur noch das Eine Mittel übrig, die bulgariſche Republik zu proklamiren. Zwar läge auch darin eine offenbare Auflehnung gegen den Berliner Vertrag; aber man darf annehmen, daß die Kabinete von Berlin und Wien ſich ſelbſt mit einer bulgariſchen Republik ausſöhnen würden, wenn dieß auch bei Rußland der Fall wäre. Das aber iſt leider mehr als zweifelhaft. Wohl würde auch eine bulgariſche Republik ſich ſicherlich den Abſichten Rußlands gemäß entwickeln, aber die Furcht vor Anſteckung würde über-

1) Wiener „Neue Freie Preſſe“ vom 3. November 1886.

wiegen, und das Urtheil lauten: das ſei eben nichts weiter als jene „Anarchie", welche die ruſſiſche Occupation zum Nothgebot mache. So hat ja der ruſſiſche Vorbehalt vom Anfang an gelautet.

Am 21. Februar 1853 hat Czar Nikolaus dem engliſchen Geſandten Seymour ſeine Politik im Orient wie folgt erklärt. „Es gibt mehrere Dinge, die ich niemals dulden will". Nachdem er auseinandergeſetzt hatte, was er bezüglich Conſtantinopels nicht dulden würde, fuhr er fort: „Noch weniger will ich erlauben die Zerſtückelung der Türkei in kleine Republiken, Aſyle für Koſſuth und Mazzini und andere Revolutionäre Europa's; lieber als daß ich mich einem dieſer Arrangements bequemte, würde ich Krieg anfangen und ihn ſolange fortführen, als mir noch ein Mann und eine Muskete bliebe." Der jetzige Czar wird ebenſo gut wiſſen, warum Rußland keine Republik auf der Balkan-Halbinſel dulden darf. Was aber wollte dafür Nikolaus? Antwort: die Fürſtenthümer (jetzt Rumänien), Serbien, auch Bulgarien „unabhängige Staaten — unter meinem Schutz!"

An dem iſt es jetzt. Es verlautet, daß dem König von Rumänien bereits angſt und bange werde für ſeinen ſouverainen Thron, und daß er den Beiſtand des Zweikaiſer-Bundes anrufe. Gewiß iſt, daß, vom Berliner Vertrag ſelbſt abgeſehen, es überhaupt keine der großen Mächte gibt, in deren Intereſſe ein ſolcher ruſſiſcher „Schutz" läge. Aber Bulgarien wird geliefert, wenn anders am diplomatiſchen Himmel nicht noch eine wunderbare Wendung eintritt; und wenn Bulgarien geliefert iſt, dann wird keine jener intereſſanten Nationalitäten dem ruſſiſchen Schutz entgehen. Im Jahre 1853 gab es noch ein „Europa"; wer und was hat inzwiſchen dieſes Europa zerſtört?

Digitized by Google

XLVIII.

Desiderien in Bezug auf architektonische Maßangaben in kunstgeschichtlichen Werken.

Nachdem jetzt auch in Deutschland durch Einführung des Metermaßes die verschiedenen Fußmaße außer Gebrauch gesetzt sind und ein einheitliches Maß hergestellt ist, sollte man erwarten, daß auch die Kunstgeschichtschreiber sich befleißen würden, bei Maßangaben, welche besonders in der Geschichte der Architektur eine nicht unbedeutende Rolle spielen, ein einheitliches Maß, und zwar das Metermaß, consequent durchzuführen. Nun haben allerdings einige kunstgeschichtlichen Werke zur Durchführung solcher Maßeinheit einen Anfang gemacht. Das Werk z. B., welches G. Dehio und G. von Bezold herausgeben unter dem Titel: „Die kirchliche Baukunst des Abendlandes", wovon bis jetzt die erste Lieferung mit 77 Foliotafeln erschienen ist, erklärt schon im Prospekt, es sei ein Hauptmoment des Planes, und in solchem Umfang noch niemals durchzuführen versucht: die von Anfang bis zu Ende festgehaltene Einheitlichkeit des Maßstabes. Für Grundrisse ist nämlich in jenem Werke 1 m = 1,5 mm, für Schnitte u. s. w. 1 m = 5 mm angenommen. Das Werk ist allen Kunstfreunden sehr zu empfehlen.

Nun ist allerdings nicht zu übersehen, daß bei solchen Abbildungen von Bauwerken, welche nicht auf besonderen Tafeln, sondern in den Text der Bücher und zwar in Oktavformat gedruckt werden, die Durchführung eines einheitlichen Maßes in dem so eben bezeichneten Sinne vielleicht auf große Schwierigkeiten stoßen dürfte; aber in einer andern Beziehung wäre auch in solchen Werken Einheit des Maßes leicht durchführbar, nämlich in dem Sinne, daß erstens bei Maßangaben die betreffende Größe stets in Metermaß angegeben und zweitens bei Abbildungen, wenn ein Maßstab beigefügt wird, dieser Maßstab stets nach dem metrischen Systeme entworfen und eingetheilt wäre. In solchen Fällen aber, wo etwa besondere Gründe vorhanden sind, eine Größe in Fußmaß anzugeben, sollte wenigstens stets

beigefügt ſeyn, welches Fußmaß gemeint iſt. Abſolut unentbehrlich iſt letztere Beſtimmung dann, wenn ein Autor nicht immer daſſelbe Fußmaß, ſondern verſchiedene anwendet.

Wenn man mit dieſen gewiß nicht übertriebenen Anforderungen in Betreff der Maße an die neueſten Erſcheinungen der kunſtgeſchichtlichen Literatur herantritt, ſo findet man die Erwartungen oft nur ſehr unvollkommen erfüllt. Selbſt ſolche Werke, die ſonſt zu den beſten und verbreitetſten gehören, laſſen in Bezug auf Maße und Maßangaben viel zu wünſchen übrig. Belege für dieſe Behauptung laſſen ſich entnehmen z. B. aus der vor kurzem erſchienenen 10. Auflage des Grundriſſes der Kunſtgeſchichte von Lübke (Stuttgart 1887 bei Paul Neff). Es werden in dieſem Werke z. B. Bd. I. S. 18 die Maße einiger Pyramiden, insbeſondere der Cheopspyramide, ferner S. 24 einige Maße des Tempels zu Karnak in Fußen angegeben, ohne nähere Beſtimmung, was für Fuße gemeint ſind. Meſſungen und Vergleichungen, die ich angeſtellt habe, machen es mir ſehr wahrſcheinlich, daß bei den Tempeln ein anderes Fußmaß als bei den Pyramiden gemeint iſt. Bei der Angabe der Dimenſionen eines Tempels, welcher die nördliche Umfaſſungsmauer des Vorhofes des großen Tempels zu Karnak durchbricht, iſt mit der Unbeſtimmtheit des Fußmaßes noch eine andere Unbeſtimmtheit verbunden; es iſt nämlich die Länge zu 200 und die Breite zu 80 Fuß angegeben, ohne zu unterſcheiden, ob die Umfaſſungsmauern mitgerechnet ſind oder nicht. Das macht aber eine Differenz von 3 bis 4 Metern. In dem großen Werke von Lepſius „Die Denkmäler Aegyptens" Abth. I. Bl. 78 iſt jener Tempel, von dem Lübke ſpricht, abgebildet und ein Maßſtab ſowohl in Metern als in preußiſchen Fußen beigefügt. Daraus iſt zu erſehen, daß jener Tempel, deſſen Breite nach Lübke gegen 80 Fuß mißt, allerdings mit Einrechnung der Dicke der Mauern genau 80 preußiſche Fuß breit iſt, aber im Lichten beträgt die Breite nur 68 preußiſche Fuß. Solche Unbeſtimmtheiten ſollten in Maßangaben vermieden werden und hätten im vorliegenden Falle leicht vermieden werden können.

In demſelben Werke ſind auch die Maßſtäbe, welche bisweilen den Abbildungen beigegeben ſind, verſchieden, bald im Meter- bald im Fußmaße genommen.

Im zweiten Theile kommt unter den auf den Kölner Dom

bezüglichen Maßangaben eine vor, die ſtark von der Wahrheit abweicht. Es iſt nämlich S. 28 vom Kölner Dome geſagt: „Die Geſammtlänge des gewaltigen Baues beträgt 532 Fuß.“ Abgeſehen davon, daß wieder nicht angegeben iſt, was für Fuße gemeint ſind, iſt die Länge, mag man was immer für Fuße annehmen, viel zu groß angegeben. Nimmt man rheinländiſche Fuße, was am nächſten liegt, ſo beträgt die Länge nach dem ſehr genauen Grundriß und der ausdrücklichen Angabe von Schmitz 458′ 10″, alſo um ca. 73 Fuß weniger; nimmt man römiſchen Fuß, ſo mißt die Länge nach Boiſſerée 490′, alſo immerhin noch 42 Fuß weniger, als die Angabe von Lübke beſagt. Es liegt alſo, wenn nicht etwa ein Druckfehler ſchuld iſt, eine ganz unrichtige Maßangabe vor. Daß die Thurmhöhe gar nicht angegeben wird, iſt in Anbetracht des Umſtandes, daß die Kölner Thürme das höchſte Bauwerk der Welt ſind, ein Mangel.

Der Einſender dieſer Deſiderien bemerkt zum Schluß, daß er hiebei durchaus nicht eine Kritik oder gar eine Diskreditirung des rühmlichſt bekannten Werkes, auf welches hiebei Bezug genommen wurde, beabſichtigt habe. Der Zweck war lediglich die Motivirung des Verlangens, daß die Verfaſſer kunſtgeſchichtlicher Werke die Maßangaben möglichſt genau und beſtimmt und nach einem einheitlichen Maßſyſtem, am beſten nach dem Metermaße einrichten ſollten.

Dr. X. Pf.

XLIX.

Die Päpſte und das Studium der Anatomie.

Eine Geſchichtslüge iſt die oft wiederholte Behauptung, die Päpſte ſeien dem anatomiſchen Studium und ſpeciell der wiſſenſchaftlichen Leichenſecirung ſtets hindernd entgegengetreten. Das Gegentheil iſt wahr, wie es der italieniſche Profeſſor Filippo Luſſana in einem vor den Mitgliedern der kgl. Akademie zu

Padua gehaltenen Vortrage nachweist.[1]) In Salerno war das anatomiſche Seciren ſchon ſeit 1213 obligat, konnte alſo nicht erſt 1241 von Friedrich II. eingeführt werden, wie gewöhnlich behauptet wird. In Rom gründete Innocenz III. i. J. 1200 das Hoſpital di Santo Spirito und errichtete an demſelben eine Schule „d'anatomia sana e morbosa.“ An der im Anfange des 14. Jahrhunderts von Boniſaz VIII. in Rom gegründeten Univerſität waren die anatomiſchen Uebungen im Gebrauch; eine ſpecielle Schule für Anatomie gründete Paul III. i. J. 1540. Für die päpſtliche Univerſität in Bologna läßt ſich der Gebrauch der Leichenſecirung ſchon für die erſten Jahre des 14. Jahrhunderts nachweiſen, während z. B. in Wien die erſte Leichenſecirung erſt im Jahre 1404 ſtattfand, und dort überhaupt im 15. Jahrhundert dieſe Operation nur fünfmal wiederholt wurde. Aber Bullen Boniſaz' VIII. und Sixtus' IV. ſollen das anatomiſche Seciren abſolut verboten haben! Die Bulle des erſteren Papſtes ſpricht die Excommunication aus gegen diejenigen, welche die Leichen von vornehmen Leuten, die in der Fremde ſtarben, zerſtückeln und abkochen, um die Knochen dann zum Begräbniß in die Heimath zu ſenden. Durch das Breve Sixtus' IV. wird nur der Leichenraub und das heimliche Ausgraben von Leichen verboten, die Erlaubniß zur Leichenſektion aber beſtätigt.

Eingehend behandelt dieſe Frage auch einer der berühmteſten deutſchen Anatomen. Hyrtl ſagt in ſeinem Lehrbuch der Anatomie des Menſchen (Wien 1885. 18. Aufl. S. 50): „Ich bin überzeugt, daß die citirte Bulle (Boniſaz VIII.) ſich nicht auf das anatomiſche Präpariren der Knochen, ſondern auf die Abſtellung eines damals nicht ungewöhnlichen Gebrauches bezog, welcher darin beſtand, die Knochen der Ritter und Edlen, welche mit den deutſchen Kriegsheeren nach Italien kamen und dort ſtarben, durch Auskochen zu entfleiſchen (carnibus per excoctionem consumtis), um ſie in die Heimath zur Beſtattung in geweihter Erde zurückzuſenden, wie es jetzt noch die Chineſen in Californien thun. Wir wiſſen aus der Geſchichte, daß Fürſten, Bi-

1) La Circolazione del sangue ed i Papi. Padova, Randi 1886. 8°. 28 p. — Ein Auszug in der Civiltà Cattolica 1886. S. XIII. vol. II. p. 329—335.

ſchöſe und adelige Herrn im Heere Barbaroſſa's vor den Mauern Roms ausgekocht wurden; daß der Leichnam dieſes Kaiſers ſelbſt, welcher als Kreuzfahrer in Syrien ſtarb, in Antiochia „elixatum fuit"; daß König Ludwig der Heilige, welcher vor Tunis ſtarb, zerſtückelt und ausgeſotten wurde, „ut ossa pura et candida, a carne quasi avelli potuissent"; und daß die auf dieſelbe Weiſe entfleiſchten Gebeine König Philipps des Kühnen in St. Denis ruhen. Guernerus Rolfink, Profeſſor der Anatomie und Botanik in Jena, der gelehrteſte und gründlichſte deutſche Anatom ſeiner Zeit (erſte Hälfte des 17. Jahrhunderts) gedenkt in ſeinen Dissertationes anatomicae, lib. 1, cap. 14, des päpſtlichen Verbotes der „evisceratio et in aqua decoctio cadaverum", welche, wie er ausdrücklich ſagt, vorgenommen wurde, „ut ossa, a carnibus nudata, in patrias terras ad sepulturam deveherentur". Wenn die fragliche Bulle erlaſſen wurde, um ſolcher Menſchenabkochung zu ſteuern, deren Suppe ſicher nicht an geheiligte Stätten weggeſchüttet wurde, dann verdient ſie allerdings den Tadel nicht, welchen Jene auf ſie häuften, die ihre Worte mißverſtanden haben, wie es auch mit Mundinus der Fall geweſen zu ſeyn ſcheint. Das wiſſenſchaftliche Seciren der Leichen haben die Päpſte nie verboten, im Gegentheile den Univerſitäten ohne Ausnahme die Erlaubniß dazu ertheilt, wie es die alten Statuta vieler mediciniſcher Facultäten ausdrücklich anführen. Iſt es doch auch bekannt, daß Michel Angelo im Kloſter San Spirito zu Florenz von dem Prior deſſelben eine Zelle zu ſeinen anatomiſchen Arbeiten angewieſen erhielt. Bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts gab es in Italien mehrere Anatomen geiſtlichen Standes. Hätte die Kirche dieſes geduldet, wenn ſie der eingefleiſchte Feind der Wiſſenſchaft, inſonderheit der Anatomie geweſen wäre? Ich ſchließe dieſe Angaben mit der Bemerkung, daß die erſte lateiniſche Anatomie (nach dem Vorbilde des Haly Abbas) von dem Benediktinermönch Conſtantinus Afer († 1087) im Kloſter des Monte Caſſino geſchrieben wurde." (Vgl. S. 57.)

Dürfen wir nun hoffen, daß dieſes Märchen nicht wiederum im Kampfe gegen die Päpſte verwendet werden wird?

L.

Die Oxford Bewegung, ihre Urſachen und Wirkungen.

II.

Es kann unſere Aufgabe nicht ſeyn, den Lebensgang und die geiſtige Entwicklung John Henry Newman's, dieſes merkwürdigen Mannes, zu ſchildern; wer die wunderbaren Führungen dieſer edlen Seele ſtudiren will, wird zur Geſchichte ſeiner religiöſen Entwicklung, zur „Apologia“ greifen. Uns iſt es nur um die ſchlichte Erzählung der Thatſachen zu thun, und die Berichtigung von landläufigen Irrthümern, welche ſich in deutſchen Schriften nachſchleppen, z. B. in dem Artikel Traktarianismus von Schöll, wo unter andern irrigen Behauptungen geſchrieben ſteht, daß Newman an der Conferenz in Hadleigh theilgenommen, daß Froude die Seele der ganzen Bewegung geweſen, daß Newman in ſeinem 90. Traktat die reservatio mentalis empfohlen, daß derſelbe ein Kryptokatholik geweſen, noch vor ſeinem Uebertritt. Der Antheil Palmers vom Worceſter College an der Bewegung iſt übergangen, obgleich die Idee einer Verſammlung des Klerus von ihm herrührt, ebenſo die ſchon gleich Anfangs hervortretende Meinungsverſchiedenheit, indem Newman und Froude die Veröffentlichung von Traktaten befürworteten, Hugh Roſe, Philipp Perceval und Andere dieſelben mißbilligten. Ueberhaupt iſt der ganze Artikel ein Zerrbild, ohne Verſtändniß der wahren Sachlage.

Gleich ſo manchen Kindern wuchs Newman auf ohne klare Ideen vom Glauben, ohne Kenntniß des kirchlichen Dogma, bis er im 15. Lebensjahre in Berührung mit Walter Maynos kam, der durch ſeine Predigten und ſeine Empfehlung von meiſtens calviniſchen Schriften unauslöſchliche Eindrücke von dogmatiſchen Wahrheiten in dem Gemüthe des Knaben zurückließ. Die Schriften von Romayne, Thomas Scott, Milner, Newton und andern waren jedoch inſofern der religiöſen Entwicklung Newmans nachtheilig, als ſie ſeinen Geiſt mit Vorurtheilen gegen die katholiſche Kirche erfüllten, von denen er ſich nur langſam losmachen konnte, unter Anderm mit der Idee, daß der römiſche Papſt der Antichriſt ſei. Während ſeiner Studienjahre an der Univerſität war es beſonders Dr. Hawkins, der auf den jungen Mann einwirkte und ihn auf die Bedeutung der kirchlichen Tradition hinwies. Von William James, Fellow in Oriel, wurde er auf die apoſtoliſche Nachfolge aufmerkſam gemacht, von Whately aber, der ſeit 1822 bis 1829 in beſonders naher Beziehung zu Newman ſtand, lernte er die Kunſt zu denken und die Kirche als eine ſichtbare, wirkliche Gemeinde zu betrachten, welche unabhängig vom Staate ſeyn ſollte. Hurrell Froude, ein Schüler Keble's und ſpäter Fellow in Oriel, ſeit 1829 bis zu ſeinem Tode 1836 der vertrauteſte Freund Newmans, war ein großer Bewunderer der Kirche des Mittelalters, ein glühender Verehrer der ſeligſten Jungfrau und der Heiligen. Mit dem Glauben an die wirkliche Gegenwart Chriſti im Altarsſakramente und der Annahme der Ueberlieferung als einer Quelle des Glaubens verband er Aſceſe, Selbſtverläugnung und Unterwerfung unter die Autorität der Kirche. Daß ein feuriger und begeiſterter Mann wie Froude nur allmählig und in beſchränktem Maße Newman ſeine Vorurtheile gegen Rom benehmen und zum Glauben an die wirkliche Gegenwart Chriſti im Altarsſakramente, zur Mutter Gottes-Verehrung anleiten konnte, zeigt, wie ſelbſtändig Newman war, wie er Alles ſelbſt prüfen, wie er keinen Schritt thun

wollte, ohne ſich vollkommen überzeugt zu haben. Auch Keble, der berühmte Verfaſſer des „chriſtlichen Jahres", ein beſcheidener, faſt ſcheuer Mann, hat viel weniger auf Newman eingewirkt, als man annehmen ſollte, wenn man die Verehrung, welche er für dieſen Mann hatte, berückſichtigt. Keble liebte die Zurückgezogenheit und hat ſich auch ſpäter an der Oxford Bewegung viel mehr durch weiſe Rathſchläge als durch praktiſches Eingreifen betheiligt, obgleich Newman geſteht, daß die Predigt Keble's über den nationalen Abfall (National Apostasy) den Anſtoß gegeben habe. Puſey trat für die Bewegung eigentlich erſt ſeit 1835 ein; wenn er trotzdem der Partei den Namen gegeben, ſo iſt dieß nicht ſeinem Einfluß, ſondern äußeren Umſtänden zuzuſchreiben, da er als Profeſſor des Hebräiſchen und als Canonikus großes Anſehen genoß, und viele Verbindungen mit den Biſchöfen und dem Klerus hatte. Zum Haupte einer Partei fehlte ihm Alles. Conſequentes Denken, logiſche Schärfe, objektive Würdigungen von Perſonen und Verhältniſſen darf man bei ihm nicht ſuchen, konnte er ja doch den Beſorgniſſen von Freunden gegenüber behaupten, daß die Bewegung, welche immer wachſende Zuneigung zu Rom bekundet hatte, ſich gleich bliebe und unwandelbar dieſelben Principien vertrete. Die Energie, mit der Puſey alle Reformen an der Univerſität bekämpfte, der Seeleneifer, welchen er im Predigen, Beichthören zeigte, ſeine Mildthätigkeit gegen die Armen nöthigten auch ſeinen Gegnern Achtung ab, aber unter ſeiner Führerſchaft nahm das Anſehen und der Einfluß der Bewegung ab, die Männer, welche Newman nicht in die katholiſche Kirche folgten, blieben noch loſe vereinigt unter Puſey, während die jüngere Generation andere Führer ſuchte und fand. Dieſe wenigen Bemerkungen zeigen, wie grundlos die Annahme, daß Froude, Keble, Puſey oder irgend ein Anderer außer Newman das Haupt der Bewegung geweſen, am allerwenigſten Thomas Arnold, der den Oxford Kreiſen ferne ſtand.

Während einer Reiſe nach Italien, die er in Geſellſchaft

von Hurrell Froude und des letzteren Vater unternommen hatte, war Newman schwer erkrankt und Wochen lang in Italien zurückgehalten. Bei seiner Ankunft in England fand er zu seiner großen Freude, daß eine Conferenz von Anhängern der Hochkirche zu Hadleigh getagt, an der Hugh Rose, William Palmer, Hurrell Froude, Perceval und Andere Theil genommen. Der ausgesprochene Zweck der Versammlung war: „1. Die Reinerhaltung der Lehre und des Gottesdienstes, der Widerstand gegen alle Aenderungen, welche eine Verläugnung oder Unterdrückung oder Abweichung von ursprünglichen Gebräuchen, oder eine Neuerung in Betreff der apostolischen Vorrechte von Bischöfen, Priestern und Diakonen enthielten; 2. der Kirche eine Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch und einem Zusammenwirken in großem Maßstabe zu gewähren.“ Newman war voll heiligen Eifers. Die Abschaffung von Bisthümern der irischen Staatskirche, die Furcht, daß die Kirche im Kampfe gegen den Liberalismus erliegen würde, gaben ihm eine staunenswerthe Thatkraft. Ueber die Ziele und Wege zur Stärkung und Kräftigung der Kirche zeigte sich aber sehr bald eine große Meinungsverschiedenheit. Rose, Perceval und Palmer hatten es einfach auf Versammlungen und zahlreiche Adressen zu Gunsten der Hochkirche abgesehen; Newman und Froude wollten, daß man die Kirche in Schriften und Traktaten vertheidige, und diese Traktate unter den Geistlichen und dem Volke verbreite. Nur ungern gaben Rose, Perceval und Palmer nach; es war ihnen nicht unbekannt, daß die hohen Würdenträger Untersuchungen über die Lehre und die Vorrechte der Staatskirche abhold waren, und instinktmäßig fürchteten, daß eine Erörterung des Verhältnisses der Nationalkirche zur römischen Kirche Manche dem Katholicismus zuführen würden. Die Freundschaft für Newman, die Bewunderung seiner hohen Geistesgaben gebot jedoch Zurückhaltung und Schonung. Da ihre Gegenvorstellungen über den Inhalt einiger Traktate, welche ihnen zu katholisch schienen, nicht beachtet wurden, zogen sie sich zurück.

Die Bemerkungen Palmers über dieſen Punkt, Contemporary Review 1883, verdienen hier eine Stelle. Er ſagt: „Newmans Geiſtesgaben waren groß, vielleicht unvergleichlich, und er hat ſeiner Zeit die Merkmale ſeines Genius aufgedrückt. Seine geiſtigen Fähigkeiten waren nicht bedeutender als ſeine geſelligen und ſittlichen Eigenſchaften. Er ſteht unübertroffen da in ſeiner Freundlichkeit, Heiterkeit, Höflichkeit und ſeiner natürlichen feinen Bildung, in ſeiner Sympathie für Andere, mit all dem Zauber, welcher einem Manne Einfluß auf Andere gewährt. Er war ein geborener Führer, ausgerüſtet mit allen Fähigkeiten, ſeine Zeitgenoſſen mit ſich fortzureißen. Gerade dieſe ſeltenen Vorzüge machten es ihm unmöglich, ein Mitarbeiter zu ſeyn, den gewöhnlichen Regeln ſich zu unterwerfen.“ Palmer blieb Proteſtant, ſein Zeugniß iſt darum um ſo gewichtiger.

Newman urtheilte richtig, daß der Kirche mit Verſammlungen, Conferenzen und Adreſſen nicht viel gedient ſei, daß eine Reform und Abſtellung der Mißbräuche der beſte Schutz gegen laxe Grundſätze und Angriffe von außen ſei. Er hatte damals, wie er ſelbſt geſteht, keine Zweifel, daß die engliſche Kirche die wahre Kirche ſei: „Ich hatte damals das vollſte Vertrauen auf unſer Recht, wir vertheidigten das Ur-Chriſtenthum, das für alle Zeiten von den alten Kirchenlehrern überliefert und in den engliſchen ſymboliſchen Büchern niedergelegt und bezeugt war von engliſchen Theologen. Dieſe alte Religion war beinahe vom Lande verſchwunden infolge der Ereigniſſe der letzten 150 Jahre, und muß wieder hergeſtellt werden. Es würde in der That eine zweite beſſere Reformation ſeyn, denn es wäre eine Rückkehr nicht bloß zum ſechszehnten, ſondern zum ſiebenten Jahrhundert.“ Es iſt leicht begreiflich, daß ſolche Sätze den Anglikanern bedenklich erſcheinen mußten, daß ſie die Zuverſicht, mit welcher Newman und ſeine Freunde ſich auf die Kirchenväter und die Tradition beriefen, für verfänglich anſahen. Wenn der Führer Fehler und Irrthümer in der Lehre und den Ge-

bräuchen der Kirche finden konnte, ohne von ihr abzufallen, ließ ſich daſſelbe wohl von den Schülern erwarten? Würden die Controverſen gegen die Low-Church nicht der katholiſchen Kirche zu Gute kommen? Dieß waren Fragen, welche den Biſchöfen und den Anhängern der hergebrachten Kirche ſich aufdrängen mußten, die aber Newman ſelbſt wenig beunruhigten, da er von dem Unrecht der Gegner überzeugt war.

Es hielt anfangs ſchwer, einen Verleger für die Traktate zu finden, da wenig Ausſicht auf Abſatz derſelben vorhanden war. Noch ſchwerer war es, Mitarbeiter zu gewinnen. Mozley gibt uns eine launige Beſchreibung von der Weiſe, wie Newman Mitarbeiter warb und wieder Andere überredete, die Traktate zu vertheilen, wie er überall ermuthigte und lobte, auch da, wo nichts zu loben war, wie er den von Freunden gelieferten Rohſtoff umarbeitete und modelte, wo eine Neubearbeitung viel leichter geweſen. Die meiſten und beſten Traktate wurden von Newman ſelbſt geſchrieben, andere wurden von ihm überarbeitet. Traktat 18 über das Faſten, 40 und 67 über die Taufe rühren von Puſey her, den Newman ſpäter ſiegreich gegen die Angriffe von Gegnern vertheidigte; Traktat 63 von Froude; auch dieſer wurde von Newman vertheidigt. Die erſten 70 Traktate erſchienen Oktober 1835 geſammelt in zwei Bänden; die 20 folgenden Traktate waren viel länger und umfaßten vier Bände. Neben dieſen Traktaten wurden viele Abhandlungen in Zeitſchriften wie The British Critic, die eine Zeitlang 1839 bis 1841 von Newman redigirt wurde, veröffentlicht, alle mit dem ausgeſprochenen Zwecke, die Nationalkirche Angriffen gegenüber zu rechtfertigen. Die größten Erfolge wurden jedoch durch die Predigten Newmans erzielt. Schon ſeit Jahren hatte Newman, der auch Pfarrer (Vicar) an der Marienkirche in Oxford war, durch ſeine tiefreligiöſen, gehaltvollen Predigten die Gebildeten Oxfords angezogen und beeinflußt; als er endlich nach langem Widerſtreben einen

Band ſeiner Predigten herausgab, wurden ſie überall mit dem größten Beifall aufgenommen und als eine wahre Errungenſchaft der engliſchen Kirche begrüßt. Es iſt nicht der ſchöne klare Stil, nicht der Reichthum, die Neuheit und Friſche der Gedanken, nicht die gelungene Zeichnung alt- und neuteſtamentlicher Charaktere, die Anwendung ihres Lebens und ihrer Verhältniſſe auf die Gegenwart, der feine Humor neben tiefem Pathos allein, was dieſen Predigten noch jetzt einen ſolchen Zauber verleiht, ſondern ganz beſonders die edle Perſönlichkeit, die ſich in dieſen Predigten offenbart, die glühende Liebe Gottes und der Eifer für die Seelen. Die polemiſchen Schriften bekunden wohl die Schärfe und Gewandtheit des Verfaſſers, da aber Newman in vielen Fällen, anſtatt ſelbſt zu prüfen, ſich auf die alten engliſchen Theologen verließ und auch in den Fällen, wo er die Väterſtellen im Zuſammenhange ſtudirte, von Vorurtheilen befangen war, wird der Genuß derſelben gar oft geſtört durch die falſchen Vorausſetzungen, auf denen ſeine Argumente beruhen.

So lange Newman und ſeine Freunde, in Uebereinſtimmung mit den 39 Artikeln und dem Prayer-Book, mit beſtändiger Bezugnahme auf die großen engliſchen Theologen, beſonders aus der Stuart-Periode, den Katholicismus bekämpften, und nachwieſen, daß die engliſche Kirche die wahre apoſtoliſche Kirche ſei, nahm man auch die Polemik gegen die Reformatoren Englands gern in den Kauf, war man auch geneigt, Mängel und Lücken in der Lehre, Verdunkelungen des alten Glaubens, wie er ſich in den erſten ſieben Jahrhunderten findet, anzunehmen. Die Scharfſichtigeren und Tieferblickenden witterten aber gar bald die Hinneigung zur alten Lehre. Schon das ascetiſche Element, das ſo ſtark von Newman und Froude betont wurde, die Mißbilligung der Ehe der Kleriker (ſo gab Keble großen Anſtoß durch ſeine Heirath am Anfang der Bewegung), die Hochſchätzung der Sakramente mußten die Anhänger des Proteſtantismus ſtutzig machen. Obgleich es mit den theologiſchen Kenntniſſen

ſelbſt der höchſten Würdenträger ſchlecht beſtellt war, und man grundſätzlich Meinungsverſchiedenheit duldete, ſo fühlte man doch, daß die neue Richtung in Oxford antiproteſtantiſch ſei, daß ſelbſt Newman, wenn er die letzten Conſequenzen aus ſeinen Prämiſſen zöge, in der engliſchen Kirche nicht bleiben könne. Gerade dieſe ächt katholiſchen Elemente waren es jedoch, welche Newman ſeinen großen Einfluß verſchafften und ſeinen Schülern und Anhängern die ſtaunenswerthe Opferwilligkeit, die unbedingte Hingabe an ihren Führer einflößten. Auch andere Männer mit weit geringeren Geiſtesgaben haben einen großen Anhang gewonnen, aber ſie bildeten eben nur eine Partei, die durch meiſt äußere Intereſſen und Meinungsgleichheit zuſammengehalten wurde. Newman dagegen erfüllte ſeine Schüler mit dem Geiſte des Evangeliums, der Selbſtentſagung, der Liebe Gottes, dem Eifer für das Heil ſeiner Seelen. Mozley gibt im erſten Kapitel ſeines zweiten Bandes eine Liſte von Convertiten, welche die glänzendſten Ausſichten in der Hochkirche aufgaben, um als Ordensmänner oder als Weltprieſter ein Leben der Armuth und angeſtrengter Arbeit zu führen. Auch in Wesley war die katholiſche Richtung anfangs ſtark vertreten, auch er verdankt ſeine Erfolge dem Geiſte der Innerlichkeit und des Asceticismus; aber die Reinheit ſeiner Abſichten wurde gar bald durch Rechthaberei und Hartnäckigkeit getrübt, welche zu großen Verirrungen führte.

Wie konnte aber Newman den Geiſt des Proteſtantismus ſo ganz verkennen? Die Antwort hierauf iſt nicht ſchwer: denn erſtens hatten die engliſchen Geſchichtſchreiber die wahren Urſachen der Reformation und die Beweggründe der Reformatoren klüglich verſchwiegen, und ſtatt des wahrheitsgetreuen Berichtes einen Mythus fabricirt, der ihren Zwecken diente. Die engliſchen Theologen hatten ferner das ächt proteſtantiſche Princip in ihren Schriften meiſt verhüllt; auch ganz entgegengeſetzte Lehren, wie z. B. die Annahme der Bibel als einzige Glaubensquelle und nebenbei die Nothwendigkeit der Tradition

in ihr System aufgenommen, wie noch viele andere Gegensätze. Auch die symbolischen Bücher enthielten diese Widersprüche und konnten im katholischen und protestantischen Sinne erklärt werden. Die Mißbräuche in der Hochkirche, die Verdunklung der ursprünglichen Lehre, die persönliche Unwürdigkeit der Väter der englischen Reformation, alles dieß war für Newman kein Beweis, daß die Reformation ein Abfall von der wahren Kirche gewesen, da in der katholischen Kirche ja auch Mißbräuche zu finden waren. Der folgenschwerste Irrthum Newmans war jedoch, daß er den Primat der römischen Kirche in seinen Untersuchungen nicht berücksichtigte, daß er annahm, daß Christus das Bestehen verschiedener Nationalkirchen gewollt, welche unabhängig von einander nur in Bezug auf die Hauptwahrheiten einig seyn sollten. Die Reise nach Italien kurz vor dem Anfange der Bewegung hatte weder ihn noch Hurrell Froude für den Katholicismus begeistert, da sie, auf sich beschränkt, sich von allem Verkehr mit Katholiken abschlossen und so natürlicherweise in der katholischen Religion nur die Außenseite sehen konnten, welche sie in Folge ihrer nationalen Vorurtheile abstieß. Die Verbindung der Katholiken unter O'Connell mit der liberalen Partei, der Unwille über die Undankbarkeit derselben, daß sie zum Lohne für die Emancipation die englische Kirche schädigten, thaten das Ihrige. Seine persönliche Abneigung gegen die Katholiken, selbst zu der Zeit als er sich mehr und mehr überzeugt hatte, daß nur im Katholicismus die wahre Kirche zu suchen sei, war kaum abgeschwächt. Die Angriffe von Seiten der „evangelischen Partei," welche Newmans Lehre eine papistische nannten, andererseits das Drängen der eigenen Schüler, welchen der Meister viel zu bedächtig voranging: alle diese Umstände erklären es, daß erst acht Jahre ernster und gewissenhafter Forschung nach Wahrheit seinen Glauben an die englische Hochkirche erschütterten und zerstörten, und erst weitere fünf Jahre ihm die Gewißheit verschafften, daß die römische Kirche die wahre von Christus gestiftete, apostolische Kirche sei. Die

Controverſen, in welche Newman verwickelt wurde, waren beſtimmt, ihn zum Lichte zu führen.

Der Christian Observer, ein Organ der „evangeliſchen Partei", griff im Märzhefte 1834 den 3. Traktat heftig an, und ſuchte zu zeigen, daß die Anſichten der neuen Schule über die Schlüſſelgewalt ſich in nichts von der katholiſchen Lehre unterſcheiden. Newman in ſeiner Entgegnung leugnete keineswegs, daß ſeine und ſeiner Freunde Lehre von den Anſichten und Gebräuchen der Jetztzeit abwichen, ja daß ihr Syſtem dem römiſchen in vielen Punkten gleiche, einfach weil beide, das engliſche und römiſche, auf der apoſtoliſchen Lehre beruhten. Schon im erſten Artikel ſeiner „Via Media" vom Juli 1834 wird hervorgehoben, daß die 39 Artikel nicht einzige Glaubensnorm ſeyn könnten. „Wäre die Kirche zur Zeit der Reformation erſt gegründet worden, dann müßte man den 39 Artikeln einen ſo hohen Werth beilegen, daß man alles, was darin nicht ſteht, oder aus ihnen nicht bewieſen werden könnte, zu lehren verböte. Ich kann nicht zuſtimmen, und ich bin überzeugt, die Reformatoren wünſchen es nicht, euch der Mitgift der Kirche zu berauben und der Lehren, welche die Apoſtel in der Schrift niedergelegt und der Kirche eingepflanzt haben. Ich nehme die Kirche als eine Geſandtin Chriſti auf, im Beſitze von reichen Schätzen, alten und neuen, dem aufgehäuften Reichthum von Jahrhunderten." Die Grundſätze und Regeln bei Erklärung dieſer 39 Artikel ſind ſchon hier dieſelben wie im 90. Traktate. Die Artikel enthalten nicht die vollſtändige Glaubenslehre und ſind meiſt polemiſch, gerichtet gegen Auswüchſe und Uebertreibungen, ohne deßhalb die wahre Lehre, welche den Verirrungen zu Grunde liegt, abzuleugnen. Die Ausfälle gegen Rom, die Verſicherung daß dieſer „Mittelweg" in vollem Einklange mit den engliſchen Theologen des 17. Jahrhunderts ſich befinde, beſchwichtigten einigermaßen den Sturm. Die Freunde wie Keble, Froude, Puſey waren ſo ahnungslos, und ſo überzeugt von der Reinheit der Abſichten Newmans, daß ſie in einer zweiten

Reformation, welche Newman dem modernen Verflachungs-ſyſtem entgegen für nothwendig erachtete, keine Gefahr für die eigene Kirche ſahen. Der Kampf gegen Latitudinarismus und alle freieren Richtungen nahm auch für einige Zeit die Aufmerkſamkeit der Newmanianer, wie ſie damals hießen, in Anſpruch. Der Mißerfolg in dem Streite mit Hampden und andere Maßregeln befeſtigten indeß mehr und mehr die Ueberzeugung, daß eine Rückkehr zur Lehre des 17. oder beſſer des 7. Jahrhunderts dringend gefordert werde. Der Hampden-Streit war an und für ſich von geringer Bedeutung, auch keine Niederlage, obgleich es der ſtreng kirchlichen Partei nicht gelang, die Verdammung der in Hampdens Bampton Lectures enthaltenen irrigen Sätze durchzuſetzen. Die Duldung von Lehren wie die folgenden: „daß Religion verſchieden ſei von theologiſchen Anſichten, das Geheimniß der heiligen Dreieinigkeit ſei eben nur eine theologiſche Meinung, der Geiſt der engliſchen Kirche ſei nicht dogmatiſch, obgleich die ſymboliſchen Bücher Dogmen vorzutragen ſchienen:" konnte der Oxford-Reform nur Vorſchub leiſten und mußte ihr die ſtreng kirchlichen Elemente zuführen. Der maßloſe Angriff von Thomas Arnold in der Edinburgh Review, eines in Theologie ganz unwiſſenden Enthuſiaſten, deſſen Verdienſte als Schulmann wir übrigens gerne anerkennen, erregte eher das Mitleiden als den Zorn der Traktarianer. Newman ſelbſt warf bei einer Gelegenheit, als man ihn für ein Urtheil Arnolds über das alte Teſtament verantwortlich machen wollte, die Worte hin: „Und iſt ein Arnold ein Chriſt?" Gleich ihm betrachteten die meiſten Anhänger der Hochkirche Arnold als einen Mann, der kühne Behauptungen aufſtellte, ohne deren Tragweite zu erkennen. Trug er ſich ja mit dem Gedanken, die Grundlage der neuen Kirche ſo breit und flach zu machen, daß ſie alle Sekten Englands in ſich aufnehmen könne. Nach Schöll's Darſtellung freilich ſollte es ſcheinen, daß Arnolds Schmähſchrift die Oxforder Verſchwörer vernichtet habe, obgleich er ſelbſt zugibt, daß ſie keineswegs entmuthigt waren.

Puſey war gerade um dieſe Zeit mit dem ihm eigenen Eifer und Ungeſtüm für die Bewegung eingetreten. Seine Traktate über das Faſten und das Sakrament der Taufe als geiſtlicher Wiedergeburt, noch mehr vielleicht ſeine Anzeige einer Ueberſetzung der Kirchenväter in's Engliſche hatten Beſtürzung und Erbitterung unter den proteſtantiſirenden Anhängern der Kirche hervorgerufen. Der Plan, das Studium der Kirchenväter durch Ueberſetzung ihrer Schriften zu fördern, ging von Puſey aus, der auch die Oberleitung in dieſem Unternehmen hatte. Newman war einfach Mitarbeiter, der die Ueberſetzung der Schriften des hl. Athanaſius übernommen. Nebenabſichten hatte man bei dem Unternehmen nicht, gerade ſo wenig als bei der Veröffentlichung der nachgelaſſenen Schriften Hurrell Froude's, auf der gerade Keble ſo ſehr beſtand. Zur Zeit des erbitterten Kampfes wären Anklagen und Inſinuationen derart einigermaßen gerechtfertigt geweſen, jetzt nachdem der wahre Sachverhalt zu Tage liegt, nachdem ganz England die Darſtellung Newman's als die reine und unverfälſchte Wahrheit angenommen, iſt es unverzeihlich, wenn Schöll dieſe Thatſachen völlig ignorirt und die Anhänger der Bewegung als Verräther ihrer Kirche erſcheinen läßt.

Newman war ſich wohl bewußt, daß die von ihm vertretene, nach ſeiner Anſicht urſprüngliche apoſtoliſche Lehre gegen die verflachende proteſtantiſirende Richtung der Neuzeit, ſowie gegen die Anſprüche des Katholicismus vertheidigt werden müßte. Er beſchloß deßhalb, die in der „Via Media“ hingeworfenen Gedanken zu entwickeln und zu vertiefen, oder, wie wir uns ausdrücken würden, eine Dogmatik, welche die vollſtändige Lehre der engliſchen Kirche enthielte, zu ſchreiben. Der Plan iſt nie ausgeführt worden, bloß ein Theil davon erſchien als „Vorleſungen über das prophetiſche Amt der Kirche“ (Lectures on the Prophetical Office of the Church). Dieſe bilden den erſten Band der in dritter Auflage 1877 erſchienenen „Via Media“, dem eine lange Einleitung vorausgeht, in welcher Cardinal Newman ſein früheres Werk wider-

legt. Der Verfaſſer widmete drei Jahre angeſtrengten Studiums dieſem Werke, von 1834 bis 36. Es war zuerſt in Briefform abgefaßt, wurde aber ſpäter überarbeitet und erſt 1837 veröffentlicht. Es iſt wohl die beſte Streitſchrift, welche von engliſcher Seite gegen die katholiſche Kirche veröffentlicht iſt, und wird auch gegenwärtig noch viel von den Ritualiſten und Andern benützt.

Eine dem Inhalte nach verwandte Schrift: Traktat 71 über die Art der Polemik gegen Rom, erſchien 1836, war jedoch weit milder und verſöhnlicher als das an erſter Stelle genannte Werk. Um dieſe Zeit war Monſignore Wiſeman, der nachherige Cardinal, nach England zurückgekehrt und hatte durch ſeine Vorleſungen über die Lehren der Katholiken großes Aufſehen erregt, auch in Oxford Kreiſen. Polemik war jedoch nicht der einzige Grund, der die Veröffentlichung des Buches veranlaßte. Daſſelbe ſollte ein erſter Verſuch einer engliſchen Dogmatik ſeyn, und die ausgezeichneten Erörterungen und Argumente der engliſchen Theologen des 17. Jahrhunderts in ein einheitliches Syſtem zuſammenfaſſen, zugleich eine feſte Baſis und Grundlage für die von ihm bisher vorgetragene Lehre ſchaffen. So rieſig auch ſeine Arbeitskraft war, ſo mußte er bald gewahr werden, daß die Aufgabe die Kräfte eines Einzelnen überſchreite; und das war wohl auch ein Grund, daß andere Traktate, welche geplant waren, nicht ausgearbeitet wurden. Die Vorträge ſind mehr oder weniger direkt gegen die katholiſche Kirche gerichtet, enthalten aber auf der andern Seite ſo viele katholiſche Grundſätze und Schlußfolgerungen, daß ſie in der That mehr eine Widerlegung der Religion der Reformation als des Papſtthums ſind. Ueber die Gründe, warum er die Lehre über die Kirche erörtere, ſagt er: „Gelegentliche Erwähnung der Kirche, wie ſich naturgemäß in Erfüllung der Hirtenpflichten ergibt, wird oft Papiſterei genannt, und weil die römiſch Katholiſchen ſolche Wahrheiten immer geglaubt, Proteſtanten aber ſie vernachläſſigt haben, deßwegen heißt es auch von Wahrheiten, welche

in den Glaubensartikeln enthalten ſind, daß ſie einen römiſchen Beigeſchmack haben. Wer von ihrer Wichtigkeit überzeugt und doch kein Römling iſt, der iſt verpflichtet zu zeigen, daß er kein Römling iſt, und in wiefern er ſich von den Römlingen unterſcheidet.“ Newman war ſo erfüllt von Vertrauen auf ſeine gute Sache, daß er die Einwürfe und Gründe ſeiner Vorgänger, welche auf Entſtellung und Verdrehung der katholiſchen Lehre beruhten, verſchmähte, und bisweilen ihre Unhaltbarkeit nachwies, ſo daß in dieſer Beziehung manche Abſchnitte eine glänzende Rechtfertigung katholiſcher Grundſätze waren. Z. B. die erſte Vorleſung über Tradition, die zweite über die Verpflichtung, welche in der Uebereinſtimmung der heiligen Väter zur Annahme einer Lehre liege, die fünfte und ſechste Abhandlung über das Privaturtheil und die Mißbräuche deſſelben, hätte ein Katholik ſchreiben können, ebenſo einen Theil der ſiebenten Abhandlung. Die letzte Vorleſung gibt die Mißbräuche und Lücken in der Hochkirche zu, findet aber ähnliche Gebrechen in der katholiſchen Kirche. Die zweite und dritte Vorleſung ſind gegen die katholiſche Kirche gerichtet, und weiſen die vermeintlichen moraliſchen und politiſchen Uebel nach, welche aus der Annahme der Unfehlbarkeit der Kirche erwachſen. Auch ſonſt enthält das Buch viele harte und ungerechte Urtheile über die katholiſche Kirche, viel Rhetorik, d. h. Behauptungen, Beſchuldigungen ohne Beweiſe, falſche Diſtinktionen und Trugſchlüſſe.

(Schluß folgt.)

LI.

Johannes Theodor Laurent (1804—1884)

Titularbiſchof von Cherſones, Apoſtoliſcher Vikar von Hamburg und Luxemburg.

II. Laurent als Streiter für die Freiheit der Kirche in Preußen während der Kölner Wirren.

Indem wir zur Darlegung der Thätigkeit Laurents für die Freiheit der Kirche in Preußen auf Grund des neuen Buches Möller's übergehen, iſt zuerſt näher auf die Umſtände ſeiner eigenen Vorbereitung zum Prieſterthum hinzuſehen, Umſtände, die gewiſſermaßen ſeine künftige Wirkſamkeit im voraus weſentlich mitbeſtimmten und grundlegten. Im vorigen Artikel wurden die lehrhaften Mißſtände zu Bonn während der Blüthezeit des Hermeſianismus in den 20er Jahren berührt, welche die Ueberſiedelung Laurents von dorten an eine andere theologiſche Lehranſtalt veranlaßten. Die oppoſitionellen Geſinnungen Laurents gegenüber der in Bonn herrſchenden hermeſianiſchen Allmacht waren Niemanden unbekannt geblieben. Man ſagt, er habe bei einer Gelegenheit ſogar öffentlich in der Vorleſung opponirt, was Hermes nicht wenig verdroſſen (S. 40). Die rückſichtsloſe Aufdeckung der Irrthümer des ganzen hermeſianiſchen Syſtems zog die allgemeine Aufmerkſamkeit auf Laurent. Profeſſor Seber nahm davon Veranlaſſung, an den Dr. Voſſen in Aachen zu ſchreiben: „Kennen Sie Ihren Mitbürger Johannes Laurent, der wird es noch weit bringen.“ Als er daher die Vorbereitun-

gen zum Abgang von der Univerſität Bonn und zum Uebertritt in die Diöceſe Lüttich traf, erſtanden ihm recht erhebliche Schwierigkeiten. Er ſollte zuerſt nach Freiburg in der Schweiz zu den Jeſuiten, dann ins Mainzer Seminar überſiedeln. Die Beziehungen, welche dieſerhalb angeknüpft wurden, blieben erfolglos: in Freiburg waren die Gebäude noch nicht fertig; was in Mainz der Grund war, iſt nicht klar erſichtlich. Aber gerade der Uebertritt in die Diöceſe Lüttich fand die Schwierigkeiten, von denen hier zu reden iſt. Nach dem Kirchenrecht mußte er ein Exeat vom damaligen Erzbiſchof Spiegel haben. Laurent kam darum ein, wurde aber abſchlägig beſchieden, da der Erzbiſchof vorher die Gründe zum Uebertritt aus ſeiner Erzdiöceſe in eine fremde kennen müſſe. Dieſe Gründe, die Oppoſition gegen den Hermeſianismus, aber waren dem Herrn Erzbiſchof von den Univerſitätsbehörden mitgetheilt. Wurde doch dem jungen Laurent vom Dekan ſeiner Bonner Fakultät direkt bedeutet, „wie er für einen unzufriedenen und ſkrupulöſen Menſchen gelte, daß er gut daran thue, ſich dieſer Skrupel zu entledigen und ſeine dreijährige Studienzeit auf der Univerſität zu vollenden; es werde ihm ja nicht an Protektion und Unterſtützung fehlen, da er von der Unterrichtscommiſſion ſehr gut empfohlen ſei. Man hat ſpäter, als die Diplomatie und die preußiſch-officiöſen Federn ſich bemühten, Clemens Auguſt und ſeine entſchiedenen Vertheidiger herabzuwürdigen, ausgeſprengt, es ſeien andere Gründe für den Austritt Laurents aus der Kölner Diöceſe maßgebend geweſen, als die hermeſianiſche Lehrrichtung an der Univerſität und im Kölner Prieſter-Seminar. Wir begnügen uns hier darauf hinzuweiſen, was Clemens Auguſt darüber ſagt: es ſei ihm bekannt, daß Laurent *nur* um dem Hermeſianismus und deſſen Treiben zu entgehen, die Diöceſe verlaſſen habe. Der Erzbiſchof Spiegel erklärte ſich auf eine erneute Vorſtellung Laurents, „er wolle ihm eine Beſcheinigung geben, daß ſeinerſeits kein Hinderniß zu Laurents Auswanderung vorliege, ſobald dieſer ihm hiezu

die Bewilligung der Regierung verſchaffe. Weiteres werde er nicht erhalten und es bedürfe deſſen auch nicht." Laurent begleitete dieſe Mittheilung mit der Bemerkung: „Was ſoll man mit Leuten anfangen, die ſich ſo gut auf das Kirchenrecht verſtehen, oder vielmehr ein eigenes für ihren Privatgebrauch zu beſitzen ſcheinen?" Soviel war indeſſen klar, daß der Erzbiſchof Spiegel nicht mehr nach den Gründen für ſeinen Austritt aus ſeiner Diöceſe forſchte, wie er früher ſie ausdrücklich verlangt hatte, und ihm keine Schwierigkeit machen wolle, und ſo wurde denn die Aufnahme in die Lütticher Diöceſe ſchließlich bewerkſtelligt, nachdem wohl von Lüttich aus ein kanoniſches Mittel ausfindig gemacht worden, um die kirchenrechtlichen Defekte in der Behandlung der Angelegenheit zu ſaniren (Vgl. den Brief des Lütticher Generalvikars Mſr. Barrett an Laurent vom 3. Januar 1827). Sollen wir Spiegel in dieſer Sache beurtheilen, ſo möchten wir ſagen, daß er ihr ſchließlich kaum jene große Wichtigkeit beigelegt, womit die Bonner Profeſſoren ſie anfänglich dargeſtellt haben mögen, ſonſt hätte er ſchwerlich ſeinen Standpunkt Laurent gegenüber verändert, da er zuerſt die Gründe für das zu ertheilende Exeat kennen lernen wollte und dann ſpäter erklärte, es bedürfe keines ſolchen, wenn Laurent nur die Regierungserlaubniß zur Auswanderung beibringe. Spiegel wollte, wenn auch ſelbſt ein Gönner und Freund von Hermes, dem Streben Laurents nicht direkt und mit allen Mitteln entgegen ſeyn, ſonſt würde er von dem kanoniſchen Rechte, den Uebertritt zu verhindern, reſp. zu unterſagen, ſtatt zu toleriren, Gebrauch gemacht haben.

Es war nun ſelbſtverſtändlich, daß der Mann, deſſen Studienzeit in Bonn die Verwerflichkeit der hermeſianiſchen Richtung und einer entſprechenden Kirchenpolitik theoretiſch durchſchaut und praktiſch erfahren hatte, im folgenden Jahrzehnt, da er als Glied der kirchlichen Hierarchie öffentlich thätig ſeyn konnte, nicht müßig zuſchaute, als unter dem Erzbiſchof Clemens Auguſt der große Kampf geführt wurde, der

das Uebel in ſeiner Wurzel treffen ſollte. Die Vorſehung hatte den jungen Laurent eben zu einem beſonderen Werkzeug in dieſem Kampfe auserſehen, und dazu ihn in Bonn mit der tiefſten Ueberzeugung von der hermeſianiſchen und ſtaatskirchlichen Verderblichkeit erfüllt. Sie hatte ihn dann durch das treukirchliche Seminar in Lüttich mit der ganzen Fülle correkter poſitiver Philoſophie und Theologie ausſtatten laſſen. Denn es war gar nicht eine Univerſität, die ihm, wie er an ſeinen Vater geſchrieben, helfen konnte, ſondern ein „Heiligthum des Herrn“ (ein Kloſter oder ein Seminarium nach den Vorſchriften des Tridentinums). Und endlich hatte die Vorſehung Laurent im Jahre 1835 auf die Pfarrei Gemmenich, auf jenen „providentiellen Poſten“ an der Grenze des Aachener Waldes zwiſchen Preußen und Holland, geſchickt in demſelben Jahre, da der große Kampf in Folge der Verurtheilung des hermeſianiſchen Syſtems durch den päpſtlichen Stuhl ſich zu entwickeln begann.

In gleichem Jahre war auch die Wahl des Erzbiſchofs Clemens Auguſt für den erzbiſchöflichen Stuhl zu Köln erfolgt. Und um die Namen alle zu nennen, denen eine hervorragende providentielle Rolle im Kreiſe Laurents zufallen ſollte, ſo war der vertrauteſte Freund des letzteren aus der Bonner Zeit her, Johannes Möller (der Vater des Herausgebers unſeres Buches) vom belgiſchen Epiſcopat an die Univerſität Löwen als Profeſſor berufen und ſo in die Nähe der päpſtlichen Nuntiatur zu Brüſſel geführt worden, um den Hilferufen, die aus Deutſchland bald nach Rom gegen die Verſuche der preußiſchen Regierung ergehen ſollten, die Weiterführung und die Unterſtützung zu ſichern, welche der Uebermittler von der preußiſch-holländiſchen Grenze her, der Pfarrer von Gemmenich, ſo dringend wünſchte und anempfahl.

Schon gleich die erſten Nachrichten von Clemens Auguſts Erhebung zum Erzbiſchof begrüßte Laurent mit Jubel. „Der Mann,“ ſo meinte er bei Anweſenheit in Düſſeldorf im Mai 1836 zur Zeit der Inthroniſation, „der Mann allein

braucht nur zu seyn, was er heißt (Droste), dann werden all die Verfolgungsmaßregeln und Unterdrückungspläne an ihm scheitern". In der That hatte Clemens August schon im Jahre 1820 als Generalvikar in Münster seinen Theologen den Besuch der Bonner Universität verboten und die von den preußischen Ministern von Vincke und von Altenstein deßwegen erhobenen Beschwerden als Einmischung in reinkirchliche Dinge zurückgewiesen.

Merkwürdiger Weise war es gerade ein eifrig katholisches Blatt, das „Journal historique et littéraire de Liège", gegen welches oder vielmehr in welchem Laurent zuerst unrichtige Ansichten über Clemens August richtig zu stellen hatte. Die Angelegenheit der gemischten Ehen dürfen wir dabei als bekannt voraussetzen. In einem Erlaß hatte der neue Erzbischof Bezug genommen auf einen Artikel der bekannten Convention seines Vorgängers mit der preußischen Regierung. Es war dieß aber einer von den Artikeln, die mit dem päpstlichen Breve in Uebereinstimmung, nicht aber, wie andere derselben Convention, im Widerspruch zum Breve standen. Das Journal historique et littéraire de Liège zog hieraus den erklärlichen, aber dennoch falschen Schluß: „Clemens August führt die geheime Instruktion an, dieselbe existirt also; er beruft sich darauf, also hat er sie anerkannt und mit unterschrieben, die Freiheit der Kirche verrathen und die sich auf ihn gründende Hoffnung der Katholiken schmerzlich getäuscht."

Laurent war eifriger Leser des erwähnten Journals. Er zog sofort zuverlässige Nachrichten aus Köln über den Stand der Sache ein. Wahrscheinlich rührten sie direkt von Eduard Michelis, dem bekannten Kaplan des Erzbischofs Clemens August her. In einem langen Vertheidigungsschreiben legte er dann eine glänzende Rechtfertigung des mit Unrecht von dieser Seite angegriffenen Kirchenfürsten nieder. Laurent zeigte die ganze Größe des bestehenden Unheils: alle Professoren an der theologischen Lehranstalt zu

Bonn, mit Ausnahme Klee's und eines kürzlich erst ernannten neuen Repetitors, ebenso alle Repetenten und Lehrer des Kölner Seminars, einschließlich der Präses, die Professoren des Trierer Seminars, die Mehrzahl jener zu Münster wie sämmtliche zu Breslau und selbst einige zu Wien waren auch nach der päpstlichen Verurtheilung der hermesianischen Irrlehren deren Anhänger geblieben und suchten das päpstliche Verdikt darüber durch jansenistische Finten zu umgehen. Freilich lag es nun nicht in der Macht des neuen Erzbischofs, alle diese unbotmäßigen Lehrer abzusetzen; das erlaubten ihm die Staatsfesseln nichteinmal im eigenen Seminar zu Köln. Allein er that, was er thun konnte, und Laurent wußte aus dem ersten Regierungsjahre Clemens August's bereits sieben Maßregeln anzuführen, welche die Weisheit und Festigkeit von Clemens August bekundeten.

In ergreifenden Worten schildert Laurent bei dieser Gelegenheit die Lage des Kölner Kirchenfürsten, der gleichsam zwischen zwei Feuern stand: die Einen suchten ihn zur Sünde zu verleiten, um ihn zu verderben, die Anderen warteten auf seine Sünde, um ihn zu verhöhnen, von der einen Seite wirkte die Regierung mit allen möglichen Mitteln, um ihn seinen großen Pflichten untreu zu machen, auf der andern Seite lauerte der abgefallene Theil seines Klerus, ungerathene Söhne, die nichts sehnlicher erwarteten, als daß ihr Vater in die Falle gehe, um hinterher über seinen Sturz lärmen zu können. Und zu diesen Leiden trat dann noch für Clemens August der Schmerz hinzu, von den treugebliebenen Geistlichen und Freunden der gleichen Sache verkannt zu werden. Daß dieser Schmerz nicht andauerte und die Abneigung gegen den Kölner Erzbischof im Moment ihres Entstehens wieder verschwand, das ist das erste große Verdienst Laurents um Clemens August. Das Journal historique et littéraire nahm die glänzende Vertheidigung sofort auf und leistete selbst feierlich Abbitte. Verschiedene Zeitungen Belgiens druckten dieselbe ab und später berief sich auch Görres in

ſeinem „Athanaſius“ auf dieſelben, während die preußiſchen Officiöſen ſich mit ihrem ganzen Geifer dagegen wandten, um ſo mehr, als Laurents Darlegung die öffentliche Meinung ſowie die bedeutendſten kirchlichen Männer Belgiens für Clemens Auguſt gewann. Von den letzteren iſt namentlich zu nennen der Präſes Lenders von der Lütticher Synode.

Um jene Zeit war der Gedanke angeregt worden, Laurent wieder in ſeine Heimathdiöceſe Köln zurückzurufen, da man wohl dort die Hilfe zu ſchätzen verſtand, welche Laurent für die Säuberung der Diöceſe leiſten würde. Was darüber und über die ſpäter daran geknüpften officiöſen Verleumdungen gegen Laurent zu ſagen iſt, wurde ſchon in den „Hiſtoriſch-politiſchen Blättern“ früherer Jahrzehnte (Bd. VI) ausgeführt und haben wir darum hier näher darauf zurückzukommen nicht nöthig.

Inzwiſchen hatte ſich der Conflikt in Sachen der gemiſchten Ehen ſeiner Kataſtrophe immer mehr genähert. Die preußiſchen Miniſter Rochow und Stolberg hatten auch durch ihre perſönliche Sendung an den Erzbiſchof nichts von dieſem erreichen können. Der Cultusminiſter hatte im ſpeciellen Auftrage des Königs Friedrich Wilhelm III. jenen geharniſchten Brief mit der bekannten Aufforderung geſchrieben, endlich den beſtehenden Geſetzen und namentlich jener (berüchtigten) geheimen Convention ſich zu fügen oder aber freiwillig abzudanken. In dieſen beiden Fällen ſollte für alles Geſchehene volle Verzeihung gewährt werden. Im Weigerungsfalle aber werde, ſo hieß es weiter in dem cultusminiſteriellen Briefe, der König augenblicklich Maßregeln ergreifen, ihn von ſeinen Amtsfunktionen zu ſuſpendiren. Clements Auguſts Antwort fiel aus, wie jeder treue Kirchenfürſt in gleicher Lage ſprechen mußte. Er weigerte ſich, ſeiner Pflicht untreu zu werden und dafür die Gunſt und das Wohlgefallen Berlins einzuernten. Er ließ gleichzeitig den Klerus ſeiner ganzen Erzdiöceſe von der Sachlage unterrichten. In jenen Tagen gewitterſchwüler Erwartung ſchrieb Laurent an ſeinen Bruder,

Erzieher im gräflichen Hause von Hatzfeld in Düsseldorf, einen Brief voll glühender Liebe für die Sache der Kirche. Darin beleuchtet er die Vorgänge und verfolgt den Zweck, in den adeligen Kreisen von Rheinland und Westfalen die thatkräftigen Sympathien für den bedrängten Erzbischof zu einem energischen Eintreten für ihn zu sammeln. Es hieß in dem vom 12. November datirten Schreiben Laurents an seinen Bruder u. A.:

„Nun sieht Alles mit gespannter Erwartung den Dingen, die da kommen sollen, entgegen. Von drei Fällen muß nun einer eintreten. Entweder läßt die Regierung es bei den Drohungen, da sie den Mann nicht vor sich haben, der sich bange machen lasse — und dann beginnt eine heilsame und unaufhaltsame Reaktion gegen die Unterdrückung; oder sie sucht in Rom den Bischof zu suspendiren, und das ist nicht möglich, da dieser nicht wegen politischer Angelegenheiten, sondern eben wegen Vollziehung der päpstlichen Vorschriften mit dem König zerfallen ist; oder endlich es tritt ein: der Held wird in Banden gelegt, der Erzbischof nach Berlin abberufen und da in Haft gehalten. Für diesen Fall wird er ohne Zweifel seinen Generalvikar suspendirt haben; er nimmt alle seine Gewalt zu sich; die Diöcesanverwaltung geräth in's Stocken; keine Stelle wird mehr besetzt; keine Fakultäten werden mehr verliehen, ein Interdikt breitet sich wie ein Todesschatten über die vaterländische Kirche aus. Werden die katholischen Rheinländer dieses Weh, werden sie jenen Frevel ertragen? Wird der Papst dazu stillschweigen? Wird seine Stimme nicht widergellen auf dem Erdkreis? Wird der pastor et episcopus animarum nostrarum da oben seinen treuen Diener unterliegen lassen? Wird er sein armes gutes Volk verlassen? Bruder, so sehr unsere Sünden mich bange machen, so kann ich das doch nimmer glauben. Wie sehr auch die Flamme des Glaubens wankt unter dem giftigen Anhauch der Arglist und dem brausenden Sturm der Gewalt, so ist sie doch noch viel zu lebhaft, lodert noch

gar zu mächtig, um nahes Erlöschen, um Entziehung des Lichtes, Verrücken des Leuchters befürchten zu lassen. Und hat nicht die göttliche Vorsehung wider alle menschliche Voraussicht sich den Mann zum Kämpfer ausersehen und auf den höchsten Posten hingestellt, wider den jetzt die Stürme der Verfolgung sich erheben? Er scheint von ihr bestimmt, den großen Kampf für die Freiheit der Kirche in unserm Vaterlande auszufechten. Nimmer kann die Verfolgung mit ihrer Gewaltsamkeit soviel schaden, als die heimtückische Anfeindung und langsame Untergrabung, die uns seit zwanzig Jahren immer näher dem Fall gebracht hat. Unsere Pflicht aber ist es, durch Gebet und Flehen dem Herzen Gottes die Gnade abzuringen, die den Helden stärkt und die Feinde schwächt, und den Segen niederzuziehen, der Wetter und Wind beschwört und Alles stille macht. Wir wollen für uns in unserm Kreise dazu unser Bestes thun .... Wäre es dir nicht möglich, die Grafen S. und H., und durch diese den rheinischen Adel, wie den westfälischen dahin zu bringen, daß er sich des hartbedrängten Erzbischofs annähme und eine starke Stimme erhöbe für die Sache Gottes und der Kirche? Das würde in Berlin großen Eindruck machen!"

Wir lassen hier gleich die Antwort folgen, welche Laurents Bruder Joseph am 26. November, nachdem das große Ereigniß eingetreten war, über die Angelegenheit übersandte. Er schrieb manche hochinteressante Einzelheiten über die Umstände der Wegführung des Erzbischofs und die wachsende Bewegung im Lande. Wir lesen da: „Schon ein paar Tage vor der Entführung waren Nachts die Straßen mit Militär und Kanonen besetzt. Als Grund war hin und wieder ausgestreut, daß die Katholiken in Köln alle Protestanten umbringen wollten. Als Ursache der Besetzung mit Militärmacht am Abend der Entführung gab man fälschlich an: daß mehrere Studenten aus Bonn dem Herrn Erzbischof am Vorabend seines Namenstages einen Fackelzug und eine Nachtmusik bringen und ihm alsdann die Fenster einwerfen woll-

ten; an Beidem ist kein wahres Wort, aber die Kölner, dieses für wahr haltend, blieben ruhig zu Hause, während die Verhaftung vor sich ging. Wohlunterrichtete Personen sind der Meinung, daß die preußische Regierung diesen Gewaltstreich nicht würde gewagt haben, wenn das Domcapitel nicht zum großen Theil, der hermesianischen Lehre angehörig, dem Herrn Erzbischof in dieser Lage untreu geworden wäre." „Die Stimmung des Volkes ist getheilt; theilweise durch die von den Behörden gegebenen unwahren Nachrichten befangen, theilweise haben viele Familien bei ihrer Verwandtschaft junge Geistliche, die der hermesianischen Irrlehre anhangend, ihre Angehörigen gegen den Erzbischof aufreizend, sich den Ansichten des Ministeriums fügen. Der bei weitem größte Theil der Katholiken aber ist über den Gewaltstreich entrüstet, und ebenso sehr viele und gebildete Protestanten, welche laut sagen, es sei eine schreiende Ungerechtigkeit, und es sei dieses derselbe Gewaltstreich gegen die Katholiken, womit man ihnen (den Protestanten) früher die neue Agende aufgedrungen. Die Zahl derer, welche sich mit schriftlichen Beschwerden an den Papst wenden wollen, ist groß und darunter viele Vornehme; man wünscht nur, daß Rom in dieser Angelegenheit ja nicht nachgeben und den Erzbischof nicht verlassen möge. Vor allen Dingen muß der römische Stuhl von der richtigen Lage der Sache unterrichtet werden; es muß gesagt werden, daß der größte Theil der Bevölkerung sehnlichst wünscht und darauf zählt, daß der römische Stuhl den Erzbischof unterstütze; der römische Stuhl muß wissen, daß sein Ausspruch auch den jetzt noch schwankenden Theil der Bevölkerung zur Gewißheit bringen werde, daß das Verfahren der Regierung ungerecht sei; der römische Stuhl muß vor Allem wissen, daß er sich in dieser Angelegenheit nicht sicher auf das Domcapitel von Köln und dessen Berichte verlassen kann. Viele wollen sogar, Rom möge das Concordat mit Preußen, als nicht erfüllt, für aufgehoben erklären. Nie war die Kirche in größerer Gefahr als jetzt . . . Rom

kann auf kräftige Unterſtützung hier im Lande rechnen, zumal der Erzbiſchof der erſten Familie Weſtfalens angehört, und die Erbitterung iſt nicht gering. Thue, was du thun kannſt zur Ehre Gottes und der guten Sache."

Von den drei von Laurent bezeichneten Fällen trat der gewaltſamſte ein: der Held wurde am 20. November in Banden gelegt und nach Minden abgeführt. „Um das Maß der Schmach", ſo ſchreibt Möller, „voll zu machen, richtete das Kölner Domcapitel zwei Tage ſpäter an den Papſt ein Schreiben, worin es ſich zum Ankläger gegen ſeinen heldenmüthigen Oberhirten aufwirft".

Kurze Zeit nach der Wegführung verbreiten ſich in Aachen und Umgegend auf einmal Gerüchte von der baldigen Freilaſſung des Erzbiſchofs, die mit Freuden aufgenommen, dann aber als falſch erwieſen und ſo zu neuem Zündſtoff für den brennenden Schmerz und das Feuer der Trübſal der Katholiken wurden. „Jetzt iſt der Unmuth", ſchreibt Laurent, „freilich noch größer. Da der Adel, wie es ſcheint, nichts ausrichtet, und vom untern Klerus freilich nichts zu erwarten ſteht, ſo ſtehen nun aller Augen auf Rom. Ach, wüßte Rom es nur ſo gut wie wir, wie populär und ſiegreich es durch eine kräftige und ſiegreiche Maßregel würde; wie niederſchlagend hingegen für die Guten, wie empörend für die etwas Ueberſpannten, wie ergötzend für die Schlechten alle Nachgiebigkeit und Ausweichung von ſeiner Seite wäre!"

Indeſſen hatte die preußiſche Regierung, welche auch das Domcapitel zu ſeinem unkirchlichen Benehmen gegen ſeinen Oberhirten beſtimmt hatte, auch ihre Maßregel gegen den Erzbiſchof mit einer Reihe ſchwerſter Anklagen zu rechtfertigen geſucht. Gerade Laurent war als einer der erſten auf dem Plan, um für den Erzbiſchof einzutreten. Hatte er ſchon vor dem verhängnißvollen Ereigniß der Gefangennehmung deſſelben am 20. November, den deutſchen Adel für denſelben zu gewinnen geſucht, ſo war jetzt der päpſtliche Stuhl die richtige Adreſſe, um ihn gegen die Intriguen der Diplo-

matie schützen und zu vertheidigen. Vor Allem mußte der Erzbischof vor Rom von jeder Makel rein dastehen, welche die preußischen Anklagen ihm anzudichten suchten. Bereits unterm 23. Dezember, vier Wochen nach der Gefangennahme, übersandte Laurent seinem Freunde Möller in Löwen eine ausführliche „Vertheidigung des Herrn Erzbischofs von Köln gegen die politischen Beschuldigungen des Herrn Ministers von Altenstein", und bat zugleich auch, daß dieselbe dem päpstlichen Nuntius in Brüssel übermittelt werde. Diese Vertheidigung enthielt zwei Theile. In dem ersten derselben gab der Verfasser eine Widerlegung der preußischen Anklagen wegen der Haltung des Erzbischofes in Sachen des Hermesianismus, welche, als erhoben wegen der Ausführung eines päpstlichen Disciplinarpunktes gegen ein geächtetes Lehrsystem, von selbst sich widerlegten. Dennoch aber gibt Möller die Hauptgesichtspunkte der Laurent'schen Vertheidigung gegen solche Angriffe an: 1. Ist das erzbischöfliche Verfahren und Verhalten den päpstlichen Vorschriften gemäß? Das leidet keinen Zweifel. 2. Ist der katholischen Kirche die Existenz im preußischen Staate gestattet? Das bedarf keiner Antwort. 3. Darf der Staat denn die Wesenheit der Kirche umändern und zerstören wollen? Nein, ohne ihre Existenz zu vernichten. 4. Gehören die Doktrin und die Disciplin, gehört die Unterordnung der Einzelnen unter das kirchliche Lehramt zu den wesentlichen Bestandtheilen der Kirche? Ohne Frage. 5. Sind also die Anmaßungen des Staates auf Doktrin und Disciplin und hierarchische Ordnung in der katholischen Kirche gewaltsame Eingriffe in deren Rechte und eine wahre Verfolgung der Kirche? Ohne Zweifel.

Der zweite Theil jener Rechtfertigungsschrift widerlegte dann eingehend die Anklagen der preußischen Regierung wegen angeblicher Verletzung der bürgerlichen Pflichten, als ob der Erzbischof Religionshaß zu erregen gesucht, Schritte zur Aufregung der Gemüther gethan, sein Amt zum Verderben des Staates fast bis zur Auflösung aller Ordnung im Lande,

ja bis zur Gefährdung der öffentlichen Ruhe mißbraucht habe, und als ob dieſe ſeine Handlungsweiſe mit dem Einfluſſe „zweier revolutionärer Parteien“ zuſammenhänge. Laurent erklärt die ganze Anklage von vornherein für falſch, für eine ſchlechte Entſchuldigung einer ſchlechten Sache, der die Unſchuld des Erzbiſchofs entgegengehalten werden müſſe, ſo lange bis man von Berlin aus auch einen Beweis für die Anklage beigelegt haben werde. „Wenn das Miniſterium“, ſo ſchrieb Laurent gewiß mit Recht, „einen Beweis für die coloſſale Beſchuldigung gehabt, ſo hätte es ſolchen wahrlich nicht zurückgehalten, ſondern voraufgeſchickt und über den zehnfachen Werth geltend gemacht. Auch würde es das ſo recht- und geſetzmäßige Begehren des Erzbiſchofes, was alle Gutgeſinnten, ſelbſt unter den Proteſtanten, ausſprechen: daß er vor ein ordentliches Gericht geſtellt werde und ſich verantworten dürfe: dieß Recht, das jedem Verbrecher zuſteht, würde es dem Erzbiſchof nicht abgeſchlagen haben. Dann hätte es auch von allen den kirchlichen Beſchwerden ſchweigen dürfen, deren Bekanntmachung es dem Erzbiſchof ſo übel genommen, wohl mit Recht, weil dadurch ſein ſo lange ſchlau verborgener Plan gegen den letzten Reſt der Religionsfreiheit der Katholiken aufeinmal kund geworden iſt, und nun ſchon, ſo gut und ſo ſchlecht es eben geht, hat gerechtfertigt werden müſſen“.

Im Weiteren geht Laurent auf den beſonderen Vorwurf ein, als habe Clemens Auguſt mit dem belgiſchen Klerus in revolutionärer Verbindung geſtanden. Er beweist einmal, daß es im ganzen katholiſchen alſo auch im belgiſchen Klerus keine revolutionäre Partei gebe, die auf Zerſtörung ausgehe. Was man in Belgien wahrnehme, ſei eine in ihrem Grunde ganz rechtliche und geſetzmäßige, in ihrer Form ſehr mäßige und beſcheidene Oppoſition wider alle Unterdrückung der nothwendigen kirchlichen Freiheit, möge dieſe Unterdrückung von oben herab, oder von unten herauf, vom monarchiſchen oder demokratiſchen Abſolutismus ausgehen. Ob aber der

belgiſche Klerus in Erfüllung aller Pflichten treuer Unterthanen und guter Bürger nicht dem ganzen Volke mit ſeinem Beiſpiel vorleuchte, darüber könne König Leopold und ſeine Miniſter gefragt werden. Zum Beweiſe wie wenig revolutionär eine Verbindung des rheiniſchen Klerus mit dieſem belgiſchen geweſen wäre, beruft Laurent ſich — und wir verzeichnen dieß mit Bezug auf die neuere günſtigere Wendung in der Auffaſſung über Erzbiſchof Spiegel (cf. Hiſtor.-polit. Blätter Bd. 89 S. 50 ff.) beſonders gerne — auf den genannten Vorgänger Clemens Auguſt's ſelbſt, der nach preußiſch-officiöſem Begriff eben das geprieſene Gegentheil dieſes letzteren geweſen ſeyn ſoll. Denn Erzbiſchof Spiegel hatte bei einem Beſuch im kleinen Seminar der Lütticher Diöceſe zu Kloſterrath bei Aachen ſelbſt geſtanden, daß er die viel freiere Stellung der belgiſchen Biſchöfe beneide und eine ähnliche Anſtalt, wie die bemeldete, für ſeine Diöceſe gar ſehr wünſche. Im Uebrigen aber wies Laurent nach, daß trotz Allem gar keine Verbindung zwiſchen dem Erzbiſchof Clemens Auguſt und dem belgiſchen Klerus beſtanden habe, und wendet ſich mit einer feierlichen Abbitte an dieſen Klerus, „daß die äußere Gemeinſchaft mit ihm in Preußen als eine Art von Verbrechen betrachtet werde.“ Gegen den weiteren Vorwurf, als conſpirire der Erzbiſchof mit der liberalen Partei, dieſen zu vertheidigen, das erlaube, ſo erklärt Laurent, die Würde und der Charakter eines Clemens Auguſt nicht, deſſen leidenſchaftliche Gegner ſich ſchämen würden, Jemanden dieß anzuſinnen: „Ein Mann von altem deutſchem Adel, in ariſtokratiſcher Sitte und Gewohnheit erzogen, von hoher, erblicher Religioſität, von anerkannt edlem und biederm Herzen, geradem und offenem Charakter, von den Erſten und Beſten ſeines Landes ſtets hochgeehrt, in Deutſchland als gedankenreicher, einſichtsvoller und beſtwollender Schriftſteller geachtet, ein frommer, ſtill wohlthätiger, ſegenſpendender Prieſter, ein hochgefeierter Biſchof, ein heiliger Greis und ein — Revolutionär!“

So ſehen wir alſo die Thätigkeit Laurents für die Sache der Kirche, die Clemens Auguſt vertrat, unermüdlich und raſtlos ſich entfalten. Ihm vor Allem gebührt das Verdienſt, dem rheiniſch-weſtfäliſchen Adel die Anregung zu ſeinem Eintreten für Clemens Auguſt zugeführt zu haben; ihm gehört der Ruhm, für Rom die erſten und ausführlicheren Berichte in der Sache des Erzbiſchofes theils verfaßt, theils angeregt und durch Möller dorthin befördert zu haben. Dazu war er in den Stand geſetzt durch die engen Verbindungen, die er in ganz Rheinland unterhielt, in Köln mit Louis Fey, in Düſſeldorf mit Binterim, in Aachen mit Nelleſſen, Andreas Fey, Iſtas, Lammertz, in Löwen mit Johannes Möller und durch dieſen mit der Nuntiatur in Brüſſel (erſt von Spinelli, dann von Fornari verwaltet). Eine officiös-preußiſche Darlegung aus dem Jahre 1840: „Perſonen und Zuſtände in den Kölner Wirren", ſprechen ihm ſogar eine Hauptrolle zu wegen ſeiner Verbindung mit dem Norden. „Er ſtand (von ſeinem Pfarrdorfe an der Grenze aus) mit den Löwenern in eifriger Correſpondenz, lieferte dem Journal historique (in Lüttich) und der Revue de Bruxelles, der engliſchen Preſſe und den ‚Hiſtoriſch-politiſchen Blättern' zuverläſſige Nachrichten, regte durch ſeinen Bruder Joſeph die Adreſſe und Deputation des rheiniſchen Adels an, gründete in Aachen einen Verein gegen gemiſchte Ehen — Alles in der Ueberzeugung und in dem Verlangen, nicht nur der Kirche, ſondern auch den wahren Intereſſen ſeines Vaterlandes die beſten Dienſte zu leiſten."

Wir werden in einem dritten Artikel dieß Beſtreben Laurents noch in den Jahren 1838, 1839 und 1840 bis zu ſeiner im Auftrage des Papſtes verfaßten Denkſchrift über die Kölner Wirren zu verfolgen haben.

(Schluß folgt.)

LII.

Das Bruder Klaus-Jubiläum.

(Von einem nichtkatholiſchen deutſchen Feſtbeſucher.)

Ein herrliches Feſt, patriotiſch und kirchlich zugleich, wurde am 21. März zu Sachſeln im Kanton Unterwalden gefeiert. Es war der 400jährige Todestag des frommen Einſiedlers Nikolaus von der Flüe, der zu dieſer herrlichen Feſtfeier Veranlaſſung gab. Ueber den erfreulichen und geſegneten Verlauf derſelben möchten wir hier kurz berichten. Zuvor aber wollen wir verſuchen, in kurzen Zügen das Bild des Gefeierten zu zeichnen.

Nikolaus von der Flüe, auch Bruder Klaus genannt, wurde den 21. März 1417 auf dem Hofe ſeine Vaters, in Flueli, geboren. Von frommen Eltern erzogen, führte er von früheſter Jugend an ein den himmliſchen Dingen zugewandtes Leben. Fromme Beſchaulichkeit und auffallende Enthaltſamkeit bildeten ſchon im Knabenalter den Grundton ſeiner Seele. Von dem Jüngling wird berichtet, daß er des Abends nach der Arbeit dem Kreiſe der Genoſſen ſich entzog und an abgelegenen Orten ſich in Andacht verſenkte. Dieſem Hange zur Beſchaulichkeit und Enthaltſamkeit blieb er treu bis zu ſeinem ſiebenzigſten Jahre. Doch Kopfhängeriſches war nichts an ihm. Stets heiteren Gemüthes, that er mit Freudigkeit was ihm oblag, und auch ſpäter bewährte er ſich in ſeinem irdiſchen Berufe als Staatsbürger und Hausvater.

Seine Ehe war mit zehn Kindern, fünf Söhnen und fünf Töchtern, gesegnet. Seinen Kindern war er ein tägliches Vorbild in Gebet und Arbeit, und wie er jeden Abend die Arbeit des folgenden Tages unter sie vertheilte, so segnete er, nachdem er sie noch unterwiesen und mit ihnen gebetet, ein jegliches Kind zur Ruhe ein und ging dann mit ihnen schlafen. Aber mitten in der Nacht erhob er sich wieder von seinem Lager und betete bis zum Morgen, wo er frühe an seine Arbeit ging. In jüngeren Jahren hatte er sich in den Kriegen der Eidgenossen durch Tapferkeit und Milde so sehr ausgezeichnet, daß er eine goldene Denkmünze erhielt. Später diente er dem Vaterlande 19 Jahre lang als Landrath und Richter. Besonderen Ruhm erwarb er sich 1462 bei einem schiedsrichterlichen Urtheil in einem Streit zwischen dem Kloster Einsiedeln und der Gemeinde Stans. Als er 50 Jahre alt war, beschloß er, sich ganz von der Welt zurückzuziehen. Am 16. Oktober 1467 nahm er in grobem Gewande, barfuß und barhäuptig, von den Seinen, die mit schwerem Herzen ihre Zustimmung gegeben hatten, dankend, betend und segnend Abschied. Rührend war seine Sorge für die Mutter seiner Kinder und ihre Liebe zu ihrem Manne. Als der Schmerz über die Trennung von ihm sie überwältigen wollte, vernahm sie eine innere Stimme: „Der Herr hat Höheres mit deinem Nikolaus vor." Darauf willigte sie ein, dann auch mit tiefem Weh die Seinen alle, auch sein hochbetagter Vater.

Nachdem Nikolaus von ihnen Abschied genommen hatte, pilgerte er in die Welt hinaus, ohne ein bestimmtes Ziel zu haben, kehrte dann aber wieder um und zog sich auf eine ihm gehörende Alpe zurück. Hier ward er von Jägern gefunden, die den Seinigen Nachricht gaben. Aber vergebens suchten sie ihn zur Rückkehr zu bewegen. Er lebte nun noch 20 Jahre lang als frommer Einsiedler in stiller Zurückgezogenheit, und genoß in dieser Zeit nichts anderes, als das Mahl des Herrn, das sein „Kilchherr" (der Pfarrer von Stans) ihm oft in seine einsame Klause brachte. Schon

als Knabe hatte Nikolaus nur vier Tage in der Woche einen Biſſen Brod, einige gedörrte Birnen und dazu einen friſchen Trunk Waſſers genoſſen und an den drei andern Wochentagen gefaſtet. Jetzt enthielt er ſich aller andern Speiſe und genoß nur das Sakrament des Leibes Chriſti. Seine Enthaltſamkeit erregte Bewunderung, aber auch Verdacht. Sein Biſchof ſtellte ihn auf die Probe, die Obrigkeit ließ ihn überwachen; er ging aus allen Unterſuchungen gerechtfertigt hervor. Ueber allen Verdacht erhob ihn immer mehr ſeine klare, lautere Frömmigkeit, ſein Weſen ohne Falſch und Trug, ſeine aufrichtige Demuth ohne Heuchelei und ohne einen Schatten von Selbſtüberhebung. Wurde er nach dem Wunder ſeiner Ernährung gefragt, ſo wies er den Fragenden auf Gott hin, der wiſſe, wie es ſich damit verhalte. Späterhin verließ er ſeine Alp und baute ſich in der Felſenſchlucht Ranſt eine Hütte, nur eine Viertelſtunde von den Seinigen entfernt, die fortwährend ſeines väterlichen Rathes genoſſen. Als die Verehrung des frommen Mannes immer allgemeiner wurde, beſchloß die Landsgemeinde ihm eine Klauſe nebſt Kapelle bauen zu laſſen. Hier lebte er fortan betend, ſegnend und tröſtend. Sein Ruf verbreitete ſich nun immer weiter, und Leute aller Stände ſtrömten aus der Nähe und Ferne herbei, die ſeinen Rath und ſeine Fürbitte begehrten. Im Lichte Gottes und ſeines Wortes durchſchaute er auch die Verhältniſſe des zeitlichen Lebens, ſo daß ſeine Sprüche oft etwas Prophetiſches hatten. Niemand ging unberathen und ungetröſtet von ihm. Bei ſeinem regen vaterländiſchen Sinne wurde der damalige Zuſtand der Eidgenoſſenſchaft, das Einreißen fremder Sitten, die Herrſch= und Händelſucht ſeiner Landsleute und beſonders die innere Zwietracht ſeines Vaterlandes ihm eine Quelle tiefer Bekümmerniſſe. Im Jahre 1481 ſtand wieder Bruderſtreit vor der Thür. Auf den Rath des Bruder Klaus wurde eine Tagſatzung nach Stans im Lande Unterwalden ausgeſchrieben, wo noch ein letzter Sühneverſuch gemacht werden ſollte. In der Mitte des Chriſtmonats ritten

die Boten in Stans ein. Drei Tage ſaßen ſie zuſammen; da aber jeder auf ſeinem vermeintlichen Rechte beſtand, ſo wurden Zwietracht und Unwille immer größer, und am Schluſſe des dritten Tages trennten ſie ſich mit flammenden Geſichtern, ohne Gruß, mit Schelten und Dräuen. Schon hatten ſie ſich in ihre Herbergen zerſtreut und rüſteten ſich zur Abreiſe. Da wurden ſie noch einmal wieder zuſammengerufen, denn Bruder Klaus hatte noch ein Wort mit ihnen zu ſprechen. Heinrich im Grunde, Pfarrer in Stans und des frommen Bruders Freund, war auf unwegſamen, ſchneebedeckten Pfaden nach der 3 Stunden entfernten Klauſe im Ranft geeilt und hatte den ebenſo patriotiſchen als frommen Einſiedler eiligſt herbeigerufen. Nikolaus folgte ihm auf der Stelle. Barfuß und barhäuptig trat er unter die ſchnell wieder verſammelten Boten, und die Hoheit des in Jeſu Namen ſie mahnenden Greiſes machte auf die Häupter der mächtigen Volksſtämme, auf die ſtarken Helden aus den Burgunderkriegen, einen ſolchen Eindruck, daß ſie ſich ſchnell die Hand zur Verſöhnung und zum Frieden reichten. Schon nach einer Stunde war der Vertrag abgeſchloſſen und aufgeſetzt. Weithin ertönte nun Freudengeläute, und die dankbaren Stände ſandten dem Bruder Klaus koſtbare Gaben. Das war des frommen Einſiedlers großer Tag, an welchem Gott ihm die ſeltene Gnade gab, daß er ſeine Landsleute dahin brachte, ſich ſelbſt zu überwinden, und ſich dadurch ein ewiges Andenken ſtiftete in dem Lande, das er ſo innig liebte. Nikolaus von der Flüe wurde dadurch der Retter ſeines Vaterlandes. Jede wahrheitsliebende Geſchichtsforſchung muß ihm dieſen Ehrentitel laſſen. Dr. Karl Dändliker nennt in ſeiner Schweizergeſchichte dieſen merkwürdigen Einſiedler den Mann, welcher die Eidgenoſſenſchaft in jenen Zeiten des „tollen Lebens“ und der tiefſten Zwietracht vom Rande des Bürgerkrieges zurückbrachte und ihr dadurch Hülfe und Rettung verſchaffte.

Nach einem ungetrübten Lebensabend nahte für Bruder

Klaus die Zeit seines Abscheidens, von ihm selbst vorher=gesagt. Nachdem er seine Angelegenheiten geordnet, die Seinigen getröstet, und auf den Knien das Sterbesakrament empfangen hatte, entschlief er auf hartem Lager im Jahre 1487 an seinem Geburtstage, am 21. März. Als sein Tod bekannt wurde, stand alle Arbeit still, alles Volk im Lande weinte um ihn als einen Vater, und die ganze Eidgenossenschaft trauerte.

Am 21. März dieses Jahres wurde nun in Sachseln die 400jährige Gedenkfeier des Todestages des berühmten Einsiedlers, „die Bruder=Klausen=Feier", begangen. Schon am 19. und 20. März fand eine Vorfeier statt; aber der eigentliche Festtag war der 21. März, der Geburts= und Todestag des Gefeierten. Sarnen und Sachseln, besonders der letzte Ort, zeigten sich trotz der unerwarteten Winterplage im Schmuck des prächtigsten Festkleides, und das Festcomité hatte alles gethan um den Festgästen und besonders den offiziell eingeladenen Miteidgenossen einen herzlichen Willkomm zu bereiten. Gäste waren aus der Nähe und Ferne herbei=geströmt, aus der Bundeshauptstadt hatte auch der Bundes=präsident, Herr Droz, sich eingestellt.

Es kann nicht unsere Absicht seyn, hier die dreitägige Festfeier im Einzelnen zu beschreiben. Nur aus den ver=schiedenen Festreden möchten wir noch einige kurze Auszüge geben. Am Sonntage, den 20. März, predigte Dr. Tanner aus Luzern, ein ehrwürdiger 80jähriger Greis. Hören wir, was er über die merkwürdige Enthaltsamkeit des Bruder Klaus sagte.

„Es ist ein allgemeines Naturgesetz, daß der Mensch zu seiner Erhaltung der Speise und des Trankes bedarf. Wenn also ein Mensch viele Monate, ja Jahre lang, wenn er 20 Jahre lang sich jeglicher Nahrung enthält, so ist dieser Zustand eine Ausnahme von einem allgemeinen Naturgesetze. Eine solche Ausnahme nennen wir ein Wunder. Ist ein Wunder überhaupt möglich? Nach der Antwort auf diese Frage bestimmt sich unsere

ganze Welt- und Lebensanſchauung, unſer Glaube an unſern Urſprung, an unſere Lebensaufgabe und ewige Beſtimmung. Man kann die Frage nach der Möglichkeit des Wunders noch beſtimmter ſtellen wie folgt: Steht über dem Naturgeſetze noch ein anderes höheres Geſetz? Steht über den blinden Naturgewalten noch der verſtändige Wille eines weiſen und allmächtigen Schöpfers und Regenten? Hat nicht Gott, ſondern die blinde Natur der Sonne die Zeit und den Ort des Auf- und Niederganges angewieſen? Nach der Antwort auf dieſe Frage richtet ſich die Antwort auf die Frage nach der Möglichkeit des Wunders. Wer die Möglichkeit des Wunders leugnet, muß die göttliche Weltordnung, das Sittengeſetz, den göttlichen Urſprung, die höhere Lebensaufgabe des Menſchen und ſeine ewige Beſtimmung leugnen. Gibt es kein Wunder, ſo gibt es keinen Gott; denn Gott iſt ja das größte, ja gewiſſermaßen das einzige Wunder. Gibt es kein Wunder, ſo gibt es keine Schöpfung, ohne dieſe aber gibt es keine Weltregierung und keine ſittliche Weltordnung".

Nachdem der Redner ſo die Möglichkeit des Wunders dargethan hatte, das im Leben des Bruder Klaus ſo auffällig vor uns hintritt, fuhr er fort die Wirklichkeit deſſelben zu beweiſen.

„Das Wunder im Ranſt iſt aber auch glaubwürdig. Ein Zeugniß iſt wahr und glaubwürdig, wenn ein Zeuge die Wahrheit wiſſen *kann* und wenn er ſie ſagen *will*. Darüber, daß der Selige vom Ranſt wiſſen konnte, ob er der Nahrung bedürftig ſei und ob er ſolche genieße, kann kein Zweifel ſeyn. Sodann wird allgemein angenommen, daß ein Ehrenmann die Wahrheit rede und daß ſein Zeugniß wahr ſei, wenn er von ſeinem Zeugniß keinen Vortheil erwarte. Nun kann aber der Mann, der Alles verlaſſen, um dem Herrn nachzufolgen, nicht im Verdacht ſtehen, einen zeitlichen Vortheil geſucht zu haben. Und der Mann, der alle ſeine Beamtungen niederlegte und die höchſte Landeswürde hartnäckig ausſchlug, um in einer Einöde in Armſeligkeit Gott zu dienen, iſt auch den Verſuchungen des geiſtlichen Hochmuths nicht erlegen. Und der Mann, der in ſeinem Familien- und öffentlichen Leben ſtets ein nüchterner, beſonnener Menſch war, der die Welt nahm wie ſie war, und

Gegenwart und Zukunft mit klarem Blick überschaute, konnte sich auch nicht in's Gebiet der religiösen Schwärmerei verirren. Der Probe, welcher er durch Bischof Thomas im Jahre 1469 unterworfen wurde, war ein glänzender Beweis für die Wirklichkeit des Wunders. Ein Betrug ist hier absolut undenkbar. Das Volk stellte sich anfangs ungläubig, die Regierung stellte einen ganzen Monat lang strenge Wachen auf, aber ein Betrug ließ sich nicht entdecken, Bruder Klaus bestand alle Proben sehr wohl."

Am 21. März predigte Pfarrer J. J. von Ah aus Kerns in der Pfarrkirche zu Sachseln. Er führte den lauschenden Zuhörern die Person des frommen Eremiten vor Augen.

„Das hohe Friedenswerk des Bruder Klaus bekundete seinen hellen Blick, sein treues Herz und seine mächtige Hand. Der fromme Einsiedler besaß eine höhere Weisheit, als die starken Männer jener Zeiten, weil er gelernt hatte, alle irdischen Dinge von oben herab zu betrachten und zu messen. Vergesse man das nicht, halte man Gebet und Frömmigkeit stets hoch in Ehren! Und der Eremit hatte auch ein treues Herz. 14 Jahre lang hatte er bereits vom Lärm der Welt sich zurückgezogen. Da pochte es in stiller Nacht an seine Zelle. Es war der Ruf des Vaterlandes, dessen siegreiches Banner einst in seiner Hand gezittert. Diesem Rufe konnte er nicht widerstehen. Er eilte hinab in den Rath der entzweiten Eidgenossen und versöhnte sie. Sagt, habt ihr in der ganzen Schweizergeschichte ein treueres Herz gefunden? Und der selige Eremit hatte auch eine mächtige Hand. Er brachte den Frieden zu Stande nicht mit Wehr und Waffen, nicht mit List und Klugheit, aber durch sein frommes Gebet zu Gott. ‚Gott gab das Glück', sagt die Schweizerchronik. Man sage also nicht mehr, das Beten nütze nichts. Man glaube nicht, nur der nütze seinem Vaterlande, welcher rede und schreibe, renne und laufe, rechne und zähle. Nein, meine Lieben, Bruder Klaus lehrt uns ein Anderes. Was lehrt uns das Leben und die Geschichte des Bruder Klaus? Daß weltliche Geschäfte, zeitliche Sorgen, politische und vaterländische Angelegenheiten uns nicht hindern sollen, in Frömmigkeit und Gottesfurcht unsere eigene Seele zu retten und für unser himmlisches Vaterland zu sorgen. Von allen lebenden Ge-

ſchöpfen trägt der Menſch allein ſein Haupt aufrecht. Alle Thiere ſchauen zur Erde, zum Zeichen daß ſie für dieſe Erde geſchaffen. Der Menſch allein richtet den Blick zum Himmel, wohin er gehört. Das Zeichen unſerer Zeit iſt ein derber Realismus; unſer Blick iſt zur Erde geſenkt, unſer Streben geht nach den irdiſchen Genüſſen; unſer Wiſſen geht faſt auf in einer vollendeten Technik, in der gewinnreichſten Anwendung von Dampf und Elektricität. Das Zeichen unſerer Zeit iſt die Zahl. Hinter dieſem Schatten, der in unſere Zeit fällt, ſtehen die religiöſe Gleichgiltigkeit, der Unglaube, die Gewiſſenloſigkeit. Wer ſeine Seele retten will, der lerne von Bruder Klaus. — Und es fehlt unſerer Zeit am rechten Blick, es fehlt ihr das große treue Herz. Was bedeutet das unheimliche Grollen, das Wogen und Rauſchen in den Tiefen der Menſchheit? Was wollen jene unheimlichen Geſellſchaften mit der rothen Fahne? Sie ſchreien nach Brod, nach Eſſen und Trinken, ſie fordern mit Ungeſtüm den Himmel auf der Erde, da man ihnen den Glauben an ein Jenſeits ſo gründlich zerſtört hat. Seht da, für was unſere Herzen noch groß genug ſind! Die Sucht nach Geld bevölkert unſere Straf- und Irrenanſtalten, zerreißt ſo viele Familienbande, zerſtört ſo manche Unſchuld."

Das waren kräftige Zeugniſſe, welche die religiöſe Seite des Feſtes kennzeichnen; aber daſſelbe hatte auch eine patriotiſche Seite, und darüber ſei es geſtattet noch einige Bemerkungen zu machen. Und zwar ſind es Wahrnehmungen ſehr erfreulicher Art, über die wir zu berichten haben. Man weiß, wie ſcharf ſich in der Schweiz ſeit langem die politiſchen Parteien gegenüberſtanden. Aber auch hier macht ſich immer mehr das Bedürfniß nach Frieden geltend, und die patriotiſche Seite der Feſtfeier in Sachſeln diente dazu, um dieſem Bedürfniſſe Ausdruck zu geben. Nach dem Schluſſe des Gottesdienſtes folgte das Feſtbankett, und hier war es nun, als ob der Geiſt des Bruder Klaus die Oberhand gewonnen hätte über den alten Partei- und Hadergeiſt. Man kam ſich auf dem Feſtbankett auf beiden Seiten ſo zuvorkommend entgegen, daß man ſich, wie einſt auf der Tagſatzung zu Stans, verſöhn-

lich die Hand reichte. Die ſchroffen Parteigegenſätze wichen der Liebe zum gemeinſamen Vaterlande, und ſo iſt die „Bruder-Klauſen-Feier" eine erfreuliche Beſiegelung des Friedens geworden, und zwar beſonders auf dem am meiſten beſtrittenen Gebiete der Confeſſion. Man hatte auch nach der Bundeshauptſtadt eine freundliche Einladung ergehen laſſen und ſie war nicht abgelehnt. Der Bundespräſident ſelbſt erſchien, und war auf dem Feſtbankett der erſte Redner. Nachdem ſeine durchſchlagende Rede den Grundton angegeben hatte, ergriffen im Ganzen etwa zwanzig Redner in raſcher Folge das Wort, um in dem beſcheidenen Einſiedler „den hiſtoriſchen Helden zu preiſen, den wir ehren als Erhalter unſeres Bundes, als Förderer unſeres Nationallebens, als hochherzigen Vertreter der vaterländiſchen Einigkeit." Es war rührend, wie die höchſten Vertreter der Bundes- und Landesbehörden und der ſchweizeriſchen Hierarchie ſich die Hand drückten und wiederholt ſich verſicherten, wie ſehr man beiderſeits einen ehrenvollen Frieden wünſche und zu fördern bereit ſei. „Der Bundesrath", ſagte Herr Droz, „hat der dringenden Einladung nicht widerſtehen können. Das Obwaldener Volk hat bei jedem Anlaß den Beweis geleiſtet, daß ſein Vaterland nicht bei ſeinen Kantonsmarken aufhört. Wir bezeugen daher wiederholt die Liebe, welche die ganze Schweiz für Obwalden und ganz Unterwalden hegt, das den Helden Winkelried und den Patrioten Nikolaus gezeugt. Unſere Liebe gilt der ganzen Innerſchweiz, deren bewährte Vaterlandsliebe unſere Herzen höher ſchlagen läßt. Wir wollen durch unſere Anweſenheit bekunden, wie hoch unſere Achtung vor eurem Glauben iſt, der ſich ſo gut mit der Vaterlandsliebe verträgt. Gott hat gewollt, daß wir die Söhne eines einigen und freien Volkes ſeien. Damit iſt uns auch die Toleranz zur Pflicht gemacht. Die Eidgenoſſen, entzweit, haben ſich trotz confeſſioneller Kämpfe noch immer wieder verſöhnt. Nach und nach hat ſich in allen Lagern das Bedürfniß kundgegeben, gegenſeitig auf dem Wege der Toleranz zu einem ehrenwerthen Frieden

zu gelangen. Sobald wir in dem Hauptpunkte auf Grund der Bundesverfaſſung einig ſind, iſt keine Veranlaſſung vorhanden, die alten Mißhelligkeiten fortdauern zu laſſen. Vor uns öffnet ſich daher eine Periode des Friedens und der Eintracht. Der Frühling naht in der Natur; möge auch in unſer politiſches Leben ein Frühling kommen! Ich kann euch die beſtimmte Erklärung abgeben, daß der Bundesrath von dem feſten Willen beſeelt iſt, auf eine durch gegenſeitige Uebung der Gerechtigkeit diktirte Verſöhnungspolitik hinzuarbeiten."

Dieſe verſöhnliche Rede des Bundespräſidenten wurde mit rauſchendem Beifall aufgenommen. Herr Propſt Dr. Tanner, der zur Linken des Bundespräſidenten ſaß, gab am Schluſſe des Banketts der allgemeinen Begeiſterung in einer kraftvollen Apoſtrophe Ausdruck. Indem er in ſeiner imponirenden Erſcheinung ſich vor Herrn Droz hinſtellte, bemerkte er, Auge in Auge, mit markigen, im Tone der innerſten Ueberzeugung geſprochenen Worten: „Ich möchte als Reaktionär, als Ultramontaner dem Fortſchritt, der Toleranz, der Duldung und Billigkeit mein Hoch ausbringen. Sie haben, Herr Bundespräſident, ein herrliches Wort zu uns geſprochen. Es ſoll auch nicht umſonſt geſprochen ſeyn. Wenn der Bundesrath für dieſes Programm einſteht, ſo verſprechen wir ihm feierlich, mit Gut und Blut jederzeit für das Vaterland einzuſtehen. Nehmen Sie dieſes Wort mit ſich nach Bern: wir Katholiken wollen nichts als gleichberechtigte Brüder ſeyn, aber dieſes Recht reklamiren wir für uns, und wir werden nicht müde werden, bis wir es erlangt haben. Dem Fortſchritt, der gegenſeitigen Duldung mein Hoch!" So ſchloß das Feſt auch nach der patriotiſchen Seite hin höchſt befriedigend ab, und das Luzerner „Vaterland" konnte in einem Rückblik ſagen: „Die Tage von Sachſeln ſind vorüber, vorbei die herrlichen religiöſen Anſprachen in der Kirche, vorbei das großartig verlaufene Bankett in dem lichtvollen Schulgebäude mit den weiten hohen Fenſtern und dem großartigen Ausblick auf den See und die winter-

lichen Bergrieſen. Es waren Tage religiöſer Erbauung, wie ſie gleich gnadenvoll uns nur ſelten beſchieden ſind; es waren aber auch Tage patriotiſcher Begeiſterung, wie wir ſie noch nicht oft erlebt haben. Ein hochgeſtellter Prieſtergreis hat nicht umſonſt das bedeutungsvolle Wort geſprochen, daß dieſe Tage zu den ſchönſten ſeines Lebens zählen. Wir pflichten ihm darin vollkommen bei. Die Tage von Sachſeln werden uns, ſie werden allen Theilnehmern unvergeßlich bleiben. Geſtärkt durch die Speiſe der Engel, die den Seligen vom Ranft 20 Jahre lang ſchon auf Erden ein himmliſches Leben führen ließ, hoch erbaut durch religiöſe Kundgebungen, wie wir ſie in gleich edler und ſchöner Form und gleich gehaltvoll nur ſelten vernommen, hoch erfreut durch patriotiſche Worte, wie ſie von höchſten Civil- und Militärperſonen wohlthuender nur ſelten geäußert worden, im innerſten Herzen bewegt haben wir Sachſeln verlaſſen. Es waren gnadenvolle Tage, und die guten Früchte werden ſicher nicht ausbleiben." — Möge dieſe Hoffnung für die Schweiz in Erfüllung gehen!

Sollte aber dieſe Erinnerung an den Bruder Klaus, dieſe 400 jährige Wiederkehr ſeines Todes und die Feier dieſes Tages durch unſere ſchweizeriſchen Nachbarn nicht auch uns Deutſchen ein Wort zu ſagen haben? Iſt unſer deutſches Volk nicht gerade jetzt, wo man ſich rühmt die deutſche Einheit hergeſtellt zu haben, uneiniger und in ſich zerriſſener als je? Stehen ſich nicht die Parteien in Deutſchland ebenſo ſchroff und rechthaberiſch einander gegenüber wie die Boten des Schweizer Volkes im Jahre 1481 auf der Tagſatzung in Stans? Es will uns faſt bedünken, als hätte Nikolaus von der Flüe, der gottbegnadigte Eremit, in dieſer traurigen Zeit auch uns Deutſchen ein Wort zu ſagen. Wir finden es vielleicht in der Feſtſchrift, die der Herr Pfarrer von Ah abgefaßt hat, deſſen Name ſchon vorher unter den Feſtrednern genannt wurde. Ein Wort können gewiß alle Deutſchen, die evangeliſchen ſo gut wie die katholiſchen, gebrauchen. Der Verfaſſer der Feſtſchrift ſagt, was Bruder

Klaus in Stans geredet habe und wie er geredet habe, wisse man nicht mehr; aber ein Wort aus seinem Munde sei doch auf die Nachwelt gekommen. Das dankbare Herz des treuen Volkes habe es aufbewahrt und Bruder Klaus selber habe es aufschreiben lassen, als er später dem Rathe der Stadt Bern für eine freundliche Gabe dankte. Dies Eine Wort des Nikolaus von der Flüe, zu Stans gesprochen, lautete: „Der Name Jesu sig üwer gruß!"

„Nur dieses eine Wort wissen wir noch," setzt Pfarrer von Ah hinzu, „aber dieses eine Wort genügt auch. Bruder Klaus brachte den Frieden von Gott, aus dem Herzen Jesu. Wenn und wo es Frieden geben und der Frieden bleiben soll, da muß Jesus Christus eintreten, bleiben und wohnen; ohne Ihn gibt es keinen Frieden, weder im Menschenherzen, noch in der Familie, noch in den Staaten und unter den Völkern. Wir haben gerade jetzt in den modernen Staaten keinen Frieden, sondern fortwährende Kriege und Kriegsbefürchtungen; eine ewige Unruhe wühlt die Völker auf und im Volke selber eine Klasse gegen die andere. Das ist eine Thatsache, die man nicht leugnen kann; alle Völker starren in Waffen und alle Staaten werden erdrückt von den ungeheuren Militärlasten. Aber auch das ist eine Thatsache und kann nicht geleugnet werden, daß man Christus und den Glauben an Ihn wenigstens offiziell vielerorts verbannt hat aus dem Leben der Völker, aus ihren Gesetzen und Verfassungen."

„Wo es hoch geht, da hüllt man sich in den Philosophenmantel des alten Friedrich und sagt: ‚Mir ist es einerlei, wem sie die Psalmen singen'. Wo es aber schlimmer geht, da legt man Christus und seinem Glauben alle erdenklichen Schwierigkeiten in den Weg. Schon aus dem frommen Kinderherzen muß der Glaube verbannt werden; fast jede Christenlehrstunde wird verlegt und unmöglich gemacht durch irgend einen Gegenstand, durch Turnunterricht u. dgl., als ob Singen und Turnen einst diese armen Kinder und das Vaterland retten könnte."

„Hier Krieg und das Volk in Waffen, dort Christus in Banden und verbannt; ist es ein Wunder, wenn wir keinen Frieden haben? Da ist es doch gut, wenn das ganze Schweizer-

volk in dieſen Tagen wieder einmal zum ſeligen Bruder Klaus in den Ranſt pilgert, um ſein Wort und ſeine Mahnung zu vernehmen, und es wäre gut, wenn alle Fürſten und Regierungen zu ihm kämen und ihn fragten, um wieder Frieden zu haben. Ihnen allen würde Bruder Klaus auch heute wieder ſein ernſtes Wort wiederholen: ‚Der Name Jeſu ſei euer Gruß!‘ Nehmet Chriſtum wieder auf in eure Herzen, in eure Schulen, in eure Geſetze und Verfaſſungen. Chriſtus allein kann euch den Frieden geben, ſonſt Niemand. Friede iſt allweg nur in Gott.“

LIII.

Zwei Blattausſchnitte aus dem Beuſt'ſchen Memoirenwerk.

Wer ſich mit uns der Durchleſung der Beuſt'ſchen Hinterlaſſenſchaft „aus Dreiviertelſahrhunderten“ zu dem vorgeſteckten Zwecke der Verfaſſung eines einer Monatsſchrift räumlich anpaßbaren Reſumé's unterzogen hat, der wird die beiden Bände nach vollzogener Lektüre mit der Ueberzeugung zurücklegen, daß ſeinem Vorhaben ein unüberſteigliches Hinderniß: die Unmöglichkeit, die hier ſich bietende Stoffmaſſe der mannigfaltigſten Art auf das einzuhaltende Maß zuſammenzudrängen, entgegenſteht. Selbſt der Feuilletonſchriftſteller, welcher in Buſch's Manier ſich Federzeichnungen der Beuſt'ſchen Figur in ihren hundertfachen von den Memoiren behandelten politiſchen und ſocialen Situationen vorſteckt, wird beim Aneinanderreihen des „Pikanten“ einigermaßen in

Verlegenheit gerathen. Wo es sich aber darum handelt, daß an weltgeschichtliche Vorgänge, welche bisher wenigstens theilweise im Lichte einzelner Enthüllungen (Grammont, von Friesen ꝛc.) aufgefaßt zu werden pflegten, nunmehr auf Grund Beust'schen Reagirens die „bessernde" Hand des Geschichtsschreibers anzulegen sei — überall in derartigen Einzelfragen wird sich der Leser der Memoiren des Gefühls nicht erwehren können, daß die derzeitige Besprechung der beßfallsigen Controversen „Beust-Grammont", „Beust-Friesen" ꝛc. keine lohnende Arbeit wäre, weil Repliken Seitens der Augen- und Ohrenzeugen voraussichtlich nicht ausbleiben werden.

Wenn wir bei so bewandten Umständen zwei Traktanden: das Concordat und die 1871er Gasteiner Beust-Bismarck-Begegnung, herauszugreifen uns erlauben, so geschieht dieß, weil wir bezüglich dieser beiden Themate eine besondere Neugierde des die Memoiren nicht besitzenden Lesers voraussetzen dürfen, und weil nach der Art der Behandlung in den Memoiren gerade bezüglich dieser beiden Affairen nicht zu befürchten ist, daß die geschichtliche Kritik durch die Tagebücher aufs Neue in Fluß gerathen werde.

I. Concordat und Concil.

Die Abfassung des bekannten, „tiefste Ungnade verkündenden" kaiserlichen Antwortschreibens (d. d. 16. Okt. 1867) auf die bischöfliche Adresse vom 28. September 1867 wurde publicistisch bisher dem damaligen Justizminister Hye zugeschrieben. Fragt man sich, weßhalb wohl Beust in seinem zweiten Memoirenbande diese im Verkehre der österreichischen Kaiser mit den österreichischen Kirchenfürsten bisher nicht übliche Derbheit *für sich* reklamirt, so wird man kein anderes Motiv zu unterlegen im Stande seyn, als die auch an andern Stellen der Memoiren ins Auge springende kleinliche Sucht, bei der herrschenden liberalen Tagesmeinung sich noch etwas mehr, als schon in der bisherigen Geschichtschreibung geschehen, zu rehabilitiren.

Hören wir die Worte, mit welchen das betreffende Capitel in den Memoiren eingeleitet wird, und es wird dem Leſer ein Zweifel über die Tendenz nicht übrig bleiben:

„Ein ernſtes Gewölk ließ die Concordatsfrage an dem ſonſt ſo heiteren Himmel aufſteigen. Die Adreßdebatte hatte bereits Anklänge gebracht. Jetzt trat die Sache in Geſtalt präcis formulirter Interpellationen hervor. Im Miniſterrathe wurde unter Vorſitz des Kaiſers eine Erklärung beſchloſſen, welche die Geneigtheit zu Verhandlungen mit Rom ausſprach. Dieſe Erklärung hatte der Miniſter Hye vorzutragen. Vor der Sitzung ſagte einer der Letzteren voll guten Muthes: ‚es geht Alles gut. Pratobevera iſt der erſte Redner und Sie wiſſen, Pratobevera iſt Ultramontaner.‘ Dieſer Ultramontane war in der That der erſte Redner und ſeine erſten Worte waren: ‚das Concordat, dieſe Peſtbeule am Leibe des öſterreichiſchen Volkes.‘ Die Aufnahme der Erklärung war eine entſchieden ungünſtige. Nichtsdeſtoweniger wurde der Weg der Unterhandlung mit Rom verſucht. Ich ſchlug dem Kaiſer vor, Baron Hübner, der damals Botſchafter beim heiligen Stuhl war, kommen zu laſſen. Der Kaiſer gab die Ermächtigung mit dem für mich perſönlich wohlwollenden Zuſatz, daß der Aufenthalt des Botſchafters hier nicht die abſolut nöthige Zeit überſchreiten möge.

„Inzwiſchen gewann die Bewegung immer größere Dimenſionen und es erfolgte nun von der andern Seite die vielberufene Adreſſe der 25 Biſchöfe an den Kaiſer. Der geradezu herausfordernde Ton dieſer biſchöflichen Adreſſe machte ein Ignoriren derſelben Seitens des Kaiſers und der Regierung unmöglich...[1]) Die Genehmigung durch Seine Majeſtät erfolgte leichter und ſchneller als ich gehofft hatte. Bei meiner Ankunft in der Burg ſah ich den Wagen bereits vorgefahren und den Kaiſer im Wagen. Mit ſeiner beiſpielloſen Berufstreue ließ der Kaiſer, als er mich erblickte, ſofort halten, verließ den Wagen, ſtieg mit mir die zwei Treppen wieder hinauf und ſchloß ſelbſt ſein Zimmer auf. Ich legte den Entwurf vor und hielt meinen Vortrag. Der Kaiſer fand

1) Hier wird ausgeführt, daß Beuſt, nicht Hye, die bekannte Straf-Antwort vom 16. Okt. 1867 verfaßte.

nichts Weſentliches zu erinnern, und als ich darauf aufmerkſam machte, daß der Zweck der kaiſerlichen Antwort nicht erreicht ſeyn werde, falls das Schriftſtück nicht in der ‚Wiener Zeitung' erſcheine, ertheilte der Kaiſer auch hierzu die Genehmigung. Es hat vielleicht hier der Zufall eine große Rolle geſpielt und ich will die Frage unbeantwortet laſſen, ob, wenn ich den Vortrag einige Stunden früher gehalten hätte, die allerhöchſte Entſchließung darauf ſofort erfolgt ſeyn würde."

Die bekannte Leichtfertigkeit des Herrn von Beuſt, der bei dem eminent wichtigen Akte vom 16. Oktober 1867 eine „Ueberrumpelung" durchblicken läßt, iſt hier von ihm ſelbſt in äußerſt naiver Weiſe illuſtrirt.

In den folgenden Zeilen wird uns ein von Beuſt an Cardinal Rauſcher gerichtetes Schreiben vom 10. Okt. 1867 vorgeführt. Da daſſelbe eine geſchichtliche Novität iſt, welche vielfach „tiefblicken" läßt, ſo wollen wir die wichtigſten Paſſagen dieſes „Privatbriefes" unſern Leſern vorführen. Die Entſtehungsgeſchichte deſſelben wird in den Memoiren mit folgenden Worten gegeben: „Bevor die biſchöfliche Adreſſe bekannt geworden war, erhielt ich von Cardinal Rauſcher ein geharniſchtes Schreiben, welches über die Haltung der Behörden gegenüber der Concordats-Agitation Beſchwerde führte. Meine Antwort darauf bringe ich jetzt zur Veröffentlichung. Sie wird vielleicht nicht ohne Werth erſcheinen. Ich trug dieſelbe dem Miniſterrathe vor und ließ dieſelbe den Dr. Giskra leſen, welcher mich dringend zu einer Veröffentlichung aufforderte. Baron Beck äußerte: Jeder Buchhändler würde den höchſten Preis bieten. Ich verweigerte die Veröffentlichung beharrlich. Dem Kaiſer unterbreitete ich die Schrift, ich erhielt dieſelbe ohne Bemerkung zurück. Ich laſſe den Text vollſtändig folgen." Derſelbe lautet im Weſentlichen:

„Als Proteſtant bin ich nicht berufen noch befähigt, die kirchlichen Fragen zu erörtern und zu unterſuchen, ob von dieſen aus die Sache betrachtet, Concordat und Religion gleichbedeutend ſind. Als Thatſache muß ich aber erwähnen, daß mir

eine solche Anschauung in wiederholten Gesprächen mit gebildeten und aller Agitation fern stehenden Personen der katholischen Kreise bis in die höchsten Stände hinauf nicht entgegengetreten ist. Es konnte mir nicht entgehen, daß die Regierung, wenn sie gegen die antieoncordatliche Agitation auftreten und sie bekämpfen wollte, dieselbe nur steigern, sich selbst blosstellen und der Kirche nicht nützen würde. Das hat schon mein Vorgänger eingesehen und ich würde Eurer Eminenz Beispiele citiren können, wo unter Graf Belcredi Preßangriffe, die nicht bloß gegen das Concordat, sondern geradezu gegen das Christenthum gerichtet waren, unbeachtet blieben."

„Ich bin Protestant, bin fest in meinem Glauben, meine Familie ist mit der Geschichte der Reformation verwebt, aber nie war ich ein Feind des Katholicismus. Ich gehe weiter und darf sagen, daß ich die Bedeutung der katholischen Kirche und die Bestimmung Oesterreichs als katholische Macht stets begriffen und gewürdigt habe."

„Eure Eminenz haben mich auf das Feld der äußeren Politik geführt. Hochdieselben werden es daher verzeihlich finden, wenn ich die Frage auf dieses Gebiet hinüberspiele. Wohl ist es lächerlich, wenn man schlechtweg sagen hört, das Concordat habe Königgrätz verschuldet. Habe ich doch einmal von anderer Seite vernommen, die Freimaurerei habe dieß Unglück herbeigeführt. Allerdings aber hängt mit dem Geschicke Oesterreichs nach Außen jenes ‚gedankenlose Gefühl' über das Concordat zusammen, das weitaus in der Bevölkerung herrscht; denn darüber wolle man sich nicht täuschen, die der jetzigen Regierung feindlichen Nationalitäten halten sich in diesem Augenblicke von der Agitation fern, nicht weil sie für das Concordat einstehen, sondern weil sie daraus politisches Capital schlagen."

„Es ist einmal der historische Verlauf, daß seit dem Jahre 1856 das Ansehen und die Machtstellung Oesterreichs, das noch auf dem Pariser Congresse das große Wort führen konnte, abwärts gingen. Selbst wenn das Zufall wäre, würde man sich jene Erscheinung erklären können. Aber es war eben nicht Zufall. Die Verpflichtungen, in welche Oesterreich durch das Concordat Rom gegenüber eintrat, waren einer der Haupthebel, deren Cavour sich bediente und womit er den italienischen Krieg vor-

bereitete. Ebenſo — und hier bin ich langjähriger competenter Beobachter — hat die preußiſche Partei in Deutſchland das Concordat mit dem traurigſten Erfolge ausgebeutet, um die in den erſten 50ger Jahren nicht bloß in Süd- ſondern auch in Norddeutſchland bis in Preußen hinein dominirende großdeutſche Partei zu ſchwächen und aufzulöſen. So wurde der deutſche Krieg vorbereitet. Und wenn Eure Eminenz auch vielleicht fragen: wie denn eine innere Angelegenheit Oeſterreichs in dieſer Weiſe gegen daſſelbe ausgebeutet werden konnte? ſo antworte ich aus voller Ueberzeugung: weil dieſe auf die Wahrnehmung geſtützt iſt, daß die Entfremdung daher kam, daß die kaiſerliche Regierung ſich in ein Verhältniß der Abhängigkeit begeben hatte und man in Deutſchland gern mit Oeſterreich, aber nur mit Oeſterreich, ſich verbinden wollte. Und darf man ſich wundern, wenn bei den heutigen Verkehrsmitteln das, was in Deutſchland und Italien vorging, auf tauſend Wegen nach Oeſterreich zurückſtrömte? Es kann aber dem unbefangenen Beobachter nicht entgehen, daß dieſes Bewußtſeyn einer Abhängigkeit der Staatsgewalt, einer weitgehenden Beſchränkung derſelben ein Grundzug iſt, der durch dieſe Bewegung hindurchgeht, und zwar nicht bloß bei denen, die ſich dadurch in ſubverſiven Tendenzen beengt fühlen, ſondern ebenſo und wohl noch mehr bei denen, welche conſervativ denken, und es lebhaft empfinden, daß einestheils der Staat darunter leidet, wenn er bei der Löſung großer und dringender Aufgaben, welche die Zeit an ihn ſtellt, durch Schranken gehemmt wird, die über das kaiſerliche Bedürfniß hinausgehen, andererſeits aber Kirche und Religion darunter leiden, daß beide als Hemmniß einer ruhigen Entwicklung betrachtet werden, ohne daß dieſer Auffaſſung aus den gutgeſinnten Kreiſen ein ernſter Widerſpruch entgegengeſetzt wird."

Die Wichtigkeit, welche Beuſt hier ſeinem Antwortſchreiben beilegt und mit welcher er es als Novum in die Weltgeſchichte einführt, läßt erkennen, daß er uns damit den unerreichten öſterreichiſchen Diplomaten, welcher Oeſterreichs oberſtem Kirchenfürſten gegenüber das non plus ultra der Staatsmannskunſt ausheckt, vorführen will. Wenn norddeutſche Geſchichtsbaumeiſter die bekannte, einen Cauſalzuſam-

menhang zwischen Concordat und Königgrätz statuirende Phrase immer wieder aufwärmen, so wundern wir uns darüber nicht. Daß aber ein alter Diplomat, welcher während eines Lustrums an der Spitze des österreichischen Staates stand, als Ergebniß seiner in der Zurückgezogenheit des Lebens-Abends angestellten Meditation die Versicherung abgeben zu müssen glaubte, „die Phrase, daß das Concordat Königgrätz hervorgerufen, sei doch nicht so ganz ohne", und daß er im nämlichen Athemzuge, dem banalen Liberalismus schmeichelnd, einem Cardinal und obersten österreichischen Bischofe eine Vorlesung über katholische Religiosität im Gegensatz zu katholischer Kirchlichkeit hält, und daß er dieser seiner Predigerthätigkeit mit den Worten die Krone aufsetzt: „ich gehe sogar soweit zu sagen, daß ich die Bedeutung der katholischen Kirche und die Bestimmung Oesterreichs als katholische Macht stets begriffen und gewürdigt habe" — dieß ist eine Leistung, die man selbst in einem künftigen Stadium der Geschichtschreibung — wenn dermaleinst die Eigenschaft Beust's als größten bisher dagewesenen diplomatischen Akrobaten feststeht, — kaum für möglich halten wird.

Und diesen, den meritorischen, Theil seiner Antwort glaubt er nicht anders als mit der ihm eigenen Bramarbasie dahin abschließen zu sollen: „es herrscht allerdings eine tiefgehende Erregung der Gemüther, und dieselbe ist durch die mehrerwähnte Adresse, welche neben denen, die sie treffen sollte, unzählige Andere verwundet hat, gegen die sie nicht gerichtet war, bis zu einem Grade gesteigert, mit dem die Regierung ernstlich rechnen muß. Das Episkopat hat, so fürchte ich sehr, ein Entweder-Oder heraufbeschworen, ohne zu erwägen, ob das Entweder gutwillig oder ob das Oder mit Gewalt nachfolgen werde. Weder Kirche noch Staat gewinnen an Ansehen, wenn solche Schritte von so bedeutender Stelle aus nicht wohl bedacht werden. Aber in keinem Falle kann ich die Analogie zwischen dem, was in Wien jetzt vorging, und den Zeiten der Pariser Nationalversammlung zugestehen.

Den Unterſchied, den Eure Eminenz ſelbſt zugeben, möchte ich am wenigſten gelten laſſen. Die Bewegung reicht bei uns, wenn auch nur ſtellenweiſe, tief hinab, aber das Volk im Allgemeinen iſt beſſer als diejenigen glauben, welche es theils verführen, theils beargwöhnen. Das Volk iſt noch jetzt empfänglich und dankbar für jede Handlung von oben, die ihm einen Ausweg aus der gedrückten Lage zeigt. Der Kaiſer hat keine Schweizer und keine Garde, aber Er hat eine tapfere und fahnentreue Armee und — darf ich zum Schluſſe in voller Beſcheidenheit dieß bemerken — neben dem Throne ſteht nicht ein Necker, ſondern ein Miniſter, der ſeine erſte Probe damit beſtand, daß er einer in ihren Folgen ganz Deutſchland bedrohenden bewaffneten Empörung die Spitze bot, nach 17jähriger Dienſtleiſtung von einem weiſen und frommen Herrn als treuer und erprobter Diener entlaſſen wurde und über den ſein Herr und Kaiſer das eherne Schild ſeines mächtigen Vertrauens bis jetzt ſchirmend hielt, weil er ihn deſſen würdig fand."

Mit obigem Schlußtableau, den Prahlhans im Vordergrund, verläßt er die Kirchenpolitik, um darauf erſt wieder bei Entladung ſeines Tagebuchs von 1869 zurückzukommen.

Er reproducirt hier ſeine über das Concordat in der 1869er Delegationsſitzung gehaltene Rede und ſeine an den öſterreichiſchen Botſchafter in Rom Grafen Trauttmannsdorff gerichtete Depeſche vom 2. Juli 1869. Da beide Operate ſchon vor dem Erſcheinen der Memoiren dem Geſchichtſchreiber gedruckt vorlagen (die erſte bei den Delegationsprotokollen, die zweite im 1869er Rothbuche), ſo können wir uns einer Wiedergabe dieſer Halb-Culturkampfarbeiten hier enthalten. Daß es ſich dabei um ein Voranſchreiten bis zur Hälfte des Weges handelte, ergibt ſich aus der zur Depeſche gemachten Tagebuchsbemerkung: „Die an Trauttmannsdorff gerichtete die Concordatsfrage in ihrem Ganzen behandelnde Depeſche war von dem als Michaelsbruder verſchrieenen Sektionschef v. Hofmann concipirt. Während der ſonſt von mir ſo hoch-

geſchätzte Dr. Rechbauer dieſe Depeſche ein geſchriebenes Canoſſa nannte, erhielt ich alsbald nach dem Erſcheinen des Rothbuches folgendes Billet des italieniſchen Geſandten, der gewiß kein Canoſſapilger war: „Cher comte, je viens de lire votre admirable note sur la question du concordat. C'est une page d'histoire, qui marquera dans les annales de civilisation. Je viens de l'expédier à Florence, envoyez-moi un autre exemplaire. Merci, cher comte, de me permettre de vous appeler mon ami. Joachim Napoleon Pepoli."

Erwies ſich Beuſt regelmäßig, ſo oft er mit Bismarck auf die Menſur kam, als der ſächſiſche Pygmäe dem preußiſchen Giganten gegenüber, ſo zeigte ſich — zur Ehre Beuſt's müſſen wir dieß gerade hier bei der Concordatsfrage hervorheben — ein umgekehrtes Verhältniß bei allen zwiſchen Beuſt und Hohenlohe, beziehungsweiſe andern kleinſtaatlichen Miniaturdiplomaten abgehaltenen Turnieren.

Da dieſes Beuſt'ſche Excelliren „vor den Hohenlohe's und Conſorten" durch die Memoiren noch etwas mehr, als ſchon im öſterreichiſchen Rothbuche durch die Einverleibung der Beuſt'ſchen Depeſche vom 15. Mai 1869 geſchehen, illuſtrirt wird, ſo können wir uns nicht verſagen, Alles, was in den Tagesbüchern theils aus dem Rothbuche wiederholt, theils als Randbemerkung zum Rothbuche hinzugefügt wird, zu referiren.

„Unter Berufung auf die ihr zugekommenen Nachrichten über die Vorbereitungen zu der bevorſtehenden Kirchenverſammlung und über vermuthete Abſichten des römiſchen Hofes richtet die königlich bayeriſche Regierung an ſämmtliche betheiligten mitteleuropäiſchen Kabinete die Anfrage: ob nicht zum Schutze der modernen Staatsprincipien vorbeugende Maßregeln, z. B. Abmahnungen an die Biſchöfe der einzelnen Länder oder Proteſtationen in Rom ins Auge zu faſſen ſeien und ob es nicht für angezeigt gehalten werde, ein Einverſtändniß über derartige, wenn nicht collektive, doch möglichſt

identiſche Schritte durch gemeinſame Berathungen, vielleicht ſelbſt durch eine Conferenz von Vertretern ſämmtlicher betheiligter Regierungen herbeizuführen?" In dieſe Worte war Hohenlohe's Schmerz bei der erſten Verlautbarung des Concils, wie ſich ſchon aus dem öſterreichiſchen Rothbuche ſ. Z. ergab und wie jetzt auch wieder durch die Beuſt'ſchen Memoiren beſtätigt wird[1]), eingekleidet.

Der Vertreter eines zu Dreiviertheilen von Katholiken bewohnten deutſch-mittelſtaatlichen Landes ſchlägt in dem Momente, wo die Weltkirche den Epiſcopat aus allen fünf Welttheilen zuſammenruft, noch bevor man die Traktanden des einzuberufenden Concils kennt, eine Drohung mit einem geſammteuropäiſchen Polizeiſtocke vor! Seine treffliche hierauf ertheilte Antwort vom 15. Mai 1869 (Rothbuch Nr. 3) läßt Beuſt jetzt den Memoiren als Beilage offenbar zu dem Zwecke, um das Thema mit einer, auch in unſeren Augen, charakteriſtiſchen Bemerkung abzuſchließen, abdrucken. Da dieſe Schlußbemerkung dem Leſer, wenn er nicht den weſentlichen Inhalt der Depeſche vom 15. Mai vor ſich hat, unverſtändlich wäre, ſo müſſen wir denſelben inſeriren:

„Eine Regierung welche, wie die öſterreichiſch-ungariſche, die Freiheit der verſchiedenen Religionsbekenntniſſe, innerhalb der freiheitlich conſtituirten bürgerlichen Geſellſchaft, zum leitenden Grundſatz erhoben hat, würde nach unſerer Auffaſſung die volle Conſequenz ihres Princips nicht feſthalten, wenn ſie einem in der Verfaſſung der katholiſchen Kirche begründeten Vorgange, wie es die Einberufung eines allgemeinen Concils iſt, ein Syſtem präventiver einſchränkender Maßnahmen gegenüber ſtellen wollte. Es wird, was dieſen prinzipiellen Ausgangspunkt für unſere Betrachtung betrifft, zugleich darauf hingewieſen werden dürfen, daß, ſoviel bis jetzt bekannt, keine derjenigen Mächte, von denen der Grundſatz der Unabhängigkeit der Kirche vom Staate und des Staates von der Kirche am vollſtändigſten anerkannt und

1) Oeſterreichiſche Antwort auf das bayeriſche Circular.

in deren Bereich er am tiefsten in das öffentliche Bewußtseyn eingedrungen ist, Besorgnisse über mögliche Beschlüsse des künftigen Concils an den Tag gelegt oder sich bereits mit dem Gedanken an abwehrende Gegenmaßregeln beschäftigt hat."

„Steht es nun aber als allgemeine Regel fest, daß den anerkannten Religionsgesellschaften in ihren inneren Lebensäußerungen, so lange diese nicht mit dem staatlichen Standpunkte collidiren, die vollste Freiheit gelassen werden mußte, so hat die kaiserliche Regierung in der Sachlage, wie sie sich heute darstellt, keine genügenden Motive des Rechts oder der Opportunität zu erblicken vermocht, um schon jetzt dem bayerischen Vorschlage Folge zu geben."

„Ueber den Verlauf des Concils können nämlich dermalen nur Vermuthungen, mehr oder weniger wahrscheinliche, aufgestellt werden. Nichteinmal über das Programm der Berathungsgegenstände des Concils sind andere offizielle Aufschlüsse, als die übersichtlichen Andeutungen der päpstlichen Einberufungsbulle vorhanden. Das Gebiet der wirklich rein dogmatischen Fragen wird ohnehin Niemand dem allgemeinen Kirchenrathe streitig machen wollen. Was aber die staatskirchlichen Angelegenheiten, sowie diejenigen Materien betrifft, welche mit der Confession zugleich das bürgerliche Recht berühren, so läßt sich heute schwerlich schon ein Urtheil darüber gewinnen, ob die Gefahr vorhanden sei, daß die in diesem Bereiche seither hervorgetretenen Gegensätze durch die Verhandlungen und Beschlüsse des Concils noch geschärft und zu größerer Gefährlichkeit für die Ruhe der Staaten gesteigert werden könnten."

„Wir können das Vorhandenseyn einer solchen Gefahr weder bestätigen noch in Abrede stellen. Doch dürfte im Allgemeinen kaum vorauszusetzen seyn, daß die Bischöfe der katholischen Welt, die der großen Mehrzahl nach in Ländern mit vollkommen säkularisirter Gesetzgebung leben und wirken müssen, nicht eine genaue Kenntniß der praktischen Nothwendigkeit unseres Zeitalters nach Rom mitbringen sollten. Und wenn die Erwartung berechtigt ist, daß es dem Zwecke der Erhaltung des Friedens zwischen Staat und Kirche an Wortführern unter den Prälaten des Concils nicht fehlen werde, so liegt es vielleicht nicht im Interesse der Regierungen, diese Stimmen als von

Staatswegen patroniſirt erſcheinen zu laſſen und dadurch in ihrer Autorität zu beeinträchtigen. Es läßt ſich ferner dermalen noch nicht erkennen, wie die päpſtliche Curie, welche in der jetzigen Weltlage die Präcedentien früherer Jahrhunderte in Bezug auf die Theilnahme der weltlichen Fürſten an den Concilien nicht wird erneuern können und wollen, gegenüber den Regierungen hinſichtlich derjenigen Verhandlungsgegenſtände ſich zu verhalten gedenkt, in welchen die Beſchlüſſe des Concils nicht ohne ſtaatliche Anerkennung zur Ausführung gelangen können. Nach unſerer Auffaſſung ſind aber die Regierungen vollkommen in der Lage, die in dieſer Richtung etwa erforderlich werdenden Schritte des Kirchenregiments abzuwarten. Wir vermögen nicht dafür zu ſtimmen, daß der bloßen Präſumtion möglicher Eingriffe in die Staatshoheitsrechte die Thatſache einer diplomatiſchen Conferenz entgegengeſtellt und dadurch — abgeſehen von der erhöhten Schwierigkeit, auf ſo unſicherem Grunde zu feſten Einverſtändniſſen zu gelangen — vielleicht der Schein einer beabſichtigten Controle und Beſchränkung der Freiheit der katholiſchen Kirche hervorgerufen und die Spannung der Gemüther ohne Noth vermehrt werden könnte."

Welch' eine köſtliche Vorleſung, die hier aus der Feder des bei dieſem Anlaſſe ausnahmsweiſe — großen Beuſt der kleine Hohenlohe entgegennehmen muß! Die daran ſich ſchließende Schlußbemerkung aber, deren Wiedergabe uns nicht etwa, weil wir damit einverſtanden wären oder gar daran Wohlgefallen hätten, ſondern nur weil ſie für die 1870, 1871 und 1872 folgende Kirchenpolitik charakteriſtiſch iſt, nachgeſehen werden wolle, lautet:

„Die Depeſche vom 15. Mai 69 iſt mir in ſpäteren Jahren mehr als einmal, und je mehr man die Reſultate des Concils zu beklagen Urſache hatte, zum Vorwurfe gemacht worden und mehr und minder als eine gegen Rom bewieſene Connivenz. Dabei wurde ſtetig vergeſſen, daß die Depeſche im Einvernehmen mit den beiden Miniſterien, beziehentlich mit den beiderſeitigen Miniſterien des Unterrichts erlaſſen wurde, und daß bisher einem Eötvös und einem Hasner Alles eher zugetraut worden war, als klerikale Neigungen. Ich bin aber bei

aller Deferenz für den in späteren Jahren als Collegen so werth gewordenen Fürsten Hohenlohe noch heute der Ansicht, daß meine Ansicht die richtige war. Es konnte nicht gerathen seyn, die Seitens gerade der bedeutendsten Kirchenfürsten zu erwartende Opposition dadurch zu erschweren und zu entwerthen, daß man diejenigen, welche dazu den Muth und die Fähigkeit besaßen, zu Vertretern der Regierung stempelte. Diese Opposition gewann gerade durch die Abstinenz der Regierungen ihre volle Bedeutung. Daß dieselbe ihren Zweck dadurch verfehlte, daß die Opponenten sich schließlich der Abstimmung enthielten, anstatt durch ein Votum eine Entscheidung, die mit Majorität allein nicht möglich war, zu verhindern, war sehr bedauerlich und eine Depesche im nächsten Rothbuche gibt diesem Bedauern nicht blos einen retrospektiven, sondern einen rechtzeitigen Ausdruck, indem sie vor der Abstimmung erlassen wurde. Immerhin aber blieb die jedem fremden Einflusse entzogene Haltung der opponirenden Mitglieder von großem Werthe und erleichterte wesentlich den Schritt, zu dem die k. k. Regierung sich nach der Proklamirung des Infallibilitätsprinzips im Jahre 1870 entschloß."

Man sieht, Herr von Beust hat sich, obgleich ihm der Pensionsstand Zeit zum Nachdenken gewährte, nicht von dem Gedanken der Staatsgefährlichkeit des Infallibilitätsdogma's loszumachen vermocht, und die Furcht, man könnte ihn auf Grund seiner Depesche vom 15. Mai 1869 auf kirchlicher Seite für besser halten, als er war, und ein derartiges Besserhalten könnte der herrschenden liberalen Tages-Meinung gegenüber schädlich seyn, ließ ihm offenbar keine Ruhe.

Was der Verfasser der Memoiren im Auszuge aus seinen Tagebüchern über die Zeit der Infallibilitätserklärung und die Hinfälligkeit des österreichischen Concordats sagt, bringt, über den damaligen dem Rothbuche einverleibten Depeschenwechsel und die Delegationsverhandlungen hinaus, weder im Bereiche der Thatsachen etwas Neues, noch im Bereiche der Kritik etwas Interessantes. Wir müssen uns nur wundern, wie der redselige alte Herr auch noch sein politisches Testa-

ment dazu benützen zu müſſen glaubt, in dieſer heiklen Materie ſich in langweiligen Wiederholungen zu ergehen. Sie ziehen ſich von S. 400 bis 407 dahin, wo die nachträgliche Feſtnagelung einer Stelle aus der Depeſche vom 30. Juli 1870 (Rothbuch Nr. 144) für angezeigt erachtet wird. Die Stelle lautet: „Wohl ſoll ſich die päpſtliche Unfehlbarkeit nur auf Materien des Glaubens und der Moral erſtrecken; allein es iſt zweifellos, daß der, welcher nicht irren kann, für ſich allein das Recht in Anſpruch nimmt, zu beurtheilen, was Sache des Glaubens und der Moral iſt und mithin einſeitig über die Grenzen ſeiner Competenz entſcheidet."

Nur noch Eine der kirchenpolitiſchen Tagebuchscauſerie eingeflochtene Anekdote glauben wir nicht unerwähnt laſſen zu ſollen, weil ſie den Kirchenpolitiker Beuſt ebenfalls charakteriſirt. Mit der gewohnten ſog. vornehmen Attitüde ſieht er ſich die ehrwürdige Geſtalt des nun in Gott ruhenden Biſchofs Rudigier, wie folgt, zu perſifliren veranlaßt: „Ich kann nicht eine mehr heitere als betrübende Erfahrung vergeſſen, die mir in dieſem Jahre (1869) aus Anlaß der religiöſen Frage vorbehalten war und die ich eine heitere nenne, trotzdem ſie an ſich mehr etwas Finſteres hatte. Der ſtreitbare Biſchof Rudigier von Linz hatte ſich der Ausführung der confeſſionellen Geſetze widerſetzt und war zu einigen Wochen Gefängniß verurtheilt worden. Ich war der Erſte, der dem Kaiſer die Begnadigung nahe legte, welche denn auch erfolgte. Biſchof Rudigier kam nach Wien, um dem Kaiſer zu danken; ich wußte es, erwartete aber gar nicht, daß er mir die Ehre ſeines Beſuches erweiſen werde. Nicht wenig, aber nur angenehm überraſcht war ich, als er mir gemeldet wurde. Ich ging ihm weit entgegen und drückte ihm meinen Dank für den mich ſehr ehrenden, aber gar nicht beanſpruchten Beſuch aus. Der Biſchof nahm mir gegenüber Platz und hielt eine Anſprache, deren Wortlaut ich nicht mehr im Gedächtniſſe habe, deren Sinn aber genau der folgende war: ‚Ich komme nicht, Ihnen zu danken, ſondern Ihnen

über eine Depesche des Rothbuches meine Meinung zu sagen. Sie sprechen da von einem Dogma und ich wollte Ihnen nur sagen, daß Sie davon nichts verstehen.' Wie gesagt, es war dieß nicht der genaue Wortlaut, aber der Sinn; denn ich weiß, daß ich gleich darauf mit vieler Heiterkeit den Vorgang mehreren Personen erzählte."

Der Kanzler des katholischen Oesterreich thut sich hier viel darauf zu gut, einen katholischen Kirchenfürsten lächerlich gemacht zu haben. Daß der Bischof auf den Grund der angeblichen Persiflage in den Augen eines jeden edeldenkenden Menschen nur noch höher stehe, als es ohnehin schon der Fall war, davon hatte der Kanzler, als er die Anekdote zu Papier brachte, offenbar keine Ahnung. Erstens wußte Rudigier, daß ihn der Kaiser auch begnadigt hätte, wenn Beust's Befürwortung nicht vorangegangen wäre. Daß er dem Kanzler dieß zu erkennen gab, stellt seine politische Auffassungsgabe, und der gerade Rücken, den er dem Repräsentanten des paragraphirten Unrechts und der paragraphirten Gewaltthätigkeiten zeigt, seinen kirchenfürstlichen Mannesmuth in das hellste Licht. Zum Andern hat der Freimaurer und Protestant Beust, der seine Hände so vielfach an die Interna der katholischen Kirche angelegt hat, nur zu oft bewiesen, daß ihm der Katholicismus ein spanisches Dorf geblieben und daß er in diesem Punkte über den vulgären Protestanten nicht um ein Jota hinausgekommen. Wenn Rudigier den Muth hatte, dieß dem Kanzler ins Angesicht zu sagen, so können wir ihm darob nur den Tribut unserer Hochachtung abstatten. Wir bezweifeln nicht, daß die Herren, welchen Beust sofort nach Beendigung der Audienz den Inhalt der mit Rudigier gepflogenen Unterredung notificirte und welche in Heiterkeit ausbrachen, der „feinen" Gesellschaft angehören. Man weiß aber nur zu gut, daß die sogenannten Vornehmen in der Umgebung der Minister mit dem Servilismus nicht immer auf gespanntem Fuße stehen.

(Ein zweiter Artikel folgt.)

LIV.

Zeitläufe.

Fürſt Bismarck wegen Beiſetzung des Culturkampfs.

Den 25. April 1887.

In dieſen Tagen hat das preußiſche Abgeordnetenhaus über die neue kirchen-politiſche Vorlage verhandelt. Der urſprüngliche Entwurf hat ſich als die abſchließende Reviſion der ganzen Culturkampf-Geſetzgebung dargeſtellt, als er zuerſt an das Herrenhaus gelangte. Der Abgeordnete Dr. Windthorſt ſprach ihm ſofort unter dem 2. März in einer eigenen Denkſchrift dieſes Verdienſt rundweg ab. Er charakteriſirte die Vorlage als eine bloße weitere Novelle, alſo als die fünfte in der Reihenfolge der ſeit ſechs Jahren betriebenen kirchen-politiſchen Flickarbeiten. So lange hat nämlich der preußiſche Harpagus gebraucht, um ſich nur zu jener Verausgabung, dem an das Herrenhaus gelangten Entwurfe, zu erſchwingen.

Namentlich zwei Punkte hob der berühmte Centrumsführer an dem Entwurfe als unannehmbar hervor. Der erſte betraf die Beſtimmungen über die Anzeigepflicht, beziehungsweiſe das Einſpruchsrecht. Darüber urtheilte der Verfaſſer: „Wenn Artikel 2 zur Annahme gelangte, ſo wären wir damit genau wieder auf dem Punkte angekommen, von wo die Culturkampf-Geſetzgebung im Jahre 1873 ihren Ausgang genommen hatte. Der 15jährige Widerſtand des katholiſchen Volkes und ſeiner Vertreter wäre überwunden, und in der Frage des Einſpruchsrechts, die doch ſtets von hüben wie drüben als Kern und Mittelpunkt des ganzen großen Streites bezeichnet wurde, hätte der Staat einen vollſtändigen Sieg davon getragen."

Der zweite Hauptanſtand bezog ſich auf die Wiederzulaſſung der vertriebenen Orden und die Geſtattung des katholiſchen Ordenslebens überhaupt. Die Vorlage ſchloß nicht nur die lehrenden Orden von vornherein aus, ſondern unterſagte auch allen anderen Orden den Unterricht der Jugend. Ueberdieß ſollte es ganz in dem Belieben des Miniſters liegen, ob einem Orden der Zutritt im Lande zu geſtatten ſei oder nicht. „Kurz", ſo ſagt die Denkſchrift, „die ſo verrufene und verhaßte diskretionäre Gewalt ſoll hier in einem Umfang Geltung haben wie ſonſt in keinem andern kirchen-politiſchen Geſetz. Auch mangelt es noch an einer Beſtimmung über die Rückgabe des inzwiſchen vom Staate verwalteten Vermögens der Klöſter."

Vor Allem auf dieſe zwei Punkte richtete nun der Herr Biſchof von Fulda als Mitglied des Herrenhauſes ſeine Verbeſſerungsantäge. Obwohl Fürſt Bismarck ſelbſt als Mitglied des hohen Hauſes für dieſelben geſtimmt war, hatten ſie doch nur theilweiſen Erfolg. Die vorgeſchlagene Formulirung des Einſpruchsrechts, wodurch wenigſtens die freie Abſtimmung der Geiſtlichen bei Wahlen vor dem „ſchwarzen Buche" ſicher geſtellt werden ſollte, wurde ſelbſt von dem Cultusminiſter nicht als ſchlechthin unannehmbar bezeichnet. Dennoch fiel der Antrag. Bloß der Antrag gegen den geſetzlichen Ausſchluß der Lehrorden fand Annahme. Folgerichtig ſtimmte der Herr Biſchof nur unter Verwahrung für die amendirte Vorlage, als wenn er darin die Erfüllung der berechtigten Wünſche ſeiner hochwürdigſten Collegen und des katholiſchen Volkes erblicke, mit anderen Worten den Culturkampf für endgiltig beſeitigt erachte. Er ſelbſt ſcheint ſich mit der Hoffnung auf weitere Verbeſſerungen des Entwurfs im Hauſe der Abgeordneten getragen zu haben, und dieſe Anſicht wurde, namentlich im Hinblick auf die weit entgegenkommende Haltung des Fürſten Bismarck im Herrenhauſe, vielfach getheilt.

Inzwiſchen hat das päpſtliche Antwortſchreiben vom 7. April auf die Anfragen des Erzbiſchofs von Köln der ſich

mehr und mehr erhitzenden Discuſſion ein Ende gemacht Se. Heiligkeit nimmt ausdrücklich Bezug darauf, daß „man ſich zum Theil bemüht habe und zum Theil noch bemühe, jene Geſetze zu mildern“. Der Papſt gibt vollſtändig zu, daß keineswegs Alles erreicht ſei, was die Katholiken zu erreichen mit Recht wünſchen; aber es liege in den Regeln der praktiſchen Klugheit, „ein gegenwärtiges und ſicheres Gut der zweifelhaften und unſicheren Erwartung eines größeren Gutes vorzuziehen.“ Da nun das beſchloſſene Geſetz, „beſonders mit Rückſicht auf die vom Herrenhauſe angenommenen Anträge des Biſchofs von Fulda, den Zugang zu dem ſo lange und mühſam angeſtrebten Frieden eröffne“, ſo hält der heilige Vater es für angezeigt, daß die Katholiken im Abgeordnetenhauſe der an ſie gelangenden Vorlage „zuzuſtimmen nicht verweigern.“ Das Schreiben nimmt noch ausdrücklich Bezug auf die Frage wegen der geiſtlichen Orden und wegen des Einſpruchsrechts. In erſterer Beziehung meint der Papſt: wenn nur erſt einige Genoſſenſchaften zurückberufen würden, ſo würden ſie ſich von ſelbſt Bahn brechen. Was aber die Uebung der Anzeigepflicht, beziehungsweiſe des Einſpruchsrechts, betrifft, ſo erinnert er, daß dießfalls ein Verſprechen des heiligen Stuhles an die preußiſche Regierung vorliege; die näheren Beſtimmungen aber über die Uebung dieſes Rechtes habe der heilige Stuhl vor ſein Forum gezogen, um mit der preußiſchen Regierung zu einer gütlichen Vereinbarung, und zwar im Weſentlichen nach dem Vorſchlage des Biſchofs von Fulda, zu gelangen: „wie die Sache gedeutet, und welche Norm befolgt werden müſſe, wenn einmal der Biſchof etwas Anderes will, als der Oberpräſident erſtrebt.“

Das Centrum hat von jeher und wiederholt erklärt, daß es in Sachen des Culturkampfs und der kirchen-politiſchen Geſetzgebung Preußens dem Urtheile und den Weiſungen des heiligen Stuhles unbedingt ergeben ſeyn werde. Rom hatte nun geſprochen innerhalb ſeiner unmittelbarſten Competenz. Als der heilige Vater am 3. und 21. Januar einen Wunſch

oder Rath an das Centrum wegen des Septennats ergehen ließ, handelte es ſich um eine ihrer Natur nach rein politiſche Angelegenheit, über die ſich in erſter Linie jeder Abgeordnete das eigene Urtheil wahren mußte. Jetzt aber hatte das Centrum einfach zuzuſtimmen. Bei ruhiger Erwägung der jetzigen Frage war aber auch nicht zu verkennen, daß die Weiſung des heiligen Stuhles nicht anders ausfallen konnte, als ſie ausgefallen iſt. Pius IX. hätte geradeſo geſprochen, wie jetzt Leo XIII.

Ein Vertrags-Verhältniß (Concordat) mit Rom bezüglich einer Rechtsſtellung der katholiſchen Kirche in Preußen einzugehen, hat dieſer Staat von jeher verweigert. Wenn es ſich um eine ſolche Vereinbarung gehandelt hätte, dann würde es unmöglich geweſen ſeyn, auch nur eine einzige der katholiſchen Beſchwerden unerörtert und unbereinigt zu laſſen. Nachdem aber Preußen auf dem Wege der einſeitigen Staatsgeſetzgebung vorgegangen iſt, um zu einem ſogenannten modus vivendi zu gelangen, ſtand die Sache anders. Ein Friedensſchluß liegt überhaupt nicht vor. Der heilige Stuhl war nur vor die Frage geſtellt: ob das vorgeſchlagene Geſetz, wie das päpſtliche Schreiben treffend ſagt, „den Zugang zu dem ſo lange und mühſam angeſtrebten Frieden eröffne". Dieſe Frage hat er bejaht.[1]) Das Centrum verzichtet auf keine der noch erübrigenden Beſchwerden gegen die Reichs- und preußiſche Landesgeſetzgebung, ebenſowenig wie der heilige Stuhl. Beide wahren ſich die Zukunft. Es iſt überhaupt Unſinn, wenn die Berliner Officiöſen die neue Vorlage mit dem Triumphgeſchrei angekündigt haben: „es bleibe dem Centrum nach Annahme derſelben gar kein Angriffspunkt mehr auf die preußiſche Geſetzgebung, bei dem es nicht ohne jede Unterſtützung allein ſtehen würde, und überdieß von der Curie nicht auf Billigung zu rechnen hätte."[2])

1) In der Sprache der Curie heißt das „tolerari posse", im Gegenſatz zum „placet".

2) Aus der „Kölniſchen" in der Münchener „Allgemeinen Zeitung" vom 25. Februar d. Js.

Das päpſtliche Schreiben beruht auch auf dem bekannten Wort: wichtiger als der Buchſtabe des Geſetzes ſei deſſen Ausführung in der Praxis. Die katholiſche Kirche in Preußen hat ſich zwanzig Jahre lang der verfaſſungsmäßig verbürgten Freiheit erfreut. Trotzdem hat ſich eine „katholiſche Fraktion“ im Abgeordnetenhauſe gebildet zur Vertretung der katholiſchen Beſchwerden und zur Vertheidigung der kirchlichen Rechte gegen proteſtantiſches Uebelwollen und die paſchamäßigen Uebergriffe der preußiſchen Bureaukratie. Als die berühmten Verfaſſungsartikel dem „Guſtavadolfs-Ritt in's katholiſche Land“ hinderlich im Wege ſtanden, wurden ſie ohne weiters geſtrichen. Die Berufungen auf die feierlichen Zuſicherungen der rheiniſch-weſtfäliſchen und polniſchen Beſitzergreifungs-Patente fanden taube Ohren; es fiel ſogar die Aeußerung: darauf ſei kein „Pfifferling“ zu geben. Niemals iſt der katholiſchen Kirche in Preußen ein ſelbſteigenes, gegen geſetzgeberiſche Laune geſichertes Recht zugeſtanden worden. Noch in neueſter Zeit hat Fürſt Bismarck wiederholt den liberalen Culturkämpfern gegenüber die wahre Lage der Dinge mit dem Worte gekennzeichnet: „es ſtehe ja nichts im Wege, wenn ſich der folgende Friedenszuſtand als unerträglich erweiſen ſollte, die früheren Maigeſetze in ihrer alten Schärfe wieder zu erlaſſen.“

Allerdings müſſen dem päpſtlichen Verzicht auf die in Ausſicht geſtellte ſofortige und endgültige Reviſion der kirchenfeindlichen Geſetzgebung im Staate Preußen und im Reich beſondere Rückſichten zu Grunde gelegen haben. Dieſelben ſind leicht zu errathen. Schon während des Septennats-Streites hatte Fürſt Bismarck Anlaß zu der Erklärung genommen, daß er für ſeine Perſon in den Verhandlungen mit Rom noch weiter gegangen wäre, wenn er ſeiner Miniſter-Collegen ſicher wäre. Die Hinweiſung auf den Landtag und den von ihm zu erwartenden Widerſtand wurde in Rom ſchon ſeit 1880 geltend gemacht. In der epochemachenden Rede vom 23. März verſicherte der Fürſt neuerdings: er für ſeine

Person würde noch weiter gegangen seyn in den Zugeständnissen an die Kirche, wenn er nicht Rücksichten zu nehmen hätte auf die Regierung und die Parteien. In der That ließen sich diese Winke nicht leicht als fadenscheinige Vorwände abweisen. Die Stimmung des gesammten Liberalismus fiel, trotz der sprüchwörtlichen Allmacht des Kanzlers, immerhin in die Wagschale, und nicht weniger das tief erregte „protestantische Bewußtseyn", was sich denn auch in beiden Häusern, in die Wette mit dem liberalen Ingrimm, Luft gemacht hat.

Schon gegenüber dem Regierungsentwurf war aus protestantisch-conservativen Kreisen die Drohung laut geworden, man werde in der Kammer gegen die Vorlage stimmen und dieselbe zum Falle bringen, wenn nicht auch der protestantischen Landeskirche eine Compensation durch Gewährung einer größeren Selbständigkeit gewährt würde: ein Antrag, gegen den, nebenbei gesagt, die Regierung sich bis dahin mehr als kühl verhielt. Besondern Unwillen erregte noch die Annahme des Kopp'schen Antrags wegen der Ordensgenossenschaften. „Die evangelische Kirche steht dieser Armee der katholischen Propaganda gegenüber in ihrer jetzigen Lage vor einem wenig hoffnungsvollen Kampfe." Vollends machten die Auslassungen des Fürsten vom 23. März einen geradezu erschreckenden Eindruck. „Die einseitige Bevorzugung der katholischen Kirche," sagte das conservative Hauptorgan, „muß eine Beunruhigung der evangelischen Bevölkerung und ein Mißtrauen derselben gegen die Regierung hervorrufen, welche sehr viel tiefer gehen, als Fürst Bismarck in seiner kühlen Behandlung des protestantischen Gefühles anzunehmen scheint".[1])

Nun pflegt zwar der Fürst mit Zeichen des Ungehorsams dieser „Altconservativen" nicht viel Umstände zu machen, wie das die sogenannten Deklaranten erfuhren, als sie bei den Wahlen von 1873 alle durchfielen bis auf vier. Aber mit

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 26. März d. Js.

dem „protestantischen Bewußtseyn" in den Massen muß er immerhin rechnen, umsomehr, als damit die zornige Verstimmung der Liberalen, freilich aus ganz anderen Gründen, Hand in Hand ging. Wenn ihm eine gewisse Aengstlichkeit anzusehen war, so war das sicherlich nicht Verstellung. Vor Jahr und Tag bei der Berathung der vierten Novelle im Herrenhause stellte er den Nationalliberalen die Abstimmung ganz frei. Als Minister, sagte er, müsse er die Vorlage befürworten, verdenke aber den Nationalliberalen die Opposition nicht; er wisse nicht, ob er nicht wie sie handeln würde, wenn er frei wäre. Jetzt, bei der Verhandlung im Hause der Abgeordneten, stellte er in aller Form die — Kabinetsfrage.

Der Fürst hat seiner Rede vom 23. März die Veröffentlichung diplomatischer Aktenstücke aus den Jahren 1870 und 1871 folgen lassen, um den Beweis zu liefern, daß er eigentlich nie ein grundsätzlicher Culturkämpfer oder ein Feind der katholischen Kirche gewesen sei. Insbesondere sei die dogmatische Frage von der Unfehlbarkeit für ihn nicht die Veranlassung zu Unterdrückungsgesetzen gegen die katholische Kirche im Lande gewesen. Vielmehr habe er sich derselben nur als Kampfmittel bedient wegen der Haltung des Centrums und gegen das Einverständniß des Papstes mit der Opposition dieser Partei. Wenn der Fürst wirklich von Anfang an auf dem Standpunkte stand, daß er nach seinem oftgebrauchten Ausdrucke in dem kirchen-politischen Kampfe nicht eine „dauernde Institution" haben wollte, so standen die Liberalen allerdings zu ihm in dem entschiedensten und ausgesprochenen Gegensatze. Man muß auch gestehen, daß er ihnen reichlichen Grund zu dem Mißverständniß gegeben hatte, als wenn er in allem Ernste ihr Mann sei als Vorkämpfer gegen Rom, und daß er ihre Tendenz dem preußischen Staat organisch einflößen wolle und werde.

Schon bei dem ersten Schritte zur Abbröckelung der Maigesetze verübelten ihm die Liberalen denselben als einen

ganz unmotivirten Rückzug. Nur noch ein paar Jahre, ſagte ihr Führer, hätte die Regierung auszuhalten gebraucht, ſo wäre das Ziel erreicht worden: die Römiſchen hätten ſich unterworfen. Nicht deßhalb hatten ſie den Fürſten in dem Kampfe unterſtützt, weil er einer diplomatiſchen Daumſchraube für die Curie zu bedürfen glaubte; für ſie war der Kampf gegen Rom vielmehr Princip, und die oberſte Aufgabe des neuen deutſchen Reiches erblickten ſie in der Verhängung der babyloniſchen Gefangenſchaft über die katholiſche Kirche. Kaum hat der Fürſt in ſeinen früheren Reden die deutſchen Katholiken ſo heftig erbittert, als ſeine Rede vom 23. März die Liberalen erbittern mußte; denn bei aller ſüßen Gewohnheit, über den Stock zu ſpringen, im Kirchenhaß ſind ſie unerbittlich. Der Fürſt aber, nachdem er die Maigeſetze möglichſt ſchlecht gemacht hatte, wäre eigentlich nur conſequent geweſen, wenn er geſagt hätte: Stellen wir alſo für die katholiſche Kirche, entſprechend ihrer von den proteſtantiſchen Landeskirchen weſentlich verſchiedenen Natur, die geſtrichenen drei Verfaſſungsartikel wieder her.[1]) Hören wir einen verhältnißmäßig unparteiiſchen Zeugen:

„Wie wäre es wohl vor zwölf Jahren dem Manne ergangen, der den Culturkampf etwa mit folgenden Worten verurtheilt

1) In ſeiner Rede an das Haus der Abgeordneten machte der Fürſt wirklich das überraſchende Zugeſtändniß: „Alle diejenigen, die ſich der Zeit (vor dem Jahre 1871) erinnern, werden mit mir darüber einig ſeyn, daß von evangeliſcher Seite und von ſtaatlicher Seite damals eigentlich keine Klage ſtattgefunden hat — ich erinnere mich keiner — daß ſie ſich durch die Rechte der katholiſchen Kirche, die noch um Einiges bedeutender waren als diejenigen, die ihr jetzt wieder gewährt werden, beengt fühlten, und daß der Staat ſeine Aufgabe nicht habe löſen können. Wir haben ſie bis 1871 gelöst, und zwar große Aufgaben; wir haben in dieſem Zuſtande die deutſche Einheit hergeſtellt, große Kriege geführt, wir haben eine große innere Entwicklung gehabt. Wo ſind denn da die Gefahren geweſen, die jetzt an die Wand gemalt werden?“ Und doch!!

hätte: ‚Ihr vertreibt die Orden? Aber wenn die Katholiken glauben, nicht ohne ein gewisses Quantum von Ordensgeistlichen und principielle Zulassung derselben mit uns in Frieden leben zu können, so ist das entscheidend und man muß ihnen gerecht werden. Ihr beschneidet und controlirt die Disciplinargewalt der Geistlichen? Aber es kann doch dem Staate ganz gleichgiltig seyn, ob ein Geistlicher von seinen Oberen strenger oder gelinder behandelt wird; es braucht ja Niemand Geistlicher zu werden, und wer es geworden, wußte ja, was er zu erwarten habe. Ihr verlangt für die Geistlichen eine nationale Erziehung? Aber von der Erziehung hängt ja gar nichts ab, und gar zu glauben, man könne dadurch auf das spätere Verhalten der Geistlichen zu den Laien, auf ihre Toleranz gegen Andersgläubige einwirken, ist eitel Thorheit. Ihr meint in der Anzeigepflicht bei Ernennung der Geistlichen einen Haupttrumpf in Händen zu haben? Ihr täuscht Euch; es steckt darin nicht die mindeste Garantie für das Verhalten der Geistlichen, sie ist vollständig werthlos und das Beste wäre, sie ganz zu beseitigen.‘ Ja, wer das Alles Anno 1875 gesagt hätte! Wir können aus Erfahrung berichten, wie es ihm ergangen wäre; man würde ihn einen Helfershelfer oder Schleppträger der Römlinge, der vaterlandslosen Schwarzen, einen Reichsfeind gescholten und mit gellendem: hunc tu Germane caveto! vor ihm gewarnt haben. Nun lese man die Rede, die gestern Fürst Bismarck im Herrenhause zur Empfehlung der weiteren Abtragung der Reste des stolzen nationalen Bollwerks, Maigesetze genannt, gehalten hat, und man wird da fast wörtlich als praktische Staatsweisheit finden, was vor zwölf Jahren reichsfeindliche Ketzerei war.“ [1])

Die gebotene Rücksicht auf das „protestantische Bewußtseyn“ hielt den Fürsten nichteinmal ab, den Papst als seinen, des Staats und des Reichs Verbündeten gegen die politischen Gefahren des Tages, gegen alle staatsfeindlichen Parteien, zu deren unnatürlichem Alliirten er freilich das Centrum rechnet, zu erklären. Schon die Berufung des Papstes zum

1) Wochenblatt der „Frankfurter Zeitung“ vom 27. März d. Js.

Schiedsrichter in der Karolinen-Frage, dieser „Lumperei", hatte die protestantischen Gefühle heftig erregt. Jetzt erklärte der Fürst, die Elemente des Umsturzes und der Anarchie aufzählend: „Wenn der Kaiser und der Papst einig sind, so können wir diesem Kampfe mit Ruhe entgegensehen." „Von diesen Anschauungen," bemerkt er, „bin ich ausgegangen, wenn ich dem jetzigen hohen, weisen, friedliebenden Papste gegenüber mich nachgiebiger gezeigt habe, als vielleicht Vielen lieb ist." Zu diesen Kopfschütteluden gehören aber nothwendig auch und vor Allem diejenigen, welche vor dreizehn Jahren den kirchen-politischen Reden des Fürsten zugejubelt, und die Gesetze, von welchen sie wohl wußten, daß sie für die Kirche, wollte sie nicht ihr Leben aufgeben, ewig unannehmbar seien, gerade deßhalb als organisches Bedürfniß des „starken Staats" und insbesondere eines Nationalstaats gefeiert haben. Eines dieser Organe, und zwar der hervorragendsten Eines, äußerte sich über die Rede vom 23. März, wie folgt:

„Derselbe Staatsmann, welcher am 10. März 1873 erklärte, das Programm des Papstthums sei von jeher auf die Unterwerfung der weltlichen Gewalt unter die geistliche gegangen, ist heute der Verbündete des Papstes in den eigentlichsten Fragen deutscher innerer Politik. Damals erklärte der Fürst bei der Vertheidigung der Aufhebung der bekannten Verfassungs-Artikel über die Selbständigkeit der Kirchen: es handle sich um Vertheidigung des Staates, um die Abgrenzung, wie weit die Priesterherrschaft und wie weit die Königsherrschaft gehen soll, und ‚diese Abgrenzung muß so gefunden werden, daß der Staat seinerseits dabei bestehen kann'. Die Mai-Gesetze bestanden damals noch nicht, aber sie waren im Werk. Niemand konnte daran zweifeln, daß sie es seien, welche die vom Kanzler geforderte Grenze bezeichneten. Die Beschützung der Geistlichen gegen Vergewaltigung durch die Oberen galt damals beispielsweise als einer der Punkte dieser Grenze; heute sagt der Kanzler: Was geht das den Staat an? Wer Priester werden will, habeat sibi, der hat alle Folgen zu tragen. Es wurde damals auch mit dem protestantischen Bewußtseyn viel Staat gemacht. ‚Folge ich

dem Papſte', ſagte der Kanzler am 25. April 1875 im Herrenhauſe gegen ſeinen heutigen Verbündeten Grafen Brühl, ‚ſo geht für mich die Seligkeit verloren; der Papſt hat ſie für mich nicht.' ‚Wir thun einfach unſere Pflicht', hieß es einen Monat vorher in einer Rede des Kanzlers gegen Windthorſt bei Vertheidigung des Sperrgeſetzes, ‚indem wir die Unabhängigkeit des Staates gegen äußere Einwirkungen ſchützen, indem wir die Geiſtesfreiheit der deutſchen Nation gegen die Ränke des römiſchen Jeſuiten-Ordens und des Papſtes vertreten; das thun wir mit Gott für König und Vaterland.' Heute aber iſt ihm der Papſt ein willkommnerer Verbündeter als manche Parteien im Parlamente, zum Schutze für Autorität und Ordnung; der Italiener mit der Tiara gilt ihm für einen beſſeren Deutſchen als die Fortſchrittspartei, obſchon zu ihr hochſinnige Patrioten, wie Freiherr Schenk von Stauffenberg, Männer, welche dem Kanzler die Gemüther des deutſchen Südens und die Anerkennung des Auslandes gewinnen halfen, wie Ludwig Bamberger, gehören."[1])

Man muß geſtehen, daß eine Erſcheinung wie die vom 23. März im preußiſchen Herrenhauſe in der parlamentariſchen Geſchichte einzig daſteht und ſtets vereinzelt bleiben wird. Kein anderer verantwortlicher Miniſter iſt denkbar, der die Vertretung einer ſolchen Umkehr nicht dem Nachfolger hätte überlaſſen, und ſich für immer in die tiefſte Stille des Privatlebens zurückziehen müſſen. Nur Fürſt Bismarck konnte das wagen. Herr Windthorſt hat oft geſagt: er wünſche dem Kanzler ein langes Leben, denn er und kein Anderer müſſe den Culturkampf wieder begraben. Aber auch die Frage drängt ſich auf, wie ſich die Lage geſtaltet haben würde, wenn der heilige Stuhl dem Fürſten bei ſeinem Wagniß ſich verſagt hätte. Das Centrum mit ſeinen Anträgen, zwiſchen den zwei Feuern von links und rechts, hätte das ganze Odium zu tragen gehabt, wenn dann die Vorlage gefallen wäre. Und dann hätte allerdings, in weit größerem Umfange als bei dem Streit über das Septennat, in der Maſſe der Partei die be-

1) Wiener „Neue Freie Preſſe" vom 29. März d. Js.

denkliche Frage auftauchen können: was das Klügere und Beſſere geweſen wäre.

Aber was hat denn den Fürſten bewogen, endlich den Wagen der preußiſchen Kirchenpolitik umzukehren und auf den Rückweg zu commandiren? Erſtens gewiß der offenbare Mißerfolg derſelben; die reizende Hoffnung auf die Anbahnung einer katholiſch-deutſchen National- und Staatskirche, das Produkt der Siegestrunkenheit der erſten Siebenziger Jahre, war ſelbſt von den hitzigſten Culturkämpfern längſt aufgegeben. Zweitens das Streben, dem Centrum den Boden unter den Füßen wegzuziehen, damit es in Trümmer zerfalle. In der Rede vom 23. März war gerade dieſer Punkt ſehr ſtark betont. Dann und wann gewinnt zwar der Fürſt, wie in ſeiner weitern Rede vom 21. April, der Centrumspartei auch wieder eine andere und angenehmere Seite ab; immerhin aber war ſie für ihn von Anbeginn eine quälende Exiſtenz. Indeß ſteht die Frage vom Centrum für gegenwärtige Betrachtung auf einem andern Blatt und verdient ein eigenes Capitel. Es waren auch noch andere Verhältniſſe, die dem Fürſten Angeſichts der Geſchichte des mißrathenen Culturkampfs den Gedanken nahelegten: Ad quid perditio haec?

In ſeiner Herrenhausrede vom 23. März hat er geſagt: „Die Frage, ob wir mit den Katholiken einig ſind oder nicht, iſt von großer Wichtigkeit, und beſchränkt ſich nicht nur auf unſere inneren Verhältniſſe, ſondern erſtreckt ſich auch auf die äußeren; daß z. B. unſer Verhältniß zu Oeſterreich beſſer ſeyn wird, wenn wir keine katholiſchen confeſſionellen Streitigkeiten haben werden, liegt auf der Hand." Noch deutlicher ſprach ſich der Fürſt in ſeiner Kammerrede aus: „Wir können ſchweren Prüfungen entgegengehen in auswärtigen Kämpfen und in inneren Kämpfen gegenüber Umſturzparteien verſchiedener Kategorien. Mein Bedürfniß iſt geweſen, ehe wir dieſen Prüfungen ausgeſetzt werden, alle inneren Streitigkeiten von uns abzuthun, die in der That entbehrlich für uns ſind."

Die Erkenntniß iſt ſpät gekommen, doch: ſie iſt gekommen. Wenn die Centrumsleute ſeit fünfzehn Jahren immer wieder daſſelbe geſagt haben, ſo ſind ſie höhniſch über die Achſel angeſehen worden. „Mein Beſtreben," hat der Fürſt beigefügt, „iſt lediglich auf die Prophylaxis für die Zukunft und auf die Befeſtigung unſerer nationalen Einheit gerichtet." Wie enormen Schaden der Culturkampf dieſem Beſtreben zugefügt hat, läßt ſich weder mit Zahlen noch mit Worten ausdrücken. Jedenfalls hat dieſer innere Krieg allein in katholiſchen Kreiſen die Anerkennung verhindert, daß es eben auch Gottes Wille war, wenn auf preußiſchem, und nicht auf öſterreichiſchem, Boden — ein Bismarck in die Erſcheinung getreten iſt.

Während aber dieſe unſelige Politik mit dem Einen Arm gegen die wirkliche Partei des Umſturzes kämpfte, mit dem andern gegen die eingebildete, haben ſich die auswärtigen Haſſer und Neider an dieſem Schauſpiel ergötzt und ſind ſich innerlich näher getreten. Im Geiſte eines gehäſſigen Proteſtantismus wollte jene Politik dem Katholicismus wehe thun, und jetzt ſtößt ſelbſt Rußland den deutſch-proteſtantiſchen Einfluß von ſich aus. Diplomatiſche Beklemmung ſpricht auch erkennbar aus den Reden des Fürſten. Sie erinnern ſtellenweiſe an den Offizier, der ſein Teſtament macht, weil die Mobilmachung befohlen iſt.

LV.

Carmen Sylva.

Unter dem nom de plume Carmen Sylva verbirgt ſich bekanntlich ein gekröntes Haupt, die Königin Eliſabeth von Rumänien, geb. Prinzeſſin von Wied. Sie hat ſeit Ende der ſiebziger Jahre eine Reihe von Dichtungen in gebundener und ungebundener Rede veröffentlicht, welche, da es eben nicht häufig iſt, daß die Großen der Erde ſich unter die Jünger Apolls aufnehmen laſſen, berechtigtes Aufſehen erregten. Die Kritik war und iſt im Großen und Ganzen einig darin, daß die Königin von Rumänien hervorragendes Talent und einen ganz bedeutenden Ideenreichthum beſitze. Gewichtige Kunſtrichter wie Rudolf von Gottſchall, Karl Frenzel u. a. brachten der gekrönten Dichterin ihre Huldigungen dar. Felix Dahn beſang ſie ſogar in einem Gedicht von dithyrambiſchem Schwung — und die National-Zeitung in Berlin, welche bekanntlich auf ein gediegenes Feuilleton beſonderen Werth legt, öffnete den Romanen Carmen Sylva's ihre Spalten. An ſich erwecken die übermäßigen Lobeserhebungen, welche man den literariſchen Leiſtungen einer ſo hochſtehenden Perſönlichkeit zollen hört, bei dem unbefangenen Leſer einiges Mißtrauen, weil man aus anerkennenden Aeußerungen den Ton höfiſcher Schmeichelei herauszuhören glaubt. Indeſſen darf man im vorliegenden Fall ſicher ſeyn, daß die ſo anerkennenden Urtheile zum größten Theil ernſt gemeint ſind.

In Carmen Sylva's Dichtungen pulſirt ein durchaus moderner Geiſt, der daher in der herrſchenden Zeitrichtung natürlichem Verſtändniß begegnet. Es herrſcht in ihnen jene Weltanſchauung, wie ſie ſich die Kreiſe der ſog. Gebildeten zu eigen gemacht haben, und eine Auffaſſung von geſellſchaftlichen Verhältniſſen, eine Anſicht vom Zweck des Daſeyns, die wir mindeſtens als lax

bezeichnen müſſen. Wir geben zu, Carmen Sylva's Dichtungen athmen im Großen und Ganzen weder den Geiſt abſoluten Unglaubens noch predigen ſie unverhüllt das beliebte Evangelium von der Souveränetät der Leidenſchaft — aber ſie verfolgen ſtreng genommen denn doch eine nicht unbedenkliche Richtung, und es weht in ihnen jene heiße Luft, welche einem heftigen Gewitter vorangeht, jenem Gewitter wo die Leidenſchaft die Schranken niederreißt und über den Willen triumphirt. In der epiſchen Dichtung: „Jehova" verkörpert ſie im ewigen Juden den Zweifel, welcher nach Ergründung der Wahrheit ſtrebt. Ahasver ſucht Gott in der Natur und bei den Menſchen, aber lange vergeblich. Der Katholicismus beſitzt ihn nicht.

„Kirchen ſtehen auf und Kreuze
Und Klöſter und Kapellen. Mönche, Nonnen,
Durchſtreifen alle Wege, eifrig für
Den Glauben. Scheiterhaufen brennen hier
Und dort. In unterird'ſchen Kellern klingt
Manch markerſchütternd Schrei'n aus zartem Munde,
Wenn in der Folter ſündhaft ſchöne Glieder
Dem Satanas entreißt ein frommer Mönch."

Selbſtredend kann die Wahrheit dort nicht weilen, wo, wie die Dichterin in der Manier unſerer Schreckensromane ausmalt, unſchuldige Seelen gequält und gemartert werden. Ahasverus wird von den Mönchen gefunden und gefragt wer er ſei. Als er antwortet, er ſei der Zweifel, glauben ſie ihm nicht, ſondern halten ihn für einen Heiden und verdammen ihn zu der entſetzlichen Marter des Rades. Er bleibt ſtandhaft: „ein Held und Märtyrer für ſeinen Zweifel, der Macht in ihm, die Wahrheit ſucht, gehorchend." Endlich bekennt er, er ſei der ewige Jude. Entſetzt laſſen ſie ihn los, und er ruft in gellendem Tone:

„Ihr elendes Gewürm mit Eurer Frommheit,
Erſt habt ihr ihn gemartert und nun martert
Ihr mich, in ſeinem Namen, ihm zur Ehre;
Es iſt kein Gott, ſonſt hätt' er Euch zertreten."

Die Tendenz der ganzen unſchönen Scene liegt auf der Hand. Die katholiſche Kirche beſitzt nicht die Wahrheit, und ihre Diener verfolgen diejenigen mit Feuer und Schwert, welche

nach der Wahrheit ſtreben. Jedenfalls Reminiscenzen aus der Hitze des Culturkampfs! Zeigt ſich hier alſo Antipathie gegen die katholiſche Kirche, ſo ſehen wir im Schluß des Gedichtes eine Glorificirung des verſchwommenſten Pantheismus. Ahasver iſt, wie man denken kann, auf ſeiner langen Jagd nach der Wahrheit müde geworden und lagert ſich in verzweifelnder Stimmung in einem Waldthal. Die ganze Natur iſt in dem Geſchäfte der Fortpflanzung begriffen. Der Wind trägt Samen in geöffnete Blumenkelche, Bienen und Schmetterlinge ſchleppen Samen von Blume zu Blume, Ameiſen „durchſchwirren die Luft zur luſtigen Brautfahrt", die Vögel halten zärtlich Zwieſprach, ein Reh kommt mit ſeinen Kleinen aus dem Wald, „es öffnen die Kelche weit die Blumen, in welche andere Blumen zärtlich Samen niederregneten" u. ſ. w. Es genügen dieſe Stellen wohl um die Situation zu kennzeichnen. In die „berauſchte, liebewarme Frühlingspracht" tritt nun ein Liebespaar:

„Meine ſüße Braut",
„Ich bin im Himmel", war die Antwort; wieder
Umfaßt er ſie und weiter zogen ſie
In's Waldesdunkel."

Da fällt es Ahasverus wie Schuppen von den Augen, „ſein Auge ſtrahlt überirdiſch leuchtend" und er ruft, nachdem er ſein langes vergebliches Suchen beklagt, triumphirend aus:

„Doch nun ſchauen meine Augen: Im Werden, da iſt Gott,
Gott iſt ewig Werden!"

Dann legt er ſich hin und ſtirbt. Wie man ſieht verläuft der poetiſche Gedanke in eine ſinnlich angehauchte Vergötterung des ewigen Werdeproceſſes in der Natur. Aber auch wenn man ſich auf den Standpunkt der Dichterin ſtellt, wird man nicht zugeben können, daß ſie das ihr vorſchwebende Ziel erreicht hat. Man muß ſich im Gegentheil wundern, daß Ahasverus ſo ſpät in dem allenthalben in der Natur ſich äußernden Zeugungstriebe ſeinen Gott erkennt; dazu hatte er ſchon vorher Gelegenheit genug. Unzweifelhaft iſt es der Dichterin hier gegen ihren Willen paſſirt, daß ſie ein Dogma der katholiſchen Kirche in ihrer Weiſe zur Anwendung brachte, denn eine ſo urplötzliche Erkenntniß, wie ſie den ewigen Juden hier über-

kömmt, könnte, wenn es ſich um eine Bekehrung zu den chriſtlichen Heilswahrheiten handelte, nur ein Akt der Gnade ſeyn. Die Gnade kennt Carmen Sylva aber nicht und doch hat ſie die Erleuchtung des ewigen Juden wie eine ſolche behandelt.

Indeſſen dürfte aus den eben gegebenen Notizen ſchon genügend erſichtlich ſeyn, weßhalb Carmen Sylva bei den geſtrengen Kunſtrichtern Leipzigs und Berlins Gnade findet. Dazu kommt noch die Tendenz ihrer Romane. Aus „Aſtra“ und „Aus zwei Welten“ geht hervor, daß die Dichterin die Liebe der beiden Geſchlechter zu einander als die Achſe betrachtet, um welche ſich unſer geſammtes ſeeliſches Leben zu drehen hat. Die Liebe iſt eine allmächtige Leidenſchaft, keiner kann ſich ihr entziehen, wen ſie ergreift, der muß ſich ihr beugen; ſie bringt entweder das Leben oder den Tod. Wie man ſieht, ſind ſolche Anſchauungen nur die Conſequenzen der Ideen, wie ſie ſich in „Jehova“ kundgeben. Iſt der Werdeproceß Gott, ſo iſt die Geſchlechtsliebe etwas Göttliches; dann iſt ſie aber auch das Schickſal des Individuums. So liegt in beiden Romanen ein fataliſtiſcher Zug. Sander, der verheirathete Mann, ſchreibt an Aſtra, ſeine Schwägerin: „Die Liebe muß in dir einziehen, denn allen Geſetzen der Natur würde Hohn geſprochen, wenn du mich nicht erhören wollteſt.“ (S. 159). „Auch für die Liebe gibt es ein Geſetz; die Natur drängt unbeugſam darauf hin, daß die hochwogenden Gefühle zweier Menſchen, welche ja nur mit der Vernichtung der Perſon zum Schweigen zu bringen ſind, zur Vereinigung führen.“ (S. 190). „Siehſt du, Kind, es iſt keine Sünde, daß wir uns lieben! Wir konnten nicht anders, es war vom Schickſal über uns verhängt.“ (S. 349). Man könnte einwerfen, daß dieſe kühne Moral eben die Sanders iſt, daß Aſtra ja gegen die Neigung zu ihm, dem Manne ihrer Schweſter, ankämpft — aber andere Stellen des Romans ſtehen mit den bereits angeführten in innigem Zuſammenhang. Margot, die Frau Sanders und Schweſter Aſtra's, hat die Gefühle der beiden Unglücklichen entdeckt und ſagt zu Aſtra: „Aſtra, nur die Gegenwart hat ein Recht hienieden, Aſtra, gehe zu ihm, denn ich kann ihn nicht ſehen, und ſage ihm, daß ich dich geſchickt, verlaßt noch heute dieß Haus, ich gebe dir meinen Segen, im Namen meiner Mutter.“ (S. 228). Und weiter ſagt ſie:

„es ist ein Gesetz der Natur, dem wir uns fügen." (S. 230). Also die Ehe ist nichts, lautet Margot's Moral, der Bruch derselben ist ein Gesetz der Natur, dem man sich fügen muß! Und was sagt Astra dazu? Es ist geradezu unglaublich! „Die Verklärung, die über ihr Gesicht ging, als sie mir alles opfern wollte, hatte etwas Ueberirdisches. Es hat eine Heilige zu mir gesprochen heute Nacht." (S. 234). Eine Frau, welche die verbrecherische Liebe für Naturgesetz erklärt, eine Heilige! Aber was sagt Margot noch? „Denke nur, daß alles heilig ist, was von Gott verordnet ist, und alles, was in der Natur ist, hat Gott verordnet" (S. 248), ergo ist die Natur das Sittengesetz. Noch eine andere Aeußerung Margot's ist charakteristisch. Als sie erfahren, daß ihr Mann sie nicht liebt, vielleicht nie geliebt hat, schreibt sie in ihr Tagebuch: „Aber ich schäme mich ja meiner Kinder, sie sind eine Lüge, wie mein ganzes Eheleben, sie tragen das Zeichen der Sünde auf der Stirn." (S. 329). Und weßhalb? Weil sie nicht in Liebe gezeugt sind! Welch' eine Verirrung; dann sind die natürlichen Kinder am Ende die sündlosesten. — Gleiche Ansichten von der Allmacht der Liebe herrschen in „Aus zwei Welten", wenngleich die verbrecherische Liebe hier keine Rolle spielt. Der Professor Bruno Hellmuth, ein ernster, gesetzter, schier menschenfeindlicher Mann, verliebt sich in die Prinzessin Ulrike zu Horst-Rauchenstein und — wird ein completer Narr, gerade wie Sander in „Astra". Beide Männer werden in ihren brieflichen Aeußerungen so albern wie Jünglinge im höchsten Stadium der Verzücktheit. „Seitdem du dein zierliches Füßchen, Gazelle, auf meinen Rücken gesetzt, weiß ich, wozu ich geboren wurde, um die höchste menschliche Vollendung zu erblicken, um dich anzubeten in allen Formen deiner Erscheinung, als Grazie des Weibes, als Intelligenz, als Herz und Genie!" So schreibt Sander, der Vater mehrerer Kinder. Aehnlich der ordentliche Professor Hellmuth. Er hat Ulrikens Fingerspitzen geküßt und schreibt nun: „Der sterbliche Mann hat das gewagt". Er nennt sie seine Heilige und schreibt ein andermal: „Ach, dein schlanker Hals! Wenn du dich abwandtest und zu den Deinen sprachst, kleine Gazelle, dann habe ich ihn studirt. Willst du mir das Maß deines Taillen-Umfangs senden? Ich möchte wissen, ob ich sie umspannen

könnte." (Aus zwei Welten S. 192). Die Ehe ist für Bruno nur eine Form, die er entbehren kann. (S. 206). Religion, Familie, Ehe sind Vorurtheile. (S. 239). Den Gipfelpunkt ersteigt er aber in folgendem Ausruf: „Was ist die höchste Leistung meiner Fähigkeiten gegen den Augenblick, in dem ich dein Haupt an meiner Schulter fühlen, mit meiner Hand durch deine Locken gleiten darf? Das ist der einzige Augenblick wirklichen Seins in meinem phantastischen Scheinleben." (S. 220). Die starkgeistige Ulrike macht es ihm nach und dreht sich die stolzklingendsten Phrasen zurecht. „Mein Ein und Alles, meine Ewigkeit, mein ganzes Sein." (S. 224). Doch ich will keine Auslese mehr anstellen, sondern nur folgende Stelle noch anführen: „Ich möchte immer fort ganz leise sagen: Bruno, Bruno, Bruno, sowie die Mohamedaner Allah, Allah sagen, bis sie sich im Himmel wähnen." (S. 260).

Genug, so geht es auf hunderten von Seiten fort, glühend, verlangend, verzehrend. Es ist eine durchaus ungesunde Luft, welche in beiden Romanen weht, eine Luft, welche durch das Parfüm des entsagungsvollen Todes Astra's gewiß nicht verbessert wird. Und tief müssen wir es bedauern, daß von einem großen Talente dem deutschen Volke solche Geschenke geboten werden.

Die unter dem Gesammttitel: „Stürme" vereinigten Dichtungen: „Sappho", „Hammerstein", „Ueber den Wassern" und „Schiffbruch", entbehren zwar höherer Bedeutung und lassen noch ein Kämpfen mit den Gesetzen der Verskunst erkennen; dagegen zeigen „Jehova" und auch die beiden Romane ein entschiedenes, in gewisser Beziehung eigenartiges Talent, dem Kraft der Darstellung und eine packende Gewalt der Sprache eigen sind. Mit elementarischer Unmittelbarkeit strömen die Personen — die Dichterin wählt in ihren Romanen lediglich die Brief- und Tagebuchform — ihre Empfindungen aus und reißen den Leser häufig unwiderstehlich mit. Carmen Sylva besitzt eine reiche lyrische Ader, obgleich ihre eigentlich lyrischen Dichtungen weniger hervorragend sind. Das Seelenleben der Personen liegt vor uns wie ein offenes Buch; kein Fältchen bleibt verborgen. Gewöhnliche Charaktere sind es nie, welche Carmen Sylva uns vorführt; es sind Menschen von hochfliegendem Sinn und heiß

empfindenden Herzen, deren Gefühle sie so glühend darzustellen weiß, und darin liegt wiederum eine große Gefahr für den Leser. Eben weil er sieht, daß geistig hochstehende Personen sich von der Liebe wie willenlose Sklaven unterjochen lassen, eben darum wird er von der Stellung der Liebe im Gefühls- und sittlichen Leben des Individuums einen falschen Begriff erhalten. Dazu kommt eine in der That erstaunliche Fülle von geistreichen Bemerkungen über Welt und Menschen, Kunst und Literatur; blendende Aperçus und originelle Bilder und Vergleiche. Wir erkennen hier einen Geist, der selbständig zu denken versteht. So sind jene Briefe, welche der Professor und die Prinzessin bis zu jenem Zeitpunkt wechseln, wo sie sich verlieben, geradezu brillant nach Inhalt und Form, Meisterstücke brieflicher Conversation; die späteren werden allerdings für Fernstehende stellenweise langweilig, wie dieß ja Verliebte für die übrige Menschheit meist sind.

Wir erkennen somit vollkommen an, daß Carmen Sylva ein hervorragendes dichterisches Talent besitzt, und geben gerne zu, daß sie es durch ihre bisherigen Schöpfungen bewiesen hat, aber wir können das Bedauern nicht unterdrücken, daß sie einen Weg eingeschlagen, der nicht zum wahren Ruhme führt. Bleibende Denkmäler der National-Literatur sind nur jene geworden, welche berechtigte Aeußerungen menschlicher Leidenschaft in maßvollen Formen uns vorführen; der gesunde Sinn unseres Volkes hat längst jene zahllosen Produkte vergessen, welche der kranke Geist des vorigen Jahrhunderts hervorbrachte, und von den Schöpfungen unserer Dichterfürsten sind nur jene wahrhaft populär geworden, welche den ehrlichen Anschauungen unseres deutschen Volkes entsprechen. Vergessen im Volk ist der verbrecherische Liebeswahnsinn Werther's, aber die starke reine Liebe Hermann's und Dorothea's findet immer wieder ihre Bewunderer. Und so wird es, so Gott will, bleiben.

K.

LVI.

Der Ausgang des „Culturkampfes."

Wie es ſchwer iſt, den Anfang des „Culturkampfes" genau nach Tag und Stunde zu bezeichnen, ſo iſt es ſchwer, auch das Ende eines Proceſſes, bei dem ſo verſchiedenartige Faktoren mitgeſpielt, mit einem präciſen Datum anzugeben.

Indeß ſo viel läßt ſich nach menſchlichem Ermeſſen annehmen, daß mit den letzten Debatten des preußiſchen Landtags die „Culturkampfs"-Uhr nahezu abgelaufen iſt.

Es iſt charakteriſtiſch, daß bei dieſer Aktion diejenigen Perſönlichkeiten wieder erſchienen, welche beim Inslebentreten des Kircheuſtreites die Hauptrolle geſpielt hatten.

Zunächſt Fürſt Bismarck, ohne deſſen Willen der „Culturkampf" eine theoretiſche Phraſe geblieben wäre; ſodann zwei Vertreter der kirchenfeindlichen Rechtslehrer, Dove und Beſeler (im Herrenhauſe); Gneiſt als Vertreter der „Staatswiſſenſchaft" par excellence, des „nationalen" „Liberalismus" und der Loge; Virchow als Vertreter der modernen fortſchreitenden „Wiſſenſchaft" überhaupt (im Abgeordneteuhauſe). Hatte Gneiſt durch ſeine Kloſterſturmpetitionen den „Culturkampf" ſchon 1869 anticipirt und dadurch der Centrumsfraktion das Daſeyn gegeben, ſo war Virchow ſpäter bekanntlich der Vater des Wortes „Culturkampf" geworden.

Vom Centrum war aber noch ebenso Windthorst am Leben. Namens seiner Freunde verlas derselbe folgende, von der Fraktion einstimmig gebilligte Erklärung:

„Von Seiten des heiligen Stuhles, dessen Competenz in Fragen des Kirchenregiments zweifellos feststeht, ist zu erkennen gegeben worden, daß die von dem Herrenhause angenommene kirchenpolitische Vorlage mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse tolerirt werden könne, daß ferner diese Vorlage den Zugang zu dem so lange und mühsam angestrebten Frieden eröffne; daß endlich, was insbesondere die Frage des Einspruchs betrifft, zwischen dem hl. Stuhl und der preußischen Regierung augenblicklich weitere Verhandlungen stattfinden und der hl. Vater dabei sich bemühen werde, eine friedliche Vereinbarung darüber zu erzielen, wie das Einspruchsrecht auszulegen sei und welche Regel gelten solle, wenn zwischen dem Bischofe und dem Oberpräsidenten Meinungsverschiedenheiten bestehen. Bezüglich der erwähnten Verhandlungen wird auf die beiderseitigen Noten verwiesen und ausdrücklich bemerkt, daß letztere im Wesentlichen die Auffassung des Bischofs von Fulda über das Recht des Einspruchs und die Gründe desselben enthalten. Von diesen Erwägungen geleitet, hat der hl. Vater uns aufgefordert, für die Annahme der kirchenpolitischen Vorlage, wie sie nach den Beschlüssen des Herrenhauses sich gestaltet hat, einzutreten. Den Hoffnungen des hl. Vaters uns anschließend, und getreu jenem Standpunkte, den wir während des ganzen kirchenpolitischen Kampfes unausgesetzt betont haben, werden wir dieser Aufforderung Folge leisten. Falls wider Erwarten die von dem Herrenhause angenommene Fassung der Vorlage in irgend einem Punkte zu Ungunsten der kirchlichen Freiheit verändert werden sollte, so würden wir uns genöthigt sehen, gegen das Ganze zu stimmen. Dem eben entwickelten Standpunkte gemäß erachten wir eine Commissionsberathung nicht für nothwendig und würden eventuell gegen eine solche uns erklären."

Auch nach dem früheren Verhalten des Centrums war eine andere Stellungnahme desselben nicht zu erwarten. Schon bald nachdem die ersten Friedensverhandlungen zwischen Rom und Berlin eingeleitet waren, erklärte der Abge-

ordnete Windthorst (11. Dezember 1878) im Abgeordnetenhause Namens seiner „hier anwesenden Fraktionsgenossen und sämmtlicher wahrhaften Katholiken des Landes“:

„Wenn zwischen der Staatsregierung und der Curie eine Verständigung erzielt ist, so werden wir diese Verständigung mit einem wahren Tedeum begrüßen. Unbedingt und ganz werden wir uns den betreffenden Abmachungen unterwerfen, selbst dann, wenn wir in dem einen oder andern Punkte glauben könnten, es wären der Concessionen an den Staat des lieben Friedens willen zu viele gemacht.“

Daß aber ein solcher Vergleich zwischen Kirche und Staat nicht unter vollständiger Befriedigung der kirchlichen und staatlichen Forderungen, nicht unter absoluter Durchführung der kirchlichen und staatlichen Principien zu lösen sei, hatte Windthorst noch an demselben Tage und bei früheren Gelegenheiten wiederholt erklärt. So äußerte er am 23. April 1874 im deutschen Reichstage:

„Durch 18 Jahrhunderte ist mehr oder minder die Frage erörtert worden, die man jetzt einseitig principiell lösen will, sie ist nicht gelöst und wird auch heute nicht gelöst. Es ist immer nothwendig gewesen, daß die beiden Gewalten miteinander sich vertrugen, daß ein modus vivendi, um einen diplomatischen Ausdruck zu brauchen, gefunden werde. Zu einem solchen modus vivendi gehört, daß man thatsächlich die Dinge ordnet, welche principiell vollständig zu ordnen wahrscheinlich nicht gelingen wird.“

Auch der preußische Episcopat hat in der Denkschrift, welche er (unterm 30. Januar 1873) über die Maigesetz-Entwürfe erlassen, ausdrücklich erklärt, daß in diesen Entwürfen Bestimmungen enthalten seien, welche kirchlicherseits ohne Weiteres angenommen werden könnten, und daß „für einige andere vielleicht eine Vereinbarung mit dem apostolischen Stuhle zu erreichen gewesen“ wäre. Diese letztere Bemerkung bezog sich insbesondere auf das in den Gesetzentwürfen

geforderte staatliche Vetorecht bei Besetzung geistlicher Stellen, worüber die Bischöfe sagten:

„Wenn einigen Regierungen von Seiten der Kirche in Folge gegenseitiger Vereinbarung die Befugniß zugestanden wurde, aus rein bürgerlichen und politischen Gründen gegen die Anstellung eines Geistlichen Einsprache zu erheben, so kann der Staat nicht einseitig sich selbst ein solches Recht zuschreiben; überdieß ist wohl zu bemerken, daß ein solches Einspruchsrecht stets nur bei definitiven Anstellungen und fast immer nur in Betreff der Pfarrer in Anspruch genommen und gewährt wurde, während es der Gesetzentwurf auf einfache Hilfspriester und auf bloß provisorische Anstellung ausdehnt, was unsers Wissens noch nirgendwo beansprucht wurde. Es hängt dieses, wie der Gesetzentwurf ausdrücklich zu verstehen gibt, mit einer zweiten, weit größeren Verletzung der kirchlichen Freiheit und Selbständigkeit, nämlich mit den Bestimmungen über die Erziehung des Klerus zusammen. Diese Bestimmungen enthalten den tiefsten und verderblichsten Eingriff in das innerste Leben der Kirche, in die höchsten Interessen der Religion." [1])

Nachdem nunmehr in Preußen das Einspruchsrecht auf die Pfarrer beschränkt, nachdem die Erziehung des Klerus wieder der Kirche zurückgegeben und nachdem vor Allem der § 18 des Gesetzes vom 11. Mai 1873, welcher die Besetzung der Pfarreien binnen Jahresfrist unter Strafandrohungen zu erzwingen versuchte, aufgehoben worden, war der heilige Stuhl schon in Folge der früher mit andern deutschen Staaten geschlossenen Concordate genöthigt, das Einspruchsrecht bei Pfarrern im Princip zu gestatten.

So wird u. A. im Art. 11 des Bayerischen Concordats von 1817 bestimmt, daß für alle nicht vom Staate verliehenen Beneficien vom Episcopat nur „personae Majestati Suae gratae" bestellt werden können. Und im Art. 9 des ministeriellen Erlasses vom 8. April 1852 (für welchen

1) Siegfried, Aktenstücke zum „Culturkampf", S. 166.

die bayerischen Bischöfe ihre dankbare Anerkennung aussprachen) heißt es:

„Die Verleihung kirchlicher Pfründen seitens der Bischöfe setzt die königliche Genehmigung voraus. Geistlichen, welche von Sr. Majestät dem König als Allerhöchstdenselben nicht genehm bezeichnet werden, kann eine kirchliche Pfründe nicht verliehen werden. Die Vergewisserung über die Genehmhaltung der Person erscheint demnach als eine Vorbedingung der bischöflichen Uebertragung des Kirchenamtes." [1])

Zum ersten Male findet sich der Satz, daß die „in bürgerlicher und politischer Hinsicht" staatlicherseits beanstandeten Pfründenbewerber auszuschließen seien, in dem Vertrage, welchen Bischof von Ketteler mit der hessischen Regierung (23. August 1854) unter Gutheißung Roms eingegangen war. Es heißt dort u. A.:

„Der Bischof wird seine Ernennung zu den (näher bezeichneten) Kirchenpfründen vor deren Veröffentlichung und vor Ertheilung der kanonischen Institution der Großherzoglichen Staatsregierung vorlegen, um diese in den Stand zu setzen, etwaige Anstände, welche gegen einen Ernannten in bürgerlicher oder politischer Hinsicht obwalten sollten, ehe die Investitur erfolgt, geltend zu machen. Dagegen wird die Großherzogliche Staatsregierung, deren Absicht es nicht seyn kann, das bischöfliche Ernennungsrecht in Frage zu stellen oder zu beeinträchtigen, dem Bischof, wenn gegen einen Ernannten Bedenken erhoben werden, die in bürgerlicher oder politischer Beziehung vorliegenden Anstände nicht vorenthalten, sondern mit demselben hierüber ins Benehmen treten. — Sollte die Regierung innerhalb Monatsfrist nach geschehener Anzeige von der stattgefundenen Ernennung keine Erklärung abgeben, so wird angenommen, daß keine Anstände entgegenstehen. Bei denjenigen Kirchenpfründen, zu welchen einem Dritten das Präsentationsrecht zusteht, d. h. bei Privat-Patronaten, wird dasselbe Verfahren eintreten."

Eine Instanz, welche über einen bezüglich der Pfründen-

1) Walter: Fontes juris ecclesiastici etc. S. 235.

beſetzung zwiſchen Biſchof und Regierung entſtandenen Conflikt entſcheidet, wird im Vertrage nicht genannt.

Das geſchieht auch nicht in der Convention, welche zwiſchen dem römiſchen Stuhle und der württembergiſchen Regierung abgeſchloſſen wurde. In der Beilage I zu dieſem (am 8. April 1857 geſchloſſenen) Vergleich heißt es nur:

„Der Biſchof wird kirchliche Pfründen niemals an Geiſtliche verleihen, welche aus erheblichen und auf Thatſachen geſtützten Gründen der königlichen Regierung in rein bürgerlicher oder politiſcher Hinſicht mißfällig ſind.

Um dieſes zu erfahren, wird der Biſchof bei jeder Vacatur der königlichen Regierung in officiöſer Weiſe die Namen der Bewerber mittheilen, damit dieſelbe binnen einer kurzen, zu vereinbarenden Friſt ihre etwaigen Einwendungen machen kann."

Faſt wörtlich daſſelbe ſteht in den Beilagen zum badiſchen Concordate vom 28. Juni 1859. Hier wie dort iſt die nähere Regelung des Einſpruchsverfahrens weiteren Abmachungen zwiſchen den kirchlichen und ſtaatlichen Behörden vorbehalten.

Es iſt bekannt, daß ſpäter die Kammern weder in Baden noch in Württemberg noch in Heſſen die Concordate billigten und dafür „autonome" Geſetze erließen; aber auch bezüglich der Ausführung dieſer Geſetze, namentlich hinſichtlich der praktiſchen Handhabung des ſtaatlichen Einſpruchsrechts bedurfte es näherer Vereinbarungen mit den biſchöflichen Behörden, reſp. mit dem römiſchen Stuhle.

Zu ernſthaften Conflikten wegen des Veto's iſt es dort nirgends gekommen. Die württembergiſchen Zuſtände wurden ſogar geradezu als muſterhafte von Freund und Feind geſchildert; in Baden ſchuf ſpäter nur die Schul- und Examenfrage den langen Streit[1]) und in Heſſen war Biſchof von Ketteler von der praktiſchen Durchführung des Vetorechts ſo

1) Vgl. Wacker: „Das erſte Friedenswerk im badiſchen Culturkampfe". Freiburg 1882.

wenig beunruhigt, daß er, als dort 1875 der „Culturkampf“ nach preußiſchem Muſter aufgenommen wurde, den Vorſchlag machte, er werde auch weiterhin die Pfarrer anzeigen, wenn die Regierung auf das Veto bei den Hilfspriеſtern verzichte. Aber es wurde dem Biſchof von Rom aus bedeutet, er könne ſich in der Zeit des allgemeinen Kampfes nicht von dem vom preußiſchen Epiſcopate beobachteten Verfahren des paſſiven Widerſtandes trennen.[1]) Auch hat der ganze ſüddeutſche Pfarr-Curat- und Auxiliar-Klerus (verſchwindende Ausnahmen abgerechnet) bei politiſchen Wahlen in den letzten kritiſchen Jahren ſeine Schuldigkeit voll und ganz gethan.

Wenn wir es daher auch lieber geſehen hätten, daß nach den vom Herrn Biſchof von Fulda im Herrenhauſe geſtellten Anträgen das ſtaatliche Vetorecht ſchärfer begrenzt worden wäre, ſo können wir doch anderſeits in Anbetracht der vorerwähnten Thatſachen uns noch nicht peſſimiſtiſchen Befürchtungen hingeben. Man muß nur nicht überſehen, daß man noch gar nicht weiß, welchen Clauſeln in Folge der noch zu erwartenden Abmachungen mit Rom das Veto unterworfen werden wird, und man darf nie vergeſſen, daß Rom es immer in der Hand hat, ſeine dießbezügliche Conceſſion gänzlich zurückzunehmen und den Biſchöfen die „Anzeige“ nicht ferner zu geſtatten, ſobald daraus erhebliche und dauernde Nachtheile für die kirchlichen Intereſſen ſich herausſtellen würden. Daß das Veto jetzt „ins Geſetz“ kommt, beweiſt noch nichts: ein viel ſchärferes Einſpruchsrecht ſtand ſeit 1873 „im Geſetz“ und iſt doch niemals zur Anwendung gelangt — auch nicht in den letzten zehn Monaten, bei deren Beginn der heilige Stuhl die „Anzeige“ bereits geſtattet hatte. In dieſer letzten Zeit hatte Rom nur dann das Veto reſpektirt, wenn mit demſelben der Nachweis erbracht wurde, daß die Beſetzung eines Pfarramtes mit einer

1) Fürſt Iſenburg: „Iſt der Culturkampf als beendet zu betrachten?“ Offenbach 1887.

vorgeschlagenen bestimmten Persönlichkeit eine Störung der „öffentlichen Ordnung" befürchten lasse.[1])

Wenn jetzt nach Analogie der mit anderen Staaten abgeschlossenen Concordate die Concession gemacht wurde, daß der Einspruch erhoben werden könne, „wenn der Anzustellende aus einem auf Thatsachen beruhenden Grunde, welcher dem bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Gebiete angehört, für die Stelle nicht geeignet sei", so hatte Herr Bischof Kopp in Berücksichtigung der speciellen preußischen Verhältnisse im Herrenhause den Einspruch dahin zu präcisiren beantragt, daß gegen den Anzustellenden etwaige Anstände aus erheblichen, auf festzustellenden Thatsachen beruhenden Gründen, die auf dem bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Gebiete liegen, jedoch „nicht von der rechtmäßigen Erfüllung eines bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Rechts oder der Erfüllung einer kirchlichen Amts-Pflicht hergenommen" werden dürften, geltend zu machen seien.

Der Cultusminister v. Goßler erklärte dieses Amendement zwar „nicht als unannehmbar", aber als „unbequem", weil die sehr unbestimmten Ausdrücke „rechtmäßige Ausübung eines bürgerlichen Rechts" und „Erfüllung einer kirchlichen Pflicht" zu den weitgehendsten Controversen Veranlassung geben könnten.

Fürst Bismarck, der (als Mitglied des Herrenhauses) sonst für die Verbesserungs-Anträge des Herrn Bischofs stimmte, war zur Zeit der Discussion jenes Amendements nicht zugegen; dagegen wurde dasselbe sehr energisch vom Abg. Miquel und von Conservativen angegriffen.

Es ist denn auch wahrscheinlich, daß mit Rücksicht auf die von „liberaler", freiconservativer und orthodox-protestantischer Seite ausgegangene Drohung, die ganze Kirchenvorlage zu verwerfen, falls „so weitgehende" Amendements darin be-

1) Leider scheinen hiebei freilich die Polen — bis auf bessere Zeiten — geopfert zu werden.

rücksichtigt würden, der hl. Stuhl sich entschlossen hat, sein „tolerari posse“ auch ohne erfolgte Annahme jenes Kopp'schen Amendements zu erklären.

Von wesentlichem Belang war dagegen die Annahme eines andern Kopp'schen Antrags, welcher bestimmte, daß das Einspruchsrecht „fortan nur für die dauernde Uebertragung eines Pfarramtes“ gelte.

Durch das sogenannte Hilfsseelsorger-Gesetz vom Jahre 1883 war bereits diese Kategorie von Seelsorgern von der „Anzeige“ ausgenommen; das Einspruchsrecht konnte aber noch bei der Ernennung von Pfarrverwesern geltend gemacht werden und diese Bestimmung wurde jetzt schließlich von der Regierung und der Majorität beider Kammern preisgegeben. Hieraus zog der Abgeordnete Miquel (in der Sitzung des Herrenhauses vom 24. März) — ohne vom Cultusminister desavouirt zu werden — folgenden Schluß:

„Wir wollen jetzt das Einspruchsrecht nur noch angewendet wissen auf dauernd festbesetzte Stellen. Es hat also das ganze Einspruchsrecht niemals mehr die Wirkung, daß ein Mangel an Seelsorgern oder an genügender seelsorgerischer Thätigkeit eintreten könnte. Selbst wenn erhebliche dauernde Differenzen zwischen dem Bischof und der Staatsregierung einträten, würden doch alle Mittel gegeben seyn, dem Bedürfniß einer seelsorgerischen Thätigkeit nach allen Richtungen zu entsprechen — um so mehr muß aber doch das Einspruchsrecht wirksam bleiben, da, wo das Gesetz es überhaupt vorschreibt“.

Miquel entnahm also aus der Tragweite der Annahme des zuletzt erwähnten Kopp'schen Amendements einen Grund zur Ablehnung des andern, das Einspruchsrecht sachlich limitirenden Antrags. Genau denselben Standpunkt nahm der Abg. v. Kleist-Retzow ein. Von Wichtigkeit ist es ferner, daß auch der Abg. Gneist (in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 21. April) — zu seiner persönlichen Unzufriedenheit — in der Bestellung von Pfarrverwesern einen

Ausweg erkannte, um einen wegen des erfolgten Einspruchs ausgebrochenen Conflikt zwischen der kirchlichen und staatlichen Behörde bei Seite zu stellen. Dr. Gneist sagte (nachdem er seinem Groll über die Freiheit der Erziehung des Klerus Ausdruck gegeben):

„Noch weniger kann der Staat verzichten auf eine Mitbestimmung bei Besetzung der maßgebenden Stellen der Kirche. Erstrebt hat die römische Kirche diese völlige Beseitigung jederzeit, erlangt hat sie solche niemals. (?) Der Staat kann nicht auf seinen Antheil verzichten, aus dem entscheidenden Grunde, weil damit alle Aussicht auf das Erlangen und Aufsteigen im Kirchenamt grundsätzlich auf den Eifer gestellt wird, mit welchem der ganze Klerus nur für Rom wirkt unter Beseitigung jedes Rechts und jedes Interesses der eigenen Nation. Kann man es aber anders als einen staatlichen Verzicht bezeichnen, wenn nach diesem Gesetzentwurf der kirchliche Obere jede Stelle ohne Weiteres frei besetzen kann, sobald er nur den Ernannten als ‚Pfarrverweser' bezeichnet oder das Pfarramt einen Auftrag zur ‚Lesung der Messe und Ertheilung der Sakramente' nennt?"

Der Redner suchte sodann nachzuweisen, daß so weitgehende Rechte, wie in dem vorliegenden Entwurfe, in keinem andern deutschen Staate der katholischen Kirche eingeräumt seien, und ging schließlich zur Bekämpfung der Wiederzulassung der Orden und Congregationen über.

Es war charakteristisch, daß auch seiner Interpretation des Einspruchsparagraphen weder vom Cultusminister noch vom Fürsten Bismarck widersprochen wurde, wie dieß auch nicht im Herrenhause geschehen war.

Auch der Abg. Virchow sprach — unter den üblichen Klagetönen über den „Canossagang" des Kanzlers — die Befürchtung aus, daß durch die Handhabung der „Anzeigepflicht" für den Staat Nachtheile erwachsen könnten. Er sagte:

„Der Papst hat die Anzeigepflicht concedirt. Wie wir aber aus dem Munde des Papstes selber in seinem Schreiben an den Erzbischof von Köln erfahren haben, hat er keineswegs

anerkannt, daß die Regierung durch ihren Einſpruch die Beſetzung geiſtlicher Stellen verhindern ſolle. Wäre der Papſt ſchon mit dem Einſpruchsrecht der Regierung einverſtanden, dann brauchten keine Verhandlungen ſtattzufinden, von denen Niemand weiß, was aus ihnen werden wird."

Nur der Abg. Richter befürchtete, daß der Klerus durch das Einſpruchsrecht politiſch corrumpirt reſp. auf die Seite der Regierung gezogen werden könnte. Indeß, abgeſehen davon, daß Herr Richter mit dieſer ſeiner Interpretation von Virchow, Gneiſt und Miquel widerlegt worden war, ſo wären ſolche Klagen zu der Zeit beſſer am Platze geweſen, als die „Liberalen" im Jahre 1873 der Regierung das maigeſetzliche Einſpruchsrecht zubilligten. Herr Richter war zwar ſchon damals dagegen, aber die überwiegende Mehrzahl ſeiner Freunde war dafür, um, wie uns jetzt Herr Richter mittheilte, „den Widerſtand, den man von Seiten des Papſtes und der Biſchöfe erwartete, wenigſtens in den untern Inſtanzen zu brechen." Deßhalb ſei auch das maigeſetzliche Einſpruchsrecht feſtgeſtellt geweſen im Falle der Widerſetzlichkeit gegen „geſetzliche Anordnungen" und im Falle der „Störung des öffentlichen Friedens". — Alſo der Zweck dieſes „liberalen" Mittels war: Revolution gegen die kirchlichen und Bauchkriechen vor den ſtaatlichen Obern!

Die Verſtimmung der „Culturkämpfer" iſt allerdings durchaus berechtigt. Durch die fünf Novellen, welche die Maigeſetze erfahren haben, ſind dieſe letzteren dermaßen umgeſtaltet worden, daß das gerade Gegentheil aus ihnen geworden iſt. Nicht mehr unbedingte Unterwerfung der Kirche unter den Staat in Folge einſeitiger ſtaatlicher Geſetzgebung, ſondern Umgrenzung beider Gewalten auf ihrem Gebiete unter freundſchaftlichen Wechſelbeziehungen, in Folge gegenſeitiger gütlicher Vereinbarung: das iſt das Ziel, nach welchem jetzt geſteuert wird.

Stellen wir die hauptſächlichſten Errungenſchaften der

fünf Novellen im Einzelnen fest, so ergibt sich, daß schon die erste (1880) mit dem maigesetzlichen Grundsatz brach, der Staat könne die „Amtsentlassung" von „Kirchendienern" aussprechen. Das neue Gesetz bestimmte vielmehr, daß von Staatswegen fortan nur „auf Unfähigkeit" zur Bekleidung eines geistlichen Amtes erkannt werden könne. Waren die übrigen Bestimmungen dieses Gesetzes freilich noch administrativ-diskretionärer Natur, so hatte indeß die Regierung schon mit ihrem bloßen Verlangen nach diskretionärer Handhabung der Maigesetze das in diesen (vermeintlich für immer) festgestellte Staatskirchenrecht umgestoßen. Und was dann in den späteren Novellen nicht mehr diskretionär, sondern stabil festgesetzt wurde, bestand in einer fortlaufenden Abrogation von Theilen der Maigesetzgebung.

In der zweiten Novelle (1882) wurden noch die Bedingungen festgesetzt, unter welchen das sogenannte „Cultur-Examen" in Wegfall kommen sollte, in der vierten (1886) wurde dasselbe gänzlich abgeschafft. Dagegen wurde schon durch jene Novelle das sogenannte „Staatspfarrerthum" (im Princip) beseitigt.

In der dritten Novelle (1883) wurde die Competenz des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten wesentlich beschränkt, bis auch dieses Institut durch die vierte Novelle gänzlich aufgehoben wurde; dagegen wurde schon durch die dritte Novelle die Hilfsseelsorge gänzlich freigegeben; d. h. die maigesetzliche „Anzeigepflicht" für Hilfspriester definitiv beseitigt.

Die vierte Novelle beseitigte ferner die maigesetzlichen Bestimmungen über die Erziehung des Klerus und über die Demeriten-Anstalten in einer für die Kirche tolerablen Weise, so daß die bis dahin geschlossenen Knaben- und Priesterseminare wieder eröffnet werden konnten. Sodann wurde die durch die Maigesetze verbotene direkte Ausübung der päpstlichen Jurisdiktion in Preußen wieder zugelassen. Endlich wurde dem Pfarrer der Vorsitz

im Kirchenvorstande wieder eingeräumt und das Lesen „stiller Messen und das Ausspenden der Sterbsakramente“ allgemein für straflos erklärt.

Durch die neueste Novelle kamen nun noch (von wesentlichen Errungenschaften) hinzu:

1) Die Befreiung der Pfarrverweser von der „Anzeigepflicht“;

2) die Aufhebung des Zwangsverfahrens, welches gegen die Bischöfe eingeleitet werden konnte, welche Pfarrstellen nicht binnen Jahresfrist besetzten;

3) die Beseitigung der den Bischöfen auferlegten Verpflichtung zur Mittheilung kirchlicher Disciplinarentscheidungen an die Oberpräsidenten;

4) Die öffentliche Excommunikation wurde straffrei (soweit sie nicht gegen das allgemeine Strafgesetz verstößt);

5) Im Gebiete des Staates können wieder zugelassen werden diejenigen Orden und Congregationen, welche sich der Aushilfe in der Seelsorge, der Uebung der christlichen Nächstenliebe, dem „höhern“ Unterrichte der weiblichen Jugend widmen und welche ein beschauliches Leben führen.

6) Das Abhalten aller Messen und das Spenden aller Sakramente ist allen Priestern mit Ausnahme der noch nicht zugelassenen resp. durch Reichsgesetz ausgewiesenen Ordensgeistlichen (Jesuiten ꝛc.) freigegeben.

Wenn wir allen diesen Errungenschaften gegenüberhalten, daß, wie der hl. Vater in seinem Schreiben an den Herrn Erzbischof von Köln erklärt, römischerseits nur eine einzige von den Concessionen, welche Preußen forderte, bewilligt worden ist, nämlich die „Anzeigepflicht“ — und zwar unter Formen, wie sie Pius IX. schon unter minder kritischen Verhältnissen Staaten mit protestantischen Regenten bewilligt hatte — so ist wohl der Groll der „Culturkämpfer“ vollauf zu begreifen und der Canossaruf Virchow's erklärlich.

Mit diesem sachlichen Entgegenkommen der preußischen

Regierung hielten gleichen Schritt die persönlichen Erklärungen, welche der Ministerpräsident, Reichskanzler Fürst Bismarck, bei den letzten Debatten im Herren- und Abgeordnetenhause abgegeben hatte.

Der Kanzler hatte hier endlich den allein richtigen Standpunkt eingenommen, den er als Staatsmann schon längst hätte einnehmen sollen, und der ihn s. Z. verhindert haben würde, das verfehlte „Culturkampfs"-Unternehmen überhaupt zu beginnen. Er erklärte, daß er als Minister und Rathgeber des Monarchen nicht seinen Neigungen als Protestant, nicht seiner Privatmeinung folgen könne, sondern sich nach dem richten müsse, was seine katholischen Mitbürger von ihrem Standpunkte aus zur Bethätigung ihres Glaubens für erforderlich hielten. Dieser Gedanke kehrte in der Herrenhausrede des Kanzlers (23. März) mehrfach wieder und auch im Abgeordnetenhause (21. April) sagte er u. A.:

„Der Herr Abgeordnete (Virchow) hat auch die Frage aufgeworfen, warum wir Concessionen in Bezug auf die Orden machen. Ich möchte ihn bitten, sich darnach beim Centrum und den Katholiken zu erkundigen, warum sie das verlangen. Das ist ihre Sache, ihre Glaubenssache; sie glauben der Orden zu bedürfen, sie glauben anderer Concessionen zu bedürfen — gut, ich habe nicht darnach zu fragen, ob ich ihren Glauben theile oder für berechtigt halte. Mein Bestreben ist in diesen ganzen Verhandlungen nur das gewesen, die Friedliebenden unter unsern katholischen Mitbürgern zu befriedigen. Wenn sie nun das zu ihrer Zufriedenheit Erforderliche bezeichnen, so würde der Sache wenig gedient seyn, wenn ich sagen wollte: Ihr irrt, das braucht ihr nicht! Das Maß dessen, was die Friedliebenden unter den Katholiken zu brauchen glauben, ist für mich die Grenze gewesen, bis an die ich gegangen bin. Wenn Leute, über deren Patriotismus, deren Hingabe für vaterländische Zwecke, deren Anhänglichkeit an die Dynastie ich nicht den mindesten Zweifel habe, mir sagen: das brauchen wir nach unseren Glaubensartikeln, dann sage ich, ich kann das nicht beurtheilen, ich will mich bemühen, zu erreichen, was ich kann. Unter unseren Landsleuten

gibt es freilich auch solche, welche ich überhaupt nicht hoffe jemals zufrieden zu stellen. Es gibt aber noch eine große Mehrheit, welche in den Punkten, die sie für ihr Seelenheil brauchen, zufrieden zu stellen sind. Die definitive allseitige Regelung, wie sie Abgeordneter Virchow wünscht, ist ein Ideal, was auf der Welt nicht zu finden ist. Der Kampf zwischen Priestergewalt und Königsgewalt ist eben uralt und eine Lösung ist nicht dadurch zu erreichen, daß man Staatsgesetze dekretirt, womit der Katholicismus und die anderen Religionsgenossenschaften zufrieden zu seyn haben. Wenn wir das zwangsweise ohne Rücksicht auf die Wünsche der Kirche durchführen wollten, dann wären wir schließlich zu einem gewaltsamen Verfahren dauernd genöthigt. Wenn man dem gegenüber den Absolutismus eines republikanischen Convents und die Guillotine stellt, dann kann man es eine Zeitlang halten, aber auf die Dauer auch nicht. Zu dem Versuch, unsere katholischen Mitbürger dauernd zu vergewaltigen gegen ihren Willen, muß ich meine Mitwirkung versagen." (Bravo im Centrum.)

Mit dürren Worten ist hier also das Grundelement des modernen „Culturkampfs", die Staatsomnipotenz, verurtheilt und es war nicht zu verwundern, daß bei dieser und bei noch manchen anderen Stellen dem Kanzler aus den Reihen der Centrumsfraktion — ein noch nie dagewesenes Schauspiel! — ein „Bravo" entgegentönte.

Man konnte „liberalen" Blättern nicht Unrecht geben, wenn sie meinten, der Kanzler habe durch diese seine Reden seine einstigen culturkämpferischen Irrthümer „öffentlich und feierlich abgeschworen."

Wir unsererseits wollen deßhalb auch nicht mit dem Redner ins Gericht gehen, wenn er den Umschwung seiner Ansichten resp. seiner Politik mit der „Friedensliebe" Leo XIII. — im Gegensatz zum „kriegerischen Pius" — von Neuem motivirte. Wir wollen vielmehr mit Genugthuung constatiren, daß derselbe Mann, der mittelst seiner inneren Politik dem Papstthum in Preußen, mittelst der äußeren Politik dem Papstthum in der ganzen Welt die Lebensader unterbinden

wollte, jetzt den Papst einen „ehrlichen und mächtigen Herrn" nannte, welcher wie über „weltallgemeine", so auch über deutsche Interessen ein maßgebendes Wort zu sprechen habe. Diesem Papste halte er, so schloß der Kanzler, sein gegebenes Wort, Frieden zu machen, obgleich das Centrum im neuen Reichstage einflußlos geworden sei.

An der Aufrichtigkeit dieser Erklärung hegen wir keinen Zweifel; aber wir glauben doch, daß die große Zahl der Stimmen, welche bei den letzten Wahlen von der katholischen Bevölkerung für's Centrum wieder abgegeben worden war, den Kanzler in der Erfüllung seines dem hl. Vater gegebenen Wortes bestärkt und gegenüber den Abmahnungen „culturkämpferischer" Freunde gekräftigt hat.

Ob und wann das definitive Ende des „Culturkampfes" herankommen wird, hängt jetzt vor Allem von den weiteren Verhandlungen mit Rom und von deren praktischer Ausführung ab.

Vorläufig kann man aber mit diesem Anfang vom Ende zufrieden seyn!

Paul Majunke.

LVII.

Zwei Blattausschnitte aus dem Beust'schen Memoirenwerk.

II. Die Tage von Gastein — 1871.

Unter dieser Spitzmarke entwirft uns Beust ein reizendes Bild „gemüthlichen dreiwöchentlichen Zusammenlebens" mit dem Fürsten Bismarck in der herrlichen Gasteiner Gebirgsluft.

„Auf den Bergen ist Freiheit, der Hauch der Grüfte
Steigt nicht hinauf in die reinen Lüfte" —

an solche und ähnliche Verse wird man bei Lesung der Beust'=

schen Schilderung dieser diplomatischen Flitterwochen, dieser „sanften Tage" von Gastein erinnert.

Im ersten Theile derselben führt uns Beust die einzelnen Tableaux vor, aus denen sich die dreiwöchige Gesammtidylle zusammensetzt. Beim zweiten Theile stehen wir vor einer historischen Novität, nämlich einem durch die Memoiren erstmals zur Veröffentlichung gelangenden, dem Kaiser Franz Joseph erstatteten Berichte über die politischen Resultate der dreiwöchigen Gasteiner Bismarck-Beust'schen Pourparlers.

Was den ersten Theil betrifft, so muß man, um die ganze Tragikomik — „halb Humbug, halb Solidität, halb Wahrheit, halb das Gegentheil" — dieses diplomatischen Schäferspiels zu durchschauen, dreierlei Constatirtes im Auge behalten:

1. Bismarcks bekanntes Bonmot: „bei der Taxation der Menschen ziehe ich zuerst immer die Eitelkeit ab; wenn ich bei Beust die Eitelkeit abziehe, so bleibt nichts übrig". An dieser Bismarck'schen Auffassung hatte sich zweifellos zur Zeit der „Tage von Gastein" nichts geändert.

2. Der Sturz des sächsischen Ministers Beust war bekanntlich durch Bismarck herbeigeführt worden, als jener sich zu den Nikolsburger Verhandlungen „aufdrängte" und Bismarck dem König Johann erklärte, daß er mit Beust nicht verhandle.

3. Als Bismarck im Sommer 1871 nach Gastein ging, hat ihm zweifelsohne schon die künftige Aera vorgeschwebt, in welcher die auswärtigen Angelegenheiten Oesterreichs nicht im Palais des Wiener Ballplatzes, sondern im Hause der Wilhelmstraße zu Berlin besorgt würden.

Bismarck hatte bekanntlich dabei nach zwei Richtungen ganz Recht: in der Annahme: a. daß die Aera nicht beginnen könne, so lange der diplomatische Akrobate Beust am Wiener Ballplatze „tänzelte"; b. daß, wenn man sich ganz auf den österreichischen Standpunkt stellt, Beust's Verschwinden als ein Glück erscheine; die österreichischen Angelegenheiten wür-

den in der Berliner Wilhelmſtraße immerhin noch beſſer beſorgt, als es beim Verbleiben Beuſts im Palais des Wiener Ballplatzes der Fall wäre. Beuſts Sturz war denn auch, als Bismarck das Gaſteiner Schäferſpiel inaugurirte — Hohenwart und Andraſſy ſtunden ſchon im Hintergrunde — bereits eine beſchloſſene Sache.

Es iſt wirklich rührend zu leſen, wie Beuſt, nachdem er mit der Schilderung des Schäferſpiels zu Ende, erzählt, daß er in Folge eines Zufalls noch in Gaſtein das „Beinſtellen“ merken mußte. Er kam nämlich unverſehens dazu, als ſich Bismarck in Gaſtein von Hohenwart verabſchiedete. Das letzte Wort Bismarcks, welches an das Ohr des ungebetenen Zuhörers Beuſt drang, war: „bonne chance“. Um nicht ſofort zu erkennen, daß Hohenwarts bonne chance Beuſts Sturz bedeute, hatte er ſich in der Diplomatenſprache eine zu große Fertigkeit erworben.

Bismarck hat alſo, wenn man der Sache nur ein Bischen auf den Grund zu ſchauen verſteht, in Gaſtein mit Beuſt ein grauſames Spiel getrieben, und Letzterer war ſo naiv, die einzelnen Scenen, die wir ihrer Charakteriſtik wegen dem Wortlaute nach unſern Leſern, bevor wir zur Zergliederung des dem Kaiſer erſtatteten Berichtes übergehen, vorführen müſſen, wie folgt, auszumalen:

1. (Zu den Präliminarien der Entrevue): „Inzwiſchen war auch ich mit meinem damaligen großen Collegen in nähere Beziehungen getreten. Die Errichtung von Botſchaften in Wien und Berlin an Stelle der bisher beſtandenen Geſandtſchaften kam in Frage, und Fürſt Bismarck hatte gegen den Grafen Bellegarde den Wunſch ausgeſprochen, daß die Wahl des erſten öſterreichiſch-ungariſchen Botſchafters auf Graf Karolyi, welcher vor 1866 Geſandter geweſen, fallen möge. Zugleich hatte der deutſche Kanzler geäußert: es würde eine Begegnung mit mir in Gaſtein erwünſcht ſeyn. Dieß gab mir Veranlaſſung an ihn zu ſchreiben. Der Brief hatte einen durchaus privaten Charakter und es fand ſich

darin der Satz: wir haben uns 1865 zum letztenmale gesehen. Seitdem haben Eure Durchlaucht es weiter gebracht als ich, und doch dürfen Sie sich rühmen, mir erst zu einem Avancement und dann zu einer festen Stellung verholfen zu haben. (Das Letztere, was weniger zutreffend erscheint, sollte sich nicht auf meine persönliche Stellung, sondern auf die Stellungnahme der österreichisch-ungarischen Politik beziehen)".

Der bekannte „Todtengräber" wollte also hier einem Bismarck plausibel machen, daß Oesterreich durch die 1870ger Ereignisse im Zusammenhalte mit den bekannten Beust'schen österreichisch-ungarischen Schöpfungen stärker geworden!

2. (**Bismarcks Antwort**): „Fürst Bismarck antwortete in äußerst verbindlicher Weise. Seinem Briefe waren unter Anderem die Worte einverleibt: ich habe in Euer Excellenz stets meinen objektivsten und liebenswürdigsten Gegner verehrt."

Ein wahrer Kenner Bismarcks — ein solcher war Beust bekanntlich nie — hätte die Ironie dieser Bemerkung an der Hand des Geschehenen sofort erkannt und, wohl wissend, daß Bismarck für alle seine Gegner, seien sie objektiv oder subjektiv, nur Eines in Petto hat, die Vernichtung, das Compliment sorgsamst in seiner Brust verwahrt. Beusts Eitelkeit ließ dieß nicht zu, er ließ es sofort an die große Glocke hängen.

3. (**Die Bucolica bei Straubinger**): „Die drei Wochen, welche ich damals mit Fürst Bismarck in Gastein zubrachte, haben mir die angenehmsten Erinnerungen zurückgelassen." (Bismarck hatte es bei der Gasteiner Veranstaltung offenbar auf nichts Anderes abgesehen, als darauf, aus der Beust'schen Geschwätzigkeit, von der wir selbstverständlich im Memoiren-Capitel nichts erfahren, einige Nägel für den Sarg seines „objektivsten Gegners" zu schmieden.) Sie wohnten beide bei Straubinger und sahen sich fast täglich. Hören wir weiter:

„Wenn man mit Bismarck in guten Beziehungen steht, gibt es auf der Welt keinen bessern Gesellschafter. Die Originali-

tät der Gedanken wird nur von der Originalität des Ausdrucks übertroffen. Dabei eine ungesuchte, daher ansprechende Bonhommie, welche das oft scharfe Urtheil über Andere mildert. Ein Lieblingswort war: ‚Der (wer?) ist ein ganz dummer Kerl', ohne ihn damit kränken zu wollen. Verschiedene seiner Aeußerungen waren zu charakteristisch und theilweise zu interessant, um sie hier nicht zu erwähnen. ‚Was thun Sie — fragte er einmal — wenn Sie sich ärgern? Ich glaube, Sie ärgern sich nicht so viel wie ich.' ‚Nun, erwiderte ich, nur über die Dummheit der Menschen, über deren Bosheit nie'. ‚Nun, fuhr er fort, finden Sie nicht, daß es dann eine große Erleichterung ist, einen Gegenstand zu zerstören?' ‚Wie gut, entgegnete ich, daß Sie nicht an meinem Platze sind, dann bliebe im Hause kein Möbel ganz.' ‚Sehen Sie — dieß war der Schluß — ich war einmal drüben (dabei wies er auf die mir gegenüber im Badeschlosse befindlichen Zimmer des Kaisers Wilhelm) und habe mich schwarz geärgert; ich schließe die Thüre heftig, der Schlüssel bleibt mir in der Hand, ich trete bei Lehndorf ein und werfe ihn in das Waschbecken, das in tausend Stücke geht. ‚Mein Gott — sagt dieser — sind Sie krank?' ‚Gewesen, jetzt bin ich wieder ganz wohl.'

„Ich hatte die Ehre, meinem fürstlichen Collegen ein Diner auf der sog. Schweizerhütte zu geben, an dem nächst Bismarck die mit ihm nach Gastein gekommenen Herren v. Keudell und Abeken, sowie Sektionschef v. Hofmann Theil nahmen. Das Diner wurde auf einer Art Gloriette auf einer Anhöhe servirt, von wo aus man die Straße übersehen konnte. Plötzlich wurde die Ankunft einer Extrapost bemerkt und die Vermuthung ausgesprochen, es werde sich darin Graf Arnim, welcher soeben zum Botschafter in Paris ernannt worden war, befinden. Ich schickte sogleich Jemand dem Wagen entgegen und ließ den Grafen bitten, an dem Diner Theil zu nehmen. Wir sahen, daß der Wagen halten blieb, ohne daß der Geladene sich zeigte. Endlich entdeckte man, daß er ausgestiegen war und hinter dem Wagen Toilette machte, während wir selbst im Morgenanzug waren. ‚Mit einem solchen Menschen — sagte Bismarck — soll man nun höhere Politik treiben'. Neben diesem Scherz konnte aber einem aufmerksamen Beobachter während des Diners

nicht entgehen, daß zwischen Bismarck und Arnim schon damals das Verhältniß kein gutes war und sich das Gegentheil in wenigen recht verständlichen Unfreundlichkeiten erkennbar machte."

„Unter den damaligen Gasteiner Badegästen befand sich auch ein Herr Christ, verheirathet mit einer Nichte der Gräfin von Meran, Wittwe des Erzherzogs Johann. Dieser Herr Christ war ein wohlhabender und wohllebender Frankfurter und hatte in der Zeit, als Bismarck Bundesgesandter war, viel mit ihm verkehrt. Herr Christ gab ihm nun in der Restauration von Hofgastein ein Diner, zu dem ich und noch einige andere Oesterreicher geladen waren. Gegen den Schluß des Diners richtete unser Wirth an Bismarck im besten Frankfurter Dialekt die Worte: aber, sage Sie, warum sind Sie 1866 nicht nach Wien hineingegange? Eine etwas mürrische Antwort hielt ihn nicht ab fortzufahren, ‚ja Sie habbe es ja uns in Frankfurt immer gesagt, es würde der schönste Tag Ihres Lebens, wann Sie in Wien einreite würden!'" — Tableau ist leicht auszumalen.

Diese Gasteiner Bucolica mit ihren hausbackenen Gesprächen, wie wir sie uns gerade so gut zwischen zwei Bierphilistern einer deutschen Kleinstadt, als zwischen den zwei Lenkern Deutschlands und Oesterreichs, geführt uns vorstellen können, waren also für Beust hinreichende Anhaltspunkte dafür, daß man damals, im Sommer 1871, wie er selbst resumirt, „in guten Beziehungen zu Bismarck steht!"

4. (**Bismarck-Reminiscenzen von 1870 und 1871**): „Sehr interessant waren zwei Mittheilungen aus der Zeit des französischen Kriegs. Die eine, wornach Bismarck persönlich gegen die Erwerbung von Metz mit Rücksicht auf dessen Bevölkerung gewesen und sich nur dem entschiedenen Verlangen der militärischen Autoritäten gefügt habe, welche ein Plus oder Minus von 100,000 Mann in Friedenszeiten, je nachdem Metz behalten werde oder nicht, in Aussicht stellten. Die andere, wornach, falls Metz sich vier Wochen länger gehalten hätte, die Belagerung von Paris hätte müssen aufgegeben werden."

„Er sprach viel von den Verhandlungen mit Thiers und Favre. ‚Der Waffenstillstand ging zu Ende und so sagte ich denn zu Thiers: „écoutez, Monsieur Thiers, voilà une heure que je subis votre éloquence, il faut une fois en finir, je vous préviens, que je ne parlerai plus français, je ne parlerai qu'allemand.“ „Mais Monsieur“, hat Thiers geantwortet, „nous ne comprenons pas un mot d'allemand.“ „C'est égal“, replicirte ich, „je ne parlerai qu'allemand.“ Darauf hielt mir Thiers wieder eine sehr schöne Ansprache, ich sah ihn mit Wohlwollen an und antwortete ihm deutsch. Er und Favre gingen nun eine halbe Stunde lang händeringend auf und ab, endlich kamen sie und brachten, was ich haben wollte. Sofort sprach ich französisch.‘

„Das Alles erzählte Bismarck im heitersten Tone wie eine Jagdgeschichte; von der Gefühllosigkeit, die weniger in dem Vorgehen selbst, als in dieser scherzweisen Erwähnung lag, schien er keine Ahnung zu haben; denn welche Seelenqualen hatten jene beiden Männer in dieser entscheidenden Stunde zu bestehen!“

Um so vortheilhafter nahm sich eine andere Erzählung aus. Bismarck war mit den deutschen Truppen bei der Revue von Longchamps eingeritten. Da trat ein Blousenmann an ihn heran mit den Worten: „T' es une fameuse canaille.“ „Ich konnte ihn, sagte Bismarck, gefangen nehmen lassen, aber der Muth des Mannes gefiel mir.“

5. (Bismarck über das hinter 1866 Zurückliegende plaudernd): „Im Jahre 1859, so erzählte er mir, wo er den Gesandtenposten in St. Petersburg angetreten hatte, sei er am Vorabend des italienischen Krieges um seine Ansicht gefragt worden und habe sich für sofortiges kräftiges militärisches Einschreiten für Oesterreich ausgesprochen, jedoch bedingungsweise und zwar gegen die Zusicherung derselben Reorganisation des Bundes, welche Bismarck 1866 vor Beginn des Krieges wollte, nämlich Zutheilung des Nordens an Preußen und des Südens an Oesterreich. Im Jahre 1864,

nach dem Frieden mit Dänemark, habe er die Ueberlassung von Schleswig und Holstein an Preußen gegen die Zusicherung gemeinsamer Aktion gegen Italien zu Wiedergewinnung der Lombardei proponirt."

„Dieser letztere Vorgang", so referirt Beust weiter, „schien mir unglaublich, schon deßhalb, weil das Königreich Italien damals bereits, und zwar schon vor dem Eintritt Bismarcks ins Ministerium, von Preußen anerkannt und die Lombardei an Frankreich cedirt worden, daher der Kaiser Napoleon persönlich engagirt war. Ein mit den Vorgängen bekannter Beamter des Ministeriums des Aeußern bestätigte indessen das Gesagte. In der kurzen Zeit, die noch bis zu meinem Ausscheiden blieb, hatte ich nicht die Muße, in den Akten Nachforschung zu halten. Dagegen hatte ich zuvor dort die Beweise gefunden, daß schon 1865, längst schon vor der Mission Govone, Bismarck mit der italienischen Regierung in Verhandlung stand, und daß, trotzdem man dieß in Wien wußte, die Gasteiner Convention abgeschlossen wurde."

6. (**Bismarck'sche Aperçues über die Zukunft a. des „Culturkampfes" und b. der deutsch-österreichischen Lande**):

ad a. „Fürst Bismarck hat schon damals den späteren Culturkampf in allen Einzelheiten mir vorhergesagt, was mir zu der Aeußerung Veranlassung gab, in einer Beziehung könne ich damit zufrieden seyn; denn ich werde dann nicht mehr wie bisher zu hören bekommen, daß es die Katholiken in Preußen besser hätten als in Oesterreich; dennoch möchte ich warnen, denn wenn für den Augenblick ein vorzugsweise katholisches Regiment nicht am Ruder sei, so könne dieses einmal wiederkehren und dann werde die katholische Opposition in Deutschland dort einen Rückhalt suchen. ‚Sie haben, erklärte Bismarck, in Rom ruchlos gegen mich gehandelt' (‚ruchlos' ein Bismarck'sches Lieblingswort). Diese Ruchlosigkeit wurde mir einige Monate später, als ich nicht mehr in Wien war, von einer mit den damaligen Vorgängen vertrauten Person verständlich gemacht. Die ursprünglichen

Absichten Bismarcks nach dem Kriege waren sehr wohlwollend für die katholische Kirche. Er rechnete darauf, an der römischen Kirche eine Stütze zu finden, und hatte dem Papste die Verlegung des Sitzes von Rom nach Köln vorgeschlagen. Kam es, wie damals vielseitig erwartet wurde, dazu, daß der Papst Rom verließ, so hatte jener Vorschlag viel Ansprechendes. Ein alter erzbischöflicher Sitz, eine berühmte Kathedrale, eine katholische Bevölkerung, ein sehr katholischer rheinischer Adel; dazu sollten vorzugsweise katholische Regimenter die Garnison bilden. Cardinal Ledochowsky war mit der Verhandlung betraut, diese nahm aber einen solchen Verlauf, daß Bismarck sich für den Gefoppten hielt. Daher die Ruchlosigkeit."

Da sehen wir den österreichischen Staatsmann, der kurz vorher radotirt, er gehe sogar so weit, die Stellung Oesterreichs als katholische Macht zu begreifen und zu würdigen: er äußert Bismarck seine Befürchtung, der Culturkampf könnte Letzterem nicht gelingen, weil möglicherweise später wieder einmal ein „ultramontanes" österreichisches Ministerium an die Reihe kommen könne. Ein solcher österreichischer Umschwung würde nach Beust'scher Auffassung Alles wieder verderben, was Bismarck gut gemacht. Der österreichische Premier ist wohl noch nie dagewesen, für welchen der Gedanke, den Papst als preußischen Unterthan in Köln zu wissen, etwas Verlockendes hat!

ad b. „Auch auf die österreichischen Länder kam die Rede. Fürst Bismarck wies jedoch den Gedanken an eine Erwerbung derselben für das deutsche Reich entschieden zurück, indem er hervorhob, daß Wien sowie die slavische sowohl als die katholische Bevölkerung nur Verlegenheiten und Erschwerungen seyn müßten. An der Aufrichtigkeit dieser Erwägungen zweifle ich nicht, indeß kann ich Eines nicht vergessen. ‚Eher — hatte Bismarck hinzugefügt — würden wir an Holland denken.' Als ich einige Monate später meinen Posten als Botschafter in London antrat, traf zu gleicher Zeit der mir

schon bekannte neue holländische Gesandte ein, welcher bis dahin Gesandter in Berlin gewesen. Das Erste, was er mir erzählte, war, daß Bismarck ihn über die Voraussetzung von Absichten auf Holland mit dem Bemerken beruhigt habe, eher könnte man an die deutschen Provinzen Oesterreichs denken."

Wegen dieser Stelle allein schon möchten wir, wenn uns auch viele Berichterstattungen und Aeußerungen des zweibändigen Werkes ärgerlich waren, dem Wunsche, das ganze Buch wäre besser unedirt geblieben, nicht nachgeben. Die Politiker im geistlichen und weltlichen Rocke auf der ganzen Linie von der Newa bis zum Bosporus, dem Manzanares und dem Tiber, auch wenn sie es in der Verwendung der Worte zur Verbergung der Gedanken schon weit gebracht haben, mögen davon Akt nehmen, um sich aufs Neue einzuprägen, daß es total gefehlt ist, aus Aeußerungen Bismarcks über „künftig Vorhabendes" irgend etwas bezüglich der wirklich in seinem Innern feststehenden Pläne zu folgern.

7. (Zu den theils schon vorhandenen theils noch zu erwartenden Enthüllungen über die Beust-Rouher'schen Abmachungen de 1868, 1869 und 1870): „Ich wußte, daß in dem Schlosse Cerny die von Rouher mit mir gepflogene Correspondenz von den Preußen gefunden wurde, und brachte selbst das Gespräch darauf, bei welcher Gelegenheit Bismarck nicht Anstand nahm, mir zu sagen, an meiner Stelle hätte er das Nämliche gethan."

Nachdem Beust das Bisherige als Ergebnisse seines socialen Verkehrs in den schönen Tagen von Aranjuez-Gastein (Sommer 1871) dargestellt, verweist er, was die geschäftlichen Früchte der Entrevue betrifft, auf eine Beilage der Memoiren, den von uns schon signalisirten, dem Kaiser erstatteten Bericht. Den wesentlichen Inhalt desselben können wir nicht umhin, unsern Lesern in einem Schlußreferate vorzuführen.

1. (Einleitung): Bismarck, nicht er, der Berichterstatter, habe die „Annäherung" gesucht. Neben dem geselligen Ver-

kehre sei es, wie vorauszusehen war, während des Gasteiner Zusammenseyns der beiden Staatsmänner auch zu „Abmachungen von politischer Tragweite" gekommen. Man habe aber „Vertragsmäßiges" oder gar „Schriftliches" vermieden, weil die Situation nicht ein augenblicklich gegebenes paritätisches Objekt biete.

„Oesterreich würde bei einer vertragsmäßigen Abmachung in die Lage gerathen, für den in kürzerer oder längerer Frist gegebenen Fall einer französischen Schilderhebung für Deutschland einzustehen und dabei überdieß von Manipulationen, die sich unserem Einflusse entziehen würden, abzuhängen, während die Eventualität eines Krieges mit Rußland sich keineswegs auf den Fall eines russischen Angriffskriegs gegen uns beschränkt, daher es sehr schwer fallen würde, solche Stipulationen zu erreichen, welche uns den Vortheil vollster Reciprocität bieten könnten. In diesem Umstande, der in Berlin vom Standpunkte der augenblicklichen freundschaftlichen Beziehungen zu Petersburg eine andere Gestalt gewinnt, aber eine gleiche Consequenz zur Folge hat, mag auch die hauptsächliche Ursache der von Bismarck insoweit gezeigten Zurückhaltung gefunden werden, welche nebenher auch noch durch den Wunsch bedingt seyn kann, keine Zweifel darüber aufkommen zu lassen, daß Deutschland mächtig genug sei, um sich seiner Feinde allein zu erwehren."

Uebersetzt man dieses diplomatische Kauderwelsch ins Deutsche, so kann der Sinn wohl nur der seyn: Oesterreich verspricht für den Fall eines französischen Angriffskriegs Deutschland keine Hilfe, weil man nicht wissen kann, ob Bismarck es nicht dahin bringen wird, daß Frankreich als der formell Angreifende erscheint, während er der materiell zum Krieg Treibende ist. Und Deutschland verspricht für den Fall eines russischen Angriffskriegs Oesterreich keine Hilfe, weil man nicht wissen kann, ob nicht Beust Rußland zur formalen Kriegserklärung treiben wird, während er, Beust, der materiell Treibende ist.

2. (**Die einstweilige Formel für die österreichisch-deutsche Entente**): Beust verweist den Kaiser auf die Rede, die er, Beust, kurz zuvor in den Delegationen gehalten. Dort sei der „Kern" schon dahin zu finden: „es ist den Interessen und der Consolidirung des deutschen Reiches weit zuträglicher, daß mit Oesterreich ein Verhältniß entschieden und dauernd hergestellt werde, beruhend auf gegenseitigem guten Willen, gegenseitigem Vertrauen und gegenseitiger Erkenntniß, daß die staatlichen Interessen beider Theile nicht weiter collidiren und daß der eine Theil in der berechtigten Erwartung der Reciprocität dem andern auch dann beistehen muß, wenn seine eigenen Interessen dabei nicht im Spiele sind, soweit als die eigenen Interessen ihm diese Unterstützung erlauben."

Was das Verhältniß beider zu Rußland betrifft, so lautet die Formel: „in Berlin will man nicht durch Oesterreich in eine feindliche Haltung gegen Rußland gezogen werden, aber man hofft, durch das gute Verhältniß zu Oesterreich Rußland gegenüber eine freiere Stellung zu gewinnen."

Nachdem er das Verdienst der Erfindung dieser Formel sich vindicirt, fährt er zu berichten fort: „Es war mir eine nicht geringe Genugthuung, daß Bismarck bei unserer ersten Unterredung, noch ehe ich ein Wort gesprochen, nicht allein seine volle Uebereinstimmung damit (mit der Formel) zu erkennen gab, sondern auch seine eigene Auffassung des ihm als möglich und wünschenswerth erscheinenden gegenseitigen Verhältnisses in einer Weise darlegte, welches fast wörtlich an die Formel erinnerte. Ja, dieß ging soweit, daß der in meiner Delegationsrede vorkommende Passus, welcher die dereinst mögliche, von uns nicht herbeizuführende, wohl aber auszunützende Eventualität der Auflösung des türkischen Reiches betrifft, sich in der Entwicklung Bismarcks wiederfand, welcher entgegenkommend bemerkte, daß der Begriff einer Großmacht ihre Expansionsfähigkeit zu einer Lebensbedingung mache. Ich konnte daher nach Anhörung des Fürsten Bismarck ihm mit voller Aufrichtigkeit erwidern, daß seine Dar-

legung in die hiesige Auffassung passe wie der Schlüssel ins Schlüsselloch."

Kein Wunder! Denn in ein solches Vacuum, wie es durch diese Formel dargestellt wird, paßt freilich jeder Schlüssel. „Wir wollen einander lieb haben oder uns wenigstens den Schein des Liebhabens entgegenbringen, so lange unsere beiderseitigen Interessen nicht mit einem solchen Liebhaben oder wenigstens dem Entgegenbringen des bloßen Scheins nicht collidiren": dieß und mehr nicht war es, was bei der Schwergeburt das Licht der Welt erblickte. Tant de bruit pour une omelette!"

3. (Die Beziehungen beider Staatsmänner zur römischen und deutsch-kirchenpolitischen Frage): „Eurer Majestät — so wird im Berichte fortgefahren — ist, wie ich hoffe, meine Denkweise genug bekannt, als daß Allerhöchstdieselben im Zweifel seyn könnten, daß ich die Politik strenger Nichtintervention in der römischen Frage einzig und allein der Bedingungen unserer politischen Lage wegen, nicht aus Mangel an Verständniß für die kirchlichen Fragen, empfohlen habe. In der That war ich darüber im Klaren, daß wir mit einer für Italien unfreundlichen Haltung die preußisch-italienische Allianz in optima forma wieder herstellen würden. Fürst Bismarck hat mir unaufgefordert hierüber volle Gewißheit gegeben. Er erklärte mir auf das Bestimmteste, daß, wenn Frankreich etwas gegen Italien unternehmen und Deutschland über seine eventuelle Haltung interpelliren wolle, es keine befriedigende Antwort erhalten werde. Ferner theilte er mir mit, daß man in Berlin in Folge der Unfehlbarkeitserklärung das staatliche Princip mit der größten Schärfe zur Anwendung bringen werde. Man werde alle Priester von staatlichen Funktionen entfernen, die Trennung der Schule von der Kirche durchführen, die geistlichen Schulinspektoren beseitigen, die Civilehe einführen. Diese Eröffnung gab mir Veranlassung, ihm zu erwidern, daß es mir zwar persönlich nur erwünscht seyn könne, in Zukunft nicht mehr zu hören, daß

die Katholiken in Preußen beſſer daran ſeien, als in Oeſterreich, daß ich jedoch ernſtlich warnen müſſe, hierin nicht zu weit zu gehen, und damit zu bewirken, daß die Oppoſition der deutſchen Katholiken gegen die deutſche Regierung ihren Herd in Oeſterreich aufſchlage und von dort aus gegen Berlin operire."

Dieſer Theil des Berichts verdient ſicherlich gerade im jetzigen Momente, wo ſich Bismarck veranlaßt ſieht, die Taufkirchen'ſchen Depeſchen (April bis Juli 1871) in der „Norddeutſchen" zum Beweiſe dafür, daß man in Berlin „nur wegen der Haltung des Centrums" den Culturkampf inaugurirt habe, aufmarſchiren läßt, in Gold eingefaßt zu werden.

Lieſt man obigen Bericht Beuſts über „den geſelligen Verkehr in Gaſtein", ſo erfährt man aus Bismarcks höchſteigenem Munde, daß die Weigerung des Papſtes, nach Köln überzuſiedeln, den Anſtoß zum Culturkampf gab. Führt man ſich die Erklärungen der „Norddeutſchen A. Zeitung" zu den Taufkirchen'ſchen Depeſchen vom April, Mai, Juni und Juli 1871 zu Gemüthe, ſo empfängt man wiederum aus Bismarcks Munde die beſtimmteſte Verſicherung, daß nur die Haltung des Centrums und die Weigerung des Papſtes, das Centrum umzuſtimmen, den Anſtoß zum Culturkampf gegeben, daß derſelbe gar nicht angefangen worden wäre, wenn das Centrum nicht zu exiſtiren ſich erkühnt hätte.

Mit obigem dem Kaiſer erſtatteten Berichte Beuſts wird durch den Mund eines claſſiſchen Ohrenzeugen die Verſicherung Bismarcks conſtatirt, daß das Infallibilitätsdogma den eigentlichen und alleinigen Anſtoß zur Inaugurirung des Culturkampfes gegeben habe.

Aber was ſoll man zur Beuſt'ſchen Erwiderung auf die Eröffnungen Bismarcks ſagen? Beuſt ſetzt ſich den Fall vor: in Preußen werden die Katholiken malträtirt, in Oeſterreich weniger oder gar nicht; die preußiſchen Katholiken ſchauen deßhalb neidiſch nach ihren öſterreichiſchen Glaubensbrüdern hinüber. Das hält der Premier des katholiſchen Oeſterreich

für letzteres gefährlich! Wir (die Oesterreicher) — so spinnt er den Faden der politischen Alberuheit weiter — dürfen uns in Rom nicht katholikenfreundlich zeigen, weil eine solche Haltung Oesterreichs eine Wiederherstellung der preußisch-italienischen Allianz zur Folge hätte.

Was für eine Allianz? Einen abermaligen lokalisirten Krieg zwischen Preußen und Italien einerseits und Oesterreich anderseits gibt's nicht, dafür hat das Jahr 1870 gründlich gesorgt. Käme also, wenn das österreichische Katholisiren zu Rom von Bedeutung seyn soll, nur eine preußisch-russisch-italienische Allianz in Frage. Entweder liegt eine solche überhaupt nicht in der Luft, sei es daß Rußland dafür nicht zu haben ist, sei es daß Ihm (Bismarck) die Eingliederung Rußlands in seinen Bund für seine Pläne nicht taugt, dann ist es gleichgültig, ob Oesterreich mittlerweile in Rom katholische oder freimaurerische Politik treibt. Oder die Allianz „liegt in der Luft". Dann kommt sie auch zu Stand, wenn eine österreichische Diplomatie zu Rom freimaurerische Speichelleckerei bis zum Uebermaß cultivirte.

4. (Die Frage der Haltung Preußens dem österreichischen Nationalitätenhader gegenüber): „Kaiser Wilhelm hatte, wie ich Eurer Majestät schon von Gastein aus zu melden in dem Falle war, in schonender Form Andeutungen in der Richtung gemacht, daß er wünsche, die Deutschen in Oesterreich möchten nicht die Köpfe nach ihm wenden und ihm Verlegenheiten bereiten, sowie auch Se. Majestät von der Auflösung der deutschen Landtage sprach, wobei wir Deutsche schlecht wegkamen."

„Fürst Bismarck sprach sich über diese Aeußerung seines Herrn mit entschiedenem Bedauern aus, bat, sie auf Rechnung von Anwandlungen und Insinuationen zu setzen, die keine Bedeutung hätten, und versicherte mich, Se. Majestät auf das Unzweckmäßige derartiger Anschauungen aufmerksam gemacht zu haben. Er seinerseits sprach sich dahin aus, daß er, wenn er aufrichtig seyn solle, es nicht begreife,

warum man mit der Verstimmung der Deutschen sich viel größere Schwierigkeiten bereite, als man von Seite der Czechen zu bestehen gehabt habe; daß er eine solche Wendung deßhalb beklage, weil er eine Erstarkung der österreichisch-ungarischen Monarchie wünsche und brauche; aber eine Unterstützung der deutschen Opposition habe man nicht von ihm zu erwarten. Es sei, meinte er, eine schülerhafte Politik, auf eine Gewinnung der deutsch-österreichischen Provinzen zu spekuliren. Dänemark und Holland, welche man nicht erobern wolle, wären gleichwohl eher ein brauchbarer Gewinn, aber mit den österreichischen Ländern eine slavische Bevölkerung und einen Herd katholischer Opposition einzuführen, sei barer Unsinn und die sichere Auflösung des eben gegründeten deutschen Reiches".

Als seine (Beusts) Bemerkung unterbreitet er in dem Berichte hierauf dem Kaiser den Rath: ungeachtet solcher Versicherungen ein scharfes Auge zu behalten, dabei aber kein Mißtrauen gegen Bismarck merken zu lassen. Diese Rathsertheilung schließt er mit folgendem Satze ab: „Mit jeder gegentheiligen Regung würden wir die täglich wachsenden Sympathien in Deutschland verscherzen, die deutsche Regierung in bedrohliche Bahnen drängen, die jetzt paralysirten russischen Velleitäten wachrufen, dagegen die kriegerischen Gelüste Frankreichs ermuthigen, zugleich aber die italienisch-preußische Allianz wieder herstellen."

Im Schlußpassus dieses dem Kaiser über die Gasteiner Tage erstatteten Berichts wird noch das referirt, was zwischen den zwei Staatsmännern über die künftige Behandlung der „Internationale" verabredet wurde. Da die Vorschläge sich über den Polizeistandpunkt nicht erheben, namentlich aber von einer Bekämpfung der Socialdemokratie durch das Christenthum, in specie die katholische Kirche wohlweislich abstrahiren, so glauben wir von einer Wiedergabe des „Abgedroschenen" Umgang nehmen zu müssen.

Wir können die von uns durchforschten, nicht weniger

als 1034 Großoktavseiten bedeckenden beiden Memoirenbände nicht aus der Hand legen, ohne uns zu fragen, ob es Herrn von Beust mit der Veröffentlichung dieser seiner Tagebücher gelungen sei, auch nur *eines* der unter den Historikern bereits feststehenden Verdikte „der Thaten des sächsischen Barons" zu seinen Gunsten zu modificiren. Der durch beide Bände überall sich fortsetzende Grundzug der Selbstgefälligkeit, die von demselben diktirte Intention, alle dem ehemaligen Träger der Macht noch während seiner Regierungszeit gebrachten Ovationen nocheinmal in sorgfältigster Sammlung ins rechte Licht zu stellen, lassen uns diese Frage verneinen.

Wenn die kritische Geschichtschreibung aus der „Aera Beust" zunächst die Lehre abstrahirt, daß es die unglücklichste Idee eines Monarchen sei, die oberste Leitung seines Staates einem Fremdländer anzuvertrauen, so wird sie um die Belege, sowohl wenn es sich um die Früchte seines Unterlassens, als auch wenn es sich um die Produkte seiner jeweiligen positiven Geschäftigkeiten handelt, nicht verlegen seyn. In ersterer Beziehung kann sich Beust mit den im Zeitraume von 1850 bis 1880 deflorirten Staatsmännern der sämmtlichen continentalen Großstaaten alten Namens, also nicht bloß mit den Verflossenen, sondern auch mit manchen Anderen — Bismarck selbstverständlich ausgenommen — trösten: ihre Geschichte ist durchweg nichts Anderes als eine Geschichte der verpaßten Gelegenheiten. In letzterer Beziehung, auf dem Gebiete des positiven Eingreifens in das Räderwerk „seines alten und seines neuen Vaterlandes", wußte Beust lange Zeit als Kritiker zu imponiren. Wenn man ihn bei seiner Lieblingsbeschäftigung beobachtete, wie er den Schwarzenberg, Buol-Schauenstein, Mensdorff, Rechberg ꝛc. das Concept corrigirte und denselben am Zeug flickte, mußte man sich schon eine ziemliche Dosis Vorsicht in Bereitschaft halten, um sich nicht zu dem falschen Schluß hinreißen zu lassen, daß er der rechte Mann wäre, die Geschicke eines großen Staates zu lenken. Es wiederholte sich die auch im Privatleben jedes einzelnen

nichtdiplomatischen Menschen, wenn er eine verpfuschte Vergangenheit hinter sich hat, resultirende Erscheinung: hintennach ist ihm ganz klar, wie man es, um der Verpfuschung auszuweichen, hätte machen müssen. Wer bürgt aber dafür, daß er, wenn er sich vor eine abermalige schwierige Situation gestellt sieht, sich der Stümperhaftigkeit entwachsen zeigen wird?

Gerade in diesem Punkte dürfte aber den Memoiren, weil sie einen Rückschluß *auf den wahren Beust* von 1850 bis 1872 gestatten, bleibender historischer Werth zuzuerkennen seyn. Daß Bismarck bei seinen Riesenwagnissen nur einem Manne begegnete, welcher der bekannten Selbstverstümmelungsthätigkeit fähig war — darin wird man schon eine wundersame Fügung zu erkennen haben. Daß aber derselbe eigentliche Urheber dualistischer Verjudung der ehrwürdigen habsburgischen Monarchie, nachdem er die Todtengräbersarbeit vollendet, es auch noch wagt, mit Selbstberäucherungs-Memoiren der vorliegenden Art hervorzutreten — das verschafft uns erst einen Begriff von der Ueberlegenheit, deren sich der eiserne Kanzler einem derartigen — mit solchen Fähigkeiten und Velleitäten ausgestatteten — Herrn gegenüber von Anfang an bewußt seyn mußte!

LVIII.

Johannes Theodor Laurent (1804—1884)

Titularbiſchof von Cherſones, Apoſtoliſcher Vikar von Hamburg und Luxemburg.

III. (Schluß.)

Es iſt von ſpannendſtem Intereſſe, auf Grund der Briefe Laurents die Bewegung zu verfolgen, welche das Ereigniß der gewaltſamen Wegführung des Kölner Erzbiſchofs hervorrief. Es war ein Hauptglied des myſtiſchen Leibes Chriſti von unberufener Gewalt weggeriſſen worden, und ſollte durch dieſelbe unberufene Gewalt im Bunde mit einem in der Lehre unkirchlich geſinnten und in der Disciplin ſtaatlich angeroſteten Domkapitel erſetzt werden. Mit heiliger Naturgewalt aber ſtrömte von allen geſunden Theilen, von unten aus Volk und Klerus, von oben von Rom her die göttliche Kraft nach der Stelle des kirchlichen Organismus, wo die rohe Gewalt ihm Wunden geſchlagen hatte.

Hören wir eine Probe aus den Berichten Laurents über die Bewegung im Volk. Am 7. Dezember ſchrieb er zu der Meldung der preußiſchen Staatszeitung von der „würdigen Behandlung", welche man dem Erzbiſchof in Minden zu Theil werden laſſe, alſo: „Dieſe Heucheleien verfangen aber bei keinem Menſchen etwas. Die Spannung und Reibung im Volke wird eher ſtärker als ſchwächer. In Aachen wird in den meiſten Kirchen täglich öffentlich vom Volke für den gefangenen Erzbiſchof gebetet. Die Kaufleute und Juſtizbeamten

in Aachen sind äußerst freimüthig und tadeln laut die Gewaltthätigkeit der Regierung. Die einheimischen Protestanten sind auch meistens entrüstet, daß das gute Einverständniß zwischen ihnen und dem Volke so gestört sei. Aus der Sparkasse sind seitdem von geringen Leuten vier- bis fünfhundert Thaler zurückgefordert worden, aus dem ausdrücklichen Grunde, weil man uns den Erzbischof genommen und nun Krieg kommen müsse. Die Post, die in ein Cabinet noir verwandelt ist, hat alle Tage zehn bis zwölf Briefe zu erbrechen, an den Erzbischof adressirt, voll Verwünschungen für die Regierung. Doch ist keine ernstliche revolutionäre Demonstration geschehen, auch keine Gefahr (!) dazu."

Das Verhalten des Kölner Domkapitels gegen den Erzbischof und sein Einverständniß mit der preußischen Regierung rief den höchsten Unwillen im Klerus hervor. Laurent selbst schreibt: „Am 29. November hat Bodelschwingh, als Generalvikar von Papst Friedrich Wilhelm III., in seiner rheinischen Kirchenprovinz das Cirkular erlassen: ‚Daß der Herr Domdechant Dr. Joh. Hüsgen unter dem 27. d. Mts. durch einstimmige Wahl des hochw. Metropolitan-Domkapitels zum Kapitularverweser des Erzbisthums Köln bestellt ist, und diese Wahl heute die Staatsgenehmigung erhalten hat'. Das Domkapitel hat gar nicht nöthig gefunden, ein eigenes Cirkular über diese Wahl zu erlassen, und hat so in seiner Weisheit schon ein treffliches Mittel gefunden, das Placet zu umgehen, daß es nämlich seine Bekanntmachungen durch das Organ der königlichen Nuntiatur zu Koblenz thun läßt. Wider sein erstes Cirkular, das mit den Worten „gravissimis ex causis" anhebt, ist schon Einwand geschehen. Es geschah dieß durch eine Eingabe, worin ein Dekanat den Anfang zu der allgemeinen Zustimmung zum Verhalten des Erzbischofs machte."

Diese Eingabe lautete: „An das hochwürdige Domkapitel zu Köln. Das Rundschreiben des hochwürdigsten Metropolitan-Kapitels vom 21. November an den Diöcesan-

Klerus, in welchem mitgetheilt wird, daß unser hochwürdigster Herr Erzbischof ‚aus den wichtigsten Gründen' weit fortgeführt worden ist, hat uns mit bitterster Trauer erfüllt; um so mehr, als wir daraus ersahen, daß dem hochwürdigsten Kapitel die Gründe der Wegführung unseres besten Oberhirten in der That als äußerst wichtig erschienen sind. Uns selbst ist nach unserer Kenntniß des Vorgefallenen von solchen Gründen Nichts bekannt; wir sind vielmehr auf's Innerste überzeugt, daß er sowohl in der hermesianischen Angelegenheit, als in Sachen der gemischten Ehen treu die Pflichten eines guten Hirten erfüllt habe. Weil es nun auch unsere Pflicht ist, die Aufwallung der Gemüther zu beschwichtigen, so möchten wir das hochwürdigste Metropolitankapitel hiermit gebeten haben, es möge, falls dasselbe uns unbekannte Gründe kennt, dieselben zu unserer und unserer Pfarrkinder Belehrung und Beruhigung gütigst mittheilen."

Laurent war aber überzeugt, daß „die so ausgesprochene gute Gesinnung des Klerus, die wenigstens neun Zehntel des Klerus theilten, nur für einen vorübergehenden Zustand Sicherheit gewähre" und allein nicht genüge. Er schrieb an Möller: „Das Heil muß von Rom kommen und daher erwarten es aller Augen. O wenn Sie Wege wissen bis nach Rom Einfluß zu üben, dann unterlassen Sie doch nicht nach Hilfe zu rufen. Es wäre die schrecklichste Trübsal, die über das katholische Deutschland kommen könnte, wenn der Papst den Erzbischof müßte fallen lassen." Laurent macht dann auf die Folgen einer solchen Nachgiebigkeit aufmerksam, die sich daraus unausbleiblich ergeben würden. Diese Ausführungen sind vielleicht von aktuellem Interesse auch für die Gegenwart, und setzen wir daher das Wesentliche hieher:

„1. Die Besten, die Gesundesten im Klerus und Volk würden untröstlich betrübt und zur Verzweiflung entmuthigt, daß sie kaum mehr den Versuch wagen möchten, irgend etwas für die Kirche zu thun, und selbst zum Mißtrauen auf Gott sich angefochten fühlen dürften.

2. Ein zahlreicher, durch Kenntniſſe, gute Geſinnung und tüchtige Thätigkeit ausgezeichneter und achtungswürdiger, aber durch die Unterdrückung etwas ultrairter Klerus würde in der ſchuldigen Achtung vor dem Vater der Chriſtenheit wanken, vielleicht alles Vertrauen zu ihm für immer verlieren.

3. Die Hermeſianer, die ſich noch einer gewiſſen Polemik gegen den Proteſtantismus rühmen, würden ein Zetergeſchrei über Schwäche, Unkunde uud gar Verrath von Seiten Roms erheben, und geben jetzt ſchon eine feindſelig lauernde, dräuend erwartende Stimmung und Stellung kund.

4. Die Perſon des Erzbiſchofs, der nur in unmittelbarer, gerader und getreuer Ausführung der päpſtlichen Breven, eines doktrinellen und eines disciplinären, der Verfolgung begegnet iſt, iſt ganz unzertrennlich von dem Beſtand dieſer Entſcheidungen und Verordnungen ſelbſt; ſie ſtehen und fallen mit ihm noch mehr als Athanaſius mit der Conſubſtantialität, und Roms Einwilligung in ſeine Verbannung und Verhaftung, auch die indirekteſte, würde faktiſch als Widerruf und Widerſpruch des Papſtes gegen ſeine eigenen Entſcheidungen gelten.

5. Der Erzbiſchof kann nicht ſinken, ohne daß die Hermeſianer, d. h. die Rationaliſten in der Doktrin, die Autokraten in der Disciplin, die Serviſen gegen den Staat, ſteigen und herrſchen; und unter dieſer Herrſchaft wird ein noch geſunder Theil Deutſchlands angeſteckt werden von allen den Greueln, die anderswo daſelbſt ſchon eingeriſſen ſind.

6. Wird in Sachen der gemiſchten Ehen insbeſondere noch mehr concedirt, dann wird es der katholiſchen Rheinprovinz ergehen, wie es Schleſien ergangen, das, ſeit es preußiſch geworden, halb proteſtantiſch geworden und für die übrige Hälfte proteſtantiſirt iſt, und zwar auf dem Wege der gemiſchten Ehen.

7. Endlich handelt es ſich in dem ganzen Streit nicht allein um auch noch ſo wichtige Einzelheiten, nicht allein um einen Disciplinarpunkt, nicht allein um ein Lehrſyſtem, ſondern um das ganze und fundamentale Verhältniß der Kirche zu dem Staate, um die Rechte der kirchlichen Selbſtändigkeit in Doktrin und Disciplin, ja um ihre ganze weltliche Exiſtenz.

Dieſe Betrachtungen bitte ich Sie (Möller) inſtändig bei der Nuntiatur geltend zu machen. Von dieſem Standpunkte aus

kann man nicht anders, als auch von Rom einen coup d'état erwarten, der den von Berlin überbiete und vernichte. Der Bischof muß von dem obersten Richter, den die gewaltthätige Partei selbst angerufen, nicht allein feierlich losgesprochen, er muß heilig vindizirt werden; der Anklageakt muß durch die begründetste Protestation vernichtet werden; das verrätherische Kapitel — sei es dieß nun aus Bosheit oder aus Feigheit — muß suspendirt werden; der deutsche Bund, Oesterreich als Präsident, muß wo nöthig um Hilfe angerufen werden; will Preußen nicht thun was Recht ist, so muß Rom mit ihm brechen und dem Gesandten augenblicklich seine Pässe geben; die Verwaltung der Diöceſe müssen während der Gefangenschaft des Erzbischofs päpstliche Delegirte führen. Kommt dann auch die Verfolgung über die ganze Heerde, die nur bisher des Hirten Haupt getroffen, besser offene Verfolgung als heimliche Untergrabung, die zwanzig Jahre lang an uns ihr Kunststück versucht hat und der es nur zu gut gelungen ist."

War Laurent ein Muster an principieller Klarheit und an persönlichem Eifer für die gute Sache, so ist er zugleich ein Vorbild der Demuth und Bescheidenheit gegenüber dem päpstlichen Stuhle geworden. Obige Vorschläge begleitete er mit den weiteren Worten: „Das sind meine Meinungen und Wünsche, theurer Freund! Es versteht sich aber, daß sie trotz ihrer absoluten Form doch nichts Anderes seyn wollen, als Räthe, Anregungen zum Nachdenken für die, welche auf die Entscheidung Einfluß haben können. Uebrigens unterwerfe ich mich zum Voraus mit ganzem, wenn auch blutendem Herzen der päpstlichen Entscheidung und Anordnung."

Mit unbeschreiblicher Spannung wartete Laurent dann auf die erste Kundgebung Roms. Endlich am 28. Dezember 1837 erhielt er von Löwen in vielen gedruckten Exemplaren die päpstliche Allokution vom 16. Dezember, worin der hl. Vater das ganze Lügensystem Bunsen'scher Diplomatik aufdeckte und alles das that, was Laurent so heiß erhofft hatte, damit der Erzbischof ‚heilig vindizirt' werde. „Also von Rom Alles, was sich erwarten ließ", schrieb er am Tage

nach dem Empfang und sorgte für die Verbreitung und Vertheilung der Allokution in Aachen, Köln, Düsseldorf, Eupen, Jülich u. s. w. Gleichzeitig verfertigte Laurent eine deutsche Uebersetzung der Allokution, die in Sittard gedruckt und massenhaft verbreitet worden ist.

Somit war also die preußische Regierung mit ihrer Anklage gegen den Bischof auf dem Rechtswege abgewiesen und geschlagen. Thatsächlich aber war die Sache an sich damit nicht erledigt, wie Laurent erkannte, „so lange das Kapitel und dessen jämmerlicher Verweser verwaltet." Daher war seine constante Mahnung in weiteren Briefen an Möller ein „ceterum censeo capitulum esse delendum", „das hören Sie doch nicht auf durch die Nuntiatur nach München zu rufen." Mit Argusaugen verfolgte Laurent die Zustände in der Erzdiöcese und die Thätigkeit des Kapitels und seines Verwesers Hüsgen, um dem Verderben mit Gründen und Thatsachen entgegenwirken zu können. Wir können auf die bezüglichen Beobachtungen und Mittheilungen hier nicht näher eingehen. Thatsächlich ist nur die Verwerfung der unrechtmäßigen Wahl Hüsgens als Kapitelsverweser von Rom erlangt worden, während er als Generalvikar weiter amtiren durfte unter der Bedingung, „daß er sich schriftlich verpflichte, in Sachen der gemischten Ehen und des Hermesianismus genau nach den päpstlichen Entscheidungen vorzugehen, und sich nicht mit der Handlungsweise von Clemens August in Widerspruch zu setzen." Damit war das Princip gerettet, in der Praxis aber bei dem unzuverlässigen Charakter Hüsgens und seiner Partei stand es schlimm um die Erzdiöcese nach wie vor. Man sagte sich, daß der hl. Stuhl eine andere Entschließung gefaßt haben würde, wenn er die Person des Herrn Hüsgen gekannt hätte. In der Folge scheint Laurent zu einem näheren Bericht über diesen Mann aufgefordert worden zu seyn, denn er schrieb einmal an Möller: die Arbeit über Hüsgen wäre sehr verdienstlich; er wolle versuchen, ob er etwas dafür thun könne, obgleich er nicht glaube, daß sie etwas helfe. In

seiner auf Befehl des Apostolischen Stuhles im Jahre 1840 zu Rom ausgearbeiteten Denkschrift über die Kölner Zustände kommt Laurent allerdings in keinem günstigen Lichte auf ihn zu sprechen. Wer den Typus eines Staatsgeistlichen schauen will, der lese die Charakteristik Laurents über Hüsgen und seine Verwaltung während der Gefangenschaft des Erzbischofs.

Laurents Urtheil über die Anordnung des hl. Stuhles in Betreff der Belassung Hüsgens findet sich in einem Briefe vom 6. Juli 1838 an seinen Bruder Joseph. Dort heißt es: „Das letzte Breve des Papstes über die Kölnischen Angelegenheiten ist freilich nicht das, was wir gewünscht haben. Mit einer der beiden Congregationen, die mit der Vorbereitung beauftragt, hätten wir auch gewiß feierliche Absetzung des Hüsgen gewünscht zur Strafe für seine und seiner Consorten Cooperation zu der Missethat der Verhaftung und für die ganz im Sinn der Dienste der Rebellion und der Verfolgung geführte Verwaltung. Die verrätherische Usurpation des Kapitels ist indessen umgestoßen. Das, was der Erzbischof für die Verwaltung der Diöcese gethan und gelassen, ist gutgeheißen; in der Hauptsache aber, über gemischte Ehen und Hermesianismus, ist kein Haarbreit nachgegeben. Und nun schreien doch alle Zeitungen in Preußen über die Nachgiebigkeit des römischen Stuhles, offenbar nur ein Kniff, um selbst die Nachgiebigkeit anzubahnen und die Schmach der Initiative von sich zu schieben." Im Verfolg der Angelegenheit tröstete Laurent den Freund in Belgien über das Verbleiben Hüsgens und des Domkapitels in den vom Papste ihnen belassenen Stellen. „Wir sehen, daß es nicht der Wille des Papstes ist, durch Hemmung der geistlichen Gewalt und Bedrängung der Gewissen seiner Kinder eine Rückwirkung gegen die weltliche Gewaltthätigkeit hervorzurufen. Aber je freieres Spiel diesen gelassen wird, desto eher wird sie sich in jenes unsichtbare Gebiet der göttlichen Gerechtigkeit verrennen, in das noch keiner ungestraft eingebrochen ist, wo die Racheengel walten mit der Flammengeißel."

Inzwiſchen ſcheinen der Eifer und das treue Bemühen Laurents und Möllers für die Sache der Kirche den Freunden damals ſelbſt von katholiſcher Seite manche Verdrießlichkeiten zugezogen zu haben. Wir finden darüber in dem Buche eine Andeutung, die einem Laurent'ſchen Briefe aus dem Jahre 1839 vom 10. April entnommen iſt, und die einen intereſſanten Wink in der Behandlung ähnlicher Fälle geben mag. „Aus Ihrem letzten", ſchrieb Laurent an Möller, „erſehe ich mit Freude, daß wir gute Hoffnungen haben, für unſere treuen Bemühungen für die Sache der Kirche und des hl. Stuhles mit den goldenen Sporen belohnt zu werden. Scherz bei Seite, iſt dergleichen Anklage, die Sie mit Clemens Auguſt theilen, Ihnen zur Ehre; der Verdacht aber dagegen iſt für Geſinnungen, wie die unſeren, allerdings kränkend, doch auch dieſes theilen Sie mit dem geſammten belgiſchen Epiſkopat, der ſchon ähnliche Verdächtigungen hat abweiſen müſſen." U. ſ. w.

Wenn auch das Begehren nach des Domkapitels und Hüsgens Caſſirung nicht erfüllt wurde und den Urhebern dieſes Begehrens Vorwürfe, in Angelegenheit der Spinelli'ſchen Aktenſtücke ſelbſt ein Desaveu zu Theil geworden, ſo wußte doch Rom Laurents prieſterliche Kraft, Einſicht im Allgemeinen und ſeine Vertrautheit mit den Kölner Zuſtänden insbeſondere zu ſchätzen und zu verwerthen, in einer Weiſe, welche als glänzende Belohnung erſcheint. Erſteres beweist ſeine Ernennung auf die wichtigen Poſten als Apoſtoliſcher Vikar zu Hamburg und Luxemburg; letzteres der im Jahre 1840 an Laurent während ſeines Aufenthaltes zu Rom ertheilte Auftrag zur Ausarbeitung der Denkſchrift über die Kölner Wirren, zu einer Zeit, da man eben an den allgemeinen Perſonenwechſel in der Kölner Erzdiöceſe wirklich denken konnte.

Dieſe Denkſchrift nun, im Original franzöſiſch abgefaßt, ſchildert in ergreifenden Farben den Zuſtand der Kölner Erzdiöceſe unter der Verwaltung Hüsgens und fährt dann fort:

„Ach, was wird noch aus dieser armen Kölner Diöcese? Früher galt ihr Klerus in Bezug auf Doktrin und Sitten als der unbescholtenste und musterhafteste von ganz Deutschland; aber jetzt fangen mit der reinen Lehre auch die reinen Sitten zu schwinden an, und wenn es so fort geht, dann wird dieser Klerus in kurzer Zeit dem Klerus eines großen Theiles von Süddeutschland gleichen, namentlich dem der sogenannten oberrheinischen Kirchenprovinz, nämlich dem von Baden, Württemberg, Hessen, Nassau, in welchen Ländern selbst das Tridentinische Concil vergessen und verachtet wird, wo die katholischen Priester sich mit den protestantischen Predigern und sogar mit den jüdischen Rabbinern bis zur communicatio in sacris verbinden; wo der Gottesdienst mit kalvinischer Kälte abgehalten wird; wo der Cölibat nur noch dem Namen nach besteht, thatsächlich aber abgeschafft ist (?); wo die Candidaten der Theologie schon auf der Universität, namentlich auf der Hochschule zu Freiburg im Breisgau sich unter allen Studenten durch ihre entsetzlichen Ausschweifungen auszeichnen; wo es endlich keinen verächtlicheren Stand gibt als den geistlichen. Durch ein Wunder des Allerhöchsten ist diese Sittenverderbniß noch nicht auf den Kern des Volkes übergegangen, das sich im Gegensatz zu seinen unwürdigen Priestern in der Lauterkeit des Glaubens und in der Reinheit der Sitten erhalten hat. Wenn sich die Regeneration des Klerus indessen noch lange verzögert, so kann es nicht ausbleiben, daß auch das Volk mit in die Versunkenheit des Klerus hinabgezogen werde; dann aber steht sehr zu befürchten, daß das Licht des Glaubens, welches schon in der einen Hälfte Deutschlands erloschen ist, auch noch in der andern untergehe."

Im Anschluß daran gab Laurent seine Ansichten über die Mittel zur Besserung kund: „Ich bin fest davon überzeugt, daß für die Kirche von Köln nur aus der Absetzung des Herrn Hüsgen und aus dem vollständigen Personalwechsel in der Diöcesanverwaltung Heil zu hoffen ist. Dieß ist nicht nur der Wunsch aller guten Katholiken des Landes, es ist

auch das Verlangen des Erzbiſchofs in ſeinem Gefängniß. Ich bin im Stande, das zu verſichern." Im Weitern unterſuchte der Verfaſſer die Möglichkeiten einer päpſtlicherſeits anzuordnenden andern Diöceſanverwaltung. „Sollte von Rom aus ein neuer Diöceſanverwalter nach Köln geſandt werden, er würde an der Grenze umgeſchickt; ſollte er außerhalb Preußen ſeine Reſidenz aufſchlagen, die Geiſtlichen der Erzdiöceſe würden nicht mit ihm verkehren können. Es bleibt alſo nichts übrig, als einen ſolchen Adminiſtrator aus dem Diöceſanklerus, und zwar aus dem Pfarrklerus zu erwählen. Und da die Diöceſe in drei große Regierungsbezirke eingetheilt iſt, deren jeder ſeine Kreisſtadt hat, Köln, Aachen, Düſſeldorf, ſo würde es gut ſeyn, drei Generalvikare oder Adminiſtratoren zu ernennen (in jeder der genannten Städte Einen), welche alle drei zuſammen und jeder Einzelne für ſich die zur Verwaltung nöthigen Fakultäten beſitzen müßten. Die Geſammtverwaltung der Diöceſe und allgemeine Beſtimmungen anlangend, müßten ſie einmüthig vorgehen, für die laufenden Geſchäfte aber ſich, je nach den Diſtrikten, theilen. Es würde von großem Nutzen ſeyn, drei Generalvikare in den bezeichneten Städten anzuſtellen, erſtens weil es dadurch den Preußen ſehr erſchwert würde, ſich an ihren Perſonen zu vergreifen, zweitens weil dieſe Maßregel den Verkehr und den Briefwechſel dieſer kirchlichen Obern mit dem untergeordneten Klerus ſehr erleichtern würde."

Im Folgenden erörterte Laurent dann auch die Perſonenfrage für die drei Generalvikariate und brachte die Herren Oberpfarrer Nelleſſen von St. Nikolaus in Aachen, Pfarrer Binterim in Bilk bei Düſſeldorf und Pfarrer Kerp von St. Alban zu Köln in Vorſchlag, die er mit den wärmſten Worten empfiehlt: „Alle drei, vorzüglich aber die beiden erſten, ſind als theologiſche Schriftſteller bekannt und geachtet, führen den unbeſcholtenſten, muſterhafteſten Wandel, haben der Kirche große Dienſte geleiſtet, die Häretiker bekämpft, für ihren heiligen Glauben Verfolgung er-

duldet, sind von den Irrthümern der Zeit unberührt geblieben, werden von Hrn. Hüsgen und seinem Anhang gehaßt und gefürchtet, genossen stets das ganze Vertrauen des Erzbischofs Clemens August, dem sie mit unverbrüchlicher Treue anhangen, sind endlich dem hl. Stuhle so ergeben, daß sie bereit wären, ihr Leben dafür einzusetzen."

Wir haben für unsern Zweck aus der Biographie nur zwei Hauptgesichtspunkte hervorgehoben. Im Buche selbst wird der geneigte Leser viel mehr finden. Vor Allem wird ihn die Masse Einzelheiten auf der ganzen Linie des damaligen Culturkampffeldes in Spannung versetzen, die für geborne Rheinländer, wie der Schreiber dieses, doppelten Reiz besitzt. Aber auch im ganzen katholischen und im preußisch-officiösen Deutschland dürfte man Laurents Leben und Briefen Beachtung schenken, will man beiderseits aus der Vergangenheit die wichtige Lehre ziehen, die nur heißen kann: „Der Weg zum Frieden und Ausgleich zwischen einer akatholischen Staatsgewalt und einer von dieser bekämpften und verletzten Bevölkerung warmkatholischen Bekenntnisses geht nur über Rom." Eine protestantische Regierung, welche eine verletzte katholische Bevölkerung beruhigen will, kann nichts Besseres thun, als sich gleich den Verletzten nach Rom zu wenden, welches eben das „Heil Aller", selbst die legitimen Interessen der Nichtkatholiken, zu wahren berufen ist.

Das Buch ist in mehr als einer Hinsicht, wie eine Geschichte des ersten preußischen Culturkampfes im 19. Jahrhundert, zugleich ein kirchenpolitisches Uebungs- und Handbuch. Ein künftiger Historiker dieser Zeit wird es in hervorragender Weise zu Rathe ziehen müssen, will er in den Zusammenhang der Dinge klar sehen. Der letzte Schriftsteller über dieses Thema, Professor Wilhelm Maurenbrecher (Die preußische Kirchenpolitik und der Kölner Kirchenstreit, Stuttg. 1881) müßte seine Schrift heute wesentlich anders gestalten und ergänzen.

Wir dürfen diese kirchenpolitischen Mittheilungen aus

Laurents Leben und Briefen nicht beendigen, ohne noch einen Blick auf seine staatspolitischen Ansichten geworfen zu haben. Die Stellungnahme Preußens gegen die Kirche und die einschlägigen Erlebnisse thaten Alles, um die Katholiken dem Monarchismus zu entfremden. Man hatte sich selbst nicht gescheut, die unwahre und ungerechte Anklage revolutionärer Verbindungen und Absichten zu erheben. Man hat dieses „Spiel mit dem Feuer" preußischerseits nicht gefürchtet, weil man ein Feuer eben hätte brauchen können. Allein das katholische Volk bestand auch damals wie später die Feuerprobe seiner Gesinnung, da es, in seinen heiligsten Rechten und Ueberzeugungen aufs tiefste verletzt, dennoch keine gewaltsame Aenderung und Auflehnung versuchte. Wir haben schon gesehen, wie Laurent selbst die eventuelle Möglichkeit einer solchen als eine „Gefahr" bezeichnet hat. Sein politisches Ideal war verkörpert in der Person und in der Macht eines rechtgläubigen Fürsten: Schirmvogt der Kirche und Vater seines Volkes zu seyn. Von diesem Standpunkte aus konnte er „den Allerchristlichsten Königen aus dem Hause Bourbon wie auch manchen apostolischen Majestäten des Hauses Habsburg" so wenig eine besondere Bewunderung zollen, wie vielen anderen Fürsten, die nicht der katholischen Kirche angehören. Aber dennoch und trotz Allem war Laurent eine eminent conservative, monarchische Natur. Er war dem Demokratismus und Republikanismus so abgeneigt, daß einer seiner geläufigsten Aussprüche hieß: „ein schlechter König sei immer noch besser als die beste Republik." Vielmehr war es gerade das revolutionäre Princip, das die freimaurerischen Regierungen durch ihre gewaltsamen Eingriffe in die Gerechtsame der Kirche, durch den Umsturz und die Verkehrung aller göttlichen und historischen Rechte nähren und großziehen — was er in jenem Culturkampfe verabscheute und bekämpfte.

Wie wenig endlich Laurent von dem banalen Preußenhaß beseelt war, den die Gegner sonst so oft der ganzen Opposition in religiösen Dingen zum Vorwurf machten, das

beweist unter Anderm das gute Verhältniß zwiſchen Laurent und der preußiſchen Garniſon in ſeiner Biſchofszeit zu Luxemburg. Gerade dieſes diente ſeinen liberalen Feinden zum Vorwande von Verdächtigungen beim König von Holland. (Vgl. auch Hiſtor.-polit. Blätter Bd. XXI. S. 632—639.)

Wir ſchließen mit der Erinnerung an ein intereſſantes Sonett von Laurent, worin er im Jahre 1878 ſeine Anſichten über das neue deutſche Reich niedergelegt hat. Er ſingt darin von Erdenruhm und Völkerglück:

O, wähnt ſie nicht auf Waffenmacht und Geld,
Auf Redeprunk und Schreiberliſt zu gründen!
Iſt Chriſti Reich auch nicht von dieſer Welt,
So muß doch ſie mit ihm ſich treu verbünden,
Will feſt ſie ſtehen in dem Strom der Zeit,
Aufſchauend hoffnungsvoll zur Ewigkeit.

LIX.

Die Oxford Bewegung, ihre Urſachen und Wirkungen.

III. (Schluß.)

Die Bildung, die Newman in Oxford erhalten, trug nicht die mindeſte Schuld an der Unklarheit, in welcher er ſo lange befangen war. Kritik, aufmerkſame Prüfung der Quellen, war in Oxford etwas ganz Ungewöhnliches. Newman ſelbſt betrachtete manche Punkte als unweſentlich, die wirklich alle ſeine Zweifel aufgeklärt hätten, wie z. B. die Unterſuchung über den Primat des Papſtes und das Studium der Reformationsgeſchichte Englands. Die Theologen des 17. Jahr-

hunderts ſind nicht ohne Verdienſte um die Alterthumswiſſenſchaft, aber ohne tüchtige dogmatiſche Vorkenntniſſe, bemüht, ihre eigenen Anſichten in die Väter hineinzutragen, führten ſie Newman vielfach in die Irre. Er glaubte im vollen Rechte zu ſeyn, wenn er herbe Ausdrücke gegen Rom gebrauchte, da er dieſelben bei den engliſchen Theologen fand. Als er jedoch mit den Vätern vertrauter wurde, ſah er zu ſeinem Schmerze und Aerger, wie ſehr er getäuſcht worden war. Zur vollen Einſicht ſollte jedoch Newman auch jetzt noch nicht gelangen. Er hatte ſchon Anfangs nur mit Widerſtreben die römiſche Kirche angegriffen, um den proteſtantiſchen Vorurtheilen den Stachel zu benehmen, wenn er wahrhaft katholiſche Lehren vortrüge; aber er glaubte im Rechte zu ſeyn. Wenn auch die engliſche Kirche durch proteſtantiſche Elemente verunſtaltet war, ſo war dieß kein Beweis gegen ihre Apoſtolicität; auch ihre Trennung von Rom konnte nicht ein Abfall genannt werden, ſondern war ein Zurückgehen auf die alte Lehre. In dieſem letzten Punkte dachte er eins zu ſeyn mit allen Parteien in der Hochkirche und beſonders mit ſeinem Biſchofe. Man kann daher ſein Erſtaunen begreifen, als letzterer in einer öffentlichen Anſprache an den Klerus ſich gegen die Traktate ausſprach. Gewohnt, in der Entſcheidung ſeines Biſchofes den Ausſpruch des unfehlbaren von Gott geſetzten Richters zu ſehen, erbot ſich Newman die Traktate zu ſiſtiren und die ſchon veröffentlichten zurückzuziehen. Der Biſchof ließ indeß damals die Sache ruhen, und die Häupter der Bewegung, Newman ſelbſt, Puſey, Keble, ſchienen ſich um die gereizte Stimmung im Lager ihrer Gegner nicht zu kümmern. Sie fuhren fort Lehren und Gebräuche, die als antiproteſtantiſch galten, zu vertheidigen. Iſaak Williams hatte im 80. und 87. Traktate „Ueber die Zurückhaltung in Mittheilung von religiöſen Wahrheiten" eine eſoteriſche und exoteriſche Lehre unterſchieden und geltend gemacht, daß auch Chriſtus und die Apoſtel einige Lehren verhüllt und mehr den Gehorſam als Grübelei, die ſehr ſchädlich ſei, empfohlen

haben. Dieſe Grundſätze wurden auf die Erklärung der Kirchenväter angewendet, und auch von Keble im 89. Traktat „über die myſtiſche Erklärungsweiſe der Kirchenväter“ gerechtfertigt. Zur ſelben Zeit wurde von Keble und Newman der Nachlaß von Hurrell Froude veröffentlicht (1839). Froude nun bekennt in dieſem Nachlaß ganz offen ſeine Bewunderung Roms und ſeinen Haß gegen die Reformatoren, ſeinen Glauben an die prieſterliche Gewalt, die hierarchiſche Gliederung und die Freiheit der Kirche. Er findet den Gedanken, daß die Bibel allein ohne Tradition den Glauben enthalte, unvernünftig. Seine Andacht zur Mutter Gottes und den Heiligen, ſeine glühende Verehrung Chriſti im Altarsſakramente zeigen, daß er im Herzen Katholik war, und daß ihm nur die Zeit gefehlt hat, der Kirche ſich anzuſchließen.

Viele Schüler Newman's waren ſchon längſt überzeugt, daß die katholiſche Kirche die wahre Kirche ſei, und konnten nicht verſtehen, daß der Meiſter noch immer zweifele und zögere. Aber gerade dieſes Drängen ſeiner Schüler war der Grund, weßwegen Newman wieder und wieder prüfte und keine Poſition aufgeben wollte, bis ſie unhaltbar geworden. Der „Mittelweg“ (Via Media), von dem er ſich ſoviel verſprochen, hatte nicht Stand gehalten, war auch bei den Vätern nicht zu finden und, wie er ſpäter ſah, ein Parteiſtandpunkt, den die Häretiker eingenommen. Derſelbe hatte weder Freunde noch Feinde befriedigt. Es lag viel näher, die 39 Artikel, welche allgemein als das Hauptbollwerk des Anglikanismus gegen das Papſtthum galten, zu erklären und ihre Uebereinſtimmung mit den eigenen Anſichten im Einzelnen klar zu legen. Damit wurden die Gegner widerlegt und die eigenen Schüler, welche zum Katholicismus übertreten wollten, zurückgehalten. Immer wurde von denſelben wiederholt: wie kannſt du die Artikel unterſchreiben, die direkt gegen Rom gerichtet ſind? Er war es ſich und ihnen ſchuldig, eine beſtimmte Antwort zu geben und die Punkte, in welchen die anglikaniſche Lehre mit der römiſchen übereinſtimmte und in

welchen ſie abwich, zuſammenzuſtellen. Zu dieſem Zwecke unterſchied er: 1) die katholiſche Lehre der erſten Jahrhunderte, 2) die formellen Dogmen Roms, die ſich in den Concilien und im Glaubensbekenntniß Pius' IV. finden, 3) den wirklichen Volksglauben und die Volksgebräuche. Die katholiſche Lehre der erſten Jahrhunderte iſt die Lehre der 39 Artikel, aber nicht alle Lehren ſind in den Artikeln enthalten, weil dieſe polemiſcher Art ſind und die Dogmen, über welche keine Differenzen beſtanden, nicht berühren. Nur wenige formelle Dogmen Roms werden in den Artikeln geläugnet, z. B. die Lehre vom Fegfeuer, dagegen werden die Auswüchſe und Uebertreibungen des Volksglaubens in vielen Fällen verurtheilt. Schöll nennt dieſe Erklärungsweiſe „ein Meiſterſtück jeſuitiſcher Moral" und frägt, ob Newman damit nicht ſchon principiell zur römiſchen Kirche übergetreten ſei. So einfach liegt die Sache doch nicht, wie wir oben gezeigt. Die Reformation war eine mehr politiſche als religiöſe Bewegung; die jeweiligen Machthaber mußten der öffentlichen Meinung in England Rechnung tragen und ſuchten wirklich die Anhänger der alten Lehre durch Verhüllung ihrer eigenen proteſtantiſchen Principien zu gewinnen. Es ſtand demnach Jedem frei, die Artikel vom katholiſchen oder calviniſchen Standpunkte aus zu erklären, wie es in der That bisher geſchehen war, und die Widerſprüche in den Artikeln, ſo gut es eben ging, auszugleichen. Der 35. Artikel ſpricht von den Homilien als einem Buche, „das geſunde religiöſe und für dieſe Zeiten nothwendige Lehre enthalte", und autoriſirt ſomit den Erklärer, den Inhalt der Homilien bei Erläuterung zweifelhafter Stellen herbeizuziehen. 67 Stellen werden im Traktat 90 angeführt, welche gegen die proteſtantiſche Lehre gerichtet und ihrem Wortlaute nach katholiſch ſind, d. h. mit der urſprünglichen Lehre der erſten Jahrhunderte übereinſtimmen. Die Urtheile der Concilien und der Kirche haben verbindliche Kraft, die deuterokanoniſchen Bücher (Apokryphen) ſind inſpirirt, die Ehe iſt ein Sakrament, die Kirche

hat die Gewalt zu excommuniciren, es ist nützlich zu fasten: alles dieß ist in den Homilien gebilligt. Hieraus wurde weiter gefolgert, daß die Artikel nicht gegen die Beschlüsse der Kirchenversammlung von Trient, welche damals noch nicht veröffentlicht waren, sondern gegen die populären Irrthümer in der katholischen Kirche abgefaßt worden seien. Newman hat „das Hauptbollwerk der englischen Kirche nicht durchbrochen und römische Irrlehren hereingelassen," sondern einfach Kritik geübt. Die Dehnbarkeit und Elasticität der Artikel, die Verdeckung der protestantischen Grundsätze, die Mischung von Irrthum und Wahrheit, war von den Verfassern intendirt und ist jetzt wenigstens allgemein zugestanden.

Im Jahre 1841 dagegen rief Trakt 90 einen Sturm des Unwillens gegen seinen Verfasser hervor. Bagot, Bischof von Oxford, erklärte denselben für „bedenklich, dazu angethan, den Frieden und die Ruhe der Kirche zu stören", und gab den „Rath, die Traktate nicht fortzusetzen". Vier Lehrer, welche verschiedenen Collegien angehörten, richteten einen Brief an den Herausgeber der Traktate, in welchem die Erklärungsmethode des Verfassers beanstandet wurde. In einer Versammlung der Vorsteher der einzelnen Collegien, der Protektoren und des Vicekanzlers wurde beschlossen, die Universität sanktionire den Traktat nicht; die im 90. Traktat befolgte Methode der Erklärung weiche dem Sinne der Artikel eher aus, als daß sie ihn erkläre, und während sie die Unterschrift derselben mit der Annahme von Irrthümern vereinige, vereitele sie den Zweck, wofür die Artikel aufgesetzt seien, sei auch unvereinbar mit der geforderten Beobachtung der Statuten." Newman ließ sich nicht einschüchtern, weder wollte er widerrufen, noch sich Stillschweigen auferlegen lassen, falls er angegriffen würde. Er schloß seinen Brief an den Bischof von Oxford mit den schönen Worten: „Ich habe nichts zu bereuen, allen Grund mich zu freuen und dankbar zu seyn. Es machte mir kein Vergnügen, als Führer einer Partei zu erscheinen, und ich habe den Einfluß, den ich hatte, nicht ge-

ſucht, ſondern gefunden. Ich habe gehandelt, weil Andere nicht handelten, und habe die Ruhe, welche ich ſchätzte, geopfert. Möge Gott wie bisher mit mir ſeyn, und er wird es, wenn ich meine Hände rein und mein Herz lauter bewahren kann." Dr. Hook, Palmer und Perceval vertheidigten Newman, ebenſo Lord Houghton. Newman tröſtete ſich damit, daß der 90. Traktat nicht verurtheilt worden, daß der Biſchof von Oxford durch ſeine Erklärung befriedigt worden. Aber die Bekehrungen zur katholiſchen Kirche, welche den Ereigniſſen folgten, die Erwägung, daß die Biſchöfe viel bedeutendere Abweichungen vom Wortlaute der Artikel als die eigenen geduldet hatten, beſonders von Männern, welche einer freieren Richtung folgten, berührten die Häupter der Bewegung ſehr unangenehm. Puſey und andere haben ſich oft mit Bitterkeit ausgeſprochen, daß die Hochkirche durch ihr ſchroffes Vorgehen den größten Theologen, den tüchtigſten Mann, den ſie hervorgebracht, ins feindliche Lager getrieben. Dieß iſt indeß unrichtig, denn, wie aus der „Apologia" erhellt, war Newman ſchon vorher in Zweifel, ob er in der engliſchen Kirche verharren könne.

Von allen den Gründen gegen die Anſprüche Roms waren nur noch die vermeintlichen Mißbräuche in der katholiſchen Kirche übrig geblieben. Der „Mittelweg" der anglikaniſchen Kirche war nichts als eine Häreſie, welche wie der Semiarianismus zwiſchen Wahrheit und Irrthum vermitteln wollte. Dieſe Wahrheit wurde ihm noch weit klarer durch eine Abhandlung von Wiſeman in der Dublin Review. Beſonders die Stelle des heiligen Auguſtin: „securus iudicat orbis terrarum" war wie ein prophetiſches Wort, das er nie mehr vergeſſen konnte. Er kam zu dem Schluſſe: wenn die ganze Kirche beſtändig eine Lehre verdammt, dann muß dieſe Lehre falſch ſeyn. Die beſtändigen Angriffe der Biſchöfe und eine an ſich gleichgültige Angelegenheit, die Errichtung eines preußiſch-engliſchen Biſchofsſitzes in Jeruſalem, gaben den Ausſchlag. Newman zog ſich von der Bewegung zurück und hatte vor, allmählig in den Laienſtand zurückzutreten, da man

ihm nicht erlaubte, die Artikel in seinem Sinne auszulegen. An einen Uebertritt zur katholischen Kirche dachte er so wenig, daß er alle die, welche zu diesem Schritte geneigt waren, zurückhielt. Die Gründe, welche er angibt, bekunden seine fast skrupulöse Gewissenhaftigkeit. Er sagt: Ich konnte sie das nicht thun lassen, was ich selbst mit gutem Gewissen noch nicht thun konnte; ich dachte, sie handelten im Momente der Aufregung. Zudem hatte ich Pflichten gegen meinen Bischof und gegen die Eltern, welche die Söhne meiner Obsorge anvertraut hatten, zu erfüllen. Hätte Newman nicht gefürchtet, Andere zu beeinflussen, den Vorwurf der Untreue und des Verrathes an seiner Kirche auf sich zu laden, so wäre sein Uebertritt viel früher erfolgt. Aus den Memoiren von Paltison, den Erinnerungen von Allies und dem einstimmigen Zeugnisse seiner Freunde geht klar hervor, daß Newman vor seinem Rücktritt, und auch nachher, seine Schüler und Freunde sich selbst überließ und zur Vorsicht mahnte, wenn er vermuthete, daß sie übereilt handelten. Viele, die noch jetzt in der Hochkirche sind, hätte wohl ein Wort von ihm zum Katholicismus hinübergezogen. Newman fühlte zu wohl, welche harte Opfer es ihn kosten würde, seine Freunde und Verhältnisse, die ihm lieb geworden, aufzugeben, in einer neuen Kirche unter Fremden eine Heimath zu gründen, als daß er Andere gedrängt hätte. 1843 hatte er seine Stellung an der Universität und die Pfarrei in Oxford aufgegeben und sich nach Littlemore, einer Filiale, zurückgezogen. Aber auch hier ließ man ihm keine Ruhe und setzte seine Geduld durch Aussprengung von falschen Gerüchten über ihn auf die härteste Probe und legte alles, was er that, übel aus. Manche der alten Freunde hatten sich von ihm mehr oder minder zurückgezogen, wenigstens hielt ihre Entwicklung mit der seinigen nicht gleichen Schritt, während neue Freunde um ihn sich drängten und ihn zum Führer wählten. Es waren dieß besonders Friedrich Oakeley und William Ward, der größte englische Philosoph dieses Jahrhunderts, der mit

unerbittlicher Logik die letzten Consequenzen aus den von Newman gegebenen Prämissen zog. Ward, damals Fellow von Balliol College, war ein schneidiger Kämpe und deßhalb gehaßt und gefürchtet. Um diesen Gegner mundtodt zu machen, verfiel die protestantische Partei auf den sonderbaren Gedanken, sein Buch The Ideal of a Christian Church zu verdammen und falls er sich weigerte, zu widerrufen, ihn zu degradiren, d. h. seiner akademischen Ehren zu berauben. Ward leistete natürlich den Widerruf nicht, wurde aus der Universität ausgestoßen, und um zu zeigen, wie wenig die ihm widerfahrene Degradirung ihn berühre, heirathete er kurze Zeit nachher. Sein Oheim, der ihm später sein großes Vermögen vermachte, willigte in diesen Schritt. Ward war viele Jahre Herausgeber der Dublin Review und war als Philosoph und Theolog gleich ausgezeichnet. Der Versuch, auch den 90. Traktat zu verdammen, scheiterte an dem Widerstande der Proktoren, die mit ihrem „Nobis proctoribus non placet" dem größten Manne Oxfords diese Demüthigung ersparten. Die Reaktion machte sich überaus lächerlich durch ihre Maßnahmen. So wurde Pusey wegen einer Predigt über das Altarssakrament für zwei Jahre das Predigen verboten.

Endlich nach langem Forschen legte Newman sein katholisches Glaubensbekenntniß ab, November 1845. Viele seiner Freunde folgten ihm. Die durch Cardinal Wisemans Vermittlung in England eingeführten Oratorianer ergänzen sich hauptsächlich aus Convertiten. Im einzigen Jahre 1846 traten ungefähr 160 Kleriker und Laien zur katholischen Kirche über. Die Jesuiten, Passionisten, Redemptoristen und andere Orden zählen viele Convertiten in ihren Reihen. Die wissenschaftlich bedeutendsten sind neben Cardinal Newman Thomas Allies, Cardinal Manning, Faber, die Wilberforce, Palmer, Coleridge, die Historiker Morris, Stevenson, Turnbull, dann Harper, Thomas Arnold, Dalgairns, Oakeley und so viele Andere, die direkt oder indirekt, d. h. durch die Schriften Newmans bekehrt wurden. Hope-Scott

Viscount Fielding sind die bekanntesten unter den Laien. Palmer und die Puseyiten vergleichen die Leistungen und Erfolge Newmans als Führers der Oxford Bewegung mit dem, was er als Katholik erzielt hat, und kommen zu dem Schluß, daß die Resultate der aufgewendeten Mühe nicht entsprechen. Auf der andern Seite heben sie rühmend hervor, daß er die Grundlagen zur Erneuerung der englischen Kirche so breit und tief gelegt habe, daß er selbst nicht im Stande gewesen, dieselbe zu erschüttern. Auf den letzten Punkt müssen wir später zurückkommen. Daß die Bekehrung Newmans für die katholische Kirche folgenschwer war, geht schon aus diesem Umstande hervor, daß die Conversionen in England zahlreicher sind als in irgend einem andern Lande Europas, daß die meisten Convertiten in Folge der Lesung der Schriften Newmans ihre Vorurtheile ablegen und die katholische Kirche hochzuschätzen lernen. Gerade unter den Gebildeten haben die Katholiken unendlich viel durch Newman gewonnen. Die Werke, die derselbe als Katholik schrieb, sind wahre Perlen der englischen Literatur, auf die England stolz seyn kann. Wohl Wenige, die ihr altes Bekenntniß verließen, haben wie Newman bei ihren früheren Glaubensgenossen an Ansehen gewonnen; nur Wenigen ist es gelungen, ihre Widersacher in demselben Maße verstummen zu machen. Der Grund scheint dieser zu seyn. In Newman sind alle die Tugenden und hohen Eigenschaften eines typischen Engländers im schönsten Ebenmaß beisammen; er verstand es mit seltener Meisterschaft die religiösen Ideen, welche seine Zeit bewegten, in sich voll aufzunehmen und zum Ausdruck zu bringen und für diese großen Ideen zu begeistern. So kommt es, daß seine Schriften noch heute von Protestanten gelesen werden, und was noch mehr ist: die religiöse Literatur in der Hochkirche, besonders die Predigten, sind nach dem Muster von Newmans Predigten gearbeitet. Das Studium der Väter, das ganz vernachlässigt war, verdankt ihm gleichfalls sehr viel. Selbst die Freidenker und Materialisten

huldigen dem Talente des Cardinals und preiſen ihn als den großen Dialektiker; immer und immer wieder tauchte das Gerücht auf, Newman ſei ein Skeptiker und gehöre ihrer Richtung an. Den Beweis vermochten dieſelben nicht zu erbringen; aber man ſieht, wie ſehr ſie Newman ſchätzen.

Puſey wurde nunmehr das Haupt der ſtreng kirchlichen Partei in Oxford. An Rührigkeit fehlte es ihm nicht, auch nicht an zäher Ausdauer; aber die tüchtigſten Männer hatten ſich der katholiſchen Kirche angeſchloſſen; die, welche in der anglikaniſchen Kirche geblieben, waren zum Theil eingeſchüchtert, zum Theil von äußeren Beweggründen beeinflußt und ſuchten Ruhe. Die freiere Richtung gewann immer mehr Anhang, die Strömung in Oxford war entſchieden unkirchlich, und ſuchte das klerikale Element durch Reformvorſchläge zu ſchwächen, was auch mit der Zeit gelang. Viele hatten die Bewegung nur als eine Modeſache aufgefaßt, eine neue Richtung, der man ſich anſchließen müſſe; ſobald dieſelbe unpopulär wurde, zogen ſie ſich zurück. Der Gorham'ſche Taufſtreit zeigte ſo ganz die Ohnmacht der Puſeyiten. Der Lordkanzler nämlich hatte einen Geiſtlichen Namens Gorham für die Pfarrei Bramford-Speke im Patronat der Krone vorgeſchlagen; der Biſchof von Exeter, Dr. Phillpotts, verweigerte die Anſtellung, weil Gorham lehre, daß die Taufe die geiſtliche Wiedergeburt nicht bewirke, und daß Kinder in der Taufe nicht zu Gliedern Chriſti und zu Kindern Gottes gemacht würden. Gorham appellirte an den Archer Court, der das Urtheil des Biſchofs aufrecht hielt. Der Ausſchuß des geheimen Rathes kaſſirte dieſes Urtheil, weil der Artikel, der allein in Frage komme, eine Weite der Erklärung zulaſſe, daß dieſem gegenüber die Formulare ſo zu erklären ſeien, wie ſie den Artikeln nicht widerſprächen. Ein weltlicher Gerichtshof hatte in dieſer Weiſe gegen den Biſchof entſchieden, was kirchliche Lehre ſei, und alle die Illuſionen von einer apoſtoliſchen unfehlbaren Kirche gründlich zerſtört. Zum Schutz der Kirche brachte Dr. Blomfield, Biſchof von Lon-

don, ein Gesetz im Oberhaus ein, demzufolge der Ausschuß des geheimen Rathes das Faktum, daß Jemand eine solche Lehre führe, zu constatiren habe, während die Entscheidung über die Frage, ob die Lehre orthodox oder häretisch sei, den Bischöfen zustehen solle. Die Bill fiel durch, weil man eine Beschränkung der Gewissensfreiheit fürchtete, zum Theil weil man fürchtete, die Bischöfe könnten sich nicht einigen, was kirchliche Lehre sei.

Die Puseyiten protestirten gegen diese Vergewaltigung der Kirche und die Uebergriffe des geheimen Rathes in einer zahlreich besuchten Versammlung in London 1851. Pusey besonders sprach sehr scharf. Er betonte, daß, wenn man fortfahre, die Rechte der Kirche zu beschränken, man auf Trennung der Kirche vom Staate hinarbeiten müsse. Es blieb bei einem Protest; dagen traten Manning, Hope-Scott, Wilberforce und Andere zur katholischen Kirche über. Die Traktarianer waren ohnmächtig und ließen sich zur Zeit des No Popery Cry von der antikatholischen Strömung fortreißen. Ein an sich harmloses Ereigniß, nämlich die Wiederherstellung der Hierarchie in England, das bisher nur apostolische Vikare gehabt, schien alle die wilden Leidenschaften und die alte Verfolgungssucht wieder zu entfesseln. Das Buch Newmans „Die gegenwärtige Lage der Katholiken in England" und die Mäßigung und Klugheit der Katholiken beschwichtigten den Sturm; denn das englische Publikum, das sehr erregbar, aber nach der ersten Aufwallung wieder vernünftig wird, sah, daß es von einigen Fanatikern getäuscht worden sei. Der Denison'sche Abendmahlsstreit zog den Puseyiten eine neue Niederlage zu und zeigte so recht, wie wenig sich die Regierung um die Traktarianer kümmere. Denison hatte in einer Broschüre und in Predigten die wirkliche Gegenwart Christi im Altarssakramente gelehrt. Dagegen trat Joseph Ditcher, Pfarrer in dem benachbarten East-Brent, auf und wies nach, daß die Behauptung: „der Akt der Consekration ändere Brod und Wein im Abendmahl, so daß die-

ſelben nach der Conſekration eine wirkliche, wenn auch geiſtige Gegenwart des Leibes und Blutes Chriſti in ſich ſchließen, ſo daß alle Empfänger darin und damit nothwendig Chriſti Leib eſſen und ſein Blut trinken", gegen die Artikel verſtoße. Ditcher verlangte einen Widerruf, und da derſelbe verweigert wurde, erhob er eine Klage vor dem Biſchof Dr. Bagot. Dieſer und ſein Nachfolger ſuchten vergebens zu vermitteln, die widerkirchliche Partei, der Ditcher angehörte, war nicht gewillt, die Gelegenheit, die Traktarianer zu demüthigen, vorübergehen zu laſſen. Die Commiſſion, welche 1855 niedergeſetzt wurde und erklärt hatte, daß Grund zu einer Unterſuchung des Streitfalles vorliege, erhielt durch die Regierung trotz des Widerſtrebens des Erzbiſchofs von Canterbury die Vollmacht, die Klage gegen Deniſon zu prüfen und ein Urtheil zu fällen. Deniſon ward verurtheilt und ſollte, wenn er nicht widerriefe, abgeſetzt werden. Deniſon appellirte, und wirklich wurde das Urtheil der Commiſſion von dem Archer Court und ſpäter von dem Ausſchuß des geheimen Rathes wegen eines Formfehlers umgeſtoßen. Das Princip, der Wortlaut der Artikel allein ſolle als Glaubensregel gelten, blieb beſtehen, ebenſo daß andere ſymboliſche Bücher und Ausſprüche der engliſchen Theologen keine Autorität hätten. Die Biſchöfe mußten es geſchehen laſſen, daß das Princip, welches ſie gegen den 90. Traktat geltend gemacht, auf ihre treueſten Anhänger angewandt wurde. Der lahme Proteſt von Puſey und die Appellation an eine freie und geſetzmäßige Synode der Provinz Canterbury und weiter an eine volle Synode aller Kirchen ihrer Gemeinſchaft blieb unbeachtet. Puſey war wenig geeignet, ſeine Partei zu einheitlichem Zuſammengehen zu vermögen, ſeine Oppoſition gegen Reformen an der Univerſität, ſeine Nachgiebigkeit der Regierung gegenüber hatten ihm die tüchtigeren Elemente in der Hochkirche entfremdet und die Aufmerkſamkeit auf die neue Richtung gelenkt.

Der Ritualismus, der gegenwärtig ſo viel Aufſehen

macht, ist in seiner praktischen Richtung und seiner Vorliebe für Ceremonien und Riten sehr verschieden vom Traktarianismus. Weder Newman noch Pusey legten besonderes Gewicht auf den äußerlichen Gottesdienst. Dagegen berühren sich beide, Traktarianismus und Ritualismus, in ihrem Streben den Geist des Gebetes, den Empfang der Sakramente zu fördern. Gerade der Muth, welchen die Ritualisten den Gerichtshöfen und Bischöfen gegenüber gezeigt haben, erwarb denselben viele Anhänger. Die Traktarianer wollten Freiheit der Kirche vom Staate mit voller Anerkennung der Gerichtsbarkeit der Bischöfe in Disciplin und Glaubenssachen, die Ritualisten anerkennen weder die Autorität des Staates noch der Bischöfe. Wir müssen uns aber ein näheres Eingehen auf den Ritualismus und sein Verhältniß zur katholischen Kirche hier versagen, um nur noch eine Parallele zwischen dem Traktarianismus und einer fast gleichzeitigen Bewegung in Schottland anzustellen. Spencer Walpole in seiner ausgezeichneten Geschichte Englands (IV. p. 475) hat folgende zutreffende Bemerkungen gemacht: „Beide Bewegungen waren eine Reaktion gegen die religiöse Gleichgültigkeit des 18. Jahrhunderts, bei beiden kam der erste Anstoß von dem Angriff der radikalen Partei auf kirchliche Anstalten. Auffallender Weise begannen beide Bewegungen in demselben Monate; die Trennung der neuen freien Kirche von der schottischen Staatskirche ereignete sich in demselben Jahre, in welchem Newman seine Pfarrei in Oxford aufgab. Wenn die beiden Bewegungen in den meisten Beziehungen identisch waren in ihrer Geschichte, so muß doch der unparteiische Beobachter den Schotten die Siegespalme zuerkennen. Einzelne Engländer zeigten eine Bereitwilligkeit, ihre Stellung zum Opfer zu bringen und die Kuchen und Fische der Kirche Englands für das frugale Mahl, das die katholische Kirche bot, zu verlassen. Aber in England beschränkte sich die Trennung auf Individuen, in Schottland dagegen war es eine Trennung der Nation. So ernst und aufrichtig die Traktarianer auch

waren, ſo waren ſie doch zu keiner Zeit entſchloſſen, in Maſſe vom Lande Goſen auszuziehen und in der Wüſte zu lagern."

Walpole geht jedenfalls zu weit, wenn er behauptet, daß der Unterſchied zwiſchen Newman und Chalmers, zwiſchen Traktarianern und ſchottiſchen Freikirchlern auf geſchichtliche, politiſche und klimatiſche Verſchiedenheiten zurückzuführen ſei, daß äußere Umſtände den Einen zum Katholiken, den Andern zum Presbyterianer gemacht hätten. Im Streben nach Freiheit der Kirche und Unabhängigkeit von der Staatsgewalt waren Newman und Chalmers einig, der erſtere, weil dieß die urſprüngliche Lehre der Kirche war, der letztere, weil die calviniſche Lehre auf dem demokratiſchen Principe beruht und die Autorität nicht den Biſchöfen, ſondern der Gemeinde zuſchreibt. Newman konnte die Nation nicht mit ſich fortreißen, weil dieß der erſte Verſuch war, die Entſcheidung in Glaubensſachen der Kirche zuzuweiſen, und weil er nur in Uebereinſtimmung mit den Biſchöfen vorangehen wollte. Die Oxford Bewegung war ein Verſuch, eine weſentlich religiöſe nicht politiſche Richtung; die Trennung der freien Kirche beruhte auf religiös-politiſchen Beweggründen und übte deßhalb ſolchen Einfluß auf die Maſſen. Newman iſt jedenfalls ein geiſtig weit bedeutenderer Mann als Chalmers; Newman hat die Bahn gebrochen, Chalmers einfach das ſchon Begonnene weitergeführt.

LX.

Die neueſten kirchenpolitiſchen Verhandlungen und die Ordenscongregationen in Preußen.

Die Centrumsfraktion des Abgeordnetenhauſes hat es für zweckentſprechend erachtet, ebenſo wie im vorigen Jahre, an den Verhandlungen über die neueſte kirchenpolitiſche Vorlage ſich nicht zu betheiligen, um nicht durch Darlegung der katholiſchen Ueberzeugungen von Grund, Ziel und Mittel des Culturkampfes ſchlummernde Gegenſätze wachzurufen und ſo die vom erhabenen Oberhaupte der Kirche empfohlene Friedens-Anbahnung zu gefährden. Es war ja hierbei nicht zu vermeiden, daß die ungerechteſten, ja verletzendſten Aeußerungen über katholiſche Einrichtungen und Verhältniſſe ohne entſprechende Widerlegung ins Land gingen; allein die pikante Folge dieſes ganzen Verhaltens war und blieb doch die, daß die vormaligen Bundesgenoſſen im Culturkampfe nunmehr in bitterem Gegenſatze einander entgegentraten, und daß ein guter Theil des alten kirchlichen Freiheitsrechtes durch die früheren Zerſtörer ohne die Katholiken, aber für dieſelben zurückerkämpft werden mußte.

Die Angriffe ſind zunächſt gegen die Aufhebung der Strafbeſtimmungen bezüglich der Anwendung kirchlicher Straf- und Zuchtmittel, ſowie gegen die Formulirung des ſtaatlichen Einſpruchsrechts bei Beſetzung der Pfarrämter gerichtet worden, indem dieſe Formulirung nach der Meinung der National-

liberalen den Staatsbehörden einen zu geringen, nach der der „Freiſinnigen“ dagegen einen viel zu weitgreifenden Einfluß auf die Geiſtlichkeit darbiete und deren ſtaatsbürgerliche Freiheit namentlich bei den Wahlen gefährde.

Einem nationalliberalen Kaufmann begegnete dabei das Mißgeſchick, die ironiſche Heiterkeit des Hauſes zu erregen, indem er wiederholt von „Gläubigern“ ſprach, aber die Gläubigen meinte; im ſtenographiſchen Berichte fehlt dieſe charakteriſtiſche Verwechſelung und verdient daher hier verzeichnet zu werden.

Bei dieſen ſich direkt widerſprechenden Angriffen beſann ſich auffallender Weiſe keiner der Gegner der den ganzen Streit erledigenden Thatſache, daß der intellektuelle Urheber des Culturkampfes, nämlich Dr. Gneiſt, ſeinerzeit die Berechtigung des ſtaatlichen Einſpruchs überhaupt lediglich darauf begründete, daß die Pfarrgeiſtlichen wichtige Staatsfunktionen auszuüben hätten. Dieſe letzteren ſind nun aber ſeitdem durch das Civilſtandsgeſetz und das Schulaufſichtsgeſetz ſchlechtweg unterdrückt worden, ſo daß nur noch von einem rein geiſtlichen Amte die Rede iſt, welches der Gneiſt'ſchen Doktrin gar nicht unterliegt.

Derſelbe Dr. Gneiſt wandte ſich dann noch beſonders gegen die Geſtattung von zwei neuen Seminarien und gegen die Aufhebung der Beſtimmung, wornach die Theologie-Studirenden, in deren Diöceſe ſich eine katholiſche Univerſitäts-Fakultät befindet, das Seminar einer andern Diöceſe nicht benützen durften, indem er emphatiſch erklärte, der Staat könne auf die nationale Vorbildung der Geiſtlichen wegen ihres großen Einfluſſes auf das Volk gar nicht verzichten. Statt aller andern Widerlegung wird wohl die einfache Frage genügen, ob der genannte Abgeordnete von dem noch weit allgemeinern Einfluß der Preſſe gar nichts weiß, oder ob er jemals den Antrag geſtellt hat, daß auch die Journaliſten ihre nationale Vorbildung nachweiſen und ſich dem Einſpruchsrecht des Oberpräſidenten unterwerfen müſſen.

Die ſachliche Vertretung der Vorlage iſt größtentheils vom Miniſterpräſidenten Fürſten Bismarck unter abſolutem Schweigen des Herrn Cultusminiſters geführt worden, indem er am erſten Berathungstage die gegneriſchen Angriffe mit ungewöhnlicher Energie und Schlagfertigkeit zurückwies, während er am zweiten Tage den unbequemen Auseinanderſetzungen des Abgeordneten Dr. Brüel über die evangeliſchen Kirchenintereſſen nur perſönliche Anklagen entgegenzuſetzen wußte, die ſofort ſchlagend widerlegt wurden. Zugleich aber iſt die objektiv erfreuliche und von den rabiaten Culturkämpfern wohl zu beherzigende Thatſache zu conſtatiren, daß Fürſt Bismarck dieſe Gelegenheit benutzt hat, um der Centrumsfraktion eine wohlverdiente, aber bis heran vorenthaltene Anerkennung zu ertheilen.

Er ſagte wörtlich: „Ich glaube, daß das deutſche Reich dem Centrum manchen Dank ſchuldig iſt, indem es vermöge der Art, wie es die Rechte vertrat, die man früher berechtigte Eigenthümlichkeiten der Einzelſtaaten nannte — böswillige Menſchen nannten es ‚Partikularismus' — indem es durch ſeinen Partikularismus einem übereilten und zu weit gehenden Streben in unitariſcher Richtung einen Hemmſchuh anlegte. Wenn dieſer Hemmſchuh nicht dageweſen wäre, ſo iſt es ſehr leicht möglich, daß wir mit den Einzelregierungen in ſtärkeren Conflikt gerathen wären, als es bisher der Fall geweſen — die einzelnen Regierungen unter ſich und das Reich in ſeinen unitariſchen Beſtrebungen — wir würden dann vielleicht nicht das Vertrauen aller deutſchen Regierungen zu einander und zu dem Reiche und ſeiner Politik als die ſicherſte und feſteſte Baſis des Reiches heutzutage beſitzen, wenn wir dieſen centralen Hemmſchuh nicht gehabt hätten." Weiterhin erkannte der Fürſt dankbar an, daß das Centrum die Anſprüche der ländlichen Bevölkerung gegenüber der großſtädtiſchen in manchen wirthſchaftlichen Fragen erfolgreich vertreten habe. Und die Geſchichte erweitert dieſe Anerkennung dahin, daß daſſelbe ſich für das geſammte deutſche

Wirthſchaftsleben und für die Reichsfinanzen durch gründliche Ueberwindung des doktrinären Manchesterthums wohl verdient gemacht hat — zur ausreichenden Beſchämung derer, die von ſeiner Reichsfeindlichkeit reden.

Allein Fürſt Bismarck hat am Schluß ſeiner Rede unter Hinweiſung auf die bedrohte Weltlage und die Nothwendigkeit des durch die Vorlage anzubahnenden inneren Friedens noch an Alle, die Vertrauen zu ihm und zu ſeiner Führerſchaft haben, die poſitive Anforderung geſtellt, ihn nicht im Stiche zu laſſen, ſondern „im Intereſſe ſeines eigenen politiſchen Anſehens und ſeiner politiſchen Ehre“ einſtimmig die Vorlage anzunehmen; anderenfalls werde er ſich aus dem preußiſchen Staatsweſen vollſtändig herausziehen müſſen und ſeine Erfahrungen nur noch im auswärtigen Dienſte dem Kaiſer zur Verfügung ſtellen, das heißt im Reichsdienſt.

Das Land wird ja wohl dieſe geſtellte Cabinetsfrage im Hinblick auf die wiederholt zur Geltung gebrachte Willensmeinung des Landesherrn nicht allzu tragiſch nehmen müſſen; allein für die unverbeſſerlichen Culturkämpfer im nationalliberalen Lager dürfte ſie doch in Verbindung mit den vorſtehenden Erklärungen über den Unitarismus und das Centrum ein nicht zu überſehendes Mene-Tekel bedeuten, und die Möglichkeit einer Wiederholung des „An die Wand Drückens“ nicht ausſchließen.

Bei der dritten Leſung wurde die Vorlage mit 243 gegen 99 Stimmen angenommen, während 43 Abgeordnete, meiſt Freiconſervative und 5 Nationalliberale ſich der Abſtimmung enthielten. Das Gros der letzteren ſtimmte mit den „Freiſinnigen“ gegen das Geſetz und gegen den Fürſten Bismarck. Die Zukunft wird lehren, ob die nationalliberalen „Mannesſeelen“ bei dieſer culturkämpferiſchen Verläugnung ihrer ſonſtigen Opportunitätspolitik gut berathen waren. Fata viam invenient.

Wendet man ſich nun nach dieſer hochpolitiſchen Epiſode den Verhandlungen über die Vorlage ſelbſt wieder zu, ſo war

ja zu erwarten, daß der Hauptangriff der Gegner dem Artikel V gelten werde, welcher das im Geſetz vom 31. Mai 1875 ausgeſprochene Verbot der geiſtlichen Orden und ordensähnlichen Congregationen dahin mildert, daß zwar nicht alle, aber doch vier Kategorien derſelben unter miniſterieller Genehmigung wieder Niederlaſſungen in Preußen gründen dürfen. Gegen dieſe ängſtlichſt zugemeſſene Conceſſion an das verbriefte alte Recht der Katholiken wurde mit längſt antiquirten culturkämpferiſchen Kräften verzweiflungsvoll angekämpft, indem man ohne jeden Verſuch einer Begründung vorgab, daß die Hauptthätigkeit der Congregationen in der Propaganda und der Proſelytenmacherei beſtehe, und daß das „proteſtantiſche Bewußtſeyn" ſich gegen jene Wiederzulaſſung „aufbäume."

In gewiſſen Kreiſen, namentlich in den proteſtantenvereinlichen, mag ja dieß Aufbäumen beſtehen, allein bei deſſen Betonung vergaß man doch zunächſt, welches Uebermaß von Kleinmuth hiermit zu Tage trat. Aber man vergaß weiter, daß während der ganzen Culturkampf-Periode die krankenpflegenden Orden kraft des Willens des Landesherrn ihre ſegensreiche Wirkſamkeit unter den Augen von Freund und Feind zur dankbarſten Anerkennung aller Confeſſionen ohne Ausnahme fortgeſetzt haben. Gegenüber dieſer Einen Thatſache müſſen doch jene landläufigen Vorurtheile zerfallen, wenn man nur erwägt, daß alle Orden und ordensähnlichen Congregationen der katholiſchen Kirche aus derſelben Wurzel erwachſen, nämlich aus dem Beſtreben, die evangeliſchen Räthe der hl. Schrift für ſich wie für die leidenden Mitmenſchen nach Kräften zu verwirklichen im Hinblick auf das hocherhabene Wort des Heilandes: „Was ihr dem Kleinſten meiner Brüder thut, das habt ihr mir gethan". Oder beſtehen heute nicht mehr die vom Weltapoſtel hervorgehobenen vier Hauptübel der Welt; und gibt es etwa ein wirkſameres Heil- und Verſöhnungsmittel für die wachſende Verbitterung der Enterbten und Leidenden, als die freigewählte Armuth und Hingabe im Dienſte der Mühſeligen und Beladenen?

Trotz dem Allem ſpricht man nur von Proſelytenmacherei, womit am einfachſten die Pflicht der Dankbarkeit abgeſchüttelt wird. Die Erfahrung lehrt denn auch, wie ſchwer es iſt, gerade auf dieſem Gebiete das Vorurtheil zu bannen und eine unbefangene Würdigung katholiſcher Verhältniſſe herbeizuführen. Aber freilich erklärt ſich da Manches, wenn ſelbſt ein evangeliſcher Theologe, wie Herr Stöcker, gut gefunden hat, bei Berathung der Vorlage das Infallibilitätsdogma mit den Schreiben des Cardinal-Staatsſekretärs bezüglich des Septennats in Verbindung zu bringen. Eine direkte Widerlegung jenes Vorurtheils ſetzt ja auch einen negativen Beweis voraus, der nach juriſtiſchen Grundſätzen Niemanden obliegt; allein ein ſolcher bietet ſich dennoch in der Erinnerung an analoge Landtagsverhandlungen vom Jahre 1853.

Damals hatten die katholiſchen Abgeordneten einen Erlaß der Miniſter v. Weſtphalen und v. Raumer gegen die Jeſuitenmiſſionen in überwiegend proteſtantiſchen Landestheilen zu bekämpfen, und damals erklärte der Berichterſtatter der Commiſſion Herr v. Gerlach im Plenum, daß ihm die größtentheils von Proteſtanten erſtatteten amtlichen Berichte zugegangen ſeien. Er theilte deren wörtlichen Inhalt, wie folgt, mit: „Von Proſelytenmacherei oder Erregung confeſſionellen Unfriedens haben ſich die Jeſuiten vollkommen frei gehalten. Von proteſtantiſcher Seite iſt daher ihrer Wirkſamkeit vielfache Anerkennung zu Theil geworden. Nur die Demokratie grollt, weil die Jeſuiten überall als Sendboten des Grundſatzes der Autorität, in kirchlichen wie in ſtaatlichen Dingen, auftreten und die ſocialiſtiſchen Trugbilder, mit welchen die Demokratie auf die Selbſtſucht der Maſſen ſpekulirt, entlarven und ſchonungslos bekämpfen. Sie werden von den Anhängern der Demokratie als beſtochene Agenten der Regierung bezeichnet und mit Schmähſchriften bedroht. Indifferentiſten, welche ſeit 20 Jahren kein Gotteshaus beſucht hatten, mußten beſchämt geſtehen, daß ihnen hier überzeugend und überzeugt, eine Glaubenskraft von ſolcher Tiefe und Gewalt ent-

gegengetreten sei, wie sie deren Möglichkeit in dieser Zeit kaum geahnt hätten. Auch wissen die Landräthe, übereinstimmend, nicht genug zu rühmen, wie wohlthätig sich der praktische Erfolg ihrer Missionen gestaltet habe, nicht bloß sichtbar hervortretend auf dem Gebiete äußerer Sittlichkeit und Legalität in Vermeidung des Schleichhandels, der Polizeivergehen, des Branntweintrinkens, der nächtlichen Tanzlustbarkeiten u. dgl., sondern noch mehr nach Innen in der Erweckung des Geistes christlicher Zucht und Liebe zwischen Ehegatten, Eltern und Kindern, Herrschaft und Gesinde, und in den Verhältnissen des Hauses, der Familie und der Gemeine."

Dieser Bericht ist vor dem Plenum des Abgeordnetenhauses in Anwesenheit von sechs Ministern erstattet und hinsichtlich seiner Richtigkeit nicht bestritten worden. Er liefert mithin nicht bloß den vorbezeichneten negativen Beweis, sondern stellt den betreffenden Missionen das positiv ehrendste Zeugniß aus. Jeder Unbefangene wird nun zunächst anerkennen, daß solche Einwirkungen auch heute Noth thun, ja mehr noch als damals; er wird aber weiterhin anerkennen müssen, daß wenn die bestgehaßten Jesuiten so wirkten, wie obige protestantische Berichte es besagen, von den andern, für minder gefährlich erklärten Congregationen doch unmöglich weniger Gutes oder gar all das Schlimme erwartet werden dürfe, was engherziges Vorurtheil ihnen andichtet.

In demselben stenographischen Berichte vom 12. Febr. 1853 ist noch eine kurze Aeußerung des damaligen Cultusministers v. Raumer niedergelegt, die auch heute noch wohl beherzigt zu werden verdient. Er sagte: „Bisher haben die Jesuiten-Missionen für die Evangelischen keinen andern Erfolg gehabt, als daß sie die Gemeinden aufgeweckt haben zu neuem Leben, sie befestigt haben in der Liebe und Treue zu ihrem Glauben". Das war doch wohl keine bloß temporäre oder zufällige Erscheinung, vielmehr ist sie in der Natur der Dinge

tief begründet. Man denkt bei dem Zuſammenleben und -Wirken der verſchiedenen Confeſſionen durchweg nur an Reibungen, die doch erfahrungsmäßig lediglich durch gewaltſames Vorgehen gegen den einen Theil, wie im Jahre 1837 und im Culturkampfe, hervorgerufen werden; dagegen denkt man allzu wenig an die wohlthätige Wirkung, welche die Religionsbethätigung des einen Theils durch den wachgerufenen Wetteifer auch auf den andern ausübt. In der That dürfte ſich bei unbefangener Beobachtung ergeben, daß das proteſtantiſche Religions-Bewußtſeyn nirgendwo in der Monarchie ſo lebendig, wie in der überwiegend katholiſchen Rheinprovinz hervortritt. Dort beſteht ein beſſerer Kirchenbeſuch, als anderwärts, und proteſtantiſche Ehen ohne kirchliche Trauung, ſowie Geburten ohne chriſtliche Taufe ſind Seltenheiten. Das Alles vergeſſe man doch nicht bei dem im gegneriſchen Lager ſo oft, ja ſo kleinmüthig laut werdenden Jammern über die kräftige Erneuerung des katholiſchen Volkslebens. Dieſelbe kommt direkt und indirekt der Geſammtheit zu Gute gegenüber der wachſenden Fluth des Atheismus und des Nihilismus; nur der bitterſte Religionshaß und der Geiſt des Umſturzes kann ſie beklagen.

Bei den vorſtehenden Erörterungen iſt nur von der ſachlichen Seite der Orden die Rede geweſen, weil die Gegner nur dieſe angegriffen, dagegen die Hauptfrage einfach ignorirt haben, ob und welches Recht denn die katholiſchen Staatsangehörigen auf die Exiſtenz und Wirkſamkeit dieſer kirchlichen Inſtitutionen haben. Dieſe Lücke muß darum im Intereſſe der Zukunft ausgefüllt, ja es muß zum allſeitigen Bewußtſeyn gebracht werden, daß dieß Recht nicht bloß als ein natürliches, ſondern als ein verfaſſungsmäßig garantirtes auch heute noch kraft der unverändert gebliebenen Artikel 12 und 30 der Verfaſſungs-Urkunde beſteht, und daß demzufolge das Falk'ſche Geſetz vom 31. Mai 1875 betreffend das Verbot jener Congregationen nur unter Verletzung der Verfaſſungs-Urkunde zu Stande gekommen iſt. Wird aber dieſer Nach-

weis wirklich erbracht, dann ergibt sich daraus, daß auch die Ablehnung der von der Staatsregierung für nothwendig erkannten Milderung jenes Gesetzes eine wiederholte, wenn auch wohl unbewußte Verfassungs-Verletzung darstellt.

Was nun den Nachweis dieser gewiß nicht leichthin aufgestellten Behauptung anlangt, so ist der Verfasser dieses Aufsatzes in der glücklichen Lage, denselben nicht durch eigene Deduktionen führen zu müssen, da er sich aus den genau formulirten Erklärungen der drei competenten Ministerien des Cultus, des Innern und der Justiz zur Evidenz ergibt. Diese amtlichen Erklärungen sind im Jahre 1869, also nicht lange vor dem Beginn des Culturkampfes abgegeben und in dem sogenannten Gneist'schen Klostersturm-Berichte zur Widerlegung der gegen die Congregationen erhobenen Angriffe niedergelegt worden. Seitens des Cultusministeriums wurde bezüglich der Verfassungsfrage damals Folgendes erklärt:

„Die Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 gewährleistet im Artikel 12 neben der Freiheit des religiösen Bekenntnisses ausdrücklich die Freiheit der Vereinigung zu Religionsgesellschaften, zu denen nach §§ 10 bis 12, Titel 11, Theil II des Allgemeinen Landrechts auch die geistlichen Gesellschaften, worunter nach § 939 a. a. O. Stifte, Klöster und Orden verstanden werden, zu zählen sind, sowie der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung, und gibt in Art. 30 allen Preußen das Recht, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen."

Es wird dann ausgeführt, daß weder das preußische Edikt von 1810, noch die rheinisch-französische Gesetzgebung ein Verbot dieser geistlichen Gesellschaften enthalten, worauf es weiter heißt: „Die Verhandlungen sowohl der ersten, als auch der zweiten Kammer wegen Revision der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember 1848 lassen keinen Zweifel darüber zu, daß man sich damals der Richtigkeit dieser Auffassung vollkommen bewußt gewesen ist. Wenn auf § 98 des Straf-

geſetzbuchs vom 14. April 1851 hingewieſen iſt, wonach die Theilnahme an einer Verbindung, deren Daſeyn, Verfaſſung oder Zweck vor der Staatsregierung geheim gehalten werden ſoll, oder in welcher gegen unbekannte Obere Gehorſam, oder gegen bekannte Obere unbedingter Gehorſam verſprochen wird, an den Mitgliedern mit Gefängniß bis zu 6 Monaten, und an den Stiftern, Vorſtehern und Beamten der Verbindung mit Gefängniß von 1 Monat bis zu 1 Jahr zu beſtrafen iſt, ſo kommt in Betracht, daß nach den bewährteſten Kirchenrechtslehrern die Ordensmitglieder überhaupt ſich nicht zu einem unbedingten Gehorſam verpflichten, und daß in den bekannten Statuten und Regeln der in Frage ſtehenden geiſtlichen Geſellſchaften ſich ein Gebot des unbedingten Gehorſams gegen bekannte oder des Gehorſams gegen unbekannte Obere nicht findet, ſo daß ſich kein Anlaß zum Vorgehen auf Grund der gedachten Strafbeſtimmung ergeben hat."

Der Vertreter des Miniſters des Innern führte dieß näher aus, indem er den einfachen, keinem Strafgeſetz zuwiderlaufenden Vereins-Charakter der Congregationen darlegte.

Seitens des Juſtizminiſteriums endlich wurde folgende Erklärung abgegeben:

„Der Artikel 30 der Verfaſſungs-Urkunde habe allen Preußen das Recht der freien Aſſociation für alle den Strafgeſetzen nicht zuwiderlaufenden Zwecke auch auf dem religiöſen Gebiete eröffnet. Könnte hierüber noch ein Zweifel beſtehen, ſo beſeitige ſich derſelbe Angeſichts der Thatſache, daß die zur Ausführung des Artikels 30 erlaſſene Verordnung vom 10. März 1850 im letzten Abſatz des § 2 auch die kirchlichen und religiöſen Vereine in ſeinen Bereich ziehe und, ſoweit ſie nicht Corporationsrechte erlangt, den Beſtimmungen der §§ 1 und 2 unterſtelle. Eine zweite Beſchränkung dieſer Vereine ſei durch den Artikel 13 der Verfaſſungs-Urkunde begründet worden, indem danach geiſtliche Geſellſchaften Corporationsrechte nur durch beſondere Geſetze erlangen können. Dieſer Zuſatz beruhe auf einem in der I. Kammer geſtellten

Antrag des Abgeordneten von Ammon, welcher bezweckt habe, damit die Anſäſſigmachung von katholiſchen Ordensgeſellſchaften, insbeſondere der Jeſuiten zu erſchweren. Die Stellung dieſes Antrages und deſſen Annahme beweiſe, daß man die Niederlaſſung von dergleichen Orden nach den allgemeinen Grundſätzen der Verfaſſung für ſtatthaft erachtet, wie denn auch die Verhandlungen über dieſen Antrag, insbeſondere die Reden des von Ammon und des Abgeordneten Wachler (Stenogr. Ber. der I. Kammer 49|50 Bd. II S. 962 flg.) die von keiner Seite beſtrittene Ueberzeugung beurkundeten, daß die Mitglieder der geiſtlichen Orden durch die Verfaſſungs-Urkunde das freie Aſſociationsrecht erlangt hätten. Es ſei bei unbefangener Betrachtung der erwähnten Geſetze und Verhandlungen nicht möglich, ſich der Ueberzeugung zu verſchließen, daß nach der Abſicht des Geſetzgebers die neu ſich bildenden geiſtlichen Geſellſchaften nur den aus jenen Geſetzen ſich ergebenden Beſchränkungen, nicht aber den in dem älteren Rechte in Bezug auf geiſtliche Orden und Klöſter getroffenen Beſtimmungen unterworfen ſeyn ſollen."

Das ſind die amtlichen Erklärungen über Sinn und Bedeutung der Art. 12 und 30 des preußiſchen Staatsgrundgeſetzes und der kirchlichen Congregationen; ſie ſtellen nicht eine neue Doktrin auf, ſondern ſind nur der Ausdruck des Rechtsbewußtſeyns, wie es von Anfang an namentlich bei der Jeſuiten-Debatte vom Jahre 1853 hervorgetreten iſt und im „Staatsrecht der preußiſchen Monarchie" des Herrn von Rönne ebenſowohl begründet wird. Keine Sophiſtik vermag dagegen aufzukommen, wie ſich das auch bei ihrer Geltendmachung Seitens der Centrumsfraktion gegen das Verbotsgeſetz von 1875 gezeigt hat. Damals wußte der Culturkampf-Miniſter Dr. Falk im Weſentlichen nur die Behauptung entgegenzuſtellen, der Art. 30 der Verfaſſungs-Urkunde handle ausſchließlich vom nichtkirchlichen Vereinsrecht, und doch wird gerade auf dieſen Art. 30 in dem die Religionsfreiheit gewährleiſtenden Art. 12 ausdrücklich verwieſen.

Die Verhandlungen im Abgeordnetenhauſe über jenes Verbotsgeſetz legen denn auch hinreichendes Zeugniß dafür ab, daß man einer gewiſſen verfaſſungsmäßigen Beklommenheit nicht ganz Herr werden konnte, indem man gut fand, das Geſetz nicht bloß ohne Commiſſions-Berathung, ſondern gleich in erſter und zweiter Leſung zuſammen durchzudrücken. Es erinnert das zugleich an die noch bedenklichere Thatſache, daß bei dem gegen den Jeſuitenorden gerichteten Reichsgeſetze vom 4. Juli 1872 mittelſt eines in die Sitzung hineingeworfenen Amendements neben den Jeſuiten auch „die verwandten Orden" geächtet wurden, deren Namen man nicht einmal anzugeben wußte, ſo daß es dem Bundesrathe überlaſſen wurde, dieſelben zu bezeichnen — und mitzuächten!

Aus dieſer verfaſſungsrechtlichen Darlegung ergibt ſich wohl, daß durch das neue kirchenpolitiſche Geſetz noch nicht das letzte Wort in der Congregations-Angelegenheit geſprochen ſeyn kann, und daß jedenfalls die Erwartung gerechtfertigt iſt, der Herr Cultusminiſter werde von der ihm übertragenen diskretionären Befugniß einen ausgiebigen, loyalen Gebrauch machen.

Letzteres iſt um ſo mehr geboten, da das Geſetz von 1875 nur gegen die katholiſchen Congregationen gerichtet iſt, während ganz analoge Einrichtungen auch in der evangeliſchen Kirche beſtehen und unangetaſtet geblieben ſind. Dieſe evangeliſchen Congregationen der Diakoniſſen und der Brüder vom Rauhen Hauſe, die ſich zugleich dem Unterricht widmen dürfen, ſind eben eine ſegensreiche Frucht des edlen Wetteifers, von dem oben die Rede war. Sollte dabei Einer oder der Andere denken, dieſelben würden immerhin durch die katholiſchen Congregationen überflügelt, ſo wird das ja wohl durch die Erfahrung beſtätigt; allein es kann doch unmöglich zu der Annahme führen, daß ein Gefühl des Neides der Freigebung der letzteren widerſtrebe. Der Name Cain beſagt ja für Chriſten und Juden, was das Wort Bruderneid hier bedeutet. Die Reformation hatte zwar das ganze Ordens-

weſen verworfen, allein im Kirchenrecht von Richter wird geſagt: „In der neueren Zeit hat das lebendig erregte Mitgefühl für die geiſtige und leibliche Noth der Gegenwart, andererſeits die Erkenntniß der Wahrheit, daß die Gemeinſamkeit eine große Stärke gibt, auch innerhalb der evangeliſchen Kirche zur Errichtung von Genoſſenſchaften geführt, deren Zweck die Uebung der im Dienſte der Mühſeligen und Beladenen ſich ſelbſt hingebenden Liebe iſt. Solche Anſtalten fordern von ihren Mitgliedern auch ein Angelöbniß, das indeſſen niemals ein lebenslängliches ſeyn darf, und beſtärken das Gelöbniß durch eine Einſegnung.“ Aehnlich verhält es ſich bei den katholiſchen Congregationen, wo durchweg Gelübde nur auf 5 Jahre abgelegt werden, die bekanntlich keine Zwangsfolgen haben, da das Staatsgeſetz jede perſönliche Freiheit ſchützt. Das Volk wie der Staat werden reichen Segen ernten, wenn die volle und freie Wirkſamkeit beider großen Kirchengemeinſchaften in Preußen nicht bloß auf dieſem Gebiete, ſondern allgemein verfaſſungsmäßig wiederhergeſtellt wird. Dann, aber auch nur dann kann nocheinmal im „Preußiſchen Staatsanzeiger“ ein Artikel erſcheinen, wie er am 14. Juli 1866 nach dem öſterreichiſchen Kriege erſchienen iſt. Da hieß es im amtlichen Blatte:

„Eines der glänzendſten Zeugniſſe dafür, daß Preußen ſeiner culturhiſtoriſchen Miſſion im Herzen Europa's mit Erfolg nachgekommen iſt, erblicken wir jetzt insbeſondere auch auf dem kirchlichen Gebiete. Der alte Grundſatz des Staates, der Freiheit des religiöſen Bekenntniſſes nicht nur, ſondern auch dem Walten der großen Kirchengemeinſchaften in ihren Rechten und Eigenthümlichkeiten die größte Rückſicht zu tragen, und ihnen keine unberechtigten Schranken zu ſetzen, hat ſich ſowohl in dem großartigen Entwicklungskampfe Preußens für die nationalen Ziele Deutſchlands, als auch in Bezug auf die inneren Zuſtände des Staates treu bewährt. Die Bekenner der verſchiedenen Confeſſionen ſtehen in ſeltener Eintracht, in der Vaterlandsliebe wetteifernd, neben einander. Wie die evangeliſche Geiſtlichkeit, ſo haben ganz insbeſondere auch die höchſten Würdenträger der

katholiſchen Kirche in Preußen in der ſegensreichſten Weiſe eingewirkt, und für den religiöſen und politiſchen Frieden in der gegenwärtigen großen und verhängnißvollen Zeit die ſichtlichſten Erfolge erzielt. Nirgends ſind die etwa vorhandenen religiöſen Gegenſätze in den patriotiſchen Aufſchwung ſtörend eingetreten; überall hat ſich im preußiſchen Volke, namentlich unter den Bekennern der beiden großen Kirchengemeinſchaften, die verſöhnlichſte Geſinnung, die gegenſeitige Achtung des Bekenntniſſes geltend gemacht. Und dieſe Geſinnung iſt auch in Feindesland zur Beſeitigung des oft abſichtlich ausgeſtreuten Mißtrauens und des künſtlich erzeugten Haſſes der Bevölkerungen von dem größten Werthe und von den günſtigſten Folgen für unſere Söhne und Brüder in der Armee geweſen. So erntet Preußen auch auf dem Gebiete religiöſer Toleranz und Freiheit Früchte, zu welchen ſeine Regenten Jahrhunderte hindurch den Samen geſtreut."

Dieſe ebenſo warmen als wahren Worte konnten ſicherlich auch nach den Kriegsjahren von 1870 und 71 geſchrieben werden; ſie rechtfertigen darum das Vertrauen, daß die Erinnerung an die böſen Zeiten des Culturkampfs recht bald und vollſtändig ausgelöſcht werde, und daß der erhabene Landesherr wiederum, wie in den 60ger Jahren, erklären könne, daß in Preußen „das Verhältniß zwiſchen Staat und Kirche durch Geſchichte, Verfaſſung und Geſetz wohlgeordnet ſei."

Berlin, im Mai 1887. Dr. P. R.

LXI.

Ueber Schegg's Bibliſche Archäologie.[1])

Wie nach Hanebergs Tode deſſen Freund Schegg den lange erwarteten Commentar zum Johannesevangelium an's Licht treten ließ, ſo daß noch von jenſeits des Grabes die Stimme des geliebten Lehrers gehört ward: ſo ſollte auch der verewigte Schegg hinwieder an ſeinem vieljährigen Freund und Amtsgenoſſen Wirthmüller einen gleich pietätvollen Herausgeber der ſchon vor Jahren angekündigten bibliſchen Archäologie finden. Der Verfaſſer der theologiſchen Encyklopädie[2]) war gerade ſeines encyklopädiſchen Wiſſens wegen ſicher vor andern berufen und befähigt, die für den Druck wenigſtens vorbereitete, wenn auch keineswegs vollendete Arbeit zu veröffentlichen, welche abermals wie eine mémoire d'outre tombe als letztes literariſches Vermächtniß des unvergeſſenen Gelehrten ſich darſtellt. Auch hier geht, wie bei Hanebergs Johanneskommentar, eine gedrängte Lebensſkizze des Verfaſſers voraus. Daran reiht ſich die Einleitung (S. 1—17), worin über die Quellen der Archäologie (Reiſeberichte, Talmud, Maimonides, Philo und Joſephus) das Erforderliche abgehandelt und zuletzt die Eintheilung gegeben wird: I. Land und Leute; II. Cultus; III. Staatsökonomie. Während ſonach zwei

---

1) Bibliſche Archäologie, bearbeitet von Dr. Peter Schegg. Nach ſeinem Tode herausgegeben von Dr. Johann B. Wirthmüller. I. Bd. Land und Leute. Freiburg, Herder 1886. XVI. und 388. (5 M.).

2) Wirthmüller, Encyklopädie der kath. Theologie. Landshut 1874.

weitere Theile: die religiöſen und ſtaatlichen Alterthümer noch ausſtehen, wird im vorliegenden erſten Theile das Natur- und Volksleben der Hebräer durchbeſprochen.

Von den dreizehn Kapiteln dieſes Bandes behandelt das erſte (S. 21—62) die Wohnſtätten; das zweite (S. 62—104) führt die Aufſchrift: Landwirthſchaft, Viehzucht, Hausthiere; das dritte (S. 105—129): Jagd und Jagdthiere, reine und unreine Thiere, bibliſche Thierwelt im Allgemeinen; das vierte (S. 129 bis 155): Ackerbau, Brodfrüchte; das fünfte (S. 155—196): Nichtcerealiſche Culturpflanzen; das ſechste (S. 196—243): Blumen, Gartengewächſe, Gewürze, offizinelle Pflanzen, Fruchtbäume; das ſiebente (S. 243—261): Waldbäume; das achte (S. 261—275): Schilfe, Binſen, Weiden, Pappeln, Dorn- und Diſtelgewächſe, Unkraut; das neunte (S. 276—295): Verkehr, Verkehrsmittel; das zehnte (296—322): Maße, Gewichte, Geld; das elfte (S. 322—336): Zeitmaße; das zwölfte (S. 336—351): Schrift, Schreibmaterialien; endlich das dreizehnte (S. 351—388): Exakte Wiſſenſchaften, Poeſie. Mag dieſe vielleicht ermüdende Aufzählung dem Kritiker immerhin eine Handhabe bieten, das Fehlen eines ſtreng logiſchen Eintheilungsgrundes zu bemängeln, der dankbare Leſer läßt ſich ſeine ungetrübte Freude über die Fülle des hier angeſammelten Stoffes nicht verkümmern. Es wird um ſo leichter ſeyn, die ſchöne Sentenz des Talmud: „Beurtheile jeden Menſchen aufs günſtigſte!“ auch auf den Archäologen Schegg anzuwenden, als derſelbe jene klare gemüthreiche Darſtellung, welche dem Exegeten Schegg ſo viele Freunde gewann, neuerdings geltend zu machen verſteht. Hievon nur einige Proben!

Die Wichtigkeit des Daches der Wohnung im regenreichen Paläſtina wird veranſchaulicht durch das unſchwer zu behaltende Sprichwort der heutigen Araber: Drei Dinge machen das Haus unerträglich — die takka, die nakka und die bakka, oder: das Durchſickern des Regens, und ſodann freilich auch das Nergeln des Weibes, ſowie die Wanzen (S. 41). Das volle Verſtändniß der Stelle Jeſu an ſeine Jünger, welche er in alle Welt ausſendet: „Ich ſende Euch aus wie Schafe mitten unter die Wölfe“, bewirkt erſt recht eigentlich das (S. 112) über den Wolf Vorgetragene. Er iſt faſt über die ganze Erde hin

verbreitet; man findet ihn in den Wäldern des Nordens, wie in den Steppen des Südens. Im Rauben unersättlich mordet der Wolf mehr als er auffressen kann; darum wird auch in bewohnten Gegenden auf ihn Jagd gemacht, wie auf kein anderes Wild — und ist dieß in seinem semitischen Namen ausgedrückt, denn zeeb bedeutet der Verjagte. Gerade derartige sprachliche Ausführungen, wonach zumal die Thiernamen im Semitischen durchaus zugleich als Sinnnamen hervortreten, erregen das lebhafteste Interesse. Aber kaum minder interessant liest sich, was (S. 262) über den Zusammenhang des hebräischen gome' mit Papyrus steht. Eigentlich ist góme das Participium von gama = das Trinkende, Saugende, nämlich das im Wasser lebende Schilfrohr, speziell jedoch = dem altägyptischen coma, dem Papyrusschilfe. Zwischen der wieder Mode gewordenen Skepsis hinsichtlich der Verwandtheit semitischer Wörter mit solchen der übrigen Sprachfamilien und den allzu phantasiereichen Einfällen früherer Linguisten befleißigt sich Schegg ersichtlich, im allgemeinen die goldene Mittelstraße festzuhalten.

Daneben verfügt er, wie namentlich das zehnte und elfte Kapitel dieß darthun, über recht ansehnliche nationalökonomische und auch astronomische Kenntnisse. Man vergleiche nur, was im zehnten Kapitel (S. 296 ff.) über die ursprünglichen Maße, über das Verhältniß des privaten zum öffentlichen Rechte in Bezug auf Handel und Verkehr; über den Reichthum der Phönizier (nach Aristoteles hatten sie sogar Schiffsanker von Silber geschmiedet S. 304), endlich über das Münzwesen in Palästina ausgeführt wird. Während man noch in neuerer Zeit Münzen mit der Legende „Simon" und „Jahr 2 der Freiheit Israels" fälschlich dem Machabäer dieses Namens zuwies, zeigt Schegg, auf das Zeugniß numismatischer Fachmänner gestützt, daß die sogenannten „Aufstandsmünzen" vielmehr der späteren Periode des ersten Aufstandes wider die Römer von 66—70 n. Chr. angehören (S. 311). Im elften Kapitel — von den Zeitmaßen — ragen namentlich die astronomischen Kenntnisse des Verfassers hervor. Kunstausdrücke, wie Abu, Gatrad, Betutakpat, welche sich auf die Vertagung des Jahresanfanges beziehen, finden hier ihre Erklärung; für die Reduktion des jüdischen Pascha auf das christliche werden zwei Formeln geboten

(S. 333—335). Im letzten Kapitel, welches zuletzt die Poeſie der Hebräer behandelt, kommt der Verfaſſer ſelbſtverſtändlich auch auf das Hohelied zu ſprechen. Es darf als bekannt vorausgeſetzt werden, daß eine Erklärung dieſes Liedes der Lieder ebenſo wie beim doctor angelicus auch bei ihm den Schlußpunkt der exegetiſchen Thätigkeit machte.

Auf das Urtheil des liebenswürdigen Heiligen Franziskus Saleſius ſich beziehend, daß eine unangebrachte Prüderie die allgemeine Verbreitung jenes heiligen Hochgeſanges hemme, gedachte er denſelben zu populariſiren. Es läßt ſich nun aber nicht leugnen, daß er in einem der heutigen Corruption gegenüber leider nichtmehr gerechtfertigten Vertrauen auf das pauliniſche „dem Reinen iſt alles rein" ein paar zu grelle Töne in dieſem ſeinem Schwanengeſange anſchlug, weshalb es begreiflich, wenn auch bedauerlich bleibt, daß er den angeſtrebten guten Zweck nicht erreichte. Deſto erfreulicher berührt es, ihn in der Archäologie S. 384 gegen den überdrüſſig oft wiederholten Vergleich der ſalomoniſchen Dichtung mit dem indiſchen Erotikon von Govinda (Beinamen des Wiſchnu-Kriſchna) und der Hirtin Radha „feierlichſt proteſtiren" zu ſehen. Der dem Seligen gemachte Vorwurf des Rationaliſirens erfährt hiedurch die glänzendſte Zurückweiſung.

Bei der Menge des gebotenen Stoffes iſt es unausbleiblich, daß manche über manches in ihrer Anſicht vom Verfaſſer abweichen. Jedenfalls aber wird ihm Niemand das Zeugniß verſagen, daß er mit Bienenfleiß aus antiker wie moderner Literatur das Beſte zuſammengeleſen. Von den Alten benützte er, außer den bekannteren Autoren, viele weniger bekannte Schriftſteller, einen Feſtus, Varro, Columella, Lucian, Apicius, Palladius, Dioskorides, Calpurnius Siculus, Aelian, die Geoponiker, u. ſ. f. Unter den modernen Forſchern zog er hauptſächlich Ritter, allg. vergleichende Geographie; Roſellini, I monumenti civili; von Kremer, Culturgeſchichte des Orients; Triſtram, the land of Israël; Laſſen, Indien; ferner die bedeutendſten Erſcheinungen auf dem Gebiete der Aegyptologie und Aſſyriologie ſorgfältigſt zu Rathe. Dabei verſäumte er nicht, auch bei Collegen wie Trumpp und dem Mathematiker Pringsheim Aufſchlüſſe zu erholen, getreu ſeiner im Leben oftmals

betonten Deviſe: im Sinne der Engländer ein student for ever zu ſeyn. Unter ſolchen Umſtänden kann es kaum befremden, wenn vielen, unbeſtreitbaren Vorzügen nur wenige Schattenſeiten gegenüberſtehen. S. 78 wird das reem als eine Antilopenart erklärt, wogegen Friedrich Delitzſch (Prolegomena, Leipzig 1886 S. 15 ff.) aus dem aſſyriſchen rêmu die Bedeutung Wildochs nachweist. S. 330 lautet der Monatsname irrig zio ſtatt ziv. Ebendort vermißt man die Bedeutung des Monatsnamens marcheschwan = Oktober, achter Monat. S. 340 findet ſich die Behauptung, unter den in der Krim aufgefundenen Epitaphien der jüdiſchen Karäer gäbe es ſolche vom Jahre 6 n. Chr. bis 960. Offenbar ſind die Berichtigungen von Strack und Harkavy der Aufmerkſamkeit Schegg's entgangen. S. 351 befremdet es, den hebräiſchen Namen für Tinte, dejo aus dewo = das Fließende (von dawah), entbehren zu müſſen. Noch mag dem Bedenken Ausdruck gegeben werden, ob Abkürzungen in den Citaten, wie S. 210 de m. m. bei Dioskorides (für de materia medicinali), auf allgemeines Verſtändniß rechnen dürfen. Schließlich möchte der Verlagsbuchhandlung zur Erwägung anheimgegeben ſeyn, ob ſie nicht bei einer künftigen Ausgabe des Werkes durch Beigabe colorirter Illuſtrationen trotz unvermeidlicher Steigerung des Preiſes doch zugleich auch die praktiſche Brauchbarkeit ſteigern wollte. Im Uebrigen will Referent ſein Urtheil niemanden aufdringen, glaubt er vielmehr im Sinne des beſcheidenen Verfaſſers zu handeln, wenn er zu fleißiger Benützung des Buches mit den modificirten Worten des arabiſchen Dichters Hariri einladet:

„Nicht will ich, daß mich Jemand lobt,
Bevor er meinen Werth erprobt."

Regensburg. Scheuz.

LXII.

Buchwalds culturgeſchichtliche Vorträge.[1])

Nach mehr als Jahresfriſt hat Hr. v. Buchwald, mecklenburgiſcher Archivar in Neuſtrelitz, dem erſten Theile ſeiner Skizzen über „Deutſches Geſellſchaftsleben im endenden Mittelalter" eine zweite Sammlung folgen laſſen, die zu der vorangehenden Serie eine paſſende Ergänzung bildet. Während das erſte Bändchen ſich über die deutſche Bildungsgeſchichte[2]) verbreitete, liefert das zweite Beiträge „zur deutſchen Wirthſchaftsgeſchichte im endenden Mittelalter". Die Methode iſt die gleiche geblieben, wie denn auch dieſe Schilderungen ebenſo wie die früheren aus Vorträgen hervorgegangen ſind. Aus Urkundenbüchern, Zunftrollen, Lohnregiſtern, Haushaltbüchern und ähnlichen Quellen wird ein buntes Material über wirthſchaftliche Zuſtände vorzugsweiſe Norddeutſchlands zuſammengeſtellt, welches durch die Kunſt des Vortragenden wirkſam gruppirt und in neue Beleuchtung gerückt wird. Dazu gelingt es ihm, jeweils ſeinen Befund, auf Grund von Selbſtbiographien oder Tagebüchern, an typiſchen Geſtalten lebensvoll zu exemplificiren. Die fünfzehn Vorträge berühren das Wirthſchaftsleben an kleinen Höfen und Ritterſitzen, das Verhältniß von Stadt und Land, Lohn und Verdienſt ländlicher und ſtädtiſcher Arbeiter, Hochſee- und Binnenfiſcherei und Fiſchhandel, Kaufmannsleben und Großhandel.

An der Autobiographie des Ritters Jörg von Ehingen wird die Laufbahn eines abenteuerluſtigen deutſchen Junkers und Kammerherrn aus einem Dienſtmannengeſchlecht geſchildert in der Zeit des abſterbenden Ritterweſens. Die Ritterfahrten des ſchwäbiſchen Landedelmanns legen, nach Buchwald, Zeugniß davon ab, wie ſich der wirthſchaftliche geſunde deutſche Geiſt mit der ritterlichen Romantik abzufinden wußte; den wirthſchaftlichen Nutzen und Gewinn, den ſolche Ritterfahrten neben dem moraliſchen Erfolg hatten, nachzuweiſen, iſt die Aufgabe, die ſich der Verfaſſer in den beiden erſten Vorträgen geſteckt. — Als Type des Verwaltungsweſens an einem fürſtlichen Hofhalt wird die brandenburgiſche Hofordnung von 1476, die Albrecht Achilles für ſeinen Sohn feſtſetzte, herangezogen. — Im vierten Kapitel wird der Verſuch gemacht, aus einer Schätzungszahl, die für deutſche Landestheile im Norden berechnet iſt, einen ungefähren Einblick in das wirthſchaftliche Verkehrsleben zwiſchen Stadt und Land zu gewinnen; in den folgenden ſpeciell Lohn und

1) Zur deutſchen Wirthſchaftsgeſchichte im endenden Mittelalter. Fünfzehn Vorträge von Dr. Guſtav von Buchwald. Kiel. E. Homann 1887. 302 S.

2) Vgl. Hiſtor.-polit. Blätter Bd. 98, S. 301 ff.

Verdienst ländlicher und städtischer Arbeiter erörtert, besonders einläßlich bei den Bauhandwerkern und bei den Metallarbeitern. Nach Buchwald war das Verhältniß des Hintersassen in den baltischen Gegenden, unmittelbar vor und nach dem Bauernkrieg, ein durchaus anderes als das im Süden; der Junker war dort herablassender und vertraulicher mit seinen Untergebenen, „in altgermanischer Gemüthlichkeit und Rohheit!"

Mit augenscheinlicher Passion beschäftigt sich der Verfasser mit der Geschichte der Fischerei, der Binnen- wie der Hochseefischerei. Die culturliche Bedeutung des Fischhandels, die hansische Schifferordnung, das Küstenleben überhaupt, Grundruhr und die weitverbreitete Sitte des Strandraubes als ein Theil des Grundruhrrechtes kommen hiebei zur Sprache. Eine lebhaftere Farbe und Bewegung bringt in dieses etwas trockene statistische Material die spannende Erzählung des hansischen Bergenfahrers Gerhard Korsmaker über den Kampf seines Lübecker Schiffsherrn mit dem gefürchteten dänischen Piraten Martin Pechlin und dessen Gesellen.

Die sittengeschichtlich interessanten Aufzeichnungen zweier Schwaben lenken zum Schlusse das Auge des nordischen Autors nochmals nach dem Süden. Als typische Gestalt eines deutschen Handlungsreisenden jener Zeit dient ihm der fahrende Schüler, Kaufmann und Chronist Burkard Zink aus Memmingen,[1]) aus dessen Autobiographie allerdings aller erwünschte Behelf für seine Zwecke zu erholen war, während das nicht minder bekannte, für die Handelsgeschichte wichtige Tagebuch des Lukas Rem von Augsburg ihm Anlaß und Stoff darbietet, einen Vertreter des deutschen Großhandels im Auslande zu schildern.

Es sind vielfach anregende, mit frischem Sinn aufgefaßte Skizzen, die der Verfasser vorführt. Er weiß die oft weit entlegenen Einzelnheiten mit praktischem Verständniß zusammenzufügen und die Zahlen zu beleben, generalisirt aber gern und oft mehr als zulässig erscheint, weßhalb seine Schlüsse mitunter über das Ziel schießen. In religiös-kirchlicher Hinsicht findet sich in diesem Bändchen weniger Störendes, als in dem früheren, wiewohl es an Schiefheiten des Urtheils auch hier nicht fehlt. An Zink's Bericht über die Judenvertreibung knüpft er culturgeschichtliche Betrachtungen, welche warmes Interesse für das auserwählte Volk bekunden, während er die Motive des Klerus verdächtigt. Ueberhaupt scheint in den Vorträgen jedes sympathische Wort für die Kirche mit Sorgfalt vermieden.

1) Seltsamer Weise versetzt Hr. v. Buchwald die gut schwäbische Reichsstadt Memmingen — in die Steiermark! (S. 226.)

LXIII.

Ueber Capitalismus

von einem ſpekulativen Einſiedler.

Mit Vorliebe wird heut zu Tage in Wort und Schrift der Ausdruck „Capitalismus“ gebraucht, wobei es oft ſchwer fällt ſich zu vergegenwärtigen, was denn eigentlich mit dieſem Ausdruck bezeichnet werden wolle. Im Allgemeinen iſt dabei wohl ausnahmslos das Geld-Capital in's Auge gefaßt, während als Capital im weiteren Sinne ja auch alle anderen Gegenſtände betrachtet werden müſſen, die ihrer Natur nach dauernde Nutzungen gewähren, wie Grundſtücke, Gebäude Waſſerkräfte u. dgl. m. Außerdem verbindet ſich mit dem Worte Capitalismus regelmäßig die tadelnde Nebenbedeutung einer gewiſſen feindſeligen Stellung des Geld-Capitales gegenüber vielen menſchlichen Berufsthätigkeiten, insbeſondere dem Landbau und Gewerbe, ja es wird dieſe Feindſeligkeit vielfach geradezu als etwas Selbſtverſtändliches vorausgeſetzt.

Bei ſolchen ſtets wiederkehrenden Aeußerungen ſieht man ſich aber unwillkürlich zu der Frage gedrängt: wie iſt denn eigentlich dieſes als ſchädlich verſchrieene Capital entſtanden und warum ſoll oder muß es auf das Erwerbsleben der Bevölkerung nachtheilig einwirken? Sich über dieſe Frage ſoviel möglich klar zu werden, erſcheint ſicher gerade in unſern Tagen von hohem Intereſſe.

Daß für eine auch nur halbwegs fortgeſchrittene Civiliſation das Capital im weiteren Sinn eine Grund-

bedingung bildet, ist an sich klar. Sobald eine ganz rohe, von Jagd, Fischerei und Sammlung wilder Früchte lebende Bevölkerung auch nur zum Ackerbau überzugehen beginnt, gestaltet sich schon in den von Einzelnen in Besitz genommenen und durch ihren Fleiß cultivirten Grundstücken sammt den dazu erforderlichen Baulichkeiten und Einrichtungen solches Capital. Mit zunehmender Cultur wächst dasselbe mehr und mehr heran, und umfaßt nach und nach den gesammten Grund und Boden mit allem dazu Gehörigen, Gebäude und Einrichtungen für den gewerblichen Betrieb, für den Handel zu Land und zur See, die dem Menschen dienstbar gemachten Naturkräfte, auch selbst mannigfache persönliche Beziehungen in Gestalt von Kundschaften u. dgl. Es wäre wohl sehr interessant, diese ganze Entwicklung näher zu untersuchen, in welcher ein scheinbarer Stillstand zwar dann eintritt, wenn der benützbare Boden eines Landes vollständig in Privatbesitz übergegangen ist, die aber doch stetig fortschreitet, so lange noch Einrichtungen irgendwelcher Art denkbar sind, welche bleibenden wirthschaftlichen Nutzen gewähren. Es würde sich dabei ergeben, daß alle Neubildung von Capital überhaupt nur durch Ersparnisse möglich ist, denn wenn aus der Bevölkerung eines Landes alle Einzelnen beziehungsweise Familien fortwährend die sämmtlichen Bedarfsgegenstände, welche sie für sich zu gewinnen vermögen, auch vollständig aufzehrten, bliebe offenbar nichts übrig, was für die Zukunft aufbewahrt werden könnte. Der Grund und Boden würde allerdings seinen Besitzern fortlaufend mannigfache Erzeugnisse gewähren, allein dabei müßte es auch sein Bewenden haben. Da wir uns übrigens auf die Betrachtung des Geld-Capitales zu beschränken gedenken, so können diese allgemeinen Verhältnisse nur angedeutet werden.

Faßt man nun das Geld — und zwar in der Form der edleren Metalle, in welcher es sich bei allen civilisirten Völkern eingebürgert hat — in's Auge, so erscheint der Ausdruck Geld-Capital zunächst als eine contradictio in adjecto.

Gerade die Eigenſchaft des Capitals im weiteren Sinn, nämlich Quelle einer dauernden Nutzung zu ſeyn wie z. B. ein Grundſtück, fehlt dem Gelde an ſich ſelbſt gänzlich. Die beträchtlichſte Summe in Gold und Silber wäre unter einem im rohen Naturzuſtand lebenden Volk von Wilden auf keine Weiſe nutzbringend zu verwenden, ja ſie würde, wo ſelbſt der Tauſchwerth des Geldes noch unbekannt iſt, den Beſitzer nichteinmal vor dem Hungertode ſchützen. Die Eigenſchaft des Geldes Capitalwerth anzunehmen beruht alſo lediglich auf beſtimmten geſelligen und wirthſchaftlichen Zuſtänden der menſchlichen Geſellſchaft.

Zuerſt übernimmt es bei allmähligem Fortſchreiten der Civiliſation die Rolle eines Tauſchmittels, und zwar aus Gründen, welche zunächſt in natürlichen Eigenſchaften der Edelmetalle liegen und theilweiſe ohnehin in die Augen ſpringend, überdieß ſchon ſo vielfach erörtert ſind, daß es unnöthig wäre, näher darauf einzugehen. Uns mag die Thatſache genügen, daß man allenthalben im Laufe der Zeit dazu gelangt iſt, dieſer Metalle (vorwiegend in Münz-Form) als des allgemeinen Tauſchmittels und zugleich Werthmeſſers ſich zu bedienen. Ein ſolcher Zuſtand kann übrigens ſchon längſt eingetreten ſeyn und geraume Zeit fortgedauert haben, ohne daß das Geld in irgend erheblichem Maße, viel weniger allgemein die Eigenſchaft des Capitales angenommen hätte. Man braucht in der Geſchichte unſerer heutigen Staaten nicht ſo ſehr weit zurückzugehen, um Verhältniſſen zu begegnen, unter denen wirklich das Geld noch ganz überwiegend bloßes Tauſchmittel und die Gelegenheit, aus demſelben direkt bleibende Nutzungen zu ziehen, kaum vorhanden, jedenfalls äußerſt beſchränkt war, womit dann verſchiedene wirthſchaftliche Erſcheinungen zuſammenhängen, welche uns heut zu Tage befremdlich vorkommen. Insbeſondere finden darin die allgemeine Abneigung gegen Darlehenszinſen und die Verbote ſolcher durch geiſtliche und weltliche Autoritäten ihren natürlichen Grund, denn ſo lange es an allgemein

zugänglicher Gelegenheit fehlte, Geldſummen fruchtbar zu machen, erlitt der Darleiher durch deren zeitweiſe Hingabe auch keinen Verluſt, und die Inanſpruchnahme von Zinſen ſeinerſeits mußte als eine Art von Wucher erſcheinen. Ebenſo werden demjenigen, welcher ſich mit der Special-Geſchichte von Ortſchaften und Familien beſchäftigt, die nach unſern Begriffen oft unwirthſchaftlichen und abenteuerlichen Ankäufe vereinzelter weithin zerſtreuter Güter auffallen, welche ſich gleichfalls aus der Schwierigkeit erklären, für diſponible Gelder eine andere Verwendung zu finden, als durch den Kauf von Grund und Boden, wenn man ſie nicht den damals noch waglichen und unzuverläſſigen Handelsſpekulationen anvertrauen wollte. Dem gleichen Grund mag auch die Neigung früherer Zeiten entſprungen ſeyn, Vorräthe an allerlei koſtbaren und zierlichen Geräthſchaften aus edlen Metallen aufzuhäufen, welche im Gegenhalt zu den damaligen Vermögensverhältniſſen oft ganz übertrieben groß erſcheinen.

Um nun aber aus dem Gelde das eigentliche, heut zu Tage ſo allmächtige Geld-Capital zu entwickeln, mußten verſchiedene Umſtände zuſammenwirken, von denen hauptſächlich drei als die maßgebenden hervortreten dürften. Für's Erſte war es natürlich nothwendig, daß ſich Geldbeträge anhäuften, welche den Bedarf des regelmäßigen Güterumſatzes erheblich überſchritten; zweitens mußte reichliche und allgemein zugängliche Gelegenheit geboten ſeyn, dieſen Ueberſchuß fruchtbringend, alſo gegen regelmäßigen Zinsbezug auszuleihen; drittens endlich war auch das Beſtehen einer geordneten Rechtspflege erforderlich, welche die Anſprüche der Darleiher hinreichend ſicher ſtellte. Faſſen wir nun dieſe drei Punkte einzeln etwas näher in's Auge.

Was zunächſt den Erſten betrifft, ſo lehrt die Erfahrung, daß bei fortſchreitenden Culturzuſtänden auch die Capitalbildung, vorerſt in der Form von aufbewahrten Erſparniſſen, alsbald ihren Anfang nimmt und ſich ſtetig fortentwickelt. Es beruht dieß auf einem der Mehrzahl der Menſchen von

Natur aus eingepflanzten Sinn für Beſſerung ihrer Verhältniſſe und Vorſorge gegen mögliche Unfälle. Selbſt in den Zeiten ganz vorwiegender Naturalwirthſchaft und ehe noch an zinstragende Capitalanlagen zu denken iſt, nimmt der vorſorgliche Hausvater allenthalben darauf Bedacht, aus den von ihm gewonnenen Produkten Vorräthe anzulegen, welche ihm und den Seinigen bei vorübergehenden Nothſtänden zur Aushülfe dienen ſollen. Da jedoch die Aufbewahrung von Naturalien ſtets nur in ſehr beſchränktem Maße ſtattfinden kann, ſo gelangen dieſe Erſparniſſe vieler Einzelner doch erſt zu größerer Bedeutung, wenn bereits Geld in genügender Menge vorhanden iſt, um deren Umwechslung in dieſe Form zu geſtatten, welche dann die Aufbewahrung für eine längere Reihe von Jahren ermöglicht. Hieran wird es übrigens nicht lange fehlen, da ja Edelmetalle alljährlich neu gewonnen werden und, bei ihrer verhältnißmäßig doch nur geringen Verwendung zu andern Zwecken, auch unbedeutenden Abnutzung, fortwährend einen beträchtlichen Ueberſchuß für die Verwendung als Geld liefern, während zudem, gerade bei weniger ausgebildeten ſtaatlichen Zuſtänden, die Ausmünzung als nutzbringendes Geſchäft mit Vorliebe ausgebeutet zu werden pflegt. Es entwickelt ſich hieraus derjenige Zuſtand, auf den wir bereits zuvor hingedeutet haben, wo nämlich mehr Geld, als der tägliche Verkehr erfordert, bereits angeſammelt, mithin das Geld-Capital dem Materiale nach zwar ſchon vorhanden iſt, aber an unzähligen Orten zerſtreut müſſig liegt, ohne noch eigentlich in Thätigkeit getreten zu ſeyn. Es iſt die Zeit, wo die Regierungen für Kriegs- oder andere unvorhergeſehene Fälle Schatzkammern anlegen, auch wohlhabende Privatleute das Geld, welches ſie verfügbar halten wollen, in Truhen ſperren oder in die Form von Gold- und Silbergeräth bringen, um ſolches nach Bedarf wieder zu verkaufen oder zu verpfänden. Dieſem bereits vorhandenen und ſich ſtets mehrenden, aber wenn wir ſo ſagen dürfen, noch latenten Geld-Capital wird übrigens das natürliche Beſtreben inne-

wohnen, ſich irgendwie nutzbar zu machen. Jedem Einzelnen, der ſich im Beſitz einer bedeutenden Summe befindet, muß es widerwärtig ſeyn, dieſelbe Jahre hindurch müſſig liegen zu laſſen, aus vorſorglicher Rückſicht auf mißliche Zufälle, welche dann vielleicht gar nicht wirklich eintreten; er wird wünſchen und trachten, dieſen Beſitz von immerhin ſchon bedeutendem Tauſchwerth auch in der Zwiſchenzeit fruchtbringend zu machen, ohne ihn gleichwohl in ein Grundſtück oder Gebäude vollſtändig feſtzulegen. Dazu gehört aber unbedingt das Entgegenkommen Anderer, welche geneigt ſind und es für ſich vortheilhaft erachten, Geldſummen gegen beſtimmte Vergütung an Zins zeitenweiſe in Benützung zu übernehmen, welche mit andern Worten Darlehen ſuchen, und damit gelangen wir zur zweiten der obenerwähnten Vorbedingungen für die Bildung von Geld-Capital.

Erſcheint nun die allmählige Anſammlung überflüſſiger Beträge an baarem Geld durch fortwährende Erſparniſſe einer großen Zahl einzelner Wirthſchaften als ein an ſich einfacher und naturgemäßer Proceß, ſo iſt es ſchon ſchwerer, ſich eine Anſchauung darüber zu bilden, wie das Bedürfniß nach der Entnahme von Darlehen entſteht und im Laufe der Zeit immer allgemeiner ſich entwickelt. Dabei ſcheint es wohl unerläßlich, auf die verſchiedenen Stände oder richtiger geſprochen wirthſchaftlich unterſchiedenen Kreiſe der Bevölkerung — in der Hauptſache: Landwirthe, Gewerbs- und Handelsleute — ſeinen Blick zu richten. Ebenſo muß im Auge behalten werden, daß vereinzelte Darlehen, welche einerſeits zu Conſumtions-Zwecken oder aus Anlaß vorübergehender Verlegenheiten geſucht, andererſeits mehr aus Gefälligkeit gewährt werden, zwar ſchon in ſehr primitiven Verhältniſſen vorkommen, aber für unſere Betrachtung ohne Belang ſind, da man nicht ſagen kann, daß das Geld die Eigenſchaft des Capitales angenommen habe, bevor eine nutzbringende Anlage deſſelben allgemein zugänglich geworden iſt.

Je weiter man nun in der Entwicklungsgeſchichte eines

Volkes zurückgeht, deſto entſcheidender wird bei demſelben im Allgemeinen das wirthſchaftliche Uebergewicht des Grundbeſitzes hervortreten; allein dieſer wird an das ſich allmählig anſammelnde Geld-Capital verhältnißmäßig nur geringe Forderungen ſtellen. Da ſowohl bei dem in ſolchen Zeiten vorwiegenden Groß-Grundbeſitz als bei der zu ihm in verſchiedenen Abhängigkeitsverhältniſſen ſtehenden eigentlich ackerbautreibenden Klaſſe durchweg die Naturalwirthſchaft vorherrſcht, faſt alle Lebensbedürfniſſe ſelbſt erzeugt, die meiſten Abgaben in natura entrichtet werden, von einem ſogenannten intenſiven Betrieb überhaupt keine Rede iſt, wird der Geldbedarf hier ein außerordentlich geringer ſeyn. Ebenſo iſt für die heut zu Tag ſo kritiſch gewordene Verſchuldung durch Kauf und Erbgang noch wenig Anlaß gegeben, ſowohl wegen der Hinderniſſe, welche eine noch mangelhafte Pfandgeſetzgebung und Rechtspflege überhaupt bereitet, als wegen der vielfach entgegenſtehenden Intereſſen der Obereigenthümer und der aus Mangel an Gelegenheit zu eigener Anſäſſigmachung häufig vorkommenden Commun-Hauſung. Allerdings werden ſchon manche Geld-Capitalien zum Ankaufe von Bauerngütern verwendet, und dieſe wieder nach irgend einer Form der Grundbarkeit in Betrieb gegeben, man begegnet insbeſondere nicht ſelten dem Pfandverkauf auf Wiedereinlöſung; im Großen und Ganzen genommen treten jedoch die Anſprüche des Grundbeſitzes an den Geldmarkt erſt in ſehr ſpäter Zeit bedeutſamer hervor.

Ziemlich ähnlich verhält es ſich mit dem eigentlichen Gewerbſtande, welcher zwar in ſeinen erſten Anfängen unter der Landbevölkerung wurzelt, aber zu größerer Bedeutſamkeit erſt mit dem Emporwachſen der Märkte und Städte gelangen kann, welche ja recht eigentlich ſeine Heimath bilden. Auch hier wird längere Zeit hindurch unter den Handwerkern, welche meiſt zugleich Ackerbau treiben, vielfach auch noch Hörige ſind, der Geldumſatz und Geldbedarf ein geringfügiger bleiben; gleichwohl aber ſind hier ſchon Verhältniſſe gegeben,

welche mehr als auf dem platten Lande die Ansammlung von Geld-Capital sowohl, als auch den Darlehens-Verkehr mit demselben begünstigen. Selbst der einfachste Gewerbebetrieb erfordert nach der Natur der Sache mehr Geldmittel, als der Ackerbau auf gleicher Stufe der Entwicklung, sowohl weil der Handwerker weniger im Stande ist, sich die nothwendigsten Lebensbedürfnisse selbst zu beschaffen, als auch deßhalb, weil er (abgesehen von der bloßen Stör-Arbeit) einen erheblichen Bestandtheil seines Produktes in Gestalt von Rohmaterial im Voraus beizuschaffen hat. Dieser Bedarf steigert sich dann bedeutend, sobald er einmal mit Gehülfen, auf Vorrath, überhaupt in größerem Maßstab zu arbeiten beginnt, auch beim Absatz seiner Erzeugnisse sich zum Borgen genöthigt sieht. Wo aber mehr Geld umläuft, da wird sich einerseits dem vorsichtigen Hauswirth mehr Gelegenheit zu Ersparnissen darbieten, andererseits werden auch die Fälle häufiger eintreten, wo die Entnahme von verzinslichen Darlehen erwünscht und vortheilhaft erscheint, während zugleich das Zusammenleben einer größeren Anzahl von Menschen, welche gegenseitig ihre Verhältnisse ziemlich genau kennen, derartige Geschäfte befördert.

Bedeutendere Ansprüche an das Geld-Capital wird übrigens, wie dieß auch die Geschichte lehrt, wohl allenthalben zuerst die dritte wirthschaftliche Gruppe erheben, welche sich nach und nach aus den beiden vorhergehenden zu entwickeln pflegt, nämlich der Handelsstand. Da der Handel — abgesehen von bedeutungsloser lokaler Kleinkrämerei — gerade in den Zeiten noch ungeordneter staatlicher Zustände und bei mangelhaften Communikationsmitteln besonders weitgreifende und kostbare Vorkehrungen erfordert, so muß sich auch bei ihm das Bedürfniß nach einer Association der Geldmittel mehrerer Individuen zuerst fühlbar machen. So sehen wir denn auch im früheren und späteren Mittelalter schon den Großhandel durch einzelne Familien oder auch Genossenschaften in großer Ausdehnung und mit verhältnißmäßig gewal-

tigen Capitalien betrieben; auch gibt sich eine gewisse Anziehungskraft dieses Geschäftsbetriebes in weiteren Kreisen kund. Dennoch aber kann daraus nicht wohl ein eigentlicher Capital-Markt entstehen, da der Handel auf dieser Entwicklungsstufe noch zu weitaussehend und in seinen Ergebnissen unberechenbar ist, als daß er eine allgemeine Betheiligung veranlassen könnte; mit demselben werden sich doch immer nur verhältnißmäßig Wenige befassen, die bereits erhebliches Vermögen besitzen und an derlei waglichen Geschäften eben Geschmack finden.

Daß, wie schon oben bemerkt, für die Entwicklung der Thätigkeit des Geld-Capitales auch eine geordnete Rechtspflege Hauptbedingung sei, ist wohl an sich klar. So lange es hieran fehlt — und das war aus verschiedenen Gründen bis in verhältnißmäßig neueren Zeiten der Fall — bleibt ja jedes Darlehen bezüglich der Verzinsung wie Rückzahlung von unvorhersehbaren Zufälligkeiten abhängig, also ein unsicheres Geschäft von zweifelhaftem Ergebniß. Darin findet auch die sonst auffallende Thatsache ihre Erklärung, daß mitunter in Zeiten und an Orten, wo die Nachfrage nach Capitalien den vorhandenen Bestand an solchen kaum erreicht, gleichwohl ein weit höherer Zins gegeben wurde und noch gegeben wird, als wo gesicherte Rechtsverhältnisse obwalten: nur wenige Geldbesitzer wollen sich eben der Verlustgefahr aussetzen und diese Wenigen beanspruchen eine erhebliche Risiko-Prämie.

Indem wir nun aber in dem bisherigen Ueberblick von der allmähligen Bildung des Darlehens-Capitales überhaupt eine Anschauung zu gewinnen suchten, sind wir noch durchaus nicht zu dem in der Ueberschrift genannten „Capitalismus" d. h. dem vollständigen Begriff des Geld-Capitales unserer Tage gelangt. Weder Ackerbau noch Gewerbsthätigkeit, noch Handel führen ihrer Natur und ursprünglichen Entwicklung nach unmittelbar auf diesen Begriff, und in der That hat sich derselbe auch erst in ganz neuerer

Zeit ausgebildet. Geht man in der Geſchichte der civiliſirten Staaten, je nach ihrer mehr oder minder raſchen Entwicklung um etwa hundert bis zweihundert Jahre zurück, ſo ſpielt das Geld-Capital noch durchaus keine bedeutende Rolle, am wenigſten gibt es zu Beſchwerden Anlaß, ja im Gegentheil wird allſeitig und eifrigſt deſſen Vermehrung angeſtrebt. Was hat nun aber in verhältnißmäßig ſo kurzer Zeit dieſes Geld-Capital zu einer gewaltigen Macht erhoben, durch die ſich weite Kreiſe bedroht fühlen und gegen welche ein allgemeiner Angriffsſturm vorbereitet wird? Man kann den Grund hiefür wohl nur in zwei wirthſchaftlichen Erſcheinungen ſuchen, welche allerdings weſentlich der Neuzeit angehören, nämlich in den Staatsſchulden und in dem centraliſirten Groß-Geſchäftsbetrieb.

Staatsſchulden hat es zwar in den verſchiedenen Ländern ſchon ziemlich lange gegeben, allein ſie ſpielten, man darf wohl ſagen bis tief in das vorige Jahrhundert herein, im Gegenhalt zu ihrer dermaligen Bedeutung eine untergeordnete Rolle. Faſt ausnahmslos durch größere Kriegs-Ausgaben veranlaßt, wurden ſie allenthalben als eine drückende abnorme Laſt empfunden, welche man wieder hinwegzuſchaffen hoffte und ſich auch bemühte. Als jedoch durch die raſch zunehmende Ausdehnung und Centraliſation der Staatsgewalt auch die pekuniären Anforderungen an dieſelbe ebenſo raſch ſtiegen, begann man ſich mit dem Gedanken vertraut zu machen, auch die öffentlichen Schulden als einen bleibenden Faktor in der Organiſation eines civiliſirten Staatsweſens anzuſehen. Dabei haben wieder vorzugsweiſe mehrere der neueſten Zeit angehörige Ereigniſſe mitgewirkt: die ungeheure Ausdehnung des Militärweſens, die durch die Regierungen unterſtützte Befreiung des Grundbeſitzes von den aus älterer Zeit herſtammenden Laſten, und der Staats-Eiſenbahnbau. Faſſen wir dabei, um uns nicht allzuſehr in's Allgemeine zu verlieren, zunächſt die Verhältniſſe Deutſchlands oder ſpecieller etwa irgend eines deutſchen Einzelſtaates in's Auge, ſo er-

gibt ſich wohl unbeſtreitbar, daß erſt mit dem Eintreten dieſer obenbezeichneten Thatſachen das Staatsſchuldenweſen feſte Wurzel faßte und eigentlich alle Hoffnung aufgegeben wurde, es jemals wieder zu beſeitigen. Indem man ſich mit der allgemeinen und vielfach gewiß trügeriſchen Erwartung tröſtete, daß die gemachten Ausgaben wenigſtens zum großen Theil in irgend einer Weiſe Erſatz finden würden, betrat man allenthalben den verlockenden Pfad des alljährlichen Schuldenmachens, auf welchen ohnehin die vorerwähnten großen Ausgabsquellen drängten, und damit erſchien zunächſt der Staat als regelmäßiger und hervorragender Abnehmer auf dem Capitalmarkt. Schon die bloße Thatſache, daß dieſes innerhalb verhältnißmäßig kurzer Friſt in ſolcher Ausdehnung geſchehen konnte, beweist übrigens, welch' eine Maſſe von erſpartem Geld-Capital früher ohne entſprechende Verwendung müſſig lag, denn wäre daſſelbe nicht vorhanden geweſen, ſo hätte es der Staat nicht an ſich ziehen können. Wollte und mußte derſelbe nun aber regelmäßig Darlehen entnehmen, ſo lag für ihn der Wunſch nahe, dieß unter möglichſt günſtigen Bedingungen zu thun, alſo das Capitals-Angebot durch alle erdenklichen Hülfsmittel hervorzulocken. Während in älterer Zeit die unumgänglich nöthigen Anlehen großentheils von Stiftungen und Corporationen, nicht ſelten zwangsweiſe erholt wurden, das größere Publikum aber ſich wenig daran betheiligte, ſuchte man nun gerade dieſes zur Theilnahme heranzuziehen, und zwar, wie ſich nicht läugnen läßt, mit glänzendem Erfolg. Bedenke man nur, wie wenige Privatperſonen etwa in der Zeit vor dem Jahre 1848 im Beſitze von Staatsobligationen ſich befanden, welche gegenwärtig bereits in die Hände unzähliger kleiner Leute, ja der meiſten ordentlichen und ſparſamen Dienſtboten gelangt ſind. Die weit verbreitete Anſicht, daß der Staat der ſicherſte Schuldner ſei, weil er ja ſeinen Bedarf immer wieder aus den Taſchen der Steuerpflichtigen erholen könne, dazu die Regelmäßigkeit und Bequemlichkeit der Zinserhebung, ſowie

die Möglichkeit durch Veräußerung der Schuldbriefe jederzeit wieder zu ſeinem Capitale zu gelangen, mußten nothwendig, ſobald einmal die Sache gangbar und bekannt geworden war, eine große Anziehungskraft ausüben. Zudem wurden noch die Staatsobligationen größtentheils auf den Inhaber ausgefertigt, ein für die Schuldaufnahme zwar förderliches, aber nach unſerer Anſicht bedenkliches Verfahren, wodurch das Capital gleichſam perſonificirt und gewiß zu vielen ſpäteren Mißſtänden im Capitalsverkehr der Anſtoß gegeben wurde. Soviel iſt wohl jedenfalls ſicher, daß mit der bleibenden Einführung des Schuldenweſens in den Organismus der Staaten eigentlich erſt das Geld-Capital in der eingangserwähnten Bedeutung ſeine Entſtehung fand. Erſt jetzt war für die dauernde nutzbringende Anlage von Geldſummen Jedermann reichliche Gelegenheit geboten, und zwar gegen einen wenig veränderlichen, allgemein bekannten Zinsbetrag, wie denn noch zur Stunde die Anlehen jedes in ſeiner Finanzverwaltung geordneten Staates den anerkannten Maßſtab für den ſogenannten landesüblichen Zinsfuß innerhalb ſeines Gebietes bilden.

Neben den Staatsſchulden, und ohne Zweifel durch deren Anwachſen mit veranlaßt, hat ſich nun aber in der Neuzeit ein weiterer höchſt bedeutender Faktor für den Capitalmarkt entwickelt in dem mit vereinigten Geldmitteln vieler Einzelner betriebenen Großgeſchäft. Gab es auch ſchon früher Gewerbsmeiſter mit ſchwunghaftem Betrieb, reiche Handelsgeſellſchaften, ſelbſt vereinzelte Fabrikanten im heutigen Sinn des Wortes, ſo iſt doch erſt in unſeren Tagen die Concentration der Geldkräfte für die Ausnützung aller erdenklichen Erwerbszweige zu hervorragender Bedeutſamkeit gelangt. Dazu gehörte vor Allem eine durch das wachſende Staatsſchuldenweſen bereits entwickelte Neigung weiterer Kreiſe der Bevölkerung, ihr Geld-Capital nicht bloß an bekannte Privatperſonen, ſondern überhaupt gegen Schuldſcheine mit Zins- oder Renten-Verſprechen hinauszugeben; es wirkten aber auch entſchei-

dend im gleichen Sinn die unglaublichen Fortschritte der neueren Technik in Benützung der verschiedensten Naturkräfte, wie in Vervollkommnung der Communikations- und Transportmittel. Jede der wichtigeren Erfindungen auf diesem Gebiete bezweckte und bezweckt noch jetzt eine Ersparniß an Zeit, Raum oder Menschenkräften, erweitert damit die Kreise des gegenseitigen Geschäftsverkehrs, befördert aber auch innerhalb derselben die Concentration der Erwerbsthätigkeit, so daß Produktion und Umsatz immer mehr den Charakter des Massenhaften annehmen. Lassen sich ja doch die meisten dieser Erfindungen ohnehin nur bei größerem Betrieb mit Vortheil verwerthen, während andererseits eben diese Verwerthung wieder Vorauslagen erheischt, welche das Vermögen einzelner Unternehmer häufig übersteigen, also die Betheiligung Mehrerer erfordern. Es wird nun diese einerseits mit allem Eifer gesucht, andererseits auch nicht vorenthalten werden, da unter einer großen Zahl von Capitalisten sich immer viele finden, welche ihre Gelder zu einem höheren als dem gewöhnlichen Zinsfuß selbst mit einiger Wagniß nutzbar zu machen trachten. Daß damit der eigentliche Capitalmarkt eine großartige Erweiterung und Ergänzung findet, ist an sich klar: es ist nunmehr das Geld, neben seiner fortwährenden unerläßlichen Verwendung als Tauschmittel, noch vollständiger als mittels der Staatsschulden allein zum Capital geworden, *indem jede beliebige Geldsumme ihrem Besitzer an sich und ohne weitere persönliche Leistung eine dauernde Rente gewährt.* Beide Eigenschaften des Geldes sind nun gleich wesentlich geworden und treten in oft sehr rascher Reihenfolge abwechselnd hervor, wie denn z. B. 1000 Mark, mit denen ein Fabrikant die ihm vom Landwirth gelieferte Wolle bezahlt, hier als Tauschmittel dienen, während dieselbe Summe, indem sie der Empfänger zum Ankauf einer Staatsobligation verwendet, schon eine Stunde später als Capital figurirt.

Natürlich schafft sich der Capitalmarkt wie jeder andere

auch beſondere Veranſtaltungen, wo örtlich und zeitlich ſeine Geſchäfte ſich abwickeln, in den vielbeſprochenen und neuerlich vielgeſchmähten Börſen. Dieſe ſchon ziemlich alten, urſprünglich dem beſchränkteren Bedürfniß der eigentlichen Kaufleute dienenden Inſtitute mußten bei dem großartig geſteigerten Capitalumſatz eine ſehr veränderte Geſtalt gewinnen; auch iſt es gar nicht zu verwundern, wenn in einem ſo maſſenhaften Verkehr allerlei mißliche Auswüchſe der Geſchäftsthätigkeit hervortraten, welche nur der genauer Eingeweihte kennt und zu beurtheilen vermag. Soviel muß aber auch dem minder Kundigen einleuchten, daß zwar einerſeits die Börſen für den jetzigen Verkehr mit Capitalien unerläßlich ſind, alſo an deren Beſeitigung kaum gedacht werden kann, andererſeits aber dieſelben allerdings eine für die Geſammtheit in mancher Beziehung bedenkliche Wirkſamkeit äußern müſſen. Wir haben dabei nicht ſo faſt das eigentliche Börſenſpiel im Auge, denn wenn es auch an ſich tadelnswerth und bedauerlich erſcheint, daß eine Menge Leute in unſinnigen und unproduktiven Wetten auf den Curs von Papierwerthen Geld und Kräfte verſchwenden, ſich auch dabei nothwendig ſelbſt demoraliſiren, ſo iſt die Zahl ſolcher Perſönlichkeiten, wenn auch an ſich leider beträchtlich, doch im Verhältniß zur Geſammtheit immerhin unbedeutend. Weit bedenklicher erſcheint es, daß in dieſen Brennpunkten des Capitalmarktes durch ihre halbofficiellen Curszettel ein für außerordentlich viele indirekt Betheiligte faſt allein maßgebendes Urtheil über den finanziellen Werth der verſchiedenſten Geſchäftsunternehmungen ausgeſprochen wird. Da nun ſolches nach der Natur der Sache nur zu häufig durch eine verhältnißmäßig geringe Zahl wohlunterrichteter Perſönlichkeiten geſchieht, welche dabei ihre beſonderen eigennützigen Intereſſen verfolgen, ſo liegt es auf flacher Hand, wie hier allerhand betrüglichen, auch weit abliegende Kreiſe ſchädigenden Manipulationen Thür und Thor geöffnet iſt. Die Klagen darüber ſind laut und bekannt genug, ob aber denſelben bei der dermaligen Be-

ſchaffenheit des gleichwohl unentbehrlichen Börſenverkehrs abgeholfen werden könne, erſcheint ſehr zweifelhaft; jedenfalls vermöchten darüber nur vollkommen Sachkundige ein Urtheil zu fällen.

(Fortſetzung folgt.)

LXIV.

Wirthſchaftliches unter dem republikaniſchen Parlamentarismus Frankreichs.

Wie überall, ſo drängen ſich auch in Frankreich die wirthſchaftlichen Fragen in den Vordergrund. Sie thun dieß um ſo heftiger, als ſeit einem Jahrzehnt gar viel in dieſer Hinſicht geſündigt wurde. Thiers hatte einſt das als geiſtreich geprieſene Wort geſprochen: „Frankreich hat keine ſociale Frage; wir haben den Socialismus unſern Nachbarn auf den Hals geſchickt.“ Dieß Wort war ſo recht der Ausdruck der beſchränkten Auffaſſung der Bourgeoiſie, welche in Frankreich mehr als anderswo alle Verhältniſſe beherrſcht. Die jetzt unter dem Namen Republik fortregierende Bourgeoiſie hat denn auch ihr Thun und Laſſen in keiner Weiſe verbeſſert, vielfach noch verſchlechtert. Das Ergebniß ihrer zehnjährigen — die jetzige Sippe kam 1877 zur Herrſchaft — Mißwirthſchaft liegt nun vor Augen. Es ſieht ganz ſo aus, wie der Vorabend und der Anfang eines Zuſammenbruches in Staat und Geſellſchaft. Beginnen wir mit dem Staatshaushalt.

Der von dem Finanzminiſter Dauphin für 1888 ausgearbeitete Voranſchlag ſchließt, in Ausgabe und Einnahme, mit 3253 Millionen ab, gegen 1876 eine Steigerung von 682½ Million. Bei dem damaligen Staatshaushalt mit 2570 Millionen wurden 200 Millionen für Tilgung der Schulden verwendet. Jetzt iſt dieſer Betrag auf 60 Mill. herabgeſunken, welche dabei meiſt zur Einlöſung ſechsjähriger Schuldſcheine dienen. Damals wurden ſämmtliche 2570 Mill. Ausgaben durch ordentliche Einnahmen gedeckt. Gegenwärtig betragen dieſe Einnahmen 2935 Mill., ſo daß alſo, zur Begleichung der obigen 3253 Mill. Ausgaben, 318 Mill. durch Anleihen beſchafft werden müſſen. Dabei ſind außer den im Voranſchlag vorgeſehenen Ausgaben noch erforderlich: 139 Mill. für außerordentliche Ausgaben (neue Waffen und Befeſtigungen) des Kriegsminiſteriums und 30 Mill. für das Marine-Miniſterium. Laut den von der Regierung abgeſchloſſenen Verträgen leihen die ſechs großen Bahngeſellſchaften 165 Mill. unter Bürgſchaft des Staates. Dieſer hat aber wegen ſeiner früher übernommenen Bürgſchaften jetzt bis 106 Mill. (1885) an Zinszuſchüſſen zu zahlen. Der Voranſchlag ſieht indeſſen nur 88 Mill. vor, welche ebenfalls geborgt werden. Die Finanzmänner der Republik haben nämlich herausgefunden, daß dieſe Zuſchüſſe nur Vorſchüſſe ſind, da die Geſellſchaften dieſelben zurückzahlen müſſen, ſobald ihr Reingewinn ſich erhöht. Der Zeitpunkt, wo dieſe Möglichkeit eintreten wird, iſt aber durch die fortwährende Mehrung der ertragsloſen Linien in unabſehbare Ferne gerückt, wie denn auch der Bürgſchaftszuſchuß in den letzten fünf Jahren von 40 auf mehr als 100 Mill. geſtiegen iſt. Es wird alſo durch dieſe Art Deckung der Bürgſchaftszuſchüſſe eine ſtarke jährliche Steigerung der Staatsſchuld herbeigeführt. Außerdem ſind noch 65 Mill. für Vervollſtändigungsarbeiten vorgeſehen. Hieraus begreift ſich, daß abermalige Anleihen im Geſammtbetrage von 526¼ Mill. vorgeſehen ſind. Eigentlich würden es noch mehr ſeyn, wenn der Miniſter nicht

136¼ Mill. neue Steuern angeſetzt hätte. Alſo neue Steuern und neue Anleihen, trotzdem die Republikaner bei den Wahlen 1885 die Loſung ausgegeben haben: „Weder neue Steuern noch neue Anleihen.“

Die neuen Steuern ſind dabei nichts weniger als genehmigt. Die Erhöhung der Alkoholſteuer um 50 Fr. auf den Hektoliter ſoll 71 Mill. beitragen. Sie wird aber ſchwerlich bewilligt werden. Denn „das ABC jeder Wahlmache beſteht darin, die Schankwirthe nicht gegen ſich zu haben.“ So erklärte ſchon vor Jahren ganz offen die „République française“ und dem entſprechend haben die Republikaner auch ſtets gehandelt. Die Erhöhung der Alkoholſteuer würde hauptſächlich von den Wirthen ſelbſt getragen werden müſſen, alſo ihr Geſchäft beeinträchtigen. Es könnten dadurch ſogar einige der 422,600 Schankwirthe Frankreichs gezwungen werden, ihre Buden zu ſchließen. Eine ſolche Minderung ihrer Wahlſchlepper vermögen die Republikaner nicht zu ertragen. Eher werden ſchon die 22⅓ Mill. zugeſtanden werden, welche die Umgeſtaltung der Zuckerſteuer bringen ſoll. In Frankreich will man nämlich die bei dieſer Steuer begangene Dummheit raſch wiederum beſeitigen. Die franzöſiſche Zuckergewinnung war zurückgegangen, weil die Beſteuerung nicht dazu nöthigte, zuckerreiche Rüben zu verwenden, und Deutſchland durch überhohen Rückzoll dem Auslande billigen Zucker unter dem Koſtenpreiſe lieferte. Seit einigen Jahren hat Frankreich die Zuckerſteuer theilweiſe durch eine Rübenſteuer erſetzt. Die Zuckergewinnung hat ſich damit ſchnell wieder erholt. Nur ſtellt ſich heraus, daß ein zu hoher Rückzoll bezahlt wird. Dem ſoll nun abgeholfen werden. Nur die 14 Mill. der Getreide- und Viehzölle ſind geſichert, indem die betreffenden Zollerhöhungen bewilligt wurden. Unbedingt wird die Einkommenſteuer verworfen werden, welche 21 Mill. erbringen ſollte.[1])

1) Der Artikel iſt vor dem Sturz des Miniſteriums Goblet geſchrieben. A. d. R.

Der Miniſter behauptete, bei ſeinem Voranſchlag nach den Grundſätzen weiſer Sparſamkeit verfahren zu ſeyn. An Abſtrichen enthält derſelbe jedoch, gegen das Vorjahr, nur 4 Mill. Dieſem ſtehen aber 62¼ Mill. neue Ausgaben gegenüber, worunter 19¼ für Einlöſung kurzfälliger Schuldſcheine und 7½ Mill. für neue Ruhegehälter. Letzterer Poſten iſt ſeit acht Jahren um etwa 80 Mill. geſtiegen und erfordert jetzt 240 Mill. jährlich. Die Republikaner haben die öffentlichen Stellen ſehr vermehrt, um ihre Wahlagenten und Günſtlinge zu verſorgen. Aber auch das genügt bei weitem nicht. Es werden viele Beamten vor der Zeit zur Ruhe geſetzt, um andern Platz zu machen. Man darf nun wohl fragen, wie denn der Finanzminiſter ſeinen Voranſchlag eingerichtet haben würde, wenn er ſich nicht weiſe Sparſamkeit zur Regel gemacht hätte.

Vorausſichtlich werden die Einnahmen die Ziffern des Voranſchlages nicht erreichen, wie dieß ſchon ſeit Jahren der Fall iſt. Hiedurch, ſowie durch die unvermeidlichen Nachforderungen entſteht leicht ein weiterer Fehlbetrag von 100 bis 120 Mill. Es kommen alſo, trotz der angeblichen Sparſamkeit, ungefähr 700 Mill. heraus, um welche ſich Frankreich nächſtes Jahr weiter verſchulden wird. Vor den Oſterferien hat das Miniſterium doch auch verſprechen müſſen, nach weiteren Erſparniſſen umzuſchauen. Nach der Meinung der Regierung wie der Budgetausſchüſſe darf an den Ausgaben für Unterricht, Rechtspflege, Verwaltung und Ackerbau nichts abgezwackt werden. Die drei Miniſterien des Krieges, der Seemacht und der öffentlichen Arbeiten, welche am meiſten ausgaben, ſollen ſich am meiſten Abſtriche gefallen laſſen. Sogleich warnen jedoch die Vorſichtigern, darunter der „Temps“, vor einer Minderung der öffentlichen Arbeiten. Bei dem herrſchenden Nothſtande würde dieß doppelt ſchwer empfunden werden. Im Grunde aber handelt es ſich um die Wiederwahl der jetzigen Mehrheit, um die Erhaltung der republikaniſchen Herrſchaft. Die öffentlichen Arbeiten ſind das Mittel, um

Wähler und Wahlhelfer zu beſtechen. Deßhalb werden dieſelben auch einzig nur aus Wahlrückſichten unternommen.

Nicht weniger als 137 Bahulinien wurden 1880 mit einem Male begonnen, worauf denn auch im folgenden Jahre die Republikaner einen ſo glänzenden Wahlſieg erfochten. Natürlich wurde auf die Nothwendigkeit und Nützlichkeit dieſer Bahnen keine Rückſicht genommen. Wohl viel ſchlimmer iſt das Geld für Hafenbauten vergeudet worden. Zu dieſen Zwecken wurden in den letzten dreizehn Jahren 256 Mill. verausgabt. Aber trotzdem iſt nur ein einziger Hafen, Marſeille, ſo vergrößert, vertieft, mit Vorrichtungen und Niederlagen ausgeſtattet worden, daß er den heutigen Anforderungen des Weltverkehrs entſpricht. Und auch dieß verdankt er noch größtentheils dem Kaiſerreich. Havre und Bordeaux dagegen vermögen nicht entfernt dem Weltverkehr zu genügen, werden daher durch Antwerpen, London und Liverpool erdrückt. In Bordeaux können die großen Dampfer gar nicht, in Havre nur mit Schwierigkeiten aus- und einlaufen. Von obigen 256 Mill. ſind 60 Mill. für Marſeille, Havre und Bordeaux verwandt worden. Der Reſt, alſo faſt 200 Mill., wurde für etliche vierzig Häfen zerſplittert. Keiner derſelben wird je für den Weltverkehr zu einiger Bedeutung gelangen. Das dort verwendete Geld iſt nur zu Wahlzwecken ausgegeben worden.

Umſomehr ſollen namhafte Abſtriche an den Ausgaben für die Land- und Seemacht bewirkt werden. An außerordentlichen Ausgaben, zur Erneuerung der Waffen, Schiffe und Feſtungen, ſind für die nächſten drei Jahre 466 Mill. vorgeſehen. Sie dürften ſchwerlich vermindert werden, denn es handelt ſich um die Vervollſtändigung der Bewehrung Frankreichs. Die jährlichen Ausgaben ſind nicht leicht zu vermindern, da das neue, von dem Kriegsminiſter Boulanger ausgearbeitete Wehrgeſetz eingeführt werden ſoll. Dabei kann aber nur mit größter Mühe eine Steigerung der Heeresausgaben vermieden werden. Der Geſetzentwurf entſpricht nämlich dem vielge-

priesenen demokratischen Grundsatz der Gleichheit. Die Einjährig-Freiwilligen, sowie der einjährige Dienst für einen Theil der Ausgehobenen werden abgeschafft, dafür die Dienstzeit von drei und ein halb auf drei Jahre herabgesetzt. Wenn jedoch alle Wehrfähigen drei Jahre dienen, tritt eine Steigerung des Friedensstandes um 76,000 Mann ein und es werden dann über 600,000 Mann unter der Fahne stehen. Die Mehrausgabe würde 100 bis 125 Mill. betragen; von der Deckung durch die Einnahmen bei den heutigen Zuständen kann keine Rede seyn.

Boulanger wollte diese Steigerung in einer sehr bezeichnenden Weise vermeiden. Sein Gesetzentwurf verleiht dem Kriegsminister das Recht, die Ausgehobenen später einzustellen und früher zu entlassen; außerdem soll er Soldaten, welche innerhalb zwei Dienstjahren sich die nöthige Ausbildung angeeignet haben, beliebig auf unbestimmten Urlaub entlassen können. Im Grunde hätte also der Kriegsminister es vollständig in der Hand, wie lange jeder Soldat dienen soll. Er vermöchte Gnadenerweise nach allen Seiten auszutheilen. Abgeordnete und Familienväter würden sich von ihm die Befreiung ihrer Schützlinge und Söhne erbitten. Kurz, er wäre derjenige Minister, welcher in einschneidendster Weise auf die persönlichen Verhältnisse aller jungen Leute, sowie auf die wirthschaftliche Lage aller Familien einzuwirken vermöchte. Nicht bloß wäre das Heer die Sache, sozusagen das Eigenthum des Kriegsministers, sondern derselbe besäße auch den weitesten Einfluß auf das Volk. Ohne eigentlichen Staatsstreich würde der Kriegsminister, soferne er nur einige Zeit im Amte verbliebe, die entscheidende Person im Staate werden. Ueberdieß würde das Heer durch die Boulanger'sche Umgestaltung sehr an innerem Werth verlieren. Alle nachtheiligen Verhältnisse, wie sie früher an dieser Stelle (S. 531) geschildert sind, würden sich noch bedeutend verschlimmern. Bei einer Dienstzeit von etwa zwei und ein halb Jahren und willkürlicher Entlassung der Günstlinge würde der mili-

täriſche Geiſt noch mehr leiden, die innere Zerſetzung noch ſchneller zunehmen. Es iſt kaum möglich, daß dieß Wehrgeſetz von den Kammern genehmigt wird. Uebrigens dürften dieſe auch nicht ſobald Zeit haben zu deſſen Berathung.

Seit 1872 iſt es Sitte und Gepflogenheit, zu einer Art patriotiſcher Pflicht geworden, alle Militärausgaben unbeanſtandet, ohne Discuſſion zu bewilligen. Der Rachekrieg, oder die Wiedergewinnung des maßgebenden Einfluſſes in Europa, bilden gewiſſermaßen das maßgebende Motiv. Deßhalb ſind dieſe Ausgaben denn auch furchtbar geſtiegen, gehen über 900 Mill. jährlich hinaus. Jetzt erſt fängt man an es zu wagen, den Gedanken an Erſparungen bei den Mehrausgaben auszuſprechen. Es dämmert den Leuten auf, daß Land- und Seemacht doch nicht weiter geſteigert werden dürfen, wenn überhaupt noch von Ordnung im Staatshaushalt die Rede ſeyn ſoll. Dieß iſt jedenfalls ſchon ein kleiner Fortſchritt gegenüber einem gewiſſen Reiche, wo ſofort mit Krieg gedroht wird und das Land in Schrecken geſetzt wird, wenn die Landesvertretung nicht unbeſehen alle Ausgaben bewilligt, welche die Regierung verlangt.

In dem grauſigen Wettlauf der ſteten Vergrößerung der Heeresmacht muß es doch einmal eine Grenze geben. Für jetzt aber iſt kaum mehr als ein kleiner Halt in der tollen Steigerung der Militärausgaben zu hoffen. Dagegen wird in Frankreich um ſo ernſtlicher von einem andern Mißſtande geſprochen. Der Finanzminiſter hat einen Ausſchuß niederſetzen müſſen, um zu erforſchen, wie dem überhandnehmenden Steuerbetrug ein Ziel geſetzt werden kann. Die Preſſe hat dieſe Frage bereits mehrfach behandelt. Schon voriges Jahr wurde nachgewieſen, daß die Zahl der Beſtrafungen wegen Uebertretung der Zoll- und Steuergeſetze ſich um die Hälfte, die eingezahlten Strafgelder in demſelben Verhältniſſe vermindert haben. Ein Fachmann berechnete, daß mindeſtens 150 bis 160 Mill. Einnahmen durch die Nachläſſigkeit der Behörden verloren gingen. Kürzlich führte der „Siècle“,

eigentlich das älteſte republikaniſche Blatt, den Beweis, daß die 136 Mill. nur deßhalb nöthig ſeien, weil der Steuerbetrug ſo umfaſſend betrieben wird. In einer Stadt Südfrankreichs ſei der Maire abgeſetzt worden, da er den Staat um 200,000 Fr. Steuern betrogen. In einer andern machten die Geſchäftsleute, welche am meiſten mit der Verbrauchſteuer zu thun haben, vollſtändig die Gemeindewahlen. Sobald ihre Leute am Ruder waren, fielen denn auch die Einnahmen aus den Verbrauchſteuern in bedenklichſter Weiſe. Die Beamten durften auch gegen die ſchlimmſten Uebertreter der Steuergeſetze nicht mehr vorgehen. Das Unheil kommt von der Parteiherrſchaft, wie das Blatt zugeſteht, von dem Schutz, den die Defraudanten durch Senatoren und Abgeordnete genießen. Die bedeutenderen Stellen in der Steuerverwaltung ſeien nicht durch Fachmänner, ſondern durch Günſtlinge beſetzt, welche nur ihre fetten Gehälter einſtecken.

Ein anderes republikaniſches Blatt, der „Rappel“ ſchreibt ſeinerſeits: „Große Betrügereien ziehen hohe Geldſtrafen und wohl noch mehr (Gefängniß) nach ſich. Aber dann ſtürzen Abgeordnete und Senatoren zum Miniſter, um den Nachlaß oder wenigſtens die Ermäßigung der Strafe eindringlichſt zu betreiben; denn ihre Wiederwahl ſteht auf dem Spiele. Sie hängen von den Steuerbetrügern ab, und der Miniſter iſt abhängig von ihnen. Das Ergebniß liegt da auf der Hand: nur äußerſt ſelten zahlt der Schuldige was er ſoll; das Schlimmſte, was ihm widerfährt, iſt Zahlung eines Theiles der verwirkten Strafe. Wer aber zahlt für den Schuldigen? Derjenige, der gegen ihn vorgegangen. Der Schuldige ſetzt ſeinen Einfluß ein, um ſich zu rächen, um den Beamten abſetzen zu laſſen, welcher ſeine Pflicht erfüllt hat. Deßhalb bedenken ſich jetzt die Beamten zweimal, bevor ſie etwas thun; ihre Stelle, das Brod ihrer Familie ſteht auf dem Spiele.“ Um den Steuerbetrug zu beſeitigen, meint der „Rappel“, müßten Abgeordnete und Senatoren darauf verzichten, den Strafnachlaß, die Begnadigung der Diebe

durchzuſetzen; oder aber die Miniſter müßten ſie mit ihren Forderungen abweiſen. Dann fährt er fort: „Ich fürchte ſehr, daß dieß erſt eintreten wird an dem Tage, wo Senatoren und Abgeordnete nicht mehr der Wähler, die Miniſter aber nicht mehr der Erwählten bedürfen.“ Das radikale, die Republik ſtets verherrlichende Blatt geſteht alſo, daß bei der jetzt herrſchenden Staatsordnung Steuerbetrug, Beſtechung und Verderbniß gar nicht abgeſtellt und bekämpft werden können. Sie ſind ein nothwendiges Glied in der Kette, mit welcher die Republikaner ganz Frankreich umſchlungen halten.

Die republikaniſche Parteiherrſchaft hat ſich andrerſeits auch zur Unterdrückung der Monarchiſten und Conſervativen mittelſt Steuerüberbürdung ausgebildet. In Saint-Quentin z. B. ſind dieſelben alle in ihren Steuern um 50 Procent und mehr erhöht worden. Auf die erhobenen Vorſtellungen erwiderte der Maire Hugues: man habe die Arbeiter, welche ohnedieß durch die übrigen (Verbrauch-)Steuern am härteſten betroffen würden, von der direkten (Wohn- und Kopf-)Steuer befreien müſſen. Es ſtellte ſich nun heraus, daß Dank der fortwährenden Steuerbefreiungen, von 11,000 ſelbſtſtändigen Perſonen nur noch 3000 dieſe Steuer entrichteten. Und da unter ihnen auch Republikaner ſich befinden, welche nicht erhöht werden durften, ſind die Conſervativen um ſo höher geſteigert worden. Die 8000 von der Steuer Befreiten ſind jedenfalls dem republikaniſchen Gemeinderath ſicher; ſie werden ihn und die radikalen Abgeordneten wieder wählen. Da Gemeinderath und Kammer über die Verwendung der Steuern beſchließen, verfügen hier alſo die Steuerbefreiten über das Geld, welches die Steuerzahler entrichten müſſen. Selbſtverſtändlich geht es anderswo ebenſo wie in St. Quentin. Dem Ziel der Anarchiſten, über das Vermögen der Beſitzenden verfügen zu können, kommen wir da immer näher. Hat aber das allgemeine Stimmrecht noch einen Sinn, wenn durch daſſelbe die Gleichberechtigung der Bürger zu Gunſten der Beſitzloſen aufgehoben wird?

Thatsächlich ist das allgemeine Wahlrecht in Frankreich zu einem heillosen Mißbrauch geworden. Die besitzlose Mehrheit entscheidet über das Schicksal Aller. Die Regierenden halten dieselbe bei guter Laune durch möglichste Befreiung von Steuern und Zuwendung aller erreichbaren Vortheile und Bestechungen. Bis jetzt ist es der herrschenden Geldkaste auf diese Weise recht wohl gelungen, sich selbst am Ruder zu halten. Aber wie nun, wenn einmal die Massen den Spaß nicht mehr verstehen wollen, nachdem sie gänzlich von socialistischen und anarchistischen Lehren durchfressen seyn werden? Dann werden diese Wähler sich nicht mehr mit den hingeworfenen Brocken zufrieden geben, sondern gleich das Ganze haben wollen.

Anderntheils wird es bald nicht mehr möglich, noch weiter solche Brocken auszutheilen. Denn durch die herrschenden Mißbräuche und Verschleuderungen ist der Staatsschatz der Erschöpfung nahe. Es wird dann auch einmal der Ausbeutung des Staates durch den Geldring ein Ende gemacht werden müssen. Die sechs großen französischen Eisenbahngesellschaften zahlen ihren Aktionären jährlich 154 Mill. Dividende, d. h. durchschnittlich 10 Proc. von dem durch die Aktien dargestellten Capitale. Der Staat aber mußte voriges Jahr 106 Mill. zuschießen. Die Steuerzahler bringen also zwei Drittel des den Aktionären gezahlten Geldes auf. Das Schönste dabei ist, daß die Aktien zur größeren Hälfte nur eingebildete Werthe darstellen. Bei der Verschmelzung der Bahnen in sechs große Gesellschaften, unter dem Kaiserreich, erhielten nämlich die Aktienbesitzer zwei, drei neue Aktien für eine alte, ohne etwas nachzuzahlen. Ohne den Garantiezuschuß des Staates würden die Aktien jetzt etwa 3 Proc. Dividende ertragen, oder 5½ bis 6 Proc., wenn nur diejenigen Aktien etwas erhielten, auf welche wirklich Geld eingezahlt worden ist. Die Steuerzahler müssen also jetzt dafür jährlich 100 Mill. Franken zahlen, daß die kaiserliche Regierung den damaligen Aktienbesitzern, d. h. Gründern, doppelt so viel Aktien

gab, als ſie eingezahlt hatten. Die damals mit den Bahngeſellſchaften abgeſchloſſenen Verträge ſichern den Aktien 5 Proc. Zinſen vorweg zu. Der hierüber hinausgehende Ueberſchuß von den damals beſtehenden Bahnſtrecken fällt zur Hälfte den Aktionären zu, die andere Hälfte dient zur Verzinſung der ſeither zum Bau neuer Strecken ausgegebenen Obligationen. Dieſe Linien bilden das ſogenannte zweite Netz.

Durch Freycinet wurde 1879 der Bau des ſogenannten dritten Netzes beſchloſſen. Sofort wurden 137 neue Bahnlinien in allen Theilen des Landes zu bauen begonnen. Dadurch waren Millionen Einwohner beſtochen, weßhalb auch die Republikaner bei den kurz darauf erfolgten Wahlen einen glänzenden Sieg erfochten. Bald jedoch ſah Jedermann ein, daß es ſo nicht weiter gehen, der Freycinet'ſche Plan öffentlicher Arbeiten nicht durchgeführt werden könne. Deßhalb wurden im Jahre 1883 die Abkommen mit den ſechs großen Bahngeſellſchaften getroffen, welche hiemit die Ausführung der geplanten neuen Bahnſtrecken des ſogenannten dritten Netzes übernahmen. Sie geben hiezu Obligationen aus, deren Zinſen der Staat verbürgt. Zuerſt ſollten die 550 Mill., welche die Geſellſchaften dem Staate für erhaltene Zuſchüſſe ſchuldeten, zum Bau des dritten Netzes verwandt werden. Da dieß auch geſchehen iſt, brauchten bis jetzt erſt 150 Mill. beſagter neuen Obligationen ausgegeben zu werden. Für 1888 iſt die Ausgabe von 165 Mill. Obligationen vorgeſehen. Die Geſammtkoſten des dritten Netzes waren auf 2200 Mill. veranſchlagt worden. Voriges Jahr jedoch wurde, nach den gemachten Erfahrungen, nachgewieſen, daß 2600 Mill. erforderlich ſind. Dieß dürfte noch nicht die letzte Ziffer ſeyn: man darf ſich auf 3000 Mill. gefaßt machen. Der Staat wird dadurch um 150 Mill. für Zinsbürgſchaft jährlich belaſtet werden. Denn viele der neuen Strecken werden nichteinmal die Betriebskoſten decken.

Die Geſellſchaften haben dabei den Staat in der Hand. Sie betreiben alle dieſe Bahnen, brauchen daher nur den

Verkehr über die Bahnen des ersten Netzes planmäßig zu leiten, um sich alle Vortheile, hohe Dividenden auf Staatskosten zu sichern. Denn je mehr diese Bahnen einnehmen, desto weniger Ertrag liefern die Bahnen des zweiten und dritten Netzes und desto mehr muß der Staat zuschießen. Dieß thun sie auch in der That, und keine Behörde kann oder will sie daran hindern. Im Grunde sind ja die wechselnden Minister und Beamten nur die Schützlinge der steigen Gesellschaften. Diese gewähren ihnen Pfründen und Genuß in Gestalt von Stellen aller Art, auch im Verwaltungsrath, sowie durch freie Fahrt und dergleichen.

Gelegentlich einer Fehde zwischen zwei Abgeordneten ist auch an den Tag gekommen, warum der Bau der Bahnen immer kostspieliger wird. Der Bonapartist Cuneo d'Ornano wies in vielen Beispielen nach, daß in Corsika die herrschende republikanische Partei, mit der Sippe Casabianca an der Spitze, ihren Anhängern 40 bis 50,000 Franken für den Hektar Oedland Entschädigung zahlen lasse, während der wahre Werth höchstens 800 bis 1200 Fr. beträgt. Die angegriffenen Republikaner beeilten sich, ihrerseits zahlreiche Beweise beizubringen, daß die Bonapartisten es genau ebenso gemacht hätten, als sie die Oberhand auf der Insel und besonders in deren Generalrath besaßen. Letzterer hat nämlich die Schätzmänner bei den Enteignungen zu bestellen. Die Eisenbahnen in Corsika sind auf 75 Mill. geschätzt, werden aber voraussichtlich viel mehr kosten. An einen Ertrag ist auf der dünnbevölkerten Insel, ohne Bergbau und Gewerbthätigkeit, gar nicht zu denken. Im übrigen Frankreich herrschen dieselben Mißbräuche, wenn auch nicht in so hohem Grade als in dem von Parteiungen zerfetzten Corsika.

Das öffentliche Sittlichkeitsbewußtseyn wird dem Wahlmoloch in der frechsten Weise hingeopfert. Der Ausschuß für Regelung des Wahlrechts hat bereits beschlossen, die wegen Fälschung Verurtheilten — deren es allein in Paris 10,000 gibt — sollen fünf Jahre nach der Verurtheilung das

Wahlrecht wieder erhalten. Die Kammer dürfte dem entſprechend entſcheiden. Der Pariſer Gemeinderath iſt dabei wieder um eine Pferdelänge voraus. Die Pariſer Schenkwirthe verlangen in ihrer Eingabe an denſelben: 1. Strafloſigkeit der Wäſſerung des Weines; 2. den Aufſichtbeamten ſoll verboten werden, den Schankwirthen Fragen zu ſtellen, wodurch dieſe ihr „Verfahren" verrathen müßten; 3. die Schankwirthe ſollen befugt ſeyn, durch von ihnen beſtellte Chemiker die Gegenprobe der von der ſtädtiſchen Anſtalt vorgenommenen Unterſuchungen zu erbringen, mit anderen Worten: Strafloſigkeit der Verfälſchung von Getränken. Der Gemeinderath hat ſich mit dieſen Forderungen einverſtanden erklärt, er befürwortet dieſelben bei der Regierung. Sein Berichterſtatter erklärte dieſelben als „ſehr beſcheiden und zugleich auch ſehr berechtigt." Da der Gemeinderath ſchon ſo Vieles durchgeſetzt, wird er auch hiebei durchdringen.

Die äußerſte Nothlage der Landwirthſchaft hat die ſonſt für dergleichen Zumuthungen ſehr unempfindliche Mehrheit gezwungen, etwas zur Abhülfe zu thun. Die Zölle auf Getreide und Vieh ſind erhöht worden, um eine Steigerung der während der letzten Jahre bedeutend geſunkenen Preiſe herbeizuführen. Die Republikaner, deren Wahl hauptſächlich von Städtern und Arbeitern abhängt, haben die Zollerhöhung aus Rückſichten für ihre Wiederwahl bekämpft. Dieſelbe wäre daher auch ohne die Stimmen der Rechten nicht durchgegangen. Einer dieſer Zollgegner, Taſſin, hat indeſſen vor ſeinen Wählern in Saint-Aignan (Loir-et-Cher-Dep.) ſehr vernünftige Anſichten über wirthſchaftliche Fragen dargelegt. „Dieſe Erhöhung", führte er aus, „wird von verſchiedenen Seiten bekämpft. Zuerſt von den in Hafenſtädten gewählten Abgeordneten. Gibt es in Frankreich weder Getreide noch Wein, Vieh und Kohlen, deſto beſſer. Dann werden alle dieſe Bedürfniſſe eingeführt, zum Nachtheil des Landes freilich, aber zum Vortheile der Häfen. Dieſe werden reich, Frankreich aber arm. Dann muß mit den Vertretern

der großen Städte gezählt werden. Diese sehen nur auf Eins: wohlfeiles Leben. Ihnen ist es gleich, ob das Brod aus Rußland oder Indien, das Fleisch aus Amerika, der Wein aus Italien oder Spanien kommt. Als wenn es vortheilhaft für die Arbeiter wäre, ihre Brüder auf dem Lande im Elende zu sehen! Wer wird ihnen Arbeit geben, wenn die Landleute nicht mehr kaufen können? Auf das Ausland können wir nicht zählen, da dessen Gewerbefleiß billiger liefert als der unsrige. Und wenn unser Geld für Getreide, Wein, Schlachtvieh u. s. w. nach dem Auslande gegangen seyn wird, womit werden dann die Arbeiter ihre Bedürfnisse bezahlen?" Dieser Republikaner spricht ganz wie ein Rückschrittler der alten Schule, welcher nicht an die welterlösende Kraft der Manchesterlehre glauben will. Aber derselbe Tassin, der sich hier die Wohlthaten der Ackerbau-Zölle auf seine Verdienstrechnung schreibt, hat nicht vermocht, dafür zu stimmen. Er enthielt sich ähnlich vielen Andern, welche nicht Mannesmuth genug besitzen, ihre persönliche Ueberzeugung gegen den Druck der Partei zu wahren, der Abstimmung.

Leider ist mit den Zöllen dem Ackerbau bloß vorübergehend eine kleine Hilfe gewährt. Wie demselben dauernd aufgeholfen, seine Stellung inmitten der veränderten Verhältnisse gesichert werden könnte, darüber wissen selbst große Staatsmänner nichts. Wie sollen die durch das Parteigetriebe auf den Schild gehobenen Kleinen es vermögen? Die europäische Ackerbaufrage ist die Folge einer mehr als hundertjährigen Mißregierung. In allen Ländern haben seither alle Regierungen stets nur die Förderung der Gewerbthätigkeit im Auge gehabt, der Ackerbau wurde in jeder Weise zurückgesetzt und vernachlässigt. Dadurch sind unhaltbare Zustände herbeigeführt, das Gleichgewicht ist aufgehoben worden. Gegenwärtig ist die Gewerbthätigkeit in überschwänglicher Weise entwickelt, die Massenerzeugung ist dem Bedürfniß weit vorausgeeilt; deßhalb stockt der Absatz. Der Ackerbau war in den Augen unserer Regierungen und Volkswirthe stets nur dazu

beſtimmt, außer Soldaten und Steuern, billige Lebensmittel für die Arbeiterſchaaren zu liefern, damit deren Löhne niedrig bleiben konnten. Dadurch iſt es gekommen, daß jetzt die Landbevölkerung ihre Kauf- und Steuerkraft eingebüßt hat, und nicht mehr den bequemen breiten und ſtarken Rücken bietet, auf dem die mancheſterlichen Staatsmänner ihr Kartenhaus aufgebaut haben.

Wie in England und Deutſchland, ſo ſtehen wir auch in Frankreich vor der befremdenden Thatſache, daß der Rückgang der Preiſe der Ackerbau-Erzeugniſſe durchaus keine Ermäßigung im Preiſe der entſprechenden Bedürfniſſe mit ſich bringt. Seit zwei Jahren iſt in Paris der Preis des Schlachtviehes um 20 bis 25 Procent zurückgegangen; aber das Fleiſch iſt um keinen Pfennig billiger geworden. Wir müſſen froh ſeyn, wie es ſcheint, daß es nicht theuerer geworden iſt. Sehr zu befürchten ſteht, daß dieß der Fall ſeyn wird, wenn die Viehpreiſe wiederum in die Höhe gehen ſollten. Aus der Bretagne meldet die „Aſſociation Catholique", das Organ der chriſtlichen Socialpolitiker: „Im Jahre 1870 wurde in Auray das Pfund Rindfleiſch durchſchnittlich mit 0,50 Fr. bezahlt. Damals erhielt der Bauer 700 bis 800 Fr. für einen fetten Ochſen. Der Fleiſcher hatte einen Rohgewinn von 50 Procent, ſtand alſo gewiß gut dabei. Nach 1875 iſt der Fleiſchpreis auf 0,80 bis 0,90 Fr. geſtiegen, ohne daß ſich ein äußerer Anlaß, ein Grund dafür finden läßt. Alſo eine Steigerung von 40 Procent. Seit einigen Jahren aber erhält der Bauer für den fetten Ochſen nur noch 400 bis 500 Fr., alſo 80 bis 90 Procent weniger. Darnach möge man den heutigen Verdienſt der Schlächter berechnen."

Wie kommt dieß? Für Paris iſt nachgewieſen, daß die hohen Preiſe durch den Ring der Händler aufrecht erhalten werden; die Schlächter und die mit dem Verbrauche verkehrenden kleineren Betriebsinhaber ziehen daraus nur theilweiſe Nutzen. Der hochrothe Gemeinderath und die Behörden glauben in der Förderung des Großhandels, welchem hauptſächlich die Markt-

halle und der Viehhof (mit den Schlachthäuſern) dienen, das beſte Mittel gefunden zu haben, um die Verpflegung der Stadt zu billigen Preiſen zu ſichern. Thatſächlich aber bilden die Großhändler einen Ring, welcher die Preiſe auf dem Viehhof und der Markthalle beliebig „regelt“. Ihre Zahl überſteigt keinenfalls das erſte Tauſend, und unter ihnen ſind es wiederum bloß einige Wenige, welche die Führung, das Heft in Händen haben. Da geht es ganz wie auf der Börſe, welche ſtets von einer verhältnißmäßig kleinen Sippe beherrſcht wird. Die Kleinhändler zählen nach vielen Tauſenden, ſind theilweiſe auf den Markthallen thätig, die meiſten aber über die ganze Stadt zerſtreut. Mögen auch viele von ihnen reich und betriebskräftig ſeyn, gegen den Ring vermögen ſie nichts, denn es fehlt ihnen an Einigkeit, Zuſammenhang und Führung.

Der Beweis, daß die Preiſe des Fleiſches von einem Ring gemacht werden, ergibt ſich auch aus den Verhältniſſen des Gemüſemarktes. Während des Jahres 1886, deſſen Sommer den Gärten ſo ungemein günſtig geweſen, waren die Gemüſe in Paris ganz beiſpiellos billig. Dieß kommt daher, daß Gärtner und Bauern täglich ihre Erzeugniſſe auf der Markthalle unmittelbar den Kleinhändlern und Verbrauchern verkaufen. Oder aber, die Gemüſe, Obſt, Kartoffeln u. ſ. w. werden von entfernter wohnenden Erzeugern mittelſt Eiſenbahn geſandt und auf der Markthalle durch die eigens angeſtellten Makler verſteigert, welche den Abſendern den Erlös übermitteln. So ſind immer ausgiebige Zufuhren vorhanden, ohne daß eigentlicher Großhandel, wie beim Schlachtvieh, platzgreift. Anſtatt aber ſich dieſe Beobachtung zu nutze zu machen, fördern die in den Vorurtheilen der Mancheſterlehre befangenen Behörden nur den Großhandel. Ihr Streben geht nur dahin, demſelben auch noch dasjenige Gebiet zu überantworten, auf dem er bisher noch nicht Fuß zu faſſen vermochte.

Bekanntlich wurde vor einigen Jahren ein 44ger Ausſchuß niedergeſetzt, um die Urſachen des Nothſtandes, beſonders

aber des Rückganges der Pariſer Gewerbthätigkeit zu erforſchen. Wie ſo manche andere parlamentariſche Veranſtaltung, iſt auch dieſer Ausſchuß bald eingeſchlafen, bevor er noch etwas geleiſtet hat. Nur Eines hat größere Beachtung gefunden. Faſt alle von dem Ausſchuß befragten Pariſer Handwerksmeiſter klagten, daß die tüchtigen, wohlausgebildeten Geſellen immer ſeltener werden, und trotz der Ueberfülle an Arbeitkräften großer Mangel an ſolchen herrſche. Dieſer Uebelſtand iſt ſchon ſeit Jahrzehnten vorhanden, weßhalb auch ſchon früher Abhilfe verſucht worden iſt. Dem Zuge der Zeit entſprechend, ſoll die Schule helfen, die Knaben zu guten Handwerkern aus- oder wenigſtens vorbilden. In letzter Zeit hat der Pariſer Gemeinderath mehrere Fachſchulen zu dieſem Zwecke gegründet. Eine derſelben, die Ecole d'ameublement, iſt ausſchließlich für das Möbelfach beſtimmt. Ein mit den Angelegenheiten dieſer Anſtalt beauftragtes Mitglied des Gemeinderathes, Marſoulan, ſagt in dem letzten an denſelben (Anfang April 1887) erſtatteten Bericht: „Das Geſetz vom 28. März 1882 hat den Schulzwang eingeführt, verhängt ſelbſt Freiheitsſtrafen über die Eltern, welche ſich dem Geſetz nicht fügen. Aber die Schulbildung verbürgt keineswegs den Lebensunterhalt. Warum daher für den Fachunterricht nicht daſſelbe Mittel anwenden, wie bei dem Schulunterricht? Warum nicht auch diejenigen Eltern mit Strafen belegen, welche ihren Kindern dieſen Unterricht nicht ertheilen laſſen?“ Alſo Lehrlingszwang, aber nicht beim freien ſelbſtändigen Meiſter, ſondern in einer ſtaatlichen Zwangsſchule. Beſſer kann die herrſchende Zügelloſigkeit im Handwerk- und Gewerbebetrieb wohl nicht verurtheilt werden. Daß die Fachſchule die Werkſtätte nicht erſetzen kann, geſtehen alle Kundigen ein. Sie iſt aber nothwendig, um gewiſſe Kenntniſſe und Fertigkeiten zu erlernen, welche beim Handwerk nützlich ſind. In dieſer Hinſicht haben namentlich die vielen, meiſt von Schulbrüdern geleiteten Abendklaſſen für Erwachſene hier in Frankreich ſchon Außerordentliches geleiſtet. Sie haben das

Handwerk, welches in den Werkstätten nicht mehr genügend gelernt wird, aufrecht zu erhalten vermocht.

Die revolutionäre Gewerbegesetzgebung hat ganz besondere Zustände geschaffen. Sie kennt eigentlich nur Arbeitgeber und Arbeitnehmer; Meister, Gesellen, Lehrlinge sind ihr veraltete Begriffe ohne rechtliche Bedeutung. Das Gesetz gestattet den Lehrvertrag, aber es gewährt kein Mittel, die vertragschließenden Theile zu dessen Innehaltung zu nöthigen. Niemand hält den Meister an, seinen Lehrling ordentlich auszubilden, Niemand zwingt den Lehrling, seine Lehrzeit zu bestehen. Deßhalb gehört in Paris die Abschließung eines Lehrvertrages schon längst zu den Ausnahmen. Der Arbeitgeber — Meister gibt es ja gesetzlich nicht — stellt Lehrlinge ein, lehrt sie die leichteren Handgriffe und die Fertigkeiten, durch welche sie ihm sofort nützlich werden. Außerdem gebraucht er sie zu allerlei Hilfeleistungen in der Werkstatt und selbst in der Haushaltung. Binnen einem oder höchstens zwei Jahren ist der Lehrling soweit, daß er, natürlich nur für geringere Arbeit, einen Gesellen ersetzt. Aber dann entläuft er dem Meister, oder aber seine Eltern nehmen ihn fort, trotz der mündlich übereingekommenen längeren Lehrzeit. Sie bringen ihn als kleinen Gesellen bei einem anderen Meister unter, wo er 0,75 bis 1,25 Fr. den Tag erhält, während er bei seinem Lehrherrn nur halb soviel bekam. Denn daß letzterer seinen Lehrling ganz in's Haus nähme und beköstigte, davon weiß kein Mensch mehr etwas. Der Lehrherr macht sich denn auch weiter keine Sorgen um den Entlaufenen, sondern stellt einen Andern ein. Mit diesem macht er es ebenso, und derselbe handelt in 99 auf 100 Fälle ebenfalls so wie sein Vorgänger.

Der Arbeitgeber aber, bei dem der Entlaufene eingetreten, kümmert sich gar nicht um dessen Ausbildung, er läßt ihn als geringen Arbeiter die Arbeiten verrichten, die er kann. Fehlen solche, so schickt er ihn ohne weiters fort. So wandert der kleine Arbeiter (petite main) von einer Werkstatt zur andern, seine Hand wird geschickter, aber nur in einigen

Theilen ſeines Berufes. Eine vollſtändige Ausbildung in ſeinem Handwerk erlangt er ſelten, meiſt niemals. Er iſt und bleibt Facharbeiter ſein Leben lang. Seine Stellung iſt zwiſchen Fabrikarbeiter und Geſelle. Der Arbeitgeber macht ſich gar nichts aus ihm, entſchlägt ſich jeglicher Rückſicht. Hat er Beſtellungen, ſo nimmt er ſo viele dieſer Facharbeiter an, als es ſeine Betriebseinrichtungen geſtatten. Dieſelben werden deßhalb ſehr ſchnell ausgeführt, und wenn keine weiteren einlaufen, dann entläßt er ſie ebenſo ſchnell. Während einiger Wochen, höchſtens Monate, beſchäftigt ein Arbeitgeber 20 bis 30 und mehr Perſonen, dann aber kaum noch ein halbes Dutzend. Der Arbeitgeber hält nur darauf, ſich einen möglichſt kleinen Stab oder Stamm tüchtiger Arbeiter und Werkführer zu ſichern, indem er ſie das ganze Jahr beſchäftigt. Dieſe Leute ſind eine auserleſene, aus allſeitig ausgebildeten Geſellen beſtehende Schaar. Sie haben ſicher ihre Lehrzeit voll und ganz bei einem tüchtigen Meiſter beſtanden, der noch an den alten Ueberlieferungen feſthält. Es gibt deren immer noch einige, beſonders in der Provinz und im Auslande.

Hieraus geht zur Genüge hervor, daß bei der jetzigen Politik auf dem Gebiete des Handwerkes nur eine kleine Minderheit gut fährt: die Arbeitgeber, welche das Geſchäft in größerem Maßſtabe, nach rein kaufmänniſchen Grundſätzen, betreiben, und ihr kleiner Stab tüchtiger Arbeitkräfte. Letztere ſtehen ſich meiſt beſſer als mancher Meiſter. Aber die große Maſſe der zu Facharbeitern herabgedrückten Geſellen iſt niemals ſicher, am folgenden Tage noch Arbeit, d. h. Brod, zu haben. Was dieß für die ſocialen und politiſchen Verhältniſſe bedeutet, haben wir ſchon genugſam erfahren, zuletzt bei der Commune.

Eines iſt vorläufig unbeſtreitbar und die vorſtehenden Angaben beſtätigen es vollauf: die durch die Revolutionsgeſetze des vorigen Jahrhunderts geſchaffenen Zuſtände ſind unhaltbar. Für Ackerbau, Handel, Gewerbe und Handwerk müſſen neue Ordnungen geſchaffen werden. Aber wie — unter dem jetzigen Regiment?

LXV.

Oesterreichs Theilnahme an den Befreiungskriegen.[1])

Was aus einem deutschen Publicisten und Staatsmann unter dem Einfluß der Kaiserstadt Wien und bei voller Sättigung mit specifisch österreichischen Atmosphärilien werden kann, das bekundet die Persönlichkeit und der Charakter Friedrichs von Gentz. Das vorliegende stattliche Werk dient uns aber nicht nur lehrreich als Beitrag zur Geschichte der Theilnahme Oesterreichs an den Befreiungskriegen, sondern im erhöhtem Maße als Vervollständigung der Charakteristik und Entwicklung der eigenthümlichen Talente und Anlagen des größten deutschen Stylisten der Aera Metternichs.

Es erleuchtet und belehrt immer, wenn uns das Bild historischer Ereignisse von dem Spiegel eines reichen Geistes zurückgeworfen erscheint. Die verschiedenen Reflexe fordern an sich schon zu Vergleichungen auf, und man kann darauf wetten, daß die Wahrheit dabei nicht zu kurz kommt. Wo wir in dem Briefwechsel mit Metternich auf abweichende Ansichten und Urtheile treffen, werden wir auch zum Nachdenken angeregt, und wir vermögen dem Herausgeber des

---

1) Ein Beitrag zur Geschichte der Jahre 1813 bis 1815 nach Aufzeichnungen von Friedrich von Gentz nebst einem Anhang: „Briefwechsel zwischen den Fürsten Schwarzenberg und Metternich." Herausgegeben von Richard Fürst Metternich-Winneburg. Geordnet und zusammengestellt von Alfons Freiherrn von Klinkowström. Wien, Verlag von Carl Gerold's Sohn. 1887. X u. 844 S. (16 M.)

Werkes und der bis nun an ihm geübten Kritik, ſo wenig wir auch für Gentz ſchwärmen, darin nicht beizupflichten, daß der praktiſche Ariſtarch der europäiſchen Diplomatie darum, weil die Entſcheidung bei ihm, dem Mächtigeren, lag und Gentz jeder Meinungsverſchiedenheit durch unbedingte Unterwerfung ein Ende machte, auch ſtets gegen ſeinen Untergebenen im Rechte war.

Wenn ſich die conſervative Ueberzeugung des Publiciſten beiſpielsweiſe wider den Latitudinarismus der Alliirten aufbäumte, mit welchem dieſe, nachdem von einer Restitutio in integrum ſo wenig die Rede war, daß ſich die Mächtigen vielmehr die revolutionären Errungenſchaften unbedenklich aneigneten, auch die revolutionäre Theorie vom Urſprunge der Staatsgewalt gelten ließen; oder wenn der berühmte Publiciſt anfänglich für die Wiederaufrichtung des deutſchen Kaiſerthums mit öſterreichiſcher Spitze plädirt, und Metternich dafür dem Bundesſtaat das Wort redet: ſollen wir da nicht trotz der Nachgiebigkeit des Publiciſten und des Mißerfolges ſeiner Anſichten und angeſichts des durchſchlagenden Erfolges des Staatskanzlers auf die Seite des verhältnißmäßig unbedeutenden Mannes treten und uns wider die Ueberzeugung des Mächtigen und die Thatſachen, welche er ſchuf, erklären?

Die Geſchichte des Wiener-Congreſſes dünkt uns lehrreicher als hundert andere Bücher hiſtoriſchen Inhalts. Denn ſie legt die Prämiſſen bloß, auf welchen ſich unſer modernes Staatsrecht und noch viel mehr die ſtaatsmänniſche Praxis der Gegenwart aufbaut. Metternich rühmt ſich in ſeinem großen Memoirenwerk der unausgeſetzten Bekämpfung der Revolution. Er hat die Ideen von 1789 Zeit ſeines Lebens beſtritten und doch keinen Anſtand genommen, die Frucht jener Ideen, wenn auch aus zweiter Hand, einzuheimſen. Der Wiener Congreß ſanktionirte die revolutionären Gewaltthaten, inſoferne ſie den revolutionären Machthabern zu Gute kamen. Von Principien ließ ſich die hehre Verſammlung europäiſcher Monarchen und Staatsmänner in der öſterreichiſchen Capitale

nicht leiten. Principienloſigkeit bildete vielmehr die Grundlage aller diplomatiſchen Verhandlungen dieſes hohen Rathes. Man erinnere ſich nur der Aufnahme, welche die Vorſtellungen des Cardinal-Staatsſekretärs Conſalvi und die Klagen der Vertreter des katholiſchen Deutſchlands im Schooße der verſammelten Staatsmänner fanden, und wie jede Berufung auf legitime Anſprüche ungehört und unbeantwortet verhallte. Seltſam, daß jene Männer, die ſich mit Wiederherſtellung der durchbrochenen Rechtsordnung beſchäftigten, vom Rechte am wenigſten hören wollten, und daß ihr ganzer Conſervatismus in Erhaltung der Zuſtände und Verhältniſſe gipfelte, die, wenn auch aus der Revolution und Gewaltthat hervorgegangen, für dieſen oder jenen Potentaten Nutzen abwarfen.

Herr von Gentz theilt uns mit, wie ſich ſo viele Stimmen in Deutſchland für die Wiederherſtellung der Kaiſerwürde erhoben, aber Metternich ſcheut aus tauſend und Einem Grund vor dieſem Gedanken zurück. Er iſt heute, da ſeines Sohnes Buch erſcheint, bereits glänzend widerlegt. Metternich weiß, daß die Baufälligkeit des alten Hauſes den letzten Inſaſſen Kaiſer Franz II. nöthigte, die Räume, welche ſeine Vorfahren Jahrhunderte hindurch bewohnten, zu verlaſſen. Er ſchüttelt alſo, wenn Deutſchland die Rückkehr fordert, den Kopf. Er glaubt, daß die Habsburgiſche Dynaſtie bei Aufrichtung des alten Reiches in ſeinem bekannten Schwächezuſtand ihre Rechnung nicht finden würde, und räth von dem Unternehmen ab. Man ſetzt an Stelle des Kaiſerthums den „Deutſchen Bund", und macht dem oberſten Haus-, Hof- und Staatskanzler aus dieſem Akt der Selbſtentſagung noch ein großes Verdienſt. Wer kann aber behaupten, daß Metternich die Erbſchaft sine beneficio inventarii übernehmen mußte? Der mit kurzer Unterbrechung durch volle fünfundzwanzig Jahre mit Frankreich geführte Krieg hatte das Ungenügende der alten Organiſation bis zur Evidenz erwieſen; der öſterreichiſche Staatsmann und das öſterreichiſche Erzhaus hatten ſich eines ſolchen Anſehens in Deutſchland, ja in Europa zu erfreuen, daß ihre

Stimme gehört und berückſichtigt werden mußte, und es unterliegt keinem Zweifel, daß die deutſchen Fürſten angeſichts der blutgedüngten Schlachtfelder bereit geweſen wären, ihrer Freiheit und Machtſphäre behufs der größeren Sicherheit und zum allgemeinen Wohle gewiſſe Schranken zu ziehen. Was ſie als Mitglieder des deutſchen Bundes vorzukehren ſich nicht weigerten, würden ſie auch zu Gunſten des Kaiſerthums gethan haben. Ja die Lage Oeſterreichs war 1815 verhältnißmäßig günſtiger als die Preußens 1870. Die Katholiken Deutſchlands hatten nie ein Reichsoberhaupt anderer als katholiſcher Religion geſehen, die Proteſtanten waren daran gewöhnt, daß das Reichsoberhaupt einer katholiſchen Dynaſtie entnommen wurde. Geſchichte und Gewohnheitsrecht ſprachen für den katholiſchen Kaiſer. 1870 muthete man dem deutſchen Volke eine Neuerung zu. Der Unterſchied war nur der, daß Metternich zauderte, zurückſchrack und Fürſt Bismarck zugriff. Hätte der öſterreichiſche oberſte Kanzler Gegenwart und Zukunft reiflicher erwogen und zur Herſtellung des Habsburgiſchen Kaiſerhauſes die Hand geboten, es iſt fraglich, ob der Bruderkrieg von 1866 und ſeine Conſequenzen über die Weltbühne gegangen wären.

Metternich iſt mit dem Congreßwerke ebenſowenig zufrieden als Gentz. Letzterer ſpricht ſeine Ueberzeugung in vorliegenden Blättern rückhaltslos aus. Angenommen, daß der Congreß Oeſterreich mehr ſchadete als nützte, warum begünſtigte Metternich das Zuſtandekommen dieſes europäiſchen Areopages? Warum bemächtigte er ſich bei der Autorität, deren er genoß, nicht der ausſchließlichen Leitung des Friedenswerkes? und warum löste er ihn nicht auf, ſobald er des üblen Ganges der Geſchäfte gewahr wurde? Gentz hat Recht. Preußen erlangte eine für Oeſterreich gefährliche Ausdehnung an Macht und inneren Hilfsquellen, und der deutſche Bund, welche Stellung auch Oeſterreich innerhalb deſſelben einnahm, konnte nur eine Quelle von Verlegenheiten für die Dynaſtie Habsburg werden. In dieſen Dingen ſcheint Gentz heller

gesehen zu haben als sein Herr und Meister. Gentz erkennt auch die ganze Rücksichtslosigkeit der preußischen Politik und kennzeichnet sie mit wenigen aber energischen Strichen. „Das System, welches Preußen befolgte, ist nicht immer ein Muster von Uneigennützigkeit und Großmuth gewesen; bei mehreren der hauptsächlichsten Unterhandlungen, namentlich bei jenen, welche Sachsen betrafen, hat es seinem persönlichen Interesse Alles geopfert und, weit entfernt die Gerechtigkeit zu Rathe zu ziehen, seine Habgier sogar über alle Grenzen des Zartgefühles, der Menschlichkeit und der Scham getrieben. Es hat die Umstände zu benützen gewußt, nie einen günstigen Augenblick versäumt, ist in keiner Streitfrage geschlagen worden und, wenn es auch nicht verstand, sich beliebt zu machen, so ist es ihm doch wenigstens gelungen, sich Achtung und Furcht zu verschaffen." (S. 557.) Aber auch über die reichliche polnische Ausstattung Rußlands ist Gentz nicht erfreut, und verleiht seiner schlimmen Zukunftsahnung ziemlichen Ausdruck.

Dem Fürsten Talleyrand sollte Benevent belassen werden. Daß sich Ludwig XVIII. dieses Mannes, an dessen Hand Blut klebte, bedienen mochte, das hat uns hier nicht zu kümmern, wie aber die erlauchten Mitglieder des heiligen Bundes mit dem Königsmörder und vielfachen Verräther verkehren konnten, ist um so unbegreiflicher, als sie ja im Haß wider die Revolution einig schienen. Man war indessen in der Aufklärung 1815 doch schon soweit vorgerückt, daß ein wenig Königsblut und verrosteter Terrorismus den staatsmännischen Ruf nicht schädigte.

Was die Anordnung des unter Richard Metternichs Auspicien erschienenen Werkes betrifft, so besteht es aus drei verschiedenen Correspondenzen: dem Briefwechsel Friedrichs von Gentz mit dem Haus-, Hof- und Staatskanzler; dem Briefwechsel des Ersteren mit dem Fürsten Caradja, Hospodar der Walachei, den Gentz von allen wichtigen politischen Vorgängen unterrichtet; und endlich der zwischen Metternich und dem Bundesfeldherrn Fürsten Schwarzenberg ge-

pflogenen Correspondenzen. In Rücksicht auf das größere Publikum sind die Briefe von Gentz an den Fürsten Caradja in deutscher Uebersetzung gegeben. Wir vermögen es indeß nicht ganz zu billigen, daß uns hier der französische Grundtext vorenthalten wird, während man bezüglich der Correspondenz mit Schwarzenberg nicht den gleichen Vorgang beobachtet, sondern uns dieselbe in der Ursprache mittheilt.

Wir begrüßen, um unser Urtheil zu reassumiren, diesen Nachtrag zu dem Metternich'schen Memoirenwerk dankbar. Nicht daß wir glaubten, die Geschichte habe dadurch eine Bereicherung an Thatsachen erfahren. Dieß ist, wie auch der Herausgeber bekennt, nicht der Fall; aber der Briefwechsel eröffnet uns eine andere höchst schätzenswerthe Perspektive. Wir lernen die alten Wahrheiten, indem wir die Träger der Geschichte am Werke beobachten, besser kennen. Die vom Sonnenstrahl vergoldeten Nebelkronen zerfließen und lösen sich in Dunst auf, die künstliche Pose weicht der natürlichen Stellung. Es ist mehr der Heißhunger nach Land und Leuten als der ideale Begriff, der die Mächtigen bestimmt Restaurationspolitik zu treiben. Die Restaurationsversuche mußten, wenn man von ihnen ideale Resultate erwartete oder der Meinung war, daß solche angestrebt würden, mißlingen, weil sie nur zur Erreichung sehr realer Zwecke angestellt worden waren.

Der Wiener Hof mag von der deutschen Kaiseridee nichts wissen, „weil die Rolle gefährlich schien, welche man diesen Hof spielen lassen wollte." „Oesterreich", meint Gentz, „will mit Einem Worte weder einen leeren Titel ohne wirklichen Werth annehmen, noch eine Gewalt anstreben, gegen welche die hervorragenden Mitglieder des deutschen Bundes sich unaufhörlich sträuben würden." Preußen droht, wenn man ihm die sächsischen Quadratmeilen und Seelen verweigert, das ganze Friedenswerk zu zertrümmern, und Rußland besteht auf seinem Schein des status quo, wie ein mit der Gendarmerie unterhandelnder Banditenchef, der auch nicht das

geringſte Stück des glücklich vollbrachten Raubes herauszugeben gedenkt. Bayern boudirt, weil es den Lohn von Napoleons Gnaden behalten will. Die andern Mitglieder des Völkerareopages an der Donau ſcheinen weder idealer veranlagt, noch platoniſcher geſinnt. Jedes rafft zuſammen, was es mit beiden Armen faſſen kann, und bezeichnet noch einen gewiſſen Punkt im Luftkreis, den es ſich ebenfalls vorbehält, wenn er eines Tages zu Boden ſinken ſollte. Seelenzahl und Quadratmeilen bilden die Angelpunkte der europäiſchen Staatsweisheit am Wiener Congreß. Was darüber hinaus liegt, Rechtsbewußtſeyn, Streben nach Wahrheit und Verſinnlichung des Reiches Gottes auf Erden, dünkte den Staatskünſtlern jener Zeit nichts als leerer Schall, und ſo iſt es geblieben bis auf unſere Tage.

Doch nein — man ſoll nicht verleumden. So iſt es nicht geblieben, ſondern weiter gegangen und immer weiter, ſo zwar, daß der antike Corſar Recht behält, der zu Alexander dem Großen äußerte: „Was? du zeterſt gegen mich? Ich habe ein einziges Schiff, mit dem ich die Güterenteignung im Kleinen betreibe, während du eine ganze große Flotte in Bewegung ſetzeſt. Ei ſchäme dich, du gewaltiger Mann, mich als gefräßigen Wolf und dich als unſchuldiges Lämmchen hinzuſtellen, das Niemandens Waſſer trübt!“ Aber was kümmert man ſich um derlei Nörgeleien! Wir ſind dennoch auf den Fortſchritt der Menſchheit ſtolz und mit vollem Grunde. Von heut über zwei Jahren feiert der Welttheil den hundertſten Jahres- und Ehrentag der großen Revolution. Was damals einzelnen Verbrechernaturen zur Laſt fiel, oder einzelnen Mitgliedern der Geſellſchaft zum Schmucke gereichte, iſt ſeither zum Gemeingut aller civiliſirten Staaten geworden. Der kosmopolitiſche Charakter des Umſturzes offenbarte ſich in der Fülle der Zeit auf ungeahnte Weiſe, und da ſollten wir nicht in gehobener Stimmung dem feſtlichen Augenblick entgegen harren?

Dr. G. E. H.

LXVI.

Pachtler's Quellenwerk über die Ratio studiorum S. J.[1])

Der von manchen Seiten mit großer Spannung erwartete erſte Band von P. Pachtlers großem Quellenwerk über die Ratio studiorum S. J. iſt ſoeben erſchienen. Er umfaßt den erſten Theil des Urkundenbuches, nämlich die bis zum Jahre 1599 ergangenen Schulvorſchriften und die früheſten Schuleinrichtungen. In der Einleitung erhalten wir eine vollſtändige Liſte ſämmtlicher Generale und deutſchen Provinziale der Geſellſchaft Jeſu mit den nothwendigſten Zahlenangaben, ferner genaue Angaben über die archivaliſchen und gedruckten Quellen, aus welchen der Verfaſſer geſchöpft. Unter den Archiven bot das Archiv der deutſchen Ordensprovinz die meiſte Ausbeute, und es verdient gewiß alle Anerkennung, daß die Obern der Geſellſchaft Jeſu, das Beiſpiel des hl. Vaters nachahmend, in ſo liberaler Weiſe dem Verfaſſer die Benützung dieſer Schätze geſtattet haben.

---

1) Monumenta Germaniae Paedagogica. Schulordnungen, Schulbücher und pädagogiſche Miscellaneen aus den Landen deutſcher Zunge. Unter Mitwirkung einer Anzahl von Fachgelehrten herausgegeben von Karl Kehrbach. Band II. Ratio Studiorum et Institutiones scholasticae Soc. Jesu per Germaniam olim vigentes collectae concinnatae dilucidatae a G. M. Pachtler S. J. Tomus I ab anno 1541 ad annum 1599. Berlin, A. Hofmann & Comp. 1887. LIII u. 460 S. gr. 8°. (15 M.)

Der erste Theil des vorliegenden Bandes gibt einen Abdruck der päpstlichen Privilegien für die Jesuitenschulen und den vierten Theil der Constitutionen mit Hinzufügung einer deutschen Uebersetzung, dann ebenfalls meist nach der Prager und Römischen Ausgabe des Institutum S. J. alle auf das Schulwesen sich beziehenden Beschlüsse sämmtlicher General-Congregationen, die von 1883 mit eingeschlossen, letztere wird hier zum ersten Male veröffentlicht; endlich ebenfalls nach dem Justitut die auf das Schulwesen bezüglichen Regeln des Provinzials und des Rektors. Diese Regeln sind wie die Privilegien und der vierte Theil der Constitutionen in Doppelt-Columnen lateinisch und deutsch gedruckt.

Der zweite Theil führt die Ueberschrift: „Vorschriften über das Schul- und Erziehungswesen der Gesellschaft Jesu bis zum Jahre 1599 in chronologischer Reihenfolge." In 52 Nummern werden uns theils aus ungedruckten theils aus gedruckten Quellen die frühesten Lektionspläne und Verordnungen für mehrere deutsche Jesuitenschulen, Köln, Trier, Mainz, Ingolstadt, Würzburg, Dillingen, Graz und Prag, ferner Verordnungen mehr allgemeinern Charakters, Verzeichnisse von Schulbüchern, Jesuitenrektoren u. s. w. vorgeführt. — Der dritte Theil bringt die allgemeinen Stiftungsbedingungen, unter welchen die Jesuiten Collegien annehmen durften, einige allgemeinen Verordnungen der Generäle über das Collegienwesen und Auszüge aus den Stiftungsurkunden der Collegien von Ingolstadt, Dillingen und Graz, dann die Urkunden über das Collegium Germanico-Hungaricum in Rom, endlich ungedruckte Vorschriften allgemeinen oder lokalen Charakters über Convikte und Seminarien bis 1599. Unter letzteren befinden sich Regeln für die verschiedenen Aemter, vom Regens angefangen bis zu den Domestiken, auch Anstandsregeln für die Conviktoristen.

Schon diese kurze Inhaltsangabe zeigt, ein wie großes Verdienst sich P. Pachtler durch die Zusammenstellung und

Herausgabe dieſes Materials erworben hat. Wenn ſich aus dem in dieſem erſten Bande Gebotenen auch nicht weſentlich neue Geſichtspunkte zur Beurtheilung der jeſuitiſchen Pädagogik ergeben, ſo iſt doch die praktiſche Zuſammenſtellung allein ſchon des erſten Theiles ſo geeignet, in weiteren Kreiſen der chriſtlichen Pädagogen eine richtigere Auffaſſung des Erziehungsſyſtemes der Jeſuiten anzubahnen, daß man ſich jetzt, wo die Arbeit vorliegt, wirklich wundern muß, wie man ſo lange damit warten konnte. Wir ſagen mit Abſicht bei den chriſtlichen Pädagogen, denn unſern neuheidniſchen Pädagogen iſt mit der Erkenntniß des Zieles eines jeden Menſchen auch die Richtſchnur für die Hinleitung zu dieſem Ziele abhanden gekommen. Unſer Erdenleben iſt ja nach der einzig vernünftigen, einzig wahren und chriſtlichen Auffaſſung nur eine Vorbereitung zu einem höheren Leben, zum Beſitze Gottes. Daraus ergibt ſich für die chriſtliche Pädagogik mit unabweisbarer Nothwendigkeit ein primärer und ſecundärer Zweck: der primäre Zweck kann nur die Erziehung für den Himmel ſeyn. Der ſecundäre dem erſtern durchaus untergeordnete Zweck iſt die Erziehung für den Lebensberuf in der Welt über den der Einzelne den Willen Gottes zu erforſchen ſuchen muß. Die wichtigſte Aufgabe der chriſtlichen Pädagogik bringt deßhalb Ignatius von Loyola gleich am Anfang des vierten Theiles der Conſtitutionen mit aller Schärfe in den klaren und ſchönen Worten zum Ausdruck: „Da das Endziel, nach welchem die Geſellſchaft geraden Weges ſtrebt, darin beſteht, der eigenen Seele und jenen der Nebenmenſchen zur Erreichung des Endziels, für das ſie erſchaffen ſind, behülflich zu ſeyn; und weil hiezu, außer einem muſterhaften Leben, auch die Wiſſenſchaft und eine gute Lehrart nothwendig ſind, ſo muß man bei den zum Noviziat Zugelaſſenen, ſobald die geziemende Grundlage in der Selbſtverläugnung und in dem nothwendigen Tugendfortſchritt gelegt iſt, ſich angelegen ſeyn laſſen, ſie in den Wiſſenſchaften und der rechten Art und Weiſe ihrer Verwerthung heranzubilden,

damit ſie dadurch dem Nächſten behülflich ſeyn können, Gott unſern Herrn und Schöpfer mehr und mehr zu erkennen und ihm zu dienen. Aus dieſem Grunde läßt die Geſellſchaft ſich an Collegien und Univerſitäten verwenden" (vgl. IV, 16 und die erſte Regel des Provinzials). Das iſt das Ziel aller Jeſuitenpädagogik, und wem dieß Ziel abgethan und wem alle Wiſſenſchaft einzig und allein Selbſtzweck erſcheint, für den ſind und bleiben die hier gebotenen Vorſchriften ein mit ſieben Siegeln verſchloſſenes Buch. Denn nach dieſem Ziele richten ſich mit unerbittlicher Logik alle Mittel der jeſuitiſchen Erziehung: ſie ſucht alles, was der Erreichung dieſes Zieles förderlich iſt, zu verwerthen, und alles zu entfernen, was ſich hierbei hindernd in den Weg ſtellt.

Gerade der Reichthum dieſer Mittel, wie ſie chriſtliche Nächſtenliebe und Klugheit nur immer eingeben kann, macht den erſten Theil und noch mehr die weiteren ſpeciellen Theile der neuen Publikation ſo intereſſant und ſo überaus nützlich und praktiſch verwerthbar für Vorſteher von Gymnaſien, Convikten, Seminarien und überhaupt für alle chriſtlichen Erzieher. Man klagt in manchen Schriften, daß ſich die Jeſuiten ſo vieler Aeußerlichkeiten bei ihrer Erziehung bedienen; dieſe Klage wäre ganz berechtigt, wenn dieſe Aeußerlichkeiten nicht getragen würden von einem inneren tiefreligiöſen Geiſt. Für das Streben nach einer harmoniſchen Verbindung des Aeußeren mit dem Innern legt faſt jede Seite des vorliegenden Bandes Zeugniß ab. Dieſer Rechtſinn der Mittel zeigt ſich auch bei der Anſtrebung des ſecundären Zweckes der Erziehung, der Ausbildung für das Leben: eine gute klaſſiſche Bildung iſt ſtets die beſte Mitgift für das Leben, auf ihr kann ſich alles andere leicht und fruchtbar aufbauen. Dieſe klaſſiſche Bildung verlangen aber ſchon die erſten Studienvorſchriften der Jeſuiten als das mit allen Mitteln zu erſtrebende Ziel.

Was die in die ſpeciellen Theile aufgenommenen Stücke angeht, ſo läßt ſich darüber ſtreiten, ob die Aufnahme eines

jeden Stückes vollständig gerechtfertigt war. Dem einen gefällt eben dieß mehr, dem andern etwas anderes.[1]) Wenn wir für den folgenden Band einige Wünsche äußern dürften, so wäre es vor Allem eine vollständige Uebersicht der deutschen Jesuiten-Collegien mit Angabe der wichtigsten Urkunden; aus letzteren, welche ja, soviel mir bekannt, fast alle in den betreffenden Lokalgeschichten und Urkundenwerken gedruckt sind[2]), könnten dann einige besonders charakteristische Stellen ausgehoben werden. Auch möchte die Angabe der Frequenz für die verschiedenen Perioden aller dieser Anstalten nicht ohne Nutzen seyn: für die erste Zeit findet sich das Material für diese Statistik, freilich sehr zerstreut, in den von dem Verfasser wie es scheint nicht benutzten siebenzehn Bänden der Litterae annuae S. J. ab an. 1581 — 1602.

---

1) Es sind z. B. die Münchener Studienpläne von 1569 u. 1590 (bei Freyberg, Gesch. der bayr. Gesetzgebung 3,293 u. 302) nicht aufgenommen. Ferner wenn charakteristische Briefe Aufnahme finden, dann durften wohl auch beispielsweise die instruktiven Briefe von P. Le Jay (bei Druffel, Briefe und Akten 1, 407—411 und Boero Cl. Jaio p. 160 sq.) und der Brief Possevin's an Herzog Albert von Bayern (bei Theiner, Schweden und seine Stellung zum hl. Stuhl, 2, 178) u. a. m. kurz erwähnt werden. Vielleicht wären wohl ebenfalls zu berücksichtigen gewesen die ersten bekannten Schülerverzeichnisse (nach Alter und Nation) von Olmütz 1580 und von Braunsberg 1585 (bei Theiner l. c. 2, 315—323) und die Studienordnung für die beiden letzt genannten Collegien (bei Theiner l. c. 2, 153).

2) Urkunden über die Jesuitenkollegien finden sich z. B. für Trier bei Hontheim Hist. Trev. dipl. 3, 26, Mainz bei Serarius Res Mogunt. Ed. Joannis 1, 873, und Gudenus Codex dipl. anecd. p. 721, Coblenz bei Hontheim l. c. 3, 148 und Günther Codex dipl. Rheno-Mos. 5, 384, 389, Fulda bei Schannat, Dioec. Fuld. p. 353, Paderborn bei Schaten-Strunck, Annal. Paderb. 3, 561. 657, München bei Hund, Metrop. Salisburg. 2, 281, Prag bei Buchholz, Ferdinand I. 9, 668, Breslau bei Reinkens, Universität Breslau S. 125 u. s. w.

Wie die Stiftungsurkunden und die so mannigfachen Privilegien das Vertrauen der Fundatoren zu den Jesuitenschulen zeigen, so beweist die lange Zeit stets wachsende Frequenz dieser Anstalten das unausgesetzte Vertrauen der Eltern. Vertrauten aber die Eltern unausgesetzt den Jesuitenschulen das Theuerste an, was sie auf Erden besaßen, so müssen in den Augen dieser Eltern die Jesuitenschulen keine schlechten Schulen gewesen seyn. Und doch wird in den Schriften so vieler Jesuitenfeinde immer das Gegentheil behauptet! Aber gerade diese Leute sind es, welche die grenzenlose Feigheit vertheidigen, mit der man diese „schlechten" Schulen von jeder Concurrenz mit den Staatsschulen ausschließt. Man sieht eben, wie es scheint, aus den Staatsschulen lieber Nihilisten oder Socialdemokraten hervorgehen, als aus den Jesuitenschulen loyale Unterthanen — und überzeugungstreue Katholiken.

Ein weiterer Wunsch bezieht sich auf erschöpfendere Noten zu schwierigen Stellen der mitgetheilten Texte und zu den vorkommenden Namen. Für das erstere wird uns der Verfasser zwar auf den in Aussicht stehenden zweiten Haupttheil seiner Arbeit, nämlich die fortlaufende und zusammenfassende Darstellung des im Urkundenbuch enthaltenen Stoffes verweisen, aber trotzdem scheinen uns die nothwendigsten Erklärungen doch in das Urkundenbuch zu den Texten zu gehören. Der Verfasser hat auch hier und da einen Anlauf genommen, aber einige dieser Noten sind doch zu kurz. Was die Namen angeht, so wären hier reichere Erklärungen ebenfalls sehr angebracht[1]), die dem Verfasser ja doch nicht zu schwer fallen

1) Zu dem schon Seite 140 u. ff. häufig vorkommenden Joannes Rhetius wird S. 147[2] bemerkt: „oder Reit, daraus Rhetius", und dann erst S. 228 die Anmerkung gemacht: „P. Rhetius, eigentlich Joh. von Reide, war der Sohn des Kölner Bürgermeisters." Richtiger würde es heißen „P. R. eigentlich Johann von Reidt war der Sohn eines Kölner Bürgermeisters". Es

dürften. Wie oft kommen nicht z. B. in den Lektionsplänen die Grammatiken des Clenard vor: wer war dieser im 16. Jahrhundert in katholischen wie protestantischen Schulen so häufig gebrauchte Clenard? Ferner wer möchte nicht gern etwas mehr vernehmen über den berühmten Visitator Oliverius Manaräus, dem wir so viele treffliche Schulvorschriften verdanken? Vergebens haben wir in dem Bande auch nach einem guten Real- und Personal-Index gesucht, wodurch sich sonst doch die besseren Jesuitenbücher vortheilhaft auszeichnen. Auch hiefür wird uns der Verfasser wohl auf den Schlußband der Urkundenabtheilung verweisen, aber wenn wir in der That den Index dort am unliebsten entbehrten, so erscheint trotzdem für das so reiche Material des ersten Bandes ein solcher durchaus nicht überflüssig. Doch wir haben uns bei diesen im Verhältniß zur ganzen Arbeit nur untergeordneten Kleinigkeiten schon zu lange aufgehalten.

Wie der Verfasser in der Vorrede mittheilt, wird der zweite Band des Urkundenbuches die erste Gesetzesvorlage des Generals Aquaviva für eine Ratio studiorum, vom Jahre 1586, ferner die endgültige Fassung von 1599 und in gleichlaufenden Colonnen die neue Redaktion derselben von 1832 bringen. In einem weiteren Bande sollen dann die ferneren Schulordnungen der Gesellschaft Jesu bis 1773 folgen. Auch will der Verfasser lesbare Ausgaben der besten gymnasialpädagogischen Schriften von Sacchino, Juvencius

---

durfte dabei wohl auch angeführt werden, was der Chronist Herman von Weinsberg von ihm sagt: „Reitzius, Sohn, Neffe und Schwager eines Bürgermeisters und vom besten Geschlecht in Köln, konnte leicht ein großer Prälat und Herr weeden, aber er hielt sich demüthig und schlicht, predigte viel und unterrichtete die Schüler; er war beredt, gelehrt und gab ein gutes Exempel". Lossen nennt ihn „einen ungewöhnlichen Menschen". S. Lossen, Kölnee Krieg 1, 174. Bei den Anfängen des Kölner Jesuitenkollegs konnten auch die betreffenden Artikel in Hartzheim Bibl. Colon. erwähnt werden.

und Kropf und der beſſeren Jeſuitendramen veranſtalten, ſowie die jeſuitiſchen Schulbücher „von den Principien an bis zur Theologie hinauf, die Klaſſikerausgaben und Handbücher, ganz beſonders die Katechismen des ſeligen Caniſius mit ihrer überreichen Bibliographie“ behandeln, und endlich noch Miscellaneen über einzelne Erziehungsmittel und Gebräuche zuſammenſtellen. Fürwahr eine Rieſenaufgabe! Möge dem glückverheißenden Anfang eine ebenſo glückliche Vollendung entſprechen!

LXVII.

Hermann van der Hart, der Hiſtoriker des Conſtanzer Concils.

„So war das Conſtanzer Concil beendigt; es hatte von ſeinen drei großen Aufgaben nur die erſte ganz erfüllt, nämlich das Schisma gehoben und die Einheit der Kirche wieder hergeſtellt. Als ökumeniſch muß es in den Sitzungen gelten, die nach der Wahl und in Uebereinſtimmung mit Papſt Martin V. gehalten oder als ‚Glaubensſachen und richtige Concilsbeſchlüſſe‘ betreffende nachträglich von ihm beſtätigt worden ſind. Am Ende des 17. Jahrhunderts gab der Helmſtedter Profeſſor Hermann van der Hart im Auftrag und mit Unterſtützung des Herzogs Rudolf Auguſt von Braunſchweig die Akten des Concils und alle alten Schriften, auch alte Hiſtorien des Concils (z. B. die des Augenzeugen Dietrich Frey (Brie), eines Auguſtiners aus Osnabrück) in 6 Foliobänden (1695—1700) unter dem Titel: ‚Das große ökumeniſche Concil von Conſtanz‘ in lateiniſcher Sprache heraus.“ (Hefele).

Hermann van der Hart, ein zu seiner Zeit berühmter Orientalist, bedeutender Forscher und Sammler wichtiger Urkunden, stammte aus einer niederländischen nach Deutschland eingewanderten Familie und erblickte als dritter Sohn eines fürstlich Osnabrück'schen Münzmeisters am 15. November 1660 zu Melle im ehemaligen Bisthum Osnabrück das Licht der Welt; er selbst nennt sich Osnabrugâ Westphalus. Den ersten Schulunterricht erhielt er in Osnabrück, dessen Gymnasium er besuchte, die weitere Ausbildung auf den Gymnasien zu Herford, Coburg und Bielefeld. Darauf bezog er die Universität Jena, auf der er unter Frischmuth's Leitung dem Studium der orientalischen Sprachen, namentlich des Hebräischen sich widmete. Der Ausbruch der Pest (1681) zwang ihn, Jena für einige Zeit zu verlassen, und er weilte, um sich in den orientalischen Sprachen weiter auszubilden, ein Jahr in Hamburg als Schüler des Talmudisten Esra Edzardi, dessen Lehrer Johann Burtorf war. Er erlangte (1682) in Jena die Magisterwürde und habilitirte sich (1683) als akademischer Lehrer mit der Disputation „de gemino Judaeorum Messia"; er vertauschte jedoch (1686) Jena mit der benachbarten Universität Leipzig, in deren Collegium philobiblicum er sich mit dem Stifter des Halle'schen Waisenhauses Magister August Hermann Francke in Auslegung der heiligen Schrift übte. Ein ganzes Jahr hielt er sich im Hause des anderen Hauptes des deutschen Pietismus, des Doctor Philipp Jakob Spener zu Dresden auf, um sich in den exegetischen Studien zu vervollkommnen. Als er, unterstützt durch ein Lübecker Stipendium mit Francke noch den Unterricht des Exegeten Kaspar Hermann Sandhagen in Lüneburg genossen und nochmals unter Edzardi's Anweisung seine Kenntniß der semitischen Sprachen erweitert hatte, erhielt er (1688) die Bestallung als Geheimsekretär des Herzogs Rudolf August von Braunschweig, der ihm auch die Verwaltung der Privatbibliotheken übertrug. Schon 1690 ward er durch die Gunst dieses gelehrten Fürsten, der ihn in Briefen „dilectum amicum" nannte und ihm seine Zuneigung bis zum Tode bewahrte, an der Julius-Universität zu Helmstedt als Professor der orientalischen Sprachen angestellt, (1699) zum Propst des nahegelegenen Klosters Marienberg und (1702) zum Bibliothekar der Universitätsbibliothek

ernannt. Herzog Rudolf ſchenkte auf ſeine Veranlaſſung der Hochſchule einen großen Theil ſeiner werthvollen Handbibliothek, unterhielt mit ihm einen beſtändigen Briefwechſel und „ließ ihn in einem mit ſechs Pferden beſpannten Wagen unter Begleitung zweier reitender Trabanten, die entblößte Degen trugen, zu ſich holen, ſo oft er ihn ſprechen wollte.“ In Helmſtedt entfaltete er als weitberühmter Lehrer und fruchtbarer Schriftſteller eine vielſeitige Thätigkeit und war wohl in Folge des prächtigen Werkes über das Conſtanzer Concil 1699—1700 Prorektor der Univerſität, zu deren Blüthe er auch dann noch beitrug, als er (1727) wegen vorgerückten Alters der eigentlich akademiſchen Stellung enthoben wurde. In den Akten der Fakultät wurde er zwar als professor honorarius angeführt, er verwaltete aber das Dekanat noch dreimal, ſo daß er bis zu ſeinem Tode dem Profeſſorenkollegium angehörte. Nach dem ſechszigſten Lebensjahre nahm die Schärfe ſeiner Augen ab, und er mußte ſich einer Brille bedienen; im achtzigſten Jahre jedoch erlangte er ſein volles Geſicht wieder und konnte ſchärfer als in ſeinem jüngeren Alter ſehen. Sein Tod erfolgte zu Helmſtedt am 28. Februar 1746.

Dieſer Hiſtoriker des Conſtanzer Concils gehörte zu den vielſeitigſt gebildeten Männern ſeiner Zeit; ſeine Gelehrſamkeit trägt aber den Charakter der Polyhiſtorie. Seine Schriften ſind ungemein zahlreich; ein vorliegendes Verzeichniß derſelben zählt ohne die vielen hinterlaſſenen Manuſcripte weit über zweihundert auf, die ſich über eine Menge von Diſciplinen erſtrecken. Seine Hauptſtärke lag auf dem Gebiete der orientaliſchen Philologie, und die von ihm herausgegebenen Grammatiken der hebräiſchen und chaldäiſch-ſyriſchen Sprache waren für jene Zeit muſterhafte Lehrbücher, die viele Auflagen erlebten. Eine hervorragende Kenntniß beſaß er im Rabbiniſchen und Talmudiſchen; allein ſeine Anſicht von der Verwandtſchaft der orientaliſchen Sprachen beruhte auf der irrigen Annahme, daß ſämmtliche Mundarten des ſemitiſchen Stammes aus dem Griechiſchen abzuleiten ſeien.

Er erfreute ſich eines großen Rufes als Exeget, obgleich es ihm auf dieſem Gebiete zuweilen mehr auf glänzende Combinationen als auf eine ſachgemäße Forſchung ankam. Trotzdem

er ein Schüler Speners war, wich er in der freien Erforschung der hl. Schrift von dieser Schule zum großen Aerger der Pietisten ab, wovon sein Jonas in luce, der tomus primus in Jobum und die aenigmata prisci orbis zeugen. Der Exeget wurde bekämpft, die braunschweigischen Höfe „ließen diese Werke confisciren, den Herrn van der Hart um hundert Thaler strafen und ordneten an, daß er nichts mehr ohne Genehmhaltung der Akademie drucken lassen und sich überhaupt mit biblischen Erläuterungen nicht weiter beschäftigen sollte." Er verbrannte acht Folianten biblischer Erklärungen und schickte die Asche derselben an den regierenden Hof; die Manuscriptasche des tomus secundus in Jobum stellte er in der Universitätsbibliothek auf und pflegte mit allem Pathos zu sagen, „das sei die Asche, in der Hiob gesessen."

Als Kirchenhistoriker hat er sich durch die Herausgabe seines epochemachenden Werkes über das Concil zu Constanz ein bleibendes Verdienst erworben. Auf Kosten seines Herzogs nämlich sammelte er aus den Archiven Wien, Gotha, Leipzig, Wolfenbüttel, Helmstedt u. a. einige hundert Dokumente über diese Kirchenversammlung, und so entstand sein „großes ökumenisches Concil von Constanz über die allgemeine Kirchenverbesserung, Einheit und den Glauben," Frankfurt und Leipzig 1695—1700, sechs Foliobände, zu denen Bohnstedt in Berlin 1742 den Registerband lieferte. Der erste Band enthält alte Schriften über die beabsichtigte Reformation der Kirche, der zweite die Papstgeschichte und das Schisma, der dritte die Verhandlungen über die Glaubenslehren, der vierte die vollständigen deutschen Akten, der fünfte die äußere Verfassung des Concils und der sechste Schriften über das Ansehen desselben. Die glänzende Ausstattung zeigt sich theils in dem sauberen und fehlerfreien Druck, theils in den trefflichen Kopfbildern (meist Städteansichten wie Wien, Leipzig, Braunschweig, Nürnberg, Heidelberg, Helmstedt) und Großstichen des tüchtigen Kupferstechers Bernigeroth aus Leipzig (die Kaiser Leopold I., Joseph, Sigismund, die betreffenden Päpste, die Legaten, Gerson, König Wenzel, Huß und der Scheiterhaufen, Ziska, Procopius Rasus, Rokyczanus, Friedrich mit der leeren Tasche, der kriegerische Friedrich von Sachsen, Friedrich I. von Brandenburg, Adolf von Cleve, Ernst von Oestreich), sämmtliche Wappen der weltlichen und geistlichen Größen, der Plan von

Conſtanz und das ſchöne Bild von Hermann van der Hart mit dem Familienwappen am Schluſſe des ſechsten Foliobandes. Eine alte Recenſion findet man in der „Bibliothek des Johannes Fabricius (Th. II, Nummer 64 S. 342—352)“ und mehrere Aktenſtücke im „Katalog von Uffenbach (Num. 2. S. 46)“, der in ſeinen „merkwürdigen Reiſen“ zwar der ausgebreiteten Gelehrſamkeit des Profeſſors die gebührende Anerkennung zollte, aber ein übertriebenes Bild von der Geheimnißkrämerei und dem abſonderlichen Weſen deſſelben entwarf; denn die Gedächtnißfeier für große Männer der Wiſſenſchaft, welche er für Reuchlin († 1522) am 30. Juni 1722 in ſeinem Hörſaal beging, ehrte ihn ſelbſt, wie alle ruhigen und einſichtigen Beurtheiler zugeben müſſen. Auf van der Hart's Werk ſich ſtützend gab Jakob Lenfant in Berlin ſeine ausführliche „histoire du concile de Constance“ 1714 in zwei Quartbänden heraus, deren zweite Ausgabe 1727 zu Amſterdam erſchien. Die anderen für die Kirchen- und Literaturgeſchichte wichtigen Sammlungen des Helmſtedter Gelehrten ſind: Ein Verzeichniß von Autographa bekannter Männer aus dem Reformationszeitalter (1517—1546), 3 Bde., Braunſchweig und Helmſtedt 1690—1693; die Literaturgeſchichte der Reformation, Frankfurt und Leipzig 1717, deren Fortſetzung in achtzehn geſchriebenen Bänden ſich noch handſchriftlich vorfindet; das Concil von Baſel in zwanzig geſchriebenen Bänden, die nicht gedruckt wurden, aber noch im Manuſcripte vorhanden ſind; drei Schriften zu Ehren der Göttinger Univerſität, welche zuſammen einen Foliobanb bilden; endlich (außer anderem) in Manuſcript ein tauſendjähriges Kalendarium von 700—1700. In Kortholb's Sammlung der Briefe von Leibnitz und in Feller's „unedirten Monumenten“ finden ſich auch einige Briefe van der Hart's.

Profeſſor Götzen veröffentlichte zuerſt, wenn von Fabricius und Uffenbach abgeſehen wird, in dem allgemeinen Gelehrten-Lexikon von Chriſtian Gottlieb Jöcher (Leipzig 1750, S. 1361 bis 1364) eine gediegene Lebensbeſchreibung, welche die außerordentliche Fruchtbarkeit und Bedeutung des Helmſtedter Profeſſors beweist; ihm folgte Hoffmann in der Encyklopädie von Erſch und Gruber (Sect. 2, Bd. 1, S. 388 ff.). Rühmend erwähnen ſeine vielſeitige Schaffenskraft Fuhrmann (Handwörter-

buch II, 237), Rotermund (gelehrtes Hannover II, 50 ff.) und H. Kunhardt in ſeinem Buche: Die Univerſität Helmſtedt. Der Oberbibliothekar der braunſchweigiſchen Landesbibliothek Dr. von Heinemann gab in der allgemeinen deutſchen Biographie (Leipzig 1879, 10. Bd. S. 595, 596) eine recht intereſſante Vita des Gelehrten heraus; meine Schrift über „Hermann van der Hart's Leben und Wirken" wird noch im Laufe des Jahres 1887 in Föſſer's Verlag zu Frankfurt am Main erſcheinen.

Dr. van der Hart.

LXVIII.

Zeitläufe.

Die Mohrenwäſche des Fürſten Bismarck und das Centrum.

Den 25. Mai 1887.

Darf man es wagen, auf einen Moment den Blick nach rückwärts zu wenden, ſogar zurück bis in die Flitterwochen des neuen Reichs, während es oben und unter der Erde wankt und kracht? Die Gefahr des Weltkriegs wäre zwar, nachdem die Affaire „Schnäbele" glücklich beſeitigt iſt, vorerſt überwunden, zum zweiten Male ſeit dem neuen Jahre. Aber die Stimmung aller Welt gleicht doch der des Verurtheilten, deſſen Hinrichtung wegen eingereichten Gnadengeſuchs verſchoben iſt. Niemand kann ſich mehr verhehlen, daß in Frankreich die Grenze der Möglichkeit erreicht iſt, unter dieſem entſetzlichen „Frieden" ſich fortzufriſten. Entweder Umſturz oder Krieg, vielleicht beides zumal. Und was für ein Krieg?

Der militäriſche Meſſias der Franzoſen hat es vorausgeſagt: „Der heutige Krieg iſt ein unerbittlicher Krieg; nöthigenfalls muß die Eine Hälfte des Volkes ſich umbringen laſſen, um die andere zu retten.“ Zwei Jahre ſpäter hat Fürſt Bismarck ebenſo vom „Auspreſſen des letzten Blutstropfens“ geſprochen.

In Berlin iſt allerdings, ſeitdem die Neuwahlen, zwar nicht eine Mehrheit der Stimmen für das Septennat [1]), aber eine bedingungslos willige Mehrheit der Abgeordneten in den Reichstag gebracht haben, tiefe Stille eingetreten. Allein es iſt eine ſeltſame, unheimliche Stille, bedenklicher als der wüſte Kriegslärm während des Wahlkampfs mit ſeiner unerhörten Preſſion. Die ergebene Preſſe freilich macht aus ihrer verdrießlichen Stimmung kein Hehl; aber im Bereich der diplomatiſchen Aktion tritt nur das Beſtreben, bei den Ruſſen wieder gut Wetter zu machen, zu Tage. Die verdächtige Befliſſenheit grenzt nahezu an eine Abbitte für den Berliner Vertrag. Im Uebrigen darf der Reichstag nach wie vor nicht erfahren, wie eigentlich die Dinge ſtehen.

Selbſt die hingebendſten Septennäter waren doch nicht auf ſo koloſſale Nachforderungen gefaßt, wie ſie von der Reichsregierung nun für Erhöhung der Kriegsbereitſchaft der Armee geſtellt wurden, gemäß der Klugheitsregel, daß man das Eiſen ſchmieden müſſe, ſo lange es warm iſt. Die kühnſten Berechnungen waren immer noch um ein paar hundert Millionen übertroffen. Und alle dieſe ungeheuren Summen hat der Reichstag ſozuſagen lautlos bewilligt, ohne zu fragen, weßhalb denn nun das Alles auf einmal und auf ein einziges Jahr benöthigt ſei. Die Regierung hat allerdings aufklärende Mittheilungen darüber verſprochen, aber nur für die Commiſſion und unter dem Siegel der Verſchwiegenheit,

1) Es hat ſich nämlich zum Schluſſe herausgeſtellt, daß bei der Abſtimmung zu den Wahlen vom 21. Februar 340,000 Stimmen mehr gegen, als für das Septennat abgegeben worden ſind.

eine Geheimthuerei, die nun bereits parlamentariſche Mode geworden iſt, und an und für ſich nichts Gutes verheißt. Nachdem aber die dreihundertdreiunddreißig Millionen des Nachtragscredits einmal bewilligt waren, hatte der Fiskus als hungriger Wolf auf der Suche nach den Deckungsmitteln leichtes Spiel.

Wer das oder auch nur einen Theil des ganzen Elends vorausgeſehen und vorausgeſagt hätte, damals an der Wiege des neuen Deutſchen Reiches, der wäre ein „Reichsfeind“ und „Vaterlandsverräther“ geweſen. Fürſt Bismarck ſelber hat es nicht vorausgeſehen. Er glaubte, die Dinge in der Lage des Reichs nach außen würden ſich allmählig ganz gemüthlich geſtalten: das hat er in ſeinen Septennatsreden im Reichstag offen eingeſtanden. Es war eine ſchwere Täuſchung, und ohne dieſe Täuſchung hätte er ſicherlich nicht auch noch einen innern Krieg herbeiführen laſſen. In der That hat er denn auch jetzt, nachdem er ſeinen gefährlichen Irrthum erkannt hatte und unter ausdrücklicher Berufung auf die drohende Gefahr äußerer Verwicklungen, den Frieden mit der Kirche angeſtrebt. Er hat in anerkennenswerther Selbſtverläugnung den Papſt zu Hülfe gerufen, um dem innern Kampfe ein Ende zu machen.

Es gab aber Leute, welche vorausſahen und vorausſagten, was wir jetzt vor Augen ſehen als die verhängnißvolle Folge des Attentats von 1866 gegen völkerrechtliche Verträge und das Gleichgewicht in den Machtſtellungen Europa's. Es kamen dazu Leute, deren Rechtsgefühl ſich mit den Schöpfungen einer ſolchen Politik nicht zu verſöhnen vermochte. Der glänzende Erfolg ließ ſie kalt und die vollendete Thatſache ſtieß ſie ab. Was Wunder, wenn der ſiegreiche Staatsmann dieſe Leute haßte wie das böſe Gewiſſen. Als er aber die katholiſche Kirche in Preußen die Oppoſition der Gegner ſeiner „nationalen Politik“ entgelten ließ und mit der liberalen Kirchenfeindſchaft gemeinſame Sache machte, da erzwang er nach der Natur der Dinge den Zuſammentritt aller ehrlichen

Katholiken, ſo wenig es ihnen auch an preußiſchem Patriotismus fehlen mochte, mit ſeinen übrigen Gegnern. Die neue Vereinigung war das Centrum, und das eiſerne Band, das ſie umſchlungen hielt, war der — „Kampf um's Recht", gleichgültig ob bei den Einen das verletzte kirchliche, bei den Anderen das politiſche Recht den Ausſchlag gab.

Mit den preußiſchen Katholiken hätte der Kanzler ſehr wohl in Frieden leben können. Als lebendiger Beweis dafür ſtand der Biſchof Ketteler von Mainz da, ehe er ſich, ſchmerzlich enttäuſcht und innerlich gebrochen, aus dem Reichstag zurückzog. Der Fürſt ſelber glaubte überhaupt, noch während er ſich mit dem Herrn von Arnim über die Haltung Preußens bezüglich des Concils herumſtritt, in einem möglichen Kampfe gegen Rom der deutſchen Biſchöfe völlig ſicher zu ſeyn. Noch am 5. Januar 1870 bemerkte er in einem Briefe an den ſtürmiſchen Geſandten in Rom: „Unterſtützt von der Macht der öffentlichen Meinung und dem ausgebildeten ſtaatlichen Bewußtſeyn der Nation ſind wir, zumal in Norddeutſchland, des nationalen und politiſchen Bewußtſeyns auch der katholiſchen Bevölkerung in ihrer Mehrheit ſicher." Herr Majunke, der neueſte Geſchichtsſchreiber des Culturkampfs und perſönlich tief eingeweiht in den Verlauf der Verwicklung, verſichert in gleicher Weiſe: „Wir können nur immer wiederholen, daß die Katholiken ſelbſt bei ihrer ‚Mobilmachung' noch keine Ahnung davon hatten, daß ihr Kampf in vorderſter Reihe der Regierung gelten würde; ſie glaubten es vorzugsweiſe mit der liberalen Partei aufnehmen zu müſſen, und es lagen nur bisweilen Gründe zu der Befürchtung vor, daß die Regierung dem Drängen der Liberalen einmal nachgeben könnte."[1])

Derſelbe Hiſtoriker weiſt aus der Vorgeſchichte des Culturkampfes aktenmäßig nach, daß dieſe Beſorgniß ſchon in

1) Dr. Majunke: Geſchichte des Culturkampfs in Preußen-Deutſchland. S. 118.

dem ganzen Geiſt der „Neuen Aera“ ſeit 1858 nur zu wohl begründet war. Als Herr von Bismarck an die Spitze des Miniſteriums trat, hatten aber die Liberalen ſelbſt noch keine Ahnung davon, daß es bei ihm in kirchen-politiſcher Beziehung unter Umſtänden nur offene Thüren einzuſtoßen gelte. Die Umſtände wären für die lange vorbereiteten Pläne ſchon im Jahre 1866 günſtig geweſen. In der ganzen proteſtantiſchen Welt flammte die Zuverſicht auf, daß der Niederlage Oeſterreichs der „Stoß in's Herz“ der katholiſchen Kirche in Deutſchland nachfolgen müſſe. Fürſt Bismarck hatte aber vorerſt an Dringenderes und Wichtigeres zu denken; der entſcheidende Kampf mit Frankreich ſtand bevor, das „Reich mußte erſt unter Dach gebracht“ werden. Als dieß geſchehen war, erblickte er auf der Einen Seite die alten mißvergnügten und mißtrauiſchen Geſichter; auf der andern den blind ergebenen Liberalismus, deſſen Verdienſte um die Gründung des Reichs nicht zu verkennen waren, mit dem er wohl oder übel bei dem „nationalen“ Ausbau der neuen Schöpfung arbeiten mußte. Der „Kampf gegen Rom“ war der Lohn, den die Liberalen für ihre Verdienſte forderten. Es hat ſich als ein heilloſer Mißgriff erwieſen, daß der Kanzler einſchlug; aber die ganze Lage von damals in Verbindung mit der preußiſch-proteſtantiſchen Tradition hätte ihm vollauf geſtattet, anſtatt ſich nun wegläugnen zu wollen, einfach zu erklären: Irren iſt menſchlich, und auch der Staatsmann nicht unfehlbar, wenn die bloße Zweckdienlichkeit ſein Leitſtern iſt, und nicht — das Recht.

Selbſt in den poſitiv-kirchlichen Kreiſen des Proteſtantismus herrſchte anfänglich mit wenigen Ausnahmen volles Einverſtändniß mit der Wendung zum Kampfe gegen Rom. Die von der Verfaſſung verbürgte kirchliche Freiheit und Rechtsſtellung iſt der proteſtantiſchen Kirchengemeinſchaft, ihrer Natur und Weſenheit nach, wenig oder gar nicht zu Gute gekommen; umſomehr ſah man mit Neid und Beſorgniß auf das Aufathmen der katholiſchen Kirche in Preußen. Friedrich

Wilhelm IV. hätte als Verräther an der preußiſchen Staatsraiſon gegolten, wenn man ihn nicht lieber als den „Romantiker auf dem Thron" über die Achſel angeſehen hätte. So dachte auch Fürſt Bismarck, wenn er es auch nicht laut ſagte. Jedenfalls verſchwor er, daß es nie wieder werden ſolle wie vor 1872. Aber die liberalen Träger des Culturkampfs ſtrebten noch viel höher: ihr Ziel war die Zerſtörung der chriſtlichen Grundlagen des Staats. Es iſt mir nicht erinnerlich, ob der Fürſt jemals dieſe Tendenz öffentlich von ſich gewieſen und ihr den Dienſt gekündet hätte. Daß er aber die Tendenz unter dem Schutz ſeines Namens zehn Jahre lang hat arbeiten laſſen, ohne es ſo zu wollen, das hat der Führer der preußiſchen Altconſervativen, Freiherr von Hammerſtein, in der Sitzung des Abgeordnetenhauſes vom 21. April unwiderleglich dargelegt:

„Es läßt ſich nun einmal die Wahrheit nicht zurückſtellen, wo es ſich darum handelt, einen Rückblick auf die Entſtehung des Culturkampfes zu werfen; und da iſt das Eine unzweifelhaft, daß der Culturkampf, wie er ſpäter geführt iſt, und mit den Waffen, die dabei gehandhabt worden, ein vom Liberalismus von langer Hand vorbereiteter und geplanter Kampf war. In dieſer Beziehung haben uns die veröffentlichten Briefe und Memoiren Bluntſchli's ein helles Licht aufgeſteckt. Wir wiſſen jetzt ganz genau, daß Bluntſchli, der nicht nur ein großer und bedeutender Freimaurer war, ſondern auch ein hervorragender Führer des Proteſtanten-Vereins, ſchon im Jahre 1868, in einer Unterredung mit dem Fürſten Bismarck, auf die Nothwendigkeit hingewieſen habe, daß der ‚Nation auch eine geiſtige Befriedigung' geſchafft werde. In ſeinen Memoiren heißt es dann weiter unter dem 17. Mai über eine vertrauliche Unterredung mit Simſon: ‚Die Liberalnationalen — damals kehrte man das Wort um — wollen ſich nicht einfach der Führung Bismarcks hingeben; ſie verlangen Garantien für die liberalen Intereſſen.' Nun kommen die Anſprüche an einige Miniſterpoſten, die ihnen ja durch Falk gewährt wurden; und dann heißt es: ‚Die kirchlichen Zuſtände ſind heillos verfahren; Preußen iſt hier nicht

an der Spitze des geistigen Lebens.' Unter dem Schlagwort, die unveräußerlichen Rechte des Staates zu wahren, zielte man hin auf die Unterordnung der Kirche unter den Staat und bezweckte — das geht aus Bluntschli ziemlich zweifellos hervor — damit, in der Kirche und in der Schule mit Hülfe des Staats den flachen Rationalismus zur Herrschaft zu bringen. Wir kennen ja alle den Schlachtruf, mit dem seiner Zeit die liberale Presse den Kampf begleitete: ‚den Anspruch der evangelischen wie der katholischen Kiche, die Inhaber einer göttlichen Wahrheit zu sein, den gilt es zu brechen' — so schallte es aus dem Liberalismus heraus, und ich muß zu meinem Bedauern erwähnen, daß die officiöse Presse es nicht unterlassen hat, einen starken Widerhall diesem Schlachtruf zu gewähren. Zum Beweise wollen Sie aus einem Artikel der ‚Norddeutschen Allgemeinen', der geschrieben war zur Feier der Weihe des altkatholischen Bischofs Reinkens, folgende Stelle anhören: ‚In gar nicht vielen Jahren werden in Folge des Ungehorsams der Bischöfe und des energischen Vorgehens der Regierung zahlreiche katholische Gemeinden ohne Seelsorger sein. Das Volk muß Priester haben und wird sie schließlich vom Bischof Reinkens erbitten, und der sendet mit Genehmigung des Staats Männer seines Geistes, die in dem bestehenden Weinberge der deutschen Kirche nach seinem Sinne wirken und arbeiten, mit Einem Wort: reformiren. Und wenn endlich nach langer, mühevoller Arbeit alle religiösen Fanatiker, alle vaterlandslosen und vaterlandsfeindlichen Römlinge verdrängt und durch deutsche Priester ersetzt sind' — nun, m. H., geben Sie Acht! — ‚dann werden unsere Kinder und Enkel ihren evangelischen Brüdern die Hand zum Bruderbunde, zur deutschen Kirche ohne Dogmenzwang und ohne Formelkram reichen, das Walten der göttlichen Vorsehung erkennen und in stiller Anbetung loben und preisen."

Heute ist es freilich schwer verständlich, wie damals, sozusagen unter amtlichem Siegel, eine solche Sprache geführt werden konnte, wenn man sich nicht in den trunkenen Siegestaumel jener Jahre hineinzudenken vermag. Und dem maßlosen Uebermuth derer, welche den endgültigen Triumph der „deutschen Reformation" bereits mit Händen zu greifen mein-

ten, entsprach die blasse Furcht und die Entmuthigung, mit der vielfach selbst in ernsten katholischen Kreisen dem Concil und seinen Beschlüssen entgegengesehen wurde. Das Wort jenes fränkischen Freimaurers war Vielen aus der Seele gesprochen: er würde selbst wieder gläubig werden, wenn es möglich wäre, daß die katholische Kirche in Deutschland den nahenden Sturm überdauere. Man hat nachträglich viel gespottet über die stolze Zuversicht, mit der nach der Verkündung des Dogma's von der Unfehlbarkeit die „altkatholische" Sekte in's Leben trat; man muß indeß gestehen, die „Welt" um diese Herren herum gab ihnen manche Berechtigung hiezu. Aber während das katholische Volk mit seinem Klerus sich treu geblieben war, hat diese Welt so sehr sich geändert, daß der österreichische Parteiführer Dr. Herbst jüngst seinen Wiener Wählern sagen zu müssen glaubte: „Es ist heutzutage fast eine Schande, wenn man sich als liberaler Mann bekennt; wenn man Jemanden so bezeichnet, so will man ihm heutzutage damit nicht schmeicheln". Damals war es gerade umgekehrt.

Nun hat Fürst Bismarck zur Ergänzung seiner kirchenpolitischen Reden in beiden Häusern des Landtags eine Anzahl von Aktenstücken veröffentlichen lassen, welche beweisen sollen, erstens, daß der Culturkampf keineswegs in dem vatikanischen Concil seinen Ausgang genommen habe, also nicht gegen die katholische Kirche gerichtet, überhaupt kein confessioneller gewesen und ein politischer geblieben sei; zweitens, daß die Ursache des Kampfes eine reinpolitische gewesen sei, und in dem Auftreten des Centrums, sowie in der Weigerung des heiligen Stuhles gelegen habe, dem „feindlichen Auftreten desselben gegen das Reich" Einhalt zu gebieten. Vielleicht wäre es besser gewesen, die gesammten Depeschen lieber im Archiv weiter modern zu lassen. Denn zur Entlastung der Regierung beweisen sie nichts, den liberalen Trägern des Culturkampfs aber geben sie gerechten Grund zur Klage, daß sie mißbraucht worden seien, und nicht nur

mit den preußiſchen Katholiken, ſondern auch mit ihnen ſelbſt lange Jahre hindurch ein unverantwortliches politiſches Spiel getrieben worden ſei. Dieſer Klage hat der Abgeordnete Eugen Richter bei den Verhandlungen des Abgeordnetenhauſes energiſchen Ausdruck gegeben:

„Das Beſtreben, die kirchen-politiſche Stellung des Staates zu regeln nach partei-politiſchen Intereſſen, iſt niemals offenkundiger hervorgetreten, als durch die letzte Veröffentlichung der Noten von 1871. Es geht daraus hervor, daß die geſammte kirchen-politiſche Thätigkeit der Regierung ſeit 1871 weſentlich gelenkt worden iſt nicht durch die Sache ſelbſt, durch den Inhalt der Geſetzgebung, ſondern durch die Stellung zur Centrumspartei. Das Entſtehen derſelben 1871 wurde übel vermerkt; man rief den Papſt gegen den Landsmann an, man ſuchte dieſe Partei wieder zu zerſtören, und als dieß nicht gelang, da wurde als Repreſſalie zuerſt die katholiſche Abtheilung im Cultusminiſterium aufgehoben. Bisher wurden noch immer ſachliche Gründe für die Nothwendigkeit dieſer Maßregel angeführt; jetzt erfahren wir, daß nicht um der Sache ſelbſt willen, ſondern nur im Kampfe mit einer parlamentariſchen Partei dieſe Maßregel getroffen worden iſt. Für alle diejenigen, welche dieſen Kampf mitgemacht haben aus idealen Anſchauungen, welche den ſtolzen Worten von dem ewigen Gegenſatze zwiſchen Kaiſerthum und Papſtthum vertraut haben: für dieſe muß es überaus ernüchternd wirken, wenn ſie jetzt zu der Ueberzeugung kommen, daß ſie nur im Dienſt einer Fraktionspolitik gehandelt haben, für die in erſter Richtung der Kampf mit einer Partei maßgebend war, ein perſönlicher Kampf zwiſchen Reichskanzler einerſeits und Windthorſt andererſeits.“

Die auf das Concil bezüglichen Depeſchen beweiſen übrigens bloß ſo viel, daß Fürſt Bismarck es immer nur zu der beſtimmten Zeit nicht angezeigt erachtete, gegen das Concil diplomatiſch aufzutreten. Der Geſandte in Rom, Herr von Arnim, der in das Geheimniß des bevorſtehenden Krieges gegen Frankreich nicht eingeweiht war, drängte fortwährend in ebenſo anmaßender, als fanatiſcher Weiſe auf ein energi-

ſches Einſchreiten gegen den Papſt, weil ſonſt „unſere traditionelle Politik unhaltbar" würde. Fürſt Bismarck wies ihn ebenſo beharrlich zur Ruhe. Aber man bemerke wohl: die Depeſchen laufen vom 23. März 1869 bis zum 20. Juli 1870. Am 16. Juli, drei Tage vor der franzöſiſchen Kriegserklärung, ſchreibt der Fürſt an Aruim: „Enthalten Sie ſich jeder demonſtrativen Akte und jeden Anſcheins derſelben; zugleich bitte ich, beobachten Sie genau franzöſiſche Truppenbewegungen, und melden ſofort jedes Symptom von Räumung." Am 20. Juli, des Tags nach der franzöſiſchen Kriegserklärung, lautet die Ordre: „Enthalten Sie ſich jeder oſtenſiblen Demonſtration. Die Infallibilität iſt uns augenblicklich ohne Intereſſe."

Wenn der Fürſt, wie er neuerdings erklärt hat, „erſt durch die Angriffe des Centrums in den Kampf hineingetrieben wurde", dann wäre der Kampf, nach allen Regeln der Logik, auch ohne das Vatikanum ausgebrochen. Der Unterſchied iſt nur der, daß der Fürſt das Dogma nicht als Urſache gelten laſſen will, es aber als Kampfmittel reichlich ausbeutete, im grellen Widerſpruch zu ſeiner urſprünglichen Ueberzeugung. „Ich habe keine Furcht vor dem Vatikanum gehabt": ſagte der Fürſt in der Sitzung vom 21. April; und das bezeugt in der That ſchon ſeine erſte Depeſche an den Geſandten in Rom vom 23. März 1869. „Gegen eine etwa überwiegende extreme oder hierarchiſche Tendenz glauben wir, daß das Heilmittel ſich in der natürlichen Reaktion innerhalb der katholiſchen Welt finden werde". So heißt es da; und in der Depeſche vom 12. November 1869 hält er gegenüber dem bekannten, mehr als unberufenen Vordrängen der bayeriſchen Regierung daran feſt, „daß, wenn aus der Haltung des Concils Gefahren erwachſen können, dieſe ganz auf der Seite der katholiſchen Kirche und des päpſtlichen Stuhles liegen".

Als aber der Krieg mit dem glänzendſten Siege geendigt hatte und das Reich unter Dach gebracht war, die Zeit ſomit

günſtig erſchien, um wenigſtens das politiſche Gewicht der katholiſchen Wählerſchaft für immer zu brechen, da änderte ſich die Sprache über das Concil und das vatikaniſche Dogma vollſtändig. Die Infallibilität war jetzt ein vortreffliches Mittel, um Stimmung zu machen, und um die Bedenklichen, namentlich in den höchſten Kreiſen, mit dem Gedanken des Culturkampfs zu befreunden. Nachdem der Papſt ſich nun ſchrankenloſe und unbedingte Herrſchaft habe zuſprechen laſſen, und alle Katholiken ihm zum „Cadavergehorſam" verpflichtet ſeien, beſtehe die äußerſte Gefahr für den Staat und die Geſellſchaft, und müſſe das Verhältniß zwiſchen Kirche und Staat geändert werden: ſo lautete jetzt der Text. Wenn von dem Fürſten Bismarck auch ſonſt kein Wort dieſer Art bekannt wäre, ſo würde die Papſtwahl-Depeſche vom 14. Mai 1872 für ſich allein zum Beweiſe genügen, daß ihm die Infallibilität längſt nicht mehr „ohne Intereſſe" war. Die Papſtwahl ſollte — das ſchlug er allen den Regierungen vor, in deren Ländern die katholiſche Kirche eine anerkannte Stellung hat — von der Beſtätigung dieſer Regierungen abhängig gemacht werden, weil durch das Vatikanum „die Biſchöfe den Regierungen gegenüber nur mehr Beamte eines fremden Souverains ſeien; und zwar eines Souverains, der vermöge ſeiner Unfehlbarkeit ein vollkommen abſoluter iſt, mehr als irgendein abſoluter Monarch in der Welt." So ſollte das große Schisma vergangener Jahrhunderte, die „babyloniſche Gefangenſchaft der Kirche," bei den Haaren wieder herbeigezerrt werden, da es trotz der Verhätſchelung der „altkatholiſchen" Sekte, wider alles Erwarten, von ſelbſt nicht kommen wollte.

Es war die natürliche Folge der neuen Wendung, daß der Fürſt nun ſelber in eine liberale Gefangenſchaft gerieth, aus welcher er ſich erſt nach Jahren mit einem gewaltſamen Ruck befreit hat. Inſoferne ſind ſeine Betheuerungen, daß er nicht der Urheber der Maigeſetze ſei, begründet. Die Liberalen verſtanden es eben, die Gelegenheit gierig auszunützen. „Für den Liberalismus", ſchrieb der damals viel genannte Abge-

ordnete Parisius, „war das Unfehlbarkeits-Dogma geradezu ein Glück. Ohne das Dogma der Unfehlbarkeit wären liberale Errungenschaften, wie die Einführung der Civilehe und der Standesregister, und die Lockerung der Verbindung von Schule und Kirche durch das Schulaufsichtsgesetz, noch für lange Zeit fromme Wünsche geblieben."[1]) Sogar die Fortschrittler waren damals noch lieb Kind; ihr „heimlicher Republikanismus" war eine Entdeckung späteren Datums.

In seinen Anklagen gegen das Centrum dagegen wiederholt sich von Anfang bis zu Ende die Beschuldigung des Zusammenwirkens mit den — „Umsturzparteien". Schon am 22. Juni 1871 sollte der heilige Stuhl auf dessen Bestrebungen aufmerksam gemacht werden, „die Autorität der Regierung mit den Mitteln und dem Beistande der Revolutionsparteien zu untergraben"; und noch in der Kammersitzung vom 22. April 1887 spricht der Fürst abermals von „subversiven und mitunter sehr bösartigen Angriffen auf das neugestiftete Reich." Ueber die Existenz des Centrums an und für sich bewegt er sich in steten Widersprüchen, immer aber mißfällt es ihm auf's Höchste. Am 30. Januar 1872 erklärt er eine „confessionelle Fraktion auf rein politischem Boden als eine der ungeheuerlichsten Erscheinungen." Hinwieder hat er im Herrenhaus am 23. März d. Js. die Ursache des Culturkampfs darin gefunden, daß das Centrum „aufhörte eine rein confessionelle Vereinigung zu seyn, und anfing den Staat zu bekämpfen unter Zuhülfenahme aller derjenigen Elemente, welche sich dazu bereit finden ließen." Es war eine seiner ersten Anreden an das Centrum: was denn die Herren als Vertretung der katholischen Interessen mit den Polen und Welfen zu schaffen hätten? Später sagte er wieder: die Herren möchten die Wahrung der katholischen Interessen doch lieber den katholischen Souverainen (König Ludwig II. von Bayern?) überlassen. Kurz, das Centrum sollte gar nicht

1) O. Glagau's „Culturkämpfer". Berlin 1886. Heft 131. S. 5.

exiſtiren; denn ihm, dem Manne der baaren Opportunität, war eine parlamentariſche Vereinigung zum — Kampfe um's Recht, ſei es kirchliches oder politiſches, von vornherein unleidlich, ja unverſtändlich.

Um es an keinem Widerſpruch mit ſich ſelbſt fehlen zu laſſen, hat der Fürſt am 22. April d. Js. das Centrum ſogar noch gelobt. Das Centrum, ſagte er, habe doch auch gute Seiten, für die er nicht undankbar ſei. Er bekennt, dem Centrum manchen Dank ſchuldig zu ſeyn, ſchon wegen der volkswirthſchaftlichen Fragen, in welchen es „die Anſprüche der ländlichen Bevölkerung gegenüber den großſtädtiſchen erfolgreich vertheidigen" geholfen habe, vor Allem aber durch die partikulariſtiſche Art, wie es „die berechtigten Eigenthümlichkeiten der Einzelſtaaten wahrte." Indem nämlich das Centrum als „centraler Hemmſchuh an unſerm Staatsſchiff" gedient, habe es „eine Uebereilung in dem unitariſchen Streben" verhindert, welche dem neuen Reiche hätte gefährlich werden können. Bekanntlich hat dereinſt auch der verſtorbene bayeriſche Juſtizminiſter in offener Kammer, zum ſchweren Aerger der Liberalen, das Centrum als die einzige Partei im Reichstage bezeichnet, welche die förderaliſtiſchen Grundlagen des Reichs vertrete. Viele Jahre waren darüber vergangen, als der Fürſt daſſelbe ſagte.

Aber gerade dieſer Partikularismus des Centrums war, in den erſten acht Jahren ſeines Beſtehens, der brennendſte Dorn im Auge des Kanzlers; von ihm beſorgte er Gefahr für das kaum gegründete Reich. Was er dem Centrum aus dieſer erſten Zeit im Uebrigen zum Vorwurfe macht, iſt theils nicht richtig, theils zu fadenſcheinig, um ernſt genommen zu werden: es habe damals ſchon die Vorliebe für polniſche Beſtrebungen gezeigt (wo und wie?); es habe die Grundrechte von 1848 in die Reichsverfaſſung aufgenommen zu ſehen gewünſcht, und es habe auch Neigung gezeigt, „uns zu einem Römerzuge zu beſtimmen." Um jene Grundrechte handelte es ſich aber gar nicht, ſondern um Herübernahme der

bekannten drei Artikel aus der preußischen Verfassung von 1850. Dafür wirkte allerdings der, in anderem Zusammenhange fälschlich genannte, Herr Fürst Löwenstein in München; aber uns war im Hinblick auf das Concordat der Sperling in der Hand lieber als die Taube auf dem Dache. Und was sodann den Römerzug betrifft, so handelte es sich einfach um einen Gegenantrag des Centrums gegenüber dem in den liberalen Adreßentwurf tendenziös eingeschobenen Princip der Nichtintervention, eine Einschiebung, die versteckter Weise geradezu gegen die vom Kaiser in Versailles gegebene Zusicherung wegen der Unabhängigkeit des heiligen Stuhles gerichtet war. Was den Kanzler sofort am Centrum genirt hat, war etwas ganz Anderes. In der That erhält der stellvertretende Gesandte in Rom schon in der großen Depesche des Fürsten vom 30. Juni 1871 den Auftrag, nicht nur das Centrum, sondern den Klerus überhaupt, der „tendenziösen Opposition gegen die nationale Sache, welche sich bald mit den particularistischen, bald mit den demokratischen, aller nationalen Politik feindlichen Elementen und Tendenzen verbindet" — bei dem Papste anzuklagen.

Auch gegenüber dem heiligen Stuhl befand sich das Centrum schlechthin in der Unmöglichkeit, es dem Fürsten Recht zu machen. Während des Culturkampfs mußte es sich stets vorwerfen lassen, daß es seine Weisungen von Rom beziehe und das blinde Werkzeug eines fremden Souverains sei. Als aber die Fraktion einem endlich erpreßten Rathe des römischen Staatssekretariats in Sachen des Septennats nicht unbedingt Folge leistete, da war das Centrum der Rebellion gegen das Oberhaupt der Kirche, der Lüge und Unterschlagung, der Verführung der katholischen Wähler schuldig. Gerade die jetzt vom Fürsten veröffentlichten Depeschen beweisen aber sonnenklar, daß der heilige Stuhl niemals die Haltung der Katholiken in rein politischen Fragen durch irgendwelche im Gewissen verbindlichen Weisungen beeinflussen wollte und will.

Vom 17. April 1871 bis zum 22. Juli wurde der Cardinal-Staatssekretär Antonelli durch den stellvertretenden bayerischen Gesandten, Grafen Taufkirchen, über Auftrag aus Berlin unablässig zum Einschreiten gegen das Centrum gedrängt. Der Cardinal war zwar anfänglich auf die mehr als parteiischen Berichte dieses Herrn über die Haltung des Centrums angewiesen; als er aber durch Bischof Ketteler richtig informirt war, stellte er sich rückhaltslos auf die Seite der verklagten Partei. Principiell erklärte er dem Herrn Grafen (s. dessen Depesche vom 23. Juni 1871): „der heilige Stuhl habe sich niemals in die politische Haltung der katholischen Unterthanen anderer Staaten eingemischt, wozu ihm auch durchaus keine Befugniß zustehe; er habe daher auch, so oft solche Aufforderungen an ihn gelangten, wie von England wegen Irlands, von Rußland wegen Polens, von Oesterreich wegen Ungarns, dieselben jedesmal abgelehnt; es existire keine Zeile, welche irgend eine solche Einmischung von seiner Seite nachweisen könnte; so auch jetzt in Deutschland; er habe weder das Recht noch die Absicht, den dortigen Katholiken bezüglich ihrer politischen Haltung Weisungen zu ertheilen."

Fürst Bismarck steigerte seine Anklagen gegen das Centrum. Am 30. Juni schrieb er an den Grafen Taufkirchen zur Mittheilung an den Cardinal: „Wir sehen in dem Gebahren dieser Partei die Gefahr für die Kirche und den Papst selbst; das Bündniß der schwarzen mit der rothen Partei, welches der Cardinal Antonelli mißbilligt, hat sich an vielen Punkten als eine vollendete Thatsache gezeigt." Aber der Cardinal blieb dabei, „daß die Curie Einfluß auf die politische Haltung der klerikalen Partei in Deutschland niemals geübt habe und niemals üben werde." Daß diesem Grundsatze auch die jüngste päpstliche Rathertheilung in der Septennats-Frage nicht widersprechen solle, hat sich inzwischen bestätigt.[1]) Der bayerische Ge-

1) Der König von Belgien liegt nämlich mit der Landesvertretung im Kampfe wegen der von ihm geplanten Militärreform und Einführung der allgemeinen Dienstpflicht. Wie von dort berichtet wird, hat er sich nun vertraulich an die Curie gewendet,

ſandte aber beim hl. Stuhl und in Verweſung deutſcher Geſchäftsträger, als alle ſeine Bemühungen ſcheiterten, hatte die Unverfrorenheit, dem Fürſten Bismarck zu inſinuiren: der Cardinal dürfte immerhin Rathſchläge zu größerer Mäßigung unter der Hand nach Deutſchland gegeben haben, „aber dort mögen die aus dem Generalordenshauſe der Jeſuiten kommenden Weiſungen oft ſchwerer wiegen als die des Vatikans."

Nebenbei geſagt: ſcheint aus den vorliegenden Depeſchen hervorzugehen, daß es auch mit der verſuchten Beeinfluſſung der bayeriſchen Kammer bei Berathung der Verſailler Verträge durch eine päpſtliche Intervention ſeine Richtigkeit nicht hatte, und daß die betreffende Angabe auf einer Finte des übereifrigen Diplomaten beruht habe. Derſelbe ſpricht nämlich in der Depeſche vom 23. Juni 1871 ſelbſt die Meinung aus: der Cardinal dürfte durch die öffentliche Polemik, „welche nun wiederholt über bei ähnlichen Anläſſen, nämlich zur Zeit der Abſtimmung über die Verſailler Verträge in München und zur Zeit der letzten Adreßdebatte in Berlin[1]), mir gegen-

um eine Intervention bei der katholiſch-conſervativen Kammermehrheit. „Papſt Leo XIII. lehnte jedoch die Einmiſchung ab mit dem Bemerken, daß die Intervention der Curie in der deutſchen Septennatsfrage als Präcedenzfall nicht aufgefaßt werden könne. Die Curie hätte in Deutſchland nicht intervenirt, wenn der Ausfall der Wahlen für das übrige Europa gleichgültig geweſen wäre. Da aber von der Bewilligung des Septennats der europäiſche Friede abhing, ſo habe der Papſt eine Friedensmiſſion erfüllt, indem er das Centrum bewog, ſeinen Widerſtand gegen das Septennat aufzugeben. Die belgiſche Militärfrage ſei jedoch eine rein interne Frage, deren Entſcheidung das übrige Europa gar nicht berühre". (Brüſſler Correſpondenz der Münchener „Allg. Zeitung" vom 11. Mai.) — Das iſt genau dieſelbe Anſchauung, welche in dieſen Blättern ſofort über die ausnahmeweiſe Bedeutung der Jacobini'ſchen Schreiben ausgeſprochen worden iſt (Heft vom 16. Februar S. 326).

1) Es iſt damit die für den Fürſten Bismarck ſo leidige Affaire Frankenberg gemeint, die gleichfalls durch ſchiefe Berichte des Geſandten über ſeine Unterredung mit dem Cardinal hervorgerufen worden war. S. „Hiſtor.-polit. Blätter" vom 16. Februar d. Js. S. 322.

über gemachte Aeußerungen, entstanden ist, stutzig geworden seyn." Wie sehr übrigens dieser bayerische Diplomat in die gehässige Manier des „Nationalvereins" aufgegangen war, und ganz vergessen hatte, daß Bayern noch ein souverainer Staat war, als er nach Rom geschickt wurde, zeigt folgende Stelle seines Berichts an den Fürsten Bismarck vom 22. Juli 1871: „Ausgehend von dem Auftreten der patriotisch-klerikalen Partei in Bayern in den Jahren 1866 bis 1870 und von dem Einfluß, den dieses Auftreten auf die kriegerischen Entschlüsse Frankreichs gehabt hat, übergehend auf die parlamentarischen Kämpfe in Bayern während des Kriegs, besprach ich die Theilnahme der katholischen Geistlichkeit an den Reichstagswahlen, zeigte (dem Cardinal), wie die verschiedenen Zweige der Partei einen mehr und mehr confessionellen Charakter annahmen und sich zu dem Zwecke vereinigten, die ‚protestantische Spitze' in Deutschland zu bekämpfen." So dieses Muster eines bayerischen Diplomaten!

In der Kammersitzung vom 22. April hat Fürst Bismarck nochmals betont: „Wenn auch der Kampf mit Rom geführt wurde, so war er deßhalb doch kein confessioneller, er ist ein politischer geblieben, weil die Curie den Beistand ihrer politischen Macht und den Einfluß des Papstes auf die deutschen Wähler dem Centrum geliehen hat; dadurch sind wir in den Kampf mit der Curie hineingezogen worden." Deutlicher gesprochen: die Curie hat sich geweigert, das Centrum und seine Wähler der „nationalen Politik" des Fürsten dienstbar zu machen. Sie sollte dem Centrum verbieten, eine Vereinigung zum Kampfe um's Recht zu seyn; denn die „nationale Politik" kennt nicht das Wort: „Du sollst nicht!" Sie kennt kein Recht, wie ja der heilige Stuhl eben damals selber von der Nationalpolitik Piemonts erfahren hatte. Er konnte solchen Zumuthungen aus Berlin so wenig nachkommen, daß vielmehr noch neuerlich in den Jacobini'schen Briefen die Nothwendigkeit des Fortbestands des Centrums betont worden ist, und zwar von Rechtswegen.

Der Culturkampf hat ſchon im Herbſt 1870, gleich nach den erſten Siegen über Frankreich, ſeine Schatten vorausgeworfen, als es ein Centrum im Landtag und Reichstag noch gar nicht gab, wohl aber die drei Artikel der beſchworenen Verfaſſung noch lange in Rechtskraft beſtanden. Fürſt Bismarck hat freilich erklärt, er habe mit dem damaligen Vorgehen der preußiſchen Bureaukratie gar nichts zu thun gehabt. Aber ſchließt etwa das neue Kirchengeſetz die adminiſtrative Willkür des „Geheimraththums" ſicherer aus? Eröffnet ihm nicht das Einſpruchsrecht, das wohl oder übel mit in den Kauf genommen werden mußte, den weiteſten Spielraum, und iſt nicht durch die fünfzehnjährigen bitterſten Erfahrungen das weithin herrſchende Mißtrauen in Klerus und Volk vollauf gerechtfertigt? Der Exiſtenzgrund des Centrums iſt aber in der Vertheidigung des Rechts und der Freiheit der Kirche noch keineswegs erſchöpft; denn das Centrum iſt nicht eine confeſſionelle Fraktion.

Das Hauptorgan der preußiſch Altconſervativen hat jüngſt ein bekanntes Wort auf das Centrum angewendet: „Es wird conſervativ ſeyn oder es wird nicht ſeyn." Sehr richtig; es iſt ſogar die einzige wahrhaft conſervative Partei im Parlament, und eben darum kann das Centrum nicht gouvernemental ſeyn. Es war ſtets viel die Rede von den verſchiedenen Richtungen in ſeinem Schooße, die auseinander fallen müßten, wenn die eiſerne Klammer des Culturkampfs in Wegfall komme. Aber wäre damit auch der Kampf um's Recht überhaupt gegenſtandslos geworden? Darin ſind die Mitglieder des Centrums alle, und bleiben ſie alle einig nach wie vor. Nicht Einer hat ſeine Stimme zu den Verfolgungsgeſetzen gegen die Polen gegeben; und ſicher hätte auch dem Recht des Herzogs von Cumberland keine Centrums-Stimme gefehlt, wenn die Braunſchweig'ſche Frage zur parlamentariſchen Behandlung gekommen wäre. Es können wieder Zeiten kommen, wo der preußiſche Staat ſelbſt der unerſchütterlichen Partei des Rechts froh ſeyn müßte.

Digitized by Google

LXIX.

Religiöſe Poeſie in der katholiſchen Kirche.[1])

Von jeher hat die katholiſche Kirche auf den gottesdienſtlichen Geſang ein großes Gewicht gelegt. Wenn wir bis ins höchſte chriſtliche Alterthum zurückgreifen, ſo finden wir, daß zur Verſchönerung des Gottesdienſtes nicht bloß der herrliche Pſalmengeſang angewendet wurde, ſondern daß auch Hymnen und andere Loblieder in Gebrauch waren. Die Literatur der alten chriſtlich-religiöſen Poeſie iſt groß und umfaßt einen langen Zeitraum. Sie reicht von Armenien bis nach Portugal.[2]) Da von den religiöſen Gedichten des im Jahre 169 als Martyrer geſtorbenen Athenogenes nichts erhalten iſt, ſo dürften wohl zwei von Clemens von Alexandrien gedichtete Hymnen auf den Erlöſer als das älteſte uns erhaltene Denkmal chriſtlich-religiöſer Poeſie überhaupt angeſehen werden können.

Zu den hervorragendſten Hymnendichtern und Meiſtern auf dem Gebiete der religiöſen Poeſie in den nachfolgenden Jahrhunderten gehören unter andern: die ſyriſchen Dichter der heilige Ephräm, Diakon der Kirche von Edeſſa, genannt „der Prophet und die Cither des hl. Geiſtes", Iſaak von Antiochien, Biſchof Jakob von Sarug und Narſes der Ausſätzige; die griechiſchen Gregor von Nazianz, Chryſoſtomus, Syneſius, Kosmas von Jeruſalem, Theophanes von Damaskus und Joſeph Hymnographus; endlich die lateiniſchen Hilarius von Poitiers, Papſt Damaſus, Ambroſius, Coelius Sedulius, Aurelius Prudentius Clemens, Venantius Fortunatus, Rhabanus Maurus, Notker von St. Gallen, Adam von St. Viktor, Thomas von Aquin u. ſ. w.

Zwar ſind durch verſchiedene Gelehrte — wir nennen nur

1) Der katholiſche Dichter Aurelius Prudentius Clemens. Ein Beitrag zur Kirchen- und Dogmengeſchichte des vierten und fünften Jahrhunderts. Von P. Auguſtin Rösler aus der Congregation des allerheiligſten Erlöſers. Freiburg, Herder 1886.

2) Vgl. Mone, Lat. Hymn. des Mittelalters. I. S. XIV.

die Namen Daniel, Simrock, Mone, Kayser, Schlosser, Dreves, Milchsack, Gihr ꝛc. — wichtige Beiträge zur Hymnologie und Literatur der religiösen Dichtungen älterer Zeit geliefert worden. Ihre Arbeiten besitzen, jede in ihrer Art, bleibenden Werth. Aber sie behandeln die Sache mehr oder minder von einem engeren Gesichtspunkte, indem sie entweder eine einfache Anthologie der schönsten Hymnen der genannten und anderer Meister bringen, oder deren Gesänge nur insofern behandeln als diese für den öffentlichen Gottesdienst bestimmt und in die liturgischen Bücher der Kirche aufgenommen sind, oder endlich, indem sie einzig „Anregung und Anleitung für das tiefere Verständniß, sowie die praktische Verwerthung der genannten herrlichen Gesänge geben.“ [1])

Nun ist es aber wohl nicht zu bezweifeln, daß viele ältere christliche Dichter ihre Gesänge verfaßten, gedrängt durch die Häretiker, welche durch ihre Lieder den Katholiken falsche Ansichten über Kirche, Glaubens- und Sittenlehre beibringen wollten. Nun hat es bis jetzt nach unserer Ansicht in der kirchlichen poetischen Literatur an Werken gefehlt, welche ex officio die religiöse Poesie der früheren christlichen Zeit vom Standpunkte des Apologetikers, des Kirchen- und Dogmenhistorikers behandelten und deren Bedeutung für die Orthodoxie und das christliche Tugendleben energisch genug betonten. Ich glaube nicht, daß Jungmann Unrecht hat, wenn er schreibt: „Die religiöse Poesie hat ihren Sitz nicht in irgend einem verborgenen Winkel, es bedarf keineswegs eines ungewöhnlich scharfen Auges, um sie zu entdecken und ihre Wirkungen wahrzunehmen; sie tritt in der Geschichte der Kirche Gottes uns entgegen im vollen Lichte des Tages, als eine achtunggebietende, überaus großartige Erscheinung, als eine Macht, welche seit mehr als drei Jahrtausenden Millionen und Millionen von Gemüthern eingenommen, begeistert, gefesselt, aufgerichtet, zurechtgeführt und fort und fort auf dem Wege des Lebens mit neuer Kraft durchströmt hat. Um so auffallender nimmt dieser Thatsache gegenüber sich eine andere aus: daß nämlich die Aesthetik sowohl als die Poetik eine Erscheinung von so eingreifender Bedeutung theils vollständig ignorirt, theils dieselbe in ihrem eigentlichen Berufe nicht zu verstehen scheint.“ [2]) Mein hochverehrter Lehrer würde, glaube ich, den Tadel, welchen er mit den letzten Worten ausspricht, wohl gemildert haben, wenn er es noch erlebt hätte, wie gerade in der neuesten Zeit auf dem Gebiete der kirchlich-poetischen Literatur Bedeutendes geleistet worden ist.

1) Gihr, die Sequenzen des röm. Meßbuchs, Vorw.
2) Jungmann, Aesthetik. S. 737.

Geradezu epochemachend scheint ein Werk zu seyn, welches der gelehrte Redemptoristenpater Rösler über den Dichter Aurelius Prudentius Clemens herausgegeben hat. Das Buch verdient in hohem Grade, etwas eingehender besprochen zu werden.

Der hochw. Herr Verfasser, ausgehend von den Worten des Protestanten Brockhaus, daß „die katholische Kirche fort und fort dem Prudentius ihre Aufmerksamkeit zugewendet habe," erklärt im „Vorwort", das Ziel seiner Arbeit sei, „darzuthun: warum die katholische Kirche allezeit dem Dichter ihre Zuneigung geschenkt habe." Die klarste Antwort auf diese Frage gibt der Verfasser durch die Wahl des charakteristischen Titels, den er seinem Buche gab: „Der katholische Dichter Aurelius Prudentius Clemens". P. Rösler verwahrt sich gleich anfangs gegen den Vorwurf als ob er einen falschen, einseitigen Parteistandpunkt einnehme. Wenn bei ihm überhaupt von einem Parteistandpunkt die Rede seyn könne, so gelte das nur insofern, „als es sich um die Partei der Wahrheit handelt." Seine Absicht ist: „den Forderungen der historischen Wahrheit und Wissenschaft gemäß in das lebendige Verständniß des Prudentius einzuführen." (S. V.)

Nachdem im Jahre 1872 Brockhaus eine Monographie über unsern Dichter veröffentlicht hatte, die neben vielem Guten doch allzusehr den protestantischen Standpunkt vertritt, war es geradezu nothwendig geworden, daß das Leben und die Werke des „catholicus poeta", wie der gelehrte Jesuit Arevalo den Dichter Prudentius genannt hat, von katholischer Seite behandelt wurde. Von der eben genannten Monographie sagt der Verfasser unseres Werkes, daß sie vielfach zu einer Vertheidigung des Dichters herausfordere, und daß seine eigene Arbeit dadurch nothwendig ein apologetisches Gepräge erhalte. (S. X.) In der Zurückweisung von Unwahrheiten und in der Aufdeckung von Entstellungen wahrt er — was wir um so lieber besonders hervorheben, weil es nicht bloß angenehm berührt, sondern auch der ganzen Deduktion höhere Bedeutung und größeres Gewicht verleiht — durchaus einen streng objektiven Standpunkt. Er vertheidigt seine Ansichten mit jener Wärme, die aus einem edlen Herzen und einer tiefen Ueberzeugung entsteigt, und die durch das Interesse für die große Sache eingeflößt wird. Die Beweisführung ist sachlich, das Urtheil ruhig, der Ausdruck maßvoll, und eine wohlthuende Frömmigkeit durchweht das Ganze.

Die seltene Kenntniß der einschlägigen großen Literatur über Prudentius, die der Verfasser besitzt, befähigte ihn, seine Aufgabe in der glänzendsten Weise zu lösen. Er hat nicht nur aus allen ihm zugänglichen Quellen geschöpft, sondern auch mit

kritiſchem Scharfblick das geſammte Material geſichtet und verarbeitet.

Der Fleiß des Verfaſſers iſt umſomehr zu rühmen, als es mit der Beſchreibung des Lebens unſeres Dichters und der Darlegung des Inhaltes ſeiner Werke eine eigene Sache iſt. „Was er (Prudentius) ſelbſt von ſeinem Leben ſagt, iſt wenig; aber dieß wenige iſt doch noch ſehr viel im Vergleiche zu dem, was ſeine Zeitgenoſſen über ihn berichten. Dieſes reducirt ſich nämlich faſt auf nichts. Die Beziehungen des Prudentius zu ſeiner Zeit und deren Größen können wir nur, und zwar oft nicht ohne Mühe, aus ſeinen Schriften erſchließen, obgleich dieſe hinwieder doch nur durch die Betrachtung dieſer Zeit verſtanden werden." Rösler nennt ſeine Arbeit einen Beitrag zur Kirchen- und Dogmengeſchichte des vierten und fünften Jahrhunderts. Schon Kayſer hatte in ſeinen werthvollen „Beiträgen zur Geſchichte und Erklärung der älteſten Kirchenhymnen" (I. 249—318) unſeren Dichter beſprochen und beſonders auf „die reiche Ausbeute, welche ſeine Werke neben frommer Erbauung für die theologiſche Wiſſenſchaft bieten", hingewieſen, und die Freunde der chriſtlichen Literatur und den Klerus insbeſondere (I. 273) zum Studium und eifrigen Gebrauche ermuntert.

In der That bildet die Glaubenslehre der katholiſchen Kirche den Hauptinhalt der in Rede ſtehenden Dichtung. Um das in entſprechender Weiſe darzulegen, iſt, wie Verfaſſer ſagt, „freilich mehr erfordert, als allgemeine Reflexionen . . . Prudentius veranlaßte mich, in dieſer Beziehung auf manche dunkle Frage aus der Geſchichte der Kirche und beſonders ihrer Lehre einzugehen . . . Der Unterſuchung über die Liturgie der alten Kirche, insbeſondere über die altſpaniſche, mußte ein großer Theil der Arbeit gewidmet werden."

Das ganze Werk zerfällt in zwei Theile. In dem erſten Theil (S. 1—286) beſpricht Verfaſſer das Leben des Dichters und die einzelnen Schriften deſſelben. Dieſer Theil zerfällt in fünf Kapitel. Das erſte Kapitel, ausgehend von der 45 Verſe umfaſſenden Vorrede, die Prudentius ſeinen Geſängen mitgab, und die eine Selbſtbiographie des Dichters enthält, gibt uns näheren Aufſchluß über deſſen Lebensverhältniſſe und über den Charakter ſeiner Werke. Das zweite ſchildert uns den „Prudentius im Gebete", und zu dieſem Zwecke werden die Bücher Kathemerinon, Dittochäon und Periſtephanon inhaltlich in der ſchönſten Weiſe erklärt. Das dritte Kapitel zeigt uns „Prudentius im Kampfe", und zwar mit den Häreſien (Apotheoſis, Hamartigenia, Pſychomachia) und dem Heidenthum (die beiden Bücher gegen Symmachus). Das vierte Kapitel belehrt uns über die Bildungselemente und die literariſchen Einflüſſe in den

Dichtungen des Prudentius, das fünfte endlich schildert dessen Nachruhm und Leben in der Geschichte und beweist, daß er sich wie kein zweiter Dichter des christlichen Alterthums durch seine Werke verewigt hat, und daß „heute sein Name als der des größten lateinischen Dichters aus der Zeit der Kirchenväter gilt." (S. 253).

Der zweite Theil (S. 286—479) behandelt „die Lehre des Prudentius" in acht Kapiteln: die Kirche und die Glaubensregel, die Offenbarungsquellen, die Wesenheit und Dreipersönlichkeit Gottes, die Engel, der Mensch und seine Bestimmung, die Mutter Gottes, die Erlösung, der Himmel. Dieser Theil ist nicht nur „ein bescheidener Beitrag zur Kirchen- und Dogmengeschichte jener Zeit" (S. VI), sondern ein sehr wichtiger und äußerst interessanter.

Die Werke des Dichters sind nach den Ausgaben von Arevalo (Rom 1788), Obbarius (Tübingen 1845), Dressel (Leipzig 1860) citirt, und der Text erscheint bald in lateinischem Original, bald in gebundener oder ungebundener deutscher Uebersetzung. Eine Zierde für das Werk bildet das interessante Titelbild aus der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts, darstellend „die Huldigung der Magier" von Liell mit den entsprechenden Versen aus dem Dittochäon des Prudentius.

Man hat unsern Dichter den christlichen Virgil und Horaz genannt. Der Verfasser erkennt dieses Lob an, und wenn er (S. 282) dasselbe etwas restringirt, so wird, wenn man die Gründe dieser Einschränkung erwägt, der Ruf des Prudentius nicht nur nicht verdunkelt, sondern sein Ruhm als katholischer Dichter bedeutend erhöht. Was den Styl und die Eleganz der Sprache anbelangt, in welcher die Kirchenväter geschrieben und die lateinischen katholischen Dichter der alten und mittleren Zeit gedichtet haben, so geht der moderne „klassische" Philologe an denselben nicht selten mit einer vornehmen Geringschätzung und mit dem Bewußtseyn des Besserkönnens vorbei. Eine solche Süffisance ist ebenso wohlfeil wie unwissenschaftlich. So spendet auch einer unserer deutschen Klassiker, Herder, den alten kirchlichen Dichtungen zwar ein großmüthiges Lob, bedauert aber, daß diese poetischen Leistungen „im elenden Mönchsstyl" geschrieben seien. (Herders W. W. IX. 427.) Dieses oberflächliche Urtheil des rationalisirenden Superintendenten von Weimar dürfen wir um so eher ignoriren, als er die kirchliche Poesie in ihrem Wesen nicht verstanden hat, und weil andere Gelehrte, die in unserer Sache ein competenteres Urtheil haben, über den Werth des sogenannten Mönchsstyls anders gedacht haben. „Nicht eine Aesthetik des Schönen", so schreibt ein Kenner, „welche abstrakt zu verfahren meint, während sie ihre Regeln doch nur nach den Mustern der Griechen und Römer bildet,

Digitized by Google

sondern der christliche Geist, wie er in der Kirche sich ausgesprochen, kann allein die wahren Gesetze lehren, um ein richtiges Urtheil über Werke christlicher Poesie zu fällen.“ [1])

Zudem hat die christliche Offenbarung eine Fülle neuer Begriffe und Anschauungen gebracht, und der klassischen Sprache Roms mangelte es an Worten, um den richtigen Ausdruck zu finden, abgesehen davon, daß es dem heidnischen Geist der Sprache von Haus aus unmöglich war, jene durch und durch christlichen Wahrheiten darzustellen. „Durch die Vergleichung der Hymnen mit der alten Kirchenliteratur“, schreibt ein neuerer Hymnologe, „stellt sich zur Evidenz heraus, daß der Sinn ihrer Worte sowohl von der Glaubenslehre, als auch von dem traditionellen Sprachgebrauche abhängt. Diese dogmatische und geschichtliche Grundlage der Kirchensprache muß man in Acht nehmen; denn sie ist nothwendig entstanden, weil die heidnischen Sprachen für die Offenbarung des Christenthums nicht alle Ausdrücke besaßen, sondern sie erst durch das Christenthum nach ihrem Sprachcharakter bilden mußten.“ [2]) Die Verfasser ringen gleichsam mit der Sprache, um sie den neuen großen Ideen anzupassen. Hiervon wird aber derjenige nichts begreifen, der bloß den sogenannten Classicismus versteht und nicht auch den Geist der religiösen Poesie. Nicht das Zeichen eines großen Geistes, sondern würdig eines Mannes von der Grammatik ist es, die Leistungen der kirchlichen Dichter nur nach Sprache und Styl beurtheilen zu wollen; dichterische Kraft und poetischer Gehalt einerseits, und stylistische Eleganz und Richtigkeit andererseits sind zwei verschiedene Dinge. Die moderne Aesthetik aber pflegt auf die äußere Form das meiste Gewicht zu legen und sie mißversteht oder vergißt das innere Wesen. Ueber diesen Punkt hat der Verfasser (S. 282 ff.) ausführlich gehandelt.

In dem tief-geheimen Schacht der altchristlichen Poesie liegt noch so viel Edelmetall verborgen. P. Rösler hat eine herrliche Silberader blank gelegt. Möge er uns künftig noch manchen kostbaren Schatz zu Tage fördern.

Dicks.

---

1) Jacob, die Kunst im Dienste der Kirche. 3. Aufl. S. 369.

2) Mone, a. a. O. I. S. IX.

LXX.

Ueber Capitalismus

von einem ſpekulativen Einſiedler.

II.

So wären wir denn eigentlich bei dem vollkommenen „Capitalismus“ angelangt, ſoferne man darunter die regelmäßige produktive Thätigkeit des Geld-Capitales im ausgedehnteſten Maßſtabe zu verſtehen hat. Nun ergibt ſich aber ſofort die weitere Frage: warum tritt daſſelbe mehr und mehr in einen feindlichen Gegenſatz zu den verſchiedenſten Berufsſtänden, insbeſondere zur landbautreibenden Bevölkerung, zum Gewerbsſtand im engeren Sinn, dann ebenſo zu einem dritten, von ihm ſelbſt erſt geſchaffenen Stande, dem der eigentlichen für die Großproduktion ſchaffenden Arbeiter? Allerdings zählt der Capitalismus auch eine große, ihrer Zahl und Bedeutung nach wohl häufig unterſchätzte Schaar von Anhängern in allen Denjenigen, deren Exiſtenz ganz oder doch vorwiegend auf dem Bezug von wo immer her fließenden Zinſen beruht; es ſind auch dieſe Capitaliſten keineswegs lauter Cröſuſſe oder ſogenannte „Coupon-Abſchneider“, ſondern — abgeſehen von ſehr vielen Corporationen, Stiftungen und gemeinnützigen Inſtituten der verſchiedenſten Art — auch unzählige mäßig oder gering bemittelte Privatperſonen, welche ohne ihre Zinſenbezüge der öffentlichen Mildthätigkeit anheimfallen müßten. Allein das iſt wohl nicht in Abrede zu ſtellen, daß ſich die oben bezeichneten Be-

völkerungsklassen von ihm beeinträchtigt fühlen und in stets zunehmendem Maße, zum Theil mit sehr radikalen Mitteln, gegen ihn anzukämpfen beginnen. Nun ergab sich uns aber aus der bisherigen Darlegung, daß ebendieser Capitalismus im Lauf der Jahrhunderte eigentlich ganz natürlich und von selbst aus den allmähligen Ersparnissen der landwirthschaftlichen, dann der Gewerbe und Handel treibenden Bevölkerung, verbunden mit einem auch unter dieser selbst zuerst erwachsenen Bedürfniß nach Darlehen sich entwickelt hat.

Woher also der erst in neuerer Zeit hervortretende scharfe Gegensatz? Erscheint derselbe berechtigt und verfolgt er wirklich erreichbare Ziele?

Sich die erste dieser beiden Fragen zu beantworten, dürfte nicht besonders schwer fallen, da manche mißliche Folgen unserer heutigen wirthschaftlichen Zustände ziemlich klar vor Augen liegen. Dabei ist übrigens vor Allem zu bemerken, daß die wahren oder vermeintlichen Beschwerden der eigentlichen für die Großindustrie thätigen Arbeiterklasse hier außer Betracht bleiben müssen. Da für diesen Theil der Bevölkerung das Großcapital die Gelegenheit zur Nutzbarmachung massenhaft ausgebotener Arbeitskräfte darzubieten hat, mithin recht eigentlich das Fundament seiner Existenz bildet, können die Beschwerden desselben auch nicht gegen den Capitalismus als solchen gerichtet seyn; sie begründen sich vielmehr auf eine angeblich ungerechte Vertheilung des Geschäftsgewinnes zwischen dem Capital und der Arbeit, welche beide zu dessen Hervorbringung zusammen wirken. Es ist dieses aber eine ganz gesonderte Frage von der umfassendsten Bedeutsamkeit, welcher auch eine gesonderte Behandlung zu Theil werden müßte. Was dagegen die Ackerbau- und Gewerbetreibenden betrifft, so liegt es allerdings nahe, daß denselben ein fortwährendes Anwachsen des Darlehens-Capitales schon an sich in mehr als einer Hinsicht beschwerlich fallen müsse.

Faßt man zunächst den beträchtlichen Theil desselben ins

Auge, welchen die Staatsſchulden in Anſpruch nehmen, ſo wird derſelbe eine Erhöhung der Staatsausgaben für die Verzinſung veranlaſſen, mithin — inſoweit nicht bei Verwendung der entlehnten Capitalien für bleibend produktive Anlagen dieſe ſelbſt hiefür die Mittel liefern — auch eine Erhöhung der Abgaben. Dieſe aber fallen, mag man die Steuer-Repartition wie immer zu vervollkommnen trachten, ſtets dem Grundbeſitz und Gewerbebetrieb im augenfälligſten Maße zur Laſt, weil ſie eben die offenkundigſten und faßbarſten Objekte der direkten Beſteuerung bilden. Nun iſt es zwar nicht ausgeſchloſſen und wird auch im Einzelnen vielfach zutreffen, daß Angehörige dieſer beiden Stände zugleich Beſitzer von Staatsobligationen und alſo an dieſer Art von Capitalnutzung mitbetheiligt ſind; allein es liegt doch auf der Hand, daß ſich dabei die Kreiſe der Berechtigten und Verpflichteten weitaus nicht decken. Wer ſich überhaupt an Staatsanlehen betheiligen will, muß vor Allem verfügbare Erſparniſſe in Händen haben, und dieß wird regelmäßig kaum in vorwiegendem Maße bei den Landleuten und kleineren Gewerbtreibenden zutreffen. Wo es gleichwohl ausnahmsweiſe der Fall wäre, würden ohne Zweifel auch keine Klagen in dieſer Beziehung laut werden, vorausgeſetzt natürlich eine überhaupt wohlbemeſſene und kluge Benützung des Staatscredits.

Direkter und empfindlicher iſt jedenfalls die Benachtheiligung, welche den erwähnten beiden Berufsſtänden durch die auf dem Anwachſen des Geld-Capitales beruhende und zugleich daſſelbe auch wieder fördernde Entwicklung des concentrirten Großbetriebes von Gewerbe und Handel zugeht. Das Charakteriſtiſche dieſes Betriebes liegt ja weſentlich darin, bei ſehr kleinem Nutzen im Einzelnen durch maſſenhaften Umſatz gleichwohl einen anſehnlichen Geſammtgewinn zu erzielen, was wieder nur durch möglichſte Erweiterung des Kreiſes der Geſchäfts-Kundſchaft erreichbar iſt. Da jedoch, im Großen und Ganzen betrachtet, die Kaufkraft der Conſumenten nur langſam, nach dem Maße ihrer allmähligen

Bereicherung durch Ersparnisse wachsen kann, so muß der Großbetrieb vor Allem darnach trachten, den Preis der Waare beziehungsweise Leistung herabzudrücken, theils durch Minderung der eigenen Produktionskosten, theils durch eine möglichst verhüllte Verschlechterung der Qualität des Gebotenen. Die nächste Wirkung davon äußert sich natürlich in einer mehr und mehr drückenden Concurrenz gegenüber denjenigen Gewerbtreibenden, welche gleiche oder ähnliche Erzeugnisse hervorbringen, und dabei (weil wenig producirend und dabei noch vieler Zeit und Geld sparender technischer Hülfsmittel entbehrend) mit den „Fabrikpreisen" nicht gleichen Schritt zu halten vermögen. Je mehr es dem Großbetrieb gelingt, auch solche Erwerbszweige für sich zu erobern, welche etwa wegen des lokalen Bedürfnisses, wegen unerläßlicher Präcision der Handarbeit u. dgl. m. bisher noch der Einzelthätigkeit vorbehalten schienen, desto mehr muß der dadurch hervorgerufene Nothstand wachsen, und es ist zur Zeit noch gar nicht abzusehen, wo sich hier eine unüberschreitbare Gränze finden werde.

Schädigt übrigens der centralisirte Betrieb das ihm nächstverwandte Gewerbe, so schädigt er nicht minder die scheinbar weit zur Seite stehende Landwirthschaft, und zwar nach einer doppelten, keineswegs gleichzeitig hervortretenden Richtung. Zuvörderst beginnt die heranwachsende Industrie damit, den Landwirthen zu ihrer empfindlichen Benachtheiligung Arbeitskräfte zu entziehen, welche dann überdieß bei jeder bedeutenden Geschäftskrisis in Gestalt von Bettlerhorden wieder Unterstützung bei derselben suchen, Mißstände, welche ja in neuerer Zeit hinreichend besprochen und beklagt werden. Allerdings will man dem entgegenhalten, daß der Landbau einerseits in einer starken industriellen Bevölkerung die besten Abnehmer seiner Produkte finde, andererseits von der Industrie mit mancherlei zweckdienlichen Erzeugnissen (wobei das Eisen natürlich die Hauptrolle spielen muß) zu billigen Preisen versorgt werde; doch möchten diese allgemein gangbaren Aeußerungen wohl

ſehr eines ſtrengeren Beweiſes bedürfen. Den Abſatz der Produkte des Landbau's kann die Induſtrie natürlich nur befördern, inſofern ſie auf die Vermehrung der zahlungsfähigen Bevölkerung (mit einer bloßen Verſchiebung iſt da nichts gedient) direkt einwirkt; das wird nun zwar im Allgemeinen meiſtens der Fall ſeyn, allein in welchem Maße dabei die Verwendung des Groß-Capitals eigentlich mitwirkt, bleibt doch ziemlich ungewiß. Auf die Erzeugniſſe der Induſtrie aber macht — abgeſehen von mancherlei Luxusgegenſtänden, deren Verbreitung oft mehr ſchädlich als nützlich erſcheint — namentlich die weitaus überwiegende Klaſſe der kleineren Landwirthe im Ganzen doch nur ſehr mäßige Anſprüche, ſo daß einige Herabſetzung der Preiſe derſelben, nicht ſelten verbunden mit Verringerung der Qualität, für ſie wenig in's Gewicht fällt.

Neben der empfindlichen Entziehung von Arbeitskräften durch die *eigentlich producirende Groß-Induſtrie*, übt nun aber auf die Landwirthſchaft auch der gleichmäßig durch Verwendung von Capital und Benützung techniſcher Hülfsmittel auf's Höchſte entwickelte *Groß-Handel* eine weitere verderbliche Rückwirkung aus, welche erſt in jüngſter Zeit augenſcheinlich hervorzutreten beginnt. Die ungemeine Vervollkommnung des See- und Land-Transportes mittels Verwendung von Dampfkraft, unterſtützt durch weitverbreitete Handelsbeziehungen, welche wieder der ausgebildetſte Poſt- und Telegraphen-Verkehr fördert, arbeitet mehr und mehr dahin, die geſammte civiliſirte Welt bezüglich der Produktion und des Abſatzes in ein einheitliches Gebiet zuſammenzufaſſen. Welche bedenkliche Concurrenz dadurch dem älteren europäiſchen Landwirthſchaftsbetrieb erwächst, wäre des Näheren auseinanderzuſetzen wohl überflüſſig, da dieſer Gegenſtand gerade jetzt zu fortwährenden Erörterungen und lauten Klagen Anlaß gibt. Vielfach werden ja ſchon Zweifel darüber geäußert, ob unſere Landbau treibende Bevölkerung gegenüber dieſer Concurrenz, ohne die Anwendung

energiſcher Hülfsmittel von Seite der Staatsgewalt, ſich in ihrer Exiſtenz ferner zu behaupten vermöge.

Noch wäre hier desjenigen Theiles des Geld-Capitals zu gedenken, welcher ſich in beträchtlichem Maße als Darlehen in den Händen der Landwirthe und Gewerbtreibenden ſelbſt befindet, und zwar bei den Erſteren vorzugsweiſe in der Rechtsform der Hypothek. Sehr befremdlich muß es nun allerdings erſcheinen, daß gerade dieſer Beſtandtheil des Capitales, welchen doch die Betheiligten freiwillig für ihre Zwecke an ſich gezogen haben, neuerdings von ihrer Seite die lauteſten Beſchwerden veranlaßt. Offenbar handelt es ſich hier nicht um Nachtheile gleich den bisher in Betracht gezogenen, welche durch die Capitalwirthſchaft auch für gänzlich außerhalb derſelben ſtehende Kreiſe erwachſen, und die erhobenen Klagen richten ſich nicht ſo faſt gegen das Geld-Capital an ſich, als dagegen, daß daſſelbe in den Zinſen einen übermäßigen Theil der Erträgniſſe des Bodens beanſpruche. Hier kann nun nicht wohl davon die Rede ſeyn, die vielbeſprochene Frage der Ueberſchuldung des Immobiliarbeſitzes nebenbei zu erörtern; allein ſoviel ergibt ſich doch für eine allgemeine Betrachtung unläugbar, daß Verhältniſſe, welche in ihrem Urſprung durchweg auf freiem Uebereinkommen beruhen, nicht als ein unabwendbares Mißgeſchick aufgefaßt werden können. Offenbar iſt ja Niemand gezwungen, irgend einen Grundbeſitz durch Kauf oder Uebernahme an ſich zu bringen, von dem ihm nach ſeinen Vermögensverhältniſſen ein allzu geringer Theil zum wirklich freien Eigenthum verbleibt. Es mögen ihn perſönliche Neigungen und Bedürfniſſe wohl dazu anlocken, allein bei gehöriger Vorſicht und Selbſtbeherrſchung wird er ſich nicht nur der Erwerbung eines ſolchen Beſitzes enthalten, ſondern auch denſelben, wenn er ſich erſt nachträglich als unhaltbar erweist, rechtzeitig aufzugeben trachten. Daß von dieſem allen in vielen Fällen das gerade Gegentheil geſchah und noch immer geſchieht, iſt zwar aus vielerlei Gründen erklärlich;

allein gleichwohl wird sich die Behauptung rechtfertigen lassen, daß ein Grundbesitzer (oder auch Gewerbtreibender), welcher über unerschwingliche Zinszahlungen klagt, regelmäßig in seinem eigenen Mangel an Vorsicht den Grund davon zu suchen hat. Jedenfalls trägt hier (einzelne Fälle direkten Wuchers ausgenommen) nicht das Capital an sich die Schuld, welches ja bei verständiger Anwendung den landwirthschaftlichen wie Gewerbe-Betrieb entschieden fördert, sondern eine unbemessene Ausnützung desselben, mag solche durch was immer für Verhältnisse veranlaßt seyn.

Liegen nun einerseits die Gründe ziemlich offen vor Augen, aus denen das mächtig entwickelte Darlehens-Capital auf die Klasse der Ackerbau- und Gewerbetreibenden einen empfindlichen Druck ausübt, so wird es andererseits viel schwerer seyn, zur Beantwortung unserer oben aufgeworfenen zweiten Frage sich darüber klar zu werden, inwiefern gegen diesen mehr und mehr hervortretenden Mißstand eine Abhülfe denkbar sei. Haben sich unsere dermaligen wirthschaftlichen Verhältnisse als naturnothwendiges Ergebniß der geschichtlichen Entwicklung ausgebildet und müssen sie deßhalb mit ihren guten und schlechten Seiten als etwas Unvermeidliches hingenommen werden? Oder hat dabei die freie Thätigkeit der Menschen, also insbesondere auch der Staatsgewalten mehr oder minder *absichtlich eingewirkt*, so daß eine entgegengesetzte Einwirkung denkbar und anzustreben wäre?

Wir haben schon oben darzulegen versucht, wie das Geld, sobald es einmal als allgemeines Tauschmittel anerkannt ist, zunächst aus Anlaß der Ersparnisse vieler Einzelner aufgespeichert wird und eine gewisse Zeit lang müssig in Reserve liegt, dann aber allmählig nutzbringende Verwendung in der Form des Darlehens sucht und findet, wodurch es zum Geld-Capital wird, das nun bei ausgebildeteren Culturzuständen ein immer weiteres Feld der Thätigkeit sich erobert. Es ist dieß offenbar ein auf der Natur des Menschen beruhender Entwicklungsgang, welchen Niemand, am wenigsten die zur Zeit

der ersten Capitals-Bildung stets noch sehr bescheidene Staatsgewalt, zu hindern oder auch wesentlich zu fördern vermag. Allerdings muß dabei immer das Bestehen zweier, übrigens gleichfalls schon in der menschlichen Natur wurzelnder Rechtsinstitute vorausgesetzt werden, nämlich des Privateigenthums und des Erbrechtes. Ohne diese beiden könnte augenscheinlich von Ersparnissen nur in ganz unerheblichem Maße, von Capitals-Bildung gar nicht die Rede seyn, ebensowenig aber überhaupt von irgend einem Fortschritt auf dem Wege der Civilisation. In der That sind denn auch Privateigenthum und Erbrecht durch die Geschichte aller Cultur-Völker als fundamentale Grundsätze der Staatsordnung anerkannt worden, und es blieb einigen überspannten Gegnern des Capitalismus aus neuerer Zeit vorbehalten, gegen dieselben aufzutreten, geleitet durch das allerdings richtige Gefühl, daß mit ihnen auch die Wirksamkeit des Capitales (freilich um welchen Preis?) beseitigt wäre. Daß derlei Angriffe nicht mehr ausschließlich von beutelustigen Proletariern, sondern in vereinzelten Fällen selbst von sogenannten Männern der Wissenschaft ausgehen, ist leider wahr; es hat dieses seinen Grund in einer neuerlich mehr und mehr wahrnehmbaren Neigung, schlechterdings nichts mehr als unantastbare Wahrheit gelten zu lassen, sondern Alles ohne Ausnahme zu bezweifeln und zu bekritteln. Es fällt bei einiger Erfindungsgabe natürlich nicht schwer, einzelne extreme Ausnahmsfälle zu construiren, in denen der Begriff des Privateigenthums zu unerwünschten, selbst tadelnswerthen Folgerungen führt, oder wo das Erbrecht sehr entfernter Verwandten unmotivirt und abenteuerlich erscheint. Allein wo findet sich überhaupt eine noch so wohlbegründete menschliche Einrichtung, die nicht auf solche Weise angegriffen werden könnte? Um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß der Staat (und zwar der „Rechtsstaat", der ja doch dem gegenwärtig vielgepriesenen „Culturstaat" stets vorausgehen muß) ohne Privateigenthum und Erbrecht gar nicht bestehen könne, versuche

man nur ſich zu vergegenwärtigen, wie denn nach Beſeitigung dieſer beiden Begriffe die ſocialen Verhältniſſe eigentlich praktiſch geſtaltet ſeyn ſollten. Sind nun aber dieſe Vorbedingungen für die Bildung und das Heranwachſen des Geld-Capitales, wie jedes Capitales überhaupt, gegeben, ſo erweist uns die bisherige geſchichtliche Entwicklung unläugbar, daß demſelben die doppelte Eigenſchaft innewohnt, ſich fortwährend zu vermehren und ebenſo fortwährend zu concentriren.

Daß das Geld — und dieſes iſt ja, ſoweit es nicht ein erhöhter Bedarf an Tauſchmitteln abſorbirt, heutzutage zugleich auch Geld-Capital — an Quantität ſtets anwachſen müſſe, lehrt eigentlich ſchon die oberflächlichſte Betrachtung. Iſt doch die jährliche Produktion von Edelmetallen auf der ganzen Welt eine gewaltige und liefert auch über den Verluſt durch Schiffbruch, Brand, Abnützung u. ſ. w. einen ſehr großen Ueberſchuß zur bleibenden Verwendung als gemünztes oder ungemünztes Geld. Dieſes muß aber nothwendig über kurz oder lang an Diejenigen gelangen, bei welchen ſich ein Ueberſchuß der Einnahmen über ihre Geſchäfts- und perſönlichen Ausgaben ergab, welche mit andern Worten Erſparniſſe gemacht haben, die ja unter unſern dermaligen Verhältniſſen gerade in der Form des Geldes ſichtbar werden: es läßt ſich dieſes, da heutzutage edle Metalle nirgends gratis, ſondern nur gegen Entgelt irgend einer Art zu haben ſind, gar nicht wohl anders denken. In den Händen der jedesmaligen Erwerber wird ſich das alljährlich zuwachſende Geld alsbald wieder zum zinstragenden Geld-Capital geſtalten, ſo lange es an entſprechender Gelegenheit zur Hinausgabe von Darlehen nicht fehlt. Hier dürfte nun allerdings die Einwendung erhoben werden, daß dabei lediglich die Vermehrung des Geldes in der Form des Edelmetalles in's Auge gefaßt und der geſammte ungeheure Betrag der „Papierwerthe" im weiteſten Sinne des Wortes ganz außer Acht gelaſſen ſei. Es iſt dieſes in der That der Fall, wird ſich aber durch die

auf den ersten Blick ohne Zweifel paradox klingende Behauptung rechtfertigen, daß wirklich diesen sämmtlichen Papierwerthen — soferne man die gesammte civilisirte Welt als ein wirthschaftliches Ganze zusammenfaßt — kein eigentlich unabhängiger Capitalwerth zukomme. Scheidet man von denselben zunächst diejenigen aus, welche, wie Wechsel und Anweisungen, auch Papiergeld und Banknoten, wesentlich Circulations-Erleichterungsmittel, oder wie die Aktien bloß Geschäfts-Antheils-Bescheinigungen sind, so stellen sich alle übrigen als Schuldscheine von Staaten, Privatpersonen und Gesellschaften dar, bei denen also der Anspruch auf der einen gegen die Verpflichtung auf der andern Seite sich aufhebt. Setzt man hypothetisch den in Wirklichkeit freilich nicht denkbaren Fall, daß in Folge irgendwelcher weitverbreiteten Calamitäten diese sämmtlichen Schuldscheine ihre Verzinslichkeit und ihren Tauschwerth einbüßten, so hätten wohl viele einzelne Persönlichkeiten Verluste erlitten und andere entsprechende Gewinnste gemacht, die Welt im Ganzen aber wäre offenbar weder ärmer noch reicher geworden. Die Besitzer des Metallgeldes befänden sich ebenfalls in unveränderten Verhältnissen, insoweit nicht die hier vorausgesetzte Katastrophe die Grundlagen des Bestandes des Geld-Capitales überhaupt alterirt hätte. Damit soll übrigens natürlich nicht behauptet werden, daß den in Frage stehenden Schuldscheinen gar kein Werth zukomme: ihrem Besitzer *individuell* gewähren sie allerdings sowohl eine fortlaufende Nutzung, als auch die Möglichkeit, das Capital selbst durch Veräußerung des Schuldtitels zu realisiren, aber stets nur gegen ebenso großen Vermögensentgang irgend eines Andern; für die Gesammtheit jedoch bleiben sie gerade deßhalb bedeutungslos. Es ist gewiß ohne Weiteres einleuchtend, daß eine gewisse Menge Silber oder Gold, welche aus einem Bergwerke neu zu Tage gefördert wurde, auch eine bleibende Vermehrung des gesammten Edelmetall-Vorraths bewirkt, während die Hinausgabe von Schuldscheinen irgendwelcher Beschaffenheit gar keinen wirklich neuen Werth-

gegenſtand ſchafft. Ueberhaupt erſcheint dieſe Unterſcheidung zwiſchen reellen Werthen, welche eine abſolute Bereicherung der geſammten menſchlichen Geſellſchaft darſtellen, und bloß individuellen, welche nur eine Vermögens-Verſchiebung innerhalb derſelben begründen, für jede Betrachtung der Güter-Produktion und Vertheilung von großem Belang. Es kann jedoch, da wir uns hier zunächſt mit dem Geld-Capital beſchäftigen, darauf nur hingedeutet werden, und zwar um zu begründen, warum das ſtändige Anwachſen deſſelben ohne Rückſicht auf die gleichzeitige Vermehrung der Papierwerthe in's Auge gefaßt wurde.

Weniger verſtändlich als die Zunahme des Geld-Capitals bei geordneten geſellſchaftlichen Verhältniſſen erſcheint die Thatſache, daß daſſelbe zugleich mehr und mehr in den Händen Einzelner ſich zu admaſſiren beſtrebt iſt, nach dem Sprichwort: „das Geld läuft zum Geld.“ An und für ſich betrachtet muß, wie ſchon oben angedeutet, dieſer Zuwachs an Diejenigen gelangen, welche durch gemachte Erſparniſſe in den Stand geſetzt ſind, denſelben an ſich zu bringen oder kurz ausgedrückt zu kaufen, und dieſes könnten ja ebenſowohl Landwirthe oder Gewerbtreibende als Capitaliſten ſeyn. Wenn nun, wie thatſächlich unläugbar, gerade die Letzteren immer wieder den weitaus größten Theil der neu anwachſenden Capitalswerthe an ſich ziehen, ſo kann man den Grund davon nur darin ſuchen, daß ſie in Bezug auf die Möglichkeit Erſparniſſe zu machen in einer bevorzugten Lage ſich befinden, wie denn ſolches auch eine nähere Betrachtung unſerer dermaligen wirthſchaftlichen Verhältniſſe wirklich ergibt. Das Darlehens-Capital beherrſcht heutzutage nicht nur das geſammte Gebiet der Staats-Schulden und zum weitaus größten Theile das der Großinduſtrie, ſondern es bezieht auch von dem Landbau und Gewerbebetrieb in Form von Zinſen einen ſehr beträchtlichen Theil ihres Einkommens; zugleich aber hat es, wie ſchon früher erörtert, gerade dieſes Einkommen auf dem Wege der Concurrenz erheblich geſchmälert.

Ueberdieß fördert die Regelmäßigkeit und Sicherheit der Capitalsrente, wie sie unter normalen Verhältnissen besteht, sowohl den Sinn für Ersparungen als auch die Möglichkeit solcher offenbar viel mehr, als das schwankende, von mancherlei Zufälligkeiten abhängige Erträgniß des Landbaus oder Gewerbebetriebes. Es ist daher im Allgemeinen wohl erklärlich, wenn von den ungeheuren Ersparnissen, welche die Gesammtwirthschaft der civilisirten Staaten jährlich ergibt, der Löwenantheil an die früher schon im Besitz von Capitalien befindlichen Persönlichkeiten gelangt. Freilich befinden sich unter der großen Anzahl derselben auch sehr Viele, denen ihre Zinsbezüge keinerlei Ersparnisse gestatten, vielmehr nur knappen Lebensunterhalt oder selbst nur Zuschüsse zu einem solchen gewähren; allein dadurch ändert sich in der Hauptsache nichts an der unverkennbaren Thatsache, daß gegenwärtig das Capital ungleich mehr, als die Landwirthschaft oder der eigentliche Gewerbebetrieb an den nationalen Ersparnissen betheiligt erscheint. Ihre fernere Verwendung suchen und finden aber diese Ersparnisse ohne Zweifel wieder vorzugsweise theils in Schuldscheinen der jährlich zunehmenden Staatsanlehen, theils in solchen der gleichfalls noch immer sich ausbreitenden großindustriellen Unternehmungen. Daß dadurch der Druck, welchen die letzteren auf Landbau und Gewerbe ausüben, stets empfindlicher werden muß, ergibt sich von selbst.

Wie wir nun bisher die Ausbildung des Geld-Capitales sammt ihren unmittelbaren wirthschaftlichen Folgen in Betracht gezogen haben, erscheint dieselbe zunächst als etwas so Natürliches, mit den Fortschritten der Gesittung und Civilisation wesentlich Zusammenhängendes, daß man kaum absieht, wie eigentlich durch menschliche Kräfte eine Gegenwirkung ausgeübt werden solle. Es wäre dieß nur in soweit möglich, als die bisherige Entwicklung wenigstens zum Theil durch positives Einwirken der Staatsgewalt gefördert worden wäre, wo dann auch ein solches Einwirken im entgegengesetzten

Sinn denkbar erſchiene. Hat alſo der Staat — wie ihm heutigen Tages vielfach zum Vorwurf gemacht wird — wirklich auf die Ausbildung des Capitalismus durch beſtimmte geſetzgeberiſche oder Verwaltungsmaßregeln bewußt und ſelbſtthätig Einfluß genommen?

Allerdings ergab ſich uns in der vorliegenden Betrachtung ſchon früher, daß das gewaltige Anwachſen der Staats-Schulden zuerſt in ganz bedeutendem Maße dem Geld-Capital eine bequeme und anlockende Verwendung eröffnete. Wohl wäre es ſchwer zu ſagen, wie ſich etwa die Verhältniſſe ohne eine ſolche Zunahme der Staatsanlehen geſtaltet haben würden: die wachſende Menge des Geldes hätte ohne Zweifel nach anderweitigen nutzbringenden Anlagen ſuchen müſſen, allein es iſt doch wahrſcheinlich, daß ſich die früheren gegebenen Zuſtände in ähnlicher Weiſe noch länger forterhalten hätten. Der Sinn für Erſparungen wäre überhaupt weniger geweckt, größere Summen wären fernerhin müſſig in Reſerve gehalten worden, andere hätten ſich in erhöhtem Maße dem Ankaufe oder der Belehnung von Grund und Boden zugewendet, vielleicht wäre ſelbſt die Gewinnung der Edelmetalle langſamer fortgeſchritten, jedenfalls hätte man weniger Erſatz für dieſelben als Tauſchmittel geſucht. Soviel ſteht aber wohl jedenfalls feſt, daß, wenn das Staatsſchuldenweſen den Capitalismus weſentlich förderte, eine Gegenwirkung auf dieſem Gebiete nicht denkbar iſt, da ſich dieſe Schulden weder aus der Welt ſchaffen noch ſogar vermindern laſſen, im Gegentheil, wie die tägliche Erfahrung lehrt, ununterbrochen anwachſen. Die beiden Hauptveranlaſſungen dazu: Militär-Ausgaben und Eiſenbahnbauten werden von Jedermann erkannt, von ſehr Vielen beklagt, aber nirgends gibt ſich der Entſchluß kund, hier ernſtlich Stillſtand zu gebieten, welcher aller Wahrſcheinlichkeit nach erſt dann eintreten wird, wenn die völlige Unmöglichkeit fernerer Darlehens-Aufnahmen eine Gränze ſteckt. Ueberdieß wird der Staat, in natürlicher Conſequenz ſeiner allumfaſſenden Entwicklung, auch nach ſehr

vielen anderen Richtungen um Förderung und Beihülfe angesprochen und es werden ihm stets wieder neue Aufgaben angesonnen, welche alle das Gemeinsame haben, daß sie große Summen in Anspruch nehmen und damit stets neue Schuld-Aufnahmen bedingen. Kurz gesagt: derjenige Theil des Geld-Capitales, welchen die Staatsgläubiger besitzen, läßt sich schlechterdings weder beseitigen noch selbst vermindern, ja kaum seinem fortwährenden Anwachsen vorbeugen.

Wenden wir uns nun dem andern Haupttheil dieses Capitales zu, welcher in den großen gewerblichen und industriellen Unternehmungen Anlage fand, so ist allerdings gewiß, daß diese Unternehmungen geraume Zeit hindurch von der Staatsgewalt, die sich übrigens dabei ganz und gar auf die öffentliche Meinung stützte, in verschiedener Weise gefördert wurden. Günstige Erfahrungen gewisser Staaten, deren Industrie einen Vorsprung gewonnen hatte und deßhalb das Ausland vorübergehend auszubeuten vermochte, erweckten den internationalen Wetteifer und man glaubte überall, durch Begünstigung der Groß-Produktion im gleichmäßigen Interesse aller Klassen der Bevölkerung zu handeln. Die direkten pekuniären Unterstützungen derselben aus öffentlichen Mitteln werden zwar im Ganzen nicht besonders hoch anzuschlagen seyn; allein auf dem indirekten Weg bevorzugender Gesetze und Verordnungen war man allerdings lange Zeit hindurch allenthalben bestrebt, die Industrie „großzuziehen". Insbesondere bemühte man sich vielfach, gerade diejenige Concentration des Capitales, welche allerdings eine Grundbedingung jedes Großbetriebes bildet, gegenwärtig jedoch schon auf's lebhafteste beklagt wird, in jeder Art zu erleichtern, wie dieß viele neuere Gesetze über Erwerbs- und Handelsgenossenschaften, Aktienunternehmungen, Banken u. s. w. entnehmen lassen.

Es unterliegt heutzutage wohl keinem Zweifel, daß hierin entschieden zu weit gegangen wurde, indem man um vermeintlich erwünschter Ziele willen die Mißstände mancher begünstigten Institutionen anfänglich übersah, so daß über kurz

oder lang eine nunmehr wirklich wahrnehmbare Reaktion nicht ausbleiben konnte. Insbesondere war unseres Erachtens die Begünstigung, ja vielleicht überhaupt die Gestattung von Aktien-Unternehmungen ein Fehlgriff, mindestens unter der Voraussetzung, daß man die Centralisation des Geld-Capitals nicht als etwas unbedingt Erwünschtes, sondern je nach Umständen auch sehr Bedenkliches ansieht. Daß eine größere oder geringere Zahl von Individuen für den Betrieb eines Erwerbsgeschäftes zur Genossenschaft zusammentritt, findet seinen natürlichen Grund in gesteigerten Verkehrsverhältnissen, seinen juristischen bereits im Römischen Recht; daß dagegen eine derartige Genossenschaft aus einer unbekannten Zahl unbekannter Theilnehmer gebildet werde, ist an sich eine juristische Abnormität. Für deren gesetzliche Sanktion konnten offenbar nur Gründe überwiegender Nützlichkeit sprechen, welche man darin zu finden glaubte, daß gerade auf diesem Weg größere dem Gemeinwohl dienliche Unternehmungen durch die Vereinigung zahlreicher Einzel-Capitalien am leichtesten zu Stande kommen würden. Dieses ist in zahlreichen Fällen, namentlich dort, wo die Aktiengesellschaft besonders passend erscheint, wie bei Eisenbahnbauten, Schiffahrtsunternehmungen, Boden-Creditbanken u. dgl., ohne Zweifel auch wirklich geschehen; allein in einer weitüberwiegenden Anzahl anderer hat gerade diese Geschäftsform Anlaß und Mittel zu vielen betrüglichen Manipulationen, zur Bereicherung Einzelner und empfindlichen Beschädigung weiterer Kreise geboten, ohne irgend etwas wahrhaft Förderliches zu erzielen. Daß es möglich seyn werde, diesen klar genug hervorgetretenen Nachtheilen durch eine bessere Aktien-Gesetzgebung zu begegnen, wird man wohl mit Grund bezweifeln dürfen: sie sind zu tief begründet in der eigentlich unnatürlichen Beschaffenheit des ganzen Verhältnisses, wonach eine unbestimmte Zahl von Theilnehmern irgend ein Geschäft, dessen fast alle ganz unkundig sind, durch einige wenige, ihnen meist unbekannte Vertreter begründen und betreiben läßt, deren Verantwortlichkeit überdieß auf

keine Weise genügend sicherzustellen ist. Von dem Standpunkt ausgehend, daß die Concentration des Geld-Capitales bereits zu weit und in einer für das allgemeine Wohl schädlichen Weise vorgeschritten sei, würde man ohne Zweifel Anlaß haben, der ferneren Begründung von Aktien-Unternehmungen Einhalt zu thun, bezüglich der bestehenden aber (welche sich natürlich nicht ohne Weiteres beseitigen lassen) deren Zurückführung auf eine beschränkte Zahl persönlich haftender Theilhaber anzubahnen, soweit nicht ohnehin die staatliche oder corporative Thätigkeit sie allmählig verdrängt. Es werden sich von diesem Standpunkte aus auch wohl Zweifel ergeben, ob nicht überhaupt die Gestattung der Hinausgabe von auf den Inhaber lautenden Schuldurkunden — worin freilich das Beispiel vom Staate selbst ausging — ein wirthschaftlicher Fehlgriff gewesen sei. Läugnen läßt sich wenigstens nicht, daß dieselben durch ihre große Bequemlichkeit im Verkehr das „Aufbringen von Capital" zu allen möglichen Zwecken wesentlich förderten und noch fördern; wer also hierin nicht ein erwünschtes Ziel, sondern vielmehr einen Nachtheil oder mindestens eine Gefahr erblickt, muß auch der Beseitigung dieser Art von Papieren das Wort reden. Wie außerordentlich schwer es übrigens fällt, auf vermögensrechtliche Institutionen, in welche sich die Bevölkerung einmal eingelebt hat, durch die Gesetzgebung einzuwirken, hat sich gerade bei dem neuerlichen Versuch einer Reform des Aktienwesens in Deutschland ergeben. Jeder solche Versuch begegnet sofort dem heftigsten, auf wirkliche und scheinbare Gründe gestützten Widerspruch, und es gewinnt derselbe um so mehr an Gewicht, je enger mit den allerdings vorwiegenden Interessen vieler größeren Unternehmer auch diejenigen eines großen Kreises indirekt Betheiligter verknüpft sind. In der That wird auch jeder gesetzgeberische Eingriff solcher Art sowohl Nachtheile als Vortheile nach sich ziehen, und es fällt um so schwerer zu ermitteln, ob diese oder jene überwiegen, als es an genügend unterrichteten

Sachverſtändigen, welche zugleich perſönlich vollkommen unparteiiſch wären, meiſtentheils fehlt.

Ein weiteres Mittel zur Begünſtigung der Großinduſtrie, insbeſondere der eigentlich producirenden, hat der Staat in den Schutzzöllen geſucht und auch gefunden, durch welche man zunächſt in der Ausbildung begriffenen Erwerbsunternehmungen lohnendere Abſatzpreiſe durch Erſchwerung der ausländiſchen Concurrenz ſichern wollte. An ſich iſt nun zwar dieſes Schutzmittel auf alle Zweige der Produktion eines Landes anwendbar, Kleingewerbe und Landwirthſchaft nicht ausgeſchloſſen, und bildet deßhalb das geſammte Schutzzoll-Weſen eine beſondere, gar vielerlei Geſichtspunkte umfaſſende Frage, welche hier nicht weiter behandelt werden kann. Völlig ließ ſich aber dieſelbe andererſeits auch nicht mit Stillſchweigen übergehen, da die Schutzzölle, ſoferne ſie auf Erzeugniſſe gelegt werden, welche vorzugsweiſe der mit bedeutenden Geldmitteln ausgeſtattete Großbetrieb hervorbringt, allerdings auch die Bedeutung und Wirkſamkeit des Geld-Capitals erhöhen können und wirklich erhöht haben.

Ganz beſonders pflegt man neueſtens der Staatsgeſetzgebung zur Laſt zu legen, daß ſie in einſeitiger Begünſtigung der großen und centraliſirten Geſchäftsunternehmungen mancherlei Schranken beſeitigt habe, welche in älterer Zeit den kleinen und mittleren Erwerb in ſeiner Exiſtenz ſchützten; denn das iſt es doch wohl, was mit der vielgebrauchten Phraſe von dem „liberalen Manchesterthum, welches den Staat ins Schlepptau genommen habe", ausgedrückt werden ſoll. Freilich begegnet man, ſo oft auch dieſe und ähnliche Schlagwörter gebraucht werden, kaum irgendwo einer präciſen Darlegung deſſen, was eigentlich damit gemeint ſei, und es gewinnt mitunter den Anſchein, als werde mit abſichtlicher Unbeſtimmtheit hier Alles zuſammengefaßt, was irgendwie Mißbehagen an den dermaligen ſocialen Zuſtänden und Oppoſition gegen die während des letzten halben Jahrhunderts vorherrſchende Wirthſchaftspolitik ausdrücken kann. Daß

nun heutzutage, und zwar nicht ohne Grund, ein ſolches Mißbehagen in weiten Kreiſen wirklich fühlbar iſt, läßt ſich auf keine Weiſe in Abrede ſtellen; ebenſowenig, daß das Entſtehen deſſelben im Allgemeinen mit der Zeit zuſammenfällt, in welcher manche aus früheren Jahrhunderten überkommene Einſchränkungen der individuellen Freiheit des Menſchen in Wegfall kamen. Allein es bedarf doch gar ſehr einer näheren Unterſuchung, inwieferne dieſer Zuſtand der Freiheit (oder wie man jetzt mit Vorliebe ſagt „Schrankenloſigkeit") das unabwendbare Ergebniß einer fortgeſchrittenen Culturentwicklung geweſen oder aber durch beſtimmte Regierungsmaßregeln willkürlich herbeigeführt worden ſei. Zu dieſem Zwecke iſt es aber — da weder bezüglich der erhobenen Klagen noch der denkbaren Anläſſe zu denſelben allenthalben Gleichmäßigkeit obwaltet — unerläßlich, ſich auf die engeren vaterländiſchen Verhältniſſe zu beſchränken und hier wiederum dasjenige auszuſcheiden, was mit dem zunächſt unſerer Betrachtung unterliegenden Capitalismus nichts zu ſchaffen hat.

Suchen wir uns alſo klar zu machen, was in Bezug auf die wirthſchaftlichen Verhältniſſe Deutſchlands durch die ſogenannte mancheſterlich-liberale Geſetzgebung an vorgeblich heilſamen Schranken eigentlich beſeitigt wurde, ſo begegnen uns hier zunächſt die Befreiung der Landwirthſchaft von den aus älterer Zeit ſtammenden Grundlaſten, ſodann die Einführung der Gewerbefreiheit, deßgleichen der Freizügigkeit und Verehelichungsfreiheit. Mit den beiden letzten dieſer Maßregeln haben wir uns offenbar hier nicht zu beſchäftigen: die Freizügigkeit innerhalb Deutſchlands mit ihren zum Theil allerdings mißlichen Folgen war eine ohne Zweifel unvermeidliche Conſequenz der Begründung eines deutſchen Reiches; was aber die Freiheit der Verehelichung betrifft, ſo hat dieſelbe ebenſo entſchiedene Gegner als Freunde, läßt ſich auch mit triftigen Gründen bekämpfen und vertheidigen, ſie wird im Allgemeinen das Anwachſen einer proletariſchen Be-

völkerung fördern, steht aber jedenfalls außer allem näheren Zusammenhang mit der Bedeutung und Wirksamkeit des Geld-Capitales. Dagegen hat die Grundentlastung allerdings den Capitalismus in doppelter Hinsicht wesentlich gefördert: einmal indem die Hinwegräumung der durch das Obereigenthum gesetzten Schranken zur übermäßigen hypothekarischen Belastung vieler Bauerngüter führte, dann auch durch die Masse neuer Schuldtitel, welche in Gestalt von Grundrenten-Obligationen auf den Markt geworfen wurden und gleich einer entsprechenden Vermehrung der Staatsschulden wirkten. Gleichwohl läßt sich nicht läugnen, daß gerade diese Maßregel den Regierungen allenthalben durch ein beharrlich fortgesetztes Andrängen der öffentlichen Meinung geradezu abgenöthigt wurde; an ein Rückgängigmachen derselben ist ohnehin nicht zu denken und nur die beschleunigte Abwicklung der finanziellen Seite des ganzen Unternehmens zu wünschen. Auch von der Beseitigung der älteren Gewerbe-Ordnungen kann allerdings behauptet werden, daß sie durch Aufhebung mannigfacher Einschränkungen des Verkehrs den Absatz der großen industriellen Geschäfte und damit auch die Macht des in denselben verwendeten Capitales gefördert habe. Hierauf sind denn auch die Klagen des gesammten mittleren und kleinen Gewerbs-, insbesondere aber des eigentlichen Handwerker-Standes gerichtet.

Sehr entschuldbar und in vieler Beziehung erklärlich ist es nun freilich, wenn der selbstthätige Handwerker und kleinere Handelsmann einen Zustand als den idealen ansieht, wo durch Beseitigung jeder lästigen Concurrenz ihm in seinem Geschäftsbetrieb ein behäbiges Auskommen für immer gesichert wäre. Gerade so denkt auch der Landmann, welcher sich einen stets offenen Markt für den Absatz seiner Produkte zu lohnenden Preisen wünscht, und überhaupt ist es Niemanden zu verargen, wenn er die für sein persönliches Fortkommen günstigsten Verhältnisse auch objektiv für die besten erachtet. Solche Verhältnisse pflegen sich aber im Lauf der Zeit auf

eine Weise zu ändern, welche dann irgend einmal durch die Gesetzgebung einen formellen Ausdruck findet, ohne daß gleichwohl die Staatsgewalt dabei anregend selbstthätig gewesen wäre, und so ist es, wie kaum zu verkennen, auch mit dem allmäligen Heranrücken der Gewerbefreiheit ergangen. Der sogenannte „goldene Boden" des Handwerks beruhte offenbar auf der Existenz zahlreicher von einander abgeschlossener Gemeinwesen, welche eigentlich nur ausgedehntere mit amtlicher Auktorität ausgestattete Familienverbände darstellten. Innerhalb solcher Kreise war es für längere Zeit und bis zu einem gewissen Grade möglich, dem Einzelnen eine genau begränzte Sphäre gewerblicher Thätigkeit und damit einen muthmaßlich gesicherten Nahrungsstand zuzuweisen, wogegen ihm aber — wie nicht zu übersehen — auch ganz bestimmte Verpflichtungen bezüglich seiner eigenen Produktionsweise sowohl als auch der Vorsorge für die heranwachsende Generation auferlegt waren. Derartige patriarchalische Zustände verloren aber nothwendig ihre Grundlage, jemehr die Staaten selbst zu wirthschaftlich untrennbaren Ganzen zusammenschmolzen, dann auch unter einander in lebhafteren Verkehr traten, und nun eine Menge gewerblicher Erzeugnisse in wesentlich veränderter oder auch ganz neuer Gestalt theils vom Auslande her, theils von industriellen Unternehmungen des Inlandes auf den Markt gebracht wurden. Die bisherigen Gewerbsmeister übernahmen in Folge dessen vielfach nothgedrungen die Rolle von Zwischenhändlern mit fremden Erzeugnissen und die früheren Gränzen der verschiedenen Gewerbe waren bald in einer Weise verrückt und verwischt, welche deren fernere Aufrechthaltung zur reinen Unmöglichkeit machte. Damit war aber auch jeder feste Anhaltspunkt für die Beurtheilung des eigentlichen Gehaltes einer amtlichen Concessionirung, sohin auch des damit verbundenen Nahrungsstandes verloren gegangen, und die Beantwortung der Frage, warum an einem bestimmten Orte nur so und so viele derartige Concessionen und nicht mehr zu verleihen seien, ziem-

lich Sache des Zufalls oder der Willkür geworden. Gleichzeitig forderte bei zunehmender Bevölkerung die große Zahl bisher unselbständiger gewerblicher Arbeiter immer ungestümer die Berechtigung, ihrem Erwerb auf eigene Rechnung nachzugehen, und zwar um so mehr, weil die vorhandenen Meister sich der Verpflichtung, für Gesellen und Lehrlinge nach alter Weise in der Familie Vorsorge zu treffen, als einer beschwerlichen Last zu entziehen strebten. Man darf wohl behaupten, daß die aus früheren Jahrhunderten überkommenen gewerblichen Einrichtungen von Mißbräuchen und Mißständen wimmelten, daß das System der Concessionirung geradezu unhaltbar geworden war und der zuletzt gesetzlich ausgesprochene Uebergang zur Gewerbefreiheit sich des Beifalles aller unparteiischen Sachverständigen erfreute. Dabei mag allerdings dahin gestellt bleiben, ob man nicht mitunter allzu radikal verfuhr und ob nicht einzelne Einrichtungen des früheren gewerblichen Lebens in modificirter Weise hätten beibehalten werden können. Eine entschiedene Tendenz, darauf zurückzukommen, gibt sich in neuester Zeit kund, und es ist wohl denkbar, daß in manchen Beziehungen z. B. in Förderung corporativer Verbindungen, welche manche Vortheile des Großbetriebes auch den Kleineren zugänglich machen könnten, in Ausbildung der Gesellen, im Lehrlingswesen u. dgl. an ältere Zustände mit einigem Erfolg sich wird anknüpfen lassen. Bei dem eigentlichen Wesen der Gewerbefreiheit aber, wonach in der Regel und vorbehaltlich gewisser durch Rücksichten auf die öffentliche Wohlfahrt bedingter Ausnahmen Jedermann seine Erwerbsthätigkeit ohne besondere obrigkeitliche Concessionirung zu üben befugt ist, wird es ohne Zweifel sein Verbleiben haben, weil eben die Gesetzgebung, indem sie diesen (ohnedieß in Naturrecht wurzelnden) Grundsatz anerkannte, nur einem allseitig empfundenen Bedürfniß Rechnung trug. Es befinden sich auch die Gegner der dermaligen Zustände in ziemlicher Verlegenheit, wenn sie in präciser Weise diejenigen Maßregeln angeben sollen, welche einen nach ihrer

Anſicht heilſamen Umſchwung herbeiführen würden. Die bisher in dieſer Beziehung kundgegebenen Vorſchläge (Innungsverbände, Lehrlings- oder Geſellen-Prüfungen u. dgl.) ſind nicht nur von anderer Seite hinſichtlich ihrer Zweckmäßigkeit heftig beſtritten, ſondern würden auch im günſtigſten Falle wohl nur als Palliativmittel von verhältnißmäßig untergeordneter Bedeutung ſich darſtellen. Liegt doch der eigentliche Grund aller lautgewordenen Klagen weſentlich darin, daß der im Kleinen arbeitende Gewerbsmann durch die Concurrenz der centraliſirten Großbetriebe gehindert wird, ſeine Erzeugniſſe zu ſolchen Preiſen abzuſetzen, welche ihm einen angemeſſenen Lebensunterhalt ſichern; dem iſt aber ohne Beſeitigung jener großen Betriebe offenbar nicht gründlich abzuhelfen.

Verſuchen wir nun, aus der bisherigen Betrachtung das Geſammt-Reſultat zu ziehen, ſo wird ſich uns ungefähr Folgendes ergeben. Unter dem Ausdruck „Capitalismus", wie er heutzutage vorwiegend in tadelndem Sinn gebraucht wird, kann nichts Anderes verſtanden werden, als das Geld-Darlehens-Capital, ſoferne es auf gewiſſe Berufs- und Erwerbskreiſe einen ſchädigenden Druck ausübt. Gebildet hat ſich dieſes Capital und bildet ſich noch fort in unabweisbarer Conſequenz des wirthſchaftlichen Culturfortſchrittes, wobei es ebenſo naturgemäß die Tendenz zu immer größerer Concentration äußert. Eine entſcheidende Mitwirkung hiezu von Seite der Staatsgewalt konnte im Allgemeinen nicht ſtattfinden; fördernd dagegen erwies ſich allerdings die Entſtehung und große Zunahme der Staatsſchulden, wie auch in untergeordnetem Maße eine die capitaliſtiſche Aſſociation (namentlich die Aktien-Unternehmungen) mehr als billig begünſtigende Geſetzgebung. Als die drei Hauptformen, in denen das Geld-Capital ſeine nutzbare Verwendung findet, ſtellen ſich uns dar: die Betheiligung an Staatsanlehen, ferner das Privatdarlehen (vorwiegend in der Geſtalt hypothekariſcher Grundſchulden), endlich der concentrirte Groß-

Gewerbe- und Handels-Betrieb. In allen diesen drei Formen gewährt das Geld-Capital, wie jedes andere, seinem Besitzer das in neuerer Zeit vom socialistischen Standpunkte aus so lebhaft angegriffene „arbeitslose Einkommen"; außerdem aber verhalten sie sich hinsichtlich ihrer Einwirkung auf die gesammte Volkswirthschaft keineswegs gleichartig. Anlangend die Staatsschulden, ist bei der Aussichtslosigkeit einer Minderung derselben an eine Beschränkung des dabei betheiligten Capitales nicht wohl zu denken; es belastet aber dasselbe direkt durch Zinsleistung alle Staatsangehörigen gleich, und eine dennoch hervortretende Unverhältnißmäßigkeit müßte soviel möglich auf dem Wege der Steuer-Reform beseitigt werden. Das Privat-Darlehen beruht schließlich stets auf freiem Uebereinkommen, repräsentirt vielfach eigentlich ein Miteigenthum am Immobiliarbesitz, und wo es in Folge anderweitiger ungünstiger Verhältnisse besonders hart empfunden wird, ist gründliche Abhülfe dagegen nur in einer vernünftigen Einschränkung der Credit-Benützung zu finden. Der auf vereinigten Capitalkräften beruhende industrielle Großbetrieb und Großhandel ist allerdings seiner Natur nach geeignet, auf alle kleineren Geschäfte ähnlicher Art wie nicht minder auf die Landwirthschaft einen schädigenden Druck auszuüben; es erscheinen aber auch hier die der staatlichen Gesetzgebung zu Gebot stehenden Abhülfsmittel in ihrer Wirksamkeit ziemlich beschränkt, umsomehr, da an einmal bestehenden weitverzweigten Verhältnissen ohne Gefahr nicht unvorsichtig gerüttelt werden darf. In Bezug auf diesen letzten Punkt insbesondere mag hier noch eine weitere Betrachtung angeknüpft werden.

(Schluß folgt.)

LXXI.

Zur Geſchichte der Taufnamen.

Seit längerer Zeit ſchon beſchäftigt die Forſchung über Familien- und Vornamen die gelehrte Welt. Bezüglich der erſteren ſei auf die Publikationen von Pott, Steub, Vilmar, Andreſen hingewieſen. Altgermaniſche Namen haben Förſtemann, Graff und Stark zu vielen Tauſenden geſammelt; Pfahler, Abel und Weishaupt haben umgekehrt die Elemente aufgeſtellt, aus welchen die unabſehbare Zahl der deutſchen Vornamen ſich geſtaltet hat.

Jahrhunderte lang ſind in deutſchen Chroniken und Urkunden die deutſchen Vornamen allein herrſchend. In einer gewiſſen Zeit aber treten auch fremde, nichtdeutſche Namen auf; im Fortſchritt der Zeit werden ſie immer häufiger, während anderſeits eine große Zahl von deutſchen Namen für immer aus dem Gebrauche verſchwindet. Von älteren Forſchern iſt die Frage über die Zeit und die Gründe dieſer Erſcheinung nur gelegentlich geſtreift worden. Im Beginn des vorigen Jahres aber gab Profeſſor Thudichum die Anregung zu einer Unterſuchung, „ſeit welcher Zeit und unter welchen Einflüſſen die Führung neuteſtamentlicher Namen und die Benennung nach Heiligen insbeſondere in Deutſchland Platz gegriffen hat, und welche landſchaftliche Verſchiedenheiten ſich in dieſer Hinſicht zeigen.“[1]) Die aufge-

1) „Allgemeine Zeitung“ vom 10. Januar 1886, Beilage Nr. 10.

worfene Frage erregte lebhaftes Intereſſe und veranlaßte eine Reihe von Artikeln aus verſchiedenen Gegenden Deutſchlands, aus der Feder von Wernicke, v. Löher, Weitprecht, Leiſt, welche in den Spalten der Allgemeinen Zeitung erſchienen. Auch der Schreiber dieſer Zeilen hat in der „Katholiſchen Bewegung“ [1]) eine größere Abhandlung über dieſe Frage mit Material aus dem Bamberger Gebiet veröffentlicht und dort einige Gründe aufgeſtellt, welche die Aufnahme nichtdeutſcher Vornamen nicht bloß für das Bamberger Gebiet, ſondern für ganz Deutſchland wohl hinreichend erklären.

Auch für die Leſer dieſer Blätter wird es von Intereſſe ſeyn, den Stand dieſer culturhiſtoriſch wichtigen Frage kennen zu lernen, und ich erlaube mir deßhalb, die Reſultate meiner Forſchungen im Nachſtehenden kurz zuſammenzufaſſen, welche das von Andern Geſagte theils beſtätigen, theils ergänzen, theils berichtigen.

Zunächſt möchte ich beantragen, daß man in Zukunft die von mehreren Autoren, welche ſich mit dieſen Unterſuchungen beſchäftigen, beliebte Unterſcheidung der Namen in altteſtamentliche, chriſtliche und germaniſche Taufnamen modificire. Dieſe Unterſcheidung iſt keineswegs präcis. Die Rubrik: altteſtamentliche Namen muß beibehalten werden, weil die Unterſuchung über das Vorkommen derſelben ein beſonderes Feld der Forſchung bildet. Daß dieſelben in proteſtantiſchen Gegenden häufiger ſind als in katholiſchen, iſt ſicher. In einem Bamberger Codex, der im Jahre 1520 abgeſchloſſen iſt, und welcher wohl mehrere Hunderttauſend adeliger und bürgerlicher Namen enthält, finden ſich nur: Adam, Eva, Tobias, Suſanna. Dagegen bemerkt Dahlmann über das von Cromwell eingerufene puritaniſche Parlament:

1) Jahrgang XIX, p. 367—380; 395—399. Würzburg bei Wörl 1886. Leider wurde mir die Correktur nicht zugeſandt; in Folge deſſen enthält der Abdruck zahlreiche ſinnſtörende Druckfehler.

„Wer die Liſten der Namen hörte, dieſe Habakuks, Heſekiels, Zerubabels, konnte in einem altteſtamentlichen Sanhedrin zu ſeyn ſich dünken.“ Und eine Synode von Tournai vom Jahre 1574 verbietet den Kindern einen altteſtamentlichen Namen zu geben, aber nur aus einem temporalen und lokalen Grund; ſie ſagt nämlich: „Obſchon das an ſich nicht zu mißbilligen wäre, ſo ſchreiben wir doch vor, daß man ſich von ſolcher Namensbeilegung enthalten ſolle, weil dieß jetzt ein beſonderes Kennzeichen der Häretiker iſt“ — offenbar eine Hindeutung auf die Sitte der in dem benachbarten Holland ſtark vertretenen Calviniſten und Wiedertäufer, altteſtamentliche Namen zu führen.

Unter der Bezeichnung: chriſtliche Namen oder Heiligennamen faſſen die meiſten Forſcher zuſammen die in der heiligen Schrift des neuen Teſtamentes vorkommenden Namen, dann die aus dem Orient, aus Griechenland, Rom, Irland ꝛc. ſtammenden älteren Heiligennamen. Dieſen ſtellen ſie gegenüber: die germaniſchen Namen, welche alſo eben durch dieſe Gegenüberſtellung als nichtchriſtliche oder heidniſche Namen erſcheinen. Und darin liegt ein Irrthum.

Chriſtliche Namen im ſtrengen Sinn ſind ihrer Bedeutung und ihrem Urſprung nach nur jene, welche mit einer beſtimmten Beziehung auf das Chriſtenthum eigens gebildet wurden. Dahin gehören jene, welche von der kirchlichen Feſtzeit hergenommen ſind, in welcher die Taufe ſtattfand: Epiphanius, Paſchalis, Natalis; jene, welche ſich auf chriſtliche Tugenden beziehen: Fides, Spes, Charitas, Innocentius, Agapet; jene, die nach chriſtlichen Dogmen gebildet ſind: Anaſtaſius, Athanaſius, Renatus, Redemtus; jene, die von dem Namen Chriſti abgeleitet ſind: Chriſtianus, Chriſtophorus; jene, die ſich auf Gott und die Pflichten gegen Gott beziehen: Amadeus, Deogratias, Adeodatus, Doſitheus, Theophilus ꝛc. (Endlich etwa noch einige von Thieren entlehnte Namen, welche aus Demuth oder aus ſymboliſchen Gründen angenommen wurden: Lupus, Leo, Urſula, Columba, Palumba.)

Nur dieſe Namen ſind als heilige und chriſtliche Namen zu bezeichnen, weil ſie eine heilige Grundbedeutung haben und mit einer direkten Beziehung auf das Chriſtenthum gebildet worden ſind.

Alle anderen Namen, welche die Forſcher als chriſtliche bezeichnen, ſind es nur deßhalb, weil ein Träger dieſes Namens als Heiliger verehrt wird. Alle Perſonen, welche in der heiligen Schrift des neuen Bundes als Jünger Jeſu aufgeführt werden, haben auch als Chriſten denſelben Namen beibehalten, den ſie früher geführt. Nur dem Simon, Sohn des Jonas, ändert der Heiland ſelbſt den Namen und nennt ihn Petrus, hindeutend auf ſeine künftige Beſtimmung als Fundament der Kirche: Tu es Petrus et super hanc petram aedificabo ecclesiam meam. (Matth. 16, 18).

Auch in der nächſtfolgenden Zeit haben Erwachſene, welche die Taufe empfingen, gewöhnlich den Namen behalten, welchen ſie bisher geführt. So Gregor von Nazianz, Conſtantin, Ambroſius, Auguſtinus. Wurden ſie in der Folge als Heilige verehrt, ſo war derſelbe Name, den früher ein Heide geführt, jetzt ein Heiligenname.

Es findet ſich in den Martyrologien ſogar eine Menge von Namen, welche geradezu im Heidenthum wurzeln: Bacchus, Januarius, Mercurius, Dionyſius ꝛc. Die Träger derſelben haben den Namen, welchen ſie als Heiden getragen, auch nach der Taufe beibehalten. Durch ein Leben in heroiſcher Tugendübung oder durch den Martertod haben ſie ihrem Namen hohe Ehre gemacht, und deßhalb haben chriſtliche Eltern ihren neugeborenen Kindern ebenfalls dieſe Namen beigelegt. Daß dieſe Namen aus dem Heidenthum ſtammten, hatte man vergeſſen; man hatte nur im Auge, daß es ein Name war, den einſt ein Heiliger getragen.

Unter den deutſchen Namen aber, welche man gewöhnlich zu den chriſtlichen Namen in Gegenſatz bringt, findet ſich frühzeitig eine große Zahl, deren Träger als Heilige verehrt wurden, ſei es, daß die allgemeine Ueberzeugung des Volkes

sie als Heilige bezeichnete, sei es, daß sie durch formellen Canonisationsproceß in den Catalogus Sanctorum gesetzt wurden, wie das bekanntlich zuerst beim hl. Ulrich, Bischof von Augsburg, im Jahre 983 geschah. So erlaube ich mir bezüglich der von Dr. Leist in Nr. 33 der Beilage der Allgemeinen Zeitung vom 1887 aufgeführten germanischen Taufnamen: Odalricus, Reginaltus, Egilbertus, Manegoltus, *Meingerus, Giselbertus, Gozwinus, Adelhartus, Diemudis, Hadewigis, Berchta, Erintrudis, Hiltegundis, welche er den „christlichen Heiligennamen" gegenüberstellt, zu bemerken, daß sie alle, den mit Sternchen bezeichneten ausgenommen,[1]) als Namen von Heiligen und Seligen bei Potthast, Stadler, Weidenbach ꝛc. aufgeführt werden. Ich will damit keineswegs die Behauptung aufstellen, daß man bei der Beilegung dieser Namen immer die gleichnamigen Heiligen im Auge gehabt. Ich will nur constatiren, daß es im 14. Jahrhundert, welchem jene Namen entnommen sind, eine große Zahl von germanischen Heiligennamen gegeben und daß es folglich nicht congruent ist, von christlichen Taufnamen und gegensätzlich dazu von germanischen Taufnamen zu sprechen. Präciser wäre es, 1. von alttestamentlichen, 2. von fremden (nicht germanischen), 3. von germanischen Heiligennamen zu sprechen, endlich 4. von deutschen Namen, welche nicht als Heiligennamen nachweisbar sind.

In meiner obengenannten Abhandlung habe ich eine große Anzahl von Vornamen aus dem Bamberger Gebiet aufgeführt, möglichst mit Zeitangabe, aus welchen hervorgeht, daß die fremden Namen vor dem 16. Jahrhundert nicht so außerordentlich selten sind, als man gewöhnlich annimmt. Aus Urkunden allein constatire ich bis 1495: 37 verschiedene fremde Mannsnamen, und bis 1374: 18 fremde Frauennamen; aus einem 1520 abgeschlossenen Namensverzeichniß etwa 50

1) Und selbst bezüglich dieses Meingerus finden sich bei Stadler, Heiligenlexikon die Formen Meynerus und Meginherus, welche demselben wohl homogen seyn könnten.

Mannsnamen ohne die Nebenformen, und 29 Frauennamen. Leider ist es mir ohne eine neue riesige Arbeit nicht möglich, die Häufigkeit des Vorkommens der einzelnen Namen statistisch nachzuweisen, wie das Dr. Weitprecht verdienstlicher Weise gethan.

Betreffs der Gründe, weßhalb die fremden Namen im 15. und 16. Jahrhundert häufiger werden und die germanischen allmählig in den Hintergrund treten, ist zu constatiren, daß bis zum Concil von Trient im christlichen Abendland keine bezügliche kirchliche Vorschrift existirte. Die Hunderte von Diöcesansynoden, welche in den zehn Foliobänden der Concilia Germaniae ed. Hartzheim, abgedruckt sind, berühren bis zum Jahre 1571 diese Frage nicht. Sie bestimmen die Maximalzahl der Taufpathen, besprechen die Nothtaufe, deren Gültigkeit und eventuelle bedingte Wiederholung, betonen die Pflicht, die Taufregister genau zu führen; über die Wahl der Namen aber geben sie nirgends eine Vorschrift; demzufolge kann es nicht auffällig seyn, daß auch bei Stifts- und Klosterunterthanen die deutschen Namen noch prävaliren.

Erst der Catechismus Romanus, welcher auf Veranlassung des Concils von Trient im Jahre 1566 erschien, bestimmt, „daß der dem Getauften beizulegende Name von einem Menschen hergenommen werden solle, welcher wegen seiner ausgezeichneten Frömmigkeit und Gottesfurcht in die Zahl der Heiligen aufgenommen worden ist", und zwar wegen des Tugendvorbildes und wegen der von dem heiligen Namenspatron zu erhoffenden Fürbitte. Getadelt werden dagegen diejenigen, „welche Namen von Heiden, vorzüglich von solchen, welche sich durch Lasterhaftigkeit auszeichneten, sorgfältig aufsuchen und den Kindern beilegen, da man daraus ersehen kann, wie wenig sie das Streben nach christlicher Gottseligkeit schätzen, indem sie in der Erinnerung an lasterhafte Menschen so großen Gefallen finden und Anlaß geben, daß die Ohren der Gläubigen allenthalben von dergleichen unheiligen Namen umtönt werden."

Aehnlich verpflichtet das 1614 erſchienene Rituale Romanum den Prieſter, dafür zu ſorgen, daß keine obſcöne, fabelhafte, lächerliche Namen beigelegt werden oder ſolche von falſchen Göttern oder gottloſen, heidniſchen Menſchen, ſondern ſoweit es möglich iſt, die Namen von Heiligen, durch deren Vorbild die Gläubigen zu einem frommen Leben angeregt werden, und durch deren Fürbitte ſie Schutz empfangen mögen.

Daß dieſe Verbote ſich nicht gegen die ſchönen, ſinnvollen, altgermaniſchen Namen richten, auch wenn es nicht die von canoniſirten Heiligen ſind, iſt klar. Uebrigens waren dieſelben zur Zeit, als dieſe Verbote erſchienen, längſt aus dem Gebrauch verſchwunden. Wir werden dagegen nicht irren, wenn wir annehmen, daß dieſe Verbote ſich gegen den ſogenannten jüngeren Humanismus richteten, welcher bemüht war, das klaſſiſche Heidenthum zu reſuscitiren und es an die Stelle der chriſtlichen Cultur zu ſetzen. Dieſes Streben prägte ſich unter Anderem in der Praxis aus, die Namen nicht bloß in lächerlicher Weiſe zu latiniſiren und zu gräciſiren, ſondern ihnen auch da und dort einen paganiſirenden Typus zu geben. Man denke an den Rektor Göbbchen in Erfurt, der ſich Eobanus Heſſus nannte, und welcher ſeinen dem hl. Eoban, einem Begleiter des hl. Bonifatius, entlehnten Taufnamen durch den weiteren Namen Helios, dem Sonnengotte geweiht, zu verherrlichen ſtrebte.

Aus dem Zeitpunkt, da jene Verbote erſchienen, iſt übrigens zu entnehmen, daß der Grund für die Verſchiebung der Namen weit früher geſucht werden muß. Und da der Grund nicht in einem kirchlichen Verbot liegt, ſo muß er im Volke ſelbſt geſucht werden. Wie bei vielen Erſcheinungen auf dem Gebiet der Culturgeſchichte haben wir auch hier ſicher die Wirkung von mehreren Urſachen, ohne daß man genau beſtimmen kann, welche vorzugsweiſe wirkend war. Einzelne ſolcher Urſachen haben auch andere Forſcher bereits angedeutet. Ich erlaube mir, jene hervorzuheben, welche in ihrem Zu-

ſammenwirken mir die Thatſachen hinreichend zu erklären ſcheinen.

Durch die Fortbildung der Sprache vom Althochdeutſchen zum Mittel- und Neuhochdeutſchen waren die meiſten deutſchen Namen dem Volk unverſtändlich geworden. Der Beweis liegt in den zahlreichen Familiennamen, welche auf Vornamen ruhend, bis zur Unkenntlichkeit umgeſtaltet wurden, und zwar gewiß nur deßhalb, weil man ihre Bedeutung nicht mehr verſtand. Ich erinnere nur an die Bamberger Namen: Hammer von Hadumar, Badum und Bahmer von Badumar, beide: leuchtend im Kampf; Grünewald von Grimwalt, behelmt waltend; Kropf von Chrodfrid, ruhmvoller Friede; Sippel von Sigibald, ſiegeskühn; Kümeth von Cunimund, Schutz des Geſchlechtes. Das Volk konnte für einen in ſeiner Bedeutung ihm unverſtändlich gewordenen deutſchen Namen gewiß keine größere Anhänglichkeit haben, als für einen, der aus einer fremden Sprache entlehnt iſt. Man achte nur auf das Staunen, welches es erregt, wenn man einem des Althochdeutſchen Unkundigen ſagt, Garibald, Ildefons, Hugibert, Agilolf ſeien gutdeutſche Namen und hätten einen ganz beſtimmten Sinn.

Dagegen mußte die Aufmerkſamkeit des Volkes ſich auf jene fremden Namen richten, welche bei dem Gottesdienſte ihm vorgeführt wurden. In der Predigt und Chriſtenlehre hörte es die Namen der Apoſtel, der Diöceſan- und Kirchenpatrone; es feierte ihre Feſte; ihre Lebensgeſchichte und ihr Tugendbeiſpiel war ihm bekannt. Und da die Kirche lehrt, daß das Tugendvorbild der Heiligen nachahmungswürdig und ihre Fürbitte bei Gott nutzbringend ſei, ſo iſt es begreiflich, daß dieſe Namen, deren Klang dem geiſtigen Auge ſofort ein concretes Tugendbild vorführte, dem Volke bald näher ſtanden, als jene altgermaniſchen Namen, deren Bedeutung es nicht mehr verſtand, und an die ſich auch nicht etwa die Erinnerung an eine berühmte Perſönlichkeit knüpfte, welche einſt der Träger dieſes Namens geweſen.

Ferner wurde dem Volke regelmäßig eine größere Zahl

von älteren Heiligennamen durch die Allerheiligen-Litanei vorgeführt, welche, wie heute noch, ſchon in alter Zeit mindeſtens ſechsmal im Lauf des Kirchenjahres öffentlich vorgebetet wurde: bei den drei Bittproceſſionen, bei der Markusprozeſſion und in etwas kürzerer Form bei der Taufwaſſerweihe am Char- und Pfingſtſamſtag. In dieſelbe wurden noch eingefügt die im 12. und 13. Jahrhundert canoniſirten Heiligen Bernhard, Franziskus und Dominikus.

Man beachte ferner, wie auch Dr. Leiſt ganz richtig andeutet, die innige Verbindung, in welcher im ganzen Mittelalter das Rechtsleben mit dem Kirchenjahr und den im Lauf deſſelben einfallenden Heiligenfeſten ſtand. Die Zinstermine waren Martini und Walburgis, in Norddeutſchland ähnlich der Margarethentag. Jede Zunft hatte ihren heiligen Schutzpatron. Dazu die Heiligen, deren Fürbitte in beſtimmten Angelegenheiten angerufen wird; ſo in Franken und der weiteſten Umgebung die hl. 14 Nothhelfer. Die Urkunden wurden, wie nach den Sonntagen und allgemeinen Kirchenfeſten, ſo insbeſondere auch nach Heiligenfeſten datirt, und dieſe waren alſo nicht etwa nur den die Urkunden formulirenden Notaren, ſondern auch den Contrahenten, Bürgen und Zeugen geläufig. Und dieſe Fixirungstage ſind naturgemäß die Feſte von älteren, nichtdeutſchen Heiligen, da deutſche Heiligennamen erſt ſpäter in den Kalender kamen. Jedenfalls wurden dadurch zahlreiche fremde Heiligennamen dem Volke geläufig und bekanntlich rechnet das Landvolk heute noch lieber nach den Heiligenfeſten, als nach dem Kalenderdatum, auf welches ſie fallen.

Dazu kam ſeit Erfindung der Buchdruckerkunſt der Kalender ſelbſt, und zwar bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts mit der Einrichtung als ewiger Kalender, welcher eben wegen ſeiner längeren Brauchbarkeit äußerſt billig erſcheinen mußte und wohl allgemein gekauft wurde. Auch dadurch wurde eine gewiſſe Vertrautheit mit den älteren nichtdeutſchen Heiligennamen veranlaßt, insbeſondere gewiß auch oft der Geburtstagsheilige als Namenspatron gewählt.

Wenn in einzelnen Gemeinden und Gegenden fremde Heiligennamen ungewöhnlich früh oder ungewöhnlich zahlreich vorkommen, so mag das immerhin auf seelsorgerlichen Einfluß zurückgeführt werden können; und zwar mögen hiefür ascetische Gründe bestimmend gewesen seyn, wie sie später der Römische Katechismus formulirt, um die Kinder auf die erhabenen Tugendvorbilder hinzuweisen, deren Namen sie tragen, oder auch nur Zweckmäßigkeitsgründe, um die Häufung desselben Vornamens in der Gemeinde zu verhüten, wodurch bei Personen mit gleichen Familiennamen störende Verwechslungen vorkommen mußten. Eine solche seelsorgerliche Mahnung mag namentlich dort bisweilen zweckmäßig erschienen seyn, wo die Sitte sich festgesetzt hatte, daß der Täufling den Namen des Pathen erhalten mußte.

Welcher von den angeführten Gründen in den einzelnen Territorien die Einführung fremder Namen veranlaßt oder begünstigt hat, wird selbstverständlich nie mit voller Bestimmtheit festgestellt werden können. Aber ich glaube, daß die Gesammtheit der von mir angenommenen Gründe diese Erscheinung für ganz Deutschland hinreichend erklärt.

Zum Schluß möchte ich mir noch die Warnung erlauben, daß man im Eifer der Forschung betreffs der Zeit und der Zahl der vorkommenden Namen nicht gar zu bestimmte Gesetze als Resultat der Forschung aufstelle. Der Schluß von dem urkundlich Nachweisbaren auf das wirklich einst Vorhandene ist gerade auf diesem Gebiet ein gewagter und unsicherer, da der Natur der Sache nach nur ein minutiöser Theil der Bevölkerung in den Urkunden als Zeugen und Contrahenten oder in den Lehenbüchern ꝛc. als zinspflichtig vorkommt und mit Namen genannt wird. Der Schluß von dem Einen aufgezeichneten Namen auf vielleicht hundert Personen, die nicht mit Namen bekannt sind, ist gewiß nur sehr hypothetisch erlaubt.

Bamberg. Heinrich Weber.

LXXII.

Cardinal Hergenröther's Regeſten Leo's X.

Der erſte Fascikel dieſes monumentalen Werkes iſt gleich nach ſeinem Erſcheinen in dieſen Blättern (Bd. 94, 799) zur Anzeige gebracht worden. Neben dem Inhalt deſſelben wurden auch die Hauptgeſichtspunkte betont, von welchen der gelehrte Herausgeber das Pontifikat des Giovanni dei Medici beurtheilt. Unabſehbar groß iſt die Zahl derjenigen Männer, welche ſich zu Angriffen auf Leo X. berechtigt erachten, theils wegen der Förderung, die er der Renaiſſance zu Theil werden ließ, ſodann namentlich wegen ſeiner Stellung zur Reformation, gegen die er zu ſpät eingeſchritten ſeyn ſoll. Auch das Unheil ungemeſſener Cumulation der Pfründen wird ihm zum Vorwurf gemacht. Namentlich der erſte Tag ſeines Pontifikats hat in dieſem Punkt das Menſchenmögliche geleiſtet. Indeß wird dieſem Tadel mit vollem Recht vom Cardinal entgegengehalten, daß wir hier ein Uebel vor uns haben, welches der Papſt nicht geſchaffen, ſondern überkommen hatte und deſſen vollſtändige Hebung erſt dem Erlaß der einſchneidenden Dekrete des Concils von Trient zu danken iſt. Auch kann Leo's Hinneigung zu profaner Wiſſenſchaft und Kunſt vollauf eingeräumt werden. Aber die bis zur Stunde den Archiven entnommenen Urkunden verkünden laut, „daß dem Papſt unendlich mehr am Herzen lag die Förderung der Religion, ſowie der Schmuck des Hauſes Gottes und die geiſtliche Zier der Seelen“ (VIII).

Seit dem Erſcheinen des erſten Fascikels iſt der Herausgeber allerdings in Folge eines Schlaganfalls ſeiner vollen Geſundheit beraubt worden. Aber die Liebe zur heiligen Wiſſenſchaft und der edle Drang, das mit der Munificenz Leo's XIII. begonnene Werk zum Abſchluß zu fördern, ſollten dadurch nicht untergehen. Zum Beweiſe, daß dem Cardinal die alte Energie trotz ſchmerzvoller Heimſuchung unverſehrt geblieben, verweiſen wir auf die drei neuen Fascikel,[1]) welche die Regeſten vom 1. Mai 1513 bis zum 29. April 1514 weiterführen und für dieſen Zeitraum von zwölf Monaten einen Zuwachs von nicht weniger als beinahe 6000 Nummern aufzeigen. Die Geſammtzahl ſämmtlicher Regeſten alſo vom 13. März 1513 bis 1. Mai 1514 beziffert ſich auf 8243 — ein Beweis für die raſtloſen Bemühungen des Papſtes im Intereſſe der Kirche, wie er ſich deutlicher und klarer kaum denken läßt. Daß die Zahl der Regeſten zu ſolcher Höhe angeſchwollen, nicht zum Schaden, ſondern zum entſchiedenen Vortheil der Sache, beſitzt ſeinen Grund in dem erprobten geſchichtlichen Sinn und dem weitſchauenden Auge des Cardinals. Es wäre ja unendlich leicht für den Herausgeber geweſen, hätte er ſich bei Ausarbeitung der Regeſten auf das Vatikaniſche Archiv beſchränken wollen. Damit wäre aber den Intereſſen der Wiſſenſchaft in keiner Weiſe gedient und dem künftigen Geſchichtſchreiber der Regierung Leo's X. nur ein geringer Theil des zu verarbeitenden Materials an die Hand geboten. Ueber das Vatikaniſche Archiv hinausgehend, hat der Cardinal auch andere Archive zur Gewährung koſtbarer Schätze herangezogen.

1) Leonis X. Pontif. Max. Regesta gloriosis auspiciis Leonis d. p. P. P. XIII feliciter regnantis e tabularii Vaticani manuscriptis voluminibus aliisque monumentis adiuvantibus tum eidem archivo addictis tum aliis eruditis viris collegit et edidit Jos. S. R. E. Cardinalis Hergenroether, S. Apostolicae Sedis archivista. Friburgi Brisgoviae sumptibus Herder 1885—1887. Fascic. II, III, IV. Kl. Folio pag. 137—520.

Dahin ſind in erſter Linie zu rechnen jene nach Veröffentlichung des erſten Fascikels im Archiv des Lateran entdeckten 120 Bände der apoſtoliſchen Datarie, welche zahlreiche Urkunden zur Beleuchtung des Pontifikats Leo's X. enthalten. Schon dieſer glückliche Umſtand wird Veranlaſſung bieten, daß die urſprünglich in Ausſicht genommene Zwölfzahl der Fascikel auf mindeſtens fünfzehn ſteigen wird. Daneben benützte der Cardinal die Archive von Siena, Florenz, Monte Caſſino, das Archivio Boschetti in Modena, ferner die ſchweizeriſchen Archive zu Bern und Einſiedeln, ſowie diejenigen von Paris und Innsbruck. Dazu kommen dann zu weiterer Belehrung des Leſers zahlloſe Hinweiſe auf die gedruckte Literatur, welche den Regeſten zu beſonderer Empfehlung gereichen. Wenn das langſame Fortſchreiten in der Weiterführung des weitausſchauenden Unternehmens von gewiſſer Seite nicht beifällig aufgenommen wurde, ſo muß ein Umſtand beſonders betont werden, welcher ſich dem beſchleunigten Fortgang der Arbeit hemmend entgegenſtellte. Es iſt die ausnehmend große Schwierigkeit, welche die Lektüre der Regiſterbände des erſten Medicäer-Papſtes vom Standpunkt der Kalligraphie bietet. Während die Schriftzüge in den Regeſten Clemens V. nach Ausweis der dem erſten Bande von den Herausgebern beigefügten Schriftprobe eine gewiſſe Eleganz an den Tag legen,[1]) geſtalten ſich die Regeſten Leo's X. vielfach ganz unleſerlich. Namentlich ſind fremdländiſche Eigennamen, die für den Mund des Romanen mit ſeinem geſchmeidigen, flüſſigen Idiom dieſelben Schwierigkeiten in der Ausſprache darbieten, wie uns die ruſſiſche Sprache, vielfach wahre Hieroglyphen. Es ſoll daher über die Berechtigung des Herausgebers, die Eigennamen mit diplomatiſcher Treue wiederzugeben, weiter nicht geſtritten werden. Aber in Fällen, in welchen ganz offenbar Verſtöße vorliegen,

1) Ueber dieſe Ausgabe vgl. meine Referate im „Literar. Handweiſer" Nr. 392 und 409.

läßt ſich der Wunſch kaum unterdrücken, die beſſernde Hand hätte ſofort angelegt werden ſollen.

Gehen wir auf den Inhalt der Regeſten näher ein, ſo iſt in erſter Linie der Eifer des Papſtes für die Reinerhaltung des katholiſchen Glaubens zu betonen. Das iſt der ſpringende Punkt, auf welchen es zunächſt ankommt, wenn es die Beurtheilung eines Papſtes gilt. Das durch den Tod Julius II. rechtlich unterbrochene fünfte allgemeine Concil von Lateran ſetzte Leo X. alsbald fort, indem er kaum mehr als einen Monat nach ſeiner Krönung am 27. April 1513 mit 22 Cardinälen, ſowie 91 Patriarchen, Biſchöfen und Aebten die ſechste Sitzung abhielt und an demſelben Tage die Conſtitution „Superna" erließ, in welcher er ſämmtliche Berechtigte unter gleichzeitiger Gewährung freien Geleites zum Erſcheinen auf dem Concil aufforderte.[1]) Am 13. Mai fand im Palaſt des Lateran eine Verſammlung aller Concilsväter ſtatt, welche über die Reformation der Curie, Wiederherſtellung des Friedens und Aufhebung des Schisma's verhandelte.[2]) In der achten Sitzung vom 19. Dez. 1513 erließ der Papſt dann drei Bullen von bedeutendem Inhalt: die erſte verwirft eine Reihe von Irrthümern wider den Glauben. Indem der Papſt die verkehrten Anſichten abwies, trat er ein für die perſönliche Unſterblichkeit der menſchlichen Seele, für ihre Individualität und endlich den Unterſchied zwiſchen Glauben und Wiſſen, Theologie und Philoſophie, drei Cardinalpunkte, welche der um jene Zeit in Italien ſtets weitere Kreiſe ziehende falſche Ariſtotelismus mit tiefen Schatten bedeckt hatte.[3]) Auch ſonſt wachte der Papſt ſorgfältig über die Reinerhaltung des Glaubens. Kaum hatte er in Erfahrung gebracht, daß ein Minorit in Florenz zu S. Croce „zum größten Aergerniß des Glaubens und zur Gefahr frommer Seelen" predigte, als er Befehl ertheilte,

---

1) Die Zahlen bezeichnen im Folgenden die Nummern der Regeſten: 2283. 4922. 4923. — 2) 2655. — 3) 5838—5840.

ihn ohne Verzug unter sicherer Bedeckung nach Rom zu bringen.[1])

Die zweite Bulle betraf den Frieden unter den christlichen Fürsten, den Kreuzzug wider die Türken und die Vereinigung der Böhmen mit der Kirche. Der letztere Punkt verdient besondere Beachtung. Die dem Cardinal-Legaten Thomas vom Papst gegebene Instruktion betrifft 1. die hl. Communion, die unter beiden Gestalten auszutheilen sei, unbeschadet des Glaubens, daß Christus unter jeder der beiden Gestalten vollkommen gegenwärtig sei, 2. die Bestrafung der Todsünden, welche den mit kirchlicher Jurisdiktion ausgestatteten Obern in der Kirche zustehe, 3. die Predigt, welche den von den rechtmäßigen Obern entbotenen Priestern und Diakonen gebühre und 4. die Kirchengüter, die zu besitzen die Kirche befähigt und berechtigt sei.[2]) Das waren in den Augen des Papstes Glaubenssätze, mit denen sich nicht markten und feilschen ließ. „Auch hinsichtlich der Communion der Kinder und derjenigen Geistesgestörten, welche ohne lucida intervalla sind, sollen sie über die Nothwendigkeit, solchen Irrthümern zu entsagen, belehrt werden.“ Was aber die von den Böhmen thatsächlich geraubten Kirchengüter betrifft, so befiehlt der Papst dem Legaten, ein Abkommen mit den Böhmen zu treffen. An der Wiedererlangung weltlichen Gutes darf die Sache des Glaubens nie scheitern.

Den Kirchen des Morgenlandes sehen wir den Papst insbesondere seine Obsorge zuwenden. So bekräftigte er am 7. Juni 1513 das von Sixtus IV. bereits genehmigte Uebereinkommen zwischen dem lateinischen Erzbischofe und dem griechischen Metropoliten auf der Insel Rhodos, wodurch das hierarchische Verhältniß der beiden Prälaten zu einander seine Regelung empfing.[3]) Hatte die wachsende Macht der Türken nicht wenige Griechen nach Venedig vertrieben, dann nahm Leo X. sich ihrer unverweilt an und ertheilte ihnen

1) 3921. — 2) 4597. — 3) 3045.

die Erlaubniß zum Bau einer Kirche und zur Aufſtellung eines Geiſtlichen, welcher nach griechiſchem Ritus celebriren ſolle.[1]) Für die Taufe und den Unterricht der aus Guinea nach Liſſabon gebrachten Neger gab der Papſt, entſprechend dem Geſuch des Königs Emmanuel von Portugal, eine eingehende Inſtruktion[2]). In Neugranada, welches der Spanier Nuñez da Bilbao 1510 entdeckt hatte, errichtete Leo X. den Sprengel S. Maria und gab ihm als erſten Biſchof den Franziskaner Juan de Quevedo. Ihm ſelbſt, wie den ihn begleitenden Ordensbrüdern verlieh er ausgedehnte Facultäten zu ſchnellerer Bekehrung der Heiden.[3])

Die oben angezogene dritte Bulle des fünften Lateran-Concils beſchäftigt ſich mit der Reformation der Curie. Erlaſſen am 19. Dezember 1513 beſtätigt ſie aufs neue die Conſtitution vom 13. Dezember, welche in 38 Paragraphen den Mißbräuchen der Curie zu Leibe ging.[4]) Die Eigenſchaften für die Bekleidung gewiſſer Aemter werden vorgeſchrieben und die Taxen für Ausfertigung apoſtoliſcher Urkunden herabgeſetzt. Auch der Verbeſſerung der Klöſter wandte der Papſt ſeine Aufmerkſamkeit zu. Nicht will er das Kind mit dem Bade ausſchütten, wohl aber die Mängel heben, die im Laufe der Zeit allem, was menſchlich und irdiſch iſt, ſich anſetzen. So beſtellte er den Cardinal Thomas Bakacz von Gran zum apoſtoliſchen Viſitator aller Klöſter im Bereich ſeiner Legation mit der Vollmacht, zu verbeſſern und geeignete Reformen einzuführen.[5]) Des Weiteren ernannte er den Minoriten Fra Bernardino da Scutari zum Nuntius und Commiſſar für Albanien, Bulgarien und Rußland, „wo leider noch ſo viele Un- und Irrgläubige ſich befinden". Ihre Bekehrung ſoll er anſtreben, zugleich aber an der Reformation der Convente ſeines Ordens arbeiten.[6]) Die Ausſchreitungen franzöſiſcher Dominikaner wies er energiſch ab.[7]).

1) 5049. — 2) 3994. — 3) 4416—4419. — 4) 5840. 5736. 5) 3633—3634. 3687 — 6) 4865. — 7) 7705.

Auch sonst sehen wir den Papst, der sich in jüngeren Jahren einmal mit dem Gedanken getragen, in den Benediktinerorden zu treten[1]), im Interesse der Orden vielfach seine Thätigkeit entfalten. In einer langen Reihe von Dekreten erwies er sich den Franziskanern gnädig, indem er gewisse Strengheiten der Regel milderte, die böhmischen Observanten gegen den Minister der sächsischen Provinz schützte u. A.[2]) Den berühmten Gründer der Minimi, Franz von Paola, sprach er 1513 heilig[3]), während er Tomaso de Vio aus Gaeta, den berühmten Erklärer des Aquinaten, und den unerschrockenen Augustiner-General Egidio da Viterbo mit dem Purpur bekleidete. Aber auch Verletzungen der Standespflichten bei Weltgeistlichen sehen wir den Papst entgegentreten. In London hatten sich schwere Mißbräuche an die Einführung der Stiftsherren in ihr Amt geknüpft. Lukullische Gastmähler und andere Vergnügungen verschlangen Summen bis zu eintausend Mark Sterling. Sie werden strenge verpönt.[4])

Einige Maßnahmen des Papstes finden, wie schon oben betont, in den Verhältnissen und Anschauungen der Zeit ihre Erklärung. So bestätigte Leo X. die von Pius II. für das Domcapitel zu Magdeburg erlassene Bestimmung, welche sämmtliche Präbenden dem Adel vorbehielt und Geistliche des bürgerlichen Standes ausschloß.[5]) Dazu kommt das Uebel der Cumulation der Pfründen. Auf dem Reichstag zu Nürnberg im September 1522 glaubten die deutschen Fürsten auf ihre 101 Beschwerden der Nation gegenüber dem Nuntius Chieregati pochen zu dürfen. Ein Blick in unsere Regesten lehrt, daß dieses Uebel in unserem Vaterlande vielleicht größere Ausdehnung gewonnen als in irgend einem andern Reiche. Der Kölner Kleriker Stephan Well erhielt drei Pfründen, Hadrian von Utrecht, Leo's künftiger Nachfolger auf dem Stuhl, erscheint ebenfalls gesegnet mit Bene-

1) 3741. — 2) 3412. 3800. 4125. — 3) 3532. — 4) 4173. 5) 6065.

ficien.[1]) Aber das abſchreckendſte Beiſpiel erſcheint in dem Magiſter Bernard de Accoltis aus Arezzo, welchem der Papſt drei Pfründen in der Diöceſe Utrecht und drei andere in der Erzdiöceſe Köln reſervirt.[2])

Ein Mediciier ohne Liebe zu Wiſſenſchaft und Kunſt iſt ein Widerſpruch in ſich ſelbſt. Auch Giovanni dei Medici hat dieſe angeborne Richtung ſeiner Familie, nachdem er die Tiara erlangt, nicht verleugnet. „Von Jugend auf haben Wir den ſchönen Künſten unſere Neigung gewidmet und zeitlebens in Büchereien gearbeitet" — ſchreibt der Papſt von ſich in jener Urkunde vom 24. Auguſt 1513, vermittelſt deren er den Dienſt in der Vatikaniſchen Bibliothek ordnet und ihre Beamten beſoldet.[3]) Förderung der Univerſitäten innerhalb wie außerhalb Roms bildete den Gegenſtand ſeiner ernſteſten Sorge. Von Bonifaz VIII. 1303 ins Leben gerufen, von Eugen IV. um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts erweitert, hatte die römiſche Univerſität (Sapienza) den Erwartungen der Päpſte nicht entſprochen. Leo X. ſuchte ihr neues Leben einzuhauchen durch die Conſtitution „Dum suavissimos" vom 5. November 1513, welche der Cardinal zum erſten Mal im Originaltext zur Mittheilung bringt, während die bisher bekannten Ausgaben verſtümmelt und voll von Fehlern waren.[4]) Auf die römiſche Hochſchule beſchränkte ſich die Sorge des Papſtes keineswegs. Die Hochſchulen von Bologna[5]), Avignon[6]), Löwen[7]), Frankfurt[8]), Ingolſtadt[9]), Krakau[10]) und Wien[11]) wurden ſegensreich von ihr berührt. Theils erweiterte der Papſt den Bereich der Studien, theils zeichnete er die Profeſſoren und Scholaren durch Privilegien aus und ſuchte ihre Lage durch Gewährung von Pfründen aufzubeſſern.

Namentlich lag dem Papſt am Herzen die Förderung

---

1) 1255. 2676. 7307. — 2) 3164. — 3) 4202. — 4) 5265. — 5) 5466. 5686. — 6) 6794. 7037. 7555. — 7) 4557. 4558. — 8) 6086. — 9) 1898. 1899. — 10) 4929. — 11) 3589.

des Studiums der griechiſchen Sprache. Das war, wie er betont, ſein ſehnlichſter Wunſch, weßhalb er Marcus Muſurus ſammt anderen Gelehrten zur Errichtung einer Schule aus Griechenland berief.[1]) Um dem Cardinal Ximenes die Vollendung der berühmten Polyglotte zu erleichtern, befahl der Papſt, ihm die erforderlichen griechiſchen Codices aus der Vatikana zu überſenden, ſelbſt dann, wenn ſie mit eiſernen Ketten angeſchmiedet ſeien.[2]) Kranke Gelehrte ſuchte der Papſt zu tröſten und zu unterſtützen.[3]) Auch die Verbeſſerung des Kalenders beſchäftigte den Geiſt des Papſtes. Biſchof Paulus von Foſſombrone wurde mit der Löſung der belangreichen Aufgabe beauftragt, welche Gregor XIII. glücklich zu Ende führte.[4]) Gewiß ließ auch der Stand der Kirchenmuſik in Rom damals viel zu wünſchen übrig. Aber der Papſt bot doch ſeinerſeits alles auf, um die Muſik zu heben und die ausführenden Künſtler auf der Höhe ihres Berufes zu erhalten, welcher dem erhabenſten Geheimniſſe der Religion gilt.[5])

Eine lange Reihe von Urkunden betrifft die Beendigung des Schisma's, die Einigung der chriſtlichen Fürſten und die Fortſetzung der Türkenkriege. Noch blutete die Kirche in Frankreich zur Zeit der Wahl Leo's X. an jenem Schisma, welches Ludwig XII. aus falſchverſtandener Politik gegen Julius II. in Scene geſetzt und zu deſſen Unterſtützung leider nicht wenige Prälaten auf dem Conciliabulum von Piſa 1511 ſich hatten bereit finden laſſen. Durch freundliches Entgegenkommen und kluge Maßnahmen gelang es Leo X., die beiden abgeſetzten Cardinäle, den Spanier Bernardino Carvajal und den Italiener Federigo di Sanſeverino in der ſiebenten Sitzung des Lateranconcils mit der Kirche wieder zu vereinigen. Nachdem ihr Widerruf verleſen worden, legte der Papſt ihnen eine Buße auf und ſetzte ſie im Conſiſtorium am 27. Juni

1) 3979. — 2) 4263. — 3) 7734. — 4) 6851. — 5) 3560.

in ihre vormaligen Aemter und Würden wieder ein.[1]) Dieſelbe Gnade erlangten der Cardinal-Erzbiſchof von Narbonne, Guillaume Briçonnet[2]) und der Geiſtliche Zaccaria Ferrerio aus Vicenza, der dann weiter durch Leo zum biſchöflichen Amt befördert wurde.[3]) Auch der Urheber des Schisma's, König Ludwig XII., widerrief im Oktober 1513 ſeine Uuthaten und erlangte durch den Papſt Verſöhnung mit der Kirche.[4]) Die Herzogin von Ferrara, jene Lucrezia Borgia, welche Julius II. bekämpft hatte, unterwarf ſich Leo X. und führte in den letzten Jahren, wie Hergenröther unter Berufung auf Gregorovius betont, einen chriſtlichen Lebenswandel.[5])

In Uebereinſtimmung mit jener traditionellen Politik der Päpſte, welche ihnen als oberſten Wächtern des chriſtlichen Glaubens der Trieb der Selbſterhaltung eingab, hat Leo X., wie zahlreiche Regeſten bezeugen, mit Eifer ſich der Löſung der Türkenfrage hingegeben. Zu dieſem Zwecke iſt er mit Kaiſer Maximilian I. und der damaligen erſten Seemacht, Venedig, in Verbindung getreten. Am 11. März 1514, der Wiederkehr des Wahltages des Papſtes, machten der Kaiſer und Venedig ihrer Zwietracht ein Ende.[6]) Hierhin gehören auch die kraftvollen Schreiben des Papſtes, in welchen er den Kaiſer Max und die ſieben Kurfürſten zur Vereinigung aller Kräfte wider die Türken ermunterte.[7]) Dem König Ladislaus von Ungarn und Böhmen, auf welchen der Anprall der Türken in erſter Linie ſtoßen mußte, ſagte er ausreichende Hülfe zu.[8]) In der nämlichen Richtung bewegen ſich vier Briefe an den Vicekönig von Neapel[9]), nebſt andern Schreiben an den Dogen und die Aelteſten von Genua[10]). Dem Bürger Giovanni del Rio in Palermo, welcher mehrere Schiffe wider die Türken ausgerüſtet, ſpendete Leo

1) 3373—3377. 3410. — 2) 7854. — 3) 5687. — 4) 4917. — 5) 3312. — 6) 5145. 5186. 7179. — 7) 5972. — 8) 4370. 5984. — 9) 3680. 3683. 5145. — 10) 3681. 3682.

seinen Segen sammt vollkommenem Ablaß.[1]) Nicht übergangen werden darf endlich die Legation des Erzbischofs von Gran, Thomas Cardinal Bakacz. Der ihm von Leo X. zugewiesene Legationsbezirk umfaßte Ungarn, Böhmen, Polen, Schlesien, Mähren, Preußen, Litthauen, Rußland, Skandinavien, ferner Slavonien, Kroatien und Dalmatien. Mit päpstlichen Rundschreiben an die Monarchen dieser Länder versehen und ausgerüstet mit ausgedehnten Fakultäten, sollte der Legat allen Hader der Fürsten ersticken und ihre Bemühungen dem großen Ziel der Bekämpfung der Türken zulenken.[2])

In der That bildete die Pacifikation der europäischen Fürsten die unabweisbare Voraussetzung für die Unterwerfung des Halbmondes. Die Regesten des ersten Regierungsjahres Leo X. reden auch in dieser Hinsicht laut für den Papst. Als ein geradezu hervorragendes Beispiel dürfen seine Briefe an Jakob IV. von Schottland und dessen Schwager Heinrich VIII. von England bezeichnet werden. Jenen ermahnt er, dem Krieg zu entsagen und seine Kräfte dem Kampf wider die Türken zu widmen, ja im August 1513 belegte er den König mit den auf die Verletzung des Friedens gesetzten Censuren. Aber auch des Monarchen Gegner, Heinrich VIII. von England, ließ er zu friedlichen Gesinnungen auffordern.[3]) Und nach dem entsetzlichen Tage von Flodden, dem 9. September 1513, welcher Jakob IV. und die Blüthe des schottischen Adels das Leben kostete, weigerte der Papst sich, öffentliche Feste dieserhalb zu veranstalten. Nur wurde in S. Maria del Popolo an der Porta Flaminia eine Messe celebrirt, der aber nur wenige Cardinäle beiwohnten.[4]) Um das Andenken des gefallenen Schottenkönigs zu ehren, ermahnte der Papst den siegreichen Heinrich VIII., der Leiche ein ehrenvolles Grab zu bereiten.[5]) Heinrich VIII.

1) 7750. — 2) 3633. 3687–3703. 4347. 4545. — 3) 4092. 5709. 6082. — 4) 4918. — 5) 5534.

Digitized by Google

ließ der Papst am 20. Februar 1514 Hut und Degen übersenden[1]) und sprach ihm seinen Dank aus für die dem Hause Medici erwiesenen Wohlthaten, da er des Papstes Vetter, Giulio dei Medici (Clemens VII.) zum Cardinal-Protektor Englands ausersehen, und seinen Bruder Giuliano durch Verleihung des Hosenbandordens ausgezeichnet hatte.[2]) Katharina von Aragonien, der echten und rechten Gemahlin des Königs, bewilligte der Papst geistliche Privilegien, wie er auch dem König zahlreiche Ablässe bewilligte.[3])

Eine lange Reihe von Regesten beschäftigt sich mit Deutschland, der Schweiz und den heutigen Niederlanden. Auf Bitten des Kurfürsten Joachim I. Nestor von Brandenburg genehmigte Leo X. die Errichtung eines Studienhauses für Cistercienser an der Hochschule zu Frankfurt, und erhob die Kirche „Castri Coli" in der Diöcese Brandenburg zu einem Collegiatstift.[4]) Albrecht von Brandenburg verlieh er noch zu Mainz das Bisthum Halberstadt und bestellte ihn zum Verwalter von Magdeburg.[5]) Margaretha von Oesterreich, Tochter Kaiser Max I., erfreute der Papst durch Gewährung von geistlichen Gnaden und Privilegien.[6]) Mit der Eidgenossenschaft unterhielt der Papst freundliche Beziehungen durch den Internuntius Goro Gheri und den Bischof Ennius Filonardi von Veroli. Auch wünschte er dem Canton Appenzell Glück zu der Aufnahme in die Eidgenossenschaft.[7]) Die Bemühungen des Vicekönigs von Neapel zur Anbahnung eines freundlichen Verhältnisses zwischen Kaiser Max und Venedig belobte der Papst in eindringenden Worten.[8])

Am 9. Januar 1514 starb Anna von der Bretagne, Gemahlin Ludwig XII. von Frankreich. Als Vater der Christenheit, welcher Freude und Leid mit seinen Kindern theilt, richtete Leo ein herzliches Beileidsschreiben an den

1) 6899. 7008. — 2) 6682. — 3) 2410. 3271. — 4) 6085. 6087. — 5) 5573. 5781. — 6) 7619. — 7) 6455. 6509. — 8) 6508.

Monarchen, in welchem die heimgegangene Königin das Lob einer Frau von hervorragender Tugend und bewährter Frömmigkeit empfängt. Deßgleichen spendet der Papst der Prinzessin Claudia in einem besonderen Briefe Worte des Trostes ob des Verlustes der theuern Mutter.[1]) Um die Einheit und Sicherheit des Reiches zu verstärken durch Verschmelzung der beiden Linien Orleans und Angoulême ertheilte der Papst der Prinzessin Claudia Dispense über den dritten Grad der Blutsverwandtschaft zur Ehe mit Franz von Angoulême (Franz I.)[2]). Dem Könige Emmanuel, dem Großen, von Portugal ließ Leo X. wegen seiner Verdienste um die Kirche am Ostermontag 1514 die goldene Rose übersenden, nachdem er ihn schon früher zu seinen Siegen und Eroberungen in Afrika beglückwünscht hatte.[3]) Um den König zu weiteren Unternehmungen gegen den Sultan von Fez und Marokko zu vermögen, gewährte der Papst ihm einen namhaften Antheil an den kirchlichen Zehnten und erhöhte die Einkünfte des Ordens der Miliz Christi, bei welcher der König das Amt eines Großmeisters bekleidete.[4])

Der landläufige Begriff von einem ächten Mediceer läßt uns einen Mann erkennen, der sich rückhaltlos den Bestrebungen des Humanismus hingibt und in der Pflege altklassischer Studien das höchste Ziel des Lebens erblickt. Leo X., zur Höhe des Pontifikats emporgehoben, hat den Betrieb der Wissenschaften und Künste gefördert, aber in noch weit höherem Grade die Uebung christlicher Charitas zu fördern sich bemüht. Hier stoßen wir auf eines der lesenswerthesten Blätter der Regesten. Unerschöpflich freigebig erweist sich Leo in der Bewilligung von Ablässen in Fällen, wo es die Loskaufung armer Christensklaven aus der Gefangenschaft der Türken galt.[5]) Dazu kommen seine Schreiben zu Gunsten von Spitälern und anderen frommen Anstalten, welche der

1) 6485. 6486. — 2) 7676. — 3) 7991. 6327. — 4) 8235. — 5) 3471. 4559. 5056. 5261. 5500. 5585.

Linderung und Hebung menſchlichen Elends dienten. Als ſolche erſcheinen in unſern Regeſten die Hoſpitäler St. Antonio in Genua[1]), St. Thomas von Acon in der Diöceſe London[2]), hl. Kreuz in Barcelona, „in welchem arme Kranke, Geiſtesſchwache, ausgeſetzte Kinder und andere dem Elend verfallene Perſonen, deren Zahl von Tag zu Tag zunimmt, Unterhalt finden“[3]), St. Louis, benannt zu den dreihundert Blinden, in Paris[4]), ferner das Haus der Barmherzigkeit in Piſa[5]), das Armenhoſpital zu S. Maria Nova in Florenz[6]), das berühmte Hoſpital zum hl. Geiſt in Rom[7]), die Genoſſenſchaft von der Verkündigung zur Dotation armer Jungfrauen in der Kirche S. Maria ſopra Minerva in Rom[8]) und den deutſchen Campo Santo in der unmittelbaren Umgebung von St. Peter. Auf Bitten der Brüder, Wilhelm Enkenvort, des nachmaligen einzigen Cardinals, den Hadrian VI. ernannte, des Propſtes von St. Severin in Köln, Johann Ingenwinkel, des päpſtl. Geheimſchreibers Jakob Queſtenberg, des Propſtes Chriſtoph Welſer u. A. beſtätigte Leo X. „der ſchon ſeit vierzig bis fünfzig Jahren errichteten Confraternität“ ihre Privilegien und Gnaden.[9])

Während Leo in ſolcher Weiſe ſeine Stellung als Vater und Lehrer aller Chriſtgläubigen ausfüllte, hat er nach Ausweis der Regeſten ſeine Regenten-Pflichten der Hauptſtadt Rom und dem Kirchenſtaat gegenüber wahrlich nicht vernachläſſigt. Die Preiſe der Lebensmittel für ſeine Hauptſtadt hat er, um auch dem Armen, wie der Italiener treffend ſagt, eine vita agiata zu gewähren, weiſe geordnet, ferner das Netz der öffentlichen Straßen erweitert und ſie verſchönert, und für die öffentliche Sicherheit energiſche Maßregeln getroffen.[10]) Weiterhin beſchäftigte ihn die Austrocknung der pontiniſchen Sümpfe, zu welchem Zwecke er durch Breve vom

1) 2708. — 2) 3444. 3) 3844. — 4) 5176. — 5) 5503. — 6) 6565. — 7) 7143. — 8) 6964. — 9) 5053. — 10) 3730. 4590. 6822.

20. Dezember 1513 genaue Feststellung der Grenzen der einzelnen zu drainirenden Grundstücke anbefahl.[1]) Auch das Treiben der Juden hat die gesetzgebende Thätigkeit des Papstes aufgerufen. Die enormen Benachtheiligungen, die sie sich in Ferrara zu Schulden kommen ließen, bewogen den Papst, dem Delegaten Latino Giovenale die Befugniß zu geben, zu jeder Zeit von ihren Geschäftsbüchern Einsicht zu nehmen. Anderseits verdient die Thatsache Erwähnung, daß Leo X. die Juden energisch in Schutz nahm, wenn sie, wie das zu Pesaro geschah, seitens der Christen Unbilden erfahren hatten.[2])

Auch Leo's persönliche Frömmigkeit empfängt durch die Regesten manches schöne Zeugniß. Mit Eifer, Würde und Ernst nahm er die feierlichen Ceremonien des Gottesdienstes vor.[3]) „Bei der Fußwaschung am Gründonnerstag trocknete er die Füße sorgfältig ab und küßte sie anhaltend. Auf die Bemerkung des Ceremoniars, das sei nicht nothwendig, entgegnete er, er wolle nicht heucheln, sondern in Wahrheit waschen und küssen.“[4])

Hiermit nehmen wir Abschied von dem ersten Jahre im sturmbewegten Pontifikat des zwölften Leo. Wie immer das frühere Leben Giovanni's dei Medici beschaffen gewesen seyn mag, wie immer es bestellt war um seine Hinneigung zum Humanismus und zur Renaissance — man müßte der Wahrheit in das Antlitz schlagen, wollte man im Hinblick auf die vom Cardinal zusammengestellten Regesten die Thatsache in Abrede ziehen, Giovanni habe die erhabene Idee des römischen Pontifikats richtig erfaßt und gewissenhaft zur Ausführung gebracht.

Aachen. Bellesheim.

---

1) 5847. — 2) 7504. 7801. — 3) 1931. — 4) 7939.

LXXIII.

Die Schriften Wolfgang Treflers zu Mainz O. S. B.

Die hiſtoriſch-politiſchen Blätter brachten Band LXXVII (1876) p. 923—933 einen Aufſatz eines Ungenannten[1]) über den gelehrten Benediktiner Wolfgang Trefler. Nochmals behandelte den Wolfgang Trefler der verſtorbene Dr. Dietrich König in Bremen in den Forſchungen zur deutſchen Geſchichte XX, 39—48. (Mainzer Chroniſten). Zu dieſen beiden Arbeiten beſitze ich Berichtigungen und Ergänzungen.

Nach Butzbachs Auctarium Mſcr. in Bonn hatte Trefler bis 1513, wie er ſelbſt in dieſem Jahre dem Butzbach mittheilte, folgende Bücher geſchrieben: de illustribus viris monasterii sui (Jakobsberg bei Mainz) lib. I. — Repertorium bibliothecae suae ingeniosissimum lib. I. — Epistolas.[2]) Erſtere Schrift kennt der Legipontius angeblich nur dem Namen nach,[3]) wußte aber nicht, daß er dieſelbe

1) Aus dem gelehrten Freundeskreiſe des Abtes Trithemius (Trefler zu Mainz 1521). (Der Ungenannte iſt Dr. F. Falk.)

2) Aus dem Manuſkript abgedruckt von Crecelius in den Mittheilungen zum Frankfurter Archiv 1873. IV, 566. cf. Hiſtor.-polit. Blätter 77, 924.

3) quem tamen videre non potui: ſagt derſelbe ſelbſt, Hiſtor.-polit. Blätter 77, 927.

als Abschrift in seinen eigenen Papieren besaß und wiederholt für die von seinem Ordensgenossen Ziegelbauer nachträglich herausgegebene historia rei litterariae ordinis sancti Benedicti herangezogen und benützt hatte. Auch andere Mainzer Geschichtsschreiber haben diese Arbeit Treflers gekannt und benützt. So Joannis, Script. rer. Mog. II, 823, wo er über Anselm von Bickelheim handelt und sich auf das Zeugniß Treflers beruft, aber die Arbeit nicht näher kennzeichnet.

Der Ungenannte vermuthete nun bereits, daß dieses Bruchstück bei Joannis II, 823 einer besonderen Schrift Treflers, nicht dessen angeblicher Chronik angehöre, und damit hat er richtig vermuthet.[1]) Diese Stelle ist nun nichts anderes als der Anfang der Schrift Treflers über die berühmten Männer des St. Jakobsklosters bei Mainz, die Butzbach kannte, 1513 bereits vorlag und als syllabus virorum illustrium monasterii etc. in Handschrift 2702 in Darmstadt, einem Bande aus Legipontius Nachlaß, der in die Bibliotheca Alfteriana kam, als Abschrift des 18. Jahrhunderts vorhanden, welcher Abschrift Legipontius eigenhändig jene Nachrichten beifügte, die über Trefler handeln und nach dieser Handschrift in den hist.-polit. Blättern LXXVII, 927 gedruckt sind. Da dieser syllabus oder das Verzeichniß berühmter Männer des Jakobsberger Klosters bei Mainz ungedruckt und verschollen ist, auch vielfach schon unrichtige Urtheile veranlaßte, theile ich dasselbe bei dessen literarhistorischem Werthe hier zum ersten Male aus der Handschrift wörtlich mit:[2])

1) Histor.-polit. Blätter 77, 929. König folgte dieser Ansicht. Forschungen XX, 44 und Note 1.

2) Benützt ist diese Arbeit von Ziegelbauer hist. rei litt. III, 538, 582, 588, 608, 622 als syllabus virorum illustrium monasterii ad S. Jacobum. Theilweise benützt ist der Wortlaut auch in Hartzheim's bibl. Coloniensis nach Mittheilungen Legipontis.

Syllabus virorum illustrium monasterii S. Jacobi in monte specioso apud Moguntiam.

1. Anselmus ex Bickelheim[1]) natione teutonicus cognatus S. Hildegardis monachus collis speciosi prope Moguntiam, vir humana et divina litteratura valde conspicuus et enixe eruditus, tersus eloquio, ingenio acer, assertione nervosus, vitae conversatione reverendissimus ac ob id cunctis olim observandus. Is quum esset religionis cultor praecipuus a reverendissimo viro Weremboldo S. Jacobi abbate ad Spanheimense caenobium, ut illic regularis vitae normam institueret, missus est. Fuit namque caenobium in Spanheim ex couventualibus sancti Jacobi et S. Albani primo in ordine formatum. Obiit anno MCLXXVij XII Kal. Januarii prioratus sui anno XLiii sepultus in eodem caenobio non sine opinione sanctitatis, multos egregios discipulos post se relinquens, multa praeclarae eruditionis et doctrinae opuscula fertur edidisse, quae temporum iniuria interierunt. Ita Wolfgangus Trefler.

2. Adrianus monasterii montis S. Jacobi prope Moguntiam caenobita postmodum abbas Schonaugiensis (natione Teutonicus vir)[2]) in divinis iuxta ac saecularibus litteris apprime versatus; multo tempore librorum correctioni quarumvis professionis adeo solerter operam dedit, ut sibi similem habuerit neminem. Obiit anno MCCCCLXXXij IV idus Aprilis, edidit prologum in epistolare divi Hieronymi, cuius etiam opera omnia per divinationes consignans et ordinans tandem correctiora publici iuris fecit. Ita Treflerus.[3])

1) Am Rande: anno 1177. vel ut vult Joannes Antoni an. 1179 21 Xbris.

2) Das Eingeklammerte durchstrichen, darüber: vir Wolfgangi Trefleri relatu.

3) Von gleicher Hand: Extat eius operis editio in membranis adservata in bibl. S. Petri in nigra sylva.

3. Conradus de Rodenberg alias Bartscerier ex priore S. Martini Coloniae abbas S. Joannis in Rinckavia ord. S. Benedicti, de quo consule Trithemium. Obiit anno MCCCCLXXXVi. VIII. Kal. Januarias. Is cum esset B. V. cultor praecipuus, edidit tractatulum de vinea domini Sabaoth in laudem B. M. cuius initium: Dum starem quodam die ociosus in foro. Continet capitula XXXii. Asservatur in bibliotheca S. Jacobi Moguntiae. In fine habet: Explicit tractatulus de vinea domini Sabaoth compilatus a ven. P. domino Conrado Barscerier olim abbate monasterii S. Johannis in Ringawia, alias de Rodenberg. Ille etiam nonnulla ordinis et observantiae Bursfeldensis decreta patrum, quae ven. Adrianus abbas Schonaug. morte praeventus incorrecta reliquerat, elimavit. Exstant in eadem bibliotheca duae orationes capitulares ab eo habitae. Ita Treflerus.

4. Henricus Holtzemecher monachus S. Jacobi Moguntiae liberalium artium professor eximius et in scripturis cum divinis tum humanis nobiliter eruditus, musicus excellens, clarus ingenio, sermone facundus, nec minus vita et conversatione quam doctrina insignis, qui saeculi honores et divitias, quibus abunde cumulatus fuerat, cum Paulo apostolo arbitratus ut stercora, praefatum monasterium ingressus novae reformationis Bursfeldensis leges strictissime observavit. Obiit anno MCCCCLXXVi. VII Kal. Aprilis. Scripsit vero nonnulla, quae posteriorum incuria interciderunt.

5. Henricus de Geilnhusen S. Jacobi Moguntiae professus, gymnasii Erfordiensis iam olim baccalaureus et oppidi Geilnhusensis ludimagister, vir ingenii perspicacissimi et in litteris clarus, moribus humilis et actione devotus moritur in monasterio Spanheimensi anno MCCCCLXXXViii. VI Kal. Aprilis. Edidit teste Treflero quosdam haud floccipendendae lectionis tractatus et libellos, qui sublati sunt.

6. *Jacobus de Oppenheim* monachus S. Jacobi Moguntiae, vir in divinis scripturis studiosus valde et affatim eruditus necnon veterum lectione ditissimus, secularis quoque litteraturae non ignarus, subtilis ingenio, eloquio tersus, vita modestus, conversatione peculiariter internus et devotus. Ad Hirsaviense caenobium ablegatus ibidem obiit anno MCCCCXCiii. Plures ipse tractatus conscripsit, quibus nomen suum posteris immortale constituit. Eius ex opusculis superaut: De praedestinatione et libero arbitrio lib. I., cuius initium: Totis praecordium medullis quidquid igniti desiderii flammifer coram deo et patre in Christo ardens poterit affectus. Edidit etiam prologum in psalterium.

7. *Nicolaus de Dörsten* monasterii S. Jacobi Moguntiae conversus, vel si ita placet, donatus laicus. Laudatae vir intelligentiae ac eruditionis praecipuae in divinis scripturis apprime versatus et in secularibus atque philosophicis artibus a teneris unguiculis exercitatus, iuris quoque pontificii minime ignarus. Is primum Romae dein vero Basileae maximo in concilio apostolicarum abbreviator litterarum fuit multisque honoribus et maxime Aeneae Silvii favoribus cumulatus, cum propter eruditionis concinnitatem tum etiam ob officii parilitatem, at post concilii solutionem animo volvere cepit, quomodo vana et caduca sint omnia, quae visuntur et illud poetae: „Non hic semper eris perdunt et gramina flores“, illico dictum monasterium ingressus est. Ubi cum presbyter fieri non posset, eo quod tribus sinistrae manus digitis careret, portarius caenobii factus est, quod ille ministerium humillime annis non paucis summa alacritate sustinuit semper scribens aliquid aut componens vel certe orationi indulgens. Obiit anno domini MCCCCLXViii. Ex eius operibus superant: Epistolare seu formularium rescriptorum summorum pontificum. Epistola prima. „Dilecto filio Nicolao etc. ecclesiae Camera-

censis salutem. Vitae ac morum honestas etc.“ Tractat de beneficio vacaturo sine cura etc. Scripsit insuper tractatum de praeceptis decalogi et alia, quae in eius loci chartulario adservantur. Ex Treflero.

8. *Richardus ex Hersfeldia* monasterii S. Jacobi in monte specioso extra Moguntinae civitatis moenia ord. s. Bened. abbas secundus, divinarum scripturarum studiosissimus earumque interpres non contemnendus, saecularium quoque ac humanarum rerum notitia clarus, ingenio praestans, politus eloquio, conversatione maturus. Is ob egregiae sanctitatis et sapientiae famam ad abbatialis dignitatis culmen a Sigifrido Mogunt. Archiepiscopo evectus cum Cluniacensium ceremonias, quas cordi infixerat altius, propter loci dispositionem et dioeceseos consuetudinem non aeque ad amussim cerneret observari, opus reformationis aggressus ex ipso Cluniacensium ordinario velut ex eremi cuiusdam vastissima solitudine caeremoniale loco et conventui suo adaptavit et in unum volumen redegit quod hodieque extat. Plura scriptitasse verosimile est, sed interiere. Ex Treflerio.[1])

Nachdem nun diese erste von Butzbach erwähnte Arbeit klargestellt und mitgetheilt, gehe ich zur zweiten über. Es ist dieses das Repertorium bibliothecae suc ingeniosissimum lib. I. Auch diese Arbeit ist erhalten und theilweise in Würdtwein bibliotheca Moguntina (Ulm 1791) 14—32 abgedruckt.

---

1) Hierauf folgen im Mscr. jene Nachrichten Legiponts über Trefler selbst, die in den Histor.-polit. Blättern l. c. aus dieser Handschrift abgedruckt sind. Die von Zapf, Joh. v. Dalberg 172, und Schunck, Beiträge zur Mainzer Geschichte III, 129 erwähnte Vita Trefleri des Legipont ist diese Arbeit, die in einer andern Vorlage gestanden haben mag, aus derselben diesen Forschern bekannt wurde, aber sich, soweit bis jetzt bekannt, nur in Legiponts Sammelband erhielt.

Dieſelbe beſteht in zwei Briefen an den vorgeſetzten Abt Treſlers, Johann Mauger (1510—51), deren erſterer pridie kal. Martias, alſo 29. Februar, 1512 datirt iſt. Dieſer Brief enthält auch hiſtoriſches Material und kennzeichnet den Treſler als Geſchichtsfreund, der ſich in den Urkunden eines Kloſters wohl umgeſehen hat.

Der mit dem Bibliotheks-Katalog verbundene zweite Brief Treſlers iſt nur als Bruchſtück von Würdtwein mitgetheilt. Derſelbe iſt zwar 26. Juni 1513 datirt [1]), aber ſchon 1512 verfaßt. [2]) Der Brief oder beſſer Bericht über die Bibliothek enthält einen älteren von Treſler aufgefundenen Bibliothekskatalog, ſowie einen ſolchen, der von 1444 ab, nachdem das Kloſter der Burſfelder Reformation beigetreten, die Bücher verzeichnete. [3]) Im zweiten Briefe ſtand zugleich ein Verzeichniß der Autoren, deren Schriften in der Jakobsberger Bücherei vorhanden waren und zwar in biographiſch-bibliographiſcher Weiſe. Dieſes Verzeichniß ließ Würdtwein im Abdrucke weg. Daſſelbe kennzeichnet den Treſler als Literarhiſtoriker. Die ganze Arbeit iſt im Manuſkript noch bei Sir Phillipps in Cheltenham vorhanden. [4]) cf. Archiv der Geſellſchaft für ältere deutſche Geſchichtsforſchung II, 241, wornach der Codex ehedem dem Kirchenrath Dahl gehörte.

Bei der bibliothekariſchen Thätigkeit Treſlers muß ich eines Irrthums des Ungenannten [5]) erwähnen. Naumanns Serapeum IX, 143 führt ein Syſtem Treſler an, den der

1) Würdtwein a. a. O. p. 32.
2) Forſchungen XX, 41 und Note 3.
3) Würdtwein p. 22—25, 26—29.
4) Forſchungen XX, 66 Nachtrag. Als Arbeit des 1511 geſtorbenen Abts Hermann bezeichnet und jedenfalls mit dem zweiten von Treſler angeführten Katalog einerlei.
5) Hiſtor.-polit. Blätter 77, 925 Note 2.

Erstere mit Wolfgang Trefler identificiren möchte, aber nicht recht unterzubringen weiß, da derselbe 1560, Wolfgang Trefler 1527 starb. In der That gehört dieses Bibliothek-System nicht dem Wolfgang Trefler an. Es gab nämlich im 16. Jahrhundert einen andern, den Florian Trefler. Hätte sich der Ungenannte ein wenig in literarhistorischen Hülfsmitteln umgesehen, so hätte ihm dieser Umstand nicht entgehen können. Florian Trefler, der jedenfalls mit Wolfgang Trefler verwandt war, ließ 1560 drucken: Methodus exhibens librorum bibliothecae ordinationem; Agosta. (Zedler, Univ.-Lex. s. v. — Struve, bibl. antiqua s. v.) Auch schrieb er Declamationes theologicae de praecipuis ecclesiae catholicae feriis atque religionis Christianae capitibus. Paris 1543. 8°., auch als conciones ecclesiasticae XXXV zu Köln 1561 gedruckt Oktavo[1]), sowie Athlesis Christiana oder luctatio. Köln 1568.[2])

Die dritte Schrift Treflers, die von Butzbach erwähnten Briefe sind entweder noch nicht zum Vorschein gekommen oder theilweise mit den Briefen über die Bibliothek einerlei. Einer derselben dürfte auch das zum 22. Juli 1508 datirte Widmungsschreiben Treflers für seine Abschrift von Christians Chronik an den Mainzer Domherrn Wolfgang von Solms seyn, die als Apologia pro Johanne Trithemio abbate bekannt ist. Ein anderer nach 1510 geschriebener Brief ist derjenige, worin Trefler seinem ungenannten Freunde die Reden, welche er auf den Tod seines Abtes Hermann Preus vom Jakobsberg hielt, mittheilte.[3]) König verwechselt hier, daß Trefler selbst die Reden mittheilte, nicht daß Legipont

1) Andere Ausgabe Augustae Rhet. Ph. Uhland 1550.

2) Ueber Florian Trefler cf. Ziegelbauer III, 353. Er starb 1566 am 8. Mai.

3) cf. Histor.-polit. Blätter 77 p. 932 nach Mskr. 2702 in Darmstadt.

dieſelben beſaß und dem Freunde gab.[1]) Ein anderer Theil des Briefwechſels iſt der mit Peter Sorbillo (Slarp) auf Johannisberg geführte.[2]) Daß noch andere Briefe exiſtirten, iſt ſelbſtverſtändlich, ſchon der Brief Trithem's an Treſler ſetzt ſolches voraus.[3])

Das wären alſo die Schriften, die Treſler dem Butzbach 1513 als exiſtirend bezeichnete. Das iſt aber nicht die ganze Thätigkeit Treſlers, dieſelbe beſteht in mehr Schriften, die demnach 1513—1521 gehören.

Vor Allem iſt zu erwähnen die Abſchrift der Chronik Chriſtians[4]), die Treſler in Spanheim auffand und dem Mainzer Domherrn Wolfgang von Solms mit einer Einleitung über Trithem als Apologie mittheilte. Dieſelbe befindet ſich derzeit in England bei Sir Thomas Phillipps,[5]) aber auch als gute Abſchrift zu Darmſtadt in Mſkr. 2702, dem gleichen, das den Syllabus enthält, und iſt merkwürdigerweiſe ſtets als ungedruckt und nur in England vorhanden bezeichnet längſt gedruckt und nur verſchollen, wie ſogar dem neueſten Biographen Trithem's entging.[6])

Im zweiten Bibliotheksberichte (1512) erwähnt Treſler, daß er einen Abtskatalog ſeines Kloſters geſchrieben.[7]) In

1) Forſchungen XX, 42.

2) Hiſtor.-polit. Blätter p. 932 nach Legipont's Mſkr.

3) Trithems Brief in Busaeus Trithemii opera pia et spiritualia, Mainz 1605 p. 977.

4) M. G. S. XXV, 236—248.

5) Forſchungen XX, 66.

6) Silbernagel, Joh. Trithemius. Ed. II. Regensburg 1885 p. 227. — Gedruckt Ziegelbauer I, 942 f.

7) Würdtwein p. 27. nec inficior doctissimos quoque fuisse etiam ea tempestate (vorher iſt vom Jahre 1328 als Zerſtörung der Bibliothek die Rede) in hoc coenobio monachos, ut alibi in catalogo abbatum iam dixisse me memini, qui plura

wieweit ſich dieſer Abtskatalog über die Geſchichte des Kloſters erſtreckte, iſt unbekannt. Niemand kennt ihn oder kannte ihn als Treſler allein. Legipont ſagt zwar in der Vita Trefleri: Scripsisse quoque sui monasterii chronicon non semel ipse testatur[1]), führt aber keine Beweiſe für ſeine Behauptung an. Ihm folgte Schunck in den Mainzer Beiträgen. Daß die Stelle bei Joannis II, 823 nicht der Chronik Treſlers, ſondern deſſen Syllabus angehörte, haben wir oben ſchon geſehen. Und doch ſcheint eine ſolche Arbeit Treſlers beſtanden zu haben, da der ſpätere Chroniſt Benedikt Gebhart vom Jakobsberge ſolche erwähnt, aber nicht benützte.[2]) Der Sammelband Treſler'ſcher Schriften in Cheltenham hat den Abtskatalog nicht, derſelbe iſt jedenfalls verloren.[3]) Legipontius erwähnt in der Vita Trefleri eines Buches de scriptoribus ecclesiasticis libri duo des Treſler und ſagt, daß Trithemius in ſeinem gleichartigen berühmten Werke dieſe Arbeit Treſlers benützte. Der Ungenannte läßt dieſes gelten[4]), König wider-

egregia opera ediderunt, nihil tamen eorum ad manus nostras devenire potuit. Wenn Treſler das zum Jahre 1328 ſchrieb, muß der Abtskatalog in dieſe Zeit zurückgereicht haben.

1) Hiſtor.-polit. Blätter 77, 928.

2) Forſchungen XX, 50.

3) Daß die Stelle einer Wiener Hdſchr. Nr. 3381 in Forſchungen XX, 44—48 dem Treſler'ſchen Werke über Mainzer Geſchichte angehöre, iſt ebenſo unerwieſen, wenn auch die Schlußſchrift ſolches behauptet, als eine Annahme, daß die Nachrichten daſelbſt p. 52—53 dem Treſler angehören, wenn auch letzteres wahrſcheinlicher iſt und dieſe Wahrſcheinlichkeit ſich auch auf das Bruchſtück Jakobsberger Annalen bei Roth, fontes rerum Nassoicarum I, 3, 174—175 ausdehnen könnte. Nach dem, was Antoni und aus dieſem Gebhard aus den alten Jakobsberger Annalen mittheilte, ſind dieſelben allerdings nur im Abtskatalog im Sinne Trithems mit eingeſtreuten hiſtoriſchen Noten.

4) Hiſtor.-polit. Blätter p. 928.

ſprach dieſer Anſicht.[1]) Die Handſchr. in Cheltenham hat nun in der That eine Arbeit: De scriptoribus ecclesiasticis, ex quo tractatu hausit Trithemius.[2]) Dieſes iſt von einer Hand saec. 17 bemerkt, ward von Legipontius nachgeſchrieben und weiterhin verbreitet. Daß Treſler Verfaſſer dieſer Arbeit iſt, gibt die alte Hand nicht an. Die Natur und Weſenheit derſelben kenne ich nicht, um urtheilen zu können. Die Sache iſt in der That wenig wahrſcheinlich. Trithemius ſchrieb ſeine Arbeit vor 1492 und ſchloß in dieſem Jahre ab, 1495 lag dieſelbe bereits gedruckt vor. Trithem's Verbindung mit Treſler geht nur bis 1514 zurück, eine frühere läßt ſich nicht nachweiſen, wenn ſie auch ſehr wahrſcheinlich iſt, da Treſler 1508 bereits in der Apologie für den großen Ordensgenoſſen eintrat. Entweder iſt die Arbeit in der Handſchrift zu Cheltenham einerlei mit dem Syllabus, der ja auch gewiſſermaßen über kirchliche Schriftſteller handelte, oder es exiſtirt eine Arbeit über ſolche, die Treſler zugeſchrieben wird.[3]) Daß aber Trithem eine der beiden benützte, iſt ſehr unwahrſcheinlich, da ſelbſt für die Männer, die Trithemius und Treſler (Syllabus) behandeln, ſich Verſchiedenheiten zeigen, einige Trithemius geradezu gar nicht kennt, Treſler aber aufführt.

Die Apologie Treſlers für Trithem habe ich ſchon erwähnt, die Schriften deſſelben: Gesta Trevirorum 1509, Gesta Henrici Trevirensis archiepiscopi, Gesta Theodorici abbatis s. Maximini Treverensis ſind ungedruckt und entziehen ſich der Beurtheilung, ebenſowenig iſt der Origenes emendatus und der liber moralis bekannt.[4])

1) Forſchungen XX, 43. Auch Silbernagel, Trithemius ed. II p. 62 läßt die Benützung gelten.
2) Forſchungen XX, 66.
3) Als ſolche dürfte Hdſchr. 30 in Wiesbaden viel Berechtigung haben. cf. Studien aus dem Benediktiner-Orden 1886, 173. Geſchrieben 1501.
4) Forſchungen XX, 66. 42.

Dieſes iſt die ſchriftſtelleriſche Thätigkeit Treſlers.[1]) Derſelbe nahm aber auch an einer andern hiſtoriſchen Arbeit Antheil. Handſchrift 3302 in Darmſtadt im Sammelband Legipouts für Schriftſtellergeſchichte ſagt p. 485: Johannes Manger de Geraw S. Jacobi Moguntiae abbas electus 30 Octobris anno 1510 die vero 24 Novembris benedictionis munere ex vetere maiorum instituto donatus, vir per omnia magnus extitit, quem etiam etc. — Bibliothecam sui coenobii insigniter auxit usus hac in re opera Wolfgangi Trefleri diligentis eius contubernii ascetae, egregium ille diarium ab anno 1510 ad ann. 1545 conscripsit rebus ejus gestis et historiae illius temporis non parum deserviens, quod manuscriptum in praefato abbatiae chartulario hodieque adservatur. Dieſes Werk ſcheint verloren zu ſeyn.

Darmſtadt. F. W. E. Roth.

1) Zum Schluſſe ſtelle ich als Literatur über Treſler zuſammen: Ziegelbauer I, 183, 490, 612, 492. — Frankfurter Archiv V, (1872) 372. — Rhein. Archiv 1813, III, 232. — Archiv (Pertz) II, 239, VI, 239. — Jaffé, mon. Mog. 677. — Walther, liter. Handbuch von Heſſen Suppl. II, 39, Nr. 318. — Roth, fontes I, 3, XII.

LXXIV.

Zeitläufe.

Die Wiederherſtellung der weltlichen Herrſchaft des Papſtes —

„durch den Fürſten Bismarck“. Unter dieſem Titel iſt vor drei Jahren eine ſehr bemerkenswerthe Schrift erſchienen[1]), die ſeitdem auch neu aufgelegt worden iſt. Nicht weil das Büchlein uns nicht intereſſirt hätte, haben wir es damals zurückgelegt, ſondern weil wir beſorgten, die Leſer würden die Anſchauung des Verfaſſers als eitel Träumerei belächeln. Inzwiſchen haben ſich die Zeiten wunderbar und raſch geändert. Die „römiſche Frage“ iſt auf die europäiſche Tagesordnung geſetzt. Vorſchläge, die noch vor drei Jahren von allen Organen des Liberalismus dießſeits und jenſeits der Alpen mit Hohngelächter begrüßt worden wären, ſieht man jetzt in denſelben Organen mit mehr oder weniger Ernſt und Ruhe beſprochen.[2]) Die Klagen über die Unhaltbarkeit der Lage

1) „Die Wiederherſtellung der weltlichen Herrſchaft des Papſtes durch den Fürſten Bismarck. Von Dr. Kuno Stommel.“ Düſſeldorf bei Bagel. 1884.

2) Auch die Münchener „Allg. Zeitung“ (vom 2. Juni) hat ſich an der Discuſſion bereits betheiligt in einem Leitartikel, der mit den Worten beginnt: „Wie mit einem Zauberſchlage iſt die Verſöhnung zwiſchen dem Papſtthum und Italien plötzlich ein ſtehendes Thema der Tagespreſſe geworden.“

des Papſtes in ſeinem vatikaniſchen Aſyl werden nicht mehr leichthin in den Wind geſchlagen, vielmehr hat ſich eine Art Einſtimmigkeit darüber gebildet, daß irgend etwas geſchehen müſſe. Die ſchwierige Frage iſt nur: was?

In Italien iſt die Bildung einer eigenen Partei, und zwar außerhalb der ſogenannten „klerikalen Cirkel" und aus dem Schooße der bisher maßgebenden Parteien, im Zuge, auf deren Fahne die „Verſöhnung zwiſchen dem Papſtthum und Italien" geſchrieben ſteht. Der Name des Abgeordneten Fazzari, eines ehemaligen Garibaldiners und Freiſchaaren-Officiers, iſt in aller Mund; er iſt unabläſſig thätig für die Idee der Verſöhnung und ausdrücklich auf dieſes ſein Programm hin in die Kammer gewählt. Einen mächtigen Aufſchwung verdankte die Bewegung neuerlich gerade dem Fürſten Bismarck, gleichgültig ob mit oder ohne ſeinen Willen. Schon als er das Schiedsrichter-Amt in ſeinem überſeeiſchen Streit mit Spanien dem Papſte übertrug, erſchien der heilige Stuhl übereinmal wieder in einem ganz neuen Lichte. Das Erſtaunen innerhalb und außerhalb der italieniſchen Halbinſel wuchs, als der mächtige Kanzler bald nachher in einer innern und parlamentariſchen Verlegenheit den Beiſtand des Papſtes in Anſpruch nahm, und die Verblüffung erreichte den Höhepunkt durch das perſönliche Auftreten des Fürſten behufs der Verſtändigung mit dem heiligen Stuhl zur Beſeitigung des preußiſchen Culturkampfs.

Allerdings waren ſeine ſchmeichelhaften Huldigungen für die Weisheit der Curie mit einer gewiſſen Befliſſenheit ſtets an die Perſon des jetzigen Oberhauptes der katholiſchen Kirche gerichtet. Auch in der liberalen Preſſe konnte man nun einer Sprache über Leo XIII. begegnen, die man von dieſer Seite noch vor wenigen Jahren für ſchlechthin unmöglich halten mußte. Gewiß hat der heilige Vater alle dieſe für jeden Katholiken hocherfreulichen Lobeserhebungen reichlich verdient; aber ſein Vorfahrer hat es nicht verdient, als dunkle Folie

für das Lichtbild dienen zu müſſen. Nicht die Politik und das Verfahren auf dem päpſtlichen Stuhle hat ſich geändert, ſondern die Zeiten, die Verhältniſſe und die Menſchen in ihnen. Den gütigen Pius hat Alles zurückgeſtoßen, was ſeinem Nachfolger nun entgegengekommen iſt. Auch Leo XIII. fand Jahre lang taube Ohren in allen Kabineten und bei allen herrſchenden Parteien, geradeſo wie ſein Vorfahrer, für ſeine Klagen über die unerträgliche Lage, die dem heiligen Stuhl durch die italieniſche Gewaltthat bereitet worden iſt. Ja, gerade er ſtand noch im Jahre 1884 hart vor dem Entſchluß, Rom endlich verlaſſen zu müſſen. „Entweder eine täglich härter werdende Gefangenſchaft oder das Exil:" ſo bezeichnete er in ſeiner Anrede an die italieniſchen Pilger die Lage des heiligen Stuhls.[1])

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß ſeitdem, und namentlich ſeitdem Fürſt Bismarck ſich mit Sr. Heiligkeit wiederholt ſozuſagen in Geſchäftsverbindung geſetzt hat, in den Kabineten die kühle Gleichgültigkeit gegen die Hülferufe des Papſtes einer wärmeren Theilnahme gewichen iſt. Es iſt ſogar mehrmals, und insbeſondere aus Anlaß der päpſtlichen Glückwunſch-Miſſion nach Berlin, von beſtimmten Abmachungen die Rede geweſen, welche daſelbſt getroffen worden ſeien. In dieſer Beziehung dürfte indeß Vorſicht geboten und keinerlei Illuſion am Platze ſeyn. Die proteſtantiſche Bevölkerung in ganz Deutſchland ſieht im preußiſchen Staat ihre verpflichtete Vormacht und in dem Fürſten Bismarck ihren geſchworenen Mandatträger. Er hat ſchon viel gewagt bei ſeinen Schritten zur Verſöhnung mit dem Papſt und durch die Reden, die er in beiden Häuſern des Landtags zur Empfehlung ſeiner Vorlage gehalten hat. Es kocht und brodelt in den proteſtantiſchen Kreiſen, und er wird

1) Berliner „Germania" vom 5. April 1884.

ſich hüten, durch eine unmittelbare Einmiſchung in die italieniſche Wirrniß zu Gunſten des Papſtes einen neuen Sturm zu entfeſſeln und in die züngelnden Flammen der proteſtantiſchen Entrüſtung zu blaſen. Ueberdieß iſt auch Preußen und das Reich nicht die Macht, welche berufen wäre, in der Sache den Vortritt zu nehmen.

Daß übrigens auch ein ehrlicher Proteſtant ſich, bei unbefangener Prüfung, mit der Nothwendigkeit der Wiederherausgabe einer weltlichen Machtſtellung für das Papſtthum in der Idee zu befreunden vermag, dafür liefert die oben erwähnte Schrift des Herrn Dr. Stommel einen intereſſanten Beleg. Und wenn nicht Alles täuſcht, ſo trifft ſeine Grundanſchauung mit der neuerlich geäußerten des Fürſten Bismarck weſentlich zuſammen. Beide unterſcheiden ſcharf zwiſchen Kirche und Kirche. Der Fürſt hat ſich wiederholt öffentlich dahin erklärt: er, als Evangeliſcher, habe ſein eigenes Urtheil über die Anſtrebungen ſeiner Kirche, aber was die Bedürfniſſe der katholiſchen Kirche erfordern, das könne er von ſich aus nicht wiſſen, das müſſe er ſich von den Katholiken ſagen laſſen. Herr Stommel ſagt geradezu: durch das Princip der Reformation ſei der Staat zur verwirklichten Lehre der Kirche geworden; die Reformation habe die Religion allmählig verſtaatlicht; ſie habe „an die Stelle der Autorität der Kirche die des Gewiſſens geſetzt, und ſei damit über die katholiſche Heteronomie hinweggeſchritten zur evangeliſchen Autonomie.“ [1]) Alſo: dieſer Einen Kirche als ſolcher erübrigt eine geſellſchaftliche Aufgabe eigentlich gar nicht.

Dagegen erkennt Herr Stommel aus der Geſchichte die grandioſe Miſſion des Papſtthums zur Ueberführung der jungen Erben des römiſchen Weltreiches in die Cultur der

1) In der Note erläutert der Verfaſſer: „Heteronomie“ bedeute Beſtimmung durch einen Andern, „Autonomie“ bedeute Selbſtbeſtimmung.

chriſtlichen Jahrhunderte; und dazu ſei die Souverainetät im Kirchenſtaat eine Lebensbedingung geweſen, „um die Päpſte unabhängig von jedem der weltlichen Herrſcher zu erhalten, über die ſie das geiſtliche Schwert zu ſchwingen hatten.“ So oft dieſer Beſitz verloren worden, ſei er doch immer wieder zurückgewonnen; und wenn der Papſt die weltliche Herrſchaft auch thatſächlich verlieren würde, „ſo würde das (objektive) Recht darauf dennoch beſtehen bleiben, ſolange das Princip der katholiſchen Chriſtenheit noch nicht aus der Welt verſchwunden iſt.“ Die neue Zeit mit ihren neuen Nöthen und Gefahren ſtelle aber der katholiſchen Kirche vielmehr neue Aufgaben, meint der Verfaſſer, und er zählt zu der ſocialen Frage insbeſondere auch die Kriſis im Orient. Deutſchland habe das größte Intereſſe daran, die Allianz des verbündeten Oeſterreich mit dem durch Wiederherſtellung der weltlichen Macht verſtärkten Papſtthum zu bewirken. Denn: „hier römiſch-katholiſches, dort griechiſch-ruſſiſches Slavenreich!“

So überzeugt Herr Stommel iſt, der Papſt müſſe eine ſouveraine Stellung hoch über den verſchiedenſten Nationen katholiſchen Bekenntniſſes haben, er müſſe um der Unabhängigkeit und Dignität willen außerhalb jedes Staatsverbandes ſtehen: ſo war er vor drei Jahren noch der Meinung, daß an eine Wiederaufrichtung des Kirchenſtaates in Italien ſchwerlich gedacht werden könne, denn gegen den Geſammtwillen einer Nation könnten ſich auch die heiligſten Rechte nicht mehr behaupten. Er nimmt daher für das Papſtthum Conſtantinopel, „Neurom“, als künftige Freiſtadt in Ausſicht. Jedoch glaubt er, daß einſtweilen, und bis zur Abwicklung der Verhältniſſe im Orient, „die Thatſache der Anlehnung an die große mitteleuropäiſche Schutzmacht genügen würde, um den Wünſchen des Papſtes auch in Rom größeres Entgegenkommen zu verſchaffen.“

Von dem großen Realpolitiker in Berlin iſt Eines gewiß: daß nämlich ſeine Gedanken nicht ſchwärmeriſch in die

Ferne ſchweifen. Vor drei Jahren konnte man ihm vielleicht noch orientaliſche Abſichten und Sorgen zutrauen; heute wird Herr Dr. Stommel ſelber wiſſen, daß dem Kanzler über Conſtantinopel, und Alles was drum und dran hängt, noch kein graues Haar gewachſen iſt. Aber ſein Intereſſe an der Stellung des Papſtthums hat näher liegende Gründe. Thatſächlich war ſein Appell an den Papſt in Sachen des Septennats eine Demonſtration für die außerhalb jeden Staatsverbandes ſtehende Unabhängigkeit des heiligen Stuhles, aber ſie war begleitet von einem ſcharfen Seitenblick auf Frankreich. In Rom ſelbſt konnte man ſich das nicht verhehlen, daher auch der ſtreng vertrauliche Charakter der Einwirkung auf das Centrum. In Rom war nichts weniger beabſichtigt als ein geräuſchvoller öffentlicher Akt, und als die Jacobini'ſchen Briefe auf Befehl des Kanzlers veröffentlicht wurden, wie er ſelbſt geſagt hat, da konnte es nicht ausbleiben, daß man im Vatikan, unliebſam berührt, es für nöthig hielt, dem franzöſiſchen Botſchafter entſchuldigende Erklärungen zu geben.

Das Hauptorgan der proteſtantiſch-conſervativen Partei hat damals richtig bemerkt: „Es wäre ein mäßiger Gewinn, wenn uns die unter allen Umſtänden beklagenswerthe Einmiſchung des Papſtes in deutſche Angelegenheiten *nicht mehr* einbrächte als das Zuſtandekommen des Septennats.“ Ueber das Mehr aber hat ſich das Blatt im Verlaufe offen geäußert: „Deutſchland hatte bisher in der ganzen Welt weder die Sympathien der Revolutionäre, noch die der gläubigen Katholiken. Gegenüber den allgemeinen Weltverhältniſſen war dieſe doppelte Frontſtellung auf die Dauer unmöglich; das deutſche Reich mußte ſich entweder mit der Revolution oder mit ihrem erbitterten Gegner, der katholiſchen Kirche, verbinden. Mit der Revolution konnte es ſich nicht verbinden, ohne die Baſis ſeiner eigenen Exiſtenz aufzugeben; es war daher gezwungen, die Freundſchaft des Katholicismus zu ſuchen, ſchon um Frankreich, das alle revolutionären Beſtreb-

ungen und Potenzen um ſich ſammelt, ein Paroli zu bieten. Der Wurf iſt geglückt; das Papſtthum ſteht dem deutſchen Reiche ſo freundlich gegenüber, wie noch niemals zuvor. Unter dieſen Umſtänden würde ein Krieg mit Frankreich, auch eine principielle Bedeutung erſten Ranges haben.[1]) So das große Berliner Blatt. Wie lange iſt es her, daß man bei uns die katholiſche Kirche ſammt ihrem Oberhaupte zu den ägyptiſchen Mumien legen zu können glaubte; und jetzt wird ſogar in Betracht gezogen, daß es für Frankreich als katholiſche Macht unmöglich ſeyn dürfte, ſeine traditionelle Politik einer Allianz mit Rußland zum Opfer zu bringen.[2])

Preußen und das Reich hat aber noch eine andere, und zwar innere, Gefahr zu beſtehen, die den Papſt zum natürlichen Verbündeten jeder Regierung von Gottes Gnaden macht. Als vor einem Jahre die vierte kirchen-politiſche Novelle in Preußen Geſetz wurde, da ſchrieb ein Rheinländer, der zwar der katholiſchen Kirche ſehr kühl gegenüber ſteht, aber doch den preußiſchen Culturkampf als einen „politiſchen Fehler ſondergleichen“ bezeichnete, über den vermeintlichen Friedensſchluß: „Trotz des Kampfes, welchem die katholiſche Kirche ausgeſetzt war, behielt ſie ſoviel Kraft und Einfluß, um die Bürger- und Bauerſchaften vor dem Eindringen von Elementen der revolutionär-ſocialiſtiſchen Bewegung zu bewahren, welche als die unverſöhnlichſten Gegner der Kirche betrachtet werden. Und man dürfte nicht fehlgehen in der Annahme, daß dieſe Thatſache Manches dazu beitragen wird, den Friedensſchluß zwiſchen Staat und Kirche in Preußen zu einem dauernden zu machen. Die Kraft, welche der Katholicismus in der kritiſchen Zeit entwickelt hat, erſcheint uns als das wichtigſte Moment, welches die leitende Stelle im Staat zu dem Ent-

1) Berliner „Kreuzzeitung“ vom 9. Februar und 25. Mai 1887.
2) „Rußland und Frankreich im Orient“ ſ. Münchener „Allg. Zeitung“ vom 17. April 1887.

ſchluſſe brachte, denſelben keiner weiteren Schwächung auszuſetzen und in der Zukunft, ſo viel als möglich, in ſeinem Intereſſe zu verwenden.“ [1])

Was immer nun im Dunkel der Kabinete an Stelle der früheren Gleichgültigkeit gegen die Hülferufe des heiligen Vaters ſich rühren mag, Eines ſcheint gewiß: daß nämlich ein Druck auf den Staat Italien von keiner Seite zu erwarten iſt. Jede Verbeſſerung der Lage des Papſtes dürfte des Beifalls der monarchiſchen Kabinete, vielleicht ſogar des ruſſiſchen, nicht am wenigſten des preußiſchen, ſicher ſeyn; aber jede Initiative wird vom Quirinal ausgehen müſſen. Was iſt nun der Quirinal? Er iſt das Haus, in dem die italieniſche Revolution den Erben ihres Häuptlings gefangen hält, in gewiſſer Beziehung ähnlich wie den Papſt im Vatikan. Möglich, daß ſelbſt das revolutionäre Italien ſo weit mürbe geworden iſt, daß es dem Papſte irgendetwas auf Geſetz- oder Vertrags-Papier Geſchriebenes zur „Verſöhnung“ zu überreichen ſich herbeilaſſen würde. So oft aber von einer materiellen Reſtitution die Rede war, hat der Vater „Niemals“ geſagt, und mußte der Sohn unter dem Joche des revolutionären Italiens gleichfalls „Niemals“ ſagen.

Aber gibt es nicht auch noch ein anderes Italien? Der Papſt beruft ſich offenbar auf dieſes andere Italien, wenn er in der Allokution vom 23. Mai ſeine innige Sehnſucht bekundet, daß endlich einmal jener unheilvolle Zwiſt mit dem

---

1) Vom Niederrhein in der Münchener „Allg. Zeitung“ vom 22. Juli 1886. — Auch Herr Dr. Stommel (a. a. O. S. 54) erklärt: wenn durch die Einwirkung Deutſchland-Oeſterreichs der Traum jedes Katholiken von der Wiederherſtellung der weltlichen Herrſchaft des Papſtes verwirklicht würde, „dann würde auch das deutſche Reich in abſehbarer Zeit keine vertrauensvolleren Mitarbeiter an der Staatsgeſetzgebung finden können als die katholiſche Bevölkerung.“

römiſchen Papſtthum beſeitigt werde, allerdings unter Wahrung der Gerechtigkeit und der Würde des apoſtoliſchen Stuhles, „welche nicht ſo ſehr durch ein Unrecht des Volkes, als durch eine Verſchwörung, zumal der Geheimbünde, verletzt worden ſind.“ Auch der Abgeordnete Fazzari fordert zunächſt weiter nichts, als daß jenes „Volk“, das wahre Italien, zum Wort kommen könne, und er wünſcht daher, daß durch Se. Heiligkeit das Verbot an die Katholiken, bei den Parlamentswahlen ſich zu betheiligen, aufgehoben werde. Er iſt überzeugt, daß die bisherige Herrſchaft der Minderheiten den „Geſammtwillen der Nation“ gefälſcht habe, und daß die Betheiligung der ſogenannten „klerikalen Partei“ bei den Wahlen die Hinderniſſe der Annäherung zwiſchen dem Königthum und dem Papſtthum niederbrechen würde.

In ſeiner Thronrede vom November 1865 ſagte Viktor Emmanuel: „Die Fülle der Zeiten und die Macht der Ereigniſſe werden die Frage zwiſchen dem Königreich Italien und dem Papſtthum löſen.“ In den preußiſchen Siegen über Oeſterreich und Frankreich, in dem feigen Bombardement der Porta Pia und in dem erlogenen Plebiscit erblickte dann der König der Revolution dieſe Fülle der Zeiten. Inzwiſchen iſt aber Vieles in der Welt anders gekommen, als die Triumphatoren von dazumal ahnten. Auf den Vatikan blieben und ſind die Augen aller Mächte gerichtet, der Quirinal iſt über die Achſel angeſehen; und aus dem Lande hört man in der erwarteten Fülle der Zeiten nur von Jammer, Elend und Noth. Neuen Anhang hat das Königthum in Rom nicht gewonnen, und nirgends ſonſt, ſeitdem Papſt Pius IX. an die treuen Söhne der Kirche die Weiſung erließ: „Weder Wähler, noch Gewählte.“ Ziffernmäßig läßt ſich das Gewicht, welches durch die Aufhebung der Abſtinenz in die politiſche Wagſchale fallen würde, eben darum nicht abſchätzen; aber erſt kürzlich hat die „Civiltà Cattolica“ Stimmen aus dem gegneriſchen Lager aufgeführt, welche die Berechnung des Ab-

geordneten Fazzari vollſtändig gerechtfertigt erſcheinen laſſen. Sie ſagt:

„Der ‚Diritto‘, Hauptorgan der Demokratie, ließ ſich am 10. Januar 1881 das Geſtändniß entſchlüpfen, daß die Plebiscite, welche die rechtliche Grundlage des heutigen italieniſchen Staatsweſens bilden, nur das Werk einer Minderheit geweſen, die ſeither auch die Geſetzgeber gewählt habe, eine nicht nationale, ſondern vielmehr oligarchiſche Körperſchaft, die ihr Mandat von einem oligarchiſchen Wahlkörper empfangen. In der That betheiligt ſich durchgehends kaum ein Drittel der Wahlberechtigten an den Wahlen, und die liberalen Blätter ſelbſt zeigen ſich höchlich beſorgt ob der Gleichgiltigkeit der immenſen Majorität des Volkes in Bezug auf das Schalten und Walten des Parlaments und der Miniſter. Dieß erkannte auch der jüdiſche Deputirte Sonnino Sidney an, indem er in der Sitzung vom 30. März 1882 ausrief: ‚Unſere Regierung iſt ſchwach — ich meine damit nicht dieſen oder jenen Miniſter, ſondern die Regierung überhaupt — und deßhalb erfüllt ſie ihre Aufgabe ſchlecht; die Urſache dieſer Schwäche aber iſt die Oberflächlichkeit unſeres politiſchen Lebens. Die große Mehrheit, über 90 Procent der Bevölkerung, ſteht dieſem fremd gegenüber; ſie fühlt ſich dem Staate unterworfen und gezwungen, dieſem mit ihrem Blute und ihrem Gelde zu dienen; aber ſie hat nicht das Gefühl, ein lebendiger und organiſcher Theil desſelben zu ſein, und intereſſirt ſich nicht um ſeine Exiſtenz noch um ſein Wohlergehen.‘ Ein Stammesgenoſſe dieſes Redners, der Deputirte und Journaliſt Arbib, hatte ſchon im Jahre vorher folgendes Geſtändniß abgelegt: ‚Die Plebiscite fanden unter den Schreckniſſen der Revolution und den Kriegswirren ſtatt. Die Regierung iſt geſetzlich, weil ſie die Macht beſitzt, es zu ſein; aber keineswegs iſt ſie die — vom Lande gewollte Regierung. Das wahre Italien, das wirkliche Italien iſt auf Seite des Papſtes, hält zum Papſte und ſetzt ſeine Hoffnung auf den Papſt. Seht, wie zahlreich beſucht die Kirchen ſind, wie leer die Wahllokale ſtehen! Wie Wenige üben ihr Wahlrecht aus! Und weßhalb? Weil ſie nicht an euch glauben, weil ſie euch nur als eine vor-

übergehende Regierung anſehen, die beſtimmt iſt, vom Schauplatz zu verſchwinden."

Und wie verhält es ſich mit der ewigen Stadt ſelbſt, in der ſich das italieniſche Königthum heimathlich niedergelaſſen hat, ohne Noth, aber eigens zu dem von den Sekten gewollten Zweck, um das Papſtthum zu erdrücken? Hören wir darüber ein Organ, das ſeit ſeinem Beſtehen in jüdiſcher Begeiferung der Kirche das Menſchenmögliche geleiſtet hat! Als vor bald drei Jahren der ſpaniſche Arbeitsminiſter Pidal in öffentlicher Cortesſitzung ſich als Anhänger der weltlichen Herrſchaft des Papſtes bekannte, und in Italien darüber ein Sturm angeblaſen wurde, der dem diplomatiſchen Miniſter Mancini das Amt zu koſten drohte: da ließ ſich das gedachte Blatt von ſeinem römiſchen Correſpondenten Folgendes berichten:

„Die Wahrheit geſagt, inwieweit Italien bisher mit Bezug auf Rom ſeiner großen Miſſion gerecht geworden, vermag ſelbſt der gewiſſenhafteſte Beobachter nicht einzuſehen. Daß die Stadt ſich ausdehnt, daß die Bevölkerung zunimmt, iſt ja bei dem Umſtande, daß das päpſtliche Rom in keiner Weiſe den Anforderungen der neuen Zeit entſprach, natürlich; allein die Neuangekommenen leben für ſich in einem abgeſonderten Lager, und die Römer ſind heute gerade das, was ſie vor vierzehn Jahren waren: kleine Leute, die den Geiſt der Gegenwart nicht begreifen und nicht begreifen wollen. Plato ſagt, jede Stadt beſtehe aus zwei feindlichen Lagern, den Armen und Reichen, die ſich gegenſeitig bekämpfen, bald ſiegen, bald unterliegen, je nach blindem Walten des Zufalls. In Rom ſind die zwei Lager aus Römern und Italienern gebildet. Die Trennung tritt überall zu Tage, im Familien- und im Straßenleben, in den Vereinen und in der Verwaltung der Stadt, und kein noch ſo patriotiſch klingendes Wort vermag ſie aufzuheben. Die Neuen, die, vom Drange des Lebens erfüllt, Kapital und Arbeit hereingebracht, laſſen ſich nicht wie in einer neuen Heimat nieder, ſondern überlaſſen die Sorge um die Stadt den Eingebornen; die Alten betrachten ſie denn

auch als Fremde, und im neuen wie im alten Rom bedeutet ‚fremd' so viel wie ‚feind': adversus hostem aeterna auctoritas! — Die Beſten klagen ſchmerzbewegt, daß in Rom an keinen ernſten Fortſchritt zu denken ſei, von einem kräftigen Proteſt gegen die herrſchenden Uebelſtände iſt nirgends die Rede; überall Enttäuſchung, Muthloſigkeit, fataliſtiſche Ergebung! Die Regierung ſcheint ſich darüber keine beſondere Sorge zu machen, ſie baut offenbar auf die Heilkraft der Zeit; allein dies ändert nichts an der Thatſache, daß, Dank der verrotteten Wirthſchaft des Stadtrathes, die Gemeinde-Angelegenheiten ſo im Argen liegen, wie kaum in einer andern Stadt des Reiches, daß die großen Arbeiten, auf welche das kleine Volk alle ſeine Hoffnungen geſetzt hatte, faſt gänzlich brach liegen und nirgends für den armen Mann ein Verdienſt aufzutreiben iſt. Die Tiber-Regulirung nimmt recht und ſchlecht ihren Fortgang; allein die Sanirungs-Arbeiten in der fieberſchwangeren Campagna haben, allen goldenen Vorſätzen zum Trotz, noch heute nicht begonnen, und allem Anſcheine nach wird der Tiber noch manche ſeiner trüben Wellen vorwärts wälzen, bis der Ruf: Exsiccare paludes!, der ja ſchon zu Plinius' Zeiten ertönte, ſich zur That verwandeln wird. Sind die materiellen Verhältniſſe traurig, ſo ſind die ſittlichen noch trauriger. Die Gemeindeſchulen befinden ſich in Händen von Männern, die ſich nicht berühmen können, das Vertrauen der Familienhäupter zu genießen. Ihr Beſuch ſchmälert ſich von Tag zu Tag, während jener der von der klerikalen Partei eingerichteten Schulen in eben demſelben Verhältniſſe ſteigt. Dieſe kläglichen Thatſachen zeigen zur Genüge, wie groß die Verſäumniſſe derjenigen ſind, die nicht nur das Recht, ſondern die Pflicht hätten, in der Ewigen Stadt den Ideen, welche die gebildete Welt erfüllen, zum Siege zu verhelfen und jene Reformen einzuführen, welche den allgemeinen Begriffen eines hauptſtädtiſchen Lebens entſprechen. Qui si parrà la tua nobilitate! rufen wir der italieniſchen Regierung zu; hier wird ſich deine Kraft bewähren. Nicht mit Worten wird Italien ſein Recht auf Rom bekräftigen, ſondern mit Thaten, die der culturhiſtoriſchen Größe Roms ebenbürtig ſind."

Der Correſpondent will alſo kurzweg ſagen: das italien-

iſche Königthum befinde ſich in der ewigen Stadt, ſeit dem Umzug von Florenz her, wie in einem Zigeuner-Lager, das heute aufgeſchlagen und morgen ohne irgend welche Abſchiedsſchmerzen wieder abgebrochen werden könne. Aber auf die Schule insbeſondere kommt er nach zwei Jahren abermals zu ſprechen; denn wem die Schule gehört, dem gehört die Zukunft. Es war damals von der Oppoſition eben ein neuer Feldzug gegen das Miniſterium eröffnet, weil es der bedenklichen Entwicklung des Kloſterweſens, und insbeſondere dem Einbrechen desſelben in die Schule, gefliſſentlich durch die Finger ſehe. Alles Euere Schuld: rief derſelbe Mann den herrſchenden Parteien ohne Ausnahme zu. „Das Netz katholiſcher Schulen, welches der Vatikan, die Geſetze ſeiner Widerſacher benützend, über das Land geſpannt hat, verdichtet ſich; aber dieſe Erſcheinung iſt jedem ruhigen Beobachter ſeit Jahren bekannt. Jeſuiten und Mönche arbeiten mit fieberhaftem Drange für ihre Sache, aber nicht ſeit heute. Nicht ſeit heute beſucht mehr als die Hälfte der italieniſchen Jugend aus den wohlhabenden Ständen die von Geiſtlichen geleiteten Erziehungsanſtalten, und ſeit jeher konnte man in denſelben auch die Söhne jener Männer finden, welche gewöhnlich als die Vorkämpfer des Fortſchritts in allen Tonarten beſungen wurden. Nikotera läßt ſeinen Sohn von den Mönchen auf Monte-Caſſino erziehen, und ich kenne einen General, der unter Garibaldi gefochten und ſeine Kinder der von Jeſuiten verwalteten Anſtalt des Fürſten Maſſimo anvertraut hat." Woher kommt das? „Die öffentliche Volksſchule iſt in Italien ſchlecht, ſprunghaft und manchmal nach Grundſätzen verwaltet, die den Familienvater mit Beſorgniß erfüllen".[1]) So iſt alſo das wahre Italien nicht nur nicht am Ausſterben, ſondern es ſetzt auch junge Triebe an.

---

1) Wiener „Neue Freie Preſſe" vom 23. September d Js.

Ohne Zweifel geht ein bisher nicht erhörter Ton der Hoffnungsfreudigkeit durch die Anſprache Sr. Heiligkeit vom 23. Mai; und die allgemeine Weltlage wie die inneren Verhältniſſe und Stimmungen in Italien berechtigen zu dem Glauben, daß die „Fülle der Zeiten", im Sinne des Papſtes, heranzureifen beginne. „Naturgemäß", ſo ſagte Se. Heiligkeit am 23. Mai, „muß den Zugang zu einem friedlichen Verhältniß eine ſolche Lage der Dinge bilden, in welcher der römiſche Papſt Niemandes Gewalt unterworfen iſt, und ſich einer ausgedehnten wirklichen und wahrhaftigen Freiheit erfreut, ſoweit alle Rechte es verlangen. Hiedurch würde der italieniſche Staat, im wahren Lichte beſehen, nicht nur keinen Schaden leiden, ſondern ein bedeutendes Hülfsmittel zu ſeinem Gedeihen und Wohlergehen gewinnen."

Aber wie ſind nun dieſe Worte praktiſch zu verſtehen, und worin würde die den Papſt befriedigende Unterlage ſeiner vollkommenen Freiheit beſtehen? Darüber ſtreiten ſich wieder ſo viele Vermuthungen, wie vor 25 Jahren, als die Leibpubliciſten Napoleon's III., La Gueronnière und Conſorten, die Discuſſion über das „Patrimonium Petri", die „Leoniniſche Stadt" mit einem Streifen Landes bis an's Meer, den „Vatikan und ſeine Gärten", in's Publikum warfen. Vorerſt iſt man in Italien ſelbſt immer noch im Streit über die Vorfrage begriffen, an wem es zuerſt wäre, mit Vorſchlägen hervorzutreten: am Vatikan oder am Quirinal? Nachdem aber die liberale Preſſe bereits darüber einig iſt, daß auch der maßvollſte italieniſche Politiker ein entſchloſſenes „Niemals" ausſprechen würde, wenn der Papſt auch nur das kleinſte Stück italieniſchen Landes als weltlicher Souverain in Anſpruch nehmen ſollte: dürfte es ſich doch lohnen, als Einen dieſer Politiker den Florentiner Deputirten Toscanelli über die römiſche Frage zu vernehmen. Derſelbe hat vor einigen Wochen an die dem Miniſterium naheſtehende „Opinione", welche ſich gleichfalls auf die immer weitere

Kreiſe erfaſſende Discuſſion eingelaſſen hat, ein Schreiben gerichtet, dem wir folgende Sätze entnehmen:

„Ich habe in Ihrem geſchätzten Journale die an den ‚Moniteur' gerichtete Einladung, zu erklären, ob der Papſt geneigt wäre, das Garantiengeſetz anzuerkennen, geleſen. Heute las ich daſelbſt das Schreiben eines Ihrer Abonnenten, welcher dem vorerwähnten Geſetze nur unter der Bedingung das Wort reden zu können meint, daß es in einen von ſämmtlichen katholiſchen Staaten ſanktionirten Vertrag umgeſtaltet würde; gegen dieſen Vorſchlag nehmen Sie ſelbſt nun in Ihrem Blatte Stellung, indem Sie vermeinen, daß das Papſtthum einen univerſalen Charakter habe. Ich ſtimme vollkommen Ihren Anſchauungen betreffs des Vortheiles bei, welchen Italien und das italieniſche Volk aus einer Regelung der Divergenzen zwiſchen Staat und Kirche, ohne fremde Intervention, ſchöpfen würde; allein damit das geſchehen könne, muß der Staat dem heil. Stuhle zuerſt annehmbare Verhältniſſe ſchaffen, während heute das Oberhaupt der katholiſchen Kirche vollkommen berechtigt über die Unerträglichkeit ſeiner Lage klagt. Seine Freiheit iſt auf den engen Raum des Vatikans beſchränkt und außerhalb deſſelben begegnet der Papſt dem atheiſtiſchen Staate, welcher Gott aus den Gerichtshöfen, aus der Ehe, aus der Schule verbannt, auf den Kriegsſchiffen den Katholiken den religiöſen Beiſtand verweigert, im Budget alle Subventionen für die Zwecke des religiöſen Cultus abſtreicht und die Kirchen königlichen Patronates verfallen läßt; welcher ferner fortgeſetzt katholikenfeindliche Geſetze erläßt, wie erſt gegenwärtig wieder das von dem Senator Cadorna verfaßte (über die kirchlichen Güter), welches zu den radikalſten gehört, weil es nicht blos Vortheile, ſondern weſentliche Grundbedingungen der katholiſchen Kirche angreift. Sollte ich alle ſeit 1860 vollführten Handlungen der Regierung, welche in ihrer Geſammtheit geradezu ein Syſtem der Entchriſtlichung Italiens darſtellen, aufzählen, ſo müßte ich eine ganze Woche lang ſchreiben. — Das Garantiegeſetz, welches ich in der Kammer bekämpft habe, indem ich es für unwirkſam erklärte, ſetzt den Papſt entweder zum Söldling des Staates herab, zwingt ihn,

entweder ſeine eigene Würde mit Füßen zu treten oder in der katholiſchen Welt um Almoſen zu bitten, wenn er den Bedürfniſſen der Kirche abhelfen will. Eine Regierung, welche einen ſolchen Zuſtand der Dinge ſich hinziehen läßt, ohne Abhilfe zu treffen, iſt meiner Anſicht nach unfähig. Das Oberhaupt der katholiſchen Kirche kann eine Freiheit, die ihm durch ein veränderliches, der Exekutive einer katholikenfeindlichen Regierung anvertrautes Geſetz gewährleiſtet wird, nicht annehmen."

„Man wendet ein, der Papſt ſpreche von der weltlichen Herrſchaft, er nehme die Haltung eines Prätendenten ein, welcher die Einheit Italiens gefährden will; dabei bedenkt man aber nicht, daß das Garantiegeſetz ſelbſt gewiſſermaßen die weltliche Herrſchaft aufrecht erhalte, indem ja im Vatican unſere Geſetze und polizeilichen Organe nichts zu ſchaffen haben. Es ſind dortſelbſt eigene päpſtliche Soldaten; die Regierungen ſind dortſelbſt durch eigene Geſandte vertreten; es werden Orden und Titel verliehen, internationale Verträge geſchloſſen, kurz 5000 Perſonen ſtehen außerhalb der bürgerlichen und Strafgerichtsbarkeit aller Souveräne der Erde. Den gegenwärtigen Stand der Dinge aufrecht erhalten zu wollen, hieße eine unendliche Reihe von Unzukömmlichkeiten und Gefahren fortſpinnen. Ich meine, wenn man anerkennen wollte, daß der Papſt von rechtswegen und thatſächlich Souverän iſt, und man gäbe ihm je nach Bedürfniß die nöthigen Landſtriche für die zur allgemeinen Kirche gehörigen Gebäude, als: die Propaganda, die Generalatshäuſer ꝛc., ſo hätte man damit ein profanes und ein geiſtliches Rom geſchaffen und die fremden Herrſcher, welche nach Rom kommen, könnten beide Souveräne beſuchen. Ich halte dafür, daß das, was ich vorſchlage, nicht eine Wiederherſtellung der weltlichen Herrſchaft, ſondern eine Modifikation der gegenwärtigen Zuſtände, welche den Papſt berechtigen, unaufhörlich von ihnen zu ſprechen, bedeute. Solcherart würde die Lage unſerer Monarchie eine andere, die Verhältniſſe der Kirche würden gebeſſert, und wir hätten dann einfach außer der Republik San Marino[1]) auch noch eine katho-

1) Die Republik San Marino zählt 7800 Einwohner.

liſche Republik mit einem wählbaren Oberhaupte, und der Friede zwiſchen Staat und Kirche wäre hergeſtellt. Das wäre kein Gang nach Canoſſa; ſondern man würde dadurch nur den gerechten Klagen des Oberhauptes der katholiſchen Kirche Recht ſchaffen, und das politiſche Italien bliebe genau, was es jetzt iſt, mit dem Unterſchiede, daß die Rückkehr des religiöſen Friedens zahlreiche politiſche und moraliſche Vortheile brächte." [1])

Der Papſt wird Reſtitution verlangen, ohne Zweifel; ob er aber den heiligen Stuhl wieder mit der unmittelbaren Regierung eines mittelſtaatlichen Königreichs in Italien belaſten möchte, iſt damit nicht geſagt. Die neue Zeit und Welt erhebt auch ihre Anſprüche: das erfahren wir nicht minder auch dießſeits der Alpen an uns ſelber. Und — vestigia terrent!

LXXV.

P. Gams' Series Episcoporum. [2])

(Ergänzungsband.)

Das Erſcheinen des umfaſſenden und hochbedeutſamen Hauptheiles der „Series" im Jahre 1873 iſt in dieſen Blättern von ſehr ſachkundiger Seite mit hoher Freude und warmer Anerkennung ſeiner Verdienſte und Vorzüge begrüßt worden. [3]) Vier-

1) Wiener „Vaterland" vom 21. April 1887.

2) Series Episcoporum Ecclesiae Catholicae, qua Series, quae apparuit 1873, completur et continuatur ab anno ca 1870 ad 20. Febr. 1885. A plurimis adjutus edidit Pius Bonifacius Gams, O. S. B. gr. 4°. 148 S. Regensburg, Manz 1886.

3) Vergl. Bd. 72, S. 208 ff. (Die Recenſion war von dem, 1874 verſtorbenen, Oberbibliothekar Dr. A. Ruland.)

zehn Jahre ſind ſeitdem ins Land gegangen, Jahre voll tiefer Bedeutung für die Entwicklung der kirchlichen Verhältniſſe in mehr als einem Lande des Erdkreiſes, wohl geeignet, manche von den Betrachtungen fortzuſetzen, die ſeiner Zeit der Berichterſtatter an die Umſchau durch die Zeiten und Völker geknüpft hat, zu der Gams' Epiſcopologie ſein klar und tiefblickendes Auge geführt hatte. Wir müſſen uns aber an dieſer Stelle mit der beſcheideneren Aufgabe begnügen, das Auftreten des jüngſten Schößlings, der ſich an das große Hauptwerk angelegt hat, in Kürze zu vermelden.

Seitdem die „Series" zum erſtenmale vor die Oeffentlichkeit getreten iſt, hat naturgemäß gar manche Veränderung im Stande des Epiſcopats im geſammten Umfange der Kirche ſich ergeben und iſt in der Zwiſchenzeit die Möglichkeit geboten worden, andererſeits auch für das früher Gebotene manche Lücke auszufüllen und manchen Irrthum zu berichtigen. Sonach ſtellt ſich das Werk als Ergänzung zum früheren und als Fortſetzung bis auf die Gegenwart herab dar. Gams, welcher der immer mehr ſich ſteigernden Schwäche ſeines Augenlichtes trotzend mit unermüdeter Sorgfalt allerorten ſammelte und das geſammelte Material zu ſichten nie aufhörte, war bemüht dieß Hauptwerk ſeines arbeitsreichen Lebens auch allmählig weiter zu fördern und ſtetig zu vervollkommnen. Daher ließ er dem Hauptwerke bereits 1879 ſein „Supplementum I, Hierarchia Catholica Pio IX. Pontifice Romano" folgen und 1886 führte er die Series mit dem obenbezeichneten Nachtrage bis auf das Jahr 1885, ja in einzelnen Theilen ſelbſt bis zum Stande vom Anfange des Jahres 1886 herab. Dieſe Continuation beſchränkt ſich aber, wie bereits angedeutet, mit nichten auf eine zeitliche Fortführung des Inhalts von Supplementum I, ſondern iſt zu einem ſehr weſentlichen Theile zugleich eine werthvolle und erwünſchte Ergänzung und Berichtigung für die Darſtellung früherer Epochen, die im Hauptwerke nach den damals zugänglichen Mitteln und Quellen nicht ohne Lücken und anderweitige Mängel ſeyn konnte.

Während es nämlich zumeiſt keineswegs mit beſonderen Schwierigkeiten verbunden war und iſt, die Daten über den

Amtsantritt der einzelnen Bischöfe auch aus officiellen und officiösen Quellen mit Sicherheit zu ermitteln, unterliegt die Feststellung des Tages und Monates, ja nicht selten sogar des Jahres des Todes oder anderweitigen Abganges der Bischöfe für manche Länder den allererheblichsten Hindernissen. So erwies sich dieß besonders mißlich für Unteritalien, Spanien und Süd-Amerika. So sehr aber lag dem Verfasser die Vervollständigung seiner Arbeit am Herzen, daß er vor geraumer Zeit bereits entschlossen war, wie wenige Jahre früher Spanien, so jetzt die südliche Apenninenhalbinsel und Sicilien persönlich zu durchreisen und an Ort und Stelle Umfrage und Nachforschung anzustellen; es handelte sich aber für dieses eine Land um nicht weniger als 106 Sitze von Erzbischöfen und Bischöfen. Betreffs Süd-Amerika's war freilich dieser authentischste aller Auskunftswege für den alternden Conventualen eines mit irdischen Glücksgütern nicht allzureichlich ausgestatteten Benediktinerklosters von vorneherein verschlossen. Da trat der für die weitere Arbeit außerordentlich günstige Fall der Gründung des „Weltpostvereins" (Union Postale) ein, der es dem Verfasser ermöglichte, auf die einfachste Art durch eine ausgebreitete Correspondenz nach aller Herren Ländern die bezüglichen Anfragen zu richten und Rückantwort darauf in knappster Form zu erbitten. Mit Freude und Dankbarkeit constatirt Gams in seiner Praefatio, daß die weitaus größte Zahl seiner dießbezüglichen Anfragen, selbst sehr viele aus den fernen Ländern Mittel- und Süd-Amerika's, eine freundliche und befriedigende Beantwortung Seitens der bischöflichen Kanzleien oder wohl auch gelegentlich von der Hand der Bischöfe selbst gefunden hat. Wir sind selbst des öfteren Zeuge von dem Eifer und der hohen Freude des Verfassers gewesen, mit der er alle solche einlaufenden Bescheide zu begrüßen und zu verwerthen pflegte. Auf solche Weise und mit Unterstützung eines kleinen Freundeskreises gelang es Gams auch für die genannten Länder zum Theile bis zurück in die Mitte des vorigen Jahrhunderts und herab auf unser Jahrzehnt die Serie, wenn auch noch nicht ganz lückenlos, so doch nahezu vollständig herzustellen. Auch für die Colonialgebiete Englands, Portugals und Frankreichs, sowie für die Bischofssitze des unirten orien-

talischen Ritus und die in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika — es sind der letzteren nicht weniger als 12 erzbischöfliche, 57 bischöfliche und 6 apostolische Vicariatssitze! — enthält die Series jetzt eine nahezu lückenlose Darstellung.

Es ist daraus zugleich das wunderbare Wachsthum und die immer fortschreitende Ausbreitung unserer heiligen Kirche in fernen Ländergebieten zu ersehen, die bei uns kaum dem Namen nach bekannt sind; finden wir doch für das asiatische Indien allein 34 Bischofssitze, für China und Japan 32 apostolische Vicariate, für Neuholland und Polynesien mehr als 20, für Afrika einschließlich der Vicariate nahezu 20 in diesem Supplemente verzeichnet; für Mexiko sind 3 Erzbisthümer, 19 Bisthümer und 1 apostolisches Vicariat angegeben, für Central-Amerika deren 5, für Süd-Amerika endlich 57, wovon 12 auf Brasilien allein treffen, nicht mitgerechnet die 11 Sitze in Westindien.

So hat Gams ein Werk vollendet, wie es die Literatur bisher nicht aufweist, obschon im letzten Jahrhundert von italienischer und später von deutscher Seite dazu ein Versuch gemacht worden war. Wenn es noch nicht in vollkommener Gestalt erscheint, so wird darob kein vernünftig und billig Denkender einen ernsten Tadel aussprechen wollen; Dank und Anerkennung werden vielmehr alle Forscher auf dem Gebiete der profanen wie der Kirchengeschichte dem hochverdienten Verfasser des Werkes spenden, das wahrhaftig, wenn irgend eines, multi laboris et multi sudoris genannt werden muß, Anerkennung auch allen treuen, uneigennützigen Mitarbeitern an demselben und auch jener stillen klösterlichen Vereinigung, aus deren Schoße dieses monumentum aere perennius erstanden ist. Wir können unseren Hinweis auf dieses Buch nur mit dem lebhaften Wunsche beschließen, daß es der „Series" auch fürderhin nicht an Fortsetzern fehlen möge, die sie mit gleich rastlosem und erfolgreichem Bemühen da aufnehmen, wo sie die alternde Hand und das erlöschende Auge ihres ersten Schöpfers abzuschließen genöthigt erscheint! —

Stanford University Libraries
3 6105 013 456 897

U1
H4
V.99

Stanford University Libraries
Stanford, California
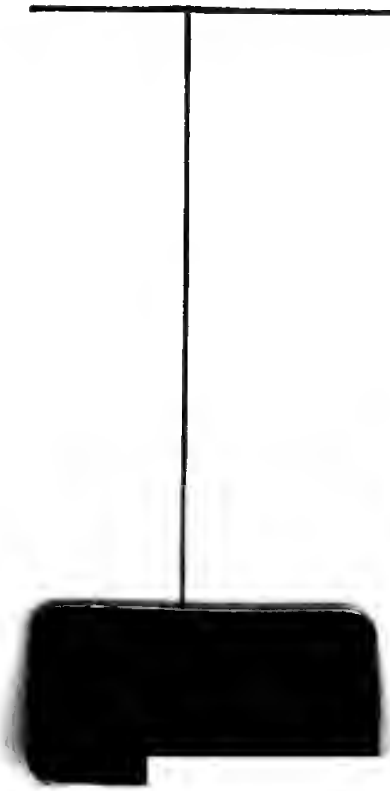
Return this book on or before date due.